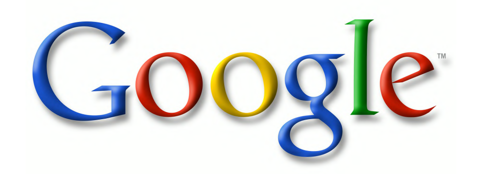
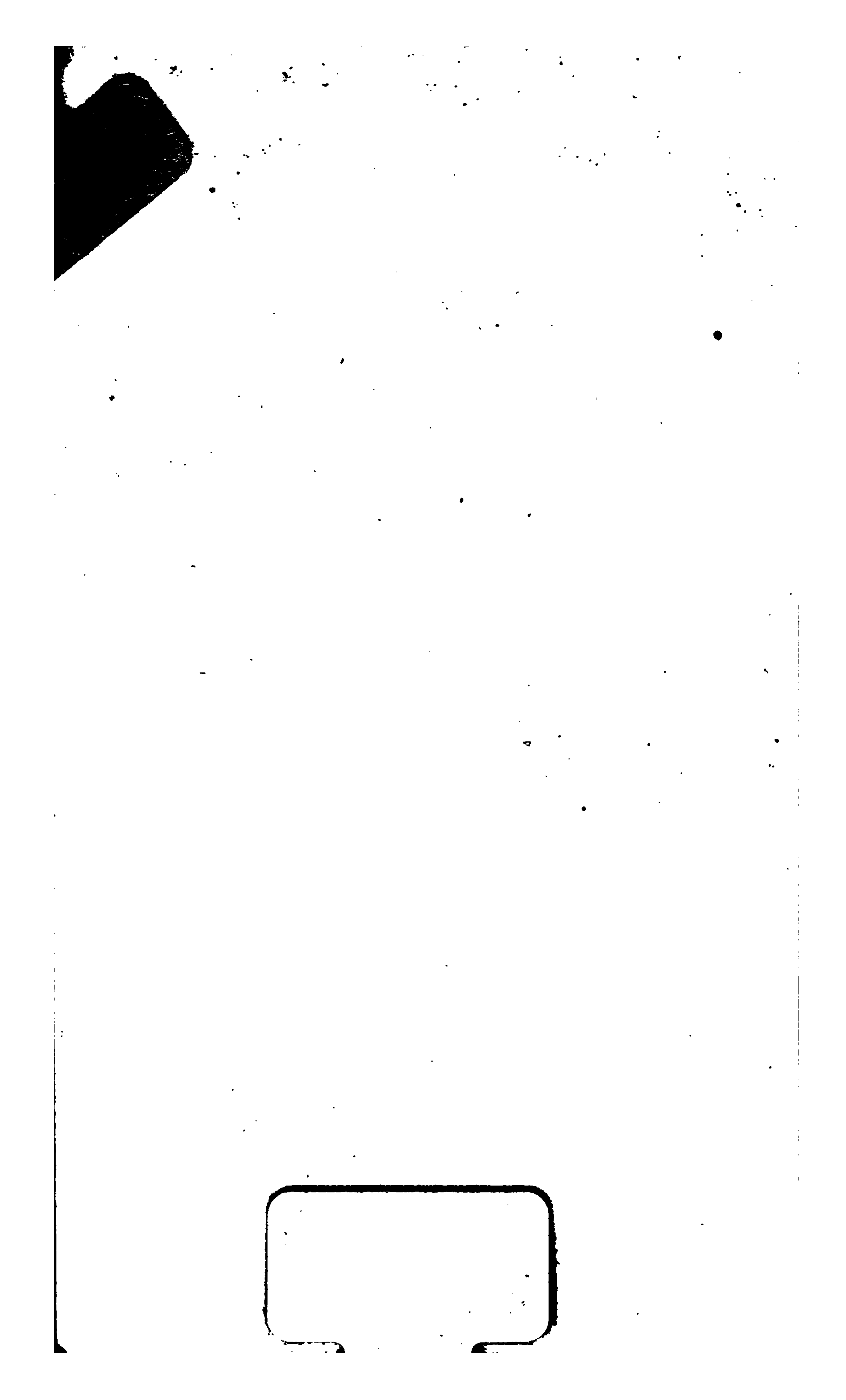












Die Thaten und Sitten der Eidgenossen.

Ein Handbuch der Schweizergeschichte

von

Melchior Schuler.



Siebenter Band.

Zürich,

Druck und Verlag von Fr. Schultheß.

1856.

Geschichte der Eidgenossen

unter der

französisch-helvetischen Herrschaft.

Zweiter Band.

Zweiter Zeitraum.

Vom Beginn des Krieges mit Oesterreich bis zur Auflösung der helvetischen Räthe.

Vom 1. März 1799 bis 7. August 1800.

Von

Melchior Schuler.

Vorwort.

Mit Benutzung aller dem Verfasser zugänglichen Quellen ist auch dieser Theil der Revolutionsgeschichte der Schweiz bearbeitet worden. Den reichsten und zuverläßigsten Stoff verschaffte ihm auch hier wieder der von Escher und Usteri herausgegebene „schweizerische Republikaner“, der noch nie vollständig benutzt ward. Vielen und mannigfachen Stoff sammelte er ferner aus zahlreichen Zeitblättern und Zeitschriften, Sammlungen von Gesetzen und Beschlüssen der obersten Behörden und einer sehr großen Zahl oft wichtiger und entweder nicht oder nur wenig gekannter kleiner Druck- und Flugschriften, wozu dann noch die Arbeiten der neuern Geschichtschreiber, besonders der Verfasser von mehrern Kantons- und Lebensgeschichten, benützt wurden. Von handschriftlichen Quellen sind vorzüglich anzuführen: Laharpes eigenhändig geschriebene Lebensbeschreibung bis zum Juli 1800, die er selbst Zschokke übersandte, und die dann derselbe bei Laharpes Charakterzeichnung im dritten Band seiner „historischen Denkwürdigkeiten“, ohne die Quelle zu nennen, benützte; ferner theils um-

ständlichere, theils kürzere eigenhändige biographische Nachrichten von Glayre, Bay, Rudolf von Erlach und J. B. Tscharner, die auch Zschokke übersandt worden, nach denen derselbe dann, ebenfalls ohne Quellenangabe, ihre Charakterzeichnungen bearbeitete. Sie sind nun auf der Kantonsbibliothek in Aarau zu finden. Herr May von Schöftland theilte dem Verfasser gefälligst handschriftliche Beiträge zu Schultheiß Steigers Lebensgeschichte mit. Der verstorbene Dr. Kirchhofer, gewesener Pfarrer zu Stein am Rhein, dieser um die schweizerische Reformationsgeschichte und die Geschichte seiner Vaterstadt Schaffhausen so sehr verdiente Mann, gab ihm interessante Nachrichten aus seinen Reisetagebüchern, vorzüglich Nidwalden und das Muottathal betreffend. Hiezu kommen viele eigene Erfahrungen, die dem Verfasser als Zeitgenossen nach mehr als einem halben Jahrhundert noch vor Aug' und Ohr seiner Seele lebendig sind. Endlich hat er noch die angenehme Pflicht, im Besondern seinen Dank zwei werthen Freunden in Zürich auszudrücken. Dem Einen, der durch sehr genaue Kenntniß der Kriegsgeschichte gerade auch dieses Zeitraumes, so wie durch seine ihm eigene Darstellungsweise voll anschaulichster Lebendigkeit, dem vaterländischen Geschichtsfreunde durch mehrere Arbeiten bekannt

ist, fühlt er sich verpflichtet für manche Berichtigung und Bereicherung in der Kriegsgeschichte dieses Zeitraumes; — dem Andern für mehrere verbessernde Bemerkungen und Andeutungen im letzten Theile dieses Bandes.

Der Verfasser hat endlich noch ein paar Irrthümer zu verbessern, die aus Namensverwechslung entstanden sind. Herr Pfarrer Kirchhofer bemerkte zu Bd. VI. S. 61: „Das Mitglied des Großen Raths, J. K. Stockar (der mit seinem gleichnamigen Vater verwechselt worden), war kein Weiser, wie sein Vater, aber ein braver, gutmüthiger junger Mann; so war auch das Mitglied des obersten Gerichtshofs, David Stockar, nicht der gleichnamige Stadtschreiber Stockar. — Aus gleicher Ursache entstand der Irrthum in Bd. V. S. 170 und Bd. VI. S. 61, wodurch der Repräsentant Cartier zu Olten mit einem andern Cartier verwechselt ward, der eines treulosen Verständnisses mit französischen Sendlingen beschuldigt und mit vielen andern verhaftet worden — woneben aber auch Züge von ehrenhaftem Benehmen angeführt wurden. Herr alt Regierungsrath Cartier wandte sich vor einiger Zeit mit Berichtigung jenes Irrthums an den Verfasser und überzeugte ihn davon, was nun demselben die Pflicht auflegt, dieß hier zu erklären. Er hat aber auch das Vergnügen, diesen, erst

(wie Lüthi) heftigen Revolutionsfreund, im Laufe dieses Zeitraums in seinen Reden und Handlungen als einen Mann darzustellen, „der sich“, wie Herr Pfarrer Fiala in seiner Denkrede auf ihn sagte, „als rechtschaffener, menschenfreundlicher und um den Staat verdienter Mann erwiesen hat.“

Zwar hat der Verfasser, bisher im Genuß körperlicher und geistiger Gesundheit immer fortarbeitend sich bestrebt, sein Geschichtwerk zu dem vorgesteckten Ziel: bis zum Ende des alten und Beginn des neuen Eidgenossenbundes fortzuführen — er ist aber indessen so weit ins Greisenalter vorgerückt, daß er wohl noch wünschen, aber nicht mehr versprechen darf!

Zweiter Zeitraum.

Vom Ausbruch des österreichischen Krieges bis zur Auflösung der helvetischen Räthe.

Vom 1. März 1799 bis 7. August 1800.

I. Kriegsgeschichte.

1. Ursache und Anbahnung des Krieges.

Eroberung, Plünderung und Beherrschung des Landes waren der erste Zweck, den das französische Direktorium bei der Revolution der Schweiz beabsichtigte; ein anderer war: dieß Land als Kampfplatz zu benutzen und durch dasselbe das in Italien stehende französische Heer in nähester Verbindung zu erhalten mit demjenigen, welches, gleich einem reißenden Gebirgsstrom, aus der Schweiz, allen Widerstand überwältigend, auch Deutschland unterjochen sollte. Zufolge des am 24. August 1798 von den gesetzgebenden Räthen genehmigten Bundesvertrages mit Frankreich war die helvetische Regierung gezwungen, an allen Kriegen desselben Theil zu nehmen; die französische Regierung dagegen hatte die unbedingte Befugniß, auf bloße Anzeige hin, gegen wen Krieg zu erklären und ohne Mitberathung Helvetien zur gemeinschaftlichen Kriegsführung anzuhalten. Das französische Direktorium hatte sich im Geheimen schon zum Krieg mit den Mächten entschieden, und es erließ immer dringendere Forderungen an das helvetische Direktorium, sich in kriegsfertigen Stand zu setzen. Mit Schrecken hatte das Schweizervolk des französischen Obergenerals Schauenburg Kundmachung vom 24. Oktober 1798 an sein Heer vernommen, daß der Krieg bevorstehe und das helvetische

Vorwort.

Mit Benutzung aller dem Verfasser zugänglichen Quellen ist auch dieser Theil der Revolutionsgeschichte der Schweiz bearbeitet worden. Den reichsten und zuverlässigsten Stoff verschaffte ihm auch hier wieder der von Escher und Usteri herausgegebene „schweizerische Republikaner“, der noch nie vollständig benutzt ward. Vielen und mannigfachen Stoff sammelte er ferner aus zahlreichen Zeitblättern und Zeitschriften, Sammlungen von Gesetzen und Beschlüssen der obersten Behörden und einer sehr großen Zahl oft wichtiger und entweder nicht oder nur wenig gekannter kleiner Druck- und Flugschriften, wozu dann noch die Arbeiten der neuern Geschichtschreiber, besonders der Verfasser von mehrern Kantons- und Lebensgeschichten, benützt wurden. Von handschriftlichen Quellen sind vorzüglich anzuführen: Laharpes eigenhändig geschriebene Lebensbeschreibung bis zum Juli 1800, die er selbst Zschokke übersandte, und die dann derselbe bei Laharpes Charakterzeichnung im dritten Band seiner „historischen Denkwürdigkeiten“, ohne die Quelle zu nennen, benützte; ferner theils um-

ständlichere, theils kürzere eigenhändige biographische Nachrichten von Glayre, Bay, Rudolf von Erlach und J. B. Tscharner, die auch Zschokke übersandt worden, nach denen derselbe dann, ebenfalls ohne Quellenangabe, ihre Charakterzeichnungen bearbeitete. Sie sind nun auf der Kantonsbibliothek in Aarau zu finden. Herr May von Schöftland theilte dem Verfasser gefälligst handschriftliche Beiträge zu Schultheiß Steigers Lebensgeschichte mit. Der verstorbene Dr. Kirchhofer, gewesener Pfarrer zu Stein am Rhein, dieser um die schweizerische Reformationsgeschichte und die Geschichte seiner Vaterstadt Schaffhausen so sehr verdiente Mann, gab ihm interessante Nachrichten aus seinen Reisetagebüchern, vorzüglich Nidwalden und das Muottathal betreffend. Hiezu kommen viele eigene Erfahrungen, die dem Verfasser als Zeitgenossen nach mehr als einem halben Jahrhundert noch vor Aug' und Ohr seiner Seele lebendig sind. Endlich hat er noch die angenehme Pflicht, im Besondern seinen Dank zwei werthen Freunden in Zürich auszudrücken. Dem Einen, der durch sehr genaue Kenntniß der Kriegsgeschichte gerade auch dieses Zeitraumes, so wie durch seine ihm eigene Darstellungsweise voll anschaulichster Lebendigkeit, dem vaterländischen Geschichtsfreunde durch mehrere Arbeiten bekannt

ist, fühlt er sich verpflichtet für manche Berichtigung und Bereicherung in der Kriegsgeschichte dieses Zeitraumes; — dem Andern für mehrere verbessernde Bemerkungen und Andeutungen im letzten Theile dieses Bandes.

Der Verfasser hat endlich noch ein paar Irrthümer zu verbessern, die aus Namensverwechslung entstanden sind. Herr Pfarrer Kirchhofer bemerkte zu Bd. VI. S. 61: „Das Mitglied des Großen Raths, J. K. Stockar (der mit seinem gleichnamigen Vater verwechselt worden), war kein Weiser, wie sein Vater, aber ein braver, gutmüthiger junger Mann; so war auch das Mitglied des obersten Gerichtshofs, David Stockar, nicht der gleichnamige Stadtschreiber Stockar. — Aus gleicher Ursache entstand der Irrthum in Bd. V. S. 170 und Bd. VI. S. 61, wodurch der Repräsentant Cartier zu Olten mit einem andern Cartier verwechselt ward, der eines treulosen Verständnisses mit französischen Sendlingen beschuldigt und mit vielen andern verhaftet worden — woneben aber auch Züge von ehrenhaftem Benehmen angeführt wurden. Herr alt Regierungsrath Cartier wandte sich vor einiger Zeit mit Berichtigung jenes Irrthums an den Verfasser und überzeugte ihn davon, was nun demselben die Pflicht auflegt, dieß hier zu erklären. Er hat aber auch das Vergnügen, diesen, erst

(wie Lüthi) heftigen Revolutionsfreund, im Laufe dieses Zeitraums in seinen Reden und Handlungen als einen Mann darzustellen, „der sich“, wie Herr Pfarrer Fiala in seiner Denkrede auf ihn sagte, „als rechtschaffener, menschenfreundlicher und um den Staat verdienter Mann erwiesen hat.“

Zwar hat der Verfasser, bisher im Genuß körperlicher und geistiger Gesundheit immer fortarbeitend sich bestrebt, sein Geschichtwerk zu dem vorgesteckten Ziel: bis zum Ende des alten und Beginn des neuen Eidgenossenbundes fortzuführen — er ist aber indessen so weit ins Greisenalter vorgerückt, daß er wohl noch wünschen, aber nicht mehr versprechen darf!

Zweiter Zeitraum.

Vom Ausbruch des österreichischen Krieges bis zur Auflösung der helvetischen Räthe.

Vom 1. März 1799 bis 7. August 1800.

I. Kriegsgeschichte.

1. Ursache und Anbahnung des Krieges.

Eroberung, Plünderung und Beherrschung des Landes waren der erste Zweck, den das französische Direktorium bei der Revolution der Schweiz beabsichtigte; ein anderer war: dieß Land als Kampfplatz zu benutzen und durch dasselbe das in Italien stehende französische Heer in nähester Verbindung zu erhalten mit demjenigen, welches, gleich einem reißenden Gebirgsstrom, aus der Schweiz, allen Widerstand überwältigend, auch Deutschland unterjochen sollte. Zufolge des am 24. August 1798 von den gesetzgebenden Räthen genehmigten Bundesvertrages mit Frankreich war die helvetische Regierung gezwungen, an allen Kriegen desselben Theil zu nehmen; die französische Regierung dagegen hatte die unbedingte Befugniß, auf bloße Anzeige hin, gegen wen Krieg zu erklären und ohne Mitberathung Helvetien zur gemeinschaftlichen Kriegsführung anzuhalten. Das französische Direktorium hatte sich im Geheimen schon zum Krieg mit den Mächten entschieden, und es erließ immer dringendere Forderungen an das helvetische Direktorium, sich in kriegsfertigen Stand zu setzen. Mit Schrecken hatte das Schweizervolk des französischen Obergenerals Schauenburg Kundmachung vom 24. Oktober 1798 an sein Heer vernommen, daß der Krieg bevorstehe und das helvetische

Direktorium sein Volk auffordere, sich marschfertig zu halten. Krieg in Gemeinschaft mit den Franzosen zu führen, erfüllte das Volk mit Abscheu. Daß mit der Auflösung aller Staatsordnung auch alle Kriegsordnung zerfallen war, gab dem Direktorium den anschaulichsten Vorwand zur Kriegsrüstung. Die allgemeine Aufregung des Volks, durch jene Kundmachung verursacht, wurde von dem Direktorium mit der Versicherung beschwichtigt: Es sei von keinem Krieg die Rede; Frankreich habe keine Bundeshülfe verlangt, und die Friedensunterhandlungen der Mächte dauern fort; man habe bei der angeordneten Einschreibung und Waffenübung der Dienstpflichtigen keine andere Absicht, als die Nachahmung der ehmaligen Regierungen, das Volk in wehrhaften Stand zu setzen, was ja bei der ungewissen Zukunft nöthig sei. Die Aristokraten, diese innern Landesfeinde, die eben den Krieg wünschen, seien es, welche das Volk durch lügenhafte Gerüchte beunruhigen. Das Volk ließ sich besänftigen, am wirksamsten durch die tröstende Vorstellung, daß man, so gerüstet zur Selbstvertheidigung, sich in den Stand setze, von dem Unterhalt feindlicher Heere sich zu befreien. Diese Lockstimme kam von helvetischen und französischen Machthabern. Als aber das Direktorium (auf die Anzeige des Direktors Glayre am 8. Hornung 1799) gar zu schnell sich zu der Erklärung genöthigt sah, der Krieg sei unvermeidlich und die Schweiz werde der Schauplatz desselben sein, und nun allgemeine Kriegsrüstung, Milizeinschreibung und Waffenübung eifrig betrieben, alle Staatseinkünfte zur Kriegsrüstung verwendet wurden und der Krieg nun wirklich (1. März) ausbrach; da fand sich die Regierung in der bittersten Verlegenheit zwischen dem Drängen und Drohen der französischen Machthaber, deren Heer im Lande stand, und der Abneigung und Erbitterung des Volks gegen seine betrügerische Regierung, den willenlosen Knecht der fremden Tyrannen. Nun erhob sich die Volksstimme allgemein gegen Soldateneinschreibung und Waffenübung, denn das Volk sah darin nur Zurüstung zum Krieg und zur Ueberlieferung der Mannschaft an die Franzosen. Unwiderstehlich fanden sich Regierung und Räthe zur Aus-

führung dessen gedrängt, was sie selbst als das größtmögliche Unglück ansehen mußten. Sie standen in der Gewalt des französischen Heeres, von dessen neu ernannten Oberbefehlshaber Massena nun (5. Februar) der Befehl erging, 20,000 Auszüger in Bewegung zu setzen.

Langsam, nach Beseitigung streitiger Verhältnisse zwischen Oesterreich und England, bildeten sich die ausgewanderten Schweizer zu einer Schar, die mit den Truppen derjenigen Mächte, welche Deutschland vor Unterjochung bewahren und die Schweiz befreien wollten, vereint zur Rettung und Befreiung des Vaterlandes von dessen äußern und innern Feinden entschlossen war. Sehnsuchtsvoll harrte, mit wenigen Ausnahmen, das Schweizervolk, vor allem einmüthig das der Gebirgsschweiz, der ihm feierlich zugesagten Befreiung entgegen. Das Hauptheer der Oesterreicher, 54,000 Mann zu Fuß und 24,000 zu Pferd, stand beim Ausbruch des Krieges in Baiern, eine Abtheilung desselben von 44,000 zu Fuß, 2600 zu Pferd im Tyrol; General Hotz sollte mit 24,000 Mann zu Fuß und 1400 zu Pferd Bünden und Vorarlberg schützen; einen Theil dieses Heeres, aber selbständig für ihren Zweck, sollte die schweizerische Befreiungsschar unter dem Oberbefehl von Hotz bilden; 4000 Mann des Hotzeschen Korps hielten unter General Auffenberg Bünden besetzt. Oesterreich hatte einen Schutzbund mit Rußland geschlossen und in der bestimmten Voraussicht, daß Frankreich den Krieg wieder beginne, setzte sich ein russisches Hülfsheer in Marsch. Das französische Direktorium, auf die Nachricht davon, forderte von Oesterreich bestimmte Erklärung darüber. Oesterreich gab solche nicht und das Direktorium befahl nun am 20. Hornung den Krieg zu beginnen, und am 1. März überschritt das französische Heer den Rhein bei Basel und Kehl. Die österreichische Heeresmacht war noch nicht vollständig vereinigt und das russische Hülfsheer weit entfernt. Die Heeresabtheilung von 4000 Mann, die Bünden vertheidigen sollte, war im Verhältniß gegen das französische Angriffsheer viel zu gering, um so mehr, da sie

auch weit zerstreute Posten zu besetzen hatte. Das französische Heer in der Schweiz unter dem Oberbefehl von Massena bestand aus 30,000 Mann und stand in Verbindung mit der 38,000 Mann starken Donauarmee unter Jourdan und einem bei Mainz sich bildenden Beobachtungsheer, welches einstweilen 8000 Mann zählte. Deutschland sperrte nun gegen die Schweiz die Zufuhr von Lebensmitteln, die einstweilen nur aus Elsaß, Lothringen und Burgund statt haben konnte und überdieß oft gesperrt oder doch sehr erschwert ward.

2. Kriegsereignisse in Bünden.

Massena marschirte in der Nacht vom 5. auf den 6. März mit seiner Hauptmacht von Sargans an die Grenze von Bünden. Ohne Kriegserklärung erließ er an Auffenberg die Aufforderung, binnen 2 Stunden sich zu erklären, daß er mit seinem Heer das Land räumen wolle, und noch ehe die Antwort eintreffen konnte: daß Auffenberg vom Oberbefehlshaber (Hotz) Verhaltungsbefehle einzuholen habe, geschah der Angriff. Bünden ward mit dreifacher Uebermacht von drei Seiten, am Rhein, von Ursern und Misor her angegriffen. Massena erließ auch unmittelbar vor dem Angriff eine Kundmachung an die Bündner, worin er ihnen sagte: „Die Feinde Euerer Unabhängigkeit hatten eine fremde Macht herbeigerufen, um ihre Tyrannei zu erhalten; Freunde Euerer Freiheit ihrerseits rufen dagegen die Unterstützung der französischen Republik an. Ihr Heer erscheint nun zur Erfüllung Euerer Wünsche und sein einziges Ziel ist, Euch an Euch selbst zurückzugeben. Sobald der Wiener Hof Euere Unabhängigkeit achtet und erklärt: daß er keine Truppen mehr in Euer Land schicken werde, so wird das französische Heer von diesem Augenblick an Euer Land räumen. (Die nämliche Lüge wie beim Ueberfall der Schweiz!) Während dessen Aufenthalt wird persönliche Freiheit, Eigenthum, politische und religiöse Meinung unverletzlich geachtet werden. — Ihr aber, französische Krieger, berufen zur Befreiung des bündnerischen Volks, behandelt mit Achtung das Volk, das durch Euch frei wird; es soll

überzeugt werden, daß strenge Mannszucht, Achtung für die Rechte und das Eigenthum des Volks zum Wesen des französischen Heers gehöre!" (!) Eine Heeresabtheilung unter General Oudinot setzte bei Hag und Bendern über den Rhein gegen Feldkirch, um Hotz zu hindern, von da aus Auffenbergs Heerschar zu verstärken; General Demont, ein Bündner, erhielt Befehl, die Stellung bei Chur über den Kunkelsberg zu umgehen, sie bei Reichenau vom Obern Bund abzuschneiden und von da aus den Oesterreichern in den Rücken zu fallen; General Lecourbe sollte von Ursern und Bellenz her mit mehreren tausend Mann ins Land einbrechen; mit der Hauptmacht aber suchte Massena den Uebergang über den Rhein ob und unter Luzisteig zu erzwingen. Das Aufthauen des Eises hatte die Fuhrten, mit Ausnahme der einzigen bei Azmoos, unbrauchbar gemacht und der von General Lorges geleitete Versuch des Uebergangs nach Fläsch und bei der Zollbrücke mißlang. Aber ohne Widerstand zu finden, gelang das Schlagen einer Brücke bei Azmoos, über welche dann Nachmittags 2 Uhr die Hauptmacht über den Rhein setzte, ohne von den Oesterreichern aus einer nahen Schanze gehindert zu werden. Alsbald ward nun die Pforte Bündens, die durch Natur und Kunst aufs stärkste befestigte Luzisteig angegriffen und 4 Stunden lang von drei Seiten her bestürmt. Erst durch Einnahme eines für unersteiglich gehaltenen Gipfels, der die Festung überhöhte, gelang es endlich, sie zu gewinnen. Noch lange ward die Schanze zu Fläsch von den Oesterreichern und einigen Bündnermilizen hartnäckig vertheidigt, bis sie endlich vom Luzisteig herab im Rücken angegriffen ward. Die französischen Berichte rühmten die Tapferkeit helvetischer Soldaten, deren Mitwirkung sich hauptsächlich beim Brückenbau nützlich erzeigt hatte. Zum Gefechte wurden sie nicht beigezogen. Oudinot schlug die Oesterreicher, welche Auffenberg verstärken sollten, zurück und Demont vertrieb die österreichische Wache am Kunkelsberg, eroberte Reichenau mit den beiden Rheinbrücken daselbst und bedrohte den Rücken der Oesterreicher bei Chur. Am Morgen des 7. März rückten die

Franzosen nun von Luzistelg und Fläsch her gegen Chur vor. Nach kurzem Widerstand wichen die Oesterreicher bei Mayenfeld und Zizers; die Prätigauer zogen sich hinter den Engpaß am Eingang ihres Thals, den sie eine Zeitlang vertheidigten; die Franzosen brachen durch und besetzten das Thal. Unaufhaltsam zog die Hauptmacht der Franzosen Chur zu. Auffenberg that mit den eilig zusammengerafften Truppen noch eine Zeitlang auf den Höhen bei Chur tapfern Widerstand; aber abgeschnitten von allen Seiten, zwischen zwei Feuer gebracht und gegen Uebermacht kämpfend, erlag er und ward mit seiner Heerschaar gefangen. Dem österreichischen Gesandten von Kronthal, dem Bischof mit seinem Hof, und dem General Salis Marschlins gelang die Flucht. Die Mitglieder des Kriegsraths beschlossen, im Land zu bleiben, wurden aber einige Tage nachher um Mitternacht überfallen und ohne Kleider und Geld auf die Festung Aarburg abgeführt. Die Dörfer wurden geplündert; nur Chur ward vor Plünderung vom Obergeneral geschützt. Von Ursern her war ein französisches Bataillon von 600 Mann am 6. März nach Disentis aufgebrochen, das sich mit einem andern Zuzug vom Medelserthal her vereinigen sollte, um durch das Vorderrheinthal hinab mit Massena in Chur zusammenzutreffen. Abends kam der Heerhaufen von Disentis an und fand daselbst Kanonen aufgepflanzt und am Morgen des siebenten, als er sich zum Angriff rüstete, ging Sturmgeläut durch's ganze Thal; es strömten bei 5000 Landleute zusammen, die Franzosen sahen sich umzingelt und schlugen sich mit Verlust der Hälfte ihrer Mannschaft nach Ursern durch. In der Wuth wurden vom Volk Verwundete und Nachzügler niedergemacht. Verstärkt kehrten die Franzosen von Ursern am 10. zurück, während die Franzosen von Chur das Land hinaufrückten; da ergaben sich die Einwohner des ganzen Vorderrheinthals. Lecourbe kam mit 9000 Mann von Bellenz her durch das Misorer Thal und über den Splügen bis Thusis, und bemächtigte sich dann des Engadins; Dessoles aber drang vom Veltlin und Worms her ins Münsterthal. Worms ward (16. März), weil dessen Ein-

wohner sich tapfer vertheidigten, geplündert und verbrannt. Auf der Grenze des Münsterthals, bei Taufers, erlitten die Oesterreicher eine bedeutende Niederlage (25. März), ebenso am gleichen Tage bei der Martinsbrücke, es ergaben sich einige tausend Mann mit ihrem Geschütz und die Franzosen drangen weit ins Tyrol vor. Das ganze Bündnerland nebst Veltlin, Cläven und Worms stand zu Ende des März in der Gewalt der Franzosen, welche nicht säumten, alles Volk zu entwaffnen. Die Zusicherung Massena's ward so wenig gehalten, daß das arme Land durch Plünderung einen Schaden von 200,000 Gulden erlitt.

Massena entsetzte alsbald die bisherige und setzte an ihre Stelle eine aus Patrioten gewählte Landesregierung von 12 Mitgliedern, die aber alle Verfügungen dem General zur Genehmigung vorlegen mußte; auch alle Beamten im Land mußten nach seinem Gutfinden ernannt werden. Am 10. März erschien auch der Kriegskommissär Rapinat in Bünden. Die neue Regierung sprach dann Massena den gehorsamsten Dank für Bündens Schutz und der helvetischen Regierung für die Aufnahme der ausgewanderten Bündner aus. Die Patrioten zwangen nun dem Volk die helvetischen Kokarden, die dreifarbigen Fahnen und die Freiheitsbäume auf. Im Namen der Bündnerpatrioten beglückwünschte Zschokke das französische Heer mit folgendem Zuruf: „Verfolgt für die Freiheit sahen wir weinend auf unser Vaterland. Ach wir waren zu schwach, um Rhätiens Thäler zu retten. Aber Ihr kamet, Ihr sahet unser leidendes Vaterland, Ihr siegtet! Herrliches Heer, Vortrab jener herrlichen Schaar, welche Europa einst Befreierin der Völker nennen wird, nimm unsern Dank, unsere Freudenthränen. Wir sind frei, frei durch dich. Unsere Weiber sollen ihre Säuglinge zuerst den Namen der Franken stammeln lehren, und ihr Führer der Helden: Massena, Lieblingskind des Sieges, Lorges, Demont (der Bündner), den wir mit Stolz Mitbruder nennen, empfangt auch Ihr unsern Dank im Namen des erlösten Bündens und der Nachwelt. Es lebe die große Nation und deren weltbefreiende Heere!"

Massena meldete seinen Sieg und die Eroberung Bündens

alsbald dem helvetischen Direktorium mit der Bemerkung: Er habe von seiner Regierung den Befehl erhalten, die Oesterreicher von dem bündnerischen Boden zu vertreiben, um daselbst die Patrioten, die sich nach Helvetien geflüchtet, wieder in ihre Bürgerrechte einzusetzen. Er rühmte die Tapferkeit der helvetischen Soldaten in seinem Heer; ähnliches geschah von dem französischen Obergeneral Scherer aus Italien. Diese Anzeige, die das Direktorium den Räthen mittheilte, ward mit jubelndem Beifallklatschen aufgenommen, und man wetteiferte in Prunkreden auf das französische Heer. Der Präsident des Großen Raths, Herzog, pries sich glücklich, daß er während seines Präsidiums immer frohe Botschaften zu überbringen habe. „Der Geist der Zeit scheint mich zum Präsidenten gemacht zu haben, um die Siege der Franzosen kund zu thun." Kuhn fügte seiner Freudenbezeugung das Bedauern bei, daß die Helvetier noch nicht an diesem Siege Theil nehmen konnten, woran Langsamkeit, Unentschiedenheit und falsche Politik schuld wäre. „Wir sollten bessere Bundesgenossen sein, da doch der Krieg für uns und unsere Grundsätze geführt wird. Das, wofür die französischen Helden kämpfen, ist die Sache der Freiheit, der Menschheit, und muß siegen, wenn der Glaube an Veredlung der Menschheit (durch diese Menschen!) kein leerer Traum sein soll. Erst dann soll man den französischen Helden öffentlich danken, wenn die Helvetier durch ihre Thaten werden bewiesen haben, daß sie den Namen ächter Republikaner verdienen." Huber witzelte: „Der Feldzug ist ein abgeredetes Spiel, ein Bund zwischen dem Sieg und den Franzosen;" dann spricht er seinen Schmerz darüber aus, daß ein schweizerischer Heerführer (Hotz) gegen unsere Verbündeten und an den Grenzen unsers Landes für unsern Erbfeind streite. Gebrandmarkt sei dessen Namen bei uns und unsern Nachkommen! Das Direktorium soll gemahnt werden, die Organisation der 18,000 zu befördern, und die Verbindung zwischen innern und äußern Feinden scharf zu bewachen; Secretan will doch dem tapfern französischen Heer die Dankespalme darbieten. Daß man zu diesen Siegen nichts beigetragen, daran sei nicht das Volk, sondern seine Stellvertreter schuld. Die Grenzbewohner fordern

Waffen zur Vaterlandsvertheidigung und kampflustig sei die kleine lemanische Schar den Franzosen an die Grenze zu Hülfe geeilt. So priesen noch mehrere die Heldenthaten der Franzosen und zugleich zum voraus die Heldenthaten, welche die Helvetier in der Zukunft beweisen werden; worauf der Beschluß folgte: „Die helvetische Republik erklärt dem französischen Heer, daß es sich um Helvetien verdient gemacht habe. Das Direktorium soll alle Mittel anwenden, die Hülfstruppen zu organisiren, um die Freiheit der Republik zu sichern; Hotz soll des Bürgerrechts verlustig und unwürdig erklärt sein.“ Unter Jubelruf: Es lebe die französische, die helvetische Republik! ging man dann auseinander. Im Senat ward das Bedenken vorgebracht, daß der Ausdruck jenes Beschlusses den Schein haben könnte, als hätten die Franzosen erst jetzt und nicht (z. B. in Unterwalden?) angefangen sich um Helvetien verdient zu machen und stellten dann die Worte so: „Der Obergeneral Massena und das französische Heer haben nicht aufgehört, sich um die Republik wohl verdient zu machen.“ — Massena antwortete 16. April: Er habe dem französischen Heer die verdiente Lobeserklärung mitgetheilt, „Helvetien ist mir lieb und meine Bemühungen haben keinen andern Zweck, als es vor seinen innern Feinden und gegen Oesterreichs Heere zu schützen.“ Die provisorische Regierung in Bünden sagte dem Volk in einer Kundmachung vom 13. April: Es sei von Landesverräthern verführt worden; General Anton von Salis Marschlins sei der Haupturheber gewesen, Bünden dem Kaiser zu überliefern; er habe den kaiserlichen General aufgefordert, seine Truppen an die Grenzen rücken zu lassen, um die Gemeinden zu stärken, daß sie sich nicht zur Vereinigung mit Helvetien zwingen lassen. Sie erließ ferner am 18. eine Aufforderung an die bündnerische Jugend zum Kriegsdienst bei den helvetischen Hülfstruppen für Frankreich, die, wie sie sagte, freiwillig scharenweise aus Helvetien hinziehen. Dabei erlasse sie aber auch die letzte Warnung an die Gemeinden, welche die Waffen noch nicht abgeliefert haben, auf deren Nichtbefolgung dann militärische Exekution folgen werde. Sie forderte auch bei schwerer Verantwortlichkeit Verzeichnisse aller

in den Gemeinden seßhaften Ausländer und anderer im Lande herumstreichenden Fremden. Das helvetische Direktorium befahl die Franzosensiege in Bünden mit Jubelfeier zu begehen. In Zürich bedrohte die Munizipalität die Ungehorsamen, und doch fiel die Erleuchtung spöttisch schlecht aus. Einige ließen ihre Häuser im Dunkel; andere schrieben satyrische Bemerkungen an dieselben. Zu Bern wurden Patrioten, die mit ihren vielen Lichtern prahlten, Fenster eingeworfen. Deßwegen ordnete die Regierung nicht mehr Illuminationen an. Am 3. April meldete das Direktorium den Räthen von einem Freudenfest zu Summiswald, das am 29. März von der patriotischen Gesellschaft daselbst unter Zulauf von 2000 Personen gefeiert worden, worüber die Räthe Ehrenmeldung beschlossen. Der Jubel verwandelte sich aber in einigen Tagen für sie in Schrecken und Trauer. Im Tyrol fand das Siegesglück der Franzosen gegen Ende des März seine Grenze; sie wurden von den treuen, tapfern Tyrolern in Verbindung mit dem österreichischen Kriegsvolk zurückgeschlagen. Massena, der wußte, daß Hotz vom Bodensee her durch eine französische Heeresabtheilung bedroht einen Theil der Besatzung des festen Feldkirch weggezogen hatte, hoffte, sich nun dieses wichtigen Punktes bemächtigen zu können, und führte selbst sein Heer (23. März) zum Sturm an, ward aber mit Verlust mehrerer tausend Mann zurückgeschlagen und sah sich gezwungen, über den Rhein nach Bünden zurückzukehren. Inzwischen hatte Erzherzog Karl Jourdans Armee bei Stockach geschlagen und Hotz sammelte eine Heeresabtheilung, um Bünden wieder zu erobern. Zu gleichem Zweck rückte der österreichische General Bellegarde am 30. April aus Tyrol mit Uebermacht gegen die durch viele Gefechte großentheils aufgeriebenen Franzosen das Innthal hinauf und vertrieb sie aus dem Engadin. Nach mehreren heftigen Gefechten sah sich General Lecourbe mit großem Verlurst an Mannschaft und Geschütz gezwungen, erst über den Albula zurückzuziehen und endlich das Bündnergebiet ganz zu verlassen, um in den Tessinerthälern gegen die Oesterreicher, die aus Italien anrückten, zu kämpfen. Hotz rüstete sich zur Wiedereroberung des Passes von

Luzisteig. Eine Abtheilung bemächtigte sich zwar am Morgen des 1. Mai des verschanzten Dorfes Fläsch und trieb die Franzosen nach Matenfeld zurück, die andern aber verfehlten die Ausführung des Angriffsplans aus Schuld eines unfähigen Unterbefehlshabers, durch Verirrung und Verspätung; sie wurden geschlagen und auch die Truppen, welche Fläsch erobert hatten, zu Gefangenen gemacht. Ein österreichischer Heerhaufen, welcher das Prätigau schon besetzt hatte, mußte es nach dem verfehlten Angriff verlassen. — Das Bündnervolk hatte von den Planen zur Wiedereroberung des Landes Kenntniß erhalten und suchte dieselbe möglichst zu fördern. Am 2. Mai hatten sich in der Gegend von Disentis und Ilanz aus den Thälern des Vorderrheins bei 4000 Landleute vereint, die Franzosen zu vertreiben und hofften auf den Beistand des österreichischen Heers von Luzisteig her Sie griffen ein kleines Truppenkorps an, das sie theils im Gefecht niedermachten, theils gefangen nahmen. Man hat die Landleute beschuldigt, sie haben gegebenem Versprechen zuwider, die Gefangenen nach Chur zu führen, sie größtentheils auf dem Weg niedergemacht, wozu sie ein dem Schweizermord zu Paris 1792 entronnener Bündner aufgereizt habe; von andern aber wird behauptet, die Unthaten eines französischen Kommissärs haben die Leute so wüthend gemacht, daß sie die Franzosen in den Häusern überfallen und getödtet haben. Das bündnerische Landesheer marschirte dann, sich auf dem Weg vermehrend, Reichenau zu, wo es nach kurzem Widerstand die Brücke und das Dorf eroberte und dann nahe an Chur rückte, worauf der französische Gesandte, die helvetischen Kommissäre und die provisorische Regierung sich eilig aus dem Land flüchteten. Bei Chur begann nun ein heftiger Kampf mit der französischen Heeresabtheilung Menard. Man schlug sich von Morgens 3 Uhr bis Abends spät. Die Landleute stritten in Folge der frühern Entwaffnung fast nur mit ihren Feldwerkzeugen; mit bewundernswürdiger Todesverachtung stürzten sie sich in wiederholten Angriffen auf die Franzosen unter dem heftigsten Kartätschenfeuer. Es war Hoffnung zum Sieg, als gegen Abend General Chabran große Verstärkung von der Luzisteig her

brachte, wo Hotze's Unternehmung gescheitert war. Die ermüdeten Bündner wurden nun überwältigt; mit Verlust von mehr als tausend Mann zogen sie sich zurück. An diesem Tage war es, da Anna Maria Bühler sich auf zwei französische Kanonen stürzte, welche durch die enge Gasse des Dorfes Ems mühsam sich durchschleppten; mit einer Keule schlug sie die Fuhrleute vom Pferde, und gab dadurch dem Gefecht für jenen Augenblick eine günstige Wendung. Offiziere und Soldaten bei den Franzosen sagten: nie haben sie mit solcher Wuth fechten gesehen. Das französische Heer verfolgte nun die Bündner das Vorderrheinthal hinauf, wo es zu Ilanz und zu Truns zu erneuertem Kampf kam, endlich am 5. Mai stritten 2000 Bündner noch bei Disentis und erlagen. Die Franzosen ließen die Verwundeten der Bündner ohne Hülfe von Wundärzten auf dem Schlachtfeld liegen, und der Unmensch Menard (der im Jahre zuvor die Waadt besetzt hatte) sagte: „Man gibt keinen Pardon mehr; sie müssen ausgerottet sein." Nun Brand und Mord, auch der Wehrlosen; das Kloster und ein Theil des Fleckens Disentis gehen im Feuer auf. Im Kloster verbrannten kostbare Handschriften, besonders ein zwölfhundert Jahr altes Evangelienbuch des ersten Christenapostels daselbst, des H. Siegbert, eine seit seiner Zeit geführte Landeschronik und eine Mineralsammlung aus dem Land. Wer sich retten konnte, floh in die Berghöhen hinauf.

3. Die Heere am Rhein.

Zwei Tage nach der Niederlage Massenas bei Feldkirch und dessen Rückkehr nach Bünden war die schon erwähnte Schlacht bei Stockach erfolgt (25. März). In schrecklicher Verwirrung floh ein Theil des geschlagenen französischen Heeres in die Schweiz; viele flohen bis nach Zürich und man flüchtete schon Vorräthe, Kassen, Spitäler dahin. Schaffhausen und Zürich wurden mit Verwundeten und Flüchtlingen überfüllt. Aerzte und Bürger wetteiferten, den Verwundeten alle Hülfe und Erquickung zu verschaffen. Die Franzosen hielten in Schaffhausen eine kleine Besatzung, und ob

Feuerthalen errichteten sie Schanzen. Am 30. März besetzten die Oesterreicher die Landschaft. Am nämlichen Tag raubten die Franzosen alles Geschütz aus dem Zeughaus, führten es über den Rhein und rüsteten die Brücke zum Brand. Vom 31sten an streiften die Oesterreicher bis an die Thore. Die Rheinbrücken von Stein, Dießenhofen, Rheinau, Eglisau wurden abgebrannt. Die Oesterreicher hielten genaue Mannszucht und schrieben keine Requisitionen aus. Auch in Italien verloren die Franzosen unter Scherer (5. April) gegen die Oesterreicher unter Kray eine Hauptschlacht. In wenigen Wochen hätte der Erzherzog Karl bei geringem Widerstand die bloßgestellte Schweiz erobert, wenn er den Sieg hätte verfolgen dürfen. Er ordnete den Angriff der Schweiz auf den 10. April an. Zu Dießenhofen und Stein sollte das Hauptheer über den Rhein gehen und Hotz's Abtheilung über St Gallen vorrücken. Da lähmten den Prinzen zu gleicher Zeit Krankheit und Hofränke in Wien, und das Vorrücken unterblieb. Der Hofkriegsrath mißbilligte, daß der Prinz die Armee zu weit vorwärts geführt und damit das Tyrol gefährdet habe. Die Gelegenheit, den Feind gänzlich zu schlagen und schnell sich der Schweiz zu bemächtigen, ging verloren; und dadurch wurde in einem Augenblick, da auf der schweizerischen Rheingrenze nur noch 15,000 Franzosen standen, zu schwach, um der feindlichen Armee Widerstand zu leisten, auch ein allgemeiner Aufstand der Schweizer zurückgehalten oder in vereinzelte Versuche zersplittert. Die österreichischen Obergenerale waren nicht einig, führten Krieg in Korrespondenzen, und von Wien aus war für den Unterhalt des Heeres nicht gehörig gesorgt. Zu spät bereute man dann die Verkehrtheit, als die Franzosen des Gegners Unthätigkeit zu Bereitung des Widerstandes eifrigst benützt und das Heer verstärkt hatten. — Die österreichische Armee lagerte zu Anfang Aprils an der Schweizergrenze. — Die französische Armee war in Verwirrung und in der Schweiz sehnte sich alles Volk nach der Befreiung; die helvetische Regierung und Räthe zitterten und es herrschte Anarchie. — Massena erhielt nun vom französischen Direk-

karium nach Jourdans Enthebung neben dem Oberbefehl des Heeres in der Schweiz auch das am Mittelrhein. Während der Unthätigkeit des österreichischen Heers bereitete er sich zum Widerstand; er warf Schanzen zu Basel auf und legte Besatzung ein.

Aus dem Hauptquartier zu Stockach erließ der Erzherzog am 30. März folgende Erklärung an die Schweizer: „Meine Truppen werden Euern Boden betreten, nicht um mit Euch Krieg zu führen, sondern den gemeinschaftlichen Feind zu verfolgen, gegen den Ihr selbst für Euere Freiheit und Unabhängigkeit großentheils so tapfer gefochten und dessen Uebermacht allein vermögend gewesen, Euch in Euer jetziges unglückliches Verhältniß zu setzen, worüber Ihr Euern Unwillen so laut zu erkennen gebet. Der Kaiser hat bei seiner fortwährenden Freundschaft und redlich nachbarlichen Gesinnung keine andere Absicht als dazu beizutragen, die Schweiz bei ihrer Unabhängigkeit, Freiheiten und Unverletzlichkeit zu schützen." — Hierauf erschien als Antwort ein „Aufruf der Schweizer (Patrioten) an die Oesterreicher": „Ihr Kaiser habe sich durch Verrath Bündens bemächtigt und das Volk (das ihn selbst zu Hülfe gerufen) so schwer gedrückt, daß es laut um Rache schrie (!) Nun erscheine sein Heer an den Grenzen ohne Kriegserklärung (der Feind im Land that sie) und übe gegen die Schweiz (in Feindesgewalt), so den Frieden bewahren wollte, feindliche Angriffe (auf den Feind). — Vergeßt nicht das Schicksal Euerer Brüder in Bünden; Ihr habt nur wenige wieder gesehen. Man führt Euch nun auf den Schlachtbank in der Schweiz. Wir sind ein friedfertiges, aber in der Verzweiflung und Rache ein furchtbares Volk. Gedenkt, daß einst Tausende Euerer Vorfahrer in unsern Gebirgen umkamen, als die Kaiser uns in die Knechtschaft führen wollten. Man gibt Euch vor, daß wir dem Kaiser zugeneigt seien, die Franzosen hassen und Euch mit offenen Armen empfangen werden. Seht, wie 20,000 neben den Franzosen sich bewaffnet erhoben, und 100,000 die noch bereit sind und geschworen haben, eher zu sterben als ihr Vaterland Euern Fürsten und Edelleuten zu überlassen.

Euere Anführer lassen sich aber von den Auswanderern, wie früher von den französischen, verführen. Im Himmel ist ein furchtbarer Gott, der die Sache des Gerechten segnet. Laßt Euch die durch die Uebermacht gewonnenen Vortheile nicht verblenden, sie dauern nicht, der Ausgang wird es zeigen. Euere Fürsten bekriegen uns, weil wir frei sind, Fürsten und Adel nicht kennen, die Obrigkeiten selbst jährlich ernennen, der ärmste Schweizer zu den höchsten Ehrenstellen sich empor-heben kann und dem Schweizer Tugend, Tapferkeit und Weisheit mehr als Adelstitel gelten. Euere Fürsten fürchten, daß wenn uns die Freiheit bleibt, Ihr bald frei werdet wie wir, die Unterthanenschaft abwerfen, Euch nicht als ewige Knechte behandeln läßt; also streitet Ihr gegen Euch selbst und Euere Freiheit für Knechtschaft Euerer Kinder, wenn Ihr gegen uns streitet. Wollt Ihr das, wollt Ihr nie frei werden, wie andere Völker um Euch her, und Euern Fürsten mehr glauben als Euerer gesunden Vernunft? Kommt zu uns herüber als Freunde, wandelt mit uns unter den Fahnen der Freiheit, so werdet Ihr die Freiheit in Euerm eigenen Vaterland vorbereiten." — Und nach wenigen Wochen, als die Oesterreicher erschienen, verließen die 20,000 Bewaffneten den französisch-helvetischen Sklavendienst und alles Volk, mit geringer Ausnahme, empfing die Oesterreicher mit „offenen Armen" — als Befreier.

Erst am 13. April rückte eine östreichische Heeresabtheilung, wobei auch zwei Kompagnien Schweizer waren, zur Eroberung von Schaffhausen an. General Nauendorf besetzte um 2 Uhr die Anhöhen, von denen er einige Kanonenschüsse gegen die kleine Festung Unnoth und die Stadt gehen ließ; sichtbar aber der Stadt schonte, und keine Haubitze warf. Auch suchte er die Rheinbrücke, ein Meisterstück der Baukunst, zu erhalten, indem er das Versprechen gab, keinen militärischen Gebrauch von derselben machen zu wollen. Nach einem hitzigen Gefecht bei dem Schwabenthor und dem Verlust mancher Todten und Verwundeten zogen die Franzosen gegen 6 Uhr Abends über die Rheinbrücke nach Feuerthalen und wechselten von den

Schanzen auf der Anhöhe daselbst Kanonenschüsse mit den Oesterreichern. Dem feindlichen Feuer trotzend holten österreichische Soldaten die ans gegenseitige Ufer gebrachten Schiffe zur Stadt zurück. Beim Einzug der Oesterreicher wollte der Stadtkommandant, Oberst Schwarz, ihnen mit seinem Stadtlieutenant zum Empfang entgegenreiten; sie wurden aber von den einstürmenden Husaren ihrer den Franzosen ähnlichen Uniform wegen niedergehauen, worüber großes Bedauern bezeugt ward, um so mehr, als die Kundmachung Erzherzog Karls die wohlwollendste Gesinnung des Kaisers versichert hatte und den österreichischen Offizieren der strengste Befehl gegeben worden, gegen die Schaffhauser nicht die mindeste Feindseligkeit zu begehen. Die Franzosen steckten dann die Rheinbrücke in Brand. Eine österreichische Haubitze entzündete in Feuerthalen ein Haus und verursachte damit einen Brand, der 14 Häuser mit allen Habseligkeiten verzehrte. Die Schaffhauser boten Hülfe an; der kaiserliche Kommandant gab Einwilligung dazu; sie wurden abgewiesen. Das Feuern dauerte von beiden Seiten bis in die Nacht, doch ohne Beschädigung der Stadt. Fierz, Kommissär der helvetischen Truppen daselbst, gab dann dem Großen Rath einen prahlerischen Bericht von der Tapferkeit der Zürcherjäger bei Schaffhausen. Einer der Gefallenen habe allein 17 Oesterreicher niedergestreckt! Bei diesen Vorpostengefechten fielen kaum von beiden Seiten so viele! Der Verfasser selbst sah nur ein halbes Dutzend beim Schwarzthor; Niemand äußerte im Rath einen Zweifel und es ward Ehrenmeldung beschlossen. Eine halbe Kompagnie Scharfschützen, hieß es ferner, habe bei Schaffhausen 200 Oesterreicher (also jeder etwa 4 Mann) getödtet. — Zu gleicher Zeit eroberte der Vortrab des österreichischen Heeres das Kloster Petershausen, Constanz gegenüber. Am 17ten bemächtigten sich die Oesterreicher des Städtchens Eglisau nach einem Gefecht, wo die Mannschaft eines helvetischen Bataillons auf ihrer Flucht den Freiheitsbaum niederhieb.

Die Auswanderung der schweizerischen Jünglinge war wenige Tage vor dem Ausbruch des Krieges so stark, daß

auf einmal 800 zu den Oesterreichern flüchteten, obgleich man sie abzumahnen suchte, weil für ihre Bestimmung und Verpflegung noch nicht gesorgt war. Die Flüchtlinge suchten sich Unterhalt durch Arbeit bei Bauern zu erhalten, die sie gerne anstellten. Der Fürstabt von St. Gallen hatte seine Herrschaft Neu Ravensburg der sich bildenden Schweizerlegion schon im Hornung zum Sammelplatz angewiesen und gab ihr die ersten Unterstützungen. Er schrieb am 14. März an Johann Müller in Wien: „Sechshundert Schweizer unter Oberst Roverea holten vorgestern hier in Bregenz ihre Waffen ab. Schade, daß der englische Agent so lang gewartet hat, die versprochenen Subsidien verabfolgen zu lassen; wäre dieß geschehen, so hätten sie schon gute Dienste in Bünden leisten können. Die vornehmsten Schweizer Emigrirten unterhalten nicht die beste Harmonie, und gewisse Eifersucht mag Ursache davon sein. Wenigstens sagt so Hotz und ist darüber sehr aufgebracht, besonders gegen Herrn Roverea. Ich habe heute deßwegen Roverea Vorstellungen gemacht und ich bitte Sie auch Ihr Ansehen gelegentlich anzuwenden." Hotz sagte: „Unsere Schweizer Emigranten gleichen, mit Ausnahme Schultheiß Steigers allein, der die Perle der Nation ist, ganz den französischen Emigranten." Auch Johannes Müller schrieb damals an Bonstetten: „Steigers Ideen sind weiser und größer als Ihr glaubt; nichts weniger als das Alte will er." — Die Schweizer hielten fleißig Waffenübung, hatten aber lange Mangel an Bewaffnung und Bekleidung. Endlich als England Geldunterstützungen zugesichert hatte, ward zu Anfangs Aprils die altschweizerische Legion, auch Bataillon Roverea genannt, 700 Mann stark gebildet. Sie versammelte sich am 8. April zu Neu Ravensburg, um einen feierlichen Eid für Befreiung ihres Vaterlands in die Hände des Schultheißen Steiger abzulegen. Die Legion erwartete dessen Ankunft unter den Waffen, war aber noch ohne Uniform; zwei Rathsherren von Uri und Schwyz, große Männer, trugen ihre Fahnen. Im Geleite von Hotz, vielen Offizieren und andern

angesehenen Personen kam Steiger an. Die Legion schloß ein Viereck um ihn und sein Geleit. Steiger freute sich wenigstens über ihre Tüchtigkeit in der Waffenübung. Statt Uniformen hatten sie nur noch scharlachrothe Abzeichen auf ihren leinenen Kitteln und trugen weiße Müzen. Die rothe Fahne hatte auf der einen Seite das Wort: „Sterben", auf der anderen „für Gott und Vaterland"; jenes mit schwarzen, diese mit goldenen Buchstaben. Da sie noch keine Trommeln hatten, sangen sie Schweizerlieder. Nach einer Anrede liest ihr Steiger den Eid vor und gibt Roverea den Auftrag, zu erklären, daß es Jedem frei stehe, ihn zu leisten oder zu verweigern, und dann das Glied zu verlassen. Niemand tritt aus und alle schwören: „Wir verpflichten uns zur Befreiung unseres Vaterlands von der Unterdrückung, in die uns der ungerechteste und grausamste Ueberfall gestürzt hat; für Wiederherstellung unserer Religion und des Gottesdienstes, für Wiedererwerbung unserer Freiheit und Unabhängigkeit; für gänzliche Wiederherstellung der Verfassung, Geseze und Ordnungen, die uns von unsern ruhmwürdigen Vorfahren hinterlassen worden, Gut, Blut und Leben zu opfern und fest dabei zu bleiben bis in den Tod." Dann ward gelobt, dem Chef, General Hoz, und den Offizieren gehorsam zu sein und die Fahnen auf's Aeußerste zu vertheidigen. — Nachdem der Eid geleistet war, wandte sich Steiger zu Roverea und sagte: „Auch ich, Herr Oberst, schwöre in Ihre Hände, unter euerm edeln Banner zu leben und zu sterben, das die Hoffnung unserm lieben Vaterlande erhält. Diese Handlung machte auf die eidgenössischen Krieger tiefen Eindruck. Ein junger Soldat, davon begeistert, rief: „Ja, guter Vater, wie Du wollen wir für das Vaterland leben und sterben." Ein reicher Solothurner Bauer von Veltheim, Abgeordneter mehrerer Gemeinden seines Kantons, um Munition und Führer zu Erhebung seines Volkes gegen die Franzosen zu bitten, kam eben zu dieser feierlichen Handlung, und eilte dann nach Haus, um als Augenzeuge den Seinigen Nachricht davon zu geben. Es kamen hierauf wieder 50 Ausgewanderte, Dienst für's Vaterland zu

nehmen. Unter diesen fand sich Einer, Von Arx, ein Mann von 60 Jahren, der 4 seiner Söhne zuführte. Roverea warnte und stellte ihnen vor, wie sie sich in ihrer Heimat Gefahr aussetzen; nichts desto weniger schworen sie und wurden dann aufgenommen. Nach erhaltener Verabschiedung aus dem Dienst gingen sie in ihre Heimat zurück, und lebten bis auf unsere letzten Tage als Pfarrer im Solothurnischen. Die größte Zahl der Altschweizerlegion waren Flüchtlinge aus den Ländern, später aus Aargau und Solothurn. Der Feldpriester der Katholiken war der edle Loredan aus Oberwallis, der 1792 dem Schweizermord zu Paris entkam; die Reformirten erhielten später ebenfalls ihren Feldprediger Benedikt aus Bünden.

Als die Oesterreicher das Schweizergebiet jenseits des Rheins betreten hatten, erging am 2. April eine Erklärung des Direktoriums ans Volk: Die Jugend müsse nun an die Grenzen eilen; „die Miliz hat jedoch keine andere Bestimmung, als die Landesgrenzen unverletzt zu erhalten und gegen jeden Feind das Land zu vertheidigen, der wagen wollte, es zu bedrohen". Massena aber suchte durch eine wüthende Proklamation das Volk in Schrecken zu setzen. Er sah nämlich die allgemeine Aufregung gegen die Theilnahme am Krieg und die Hoffnung auf Befreiung und erhielt Nachricht von Rachübungen, die hie und da an gewaltthätigen Soldaten geübt wurden. „Ich vernehme, daß man an einzelnen Soldaten auf der Straße Thätlichkeiten verübte und aufrührerische Bewegungen in vielen Thälern der Schweiz sich zeigen. — Woher diese plötzliche Umstimmung? Warum zerstört ihr die so nöthige Eintracht zwischen euch und dem französischen Heer? Wollt ihr den Eingebungen der Feinde der französischen Republik, die auch euere Feinde sind, folgen? Glaubt ihr, es sei nicht im Stand, den Oesterreichern zu widerstehen; es werde unter den Anstrengungen und Aufopferungen für euere Beschützung (!) kaltblütig seine Helden morden sehen, ohne sie zu rächen? Haltet die Uebelgesinnten im Zaum und überliefert sie der Strafe! Ich wußte euch zu schützen, so lang

ich ein verbündetes getreues Volk in euch sah. Aber eben so werde ich euch zu bestrafen wissen, wenn ihr zu Verräthern werdet und die Treue der Verträge verletzen wolltet. Alle Gemeinden sind verantwortlich für alle widrigen Vorfälle gegen die Franzosen, die sich auf ihrem Gebiet zutragen; in allen Kantonen, wo aufrührerische Bewegungen sich äußern, werde ich schleunigst Kolonnen marschiren lassen, um sie mit Feuer und Schwert zu verheeren." Als diese Publikation vom Direktorium an den Großen Rath überschickt ward (6. April), sprach Grafenried: „Da wir als Väter zum Volk, nicht nur mit dem Schwert, sondern durch freundliche Ermahnungen sprechen sollen, so wünsche ich, daß in einer Proklamation das Volk gewarnt werde. Akermann aber war so schamlos, daß er den Antrag machte, Massena für diese Proklamation zu danken. Zimmermann widersprach ihm.

4. Kriegsrüstungen der helvetischen Regierung.

Wiederholt forderte das von Laharpe beherrschte Direktorium die gesetzgebenden Räthe auf, Oesterreich den Krieg zu erklären. Seine Gründe waren: „dadurch werde man gezwungen, den öffentlichen Dienst schnell zu organisiren, wozu ein Spornstreich nöthig sei. Mit der Bildung eines Nationalheeres unter eigenen Fahnen und auf eigene Rechnung würde man einen Nationalgeist und eine militärische Pflanzschule schaffen und dann das Recht haben, mit dem Feinde zu unterhandeln und die Umstände zu benützen; könnte auf eigene Rechnung feindliches Gebiet erobern, Kontributionen erheben, ohne Vormundschaft auf einem Friedenstag selbstständig auftreten (neben dem Franzosenheer im Land!); könnte Kraft zeigen, Achtung auch bei den Franzosen erwerben, die dann in uns nützliche Verbündete sähen; der Angriffskrieg gäbe uns günstige Glücksfälle und wäre unsere Rettungsbrücke." Er sah sich zwar selbst bei den Patrioten des Beifalls nicht versichert, glaubte aber, durch Kühnheit sie hinreißen zu können. Sein Vorschlag ward vom Direktorium genehmigt, mit Ausnahme Glayres, der sich unter dem Vorwand von Krank-

heit fortan den Berathungen entzog und dieß bekannt machen ließ. Bei der Mittheilung des Beschlusses an die gesetzgebenden Räthe erhoben Huber und Secretan alsbald Kriegsgeschrei. Der Vorschlag ward in einer stürmischen geheimen Sitzung, worin dem Direktorium heftige Vorwürfe gemacht wurden (15. und 30. März) berathen und verworfen, vorzüglich aus dem Grund: weil dann die Schweizer zufolge des Bundesvertrags auf eigene Kosten mit Frankreich ein Heer stellen müßten. Es wär beschlossen, man wolle sich zwar vertheidigen, aber nicht den Krieg erklären. Laharpe nannte die Räthe feig. Er erneuerte später sein Vorschlag, konnte aber nun auch seiner Kollegen Beifall nicht mehr erhalten. „Er sei nun", sagte er in seiner Lebensbeschreibung, „Gegenstand der Schmähungen geworden; auch das französische Direktorium sei unzufrieden mit ihm gewesen, weil er demselben seinen Vorschlag nicht vorgelegt hatte (?)." Erbittert über diesen Fehlschlag schmäht er seine Gegner als Neutralisirer, Freunde des Ehemaligen und Kreaturen des Feindes. Er erzählt ferner: „Ich habe mit Legrand gestritten, daß man die nöthigen Maßregeln vernachlässigt habe. Bald nachher hat Legrand resignirt; Glayre hat der Schrecken (vor mir) fliehen gemacht. Bay blieb, um nur zu hemmen und den Gegnern unsere Gedanken mitzutheilen. Nur die Mehrheit (Ochs, Oberlin und Laharpe) konnten einige Energie offenbaren. Die Mittel des Direktoriums waren beschränkt. Schnelligkeit und Kraft konnten sie ersetzen, und ich nahm mir vor, der Volksrepräsentanten ungeachtet, die Republik zu retten, und meiner unablässigen Thätigkeit ist es gelungen, den Aufstand in etwa 9 Kantonen zu unterdrücken." — Glayre setzte sich unerschütterlich den sogenannten großen Maßregeln Laharpe's entgegen: „Die", sagt er, „freilich bisweilen nothwendig sind, aber nur wenn die innere Kraft sie zu halten vermag; wenn aber durch fremde Unterstützung, so kauft die Regierung mit derselben ihre Erhaltung durch knechtische Gefälligkeiten. Ist die schützende Regierung selbst wankend, so sind die Verhältnisse noch ungünstiger; das war der Fall, als

das Direktorium das Französische nachäffte. Laharpe warf mir bei seinem Patron R(eubel) wegen meines Widerstreits gegen seine großen Maßnahmen vor: Glayre liebt die französische Regierung nicht; er ist nicht für schwere Zeiten gemacht; er geht mit den Gegnern der französischen Revolution in Lausanne, und hat ein gefühlvolles Herz; den Patrioten gefällt er nicht." „Ich stimmte", schrieb Glayre, „gegen den Krieg und wollte die kleinen Kantone durch Sperre zwingen, sie zu uns zurück zu führen. Wenn ein Wald brennt, muß man durch Gräben wehren; ich widersetzte mich auch der Deportation; sie ward nach meinem Rückzug beschlossen." Ungeachtet die gesetzgebenden Räthe Oesterreich den Krieg nicht erklärten, erwies man sich doch auf die feindseligste Weise gegen diese Macht. Man erlaubte sich in der Proklamation niedriges Schimpfen und selbst Gemäßigte stimmten feige zu. Auf die Nachricht des Direktoriums von der Ermordung der französischen Gesandten in Rastatt, ergoß man sich in die feindseligsten Aeußerungen unter ungeheurem Lärm. Kubli sprach vom „Kaiser und seinem Gesindel." Vater Bodmer: „Bisher hat man mit Kriegserklärungen gegen den Kaiser gezaudert; jetzt ist der Augenblick da; bis auf Wien muß man ihn verfolgen." Alle Unterthanen Oesterreichs und mit ihnen auch alle Unterthanen der Mächte, mit welchen die Franzosen Krieg führten, wurden, wenn sie auch längst im Land eingesessen waren, in Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen ausgetrieben, wenn sie nicht Bürgschaft fanden, die sich für alles, was sie reden oder thun mochten, verantwortlich erklärten. Die Aufreizung ging so weit, daß von den Franzosen sogar der Wunsch mitgetheilt ward, das Mordfest des 21. Januars, an welchem 1793 der gute König Ludwig der Sechszehnte von den herrschenden blutigen Ungeheuern hingerichtet worden, mit ihnen zu feiern. Am 19. März machte Billeter die Anzeige im Großen Rathe, daß die alte Zürcherregierung dem General Hotz eine Belohnung von 100,000 fl. bestimmt habe, und machte den Antrag, daß das Direktorium aufgefordert werde, sich dieser Summe zu bemächtigen. Weber entgegnet: das Zürcherische kauf-

männische Direktorium habe die Summe zu Wien niedergelegt. Man beschloß, die Beute wo möglich zu erjagen. Bodmer sagte: „Wenn man solche Maßregeln gegen Hotz ergreift, so sollte man auch seiner Korrespondenten nicht schonen. Was macht man mit den Bürgermeistern, geheimen und Kriegsräthen? Wenn's Landleute wären, beschädigte Patrioten, so würde man ohne Zweifel schon strenger sein." Im Senat fand sich doch einiger Widerspruch. Hotz ward dann des Bürgerrechts verlustig und des Schweizernamens unwürdig erklärt.

Die helvetische Regierung, im Gefühl, daß das ganze Volk von ihr abgewendet sei, entsprach zwar, auf die Franzosen sich allein stützend, allen Forderungen der französischen Machthaber zur Theilnahme an dem Krieg auf das Aeußerste. Aber die Despoten forderten immer noch viel mehr als sie zu leisten vermochte und sie ward oft bis zur Verzweiflung gebracht. Mit Schrecken vernahm sie von dem Kriegsminister, daß im Kriegswesen wie in dem ganzen Staatswesen die völligste Auflösung aller Ordnung sich zeige. Es finde sich für Führung des Krieges gar nichts bereit. Nur in etwa drei Kantonen sei eine Milizeinrichtung wirklich im Gang, sonst nirgends. Die Beamteten im Land zitterten vor dem Widerwillen des Volks.

Am 12. März ward dann das Direktorium von den Räthen aufgefordert, die Werbung für die 18,000 Mann Hülfstruppen in französischem Dienst durch Anwendung aller Mittel zu befördern, über den Erfolg zu berichten, um nöthigen Falls nachdrückliche Verfügungen treffen zu können. Das Direktorium beschloß Aushebung von einem Mann auf je hundert für dieselben durch freie Werbung, oder Loos, oder Ersetzung, auch durch Ausländer. Wer sich der Werbung widersetze, soll als Staatsverbrecher bestraft werden. — Es vereinigte sich eine Gesellschaft zur Sammlung von Gaben „zur Unterstützung und Aufmunterung für die", die ihr Leben für uns wagen, zur Belohnung für diejenigen, welche sich von ihnen zuerst im Kampf für unsere Freiheit ehrenvoll auszeichnen werden,

zu Unterstützung der Familien vaterländischer Helden, die in den rühmlichen Tod für das Glück und die Rettung des Landes gehen." Alle diese Aufforderungen und Anpreisungen, alles Predigen, wie die Ehre der Nation und das Heil des Vaterlandes es erfordern, war vergeblich. — Man wußte das Wahre. Es fruchtete all dieß nicht bei der Mannschaft von 20 abgedankten Regimentern, den Tausenden der brodlosen Menschen, bei allem Vormalen glänzender Aussichten. Man glaubte nichts. Nur Emmenthal bot den doppelten Betrag dafür an. Der Erfolg der Aufforderung zur Steuer war eine Bettelsteuer. Die Werber brauchten viel Geld in allen Kantonen, und wenn sie ein Paar gewonnen hatten, so desertirten diese gewöhnlich. In einigen Kantonen wurden nun Gewaltsmaßregeln angewendet. Gerichte begnadigten oder verurtheilten auch Verbrecher zu diesem Dienst, so z. B. einen wegen Aufruhr zu achtjährigem Gefängniß verurtheilten Lausanner. Die aus sardinischen Diensten Entlassenen zwang man durch Gefängniß und Hunger zum Eintritt, daher dann bei der ersten Gelegenheit manche zu den Oesterreichern desertirten. — Die französische Regierung brachte selbst der Werbung Hinderniß, da sie die Werbgelder nicht sandte. Durch alle List und Gewalt und mit Anweisung von 100,000 Fr. zur Begünstigung der Werbung, brachte man dennoch in einem halben Jahr nur 3000 Mann, meist der schlechtesten Menschen, zusammen, deren Verlust dann freilich dem Lande auch weniger bedauerlich war; der größte Theil bestand aus Lemanern, Zürchern und Thurgauern. Von diesen Franzosen-Schweizern, wie man sie oft und treffend nannte, hieß es, sie dienen nicht für sondern gegen das Vaterland. Man berichtete mitunter von freiwilligem, ja freudigem Auszug, wie z. B. von Sitten und von Sarnen (April). Am 15. Mai hingegen das Direktorium: daß aus ausführerischen Gemeinden Viele hätten unter diese Truppen gesteckt werden sollen, aber entwichen seien, so daß in einigen Korps kaum ein Viertel zurück geblieben sei. Es forderte für solche eine gesetzliche Verfügung, daß ihr jetziges und künftig zu ererbendes

Vermögen konfiszirt werden soll. Mit Bedauern bemerkt man unter den Offizieren dieses verachteten Korps auch einige Offiziere aus edlen alten Geschlechtern, wie: Wattenweil von Bern, Schweizer von Luzern, Scheuchzer und Geßner von Zürich als Brigadechefs (Obersten) und Bataillonschefs.

Den 4. September 1798 war eine Legion von 1500 Mann zu Handhabung der Polizei und Unterdrückung der Unruhen errichtet worden. Schon 13. März wurden unter General Keller 700 Mann derselben ins Rheinthal geschickt. Am 7. Mai ward sie auf 3000 Mann vermehrt und in dieselbe unverhältnißmäßig viele Lemaner aufgenommen, weil diese gegen die übrigen Schweizer am leichtesten sich gebrauchen ließen; deßwegen wurden von 200 aus dem Kanton Linth, die sich dafür angemeldet hatten, 100 abgewiesen. Da die Legion nur im Land gebraucht werden sollte, fand sie genug Mannschaft. Als man aber überzählige Legionssoldaten aus dem Leman zu den 18,000 weisen wollte, protestirten diese.

Es waren also dreierlei Truppen, welche zur Verfügung der Franzosen gestellt wurden: Die Legion, 1500 Mann, unter Befehl des General Keller; diese marschirte größtentheils zu Anfang des März an die Grenze; die Eliten oder Auszüger, eine bei Todesstrafe für Widerspenstige anbefohlene Aushebung von 20,000 Mann Miliz; endlich die von Frankreich zu bezahlenden bundesmäßigen Hülfstruppen, die 18,000 Mann stark sein sollte, aber, wie oben erwähnt, nicht über 3000 stiegen, und für deren Ausrüstung noch nicht gesorgt war.

Schon vor dem Ausbruch des Kriegs ward das Gesetz gegeben (Christmonat 1798): Es sollen alle Bürger von 20 bis 45 Jahren sich auf eigene Kosten ausrüsten und die Eliten sich immer zum Marsch bereit halten. Am 13. März berichtete das Direktorium die Räthe: es habe befohlen, in jedem Kanton eine Anzahl Truppen zu organisiren und bereit zu halten; sie belaufen sich auf 20,500 Mann: 700 seien schon ins Rheinthal geschickt worden, 5700 Zürcher stehen an den Grenzen, 1000 im Gaster, 500 im Tockenburg, zusammen 7- bis 8000

Mann. Den Thurgauern habe man zur Bewaffnung 4000 Gewehre gegeben und im Kanton Waldstätten finde man über Erwarten keine Widersetzlichkeit. Als dann die Werbung für das Hülfskorps keinen Erfolg hatte und Massena und der französische Gesandte nach der Schlacht bei Stokach zur Grenzbedeckung drängten und die Konscription nach Frankreichs Beispiel vorschlugen, ließ das Direktorium, zitternd vor dem allgemeinen Ausbruch des Volks Zorns, der sich darüber auch in sonst patriotischen Bezirken erhob, die gesetzgebenden Räthe den Beschluß fassen: daß jede Gemeinde die ihr vorgeschriebene Anzahl für das Heer, nämlich 4 von 100 Bürgern zu stellen habe; diese können, sei es durch freiwillige Werbung, oder durchs Loos, oder freundliche Uebereinkunft zusammen gebracht, auch Fremde dürfen aufgenommen, die Mannschaft aber soll bis 30. April eingeliefert werden. Die Aushebung ward aber nicht gleichzeitig überall vorgenommen. — Unter patriotischem Lärm ward der Vorschlag des Direktoriums, das schon einen Theil hatte marschiren lassen, (16. März) genehmigt: Es soll eiligst ein Heer von 20,000 Mann an die Grenzen geschickt werden — und dieß, ehe man Brod zur Nahrung, Geld zum Sold, und Waffen zur Wehr hatte und eine geordnete Wehrverfassung einrichten konnte! den Oberbefehl gab man dem General Keller von Solothurn, einst Schuster, dann französischer Soldat, der durch Tapferkeit zum Brigadegeneral aufstieg und den Franzosen über die Engländer einen Sieg erfechten half. Man hatte ihn (Oktober 1798) zum Kriegsminister ernannt und es zeigte sich alsbald, daß er dazu untauglich war, indem er die unordentlichste Verwaltung führte. Er war ein Trunkenbold. Dennoch ward ihm nun der Oberbefehl über die helvetischen Truppen gegeben. Das Direktorium beschloß (18. Mai) die Ausführung des von Laharpe den Räthen vorgeschlagenen und von denselben genehmigten Beschluß: Ganz Helvetien soll, bis die Gefahren wieder verschwunden seien, in ein Lager umgebildet werden. Alle Bürger, seien sie in der Eliten oder Reserve eingeschrieben, sollen von diesem Augenblick an verbunden sein, sich zum Aufbruch und zur Verfügung des Direktoriums für

Vertheidigung des Vaterlandes bereit zu halten. Alle Magazine, welche die zum Militärdienst nöthigen Hülfsmittel und Werkzeuge enthalten, und überhaupt alles, was Bezug auf den Kriegsdienst hat, ist in Requisition erklärt. Die Nation wird dann den Gemeinden und einzelnen Bürger, deren Eigenthum Schaden dabei leidet, vollkommen entschädigen. — Milizen wurden in großer Anzahl nebst andern Bürgern zu Befestigungsarbeiten bei Zürich, Basel, am Rhein gebraucht; sie standen übrigens 20,000 Mann stark mehrere Wochen müßig an den Grenzen, mißmuthig, da sie weder Sold noch Brod hatten und in Barakken sich aufhalten mußten. Ein Verzeichniß des Kriegsministers verzeigte 3000 Lemaner, 4200 Zürcher, 2800 Thurgauer, von Aargau und Baden 1000, Basel 550, Bern 2000, Freiburg 1000, Linth 1500, Luzern 1500, Lauis 250, Sentis 1500, Wallis 500; zusammen 22,800; hiezu die helvetische Legion etwa 1000; die zu französischen Hülfstruppen umgewandelten Schweizer in Piemont, 4200 Mann; alles zusammen 28,000 Mann. Die Schweizer wurden dem Gesetz der französischen Kriegszucht unterworfen. Es begleiteten sie Kommissäre, von denen sich einige so schlecht betrugen, daß sich über sie heftige Klagen in den Räthen erhoben und für wahr erklärt wurden. Oft entstanden Zwiste zwischen Franzosen und Schweizern. Die Eliten wurden so lang sie im Dienst standen, von Schuldbetreibung frei erklärt (16. April); die Gemeinden sollten für die Haushaltungen derer, die im Dienst stehen, sorgen, das Feld für sie bauen, und der Staat arme Gemeinden dabei unterstützen; lebenslänglicher Unterhalt ward denen zugesichert, die sich ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können; für Unterstützung hülfloser Eltern, Wittwen, Kinder sollen Nationalgüter angewiesen werden. Die bisher von Einquartirung befreit gewesenen Gemeinden sollen den Belasteten mit Geld oder Lebensmitteln beistehen und die Regierung sollte dann alle Tage die Räthe über den Zustand des Heeres berichten. Laharpes Bericht selbst zeigte die Verwirrung des aufgebotenen Heers. Die Elitenbataillone aus einigen Kantonen begaben sich auf die Befehle von Kantonalbehörden

oder hervorragender Parteimänner — das Ganze befand sich noch ohne alle Organisation — an die Grenzen, ohne dem Direktorium zuvor davon Kenntniß zu geben, das nun den Strom nicht mehr aufhalten konnte. Kuhn, Kommissär mit unbeschränkter Vollmacht, kam auch zu spät. Das Direktorium gab den Räthen (25. März) Nachricht, daß die Patrioten des Kantons Basel 248 Stück Geschütze aus Frankreich ins Land zurück geführt und Lemaner Bürger sich anerboten haben, auf eigene Kosten 41 helvetische Kanonen zu Chambery abzuholen.

An diesen helvetischen Staat, den die französischen Machthaber durch Staats- und Privatraub jeder Art in Bettelarmuth gestürzt, machten doch eben dieselben unaufhörlich die härtesten oft unerschwinglichen Forderungen zu Mitführung des Kriegs. Das Heer von 20,000 Mann, das die helvetische Regierung, ehe sie wußte, wie es erhalten, aufstellte, litt an Allem Mangel, ward von unwissenden Pöbeloffizieren geführt, und der Soldat hatte keine Waffenübung — dafür ward (22. April) ein höchst weitläufiges Reglement über die Uniformen, z. B. über Aufschläge, Schärpen, Tressen 2c. erlassen. Dem allgemeinen Aufruf mit Prahlen und Drohen antwortete das Volk von allen Seiten: wir wollen keinen Krieg. Haller sagt: „Alle Schreckensmittel vermochten den Aufstand nicht zu hindern; wo er an einem Ort unterdrückt ward, brach er wieder anderswo aus.“ Perrochel, französischer Gesandter bei der helvetischen Regierung, schrieb am 31. März an Talleyrand, den französischen Minister des Auswärtigen: „Die Empörungen werden häufiger; zum Glück stehen keine fähigen Männer an ihrer Spitze, die Kraft und Fähigkeit haben, den Plan der schweizerischen Ausgewanderten auszuführen“; am 30. April: „Die große Mehrheit der Schweizer ist gegen die neue Ordnung und versäumt keine Gelegenheit, sie zu vernichten und die Regierungsform, die durch die Franzosenwaffen eingeführt ist, macht Frankreich verhaßt“; — und am 10. Mai: „der Haß geleitet die Franzosen überall hin; er ward erzeugt durch die Schwärmer, die Lieferanten, Kommissäre und ihre Schelme-

reien und Räubereien, so daß der Name „Franzos" schon Zorn aufregt, und doch leiden die Soldaten Mangel an Allem; Verwundete finden nicht Hülfe und Pflege und Arznei." Auch Massena's Proklamation deutet auf den Abscheu des Volks gegen die Franzosen hin. „Nicht nur weigern sich die Eliten gegen die Oesterreicher zu marschiren, sondern sie wünschen sie als Retter ankommen zu sehen." Das war die Gesinnung des ganzen Volks. Auffallend zeigte es sie nach der Eroberung Bündens durch die Franzosen. Mit Ausnahme sehr weniger Orte wurden die verwundeten und gefangenen Oesterreicher aufs Freundlichste behandelt, bewirthet, verpflegt, gekleidet, mit Geld und anderm unterstützt. Viele Hunderte wurden zu Stadt und Land verborgen, verkleidet, ihre Entweichung, selbst mit Lebensgefahr, durch unwegsame Gegenden begünstigt und zu den Ihrigen über den Rhein geführt. Das erbitterte die Franzosen, daß sie die Gefangenen nicht mehr einquartiren ließen. Die helvetischen Räthe bedrohten diejenigen, welche die Entweichung begünstigten, mit einjährigem Verhaft, und wer zur Flucht anreize, mit zehnjähriger Kettenstrafe; dennoch ließ man sich nicht schrecken und Niemand lockte Belohnung zur Anzeige. Das Direktorium äußerte Bedauern gegen die Räthe, daß Niemand (mit Ausnahme aus der Waadt und von dem Zürichsee, die als französische Helvetier, nicht als Schweizer angesehen und als Landesfeinde verachtet und gehaßt wurden) zu den Hülfstruppen gehen wolle, und hingegen die Falschwerbung (d. h. für die Schweizer bei den Oesterreichern) von Statten gehe. Man verwechsle die Aushebung mit Auslieferung und Verkauf an Frankreich (wahr!). Die Flugschriften und Volksblätter, welche die Regierung verbreitete, sogar zum Vorlesen aufdrang, wurden verachtet und gehaßt. Ja das Direktorium bezeugte selbst im April den Räthen, daß überall ein mehr oder weniger offener Krieg gegen das Aufgebot zur Vertheidigung des Vaterlands herrsche und man die Truppen von den Grenzen zur Unterdrückung des Aufstandes im Land brauchen müsse. Und am 14. Mai klagte es: die Mannschaft aus den empörten Gemeinden, welche es

zum Dienst bei den Hülfstruppen gewiesen, sei meistens entwichen, man soll ihr Vermögen einziehen. Ueberhaupt wurden die Aufforderungen zum Kriegsdienst mit Auswanderung von Hunderten beantwortet. Laharpe betrieb mit erbittertem Eigensinn die Schreckensmaßregeln, wozu er eine Zeit lang die Räthe hinriß.

Für Erfüllung der prahlerischen Hoffnung, daß die Patrioten zum Heldenkampf ausziehen werden, geschah (mit Ausnahme der Eliten aus der Waadt und von Zürich) beinahe nichts. Vor allen zeichnete sich das revolutionäre Montreux aus, wo der erste Freiheitsbaum in der Waadt aufgerichtet worden; von da boten sich alle Eliten (14. März) an, unter den Hülfstruppen zu dienen. Bei den obern Gewalten zeigten sich einige Schreiber zum Auszug bereit, für welche dann während ihres Kriegsdienstes einige Rathsglieder ihre Geschäfte zu besorgen sich anerboten. Auch die Stadt Bremgarten zeigte sich eifrig beim Abmarsch der Eliten, die sie mit allem versah. Ein Schönweiz zu Bern sammelte 200 Fr., Regierungsstatthalter Feer 564 Fr., das Bezirksgericht Aarau 240 Fr., Schützen von Peterlingen 400 Fr., von Wiflisburg kamen 600 Fr., die Zürcherpatrioten bei all ihrem höchsten Patriotismus nichts; die Kanzlisten des Großen Raths gaben 1280 Fr. von ihrer Besoldung für die Staatsbedürfnisse; Rappersweil das Silbergeschirr der Stadt. Ein Patriot glaubte seiner Gabe von nur 32 Fr. hinzufügen zu dürfen: „Für Freiheit, Menschenrecht und Vaterland zu sterben ist hocherhabener Muth, ist Welterlösertod.“

Rengger beurtheilte später das Verhalten des Direktoriums bei dem Ausbruch des Kriegs also: „Mit Annäherung des Kriegs machte das Direktorium zahllose Fehlgriffe. Man hielt Theilnahme am Krieg für das wirksamste Mittel, ihn von den Grenzen zu entfernen, und träumte sogar von Eroberungen. Die Werbung für die 18,000 Mann hätte dem Direktorium die Augen öffnen sollen; aber weder die Volksstimmung noch die leeren Kassen, die geplünderten Zeughäuser, Entwaffnung der meisten Kantone, gänzlicher Mangel an militärischer

Einrichtung konnte es von dem Entschluß zurückbringen, ein Heer von 20,000 Mann aufzustellen. Obschon die Kriegserklärung war abgewiesen worden, handelte man doch als wenn sie geschehen wäre, erklärte lächerlicher Weise die ganze Republik für ein Lager. Die Folge: Widerstand gegen die Truppenaushebung überall, darauf die heftigsten Zwangsmittel, und so mehr Schwächung als Stärkung des französischen Heers. Die Milizbataillone kamen in solchem Zustand an die Grenzen, daß man froh sein mußte, sie nach wenigen Wochen desertiren zu sehen und man sie nicht mehr reorganisiren konnte. Gegen die innere Gefahr näherte man sich dem Schreckenssystem. Deportationen reizten mehr als daß sie zurückschreckten und bewiesen Willkür; die exaltirtesten Räthe schickte man als Kommissäre, unter ihnen solche, deren Charakter ihrer Sendung keine Achtung verschaffen konnte, mit unbestimmten Vollmachten. Die Proklamationen des Direktoriums waren wie von leidenschaftlichen Parteimännern; man entfernte Oberbeamtete und machte endlich den Anschlag, den bessern Theil der Repräsentanten zu vertreiben, was ohne Reubels Austritt (aus dem französischen Direktorium) erfolgt wäre.

5. Volksaufstände.

Die Aushebung der Eliten hatte zuerst (26. März 1799) eine Empörung in den Bezirken Mosnang und Flaweil im Tockenburg, die noch nicht von Franzosen besetzt waren, zur Folge. Das Volk wollte Aufschreibung der Miliz nicht gestatten, hieb die Freiheitsbäume um, beschimpfte die helvetische Kokarde, mißhandelte die patriotischen Beamteten. Die Gemeinde Batzenheid beschloß, ihren Boden nicht durch Franzosen betreten zu lassen und die alten Beamten wieder einzusetzen. — Der Aufstand ward schnell vom Generalinspektor Salis durch Abmarsch eines Heerhaufens von 1000 Zürchern und Lemanern und 400 Franzosen unterdrückt; ihrem Einmarsch kamen Abgeordnete zuvor, welche Unterwerfung erklärten und Reue bezeugten. Es folgte Entwaffnung, und 15 Urheber wurden nach Zürich geführt. Zu Bütschweil wurden

die Einwohner schmachvoll behandelt. Nicht nur wurden sie gezwungen, den Freiheitsbaum wieder aufzurichten, sondern auch um denselben zu tanzen; die Geistlichen aber mußten ihn drei Mal umgehen und rufen: Es lebe die helvetische Republik!

Mit Ausnahme eines kleinen Aufstands in den Gemeinden Illnau und Kloten, den Gewaltthaten der Franzosen zum Ausbruch gebracht hatten und der alsbald mit 200 Milizen erstickt ward, wagte man im Kanton Zürich nicht den Schreckensmaßregeln der herrschenden Partei sich zu widersetzen, und aus der Stadt kam keine Aufreizung. Statthalter Pfenninger aber mußte selbst den Uebermuth der Franzosen schmerzlich erfahren. In Amtstracht begab er sich zu dem die Gemeinde Stäfa hart bedrückenden Offizier und machte ihm dringende Vorstellungen. Dieser braust auf, beschimpft ihn, zieht den Degen und nöthigt ihn, sich der Mißhandlung durch die Flucht zu entziehen. Massena davon berichtet, ließ den Offizier verhaften, angeblich um ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen. Später ward die Sache vergessen.

In der Landschaft Basel verursachte die Aushebung an einigen Orten einen Aufstand, der bis zu Blutvergießen führte, aber auch schnell erstickt ward.

Bis zum April konnte im Kanton Glarus kein Freiheitsbaum errichtet und kein Mann zum Elitenkorps gewonnen werden, und als Gewalt angewendet werden sollte, stellte sich offener Widerstand entgegen. Der Regierungsstatthalter Heußi, jetzt noch erhitzter Revolutionsfreund, ruft das Direktorium zu Hülfe auf, „um dieses bösartige und wankelmüthige Volk im Zaum zu halten". „Nicht einen Mann wolle man liefern. Es herrsche allgemeine Muthlosigkeit und Gleichgültigkeit gegen das Vaterland" (?!). Er habe eine Verschwörung entdeckt, daß die Franzosen, wenn sie in Bünden unglücklich seien, sammt den Behörden überfallen und umgebracht werden sollen. Die vielen Mitschuldigen könne er nicht verhaften, da nur 40 französische Artilleristen in Glarus seien. Diese wollten den noch im Zeughaus befindlichen Vorrath wegführen,

das Volk aber nahm ihnen die Wagen weg und versagte sie, besetzte das Zeughaus und befreite die, welche der Regierungsstatthalter hatte verhaften lassen, der nun selbst vor dem Volkszorn sich nach Schännis flüchtete Jetzt waren es die Behörden, welche von dem Volk eingesperrt wurden. Beim Anrücken von Truppen ließ man dann Heußi bitten, zurückzukehren. Müller-Friedberg mahnte vergeblich vom Aufstand ab, besonders durch Vorhalten der Fridthaler, denen der Kaiser habe sagen lassen, sich ruhig zu verhalten, da der Krieg nur für die Soldaten sei. Nun ward der Brigadechef Clavel beordert, mit helvetischen Truppen (vorzuglich Lemanern) gegen das Land zu ziehen, die Dörfer zu umzingeln und bei Widerstand zu verbrennen (30. März), und das Land unter Militärregierung zu stellen; der Statthalter verlangte vorzüglich französische Truppen, wahrscheinlich weil helvetische Truppen die Erbitterung vermehrt hätten. Am 3. April kam Reiterei und Fußvolk in Glarus an; die Soldaten brachen in die Häuser der Verdächtigen ein und setzten 50 derselben auf's Rathhaus gefangen. Die Gemeindsvorgesetzten wurden am 4, dem Gedächtnißtag der Näfelserschlacht, nach Basel weggeführt. „Jetzt", schrieb der Regierungsstatthalter dem Direktorium, „wäre der Zeitpunkt gewesen, nach gesetzlicher Vorschrift die Wahl der Gemeindsbehörden vorzunehmen; sie wäre aber nicht gut ausgefallen, wenn sie vom Volk in gesetzlicher Form erwählt worden wären; deßhalb glaubte ich (willkührlich), sie selbst erwählen zu sollen." Kriegsgerichte billigt er nicht, weil unter den guten Patrioten niemand dazu tüchtig sei und weil man die Glieder aus den Aristokraten hätte wählen müssen. Ehrenwerth aber sagte der Revolutionsfreund: „Bedenkt was aus Helvetien werden wird, wenn unsere Revolution sich mit Blut bedeckt, wenn die bürgerlichen Behörden einmal einem Kriegsgericht untergeordnet werden. Wenn Sie ein solches aufstellen, stellen Sie auch mich davor, ich will lieber sterben, als mein Amt länger behalten." Clavel schrieb: „Ich kann kein Kriegsgericht bilden: von der einen Seite Aristokraten, von der andern alberne Leute." Das Kantonsgericht ward nun zu einem

Revolutionsgericht, das nach speziellen Vorschriften richte, gemacht — schrieb das Direktorium an Massena. Aber das Gericht fürchtete die Rache der Verwandten von Gefangenen, die nun hätten (nach dem Blutgesetz) erschossen werden sollen. Man verurtheilte zum Schellenwerk oder zum Kriegsdienst bei den Hülfstruppen für die Franzosen. Die Gefängnisse zu Glarus und Rappersweil wurden vollgestopft; die Behörden wußten nicht mehr was machen. — Die empörte Stimmung der Glarner dauerte fort. Am 5. April wurden in vielen Gemeinden unter französischer Bewachung Freiheitsbäume aufgerichtet; am 6. nochmals Häuser wegen vermutheter Versteckung von Waffen durchsucht. Das Land blieb nun bis zur Ankunft der Oesterreicher unter militärischer Gewalt; 400 Glarner wurden zum Elitendienst ausgeloset, die dann an die thurgauische Grenze mit den Franzosen marschiren mußten und bei der ersten Gelegenheit ihren Feinden entflohen.

Der Kriegsminister erließ zu Ende März an den Militärinspektor des Kantons Bern den Befehl, ohne Weiters den Auszug der Eliten in Zeit von 24 Stunden zum Abmarsch bereit zu halten. Der Regierungsstatthalter machte darüber dem Direktorium ernste Vorstellungen: die Stimmung des Volks sei ungünstig, die Miliz nicht organisirt, es fehle an Kriegszucht, und sei Mangel an Waffen und Vorräthen; der Befehl zum Abmarsch sei nicht ausführbar. Es kam wiederholt Befehl 2000 Mann schleunig zu organisiren, sie mit tüchtigen Offizieren zu versehen, und das Verzeichniß der nöthigen Vorräthe und Waffen zu überschicken. Darauf fragt der Regierungsstatthalter wieder, wo denn Waffen und Geld für diese 2000 Mann zu finden seien? Auch bemerkt er, das Unglück des französischen Heeres habe einen sehr nachtheiligen Eindruck gemacht, die Stimmung sei abgeneigt und die gefangenen Oesterreicher werden sehr wohl aufgenommen. Dagegen berichtete Grafenried im Großen Rath: Es herrsche die beste Stimmung für die Vertheidigung des Vaterlands um Bern, und in der Stadt fließen die freigebigsten Beisteuern zu Gunsten der Vaterlandsvertheidiger (?). Im Seeland

erschien eben diesen Tag ein unbekannter Offizier, der zu deutschem und welschem Volk einnehmend zu reden verstand und in Verbindung mit andern Aufregern in Zeit von 3 Tagen das Volk so gewann, daß in Wäldern eine Verschwörung mit einem Eid geschlossen ward, alles zu unternehmen, um sich vom französischen Joch zu befreien, die Städte Biel und Nidau durch Ueberraschung wegzunehmen und sich da mit Waffen und Geld zu versehen und den wichtigen Paß von Pierre-pertuis zu besetzen. Als aber Kunde kam, daß Truppen anrücken, liefen die sogenannten kaiserlichen Beauftragten aus dem Land und das Volk kehrte zur Ruhe zurück. — Die Berner Patrizier hatten an diesen Bewegungen keinen andern Antheil, als daß 4 derselben, unter diesen Schultheiß Steigers Neffe, Rudolf von Mutach, mit den Ausgewanderten in Korrespondenz standen und im Land für ihren Zweck zu werben suchten. Erst später schloßen sich auch andere an dieselben an. Es gab auch aufrührerische Bewegungen, welche Eigenthumsraub zum Ziel hatten, und unter dem Namen patriotischer Gesellschaften Zusammenrottirungen, welche die Gleichheit in der Theilung des Vermögens suchten. Eine solche war in Steffisburg und dessen Umgebung, die so weit in der Frechheit ging, am 11. März 1799 eine Proklamation ans Volk im Druck erscheinen zu lassen, worin sie auf Befreiung der Dorfleute von dem Druck der Städter und besonders von dem Rechtstrieb der Gläubiger drangen, und für dieselbe von Gemeinde zu Gemeinde Unterschriften sammelten.

Schon seit der heftigen Aufregung gegen den Bürgereid war das Volk im größten Theil des K. Oberland in Unruhe, die dann durch die Aushebung der Eliten zu Ende März in Aufstand überging. Eine Volksversammlung zu Sigrisweil beschloß: Entweder sollen alle oder niemand ausziehen. Man suchte durch Sendlinge, nicht nur im eigenen Kanton, sondern von Waldstätten bis Bünden hinauf zum Widerstand aufzufordern. Die Aufregung zog sich dem Thunersee nach ins Simmenthal und Frutigen hinauf. Michel von Bönigen, der von der Regierung zur Untersuchung

hingesandte Repräsentant, berichtete: „Die Stimmung ist eigentlich nicht schlimm, aber Mißtrauen allgemein; zur Vertheidigung der Grenzen ist man willig, aber die Grenzen wolle man nicht überschreiten, und verlangt Waffen. Die Urheber der Unruhen zu verhaften ist nicht rathsam ohne bewaffnete Macht. Man verbreite Drohschriften." Der Aufstand brach aus. Die Landleute von Frutigen und Ober- und Niedersimmenthal brachen gegen Thun auf, die helvetischen Behörden zu zersprengen. Es war kein Zusammenhang. Ein kleines Corps helvetischer und französischer Truppen, unter Befehl des Husarenoberst Dolder, eines wilden Haudegen, der selbst einige Landleute tödete, schlug sie. Man bewilligte Verzeihung auf die Bedingung: daß sie die Waffen niederlegen, die Aufrührer ausliefern und die Kriegskosten zahlen. Die Truppen schlugen dann ebenfalls die Haufen der Aufständischen im Simmenthal, die endlich Ph. E. Fellenberg beschwichtigen half. Am 14. April versammelten sich noch zu Interlaken Haufen; sie waren uneins und die Leute von Hasli und Sanen, erschreckt durch die Niederlage der Landleute in den andern Thälern, gingen auseinander. Eine beträchtliche Anzahl Kriegsgefangene wurden befreit, die sich über die Hochgebirge retteten. Im Mai zeigte sich wieder Gährung in Frutigen, die alsbald erstickt ward. Der Aufstand brachte Entwaffnung des Landes und schwere Kosten. Mehrere hundert wurden zum Kriegsdienst bei den 18,000 verurtheilt, von denen aber die meisten sich in die Gebirge retteten. Den Gemeinden ward der dreifache Betrag der Vermögenssteuer aufgelegt. Auch Weiber fanden sich unter den Gefangenen, die dann ins Zuchthaus geschickt wurden. Von den ehemaligen Regierungsfamilien hatte keine Theil daran genommen. Im Volk blieb Erbitterung zurück. Die helvetischen Truppen entehrten sich durch Unfugen und Gewaltthaten. Es kam am 15. April Exekutionsmannschaft von 50 Mann nach Merligen und Leisigen unter Befehl des Unterstattstalter Deci von Thun, eines eifrigen Patrioten, zur Entwaffnung. Besoffene Soldaten begannen Gewaltthätigkeiten bei Haus-

durchsuchungen und Deci, ihr Führer, hinderte sie nicht. Man traf nun etwas bessere Maßregeln, um andere Dörfer vor Plünderung und Mißhandlungen zu schützen. Michel berichtet im Großen Rath (3. Mai): daß die Oberländer durch falsche Vorstellungen von Auflagen und Religionsgefahr aufrührerisch geworden, dann kapitulirten und auseinander liefen. Mehrere hundert (240) Rebellen sitzen nun in Thun gefangen und erwarten ihre Strafe. Die Urheber wurden den Kriegsgerichten übergeben, die andern aber unter die Hülfstruppen gesteckt. Man fand bei den Gemeindsvorstehern viele Korrespondenzen und eine Menge zum Aufstand reizende Schriften. Im Mai erhob sich nochmals Unruhe in Frutigen und zu Spiez. Es wurden wieder 70 unter die Hülfstruppen gesteckt.

Im Kanton Freiburg widersetzten sich die Gemeinden des deutschen Landes und Murten, und dann in Nachfolge derselben im Freiburger Oberland der Aushebung der Auszüger. Im April 1799 ward ein Bezirksrichter in seinem Schlafzimmer durch Schüsse verwundet; der Unterstatthalter des Bezirks Schmitten gab seine Stelle auf, weil ihm der Brand seines Hauses angedroht ward; auch die Mehrheit der Beamten des Bezirks gaben im Schrecken ihre Aemter auf. Der ganze Bezirk Greyers erhob sich in Masse und zog andere Bezirke nach. Man ließ durch Abgeordnete den Altschweizern 7000 Mann zur Hülfe anbieten. Der Regierungsstatthalter hatte zu wenig bewaffnete Macht, den Aufstand zu unterdrücken. Die Abgeordneten von der Regierung wurden als Geißel verhaftet und das Volk streifte bis an die Thore von Freiburg; es schlug die ihm entgegengeschickten Truppen von 4000 Mann, die Gapani als Abgeordneter der Regierung anführte, nach einem hitzigen Gefecht zu Heitenried zurück. Dennoch wich es zurück, als es das Unglück des Kantons Oberland vernahm und ein Anfall auf Freiburg unter der Leitung des Regierungsstatthalters und Bezirkskommandanten abgetrieben ward; der Haufe löste sich auf (8. Mai), unterwarf sich und 50 Theilnehmer des Aufstandes wurden ins Gefängniß von Chillon geworfen. Ungeachtet der Be-

fehlshaber einen Anführer, Näsherger, wie andere wegen Unterwerfung begnadigt hatte, verurtheilte ihn doch ein Kriegsgericht zu Freiburg zum Tode. Das Direktorium fand aber doch gut, ihn der Begnadigung zu empfehlen, welche dann auch erfolgte.

Selbst die Hauptstadt Luzern war mit einem Volkssturm bedroht. Schon zu Anfang Aprils zeigte sich Widerwillen gegen den Auszug, den aber der Regierungsstatthalter Rüttimann zu Meggen und im Entlibuch beschwichtigte. Am 11. April wurden einige Auszüger, welche den Abmarsch verweigerten, ins Gefängniß nach Sursee geführt. Des Morgens rotteten sich auf Landsturmgeläut und Feuerzeichen Haufen von Landleuten aus den Gegenden von Sursee und Münster zusammen und zogen nach Sursee, wo sie die Gefangenen befreiten. Es kamen Berichte, das Volk sei im Begriff nach Luzern zu ziehen. Schrecken ergreift die Räthe. Die Bürgerschaft wird zu den Waffen gerufen. Eine Botschaft des Direktoriums fordert die Kanzleidiener auf, sich beim Kriegsminister zur Vertheidigung zu versammeln. Baucher trägt an, daß auch der Senat zu den Waffen greife; jedoch wird vorerst eine Abordnung ans Direktorium geschickt, Erkundigung einzuziehen. Koch: „Zwar haben sich die Bürger von Luzern mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit bewaffnet, was bei der schwachen Besatzung höchst wichtig ist. Dennoch mache ich den Antrag, daß beide Räthe sich auch bewaffnen und jeder sich unter einen Hauptmann zur Vertheidigung stelle." Nuce: „Nein! wir sind nicht zum Schildwache stehen oder Patrouilliren hier; wir sollen, wie die Gesetzgeber Frankreichs es mehrmals thaten, unter allen Gefahren an unserer Stelle bleiben und dem Vaterland Gesetze geben." Beschluß: Wenn ein Auflauf entstehe, wolle man sich versammeln. Da tröstet Secretan mit der Nachricht eines Kuriers: das Gerücht sei falsch und die für aufrührerisch ausgegebenen Gegenden seien bereit an die Grenzen zur Vertheidigung zu eilen. (Geklatsch.) Das Direktorium aber sendet die Botschaft: Es habe die Nachricht erhalten, daß aus den Gegenden von Sursee und

Münster Sturmgeläut und Schüsse gehört werde und eine große Zahl Volk auf Sursee anrücke. Das Direktorium habe nun einen französischen Bataillonschef zum Kommandanten der Truppen ernannt und sei beschäftigt, alle Anstalten zur Vertheidigung zu treffen. Es ist Abends 3 Uhr. Krauer (im Senat) will, daß man die Sitzung aufhebe; Stapfer, daß man sich bewaffne; der Präsident Fornerod erklärt, daß er die Sitzung nicht aufheben, lieber auf seinem Posten sterben wolle. Einige wollen Aufhebung der Sitzung; andere Permanenz. — „Sollen wir beisammen bleiben, uns einander Furcht einzujagen?" sagt Barras. Mittelholzer findet es schändlich, daß man auf einigen Gesichtern Furcht lese. Kubli: „Es ist nicht schwer Held zu sein, so lang man nicht weiß wer der Feind ist." Burkard spricht lebhaft gegen die Furchtsamen. „Ist's ein Bauernaufstand, so will ich den Verirrten in meiner Amtstracht entgegen gehen und sie vom Irrthum zurückbringen." (Man klatscht.) Krauer will nicht zugeben, daß man gezittert habe. Die Sitzung wird aufgehoben. — Am 13ten meldet dann das Direktorium: die Gemeinden, aus denen die verhafteten Leute waren, seien vorzüglich ausgezogen; doch waren deren auch von Menziken und Reinach (Kanton Aargau) dabei. „Nach der Befreiung kehrten sie in ihre Heimat zurück und es blieb und scheint auch jetzt alles beruhigt. Das Direktorium hat zu Erstickung des Aufruhrs und Bestrafung der Schuldigen alle Maßnahmen getroffen." Die Surseer hatten den Landsturm durch Ueberlieferung der Verhafteten abgehalten. Man mahnte aber auf Zeichen zu neuem Zuzug zu achten. Die Luzerner hatten indessen Kanonen auf die Schanzen geführt und etwa 300 französische Rekruten und ein Korps Waadtländer waren eingerückt. Um Mitternacht kamen noch 1000 Mann Fußvolk nebst 100 Reitern aus dem Kanton Zürich. Am nämlichen Tag hatte sich der Aufstand auch in die benachbarten Gemeinden des Kantons Aargau, Menziken und Reinach gezogen, wo der Unterstatthalter nochmals den Versuch gemacht hatte, die Auszüger zum Abmarsch zu bewegen; es schien ihm gelungen zu sein

und Nachmittags wollten sie eben nach Aarau aufbrechen; da kam, als die Gemeindversammlung auseinander ging, der Bericht, daß ein Luzerner von Menzikeu her das Volk aufrufe: Bei Mord und Brand soll alles auf Sursee Sturm laufen; der Landsturm im ganzen Luzernergebiet sei aufgerufen, wer nicht gehe, dessen Haus verbrenne man; diesen Schreier setzte man zu Reinach gefangen. Man hörte Sturmgeläut im Luzernischen; Pfäffiker kamen den Verhafteten zu befreien und sagten: auch die Ländler und die Entlibucher seien bei Sursee. Mit Gefahr entfloh nun der Statthalter nach Aarau. Am folgenden Tag kamen 800 Lemaner in diese Dörfer und entwaffneten sie; 22 Theilnehmer am Aufstand wurden nach Aarau zur Bestrafung abgeführt. — Am 14ten erhob sich neuer Aufstand zu Rußweil und Rottweil und dessen Umgegend, wo man sich mit Morgensternen und Flinten im Stillen versehen hatte und die Absicht äußerte: die Stadt Luzern, diesen Sitz der Landesverräther einzunehmen und zu zerstören. Man suchte auch die Entlibucher zur Theilnahme aufzureizen, die aber das Begehren abwiesen. Erst am 18ten aber kam es in dem Dorfe Rußweil selbst zum Treffen. Einige Kartätschenschüsse bewirkten, daß die Aufrührer sich in den nahen Wald zurückzogen und sich da lang und mit ausdauernder Tapferkeit schlugen. Nachdem sie mehrere der ihrigen verloren, zerstreuten sie sich. Die französisch-helvetischen Truppen begingen nun mancherlei Unfugen; Rüttimann gelang es noch größere zu verhüten. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten schrieb an Zeltner nach Paris: Zufolge eines Aufstandes von 30 Gemeinden in den Kantonen Aargau, Baden und Luzern werden die Gefängnisse in Luzern voll und Perrochel schrieb (10. April): „die Empörungen nehmen immer mehr überhand; die Eliten weigern sich nicht nur gegen Oesterreich zu ziehen, sondern äußern Hoffnung, daß sie siegreich kommen werden." Obgleich die Haupturheber flüchtig waren, wurden alle Gefängnisse zu Luzern vollgestopft. General Rouvion beruhigte dann die helvetische Regierung völlig, als er mit einem starken französischen Corps 22. April

einmarschirte. Der Bezirksstatthalter Häfliger von Münster bemerkte dem Regierungsstatthalter: der Aufstand habe seinen Ursprung vorzüglich in den reichen Bauern, welche ihre Söhne bei Hause behalten wollen. Nun gingen die Auszüger ohne weitere Weigerung an die Grenzen. Nach dem Wegzug der Regierung von Luzern wurden noch 87 nach Nidau zum Kriegsgericht abgeführt; obschon aber 52 Luzerner und Franzosen sie führten, entwichen 22 auf dem Marsch und nach einigen Wochen gelang es 31 andern, aus dem Verhaft zu entrinnen; das Kantonsgericht zu Luzern beurtheilte sie nun milde und es entließ viele gegen Bürgschaft. Nur einer ward erschossen. Endlich erfolgte im Hornung 1800 eine allgemeine Amnestie.

Nirgends war der Abscheu gegen Aushebung der Mannschaft größer als im Kanton Solothurn. Die junge Mannschaft verbarg sich vor der Jagd zum Kriegsdienst in den Wäldern und Schluchten des Jura und entwich dann scharenweise zu den Altschweizern nach Deutschland. Der Volkszorn ereiferte sich gegen die patriotischen Beamten, die neuen Gesetze und die Freiheitsbäume und Kokarden, diese höhnenden Freiheitszeichen. In Olten, von da Viele auswanderten, kam es zum Aufstand. Es waren im Kanton hie und da Franzosen umgebracht worden In einer Volksversammlung in der Klus sagten Manche: „Wenn man doch Volk stellen müsse, wolle man es lieber dem Kaiser als den Franzosen geben." Der Aufstand ward zwar mit Waffengewalt erstickt, Kriegsgerichte erschreckten, aber die Erbitterung des Volks blieb unausrottbar. — Am 1. April kam in die Gemeinde Herbetschweil das Gerücht, die Kaiserlichen seien im Anzug. Da hieb im Lärm Urs Bohner den Freiheitsbaum um, weil sein Anblick dem Dorf Unglück verursachen konnte. Dafür verurtheilte ihn das Kriegsgericht zum Tode; das Direktorium empfahl ihn aber zur Begnadigung, weil die That aus Angst und nicht mit Vorsatz begangen worden und er sonst als friedlicher Bürger bezeichnet werde. Bohner ward begnadigt — Zwei Brüder Kunz von Dor-

nachsuchten um Endigung ihres Prozesses, da sie wegen Ruhestörung schon seit November 1798 eingekerkert seien; Lüthi zeigt, daß Schwaller, Hubers Gehülfe im Kommissariat, Schuld an der Rechtsverzögerung sei; dieser wilde Schwärmer, zuvor Chorherr, war nun öffentlicher Ankläger und bramarbasirte mit einem Schleppsäbel, verursachte Bluturtheile über politische Vergehen und verbreitete Schrecken — Schulden verjagten ihn endlich. — Lüthi und Cartier stimmten dann das Direktorium in diesen Fällen zur Milderung.

Schaffhausen war der Helvetik so abgeneigt, daß Stadt und Kanton Ende März in Belagerungsstand erklärt ward, weil nur eine Gemeinde sich zur Rüstung erbot. Bei Annäherung der Oesterreicher zeigte sich die Freude darüber so sehr, daß man sie nicht zu verhehlen vermochte, und der Regierungsstatthalter deßwegen abgesetzt und mit dem Revoluzer Tobler ersetzt ward.

In dem Volk der Waldstätte blieb auch unter der erdrückenden Uebermacht und jedem noch so schweren Unglück unbezwinglich der Sinn, sein Land bei seinem uralten Recht und Freiheit zu behaupten, den Feind, der sie ihm raubte, zu bekämpfen und dafür jede Gelegenheit zu ergreifen. Die Ausgewanderten standen mit ihrem Heimatland in beständiger Verbindung, die man vor der argwöhnischen Polizei zu verbergen wußte; sie belebten ihre Hoffnung auf Befreiung durch die Zusicherung der Mächte. Bei dem Ausbruch des Kriegs ward die Sehnsucht des Volks nach der Befreiung so laut geäußert, daß die Polizei Verdächtige verhaftete; es fehlte aber an hinreichenden Beweisen zu gerichtlichen Verurtheilungen. Der Bezirksstatthalter Lusser und die verehrten alten Familien der Schmied und Müller zu Altdorf vermochten seit dem Unglück Nidwaldens, das dann auch die Besetzung von Uri durch die Franzosen zur Folge hatte, das Volk, wenn es, wie bei der Besetzung Bündens durch die Oesterreicher im Oktober 1798, aufbrennen wollte, hinzuhalten und zu beschwichtigen. Der weise Lusser wußte die Härte

der helvetischen Behörden in der Ausführung zu mildern und die Belastung des Landes beim Durchmarsch der Franzosen zu erleichtern, aber sein kränkelnder Körper erlag der Last; er starb, sehr bedauert, am 27. Christmonat 1798. — Nun entstand in Uri ein Zustand immerfort steigender Unzufriedenheit, Verwirrung, Empörung und Elend, den D. Florian Lusser als Zeuge der Begebenheiten in seiner Schrift: „Die Leiden und Schicksale der Urner während der Revolution" umständlich und treu beschrieben hat. Nachdem Andere die Stelle eines Bezirkstatthalters ausgeschlagen hatten, ward sie dem Fürsprech Anton Müller angetragen, der sie annahm. Es war eine unglückliche Wahl Müller war ein noch ganz junger, 21 jähriger, zwar mit Talent begabter; aber unbesonnener, von den Revolutionsideen berauschter hitziger Mann von neuherrischem Charakter, auf den auch sein jakobinischer Schreiber Fornaro den meisten Einfluß übte. Er wollte, im Gegensatz zu seinen milde vermittelnden klugen Amtsvorgängern „mit der größten Strenge die Verordnungen der Zentralregierung auch in seinem Bezirk vollzogen wissen und den trotzigen Sinn seines Volkes beugen, und nährte und steigerte damit denselben gegen diesen jungen, das Volk seines Vaterlands mit dessen uraltem Freiheitssinn verachtenden knabenhaften Bürgerherrn. Die Munizipalität zu Altdorf klagte beim Direktorium über die Last der immer steigenden Requisitionen und Einquartirungen der das Land immer häufiger durchziehenden Franzosen und wie diese die Requisitionspferde und die Schiffleute zu Fluelen bei den großen Strapazen fast verhungern lassen. Das Direktorium antwortete mit einem Verweis und schlug die Abhülfe ab. Darüber entrüstet antwortete der Gemeindrath von Altdorf: „das so schnöde abgewiesene Volk von Uri habe von dem Gut seiner Väter schon mehr als 200,000 Fr. dem Staat geopfert; wenn man ihre gerechte Bitte nicht achte, so wollen sie für die Folgen, die Noth und Verfolgung herbeiführen können, nicht verantwortlich sein." Man bat die Generale Loison, Lecourbe, Mainoni um bessere Mannszucht, besonders um Ersetzung

des Schadens, den Mainonis Soldaten durch muthwilliges Erschießen von Vieh verursacht hatten; doch auch mit Anerkennung, daß die vierundachzigste Halbbrigade die in Altorf lag, unter ihrem Befehlshaber Bugeon, ihre Zufriedenheit verdiene. Man erhielt höflichen Bescheid ohne Abhülfe, und mit der Vermehrung der Truppen ward die Last noch schwerer. Als bei der Eroberung Bündens durch die Franzosen eine Abtheilung derselben bei Disentis die oben berührte Niederlage erlitt, rief dieß bei vielen Urnern, Warnungen Besonnener nicht beachtend, laute Aeußerungen von Freude hervor.

In dieser Zeit hielten die eifrigen Beförderer der Umkehr zur alten Landesverfassung von Schweiz, Uri, Zug Gemeinschaft durch nächtliche Mittheilungen auf dem See und geheime Zusammenkünfte zu Sattel im Hause des alt Rathsherrn Franz Schuler, die, in Nachahmung der Väter im Grütli, die Befreiung von der französischen Unterjochung beschworen. Die helvetische Regierung, in Kenntniß von solcher Verbindung, die sich auch in andere Kantone verbreitete, wollte sie nun durch Schreckensmaßregeln niederschlagen. Jeder Bürger sollte die helvetische Kokarde tragen — und trotzig trugen nun viele eine Kokarde mit den alten Landesfarben; man gebot Achtung gegen die helvetischen Beamteten, und man zeigte ihnen hingegen, besonders dem verhaßten Unterstatthalter Müller zu Altorf, Verachtung. Die Ankündigung der Todesstrafe für die welche sich weigern zu marschiren und für die so Urheber oder Theilnehmer an gegenrevolutionären Bewegungen waren, fand den entschlossensten Widerspruch. Dem Verbot, die Ausgewanderten zu beherbergen zuwider, nahm man sie mit Lebensgefahr auf und verheimlichte sie. Die Regierung bezeichnete Einige zur Wegführung, aber der eifrige Statthalter durfte es nicht wagen, Hand an sie zu legen und vollzog es, mit Ausnahme des Pfarrer Regli zu Seelisberg, nur an geringen Leuten. Auch dieß machte den Volksgrimm noch höher steigen. Die Aufforderung sich unter die Hülfstruppen werben zu lassen, verlachte man. Die 50, welche sich in den Waldstätten hatten anwerben lassen, beredete man, sich nach Altorf zu begeben um Lust

zur Werbung zu wecken; sie wurden mit Verachtung und Spott empfangen, und die Behörden gebeten, sie mit solchem Gesindel zu verschonen, da sie genug an Franzosen, Rekruten, Gefangenen einzuquartiren haben. Am 28. März hatten die Räthe beschlossen: Das Direktorium zu bevollmächtigen, die zu Altorf liegende Geldsumme, über die noch nicht entschieden sei wem sie gehöre, als Anleihen in Beschlag zu nehmen und für die Staatsbedürfnisse zu verwenden, und dafür, wenn nöthig ein Unterpfand für einen künftig anerkannten Eigenthümer zu verschreiben. Den Kommissären, welche am 30. März kamen den Landesschatz wegzunehmen, ward eingewendet, die Pensionsgelder in demselben seien ja nicht Staatsgut; die Antwort war, man nehme es nur als Anleihen. Des Widerspruchs nicht achtend, ging endlich der Bezirksstatthalter mit dem Raub aus dem Land. Auch diese höhnende Gewalthandlung steigerte die Erbitterung. Aufs höchste aber stieg sie, als die junge Mannschaft das Loos ziehen sollte. Da ging der Ruf durch alle Jugend: „Wenn wir doch sterben müssen, so wollen wir nicht für die Franzosen und unsere Unterdrücker die helvetische Regierung sterben, sondern für unsern Herd, für unsere Freiheit und unsere Religion." So lautete es durch alles Volk. Man erhitzte einander durch die Sage, daß das österreichische Heer und mit ihm der Schutz der Religion und der alten Freiheit anrücke. Auch einige Geistliche, besonders die Pfarrer von Erstfelden, Seelisberg und Seedorf, stimmten anfeuernd ein, vor allen aus aber der feurige Vinzenz Schmied, gewesener Landschreiber, und Verfasser einer Geschichte von Uri, worin er seinen schwärmerischen Eifer für die Ehre seines Landes bis ins Lächerliche getrieben hatte. Die Weisern, ihr Land nicht weniger liebenden Landleute, und besonders die ehemaligen Regenten suchten den Ausbruch aufzuhalten bis die Oesterreicher die Hand reichen können; aber das erhitzte ungeduldige Volk hörte nicht mehr auf sie und Sendlinge der Ausgewanderten schürten diese Glut. Es entzündete sich dadurch in einem Theil des Volks eine feindselige Stimmung gegen die Einwohner des reichen, gewerb- und handeltreibenden Hauptorts Altorf, die man im Verdacht

des Einverständnisses mit der gewaltsam verfahrenden Vollziehungsbehörde hielt. Man ärgerte sich über die überhandnehmenden städtischen, französirenden Sitten, Modemeinungen und revolutionären Reden jugendlicher Thoren und nährte so Mißtrauen und Groll gegen den Hauptort. Diese Gemüthsstimmung ward gesteigert durch Neckereien übermüthiger leichtsinniger Jünglinge gegen Landleute einer-, und durch unbesonnenen schmähenden Eifer einiger Geistlichen von der Kanzel gegen die fortschreitende Sittenlosigkeit anderseits. Man prophezeite einen Brand zu Altorf und treue Landleute warnten Freunde daselbst. Der junge Unterstatthalter Müller, dessen herrisches Wesen um desto mehr empörte, ging unter Bedrohung mit den Strafen der Schreckensgesetze (vom 30. und 31. März) an die Aushebung der Mannschaft. Nun brach der Volkszorn am 4. wie am gleichen Tag zu Glarus, aus. Mehrere Männer zu Seedorf ergriffen die Waffen, bedrohten die Einwohner mit Brand und die Franzosen mit dem Tod. Die wenigen französischen Kanoniere luden nun ihre Kanonen mit Kartätschen. Abends spät ging dann mitten im Hauptort Feuer aus, das aber schnell gelöscht war. Am folgenden Tag aber, den 5. April Abends nach 4 Uhr, brach nochmals in einem schlechten hölzernen Haus Feuer aus, das ein wirbelnder Sturmwind schnell auf alle Seiten trieb und Rettung unmöglich machte. Der ganze Flecken mit 280 Häusern, dem Kapuzinerkloster, dem Spital, dem Rathhaus und einer Menge anderer Gebäude sank in Schutt; nur 6 Häuser, 2 Mühlen, ein Kloster blieben übrig. Die Flamme erreichte auch viel geflüchtete Habe, und vieles ward geraubt. Mit der größten Anstrengung wurden Kaufmannsgüter gerettet. — Der Schaden stieg auf 3 Millionen Gulden. Auch verzehrten die Flammen das ganze Archiv. Vier Menschen fanden den Tod in den Flammen, und viele wurden schwer verwundet. Es strömte das Volk in Menge aus den umliegenden Dörfern und den nähern Thälern herbei und half mit größter Anstrengung löschen und retten. Die Berichte des Regierungsstatthalters von Matt, der nicht anwesend war, und des Direktoriums an das Volk der Waldstätte, die sich

darauf gründeten, waren zum Theil von Parteileidenschaft entstellt. Dem guten Volk ward Schuld gegeben, was vielleicht einzelne Ruchlose thaten, denn Niemand ward entdeckt und überwiesen. Wohl mochten manche gleichgültig dem Unglück in feindseliger Gesinnung zusehen und Bösewichte mit teuflischer Bosheit ihre Pfeifen an der Gluth anzünden und sagen: Verbrenne Franzosennest! und von der geflüchteten Habe stehlen, oder nur für Geld Waaren retten helfen. Man schrieb aber auch abscheuliche Sagen nach, für die kein Beweis angeführt ward. Z. B. Monnard: „Es haben Landleute ihre Freude durch musikalische Instrumente geäußert und durch eine Geige zum Tanz aufgespielt (woher Instrumente in diesem Sturm und was würde einem solchen Böswicht von dem ja nie unmenschlichen Urnervolk widerfahren sein!); einer habe ein kleines Kind das man ihm übergeben wollte, nicht angenommen weil es eines Patrioten Kind sei." Es waren 4 Kompagnien Franzosen zu Altorf und einige Soldaten waren eifrig beim Löschen; aber das Korps rettete zuerst seine Vorräthe, zog während des Brands nach Fluelen, um da die Schiffe gegen Wegnahme zu sichern und mit ihnen ging der bedrohte Unterstatthalter Müller, der, nach einem Bericht, über dem Eifer beim Löschen sein eigenes Haus vergaß. Der menschliche Kommandant der Franzosen schenkte den Altorfern die geretteten Früchte; auch bereuten sie nachher, daß sie dessen Rath, die Kirche zusammen zu schießen um den Umgriff der Flammen zu verhüten, nicht zu vollziehen baten. Auch Tilliers Erzählung ist grundlos. „Nur jene Kompagnien haben den Altorfern so edel geholfen, die Urner höchst beschämend;" und doch ward von den Räthen (8. April schon) beschlossen, zu Widerlegung verläumderischer Gerüchte die Nachrichten, welche das Direktorium hierüber erhalten habe, drucken zu lassen. So wurde dieß gute Volk verläumdet, wie einige Monate zuvor die Unterwaldner, und überhaupt die Revolutionszeit hindurch die Länder, und man gab sich die Mühe nicht, die lügenhaften Zeitungsberichte und Flugschriften zu widerlegen. Am glaubwürdigsten wohl ist der amtliche Bericht des Gemeindrathes von Altorf, dem das Landvolk

damals sonst eben nicht geneigt war, womit er die Bitte um Unterstützung später bei den Kantonsregierungen begleitete. Dieser sagt: Franzosen (während einige derselben edelmüthig löschen halfen) raubten Habseligkeiten die man flüchtete, Flüchtlinge, selbst Kranke stießen sie aus Häusern, wo sie ihre Zuflucht suchten (wie bald nachher in Ursern u. a) und fraßen den letzten Bissen Brods weg, während sie nach des Regierungsstatthalters von Matt Bericht ihr Brod den Armen gegeben hätten und nur fremde Soldaten den Unglücklichen in ihrer Noth beigestanden wären! — Schnelle Zufuhr wohlthätiger Landleute rettete viele von drohendem Hungertod, besonders zeichnete sich dadurch die Gemeinde Schweiz aus. Auch der helvetische Senat gab ein schönes Beispiel durch eine Steuer seiner Mitglieder von dreißig Dublonen. Ob der Große Rath ihn nachgeahmt habe, ist nicht bekannt. Die Verwaltungskammer gab Beiträge an Früchten und dreitausend Franken. Die Regierung aber wies, die Rechtsansprüche nicht beachtend, die Bitte ab, den geraubten Landesschatz doch nur für die gegenwärtige Noth benutzen zu dürfen. Dagegen erhielt Altorf von den alten Eidgenossen bei eigener allgemeiner großer Noth Unterstützung in reichlichem Maße. Die helvetischen Räthe beschlossen freilich am 11. April, das Direktorium soll die Altorfer mit allen Kräften unterstützen und Mittel zu Erbauung ihrer Wohnungen bald möglich zu verschaffen. Aber diese waren äußerst gering, und Jahre verflossen ehe ein Wiederaufbau begann — durch andere Mittel. Erst am 3. Januar 1800 erging der Beschluß der Räthe, daß die Gemeinde Altorf möglichst mit Einquartirung verschont werden soll. Auch die dringende Bitte des Gemeindraths, die Aushebung der Mannschaft noch zu verschieben; ward abgeschlagen. Nach des Gemeindraths Bericht durchwühlten die Franzosen später noch den Schutt und raubten das Gefundene nebst den Erd- und Baumfrüchten. — Das Direktorium setzte vergeblich einen Preis auf Entdeckung der Brandstiftung, aber, ungeachtet genauer Nachforschungen, konnte nichts herausgebracht werden.

Jetzt war keine Oberkeit in Uri. Der verhaßte Unter-

statthalter Müller getraute sich nicht mehr ins Land zurückzukehren. Die Bessern und Einsichtsvollen, vom erwildeten, unbesonnenen Volk mißkannt, fanden kein Gehör mehr und mußten es sich selbst überlassen. Vinzenz Schmied war nun des Volks Führer; auch er war durch den Brand verarmt. Das Volk wünschte ihn zum Statthalter. Schmied aber wollte, wie auf dem Sattel geschworen worden, Umsturz der helvetischen Verfassung und Regierung, hielt Versammlungen mit Gleichgesinnten und Ausgewanderten zu Seedorf und rief die Urner zu den Waffen mit den schwülstigen Worten: „mit den sieggewohnten alten uranischen Harsten die Bezwinger Europa's zu bestrafen; auf einer Landsgemeinde wollen sie die alte Ordnung wieder einführen und mit den Waffen behaupten, bis die Kaiserlichen kommen, den Franzosen den Garaus zu machen, daß man dann bei den alten Freiheiten wieder in Ruhe leben könne." Vergebens mahnte der Gemeindrath von Altorf und auf dessen Bitte der sonst allgemein geachtete Pfarrer Ringold in einem an die Pfarrer herumgeschickten Schreiben vom Aufstand ab. Dennoch erschienen (25. April) einige hundert meist bewaffnete Landleute auf dem Landsgemeindplatz, einige in der alten Landesuniform, die begeisterten Ausruf verursachte; und eine Rede des Pfarrers von Erstfelden Aschwanden erhitzte die Gemüther, die noch mehr entflammt wurden durch die Nachricht, daß die schwache französische Besatzung zu Fluelen verstärkt worden und nun 600 anrücken werden, die Aushebung vorzunehmen und widerspenstige wegzuführen. Da rief die junge Mannschaft wieder: „Wenn wir doch in den Krieg sollen, so wollen wir lieber in unserer Heimat für Religion und Freiheit sterben, als in der Fremde für die Franzosen und unsere Dränger." Noch suchte der Regierungsstatthalter von Matt, der mit einer Schaar Soldaten anrückte, den Ausbruch zu verhindern; aber man spottete seiner, Steine wurden ihm nachgeworfen, und eilig verließ er das Land. Niemand getraute sich mehr, den Ausbruch aufzuhalten. Am 26sten Morgens versammelte sich die Landsgemeinde. Während derselben bringt Einer fast

außer Athem die Nachricht: Das Direktorial- und neun andere Schiffe voll Franzosen fahren über den See heran. Alsbald ward beschlossen, sogleich den Franzosen entgegenzuziehen. Vinzenz Schmied erinnert das Volk an eine mögliche Niederlage und was dann für Gräuel für sie alle folgen würden; aber er ermuthigte sie auch mit dem Wort, daß die Franzosen entmuthigt und entkräftet seien. „Einer der unserigen kann es mit zehn aufnehmen.“ Er wolle ihr treuer Anführer sein; falle er, so sollen sie seiner Wittwe und Kinder gedenken. Nun las ihnen Aschwanden noch eine Messe und segnete sie. In drei Abtheilungen zogen sie an den See hinab und einige eilten zu Thal und Berg, zum Kampf fürs Vaterland bei Ehr und Eid und schwerer Strafe aufzurufen. Sieben voraus-eilende französische Furiere fallen in die Hände eines Haufens, dessen Führer, Maria Epp, Wirth in Amsteg, sie aufforderte, sich zu ergeben; aber, obgleich sie sich dazu bereit zeigten, wurden sie ungeachtet der Abwehr von Epp und andern niedergemacht. Als man dann die Franzosen von Bötzlingen her in dichten Haufen anrücken sah (es waren 900 Franzosen und 300 Lemaner), zerstreuten die Urner sich hinter Stallungen, empfingen mit treffenden Stutzerschüssen die Vorhut, die sich dann eilig zurückzog. Die Franzosen suchten die Gegner zu umgehen; da aber hinter jeder Stallung und Heke hervor auf sie gefeuert ward, glaubten sie ihre Gegner in großer Zahl, fürchteten nun selbst umgangen und abgeschnitten zu werden, und flohen eiligst Fluelen zu, um sich die Schiffe zu erhalten; eine starke Nachhut hielt die Bauern an den Verfolgungen auf. — In einigen Häusern wurde ein Haufe Franzosen beim Essen überfallen und umgebracht, wobei auch Weiber halfen. Zu Bürglen rettete die Warnung des Rathsherrn Müller von Unterschächen die daselbst Einquartirten. Die Schattdorfer, welche ruhig bleiben wollten und die Glockenseile aufgezogen hatten, wurden genöhtigt, Sturm zu läuten und mitzuhalten. Eine tobende Schaar, ohne Ordnung, kam gegen Abend zu den noch übrigen Häusern von Altorf; da erklärten die Altammänner Th. Schmied und Jost Müller dem lär-

menden Haufen, sie wollen sich ihrer nun nicht mehr annehmen, denn so redlich man es auch mit ihnen und dem Vaterland meine, so folgen sie jedem Schreier und bei ihrer blinden Wuth und Ungehorsam verderben sie immer wieder alles Gute, und sagten ihnen das schwerste Unglück voraus. Sie predigten tauben Ohren; einige Wüthende beschimpften sie sogar. Die Lärmer wurden unter sich selbst uneins. Landammann Müller ging zu seiner Familie im Kloster Seedorf, wo seine Warnung französische Offiziere vor dem anrückenden Haufen Schmieds rettete. Sie eilten Flüelen zu wo eine Kompagnie Lemaner lag. Es gab an der Reußbrücke ein Nachtgefecht, wo die Landleute im ersten Schrecken wichen, dann aber die Feinde zurückschlugen und des folgenden Morgens Gefangene und Verwundete ins Kloster brachten. Landammann Müller u. a. schützten sie gegen die Wüthenden und die Nonnen pflegten die Verwundeten mit Sorgfalt. Mehrere sterbende Franzosen ließen sich da das Sterbesakrament reichen. Das Dörfchen Isenthal im Gebirg vertheidigte sich gegen die Franzosen und schlug ihren Anfall ab. In der Nacht fuhren dann die Franzosen mit den Lemanern von Flüelen ab (27. April). Die Urner besetzten die Ufer. Vinzenz Schmied schickte nun Boten nach Schweiz, Glarus, Wallis, Livenen und ließ den Sieg mit den Worten verkündigen „Uranians Harste sind sieghaft vorgedrungen." Die bisher ruhigen Gemeinden mußten nun dem Aufstand folgen. Alles Zinn und Blei ward gesammelt, Kugeln zu gießen; auch Mädchen stellten sich mit Sensen und Gabeln zur Wehre. Schmied rief einen Kriegsrath aus den Gemeinden zusammen. Die Vorposten standen am 28sten zu Morschach im Kanton Schweiz. Nach Seelisberg kamen auch Jünglinge aus Unterwalden unter der Leitung ihres ehemaligen Führers, des Zundel Razis. Zu Flüelen befehligte Vinzenz Schmied und ließ längs des Sees Schanzen aufwerfen; man hatte aber kein Geschütz mehr, als einige Doppelhacken und Böller, eine Feldschlange, die mit Steinen geladen ward und eine hölzerne Kanone, die nach einem Paar Schüssen zersprang. Jeder that was er wollte und der Gemäßigte sah sich bedroht. Die gefan-

genen Franzosen wurden in den alten Thurm bei der Tellskapelle zu Bürglen eingesperrt. Am 27sten ward Seelisberg von den Franzosen besetzt und entwaffnet. Die Aufständischen zogen sich in die Waldungen zurück.

Die zu Sattel beschlossene Empörung gegen die Franzosen brach am 28. April zu Schweiz aus. Man glaubte die Schweizer nach der vorjährigen Entwaffnung unbewaffnet; aber viele hatten die Waffen verborgen und viele kauften sie selbst den Franzosen wieder ab. — Das Volk erwartete Zuzug von den Oesterreichern von Bünden her und aus Italien. Dem Volk war eben nicht bekannt, daß Gegenbefehle den Einmarsch verzögert hatten, sonst hätte es sich wohl noch 14 Tage in die Verhältnisse gefügt. Der Senator Reding, der gerade zu dieser Zeit in seiner Heimat auf Besuch war, gab von den Ereignissen den Räthen und der Regierung umständlichen Bericht. Er kam am 24 April nach Schweiz. Obgleich man ihm vorgegeben hatte, es sei alles ruhig, fand er es nicht so. „Unwillen und verschlossene Wuth waren auf vielen Gesichtern lesbar" und allgemein war die Besorgniß, daß gewaltsame Truppenaushebung wieder schreckenvolle Ereignisse erzeugen werde, denn laut ward es vom Volk ausgesprochen: eher wagen wir alles, als daß wir die Leute ausheben lassen! Nun kam Befehl, schnell das Kornmagazin zu Schweiz in eine Kaserne für die französische Besatzung zu verwandeln. Samstag war zwar um den Hauptflecken herum noch alles ruhig und Reding wollte des Morgens nach Luzern zurückkehren, aber Sonntags Morgens frühe (28. April) dem ehemaligen Landsgemeindstag hörte man schon um 4 Uhr Morgens aus der Ferne Schüsse. Bald sah man Bauern in Hirtenhemden (daher der Name: „Hirtenhemdlikrieg") auf den Flecken zurücken. Der Landsturm erging und bei 3000 Mann rückten gegen die Franzosen an. Die französische Wache feuerte auf sie; die Soldaten sammelten sich und es entspannen sich Gefechte, besonders heftig bei der Kaserne; die Franzosen wurden von der Kirche, ihrem Hauptposten, vertrieben, die Kaserne besetzt, die Kriegskasse genommen, und nebst denen, welche von Brunnen her vorrückten in die

Flucht geschlagen, nach Brunnen verfolgt, und mit bedeutendem Verlurst an Todten, Verwundeten und Gefangenen konnten diese endlich auf ihre Schiffe sich retten. Viele Schweizer, besonders Aloys Reding und Landammann Schuler, schützten selbst das Leben derer, welche sich ergaben mit eigener Lebensgefahr. Auch zu Brunnen wurden einige gefangen und, ohne ihnen ein Leid zuzufügen, nach Schweiz zurückgeführt. Der Brigadechef Rübi schrieb selbst dem Direktorium nach der Wiedereinnahme des Landes aus Schweiz 12. Mai: „Die Franzosen sind mit der freundlichen Behandlung, die ihnen zu Theil ward, zufrieden.“ So wurden die Franzosen aus dem Land vertrieben. Man hielt 200 Offiziere und Soldaten zu Schweiz gefangen. Die Bauern sagten: „wir wollen die Franzosen nur entwaffnen oder verjagen; ohne Widerstand hätten wir keine getödtet.“ Auf das Sturmgeläut durchs Land war nun das Volk von allen Seiten dem Hauptort zugeströmt. Es drängten sich die Haufen auf dem Platz; die welche den Angriff gethan riefen das Volk zum Beistand für Ausführung ihres Plans auf; die Gutgesinnten bejammerten die Folgen dieses Schrittes; die meisten wußten sich nicht zu entscheiden. Nachdem die Franzosen vertrieben waren, zeigte das Landvolk Unzufriedenheit mit den Einwohnern von Schweiz und besonders den Reichen und Angesehenen und es hieß: „Wir haben die Bahn gebrochen, nun vollendet ihr das Werk!“ Worte der Mäßigung fanden nur rauhe Begegnung, selbst Aloys Reding ward roh angefaßt und aufgefordert, sich an die Spize zu stellen; seine Vorwürfe über ihre unbesonnenen voreiligen Schritte und Hinweisung an die, welche sie aufgereizt haben, half nichts. Man ernannte nun einen Ausschuß zur Berathung aus den Altlandammännern Schuler, Pfeil und Weber, Landeshauptmann Aloys Reding, alt Statthalter Ab-Iberg, Salzdirektor Castell, Landschreiber Ulrich und Suter und zwei Bauern aus jeder Kirchgemeinde. Senator Reding aber ward mit Bewaffneten aus dem Haus aufs Rathhaus geführt. Die Herren vom Ausschuß forderten vor allem vom Volk mit Festigkeit, daß es sich durchaus keine Ausschweifung erlaube,

sonst nehme man sich seiner nicht an und lasse sich lieber tödten, und das Volk versprach alles, bestand aber fest darauf: es sollen keine Truppen im Land ausgehoben und keine ins Land geschickt werden. — Wer dieser Forderung widersprochen oder sie nur mißrathen hätte, würde Mißtrauen und Wuth aufs Aeußerste gebracht haben. Hinwieder getraute sich Aloys Reding nicht, sich offen an die Spitze des Aufstands zu stellen, da ihm derselbe übereilt schien und ihm auch die unseligen Verhältnisse in der österreichischen Heeresführung nicht unbekannt waren. Er begnügte sich daher dem Volke zu versprechen, daß der Ausschuß jener Forderung, das Land von Truppen verschont zu lassen, dem Direktorium übermitteln wolle. Auch der Unterstatthalter und die Glieder der Verwaltungskammer riethen zum Gebrauch dieses einzig möglichen Rettungsmittels. Aber was auch der Ausschuß thun mochte, betrachtete das Volk mit Mißtrauen. Das Rathhaus und selbst das Vorzimmer der Rathstube ward von bewaffneten Haufen bewacht und oft drang ein Schwarm ein. Nun wurde das Schreiben verfaßt, dem Volk vorgelesen, und von Leuten aus dem Volk selbst empfohlen. So gelang es, daß die gefangenen Franzosen verschont und die Verwundeten verpflegt wurden. Das Eigenthum der Offiziere und die Kasse wurden gerettet, die Beamten respektirt, kein Blut vergossen und das Volk gab Zusicherung, wenn seine Bitte erfüllt und Amnestie erklärt werde, wolle es sich der Regierung unterwerfen. Diese Besänftigung ward erschwert durch Aufforderungen von Uri und dem Land Zug her, zur Wiederherstellung der alten Verfassung das Aeußerste zu wagen. Sie ward zwar abgewiesen, aber man besorgte immer, das Volk möchte sich doch wieder hinreißen lassen. Man gab dem Senator Reding und Verwalter Stokmann den Auftrag, sich bei der Regierung für das Land und besonders auch für Freilassung der nach Basel abgeführten Gefangenen zu verwenden. Der Ausschuß schrieb an das Direktorium, „die gewaltsame Aushebung der Eliten zu Glarus und die Zurüstung zu eben derselben in Uri, erweckte gleiche Besorgniß bei uns und die Gewaltthätigkeiten der französischen

Besatzung bei uns drängte unser Volk zu ihrer Vertreibung. Wir geben keinen Mann außer Lands und dulden keine Besatzung mehr im Land. Erhalten wir die zwei Punkte und die Versicherung von Generalamnestie für alles Vergangene, so kehren wir heim und respektiren geistliche und weltliche Oberkeit; die gefangenen und verwundeten Franzosen werden wohl behandelt." Zum Schluß: „Wir werden die Freiheit der Väter nie gegen diesen Druck und Zwang, welchem man auch den Titel von Freiheit geben will, umtauschen können." Aehnliche Auftritte, wie in Schweiz, geschahen auch zu Art. Hier wurden (27.) die französischen Posten überfallen, mehrere getödet und verwundet. Dieses ward nochmals mit Entwaffnung und schwerer Einquartirung gerächt. So in den äußern Gemeinden von Zug: Menzingen, Aegeri und Nüheim. Wer nicht mithalten wollte, ward durch Drohungen genöthigt und Einzelne bedrohten die Stadt mit Brand. Hier verbanden sich die Bürger mit der kleinen französischen Besatzung von 50 Mann zu Widerstand. Ungeprüft schrieb dann Zschokke und nach ihm andere die Patriotensagen nach: „es ward geplündert und die Wuth des Volkes schonte weder Alter noch Geschlecht, noch Krankheit." Die Urkunden der helvetischen Gerichte widerlegen diese Verläumdungen, da keiner aus allen 4 alten Kantonen schwerer Verbrechen wegen verurtheilt worden, und doch finden sich die Urkunden im schweizerischen Republikaner! Allfällige Ausschweifungen Einzelner wurden dem Volk Schuld gegeben. So jetzt und in der Folge.

Auch in Unterwalden zeigte sich um die Mitte Aprils Unruhe. Von den wenigen Patrioten im Land waren etwa 20 den Franzosen (15. März) zu Hülfe gezogen. Es wurden hingegen von den Landleuten nächtliche Zusammenkünfte gehalten, und man suchte die in den Bergen verborgenen Waffen hervor. Ignaz Odermatt, Zundelnazi geheißen, weil er früher Zundel und Schwefelhölzli feil getragen, der aber am 9. September 1798 einer der heldenmüthigen Führer seiner Mitlandleute war, sammelte einen Haufen junger Leute, welche der Aushebung zum französischen Kriegsdienst

zu entgehen suchten und etwa 200 Schweizer in Hirtenhemden an den Urnergrenzen, welche die Patrioten spottend die Zundelarmee nannten. Er verband sich mit Vinzenz Schmied zu gemeinschaftlicher Vertheidigung. Die Behörden wurden bedroht, besonders der strenge Unterstatthalter Kaiser, der mit der Todesstrafe die Entwichenen bedrohte, wenn sie nicht in 24 Stunden die Waffen ausliefern (1. Mai). Er und der Pfarrer Businger forderten das Direktorium zur Strenge auf, „um den Patrioten den Muth zu erhalten und den Sinn für die reine konstitutionelle Freiheit in diesen Gegenden zu verbreiten.“ — Laharpe gerieth über die Nachrichten von diesen Aufständen in Wuth. Er forderte die gesetzgebenden Räthe, von denen er einige Mitglieder selbst geheimer Theilnahme beschuldigte, auf, den Aufstand als eine abscheuliche Schandthat zu erklären (Er!), alle Einwohner des Kantons Schweiz für 10 Jahre in ihren bürgerlichen Rechten einzustellen und sie aller Stellen im In- und Ausland zu entsetzen. Das ward aber abgewiesen. Das Direktorium ließ dann möglichst geheim Truppen sammeln und anrücken, Päße besetzen und die Gemeinschaft mit Nachbaren verhindern. Unter der Leitung von Billeter (dem!) wurden neben den Franzosen durch die Eliten vom Zürichsee die Höhen von Horgen und Schindellegi besetzt; von Einsiedeln her rückte General Soult an. Die Schweizer sahen sich überrascht. Der Aufstand in den Zugergemeinden legte sich alsbald; die Eiferer gingen zu den Schweizern und Urnern über. — Am 2. Mai erließ Soult von Einsiedeln aus einen Aufruf an die Einwohner von Uri und Schweiz: „Von euch wurde die scheußlichste That verübt; das Blut der Franzosen, euerer Wohlthäter (!), ist durch euch vergossen worden. Jene, die euch die Freiheit brachten (!) sind von euch treuloser Weise ermordet und in düstere Gefängnisse geworfen worden. So habt ihr den Boden geschändet, den euere Vorväter durch ihre Liebe zur Freiheit so berühmt gemacht haben. Ihr habt aufrührerische Zusammenkünfte gehalten und geht in euerm Unsinn so weit,

daß ihr wider die Franzosen zieht, die über so viel vereinigte Nationen ununterbrochen siegten. Geht in euch u. s. w. Ich erkläre euch, wenn euere Zusammenkünfte nicht auf der Stelle sich zerstreuen und ihr die Waffen nicht ausliefern werdet, so werde ich Befehl zum Schlagen geben. Jeder gehe in seine Heimat und verhalte sich da ruhig. Wer mit den Waffen in der Hand ergriffen wird und die gesetzlichen Behörden nicht anerkennt, soll den Gerichten übergeben und als Aufrührer bestraft werden. Sicherheit und Schutz denen, welche gehorsam sind; Krieg den Verräthern und Aufrührern." Am 3ten stand Soult beim Rothenthurm den Schweizern gegenüber. Aloys Reding entsprach der Aufforderung, sie anzuführen, nicht. Er und Landammann Schuler machten ihnen bittere Vorwürfe über ihr unbesonnenes Betragen. Auf Soults Aufforderung legten nach kurzer Weigerung die Schweizer nun die Waffen nieder und gingen auseinander. Soult rückte alsbald in Schweiz ein und benahm sich schonend, doch trafen die Franzosen nur wenige Leute an. Einzelne Soldaten zeigten Züge schöner Menschlichkeit, es waren aber seltene Ausnahmen. Nun erließ er aus Schweiz einen Aufruf an alle Bürger im Kanton Waldstätten, meldete, wie schonend Schweiz behandelt worden, daß hier alle Waffen abgegeben worden, was sie alle nun auch thun und alle bewaffneten Versammlungen aufhören sollen, mit Androhung fürchterlicher Rache und Todesstrafe durch das Kriegsgericht. Einige der Heftigsten von Schweiz und Zug flüchteten nach Uri. Nach der Unterwerfung von Schweiz ward im Namen des Volks daselbst das von Uri zur Nachfolge aufgefordert. „Stauffachers Blut", heißt es, „wallet in den Söhnen dieses Freiheitshelden so warm, als das des Helden Tell in seinen Enkeln; auch wir lieben Vaterland, Freiheit, Religion und was unsere Heldenväter Theures hinterlassen haben. — Euer Beispiel reizte uns zu einem Schritt, der unserer Entschlossenheit mehr Ehre als unserer Klugheit machte. Wir machten uns von der französischen Besatzung los, um von der Truppenaushebung befreit zu sein. Fern

davon, die anerkannte Regierung abzuwerfen, achteten wir dieselbe als gesetzmäßige Verwaltung der höchsten Gewalt und achteten auch die Pflichten der Religion und Menschlichkeit, die wir den gefangenen Franzosen schuldig waren. Wir schwärmten ein Paar Augenblicke im Taumel des wiedererregten Phantoms von Freiheit — bis Umstände uns die Augen über unsern Unsinn öffneten. Wir, ein unbewaffnetes Völklein, hatten es mit den sieggewohnten Truppen Frankreichs zu thun; sie erschienen mit Macht, zogen gestern in Einsiedeln ein, Schindellegi und Ezel waren für uns so verloren; heute fiel Art von seinem Versprechen ab und ergab sich, und eine Gemeinde folgte der andern, bis Schweiz allein stehend, außer Stand von seinen Eroberern (den Bauern) vertheidigt zu werden, sich genöthigt und glücklich sah, in den Franzosen seine Beschützer aufzunehmen; kein Blut ward vergossen und die beleidigten Franzosen nahmen als Freunde wieder die Posten ein, aus welchem sie Unsinn verdrängt hatte. Wir sind nun in Kummer für euch, sind gerettet, aber sehen euch unter der Gewalt eines Vorurtheils und einer Hoffnung, die euch zum Untergang führen muß. Erwacht aus euerm Traum! Folgt unserm Beispiel, stürzt euch nicht in den Abgrund des Elends, nachdem euch der Brand von Altorf schon zum Gegenstand des Mitleids gemacht hat. Noch ist es Zeit, daß die Franzosen als Freunde zu euch kommen, wenn ihr sie als solche aufnehmet. Republikanischer Gruß." Außer dem Unterstatthalter Businger unterzeichneten diesen Aufruf auch noch Altlandammann Schuler und Weber und Aloys Reding. Soult rief (9. Mai) helvetische Regierungskommissäre ins Land. Perrochel schrieb bei dieser Gelegenheit an Talleyrand (30. April): „Offenbar ist die große Ueberzahl der Schweizer der neuen Ordnung abgeneigt, und versäumt keine Gelegenheit, alles zu benützen, um diese zu zerstören — da die Verfassung durch französische Waffen eingeführt worden, so ist die Stimmung gegen die Franzosen sehr ungünstig."

Vinzenz Schmied ordnete indessen in Verbindung

mit den Zuzügern von Schweiz, Unterwalden und Zug die Vertheidigung des Seeufers an. Er sandte am 6. Mai 100 Urner zur Bewahrung des Rückens nach Ursern um die Verbindung mit dem Uri so innig anhänglichen Livenen zu unterhalten, wo Camossi, Wirth von Eriels (Airolo) den Aufstand vorzüglich bewirkt hatte, und von da aus die Verbindung mit Lauis, das auch in Aufstand war, unterhielt, wo man laute Sehnsucht nach der Ankunft der Oesterreicher zu erkennen gab.

In Uri war nun keine Regierung. Ein schwärmerischer unfähiger Kriegsrath schaltete nach Willkür. Er unterschlug die Aufrufe von Soult und von Schweiz ans Volk. Einige Urner, die Kenntniß davon erhielten, durften aus Furcht vor Gewaltthätigkeiten sich nicht äußern. Es zeigten sich täglich feindliche Schiffe, aber ein heftiger Föhnwind hinderte eine Landung. Am 8ten Mai erschien dann Soult mit einer kleinen Flotte und alsbald gingen Lärmzeichen nebst Sturmgeläut durchs ganze Land. Alles, selbst auch das weibliche Geschlecht, ergriff nun die Waffen. Vinzenz Schmied, als man ihm das Anrücken der Franzosen berichtete, ward auf den Knieen betend vor dem Kruzifix gefunden und er erhob sich alsbald zum Kampf. Die feindlichen Schiffe landeten an mehrern Punkten. Schmied mahnte die Seinigen zum tapfersten Kampf, und als sie wanken und Einige zu fliehen begannen, stieß er den Degen in den Boden und rief: „Thut was ihr wollt; ich weiche nicht." Da traf ihn eine Flintenkugel in den Kopf und er fiel todt nieder. So starb der heldenmüthige, aber schwärmerische Mann, der sein Leben dem Vaterland freudig opferte. Hierauf ziehen die Urner sich zurück, die einen durch Wald hergan, die andern tapfer kämpfend der Landstraße nach. Nun landen die Franzosen vollends. 40 Erstfelder und Seedorfer feuern so heftig, daß aus zwei Schiffen nur wenige ans Land steigen konnten und die Franzosen das Blut aus den Schiffen mit Schuhen schöpften. Endlich fliehen die Landleute ohne Ordnung in Haufen das Land hinauf, immer gegen die nach-

rückenden Franzosen an günstigen Orten sich stellend, kämpfend, sie so aufhaltend, besonders bei den Kirchen zu Bürglen und Attinghausen und wichen endlich der Uebermacht. Die Schächenthaler zerstreuten sich dann seitwärts; das urnersche Hauptkorps aber zog das Reußthal hinauf bis nach Amsteg, wo man zu wiederholtem Kampf sich entschloß. Zu Silenen schickte ein französischer Offizier eine Aufforderung, die Waffen niederzulegen. Gedeon Püntiner schützte ihn mit Lebensgefahr und schrieb dann durch ihn an Soult, daß man des Dorfes schone, da kein Widerstand statthaben werde. Soult gewährte die Bitte; die Urner aber, um Amsteg zu schonen, zogen sich gegen Wasen hinauf. Soult erstaunte dann, als er ins Dorf eintrat und niemand als den braven Püntiner und einige Gebrechliche antraf. Soult hielt sein Wort und kehrte bei demselben ein. In den untern Gemeinden, wo der menschlich handelnde Soult nicht mehr anwesend war, raubten die Franzosen und begingen Gewaltthaten jeder Art und ihnen nachahmend die Luzerner Schiffleute zu Seedorf und Fluelen, wo sie Hausrath aller Art in die Schiffe schleppten. Die zügellosen Soldaten schossen auf Jeden, der sich blicken ließ; auch auf Betende in einer unterirdischen Kapelle und auf Verwundete in Betten. Bürglen ward nur durch die Fürsprache des gefangenen französischen Hauptmanns Dupin und des Pfarrers, der zweimal Franzosen das Leben gerettet hatte, vor der Rache wegen der umgebrachten Franzosen vor Brand bewahrt. — Am 9. Mai rückte Soult nach Wasen hinauf. Hier stellten sich die Urner wieder zur Gegenwehr und schworen, bis auf den letzten Mann zu fechten. Von den 3000 Mann, welche zusammengelaufen waren, die Seeufer zu vertheidigen, waren nur noch 700 von Uri, Schweiz und Zug übrig, um den letzten Kampf zu bestehen; noch 200 Livener stoßen hier zu ihnen, die Emanuel Jauch, ein eben so tapferer als menschenfreundlicher Mann, aufgemahnt hatte, den Urnern zu Hülfe zu ziehen, denen sie in der ganzen Revolutionszeit treueifrig zugethan waren. Erst

schlugen sie einen Haufen aus den Italienischen Landschaften, welche über den Gotthard gegen die kleinen Kantone ziehen wollten und Jauch bewahrte die, welche in die Gewalt der Livener fielen, vor Mißhandlung. Dann führte Camossi, Wirth zu Eriels (Airolo) 200 Livener über den Gotthard zu den Urnern, während andere sich gegen die aus Bünden nach Bellenz sich zurückziehenden Franzosen wandten. Während des Gefechts kamen noch 400 Walliser, wo der Aufstand auch ausgebrochen war, zu Hülfe. Nach langem hitzigem Kampf, an welchem die Urner auch durch Herabrollen von Steinblöcken sich wehrten und den Franzosen großen Verlurst beibrachten, zwang die Uebermacht der Franzosen erst die Livener und Walliser zum Weichen; die Urner mit ihren Zuzügern sahen sich dann, um nicht abgeschnitten zu werden, zum Rückzug an die Teufelsbrücke genöthigt; hier besorgten sie einen Anfall im Rücken von den meist helvetisch gesinnten Urserern und einigen von Obwalden und Zug, die mit den Franzosen gezogen waren. Noch einmal bestanden die Urner mit den übriggebliebenen 500 Mann einen verzweifelten Kampf auf der Höhe ob Hospital, wo sie sich hinter Ballen von Kaufmannswaaren verschanzten. Endlich (12. Mai) mußten sie auch aus Ursern weichen und flohen in die Höhen des Gotthards hinauf. Ein helvetischer Offizier in französischem Dienst schrieb: „Die Banditen haben sich auf die Berge zurückgezogen, wo man sie nur schwer erreichen kann. Sie stecken bis an die Schultern im Schnee.“ Die Walliser kehrten über die Furka heim. Die übrigen Urner zogen nach Livenen hinüber, fochten dort noch am 16ten neben den Livenern gegen die Franzosen. Von Bellenz und vom Gotthard her angegriffen, unterlagen sie und zerstreuten sich. Es fielen mit den Waffen in der Hand 120 Urner und sie hatten noch mehr Verwundete. Die noch übrigen Kämpfer vereinigten sich nun mit den Italienern, die sich den Franzosen widersetzten und wurden bald durch die Oesterreicher erlöst, mit denen sie wieder heimkehren konnten. — Ein Nebenkrieg ward gegen das

Alpenthälchen Isenthal, zwischen Unterwalden und Uri, geführt. Die Einwohner kämpften mit Glück gegen die Feinde, schlugen sie bei jedem Anfall zurück, bis sie durch die Vermittlung ihres Pfarrers Imholz eine ehrenhafte Kapitulation erhielten, deren zufolge sie ihre Waffen behalten konnten. Soult kehrte nach dem Treffen bei Hospital, 12. Mai, zurück, sicherte die Kaufmannsgüter zu Ursern, befahl auch das gestohlene Vieh den Eigenthümern wiederzugeben und das Land von Juden und andern Raubkäufern zu säubern. Er zeigte in diesem Kriegszug viel Menschlichkeit; aber als er nun das Land verließ, blieb es doch den gewohnten Räubereien und Gewaltthätigkeiten der Franzosen preisgegeben. Der Hausvater sammt den Seinigen war Sklave des Soldaten; nichts war mehr sein, und doch malt Monnard nach Zschokkes Muster (der aber bald wieder anders malt) also: „Die französische Liebenswürdigkeit zeigte sich zuweilen mitten unter den Uebeln des Kriegs; der Soldat ward mit der Familie seines Hauswirths vertraut, half den Hausbewohnern bei ihren Arbeiten und spielte mit den Kindern. Die Höflichkeit der Offiziere stach sehr gegen die Steifheit oder den Adelstolz der österreichischen ab." Die Leiche des tapfern Anführers Schmied ward ausgegraben und mißhandelt. Eine Frau zu Bürglen ward von Franzosen im Kreis ihrer zahlreichen kleinen Kinder ermordet, weil sie sich nicht enthalten konnte, ihren Abscheu vor denselben zu äußern. In Engelberg stahl Lecourbe die wichtigsten Handschriften. Mehrere, die am Aufstand Theil genommen, wurden aufgesucht und außer Lands ins Gefängniß geworfen. Das Gesetz, das Todesstrafe verhängte, ward aber nicht vollzogen, denn Tausende in Waldstätten hätten gemordet werden müssen; man begnügte sich, viele unter die 18,000 zu senden und Geldbußen aufzulegen. Der weise und edle alt Landammann Th. Schmied übernahm nun einstweilen in Uri das Regiment, um Ordnung und Ruhe wieder anzubahnen.

In Emmetten in Unterwalden ging nun auch die

sogenannte Zundelarmee auseinander. Bezirksstatthalter Kaiser hielt das Volk von Ausbrüchen durch die Freilassung Joh. Wasers zurück; aber als Truppen von Luzern nach Stanz kamen, ließ er, wie derjenige von Sarnen, mehrere Urheber des Aufstandes nach Morsee abführen. Man füllte nun alle Gefängnisse mit Theilnehmern am Aufstand. Auch der Regierungsstatthalter von Matt, der flüchtig und verachtet von seinen Landsleuten zu Luzern in Mangel lebte, war so ungerecht, daß er Aloys Reding beschuldigte, Haupttheilnehmer am Aufstand zu sein; während doch Redings politischer Gegner, der Bezirksstatthalter Kaiser, dessen Benehmen das höchste Lob ertheilte, und seinem Muth und Einfluß zuschrieb, daß die Franzosen und die Behörden zu Schweiz so milde behandelt wurden; darum hatte ihn auch der Kommissär der helvetischen Regierung, Koch, nicht verhaften lassen; dennoch ließ ihn das Direktorium verhaften und nach Solothurn führen. Zschokke ward nun als Regierungskommissär in's regierungslose Land geschickt und zeigte dabei viel Thätigkeit und Milde. Die helvetischen Beamten wurden nun wieder in Thätigkeit gesetzt. Aber nach einem Bericht von Zschokke selbst wüthete die Rachsucht der patriotischen Beamten so sehr, daß sie 30 nach Rappersweil vor Kriegsgericht und damit zum Tod wollten führen lassen. Er bezeugte Unwillen darüber, wandelte die Todesstrafe in Dienst bei den 18,000 um, ließ viele frei; bewirkte Rückkehr mehrerer nach Basel Weggeführter, gewann auch die Mithülfe der Geistlichen, besonders der Kapuziner, da Businger hingegen seine Landsleute wüthig schmähte als treulos gegen Verfassung, Empörer, Verräther und Meuchelmörder an den Franzosen, feile Werkzeuge Fremder, feige Memmen (!), die sich ihren Feinden, den Henkern von Sempach, in die Arme werfen konnten, um vor dem zweiten Geßlerhut sich zu beugen. Es kehrte Ordnung und Ruhe wieder zurück. Zschokke machte den Vermittler zwischen den französischen Bedrückern und den Landleuten, aber ließ auf alles Vermögen Beschlag legen. Niemand wollte die Agentenstelle annehmen, bis Zschokke

einen leichtsinnigen jungen Mann, der als Bedienter aus Frankreich kam, dazu einsetzte. Zschokke wollte zwar nicht Todesurtheile, aber alle, welche am Aufstand Theil genommen, sammt ihren Familien an andere Orte wegführen, wo sie sich ansiedeln sollten und er verläumdete selbst die Urner beim Direktorium als ein charakterloses Volk, bei dem nichts gelte als Religion und Geld. Das Kantonsgericht zu Schweiz verfügte über Aufständische die härtesten Strafen. So über Balth. Holdener, daß er zum Halten einer Landsgemeinde gerathen. Das Urtheil lautete: Halbstündige Ausstellung mit der Ruthe in der Hand; 10 Jahre Schellenwerk; Zahlung der Prozeßkosten. Dagegen bemerkte der Obergerichtshof, was dort verschwiegen ward: Er habe nachher das Volk zur Ruhe und Ergebung aufgefordert, sich freiwillig zu Luzern in Verhaft gestellt und sich überhaupt nicht als Rädelsführer der Gegenrevolution erzeigt. Urtheil: In Erwägung längerer Gefangenschaft zu zehnjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht, vierjähriger Eingrenzung in seinen Bezirk, Kostenzahlung und Bürgschaft für 3000 Fr. auf 10 Jahre. Zug ward nun zum Hauptort des Kantons Waldstätten bestimmt. Die Unbesonnenheit des Volks und die Langsamkeit der Oesterreicher bereitete dem Volk den Untergang. Nur das ward gewonnen, daß das Volk bewies: Nur mit dem Leben weiche die Liebe zur alten Freiheit.

Ehe die Oesterreicher im Appenzellerland ankamen, erhob sich das Volk gegen die Rotte Patrioten zu Herisau hieb die Freiheitsbäume um und warf Stücke davon in die Fenster. Besonders ward die patriotische Munizipalität beschimpft und die ehemaligen Aufrührer, weil sie unter Leitung der Böswichter Wetter und Bundt die alten Oberkeiten mißhandelt hatten, mit dem Tod bedroht, die dann von den Oesterreichern beschützt wurden.

An eben dem Tage (28. April), an welchem die Landleute zu Schweiz die Franzosen aus dem Land jagten, brach, sehr wahrscheinlich im Einverständniß mit denen, welche auf dem Sattel die Vertreibung der Franzosen beschlossen hatten,

ein Volksaufstand in den zwei italienischen Kantonen gegen die Franzosen aus. Die ehemaligen Aufrührer, welche diese Landschaften von der Schweiz trennen und mit Cisalpinien vereinigen wollten und sie mit Waffengewalt und fremdem Beistand angefallen hatten, besaßen jetzt die Gunst der helvetischen Regierung, die sie begnadigt hatte und ihr nun nach Entsetzung bisheriger Beamteten die Herrschaft gab — gegen Wunsch und Willen des ganzen Volks, von dem sie gleich sehr verachtet als gehaßt waren und von ihm nur „Räuber" (briganti) genannt wurden. Nun hieß es, sollen die bei uns herrschen, welche uns von den Schweizern trennen wollten! Schon zu Anfang des Jahres hatte sich ein Aufstand im Verzaskerthal erhoben. Hiezu kamen die verabscheuten Gesetze: Verbot der kirchlichen Umgänge, besonders aber der Befehl der Aushebung zum Kriegsdienst, den das Volk verabscheute und, als nun viele junge Leute auswanderten, das Verbot der Auswanderung — wodurch der Mehrheit des Volks daselbst der größte Theil des Broderwerbs entzogen ward. Die Patrioten verläumdeten den rechtlichen Regierungsstatthalter Buonvicini zu Lauis und an seine Stelle kam im März Capra, ein eifriger Patriot, der dann die Beamtenstellen nur mit Leuten seiner Partei besetzte. Neben ihm war Meier von Trimmis aus Bünden, gewesener Offizier, der im französischen Revolutonsheer gegen Savoyen gedient hatte, ein eifriger revolutionär gesinnter Mann Militairchef, der mit Soldatenstrenge und Trotz die Schreckensgesetze unnachsichtlich auszuführen begann. Sie, die kurz zuvor um Begnadigung als Verbrecher baten, bilden nun das Kriegsgericht! daneben entrüsteten auch die Geistlichen das Volk mit Darstellung der Religionsgefahr. — Als man nun die Niederlagen der Franzosen in Deutschland und Italien vernahm, wurden alle Gemüther aufgeregt, und als Capra sie mit Schrecken niederzuschlagen glaubte, geschah das Gegentheil. Es sollten einige Stifter des Aufstands vors Kriegsgericht gestellt und in 24 Stunden hingerichtet werden. Darüber kam es zum Ausbruch. Am 28. April strömten Volkshaufen unter Sturmgeläute aus den Thälern und Ge-

birgen Lauis zu. Capra und seine Partei sah sich überrascht. Das Volk bemächtigte sich alsbald der auf den Platz geführten Kanonen, ehe sie gerüstet werden konnten. Die wenigen Soldaten flohen auf die Schiffe. Einige cisalpinische Offiziere wurden verhaftet und aus dem Land gejagt; die helvetischen Fahnen wurden zerrissen. Den Regierungsstatthalter Capra führte man aufs Rathhaus, wo er gezwungen ward, den Postdirektor Rossi, der den Aufstand vorzüglich bewirkt hatte, zum Befehlshaber zu ernennen; alsbald bewaffnete dieser die Gegner der Patrioten aus dem Zeughaus. Stopani, der die Bewaffnung der Soldaten geleitet hatte, ward das erste Opfer der Volkswuth. Als Meier auf den Platz kam, ward er umringt, vom Pferd gerissen, mißhandelt und von Wüthenden mit dem Tod bedroht; es gelang aber noch einigen Gemäßigten, ihn aufs Rathhaus und in das Gefängniß zu retten, wo er blieb, bis die Kaiserlichen ihn in eine ungarische entlegene Festung wegführten. Capra gelang es, bei Nacht zu entfliehen. Nun ward den Patrioten nach ihrem Maßstabe vergolten, ihre Häuser geplündert. Vom Wein berauscht ward der Pöbel wüthend und blutdurstig. Die welche in Verdacht waren, einst es mit der cisalpinischen Partei gehalten zu haben, wurden verhaftet. Der Abbe Vanelli, Verfasser der Lauiserzeitung, welche die Revolution in Italien sehr beförderte, ward ins Gefängniß geführt. Eine französische Halbbrigade, die auf dem Rückzug vor den Oesterreichern zu Lauis landete, nöthigte Rossi die Verhafteten zu befreien; sobald aber die Franzosen Lauis verlassen hatten, bemächtigte man sich ihrer wieder. Rossis und anderer Führer Bemühungen fruchteten jetzt nichts mehr bei den erhitzten Volkshaufen. Abbe Vanelli und Castelli, Mitglied des helvetischen Kriegsgerichts, wurden an die Freiheitsbäume gebunden und erschossen; dem Schreiber des Kantonsgerichts, Papi, spaltete ein Wüthender den Kopf mit einer Axt. Der rasende Pöbel wandte sich selbst gegen die, welche Abscheu gegen dieß Verfahren äußerten und mordete auch einige von ihnen; sieben wurden getödtet; 30 Häuser geplündert, besonders das des Buchdruckers Agnelli, Herausgeber der revolutionären

viel verbreiteten Lauiserzeitung mit einem großen Vorrath von Revolutionsschriften. Manche kauften sich von der Plünderung los. Endlich rief die allgemeine Gefahr für Eigenthum und Leben den Muth zum Widerstand gegen den Pöbel auf und es ward eine provisorische Regierung ernannt; der raub- und mordgierige Pöbel ward vertrieben, die Konstitution abgeschworen und den Schluß machte ein feierlicher Kirchenumgang. Am nämlichen Tag erklärten sich bewaffnete Bauern zu Mendris gegen die helvetische Oberkeit und plünderten die Häuser der den Cisalpinern günstigen Bürger. Das Volk setzte an die Spitze der provisorischen Regierung Franz Borella, den Capra als Bezirksstatthalter abgesetzt hatte, der mit dem Aufstand zwar im Einverständniß war, aber doch das Volk in Mäßigung erhielt. Die Hinrichtung des heftigsten Patrioten, Torti, wird von Borella verweigert; das Volk besteht darauf; Borella läßt ihn aufs Rathhaus bringen, das Volk reißt ihn weg und führt ihn auf den Markt zum erschießen. Borella dringt mit Lebensgefahr durch das Volk und gebietet, ihn nicht zu tödten; er wird wieder aufs Rathhaus geführt, und dann mit Verbannung gestraft. Auch zu Luggarus erging der Sturm gegen die Helvetik. Man jubelte über die Niederlagen der Franzosen in Italien. Kokarden und Freiheitsbäume verschwanden; und mit Freuden sah man der Ankunft der Oesterreicher entgegen. Man rief: „es lebe der Kaiser; nur er bringt Freiheit!" und der Bezirksstatthalter ließ einige Gefangene los, um das Volk zu gewinnen. Die gegen den Gotthard gezogenen Milizen wurden von Camoßi entwaffnet und zerstreut; Jauch aber hielt das Volkvon Ausschweifungen zurück. Die Gemeinden Isone und Medeglia bei Bellenz ahmten den Aufstand nach. Ein Haufe Volks bricht nach dem Abzug der Franzosen in Bellenz ein und fordert Erstattung der Exekutionskosten zur Strafe ihrer Weigerung Eliten zu stellen, und bedrohten die Häuser der Beamten mit Bestürmung; die Fuhrleute verlangten Bezahlung der Fuhren für die Franzosen. Man entsprach zitternd und mehrere Beamten flohen aus dem Land. Die Rückkehr der Franzosen und ihre Rache befürchtend,

sandten die Einwohner Abgeordnete an den österreichischen Befehlshaber zu Mailand, die Ankunft der Truppen zu beschleunigen, und ihrem Wunsch ward entsprochen. Nur eine Stimme rief durch das ganze Volk: „Freiheit von den Völkerfeinden den Franzosen und von ihren Knechten, den helvetischen Beamteten!“

Als das durch die vereinten Franzosen und Helvetier schon 1798 unterdrückte und schrecklich mißhandelte Volk von Wallis den Sieg der Oesterreicher über die Franzosen bei Magnano (5. April 1799) in Italien vernommen, erhob es sich alsbald zum Aufstand und berief den jungen tapfern Grafen Eugen von Courten, einen der Leiter des Schweizervereins in Deutschland, zu seinem Anführer. Der helvetische Regierungskommissär in Wallis, Burtorf, hatte dem Direktorium schon früher berichtet, es sei nicht mehr möglich den Ausbruch aufzuhalten. Nur einige begüterte Familien, zitternd für ihren Wohlstand, hielten es noch mit der Regierung; alles übrige Volk hatte sich mit Verachtung und Abscheu von der Knechtesregierung der Franzosen abgewandt, die die Religion gefährde und die Jugend zum Sklavendienst für die verabscheuten Franzosen aushebe und sie durch Abgaben erdrücke. Unter Courtens Anführung zogen die Walliser einige tausend Mann stark nach Leuk hinunter, wo sie mehrere Angriffe der Franzosen und Lemaner zurückschlugen; und viele zu ihnen übertraten. Burtorf sah selbst bei Siders, wie die Milizen die er befehligte, zu ihren Landsleuten übergingen und mit ihnen bis Martinach vordrangen, wo sie aber durch feindliche Uebermacht nach manchen heftigen Gefechten wieder zurückgetrieben wurden. Dem Sieg der Franzosen folgten Raub, Brand und Mord. Unterwalliser und Waadtländer waren mit ihnen; Schinner, ein Walliser selbst, führte die den Oberwallisern entgegengesetzten Truppen zu Siders.

Auch im Kanton Leman, der (neben Zürich) die Stütze der Helvetik war und dessen Truppen dem eidgenössischen Schweizervolk am feindlichsten waren, war dennoch im Volk ein der helvetischen Verfassung und Regierung abgeneigter Sinn sehr verbreitet; das erste Elitenbataillon verweigerte dem Befehl

zum Abmarsch den Gehorsam, ungeachtet der ergangenen Blutgesetze. Der Regierungsstatthalter Polier, ein übrigens durch Einsicht und Charakter achtenswerther Mann, der 800 Frkn. zur Förderung der Werbung für die 18,000 gab, erinnerte an das Schicksal der kleinen Kantone, der Aufstände zu Lyon und in der Vendee, und daß ja die größten Mächte der französischen Waffengewalt unterlagen. „Was würde aus euch werden, zu denen die große Nation als Freundin gekommen, die euch eine freie Verfassung gegeben und deren Krieger für euch ihr Blut vergießen und Wunder der Tapferkeit thun? Zittert, sie aufzureizen und über euch und euere Familien ihre gerechte Empfindlichkeit zuzuziehen. Leset die strengen Gesetze, die Todesstrafe über die Feigen aussprechen, die ihren Fahnen nicht folgen wollen." So glaubte Polier unter dieser Schreckensherrschaft sprechen zu müssen, damit das Ruder nicht an einen Jakobiner komme. Man sah in der Waadt in Folge des Gesetzes vom 18. Mai, das Helvetien in ein Lager umwandelte, Söhne, Hausväter, entsetzte Offiziere, ehrwürdige ehemalige obrigkeitliche Personen aus den Familien gerissen und bei Strafe, militärisch gerichtet zu werden, mit Flinte und Habersack auf dem Rücken, gezwungen, gegen die Walliser zu ziehen. Zu Tausenden (600 in einer Nacht berichtet selbst Laharpe) wanderten die Jünglinge aus, mit Abscheu im Herzen gegen die französische Tyrannei, ihre aufgedrungene Verfassung und die tyrannischen Knechte der französischen Machthaber.

6. Die helvetische Armee.

Während der sechs Wochen andauerndern Unthätigkeit des österreichischen Kriegsheers auf der Rheingrenze bestrebten sich die helvetischen Machthaber, ihrer Armee, welche beiläufig in der Zahl von 20,000 Mann, größtentheils Milizen, zum französischen Kriegsheer gestoßen waren, die nöthigste Ausbildung zu geben. Des Befehlshabers dieser Truppen, General Keller, ist schon gedacht worden. Salis Sewis war Chef des Generalstabs, ein liebenswürdiger Dichter, aber kein geschickter General. Haas war Chef der Artillerie ohne Pferde. Mehlem war

Kommissär, aber über sein Magazin verfügte jeder französische Kommandant. Mesmer, Chef des Geniewesens, hatte keine Ingenieure und war der einzige seines Fachs. Die Errichtung der 18,000 Mann stehender Hülfstruppen (der sechs Auxiliarhalbbrigaden) erlitt wegen Mangel an Geld fortwährende Zögerung, denn erst nach zwei Monaten kamen 100,000 Frkn. zu ihrer Werbung aus Frankreich; dagegen Muster für Kleider und Schuhe. Der helvetische Minister der auswärtigen Angelegenheiten schrieb dem französchen Direktorium: „Wir haben für die geworbene Mannschaft kein Brot, keine Flinten; was hilft dann die Vermehrung?" Ans den Kantonen Zürich und Leman kamen die meisten Milizen, die dann zur Unterdrückung der Aufstände neben den Franzosen verwendet wurden. Ueber die Zürcher Miliz ward berichtet: sie ist gut gesinnt, aber nicht geübt und hat unerfahrne Offiziere (28. März). Man versprach diesen Auszügern Unterstützung, Güterbearbeitung, Verwundeten und Nachgelassenen von Getödteten Pensionen, Hoffnung für den Soldaten zu Belohnung durch Nationalgüter. Sorgfältig berathschlagte man auch ein Uniformgesetz bis aufs kleinste hinab, besonders auch über mancherlei Auszierung in der Uniform für die Offiziere, z B. über Hüte mit vergoldetem Rand und glänzende Scherpen, die aber verworfen wurden. Aber die Quellen für den Sold flossen nicht. — Endlich kam das Aufgebot aller dienstpflichtigen Mannschaft, von Laharpe erzwungen, obgleich alle Mittel fehlten, das Heer nur kurze Zeit zu erhalten; der Aufruf machte keinen Eindruck. Da erging das Gesetz: „Ganz Helvetien soll ein Lager bilden" (18. Mai) — und nach wenigen Tagen lief ohne Sold und ohne Brod Alles auseinander! Man wies (18. und 22. Mai) für Kriegsbedürfnisse 850,000 Frkn. an, hatte aber für die dringendsten Staatsbedürfnisse kein Geld und Schoch wollte, daß dem Direktorium kein Kreuzer mehr bewilligt werde, bis die Repräsentanten Geld haben, indem diese doch auch nicht verhungern müssen. Unter den Oberoffizieren war Zwietracht: Das Direktorium schickte zu spät Kommissäre, um Unordnung zu verhüten und die Besorgung der Truppen zu übernehmen.

Diesen gab es zugleich gänzliche Vollmacht zur Aufsicht auf die Landesbehörden, selbst zu ihrer Einstellung oder Bestrafung bei Widersetzlichkeit durch ein Kriegs- oder Bataillonsgericht nach dem Militärgesetze Frankreichs. Hiemit ward der Bürger seinem gesetzlichen Richter entzogen und durchaus abhängig von der Willkür eines Kommissärs. Am 27. Mai bestellte das Direktorium Verwaltungsräthe für die Truppen, deren Mitglieder aus allen Graden, vom Soldaten bis zum Chef, bestehen sollten. Die Auszüger vom Zürichsee und aus dem Leman wurden vorzüglich zur Bekämpfung der Länder in Gemeinschaft mit den Franzosen gebraucht. Billeter führte sie im Anfang des Mai den Franzosen zu. Auch einige patriotische Schreiber zogen auf die Grenzen, die dann mit weniger Ausnahme mit den Milizen wieder heimliefen. Die pomphaften Aufforderungen zu reichen Opfergaben für die Nationalheeresbildung brachten nur geringe Früchte. Zschokke berichtete (29. April) über den Erfolg der freiwilligen Kriegssteuer in der ganzen Schweiz; sie betrug nur 2718 Fr.; dennoch findet er darin ein schönes Denkmal schweizerischen Vaterlandssinnes; womit fortgefahren werden soll. Weitläufig läßt er den Pfarrverweser zu Büren, Kanton Luzern, erzählen, wie man zu zwei Malen in dieser Gemeinde Steuern sammelte und einen Louisdor zusammenbrachte. „O, es war ein herzstärkender Auftritt! es waren zwei Patrioten von Triengen dabei, die das Ihrige beitrugen, auch sogar junge Knaben, Handlanger, gaben von ihrem Lohn, wie die Frau im Evangelium". — Drei Mädchen sammelten eine Steuer von 200 Frkn. für die ausziehenden Eliten. Anderes ist schon oben (S. 31) erwähnt worden. In den Räthen, patriotischen Zeitungen und Flugschriften jubelte man schon, wie alles Volk sich erhebe für den zu erfechtenden Sieg und den gänzlichen Untergang des Feindes, der ihn durch Tells Söhne treffen werde, wenn er es wage, Helvetien zu betreten.

7. Eroberung von Bünden durch die Oesterreicher.

Nachdem der Luzisteig gegen den ersten Angriff der Oester-

reicher behauptet, dagegen das Engadin von den Letztern eingenommen worden war, verständigten sich die Generale Hotz und Bellegarde über einen gemeinsamen Angriff auf den übrigen Theil Bündens. Mit vier Heeresabtheilungen ließ Hotz am 14. Mai die Umgebung des Luzisteig und die Schanze selbst zugleich angreifen. Durch Uebersteigung des rauhsten und gefährlichsten Gebirgsüberganges mit Beistand der Landeseinwohner und nach heldenmüthigem Kampf und Bestürmung des Werkes selbst unter der Führung des österreichischen Generals Jellachich gewann Hotz den Sieg. Die Besatzung der Schanze ward gefangen gemacht. Des folgenden Tags ward die französische Macht vollends zersprengt und ihr Geschütz genommen. Die Franzosen flüchteten nun theils das Rheinthal hinab und verbrannten noch die Hälfte von Ragaz, andere retteten sich durch die Schlünde von Vättis und Pfäfers über den Kunkelpaß und das Vorderrheinthal hinauf nach Ursern. Die Schweizerlegion folgte den Bewegungen des Hotze'schen Armeetheils und stand schon am 16. zu Ragaz, dießseits des Rheins. Bünden war nun frei. Unter den französisch-helvetischen Truppen zeichnete sich in diesem Kampf ein Grünenfelder von Sargans als menschenfreundlicher Held aus. Er rettete mehreren in den Rhein gesprengten Franzosen das Leben, das er aber, von den Fluthen hingerissen, zuletzt selbst verlor. General Bellegarde drang mit seinem Heerstheil aus dem Engadin über den Albula und das Juliergebirg vor und trieb, ohne viel Widerstand zu finden, die Franzosen durch das Hinterrheinthal und Misox bis Bellenz und auf den Gotthard, während Suwarow an der Spitze eines österreichisch-russischen Kriegsheers in Italien die Franzosen durch die Lombardei zurücktrieb und so die Flanke des französischen Heeres in der Schweiz bedrohte.

8. Krieg in dem italienischen Gebiet und Wallis bis Anfang Juni.

General Soult hatte nach der Besiegung der Urner und ihrer Zuzüger den letzten Widerstand in Livenen (16.

Mai) bezwungen, wobei er von der Heeresabtheilung, welche Lecourbe aus Bünden zurückgezogen hatte, unterstützt ward. Die Livener sollen damals viele Leute verloren haben. Nun rückten aber die Oesterreicher in die italienischen Schweizerlandschaften ein. Sie entsprachen den Bitten der geängsteten Lauiser, sie gegen die Rache der vertriebenen Franzosen bei der gefürchteten Rückkehr derselben zu schützen, und schlugen Lecourbe über den Monte Cenere zurück. Unter Freudengeläut und Freudeschießen wurden die Oesterreicher empfangen. Die Franzosen wurden nun unter unaufhörlichen Gefechten von den Oesterreichern ins Gotthardsgebirge hinaufgetrieben, die bei den Landeseinwohnern die eifrigste Unterstützung fanden. In Engpässen und Schluchten, aus Gehölzen und hinter Felsen hervorbrechend verfolgten sie den fliehenden Landesfeind und brachten ihm große Verluste bei. Ihr Anführer war Peter Rossi, der Lauis befreit und den das Volk zum Kommandanten erwählt hatte; mit ihm der tapfere Camossi, Wirth zu Eriels (Airolo) in Livenen. Rossi warb junge Mannschaft für Oesterreichs Dienst mit englischem Geld. Die beim Aufstand gewählte provisorische Regierung zu Lauis ward nun vom Volk durch neue Wahl bestätigt. Die Landschaften stellten die alte Einrichtung wieder her; jede regierte sich selbst. Livenen kehrte zu Uri zurück. Die Oesterreicher mischten sich dabei nicht ein; die Einwohner aber jubelten, daß sie wieder Schweizer seien und priesen die Oesterreicher als ihre Retter und Befreier. Eine österreichische Brigade unter Oberst St. Julien bemächtigte sich nun des Gotthardspasses, des Urserntahles und der Teufelsbrücke, um den Waldstätten die Hand zu bieten. Die Oberalp zwischen Bünden und Ursern ward ein Schlachtfeld; noch 1801 fand man da Reste von Knochen, Kleidungsstücken, Waffen 2c. in Menge zerstreut; die 64 Alpenhütten wurden, so wie die Kapuzinerherberge auf dem Gotthard, verbrannt und Ursern geplündert. Nach dem Rückzug der Franzosen aus Bünden schlugen sich nun mehrere Tage (19. bis 30. Mai) Franzosen und Oesterreicher im Reuß- und Schächenthal; dann schifften sich die Franzosen nach Luzern

ein und hinterließen das Urnerland als eine schauerliche Wüste. Anders handelten die Oesterreicher; sie übten die möglichste Schonung gegen die Einwohner; sie hinderten bei den Italienern die Rache gegen Franzosen und Patrioten, die nach Art der Italiener in Meuchelmord sich zeigte, zwangen, Geraubtes wieder zu erstatten, verkündeten Amnestie und wirkten so besänftigend, wozu auch besonders der Landesbischof Rovelli zu Como und die Geistlichen eifrig mitwirkten. Agnelli durfte seine Buchdruckerei, die er nur zur Förderung der Revolution gebraucht hatte, nicht wieder herstellen, wogegen Rossi eine solche errichtete und durch seine Zeitblätter den eidgenössisch-schweizerischen Sinn förderte.

Eine kleine österreichische Kriegerschaar, über den Simplon bis Brieg vorrückend, verstärkte die zurückgedrängten Walliser. Damals (11. Mai) erschien ein aus Brieg datirter von einem österreichischen und einem russischen General unterzeichneter Aufruf an das Walliservolk, welcher gerade so schwülstig übermüthig wie die französischen gewöhnlich lautete. Es darf indeß nicht verschwiegen werden, daß keiner dieser Generale den Befehl über die in Wallis stehenden Oesterreicher führte, und daß selbst einiger Zweifel in eine Angabe zu setzen ist, es seien dieselben nur für ihre Personen mit einem Geleite von 30 Reitern in Brieg eingetroffen, denn an jenem Tage befand sich die Heeresabtheilung des österreichischen Generals (Bukassevich) zwischen Vercelli und Casale in Piemont und diejenige des russischen Generals Milloradovitsch überschritt bei Borgofranco den Po. In jenem Aufruf heißt es: „Die Mächte wollen nicht erobern, sondern nur Religion und Ordnung und die alte Verfassung herstellen. Wir befehlen den Unterwallisern Niederlegung der Waffen und Herstellung der vorigen Verfassung mit der Drohung: wer mit den Waffen ergriffen würde, soll ohne Gnade über die Klinge springen, sein Vermögen eingezogen und selbst auch Weib und Kind nicht verschont werden; dieß zur Abschreckung für alle Empörer! Kehret die Waffen gegen euere wahren Feinde! Uebrigens wählt augenblicklich euere Partie!“ Diese Kundmachung

benutzte das Direktorium. Es verbreitete sie mit seinen Bemerkungen im Volk, um zu zeigen, welches Schicksal ihm beim Sieg der Feinde bevorstehe von den raubsüchtigen Kosaken; wie die Mächte den Polen die (sklavisch-aristokratische) Verfassung raubten und sie zu ihren Unterthanen machten; wie sie mit den Türken Bündniß haben; wie sie in Mailand an den Patrioten Grausamkeiten verübten. Da wird Suwarow ein Tollkopf, Steiger ein Bösewicht genannt, der mit seinen Freunden sich in unserem Blut zu baden wünscht. — Durch die Uebermacht der Franzosen und Helvetier sahen sich die Walliser nach Siders und Leuk zurückgedrängt, wo sie sich verschanzten und mehrere Wochen hindurch sich innert ihrer Verschanzungen hielten und Zuzug von Oesterreichern und Russen erwarteten, der aber zu lange zögerte. Die Erbitterung war auf beiden Seiten äußerst groß, bei den Wallisern dadurch höchst gereizt, daß 55 ihrer Landsleute in scheußlichem Kerker zu Chillon gefangen gehalten wurden; dafür schickten diese 116 Patrioten gefangen den Oesterreichern in Italien zu, die sie aber alsbald freigaben. Die Gefangenen wurden nicht mehr geschont. Mehrere Wochen hielten sich die Walliser den Franzosen und Lemanern gegenüber am Felsenweg von Siders gegen das Leukerbad verschanzt. Während des Feuers auf ihre Verschanzungen hielten sie ihren Gottesdienst, ja am 26. Mai hielten sie mit ihren Kirchenfahnen einen Umzug um ihr Lager, obgleich sie ihre Feinde durch Kanonenschüsse zu stören suchten. Es gelang den Franzosen eine Felswand zu erklettern und eine Vorpostenstation zu zerstören; die Walliser aber erkletterten eine noch höhere Felswand, von der sie viele in den Abgrund stürzten. Dann drangen sie wieder nach Siders vor. Zwar kamen ihnen einige hundert Oesterreicher zu Hülfe; aber mit den großen Verstärkungen an Mannschaft und Geschütz, welche die Feinde erhielten, überwältigten diese endlich die Verschanzungen der Walliser (vom 28. Mai an), die dann noch ihre wenigen übrigen Kanonen verloren. Sie wurden in die Hochthäler hinauf getrieben und zerstreuten sich in den Wildnissen des Lötscher- und des obersten Rhonethals. Die Fran-

zosen bemächtigten sich des Simplon, über den das kleine Korps der Oesterreicher unter General Haddik hergekommen war. Die gehoffte Unterstützung der Oesterreicher über den St. Bernhardsberg, welche die Walliser bei Martinach erwartet hatten, war ausgeblieben, denn wiederholte Vorschläge des russischen Heerführers Suwarow, welche diese Unternehmung bezweckten, waren vom Wiener Hof verworfen worden. Der französische General Xaintrailles fand sich daher von dieser Seite sehr wenig gefährdet, und so war Wallis von aller Verbindung mit den Truppen der verbündeten Mächte in Italien abgeschnitten. Die Franzosen und Lemaner wütheten nun im Land mit kannibalischer Grausamkeit; auf ihrem Marsch gingen die Dörfer in Flammen auf; sie verwandelten das Land in eine Wüste, und diese Mörderrotten nannten die Einwohner Räuber (Brigands)! Sie mordeten alles, selbst die Cretins. Kamenzind von Gersau zu Inden wohnhaft, ward (wie Ebel erzählt) auf einer Schlachtbank gemordet, weil er den Weg nicht zeigen wollte, durch den die Walliser jenen nächtlichen Ueberfall unternommen hatten; an der Straße henkten die Franzosen ein Weib bei den Füßen an einen Baum. Diese Gräuel reizten dann die Wuth des Volks so sehr, daß die Einwohner auf dieselben wie auf wilde Thiere in den Alpenhöhen Jagd machten und sie auf ihren Märschen häufig Rotten und Einzelne umbrachten. Der helvetische Regierungskommissär Buxtorf schrieb an das Direktorium (3. Juni): „In Flecken und Dörfern ist keine Seele zurückgeblieben; wir finden sie ganz verlassen; auch alles Vieh nehmen sie mit In Brieg (dem großen Flecken) konnten wir noch keine lebendige Seele entdecken; 20 Dörfer lagen in Asche." Es war nur ein Mörder- und Räuberkrieg! Dennoch beschlossen die helvetischen Räthe (wie bei Unterwalden): das französisch-lemanische Heer habe sich um das Vaterland verdient gemacht! — Unter diesen Gräueln zeigt sich ein unerwarteter Zug von Menschlichkeit und zwar — von Rapinat. Dieser empfahl dem General Lorges, einem der Würger, die Walliser möglichst mit Güte zu gewinnen, da sie von Priestern verführt seien, und sie, selbst

im Fall feindlicher Handlungen, mit Schonung zu behandeln. Das blieb fruchtlos.

9. Der Krieg zwischen Rhein und Limmat bis zur Eroberung von Zürich.

Hotz, der den Oberbefehl über den linken Flügel des kaiserlichen Heeres hatte, gab demselben, und vorzüglich der schweizerischen Legion, die einen Bestandtheil desselben bildete, die Bestimmung, in die Länder vorzurücken, sie im Aufstand gegen die Franzosen zu unterstützen, und durch Uri sich mit den aus Italien anrückenden kaiserlichen Truppen zu vereinigen. Zu diesem Zweck war die schon erwähnte Bewegung des Obersten St.Julien zur Besitznahme des Gotthards verfügt worden.

Von Ragatz aus, wo, wie wir bereits wissen, neben österreichischen Truppen auch die schweizerische Legion aufgestellt war, besetzte Oberst Gavasiny am 19. Mai mit dem Vortrab den Schollberg und von da aus Werdenberg einer- und Walenstad anderseits. Die raubsüchtigen Kroaten u. a. hielt Hotz in strenger Kriegszucht. Mit großer Freude empfingen die Sarganser die befreienden Sieger. Am Schollberg stand das helvetische Bataillon Legler vom Kanton Linth, meist aus gewaltsam ausgehobenen Glarnern bestehend. Beim Anblick der Oesterreicher kehrte es heim und ließ seine Offiziere stehen, die ihm dann folgen mußten; so thaten mehrere Bataillone vom Sentis und Thurgau zu Werdenberg, die, sobald sie die Oesterreicher anrücken sahen, ohne einen Schuß zu thun, mit den Worten: „wir haben weder zu essen noch zu trinken", umkehrten und heimeilten. Nach schwachem Widerstand zogen sich dann auch die Franzosen zurück. Durch's ganze Sarganserland ging Sturmgeläute, das zugleich Freudengeläute war, und das Volk lief den Oesterreichern im Landsturm zu. Im Dorf Mels verlangten 50 Mann, ältere und jüngere, in die Legion einzutreten. Die Franzosen thaten noch einigen Widerstand zu Walenstad, wurden aber in wiederholten Gefechten unaufhörlich dem See nach hinunter von Mols bis

Murg zurückgedrängt. General Chabran hielt mit seinem Heerhaufen den Kerenzerberg besetzt.

Die Franzosen machten nun den Plan, verstärkt durch Zürcher und Lemaner von Kerenzen den Berghöhen nach bis Mols und Flums hinauf die Oesterreicher zu umgehen. Georg Effinger, Pfarrer zu Quarten, muthmaßte den Anschlag und warnte der Letztern Anführer alsbald in einem Brief. Früh Morgens zogen die Franzosen schon heran. Effinger aber kam ihnen zuvor und eilte aus der Frühmesse nach Walenstad. Er fand die Truppen zwar schon bereit, den Oberst Gavasiny aber noch an der Tafel. „Mein Herr", sagte Effinger, „die Franzosen folgen mir auf dem Fuß nach." Man staunt, dankt ihm für den gestrigen Brief, will aber von der Annäherung der Franzosen nichts wissen. Effinger aber zeigt auf die Berghöhen der Reinscheibe ob Mols, wo sie herziehen und den Truppen in die Flanke fallen werden, während ihre Schiffe den See bewahren. „Eilig", sagt er, „muß man ihnen zuvorkommen, die Reinscheibe und den Engpaß daselbst besetzen." „Wer führt das Volk?" fragt Gavasiny, „Ich", antwortete Effinger! Sogleich wird Befehl ertheilt, ihm zu folgen. Mit Führern aus den Landleuten kommt Effinger dem Feind auf der Reinscheibe zuvor; er wird zurückgeschlagen, und Geschütz, das von Berschis hergeführt worden, hindert ihn auch zu landen. Nach hitzigem Gefecht, worin Helvetier gegen die Schweizer kämpften, zogen sich die Franzosen zurück. Mit 6000 Mann rückte Oberst Gavasiny bis Mols nach. Der Agent seiner Gemeinde bezeichnete Effinger den Franzosen als den Urheber ihres Unglücks; dessen Haus ward nun geplündert; der Nachstellung, sich seiner zu bemächtigen, entging er. Gavasiny ertheilte ihm späterhin das Zeugniß: daß man ihm die Erhaltung von Walenstad und dann die Besetzung von Glarus vorzüglich zu verdanken habe. Roverea besetzte nun den Kerenzerberg und ward von den Einwohnern freudig empfangen. Die Franzosen hatten sich in der Nacht entfernt. Am 21sten rückten dann 2000 Oesterreicher auf Kerenzen nach. Des folgenden Tags ward Mollis, Näfels und Gla-

rus besetzt, und Major Bachmann, des Generals Neffe, jagte mit der Vorhut den Franzosen bis Niederurnen nach. Alles Volk empfing die Befreier, besonders die Schweizerlegion, mit unbeschreiblichem Jubel. Die Verhafteten wurden befreit und der Freiheitsbaum beim Rathhaus in Glarus jubelnd umgehauen. — Indessen kehrten die Franzosen mit Verstärkung wieder gegen Näfels zurück und drängten die Oesterreicher über die Linthbrücke nach Mollis zurück. Hier begann ein hartnäckiger Kampf, während dessen die Einwohner jung und alt unter dem Krachen des Geschützes den Kriegern Erfrischung brachten. Die Franzosen wurden mit Verlust vieler Gefangenen zurückgeschlagen und verbrannten die Ziegelbrücke (25. Mai). Nochmals brachen die Franzosen aus ihrem verschanzten Lager zu Galgenen auf über Bilten nach Näfels. Der Glarner Landsturm und die österreichischen Truppen griffen sie bei Näfels an und schlugen sie mit Verlust mehrerer hundert Gefangenen zurück. Da fiel aber auf dem alten Schlachtfeld von 1388 der Oberstwachtmeister Fridolin Bachmann, des Generals Neffe, in russischem Dienst, der sich so eben in Näfels befand und den Oesterreichern angeschlossen hatte. Er ward mit hohen Ehren auf dem Schlachtfeld bestattet.

Es zeigte sich so großer Eifer in die Schweizerlegion einzutreten, daß sich bei 2000 aus Glarus, Sargans und Gaster dafür meldeten. Sie wurden abgewiesen, weil der englische Kommissär seine Gelder zu Errichtung förmlicher Linienregimenter in englischem Solde zu verwenden beabsichtigte. Das ganze waffenfähige Glarnervolk stellte sich zu Befehl des österreichischen Feldherrn und er bediente sich desselben im Verständniß mit den einstweiligen Landesvorgesetzten zur Grenzbesetzung am Klausen und auf der Urneralp, am Bragel und in Seerüti Die helvetischen Bataillone aber kehrten, an allem Mangel leidend, heim.

Außer der Grenzbesetzung ward noch ein Korps von 400 Mann unter Befehl des Obersten Kaspar Zwicki zu den österreichischen Truppen gestellt; dieß ward Roverea mit der Bestimmung angezeigt: „Man wolle zu Rettung des allge-

meinen Vaterlandes mit vereinten Kräften beim kaiserlichen Heer mitwirken. Die 400 Mann wolle man unter Landesfahnen und Offiziere, aber nicht als österreichisches Kriegsvolk zusammenrufen, wofür die Landesvorsteher sich auf's eifrigste verwenden." — Oberst Roverea hatte einen weitgreifenden Plan zu Eroberung der innern Schweiz entworfen, welcher einstweilen von Hotz so weit gebilligt wurde, daß Roverea durch das Muottathal und Gavasiny von Lachen aus gegen Schwyz vordringen sollten; Alles war zum Aufstand vorbereitet, die Anführer bestellt und die Sturmglocken waren bereit. Aber unvorgesehene Umstände hielten die Vollziehung auf, Verspätung, Schnee, Abgründe hinderten die Ausführung, bis die Franzosen mit Uebermacht erschienen. In der Nacht vom 27. auf den 28. Mai bemächtigte sich Roverea mit 1466 Mann zwar des Bragels, überfiel die Franzosen im Muottathal und trieb sie nach Schwyz. Allein Lecourbe, welcher so eben mit einigen Truppen aus Uri in Schwyz eingetroffen war, erkannte die ihm drohende Gefahr und da, wie es heißt, Roverea die Besetzung eines Postens in seiner Flanke versäumt hatte, so fand sich dieser von den Franzosen unversehens in einer schwierigen Stellung überrascht. Nebst einer Kompagnie Kroaten fielen auch 2 Offiziere und 25 Mann der Schweizer in französische Gefangenschaft und die übrigen zogen sich in größter Unordnung nach dem Klönthal zurück, obschon Pater Stiger selbst mit dem Säbel in der Hand Flüchtlinge aufzuhalten suchte.

Rasch wandte sich nun Lecourbe wieder nach dem Lande Uri, drängte den Obersten St. Julien auf den Gotthard zurück und bedrohte die Glarnergrenze vom Schächenthal her. Auf dieser Seite sollten 2000 Glarner die Urneralp bewachen, aber die Hälfte war abwesend, und auf Roverea's Vorwürfe an die Offiziere zeigten diese, daß sie nicht mit Strenge abhelfen können (die Sorge für die Haushaltung rief viele nach Hause!). Von Oesterreichern befand sich nur ein Bataillon Kroaten und 600 unbewaffnete Rekruten im Land. Die Schweizerlegion ward nun an den Zürichsee und endlich nach Zürich

verlegt, in dessen Umgegend schwere Kämpfe ihrer warteten. Roverea hatte Mühe, die Seinigen zurück zu halten, das feindselige Benehmen der Einwohner der Gegend von Stäfa zu rächen, wozu die Erinnerung an die Feindschaft reizte, die sie von Anfang der Revolution an durch ihre Mithülfe bei den Franzosen gegen sie bewiesen hatten.

In Roverea's Gefolge befand sich beständig der schon in Unterwalden das Volk mit Reden und Beispiel begeisternde Pater Stiger. Halb priesterlich mit einem Kreuz, halb ritterlich auf einem kleinen Pferd erscheinend, feuerte er das Volk an, ging selbst ins Feuer, brachte den Soldaten Patronen und Wasser. Seine Kleider sah man von mehreren Kugeln durchlöchert, und da er unverwundet blieb, ward er vom Volk für kugelfest gehalten. Roverea nahm sein Quartier in Mollis bei seinem Jugendfreund, Zeugherr Kaspar Schindler, mit dem er in Pfeffels Erziehungsanstalt zu Kolmar gelebt hatte. Stiger war sein Mitgast, den er ihm aber zuerst unbekannt ließ. Schindler sprach von dem Geistlichen, der sich den Ruhm eines Kriegers erworben habe. Roverea: „Meinen Sie Stiger?" Schindler: „ja er hat sich als guten Schweizer und tapfern Soldat bewiesen." Stiger saß neben Roverea und glänzte vor Freude. Dieser aber sagte: „Hat man Ihnen auch gesagt, wie er die Pflichten seines Standes erfülle? Ach, das ist etwas anderes!" Schindler: „Man hat ihn wohl als einen Säufer dargestellt." Roverea: „Wären Sie begierig ihn zu sehen?" Schindler: „Ja, sehr!" Roverea: „Da ist er!" ... Schindler ist verlegen. Stiger ist wüthend. Roverea sagt ernstvoll: „Dieser Mann, den ich seiner Tapferkeit und Treue wegen liebe, verdiente Zurechtweisung. Sie werden mir verzeihen, daß ich die Gelegenheit dazu ergriff und hoffe, er werde sie benützen und mir Dank dafür wissen." Die Strafrede besserte ihn nicht; sonst war er ein menschenfreundlicher Mann. Er besorgte liebreich die Verwundeten, Protestanten wie Katholiken, war beliebt bei Soldaten und Volk. In spätern Jahren sah man ihn auf Malta und Sizilien Pestkranke besorgen; 1815 noch trafen ihn Schwei-

zer in Livorno, noch lebhaft, aber milde und anspruchslos.

Das Direktorium sandte beim Einrücken der Oesterreicher in die Schweiz eiligst in die östlichen Kantone den Repräsentanten Kuhn, um jenen zuvorkommend, alles Staatsgut an Geld, Schuldschriften, Kriegs- und Lebensmitteln wegführen zu lassen. Die Verwaltungskammern zu Zürich, Glarus, St. Gallen, Frauenfeld widersetzten sich so, daß er wenig erhielt. Man wollte dem Land nicht Geld und Lebensmittel rauben lassen. Kuhn aber erhob darüber heftige Klagen.

Vom 21. bis 23. Mai geschah der Uebergang der großen kaiserlichen Armee über den Rhein. Am 20. Mai hatten die Franzosen alle Posten am Rhein, von Gams bis Stein, verlassen und die Hauptmacht bei Winterthur gesammelt; ein Theil zog von St. Gallen bis Uznach hinab. Hotz führte seine Heeresabtheilung ob dem Bodensee hinüber und rückte (24. Mai) nach St. Gallen vor und längs des Bodensees hinab, Erzherzog Karls Hauptarmee entgegen. Auch die Appenzeller empfingen die Befreier mit Freude; ehe sie kamen, wurden die Freiheitsbäume niedergehauen. Gegen die Stellung von Mannschaft zur Schweizerlegion erhob sich aufrührerischer Widerstand zu Herisau und einigen wenigen Gemeinden von der von Wetter, Bondt, Schoch u. a. geleiteten Partei, der dann vom österreichischen Militär unterdrückt ward. Am 26. Mai zog der Fürstabt Pankraz Vorster von dem Volksjubel begleitet in sein Stift. Nur darüber war man unwillig, daß Hotz die bisherigen Gemeindräthe beibehielt, weil man gar kein Ueberbleibsel des Franzosenregiments haben wollte. Hotz marschirte nun mit seinem Heer das Thurgau hinab zur Vereinigung mit der Hauptarmee unter Erzherzog Karl, welche zu gleicher Zeit bei Schaffhausen, Dießenhofen, Konstanz den Rhein überschritt. Eine kleine Flotille unter Kapitän Williams bedrohte die thurgauischen Dörfer am See. Aus dem Hauptquartier im Kloster Paradies erließ dann Karl einen zweiten Aufruf an die Schweizer,

worin er gute Mannszucht und billige Entschädigung für Kriegslasten versprach (der vermeintliche Feind gibt Entschädigung und der Bundesgenosse raubt alles, was er nur will, ohne die mindeste Entschädigung!). Er bedroht nur die Orte, wo man dem Feind beistehe, und fordert auf, gegen den gemeinschaftlichen Feind zu kämpfen. Auch die Eidgenossen unter Hotzes Schweizerbannern erließen Aufforderungen an das Schweizervolk zur Vereinigung und Mitkampf gegen ihren grausamen Feind, gegen den es ja in den Kantonen Bern, Schweiz, Wallis und Unterwalden bis in den Tod gestritten habe. Sie kommen zur Befreiung des Vaterlands. Mit feierlichem Eid haben sie sich dazu gegen Schultheiß Steiger verpflichtet, zum Gehorsam gegen ihren Führer, dem General Hotz, und zu treuem Schutz ihrer Schweizerfahnen. Das Volk empfing die Befreier mit Freuden; nur einige Revolutionshäuptlinge flüchteten, obgleich Karl Alle, auch die sogenannten Patrioten, zu beruhigen suchte. Bei Rorschach und Dießenhofen bemächtigten sich die Oesterreicher des größten Theils des helvetischen Geschützes, 24 Kanonen. Massena zieht nun die Franzosen und helvetischen Truppen von der bündner'schen Grenze bis Konstanz hinab bis zur Thur zurück. Hier hielt er mit seinem Heer und machte am 25sten einen Angriff auf die Oesterreicher, die bis an die Thur und Frauenfeld vorgerückt waren. Er wollte die Vereinigung Hotzes mit dem Hauptheer verhindern und dieses zurücktreiben, ehe jener ankommen könne. Oesterreicher und Franzosen kämpften den Tag über um den Besitz von Frauenfeld, dessen sie sich wechselnd bemächtigten, bis Abends General Soult von Winterthur aus den Franzosen Unterstützung herbeiführte und den österreichischen General Petrasch mit Verlust von 2000 Gefangenen zurückdrängte. Elende Straßen hatten Hotzes Vereinigung mit der Hauptarmee gehindert. Der französische Befehlshaber rühmte sehr die Tapferkeit der helvetischen Truppen, besonders der Legion, die dabei viel Verlust erlitt. Schändlich aber war das Benehmen des helvetischen Generals Keller. Während des Treffens verweilte er im Wirthshaus,

berauschte sich und floh ohne am Gefecht Theil genommen zu haben, wofür er dann entsetzt und der nun landflüchtig Gewordene zur Bestrafung an ein Kriegsgericht gewiesen ward. Dagegen zeichnete sich der Generaladjutant Weber von Brütteln (geb. 1750) durch Tapferkeit aus. Er führte die Legion in den Kampf und fiel während desselben durch eine Kugel in den Kopf. So schlecht war die Fürsorge für die Verwundeten, daß er eine chirurgische Hülfe entbehren mußte. Franzosen und Helvetier priesen sein tapferes Benehmen. Mit dem Ruhm der Tapferkeit war er aus 23 jährigem Kriegsdienst in Holland heimgekehrt; dann zeichnete er sich in der Schlacht zu Neueneck aus, wo er vorzüglich den Sieg erringen half. Er folgte dann dem Rufe der helvetischen Regierung zum zweiten Befehlshaber der helvetischen Truppen, „ungern für eine fremde Sache dienend", sagt sein Denkstein auf dem Schlachtfeld; neben dem Landesfeind fiel er für die schlechteste Sache. Schön ehrte Zimmermann im Großen Rath sein Andenken: „Man schrie Weber für einen Aristokraten aus; nun starb er der erste in der Vertheidigung seines Vaterlandes. Laßt uns also nie vergessen, daß wir die Menschen, besonders in Revolutionen, nicht nach dem Ruf des Publikums, sondern nach ihren Thaten beurtheilen sollen, denn meistens kann man sich auf die Schreier im Augenblick der Gefahr nicht verlassen; da hingegen der, der seinen eigenen Patriotismus nicht immer im Mund führt, desto mehr Vaterlandsliebe im Herzen trägt." Die Generalstelle ward nicht mehr besetzt. Laharpe schlug General Bachmann dazu vor; man wollte ihn nicht und trieb ihn so in den Dienst der Gegner. Debons ward zum Legionschef ernannt. An dem nämlichen Tag der Schlacht bei Frauenfeld trieben die Franzosen die Oesterreicher mit Verlust von 500 Gefangenen über die Thur bei Andelfingen, verloren aber Abends das Gewonnene wieder; die Brücke nebst vielen Häusern ging daselbst in Flammen auf. Der Erzherzog hielt den Andrang der Franzosen bei Pfyn auf; General Petrasch nun verstärkt, rückte am folgenden Tag wieder vorwärts, brachte die Fran-

zosen zum Weichen und die Heeresabtheilungen des Erzherzogs und Hotzes vereinigten sich. Die Franzosen sahen sich in Gefahr, von Winterthur abgeschnitten zu werden und zogen sich bis Oberwinterthur und des folgenden Tages (27sten) nach heftigem Kampf, worin die Luzerner und Züricher Milizen, wie auch die helvetische Legion sich auszeichnete, mit großem Verlust über die Töß zurück. Die Kaiserlichen machten bei 2000 Gefangene und besetzten die Steig. Massena ordnete nun den Rückmarsch nach Zürich an. Bei Koblenz und Zurzach setzte ein Korps Oesterreicher über den Rhein, um die Franzosen von Zürich abzuschneiden; diese Abtheilung ward geschlagen und großentheils gefangen. Müller Friedberg schrieb: „Die Zürcher haben sich mit Wuth für die Franzosen geschlagen; diese haben die Schweizer in die Gefahr geschickt; eine große Anzahl aber entlief ihnen.“ Die Franzosen plünderten, wo sie zurückzogen, mehr als die Hälfte der Dörfer vom Thurgau bis an die Limmat. Die Räubereien erbitterten aber auch Zürchersche Dörfer so sehr, daß sie die Waffen gegen die Räuber ergriffen. Die Bauern zu Neftenbach schlugen vor Ankunft der Oesterreicher die Franzosen aus dem Dorf, zwangen den Agent, den Freiheitsbaum zu zerhauen; aber eine große Rotte Franzosen bemächtigte sich des Dorfes wieder, plünderten und verbrannten die Häuser. — Als Patrioten auf die Oesterreicher aus den Häusern schoßen, erneuerte der Erzherzog die ernste Warnung vor strenger Bestrafung und machte die Vorsteher verantwortlich. Wie allgemein verhaßt die Franzosen dem Volke waren, zeigte sich selbst in früher revolutionären Gegenden. Als General Ney, der bei Winterthur verwundet worden, zur Herstellung nach Kolmar reiste, requirirte er zu Sissach Pferde (29sten). Das Volk aber erhob sich in einem Aufstand dagegen, von seinen Vorstehern selbst dazu aufgereizt, und mit Noth konnte Ney mit seiner Begleitung das Leben retten. Er schrieb dem General Souham: „Die Kinder Tells ermorden an vielen Orten Helvetier und Franzosen, besonders in den kleinen Kantonen.“ Davon zeugen auch

Perrochels Briefe ans französische Direktorium (5. und 11. Mai) von der westlichen Schweiz: „Ueberall wird das französische Heer gehaßt wegen des Schwarms von Lieferanten, Kommissären, deren Räubereien und Schelmereien allgemeinen Zorn aufregt, wenn man nur den Namen Franzos ausspricht, und doch leidet der Soldat an allem Mangel. Tage lang liegen Verwundete im Spital zu Solothurn ohne Pflege, Arznei, Brod 2c."

Am 27sten schrieb Massena mit bitterem Unmuth: er sehe in den Städten, besonders in Zürich, daß die verwundeten Oesterreicher immer den schändlichen Tribut ihrer Theilnahme (!) empfangen, während man nur verächtlich auf die Franzosen blicke. „Ist das der Preis für die Vertheidigung Helvetiens und für die Großmuth, womit der französische Soldat Blut und Leben dafür opfert?" Selbst Kuhn stimmte in diese Vorwürfe ein und schrieb an die Stadtregierung in Zürich voll wilden Patrioteneifers: „Mit dem tiefsten Unwillen hab' ich diese Klage über einen großen Theil der Einwohner aus dem Munde des Generals vernommen. Kein Mensch kümmert sich (?), wenn französische oder helvetische Verwundete in die Stadt gebracht werden (weil für diese gesorgt war!), aber zu den verwundeten Oesterreichern strömt man haufenweise zu und erweist zärtliche Fürsorge und Freigebigkeit. Hiezu kommt: Verbreitung falscher Gerüchte, Aufschub der Kriegssteuer, schändliche Reden, Anwendung von Mitteln, den Geist des durchreisenden Militärs zu verderben, das sind Symptome gegenrevolutionärer und der Verfassung feindlicher Gesinnungen. Ich werde diese Thatsachen der Regierung vorlegen und Maßregeln vorschlagen, welche vermögend sein werden, die Uebelgesinnten, deren Frechheit täglich steigt, im Zaum zu halten." Das Direktorium sagt dann, hierauf sich berufend, den Räthen: „Die Vorurtheile der Oligarchie in Zürich scheinen die letzten Gefühle der Menschlichkeit daselbst erstickt zu haben. Man muß den Folgen begegnen." Es empfahl den Räthen, daß man sich dafür durch eine Million Gulden Brandschatzung räche und erklärte die

Stadt in Belagerungszustand und alle ihre Behörden dem Regierungskommissär und dem Platzkommandanten unterworfen und schrieb noch am 29. Mai an Kuhn, er soll im Einverständniß mit dem Statthalter „30 bis 40 durch Ansehen und Vermögen einflußreiche Zürcher als Geiseln wegschaffen lassen und Massena ersuchen, sie an einen sichern Ort Frankreichs bringen zu dürfen." Die Eroberung von Zürich ließ die Ausführung nicht zu. Auch meldete es die Lüge, die Stadt St. Gallen müsse den Kaiserlichen auch 1 Million Gulden Kriegssteuer bezahlen. Die helvetischen Räthe erklärten (3. Juni) dann: die helvetischen Truppen haben sich am 25. Mai als Tells würdige Söhne im Streit gegen die Oesterreicher und (6. Juni) ebenso die Lemaner und Unterwalliser gegen die Rebellen und Oesterreicher um das Vaterland verdient gemacht und der französische Obergeneral und die französische Armee haben nie aufgehört, sich um die Freiheit Helvetiens wohlverdient zu machen." Indessen hatten schon mehrere Tage bei 4000 Arbeiter an Verschanzungen von der Glatt bis Zürich arbeiten müssen, in die sich Massena nun (28sten) zurückzog. Unter der Führung des schändlichen Billeters übten die Patrioten am Zürichsee Feindseligkeiten gegen die von Schweiz. Vom 27. Mai bis 3. Juni gab es einzelne Gefechte an der Glatt, wo die Franzosen auf den Höhen um Zürich von Schanzen gedeckt eine feste Stellung hatten. Massena schickte das französische Geschütz zurück und brauchte das Zürchersche zur Vertheidigung der Schanzen. Die Franzosen wurden auf der rechten Seite des Sees über Stäfa und Männedorf hinabgedrängt, wobei sich eine Halbbrigade der helvetischen Hülfstruppen durch tapferes Verhalten auszeichnete. Nun zürnten die Patrioten, als die Franzosen sie nicht besser als anderswo behandelten, und das Raubhandwerk auch an ihnen übten. Am 1. Juni machten die Oesterreicher einen Anfall auf Dübendorf und wurden zurückgeschlagen; aber an eben diesem Tag eroberten sie den wichtigen Posten auf der Forch. Sonntag Abends (2. Juni) drängten sie die Franzosen wieder näher Zürich

zu. Von 5 Uhr Morgens an zog sich am 3ten der Kampf zwischen Jellachich und Soult 16 Stunden lang zwischen Zollikon und Schwamendingen hin und am 4ten entspann sich die Schlacht auf dem ganzen Halbkreis um den Zürichberg herum vom Riesbach am Zürichsee bis Höngg an der Limmat. An diesem Tage erhielt Hotz den schweren Auftrag, den Zürichberg zu erstürmen, allein schon bei dem Angriff auf Schwamendingen ward er verwundet und mußte sich endlich wider seinen Willen aus der Schlacht wegführen lassen. Es ward eine ungeheure Menge von Verwundeten in die Stadt gebracht und da das Möglichste zu ihrer Verpflegung gethan. Mehrere Generale in beiden Heeren wurden verwundet. Schwamendingen wurde genommen, aber den Zürichberg behaupteten die Franzosen. Das Hauptverdienst hatte nach Karls Ausspruch Hotz. Mittwochs den 5ten verhielten sich beide Heere ruhig. Der Erzherzog beschloß in der Nacht vom 5ten auf den 6ten, Morgens 2 Uhr, nochmals die Höhen vom Zürichberg und Wipkingen anzugreifen. Massena aber entschied sich, des folgenden Tages Zürich zu verlassen, sich auf den Albis zurückzuziehen, in der Linie vom Zugersee bis zum Rhein eine feste Stellung einzunehmen und in derselben Verstärkungen abzuwarten. — In banger Besorgniß ging eine Abordnung der Stadtregierung am Morgen des 5ten zu Massena, um ihn zu bitten, für Schonung der Stadt das Möglichste zu thun und erhielt zur Antwort: „Ich werde alles thun, was mir die Ehre dafür erlaubt.“ Nun gab Massena dem Erzherzog Kenntniß von seinem Entschluß, Zürich zu verlassen, forderte aber dafür ungestörten Abzug, sonst werde er die Brücken zerstören und vom jenseitigen Ufer die Stadt beschießen. Dieß ward zugegeben und am 6. Juni, Mittags, begann der Rückzug der Franzosen, ohne daß ein Schuß geschah, nachdem schon mit Tagesanbruch die Wegführung von Vorräthen, Kranken und Verwundeten begonnen hatte und die Kanonen auf den Wällen vernagelt worden waren. Massena's Heer nahm die Richtung gegen Baden und auf den Albis und Uetli. Gegen 4 Uhr

war die Räumung vollendet; es ereignete sich keine Unordnung, keine Plünderung und so benahm sich Massena besser als man nach der Anschwärzung der Einwohner, die er aber nicht lange glaubte, erwarten konnte. Der Regierungsstatthalter Pfenninger mit den Häuptlingen der Revoluzer zogen mit den Franzosen weg, und an seine Stelle kam der Unterstatthalter Ulrich. Um 4 Uhr ließ der Stadtrath die Thore aufbrechen, da die Franzosen die Schlüssel mitgenommen hatten. Der den österreichischen Vortrab kommandirende General sagte dann zu den Bürgern, die zum Empfang freudig hinausströmten: „Seid freundlich gegrüßt, gute Schweizer, liebe Freunde!“ Die Oesterreicher fanden 177 Stück Geschütz. Hotz ließ alsbald Glieder der ehemaligen Regierung einladen, sich zum Erzherzog nach Kloten zu begeben. Dieß geschah am 7ten von alten und neuen Behörden, die den huldvollsten Empfang erfuhren und die besten Zusicherungen erhielten. Statt eines Angriffs auf die Albiskette, der man sich ohne große Schwierigkeit hätte bemächtigen können, hatte ebenfalls am 7ten nur ein Vorpostengefecht statt, wo man eine Stellung auf dem Uetli besetzte und dann wieder verließ. Am 8ten besuchte erst Hotz, dann Prinz Karl die Stadt, in welcher am 10ten auch die altschweizerische Legion ihren Einzug hielt. Auf Pfenningers Verläumdung von Mißhandlungen, welche die Schweizer von den Oesterreichern zu erwarten haben, ließ Karl zur Beruhigung erklären: „Man wird die Schweiz auf alle mögliche Weise schonen und sie nicht wie die Franzosen behandeln.“ Eine starke Vorhut des österreichischen Heeres lagerte im Sihlfeld und auf dem Hottingerboden; in die Stadt selbst ward nur eine kleine Besatzung verlegt und auf den Zünften einquartirt und verpflegt. Laut war das Frohlocken der Bürger über die Befreiung von der Gefahr der Heere und von der einheimischen Tyrannei; die Knaben hieben den Freiheitsbaum um und trugen dessen Hut höhnend durch alle Straßen. Die Umgegend von Zürich hatte viel durch Plünderung, Geschütz, Verheerung der Felder gelitten. Der Abordnung der Bürgerschaft Zürichs zum Erz-

herzog wurden von demselben auf die freundlichste Weise alle gegebenen Versprechungen auf's nachdrücklichste erneuert. Nun wurden wie in der Stadt so auf dem Land die Gesinnungen der durch die Patrioten in Schrecken gehaltenen schweizerisch und eidgenössisch Gesinnten laut. Auch Bauern ergossen sich in Versen voll Freude über die Befreiung von den Drängern. So schrieb Heinrich Hotz zu Oberhittnau ein wirklich schönes Lied auf die rettenden Oesterreicher; ein anderes schrieb einer von Zollikon, worin Zorn und Abscheu gegen die gottlose Revolutionsregierung ausgedrückt war. Auch auf dem Lande fielen die Freiheitsbäume und die Kokarden wurden als Zeichen der Tyrannei mit Abscheu weggeschmissen. Da es in Stäfa und andern Seegegenden viele fanatische Patrioten hatte, ließen sich solche leicht hinreißen, den Franzosen als Spionen zu dienen und im Land als Ruhestörer herumzuziehen, wofür sie dann auf der österreichischen Hauptwache Prügel ausbezahlt erhielten. Die Prediger, die überhaupt vor Rache und Vergeltung eifrigst warnten, ließen ihre Dankpredigten, worin sie besonders die Führer beider Heere priesen, drucken, um durch ihren Erlös den Beschädigten eine Unterstützung zukommen zu lassen — und die Zürcherische Wohlthätigkeit erwies sich auch hier, alles Parteigeistes vergessend, wie bei jedem Landesunglück, in edelmüthiger Wohlthätigkeit. Gerührt von der Verpflegung im Waisenhause gab ein französischer Kanonier an dasselbe ein Geschenk von 5 Dublonen.

10. Auflösung der helvetischen Milizen.

Jene 20,000 Mann Eliten, welche im März und April durch Zwang- und Drohmittel in Bewegung gesetzt worden waren, fanden sich gleich Anfangs so von allem Nothwendigen entblößt, und waren überdieß so mangelhaft organisirt, daß ihre Auflösung beim ersten Zusammenstoß vorzusehen war. Dieß zeigte Kuhn in seinem Bericht über den Zustand der helvetischen Armee, den er dem Großen Rath eingab: „Das Direktorium", sagt er, „trug mir am 5. April die Stelle eines Regierungskommissärs bei der Armee auf. Ich fand diese in

der größten Unordnung, weil beinahe jede vollziehende Behörde Truppen hatte marschiren lassen. Ihre Anzahl war Niemand bekannt; man gab sie zuerst auf 12,000 Mann an; es fand sich nachher, daß sie sich auf mehr als 20,000 belief. Eine andere Quelle des Uebels lag darin, daß zur Zeit des Abmarsches kein Kriegskommissariat vorhanden war; hier besorgte die Verwaltungskammer, dort die Gemeindsbehörden ihren Unterhalt. Dem Generalkriegskommissär, den das Direktorium zur Armee sandte, fehlte es an Geschick und Thätigkeit; aber auch einen fähigern Kopf hätten die Hindernisse gehemmt: Zerstreuung der Truppen auf einer großen Linie, Unfähigkeit der Offiziere zur Verpflegung ihrer Korps, Mangel an Fuhrwerk und Geld. Die Besoldung und Verpflegung einer Armee von 20,000 Mann fordert monatlich 500,000 Fr.; statt derselben waren im April und Mai bloß ungefähr 200,000 Fr. verfügbar an den Kriegsminister in die Kriegskasse geflossen, die ich mit einer Summe von etwa 113,000 Fr. vermehrte, dafür bürge ich mit meinem Kopf. Es ist eine Verläumdung, die ein Repräsentant ausgestreut haben soll, daß der Kommissär betrogen und Geld unterschlagen habe. Ich begehre eine Kommission zur Untersuchung." Zimmermann: „Ich sagte einst, daß aus dem Schatzamt 1,250,000 Fr. an den Kriegsminister bezahlt wurden. Diese Thatsache ist richtig; was aber hievon zur Bezahlung der Truppen verwendet wurde, das weiß ich nicht und auch nicht von einer Anklage gegen unsere Regierungskommissäre Kuhn und Von Flue, von denen wir alle überzeugt sind, daß sie sich ums Vaterland verdient gemacht haben. Von Billeter soll die Verläumdung herkommen." Hierauf erklärte sich dieser, daß er sich rechtfertigen wolle. — Die Sache ward ans Direktorium verwiesen. — Am 1. Mai erstattete Kuhn folgenden Bericht im Großen Rath: „Der Eifer der Truppen der Kantone Zürich, Thurgau, Sentis sei zu beloben. Es sei aber Geld nöthig; viele haben seit 4 Wochen keinen Sold; die Grenzbewohner sind deßwegen äußerst gedrückt; obgleich sie diese Last mit Patriotismus ertragen, so ist doch Hülfe nöthig, um der Hungersnoth

zuvorzukommen. In einem Bericht des Generals Keller aus dem Hauptquartier Zürich am 21. Mai zufolge bestand das von Werdenberg bis Weiach an der nördlichen Grenze des Kanton Zürich verlegte helvetische Heer aus 19,217 Mann Fußvolk, 75 Reitern, 530 Mann Artillerie und 35 Geschützen, war aber unvollständig, da noch mehrere Bataillone aus Leman, Baden, Freiburg, Solothurn mangelten. Auf den Beschluß der helvetischen Regierung, daß ganz Helvetien ein Lager bilden soll und man noch mehr Mannschaft wolle marschiren lassen, widersprach Massena (21. Mai). Er halte dieses Aufbieten der Massen unnöthig und habe es auch nicht verlangt. Vom elenden Zustand dieser helvetischen Truppen heißt es: Ein Theil der Berner hat nicht einmal Hüte, sondern ihre weißen Hausmützen. Die Infanterie kannte nicht einmal die nöthigsten Märsche, die Artilleristen nicht die nöthigste Bedienung; die Reiter reichten kaum zum nöthigen Korrespondenzdienst aus und von ihren 75 Pferden war ein beträchtlicher Theil krank.

In solcher Unordnung erschienen nun die 20,000 Mann an den Grenzen, unter dem Befehl eines Kellers, der nach leichtfertig geführtem Kriegsministerium, dessen Unordnung und Verwirrung der rechtschaffene Lanther, sein Nachfolger, nicht wieder gut machen konnte und darum bald seine Stelle aufgab, zum Oberbefehlshaber ernannt worden, sich um seine Truppen nichts bekümmerte, zu seinem Hauptquartier das Wirthshaus hatte und sich täglich, auch bei Treffen, voll soff. „Man kann sich keine Vorstellung machen von dieser Armee, die die Vormauer Helvetiens hieß," hieß es in der Allgem. Zeitung. Bei den Truppen am Rhein herrschte der Gedanke: man wolle sie preisgeben. Vom 19. bis 21. Mai verließen sie die Posten im Rheinthal. Bei dem Vorrücken der Oesterreicher, besonders aber nach den Treffen bei Frauenfeld und Winterthur, wo ein Theil sich noch tapfer schlug, löste sich das Heer auf; die meisten liefen eilig nach Hause, denn am 25. Mai waren die Glarner schon daheim und schlugen sich neben den Oesterreichern bei Näfels. Laharpe, der Urheber

der jakobinischen Blutgesetze, ward darüber rasend, und machte den Antrag, daß alle vor dem Feind weichenden Truppen sollen gezehndet, d. h. je der Zehnte hingerichtet, die übrigen neun Zehntel aber in den nächstfolgenden Gefechten vorangestellt werden, um ihre Ehre wieder zu erlangen. Das war nun den Räthen zu viel, sie zitterten vor den Folgen; die meisten konnten doch im Fall des Mißlingens nicht mit Laharpe zu den Franzosen flüchten und sahen, daß sie unterliegen werden. Der größte Theil der Truppen war nun schon vor der Eroberung von Zürich aus einander und heim gelaufen, da sie weder Brod noch Sold hatten. Massena meldete selbst: die helvetischen Truppen verlassen nicht nur die Posten, sondern viele gehen zum Feind über, woran größtentheils der Mangel an Verpflegung Schuld ist. Um die Eliten mit Nutzen zu verwenden, hatte Massena schon dem General Keller vorgeschlagen, dieselben in sechs Halbbrigaden zusammenzuziehen, wodurch die Zahl der Bataillone auf die Hälfte herabgesetzt und eine bessere Auswahl von Offizieren ermöglicht worden wäre. Allein der Gedanke, daß diese Maßregel nur eine einleitende sei, um die Eliten späterhin ohne weiters mit den Hülfstruppen zu verschmelzen, lag gar zu nahe; jedenfalls scheute sich Kuhn, darauf einzugehen, und die Sache kam nicht weiter zur Sprache. Nach der Einnahme von Zürich blieben nur noch etwa 1000, meist Waadtländer, diese sonst vor allen Begünstigten, unter Waffen. Mehrere Bataillone zählten nur noch 80 bis 100 Mann. Alle Militär- und Zivilbehörden und jeder französische Offizier nahmen Kompagnien von Eliten wohin und wozu man wollte, so daß man nicht wußte, wo sie standen. Sie hatten zum Geschütz kein Pulver. Der Kriegskommissär klagt in einer Proklamation über die Zuchtlosigkeit der Eliten: sie stehlen Waffen, Wagen, Pferde und andere Dinge dem Staat und den Einwohnern der von den Oesterreichern besetzten Kantone und verkaufen es beinahe öffentlich. Der Regierungsstatthalter von Bern verbot in einer Proklamation den Soldaten solche Sachen zu verkaufen. Das Volk in Luzern, Baden, Aargau war nach dem 6. Juni bis zur Empörung aufgeregt

und harrte auf die Oesterreicher; die Eliten wollten nicht mehr marschiren. Das Direktorium erklärte dann selbst dem helvetischen Volk mit Bedauern: daß wegen schlechter Militärverwaltung die Bataillone aus Mangel an Bezahlung und Unterhalt gezwungen waren, sich aufzulösen, gerade in einem Zeitpunkt, wo die Gefahr am dringendsten war. Treulose Verwalter sollen bestraft werden. Man soll Klagen an die Kommission eingeben, die aus Kuhn, Herzog von Effingen und Egg von Ellikon bestehe. Lüthi von Solothurn sagte im Senat: Massena habe selbst die Abdankung angerathen. Die schlechte Kriegsverwaltung sei die Ursache. Nachher beschloß das Direktorium, die Eliten, welche sich wieder einstellen, sollen Sold erhalten, die andern nicht. Der Sold ward in Gutscheinen bezahlt. Das Direktorium verordnete dann Untersuchung der Kriegsverwaltung, über deren Folgen aber nichts weiter bekannt geworden. Mittelholzer sagte im Senat 10. Juni: Es seien für den Unterhalt der Auszüger hinlängliche Summen bestimmt und vom Direktorium Kommissäre abgeordnet worden, und trug darauf an, zu untersuchen, wohin alle die Kisten Geldes hingekommen seien? Die Räthe beschlossen (12ten): „In Erwägung, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß in der Verproviantirung der Truppen große Fehler vorgegangen, und die Wirkung dieser Fehler war, daß die Armee ohne Lebensmittel blieb und daß sogar die Magazine in die Hände der Feinde fielen, soll das Direktorium sich von den Maßnahmen zur Proviantirung und Bezahlung der Truppen Rechenschaft ablegen lassen, seine Thätigkeit verdoppeln und ohne Ansehen der Person alle die sich Nachlässigkeit oder Untreue zu Schulden kommen ließen, vor Gericht ziehen. Es erhebt sich Unwillen Vieler. Einige wollten, daß auch die Offiziere, welche die Truppen verlassen oder ihnen gar Munition weggenommen haben, zur Strafe gezogen werden, da auch sie an der Desorganisation Schuld tragen. Auch vom Direktorium soll Rechenschaft von den bezogenen Summen gefordert werden. Sekretan findet die Hauptursache im Mangel an Patriotismus, und Fierz behauptet, in den verlornen Kantonen

schreie das Volk Rache, daß man von ihm keine Abgaben nicht zum Besten des ganzen Staats eingezogen habe.

11. Letzte Kriegsunternehmungen der Oesterreicher nach der Einnahme von Zürich.

Die Schweiz war nun in zwei von Oesterreich und Frankreich besetzte ungefähr gleiche Theile getrennt. Das österreichische Heer von 75,000 Mann war im Besitz der italienischen Landschaften, des Gotthards, von Uri (mit Ausnahme eines kleinen Theils) und Glarus (um Schwyz stritt man sich noch) und aller östlich der Limmat und der Aare gelegenen Landestheile bis zum Auslauf des letztern Flusses in den Rhein. Der übrige Theil des Landes stand unter der französischen Gewalt. Mit Ausnahme einiger Gefechte in Wallis und Schwyz beobachteten die beidseitigen Kriegsheere während acht Wochen eine Art von Waffenstillstand, ohne daß dießfalls eine Uebereinkunft stattgefunden hatte. Der österreichische Kriegsrath gebot dem Erzherzog Karl Aufschub bis zur Ankunft einer durch Deutschland im Heranmarsch begriffenen russischen Hülfsarmee, und General Massena erwartete Verstärkungen und Lebensmittel für sein geschwächtes und an Allem Mangel leidendes Heer. Erzherzog Karls Hauptquartier war in Kloten. Hotz hielt Zürich und den Fuß des Uetlibergs besetzt. Sein linker Flügel erstreckte sich längs dem rechten Ufer des Zürichsees über Rappersweil, Hurden, durch den Kanton Schwyz bis Brunnen und stand in Verbindung mit General Haddik, welcher Uri und die höchsten Punkte von Oberwallis inne hatte. Vor Zürich fiel mit Ausnahme eines Vorpostengefechtes vom 15. Juni nichts von Bedeutung vor. Die Werbung in die schweizerischen Regimenter, für welche England die Bezahlung des Soldes übernehmen sollte, wurde eingeleitet. Die Soldaten erhielten täglich 9 Kreuzer Sold, 2 Pfund Brod, 1/2 Pfund Fleisch, Uniform und Bewaffnung und 4 Kronenthaler Handgeld. In der westlichen Schweiz ward zu dieser Zeit an einem Aufstand zur Befreiung von den Franzosen und der gehaßten helvetischen Regierung gearbeitet,

so daß sogar der Regierungsstatthalter Tscharner in Bern auf den Einfall kam, auf Privatwegen Hotz zu ersuchen, beim Vorrücken nach Bern Ordnung zu erhalten. Sonderbarer Weise bot um die gleiche Zeit die helvetische der verjagten Cisalpiner-Regierung eine Zufluchtsstätte in Helvetien an.

Jenes österreichische Kriegsheer unter General Bellegarde, welches Bünden erobert hatte, war nach Italien abgezogen. Nur General Haddik war mit einer Abtheilung zum Ersatz der vernichteten Brigade St. Julien am Gotthard zurückgelassen worden. Einem frühern Plane gemäß hätte nun General Haddik durch das Hochgebirge die Bewegungen des Erzherzogs Karl gegen die westliche Schweiz unterstützen sollen, wo von der Waadt bis Solothurn hinab das Volk bereit war, den Oesterreichern Beistand zu leisten und mit Sehnsucht die Befreiung erwartete. Die französischen Soldaten wurden vom Hunger in dem von ihnen verheerten Land gequält und sprachen vom Abmarsch. Im Wallis machte General Xaintrailles bekannt: daß er, die helvetischen Behörden nicht anerkennend, Wallis als erobertes Land behandle. Auch die Lemaner Milizen wollte er den französischen Kriegsgerichten unterwerfen. Haddik's Korps war im Oberwallis vorgerückt und Franzosen und Lemaner hielten das Land für verloren, da traf ein Befehl Suwarow's ein, welcher Haddik's Korps nach Italien abrief. Auf Courten's Bitte blieben von diesem Korps 4 Bataillone zurück, leider von den Freikorps, die den Franzosen ähnlich handelten, auch in der That nicht wenige französische Außreißer in ihren Reihen zählten. Ein weiteres Vorrücken unterblieb nun. Oberst Strauch, welcher die zurückgebliebenen Oesterreicher befehligte, besetzte die Gebirge von Eriels bis Mörell im Oberrhonethal. Courten kam (26. Juni) nach Münster in Oberwallis und suchte die zerstreuten Wallisser aus andern Zehenten zu sammeln und in Kompagnieen einzutheilen. Damals schrieb er: „Die Zehenten Gombs, Brieg, Raron, Leuk und Siders haben in den Gefechten von 9 Monaten die Blüthe ihrer Jugend verloren. Wir besitzen nur ein Zehntel des Landes. An den Schan-

zen zwischen Leuk und Siders mußten Greise und Weiber arbeiten.“

Der größere Theil des Gebiets von Schweiz und Uri war am 12. Juni durch General Jellachich besetzt worden, dessen linker Flügel über die Furka mit der schwachen Brigade des Obersten Strauch in Verbindung blieb. Die Vorposten der Oesterreicher standen in Richterschweil, Hütten, Oberegeri, Seewen und Brunnen. Diese Ortschaften bezeichnen die Grenze ihrer Fortschritte. Am 3. Juli machten dann die Franzosen einen allgemeinen Angriff auf die Heeresabtheilung von Jellachich von der Sihl bis Schweiz und Brunnen; sie bemächtigten sich der hohen Rhone, des Roßbergs und St. Josts, wurden aber bis Aegeri zurückgeschlagen. Zu gleicher Zeit machten sie mit Uebermacht von mehreren Seiten Angriffe auf Schweiz, wo unter Befehl des österreichischen Major's Etvoes ein Korps Oesterreicher, das Glarnerkorps von 400 Mann und ein Schützenkorps von Schweiz zur Vertheidigung bereit standen. Der Führer der Glarner, Hauptmann Kaspar Zwiki, schlug am Morgen des 3. Juli mit Oesterreichern vereint, ein Korps Franzosen, das von Lauerz und Steinen gegen Schweiz vorrückte, nach hitzigem Gefecht zurück. Eine Stunde hernach rückte ein anderes Korps Franzosen von Brunnen her, wo sie eine Schanze der Oesterreicher genommen hatten, an. Nach hartnäckigem Kampf wurden auch hier die Franzosen, vorzüglich durch die Glarner, mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen und Brunnen besetzt. Die Glarner hatten 5 Todte und 11 Verwundete, unter diesen der noch lebende Hauptmann Konrad Schindler von Mollis und Lieutenant David Knobel von Nidfuhren, die sich durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatten. Der letztere starb an seinen Wunden. Die Nachricht von diesem Ereigniß meldete mit besonderem Ruhm der österreichische Major von Etvoes an Landammann und Rath zu Glarus. Auch General Jellachich dankte den Schweizern und Glarnern für ihre außerordentliche Tapferkeit. Und am 6. Juli schrieb auch Erzherzog

Karl an Landammann und Rath zu Glarus wie an Schweiz: „Herr Generalmajor Jellachich hat mir die Anzeige gemacht, mit welcher Entschlossenheit und außerordentlichen Tapferkeit die braven Eidgenossen des Kantons Glarus bei dem von ihm neulich unternommenen Angriff auf den Feind mitgewirkt haben. Ich ersuche die Herren, diesen sämmtlichen Streitern meinen lebhaftesten Dank dafür bezeugen zu wollen und habe zugleich das feste Zutrauen, daß sie fortfahren werden, auch in der Folge mit gleichem patriotischen Eifer für die Sache ihres Vaterlands zu kämpfen. Ich bin mit besonderer Werthschätzung der Herren freundwillig ergebener — Karl." Müller Friedberg schrieb 14. Juli an Joh. Müller: „Schön ist's jetzt, ein Glarner zu sein; sie haben sich zu Schweiz wie Helden geschlagen." Die Zuschrift an Schweiz ward aber von der patriotisch-helvetischen Munizipalität des Fleckens Schweiz nie dem Volke bekannt gemacht. — Unglücklich war der Erfolg eines Angriffs, den die Oesterreicher durchs Isithal auf die Franzosen in Nidwalden machen wollten. Eine Abtheilung von 3 Kompagnien, bei welchen sich als helvetischer Regierungskommissär Zschokke befand, hielt eine lange Zeit dasselbe besetzt. Der Angriff der Oesterreicher ward von den Franzosen am 17. Juli bei Seelisberg zurückgeschlagen und General Bay mit einer beträchtlichen Anzahl gefangen.

Der Rückzug der Franzosen aus Uri brachte wieder schwere Leiden über Nidwalden. Den Schiffleuten nahmen die Franzosen die Schiffe; schon drei Viertel Jahre waren sie unbezahlt gebliebenund mußten auf denen, die man ihnen noch ließ, dienen. Die Schiffleute, die mit dem wenigen Brot, das ihnen gereicht ward, ihren und der Ihrigen Hunger nicht stillen konnten, drohten auszuwandern, um der Galeerensklaverei zu entgehen. Alle Häuser waren von Einquartirung überfüllt; zuchtlose Soldaten raubten Lebensmittel und Geräthe; die Regierung traf keine Fürsorge; die Generale und Offiziere schwelgten auf Kosten des armen Ländchens. Wollte eine Gemeinde nicht allen Gewaltthaten ausgesetzt

sein, so mußte sie es von den Befehlshabern ablaufen. Immer mehrte sich noch die Zahl, und fraß alles auf. Unaufhörlich vernahm der Regierungskommissär Zschokke Klagen und Bitten um Abhülfe. „Aber,“ schreibt er, „ein Regierungskommissär, der das Unglück hatte, einem französischen General zugeordnet zu werden, glich damals einem Gesandten am Hof eines despotischen Tartarfürsten; er mußte dessen Launen studiren und sich derselben zu bemeistern suchen, um Gutes fördern oder Böses hindern zu können und ihre persönliche Achtung und Freundschaft zu gewinnen, weil die Regierung, deren Stellvertreter er war, von den meisten französischen Befehlshabern verächtlich angesehen wurde.“ — Hie und da brachen Gewaltthaten aus. Z. B. als Einer gezwungen ward, einem Korporal als Wegweiser nach Sarnen zu dienen, erschlugen den Franzosen 3 Landleute und begruben ihn, beteten aber bei seiner Leiche für seine Seele und ließen aus dem Geld, das sie bei ihm fanden, Seelenmessen für ihn lesen. Zschokke vermochte nur wenig auf General Loison zur Milderung der Drangsale in Unterwalden. — Der Abschen vor dem französisch-helvetischen Kriegsdienst trieb eine Menge Unterwaldner Jünglinge wieder in's Hochgebirg an die Urnergrenzen.

12. Zustand der von dem österreichischen Heere besetzten Landestheile.

Mit dem Eintritt des österreichischen Heeres in der Schweiz fand sich dasselbe in einer Lage, welche ihm die glücklichsten Ereignisse versprach. Mit Ausnahme eines sehr kleinen Theils sah das ganze Schweizervolk mit Sehnsucht der Befreiung seines Landes von der französisch-helvetischen Tyrannei entgegen und war zur Mitwirkung bereit. Hätte nicht eine ränkevolle Regierung in Oesterreich ein Stillestehen im Siegesgange des Erzherzogs Karl nach der Einnahme von Zürich geboten, so war fast kein Zweifel, daß die Befreiung der Schweiz in wenigen Wochen vollendet gewesen wäre. Allein in den Entwürfen der obersten Heerfüh-

rer und Staatsminister der verbündeten Monarchen war ein beständiges Schwanken. Einmal verlangte ein Privatschreiben des Kaisers an Hotz, welches dieser im Vertrauen Roverea mittheilte, daß Hotz die Schweiz verlasse und über die Alpen gehe, um zu Suwarows Unternehmungen von Italien gegen Wallis mitzuwirken, und gleichzeitig hatte Erzherzog Karl bereits den vorläufigen Wink erhalten, daß er nach Ankunft des neuen russischen Hülfskorps die Schweiz zu verlassen und seine ganze Armee, Hotzes Abtheilung mitbegriffen, nach Deutschland abzuführen habe. Somit standen die Mittheilungen aus Wien an den Erzherzog und diejenigen an Hotz mit einander im entschiedenen Widerspruch. Suwarow hatte erwartet, Erzherzog Karl werde nach der Einnahme von Zürich sogleich auf Bern marschiren. Dadurch wäre sein eigener Einmarsch in die Schweiz über den Bernhardsberg erleichtert worden und dann hätte Suwarow verstärkt durch das neue russische Hülfskorps unter General Korsakow und die mittlerweile gebildeten Schweizerregimenter die französische Grenze überschritten, Erzherzog Karl hingegen die Franzosen vollends aus Deutschland vertrieben. Allein nicht nur Erzherzog Karl blieb stehen, sondern selbst Suwarows Planen wurden Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Die ihm untergebenen österreichischen Generale erhielten von Wien aus Weisungen, die den seinigen widersprachen, und so stieß die Vollziehung seiner Befehle auf Verzögerungen. Hinwieder fand sich der russische Kaiser Paul, welcher unbedingt den frühern Rechtszustand in den befreiten Ländern einführen wollte, durch Oesterreichs Absichten auf den Besitz von Piemont verletzt, was ihn ebenfalls bewog auf Suwarows Plane störend einzuwirken. Hierin bestärkten ihn die Engländer, welche ebenfalls für Herstellung des alten Rechtszustandes auf dem festen Lande Europas sich erklärten und nur für ihre eigenen Eroberungen auf dem Meer und in andern Welttheilen eine Ausnahme anerkannten. Alle diese Widersprüche hatten dann zur Folge, daß gar nichts gethan

und den Franzosen Zeit verschafft wurde, ihre eigenen Angelegenheiten in bessern Stand zu bringen.

Sehr entmuthigend wirkte diese Erscheinung auf den wohlgesinnten Theil des Schweizervolks. Wie hatten sich dessen Hoffnungen gehoben bei der Ankunft des Befreiungsheers, bei den Aufforderungen des Erzherzogs und Hotzes, der Erscheinung der siegenden Schweizerlegion und dem Aufruf Freiwilliger für die Befreiung des Vaterlands! Die Glarner waren die ersten und eifrigsten, welche mit der höchsten Begeisterung dem Aufruf zur Landesbefreiung entsprachen. Ein Korps von 400 Mann hatte sich alsbald dem österreichischen Heer angeschlossen und mit ihm die schon erwähnten Kämpfe gegen die Franzosen bestanden; ein zweites gleichzähliges Korps ward marschfertig gehalten; und bei 1500 Mann waren an die Landesgrenzen gegen Uri und Schweiz aufgebrochen, sie neben den Oesterreichern zu schützen, wofür der englische Gesandte 1000 Dublonen Unterstützung gab. Wohlverdient war der Ruhm von Glarus: „Es sei ein Kanton, der sich durch feurige Liebe zu ächter Freiheit von jeher rühmlich auszeichnete; ein Beispiel zur Nachahmung in Verbindung mit demselben und aller frei werdenden Kantone für Befreiung des Vaterlands thätig zu sein“

Im Volk von Uri, dessen Erlösung man zu lange verzögerte, erhob sich nicht so allgemeiner Zuzug wie in Glarus. Als ein österreichischer Offizier darüber Verwunderung äußerte, sagte ihm eine Bäurin: „Warum sind die Herren nicht früher gekommen. — Der Käs ist geessen, der Anken ist fort, was sollen wir denn kriegen?“ Dennoch versammelten sich Abgeordnete aus allen Gemeinden zur Berathung von Hotzes Aufforderung, versprachen alles mögliche, bestimmten — die Geplünderten! jedem Freiwilligen ein Handgeld von 6 Kronenthalern und feuerten sie durch Belobung an. Das im Gegensatz gegen Uri immer helvetisch gesinnte Ursern stellte keine Freiwilligen. In Schweiz empfing man die Oesterreicher (und Glarner) mit Freudengeläut: Von Einsiedeln schrieb Stiger an Roverea: „Von da liefen uns

2000 Einwohner entgegen; die Bauern laufen uns in Haufen zu.“ Freudig ließen sich Freiwillige anwerben. Schweiz gab 600 Mann und das Volk theilte mit den Oesterreichern bereitwillig alle Lebensmittel, die ihm noch übrig geblieben; wo sie erschienen, wurden die Freiheitsbäume umgehauen; so zu Alpthal unter dem Ruf: „die Regierung ist fort; nun sind wir Meister.“ Die Sarganser bewiesen ihren vaterländischen Sinn wie im vorigen Jahr; mit freudigem Eifer stellten sie zwei Scharfschützenkompagnieen und ihnen folgten alsbald die Einwohner in der March, von Gaster und Utznach mit zahlreichen Freiwilligen. In Appenzell Außerrhoden beschloß der Große Rath, ein Hülfskorps von 400 Mann zu stellen, das unter den Unverehlichten bis auf 45 Jahre ausgeloset und dann vollständig ausgerüstet werden soll. Obgleich einige Gemeinden Widerspruch erhoben, als wenn dieß mit der Erklärung des Erzherzogs im Widerspruch wäre, stellten sich doch viel Freiwillige ein; da man dann den Zuzug an einigen Orten, wie Waldstatt, mit Gewalt hindern wollte, kamen österreichische Dragoner, stellten Ruhe her und nahmen Widersetzliche in Verhaft. Thurgau und die St. Gallische Landschaft waren nicht im Stande, ein eigenes Hülfskorps zu stellen, da noch keine anerkannte Regierung aufgestellt war und es hier vorzüglich an den Mitteln zur Ausrüstung fehlte; aber es erboten sich viele Freiwillige, in den Schweizerregimentern, die man errichtete, zu dienen.

Nach der Einnahme von Zürich waren die noch übrigen Glieder der Verwaltungskammer, die dann die Anzahl dieser Behörde nach dem Willen des Erzherzog vermehrten, die anerkannte Verwaltungsbehörde des Kantons. Als sie den ersten Besuch bei General Hotz machten, um den Willen des Siegers zu vernehmen, sprach derselbe die Erwartung aus: Die Schweiz werde zu ihrer Wiederherstellung 18,000 Mann aufstellen und gab Major Ziegler den Auftrag, dafür Freiwillige im Kanton Zürich zu werben, die dann von England besoldet wurden. Es wurden 700 derselben aufgebracht, die dann großentheils ins Regiment Bachmann

eintraten, die übrigen wurden nach einigen Wochen entlassen. Der General sprach von einem Aufgebot von 20 bis 45 Jahren. Man machte ihm Vorstellungen dagegen, worüber er unwillig ward und den Vorwurf machte: Die Zürcherregierung scheine den Franzosen zugethan. (Das nicht; aber furchtsam — wie immer.) Es sei ihm nicht sowohl darum zu thun, von den Truppen Gebrauch zu machen, als die allgemeine Stimmung zu kennen und seinen lieben Mitbürgern vor der ganzen Welt den ehrenvollen Ruhm zu gönnen, an der wahren Befreiung der Schweiz Mitantheil gehabt zu haben und sie nicht bloß fremden Mächten verdanken zu müssen. Man zögerte. Indessen richteten Hotz und Crawfürd, der englische Gesandte, an alle Kantone die gleiche Aufforderung und führten besonders das Beispiel von Glarus zur Ermunterung an. Der englische Gesandte versprach, die nöthigen Geldmittel zu verschaffen. Auf die Vorstellung, daß es unter den gegenwärtigen Umständen noch nicht möglich sei, viel Mannschaft zu stellen, antwortete Hotz: „So biete man nur ein Bataillon von 600 Mann auf. Wir haben Truppen genug, aber mein Vaterland soll zeigen, es habe Ehrgefühl genug, so viel die jetzigen drückenden Umstände es möglich machen, für die Befreiung die Waffen zu ergreifen. Die Vollziehung, so wie die Wahl der Offiziere ist der Regierung überlassen.“ Diese wollte aber, daß die kaiserliche Generalität die Wahl vornehme, was Hotz nicht genehmigte. „Zufolge der Proklamation des Erzherzogs,“ sagt Hotz, „will man sich nicht in die Verfassung mischen, sondern es der Schweiz und jedem Kanton überlassen, zu handeln.“ In Berufung auf diesen Entscheid erließ die Regierung (3. Juli) nun ein Aufgebot an die waffenfähige Mannschaft von 20 bis 45 Jahren zur Befreiung des Vaterlands und Beschützung der Grenzen, wozu der Erzherzog seinen Beifall gab. Als man Hotz die Publikation zur Genehmigung vorlegte, sagte er: „Keine Worte, meine Herren, keine Worte, nur Thaten, Thaten!“ Aus mehreren Bezirken brachten Abgeordnete Beschwerde über die Aufforderung von jenen Gegen-

den her, wo kurz zuvor man sich verführen ließ, unter dem Befehl eines Billeter in großer Zahl mit den Franzosen feindlich gegen Landsleute und ehemalige Eidgenossen zu handeln. Der Erzherzog ließ sie nicht vor sich. Es kamen dann Klagen, daß Leute mit Gewalt ausgehoben werden, worüber derselbe der Zwischenregierung Mißfallen äußerte. Diese erklärte die Klagen für Lügen; nur diejenigen werden geahndet, welche andere abzuhalten suchen. Die Organisirung und die Verwendung der Mannschaft ward von der kaiserlichen Generalität bestimmt. — Die Zwischenregierung aber behandelte die Sache langsam und kalt, so daß die Stärke des für die Landesvertheidigung errichteten Kontingents sich auf ein Bataillon von 500 Mann beschränkte. — Die Revolutionsfreunde im Kanton Schaffhausen wußten auch hier, besonders auf dem Land, die Einwohner im Juli zur Widersetzlichkeit gegen das Aufgebot zu freiwilligem Dienst für's Vaterland durch lügenhafte Gerüchte zu hetzen. Es waren einige Revoluzer vom Land so frech, sich ins Hauptquartier zu begeben, um sich beim Erzherzog zu beschweren; sie wurden aber nicht vorgelassen und mit Aeußerung des verdienten Unwillens heimgewiesen. Als Hotz vernahm, daß sich nur 50 Freiwillige erklären, schrieb er 7. August an die Zwischenregierung: „Ich finde diese kleine Zahl im Widerspruch mit der Gesinnung des Kantons und seiner Bevölkerung. Es ist nicht möglich, daß der patriotische Geist daselbst ganz ausgestorben sei, wenn nicht Uebelgesinnte durch falsche Auslegung die höhern Absichten (Intentionen) zu ersticken suchen; ich kann den Grund nur darin suchen. S. K. Hoheit hat den Willen des Kaisers erklärt, daß nur jene Schweizer bewaffnet werden sollen, welche sich freiwillig dazu verstehen wollen, gemeinschaftlich mit uns gegen den allgemeinen Feind zu ziehen. Wer sollte nicht gehofft haben, dieß würde ohne viel Ermahnung geschehen? Die Schuld liegt nicht an der Regierung, von der ich Proben guter Gesinnung und ihres Eifers für die Sache der alten Freiheit gesehen habe. Die wahre Quelle ist Verführung schlechtgesinnter Menschen. Ich

wünsche, daß Sie diese Erklärung Ihren Mitbürgern zu Stadt und Land eröffnen, so wird jenes vaterländische Gefühl wieder erwachen.

Hotzes Eifer wurde aber besonders gelähmt durch die Ränke der englischen Agenten, welche von einer schweizerischen Landesbewaffnung nichts wissen wollten, sondern hauptsächlich darauf Bedacht nahmen, Soldaten für die stehenden Schweizerregimenter zu bekommen, welche England so lange zu besolden gedachte, bis sie nach Herstellung des alten Königshauses der Bourbons in Frankreich in diesen Dienst übergehen könnten. — Mißvergnügt über dieses Verfahren legte Hotz die Stelle eines Generalinspektors über die Schweizertruppen nieder. Es entstanden nun Eifersüchteleien zwischen Roverea, Salis, Bachmann, von denen jeder auf diese Stelle Anspruch machte, welche dann dem letztern mit sehr beschränkten Befugnissen übertragen wurde. Darunter litt dann auch die Bildung dieser Regimenter. Es waren deren 4, Roverea, Bachmann, Salis und Courten. Das erste stand bei Zürich, das zweite wurde in Winterthur, das dritte in Chur formirt, das Regiment Courten in Novara. Es sollten noch 4 andere errichtet und jedes dieser Regimenter auf 2000 Mann gebracht werden, allein selbst von den vier erst genannten war damals keines vollzählig, so daß die Gesammtzahl aller an der Seite der Oesterreicher fechtenden Schweizertruppen, die Milizkontingente mitbegriffen, kaum auf 8000 Mann anstieg.

13. Zustand des von den Franzosen besetzten Landestheils.

Das französische Heer befand sich nach der Eroberung Zürichs durch die Oesterreicher in einem Zustand, der es höchst wahrscheinlich machte, daß dasselbe neuen Angriffen unterliegen und die Schweiz räumen müsse. Es war an Zahl und Muth geschwächt, befand sich unter einer ihm feindlichen Bevölkerung, deren Haß und Rache es auf alle Weise gereizt hatte. Auch die Offiziere und selbst die Generale empörten

das Volk, indem sie neben den Drangsalen desselben und umgeben von der allgemeinen Noth, das Elend an ihren Tafeln im Genuß der höchsten Verschwendung auf Kosten des Landes höhnten, und Frankreich selbst schien in einem Zustand, der nicht geeignet war, das Heer so herzustellen, daß es angriffsweise verfahren, ja nur mit Erfolg sich vertheidigen könne (gegen Ende Juli). Massena selbst gab 25. Juli dem von der helvetischen Regierung an ihn gesandten Generaladjutanten Laharpe, der ihm auch den hoffnungslosen Zustand des helvetischen Kriegswesens darstellen sollte, Kenntniß von dem traurigen Zustand auch seines Heeres, welcher gebiete, daß sich die helvetische Regierung möglichst zu seiner Unterstützung anstrenge. Er zeigte seine zahlreichen Zuschriften an sein Direktorium, worin er den elenden Zustand wie seines Heers so des Landes geschildert habe. „Könne Jemand", schrieb er demselben, „ein Heer ohne Vorräthe unterhalten und ein erschöpftes Land behaupten, so wolle er alsbald als Feldherr abtreten und als Gemeiner für die Sache der Freiheit fechten. So lange sein Heer in einem solchen Zustand sei, dürfe er keinen Angriff wagen; auch müsse die Kriegszucht bei seinen Truppen wieder hergestellt werden." Die wöchentlichen Nachrichten von Zürich meldeten: „Die französischen Soldaten haben nicht Zelten noch Kochgeschirr (das sie aber den Einwohnern wegnahmen); sie mußten Barake n bauen und damit die Wälder eröden; der Sold blieb großentheils und die Lebensmittel oft Wochen lang aus; dann nahmen die Soldaten, was sie bedurften; den Reitern mußte meist alles Heu und Haber geliefert werden und beim Durchzug wurden dann noch die Dörfer geplündert." Das helvetische schrieb zu gleicher Zeit an das französische Direktorium: „Alles hat seine Grenzen. Ein Theil Helvetiens ist vom Feind besetzt, ein anderer ist zur Wüste gemacht worden, erliegt unter Durchmärschen und Requisitionen. Euere Truppen haben weder Brod noch Fleisch noch Futter. Wir sind entschlossen, uns nicht immer zu Werkzeugen des Verderbens des Volks brauchen zu lassen; wir werden den Zustand und

was wir gethan, dem Volk bekannt machen und wie man uns verlassen hat. Sorgt für den Unterhalt euerer Heere und gebt uns auf Rechnung der ungeheuern Vorschüsse wenigstens 2 Millionen. Helft Ihr uns, so habt Ihr an uns die treuesten Verbündeten, für die Freiheit der Völker zu kämpfen." Die helvetische Gesandtschaft zu Paris meldete hierauf (8. August) durch einen Eilboten: „Die Machthaber zürnen und die Unterhandlung ist still gestellt." Auf Pfenningers (nun Statthalter zu Baden) Beschwerde bei Massena erließ dieser strenge Befehle gegen die Erpressungen der französischen Offiziere (9. August), die eben wenig fruchteten. In Wallis hatten die Verwüstungen des französischen Heers die Folge, daß seine Truppen selbst vom Hunger gequält wurden, 15 Soldaten den Hungertod starben, 40 demselben kaum entrissen werden konnten und man glaubte: der Hunger nöthige sie das Land zu verlassen. Fruchtsendungen von Leman und Freiburg mußten einstweilen der dringendsten Noth abhelfen; die Mißhandlungen der Personen und des Eigenthums verursachten überhaupt im ganzen Volk der Schweiz eine Feindschaft, die bereit war eifrigst zu Vertreibung der Dränger mitzuwirken.

Inzwischen beschäftigte sich Massena eifrig mit Ausbildung der aus Frankreich eingetroffenen Rekruten, welche seiner Armee einen bedeutenden Zuwachs gaben, und bei Freiburg stellte er zur Sicherung seines Rückens eine Reserve von 20,000 Mann auf.

Von den helvetischen Truppen seiner Armee hingegen war nach dem Abmarsch von Zürich der größte Theil in die Heimat zurückgekehrt und hatte da allgemeine Hoffnung auf Befreiung verbreitet. Vergeblich war es, daß das Direktorium die Soldaten zur Rückkehr zu ihrem Korps aufforderte mit Bedrohung, daß sie sonst als Ausreißer nach dem Gesetz bestraft werden sollen. Darüber, daß die Räthe beschlossen: die helvetischen Truppen in Wallis haben sich ums Vaterland verdient gemacht, und die geflüchteten Patrioten aus der östlichen Schweiz nach Bern einlud, wo man für ihren

Unterhalt sorgen werde und sie zu einem Korps vereinigen wolle, das mit den Franzosen sich wieder den Weg zur Heimat bahnen soll, begleitet von den gewöhnlichen patriotischen Redensarten von Nationalehre und Vaterlandsruhm, Heldensinn der Väter, Behauptung der Freiheit u. s. w, lachte man. Das Direktorium gestand daneben, es könne den Truppen den Sold nicht mehr bezahlen; Jeder könne seinen Abscheid verlangen. — Der Minister des Auswärtigen schrieb (5. Juni): „Wir sind ohne Truppen, ohne Kriegs- und Lebensmittelvorräthe, ohne Geld; das helvetische Korps löst sich auf; der Franzos plündert. Alles ist bestürzt und die Oesterreicher machen reißende Fortschritte. Kuhn, Regierungskommissär beim Heer, zeigte im Großen Rath, daß es nichts mehr leisten könne. Laharpe schrieb selbst später in seinen Denkwürdigkeiten: „Wenn der Erzherzog binnen 48 Stunden mit mehr Kraft über uns hergefallen wäre, so war die Auflösung unvermeidlich. Der kleine Rest, der nicht den Dienst verlassen hatte, ward von dem Direktorium noch vollends verabschiedet, bis der Fall etwa eintrete, ein neues Korps bilden zu können. Massena drängte indessen das Direktorium um Unterstützung; die helvetischen Truppen müssen in der engsten Verbindung mit dem französischen Heer stehen, in Reihe und Glied mit den Franzosen fechten. Er meinte, Gewaltmaßregeln könnten aus den Hauptstädten Geld herbringen. Das Direktorium erklärte die Unmöglichkeit, seinem Wunsch zu entsprechen mit Hinweisung auf den traurigen Zustand des Landes und die Erpressungen des Heers und der französischen Befehlshaber, die Privat- und Staatseigenthum rauben. Massena antwortete mit Vorwürfen über das Ausreißen in allen Theilen des helvetischen Heers, dem man keinen Widerstand entgegengesetzt, Führung und Lieferungen verweigert und dem Feind die Vorräthe in Zürich überlassen hatte (weil die Franzosen die Fuhrwerke in Beschlag genommen hatten) und daß man in der westlichen Schweiz die feindlichen Umtriebe nicht verhindere (Juni). Vergeblich drang Laharpe darauf, Massena zu entsprechen. Er rief den Direktoren zu: „Soldaten, Waffen, Geld! Dieß alles soll man durch

außerordentliche Mittel herbeischaffen, d. h. revolutionäre, welche die Umstände entschuldigen. Die Umtriebe und die Verschwörung der alten Regenten sind am Krieg und dessen Unglück schuld. Dafür soll ihr Vermögen in Anspruch genommen werden — zur Vergeltung dafür! Die ehemaligen regierenden Familien in Bern, Freiburg und Solothurn sollen zu einem gezwungenen Anleihen von 6 Millionen angehalten werden, zur Hälfte in 14 Tagen, zur Hälfte in 1 Monat zu bezahlen, wofür Pfandbriefe ausgestellt werden sollen." Das Direktorium zitterte vor den Folgen, wies Laharpe's Vorschlag ab und brachte ihn nicht vor die Räthe. Man überzeugte endlich Massena von der Unmöglichkeit, in dieser hülflosen Lage seinen Forderungen zu entsprechen und er beschränkte sich auf das Verlangen, daß die Regierung doch den Schein von Mitwirkung erhalte und wenigstens 10,000 Mann zum französischen Heer stoßen lasse. Das Direktorium versprach, das Möglichste zu thun, und da auch diese Forderung nicht ausführbar sei, doch eine annähernde Truppenzahl aufzustellen. — Man setzte die Wache der Gewalten von 1500 Mann auf 600 herab. Die Blutgesetze Laharpe's gegen Kriegsdienst Weigernde wurden 22. Juli aufgehoben. Massena stellte bessere Kriegszucht her. Er klagte selbst über die Behandlung, welche die Schweiz von den Machthabern Frankreichs erfahre; aber auch über eine Partei in den Räthen, die in Verbindung mit Oesterreich stehe. Allgemein herrschte nun feindselige Stimmung gegen die Franzosen, selbst im Leman, dessen Auszüger bisher gegen die Altschweizer sich so feindselig betrugen, nun aber die Stimmung änderten, was auch der eifrige Patriot Gapani (12. Juli) berichtete. Man befreite Oesterreichs Gefangene, denen man zur Flucht ins neutrale Neuenburg verhalf, wo sie aufgenommen und verpflegt wurden, wogegen sich die helvetische Regierung verwandte. Massena wünschte Verstärkung durch helvetische Truppen gegen Italien, besonders in Wallis; aber der gewesene Kommissär Haller, nun zu Lausanne, schilderte (4. August) das äußerste Elend der helvetischen Truppen daselbst, und das das Direktorium beschrieb dann den 23. Juni den Räthen den

traurigen Zustand des Heers, so wie aller Theile der Verwaltung, da es für alles an Geld fehle. Koch wirft großentheils die Schuld auf die Nachlässigkeit der vollziehenden Gewalt. „Bei der Aushebung der Eliten wurden die willkührlichsten Ungerechtigkeiten begangen und dadurch gerechter Mißmuth erzeugt; das Direktorium wählte unverständige und unwürdige Männer zu Verpflegung und Anführung der Truppen. Auch in unsern Versammlungen herrschte kein fester Plan, sondern ein Schwanken." Die aufgelösten Truppen trieben hie und da arge Unfugen. Der schwache Bestand der Hülfstruppen für Frankreich bewog Massena sie von 6 auf 3 Halbbrigaden herabzusetzen, und um das Ausreißen zu hindern, schickte er sie nach Frankreich (5. Juli). Da von diesen Hülfstruppen und den Milizen der größere Theil desertirt war, so sah man ein, daß sie unmöglich bestraft werden könnten, und so ward allen, die ins Land desertirten, Amnestie ertheilt (1. August). — Das Direktorium machte dann 12. August bekannt: Es bedaure aufs höchste, daß es den Bedürfnissen der Krieger nicht abhelfen könne; Repräsentanten und Direktoren haben auch 8 Monate lang keine Besoldung erhalten, die nun noch herabgesetzt werde. Die Entlassung würde schlimme Wirkungen hervorbringen, da Massena geäußert habe, dieses Korps habe sich sein Zutrauen erworben und er würde ihren Abzug nur mit Widerwillen sehen. Wer indessen sein Korps verlassen wolle, würde den Abscheid erhalten; wer aber ein Soldat der Freiheit bleiben wolle, soll sich erklären; diesen seien die ersten Sorgen gewidmet und man werde vor Allem aus für ihre Familien sorgen." Aber 16. August meldete man dann aus Bern: Die Proklamation an die Eliten hat die schlimmste Wirkung hervorgebracht. Alle begehren den Abscheid. Vergeblich war der Aufruf an das Ehrgefühl: die Regierung besorgte auch die schlimmsten Eindrücke auf die französischen Generale. Das Direktorium berichtet dann 24. August die Räthe: Die kleine Anzahl der Eliten an den Grenzen werde unverzüglich abgedankt werden, da aber die Republick von militärischer Macht nicht entblößt sein, sich nicht gegen die Bundesgenossen vergehen und sich

selbst preisgeben dürfe, so wünsche es Aufstellung von 9000 Mann. Bei der Berathung (Ende August) finden es viele lächerlich, das Vaterland mit einigen Bataillonen vertheidigen zu wollen. Kann man Soldaten haben, ehe man Geld hat? Und dieses fehlt. Unterhalten wir aber nicht ein Heer von 80,000 Mann im Land und haben eine beträchtliche Zahl im französischen Heer? Zeughäuser, Magazine, Schätze haben uns die Franzosen geraubt und wir haben keine Hülfsmittel. Bedenkt: wir waren nicht im Stand, die Truppen des letzten Jahres zu bezahlen! Das Direktorium wollte für den diesjährigen Sold Papierbons erschaffen, wovon man nichts hören will. „Widmen wir, ruft man, die übrigen wenigen Staatseinnahmen noch dem Militär, so stehen alle Zweige still, und geht Alles zu Grund. Was werden 6000 Mann nützen, wenn das Volk Hungersnoth leidet?" Sekretan hingegen: „Welche Figur machen wir. Wo es um Freiheit, Unabhängigkeit und Nationalehre zu thun ist, zanken wir über 4 oder 6 Bataillone." Koch: „Bataillone auf dem Papier aufstellen hilft nichts; Freunde und Feinde wissen wie es um uns steht und wir aller großen Entwürfe ungeachtet nichts im Stand sind zu leisten. Nicht einmal 4 Bataillone sind wir im Stand zu unterhalten. Ich bin auch warm für die Nationalehre, aber nicht die Nation dafür aufzuopfern." Kuhn: „Wir hatten 20,000 Mann, aber weil man nur Revoluzer zu Offizieren nehmen wollte, so war die Armee äußerst schlecht geführt. Es fehlte Alles. Wie eine Heerde ward die Armee an die Grenze geführt und wie eine Heerde stäubte sie auseinander. Nur Unglück bringen Truppen, die man nicht zahlen und bewaffnen kann." Herzog v. Effingen: „Zu Vollziehung der Gesetze und Dämpfung des Aufruhrs braucht man Truppen." Fierz: „Jeder Kanton soll eine gewisse Zahl liefern und durch eine besondere Kriegssteuer unterhalten und besolden." Graf: „Ohne Truppen bekommen wir kein Geld." Dann erhebt sich der schwärmerische Suter: „Wer nur das geringste Gefühl von Ehre, Freiheit, Achtung für unsere unsterblichen Väter hat, möchte aus Scham vor der gegenwärtigen Berathung sich 100 Klafter tief in die

Erde verkriechen. Was? Ein feindliches Heer steht schon 3 Monate in Helvetien und noch fragt man sich: ob man Truppen aufstellen soll? Schande! Will man alles den Franzosen überlassen? Sollten wir keine Nation mehr sein? Warum hatten wir bisdahin kein Geld; nicht weil keins da war, sondern weil man es nicht geben wollte, weil die Auflagen nicht gehörig bezogen wurden. Hätten wir stehende Truppen, so würden wir gewiß mehr Geld haben. Unordnung, böser Wille, Mangel an Kraft ist Schuld. Traurig genug, daß beim Anfang des Kriegs 22,000 Mann, ohne Brod und Geld, an den Grenzen standen. Man glaubte nicht an den Krieg. Aber daraus muß man nicht schließen, daß es in Zukunft auch so gehen werde. Gewiß wird der Schweizer sein Geld für Unabhängigkeit geben; man muß nur kräftig wollen; es ist da. Ich will lieber 9000 Mann aufstellen. Durch den Sieg der Franzosen und den Frieden werden wir die Neutralität erhalten (Bei der Allianz!) Wir müssen sie aber behaupten können." Die Räthe beschließen Aufstellung von 4000 Mann. Jede Gemeinde soll 1 von 100 Bürgern bewaffnet und gekleidet zum Dienst stellen für 2 Jahre; stellen sich nicht Freiwillige, so entscheidet das Loos; im Fall des Ausreißens hat die Gemeinde den Mann zu ersetzen. Eine widersetzliche Gemeinde erhält militärische Exekution und hat 3 Jahr ihr Kontingent zu leisten. Am 14. Sept. werden dann dem Kriegsminister 400,000 Fr. bewilligt.

Um die nämliche Zeit hielten die Räthe (10. bis 14. Juni) weitläufige Berathung: Wie man den im Krieg Gefallenen Denkmale errichten soll. Es sollten in den Kirchen an dem am meisten in die Augen fallenden Ort Inschriften mit dem Namen und Datum des Orts und Todestags mit sehr großen Buchstaben angebracht werden. Lüthi von Solothurn, Kubli und andere finden die Sache unzweckmäßig. Kubli bemerkt: „Die so 1798 für die Vertheidigung ihres Vaterlands fielen, sind auch für das Vaterland gefallen" (die von 1799 für die schmählichste Knechtschaft!). Er will mit einem Beschluß noch zuwarten und die Hinterlassenen versorgen. Bodmer:

„Es schmerzt mich, den Senat erinnern zu müssen, daß man die rechtschaffenen treusten Helvetier immer mehr herabzuwürdigen sucht. Die alten Orte handelten 1795 und 1798 untreu gegen die Landleute von Zürich. Warum sollte man ihnen jetzt vorzugsweise Denkmale errichten? Was muß man denn denen thun, die sich für die Freiheit damals bewarben und dafür unglücklich wurden?“ An der Seite der Franzosen haben mehrere Schweizer, unter andern 4 meiner Söhne, gegen die kleinen Kantone gefochten. Jetzt muß ausgemacht werden, „welche von beiden Parteien für das Vaterland gestorben sei?“ (J. B. Ulrich Berger von Langnau, Vater von 89 Enkeln, der 1798 mit 10 Söhnen gegen die Franzosen kämpfte und nie mit dem Landesfeind gegen die Eidgenossen!). Diethelm: „Welcher Mischmasch, wenn man die 1798 für und wider einander Streitenden in einem Denkmal vereinigte! Die in der March hatten auch das Unglück, mit den Glarnern auszuziehen; vergeblich habe ich mich widersetzt.“ Mittelholzer: „Ich rechne es mir gar nicht zur Schande, daß auch ich mit den Appenzellern auszog, nicht gegen die Freiheit, sondern gegen die Art, wie man 1798 die Freiheit uns aufdringen wollte.“ Krauer: „So lang man mit Freiheit und Vaterland so verschiedene Begriffe verbindet, könnte der Beschluß nur Verwirrung bringen.“ Der Senat verwarf den Beschluß einmüthig.

14. Eroberung des Gotthards durch die Franzosen.

Nachdem Massena Verstärkung aus Frankreich gegen Ende des Juli erhalten hatte, beschloß er, den Krieg wieder angriffsweise zu beginnen, ehe Korsakow in die Schweiz eingerückt sei und Suwarow mit seinem Heer in dieselbe einbreche. Lecourbe, der für den Gebirgskrieg geschickteste General, ward zum Oberbefehlshaber im Hochgebirg ernannt. Mit dem 13. Augstmonat begann der allgemeine Angriff auf das österreichische Heer. Der Hauptkampf ward ins Hochgebirg versetzt, um dem Einbruch Suwarow's über die Alpen zuvorzukommen. Angriffe in der Gegend von Zürich hatten nur

den Zweck, die Aufmerksamkeit der Oesterreicher von dem entscheidenden Angriff abzulenken.

Turreau bekämpfte am 13ten die Oesterreicher und Walliser mit Uebermacht bei Brieg und bemächtigte sich des Simplon. Am 14ten wurden die Oesterreicher nach langem heftigem Kampfe bei Mörell zurückgetrieben. General Gudin bemächtigte sich auch nach mehrfachen Angriffen des Grimselpasses und drängte die Oesterreicher in die Tessinerthäler und das Reußthal zurück. Mit ihnen verließ das Volk die Dörfer und floh ins Hochgebirg. Ein Walliser selbst, Senator Augustini, sagte: „Ein Landstrich von 7 Stunden Länge ist verwüstet; seine Einwohner irren seit Monaten in Wäldern herum, alles Eigenthums, ja der ersten Lebensbedürfnisse beraubt; alles ist ihnen weggeführt; die Häuser der Unschuldigen wurden geplündert und die Republikaner müssen dann wieder unterstützen; die Soldaten müssen verhungern, während sich die Kommissäre mit Geld füllen." Der Regierungskommissär Wild berichtete später von dem Zustand des Wallis nach dem 14. August: „Eine Einöde war Wallis, wo man über Leichname und todte Thiere, durch Brandstätten gehen mußte. Noch ist's ein Anblick des Schreckens. Ganze Dörfer in Asche. In Häusern, die noch stehen, ist bis auf Fenster, Thüren, Boden, Dächer alles weg. Jetzt bricht der Winter ein und die Einwohner sind ohne Wohnung, Kleidung, Nahrung. Und die Kranken? Ich habe ehemals reiche Leute auf ihrem Krankenlager besucht und sie beinahe nackt in kalten offenen Gemächern angetroffen! Welch ein Elend, wo kranke Kinder sind!"

Von verschiedenen Seiten wurden die Oesterreicher in Uri angegriffen, wo solcher Mangel herrschte, daß man Brod von Chur kommen ließ. Der englische Gesandte sandte 200 Mütt Korn hin. Altdorf war ein Schutthaufen und Ursern unaufhörliches Schlachtfeld. Die Franzosen fanden in einer Alp die geflüchteten Sparpfenninge der Einwohner von 1100 Dublonen und vertheilten sie unter sich, und Lecourbe befahl vergeblich Rückgabe. Die Franzosen rückten zu gleicher Zeit vom See her und aus den Seitenthälern, von Isenthal, Engelberg,

den Surenen und dem Susten durch's Maienthal hervor die Oesterreicher im Reußthal von der Seite anzugreifen, nahmen nach mehrmaligen Stürmen, bei welchen sich ein Bataillon Lemaner durch seine Tapferkeit auszeichnete, die Maienschanz, überraschten die Oesterreicher bei Flüelen und Wasen und eroberten nach heftiger Gegenwehr vom 14ten bis 17ten das ganze Reußthal, Ursern, den Gotthard und die Oberalp, so daß sie die Oesterreicher nöthigten, sich durch's Vorderrheinthal bis Chur zurückzuziehen. Nun erneuerte sich das frühere Elend Uri's durch die Franzosen in noch höherm Grade bis zur Verzweiflung; sie rächten den freudigen Empfang der Oesterreicher und die Stellung der Freiwilligen. Den Soldaten wurden alle Ausschweifungen gestattet. Nun herrschten von Disentis bis zur Furka und Wallis die Franzosen. Auch im Schächenthal ward am 15ten heftig gekämpft und die Oesterreicher über den Klausen ins Linththal getrieben. Die Drangsale verführten einige Urner, sich an den Räubern durch Mord zu rächen, was dann auch an Unschuldigen gerächt ward. Viele Einwohner irrten mehrere Wochen im Ausland umher; noch mehrere in Alpen und Wäldern, aus denen sie nach und nach wieder in die ausgeraubten Wohnungen zurückkehrten.

Ebenfalls am 14. August ließ Massena mit überlegener Macht die österreichischen Stellungen im Kanton Schweiz angreifen. Die eine Abtheilung der Franzosen bemächtigte sich nach dreistündigem hartem Kampf, dem endlich die Oesterreicher und Schweizer, überwältigt von der Uebermacht, weichen mußten, des Hauptfleckens Schweiz und verfolgte sie ins Muottathal und über den Bragel bis Netstall und Glarus, und mit den Oesterreichern floh beinahe die ganze Bevölkerung theils in die Gebirge, theils ins Glarnerland, und ließ Hab und Gut im Stich. Eine andere Abtheilung trieb am 14ten und 15ten nach langem Kampf die Oesterreicher und Schweizer am Rothenthurm, an der Schindellegi und am Ezel in die March, deren Einwohner auch mit den Schweizern kämpften, und bei Grynau

auf das rechte Linthufer hinüber. In diesem Gefechten machten die Franzosen 4000 Gefangene und eroberten 11 Kanonen. Die Munizipalität von Schweiz, schwankend zwischen der helvetischen Regierung und dem ihr und den Franzosen feindlichen Volk, zog sich einen Theil der Schuld an der Unterdrückung des Landes durch die Franzosen am 14. August zu. Sie vernachläßigte die warnenden Berichte der eidgenössisch gesinnten Nachbaren in Zug und Unterwalden, daß übermächtiger Ueberfall von den Franzosen aus ihren Gegenden schnell bevorstehe, und daß sie die kaiserlichen Offiziere bitten soll, sich verstärken zu lassen. Diese Berichte wurden dem Volk eben so wenig bekannt gemacht, wie früher die belobende Zuschrift des Erzherzogs Karl für den rühmlichen Kampf am 3. Juli gegen die Franzosen. Der Statthalter von Matt berichtete der Regierung: „Als die Franzosen zu Schweiz und Einsiedeln einzogen, blieb Niemand mehr zu Hause (in Schweiz blieb nur ein Wirth zurück); alles flüchtete in die Berge und noch weiter. Die Bauern (vom Landsturm), die man gefangen nahm, wurden erschossen. Alles ward geplündert und verwüstet." In Schweiz blieben nur 3 bis 4 Häuser bewohnt und unverwüstet. Außer diesen Häusern fand man weder Speise noch Trank; so in den meisten Orten. Es waren Dörfer, in denen keine Seele zurückblieb. Viele flohen selbst jenseits des Rheins. Es waren keine Beamten mehr und wochenlang war weder Gericht noch Verwaltung im Land und die Soldaten wütheten zuchtlos. In Illgau blieb nur der Agent Marti zurück. Auf die Mahnung auch zu fliehen, da alle sich flüchteten, antwortete er: Ich bin hier nöthiger als je. Die Franzosen brachen plündernd in sein Haus; er gab was er hatte; als er aber nichts mehr zu geben hatte, mordeten sie ihn. Er hinterließ eine Frau mit 5 Kindern, welchen das Direktorium eine Unterstützung schickte. Frauen und Kinder flüchteten und verbargen sich in Wäldern und Felsen der Gebirge. Ein edelmüthiger Franzose entdeckte Frauen, führte sie heim und schützte sie vor Beleidigung und Raub. — In Einsiedeln

ward Kloster und Kirche verwüstet, die Bilder verstümmelt. Zschokke ließ einen Altar in die Kirche setzen, worüber er vom helvetischen Direktorium beinahe abgesetzt worden wäre. Die Wallfahrt begann alsbald wieder. Man rief die Flüchtigen ins Land zurück und versprach Sicherheit; da kehrten zwar manche zurück; sie fanden aber alles geplündert und die Häuser verheert, Felder und Wiesen zertreten, das Heu aufgezehrt, das Vieh geraubt und sie selbst mußten Sklavendienst für die Soldaten thun. Das Volk fluchte zu Einsiedeln der Verfassung; es wollte Niemand ein Amt annehmen und bisweilen wählte es höhnend einen Halbnarren dazu. Die helvetische Regierung rächte sich dann dafür durch Deportationen. Nachdem alles ausgeraubt war, kam durch einen menschlichern General, Molitor, strenge Mannszucht. Dieser bezeugte Zschokke Achtung und Theilnahme für dieses Volk; er sagte zu ihm: „Will Ihre Regierung Festigkeit durch innern Frieden, so gewähre sie doch diesen spröden tapfern Bergvölkern die alte Freiheit und Rechte und nehme sie mehr zu Bundesgenossen als zu gezwungenen Staatsgliedern an; sie verdienen es. Mögen sie den übrigen der Freiheit noch unfähigen Völkern des Welttheils als alterthümliches Bild wahrer Republikaner dienen!“ Das Direktorium hatte zwei Wochen lang keinen Abgeordneten zur Verwendung für das Land, wo 14 Tage lang alle Gräuel ungeahndet begangen wurden, gesandt. Dann schickte es Zschokke (28. August) als Regierungskommissär. „Ohne Vollmacht“, sagt er, „that ich was ich vermochte bei den Generalen.“ Wie zu Schweiz, wüthete Raub und Zerstörung auch durch Uri. Lecourbe war ein fühlloser Barbar, der den Soldaten alles gestattete und unter dem ihn umgebenden Jammerleben in aller verschwenderischen Fülle lebte. Da Uri nicht alles geben konnte, mußten von Luzern hinauf köstliche Weine und andere Genüsse geschickt werden. Zschokke stellte ihm vor: „Hat man doch versprochen: Krieg den Tyrannen, Friede den Hütten! — Man wird die erste Gelegenheit wieder benutzen, den Aufstand zu erneuern und den Tod zu suchen bei denen, die nichts zu leben übrig

lassen. — Selbst die Oesterreicher und die ungezähmten Scharen aus dem Norden hatten die natürliche Armuth dieser Länder aufs möglichste geschont. Noch rauben Ihre Soldaten nach 14 Tagen immerfort und verheeren alles bis in die fernsten Alpen. Beamtete werden mißhandelt, die Hälfte der der Einwohner ist fort; die andere kann den Winter auch nicht durchleben." Darüber brannte Lecourbe im Zorn auf, drohte, noch alles zu verderben. Dagegen sagt ihm Zschokke: „Es wird zuletzt Ihren eigenen Truppen unmöglich sein, im Land zu bleiben." Endlich ward doch Befehl gegeben, die Gewaltthaten aufhören zu machen. Eine Proklamation des Direktoriums rief dann zu Anfang des Septembers die flüchtigen Einwohner der Kantone Waldstätten und Linth nach Hause zurück: man habe ihre Ernte gesammelt und aufbewahrt, und werde sie ihnen übergeben und erkläre, mit Ausnahme der Verführer, Allen Amnestie. — Aber später klagte der Regierungskommissär Theiler bei dem Direktorium, daß bei dem Mangel aller Kriegszucht bei der Heeresabtheilung von Soult die Einwohner von Waldstätten schrecklich leiden; weder Eigenthum noch Personen seien sicher.

Nach der Eroberung von Schweiz wurden die Oesterreicher und Glarner durch's Muottathal ins Klönthal zurückgetrieben; vom Schächenthal aus mußten sie ins Linththal zurückziehen und mit ihnen kamen auch viele Flüchtlinge aus Uri, und vom Etzel wurden sie bis Bilten zurückgetrieben. Ueberall vermochte der hartnäckigste Widerstand der Schweizer und Glarner in Verbindung mit den Oesterreichern der Uebermacht nicht mehr zu widerstehen. Doch gelang es dießmal noch, das Land Glarus zu behaupten. Am 16. August erließ der Landammann (Fridolin Zwicki) und der Rath zu Glarus folgenden Aufruf an ihre Landleute: „Nie war unser Land in gefahrvollerer Lage als gegenwärtig, dennoch müssen wir den Muth nicht ganz sinken lassen. Noch sind wir nicht ganz verloren, wenn wir uns nicht selbst durch Muthlosigkeit, Unthätigkeit und Unzufriedenheit ins Verderben stürzen. Schmerzlich fällt es euern Obern, daß ihr nun an-

fangen wollt zu zweifeln, als ob euch erprobte Hülfe auf einmal wieder verlassen und sich euer nicht weiter annehmen wolle. Nein, so sündliche Gedanken laßt euch nicht in Sinn kommen. Der Rückzug mußte aus Vorsicht und Noth geschehen und dieser Verlust kann leicht und bald ersetzt werden. Nur müssen wir inzwischen eilen, diese Lücke nach Möglichkeit zu ersetzen und unsere engen Päße mit verdoppelten Kräften zu beschützen; denn liebe Mitlandleute, thun wir solches nicht und gestatten wir den Feinden des Kaisers den Einzug in unser Land, was anders wartet auf uns, als gänzliches Verderben, Jammer und Elend? Kaum werden diese Feinde eingezogen sein, so werden die kaiserlichen Völker nicht ruhen, bis sie dieselben wieder vertrieben haben. Die Folgen wären: Sperre, Hunger und Mangel, Raub der Früchte, Druck und Erpressungen — das die Folgen, wenn wir die Hände in den Schooß legen, und der Kaiser würde uns als Verräther von sich stoßen. — Ist's nicht besser, wir bieten alle unsere Kräfte für einige wenige Tage auf, beschützen unsere Grenzen, in der gewissen Zuversicht, heute oder morgen wird kaiserliche Hülfe eintreffen. Folgt dem väterlichen Rath euerer Obern; sammelt euch willig zu euern Waffenbrüdern, wohin man euch ruft; laßt euch nicht durch falsche Vorgebungen davon abwendig machen." Wirklich schlugen tausend Kaiserliche ein Lager bei Zusingen und General Jellachich sicherte vor Rath Hülfe zu. Am 19ten nahm Hotz, welcher mit 8000 Mann von Zürich herbeigeeilt war, eine Rekognoszirung des Landes vor und ordnete dessen Vertheidigung an. Das Volk gehorchte seiner Oberkeit. Es ward das 2te und 3te Piket (jedes von 400 Mann) aufgestellt und sie mußten nach Klönthal und Reichisau marschiren; die übrige Mannschaft im Großthal bis Linththal war bei den kaiserlichen Truppen. Auch gegen das Wäggithal wurden Wachen aufgestellt. Das erste Piket hatte sich auf den Bragel zurückgezogen und hatte die Bestimmung, diesen Paß zu vertheidigen.

15. Ankunft der russischen Hülfsarmee und Uneinigkeit der verbündeten Heerführer.

Gleichzeitig mit ihren Unternehmungen im Hochgebirge hatten die Franzosen auch in der Umgegend von Zürich ihre Angriffe erneuert, hauptsächlich in der Absicht, die dortige österreichische Armee von bedeutenden Entsendungen nach dem Gebirge abzuhalten. Am 14. August, während auf der ganzen Vorpostenkette bis gegen Baden hinab geplänkelt wurde, überfielen 4000 Mann von dichtem Nebel begünstigt das österreichische Lager im Sihlfeld. Sie wurden zurückgeschlagen, aber ein heftiger Kampf entspann sich um die Ortschaften Wiedikon, Wollishofen und Enge, bis die aus Zürich herbeieilenden Verstärkungen demselben ein Ziel setzten. Einige Dorfbewohner, welche an dem Gefechte sich betheiligten, indem sie aus Fenstern und Schlupfwinkeln auf die Oesterreicher feuerten, bezahlten diesen Muthwillen mit dem Leben und nur Hotze's menschenfreundliches Einschreiten wandte größeres Unglück von diesen Dörfern ab. Auf beiden Seiten war großer Verlust, besonders hatten sich die Schweizer von Roverea und die Helvetier von der Legion mit Erbitterung geschlagen. Des Abends zogen sich die Franzosen in ihre frühere Stellung zurück. Des westlichen Seeufers blieben sie bis Kirchberg hinab Meister.

Der Erzherzog hatte indessen den bestimmten Befehl von Wien aus erhalten, ohne Aufschub mit seinem Heer die Schweiz zu verlassen. An die Stelle der Oesterreicher sollte nun das russische Heer Korsakow's treten. Ehe der Erzherzog den Befehl vollziehen wollte, entschloß er sich, noch einen entscheidenden Schlag zu wagen. Er wollte den durch Verstärkung des rechten Flügels im Hochgebirg geschwächten linken Flügel des französischen Heeres, unter Baden die Aare überschreitend, angreifen. Der Uebergang sollte in der Nacht vom 16. zum 17. August zwischen den beiden durch die Aare getrennten Dörfern Groß- und Klein-Döttingen mittelst zwei Schiffbrücken ins Werk gesetzt werden. Korsakow sollte mit 20,000 Mann zu Fuß und 6000 Reitern die 23,000 Mann starken Oesterreicher verstärken, und

Hotz indessen Zürich mit 7 bis 8000 Mann gegen einen Anfall schützen. Die Truppen trafen bei einbrechender Nacht in der Gegend von Groß-Döttingen ein und blieben vom Feind unentdeckt, indeß Klein-Döttingen gegenüber nur mit 2 Kompagnieen Franzosen und Helvetier besetzt war. Die Auswahl derer, welche das Schlagen der Brücken leiten sollen, war unglücklich. Sie hatten die Beschaffenheit des Flusses und der Ufer nicht gehörig untersucht, kannten die Schwierigkeiten nicht, und hatten nicht genügende Mittel zur Brückenerrichtung. Um 2 Uhr Morgens begann die Arbeit, für deren Schutz auf den Höhen Batterieen mit 38 Kanonen errichtet waren. Die Franzosen, als sie von den Arbeiten etwas bemerkten, begannen von Klein-Döttingen aus Kleingewehrfeuer, welches die Oesterreicher erwiderten. Die Franzosen wichen ins Gehölz, und die helvetischen Scharfschützen (Zürcher) postirten sich hinter die Häuser. Auf Gerathwohl fuhren die Feinde beim verhüllenden Nebel mit Feuern fort, und das Dorf gerieth in Brand. Ungeachtet des für die Oesterreicher günstigen Umstands eines Nebels, gedieh das Brückenschlagen nicht und es offenbarte sich nun die Vernachlässigung und Verkehrtheit der Anstalten. Um 9 Uhr Morgens als der Nebel aufzog, waren bei der obern Brücke erst 13 und bei der untern noch weniger Schiffe angereiht. Das Feuer der Feinde, besonders der Scharfschützen, traf nun die Brückenschlager so vernichtend, daß nach und nach alle getödet oder verwundet wurden. Auf den Kanonendonner eilten die französischen Truppen von Brugg bis Seckingen, 12,000 Mann, herbei. Keine der beiden Brücken kam zu Stande, und nach fruchtloser Beschießung ward eine Uebereinkunft geschlossen, der zufolge die Oesterreicher ihre Schiffe zurückziehen durften, und die Truppen von beiden Seiten bezogen ihre vorigen Stellungen. Wenige ungeschickte Brückenschlager der Oesterreicher und ein paar Kompagnieen bei den Franzosen vereitelten das Unternehmen eines Heers von 50,000 Mann! In der Nacht vom 29. auf den 30. August machte Massena einen Versuch unterhalb der Einmündung der Limmat in die Aare über den letztern Fluß, aber örtliche Hindernisse verhinderten die Aus-

führung eines Unternehmens, welches in diesem Augenblicke an der noch vereinigten Uebermacht der Oesterreicher und Russen höchst wahrscheinlich gescheitert hätte.

General Suwarow hatte Korsakow aufgefordert, mit Hotz vereinigt im diesseitigen Hochgebirg vorzurücken und ihm so die Hand zum Einmarsch in die Schweiz von Italien her zu reichen. Hotz war, wie wir bereits angedeutet haben, nach dem vereitelten Aarübergang nach der Linthgegend geeilt. Am 21 August überschritt er die Linth, ging bis Altendorf vor und besichtigte Tags darauf in Gesellschaft des General Korsakow die Stellung der Franzosen bei Lachen. Am 25. August traf die ganze Armee Korsakow's nach einem eilfstündigen Marsch von Kloten bei Utznach ein und man erwartete einen großen Schlag. Jetzt aber trat die Entzweiung unter den Verbündeten in schreckhafter Weise zu Tage. Korsakow verlangte, daß sein Angriff auf die französische Stellung im Gebirg durch einen gleichzeitigen des Erzherzogs Karl auf den Uetliberg unterstützt werden sollte. Der Erzherzog, auf die Befehle seines Hofes sich stützend, die ihn nach Schwaben riefen, wollte seine Theilnahme auf einen bloßen Scheinangriff, zu welchem nur ein kleiner Theil seiner Armee bestimmt sein sollte, beschränken. Er befahl dem General Hotz, von seinem Truppenkorps 6000 Mann nach Zürich zurückzuschicken und setzte sogleich einen Theil der Hauptarmee nach Schwaben in Bewegung. Darauf weigerte sich auch Korsakow vorwärts zu gehen; Hotz aber gab dieser Weigerung die Auslegung, daß selbst, wenn er in seiner vorgeschobenen Stellung jenseits der Linth angegriffen würde, er von Korsakow keine Hülfe zu erwarten hätte. „Alles ist verloren“, äußerte er gegen Roverea, „alles ist verloren, Korsakow hat sich geweigert vorzurücken, der Erzherzog verläßt uns unwiderruflich und unser armes Vaterland hat bald nichts mehr zu hoffen als von der Gnade der Franzosen“. Obgleich der Aeltere im Rang, hatte Hotz dem General Korsakow den Oberbefehl anerboten. Da dieser nun dennoch seine Mitwirkung verweigerte, nahm Hotz dieses als ein Zeichen von Feigheit auf. Billiger urtheilte Roverea, der russische Heerführer habe im Hinblick auf die große Ver-

antwortlichkeit, welcher er gegen seinen Monarchen ausgesetzt war, in dem ihm unbekannten Lande und bei der ihm ganz neuen Kriegführung im Gebirge seine Streitkräfte ungenügend gefunden. Nachdem noch ein Versuch durch den zweiten Befehlshaber des russischen Heeres, Fürst Gortschakoff, den ängstlichen Oberbefehlshaber umzustimmen, fehlgeschlagen hatte, ergriff Hotz (27. August) die übereilte Maßregel, seine Truppen über die untere Linth zurückgehen zu lassen, ein Verfahren, welches ihm sogar von Erzherzog Karl einen Tadel zuzog. In der That war durch diesen Rückzug jeder weitern Unterhandlung zu einem letzten gemeinsamen Angriff ein Ende gemacht. Korsakow bezog nun die Stellung bei Zürich und der Erzherzog marschirte nach Schwaben ab.

Die Franzosen säumten nicht die Fehler ihrer Gegner zu benutzen. Bereits am 27sten näherte sich General Molitor vom Muttenthal her dem Bragel; am 28sten wurden die österreichischen Vorposten und das erste Glarnerpiket bis Reichisau zurückgedrängt. Am 29sten erfolgte ein nachdrücklicher Angriff im Klönthal. Die Glarner wurden zersprengt, die Franzosen drangen über Glarus bis gegen Mitlödi vor, wurden aber bei den Holensteinen von dem tapfern ungarischen Major Etvöes, welcher von Schwanden herbeieilte, zurückgeschlagen und zogen sich nach Riedern zurück. An diesem Tag kamen 480 Appenzeller an und nahmen alsbald Theil an dem Kampf. Am 30sten war Ruhe, bis Abends General Soult von Lachen heranrückte, um sich mit Molitor zu vereinigen; er wurde aber nach Niederurnen zurückgeschlagen. Am gleichen Tag griffen auch die Franzosen die Glarner mit den Kaiserlichen auf dem Urnerboden an, umgingen sie im Nebel, täuschten sie mit dem Geläut von Kuhschellen und trieben sie nach Linththal zurück. Der Glarner Hauptmann J. Peter Wild von Schwanden ward gefangen und flehte vergeblich ums Leben; er ward gemordet. In der Nacht vom 30. bis 31. August erneuerte Soult seinen Angriff. Er suchte sich der Linthbrücke bei Mollis zu bemächtigen, wurde aber zurückgeschlagen und bis Reichenburg verfolgt. Am

folgenden Tag ward das Land von Glarus bis Bilten Ein Schlachtfeld. Molitor brach von Niedern bis Glarus und Netstall hervor, während die Oesterreicher, deren braver, auch den Schweizern sehr gewogener Anführer Major Etvöes gefallen war, sich auf den Kerenzerpaß zurückzogen; die Franzosen besetzten Glarus, Mitlödi, Schwanden. Während dieser Kämpfe war auch Soult wieder von Reichenburg über Bilten, Urnen bis Näfels vorgedrungen. Näfels kam in Brand, den die Franzosen selbst löschten, da die Einwohner entflohen waren. Abends vereinigten sich Soult und Molitors Heerhaufen, nachdem ein letzter Versuch Hotzes das verlorene Gefecht herzustellen, gänzlich mißglückt war. Beinahe hätte er ihn mit seinem Leben bezahlt, denn eine Kugel traf sein Pferd, eine andere seinen Degen und eine dritte sein Halstuch. An seiner Seite wurde sein Adjutant verwundet und ein anderer, der junge Orelli aus Zürich, erschossen. Mollis und die rechte Seite der Linth schützten die Kaiserlichen durch schweres Geschütz. Die Glarner, gedrängt von allen Seiten, gaben nun den Kampf auf. Einige Mannschaft derselben trat in die Schweizerregimenter ein; der größere Theil blieb nun zu Hause. Die Glarner hatten in Seerüti, Glarus, Netstall, Näfels in dem Kampf an der Seite der Oesterreicher einen Verlust von 30 Todten und 3 Verwundeten, überhaupt im österreichischen Feldzug 57 Todte, 25 Verwundete. In der Nacht des 31sten zogen nun die Kaiserlichen über Kerenzen und Wesen zurück; sie wurden auch ins Kleinthal bis an den Fuß des Bündnerbergs verfolgt. Viel Volk wanderte aus. — Am 3. September ward in Glarus die Konstitution wieder ausgerufen und eine Zwischenregierung eingesetzt; am 4ten allgemeine Entwaffnung. Vorposten bekriegten einander mehrere Tage auf Kerenzen und in den Bergen gegen Mollis. Die Noth ward im Land immer größer, die Einfuhr war gesperrt; das Kriegsvolk riß die halbreifen Erdäpfel aus dem Boden. Brot war auch um Geld nicht mehr zu haben, Handel und Verdienst stockte.

Es ist des Antheils gedacht worden, welchen das Kon-

tingent von Appenzell außer Rhoden an diesen Gefechten hatte. Einer dieser Appenzeller schrieb nach Hause von ihren Mühseligkeiten und Entbehrungen: „Unser Bataillon beging keinerlei Erpressung noch Gewaltthätigkeit, sondern theilte lieber von seinem Sold den Bürgern und Bauern mit, als daß es etwas ungerecht nahm, wenn schon ihre fremden Kriegsgefährten (Kroaten z. B) ihnen täglich mit Worten und Handlungen begreiflich machen wollten, daß im Krieg Habe und Eigenthum Gemeingut sei." Nach tapferm Widerstand in Gemeinschaft mit den Glarnern ward auch das Appenzellerkorps zersprengt. Manche rissen aus und kehrten heim; doch folgte wieder ein Theil dem Befehl des Raths und kehrte zu den Fahnen zurück; die Ausreißer wurden verachtet. Auf Klagen über Mangel und Entbehrungen schickte der Kriegsrath ihnen besseres Brot, Zelten und Feldgeräth. In der Verwirrung kamen 14 derselben am Löntsch (29. August) in Gefangenschaft der Franzosen, wurden beraubt und mit dem Tode bedroht; sie litten an Entblößung und Hunger; am folgenden Tag wurden sie nach Schweiz abgeführt; sie mußten Blessirte ins Muottathal tragen; dieß schützte sie vor Gewaltthat; dann aber wurden je zwei zusammengeschlossen und an einem langen Seil geführt; sie durften keine Gaben annehmen. In Zug wurden sie 5 Tage in einen finstern Kerker eingeschlossen, dann von da nach Zofingen geführt, wo sie unvergeßlich freundliche Aufnahme, Speise, Schuhe fanden; so in Bern. Bei den Repräsentanten ihres Kantons fanden sie verschiedenen Empfang, bei den einen freundliche Worte und Gaben, bei den andern Vorwürfe (man denke an Bundt, Fitzi und ähnliche); sie mußten sich da 14 Tage im Schellenwerk aufhalten; den ganzen Oktober hindurch waren sie im Arbeitshaus zu Solothurn streng verschlossen; dann fanden sie vom 3. November an durch Verwendung bei dem Direktorium Erleichterung und Briefe von den Ihrigen, aber erst am 20. Januar 1800 Entlassung nach 23wöchentlicher Gefangenschaft.

Erzherzog Karl hatte nun die Schweiz verlassen zum höchsten Bedauern des bessern Theils des Schweizervolks. Es

ist volle Wahrheit, was Haller von Erzherzog Karl sagt: „Er war der edelste Heerführer, den die Geschichte nennt. Welch ein Gegensatz: das Betragen des vorgeblichen Bundesgenossen und Freunds und des vorgeblichen Feinds, der vorgeblichen und der wahren Befreier des Lands! Die Mannszucht des österreichischen Heeres war vortrefflich. Der Soldat bekam richtig und genau Sold und Lebensmittel; alle Korps hatten Zelten, Kochgeschirr, Lagergeräthe. Von Plünderung, Mißhandlung, Räuberei hörte man nichts, als von einigen halbbarbarischen kroatischen Freischärlern, die Franzosen ähnlich sich betrugen, wenn sie die Offiziere nicht in den Augen hatten, die aber Hotz möglichst im Zaum hielt. Die Gemeinden mußten Fuhren leisten, sie wurden aber bezahlt. Nur durch das Lager und etwa von Ochsenheerden wurden Felder und Wiesen geschädigt und die fremden, den Truppen zugeführten Ochsenscharen brachten Viehseuche. In den 4 Monaten ihrer Anwesenheit forderten die Oesterreicher (auch die Russen) nicht Kriegssteuer und brachten ihre Lebensmittel aus Schwaben und Tirol. In Wallis zahlten sie alles so theuer, daß man sich nicht zu besinnen wußte, daß Lebensmittel so gut bezahlt wurden. Niemand ward wegen der Vergangenheit in Anspruch genommen; auch nur die allerärgsten Revoluzer trieb das Gewissen weg, weil sie ihren Maßstab für die Behandlung fürchteten; nur selten erhielt etwa ein Spion und ein frecher Schmäher Stockschläge. Wenn vor den anrückenden Franzosen in ganzen Landesbezirken die Einwohner flüchteten wie vor Horden wilder Thiere, entfernte sich Niemand vor den Oesterreichern; Tausende von Soldaten gingen zu ihnen über; niemand zu den Franzosen, zu deren Dienst man mit Drohung und Todesstrafe zwingen mußte. Ruhig lebten auch die Revolutionsfreunde — sie wurden nur verachtet, aber vor Unbill geschützt. Keine Behörden wurden von den Oesterreichern entsetzt oder eingesetzt; das mochten die befreiten Kantone nach altem Recht und Freiheit thun. Keine Papiere der Behörden, selbst Pfenningers, wurden mit Beschlag belegt; uneröffnet fand dieser alles bei seiner Rückkehr; selbst die Presse war, frei-

lich nicht gegen Aufruf zu Wühlerei und Ehrenschändung, frei. Seltenen Ausbrüchen von Volkshaß ward gewehrt. Es fing wieder an Ordnung, Ruhe, Handel, Kredit zu keimen. Mit Sehnsucht hoffte man wieder eine bessere Zeit zu sehen, wenn der grausame Landesfeind hinausgejagt sein werde. Dankbar erkannte man dieß Benehmen; selbst die sonst so feindlich gesinnten Gemeinden am Zürichsee gaben Dank dafür der kaiserlichen Generalität zu erkennen. Man sammelte (bei eigener Noth) in den östlichen Kantonen freiwillige Unterstützungen für kranke und verwundete Oesterreicher. Im St. Gallischen, im Tockenburg, im Thurgau und Rheinthal betrug sie 7567 Gulden nebst 1084 Hemden, 3507 Ellen Leinwand, 568 Pfund Weißzeug und 196 Pfund Charpien.

Unmittelbar vor der Ankunft der Oesterreicher hatten die Franzosen, besonders im Hochgebirg, nicht nur überall geplündert, sondern bis in die abgelegensten Ortschaften solche Zerstörungen angerichtet, daß es schien, als hätte man Zimmerleute gemiethet, alle Hausgeräthe sammt den Wänden zu zerschlagen. Wo sie nach den Oesterreichern wieder kamen, wurden auf der Stelle die Lebensmittel den Einwohnern geraubt, denn sie brachten solche nirgends mit, auch forderten sie unerschwingliche Brandschatzung. Es half den Urserern nicht im mindesten, daß sie französisch-helvetisch gesinnt waren; schrecklicher ward keine Gegend bedrückt. Zschokke selbst schrieb dem Bürger Lecourbe: „Auch Oesterreicher und Russen haben die Armuth dieser Länder auf's möglichste geschont, aber nach sechszehn Tagen hat die Zügellosigkeit der Ihrigen noch nicht aufgehört", und Perrochel schrieb an das französische Direktorium: „Zerlumpte Bataillone rücken ins Feld und geben, wo sie durchkommen, den Anblick des Elends und des Jammers. Wenn es noch einige Zeit so fortgeht, so ist es um das französische Heer geschehen. Aus dem sonst so begünstigten Leman kamen bittere Klagen über die Gefahr, daß alles aufgezehrt werde; an einigen Orten finden die Truppen auf dem Durchmarsch nicht genug zu essen, dann

brechen sie in Ausschweifungen aus und die Vorstellungen bei den Behörden besserten bisher nichts."

Im Juli schloß das Direktorium einen Vertrag zu einer Heulieferung von 70,000 Zentner für das französische Heer gegen bestimmtes Versprechen billiger Bezahlung — nichts ward bezahlt. Wie die französischen Kommissäre prellten, zeigten sie u. a. zu Ballstall. Man forderte von ihnen Auszahlung der ausgestellten Gutscheine; dessen weigerten sie sich. Die Klage der Gemeinde kam vor die Räthe. Da meinte Ruce, sie sei zur Geduld zu weisen, wenigstens soll sie nicht nur ihre Aufopferungen berechnen, sondern auch, daß die Franzosen ihr Blut für das Vaterland verspritzen. Man bemerkt ihm, die Leute, über die man klage, seien nicht diese, sondern Blutsauger und Raubvögel, die unbezahlt lassen, wofür sie schon doppelt und dreifach bezahlt seien. Ein Amtsbericht von Basel (4. August) meldete: „Zu den niederträchtigsten Erwerbsmitteln General Souhams gehört, daß er sich monatlich eine ansehnliche Summe von Reichen bezahlen ließ, die er dann von der Einquartirung befreite; vergeblich habe man sich bei Massena beklagt. Ueberall, wo Franzosen lagen, nichts als Elend, wogegen alle Klagen vergebens waren." Als Massena einen bewaffneten Aufbruch des Volks für Frankreich forderte, erwiederte das Direktorium seine Zumuthung mit Klage über den Druck der Lieferungen, die man nicht zahlte, die Zügellosigkeit der Truppen, welche sie dem Volk höchst abgeneigt machten. Kuhn stellte Massena (Mitte Januar) freimüthig die Ausschweifungen des französischen Militärs vor: „Unser armes Volk wird geplagt, betrogen, zur Verzweiflung gebracht; wir fordern Schutz und Gerechtigkeit." Nur selten vernimmt man Züge von Menschlichkeit, wie z. B. Massena bewies, als er die Familie des Jakob Karli zu Villigen (im Aargau), der einen Franzosen, der ihm Erdäpfel rauben wollte und Gewalt übte, erschoß, 12 Dublonen und Rationen von Lebensmitteln geben ließ. Nach der Eroberung von Zürich erhoben sich in den Räthen einige freie Aeußerungen über die Drangsale der

Franzosen. Herzog von Effingen: „Es scheint, die französischen Blutigel haben sich noch nicht alle vollgesogen, denn die Bedrückungen dauern täglich fort. Wo ein Wagen hinlänglich wäre, werden zehn gefordert und die neun haben keinen andern Zweck, als die Säcke Einiger bei der Armee Angestellten zu füllen." Ein Anderer: „Sie machen sich solcher Ausschweifungen und Erpressungen schuldig, wie man von barbarischen und ungesitteten Völkern nicht unmenschlicher erwarten könnte." Das Direktorium stellte der französischen Regierung (25. Juli) vor: „Der eine Theil Helvetiens ist vom Feind erobert, der andere wird durch Auswanderung zur Wüste, der dritte wird von unsern Bundsgenossen ausgesogen. Wir dringen auf Bestrafung der raubsüchtigen französischen Kommissärs." Auch wo das Volk sich ohne allen Widerstand dem Raubheer unterwarf, ward die Behandlung nicht milder. Aber eben dieses verächtliche Direktorium brauchte das elende Mittel, die abgeschmacktesten Lügen gegen Oesterreich unter das Volk zu verbreiten ohne Glauben zu finden, sich selbst aber entehrte es damit. Da sagte es in einem amtlich genannten Bericht (9. Juli): „Daß die Oesterreicher alle Bürger von 18 bis 45 Jahren nöthigen, sich zu Frauenfeld zu stellen, wo sie unter den Namen „rächende Schweizer" (so nenne sich ein Haufen helvetischer Verräther oder Ueberläufer im englischen Sold) ein beträchtliches Korps bilde, mehrere Kantone aber weigern sich dessen und im Thurgau habe dieß, wie auch in mehrern Dörfern des Gebiets von St. Gallen, Aufstand verursacht. Die Einwohner sind entflohen, irren in den Wäldern herum, wohin sie von den Oesterreichern verfolgt werden." Kuhn vergißt sich so weit, daß er Bekanntmachung dieses Berichts in allen öffentlichen Blättern fordert, damit man die wahren Absichten des Feindes kennen lerne und sich verpflichtet fühle, das Vaterland zu vertheidigen, was dann der Große Rath genehmigt. — Der Regierungsstatthalter zu Bern, Gaudenz Planta, empfahl dem Direktorium als Mittel zu Erkundigung des öffentlichen Geistes, daß Personen beiderlei Geschlechts als

Bettler verkleidet, durchs Land ziehen sollen, als ob sie Flüchtlinge wären und dann von der Lage der (von den Oesterreichern besetzten) Kantone Zürich, Thurgau, Sentis Abscheu erregende Schilderungen entwerfen sollten. (So führten gegen Oesterreich Krieg die feigen Thoren!) Das Direktorium verwarf den Vorschlag nicht, gebot aber große Vorsicht und Verständigung mit dem Polizeiminister. Laharpe schrieb an Kaiser Paul von Rußland (16. Juli), ihn zu bereden, keinen Krieg gegen die Schweiz zu führen, was aber nicht beachtet ward. Nun hatten die Heere in der Schweiz folgende Stärke und Stellung: Massena's Gesammtmacht betrug 77,000 Mann; Turreau stand mit 8000 Mann in Oberwallis und am Simplon, Lecourbe mit 16,000 im Gotthard und Reußthal, Soult mit 10,000 zu Glarus und auf dem linken Linthufer bis zum Zürichsee, von da bis nach Basel: 43,000 Mann. Die Macht der Russen und Oesterreicher betrug 63—64,000 Mann, Korsakow hatte 26,000 bei Zürich, Nauendorf jenseits Rheins von Waldshut bis Basel 5400 und Hotz Oesterreicher und Schweizer an der Linth 25,000. Mit September betrat Suwarow die italienische Schweiz mit 18,000 Mann zu Fuß, und 4000 Kosaken. Einige tausend Oesterreicher lagen in Livenen und dem bündnerischen Vorderrheinthal.

16. Suwarow's Uebergang über den Gotthard.

Endlich aber zu spät hatten sich Oesterreich und Rußland über einen Entwurf zu Fortsetzung der Kriegsoperationen vereinigt; zu spät, weil man den Franzosen Zeit gelassen hatte, sich zu erholen und weil das gegenseitige Mißtrauen unter den Verbündeten schon so weit gediehen war, daß nur ein außerordentliches Kriegsglück im Stande gewesen wäre, ein treues Zusammenhalten zu erzielen, indeß jeder Unfall den Riß erweitern oder eine gänzliche Trennung herbeiführen mußte. Der Verlust des Gotthards hatte schon bittern Aeußerungen Erzherzogs Karls über Suwarow und das Mißlingen des Uebergangs bei Döttingen scharfen Kritiken des russischen Feldherrn über

den österreichischen Prinzen gerufen, und die Verhandlungen über die Ablösung der Oesterreicher durch die Russen in der Schweiz, für welche im Angesicht des Feindes zu vollziehende Unternehmung mit Hinsicht auf den einzuschlagenden Weg sowohl als den zu wählenden Zeitpunkt je nach den besondern Interessen der einen oder andern Macht auch abweichende Vorschläge gebracht wurden, ließen die gegenseitige Mißstimmung immer sichtbarer werden.

Man hatte sich endlich dahin verständigt, daß Erzherzog Karl bei seinem Abmarsch nach Deutschland 20,000 Mann unter Hotz in der Schweiz zurücklassen sollte. In die vom Erzherzog bisher inne gehabte Stellung war am 31. August Korsakow mit seinen 26,000 Russen eingerückt. Suwarow sollte über den Splügen oder den Gotthard zu Korsakow stoßen, und nach seiner Ankunft Hotz mit dem Rest der Oesterreicher ebenfalls nach Deutschland abziehen. Als nun Suwarow für seinen Einmarsch den Gotthard vorzog, um Massena's Stellung am Albis sogleich in den Rücken zu nehmen, stellte er die Bedingung, daß Hotz zu dem Angriff auf die Franzosen mitwirken sollte. Dieß wurde von Erzherzog Karl nur unter der Beschränkung zugegeben, daß Hotz nicht weiter vorgehen dürfe als bis Zug.

Im weitern wurde verabredet, daß Hotz Suwarow's Vorrücken über den Gotthard durch gleichzeitige Angriffe aus den verschiedenen nach der Reuß führenden Seitenthälern unterstützen sollte; eine seiner Abtheilungen unter General Auffenberg sollte durch das Maderanerthal den Franzosen in die Flanke gehen, eine andere unter General Linken war bestimmt vorerst von Bünden aus Glarus wieder zu besetzen und dann über den Klausen und durch's Schächenthal den Rückzug der Franzosen aus Uri zu beschleunigen, eine dritte unter Jellachich sollte über den Kerenzerberg auf Mollis und von da über den Pragel gegen Schwyz vordringen; mit seinen übrigen Truppen gedachte Hotz die Linth zu überschreiten, ein Theil derselben sollte dann über Lachen und den Etzel die Franzosen aus Einsiedeln und Schwyz vertreiben, ein anderer

Theil verstärkt durch einige in Rapperschweil einzuschiffende russische Bataillone über Hütten und Schönenberg Massena's Stellung am Albis in der rechten Flanke bedrohen, während Korsakow den Albis und Uetliberg in der Front erstürmen würde. Verschieden lauten die Urtheile über den Charakter dieses russischen Heerführers. Nach der Meinung Vieler galt er für einen eben so unverständigen und unvorsichtigen als eigensinnigen Befehlshaber, nach einem andern Zeugniß hingegen war er ein tapferer, gebildeter und gütiger Mann, vielleicht aber nicht guter Praktiker in der Kriegskunst. Mit Kraft und Einigkeit durchgeführt, hätte dieser Operationsplan trotz allem was bereits versäumt worden war, noch befriedigende Erfolge herbeiführen können.

Die ersten Hindernisse aber, welche seiner Vollziehung entgegenstanden, betrafen den Transport des Kriegsmaterials und der Lebensmittel über das Gebirge. Hiefür zu sorgen war den Oesterreichern aufgegeben, welche die Gegend von Bellenz besetzt hielten. Als aber Suwarow am 15. September in Taverne (zwischen Lauis und Bellenz) eintraf, waren noch keine Tragthiere bereit. Fünf Tage gingen verloren, bis nothdürftig abgeholfen war, wobei ein Theil der Kosaken absitzen mußte, deren Pferde als Saumpferde verwendet wurden.

Am 21. September setzte sich Suwarow's Heer von Bellenz aus in Marsch. Es bestand aus 18,000 Mann zu Fuß und 3—4000 Kosaken; auch führte es 25 piemontesische Bergkanonen mit sich, welche von Maulthieren getragen wurden. Die Hauptmasse führte Suwarow auf der Gotthardsstraße heran, indeß General Rosenberg mit einer starken Abtheilung seinen Weg durch das Bleniothal über den Lukmanier und durch's Medelserthal nahm, um über die Oberalp den Franzosen in den Rücken zu fallen. Die Verpflegung dieser Truppen erleichterte der gute Wille der Landesbewohner, welche freudig den Truppen Lebensmittel nachtrugen. Bei Dazio schloß sich am 23sten der österreichische Oberst Strauch mit 3000 Mann den Russen an. Am 24. September wurde Airolo, wo 1000 Franzosen unter Gudin standen, hierauf auch der

Engpaß von Val Tremola mit stürmender Hand genommen und Suwarow gelangte nach blutigem Kampfe bis Hospital, indeß Oberst Strauch auf der Seite von Oberwallis die Franzosen bis Obergestelen verfolgte. General Lecourbe, unter dessen Befehlen Gudin stand, war diesem vergeblich zu Hülfe geeilt, aber ebenso wenig glückte der Plan Suwarow's, dem General Lecourbe den Rückzug bei Ursern abzuschneiden. General Rosenberg hatte nämlich die Oberalp in einem glänzenden Gefechte gewonnen. Dann aber, weil er über Suwarow's Erfolg im Ungewissen war, bis zum Abend gezögert in das Thal von Ursern hinabzusteigen und so gewannen Lecourbe's Truppen Zeit, theils von Hospital über die Geschener Alpen, theils durch das Urnerloch und über die Teufelsbrücke zu entkommen. Das kostete dann den Russen am folgenden Tag (25. September) viele Leute, indem sie allzu unvorsichtig durch das Urnerloch der Brücke zustürmten, welche sie erst, nachdem der erste Angriff mißglückt war, nach erfolgtem Abzug der Franzosen gewannen. Es war nämlich mittlerweile General Auffenberg aus Bünden über den Krützlipaß im Maderanerthal eingetroffen und Lecourbe mußte abwärts eilen, um nicht bei Amsteg abermals abgeschnitten zu werden. Wirklich fand er diesen Ort bereits von Auffenberg besetzt, allein Lecourbe warf die Oesterreicher wieder hinaus und nach dem Maderanerthal zurück. Suwarow gelangte an diesem Tag nicht weiter als bis Wasen, weil die Franzosen die Brücke beim Pfaffensprung zerstört hatten, deren Herstellung die Russen am Vorrücken versäumte. Daher kam es, daß Auffenbergs Angriff ohne Unterstützung geblieben war. Noch in der folgenden Nacht aber führte Suwarow sein Heer wieder vorwärts bis Altorf, wo er den General Linken vom Schächenthal her zu treffen hoffte. Dieser hatte seine Truppen in verschiedenen Abtheilungen von Flims und Ilanz aus über den Segnes, den Panixerpaß, und den Kisten ins Glarnerland geführt, die zur Vertheidigung des Kleinthals (Sernftthals) auf der Wichleralp postirten 1300 Franzosen in die Flucht geschlagen oder gefangen genommen, hatte sich dann aber am 25. September nicht getraut, über

Schwanden hinaus gegen Glarus vorzugehen, ohne Jellachich's Mitwirkung abzuwarten. Noch weniger hätte er es gewagt, über den Klausen zu gehen, so lange die Franzosen Glarus inne hatten, weil sie ihm dann in den Rücken fallen konnten.

General Jellachich war am 25sten ebenfalls über den Kerenzerberg herangerückt, hatte Mollis eingenommen, allein die Linthbrücken bei Näfels und Netstall vertheidigten die Franzosen unter Molitor so standhaft, daß Jellachich nicht weiter vordrang, sondern die Erneuerung des Angriffs auf den folgenden Tag verschob, an welchem auch Hotz dem allgemeinen Schlachtplan gemäß über die Linth gehen und angriffsweise verfahren sollte. Bereits aber war bei Zürich und bei Schännis das Schicksal der Schweiz entschieden worden.

17. Schlacht bei Zürich, Gefecht bei Schännis. Tod des General Hotz.

Massena, welchem der seit Wochen berathene Operationsplan der Oesterreicher und Russen genau bekannt war, hatte sogleich den Entschluß gefaßt, sich auf Korsakow zu werfen, ehe Suwarow sich mit demselben vereinigt hätte. Nachdem er in der Nacht vom 24. zum 25. September alle nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte, um bei Dietikon die Limmat zu überschreiten, wobei in größter Stille die Schiffe von der Mannschaft, namentlich den Soldaten der helvetischen Legion, auf ihren Schultern an das Ufer des Flusses getragen wurden, eröffnete er zum Schutze des Uebergangs bei Tagesanbruch ein heftiges Feuer aus 20 Kanonen und ließ gleichzeitig von Kilchberg und Adlischweil her einen lebhaften Angriff auf Wollishofen ausführen, und auch unterhalb Baden die jenseits der Limmat und Aare postirten russischen Lager kanonniren, um den Feind über den wahren Angriff im Ungewissen zu erhalten. Bald war bei Dietikon eine bedeutende Truppenzahl übergeschifft, welche vom Nebel begünstigt und von Leuten geführt, die mit den Oertlichkeiten vertraut waren, früh um 6 Uhr ein unweit Kloster Fahr auf einer mit Gehölz umgebenen

Wiese befindliches Lager von 2000 Russen überfielen und den größten Theil derselben niedermachten oder gefangen nahmen. Unverzüglich wurde dann zum Bau einer Brücke für den Uebergang der Reiterei und des Geschützes geschritten, welcher schon um 9 Uhr erfolgte, worauf diese vereinigte Macht sogleich nach Höngg vorging und dieses Dorf nebst den nächsten Anhöhen besetzte. Dessenungeachtet traf Korsakow keine Anstalten, den Franzosen auf dieser Seite entgegenzugehen, sondern glaubte, die größere Gefahr drohe ihm von Wollishofen und Altstetten her. Aus Wollishofen wurden nach lebhaftem Gefechte die Franzosen, welche das Dorf bereits eingenommen hatten, wieder vertrieben, und einige russische Bataillone stürmten bis an die Abhänge des Albis und Uetlibergs hinauf und eroberten einige Kanonen; sie mußten aber, da eine zahlreiche französische Reiterei mit Geschütz von Altstetten her dem Sihlfeld nahete, zurückgerufen werden. Inzwischen setzten sich die Franzosen von Höngg her zur Einnahme des Zürichbergs in Bewegung und bemeisterten sich der Landstraßen nach Eglisau und Winterthur. In Zürich entstand durch das in den Gassen der Stadt sich drängende Fuhrwerk eine schreckliche Verwirrung. Noch in der Nacht zuvor waren 4 russische Bataillone nach Rapperschweil abmarschirt, um bei dem auf den 26sten angesetzten Angriff das Hotz'sche Korps zu unterstützen. Diese erhielten nun Gegenbefehl, trafen gegen den Abend wieder in Zürich ein und bestanden noch an dem Abhang des Zürichbergs ein blutiges Gefecht, in dessen Folge die Franzosen in der Nacht sich an den Wipkingerberg zurückzogen. Diese Nacht war für Zürichs Bewohner eine beängstigende. Man besorgte Plünderung von Seite des hungernden russischen Soldaten. Freiwillige Darreichung von Brod und Wein, wofür mancher dieser Fremdlinge auf den Knieen dankte, hielt solches Unglück ab. Einen schrecklichen Anblick gewährte die große Zahl Verwundeter, welche in Kirchen und Kreuzgängen untergebracht und zum Theil durch zürcherische Aerzte besorgt wurden, da das militärärztliche Personal bei solchen Schlachten niemals ausreichende Hülfe gewähren kann. Während der Nacht stießen die-

jenigen Russen, welche zu Ennetbaden und Klingnau gestanden hatten, auf dem Umweg durch das Wehnthal und jenseits der Glatt hinauf zu Korsakow's Armee, und dieser General beabsichtigte am 26sten in der Stellung am Zürichberge die Schlacht neuerdings anzunehmen. Da kam aber die Kunde, daß auch an der Linth die Franzosen gesiegt haben und Hotz geblieben sei, und dieß bewog Korsakow am Morgen des 26sten nach Eglisau zu retiriren, wohin er sich den Weg durch einen harten Kampf bahnen mußte. Die Stadt blieb zur Sicherung des Rückzugs von 1000 Mann besetzt. Massena, welcher die Stadt und seine Truppen zu schonen wünschte, sandte einen Offizier zu Unterhandlungen ab, auf welchen aber russische Soldaten aus Unkenntniß Feuer gaben. Darauf wurde um 1 Uhr Nachmittags die Stadt auf beiden Ufern der Limmat angegriffen. Das Sihlthor wurde den Franzosen in Folge günstiger Zusicherungen von Bürgern geöffnet und die kleine Stadt ohne Widerstaud eingenommen. In der großen Stadt hingegen leisteten die ohne Befehle sich befindenden russischen Wachposten noch einigen fruchtlosen Widerstand, wurden aber größtentheils niedergemacht oder gefangen. Was noch entfliehen konnte, schlug nun den Weg über die Forch ein. Bei diesen befand sich auch das Zürcher Milizbataillon, welches den Tag zuvor und während der Nacht für Erhaltuug der Ordnung in der Stadt gute Dienste geleistet hatte. Jenseits der Forch gedachte man die Mannschaft nach der Heimat zu entlassen; dem Entlassungsakt kam aber ein Unfall zuvor, indem das Bataillon in einem Hohlweg durch den fliehenden russischen Troß zersprengt ward. Die Offiziere folgten der Armee nach, die Soldaten suchten die Heimat auf. Die Regimenter Bachmann und Roverea, welche zu Meilen und Stäfa gelegen hatten, waren nicht zum Schlagen gekommen. Sie nahmen den Rückzug durch das Tößthal und das Tockenburg. Groß war der Verlust des russischen Heeres an Todten, Verwundeten und Gefangenen; auch ein großer Theil seines Geschützes, die Kriegskasse und Gepäk aller Art fiel in die Hände der Franzosen. Massena belobte die helvetischen Hülfstruppen und die Legion,

und die gesetzgebenden Räthe erklärten, sie haben sich um das Vaterland verdient gemacht. Die Dorfschaften um Zürich hatten durch den Kampf und Raubthaten vieles zu leiden, die Stadt selbst entging durch Massenas zweckmäßige Vorkehrungen der Plünderung, dagegen hatte man Lavaters tödtliche Verwundung zu beklagen; in meuchelmörderischer Weise hatte ihn ein helvetischer Grenadier durch den Leib geschossen. Der Zunftmeister Irminger ward in seinem Landhaus von Russen, welche ihn wegen seines blauen Rocks für einen Franzosen hielten, erstochen und durch ein ähnliches Versehen wurde ein patriotischer Papiermüller, der den Franzosen mit dem Rufe Vive la république entgegen ging, von diesen dennoch niedergeschossen. Viele Zürcher, 70 angesehene Männer und eine beträchtliche Anzahl Offiziere folgten der fliehenden Armee. Schultheiß Steiger verließ für immer sein Vaterland. Salomon Landolt, von jeher ein eifriger Feind der Revolution, hatte am 25. September dem russischen Feldherrn in der Schlacht verschiedene Dienste geleistet und entkam nur mit Noth den französischen Husaren. Auch der Redaktor der Bürklizeitung wanderte aus und sein Blatt, von einem Freunde besorgt, pries am 4. Oktober mit Ausdrücken des höchsten Dankes Massenas Schonung gegen Zürich. Der Sohn aber des nämlichen Mannes, welchen Freundespflicht bewog, an des Entwichenen Stelle den Sieg der Franzosen und die Niederlage der Russen zu beschreiben, hat sich in späterer Zeit im russischen Kriegsdienste durch Einsicht und ausgezeichnete Tapferkeit zu den höchsten kriegerischen Würden jenes großen Reiches den Weg gebahnt.

An dem ersten Tage der Schlacht von Zürich (25. September) setzte auch General Soult, welcher Massena's rechten Flügel befehligte, auf zwei Punkten, zu Bilten und zu Grynau, über die Linth. Es gelang den Franzosen, die schwachen österreichischen Vorposten bei dem Uebergang mit Tagesanbruch zu vertreiben und Schännis wegzunehmen. Hotz eilte Morgens 6 Uhr mit zwei Bataillonen von Kaltbrunnen zu ihrer Vertreibung hinauf. Seine Hitze riß ihn

beim Rekognoszirn zu weit voraus, so daß er plötzlich in die französische Plänklerkette gerieth, und mit dem Chef seines Generalstabs, Plunkett u. a. Begleitern durch die Kugeln der Feinde fiel. Entmuthigt durch dieß Unglück wichen die Oesterreicher dem immer stärker werdenden Feind, und als sie wieder vorzudringen suchten, wurden sie zurückgeschlagen und verloren viele Gefangene. An General Hotz verlor das Vaterland einen seiner treuesten Söhne. In wenig Worten zeichnet W. Meyer seinen Charakter: „Seine heftige Gemüthsart versetzte ihn oft in die höchste Gefahr. Auf dem Schlachtfeld zeigte er Todesverachtung. Geradheit und Offenheit war Hauptzug seines Charakters.“ Auch der Uebergang der Linth bei Grynau gelang den Franzosen nach hartnäckigem Kampf mit zwei russischen Bataillonen. Sie vereinigten sich dann mit dem Corps, welches bei Bilten übergesetzt ward und Schännis eingenommen hatte, worauf General Petrasch, der nun an Hotzes Stelle den Befehl über die Oesterreicher führte, in der Nacht sich eilig zurückzog. Eine Abtheilung zu Wesen und an der Ziegelbrücke, die keine Nachricht von dem Rückzug erhalten hatte, ward am 26sten im Sturm auf Wesen großentheils gefangen. Mit Verlust von 3000 Gefangenen, 20 Kanonen und der kleinen Flotte zu Rappersweil zog sich die Heeresabtheilung der Oesterreicher von der untern Linth an den Bodensee und den Rhein, den Petrasch bei Rheineck überschritt, zurück.

Hotzes Tod, gerade in diesem Augenblicke, war ein größeres Unglück als die bei Zürich verlorene Schlacht. In die Plane Suwarow's, dessen unbedingtes Zutrauen er genoß, vollständig eingeweiht, hätte er durch deren kräftige Vollziehung Vieles wieder gut gemacht. Allein mit seinem Tode und demjenigen seines Vertrauten, des eben so talentvollen und tapfern als liebenswürdigen Plunkett, hörte jeder Zusammenhang in den Operationen der ihm untergebenen österreichischen Generale Jellachich, Linken und Auffenberg auf und der obern Leitung beraubt verfielen sie ent-

weder in ein unschlüssiges Zaudern, oder traten zu früh den Rückzug an. Schon Petrasch hatte seinen Rückzug übereilt. Von den Franzosen schwach verfolgt, hätte er sich, verstärkt durch die Regimenter Roverea und Bachmann,* hinter der Sitter aufstellen können, um so bald als möglich wieder vorwärts zu gehen; statt dessen ging er über den Rhein zurück. Jellachich, der am 26sten kräftig hätte angreifen und sich mit dem in seiner Nähe stehenden Linken vereinigen sollen, gerieth, als ihn die Franzosen von Wesen her aus eroberten österreichischeu Kanonen beschossen, in Besorgniß, daß ihm der Rückzug könnte abgeschnitten werden und so ging auch er noch am 26. September bis Kerenzen zurück und in den folgenden Tagen über Wallenstadt und Ragatz bis Feldkirch.

General Linken, welcher noch am 25sten bei Mitlödi mit den Franzosen plänkelte, wurde am 26sten von Molitor, nachdem dieser von Jellachich nichts mehr zu besorgen hatte, angegriffen; Linken schlug die Franzosen zurück, so daß die Oesterreicher am Abend vor Glarus standen. Der Flecken trennte die beidseitigen Kämpfer. Patrouillen beider Theile durchstreiften denselben und der Platz des Rathhauses war ihre Grenzscheide. Es gab Häuser, auf deren einer Seite den Franzosen, auf der andern den Oesterreichern Erfrischungen herausgereicht wurden. Auch ließ man eine augenblickliche Waffenruhe eintreten, um sich in das vorhandene Brot zu theilen; dann schlug man sich wieder. Des Abends leuchteten um Glarus unzählige Wachtfeuer. Das Gefecht erneuerte sich am 28sten; an diesem Tage aber vernahm Linken Jellachichs Rückzug und da er über Suwarow's Bewegung nicht im Klaren war, so gab auch er die errungenen Vortheile auf und ging, während bereits auf der entgegengesetzten Seite von Glarus einige Kosaken mit einem Offizier erschienen, welcher den General Molitor zur Uebergabe auffordern sollte, in der Nacht vom 28. zum 29. September nach dem Kleinthal, von wo er seinen Rückzug über die Gebirgspässe nach Bünden unaufhaltsam fortsetzte. So bekam nun der entschlos-

sene Molitor abermals freie Hand und wandte sich, nachdem ihm Jellachich und Linken vom Halse waren, gegen den dritten auf ihn anrückenden gefährlichsten Gegner, den ergrauten Helden Suwarow.

18. Suwarow's Rückzug.

Nach der mühevollen Ueberwindung des Gotthards traf endlich am 26. September das russische Kriegsheer unter Anführung seines greisen Helden Suwarow allmählig in Altorf ein. Wie gewöhnlich auf einem Kosakenpferdchen reitend, eine Lederpeitsche (Kantschuh) in der Hand, zeigte sich der Feldmarschall den Blicken der stummen, von Leiden niedergedrückten Einwohnern. Freundlich empfing er die Ortsvorsteher, verlangte von Landammann Schmid den Friedens-, von Pfarrer Ringold den Segenskuß und bemerkte in gebrochenem Deutsch: Er sei gesandt als Heiland; in die Welt gekommen, sie von den Ungläubigen und Tyrannen zu befreien. Das Volk soll sich erheben und mit ihm nach Zürich ziehen." — Die russischen Truppen litten schrecklichen Hunger und verschmäheten nicht die eckelhaftesten Nahrungsmittel. Um so mehr drängte es den Heerführer, aus dem ausgesogenen Gebirgslande dem verabredeten Plane getreu bald in die bessern Gegenden zu gelangen.

Lecourbe hatte sich über die Reuß zurückgezogen, die Brücken von Erstfeld und Attinghausen zerstört und die Zugänge nach Unterwalden besetzt. Alle Schiffe waren von Fluelen weggeführt worden. Ein Mährchen ist es, was Zschokke erzählt: „Suwarow sei erstaunt gewesen, daß ein 9 Stunden langer See zwischen Altorf und Luzern liege." Wer sich unter Suwarow dasjenige Zerrbild denkt, welches französische und andere oberflächliche Schriftsteller und Abschreiber von diesem merkwürdigen Manne gemacht haben, der mag sich dergleichen erzählen lassen. Seit aber die Briefe dieses geistvollen und vielfach gebildeten Feldherrn (in seiner Jugend hat er in Königsberg studirt) bekannt geworden sind, hat die gebildete Welt eine ganz andere Meinung von ihm

gewonnen. Was den Vierwaldstättersee betrifft, so war dessen Dasein dem russischen Feldmarschall wenigstens in so weit bekannt, daß er schon am 8. September in seinem Armeebefehl aus Asti in Piemont unter anderm sagt: „Die russische Armee, welche aus Italien in die Schweiz dringt, soll mit Gleichmuth und Entschlossenheit am linken und rechten Ufer des Luzernersees auf Luzern selbst vorgehen“ u. s. f. Das hingegen ist allerdings richtig, daß er die Ueberwindung der Gebirge und den Marsch auf den Bergpfaden nicht in ihrer vollen Schwierigkeit beurtheilte. Namentlich hielt er die Erstürmung des Gotthards für minder schwer als diejenige des Albis und Uetlibergs, von dessen Steilheit und Wildheit ihm von Korsakow's Armee übertriebene Schilderungen scheinen gemacht worden zu sein.

Nachdem er sich nun in Altorf überzeugt hatte, daß, um nach Luzern zu gelangen, er den Weg auf Schwyz durchs Schächenthal und Muottathal einschlagen müsse, ertheilte er unverzüglich seine Befehle, und schon am Abend des 27sten erschien sein Vortrab unter dem entschlossenen Bagration im Muottathal und nahm zwei Kompagnien Franzosen gefangen. Massena war indessen in Schwyz eingetroffen; seine Absicht war, den Russen auf der einen Seite den Ausgang des Muottathals, auf der andern denjenigen des Klönthals zu sperren, und wenn sie dann nach Einsiedeln vordringen würden, sie daselbst gänzlich einzuschließen und zu fangen. Am 28sten überschritt Suwarow's Haupttheil den Kinzigkulm und gelangte ins Muottathal. Sein Befehl bis Schwyz zu gehen, kam wegen der Erschöpfung der Truppen nicht zur Ausführung. Um sich mit General Linken in Verbindung zu setzen, hatte er, wie wir wissen, einen Offizier mit etlichen Kosaken über den Bragel nach Glarus entsendet. Dieser kam jetzt zurück mit der Nachricht von Korsakow's Niederlage und Hotzes Tod. Der Feldmarschall wollte diesen Angaben keinen Glauben beimessen und wähnte im Gegentheil, Molitor finde sich zwischen den

Russen und den österreichischen Abtheilungen der Generale Jellachich und Linken bei Glarus eingeschlossen.

Ein Käsehandler aus dem Muottathal, Sebastian Schelbrett, der von Stuttgart nach Hause reiste, und die Niederlage Korsakow's auf dem Wege vernommen hatte, war auf Seitenpfaden über Illgau in seine Heimaththal gekommen. Die Nachricht, welche er mit sich brachte, ging von Mund zu Mund und kam so auch Suwarow zu. Dieser hielt sie für das Gerücht eines Spions, und ließ den Mann gebunden vor sich führen und als derselbe die Nachricht wiederholte, wollte er ihn erschießen lassen. Da trat die Priorin des Frauenklosters zu Muotta, Waldburg Mohr, mit Entschlossenheit vor Suwarow, nannte den Mann einen ihr wohlbekannten Biedermann, besänftigte seinen Zorn, machte ihn nachdenkend, so daß er die Vollziehung verschob und rettete damit den Unschuldigen und das Heer selbst. Suwarow sandte nun, begleitet von einem durch die Priorin mitgegebenen Führer, zwei als Muottathaler gekleidete Offiziere auf Kundschaft nach Schweiz, wo sie sich von der Richtigkeit der Nachricht überzeugten. Nun ward in einem Kriegsrath von Suwarow der Rückzug über den Bragel ins Klönthal und nach Glarus beschlossen, wo sich der Feldmarschall mit Linken zu vereinigen gedachte, der aber, wie wir wissen, bereits auf dem Rückzug nach Bünden begriffen war. Gleichzeitig schrieb Suwarow an Korsakow: „Sie haften mir mit ihrem Kopf für jeden Schritt rückwärts; ich komme Ihre Fehler gut zu machen.“ — Frühe Morgens (29sten) brach Auffenberg mit der Vorhut auf, den Bragel zu besetzen und trieb die Franzosen 30. September ins Klönthal hinab und Suwarow's Heer folgte mit Ausnahme der von General Rosenberg befehligten Nachhut, welche die Franzosen an den Verfolgungen durchs Muottathal von Schweiz aus aufhielt und ihren Anfall beim Kloster St. Joseph zurückschlug. In den Bergen machten die Franzosen und Kosaken Jagd auf einander, wobei Viele in Abgründen umkamen. Am 30. September drang der Vortrab der Russen bis Näfels vor,

nachdem er im Klönthal 800 Franzosen zu Gefangenen gemacht hatte. Molitor zog sich Schritt für Schritt fechtend hinter die Linthbrücke bei Näfels zurück, auf welche die Russen am 1. Oktober mehrere fruchtlose Stürme unternahmen. Langsam folgte Suwarow's Hauptheil an diesem Tage über den Bragel nach, indeß sein Nachtrab unter General Rosenberg einen wiederholten Angriff der Franzosen im Muottathale, welchen Massena in eigener Person leitete, zurückschlug. Mehrere hundert Franzosen ertranken im Bach, die Russen eroberten fünf Kanonen und die Kosaken verfolgten die Fliehenden bis Ibach. Seinen Entwurf die russische Armee einzufangen, gab nun Massena auf und da ihm Suwarow's Marsch gegen Glarus bereits bekannt war, so eilte er, ihm den Zugang nach dem Zürchersee zu sperren.

Als nun Suwarow auf dem Wege nach Glarus vernahm, daß General Linken abgezogen sei, so wurde er darüber höchst aufgebracht und äußerte, derselbe verdiene vor den Kopf geschossen zu werden. Auf Zürich zu marschiren, davon konnte nun keine Rede mehr sein. Die russische Armee war in einem kläglichen Zustande, eine große Menge Verwundeter in ihrem Gefolge, ein Viertheil der Pferde lahm, die Soldaten baarfuß und so abgehungert, daß sie die Eingeweide der Thiere aus den Düngerhaufen hervorsuchten. Da nun die Franzosen die Linthbrücke behaupteten, so konnte nicht einmal der Rückzug nach Wallenstadt genommen werden, zumal Jellachich, welcher wieder über den Rhein vorgegangen war und am 2. Oktober Wallenstadt besetzt hatte, schon am 3ten seine Vorposten wieder vom Kerenzerberg zurückzog. So blieb dem nordischen Kriegshelden keine andere Wahl übrig, als der Rückzug nach Bünden, zu welchem er am Nachmittag des 4. Oktobers, nachdem der Nachtrab aus dem Muottathal bei Glarus eingetroffen war, die ersten Truppentheile seines Heers nach dem Kleinthal in Bewegung setzte.

Den 5ten Morgens 7 Uhr brachen die letzten Russen von Glarus auf, die Franzosen verfolgten sie ins Kleinthal mit 10,000 Mann; mehrmals wurden aber ihre Angriffe zurück-

geschlagen. Doch bewiesen Russen und Franzosen die möglichste Schonung gegen die Einwohner. Zwar nahmen die hungrigen Soldaten Erdäpfel aus dem Boden, die schuhelosen Russen im Kleinthal die Schuhe; aber Niemand übte weitere Unbill, dieß bezeugten die Einwohner selbst, die dabei der armen Soldaten mit Erbarmen gedachten. Zwar ward unter Glarus hinab, besonders auch zu Netstall, geplündert, doch ward kein Dorf verbrannt und noch oft selbst das Eigenthum geschützt. Dank den menschlichen Helden Suwarow und Molitor! Bei dem Uebergang über den Panixerberg (6. Oktober), besonders am Jätzschlund, litten die Russen ungeheuern Verlust an Menschen, Pferden, Geschütz, Bagage. „Die zurückgelassenen ermatteten Pferde wollte niemand auch nur für einen fünfpfündigen Laib Brod kaufen, denn man hatte weder Brod, noch Geld, noch Futter mehr“, schreibt der Zeitgenosse Steinmüller. Ueber den Zustand von Glarus berichtet am Tage nach dem Abmarsch des russischen Heers der helvetische Kommissär Theiler: „Die Dörfer, mit Ausnahme des Fleckens, sind ausgeplündert; es sind keine Lebensmittel mehr; das Vieh muß aus Mangel an Futter getödet werden. Die Einwohner verlassen ihre Wohnungen, um Unterstützung für den kommenden Winter zu bitten.“ Nach Suwarow's Entfernung vertrieb Massena noch vollends die Oesterreicher vom Gotthard, theils durch die italienischen Thäler, theils durch's vordere Rheinthal gegen Chur hinab. Im Hochgebirg nun lauter Elend und Druck der Franzosen bis zur Verzweiflung. So mußten die hungrigen Urserer im November die Schneebahn öffnen und Brot für ihre Dränger auf den Gotthard oder nach Bünden tragen. Im Dezember wurden ihnen erbarmend von Luzern aus Lebensmittel und Hausgeräthe zugeführt.

19. Letzte Unternehmung Korsakow's.

Entmuthigt hatte sich Korsakow's geschlagenes Heer am 27. und 28. September theils über Bülach nach Eglisau, theils über Winterthur nach Schaffhausen zurückgezogen. Massena ließ dasselbe nur durch eine kleine Abtheilung seines

Heeres verfolgen, weil er nach der Russen großem Verlust an Mannschaft und besonders an Kriegsgeräth keine große Gefahr mehr zu befürchten hatte und weil sein erstes Augenmerk sein mußte, dem Eindringen Suwarows Einhalt zu thun. Korsakow hatte sein Hauptquartier zu Schaffhausen bezogen, sein Heer war durch einige nachgerückte russische Reiterei, durch das in russischen Dienst übernommene französische Emigrantenkorps des Prinzen Condé und 2400 Bayern verstärkt worden. Im Ungewissen über Suwarows Absichten fand Korsakow angemessen, eine Bewegung vorwärts auszuführen, um wenigstens einen Theil der feindlichen Streitkräfte von der Bekämpfung Suwarows wegzuziehen. Bereits aber hatte Suwarow den Rückzug nach Bünden angetreten und Massena wieder eine bedeutende Truppenzahl nach der Rheingrenze in Bewegung gesetzt. Am 7. Oktober überschritt Korsakow mit 8000 Russen und Bayern bei Büsingen und Dießenhofen den Rhein und stieß bei Schlatt auf die Heeresabtheilung Mesnards. In wüthendem Sturmangriff gingen die Russen auf dieselbe los und warfen sie gegen Andelfingen zurück. Hier stellte sich ihnen aber Massena mit seinem Grenadierkorps entgegen und nöthigte sie zum Rückzug in den Brückenkopf von Büsingen. Diese früher von den Oesterreichern erbaute starke Schanze wurde noch am nämlichen Abend zwei Mal von den Franzosen vergeblich bestürmt, und Massena mußte sich begnügen, bei Trüllikon eine sichernde Stellung zu beziehen. Dagegen hatte Lorge bei Dießenhofen die Russen über den Rhein zurückgeworfen und General Gazan die Emigranten und Russen vor Konstanz angegriffen und diese Stadt mit Sturm eingenommen. Zum letzten Male hatte russisches Blut die schweizerische Erde gefärbt.

Auf die erste Kunde von Korsakows Niederlage war Erzherzog Karl, welcher seit seinem Abmarsch aus der Schweiz die Franzosen aus der Neckargegend vertrieben und Mannheim erobert hatte, mit dem größern Theil seiner Armee wieder nach Oberschwaben gerückt und hatte sein Hauptquartier in Donaueschingen aufgeschlagen. Er konnte sich aber über die zu tref-

fenden Maßnahmen so wenig mit Korsakow einigen, daß, als dieser einen Angriff von Konstanz her besorgend gegen Radolphzell marschirte und die Büsingerschanze räumte, der Erzherzog keine österreichischen Truppen zu deren Besetzung hergeben wollte, sondern im Unmuth befahl, das österreichische Geschütz aus dem Brückenkopf wegzuführen und die Brücke abzubrechen, worauf die Franzosen am 11. Oktober das starke Werk ohne Widerstand besetzten und sich beeilten, dasselbe sofort auf den Grund zu schleifen.

Diese Erscheinung war das Vorspiel des offenen Bruches, welcher unter den verbündeten Feldherren bald darauf eintrat. Suwarow, welcher am 12. Oktober von Chur her mit seiner geschwächten Armee in Feldkirch anlangte, gerieth mit Erzherzog Karl über einen neuen Operationsplan in einen so bittern Briefwechsel, daß keine Verständigung mehr möglich war und der russische Feldherr am 30. Oktober seine Armee ohne weiters nach der Gegend von Augsburg zu Beziehung von Winterquartieren abführte, von wo sie vier Wochen später von Kaiser Paul nach Rußland zurückberufen ward. Die Schweiz aber war und blieb von den Franzosen unterjocht.

20. Ueberwinterung der Franzosen in der Schweiz bis zum Frühjahr 1800.

Schwer empfanden die von den Franzosen wieder eroberten schweizerischen Landestheile die Rückkehr der angeblichen Befreier. In Zürich forderte Massena noch am nämlichen Tage, da die Stadt erobert wurde (26. September) ausschließlich von der Stadtgemeinde eine noch lange Zeit mit dem Namen der „großen Requisition" bezeichnete Lieferung von 80,000 Rationen Brod, 10,000 Viertel Hafer, 30,000 Flaschen Wein, 10,000 Flaschen Branntwein, 100 Klafter Holz und 400 Stück Ochsen; doch ließ er sich erbitten, die letztern auf 100 Stück zu beschränken und den Branntwein durch Wein ersetzen zu lassen, wovon 50 Eimer nach Zug geführt werden mußten. Auch mußte die Stadt unverzüglich 36 Arbeiter stellen, ausrüsten und verpflegen zu Erbauung eines Brückenkopfs im

Fahr und 40 Arbeiter zu den Schanzen auf dem Zürichberg. Am 3. Oktober ließ Massena die Verwaltungskammer vor sich rufen und verlangte von ihr mündlich ein binnen 48 Stunden zu bezahlendes Darlehen von 800,000 Franken, widrigenfalls er die Stadt der Plünderung Preis geben werde. Nachmittags reiste er ab, nachdem er seine Aufforderung und Drohung schriftlich wiederholt hatte. Nachdem in vierzehn Tagen drei Viertheile dieser Summe bezahlt waren, wurde das letzte Viertheil erlassen. Während dieser Zeit kamen die Stadtbehörden in die peinlichste Lage, indem ihnen das helvetische Direktorium die Ausbezahlung des Darlehens untersagte unter Zusicherung seines Schutzes und Androhung, sie im Falle des Ungehorsams als Vaterlandsverräther zu behandeln, und anderseits Massena mit der neuen Drohung auftrat, Geisel auszuheben und nach Frankreich abführen zu lassen. Nebenbei wurden schamlose Forderungen von Beiträgen für die Generalstafel gestellt, Tischwein aus dem Keller „eines Klosters (in dem protestantischen Zürich!) oder eines Emigranten“, Wachskerzen u. a. m. (Korsakow, der Russe, hatte für sein Licht selbst gesorgt und ein bescheidenes Geschenk von 50 Flaschen Wein aufs verbindlichste verdankt.) Vergeblich verwandte sich auch der helvetische Kommissär Robert für die Stadt Zürich bei dem französischen Kommissär. Dieser berief sich lediglich auf die Befehle seines Obergenerals, und als Robert sich nun an Massena persönlich wendete, war dessen letztes Wort: „ihn zwinge dazu die Noth des Heeres, selbst Offiziere müssen barfuß gehen, er kenne jetzt kein anderes Gesetz als das der Nothwendigkeit. Die gemachten Vorschüsse sollen übrigens von den ersten Summen des von der französischen Regierung dekretirten gezwungenen Anleihens von 100 Millionen zurückbezahlt werden. Ohnehin haben sich die Zürcher nicht zu beklagen, da er sie zwei Mal vor dem größten Unglück bewahrt habe.“ Auch das französische Direktorium gab späterhin dem helvetischen die Zusicherung, daß dieses Massena'sche Darlehen als eine Schuld anerkannt sei, dennoch erhielt man eine theilweise Rückzahlung erst 20 Jahre später, als das vereinigte Europa endlich

in Paris selbst mit den Franzosen in nur allzu bescheidener Weise Abrechnung hielt.

Wie Zürich wurde auch Basel für ein solches Zwangsdarleihen in gleichem Betrag in Anspruch genommen. Daneben nahmen in der ganzen Schweiz, über welche sich nun die Winterquartiere der französischen Armee, von welcher nur ein kleiner Theil nach Italien abmarschirt war, ausbreiteten, die Lieferungen und Plackereien aller Art kein Ende. Die Noth stieg nun in dem während des Sommerfeldzugs verheerten Land vom Rhein bis Zürich bis zur Verzweiflung, die Franzosen fraßen noch vollends weg, was an Lebensmitteln übrig war; es war eine Zeit lang in der Ostschweiz für Personen und Eigenthum keine Sicherheit mehr.

Alles Gefühl empörend ist die erbarmenlose Raubsucht des Generals Lecourbe und seiner Offiziere. Handelsleute von Zürich hatten sich bei Erzherzog Karl um einige Einfuhr für Getreide und besonders von Stoffen zur Fabrikation und Ausfuhr der verarbeiteten Waaren beworben, um durch einigen Verdienst das Elend zu mildern, und Erhörung gefunden. Man bat Lecourbe, die Abholung zu gestatten; er schlug es ab und wies (20. Dezember) die helvetische Regierung an das französische Direktorium. Erst am 28. Januar bewirkte die Vermittlung des helvetischen Regierungskommissärs Herzog bei dem französischen Heer, daß solche Einfuhr und Ausfuhr gestattet ward, aber der Räuber nahm von jedem Zentner Waare erst 6, dann 3 Franken Abgabe für sich, so daß er in wenig Wochen einen Gewinn von mehr als 100,000 Franken machte, während der Erzherzog, der feindliche Feldherr, die Ein- und Ausfuhr ohne Abgabe gestattete und die Waaren dann nach Deutschland und Italien gehen ließ. Die Wohlthat war um desto größer, da seit geraumer Zeit beinahe keine Waaren nach Frankreich gehen konnten und Tausende von Manufakturarbeitern ganz brodlos geworden waren. J. K. Zellweger bewirkte dann beim General Loison, daß er gegen kleine Eingangsgebühr größern Massen Garn Einfuhr gestattete, ihm die Spedition übergab und selbst Geldvorschüsse anbot. — Zu Anfang März

1800 ward dann der Verkehr über den Bodensee frei, als die Franzosen denselben ganz beherrschten.

Neben den fortdauernden allgemeinen Erpressungen übten die französischen Befehlshaber noch besondere Gewaltthaten an den Einwohnern. Schon im Oktober wurden Tausende aus mehrern Kantonen zusammengetrieben, an den Festungswerken am Zürichberg zu arbeiten; dann befahl Lecourbe den Verwaltungskammern von Zürich, Baden, Aargau, Solothurn und Basel, die Landstraßen zu verbessern, mit Bedrohung, wenn sie nicht binnen 8 Tagen verbessert seien, soll dieß auf ihre Kosten geschehen. Die Straßenfrohndienste für die Kriegsstraße wurden 1800 fast unerträglich. — Im November 1799 ließ General Macdonald den Unterstatthalter Corrodi und den Gemeindspräsidenten zu Marthalen gefangen nach Zürich führen, weil sie sich weigerten, ohne Weisung vom helvetischen Kommissär für 300 Pferde Hafer zu liefern; in die Gemeinde schickte der General 2 Kavallerieregimenter als Strafe. Die Beamten wurden unschuldig erfunden und vom Staat, aber nicht von den Franzosen entschädigt (19. November). Die Ursache war Mißverständniß der der Sprache unkundigen Leute. Sonst benahm sich dieser General in der Schweiz nicht wie andere Räubergenerale; so kostete sein Aufenthalt in Zürich die Stadt nichts; die Verwaltungskammer des Kantons Sentis schrieb am 29. November 1799 dem General Gazan: „Der Mangel an Lebensmitteln, das Elend und die Verzweiflung sind endlich in unserm Kanton so weit gestiegen, daß alle Requisitionen, die nicht an der Spitze der Bajonete gemacht werden, ohne Erfolg bleiben. Der Landbürger ist des Nothwendigsten beraubt, seine Felder zu besäen, sein Vieh zu ernähren; der Stadtbürger ist an Geld und den Mitteln zum Unterhalt erschöpft. Es ist Zeit, Ihnen dieß unverholen zu sagen, daß jede Lieferung nächstens aufhören wird. Es ist bisher Alles, was nur möglich war, geleistet worden, man sah Erleichterung entgegen, weil Frankreich den Unterhalt des Heers besorgen werde. Es waren täuschende Versprechungen. Glauben Sie, daß ein verbündetes Volk solche Behandlung verdient, sie ge-

rechtfertigt werden kann? Wollen Sie gewaltsam noch das Uebrige den Haushaltungen entreißen, so kommen Sie mit Ihren Bataillonen, wir werden die Sache unseres Volks aufs Aeußerste vertheidigen, zu keiner weitern Bedrückung beitreten, und was auch die Folgen sein mögen, uns öffentlich jedem Eingriff auf die leidende Menschheit widersetzen. Wir sind nicht schuldig, für den Unterhalt der Armee zu sorgen, und auf keine Weise dafür verantwortlich, Ihre Kriegsverwalter, Kommissäre und der Troß der dabei Angestellten sind es. Wir übersenden unserer Regierung ein Verzeichniß aller Requisitionen, die gemacht worden." — Ueber das Ausbleiben des Soldes und der Fleischrationen kam es bei einem Bataillon der Besatzung von Zürich (21. Februar) mit Bedrohung von Plünderung zu einem Aufstand. Es zog auf den Platz vor der Hauptwache und verlangte Fleisch und Geld. Vergeblich war das Bemühen der Offiziere, die Soldaten zu besänftigen, sie wurden mißhandelt. Nun erschien Lecourbe. Auch sein Zureden und sein Kommando war vergebens; sie weigerten sich, in die Kaserne zurückzugehen. Nun ließ er einen Widersetzlichen aus dem Glied reißen und hieb ihn nieder. Die Soldaten richteten die Bajonete gegen ihn. Lecourbe fragt sie: „Seid ihr Franzosen, und wollet ihr die ersten sein, die nach sechs ruhmvollen Feldzügen ihren General ermorden wollen?" — Er kommandirt noch einmal, und man gehorcht noch nicht, und noch Einen haut er nieder. Jetzt gehorchen Alle und marschiren in die Kaserne. Lecourbe läßt sie nun entwaffnen und bewachen. Nun wurden ein paar Anführer erschossen; das Bataillon versprach Gehorsam; dann wird ihm der Sold zum Theil gegeben; der fehlbare Kommissär aber ins Gefängniß geworfen. Warum erwies sich der Tapfere nicht auch so gegen die Unmenschen, welche sein Heer durch die gräulichsten Verletzungen der Kriegszucht schändeten — er trat sie oft selbst mit Füßen! — Empörende Gewaltthat übten (März 1800) französische Exekutionstruppen im Appenzellerland, besonders zu Herisau, um Lieferungen einzutreiben und an Freunden der alten Ordnung sich zu rächen, während Scharen

hungernder Kinder aus dem Land zogen. Zu eben der Zeit machten auch einmal drei in Solothurn einquartirte Generale die Forderung, freigehalten zu werden, und auf erhaltene Weigerung drohten sie, noch 1000 Mann in die Stadt rücken und einquartiren zu lassen. Dieß geschah. Der Gemeindrath der Stadt beschwerte sich nun bei der Regierung und bat um Verwendung, die dann Erfolg hatte. Die grausamste Mißhandlung erfuhr immerfort das Oberwallis, auch die Lemaner Soldaten nahmen Theil daran. In der tiefsten Entrüstung darüber sandten die ausgeraubten und ausgehungerten Einwohner doch zurück, was ihnen aus diesem Kanton an Unterstützung zugeschickt wurde. General Turreau, ein in den Gräueln des Vendéekriegs erhärteter Wütherich, ließ die Einwohner ganzer Gemeinden niederschießen. Er forderte von der helvetischen Regierung, daß sie seine Heeresabtheilung, die drei Monate weder Brod noch Geld erhalten hatte, unterhalte. Im November 1799 machte er derselben folgende Vorschläge: „In Wallis soll ein General regieren, mehrere Familien verbannt, drei Geistliche ohne Aufsehen entfernt, das Land nur durch Fremde regiert und so viel Fremde als möglich dahin geschickt werden, um eine gemischte Bevölkerung zu erhalten; diese könnten dann die Güter der Verbannten und Umgekommenen besitzen und bebauen.“

Zu Ende des Jahrs 1799 hatte ein Wechsel des Oberbefehlshabers des französischen Heeres in der Schweiz statt. Am 30. November 1799 verließ Massena die Schweiz. In einem Abschiedsschreiben an den Gemeindrath von Zürich sagte er: „Nur mit schmerzlichem Gefühl scheide ich von Zürich. Ihre Stellung zwischen den zwei streitenden Heeren hat mir Unruhe verursacht. Wenn ich sie so eifrig vor Unglück verwahrt habe, so ward ich dafür durch ihr Benehmen gegen die Truppen, durch ihre Sorgfalt für die Verwundeten reichlich entschädigt. Ich scheide mit den besten Wünschen für sie.“ Mit schönen Worten waren die Franzosen von jeher freigebig. Moreau kam den 28. Dezember als Oberbefehlshaber nach Zürich (Lecourbe ward ihm untergeordnet) und versprach vorerst gleich-

mäßige Theilung der Lasten. Er versicherte am 2. Januar 1800: Er habe schon Einiges gethan und werde ferner alles Mögliche thun, um den Aufenthalt des Heers der Schweiz zu erleichtern und die Kriegszucht wieder herzustellen. Aber die französische Regierung hatte nicht diesen Sinn. Seine Bemühungen für Oeffnung des Landes zur Einfuhr von Lebensmitteln in der Schweiz waren bei der französischen Regierung fruchtlos.

21. Die Schweizer im Ausland und der Krieg an den Grenzen im Frühjahr und Sommer 1800 am Rhein und in Bünden.

Die drei Schweizerregimenter Roverea, Bachmann und Salis in Englands Sold betrugen etwa 5000 Mann. Sie vermehrten sich nach dem Rückzug des russisch-österreichischen Heeres noch immerfort aus den Ländern. Noch hatten sie der Hoffnung nicht entsagt, zu der Befreiung ihres Vaterlands von dem französischen Joch mitwirken zu können, und zu diesem Behuf die Bitte vorgetragen, in Eine Brigade unter den Befehlen des General Bachmann vereinigt an der Schweizergrenze aufgestellt zu werden. Allein kleinliche Eifersucht eigener Führer trat der Ausführung dieses schönen Gedankens in den Weg. Bachmann kam nach Vorarlberg, Salis nach Bünden, Roverea nach dem Schwarzwald. Die unglückliche Lage des Vaterlands verleitete einzelne Ausgewanderte zu unsinnigen Planen, welche jedoch an dem gesunden Sinne und der echten Vaterlandsliebe der großen Mehrzahl scheiterten. So ging, als Suwarow noch in Lindau war, im Regiment Roverea die nicht ganz grundlose Sage, man wolle dasselbe in russischen Dienst überliefern. Das entschlossene Auftreten der Offiziere erstickte aber das Projekt im ersten Keime. Eben so wenig Beifall fand eine Idee, dem Erzherzog Johann von Oesterreich eine Art von Erbstatthalterschaft über die Schweiz anzubieten, in einem Augenblick, da dieser junge Prinz bei einem persönlichen Besuch durch seine Leutseligkeit und Theilnahme an ihrem Schicksal die schweizerischen Offiziere und

Soldaten sehr für sich eingenommen hatte. Erzherzog Johann fand im Tyrol das Korps von Managetta, ganz aus jungen Unterwaldnern bestehend, die wegen Mangel an Unterstützung von England großentheils ins Vaterland zurückkehrten, weil sie seit einem Jahre die versprochene Kleidung nicht erhalten hatten und sie sich solche aus ihrem Sold anschaffen mußten. Da erzählte ihm ein alter Landmajor aus Unterwalden von ihrem Landeskrieg mit den Franzosen und versicherte ihn von der Gesinnung seiner Landsleute, wenn sie wüßten, ihr Vaterland dadurch befreien zu können, so würden sie sich wieder dafür schlagen. Dieser beschuldigte vorzüglich der Bestechung den Landammann Niklaus von Flüe von Obwalden, der sich der helvetischen Regierung besonders günstig im Großen Rath erwies. Er sei hauptsächlich Ursache gewesen, daß die Franzosen Nidwalden von hinten angreifen konnten. — Johann machte mit den Aebten von St. Gallen, Einsiedeln und Pfeffers zu Insbruck, und zu Bozen mit dem alten Planta von Zernez, den das Unglück des Vaterlandes niedergebeugt hatte, Bekanntschaft und spricht seine große Achtung für den Charakter dieser Männer aus. An den Grenzen von Bünden sah Johann im Sommer 1800 das Regiment Bachmann, das viele tapfere und geschickte Offiziere hatte. Von Bachmann bemerkt er: „Er ist nahe an 60 Jahr, etwas schwerhörig, aber ein biederer, gerader Mann. Er hat mir sehr gefallen!“ Er lobt auch nebst andern Offizieren besonders Major Ziegler von Zürich. Der ungewissen Stellung dieser Schweizerregimenter wurde indessen dadurch ein Ende gemacht, daß England eine erneuerte Kapitulation mit denselben auf drei Jahre abschloß. Roverea verließ darauf den Dienst und Friedrich von Wattenwyl wurde Inhaber seines Regiments. Die Stelle eines Generalinspektors wurde aufgehoben und die Chefs der Regimenter in Verwaltungssachen unmittelbar an die Befehle Wickhams gewiesen, während sie für das rein militärische der kaiserlichen Generalität untergeordnet blieben. General Bachmann erhielt den Oberbefehl über eine bei der österreichischen

Armee in Vorarlberg und Bünden stehende Schweizerbrigade (die Regimenter Bachmann und Salis), deren Mannszucht und Tapferkeit allgemeine Anerkennung fand. Er schlug die Franzosen bei Feldkirch und im Engadin. Seine Mannszucht war so gut, daß er das Gepäck der französischen Offiziere und Soldaten zurückgab, was Moreau seinen Truppen als Vorbild zur Nachahmung aufstellte. Im Winter von 1799 bis 1800 hatten die Werbungen in der Schweiz großen Fortgang, so daß fast keine Nacht verging, wo nicht 10 bis 12 Schweizer mit Lebensgefahr durch die feindlichen Vorposten über den Rhein setzten und die Regimenter zwei Mal stärker wurden als bei der Eröffnung des letzten Feldzugs. Courten meldete Roverea am 10. April 1800: „Der Schwierigkeiten ungeachtet stellen sich die Walliser und andere Soldaten aus den ehemaligen piemontesischen Schweizerregimentern zur Werbung ein.“ Hingegen desertirten von den Hülfstruppen der Schweizer bei den Franzosen so viele, daß, nachdem die sechs Halbbrigaden bereits auf drei herabgesetzt worden waren, am Rhein von 3000 Mann nur 1000 übrig blieben, welche zu besserer Beaufsichtigung in Mainz eingesperrt wurden.

Nach der Rückkehr aus der Schweiz vereinigten sich die Häupter der Ausgewanderten unter Leitung des Schultheißen Steiger und des englischen Gesandten Wickham in Augsburg in einem Komite zur Berathung ihrer Angelegenheiten. Theilnehmer der Berathung waren neben Steiger der Bürgermeister Wyß von Zürich, die Altlandammänner Schuler von Schweiz und Schmied von Uri, Venner Kirchberger von Bern, Landvogt Gugger von Solothurn, Landamann Fridolin Zwiki von Glarus, Bürgermeister Merian von Basel und K. L. Haller von Bern. Sie traten in Verbindung mit den Gesandten der drei Mächte. Man wollte Geschäftsführer zu Wien, Berlin und Petersburg halten. Mutach, Steigers Neffe, erkundigte sich, so wie die Glieder des Vereins im Innern, wie sie mit den Ausländischen zur Beförderung ihres gemeinschaftlichen Zwecks sich verbinden können. Steiger aber sah, nachdem Rußland von

dem Bündniß mit Frankreich zurückgetreten war, seine Hoffnung immer mehr vereitelt; seine Kräfte verloren sich durch die Folgen eines Schlagflusses und er endete sein Leben am 3. Dezember 1799 im 71. Lebensjahr höchst bedauert von jedem Vaterlandsfreund und selbst von Feinden hochgeachtet. Auf seinem Sterbebett sagte er zu einem Schweizer, der in die Heimat zurückkehren wollte: „Lebt wohl, ich gehe zu meinem Erlöser. Sagt unsern Freunden, daß ich den Verlust des Lebens nur um ihretwillen und wegen der Dienste, die ich unserm Vaterland noch hätte leisten können, bedaure. Es wird noch Vieles zu erleiden haben. Ich ermahne sie zum Ausharren und zur Eintracht ihrer Väter. Die Barmherzigkeit des Himmels wird es uns wieder geben, dieses jetzt so unglückliche Vaterland.“ Ueber Schultheiß Steiger und Jakob Albrecht Steiger, Landvogt zu Thorberg, ward seit Mai 1800 der Geldstag ausgekündigt, aber aufgehoben, als beim Bezirksgericht Bern Quittungen vorgelegt wurden, welche bewiesen, daß alle Gläubiger befriedigt worden. Die Auskündigung ward ihren Ehren unnachtheilig erklärt und daß die Geldstage als nicht ergangen anzusehen sein sollen (6. August 1800). — Nach Steigers Tod brach Zwist im Rath der Ausgewanderten aus. Erzherzog Johann schreibt darüber an Johann Müller: „Es scheint mir, daß die guten Leute seit der Krankheit und dem Tod Steigers, der ein unersetzlicher Verlust ist, den Kopf verloren haben.“ Erzherzog Karl wünschte die Fortdauer und Thätigkeit des Vereins; England war ihm nicht günstig. Die vornehmsten Mitglieder, auch die Berner, Mutach und Kirchberger, waren noch bei Steigers Leben im Widerspruch, den dieser vermittelnd zu heben suchte. Als vollends nach Anfang des Jahres 1800 Erzherzog Karl müde der vielen Kränkungen die Armee verließ, schwanden die Hoffnungen hin; von Seite der Höfe ward auf die Schweiz beinahe keine Rücksicht mehr genommen. Dennoch wurden geheime Verhandlungen über Waldshut mit den Ausgewanderten fortgesetzt und immer wanderten viele Schweizer zu den Regimentern aus. In der helvetischen Regierung war inzwischen ein Personenwechsel ein-

getreten und das bisherige Vollziehungsdirektorium hatte einem Vollziehungsrath Platz gemacht, welcher eine Amnestie für die Ausgewanderten, nur mit Ausnahme der Häupter und Truppenkommandanten, ankündigte. Belobend gedachte dieses Benehmens Kirchberger, Mutach hingegen schrieb an Roverea: „Die Mäßigung der neuen Regierung schadet uns mehr als der Terrorismus.“ Ein Anderer schrieb später: „Die Hoffnung auf die Regierung des Vollziehungsausschusses verwirklicht sich nicht; die Räthe werden nicht gereinigt. Frankreich will die Neutralität nicht und betrachtet die Schweiz nur als Waffenplatz und die Regierung muß diesem Einfluß folgen. Frankreich verspart das Schicksal der Schweiz auf den Frieden.“

Am 1. Mai 1800 begannen die Franzosen unter Moreau die Kriegsoperationen. Sie überschritten bei Stein und Bibern den Rhein und besetzten nach mehrstündigem Gefecht Schaffhausen. Die Oesterreicher wurden nun ganz vom Rhein nach Schwaben zurückgetrieben. In Schaffhausen ward bei Mangel an Kriegszucht viel geraubt, auch in mehrern Gemeinden auf dem Land. Beim Vorrücken der Franzosen in Schwaben verlor das Regiment Roverea in tapfern Kämpfen den größten Theil seiner Mannschaft und England gab dann reichliche Unterstützungen den Hinterlassenen und Verwundeten. In Vorarlberg und Bünden behaupteten sich die Oesterreicher und mit ihnen die Regimenter Bachmann und Roverea, nachdem sie einige unbedeutende Streifzüge über den Rhein nach Werdenberg und Sax unternommen hatten, bis in den Sommer 1800 gegen die Franzosen. Nachdem aber Moreau die österreichische Hauptarmee in der Schlacht bei Höchstädt geschlagen und Baiern erobert hatte, sandte er Lecourbe gegen Vorarlberg und Bünden, um dadurch die Verbindung mit dem Heer in Italien zu bewirken. Der österreichische Heerestheil von 24,000 Mann an der Ostgrenze der Schweiz war vom Bodensee bis ins Engadin zerstreut. Nach einigem Widerstand bei Maienfeld wurde von demselben ein Theil des Bündnerlands Preis gegeben. Das französische Heer setzte sich nun in Verbindung mit dem italienischen

Heer. Moreau und Kray schlossen zu Parsdorf am 15. Juli einen Waffenstillstand, in den auch Bünden begriffen ward, und die Franzosen behielten durch denselben einen Theil des Bündnerlands. Dießmal hielten nicht nur wie gewöhnlich die Oesterreicher sehr gute Mannszucht, sondern, wohl auf höhern Wink, selbst die Franzosen, so daß Lecourbe sogar die von einer Gemeinde ihm gesandte Kriegssteuer zurückgab. Die Franzosen setzten in dem von ihnen besetzten Landestheil eine provisorische Regierung ein. Ueber Wiedervereinigung Bündens mit Helvetien ward aber nichts verfügt und die Regierung auf die Landesverwaltung beschränkt. Die Ausgewanderten wurden zurückberufen, der Beschlag auf ihre Güter aufgehoben, keine politische Verfolgungen mehr geübt, Recht und Sicherheit hergestellt und der künftige politische Zustand des Lands auf Bestimmungen eines allgemeinen Friedens verschoben.

22. Durchmärsche der französischen Heere im Mai 1800.

Zur Wiedereroberung von Italien sammelte Bonaparte, welcher seit einem halben Jahre in Frankreich die Zügel der Regierung ergriffen und sich zum ersten Konsul drr Republik aufgeworfen hatte, zu Anfang Mai 1800 zwei Heere in der Schweiz: das eine in Genf, Waadt und Wallis zum Uebergang des St. Bernhard nach Piemont und Mailand; das andere als Reservearmee in der innern Schweiz, die über den Gotthard ins Mailändische marschiren sollte. — In mehrern Abtheilungen marschirte das erste Heer von 60,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd von Genf bis an den Fuß des St. Bernhardgebirgs; 2000 Mann aber zur Eroberung des Simplon. Am 8. Mai kam Bonaparte zur Musterung des Heers nach Genf und dann nach Lausanne. In dem Hause des Bankier Haller, wo er sich aufhielt, empfing er den Regierungsstatthalter Polier, den Direktor Glayre und Generalsekretär Mousson, die ihn aus Auftrag des helvetischen Direktoriums bewillkommten. Er zog Erkundigungen

immer das französische Heer unterhalten und doch ward ihr meist die Einfuhr der Lebensmittel aus Frankreich gesperrt. Die helvetische Regierung erklärte: „Man könne nichts mehr bezahlen, weil die Bedürfnisse der französischen Truppen alle Fonds erschöpfen.“

Gleichzeitig sprechen, wie die frühern Berichte der französischen Gesandten Perrochel und Pichon, so die von ihrem Nachfolger Reinhard, den Bonaparte mit Aeußerungen scheinbaren Wohlwollens gesandt hatte, so wie diejenigen der helvetischen Behörden und selbst der Revolutionsfreunde wie Zschokke u. A. übereinstimmend den jammervollen Zustand des Landes aus, der die Folge der Bedrückung und Mißhandlung des französischen Heeres war. Reinhard schrieb (20. November 1799) der französischen Regierung: „Man macht sich kaum einen Begriff von dem Elend der Schweiz. Die kleinen Kantone sind eine Wüstenei, nach zwei Aufständen, welche von 15,000 Franzosen mit Feuer und Schwert unterdrückt worden! Das französische Heer ist binnen 6 Monaten drei bis vier Mal zwischen Glarus und dem Gotthard in allen Richtungen marschirt. Der Soldat hat von den Vorräthen der Einwohner gelebt, und was man nicht gab, ward mit Gewalt genommen. Noch ehe die Russen kamen, war Alles aufgezehrt. Nur Ursern hatte in einem Jahr etwa 70,000 Mann ernährt. Die vom Schwert Verschonten mußten ihre Wohnungen verlassen. Die wohlhabendsten Kantone sind von Einquartierungen und Requisitionen erdrückt. Ueberall Mangel an Futter und man schlachtete das Vieh; die Pferde sind zu Grund gerichtet und dem Ackerbau entzogen. Ein kleines Dorf im Kanton Freiburg hat seit einem Halbjahr 25,000 Mann genährt, die keine einzige Ration erhalten. So ist ein Heer von 95,000 Mann eine Geißel für Helvetien, und dieses eine Geißel für das Heer.“ Und keine Regierung, keine Gemeinde, keine Privaten jenes Räuberstaats, der ungereizt dieses Elend verursachte, sühnten jemals dieses Unglück mit einer noch so geringen Entschädigung!

II. Staatsgeschichte.

A. Regierung. Volk. Fremdherrschaft. Staatsveränderungen.

a. Während des Kriegs der Mächte im Land.

1. Die helvetische Regierung und das Volk.

Abhängigkeit von der französischen Regierung.

Die helvetische Regierung war seit ihrem ersten Beginn in so gänzlicher Abhängigkeit von den Machthabern in Frankreich, daß sie jeden Befehl derselben nicht nur in den Verhältnissen zum Ausland und zum französischen Heer im Land, sondern auch in den innern Landes- und Bürgerverhältnissen befolgen mußte. Die Konstitution und deren Vollziehung war zwar Vorschrift; aber wenn dorther Forderungen kamen, die damit im Widerspruch standen, mußten sie doch vollzogen werden. Der Landesregierung Gewalt ging nicht weiter, als die französischen Kommissäre und Generale gestatteten, und jeder versuchte Widerstand war vergeblich. Der Bundesvertrag hatte vollends mit der Neutralität auch alle Unabhängigkeit der Schweiz vom Ausland aufgehoben, ihr Theilnahme an allen französischen Kriegen ohne Mitberathung und Mitstimmung aufgezwungen und die bisherige Willkürgewalt in ein Zwangsrecht verwandelt und damit jeden Rest von Selbstständigkeit vernichtet. — Die erwiesene Unfähigkeit und Unrechtlichkeit der Gesetzgebung hatte schon das Volk in Mißtrauen und Verachtung von ihr abgewendet und grausame Willkür der fremden Macht, die sie wie in erobertem Feindesland übte, seinen Zorn schon bis zur Empörung getrieben. So stand die helvetische Regierung und ihr Verbündeter, das französische Direktorium, mit dem Schweizervolk in feindlichem Gegensatz. Jene regiert im Namen der dem Volk aufgezwungenen Verfassung nach dem Willen der fremden Machthaber, deren Heer im Land Raub und Gewalt übt. Dieses, mit geringer Ausnahme, verabscheut die knechtische Regierung, die es zum Sklavendienst im französischen Heer zwingen will, empört sich und streckt seine Hände den verbündeten Mächten, Oesterreich, England und Rußland entgegen, welche den Schweizerstaaten das Recht, ihre Staats-

einrichtungen selbst zu bestimmen, anerkennen, den Landesfeind, das französische Heer, bekriegen und dem Land Neutralität, Unabhängigkeit und Selbstregierung verheißen. Jene übt unter dem Namen „Freiheit und Gleichheit“ und mit Hülfe des französischen Landesfeinds willkürliche Tyrannei; dieses hingegen ward von den verbündeten Mächten aufs Möglichste mit aller Unterdrückung verschont, die der französische Bundesgenosse übte Der sogenannte Bundesfreund handelt als Feind; der sogenannte Feind als Befreier aus Sklaverei! — In peinlicher Verlegenheit zwischen dem drohenden Volkszorn und der Gewalt der französischen Machthaber hatte die Regierung durch unwahre Kundmachungen den schon beschlossenen Krieg so lang es möglich zu verleugnen gesucht, und als dieß nicht mehr möglich war, erklärte sie, den durch den Bundesvertrag gebotenen Forderungen der französischen Regierung entsprechen zu müssen.

Vorbereitung zum Krieg. Mannschaft und Kriegskosten.

Vom Obergeneral Massena aufgefordert beschlossen dann Gesetzgebung und Regierung die Aufstellung eines Heers von 20,000 Mann, wie man aber vorgab bloß zur Vertheidigung des Landes, und doch zum gemeinschaftlichen Kampf mit dem französischen Heer verbunden, während die Franzosen durch Staats- und Privatberaubung die Mittel zu Erhaltung dieses Heers wegnahmen. Laharpe selbst sagt (später!) in seiner Lebensbeschreibung: „Das französische Direktorium hielt keinen Artikel des Bundesvertrags. Es hatte Fonds, Kleidung, Waffen (für die 18,000) versprochen, und Alles mangelte zugleich, Dank der Spitzbubenbande! während man von uns aufs strengste forderte, was wir leisten sollten. Man nahm unserer Miliz die guten Offiziere und Soldaten. Die Vorstellungen des helvetischen Direktoriums waren vergeblich. Man hatte Abscheu gegen die Werbungen. Dieß führte allenthalben zu Aufständen.“ Die Widersetzlichkeit des Volks aber trieb dann dazu, daß die Regierung es durch den Franzosensäbel zum Gehorsam zwang und nun eine Willkür- und Schreckensherrschaft führte. Alle Kundmachungen und Aufforderungen

dafür bezahlter Schriftsteller in Zeitungsartikeln und Flugschriften, womit man aufs dringendste französisch-helvetischen Patriotismus empfahl und Kriegslust wecken wollte, waren fruchtlos. Die Vorbilder der Heldenväter, welche von diesen Franzosensklaven zur Nachahmung empfohlen wurden, waren für das vaterländische Gefühl empörend. Wenn das helvetische Direktorium beim Drängen des französischen Gesandten Perrochel ächzte: Wir können nicht, wir haben nichts, so ließ Talleyrand durch ihn sagen: Man werde sich mit dem Handelsvertrag auch nicht beeilen, bis man in der Schweiz die Stellung des Hülfsvolks befördere. Als die 20,000 Mann aufgestellt werden sollten, sagte das Direktorium: Wir haben für sie weder Brod noch Kleidung noch Waffen, was hilft es alsdann, die Mannschaft vollzählig zu haben? Die Antwort war: So heißt das Volk Geld herschaffen. Das Direktorium erhielt dann von der Gesetzgebung nach und nach Bewilligung zu Kreditsummen von 200,000, 500,000, 850,000 Franken u. s w. und Anordnung einer freiwilligen Kriegssteuer, wozu am 31. März das Volk also aufgefordert ward: „Vereinigt mit dem Direktorium glaubten die gesetzgebenden Räthe in dem glühenden Eifer (!) der helvetischen Bürger für die Ehre ihres Vaterlands die Quelle gefunden zu haben, aus welcher durch Einladung zu einer freiwilligen Steuer die schnellsten und sichersten Geldbeiträge sich erwarten ließen. Diese Steuer soll durch die Agenten der Gemeinden eingeliefert, und so lange die außerordentlichen Kriegsbedürfnisse fortdauern, monatlich wiederholt werden. Jeder wird dabei sein Vermögen und seine Vaterlandsliebe zum Maßstab nehmen.“ Der Erfolg war, daß aus wenigen Landestheilen eine Kleinigkeit einging Nur von der Akademie von Lausanne ward berichtet, daß sie den Ertrag ihrer Fonds auf den Altar des Vaterlandes gelegt habe. Nun ward eine gezwungene Kriegssteuer zu $^{2}/_{1000}$ aufgelegt, die aber bei der grenzenlosen Unordnung wieder dem kleinsten Theil der Bedürfnisse entsprach und wobei Parteilichkeit und Betrug aufs Schändlichste walteten. Endlich wurden Anleihen beschlossen, wofür Staatsschuldbriefe, Staatsgüter zum Pfand angeboten wur-

den, man fand aber kein Vertrauen. Selbst ein freiwilliges Anlehen zu Ankauf von Früchten aus Frankreich für die Truppen, wofür man 5 Prozent Zins versprach, mußte nach einigen Wochen in ein gezwungenes verwandelt werden. — Die Abgaben wurden bald gar nicht, bald schlecht bezahlt, ja an vielen (vorzüglich patriotischen) Orten gar nicht eingefordert. Die Zehentpflichtigen gaben weder Zehenten noch gesetzliche Entschädigung, und eine Bittschrift von Lemanerpatrioten verweigerte sie ausdrücklich. Man begann Staatsgüter zu Spottpreisen zu verkaufen und machte Schulden. „Verpfändet und nehmet Geld wo ihr's findet!" hieß es. Man legte auch ein gezwungenes Anleihen zu 5 Prozent den Gemeingütern für die Kriegskosten auf, aber wer, wie schätzte man sie! Es ging wie bei den andern Steuern, und was noch kam, ging langsam und unordentlich ein. Das aufgebotene Volk konnte man nicht bewaffnen, denn was noch an Kriegsgeräthschaft vorhanden war, mußte an die Franzosen abgegeben werden, die nichts zurückgaben. Von den Abgaben blieb über die Kriegskosten hinaus, mit Ausnahme der Besoldung der obersten Gewalten, auch für die dringendsten Staatsbedürfnisse nichts mehr übrig Welch ein Bild der Finanzregierung und des helvetischen Patriotismus, der nach der Versicherung des Direktoriums „alle Börsen öffnen werde"! Eine Gesellschaft vereinigte sich zu Einsammlung von Gaben für das Vaterland, zu Unterstützung der 18,000, besonders zur Belohnung derer, die sich unter ihnen im Kampf für die Freiheit auszeichnen, und zur Unterstützung von Familien der vaterländischen Helden, die in den Tod fürs Vaterland gehen werden. Der Erfolg der mit aller Beredsamkeit empfohlenen patriotischen Gaben, wobei nur die feurigen Redner vergaßen, mit eigenem Beispiel vorzugehen, war folgender: Von dem Unterstatthalter Müller von Zofingen (ein wirklich gutmüthiger eifriger Patriot und redlicher Mann) 400 Franken; von Offizieren zu Murten (nicht persönlich, sondern aus einem Militärfond) 50 Dublonen; aus dem Kanton Aargau 180 Thaler für die 18,000; besonders aber von dem Regierungsstatthalter Gonzenbach im Thurgau, der seine rück-

ständige Besoldung opferte und vom 1. Mai bis zu Beendigung des Kriegs die ganze Besoldung für die Landesvertheidigung zum Geschenk bestimmte; auch ein sogenannter Negoziantenleist in Bern forderte zu freiwilligen Gaben auf, deren Ertrag unbekannt blieb. Alles Uebrige, was gesteuert ward, war von höchst geringem Gesammtbetrag — Bettelsteuern! — Von der gezwungenen Vermögenssteuer, die weit unter sehr mäßiger Erwartung blieb, obgleich man auch mit Zwangsmaßregeln hie und da einschritt, ward berichtet: „Reiche Bauern gaben einige Batzen, wie zu einer Bettelsteuer, die besonders, welche durch das Zehent- und Grundzinsgesetz am meisten gewonnen hatten, und da, wo sie noch am wenigsten gedruckt worden." — Die Sackpatrioten! „Die Kriegsverwaltung war meist in der Hand von Dieben." Später kam diese Wirthschaft dann in den Räthen zur Behandlung, aber nie zur Erörterung. Die Beamteten entzogen sich selbst den gesetzlichen Leistungen und mußten dann auch ihren Freunden durch die Finger sehen oder durften sonst nicht Ernst brauchen. Daß man durch ein bewegliches Truppenkorps die Auflagen entziehen wolle, war meist leere Drohung. Bei den nicht revoluzischen rechtlichen Bürgern trieb man an manchen Orten die Steuern streng ein, während ganze Bezirke und Kantone nichts leisteten. — Um der völligen Verwirrung des Finanzzustandes abzuhelfen und die ausgebliebenen Abgaben einzutreiben, brachte das Direktorium endlich am 8. Juni den Vorschlag an die Räthe, demselben zu gestatten, außerordentliche Kommissäre in die Kantone zu schicken, um für schleunige Einziehung der Abgaben zu sorgen, und denselben dafür ausgedehnte Vollmachten zu geben. Escher entgegnete: „Wir sehen, daß im Finanzwesen beinahe jede Woche neue Auflagen, neue Beziehungsarten, neue außerordentliche Vollziehungsmaßregeln beschlossen werden, ehe man die Wirkungen der Vorherigen kannte. Das Unglück der Republik beruht in dem Mißtrauen des Volks gegen die jetzige Ordnung und die öffentlichen Gewalten. Durch die vorgeschlagenen Mittel wird dieß Hauptübel vermehrt, da durch die bisherigen Kommissäre mehrere Gegenden von der Regierung abwendig gemacht

wurden; denn Willkür ist keinem freiheitsliebenden Mann angenehm, und von den ausgedehntesten Vollmachten ist nur fürchterliche Willkür zu erwarten: Wer läßt gern seinen Vermögenszustand bekannt werden?" Der Antrag wird zwar gutgeheißen, jedoch sollen keine Repräsentanten als Kommissäre gebraucht werden und die Oeffentlichkeit der Register wird verworfen. Das Direktorium sandte nun in alle Kantone Kommissäre, die Auflagen beizutreiben und die bisherige Taxation der liegenden Gründe und Kapitalien aufzuheben, weil sie eben so langsam als pflichtwidrig geschah und die Agenten freche Willkür übten. Die Kommissäre sollten alle Bezirke bereisen, Abgeordnete aus allen Gemeinden einberufen, „weil nicht eine ist, wo sich nicht Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit in der Taxation wie in der Einrichtung der Abgaben findet". Viele Beamtete, welche sich nicht getrauten, die Kriegssteuer einzuziehen, forderten ihre Entlassung; man zwang sie aber bei Strafe, ihre Stellen zu behalten. Rucé sagte: „Der Soldat wird gezwungen, sich Arm und Bein zerschießen zu lassen. Warum sollte der Agent nicht mit gleichem Recht gezwungen werden können, die Gesetze zu vollziehen?" Kubli bemerkt: „Es wäre gefährlich, zu Aemtern statt durch vermehrte Besoldung, die man nicht zu geben vermöge, durch Stachelung des Ehrgefühls zu reizen; dieß würde dazu führen, daß unter der Larve des schönsten Ehrgefühls eine Menge Städter, Junkern und Herren sich unentgeltlich für die Aemter anbieten würden, wobei die Republik nicht am besten fahren würde." Wie die Bosheit hier für die Wahrheit zeugte!

Aufruf zum Franzosendienst und zum Krieg gegen Oesterreich.

Während das Direktorium die Vollmachten, die ihm von den Räthen bewilligt worden, zu einer Schreckensregierung willkürlicher Gewalt benützte, suchten die Räthe das mißtrauische und empörte Volk mit trügerischen Kundmachungen zu beschwichtigen. Gerade in der Zeit, wo die Tyrannei mit jedem Tag sich mehr entwickelte, erließen die Räthe am 7. April folgende Ansprache an das Volk. Sie erinnerten dasselbe vorerst an die Konstitution, welche es vor einem Jahr angenommen habe,

„die uns zu einem einzigen Brudervolk und einem großen Vaterlandsleibe zusammenschmelzt;" dann rühmen sie ihre vaterlandsliebenden und weisen wohlthätigen Gesetze. „Lästig zwar ist die Einquartierung; aber jeder soll gern dem Vaterland seine Privatinteressen zum Opfer bringen (wie sie?). Das französische Heer war bisher nöthig der Uebelgesinnten wegen zur Befestigung unserer Republik, zu Vermeidung eines Bürgerkriegs; gegen den Nutzen für das Vaterland gehalten ist dieß eine Kleinigkeit". — „Dennoch hören wir, daß es so viele Undankbare unter euch gibt, die das Gute nicht kennen wollen, was wir gethan haben, und zum Ungehorsam verleiten. Diese ausgearteten Kinder des Vaterlands, diese gottlosen Ruhestörer wird das Gesetz finden und sie werden der gerechten Strafe nicht entgehen, welche dasselbe gegen solche Vaterlandsverräther ausgesprochen hat, besonders solche abscheuliche Verbrecher, deren Massena gedenkt (die sich den Mißhandlungen der Franzosen widersetzten), was jede redliche Seele schaudern macht. Hört die Stimme euerer Gesetzgeber! Laßt euch nicht verführen von den giftigen Schlangen und ihren bösen falschen Gerüchten; ehrt die Konstitution, die ihr so heilig mit uns beschworen, und von deren Aufrechthaltung das Wohl des Vaterlands abhängt, die Gesetze, die wir in euerm Namen und zu euerm Glück geben. Liebt euch Alle mit der reinsten Bruderliebe; schließt einen brüderlichen Kreis um uns, euere Gesetzgeber, Väter, die Tag und Nacht wachen (in den Kellern zu Bern!). Haltet Eintracht! damit haben euere Väter den innern und äußern Feind besiegt, die Oesterreicher, euere ältesten Feinde, bei Morgarten, Sempach, Näfels, Dornach geschlagen. Ihr jungen Heldensöhne der 18,000, was säumet ihr unter den Fahnen einer Nation zu dienen, deren durch Freiheitsliebe errungenen Siegen die ganze Welt huldigt! Ihr sollt das Bündniß, das wir in euerm Namen zur Sicherheit euerer Freiheit und des Vaterlands geschlossen haben, erfüllen. Schließt euch an die französischen Heere und eilt mit ihnen zum gewissen Sieg. Jeder suche in einem Franzosen seinen Bruder zu umarmen, einen Freund in ihm. Eliten eilt an die Grenzen, eingedenk der Thaten der Väter, euerer

Ahnen! Gedenket daran, wenn die Oesterreicher Miene machen wollten, über euern Rhein zu setzen. Siegen oder sterben sei auch euer Wahlspruch; euer Ruf: Es lebe das Vaterland, die Freiheit, die helvetische Republik!" In diesem Ton rief auch Zschokke das Volk im Schweizerboten zum Krieg auf. Er erinnert an den Schwabenkrieg von 1499: „Ich will", sagt er, „in einem Beiblatt der feigen Buben, der aristokratischen entarteten Schweizer und anderer armen Sünder Erwähnung thun; aber unter ehrlichen Schweizern sollen sie nicht stehen, sondern so wie im Mistkarren hinterher fahren." Dann erzählt er: „wie manche lustige Buben ins Militär gelaufen seien, wie er sich jetzt freue in diesen Tagen der Schweizertugend und der Schweizerthaten, von Dorf zu Dorf laufen zu können, davon zu erzählen." Noch Ende Aprils jubelt er über die Schlachten und Thaten der Zürcher und Lemaner gegen die Erbfeinde der Schweizer. Er gibt Oesterreich Schuld, daß die Schweizer die Franzosen im Land haben!! „Sollten wir jetzt unsere tapfern Vertheidiger verlassen? Nein, die Schweizer fürchten den Meineid und Gottes Zorn. Wo liest man jetzt den Namen von Appenzell, Altdorf, Schweiz, Glarus? — Jetzt von Zürchern, Lemanern — den Helden!" Er erzählt sogar von „Schweizermuth der Kinder in vielen Gegenden; — von einer Bubenschlacht in einem Dörfchen bei Münster — mit Vergleichung von Sempach und Winkelried; von einer Organisation zu einer Miliz von Knaben von 8 bis 12 Jahren und wie ihr Anführer auf die Bemerkung: er sei noch zu klein! die Antwort gab: ich habe aber großen Muth. Wenn man uns rufen würde, so würde ich und meine Kameraden mit Freuden dem Feind entgegen ziehen und, so klein wir sind, nicht weichen, sondern helfen siegen oder sterben." — „Eine Frau, die kein Geld zu opfern hatte, bot freudig den Mann an. Die Geistlichen, obwohl sie kein Einkommen haben, weist er zur Geduld, da die Beamten auch nicht volle Besoldung haben. — Sie halten es aber mit dem Feind, den Oesterreichern. Doch habe ein Geistlicher gesagt: Lieber 10 Jahr Krieg führen; und lieber wollte ich 10 Jahr bei Wasser und Brod leben,

als euch und euere armen Kindlein in des Kaisers und seiner Edelleute Gewalt sehen." — Das war noch nicht genug. Secretan fordert Ehrenmeldung für den feindlichen Aufruf eines Unbekannten gegen Oesterreich, der (13. April) unter lautem Beifallgeklatsch gelesen, zum Ausdruck der gesetzgebenden Räthe gemacht, in alle drei Sprachen übersetzt und durch ganz Helvetien, besonders beim Heer, verbreitet werden soll — und dieß, nachdem man schon die Kriegserklärung gegen Oesterreich abgewiesen und erklärt hatte, sich nur gegen einen Angriff aufs Land vertheidigen zu wollen. Dennoch heißt es da: „Das Aeußerste wagen wollen wir, um die gekrönten Tyrannen, die nichts unversucht lassen, die Schergen der Aristokratie, des Despotismus und aller jener Ungeheuer, welche die Hölle ausgespien hat, um die Völker unter das Joch zu beugen, zu bekämpfen. Helvetier ergreift die Waffen gleich euern Brüdern der cisalpinischen u. a. Republiken, und jene Bluthorden werden blitzschnell verschwinden." — „Solltet ihr noch einige Anhänglichkeit für die Könige beibehalten haben? auf die Treue ihrer Versprechen zählen?" Nun folgt ein Sündenregister der Fürsten und der alten Regierungen. „Was für ein bitterer Kelch würde euch gegeben werden, wenn ihr den Horden der Tyrannei, Kosaken, Panduren, Kalmuken nicht widerstehen würdet! Weilet nur bei euerer Heimat, so werdet ihr nicht nur ein Knie, sondern den ganzen Leib vor den Hüten der Geßler bücken müssen (Vergleichung mit den Freiheitsbäumen, die man selbst aufzurichten mit dem Säbel zwang!). Ihr werdet nicht mehr Häuser erbauen dürfen, sondern man wird euch zwingen, in Höhlen, gleich euern Befreiern, zu wohnen (wie in Unterwalden). Man wird euch nicht mehr vorwerfen, daß ihr euerer Ochsen euch zum Pflug bedienet, sondern man wird sie euch abgenommen und verzehrt haben (man denke an das Volk von Uri, das wie Lastthiere hungernd und fast nackt von den Franzosen mit Peitschen getrieben ward!). Euere Weiber und Töchter wird man ohne Schonung vor euern Augen mißhandeln (wie die Franzosen in Waldstätten, Wallis u. s. w.!). Bleibet nur bei euern

Heerden, wenn ihr Zuschauer aller möglichen schrecklichsten Gräuel werden wollt, wenn die fremden die Menschenrechte befehdenden Truppen in euer Gebiet einfallen sollten. Die Ausgewanderten (Steiger, Wyß u. A.) werden euch goldene Berge verheißen; werdet ihr diesen Bösewichtern glauben? Sie haben euere Brüder ins Feld geführt, sie dem Mord übergeben. Wollt ihr euere Felder, Häuser, Städte und Land verödet, zerstört, die Handlung vernichtet, die Tempel entheiligt sehen (wie in Frankreich!)? Euere Verführer werden sich an euerem Elend weiden; sie dursten nach euerm Blut wie jene im vierzehnten Jahrhundert. Die zerstörten Raubnester des Despotismus auf euern Felsen werden wieder aufgerichtet und jene abscheulichen Mördergruben von den nämlichen Unmenschen bevölkert werden, die solche ehemals inne hatten. Bleibet nur zu Hause! Zieht euere alten Urkunden zu Rath; seht, wie man euch verkaufte, vertauschte, gnädige Herren über euere Personen schalteten — bald wird man euch so mitspielen. — Nein, die Nachfolger der Alberte und Leopolde sollen nicht Sieger sein. Helvetier zu den Waffen! zu den Waffen! (was mehrmals den tauben Ohren des Volks wiederholt wird.) Alles soll bei euch ein kriegerisches Aussehen gewinnen. Ganz Helvetien soll nur ein Lager bilden. Paaret euere Fahnen mit jenen euerer Freunde, der Sieger. Die Soldaten und Generale der großen Nation marschiren mit euch. Die Sache der Freiheit kann nie den Kürzern ziehen. Vor Allem gestärkt durch den Schutz des Gottes, dem ihr dienet, werdet ihr mit Lorbeeren bekränzt in die Heimat zurückkehren, oder das Grab gefunden haben, das nur der Ehre gebührt. Sieg oder Tod! da gibts kein Mitteldiug. Unser Loos, glücklich oder unglücklich, hängt von dem Erfolg der französischen Waffen ab; sollten wir uns sträuben, selbe zu theilen und uns zu vertheidigen? Die Sache der französischen Republik ist die unsrige. Seht ihre Thaten, ihre unzähligen Triumphe; ihre Rache wird die noch übrigen Feinde der Freiheit treffen, besonders England. Kein Mittelding, keine Verzögerung! Laßt uns schwören, frei zu leben oder zu sterben und Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlands nicht zu

überleben. Laßt uns an unsere Konstitution, an unsere Gewalten uns anschließen, auf ihr Zeichen warten. Auf Helvetier, unsere Ahnen verließen ihre Paniere nie; sie brachten sie mit jenen ihrer Feinde zurück. Solche Geschenke erwarten von euerer Tapferkeit das Direktorium und die gesetzgebenden Räthe. Auf, laßt uns im Sturmmarsch aufbrechen, Sieg oder Tod! Es lebe die helvetische eine und untheilbare Republik!“ Die Zuschriften von einigen Offizieren der Auszüger in Basel, von einigen Bürgern von Freiburg und aus benachbarten Gemeinden, welche den Räthen Anhänglichkeit an die neue Ordnung und Lust, das Vaterland zu vertheidigen, bezeugten, so wie der Auszug einiger Schreiber in der Staatskanzlei fanden wenig Nachahmung. Auch der Minister Stapfer mußte ein Schreiben an die Geistlichen, besonders in den Grenzkantonen, erlassen. Sie sollen Alles anwenden, die so häufigen Auswanderungen zu dem Befreiungskorps der Schweizer zu hindern. „Ein Verbrechen, das sich an den Strafbaren fürchterlich rächt und zugleich dem Vaterland empfindliche Wunden schlägt, ruft die doppelte Wachsamkeit und Sorge der Volkslehrer auf. Unerfahrene, verblendete Jünglinge wandern aus, um sich dem vaterländischen (französischen!) Kriegsdienst zu entziehen; sie schließen sich an die Verräther an, welche unserer neuen Verfassung den Untergang bereiten. Ich vernehme, daß man Bestechung anwende (war nicht nöthig!), freue mich aber, daß Geistliche mit Eifer der Auswanderung entgegen arbeiten — was heilige Pflicht ist. — Sie können bei dieser Gelegenheit ihren Patriotismus und den wohlthätigen Einfluß ihres Standes aufs Volk zeigen und die Achtung erhöhen gegen einen Stand, der bei den empfindlichsten Prüfungen, gewiß gegen den Willen der Regierung (?!), doch seiner Pflicht unerschütterlich getreu bleibt.“ — „Der Stifter ihrer Kirche starb lieber den grausamsten Tod, als daß er Aufruhr begünstigt hätte (wie die jetzigen Machthaber!).“ „Eine Staatsform“, meint Stapfer, „wie die helvetische Konstitution befördert Gottes Zweck mit den Menschen am wirksamsten und muß diejenige Regierungsweise sein, die sein großer Erziehungsplan gerade

jetzt zur Fortbildung des Menschengeschlechts fordert. Denn die Verwaltung des Staats durch Stellvertreter, die das Volk frei wählt (Solcher?), ist das Resultat der Wünsche und Bedürfnisse unserer gegen abgenutzte Verfassungsarten entrüsteten Zeitgenossen (d. h. herrschsüchtiger Kleinstädter und habsüchtiger Bauern!); eine Form, in welche die menschlichen Gesellschaften gegossen sein müssen, wenn sie die Früchte der Forschungen des menschlichen Geistes und der Erfahrungen der Völker genießen wollen (und den Vorschmack in Frankreich und den Revolutionsländern eben genossen!). Die Priester werden nur so Priester der wahren auf Menschenbedürfnisse berechneten Religion sein. Sorget dafür, daß auch der feurigste und argwöhnischte Patriot die Altäre des Vaterlandes, die er verehrt, von denen der Religion, die ihr bedienet, nicht zu unterscheiden vermöge." In solchem aberwitzigen Sinn und Geist schrieben andere fremde Skribler in Flugschriften, Liedern, dem (von der Regierung selbst herausgegebenen) Volksblatt und wenigen Zeitungen, die aber fast keinen Absatz fanden, denn alles Volk wandte sich davon ab; das Volksblatt selbst mußte eingehen, weil es Niemand lesen wollte. Wenn jene Proklamationen in den Kirchen verlesen wurden, hieß man (wie der Verfasser selbst Zeuge war) den Verleser schweigen, oder die ganze Gemeinde lief unwillig und scheltend über die Lügen und Schmähungen aus der Kirche. Im Gegentheil suchte man aufs begierigste Gegenschriften auf, und deßwegen kam eine Menge von Bürgern in Untersuchung und Gefängniß. Je schimpfender die Kundmachungen der Regierung waren, desto glühender entbrannte der Zorn im Volk. Nichts war so geeignet, die Regierung hassenswürdig darzustellen, als die Aufforderung, die Dränger zu umarmen und mit ihnen und für sie zu streiten.

Konstitutionsfeier.

Man suchte den helvetischen Patriotismus besonders durch ein prunkvolles Konstitutionsfest am 12. April, als dem Erinnerungstag an die Ausrufung derselben, für den Krieg zu begeistern. Huber sagte zur Empfehlung des Vorschlags

(4. März): „Mit den Gesetzen ist's noch nicht gethan; sie sind ungenügend, das Volk aus seinem Schneckengang zu bringen und es dem Ziel zu nähern; sie geben ihm nicht Sitten, Gemeingeist, Vaterlandsliebe — dafür sind gute Nationalstiftungen nach dem Beispiel der Griechen, Römer, Franzosen nöthig. Eine der wirksamsten, nach den Schulen die nützlichste, ist die Stiftung der Volksfeste einfach, geschmackvoll, ihre Pracht der Majestät des Volks angemessen und dem Nationalcharakter angepaßt. Die Ausführung soll zu Thränen rühren, den Jüngling in seinen großen Entschlüssen bestärken, die Knaben von Heldenthaten träumen machen; alle Klassen sollen Theil daran nehmen; Gottesdienst soll das Gemüth zuerst zu den erhabenen Gefühlen stimmen; sie müssen allgemein in der Republik gefeiert, keine besondern dürfen vom Gesetz erlaubt werden. In der jetzigen Lage ist beim Konstitutionsfest die helvetische Heldentugend zum Bräutigam des Festes zu machen." Beschluß: „Am 12. April soll in allen Gemeinden Helvetiens das Fest der einen und untheilbaren Republik und ihrer Unabhängigkeit gefeiert und des Abends zuvor das Fest mit Schüssen angekündt werden. Bei Sonnenaufgang Freudenschüsse, Geläute und Aufsteckung der Nationalfahne; hierauf Gottesdienst. Der Große Rath hält feierliche Sitzung, wobei Ehrenmeldung geschieht der vaterländischen Thaten im vorigen Jahr, von Reden begleitet; feierliche Sitzung des Senats, wozu die fremden Minister eingeladen werden; feierliche Sitzung des Direktoriums, dessen Präsident die Fahnen den Vaterlandsvertheidigern überreicht. Die waffenfähige Jugend soll die Waffen erhalten, welche Greise über 60 Jahre vor dem Altar des Vaterlands niedergelegt haben; schöne gesittete Mädchen bieten dann Blumenkränze und Sträuße den künftigrn Siegern an; von ihren Lehrern begleitet erscheinen die Knaben in Feierkleidern; die Alten und die Bürger, welche durch vorzügliche Thaten im verwichenen Jahr sich ausgezeichnet haben, erhalten Ehrenplätze; das grobe Geschütz gibt Salven; die Mannschaft erscheint in Waffen, die Beamten im Costüm; die Feierlichkeit wird wo möglich unter freiem Himmel gehalten, von Musik und Gesang

begleitet und mit Tanz beschlossen; nähere Bestimmungen soll das Direktorium treffen. Männer ohne Bürgersinn, Weiber ohne Sittlichkeit, feige Jünglinge, ungerathene Kinder dürfen zu Haus bleiben." Huber verfertigt dann eine Einladung zu dieser Festfeier ans helvetische Volk. Darin ergießt er sich in Schmähungen der alten Regierungen und des alten Zustandes. Dann beschreibt er die Rettung durch Frankreich, das von den Regierungen Genugthuung gefordert (wofür?) und ihnen Verzeihung angeboten habe, wenn sie ihre angemaßte Oberherrlichkeit in die Hände des Volks niederlegen werden. „Gegen diese eben so gerechte und wohlthätige als nothwendige Forderung verschworen sich die Regierungen gegen das Recht der Nation und verführten ihre belogenen Unterthanen, gegen ihre eigene Befreiung die Waffen zu ergreifen und stürzten sie ins größte Elend. Aber Helvetiens Schutzgeist waltete; das Vaterland ward gerettet — freilich mit ungeheuern Kriegskosten und viel Blutvergießen — das gnädige Herrenthum ward vertilgt. Dank, ewiger Dank und Freundschaft den Franzosen! Die siegenden Franzosen hielten euch Wort, wie (solche!) freie Völker sich Wort halten; sie erkannten euere Unabhängigkeit und schlossen einen rühmlichen Bund mit euch. Mitten unter ihren Heerschaaren wähltet ihr euere Gewalten, ohne andern Einfluß, als daß sie euch aufforderten, diejenigen gnädigen Herren nicht sogleich wieder zu wählen, die euch so schändlich angeführt haben. Sie bewahrten euch vor dem Bürgerkrieg und der Gesetzlosigkeit durch das Anerbieten einer Verfassung, deren Annahme euch glücklich machen wird, ohne deren Annahme euer Vaterland nicht mehr hätte bestehen können." „Welch ein Glück die Einheit der Republik! — Jetzt leben und handeln Alle für Alle, Alle für ein Vaterland. — Freiheit des Gewerbs, der Meinung, des Gewissens, überall Hausrecht. Ihr dürft nur wollen, so liegen euere innern Verräther im Staub. Ihre Waffen sind Lügen und ihre Kriegskunst ist Betrug. Kämpft an der Seite euerer Bundsgenossen!" Nach dieser schamlosen Schmeichelrede noch viel hohles Prunkgeschwätz. — Am 14. März beschließt dann das Direktorium

die Vollziehung der Konstitutionsfeier nach einem Vorschlag des Ministers Stapfer, der Hubers Vorschläge noch durch eine Menge lächerlicher Bestimmungen erweitert. „Das Fest soll in allen Hauptorten der Bezirke gefeiert werden. Eine Versammlung von Greisen über 60 Jahre und der Munizipalitätsbeamten machen dem Bezirksstatthalter diejenigen Einwohner ihrer Gemeinden namhaft, welche sich während der letzten 10 Jahre durch irgend eine erprobte Handlung der Wohlthätigkeit, durch Verwendung zum allgemeinen Besten oder durch patriotische Aufopferung ausgezeichnet haben. Diese Bürger werden im Namen der Nation, deren Zierde sie sind, eingeladen werden, der Feierlichkeit beizuwohnen, und es werden ihnen neben den öffentlichen Beamten und den auserwählten Greisen Ehrenplätze angewiesen werden. — Am Hauptort jeden Bezirks wird auf einem offenen Platz ein Versammlungsort abgesteckt, wo ein grünender Freiheitsbaum gepflanzt und ein Vaterlandsaltar mit dreifarbigen Fahnen errichtet wird; mit Tafeln und Inschriften: Erinnerung an die Hauptgrundsätze der Konstitution, Ermunterung zur Tugend, Vereinigung der Helvetier. Das Elitenkorps des Bezirks verfügt sich an diesem Tag ins Hauptort; die verdienten Bürger, die Mädchen, die den vaterländischen Vertheidigern Blumen überreichen sollen, Lehrer mit ihren Zöglingen und das Elitenkorps begeben sich auf den bestimmten Platz, wo der Vaterlandsaltar in einem Halbzirkel umgeben wird. Theile der Feierlichkeit: Anrufung der Gottheit; patriotischer Gesang; 18 Bürger bringen jeder einen Stab, die der Statthalter mit einem dreifarbigen Band zusammenbindet und den Bund auf den Altar legt; der Statthalter oder ein Anderer hält eine Rede; nach derselben überreichen die Greise den jungen Vaterlandsvertheidigern die Waffen; hernach treten die Mädchen hervor und schmücken jeden derselben mit einem Strauß; die Feier wird mit patriotischem Gesang und militärischen Uebungen beschlossen; der Nachmittag ist Spielen gewidmet, z. B. Wettlaufen, Wettrennen zu Pferd, Zielschießen, Hochspringen, Ringen, Fischerstechen in Seegemeinden. Die Statthalter haben die Befugniß,

diese Vorschriften nach Umständen zu verändern" — Diese Phantasterei erregte denn doch bei einigen Gliedern der Räthe von gesundem Verstand Unwillen und Spott. Herzog sagte, 20. März: „Die Gesetzgebung verordnet mit Grund die Feier dieses Tages; allein mit Verwunderung sah ich den gefaßten Beschluß des Direktoriums. Das Gesetz wollte die Feier dieses Tages in allen Gemeinden; das Direktorium will sie nur in den Hauptorten feiern lassen, und der Beschluß enthält eine so seltsame Anordnung von Spielen, daß unser einfaches Volk kaum Geschmack daran finden wird." Billeter: „Um dieses Fest noch lächerlicher zu machen, sollte nur noch blinde Kuh aufgestellt werden." Zimmermann: „Die Konstitution fordert Volksfeste, aber durch so ungereimte, dem Charakter unserer Nation unangemessene Nachahmungen der Franzosen machen wir uns lächerlich; einfach, wenig kostspielig sollen solche Feste für unser Volk sein. Die Pflanzung von grünenden Freiheitsbäumen ist zweckmäßig, aber die vorgeschlagenen Spiele kämen unserm Volk lächerlich vor. Z. B. Wettrennen — mit unsern Ackerpferden. Ich wüßte keine andere vorzuschlagen als gewisse Steckenpferde gewisser Minister, die oft schnellfüßig sind und tüchtige Sprünge machen. Soll das Direktorium für das Fisch- (nicht Fischer-) stechen Harpunen verfertigen lassen?" Huber: „Man soll jeder Gemeinde die Anordnung des Festes überlassen." Der phantastische Suter, der wenige Wochen nach dem Unterwaldner Mord im Herbst 1798 schon eine poetische Hanswurstrolle im Grütli in der Nähe der Mord- und Brandstätte von Unterwalden gespielt hatte, sagt: „Ich halte es für unschicklich, die Beschlüsse des Direktoriums lächerlich zu machen. Es muß sehr schlimmen Eindruck auf das Volk machen, wenn die obersten Gewalten so gegen einander sprechen." Den Beschluß rechtfertigt er durch das Beispiel der Griechen und Römer; gymnastische Spiele, z. B. Ringen und Steinstoßen finden sich in den kleinen Kantonen. Kilchmann würde den Beschluß für zweckmäßig halten, wenn unser Volk aus lauter Philosophen bestünde wie Stapfer und Suter. Secretan dagegen wie Suter: „Was haben die körperlichen

Spiele in den alten Republiken hervorgebracht!" Herzog: „Die körperlichen Uebungen und Freuden sollen nicht durch Gesetze anbefohlen werden." Es wird beschlossen: das Direktorium zu ersuchen, die Verordnung zurückzunehmen. Am 2. April machte dann dasselbe die Anzeige: Besondere Rücksichten machen nun rathsam, das Nationalfest auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Jäslin will, daß der Tag wenigstens von den konstituirten Gewalten ohne Gepräng gefeiert werde. Dolder: „Das Direktorium hätte eher einen Vorschlag eingeben sollen, wie die Krieger das Fest unter den Waffen feiern sollen." Barras: „Die Sitte der Schweizer war von jeher, in Zeiten der Gefahr sich in der Kirche zu Gebet und Gottesverehrung zu versammeln." Der Antrag wird angenommen. Lavater schrieb auf das zu feiernde Konstitutionsfest: „Menschenrecht preist, als das Heiligste, täglich ihr Mund laut — und ihr Fuß zertritt die heiligsten Rechte der Menschheit." — „Das erste Mal und das letzte wird das herzlose Fest, das Spiel mit dem Spiele gefeiert sein. Wehmuth wird ihm folgen und händeringender Jammer." Am 16. März hatte das Direktorium in den Kanton Linth eine Aufforderung zur Feier der Näfelserfahrt geschickt: „Erwägend, daß die Feste zum Andenken der rühmlichen Siege der alten Helvetier über den ewigen Erbfeind ihres Volks ehrfurchtsvoll beibehalten zu werden verdienen, soll das jährliche Fest zum Andenken der Sieger zu Näfels jetzt und alljährlich nach bisherigem Gebrauch gehalten werden und der Regierungsstatthalter alle Einwohner der Umgegend dazu einladen. (An eben diesem Tag wurden einige Altglarner aus ihrer Heimat gefangen weggeführt.)

Bündens Unterwerfung und Vereinigung mit Helvetien.

Als Massena Bünden erobert hatte, ward von der eingesetzten Patriotenregierung in Verbindung mit dem helvetischen Direktorium vor Allem aus die Rachsucht befriedigt an den nun wehrlosen alten Bündner Obern. Es wurden 23 Glieder des bündnerischen Kriegsraths durch die Munizipalität plötzlich um Mitternacht aufs Rathhaus gerufen und ihnen die

Abreise in die Verbannung angekündigt; auf der Stelle mußten sie nach der Festung Aarburg abreisen. Ihnen folgten bis 28. April noch 39 andere Gegner der Patrioten, unter ihnen 12 Salis. Und doch hatte der bündnerische Kriegsrath im Jenner mehrere des Aufruhrs wegen Verhaftete freigegeben. Von Aarburg wurden sie dann nach Frankreich, nach Salins, abgeführt und ihnen Befreiung versprochen, wenn die helvetische Konstitution in Bünden eingeführt sein werde; doch erst nach Jahren wurden sie frei. Die Bündner Patrioten erzählten diese Geschichte in der helvetischen Zeitung spottend: „Wir haben unsern Kriegsrath nach Aarburg geschickt, Bußtage zu halten; auch mehrere Rathsherren, der Hohenpriester von Chur (Dekan Kind) u. A. werden noch nachfolgen.“ Diese Verfolger ahneten jetzt noch nichts von der Vergeltung, welche ihre Brüder schon nach wenigen Wochen in gerechter Vergeltung treffen werde. Ulysses von Salis, der früher vom Landtag verfolgt, seither aber im Eggbühl, einem Landhause bei Zürich (wo er Bürgerrecht hatte), wohnte, ward bei dem Direktorium verdächtigt. Er forderte Untersuchung, um von der schon lange dauerndern Bewachung befreit zu werden, wenn er unschuldig erfunden werde. Das Direktorium wies das Gesuch an die Räthe. Rucé fordert: „Man soll über dieß Begehren mit Unwillen zur Tagesordnung gehen, weil dieser Salis und die beiden Brüder von Marschlins Erzmeuchelmörder, Verräther u. dergl. am Vaterland seien.“ Escher entgegnet: „Ungeachtet des schönen Verzeichnisses so kräftiger Schimpfworte, kann die Versammlung, wenn sie ihrem Grundsatz treu sein will, darauf keine Rücksicht nehmen, weil der Große Rath keinen öffentlichen Ankläger haben soll. Hier haben wir nur die Bittschrift eines Bürgers, der Einwendungen gegen die wider ihn genommenen Maßregeln macht, und sollen sie folglich dem Direktorium zuweisen.“ Man geht zur Tagesordnung. Salis mußte dann ohne Klage, ohne Verhör, ohne Schuldbeweis die Schweiz verlassen. — Die provisorische Patriotenregierung in Bünden machte nun den Vorschlag zu neuer Besetzung der Dorfvorsteher; sorgte für dreifarbige Fahnen und Kokarden, Herstellung der

Freiheitsbäume. Die Bündner, welche sich vor der Verfolgung der Patrioten ins österreichische Gebiet geflüchtet hatten, wurden unter Zusicherung von Schutz und Schirm zurückgerufen und mit Verlust des Bürgerrechts bedroht, wenn sie nicht in der bestimmten Frist zurückkehren. Sie kehrten aber nicht zurück, da sie die Deportation ihrer Landesbrüder vernahmen. — Auf Anfrage der provisorischen Regierung bei den Gemeinden schmiegten sich nun die Meisten (40 bis 50 von 63) der Uebermacht und erklärten sich zur Vereinigung mit Helvetien bereit. Perrochel, der französische Gesandte in Helvetien, erregte bei der helvetischen Regierung Besorgniß durch Mittheilung von Nachrichten über Umtriebe, Bünden mit Cisalpinien zu vereinigen und forderte sie (30. März) auf, die Vereinigung mit Helvetien zu beschleunigen. Talleyrand aber schrieb, 4. April, an Perrochel, das (französische) Direktorium erwarte, daß er die Vereinigung Bündens mit Helvetien möglichst befördere, aber nicht auffallend, daß es nicht den Schein habe, als wolle man es befehlen. „Es handle sich nur darum, das Bündnervolk im Glauben zu lassen, es sei, nachdem die Franzosen ihm die Unabhängigkeit vollständig zurückgegeben, ganz sein eigener Herr und Frankreich wolle es nur beschützen und keinen Einfluß üben. So wird die Vereinigung dauerhafter und bei keiner Macht Verdacht erregen.“ Auf die Nachricht der provisorischen Regierung in Bünden, daß die meisten Gemeinden die Vereinigung wünschen, erließ die helvetische Regierung eine Einladung dazu und die provisorische Regierung entsprach. Das Direktorium brachte ihren Beschluß an die Räthe, welche die Botschaft mit klatschendem Beifallruf empfingen und die Einverleibung Bündens in die helvetische Republik beschlossen. Die provisorische Regierung antwortete auf diese Erklärung: „Dem theuren Vaterlande sind jetzt seine Wünsche gewährt; die große zur Befreiung der Völker und Herstellung der Menschenrechte von der Vorsehung auserlesene Nation warf ihr Auge auf uns. Der unüberwindliche Held Massena übernahm die Ausführung und schnell waren wir frei. Das Erste was Bündens Volk that, war das Verlangen,

mit der mächtigen (!) helvetischen Republik vereinigt zu werden, und es ward erhört. Es geht über zur ewigen Freiheit und Sicherheit mit seinen ältesten, treusten Bundesgenossen. Mit Seelenwonne werden unsere Landsleute die Nachricht (daß Kommissäre zum Abschluß kommen) von uns empfangen." Am 21. April schlossen dann die beiden helvetischen Kommissäre, Schwaller und Herzog, den Vereinigungsvertrag, in welchem das Bündnervolk die helvetische Konstitution unbedingt annahm und sich den helvetischen Gesetzen unterwarf. Staatsschulden wie die Staatsgüter und Landesfonds sollen helvetisch sein und Bünden einen Kanton der helvetischen Republik bilden. Am 24. April ward der Vertrag von der helvetischen Gesetzgebung genehmigt. Die Bevölkerung bestand in 103,168 Seelen. Dennoch kam die neue Ordnung in manchen Gegenden Bündens, wie im Unterengadin und Puskiav, nicht zur Ausführung. Die alten Oberkeiten wurden unter den kriegerischen Ereignissen wieder an die Stelle der Munizipalitäten gesetzt und Bergell (berichtete die Bürkli'sche Zeitung im Mai), das immer beim Alten geblieben und sich um nichts bekümmerte, „weiß bis jetzt kein Wort von der neuen Ordnung der Dinge." — Die Festfeier der Eroberung von Bünden durch die patriotische Gesellschaft zu Sumiswald fand, ungeachtet der Ehrenmeldung in den Räthen, wenig Nachahmung. Die provisorische Regierung Bündens gab Zschokke volle Ehrenerklärung über die eidlichen Zeugnisse gegen ihn unter der vorigen Regierung; sie seien erzwungen worden. Sie sprach ihm Dankbezeugung zu für seine großen Verdienste um Bünden, hob das Urtheil über ihn auf und setzte ihn wieder ins Bürgerrecht ein, was dem ganzen Bündnervolk bekannt gemacht werden solle.

Tscharner.

J. B. Tscharner, das Haupt der Partei, welche Frankreich gegen Oesterreich begünstigte, gewesener Präsident des Landtags, war zu dieser Zeit Regierungsstatthalter des Kantons Bern. In seiner handschriftlichen Vertheidigung gegen Hallers Beschuldigungen in dessen Kriegsgeschichte von 1799 gibt er

über sich selbst, Bünden und Helvetien einige wichtige Nachrichten aus dieser Zeit. „Die gegen mich wie andere Mitglieder des aufgelösten Landtags (von der Partei der alten Bündnerregierung) verübten Gewaltthätigkeiten, haben mich genöthigt, in die Schweiz zu flüchten. Ich war Freund der französischen Revolution in ihren Grundsätzen, aber nicht der Ausschweifungen ihrer meisten Freunde, die das Kind mit dem Bad ausschütteten; ich habe den Umsturz des Throns und eine repräsentative Demokratie besorgt. Im Gefolg derselben habe ich doch Fortschritte der Veredlung des Menschengeschlechts erblickt. Die traurige Gegenwart konnte mich nicht irre führen. Bei meinem Vermögen, adelichen Herkommen und den ersten Würden in meinem Land bot mir die Revolution keine Hoffnungen, sondern das Gegentheil. Ich suchte die Bewirkung einer Revolution von außen zu hinterhalten und wies Theilnahme an jedem Versuch zu Umschaffung der Landesverfassung von Außen ab. — So wenig wünschte ich, daß fremde Truppen nach Bünden kommen, daß ich, als Gujot solches andeutete, sagte: „Lieber wollte ich zeitlebens emigriren, als Theil an solchem Unglück nehmen und bat, mein Vaterland damit zu verschonen." Alle Parteien in Bünden waren gegen den helvetischen Bundesvertrag mit Frankreich und wollten Neutralität bedingen. Umständlich und gründlich widerlegt er Hallers Vorwurf, als wenn er übertriebene und ungerechte Entschädigung von seinem Vaterland gefordert habe. Besonders merkwürdig ist aber sein Bericht als Regierungsstatthalter des Kantons Bern von dem Zustand des Landes und besonders des Kantons Bern in der Zeit des Ausbruchs des Kriegs und als die Eroberung der westlichen Schweiz durch Oesterreich höchst wahrscheinlich war. „Als die Oesterreicher Ende März den Grenzen nahten und die Miliz ins Feld gerufen wurde, war fast Alles allem Krieg abhold und die Meisten den Oesterreichern gewogener als den Franzosen. Es war kein Geld, keine Waffen, keine Offiziere, kein Wille da und das Loos sollte ergehen. Dagegen machte ich fruchtlose Vorstellungen. Nun erhob sich Aufruhr in mehreren Kantonen. Allgemein war die Stimmung in Bern

gegen das Direktorium; doch gelang es ihm, sie niederzudrücken, bis die Oesterreicher ins Land drangen. Man mußte sie in 4 bis 5 Tagen (nach der Einnahme von Zürich) in Bern erwarten." Das Direktorium ließ Tscharner ohne Befehl. Parteien standen für und wider in Verwirrung und Ungewißheit. — Sich selbst überlassen schrieb Tscharner an alle Unterstatthalter und forderte sie auf, in jedem Fall auf Ruhe und Ordnung zu halten und zu der Achtung (gegen Oesterreich), die ein wehrloses Volk dem Sieger schuldig sei; davon gab er General Hotz Nachricht, um für die Einwohner schonende Behandlung zu erhalten; dabei empfahl er seinem Schutz den 80jährigen Vater und Weib und Kinder; dennoch ward der Vater deportirt.

Partei- und Willkürherrschaft.

Seit dem Herbst des vorigen Jahrs hatten die Räthe, dem Verlangen des Direktoriums entsprechend, unbedingte Vollmachten gegeben gegen Aufwiegler und Verbreiter von Aufruhr- und verläumderischen Schriften aller Art, auch ohne gesetzliche Beweise, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, und diese Vollmachten alle Vierteljahre erneuert. Seither begann das von Laharpe beherrschte Direktorium eine stufenweise sich entwickelnde Schreckensregierung voll willkürlicher Gewaltthaten. Während das Volk sich nach Befreiung von äußern und innern Landesfeinden durch die verbündeten Mächte sehnte, erhob sich vom Ausbruch des Krieges an ein Aufstand nach dem andern in fast allen Kantonen gegen die grausamen Gesetze und die Schreckensregierung. Das Direktorium klagte: „Die Polizeibeamten erfüllen ihre Pflicht nicht mehr; Agenten geben ihre Stellen auf; Schmähschreiben werden am Sitz der Regierung verbreitet; man droht den Patrioten nach Wegzug der Franzosen den Tod." Es war ein Kriegszustand zwischen dem Volk und der vom französischen Heer beschützten Regierung, welche die Vollmachten zu Anwendung willkürlicher Macht führten, die sie über die Schranken der Konstitution erhob. Die Räthe willigten in die grausamen Zwanggesetze, das Volk zum Knechtesdienst unter den

Franzosen zu nöthigen; Gesetze, die den französischen unter der Jakobinerregierung ähnlich waren. Die frühere Gestattung, sich in der Miliz vertreten zu lassen, ward aufgehoben — Da sich mehr Jünglinge als früher verheiratheten, um dem verhaßten Kriegsdienst unter den Franzosen sich zu entziehen, hob das Direktorium die Enthebung für die, welche nach der Einschreibung in die Elite sich verheiratheten auf; Hehler fremder Aussendlinge sollen vom Kriegsgericht bestraft werden, und es ward ein Preis auf Jeden gesetzt, der eingeliefert werde — aber niemand verzeigte sie. Wer die Werbung für das helvetisch-französische Hülfsvolk hindere, soll als Staatsverbrecher bestraft werden (12. bis 28. März). Selbst ein Usteri konnte zustimmen (aus seinem System!), daß der Vater den Sohn ausliefern soll. Fuchs entgegnete ihm treffend: „Das Gesetz wäre der Natur und der Menschheit zuwider, und Gesetze müssen sich darauf gründen.“ Wer sich weigere, auszuziehen, Empörung versuche oder daran Theil nehme, soll mit dem Tod bestraft werden (30. bis 31. März). Die Kriegsgerichte sollten diese Gesetze mit Strenge handhaben. Das Militärgesetz ward auch (7. Mai) verschärft. Ausreißer sollten um einen Drittheil ihres Vermögens gebüßt und der Betrag zum Unterhalt der Familien der im Krieg Umgekommenen oder Schwerverwundeten verwendet werden. Höhnend sagte Rucé als mildernde Meinungen geäußert wurden: „Die Militärkommission soll doch nur Honig und Zucker vorschlagen, denn Strafen brauchen wir keine.“ Ja, Laharpe ging so weit, im Direktorium den Vorschlag zu machen, daß alle vor dem Feind weichenden Truppenkorps Angesichts des Heeres dezimirt, die übrigen neun Zehntel aber beim nächsten Gefecht vorangestellt werden sollen, um ihre verlorne Ehre wieder zu erlangen. So weit wollten doch die andern Direktoren nicht gehen und wiesen seinen Antrag zurück. Das Direktorium forderte ein Gesetz zu Dämpfung des Aufruhrs, und es ward beschlossen: In den Gemeinden, wo man mit den Waffen dem Gesetz ungehorsam ist oder auch unbewaffnet das Kontingent zur Landesvertheidigung gegen innere oder äußere Feinde verweigert, sollen nicht nur die Schuldigen, son-

dern gesammte Gemeindseinwohner nach Befinden des Direktoriums das dreifache ihrer direkten Auflagen als Strafe im Verhältniß des Vermögens bezahlen; selbst auch Abwesende, wenn sie nicht beweisen, daß sie keine Schuld tragen. Jeder Pfarrer einer aufrührerischen Gemeinde soll auf der Stelle, als vermuthlicher Hehler, seine Pfründe verlieren, wenn er nicht beweisen kann, daß er alles Mögliche zur Verhütung des Aufruhrs gethan habe. Die Behörden in diesen Gemeinden werden entsetzt, wenn sie dem Regierungsstatthalter nicht möglichste Kenntniß gegeben haben (28. April). Vergebens widersprach Carmintran: „Der Pfarrer ist ja nicht der politische Wächter seiner Gemeinde." Perighe erinnerte: „Schon in etwa 16 Kantonen waren Unruhen; es müßten ja fast alle Pfarrer abgesetzt werden und die Gemeinden ohne Seelsorger sein." Carrard: „Es geht wider Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die Pfarrer als vermuthliche Theilnehmer und Helfer der Unruhen vor Allem aus zu erklären." Kubli: „Die Unruhstifter sind meist nur unter denen, die nichts zu verlieren haben und die Vermögenden müssen für sie büßen." Das Gesetz wird dennoch angenommen. Hingegen verwirft der Senat (5. Jenner) den schändlichen Beschluß, der alle Bürger für die Sicherheit der Personen und des Guts der Beamteten und Patrioten verantwortlich machen wollte. Man trug sogar auf Errichtung eines Revolutionsgerichts an; dieß ward freilich mit Unwillen von der Mehrheit abgewiesen, aber unter einem andern Namen, „Kriegsgericht", aufgestellt, das in dem Hauptort eines jeden Kantons unter willkürlicher Leitung von jakobinischen Kommissären des Direktoriums stand, welche militärisch die Blutgesetze vollziehen machen und auch willkürlich Beamtete absetzen und bestrafen konnten. Die Räthe und das Direktorium waren, nun keine gesetzliche Schranken der Konstitution mehr achtend, unter dem Beistand des französischen Heers zum Kampf gegen das Volk entschlossen. Laharpe bemächtigte sich einer unumschränkten Gewalt und bewirkte in Verbindung mit Ochs und Oberlin immer gewaltthätigern Mißbrauch der Vollmachten, so daß das Direktorium nun ohne gericht-

liche Untersuchung willkürlich Verhaft und Strafe verfügen konnte. Zwar war den Vollmachten die scheinbare Beschränkung beigefügt, sie sollen nicht zu Verletzung der Konstitution gebraucht werden, wozu keine Gewalt berechtigt sei; aber die Vollmacht selbst stand im vollen Gegensatz mit derselben. Zu keinen, auch den gefährlichsten Zeiten wurden selbst von aristokratischen Regierungen so Viele und nie so ganz ohne alle rechtliche Begründung willkürlich auf bloßen Verdacht hin eingekerkert. Laharpe wollte mit Hohn alles Rechts, selbst mit Verheerung und Blut — als wahrer Jakobiner — seinen Willen durchsetzen. Glayre, diesen Blutgesetzen und schnöder Willkürregierung abgeneigt, verließ das Direktorium und erklärte, daß er vom 24. März an keinen Theil an den Beschlüssen desselben habe. Das Postgeheimniß ward willkürlich verletzt. Die Statthalter erhielten den Befehl, Briefe von und an Verdächtige im Geheimen zu eröffnen. So wurden im April 1799 die Briefe von Schaffhausen, Zürich, St. Gallen vor den Thoren zu Bern und am 26. Juli im Generalquartier zu Lenzburg geöffnet. Dieser Frevel erreichte seinen Zweck nicht. Während dessen aber hatte das Direktorium in seiner Kanzlei selbst Verräther, die dessen Geheimnisse dem Feind bekannt machten. Die rechtschaffensten beim Volke beliebten Beamteten wurden ohne weiters abgesetzt, wenn sie nicht sklavischen Sinn bewiesen; darum wurden die Statthalter zu Schaffhausen, Lauis, Freiburg, Waldstätten und hier auch die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht entsetzt und die Stellen mit heftigen Revoluzern besetzt.

Die Erinnerungszeichen und Denkmale der alten Zeit des Rechts und Glücks waren, so wie die Glieder und Familien der alten Regierungen, fortdauernd Gegenstände der Verfolgung durch Behörden und Gesetze

Am 18. Hornung brachte der wilde Revoluzer Capani im Namen eines mit ihm einstimmigen Ausschusses ein Gutachten zu eiliger Zerstörung von Adelszeichen, Wappen u. a. mit Dringlichkeitserklärung, „weil wir uns eilig wider den

Adel erklären sollen". Viele finden diese Sache eben nicht dringlich. Secretan hingegen: „Schon die Verfassung hob den Adel auf; warum sollten wir noch zaudern, die alten sinkenden Ueberbleibsel desselben aus dem Weg zu räumen? besonders in Erwartung des Kriegs sollen wir dem Volk zeigen, daß es uns ernst ist, alle alten Titel und Anmaßungen auszurotten." — Das Gutachten sagte: Der Adel sei eine Korporation, die in Verbindung mit den fremden Mächten stehe und und ewiger Todfeind der Freiheit und Gleichheit sei und der Konstitution widerspreche; darum soll alle erbliche Gewalt, Rang und Titel durch peinliche Gesetze bestraft werden. Der Große Rath beschließt dann: Jeder vormalige Adeliche soll in Monatsfrist seine Adelsbriefe ausliefern. Niemand darf sich mehr eines Adelszeichens bedienen; Wappenschilde, Fahnen und andere Erinnerungszeichen der ehemaligen Regierungen sollen weggeschafft werden; Petschaften mit Geschlechtswappen sind auch für Nichtadeliche, bei Verlust des Bürgerrechts für einige Zeit zu tragen untersagt. Kuhn: „Zwar sind wir einstimmig, daß in Helvetien kein Adel mehr sein soll, aber die Adelstitel sind Familieneigenthum. Wird nicht Nacheiferung erweckt, wenn ein Hallweil, ein Erlach u. a. seinem Sohne sagt: Sieh, durch diese Thaten, die hier aufgezeichnet sind, haben sich unsere Ahnen unsterblichen Ruhm erworben! Nur der Gebrauch der Adelsbriefe soll in und außer dem Land verboten werden." Secretan will damit die Hoffnung auf Privilegium abschneiden. Huber möchte Kunstwerke ausnehmen. Billeter: „Da dieß im Kanton Zürich durch Rapinat geschehen, so wäre es ungerecht, wenn es nicht auch in andern Kantonen geschähe; doch möge man schöne Kunstwerke ausnehmen." Secretan: „Es ist gut, diese Lieblingszeichen aus den Augen gewisser Leute wegzunehmen." Kuhn erinnert an die merkwürdigen Glasmalereien. Huber: Basel habe auch einst seinen Adel verjagt und die Wappen seien ohne Schaden geblieben. Beutler erinnert an Kirchengefässe und Meßgewänder und Wappen an Gültbriefen. Legler: „Wappen werden keinem republikanischen Auge wehthun" und Kuhn: „Ich habe noch

nicht gehört, daß Volksvertreter die Thaler des Bärs wegen anzunehmen verweigern." Huber: „Weil ein Adelicher durch Beibehaltung seiner Adelstitel beweist, daß er kein Bürger sein will, so hat er Lust, in die Klasse der Lumpen zu treten." Der Senat verwarf den Beschluß. Das Direktorium machte im gleichem Sinn den Antrag: „Wer Kokarden oder Fahnen der alten Regierung aufsteckt, soll bestraft werden. Alle Wappen, Schilde, die an die alte Regierung erinnern, sollen in jeder Gemeinde auf deren Kosten in 14 Tagen abgenommen werden." Escher sagt spottend: „Man hat schon einen Ausschuß mit diesem wichtigen Gegenstand beauftragt." Das Gutachten meinte, die 3 Farben seien das Zeichen der Einheit; die andern Zeichen des Gegentheils und der Erinnerung an die alten Regierungen. Es wollte das Aufstecken anderer Kokarden und Fahnen mit Kettenstrafe belegen und wer in 14 Tagen nicht Wappen und Schilde wegschafft, solle mit 25 Fr. gebüßt werden. Escher eifert gegen die harte Strafe. Herzog von Münster wundert sich, daß man so schrecklich auf die Kokarden schimpft, da man doch die 13 alten Fahnen noch in unserm eigenen Saal abgemalt beibehält und sich nicht vor ihnen fürchtet. Suter: „Diese Schildhalter stellen unsere lieben Väter vor und erinnern uns an ihre Tugenden; sie sind Denkmale der Geschichte und sollen als solche sorgfältig beibehalten werden, denn sie werden keinen Aufruhr anzetteln." Custor: „Ich finde es nicht nothwendig, daß man sich der alten Ordnung der Dinge gar nicht mehr erinnere und das Gute mit dem Bösen vergesse. Ich glaube nicht, daß die alten Fahnen in der Vorstellung der Schlacht bei Sempach Böses bewirken können." Escher: „Wenn auch die Bären auf den niedern Thürmen ausgestrichen werden bleiben doch die auf den hohen, auf die man nun hinblickt. Wie gerne nehmet ihr mit Bären bezeichnete Neuthaler! Soll ihr Anblick weniger gefährlich sein oder die Almosen mit diesen Thalern weniger wohlthätig, als wenn wir sie abfeilen? — Wahrlich, ich schäme mich, daß wir uns mit solchen ärmlichen, elenden Gegenständen in diesen Zeiten der Gefahr und des drückendsten

Elends eines Theils unsers Vaterlands beschäftigen können. Glaubt Ihr nicht, daß Ihr dadurch lächerlich werdet, daß während unser Vaterland der Schauplatz des Kriegs ist wir uns mit Uebermalung der Bären und Adler beschäftigen? Im Namen unserer Ehre fordere ich Tagesordnung über alle diese Kindereien. Suter vertheidigt die Sache mit läppischem Spaß über die weiten Hosen der Alten und die engen der Neuen. Die Sache geht an einen Ausschuß.

Einige Zeit ward die Preßfreiheit benutzt, den thörichten und gewaltsamen Verfügungen parteiischer Willkür zu widersprechen. Ihrer Unterdrückung stand aber eine Weile hemmend entgegen, daß die nun zur Herrschaft gekommene Partei die ehemaligen Regierungen als Unterdrücker des Menschenrechts geschmäht hatte, als sie die revolutionäre Presse zu fesseln suchte. Nun zitterten eben diese Leute vor den Wirkungen der freien Presse, welche in Zeitungen die Ungerechtigkeiten und Thorheiten aus den Verhandlungen der Räthe und den Verfügungen des Direktoriums und der Staatsbeamteten in den Kantonen bekannt machten und in Flugschriften das Falsche und Verderbliche, die ihre Grundsätze in den Folgen ihrer Anwendung zeigten, darstellte. Die Preßfreiheit ward um so gefährlicher, da die Zeitschriften im Geist der herrschenden Partei vom Volk nicht, diejenigen im entgegengesetzten Sinn geschriebenen aber begierig gelesen wurden — weil die Wahrheit ihrer Berichte und der daraus gezogenen Folgerungen nur zu sehr gefühlt wurden. Aber die freimüthigen, freilich auch bisweilen zu leidenschaftlich sich äußernden Berichterstatter wurden verfolgt. Bürkli's Zeitung hatte und behielt tausend Leser, wenn andere bloß hundert und meist für kurze Zeit hatten; auch war sie die reichste an einheimischen Nachrichten; sie empfahl besonders wirksam die Unterstützung der unglücklichen Eidgenossen. Bürkli und Haller wurden zwar vor die Gerichte gestellt. Als sie aber, auf Konstitution und bisherige Uebung gestützt, von denselben nicht bestraft werden konnten, so wählte das Direktorium den kürzern Weg, ließ sich von den Räthen Gewalt zur Willkür geben, ohne gerichtliche Handlung die mißfälligen Blätter

zu unterdrücken. — Dieß geschah selbst mit dem im Geist der Konstitution geschriebenen Blatt des „schweizerischen Republikaners". Die gemäßigte Revolutionspartei fand nun aber selbst zu viel Gefahr dabei. Doch ließ man die Fesseln der Presse bei der Vollmacht zur Willkür fortdauern. Das Direktorium stellte alle Tagblätter und Zeitschriften unter strenge Aufsicht der Polizei unter Beifall der Patrioten, die das nämliche Verfahren an ehemaligen Regierungen als Verletzung des Menschenrechts, als Tyranei geschmäht hatten. Das Einbringen fremder mißfälliger Blätter ward verboten, mißfällige Schriften weggenommen. Man ließ Bücherlager und Druckereien verschließen (April), Zeitungsträger verhaften. Als Schauenburg aber ähnliches verfügte, protestirte das Direktorium dagegen. Durch alle diese Zwangsmittel ward doch wenig gewonnen. Mochte auch das Direktorium Schreiber von Parteizeitungen und Flugschriften, wie Zschokke, Bronner u. A., gewinnen, das Volk wollte sie nicht lesen; die helvetische Zeitung und andere mußten eingehen; verbotene Schriften wurden im Geheimen verbreitet und die Emissärs, die man zu Nachforschungen erkaufte und aussandte, bewirkten wenig, obgleich man Belohnung auf Entdeckung setzte, sie sich auf mancherlei Weise verkleideten, Gegner zu aufrührerischen Aeußerungen, vorzüglich in Wirthshäusern, reizten u. dergl.

Verfolgung der Länder- und Städtegemeinden.

Durch die Macht, welche § 105 der Konstitution dem Direktorium zu Entsetzung von Gerichten, nicht durch den Obergerichtshof, sondern durch willkürlichen Machtspruch und zur Ersetzung der Entsetzten bis zur gesetzlichen Wahlzeit gab, ward völlige Willkürherrschaft aufgestellt, die dann für Parteizwecke benützt ward. So ward in Folge dessen am 26. April das Kantonsgericht in Wallis vom Direktorium entsetzt, wobei als Erwägungsgrund auch angeführt ward: Daß in demselben mehrere ehemalige Regenten sitzen.

Vorzüglich verfolgte das Direktorium, oder vielmehr der dasselbe beherrschende Laharpe, das Volk in den Wald-

stätten mit dem bittersten Haß. Zschokke war (16. Mai) von demselben als Regierungskommissär dahin gesandt und erhielt von Laharpe den Auftrag: Er soll den Gesetzen Achtung verschaffen, die Patrioten unterstützen, Uebelgesinnten die Hoffnung nehmen, jemals zu ihrem Zweck zu gelangen und dafür unnachsichtige Strenge zu brauchen, „denn Poesie und Sentimentalität seien hier am unrechten Ort". Zschokke aber, obgleich eifrig revolutionär gesinnt, unterdrückte doch nicht die Ansprüche mitleidigen Gefühls für Unglückliche. Als er ins Land kam, fand er die Gefängnisse angefüllt, verlangte dann und bewirkte die Loslassung Einiger und verbesserte die Lage Anderer. Besonders bemühte er sich, das Volk in Unterwalden zu besänftigen, indem er die wenigen rachsüchtigen Patrioten zügelte. Zu diesen gehörten vorzüglich der Unterstatthalter Kaiser und der Pfarrer Businger zu Stanz, der Verfasser der schändlichen Schmähschrift auf die Länder, besonders die Unterwaldner, den das Direktorium ihnen zum Pfarrer aufgedrungen hatte; diese forderten in ihren Berichten die Regierung vom 3. und 10. Mai zu größerer Strenge gegen die Verhafteten auf. Der Abscheu des französisch-helvetischen Kriegsdiensts hatte die junge Mannschaft insgesammt so empört, daß sie, um demselben zu entgehen, größtentheils sich ins Gebirg flüchtete. Zurückbleibende, die sich dessen weigerten, wurden gefangen gesetzt. Die Beamteten wollten eben 30 Landleute an das Kriegsgericht zu Rappersweil ausliefern, wo sie dann in Folge der noch bestehenden scheußlichen Blutgesetze vom 30. und 31. März zum Tode verurtheilt worden wären, wodurch das Volk zur Verzweiflung und dadurch zum Wiederausbruch des Aufstandes würde gereizt worden sein. Billeter selbst sagte 22. Oktober im Großen Rath: „Es wurden wenige Anführer ergriffen; bei Schwyz nahm man viele von den Rebellen zur Ergreifung der Waffen gezwungene Landleute gefangen, schleppte sie in Gefängnisse und behandelte sie wie Missethäter, während die Häupter durchschlüpften." Bei der Annäherung der Oesterreicher gegen Ende des Juni forderte Zschokke das Volk der Waldstätte zum

Widerstand gegen dieselben auf. Er begann mit dem Ruhm desselben: „Oeffentlich vor unserer Regierung, dem Vaterland, der ganzen Welt muß ich das Zeugniß von Euch ablegen, daß, so lang ich unter Euch gelebt habe, ich mit Freuden sah, wie die Meisten von Euch Ordnung, Ruhe, Gesetze, Freiheit und Religion liebten. Hie und da stifteten einige unwissende oder betrogene Leute Unfug. Bürger von Waldstätten, Ihr treuen Kinder des armen blutenden Vaterlands, Ihr habt in diesen Zeiten große Prüfungen überstanden, schwere Leiden ertragen und seid standhaft geblieben; Gott wird es Euch segnen und Euern Kindern vergelten. Ihr habt für das Vaterland viel aufgeopfert, aber Ihr habt es nicht für immer verloren. Der Feind steht nun seit mehrern Wochen in der Nachbarschaft; er dringt nicht vor, aber droht. Gott ist noch derselbe; wie er unsern Vätern in der Noth half, wird er auch uns helfen. Wir Schweizer sind selbst Schuld, daß der Feind in unser Land kam — durch die Uneinigkeit. Was habt Ihr zu thun, den Krieg zu entfernen?" Nun folgen Rathschläge: „Seid einig; vergebt einander; gehorchet gern Eurer Oberkeit, die möglichst für Euch sorgt, habt Vertrauen zu ihr; unterstützet die Vertheidiger Euerer Heimat, die unerschrockenen Franzosen; leistet mit redlichem Eifer alle Requisitionen, dann können sie Euch schützen. Kaufet nichts von Soldaten, denn wer es thut, muntert sie zum Rauben auf, denn auch unter den vortrefflichsten Truppen gibt es manche schlechte Leute, die Offiziere aber bestrafen sie strenge. Behandelt die Soldaten mit zuvorkommender Freundlichkeit, so werden sie Euch schonend behandeln und mit Lust für Euch kämpfen, bluten und sterben. Die Franzosen sind im Ganzen edel und brav; durch Güte kann man von ihnen Alles erhalten, durch Trotz Alles verlieren. Uebt bei Klagen keine Selbstrache, zeigt sie dem Kommandanten an, so wird Euch Recht geschafft werden. Haltet Euch bei allen Kriegsvorfällen ruhig in Euerer Heimat. Nur der Soldat soll kriegen, nicht der Landmann. Wer ohne Aufforderung der rechtmäßigen

Oberkeit die Waffen ergreift, bringt sein ganzes Dorf ins Verderben. Es ist allgemeines Kriegsgesetz: Wenn von Einwohnern auf Soldaten geschossen wird, soll der ganze Ort mit Plünderung und Brand bestraft werden." So sprach er zum Volk. In den nämlichen Tagen aber (28. Juni) gab er der Regierung in den „kleinen Bemerkungen über den Bezirk Stanz insbesonders und den Kanton Waldstätten überhaupt" folgende Beschreibung eben dieses Volks. — Volkscharakter. Er ist unglaublich verderbt; Religion und Geld ist die allgemeine Losung. Der gemeine Mann lebt in der traurigsten Unwissenheit, klebt an den Gewohnheiten, ist unbekannt mit den Ursachen und Zwecken der Revolution, fast ganz ohne historische Kunde ihres Fortgangs. Es ist etwas Finsteres, Melancholisches in dem Wesen dieses Volks, welches ich für Folge seiner Bigoterie halte, denn der Zug ist älter als die Revolution. Auffallend ist die knechtische Unterwürfigkeit bei diesem Volk, wenn es der Oberkeit gehorsam sein muß. Man sollte nicht glauben, daß hier jemals ein demokratischer Freistand war, wenn man die Sprache und die kriechende Höflichkeit bemerkt. Von der andern Seite ist eben dieses Volk ausschweifend, grausam, rachsüchtig und — obgleich die Erfahrung dagegen zu reden scheint — feige! Die sogenannten Gebildeten, meist Kaufleute, sind Egoisten, mögen sie Freunde oder Feinde der Revolution sein; Furcht und Eigennutz leiten sie. Revolutionshaß. Man wollte die Revolution nicht. Die Waldstätte wurden zur Annahme des Bessern gezwungen; sie sind unfähig es einzusehen; sie empfinden dafür nur jenen Zwang und fühlen jetzt nur die Leiden der Gegenwart. Man darf sich nicht darüber wundern, warum hier das Volk die Revolution verwünschte. Zur Fortdauer dieses Hasses gegen die neue Staatsform sind vorzüglich wirksam: 1. Furcht vor dem Untergang der katholischen Religion. Die Priester sagten: Man wird uns so noch die Religion rauben. Euere Enkel aber, durch Unterricht dazu vorbereitet, werden keine Katholiken mehr sein. 2. Der Verlust des unmittelbaren Einflusses des Volks auf Ernennung der Oberkeit. 3. Kost-

spieligkeit der neuen Verfassung, reiche Besoldung der höchsten Gewalten, dagegen allzugeringe oder Nichtbesoldung der untern Beamten. 4. Der wüthende Parteigeist auf beiden Seiten. 5. Der Ruin des Landes durch den Krieg. Er beklagt das Zurückhalten der reichlichen Almosen für die Unglücklichen zu Stanz, worüber das Volk schreit und willig den Verläumdungen glaubt. Auch die Austheilung sollte mit Vorsicht geschehen, so daß zuerst den Wohlgesinnten (Patrioten?) aufgeholfen werde. Eigennutz ist überall der beste Werber für das Gute und für das Böse. 6. Schlaffheit der Beamten. Die alten gingen wenigstens ihren festen Schritt; die neuen handeln bloß mechanisch; aus Furcht vor dem Umsturz der Verfassung thun sie zitternd ihre Pflicht und befördern durch ihr Schwanken den Umsturz; andere fliehen beim Anblick der Gefahr. 7. Der Krieg und seine Folgen. Nicht nur Freunde der alten Staatsordnung wünschen den Einmarsch der Oesterreicher, auch eine große Klasse schwacher Menschen hofft in jeder Veränderung ihres Zustands eine Erleichterung. Sie können von ihrer Kaisersucht nicht besser befreit werden, als durch die Kaiserlichen selbst. Der Krieg wird doch von wohlthätigen Folgen sein. Z. B. die Armuth wird Kunstfleiß und Landwirthschaft fördern. Das allgemeine Elend wird die Parteien versöhnen; die Verbreitung des Feindes wird die letzte Hoffnung der Oligarchen und Pfaffen auslöschen. Die Regierung soll nach dem Rückzug alle alten Uebel bei der Wurzel ausrotten (Radikalismus), die man vorher, um das Volk zu schonen, nicht anzutasten wagte — dann ist der Zeitpunkt zu großen Reformen. Auflösung des Kantons. Seine Bezirke sollten nie als ein Ganzes beisammen gelassen, sondern getrennt und mit andern Kantonen vermischt (die Urkantone also ausgetilgt) werden. Der Waldstättersee scheidet den Kanton, die Hälfte zu Zürich, die andere zu Luzern; dadurch würde das Volk in seiner Einheit und Kraft zu Aufständen geschwächt, die Beamtenwahl erleichtert werden u. s. w. Sollten aber die Waldstätte ferner einen Kanton bilden, so ist in moralischer

und ökonomischer Hinsicht eine große Reform für denselben nothwendig. Diese muß ein eigener Kommissär betreiben. Der Kanton soll nur einen, nicht drei bischöfliche Kommissäre haben, das viel Uebel verursachte. „Man weiß, daß die Geistlichen den Zank lieben und die Religion nur Titelblatt und Aushängeschild ihres wuchernden Ehrgeizes ist." Verpflanzung. „Die alten Eroberer entführten zur Sicherung ihres gewonnenen Landes die ihren Zwecken gefährlichsten Einwohner in fremde Gegenden, veranstalteten Kolonieen, so verbreiteten Griechen und Römer ihre Kultur unter den wildesten Völkern; man könnte diese politische Maxime vielleicht wieder fruchtbar machen. Die Vermischung der Racen ist in der politischen Welt so heilsam wie in der physischen. Könnte nicht die Verpflanzung einer erzoligarchischen Familie oder tobender Landsgemeindler in einem patriotischen Kanton eine revolutionäre Strafart werden? Umgekehrt sollten die Nationalgüter in unpatriotischen Kantonen nur fremden patriotischen Familien verpachtet werden, um die Masse der Patrioten zu vergrößern, wo sie zu gering ist." — Laharpe hatte sich schon früher Zschokke's Vorschlag zu Verpflanzung des Volks der Waldstätte und anderer Gegenden, die sich der Konstitution und der Regierung widersetzlich zeigen, ganz zu eigen gemacht. Sie sollten durch Kolonieen von Patrioten (besonders von bündnerschen Flüchtlingen nach Zschokke) ersetzt werden. Nach der Schlacht bei Stockach schrieb Laharpe in einem Brief, den der Franzose Bourienne anführt: „Die Erfahrung und die grausame Treulosigkeit der Gebirgsbewohner beweist, daß man mit ihnen nicht im Frieden leben kann, so lang sie wissen, daß sie noch einige Hülfsquellen besitzen. Man muß sie entweder ausrotten oder sie anderswohin versetzen und sie aus besser gesinnten Gegenden ersetzen. So lang man nicht zu dieser ohne Zweifel schrecklichen Maßregel schreitet, welche aber die Nothwendigkeit gebietet, ist die Sache nur halb gethan." — In der litterarischen Gesellschaft zu Luzern empfahl Zschokke Schonung im Gebrauch politischer Strafen, mißbilligte Bestrafung politischer Meinungen (da nur Handlungen strafbar seien) und besonders die Deportationen, welche die Unschuld

strafen; dagegen empfahl er politischen Bann, d. h. Beraubung einer Gemeinde des aktiven Bürgerrechts — besonders aber Verpflanzung von Kolonieen, wonach Patrioten in unpatriotische Gegenden und die gefährlichsten Familien in patriotische Gegenden versetzt werden sollten. Die Regierung könne den Patrioten die Uebersiedlung durch Verpachtung von Nationalgütern erleichtern. Mohr wandte ihm ein: „Was soll der Ländler im Weinland der Waadt und dieser auf den Alpen von Waldstätten?" Zschokke fährt in seinem Berichte ans Direktorium also fort: „Munizipalität und Bezirksgericht (zu Stanz) sind patriotisch, aber es fehlt ihnen Entschlossenheit. Die Geistlichen, obgleich nicht immer Leute von wünschenswürdigen Einsichten, sind doch nicht Bigotte, Schwärmer, nicht Feinde der neuen Ordnung; besonders Businger, ein aufgeklärter Patriot, den das Direktorium mit seinem Vertrauen belohnt hat. Besonders sind des größten Lobes werth die Kapuziner; ihre Predigten sind patriotisch. Die katholische Schweiz steht der protestantischen noch zu weit nach und hat in kirchlicher Hinsicht noch zu wenig Einheit. Helvetien sollte nur einen Bischof haben, der von der Regierung erwählt (vom Papst, wenn es nöthig ist, bestätigt) wird, im Sitz der höchsten Gewalten oder in deren Nähe leben sollte und hätte durch Kommissäre dann die theologische Reformation in Helvetien mit Behutsamkeit zu beginnen. Die Patrioten. „Ihrer sind wenige. Diejenigen, welche einst die ausschließlichen waren, sind nun bei Annäherung der Gefahr die furchtsamsten und am geneigtesten, dem Volk zu huldigen. An politische Einigkeit unter ihnen ist nicht zu denken. Selbst die Statthalter, die Pfarrer u. a. sind untereinander keine Freunde; Einer klagt über den Andern: dieß nützte mir, unparteiisch zu urtheilen. Der Abfall jener ausschließlichen Patrioten schadet nun der guten Sache eben so viel, als ehemals ihr unbedachtsames Verfolgen und Lärmen." So Zschokke von dem Volk — zu ihm und zur Regierung.

Wie die Länder, so waren auch die Bürgergemeinden der Städte, besonders aber die ehemaligen Regenten-

familien, unausgesetzt der Gegenstand der Verfolgung, deren Urheber vorzüglich Laharpe und Ochs waren, welche die übrigen Direktoren von schwachem Charakter beherrschten. In Zürich und Solothurn zeigten dieß besonders folgende Ereignisse.

Die Eroberung der Stadt Zürich durch die Oesterreicher bewahrte die Bürgerschaft derselben vor grausamer Behandlung durch die helvetischen Machthaber. — Der Obergeneral hatte sich, erst gegen den helvetischen Kommissär Kuhn und zur gleichen Zeit gegen das Direktorium mit Bitterkeit geäußert, daß in den Städten, besonders aber in Zürich, die verwundeten Oesterreicher die größte Theilnahme finden, während die Franzosen verachtet und vernachlässigt werden; undankbar für die Vertheidigung von Helvetien durch sein Heer. Kuhn, oft gegen Zürich, wie Usteri gegen Bern, feindselig gestimmt, machte davon in einem mit bittern Vorwürfen angefüllten und von Drohungen begleiteten Brief an die Stadtregierung Mittheilung. Das Direktorium forderte 27. Mai die Räthe zur Rache auf. Man soll die Stadt mit einer Million Gulden brandschatzen, da die außerordentlichen Bedürfnisse auch außerordentliche Beiträge erfordern. Jedoch sollten die erweislich patriotischen Bürger der Leistung enthoben sein. Es erklärte die Stadt in Belagerungszustand bis der Feind so weit entfernt sei, daß keine Verbindung mit demselben statthaben könne, unterwarf alle Stadtbehörden dem Regierungskommissär und Platzkommandanten und verfügte die Deportation von 30 bis 40 der vornehmsten Bürger in französische Festungen. Auf Zimmermanns Antrag wird der Vorschlag an eine geheime Sitzung gewiesen und in derselben genehmigt. Da aber der Unterstatthalter in Zürich, Ulrich, die Vollziehung verweigerte und dann die Oesterreicher die Stadt eroberten, unterblieb die Ausführung und damit auch die Ausführung der Deportation.

Der Kommissär des Direktoriums zu Solothurn, Huber, erhielt von demselben den Auftrag, die bisherige Munizipalität daselbst abzusetzen. Huber wählte nun selbst eine neue, und das Direk-

torium berichtete darüber den Räthen (2. August): Die vorige Munizipalität habe nicht genug Bürgersinn und nicht das nöthige Vertrauen der Regierung gehabt, sei auch nicht gesetzlich gewählt worden, sondern nur provisorisch fortbestanden; sie sei nun durch patriotische Männer ersetzt worden. Die Vollmachten haben das Direktorium dazu berechtigt. Eine neue Wahl durch eine Volksversammlung sei bei der damaligen Stimmung gefährlich gewesen. Die neugewählte aber verlange Entlassung. Cartier hingegen sagt: „Er müsse öffentlich bezeugen, daß jene Munizipalität aus guten patriotischen Bürgern bestanden; da sie aber nicht nach dem Gesetz ernannt worden, stehe die Entlassung bei dem Direktorium. Der ganze Kanton aber schreie gegen die Ausgabe von 1500 Dublonen, welche Hubers Sendung veranlasse; dieß bedürfe Untersuchung und öffentliche Behandlung.“ Carrard: „Die Gemeinde Solothurn soll nach dem Gesetz die Munizipalität ernennen.“ Man geht zur Tagesordnung. — Eben dieser Huber ließ, angefeuert durch den ehemaligen Chorherrn, nun öffentlichen Ankläger, Schwaller, viele Bürger in Solothurn verhaften. Auch erhoben sich bittere Klagen über die von Huber und Schwaller betriebenen Hochverrathsprozesse, die, selbst für unbedeutende politische Vergehen, mehrere Todesurtheile zur Folge hatten. Lüthi suchte jene und das Direktorium milder zu stimmen. So hatte z. B. in Herbetschweil der Agent Stämpfli, ein wohlhabender Mann, sonst Patriot, unbedachte Worte gegen die Regierung ausgestoßen und dann für die, wie er glaubte, anrückenden Oesterreicher Brod gebacken und ward dafür hingerichtet, worüber das Volk erbittert ward. Auch der Wirth zu Herbetschweil, Urs Bohner, ward zum Tod verurtheilt, weil er den Freiheitsbaum aus Furcht vor den erwarteten Oesterreichern umgehauen hatte. Mit Mühe konnte durch eifrige Verwendung Cartiers und Lüthi's für ihn Gnade erwirkt werden. Dennoch dauerte Hubers Kommissariat fort. Ja, Laharpe ging so weit, von dem Direktorium zu verlangen, den Vorschlag an die Räthe gehen zu lassen: daß den ehemaligen Regierungsfamilien von Bern, Freiburg und Solothurn eine Anleihe von

6 Millionen Franken in kürzester Frist zu bezahlen aufgelegt werde, was dieselben an den Bettelstab gebracht hätte. Doch schon das Direktorium wies denselben zurück.

Deportationen.

Den größten und allgemeinsten Unwillen eregten aber die Deportationen (Verbannungen und Entführung in Gefängnisse) der edelsten, verdientesten Männer aus Städten und Ländern, die man aus bloßer Willkür, ohne Beweis und Urtheil, ja auf die bloße Verdächtigung des schlechtesten Menschen hin, ihrer Heimat, ihrer Familie, ihrem Beruf und Erwerb entriß und sie in Kerker, selbst ausländische, auf ihre Kosten werfen und in denselben im Elend fast verschmachten ließ, weil man sie unmenschlichen Gefangenwärtern preisgab, die aus ihrem Elend verruchten Gewinn zogen. „Unsere Direktoren", ward im Großen Rath gesagt, „haben einigen Deputirten, die sich mit Nachdruck gegen diese despotischen Maßregeln erklärten, ungescheut eingestanden, daß sie keinerlei Angaben gegen die verhafteten Personen hatten, daß es eine Maßregel allgemeiner Sicherheit, begründet auf den schlimmen Geist der ehemaligen Regierungsmitglieder sein soll; auch sollen sie als Geisel dienen für die Sicherheit der neuen Beamteten, wenn Oesterreich in der Schweiz Fortschritte machen sollte. Die vormaligen Regierungen haben gegen Landleute auch Aehnliches verfügt." Hierauf entgegneten jene Repräsentanten Laharpen: „Er habe vor 15 Monaten von solchen Akten rechtloser Willkür anders geurtheilt; es wäre Unsinn, den Geist einer Gemeinde dadurch verbessern und ihr Zutrauen ertrotzen wollen, daß man ihre geschätztesten und zum Theil auch rechtschaffensten Bürger ihren Familien entreißt und gefangen wegführt." — Der französische Gesandte Perrochel willigte (1. bis 3. April) in das Ansuchen des Direktoriums, die Deportirten in französische Festungen abführen zu lassen. Am 15. April erhob sich nun Escher im Großen Rath gegen die Deportation: „Als Stellvertreter des Volks haben wir die Pflicht, unsere Verfassung zu bewachen und zu schützen und Gesetze zum Schutze der Bürger so zu geben, daß sie ihren

wahren Endzweck erreichen und wenn sie mißverstanden werden, zu erläutern. Haben wir den Vollmachten, die wir am 12. Februar und am 10. März dem Direktorium gegeben, unbegrenzte Gewalt geben wollen? Wo unbegrenzte Willkür ist, da ist Despotismus, werde er von Direktoren oder Königen oder Rathsherren ausgeübt. Sollen jene Vollmachten Grenzen haben, wo sind diese zu finden? Sie sind in der Konstitution; sie ist auch unsere Grenze und über die Grenzen unsers eigenen Rechts können wir Niemand beauftragen, der Konstitution zuwider zu handeln. Wir könnten mit gleichem Recht das Direktorium, die Gesetzgebung aufheben (was im folgenden Jahr auch wirklich geschah) und unsere Gewalt willkürlich mißbrauchen. Ich erfahre aber von einigen Direktoren, daß sie sogar die Grenzen der Konstitution überschreiten, sie nicht anerkennen, Bürger ohne Anklage noch bestimmten Verdacht, dem Buchstaben und Sinn des §83 zuwider, aufheben, den Familien, Geschäften, Erwerb entziehen und deportiren. Dieß ist gegen solche geschehen, die den Bürgereid geleistet haben, zuwider der Konstitution, welche vorschreibt, daß innert zwei Tagen ein Verhafteter verhört werden soll. Ich verlange, daß das Direktorium in die Grenzen der Konstitution verwiesen werde." Man unterbrach ihn, beschloß geheime Berathung und ging in derselben fast einstimmig über seinen Antrag zur Tagesordnung.

Auf die Nachricht eines Einwohners in Bremgarten, daß Landleute in der Umgegend und im Kanton Zürich Neigung zu Oesterreich zeigen, gab das Direktorium dem Regierungsstatthalter Pfenninger in Zürich den Auftrag: Alsbald den Bürgermeister Wyß, den Rittmeister Ott, Wirth beim Schwert, nebst 6 bis 8 ehemaligen Regierungsgliedern, die er für die gefährlichsten oder auch zweckmäßigsten Geiseln halte, zu verhaften. Zu gleicher Zeit wurden auch alle österreichischen, englischen, russischen, sardinischen und neapolitanischen Unterthanen in der Schweiz ungesäumt aus dem Land gewiesen, nur mit Ausnahme derjenigen, denen das Direktorium weitern Aufenthalt gestatte.

Lavater beschrieb umständlich die Verbannungsgeschicht-

der Zürcher, unter welchen er selbst war. „Die gesetzwidrige Deportation von mehr als 100, beinahe ohne alle Ausnahme vorzüglicher, trefflicher, nützlicher Bürger, ohne Anzeige Warum? ohne Verhör, ist ein Denkmal der menschlichen Schwäche, des politischen und moralischen Schiefsinns und Irrsinns, ein sprechender Beweis von der Unzulänglichkeit aller Verfassungsformen ohne die Garantie der Moral und der Religion.“ — Am 2. April wurden 10 der geachtetsten Bürger von Zürich, meist ehemalige Regierungsglieder, plötzlich zwischen 6 bis 8 Uhr Morgens von Landjägern in die Wohnung des Regierungsstatthalters Pfenninger gebracht, ihre Schriften, zum Theil ohne ihr Beisein, versiegelt und jene dann im Begleit von 38 Jägern weggeführt, ohne daß sie wußten wohin. Sie erfuhren sowohl von den Begleitern als von dem Patriotenpöbel vielfache Verhöhnung. Es war Befehl gegeben, die, welche sich entfernen wollten, zu erschießen. Man schwelgte auf ihre Unkosten. Pfenninger forderte von ihren Familien die Bezahlung der Deportationskosten. Die Untersuchung ihrer Schriften brachte gar nichts Beschwerendes auf sie. Die Bestürzung in Zürich war groß. „Das wär' unsere Freiheit?“ hieß es. Lavater sprach: „Nun ist's um unsere Freiheit geschehen! Die Schreckensherrschaft beginnt — und das Laster steht nie still; wir wissen nun, daß wir unter Tyrannen stehen; die Konstitution ist umgeworfen. Wenn der Unschuldige im Haus, beim Pflichtgeschäft, in der Kirche nicht mehr sicher ist — was ist dann Staat, Gesetz, Freiheit?“ Wer zu Lavater kam, stimmte ein. Er entschloß sich, mit ein Paar Freunden eine vom Kupferstecher H. Meier verfaßte Denkschrift ans Direktorium zu senden und Freunden zur Unterschrift mitzutheilen. In derselben ward dem Direktorium das bisherige vorwurfslose Betragen der Verhafteten, und wie die Glieder der alten Regierung überhaupt alle bürgerlichen Pflichten gewissenhaft erfüllt haben, vorgestellt. Lavater setzte bei: Er sei überzeugt, dieß Benehmen habe in der Konstitution keine Berechtigung, empöre alle freiheitliebenden Gemüther und untergrabe die Sicherheit aller Bürger. Er verlange, wenn kein Verbrechen

erwiesen werde, ungesäumt im Namen des Vaterlands und der Konstitution die Loslassung. Mehrere begleiteten ihre Unterschriften auch mit Zusätzen, wie z. B. Lavaters Bruder: „Die Besorgniß eines Schreckenssystems kann nur durch schleunige und rechtsförmliche Untersuchung und Bekanntmachung ihrer Schuld oder Unschuld beschwichtigt werden.“ G. Geßner: „Ich flehe nicht um Schonung, sondern um Verhör, und daß kein Schreckenssystem an die Stelle der Rechtlichkeit in Handhabung unserer Konstitution trete.“ Antistes Heß: „Unsicherheit eines Einzelnen durch Abweichung von der Konstitution ist Unsicherheit Aller und müßte alles Zutrauen in die Regierung zernichten; wenn nicht entsprochen würde, wäre das Vaterland in Gefahr.“ Meier fordert besonders, daß das Direktorium schnell den Wahn von Landesverrath durch die schärfste Untersuchung vertilge. „Schwer wird es sein, die durch diesen Verdacht nun erregte Bitterkeit mit ihren Folgen zu tilgen.“ Lavater schrieb 4. April an den Direktor Bay: „Man verabscheut die Schreckensmaßregeln des Direktoriums und der Gesetzgebung; die Wegführung unschuldiger unverhörter Männer ist himmelschreiend, ungerecht und in dieser Zeit allgemeiner Unzufriedenheit höchst unklug. Hat denn unser Direktorium nicht nur kein Herz? Hat es auch noch gar den Kopf verloren? Wenn die aristokratischen Regierungen sich so was erlaubt hätten, was würde man gesagt haben? Sklaven sind wir, heißt es überall, selbst aus dem Mund der entschiedensten Patrioten. — Fragen Sie (mit Ausnahme solcher Verruchter, die laut sagen: sie ruhen nicht, bis die Guillotine vor dem Gemeindhause stehe u. dergl.), was die gestern verübte gesetzlose Gewaltthat für einen Eindruck auf alle würdigen Menschen gemacht habe? Es heißt: So geht's nicht mehr; wenn das Direktorium nicht andere Maßregeln ergreift, so ist ein Ausbruch der Verzweiflung unausweichlich. — Das Direktorium hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn laute Empörung gegen diese „„Väter, daß sich Gott erbarm““, ausbricht. Nehmen Sie doch an solchen Unthaten keinen Theil, verhüten Sie dieselben möglichst.“ — Bay antwortete nicht.

Auch an Usteri und Pfyffer, Gegner der Deportation, schrieb er, ohne Antwort zu erhalten. Lavater hielt Ochs, „der nichts als Franzmann und Revolutionär sei", für den Haupturheber der Deportationen; auch seine Deportation hielt er für wahrscheinlich. Er begab sich selbst zu Pfenninger, von dem er, um seine Predigt am nächsten Sonntag zu hindern, Hausarrest besorgte; vergeblich suchten ihn die Seinigen und seine Freunde abzuhalten. Pfenninger empfing ihn mit gewohnter Höflichkeit. Lavater bat ihn vorerst, seinen Einfluß bei den Landleuten am See vorzüglich zu verwenden, wo man oft die Worte höre: Wir wollen nicht ruhen, bis die Stadt in Schutt liegt, so wie er das Möglichste thun wolle, die Stadtbürger in guter Stimmung zu erhalten. Pfenninger behauptet, daß die Volksmasse keine Gedanken an so etwas habe; er werde aber seinem Wunsch möglichst entsprechen. „Man sollte aber auch von Seite der Stadtbürger sich freisinniger gegen die Patrioten zeigen und sie zu gewinnen suchen", erwiederte er. Nun eröffnet ihm Lavater: Er komme, aber nur in eigenem Namen, über die Deportation der trefflichsten Mitbürger mit ihm zu sprechen. „Diese Deportation und ihre Art ist durchaus gesetzwidrig, konstitutionswidrig — ja, ein bei uns unerhörter, alle Freiheit und Sicherheit der Bürger untergrabender Despotismus, der zur Tyrannei führt, alle Gemüther empört und unter der vorigen als Despoten verschrieenen Regierung nie möglich gewesen wäre. Kein rechtschaffener Mann wäre sicher, nicht so überfallen zu werden." Pfenninger: „Das Direktorium wird seine guten Gründe dafür gehabt haben. Warten Sie nur ruhig; Alles wird sich bald aufheitern." Lavater: „Man hätte diese Bürger sogleich verhören sollen." Pfenninger: „Außerordentliche Umstände erfordern außerordentliche Maßregeln." Lavater: „Das Direktorium hat keine Macht, in irgend einem Fall sich willkürlich über Konstitution und Gesetz wegzusetzen, das ist Anfang, Mittel und Ende alles Despotismus, der immer weiter fortschreitet." Pfenninger wußte nichts anderes mehr zu entgegnen als: „Man wird sie gewiß und bald verhören und wer unschuldig ist, dem wird Genugthuung verschafft werden.

Man hat schon österreichische Kokarden auf Bürgerhüten gesehen." Lavater: „Das kann ich nicht glauben. Warum hat man sie nicht vorgenommen? was geht das die Deportation an?" Pfenninger: „Ich halte nicht alle Deportirten für schuldig — aber für Jeden möchte ich nicht gutstehen." Lavater: „Ich für alle; aber wären auch Einige schuldig, warum sollen die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden? wie überwiesene Verbrecher behandelt werden?" Pfenninger: „Wenn aber Vaterlandsgefahr im Verzug und ein schreckenverbreitender Schritt nothwendig gewesen wäre? wenn man kaiserliche Truppen herbeigerufen hätte?" Lavater: „Ich kann's nicht glauben; wär's aber (was eben durch schleuniges Verhör und Beweise dem Publikum dargethan werden mußte), so müßte ich einen solchen für einen Schurken halten, doch für keinen größern, als die, welche die Franzosen ins Land gerufen und damit das Vaterland in die größte Gefahr gesetzt haben." Pfenninger sagte hierauf nur: „Ja, ohne die Franzosen wären wir ja nie frei geworden und heute noch Sklaven der alten despotischen Regierung." Lavater: „Ein ungerechtes Mittel scheint es mir, eine fremde, bewaffnete Macht wider seine rechtmäßige Oberkeit in sein Vaterland zu rufen." „Sie hätten," sagte Lavater ferner, „den Befehl, unverhörte Bürger wegführen zu lassen, nicht vollziehen sollen, weil es konstitutionswidrig war." Pfenninger: „Ich muß thun, was meine Obern gebieten, weil ich denke, daß sie hinlängliche Gründe haben." Lavater: „Und wenn sie Ihnen geböten, mich guillotiniren oder füsiliren zu lassen?" Pfenninger: „Ich bin nicht Scharfrichter." Lavater: „Ich meine vollziehen zu lassen." Pfenninger: „Ich muß immer voraussetzen, daß das Direktorium hinlängliche Gründe haben würde." Lavater: „Es kann keine rechtlichen Gründe geben, sich über alles Recht wegzusetzen." Als Lavater bemerkte: „Jeder rechtschaffene Mann muß sich auf die Deportation gefaßt machen, auch ich kann nichts Anderes erwarten," antwortete Pfenninger: „Oh, ich wollte wohl gut dafür stehen, daß die Regierung nicht so unvorsichtig sein wird, Sie deportiren zu lassen." Zu seinen Freunden sagte dann Lavater:

„Schweigen wäre hier unverantwortlich und auch die Einwendung: Das Direktorium werde nicht ohne dringendste Nothgründe, vielleicht durch das französische Direktorium genöthigt, so gehandelt haben, antwortete er: „Schlimm genug. Wenn aber das französische Direktorium verlangt, das helvetische soll Bürger guillotiniren oder füsiliren lassen, soll es sich sogleich beugen und gehorsamer Diener sagen?" „Man bedeutet ihm, daß man ein so freimüthiges, ja derbes Sprechen und Schreiben nicht ungeahndet lassen könne und nachdem es nun dahin gekommen, so sei dieß auch vergeblich; man sollte sich nicht vergeblich bloß geben." Lavater dagegen behauptete: „Unwiderleglich muthiges Aussprechen der Wahrheit sei das einzige Mittel, dem Strom der Ungerechtigkeit entgegen zu arbeiten. Eben aus Furchtsamkeit Nichtreden dürfen, darauf rechnet die höhere Politik; 20 bis 30 rechtschaffene, furchtlose Männer könnten jenen 5 Männern, die noch keine Beweise von Herzhaftigkeit gegeben, furchtbar sein und sie zu gelindern Maßregeln umstimmen. Ach, Freunde, es ist kein Glaube an die Kraft der Wahrheit und Freimüthigkeit mehr in der Welt. — Ich halte mich am Recht, an der Wahrheit, meiner Pflicht und Ueberzeugung fest, ohne mich über die möglichen oder wahrscheinlichen unangenehmen Folgen, die dieß allenfalls haben könnte, im Geringsten zu bekümmern. Das Klügeln über das, was geschehen könnte, wenn wir thun, was gethan werden soll, ist der Anfang aller Schwäche, aller Untreue gegen uns und unsere Pflicht." — Er erinnert an sein „Wort eines Schweizers", an Schauenburgs Toben darüber — ohne Folge für ihn. „Keine Wahrheit wird fruchtlos ausgestreut; sie wirkt früher oder später immer was Gutes. — Es gehört zur neuen Freiheit, daß die herrschende Partei ungestraft alle Lügen und die unterdrückte keine Wahrheit sagen darf." Aus dem Volksfreund von Stäfa führt er ihnen die Worte an: „Es muß der Wunsch eines jeden Patrioten sein, daß doch einmal das Schwert an die Tagesordnung trete," und seine eigene Erfahrung: „Ich hörte mit meinen Ohren zu Aarau aus dem Mund von Rathsgliedern Worte, die so

henkermäßig waren, daß selbst sanskülotisch gesinnte Mitglieder Pfy, Pfy riefen und sich ärgerten. — Welch' ehrlose Reden wurden bei den Saufgelagen der Patrioten gehört und was ward an den Häusern ehrlicher Männer nebst Galgen angekrizelt? Ueber das Verbrennen der Dörfer in Unterwalden klatschten laut die feurigen und feuerliebenden Patrioten in Luzern. Die „helvetische Zeitung" enthielt eine Erzählung voll Spott und Hohn über die Deportirten. Am 5. April wurden wieder 4 angesehene Zürcher weggeführt. Am 6. April gab der Altstatthalter Wyß Lavater Nachricht, daß sehr ungünstige Stimmung über ihn zu Luzern sei und mißrieth, die Denkschrift ans Direktorium abzusenden; es würde das Uebel ärger werden; man soll auf günstigern Zeitpunkt warten. Dieß bestätigte ihm Usteri, Escher und andere Freunde. Lavater aber behauptete: „Muthige Schritte, die gesetzmäßig sind, scheinen jetzt nöthiger als je." Das Direktorium zürnte auch über Lavaters Verwendung für Salis-Marschlins, den man verbannen wollte. Lavater predigte nun am 7. April über die Pflichten gegen die oberkeitliche Gewalt und über den Zweck und die Bestimmung derselben, nach Römer 13, 1—4. Die Kirche war gedrängt voll: „Meine Seele war voll und ich konnte so leicht wie selten vom Herzen weg sprechen", und die Predigt hatte auffallend fruchtbaren Einfluß auf die Gemeinde. Seine Frau aber sagte: „Nun in Gottes Namen, solltest du nun auch um dieser Predigt willen deportirt werden; es wird mir keine Mühe machen; du hast deinem Gewissen genug gethan; ich kann nicht das Mindeste dagegen sagen." Alsbald ward ihm wie den andern Predigern die Predigt abgefordert. Lavater überbrachte sie selbst dem Regierungsstatthalter, der sie ohne besondere Bemerkung nach Luzern schickte. Seine Freunde erwarteten die Deportation. Usteri schrieb 7. April an Lavater: Er verabscheue das absurde Verfahren des Direktoriums, habe deßwegen mit Laharpe und Bay ernstlich gesprochen; Glayre mißbilligte diese tollen Maßregeln. Am 10ten bittet er dann Lavater für den Augenblick seinem Eifer etwas Ruhe zu gebieten, was für die gute Sache vortheilhafter als das Gegen-

theil werde. Er deutet ihm an, daß das Gewitter für ihn (vorzüglich durch seinen Einfluß) vorübergegangen sei. Das Direktorium hatte schon seine Suspension vom Amt beschlossen und L. Meister vermochte bei Ochs, daß der Beschluß zurückgenommen ward und nun solle nur der Regierungsstatthalter ihm Vorstellungen machen. (Später erfuhr Lavater von Einem, der den Beschluß des Direktoriums abschrieb, daß er gesagt: Er würde sich schämen, den Beschluß ihm mitzutheilen; selbst Pfenninger habe gesagt: das ist zu arg; solche Ausdrücke verdient Lavater nicht; dieß darf ich ihm nicht verlesen und unterdrückte es.) Das Mißfallen ward ihm durch einen Agenten in den höflichsten Ausdrücken zu erkennen gegeben; man erkenne seinen wohlmeinenden Eifer wohl, er soll aber so gütig sein und mit den allzustarken Ausdrücken mehr an sich halten. Stapfer schrieb an Lavater: Er solle doch nicht nach Märtyrerruhm ringen. Lavater antwortete ihm hierauf am 27sten: „Mein Gott, daran kommt mir kein Sinn; niemand ist mehr leidensscheu als ich; 4 Wochen von meinen Lieben getrennt sein würde mich unendlich leiden machen. Aber ich folge erstlich dem Trieb meines Gewissens, dann habe ich Glauben an Gottes speziellsten Schutz." Auf die am 8. April von mehr als 200 Bürgern an Finsler, Usteri und Escher eingesandte Denkschrift ans Direktorium schrieb Finsler an Meier, deren Verfasser: Fruchtlos haben sie das Möglichste gegen die Deportation gethan, dieß werde auch der Fall mit der Denkschrift sein. Das Direktorium sei zu weit in der Ausführung der Deportation vorgeschritten, halte sie für unausweichlich. Die Publizität werde auch nur schädlich wirken; überall wachen verstärkt die alten Leidenschaften auf, und an allen Orten liegt der Zunder zum fürchterlichsten Bürgerkrieg, der nur durch fremde Truppen und die Mäßigung der umsichtsvollern Bürger niedergehalten werden kann. Man soll damit auf günstigere Wendung der Dinge warten. Meier stimmte ihm zu. Am 8. Mai schrieb dann Finsler: Sie haben die Bittschrift dem Direktorium übergeben, aber vernommen, sie sei erfolglos, das befremde ihn nicht. „So heißt dann", bemerkt Lavater, „das Regieren: gesetzlos thun

dürfen, was man will, ohne Verantwortlichkeit — das wär also der Gewinn unserer Revolution, unsere politische Wiedergeburt!" Lavater äußerte Usteri den Wunsch, einen öffentlichen Antrag dagegen zu machen. Escher hat das schon vergeblich gethan, antwortete Usteri. Als auf den Fall der Deportation von Lavater oder Heß scharfe drohende Worte fielen, mahnte Lavater zur Ruhe: „Gewaltschritte machen nichts besser; denkt, was ich predigte. Keine Bewegungen! Wenn es geschieht, was ich erwarte, wird meine Deportation dem Vaterland zum Segen gereichen. Thut nichts für mich, betet für mich. Man wird keine Schuld auf mich bringen können." Am 14. Mai begab sich Lavater mit seiner Frau Kränklichkeit wegen nach Baden. Sorgenlos legte er sich Abends zu Bett. Da traten um 6 Uhr Morgens unangemeldet drei Unbekannte ins Zimmer. Tobler, der gewesene Regierungsstatthalter von Schaffhausen, erklärte sogleich: sie hätten vom Direktorium den Auftrag, seine Papiere zu versiegeln und ihm anzuzeigen, daß er nach Basel deportirt werden soll. Vergeblich war das dringende Ansuchen Lavaters um einigen Aufschub der Vollziehung. Die Unverschämten entfernten sich nicht, als Mann und Frau im Bette liegend sich anzogen und ließen Lavater kein vertrautes Wort zu seiner Frau sagen. Ohne daß man ihn ein Verzeichniß nehmen ließ, packten sie alle Papiere zusammen, wogegen Lavater protestirte; dann schrieb er noch eine Mahnung an Freunde, ruhig zu bleiben wie er. Als die Frau die Soldaten mit Bajonetten sah, die Lavater wegführten, schlug sie die Hände über den Kopf zusammen und sagte: „Mein Mann und Bajonette!" — In der Nacht des 16. Mai um 2 Uhr Uhr hielt der Regierungsstatthalter Pfenninger Untersuchung in Lavaters Haus und nahm eine Menge Schriften weg, sich auf Vollmacht des Direktoriums berufend, ohne sie zu weisen. Lavaters Sohn begab sich des Morgens zu ihm. Pfenninger äußerte Bedauern, daß er solchen Auftrag habe vollziehen müssen. Lavater habe die Sache seiner Unvorsichtigkeit zuzuschreiben, weil er gar zu frei rede und schreibe. Er habe ihn oft gewarnt. Lavater, der Sohn, erwiedert ihm: „Ihr Bedauern ist am unrechten Ort.

Es ist Ehre für meinen Vater, daß ihn das Schicksal der verdientesten Männer getroffen hat. Eine Deportation ist jetzt eine Bürgerkrone." Er verlangt nun, unter Pfenningers Aufsicht, ein Verzeichniß der weggenommenen Schriften verfertigen zu können. Pfenninger: „Warum so mißtrauisch? Ich verspreche Ihnen, es soll kein Mißbrauch davon gemacht werden." Lavater: „Diese Zusicherung genügt mir nicht." Pfenninger verspricht dann: Nachmittags soll ihm entsprochen werden. Lavater kommt und findet Pfenninger nicht, der indessen nach Luzern verreist war und als Lavater bei dessen Rückkehr Erfüllung des Versprechens fordert, sagt ihm Pfenninger: „Die Schriften sind nicht mehr in Zürich." Lavater, zürnend: „So müssen Sie Ihre Verweigerung bezeugen und zögernd thut es Pfenninger. Lavater macht dann die Sache in einem Druckblatt bekannt. Auf die Mittheilung an den Justizminister billigt dieser sein, und mißbilligt Pfenningers Benehmen. Indeß reiste Lavater, der Vater, in Gesellschaft von Afsprung, einem Deutschen, der durch patriotische Flugschriften das helvetische Bürgerrecht erworben hatte. — Von Olten schrieb dann Lavater am 16ten Abends an die Seinigen die dringende Bitte, daß sie und alle seine Freunde doch ruhig bleiben. An das Direktorium aber schrieb er noch diesen Abend: „Ihr habt mich heute aus dem Bett in Baden, wo ich eine hochnothwendige Kur begann, auszuheben und nach Basel zu führen befohlen. Kein Flehen der Gattin für ihren kranken Mann, der die halbe Nacht in den heftigsten Schmerzen zugebracht, half. — Ich gehe, wohin ich von Euch bestimmt sein mag. Aber ich verlange schlechterdings und furchtlos wie es einem Mann und einem, der sich unschuldig weiß, geziemt, im Namen der Konstitution, des Menschenrechts und der Freiheit sogleich verhört zu werden, und wenn ich, wie ich gewiß weiß, unschuldig erfunden werde, mich mit einem Zeugniß der Unschuld ohne Anstand zu meiner Familie und Gemeinde zurückkehren zu lassen. Nicht als Gnade, sondern als Recht fordere ich dieß. Ich protestire gegen alle Kostenbezahlung meiner Deportation, wenn mir nichts Gesetzwidriges vorgeworfen werden kann. Endlich beschwöre ich Euch, Bürger

Direktoren, bei Allem, was Euch je noch heilig sein kann, beherzigt das freie Wort eines redlichen Konstitutionsverehrers: „Erstickt nicht noch den letzten Funken des Vertrauens in den Herzen des freigenannten helvetischen Volks durch konstitutionswidrige gewaltthätige Handlungen und laßt Euch laut und stark genug sagen: Wer verurtheilt ohne zu verhören, er heiße König oder Direktorium, Oligarch oder Demokrat — ist nichts mehr und nichts weniger als ein Tyrann. Gruß und Vergebung. — Olten, Abends den 16. Mai. J. K. Lavater, konstitutionswidrig deportirter Pfarrer." Auf dem Weg charakterisirte Lavater die Direktoren: „Ochs kann kein rechtschaffener Mann und Patriot sein; alle die ihn kennen, verwünschen ihn, Niemand lobt ihn, aber alle loben Glayre. Oberlin ist eine Null und Sklave des Ochs; Bay ein guter Mann, aber zu schwach, Ochs zu widerstehen; Laharpe gut, gewandt, bisweilen heftig, steht aber Ochs nicht kräftig entgegen (er trieb aber nun selbst die Schreckensherrschaft aufs Aeußerste), Dolder zeigt sich bis jetzt noch brav (die Entwicklung kam bald!) Bei solcher Regierungsart, sagte er, kann die neue Einrichtung nicht bestehen, sie ist schwach, sklavisch, abhängig von der nur ihren eigenen Vortheil suchenden französischen Regierung." In Basel empfing ihn der Regierungsstatthalter Schmied, bei dem er unter Aufsicht wohnen sollte, mit den freundlichsten Anerbietungen. Lavater forderte alsbald Verhör. Von Zürich vernahm er, wie seine Deportation den größten Unwillen erregt habe; Mehrere verlangten Zusammenrufung seiner Kirchgemeinde, um zu berathen, was zu thun sei. Der Kirchenrath der Gemeinde wandte die Versammlung ab durch nachdrückliches Fürwortschreiben bei dem Direktorium und Ansuchen schneller Freilassung — was aber ohne Antwort blieb. Besonders stellte H. Meyer dem Minister Stapfer Lavaters reinen Patriotismus vor; wie oft er den Unwillen besänftigt habe, immer zum Gehorsam mahnte. Am 18. Mai hatte dann Lavater beim Regierungsstatthalter Schmied Verhör über einen Brief an einen Kaufmann Wildermet in Biel. Lavater entgegnete zuerst: „Ich glaube als

freier Mensch und Bürger nicht schuldig zu sein, darüber Rechenschaft zu geben; doch thue ich es". Der Brief enthielt mancherlei Aeußerungen über Religion, künftiges Schicksal Helvetiens, Terrorismus, worunter Lavater zwei Sachen verstand: den Beschluß, daß alle, die nicht freiwillig zur Vertheidigung des Vaterlandes marschiren, erschossen werden sollen, und die Deportation. Das Erbrechen von Privatbriefen auf der Post verglich er mit einem Taschendiebstahl. Nach dem Verhör durfte Lavater dann besucht werden, was nun häufig geschah. Er hatte besonders vertraulichen Verkehr mit Schmied und Stehlin von Benken, dessen vortrefflichen Charakter er rühmt. Sie stimmten zusammen in der Verzweiflung an der Rettung des Vaterlands, an einem glücklichen Erfolg der neuen Ordnung der Dinge — bei der unseligen freiheitmordenden sklavischen Abhängigkeit von Frankreich. Man verschaffte Lavater alles nur Wünschbare. — Mit frömmelnder Bosheit schickte der Schalk Bodmer, ein Herrnhuter! Lavater, dem er vorzüglich sein Leben zu verdanken hatte, den Brief, den ihm dieser 1795, mit herzlicher Theilnahme an seinem Schicksal, ins Zuchthaus geschrieben, mit der Bemerkung zu, er soll ihn nun auf sich anwenden. Lavater zeigte ihm in der Antwort die Verfälschung seines Briefs in der Anwendung auf ihn. Er bemerkt von ihm: „Seine Handelnsweise war dem Geist der Brüdergemeinde, zu der er sich hielt, durchaus zuwider". In einem spätern Brief an Bodmer zeigte er dessen Schändlichkeit in vollem Maße. Am 21. Mai forderte Lavater neuerdings vom Direktorium Befreiung: „Bürgen fordere man so viel man will, daß ich will in Zürich bleiben, ja dort unter Aug und Hand der Regierung. Gebt mich den Meinigen, der Gemeinde, die ich nur Gehorsam lehrte, wieder! Gnade verlange ich nicht, auch nicht Schonung, nur Gerechtigkeit." — Am 29. Mai ward er im zweiten Verhör näher gefragt: Was er unter Antichrist verstehe? Er antwortete: „Einen Despoten als Herr der Welt, der alles Recht, Wahrheit, Moral und Religion mit Füßen trete und besonders die Verehrer Christi schrecklich verfolge — die Geschichte der französischen Revolu-

tion zeige ihn nahe. Es ist aber nur Privatmeinung, worüber ich mich nicht verantwortlich glaube. — Es hat auf das helvetische Direktorium keinen Bezug." In dem Ausdruck: „Wenn das französische Direktorium fällt, wird sein Nachäffer — in der Nachbarschaft — auch fallen," glaubte das helvetische Direktorium den Wunsch zu sehen, daß es fallen möge. Erklärung: „Ja, ich wünsche von Herzen, daß alle die Mitglieder des helvetischen Direktoriums, von denen ich Ursache habe zu glauben, daß sie Urheber terroristischer, konstitutionswidriger Maßregeln seien, auf ungewaltthätige Weise entfernt werden, oder daß sie ihre Gesinnungen ändern. Kein redlicher Patriot kann Anderes wünschen." Ueber Ahnungen gefragt, zeigt Lavater, daß die Untersuchung darüber so lächerlich als die über den Antichrist sei.

In der Nacht des 2. Aprils ward der Oberstzunftmeister Andreas Merian zu Basel von 20 Soldaten überfallen, seine Papiere versiegelt und er mit noch einem Mitbürger unter Schimpfreden des militärischen Geleits in ein Gefängniß nach Hüningen und dann nach einigen Tagen mit den in Straßburg befindlichen Bernern ins Bergschloß Bitsch, einen ungesunden Aufenthaltsort, abgeführt. Erst Moreau bewirkte am 6 Januar 1800 seine Loslassung. Merians Aufforderung zur Anklage und Anweisung eines Richters blieb immer ohne Antwort. — In der Nacht des 9. April wurden auch 7 Patrizier, Bürger von Bern, unter Anführung des französischen Platzkommandanten vom helvetischen Militär überfallen und verhaftet; drei andere, die sich auf dem Land befanden, mußten ihnen nach wenigen Tagen nachfolgen. Sie berichten: „Eine Wache von 60 bis 80 Soldaten mit einem Tambour begleitete uns; unter Trommelschlag wurden wir in Solothurn eingeführt. In Olten mußten wir ins Wirthshaus des Regierungskommissärs Hammer einquartiert werden. Aufnahme und Zeche bewiesen, daß wir in die Hände eines Entschädniß suchenden Patrioten gefallen waren". In Basel nahm uns unter starker Wache und dem Zulauf des Pöbels der helvetische Platzkommandant Frei in

Empfang und wir erhielten die Anzeige, daß wir nach Frankreich weggeführt werden sollen; doch sollen wir nach dem Willen des helvetischen Direktoriums mit Achtung und Menschlichkeit behandelt werden. Hier kamen noch 4 Solothurner Verhaftete, die 14 frühern nachfolgen mußten, zu uns. Nun wurden wir nach Straßburg und Landau, endlich nach Bitsch in zwei Tagen auf abscheulichen Straßen und auf Köhlerwagen gebracht und dafür mußten diese Deportirten 24 Louisd'ors bezahlen, und wurden hier auf die einfachsten Lebensbedürfnisse beschränkt. Am 24. Mai erhielten 4 ihre Befreiung ohne Angabe einiger Ursache; die übrigen aber nun mehr Freiheit und konnten das gesellschaftliche Leben in der Stadt genießen. Am 22. Juni erhielten auch die übrigen ihre Befreiung, nur Merian blieb zurück. Bei der Rückkehr fanden wir noch Alles versiegelt. Nie wurden die Schriften untersucht oder sonst Nachforschungen gehalten; nach zwei Tagen erhielten wir dann Erlaubniß, die Siegel abzunehmen. An Genugthuung dachte Niemand." Nebst jenen Bernern wurden von Büren der Helfer Stoß mit 21 Bauern deportirt. Etwa 40 bis 50 Freiburger Patrizier, Geistliche und andere wurden auch ohne die mindeste gerichtliche Form nach Chillon abgeführt, wo auch eine Anzahl Walliser eingekerkert waren. Nach dem unterdrückten Aufstand zu Glarus berief der Regierungsstatthalter Heußi am 1. April die Munizipalität des Hauptorts Glarus zu einer Sitzung. Zwei Stunden lang saßen sie beisammen, ohne zu errathen wofür? Da langten zwei Kutschen mit einer Abtheilung französischer Soldaten an, in denen sie, nebst dem Bezirksschreiber Leuzinger, der das Volk zum Kampf für das Vaterland gegen das französische Heer an der Landsgemeinde 1798 kräftig aufgefordert hatte, abgeführt wurden, ohne Erlaubniß zu erhalten, von den Ihrigen Abschied zu nehmen oder etwas mitnehmen zu dürfen. Es war eben die Festfeier der Näfelserschlacht! Die erste Nacht mußten sie zu Reichenburg (in der March) zubringen; des Morgens sollten sie die Zeche bezahlen; die Einen aber hatten kein Geld bei sich, andere weigerten sich, bis sie einer Schuld

überwiesen seien. Die Wirthin sagte: „Laßt nur die Zeche stehen, ich kenne Euch als rechtschaffene Männer, und kann ich Euch mit meinem wenigen baaren Gelde behülflich sein, so stehts auch noch zu Diensten." Die französischen Begleiter, die den Weggeführten immer Achtung bewiesen, zeigten solche auch gegen die edle Wirthin. Von Reichenburg gings dann nach Rappersweil. Da der Regierungsstatthalter durch einen Boten die Verlegenheit der Weggeführten vernommen hatte, schickte er Geld und andere Nothwendigkeiten, aber auf der Verhafteten Kosten, was manchen Haushaltungen sauer ankam. Auf der Reise nach Basel begegnete man ihnen überall leutselig, in Stäfa ausgenommen, wo von allen Seiten Leute zusammenliefen und sie höhnten. In Basel fanden sie im Markgräfischen Hof etwa 30 Verhaftete aus den andern kleinen Kantonen, die gleich ihnen Tag und Nacht bewacht wurden. Nach einiger Zeit dann durften sie unter Wache ausgehen und sich in einem Bürgerhaus logiren, und der Regierungsstatthalter Schmied gestattete nun jede Erleichterung. Auch Appenzeller Geiseln wurden nach Basel weggeführt. Laharpe fand all diese zahlreichen Deportationen noch unvollständig! Außer den schon Weggeführten beschloß das Direktorium (27. und 29. Mai) noch 30 bis 40 ehemalige Regierungsglieder von Zürich, nach willkürlicher Auswahl des Statthalters Pfenninger, ausheben und sie in französische Festungen wegführen zu lassen. Die Einnahme der Stadt durch die Oesterreicher hinderte die Ausführung. Eine Kundmachung des Erzherzogs Karl vom 7. Juni gab allen Behörden die Weisung: Es soll Niemand wegen politischer Meinung gekränkt oder gewaltthätig behandelt werden und Jedermann gewarnt sein, sich an Gliedern helvetischer Behörden zu rächen; diese Kundmachung ward am 11ten auch dem helvetischen Direktorium übermacht. Nun, in Hinsicht auf die gefährliche Lage und den Einfluß, den diese großmüthige Verfügung auf das Volk haben mußte, änderte sich das Benehmen des Direktoriums in dieser Sache. Es beschloß (13. Juni) die Freilassung der Geiseln, sprach (14ten) den Seckelmeister Hirzel und den Rathsherrn

Pestaluz frei, behielt aber die andern Geiseln doch noch länger in Verhaft. Schon am 10. Juni hatte der Statthalter Schmied zu Basel den Befehl erhalten, Lavater in Freiheit zu setzen, der dann in Erwartung ungehinderter Heimkehr sich nach Baden begab und Pfenninger, der nun Statthalter des Kantons Baden war, um Erstattung der ihm weggenommenen Schriften bat, der es versprach aber nicht hielt. Lavater begab sich zu General Massena nach Zug, der ihn zwar achtungsvoll empfing, aber ihm doch die Rückkehr versagte. Bei Katholiken wie bei Reformirten fand Lavater die freundlichste Aufnahme, besonders bei dem Dekan Boßhard in Zug. Mit diesem besprach er sich über die Nothwendigkeit, daß sich die katholischen und reformirten Schweizer vereinigen sollen, dem allgemeinen Elend entgegenzuarbeiten, bessere Grundsätze zu verbreiten, an den Punkten festzuhalten, in welchen man übereinstimme, Ueberzeugungstreue an Andern zu ehren u. s. w. und fand Beifall. Von da kehrte er wieder nach Basel zurück und erst am 14. August konnte er über deutsches Gebiet nach Zürich sich begeben, wo er am 16ten anlangte und mit Entzücken empfangen ward; alles strömte am 18ten seiner ersten Predigt zu; am 20sten folgte er der Einladung des Erzherzogs nach Kloten, dessen Unterhaltung über verschiedene Gegenstände ihn durch die Menschenfreundlichkeit und Religiosität, die der, auch moralisch große, Fürst bewies, innig erfreute. — Endlich, 18. August, ward allen Zürcher Verbannten die Freilassung angekündigt und eilig benützten sie dieselbe, in die Vaterstadt zu ihren Familien zurückzukehren.

Die schrecklichsten Leiden erduldeten mehrere hundert Deportirte aus dem Kanton Waldstätten. Am 20. Mai 1799 wurden 200 Männer aus dem Kanton Schweiz durch helvetische Truppen mit Kartätschen geladenen Kanonen erst nach Zürich geführt, 2 und 2 an den Armen an einander geschlossen. Als die Zürcher anfingen, ihnen Erquickungen zu bringen, schloß man die Predigerkirche, wo sie einige Stunden rasteten; nach ein Paar Tagen kam ein anderer Zug.

Auch durch andere Gegenden schleppte man verbannte Landleute, meistens redliche vaterländische Männer, besonders frühere verdiente Beamte, die über das allgemeine Elend klagten — „nun von Schurken angeklagt", sagt Meyer. Sie wurden in die Kerker der Festung Aarburg abgeführt, ohne je verhört zu werden. Unter diesen Geiseln befand sich auch Alois Reding, der an seiner Gesundheit litt. Er meldete (14. Juli) seinem Schwager Müller-Friedberg, daß bei 350 seiner Mitlandleute, in Kasematten aufeinander gehäuft, scheußliches Elend erduldeten. „Sie waren in Gefahr, in Hunger und Unrath zu Grund zu gehen. Die Bastille zeigt nichts Aehnliches." Endlich dringt der Schrei des Erbarmens und des Unwillens in die Räthe, und das Direktorium sieht sich genöthigt, die Sache untersuchen zu lassen. Zur Ausführung wählt es den schändlichen Billeter, der nun das Elend nicht mehr verdecken konnte. Er fand, daß 186 ohne Stroh im unterirdischen feuchten Kerker aufgehäuft lagen in Gestank und Ungeziefer, in halbverfaulten Kleidern. Die Aermern, zu arm, der verruchten Gefangenwart die nöthige Nahrung abzukaufen, waren vom Hunger bis zum Verserben abgequält. Billeter ließ sie nun aus der Kasematte in ein geräumiges Kornhaus bringen, dann ward 255 der Gefangenen die Freisprechung ertheilt, aber vor der Loslassung von jedem 24 Fr. Verhaftkosten gefordert; für solche, die nicht im Stande waren zu bezahlen, wurden Wohlhabende als Geiseln bis zur Zahlung zurückgehalten. Sie kamen heim ohne vorherige Anzeige an die Ortsbeamten. Auf Zschokkes Bericht antwortete das Direktorium, 28. Juni: „die in den Kanton Waldstätten geschickten Kommissäre rafften eine so große Anzahl Gefangener zusammen ohne allen Unterschied zwischen mehr und weniger Schuldigen, die insgesammt in so scheußliche Gefängnisse eingekerkert wurden, daß das Direktorium sich verbunden glaubte, die Stimme der Menschlichkeit (nun erst) zu hören und um so mehr, da die Papiere über die ersten Verhöre derselben (man wußte wohl warum!) verloren gegangen waren." Die Regierung zahlte die Deportations- und Gefängnißkosten nicht,

obgleich die Verhafteten nicht zur Verantwortung gezogen oder strafwürdig gefunden wurden. Monnard bemerkt dabei entschuldigend: „die Regierung hatte zu sehr mit ihrer eigenen Noth zu schaffen, war durch das Geschrei allgemeinen Elends so betäubt, daß sie den Klagen der Gefangenen kein Ohr leihen konnte.“ (!? — Aber jedem verläumderischen Patrioten zu aller Zeit! —) Das Direktorium beschloß 30. Juni auch die Loslassung der zu Chillon Eingekerkerten, wo 30 Freiburger und eine beträchtliche Anzahl Walliser gefangen lagen; sie wurden auch ohne Verhör freigelassen und sagten dabei: „Waren wir schuldig, warum hat man uns nicht vor Gericht gestellt? Waren wir unschuldig, warum entschädigt man uns nicht?“ Keine Antwort. Von den deportirten Bernern waren schon 24. Mai 4 freigelassen worden, denen dann die übrigen am 22. Juni folgten. An Genugthuung ward auch hier nie gedacht. Nach zwei Monaten sahen die zu Basel verhafteten Glarner durch menschenfreundliche Verwendung des Regierungsstatthalters Schmied ihre Lage erleichtert, aber erst 14. August erhielten sie, so wie die Appenzeller, Befreiung. Auf die Fürsprache des Regierungsstatthalters Zeltner ward zwar vom Direktorium (im Juli) die Befreiung der ehemaligen Regierungsglieder von Solothurn (zwei ausgenommen) beschlossen; aber die zu Salins Verhafteten konnten die Freiheit von der französischen Regierung nicht erhalten; so ging es Andreas Merian von Basel und den Bündner Deportirten daselbst.

Die grausame Willkür der Geiselverhaftung in vielen Kantonen empörte zuletzt selbst Freunde der Revolution, in denen noch ein Gefühl für Recht und Ehre zurückgeblieben war und machte die Besorgniß rege, daß sie bei dem Sieg der Oesterreicher und Altschweizer schmerzliche Vergeltung nach sich ziehen dürfte. Als das Direktorium sich gedrungen sah, die so tyrannisch mißbrauchten Vollmachten aufzugeben, sagte es den Räthen: Es habe Kraft derselben mehre Bürger von wichtigem Einfluß, deren politisches Betragen gefährlich schien, in fremden Orten in Verhaft setzen lassen. Die Räthe sollen

nun über die Loslassung oder fernern Verhaft verfügen. Nun erhoben sich einige Mitglieder und sprachen den größten Unwillen über die willkürliche Verhaftung und Geiselaushebung aus. Man habe nie dem Direktorium Macht gegeben, der Konstitution zuwider zu handeln. Nuce: „Ich begreife nicht, wie das Direktorium uns so fragen kann. Wissen wir, warum es Peter oder Paul verhaftet hat? Wie können wir ihm also antworten?“ Carrard: „Man bevollmächtigte das Direktorium, verdächtige Bürger verhaften zu lassen, aber es sollte sie durch richterliche Behörden untersuchen lassen.“ Kuhn: „Zu dieser Maßregel haben wir das Direktorium nie bevollmächtigt; wir wollen also auch die Verantwortlichkeit nicht theilen.“ Man geht zur Tagesordnung. Am 27. Juli machte Cartier den Antrag, das Direktorium aufzufordern, den zu Salins verhafteten Geiseln die Freiheit zu verschaffen. Man antwortet: das Direktorium habe ihre Befreiung schon beschlossen, aber die französischen Behörden verweigern die Entlassung. — Die Maßregel, verlangt Escher, soll auf alle Geiseln ausgedehnt werden. Legler stimmt bei: „Klagen sollen Richter beurtheilen, Unschuldige sollen losgelassen werden, denn ich will keinen Unschuldigen, auch wärs mein Feind, in Gefangenschaft wissen.“ Rellstab und Fierz: „dieses Geschäft geht uns nichts an.“ Escher: „Ich bemerke Rellstab, daß wir weder so unwissend noch unschuldig an der gewaltthätigen Geiselaushebung sind. Sie ward alsbald als ein konstitutionswidriger Eingriff in die persönliche Sicherheit der Bürger angeklagt, worauf man dann in geheimer Sitzung zur Tagesordnung überging. Was thatet Ihr, als das Direktorium erklärte, die ertheilte Vollmacht genüge ihm nicht, weil sie es in Rücksicht der Geiselaushebung einschränke. Da gabt Ihr demselben Vollmacht, Verdächtige auszuheben und selbst zu deportiren. Ihr tragt wie das Direktorium Schuld an dieser ungerechten, gewaltthätigen und konstitutionswidrigen Geiselaushebung. Ungeachtet das Direktorium keine Vollmacht mehr hat, behält es immer noch konstitutionswidrig Geisel im Verhaft, es ist also unsere Pflicht, unsern Mitbürgern die Freiheit

wieder zu verschaffen.“ Würsch: „Warum wurden die Ausgehobenen seit beinahe einem halben Jahr nicht ein einziges Mal verhört? Man soll an das Direktorium das Verlangen stellen, entweder diese Bürger loszulassen oder schleunig zu beurtheilen.“ Pellegrini (wie immer schamlos): „Das Direktorium hat die Pflicht, die öffentliche Ruhe beizubehalten; wenn wir seine Maßregel durchkreuzen, so kann es nicht mehr verantwortlich sein und die öffentliche Ruhe kommt in Gefahr. Die Aushebung war im gewöhnlichen Recht.“ Escher: „Wo gibt die Konstitution dem Direktorium die Vollmacht, unbeschuldigte Bürger aus ihrer Heimat auszuheben und Monate, vielleicht Jahre lang, ihrer Freiheit zu berauben? Wäre ein Paragraph in der Verfassung, der 5 oder eigentlich 3 Männern solche Vollmacht übergäbe, heute noch würde ich eine solche Verfassung abschwören. Da die außerordentliche Vollmacht des Direktoriums aufhört, soll auch die Sache aufhören und alle Geiseln, in oder außer dem Land, ohne Unterschied in Freiheit gesetzt werden. Beschluß des Großen Raths (13. August): die Geiseln freizulassen, oder im Fall Verdachts sie dem Richter zu übergeben. Usteri im Senat: „Seit Aufhören der Vollmachten hält doch das Direktorium konstitutionswidrig, unberechtigt, Bürger als Staatsgefangene zurück. Auch wir tragen Schuld an diesen Maßregeln durch die außerordentlichen konstitutionswidrigen Vollmachten, womit wir die persönliche Freiheit der Bürger der Willkür, den Launen dreier Männer übergaben. Mit der persönlichen Freiheit der Bürger schwindet aber alle Freiheit. Ob er dann Paul heiße oder Peter, oder Friedrich Cäsar — der Mann der über meine Freiheit gebietet, ob er im Namen der Freiheit oder Tyrannei handle, ob er bei der Freiheit schwöre oder dem Despotismus, das gilt mir gleichviel: wo keine persönliche Freiheit ist, da ist die politische Freiheit ein Unding und leerer Wortschwall. Das Direktorium hat von unserer Vollmacht einen sehr traurigen Gebrauch gegen die Freiheit der helvetischen Bürger gemacht. Es hat Geiseln ausheben lassen, Gott weiß, für wessen Sicherheit, wenigstens für die der Patrioten nicht. Auch ich

ein Patriot, d. h. ich liebe mein Vaterland und bin für sein Wohl bereit zu thun, was von mir abhangen mag; aber ewig nie verlange ich Geiseln für meine Sicherheit. Das Direktorium hat Geiseln ausheben lassen, die es nicht kannte, und denen es keine Schuld beizulegen wußte. Den Beweis geben seine Befehle an seine Kommissäre und Statthalter, eine bestimmte Zahl aus einer Gemeinde nach eigener Wahl auszuheben. Ich sprach gegen Immoralität und Verkehrtheit vieler Kommissäre des Direktoriums, doch nicht ohne Ausnahme. Z. B. Wenige Tage vor der Besetzung Zürichs von dem Feind erhielt ein Kommissär daselbst den Auftrag, vom Direktorium eine Anzahl Bürger ausheben und wegführen zu lassen und mit dem Regierungsstatthalter soll er die Wahl treffen. Er antwortet: Ich bin Bürger eines freien Staats und werde mich nie zum Werkzeug willkürlicher Kränkung und Verletzung der Bürger brauchen lassen und keine Geisel ausheben; es wurden auch keine ausgehoben und 30 Familien weniger beweinen ihre Väter. So hätten alle Kommissäre und Statthalter des Direktoriums handeln sollen; das wäre ein Beweis gewesen, daß wahre Freiheit in Helvetien herrsche Der Gehorsam, welchen öffentliche Beamte ihren Obern zu leisten haben, ist kein blinder, kein unbedingter Gehorsam. Konstitutionswidrigen und despotischen Befehlen soll kein öffentlicher Beamter gehorchen. Hierin liegt die wahre Garantie der Konstitution und der Freiheit." Laflechere will die Geiselaushebung mit ihrem Zweck für die innere Sicherheit rechtfertigen, obwohl der Schritt an sich mit der Freiheit und den Grundsätzen im Widerstreit liege. Ehe man aber die noch übrigen Geiseln loslasse, soll man wissen, ob die Patrioten in Zürich noch nicht verhaftet seien. — Es ist um die Patrioten zu thun! ruft er. Usteri: „Es ist um Gerechtigkeit zu thun!" Lärm. Nach Läthis Antrag soll der Ausschuß bei dem Direktorium anfragen: Auf wessen Kosten die Geiseln unterhalten werden? denn sind sie unschuldig und mußten als Opfer für das allgemeine Beste leiden, so sollen nicht sie, sondern der Staat zahlen. Ferner über die 186 aus dem Kanton Wald-

stätten, die unverhört in den Kasematten zu Aarburg 5 Wochen auf die scheußlichste Weise eingekerkert waren, auf verfaultem Stroh ohne Luft und Raum in ihrem eigenen Unrath verderben mußten und am End ohne Untersuchung durch Billeter gegen Bezahlung von Gefängnißkosten freigegeben wurden. Wer trägt die Schuld dieser Grausamkeiten? Abends 5 Uhr gab der Ausschuß dem Senat Bericht durch Usteri: „Der Ausschuß hat sich gleich nach der Sitzung zum Direktorium begeben und vom Präsident über die Anfragen folgende Erläuterungen erhalten: durch die von der Gesetzgebung ihm ertheilten außerordentlichen Vollmachten sei es hinlänglich zur Geiselaushebung bevollmächtigt gewesen, alle Mittel für die Ruhe und Sicherheit der Republik anzuwenden. Es habe die Absicht gehabt, Geiseln an Personen zu haben, von denen in ihren Gemeinden Unruhen, Ränke und gegenrevolutionäre Bewegungen zu erwarten waren. Diese Maßregel habe sehr heilsame Folgen gehabt und besonders in Waldstätten und Linth viel Unheil verhütet. Der Präsident (Laharpe) äußerte dabei: es sei aus Schwäche geschehen, daß das Direktorium nach der Ankunft in Bern einen Theil jener Geiseln losgegeben habe. Nach der Rückgabe der Vollmachten habe es die gesetzgebenden Räthe angefragt: wie es sich betreffend die noch vorhandenen Geiseln zu verhalten habe? Die Räthe sind über die Frage zur Tagesordnung geschritten, wodurch das Direktorium bewogen worden, sie so lang in Verwahrung zu halten, bis ihre Loslassung unbedenklich geschehen könne. Das Schicksal der Patrioten (in der östlichen Schweiz) sei nicht bekannt genug. Ein Hinderniß liege in den französischen Behörden, welche die Loslassung übel nehmen und als Schwäche oder gar als Einverständniß mit dem Feind ansehen wollen. Ueber die Kosten ward geantwortet: Das Direktorium habe der geldarmen Nation sie nicht aufladen wollen, zumal die mehren der Geisel in nicht schlechten ökonomischen Umständen sich befinden und die Maßregeln durch ihr Benehmen veranlaßt haben. Die traurig unmenschliche Behandlung der 186 aus Waldstätten hat uns das Direktorium mit tiefem

Leidwesen bekannt: Lüthis Schilderung bleibe noch hinter der schrecklichen Wahrheit zurück. Es habe dem Jammer ein Ende gemacht, so bald es Kunde davon bekam und habe die sorgfältigsten Untersuchungen darüber angestellt. In Folge der Verwirrungen seien auch alle Papiere zur Instruktion des Prozesses jener Gefangenen verloren gegangen, die nicht als Geisel, sondern nach Soults Einzug in den Kanton Waldstätten als Aufrührer eingezogen waren. Der Präsident bemerkte, die Annahme des Beschlusses könne vielleicht bei den französischen Behörden den Widerstand gegen die Loslassung überwinden. — Den Einwurf, daß wegen der vermuthlich vom Feind in Verhaft gehaltenen Patrioten, die Geiseln nicht losgelassen werden dürfen, beantwortet der Ausschuß dahin: Entweder sind diese Patrioten repressalienweise verhaftet, weil unsere Regierung Geiseln nahm, oder sie werden ohne Rücksicht darauf verfolgt. Im ersten Fall müßt Ihr die Geiseln loslassen, damit jene befreit werden, im zweiten Fall nützt die Zurückhaltung unserer Geisel jenen nichts, und es ist nicht einmal der Fall vorhanden, daß was nützlich und was recht ist mit einander im Widerspruch zu stehen scheint. Annahme des Beschlusses. Barras berichtet nachträglich von Freiburger Geiseln zu Chillon. Es befanden sich deren etwa 30 daselbst. Auf Empfehlung hielt ein Gottrau Loslassung; der Befehl kommt nach Chillon, aber es sind zwei dieses Namens da; Niemand weiß wer der Glückliche ist und sie müssen losen." Laflechere: „Ein Mitglied des Direktoriums hat mir gesagt: die Loslassung der Geisel wäre jetzt gefährlich. Er meint: Wäre auch die Maßregel unweise gewesen, so darf eine Regierung ohne Schwäche zu verrathen — und Schwäche ist das Grab aller Regierungen — nicht davon zurückkommen." Er will Vertagung. Usteri: „Wir haben mit dem Direktorium und nicht mit einzelnen Direktoren sprechen sollen und wir unterscheiden zwischen der Meinung des Direktoriums und einzelner Direktoren. In dem Wort Laharpes: „Die Loslassung einzelner Geiseln sei aus Schwäche geschehen", haben wir nur seine und nicht des Direktoriums Meinung zu erkennen ge-

glaubt." Das Direktorium hat vor länger als einem Monat bei Niederlegung seiner Vollmacht bestimmt gesagt: es sei Ruhe und Stille in der Republik hergestellt und die konstitutionelle Macht zu ihrer Erhaltung hinlänglich. Es ist aber hier nicht von falschen oder unweisen, sondern von ungerechten Maßregeln die Rede, die dafür erkannt sind und zurückgenommen werden sollen." Bay bezeugt, daß die Geiselaushebung den französischen Behörden ganz fremd (?) und einzig das Werk des helvetischen Direktoriums war. Augustini: „Unter Geiseln habe ich Personen verstanden, die vom Feind in einem eroberten Land zur Sicherheit der Verträge ausgehoben werden, niemals aber von Bürgern im eigenen Land. Nicht Nachgeben oder Rücknahme eines falschen Schritts, wohl aber öffentliches Begehen einer Ungerechtigkeit im Namen der Regierung ist es, was den nahen Untergang der Regierungen verkündigt." Müret: „Den gesetzgebenden Räthen kommt es nicht zu, über die Lossprechung der Geisel zu sprechen; wer sie aushob, dem kommt es auch zu, sie freizulassen. Bay findet einige Entschuldigung für das Direktorium in den gefährlichen Umständen zur Zeit der Aushebung: sie geschah im Kanton Waldstätten auf die Berichte aller Beamten, daß nur durch einstweilige Wegführung gewisser Leute Ausbrüche von Gewaltthätigkeiten verhütet werden können: eben so im Kanton Linth, worauf die Patrioten aus dem Kanton Zürich besonders gedrungen haben, und in dem Kanton Freiburg und Solothurn geschah sie auf die Berichte der Kommissäre. Die Moralität oder Konstitutionalität der Maßregel will ich nicht vertheidigen." Bodmer: „Es thut mir leid, daß ich für Arrestationen reden muß, denn das habe ich wahrlich erfahren. Warum ist der Ausschuß so eifrig für die Loslassung dieser Herren bemüht? — vermuthlich weil es Herren sind." Genhard. „Mehre Mitglieder haben wie ich nie zu jenen Vollmachten gestimmt." Mit 36 gegen 10 wird der Beschluß angenommen. — Am 16 August berichtet das Direktorium: Es habe die Loslassung vollzogen, verlange aber nun Entscheidung der Frage: ob die Unterhaltungskosten von den

Betreffenden oder der Nation getragen werden sollen? Es habe geglaubt, die Unkosten nicht der armen Nation, sondern den Verhafteten, von denen die meisten wohlhabend gewesen, aufladen zu müssen. Herzog von Effingen: „Die Sache ist einfach. Hat das Direktorium zur Sicherheit der Republik Bürger eingezogen, so muß die Nation die Kosten tragen; sind sie Verbrecher, so werden sie die Gerichte zu den Kosten verurtheilen. Kein Bürger kann zu irgend einer Strafe oder Kosten ohne richterliche Verurtheilung wegen Vergehen angehalten werden." So Andere. Gapani: „Aber der Erzherzog hat einige der losgelassenen Geisel zu den erste Stellen ernennt; man urtheile also, ob sie nicht verdienen, die Kosten zu tragen?" „Tagesordnung soll in dieser Sache nicht eintreten", sagt Zimmermann, und doch geht man (ohne Antrag) zur Tagesordnung. Als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch den helvetischen Minister Zeltner in Paris die Loslassung der Geisel in Salins verlangte, verweigerte sie das französische Direktorium. Das helvetische Direktorium habe diesen Beschluß zu schnell auf das Manifest des Prinzen Karl erscheinen lassen; es könnte von dem Volk gefährlicher Weise als eine Art Nachgeben gegen den Feind angesehen werden. Endlich kamen sie (es waren 9) nach der Revolution vom 7. Jenner 1800 zurück. Ihre Forderung an die Staatskasse belief sich auf 1945 Dublonen, und weder sie noch andere Geisel erhielten je eine Entschädigung.

Die Aufhebung der Willkür- und Schreckensherrschaft.

Die Entwicklung der Willkür- und Schreckensherrschaft führte allmälig unter manchen Krämpfen zum Kampf und Sieg über dieselbe, durch die Aufhebung der Vollmachten, welche das Direktorium über alle Schranken des Rechts und selbst der Konstitution erhoben hatten.

Die Auflösung des helvetischen Heers hatte die Aufhebung der Verrichtungen der Kriegsgerichte verursacht, da die Tausende nicht zur Verantwortung gezogen werden konnten, welche nun die Kriegsgesetze übertreten hatten und wobei

zugleich die Stimme des Volks sich einmüthig gegen jene und diese erhob. Das Direktorium fand selbst bei dem Kriegsgerichte zu Oron ein gesetzloses, ungerechtes Verfahren und forderte die Räthe auf, die Glieder als ungerechte Richter vor Gericht zu stellen. Zimmermann machte (27. Juli) den Antrag, die vom Direktorium aufgedrungenen Militärgerichte mit den Schreckensgesetzen vom 30. und 31. März aufzuheben. Alle wegen solcher Verbrechen Verhafteten sollen den Kantonsgerichten zur Beurtheilung übergeben werden. Escher: „Es ist um Aufhebung eines Gesetzes zu thun, welches alle Grade eines Vergehens auf die gleiche Art, nämlich mit dem Tod, bestraft, welches, wenn es wäre angewandt worden, ein Drittel aller Helvetier hätte todtschießen machen. Dieß Gesetz konnte nie in seiner Ausdehnung anwendbar sein, folglich überließ es dem Richter willkürliche Anwendung. Sollten wir nur zwei Tage länger die Bürger der Willkür der Richter und zwar für ihr Leben preisgeben wollen?" Der Antrag wird von beiden Räthen angenommen. Statt der Todesstrafe, zufolge des Gesetzes vom 30. und 31. März, ward nun auf Verweigerung des Milizdienstes nur eine Geldbuße von 30 Fr. bestimmt! Dennoch hatte Egg von Ellikon die Frechheit, am 20. August im Großen Rath, nach vorausgeschickten Schmähungen auf die ehemaligen Regierungen, folgenden ächt jakobinischen Antrag zu stellen: „Bei unzähligen Gesetzen, welche die Räthe gegeben, ist doch das Vaterland in einem betrübten Zustand. Die Gesetze werden nicht ausgeübt; ein Theil des Landes ist in Feindeshand; Kriegsmacht, Finanzen, republikanischer Geist sind fast ganz ruinirt. In einigen Gemeinden, wo die Anhänger der gerechten Sache der Freiheit verfolgt werden, darf man den Namen Patriot nicht öffentlich aussprechen. Wir nähren eine Schlange am Herz der Republik, die uns mehr geschadet hat als Oesterreichs Heere. Den Beweis dafür geben die neuen Regierungen von Zürich, Schaffhausen und andern Orten, die der Konstitution und dem Vaterland Treue geschworen und nun Verräther an demselben wurden. Da hört man die Sache der Freiheit verlachen und die der Feinde derselben in Schutz nehmen.

Bedenkt, welchen Einfluß sie auf unser armes unwissendes Landvolk haben und wie man mit demselben spielt, es verblendet und zum Aufruhr vorbereitet. Soll die Partei an dem Vaterlandsuntergang unbestraft arbeiten können? Laßt uns diesem Uebel steuern, gerechte, nöthige Strenge gegen die mächtigen Verbrecher brauchen, ihre Angriffe unschädlich zu machen; reißen wir ihnen die Larve weg und strafen wir ohne Schonen sie, die unser Volk in den Grund des Verderbens stürzen wollen. Leitet mit Muth das Steuerruder des Staates durch den gefährlichen Sturm, damit nicht das Volk genöthigt sei, es uns aus den Händen zu reißen, weil wir zu wenig Energie für die Sache der Freiheit und des Vaterlands haben. Die Mörder der Freiheit wachen und lauern, der Republik den Todesstreich zu versetzen. Außerordentliche Zeiten erfordern außerordentliche Maßregeln. Ich schlage Euch vor: 1. Das Direktorium soll alle Personen, welche in den vom Feind geräumten Gegenden sich zu Gunsten der Feinde während ihres Aufenthalts mit Wort oder Handlung gezeigt haben, verhaften und sie für ihre Verrätherei mit Ehre und Leib und Leben verantwortlich machen; 2. es soll ein neues (Revolutions-) Gericht errichten und ihm die Untersuchung und Bestrafung derselben übergeben; 3. dieß Gericht soll allfälligen Verschwörungen nachspüren, die Zusammenkünfte gefährlicher Menschen beobachten und über gegenrevolutionäre Ausstreuungen wachen; 4. dafür muß ihm eine kurze aber deutliche und kraftvolle Vorschrift gegeben werden. Es soll bestehen, so lang es die Umstände nöthig machen. Nicht aus Rache, aber auch ohne Furcht mache ich diesen Antrag. Sterben kann ich, aber nie werde ich meine Gedanken über die allgemeinen Menschenrechte verläugnen." Schoch drückte dieß noch deutlicher und kräftiger aus: „Ich wünsche, daß man der großen Nation nachfolgen würde, wo man die Großen, Könige, Fürsten und Edelleute, geköpft und die Geringen hat laufen lassen, und wenn wir das nicht thun, ist die Republik verloren." Und man sprach ihm nicht den Abscheu aus, ja gab ihm selbst gute Absicht zu! Billeter begehrt Dringlichkeiterklärung. Herzog von Ef-

fingen: „Wir sollen uns nicht übereilen." Er schreibt Egg doch ein patriotisches Herz zu (!). Custor: „Der Antrag ist konstitutionswidrig, weil er ein neues Gericht aufstellt." Rucé, Egg preisend, spricht von Schlangen und Tigerseelen. „Man will nie strafen, sondern alles muß zärtlich und liebreich behandelt werden; auf diesem Weg sind wir dahin gekommen, wo wir sind; es ist also wahrlich an der Zeit, einst anders zu Werk zu gehen." Billeter: „Man vertheidigt immer nur die Oligarchen und will sie schützen." Secretan: „Sollten etwa diejenigen, welche den Feind ins Vaterland gerufen und Mißhandlungen gegen die Patrioten ausgeübt haben, nicht gestraft werden, da sie den heiligsten Eiden zuwider gehandelt haben?" Neue Berathung am 27. August. Da spricht dann Suter viel über die Ursachen der Uebel und deren Heilung und dabei gegen die bisherige Willkürregierung. „Der Hauptgrund," sagt er, „liegt in der Art und Weise, wie unsere Revolution begonnen und da fällt die erste Schuld (ja nicht auf Ochs, Laharpe und andere Vaterlandsverräther, sondern!) auf die französischen Kommissäre und deren verfluchten Geldhunger, besonders Rapinat's; daß man das ärmste Volk Europa's plündern mußte, um ihm die Freiheit angenehm zu machen, dieß war nicht die Schuld der französischen Nation und ihrer siegreichen Heere, sondern Rapinat's. O französisches Direktorium, hättest du uns anfangs sanfter behandelt, nicht so viel fremde Ideen in unsere Revolution hinübergetragen, gedacht, daß unser Volk noch weit von dem hohen Grad der Kultur dafür entfernt war! — Wir begingen aber auch selbst und oft große Fehler. Wir nahmen zu wenig Rücksicht auf den herrschenden Volksgeist; es war kein Gemeingeist. Wir hätten manches Vorurtheil sanfter zerstören, das Volk mehr mündlich belehren sollen statt durch den Druck, da das Volk so wenig liest Noch jetzt verstehen die wenigsten die Konstitution. Der Bürger war zu träge zum Schwung, den die Revolution von ihm fordert. — Gesetze wurden nun ungewöhnlich, oft unverständlich ausgedrückt; wurden zum Theil auch nicht bekannt, nicht genugsam erläutert. In den meisten Ge-

genden wußte man nicht einmal, was wir machten. Kurz, das Volk hatte keinen Glauben an uns, wenig Willen für uns. — Wir verstopften zu leichtsinnig unsere Finanzquellen noch ehe wir neue gefunden hatten, diese wurden oberflächlich gesucht und nachläßig eingetrieben." Dann führt er die Klassen an, welche Gegner der jetzigen Ordnung sind. Die ehemaligen Regenten: man muß sie in Ruhe lassen, so lange sie nichts gegen uns unternehmen; die, welche durch die Revolution verloren, wie die Städter ihre Privilegien, diese haben gefährlichen Einfluß auf das Land, das in vieler Rücksicht von ihnen abhängt; die Gleichgültigen, Parteilosen, die, wenn es schlimm ging, gegen uns wären, diese muß man scharf bewachen; schlechte Menschen, die keine Ordnung wollen; die durch die Folgen des Kriegs, Einquartirungen ꝛc. Mißvergnügten, da helfen keine Gründe. Endlich ist eine Hauptquelle der gegenwärtige Krieg und der Verlust der Neutralität. Der Schweizer haßt alles fremde Einmischen in seine Angelegenheiten. Mittel zur Rettung: Der Patriotismus d. h. wahre Liebe zur Freiheit und unserer Verfassung. Festes Zusammenhalten der Patrioten. Diese theilt er auch in Klassen. Eigennützige Maul- und Magenpatrioten, die die Revolution für ihren Beutel verlangten; die wollen wir nicht, sie sind Ruhestörer. Die ruhigen Patrioten, die sich aber wenig ums Vaterland bekümmern und sich auch Föderalismus und Landsgemeinden gefallen ließen, wenn nur die Ruhe nicht gestört würde; diese laß ich in Ruhe, aber man kann sie nicht brauchen, wie die schwachen Patrioten, die ohne Kraft sind und fürchten, etwas zu verlieren; die es herzlich gut mit dem Vaterland meinen, aber immer nur die alte Schweiz vor sich sehen und nicht, daß die alten Verfassungen bei den Fortschritten der Kultur nicht länger Platz haben können, diese beschwöre ich, sich mit uns zu vereinigen und die Tugenden der Väter herüber zu bringen. Die konstitutionellen Patrioten, edle Menschen, die Leib und Leben für die Konstitution wagen würden, deren Begriffe aber nicht über die Konstitution hinausgehen, welche die Revolution und den Enthusiasmus

nicht begreifen, meinen die Ruhe soll nicht dadurch gestört werden; sie sind nicht für die Welt, sondern für den Himmel gemacht. Endlich die wahren, ächten Patrioten, die Männer voll Kraft und Feuer, die für die Freiheit ihr Leben zu opfern bereit sind. Diese Patrioten müssen innig zusammenhalten — und das Vaterland ist gerettet. Hauptmittel zur Rettung des Vaterlands ist der Gehorsam gegen die Gesetze und die strengste Vollziehung derselben. Das Gesetz ist der Ruhepunkt jeder Revolution und der Damm gegen die Leidenschaft in derselben. Keine Willkür! Kein Schreckenssystem! Keine Revolutionsmaßregeln will ich, aber wachen muß man; gesetzliche Strenge will ich, die bis dahin fehlte. Gesetze sind genug da. — Wir sind ein durch unsere Revolution und durch jene Agenten Frankreichs arm gewordenes Volk, welches durch Beraubung seiner Magazine, Zeughäuser und Schätze für jetzt außer Stand gesetzt ist, sich selbst zu vertheidigen. Um uns her sind die größten Mächte Europa's im Krieg begriffen und unser armes Vaterland ist zum Kriegsschauplatz geworden und der Zeitpunkt ist dahin, wo Frankreichs Heere ununterbrochen auf der Bahn des Sieges fortwandelten; seit dem Augenblick, in welchem Blutigel die Armeen begleiteten, seit die freizumachenden Völker ausgesogen, unterdrückt und beinahe zur Verzweiflung gebracht worden. Darum nur Handhabung des Rechts und Beobachtung unserer Verfassuug als einziges Vereinigungsband kann uns retten. Betrachten wir aus diesen Gesichtspunkten Eggs Antrag: Ist er gerecht? Die erste Pflicht eines Staats gegen seine Bürger ist Schutz gegen äußere Feinde; diese haben wir gegen die abgerissenen Kantone nicht erfüllt, wir haben also kein Recht auf ihr Betragen, während sie in Feindeshänden sind. Ist er konstitutionsmäßig? Er fordert ein außerordentliches Gericht, nur für eine Art Vergehen aus einer bezeichneten Menschenklasse; dieß widerspricht unserer Verfassung, die allen Bürgern das Recht gibt, von ihren selbst gewählten Richtern gerichtet zu werden. Ist er klug? Wir wollten Gesetze geben, die alle Bürger, die sich von den Verbündeten als Beamte hätten

brauchen lassen, als Vaterlandsverräther erklären und sie einem scheußlichen Revolutionstribunal und eigenen Strafgesetzen unterwerfen? Sollen wir unser Vaterland, wenn es je von fremden Heeren befreit wird, einem scheußlichen Bürgerkrieg preisgeben und durch wüthende Reaktionen gänzlich zu Grund richten wollen? Nein! Sind wir im Fall über die wiedereroberten Kantone zu verfügen, so gehe eine allgemeine Amnestie voran und vereinige die Gemüther für die Sache des Vaterlands! Zur Tagesordnung!" Egg bezeugt: Er wolle keinen Terrorismus, aber Rettung der Freiheit gegen die ihr drohenden Gefahren, Verbesserungen in der Justiz und Polizei. Ein Ausschuß möge die Sache prüfen. Ruck: „Immer sollen wir verzeihen und gnädig sein. Man kann niemand zwingen eine Stelle anzunehmen; eher wollte ich mich in Stücke hauen lassen als wider die Konstitution zu dienen, die ich beschworen und jeder ehrliche Schweizer denkt auch so." (Lebhaftes Beifallrufen.) Koch wünscht, daß man die schrecklichen Folgen bedenke, die aus der Annahme von Eggs Antrag folgen würden. „Wissen wir nicht, daß selbst der österreichische Heerführer sich feierlich wider jede politische Verfolgung erklärt hat und wir Republikaner sollten uns es zu Schulden kommen lassen? Die Vollmachten des Direktoriums, die Geiselaushebung, die Kriegsgerichte haben unserm Volk das Zutrauen zu uns genommen, denn es ist in demselben noch zu viel Gerechtigkeitsliebe, als daß es solche Abweichungen vom Recht billige; laßt uns nicht von Neuem in diese Fehler fallen." Huber: „Eggs Antrag würde die unglücklichste Reaktion bewirken und ist an sich ungerecht. Nachspüren von Verschwörungen wäre Einsetzung einer Revolutionsregierung. An dessen Statt Amnestie! Republikaner sollen Beispiele von Milde und Vereinigung geben." Dabei preist er doch Eggs vortreffliche Absichten und Patriotismus. Egg zieht nun seinen Antrag zurück. Das Direktorium aber forderte in eben diesen Tagen nochmals außerordentliche Vollmacht, alle von ihm für zweckdienlich haltende Maßregeln für Polizei und die öffentliche Sicherheit in dem Kanton Wallis anzuwenden und der Ausschuß räth zu Er-

theilung derselben. Herzog von Effingen: „Nein, denn die Konstitution gibt dafür dem Direktorium alle nöthige Gewalt." Huber und Ruck: „Ja, weil außordentliche Umstände auch außerordentliche Maßregeln erfordern, doch nur auf einen Monat und Rechenschaft von Anwendung derselben!" Ruck führt an: es seien in einer Strecke von 12 Stunden keine öffentlichen Beamten; „so lang man alles laufen laßt und nicht strafen will, ist alles zu befürchten." Suter: „Wenn man doch eine Erfahrung von 6000 Jahren für sich hat, daß die Regierungen ohne außordentliche Maßregeln in Zeiten der Gefahr nicht bestehen können, so sollte man nicht so allgemein sich wider diese erheben wollen." Anders sprach er nun als nach einigen Tagen über Eggs Antrag. Kuhn: „Man sagt, die Unruhstifter können durch die gewöhnlichen Richter nicht schnell und wirksam genug gestraft werden; also wieder Kriegsgerichte, da wir sie kaum noch als unnütz und schädlich abgeschafft haben. Haben wir denn nicht genug an dem Beispiel Frankreichs, wo durch die außerordentlichen Vollmachten den besten wahren Republikanern die Köpfe abgeschlagen wurden? Ruck höhnend: „Wenn wir sicher sind, daß durch Beobachtung der allerliebsten heiligen Formen das Vaterland gerettet werden kann, so wollen wir zur Tagesordnung gehen, darauf begründet, daß die Konstitution für alles sorge." Escher: „Ohne Sicherheit aller Rechte der Bürger durch Verfassung und Gesetze gibt es keine Republik; wir müssen die Sicherheit der Bürger nicht der Willkür preisgeben, sondern sie durch verfassungsmäßige und gesetzliche Formen schützen. Bevollmächtigen wir das Direktorium außer diesen Formen, so übergibt es die Ausführung einem Regierungskommissär, der dann willkürlich, unter dem Vorwand das Heil des Vaterlands, macht was ihm zu Sinn kommt und so ist Wallis unter dem Despotismus der Willkür." Huber: „Nicht unbedingte Vollmacht, sondern strengere abgekürztere Polizei. Die Formen der Konstitution sind für ruhige Zeiten, und müssen da streng beobachtet werden; in revolutionären unruhigen Zeiten aber sind ganz andere Maßregeln nothwendig, die darum in der Kon-

stitution nicht begriffen sind, weil sie in gewöhnlichen ruhigen Zeiten nie angewandt werden sollen. Wir selbst sind der außerordentlichen Umstände wegen hier zur Berathung, da wir der Konstitution zufolge schon lange Vakanzzeit halten sollten." Carmintran: „Wir haben selbst nicht unbedingte Vollmacht, und können also solche auch nicht ertheilen; nur inner den Grenzen der Konstitution können wir handeln." Kuhn: „Mit den von Huber vertheidigten Grundsätzen hat Robespierre gewüthet." Suter stimmt für die Forderung des Direktoriums: „Wo sind die Thatsachen, die unserer Regierung zur Last gelegt werden können? Nur über die Geiselaushebung hörte ich klagen und diese verdient nicht solches Aufstellen von Gespenstern. (!!) Man schreie doch nicht immer so unbedachtsam wider unsere gewiß menschliche Regierung und gebe ihr die gehörige Vollmacht Gutes thun zu können." Das Gutachten wird mit 47 gegen 45 verworfen. Das Direktorium wird bevollmächtigt, den Kanton Wallis zu unterstützen und die Summe dafür von der Gesetzgebung zu begehren. Am 19. September läutet Ruce wieder Sturm gegen Oberwallis. „Seit zwei Jahren haben die Oberwalliser gegen die heilige Sache der Freiheit und des Vaterlands die Waffen ergriffen, den Feind ins Land gerufen und sich damit unwürdig gemacht, von den Rechten eines helvetischen Bürgers Gebrauch zu machen. Das Direktorium hat deßwegen die Urversammlungen bei Oberwallis eingestellt. Ich trage darauf an, daß sie in Wallis da gehalten werden, wo zwei Drittel der Bürger keinen Theil genommen sondern gegen die andern gekämpft haben." Preux: „Die Rebellen gaben dem Kanton solche Beamte, welche der Sache der Freiheit nicht ergeben sind." Zimmermann meint, die Sache müsse im Allgemeinen betrachtet werden, denn auch in andern Kantonen sind Bürger, die sich mit dem Feind der Republik vereinigten. (Z. B. alle Glarner.) Legler bittet, daß man das Uebel nicht noch ärger mache; denn es sind beinahe ganze Kantone, welche gezwungen (!) die Waffen gegen die Franzosen getragen haben. Am 20sten wird dann beschlossen: 5 Bezirke in Oberwallis sollen für dießmal

nicht zu Urversammlungen berufen werden, die andern 7 aber alsbald für den ganzen Kanton wählen. Aus jenen Bezirken können die, welche ihre Treue an der Republik beweisen können, sich mit den Urversammlungen der 7 Bezirke zur Theilnahme vereinigen, über andere Theile Helvetiens im gleichen Fall soll das Direktorium schleunig berichten. Escher: „Warum durch unbedingte Ausschließung aller insurgirten Bezirke neuen Zunder zu Unzufriedenheit, Haß und Rachsucht verursachen?" Custor: „Sollten einzelne Bezirke für einen ganzen Kanton die Wahlen treffen, so würden diese die regierenden, jene die untergebenen sein." Perighe: „Viele Bürger in Oberwallis haben sich dem Aufstand so muthig widersetzt, wie es Rucé vielleicht nicht gethan hätte und Viele in Unterwallis dagegen haben auch die Waffen gegen die Republik ergriffen."

Zu diesen Verfolgungen einer tyrannischen, parteiischen Willkür kamen noch mancherlei aufregende Umstände, welche gegen die Regierung den Unwillen und die Verachtung des Volks immer mehr steigerten und es geneigt machten, ihr jedes, auch nicht oder nur zum Theil durch sie verursachte Unglück zuzuschreiben: so der verkehrte Finanzplan; die bald parteiisch bezogenen, bald in patriotischen Gegenden nicht bezogenen Abgaben, besonders die Kriegssteuern, die Nichtbezahlung der Unterbeamten, besonders aber der Geistlichen und Lehrer, die heillosen Folgen der unbedingten Handels- und Gewerbsfreiheit, vor allem aus aber der gewaltthätig aufgedrungene Kriegsdienst unter und für die französische Tyrannenherrschaft im Geleite der Blutgesetze und Kriegsgerichte. Dieß alles in Verbindung mit den Bedrückungen und Mißhandlungen der französischen Kommissäre und Generale und des französischen Heers erzeugten unaufhörlich, fast in jedem Theil des Landes, das dem französisch-helvetischen Regiment noch unterworfen war, jene Unruhen und Ausbrüche des Volksunwillens bis zur Empörung, die meist mit Waffengewalt unterdrückt wurden.

Widerstand und Aufstände gegen die französisch-helvetische Regierung nach der Eroberung von Zürich.

Wie die Aufstände, welche die Milizaushebung im März und April in mehren Kantonen durch Waffengewalt niedergeschlagen worden, hat die Kriegsgeschichte dargestellt. Die Gesinnung der großen Mehrheit des Volks in der östlichen Schweiz, welche die Oesterreicher und besonders die Altschweizerlegion mit der höchsten Freude als Befreier des Landes empfangen hatte, war auch die allgemeine Gesinnung des Volks in der westlichen Schweiz, wo es im August und September zu einem allgemeinen Aufstand und freudigen Empfang des österreichischen Befreiungsheers bereit war.

Im Kanton Waldstätten ward zwar seit dem 14. August durch die Uebermacht der Franzosen der Widerstand unterdrückt, aber nicht der Entschluß, bei dargebotener Gelegenheit denselben wieder zu erneuern. Bei dem Rückzug der Oesterreicher hatten sich die meisten Einwohner geflüchtet, wie vor dem bösen Feind; die Plünderung war allgemein, den Soldaten alles erlaubt. Die Beamteten verzagten und flüchteten — Regierungsstatthalter von Matt und Unterstatthalter von Flue nach Bern. In Obwalden gährte es besonders und das Volk drohte die ohne gerichtliche Untersuchung in den Gefängnissen schmachtenden Landleute mit Gewalt zu befreien. Auf Zschokkes Rath ließ das Bezirksgericht die Verhafteten los, ehe es zum Ausbruch kam, wozu das Zeichen schon zu Alpnacht durch das Umhauen des Freiheitsbaums gegeben ward; die Strafurtheile wurden verschoben. Zschokke rief die Geflüchteten in sanfter versöhnlicher Sprache zurück. Im Schweizerboten machte er Hoffnung, die Verfassung werde nun von den Schweizern selbst ganz verändert, und die kostbaren Gehalte der Oberkeit vermindert werden. „Gefahr für Religion“, sagte er da, „ist keine. Liefert die Aufrührer aus, dann will ich euch versprechen, daß ihr von der Einquartierung frei werdet, denn sobald die Kaiserlichen über den Rhein sind haben wir die Franzosen aus dem Land; die Geflohenen sollen heimkehren, sie erhalten Pardon.“ Er ließ dann die verwüstete Kirche zu Einsiedeln

reinigen, dem Gottesdienst öffnen und bestellte den Kapuziner Ochsner, Freund der kantischen Philosophie, zum Pfarrer daselbst, ließ das Marienbild wieder aufstellen, womit die Wallfahrt wieder begann, weßwegen er beinahe abgerufen ward. — Sehr schwer war es Zschokke geworden den grausamen Lecourbe etwas zu mäßigen und die scheußliche Zügellosigkeit seiner Soldaten zu hemmen. In dem General Molitor kam dann einer der wenigen menschlichen französischen Generale, der nun gute Manuszucht hielt. — Zschokke hielt den Landleuten von Waldstätten im Schweizerboten Strafpredigten. Am 2. Juli hatte er noch das Volk aufgefordert, Geld und Soldaten für die 18000 zu liefern und die Oesterreicher aus dem Land zu jagen, die Thurgau und Zürichland zur Wüste gemacht haben. Am 16ten aber schreibt er: „Alles ist anders geworden, aber nicht besser. Wir sind alle arme Sünder und haben uns betrügen und verrathen lassen. Allen Schelmen und Lumpen haben wir geglaubt, wenn sie nur fleißig schimpften auf die Franzosen und auf unsere Oberkeit; aber redlichen Leuten glaubten wir nicht; darum sind die Oesterreicher in der Schweiz; darum kostets uns allen viel Geld, statt daß wir ruhig leben. Hätten wir aller Orten der Oberkeit (vor 1798!?) gefolgt und keine Rebellion und keinen Stank begonnen! Sela! — Meine Stimme war immer die Stimme eines Predigers in der Wüste. Wir haben den alten Ruhm unserer Vorfahren verloren, eingebüßt. — Aber noch ist nicht alle Hoffnung verloren, noch ist eine große französische Armee zu unserem Schutze da. Aber wir müssen nun als Männer auftreten und zeigen, was Noth und Verzweiflung können. Eine monatliche Kriegssteuer; 40000 Mann ins Feld. (Nicht weniger.) Die Oesterreicher haben Geld genug gefunden, wo sie einzogen; sie forderten starke Kontributionen und unsere Brüder in den verlornen Kantonen müssen noch Geld dazu hergeben, daß sie Ketten tragen dürfen, Sklavenketten! aus Schweiz und der herumliegenden Gegend haben sie alle Männer und Weiber mit sich fortgeführt; die Dörfer sind fast alle ausgestorben. (Er wußte doch, daß sie vor Raub und

Schändung, Brand und Mord der Franzosen unter den Schutz der Oesterreicher sich rettend flohen.) Von Paris meldet er dann den Sturz des Reubelschen Direktoriums und Ministeriums, „weil sie die Staatsmittel vergeudet haben.“ Am 9. September schnarcht er dann die Waldstätter schrecklich an: „Ich habe in der Durchreise (mit den Franzosen) euer Land voll Jammer gesehen. Wer ist Schuld daran? Ihr! Ihr habt durch Aufruhr gegen geistliche und weltliche Oberkeit euer Land verwüstet, den Feind bis zu euch vordringen lassen, so daß Krieg bei euch geführt werden mußte. Aber ihr seid nicht alle Schuld daran; die meisten sind nur verführt und verrathen von solchen, die sich großes Ansehen erwerben und Geld gewinnen wollten. Gott wird sie strafen. Die Kaiserlichen haben euch theure Zeit und beinahe Hungersnoth gebracht und auf der Flucht geplündert Dann kamen die Franzosen und haben euch so hart behandelt, wie rebellische Länder immer behandelt werden. Was soll nun die Regierung gegen euch thun? Soll sie euch wohlthun, da ihr sie verrathen habt? Soll sie euch lieben, da ihr gegen sie wie Feinde gehandelt habt? Soll sie euch ehren, da ihr sie verachtet habt, euerm Elend euch überlassen? verstoßen? Nein die von euch verstoßene und verlassene Regierung will das nicht, das Herz bricht ihr. Sie liebt euch noch, streckt voll Zärtlichkeit und väterlicher Liebe ihre Arme nach euch aus. (Wie die Spinne.) Darum sendet sie mich in euer armes Land euch zu helfen, zu retten“ — als man nichts mehr zu retten fand! Und er selbst hatte geklagt: daß das Direktorium das Heer von Soult 14 Tage lang alle Gräuel habe verüben lassen ohne einen Vermittler zu senden und daß auch er nachher, nicht aus Auftrag des Direktoriums, sondern als Privat, Milderung zu bringen suchte! Von nun an schwieg der Schweizerbote bis zu Anfang des Jahres 1800. — Man vergleiche auch was Zschokke in dieser Zeit schrieb mit dem was man dann in seiner Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone (1801) und im zweiten Band seiner „Denkwürdigkeiten“ über den Krieg in Unterwalden (1803!) liest!

Einer der feurigen Patrioten, Egg von Ellikon, jammerte im Großen Rathe (20. August): „Man darf den Namen Patriot nicht mehr öffentlich aussprechen (im Solothurnischen übersetzte man ihn mit „schlechter Mann“); auf öffentlichen Spaziergängen wird die Sache der Freiheit und Konstitution verlästert, die Sache der Feinde eifrig in Schutz genommen; man liest die Freude auf den Gesichtern, wenn sie siegen; das unwissende Volk (der Souverain!) wird verblendet, hingerissen, ist an einigen Orten zum Aufruhr und zur Einsetzung der alten Regierungen vorbereitet.“ So auch der schwärmerische Suter. Das Direktorium schrieb den Räthen: „Die Revolutionsgegner haben den größten Theil des Volks zum Glauben gebracht, daß die Russen und Oesterreicher ihnen alles Glück bringen werden. Die österreichischen Gefangenen werden mit Wohlthaten überschüttet, alles für ihre Befreiung gethan, obgleich solches mit Kettenstrafe, und Bestrafung der Gemeinden mit 1000 Fr. wo solches geschehe vom Gesetz bestimmt war.“ Die helvetischen Behörden waren allgemein der Gegenstand der Verachtung; sie durften nicht mehr ohne Beleidigungen ausgesetzt zu sein in der Amtskleidung (von der man sie in Glarus „Goldkäfer“ nannte) erscheinen. Die Mitglieder der alten Regierungen erhielten dagegen immer mehr Merkmale der Achtung; man gab ihnen vor den Behörden selbst die alten Titel. Wenn die Revolutzer die nun abgenutzten Worte: „Freiheit und Gleichheit“ brauchten, so erweckten sie nur Zorn und Spott. Wäre das österreichische Heer über die Aare vorgerückt, so hätte sich das Volk der Westschweiz in allgemeinem Aufstand an dasselbe angeschlossen. Es war ein Blenden mit eitler Prahlerei, wenn das Direktorium die flüchtigen Patrioten aus den östlichen Kantonen nach Bern einlud, wo es für sie sorgen werde und in ein Korps vereinigen, um mit den Franzosen sich den Weg in die Heimat zu bahnen, was aber nicht im Geschmack dieser Leute war, wohl aber, daß ein D. Volkmar in ihrem Namen eine pomphafte Rede an die Räthe hielt, worin er zu den strengsten Maßregeln zu Rettung des Vaterlands, d. h. Beraubung der Gegner, aufforderte,

„denn," sagte er, „an Geld fehlt es uns nicht; es ist genug in den Händen unserer ehemaligen Unterdrücker um es für eine Gegenrevolution zu opfern. Nehmen Sie Frankreich zum Beispiel! Wir sind in den Waffen gegen die Feinde gestanden und in Gefahr unser Vermögen zu verlieren." Mehre priesen diese Rede als wahrhaft republikanisch. Schoch erbietet sich dann: wenn man ihm Auftrag dazu gebe wolle er in Zeit 4 Wochen durch ein gezwungenes Anleihen 10 Millionen zusammenbringen, daraus man die nöthigen Lebensmittel anschaffen könne. — Das Direktorium vernahm indessen den Abfall auch von einer Menge Beamteter und selbst Oberbeamteter, z. B. Tscharner, welche die Konstitution Quelle des Landesunglücks nannten. Sie wollten sich nicht mehr zum Einziehen der Auflagen, die ja fast ganz nur, wie sie sagten, den Franzosen zukommen, aus Furcht vor dem Volk, das sie verweigerte, brauchen lassen. Darüber führte das Direktorium bei den Räthen bittere Klagen. Aussendlinge der eidgenössischen Revolutionsgegner verbreiteten ermuthigende Aufforderungen durch die ganze westliche Schweiz. Das Direktorium, in Kenntniß dieser Anschläge, erließ am 21. August eine Warnung an Beamtete und Volk. Man nehme entronnene österreichische Kriegsgefangene auf, gebe ihnen Schutz und Unterhalt, wolle sie als Werkzeuge feindlicher Anschläge gebrauchen und bedrohe die Sicherheit. Es erinnert an die Strafen der Gesetze, fordert strenge Wachsamkeit der Polizei. Man solle solches Militär dem französischen Kommandanten anzeigen und zuführen; die Beamteten seien für jede Nachlässigkeit hierin verantwortlich und mit Strafe dafür bedroht. — Seit der Eroberung von Zürich zitterte das Direktorium und die Mehrheit der Räthe vor ihrem Volk, das sie verachtete, ja verabscheute, sie verbargen ihre Furcht hinter Prahlerei und Maßnahmen willkürlicher Gewalt und trugen dabei die Ueberzeugung in sich, daß wenn die französischen Truppen sie nicht schützen könnten oder wollten, sie aus dem Land zu den Franzosen fliehen müßten, wie Ochs u. a. darum flehten, oder, vom Volk ergriffen, zur Strafe für das

Beiwerben, das sie über das Vaterland gebracht, gezogen würden.

Im Kanton Leman erhoben sich Unruhen bei den entgegengesetzten Parteien. Eine altschweizerisch gesinnte Partei, die sich nach der Befreiung von den Franzosen durch die Oesterreicher sehnte, befand sich in der Gegend von S. Croix, Orbe, Iferten, der nordwestlichen Berggegend von Waadt, und stand mit dem im Neuenburgischen befindlichen Comite für Gegenrevolution in fortwährender Verbindung. Oberst Pillichody von Neuenburg und Major Rusillon, der in der Nähe von Iferten wohnte, nährten die feindselige Stimmung dieser Gegenden gegen die französisch-helvetische Regierung. Es machte großes Aufsehen als der Gemeindrath zu Iferten dem Prinzen von Hohenlohe und den gefangenen Oesterreichern eine Mahlzeit gab. Der Regierungsstatthalter Polier zu Lausanne stellte dem Direktorium den Zustand des Kantons Leman als gefährlich vor: Er sei entblößt von Kriegsvorräthen, die vom eidgenössischen Heer heimgekehrten Flüchtlinge regen überall Furcht vor den Fortschritten der Oesterreicher auf, in Orbe, Iferten, Granson seien österreichische Gefangene befreit worden, es werden Aufrufe im Namen des Erzherzogs Karl durch einen Pfarrer Dupaquier von Neuenburg aus verbreitet und Meuterei gestiftet. Massena ward dann ersucht den nördlichen Theil des Kantons zu besetzen (Mai bis Juli). Laharpe spielte in dieser Bewegung eine sonderbare Rolle, die noch nicht genug beleuchtet ist. Pillichody ward früher auf Befehl Laharpes als heftiger Revolutionsfeind verhaftet, hatte aber mit demselben, als Rapinat sein Raubsystem entwickelte, eine Unterredung zu Aarau, wo Laharpe ihm gestand, das Betragen der französischen Agenten werde unerträglich. Ein Komite der Altschweizer zu Neuenburg, das durch Pillichody Nachricht von dieser Unterredung erhielt, hoffte Laharpes Mißvergnügen über die französischen Bedrängnisse benützen zu können, daß er Hand dazu biete, die Schweiz vom französischen Joch zu befreien. Pillichody hatte eine nochmalige Unterredung mit Laharpe und vernahm von

ihm Aeußerungen, die ihm Zeichen von Neigung schienen, in die Absichten des Komite einzutreten, die er durch aufgefangene Briefe wohl kenne. Beide kamen darin überein: nur Befreiung vom französischen Heer könne die Unabhängigkeit des Landes herstellen. Es folgten Unterhandlungen mit Steiger und den österreichischen und russischen Behörden zu diesem Zweck. Laharpe versprach seine Verwendung für Amnestie, für Aussöhnung mit Kaiser Paul, äußerte Geneigtheit zu Theilnahme an einer neuen Regierung. Pillichody erhielt einen Paß nach Deutschland und begab sich zu Steiger. — Aber es folgte die neue Unterjochung, Steigers Tod, endlich Laharpes Sturz. So berichtet Pillichody. Laharpes Betragen macht aber wahrscheinlich, was damals schon geäußert ward: Er habe die Absichten der Gegenrevolutionspartei ausholen wollen und sei dafür von den französischen Machthabern gebraucht worden. Zu gleicher Zeit mit den schweizerisch Gesinnten machten die eifrigen Patrioten des Kantons Leman aufrührische Bewegungen. Es ward eine Petition derselben an die gesetzgebenden Räthe (14. Juni) durch zwei Mitglieder ihres Klubs abgeschickt. Sie beklagten sich über die Mäßigung in den Räthen und verlangten Schreckensmaßregeln zu Rettung der Patrioten, Aufhebung aller Feudalabgaben ohne Entschädigung und drohten mit Aufkündung des Gehorsams und Verweigerung des Kriegsdiensts im Fall des Nichtentsprechens, und fanden bei einem Theil der Räthe Beifall. Dagegen erhoben sich nun doch die besonnenen noch rechtlich denkenden Glieder. Hitzig standen die Parteien einander gegenüber. Es erhob sich ein Sturm der Patrioten im Großen Rath gegen die Gemäßigten. Rucé fordert für die Bittsteller die Ehre der Sitzung und den Bruderkuß und es ward bewilligt. Pellegrini: „Wir haben die Gesinnungen aller wahren Helvetier schildern gehört. Wären alle Helvetier so gestimmt! Ein wohlthätiges System der Strenge rette noch unser Vaterland vom Untergang! Ungeachtet ich Robespierre nie billigte, so wäre doch ohne seine Strenge die französische Republik zu Grund gegangen.“ Erlacher: „Lange hatte ich keinen so frohen Tag wie heute, da

ich wieder einmal so lebhaft die Stimme des ächten Patriotismus höre. Schon von Anfang hat die Regierung die Patrioten verachtet und auf die Seite gesetzt und statt dessen ist der Moderantismus gegen die Verräther des Vaterlands an die Tagesordnung gekommen und die Schelmen sind begünstigt worden. Wären alle Schweizer wie die Lemaner, so wäre keine Gefahr.“ Secretan: „Warum müssen zwei Lemaner ankommen, um zu uns zu sprechen, wie hier alle Tage gesprochen werden sollte? Dank ihnen dafür! Setzt den Patriotismus wieder an die Tagesordnung! Wagt man das Wort Aristokrat auszusprechen, so wird man des Parteigeistes angeklagt, und wenn die Patrioten sich bewaffnen, um das Vaterland zu vertheidigen, so fürchten die Aristokraten, gemordet zu werden und doch ist ihnen kein Leid geschehen. Wir schliefen immer und handelten immer mit Schonung. Wir haben zur Vertheidigung unserer Freiheit Soldaten und Geld genug. Leman und Freiburg werden sich gerne in Masse dafür erheben.“ Rellstab: „Man sprach immer von Patriotismus, aber handelte nicht darnach, der Fehler liegt an der Nachlässigkeit der vollziehenden Gewalt.“ Er und Andere wollen Volksversammlungen unter gesetzlicher Aufsicht. Suter ergeht sich nun in langer Rede, worin er manches Gute unter Redeschwall sagt: Er rühmt die Bittsteller. „Sie sind darin einseitig, daß sie die Ursachen unserer Lage nur in der Gegenwart suchen; ich finde sie vorzüglich in der Vergangenheit; der fremde Kriegsdienst verdarb das Schweizervolk. Schändlich ist's, zu sagen, daß einst in 8 Tagen 18,000 Schweizer freiwillig in italienische Kriége zogen, während jetzt so wenige für ihr Vaterland und die Freiheit fechten wollen. Eine zweite Ursache liegt in den verschiedenen Regierungen der alten Schweiz und ihren so verschiedenen Gesetzen, Sitten und Gebräuchen. War' es möglich, daß beinahe 40 so sehr verschiedene Staatsinteressen ohne Widerstand in eine einzige Form, so gut sie auch immer sein mag, gepreßt werden könnten; daß die Gebirgsvölker mit ihren geringen Bedürfnissen, kleinen Regierungskosten, ihrer Urfreiheit — das Bedürfniß für eine neue selbst

bessere Regierungsform fühlen konnten, wie die übrigen Kantone mit ihren so ganz unähnlichen Regierungsformen, wie Zürich und Basel? Widerstand war natürlich, wir haben ihn leider gefühlt — zur Lehre für die Zukunft. Eine wichtige Ursache liegt in der fehlerhaften Erziehung der Jugend; endlich in der so langen Ruhe des Landes. So fand uns die Revolution nicht vorbereitet auf ihre großen Folgen, und die meisten von unsern Gesetzgebern kamen, wie ich, unvorbereitet zum großen Geschäft der Regierung nach Aarau; wir fühlten alle, wie schwer es uns ward, die an sich so herrliche Verfassung unserm Volk angenehm zu machen. Auch hatte die Konstitution selbst den Föderalismus durch die Kantonseintheilung auf lange Zeit gesichert. — Aber auch wir begingen Fehler, vorzüglich folgende: 1. Durch Vertrocknung von ehemals ergiebigen Finanzquellen in zu frühzeitiger Aufhebung der Feudallasten, ehe man ein hinlängliches billiges Ersatzmittel gefunden hatte; dann hätte Mancher weniger an seinem Eigenthum gelitten und die nun nicht bezahlten Religionsdiener hätten wahrscheinlich den Gang der Revolution besser befördert. 2. Durch Aufstellung neuer unergiebiger Finanzquellen, und daß gerade die, welche durch die Aufhebung jener am meisten gewonnen, sie nicht richtig bezahlen. 3. Daß man an den Krieg nicht glaubte, ja den Frieden versprach, als jener schon entschieden war, was zur Folge hatte, daß man sich zu spät und langsam zum Krieg rüstete und dann die Hülfsmittel fehlten. Endlich der schwache und böse Wille gegen die Revolution. Als Mittel empfiehlt er Einigkeit und Vaterlandsliebe; ihr Mangel stürzte die Schweizer. Der einzige Kanton Bern, ohne die Lemaner, that den unüberwundenen Heeren der Franzosen kräftigen Widerstand und würde sie bei Einigkeit im Befehl noch lange aufgehalten haben. Gerechtigkeit. Ich bin auch Patriot, früher als keiner von euch; ich schloß mich aus Freiheitsliebe mit den Franzosen in Mainz ein als es belagert ward. Ich will aber nur auf dem Weg der Tugend und Gerechtigkeit zur Freiheit gelangen. Weg mit jedem Schreckenssystem; wir haben Gesetze genug, man vollziehe sie, was man

lungen-Theil. Das Direktorium schickte Lüthi von Solothurn nach Bern, um die ihr als feindlich und aufrührisch dargestellte Stimmung der Gemeinde Bern zu untersuchen. Sein Bericht lautete beruhigend. Parteisucht habe übertriebene Beschreibungen gemacht. Man lasse der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ihren Lauf. Schmerzliche Erinnerungen seien nicht für üble Gesinnungen zu halten. Als man seine Sendung vernommen, habe man Gewaltmaßregeln besorgt; er habe beruhigt mit der Versicherung, daß er dazu keine Vollmacht habe. Wohl hatte aber das Direktorium Lüthi den Auftrag gegeben, den Regierungsstatthalter Tscharner aufzufordern, die Entlassung zu verlangen, weil er mehrern Unterstatthaltern die Anzeige gemacht, daß die Franzosen die Schweiz räumen und die Oesterreicher sie besetzen werden, die einen üblen Eindruck in diesen Bezirken gemacht habe. Lüthi belobte das Betragen der Beamten und äußerte Bedauern über die Entfernung des Regierungsstatthalters, an dessen Statt er dann Gaudenz Planta, auch einen Bündnerflüchtling, vorschlug. Auf seine Empfehlung wurden dann mehrere Geisel entlassen. Zu Anfang des Juni, nach der Einnahme von Zürich, lautete Lüthi's Bericht von der Stimmung zu Bern ungünstig. „Man kann“, bemerkt er, „die Freude über die Annäherung der Feinde nicht verbergen.“ Welches Mißvergnügen mußte es aber bei jedem Bernerbürger von einigem Ehrgefühl verursachen, wenn Regierungsstatthalter, die Bürger waren, ohne gegründete Ursache abgesetzt und mit zwei Bündnern, Tscharner und Planta, und einem Glarner, Niklaus Heer, als Unterstatthalter, ersetzt wurden; obwohl Tscharner Achtung und Zuneigung des Volks gefunden hatte, so wie der von Planta willkürlich entsetzte Unterstatthalter Stuber, der dann bei der Urversammlung in Bern ausgezeichnete Ehre erfuhr (20. Sept.).

Die Aufregungen im Kanton Bern und Leman gingen besonders von dem Fürstenthum Neuenburg aus, wo sich unter dem Schutz der Neutralität dieses unabhängigen Landes Mißvergnügte aus der westlichen Schweiz zu Entwürfen für eine Gegenrevolution derselben versammelten. Der von da aus im Seeland zu An-

fang des Aprils schon erregte und unterdrückte Aufstand erneuerte sich nachher nochmals. In mehrern Gemeinden wurden die Freiheitsbäume umgehauen, die Regierungsankündigungen abgerissen, österreichische Gefangene befreit und verborgen. Man verbreitete einen Zuruf des Erzherzogs, steckte rothe und schwarze (Berner) Kokarden auf. Ein Reiterkorps unterdrückte dann den Aufstand. Die französische Regierung beschwerte sich über den Aufenthalt vieler entflohener und befreiter österreichischer Gefangener in Neuenburg und verlangte vom König von Preußen die Ausweisung derselben. Die Unruhen verbreiteten sich auch in die Kantone Solothurn und Freiburg. In der Mitte des August war man in der ganzen westlichen Schweiz zum Aufstand bereit. Von dem gegenrevolutionären Ausschuß zu Neuenburg, dessen Hauptführer Pillichody war, und der von außen durch Steiger, Hotz, Wickham, Haller geleitet ward, ging die Bewegung in den Kantonen aus. In den neuenburgischen Bergen waren Waffen und Munition zusammengebracht; die 1500 in Bern und Freiburg verbreiteten österreichischen Kriegsgefangenen sollten das Volk in den Kampf führen. Es hatte Vereine zu Bern, Biel, im Bisthum Basel, in Freiburg, Solothurn, in der Waadt, im Aargau, wo besonders Baden und vorzüglich das Siggenthal eifrig war. Ein Zentralverein der verbündeten Schweizer umfaßte alle Kantonsvereine, die von Schultheiß Steiger Weisungen erhielten. Abgeordnete derselben versammelten sich 22. August zu Murten. Es wurden die Zeichen zum Aufstand, wie Sturmläuten u. a., verabredet, Vereinigung zu Aufhebung der aufgezwungenen Verfassung besprochen. Alles war für einen geordneten Aufstand vom 8. bis 10. September bereit, und nur mit großer Mühe konnte das Volk vom frühern Ausbruch zurückgehalten werden. Indessen wurden von den Patrioten in der Waadt auch ungesetzliche Gemeindsversammlungen gehalten, in denen man beschloß, ohne unentgeltliche Abschaffung der Zehnten und Grundzinse wolle man nicht ins Feld ziehen. Man schreckte sie durch Truppen ab und trieb Abgaben militärisch ein. In Wallis verhungerten die Franzosen fast in

der Einöde, die sie selbst gemacht. Die Walliser hätten mit den Oesterreichern unter Hadbik, vereint mit einer andern Heeresabtheilung über den St Bernhard kommend, durch die Waadt einbrechen sollen. Alles schien sich zum Untergang der Franzosen und der helvetischen Regierung anzulassen. Schnell aber ward die Erfüllung der zuversichtlichen Hoffnung zerstört. Die französischen Truppen in Wallis wurden verstärkt und die Walliser und Oesterreicher durch ihre Uebermacht zurückgedrängt; die österreichische Heeresabtheilung, auf der das Gelingen beruhte, die über den St. Bernhard einbrechen sollte, blieb aus, da sie von Suwarow nach Italien zurückberufen ward, die Franzosen sich des Gotthards, der Grimsel und der Furka bemächtigten und der versuchte Uebergang der Oesterreicher über die Aare (17. August) mißlang. Dennoch dauerten die unruhigen Bewegungen an vielen Orten fort; man hoffte nun auf Suwarow's Feldzug in die Schweiz. Es sollte vom 8. bis 10. September von Neuenburg her eine Gegenrevolution im Kanton Leman ausbrechen; sie ward aufgeschoben und unterblieb. Der König von Preußen ließ auf Andringen der französischen Regierung die schweizerischen Ausgewanderten aus Neuenburg wegweisen und Einwohner, die an Aufregungen in der Schweiz Theil nahmen, bestrafen. — So war das Verhältniß der helvetischen Regierung zum Volk nach der Eroberung von Zürich bis zur Wiederunterjochung durch die Franzosen.

2. Die östliche und südliche Schweiz unter Oesterreich. Die Erklärung der Altschweizer über Befreiung des Vaterlands.

Im Namen der vereinigten Schweizer erließ Schultheiß Steiger (1. Mai) folgenden von C. L. Haller verfaßten „Aufruf an das Schweizervolk." „Unter allen Staaten, die das namenlose Unglück erlitten, vom französischen Direktorium angefallen, umgestürzt, ausgeraubt und unterjocht zu werden, hat die Schweiz wenigstens den Trost erhalten, daß ihr Fall in dem übrigen Europa die größte Theilnahme erregt und mehr als alle andern Ereignisse zur Belehrung der Welt

über die Absichten der Urheber dieser Gewaltthaten beigetragen hat. Jedermann kannte den glücklichen Zustand des Landes, die friedlichen Gesinnungen der Regierungen, wie hier einzelne Landschaften und Berggegenden einer ursprünglich freien Landesverfassung genossen, dort auch unter republikanischen Städten ein Gebiet zum gemeinsamen Schutz vereinigt war, alle aber durch ein zwar schwaches, aber bei Treue, Redlichkeit und Völkerrecht hinreichendes, selbst durch seine religiöse Benennung, „Eidgenossenschaft," ehrwürdiges Band der Freundschaft vereinigt waren; wie sie ursprünglich durch ihre Tapferkeit, später durch ihre Genügsamkeit und ihre Friedensliebe die Achtung der Welt erworben und so lange Zeit einer wohlverdienten, von Niemand mißgönnten Unabhängigkeit genossen hatten. — Die Welt weiß, daß ein zutrauliches Verhältniß zwischen den Regierenden und Regierten, bürgerliche Freiheit und Sicherheit, Fleiß und Wohlstand, Zufriedenheit und Glück in einem hohen Grade herrschte, gesellige und menschenfreundliche Anstalten aller Art gediehen, also daß dieses gesegnete Land von allen Fremden als der Sitz der wahren Freiheit und des ruhigen Glücks geachtet und gepriesen ward. — Die Schweiz hat Frankreich wesentliche Dienste geleistet und mit dieser Nation die engste Bundesfreundschaft unterhalten, selbst nach dem Mord der treuen Schweizergarde und der vertragswidrigen Zurückschickung der 14 Regimenter, ohne Rache zu nehmen, die Neutralität zu Frankreichs eigenem größten Vortheil bewahrt. Alle andern Mächte achteten unsere Unabhängigkeit und Ruhe — aber sie wollte nur Neutralität zu ihrem Vortheil; Handel und Wandel sollten nur gegen sie erlaubt, gegen andere verboten sein, ja sie wollte im Land selbst revolutionäre Polizei üben und Ausgewanderte vertreiben; ein aufrührischer Franzose aber sollte in unserm Land ungestraft unsern Gesetzen Hohn sprechen können; nur für sie sollte man reden und schreiben dürfen; gegen sie, war Feindseligkeit. Sie streute den Samen der Zwietracht aus; sechs Jahre mußte man sich ihrer Zumuthungen erwehren. Endlich nach geschlossenem Frieden entwickelte sich der Plan zur Unterjochung, um von da aus wieder Deutschland an-

greifen zu können. Die Blätter des Direktoriums kündigten uns deutlich genug an, daß man sich unserer Schätze, Magazine, Zeughäuser bemächtigen, die Schweiz zu einer französischen Kolonie, unsere Berge zu ihren Schanzen, unsere Mannschaft zu einem Vortrab ihrer Heere, zum Opfer ihres Nutzens machen wolle. Ihre Blätter wurden nun mit Lügen und Verläumdungen angefüllt, Forderungen auf Forderungen gemacht, gebieterische Befehle erlassen und deren Erfüllung zur Bedingung des Friedens gemacht. Ein Gesandter, dessen Namen schon eine Beschimpfung war, der ungestraft an Aufruhr arbeiten sollte, wurde in die Schweiz geschickt; Berner Gesandte ohne Gehör heimgeschickt, weil sie nicht in Brandschatzungen und Bestechungen gewisser Direktoren eintreten wollten; das Bisthum Basel ward unter dem Vorwand von Eintritt in die Rechte der Bischöfe mit Truppen besetzt; Biel durch plötzlichen Ueberfall gezwungen, sich zu ergeben; die Waadt, durch Agenten zur Empörung gebracht und zur Unterstützung derselben mit einem Heer überschwemmt; die Aufstellung von Vertheidigungstruppen von Bern als Feindseligkeit erklärt; die Meinung in der Schweiz verbreitet, daß die französischen Truppen keine feindseligen Absichten haben und nur gegen Bern und Solothurn bestimmt seien und so die Einigkeit der Schweiz gelähmt, Versprechungen und Drohungen angewandt, Aufruhr und Verrath verursacht; alles gegen einander gehetzt; Lug und Trug bei den Unterhandlungen gebraucht; endlich während des Waffenstillstands das Land treulos überfallen und vermittelst Zweitracht, Verwirrung und Verrath ungeachtet der höchsten Tapferkeit der Vaterlandsliebenden gesiegt. — Hierauf brach das Raubheer ins Land im Gefolg von allgemeinem Raub, Mißhandlung und Elend aller Art, das gemeine Wesen ward gänzlich zertrümmert; dann ward mit Waffengewalt eine elende Konstitution aufgedrungen, die mit allen Bedürfnissen, Gewohnheiten, Hülfsmitteln im Widerspruch steht und ein mit ungeheurer Gewalt versehenes Direktorium aufgestellt. Dennoch schützte die Unterwerfung und die Annahme der Konstitution nicht. Obgleich Zürich und Luzern in allem ohne Ausnahme nachgegeben, alles Unrecht erduldet

und dem Verfassungsjoch sich unterworfen, wurden sie mit Brandschatzungen belegt und mit Truppen überzogen. Endlich wurden nach dem heftigsten Kampf auch die freien Länder unterjocht und Wallis und Unterwalden besonders mit Mord, Brand und Verheerung erfüllt und keine Kapitulation gehalten. Dann ward die Schweiz an einen schändlichen Vertrag gekettet, der ihr alle Unabhängigkeit raubt, von aller Verbindung mit andern Staaten sie trennt, sie zum Schauplatz aller Kriege macht, der völligsten Gewalt des französischen Direktoriums unterwirft und die Schweizer zu dessen Leibeigenen macht Alle gemeinnützigen Anstalten werden beraubt und zerstört, die bürgerlichen, häuslichen, sittlichen Bande zerrissen. Recht, Verfassung, Gesetze sind umgestürzt, zwei oder drei Landesverräther, die seit mehrern Jahren am Untergang der Schweiz gearbeitet und die Franzosen ins Land gerufen haben, regieren als Direktoren unter Trümmern, Jammer und Fluch des Volks und suchen ihre Ehre darin, Knechte des französischen Direktoriums zu sein. Alle gesellschaftliche und bürgerliche Freiheit ist bis auf den Grund zernichtet; die alten Landesbürger werden verjagt oder in Schrecken gehalten und fremde Landsverräther und flüchtige Landstreicher hereingerufen und an die Aemter gesetzt. Keine Gemeinde hat mehr ihre eigenen Vorgesetzten und kann ihr eigenes Gut ungekränkt besorgen und benutzen; kein Beamteter ist seiner Stelle sicher; kein Rechtschaffener darf mehr seine Stimme für das Vaterland erheben. Das Volk, heuchlerisch frei genannt, ist entwaffnet; die Biedern, welche muthig die Wahrheit sprechen, werden ins Gefängniß geworfen und es herrscht die schamloseste, willkürlichste Tyrannei. Kein Redlicher ist mehr seiner Freiheit, seines Eigenthums, seiner Ruhe sicher. Die Schweiz ist selbst zu einem Gefängniß geworden, das man ohne Bewilligung und ohne Lebensgefahr nicht verlassen darf. Das Recht ist eine Parteisache. Wohlstand und Verdienst ist vernichtet, Handel und Wandel dahin. Arme und Kranke sind hülflos, die Spitäler beraubt und Auflagen erdrücken das Volk. Im geselligen Leben herrscht Mißtrauen und Zweitracht; die Söhne werden auf die Schlacht-

dank für ihre Unterdrücker geführt; alles wird verderbt und zerstört und die Aussicht unter dieser unmenschlichen französischen Herrschaft ist Jammer und Verzweiflung. — Zur Rettung aus diesem Elend ziehen wir mit Beistand der Mächte Oesterreich und England in unsere Heimat, um die Schweiz aus der Knechtschaft zu erlösen. Vereinigt Euch mit uns zum Kampf für des Vaterlands Rettung, Glück und Freiheit, welche euch die Armeen, die zu euerer Rettung kommen, euch feierlich zusichern, euch Befreiung vom französischen Joch, die alte Unabhängigkeit, euere Gesetze, Rechte und Ordnungen wieder verschaffen wollen. Der Führer von Oesterreichs Heer ist ein Prinz, den für seine Tugenden ganz Europa preist und liebt, und unter seinen Befehlen steht ein tapferer Schweizer, ein berühmter General, der seinen höchsten Ruhm in der Erlösung seines Vaterlands und der Rettung seiner Mitbürger sucht. Werft das schändliche Joch ab und vertilget den Vaterlandsfeind, damit des Vaterlands Wohlfahrt wieder zurückkehren könne. Dafür kommen wir zu Euch und wollen dafür streiten oder sterben. Neu-Ravensburg, 1. Mai 1799. Friedrich von Steiger vormals Schultheiß zu Bern, im Namen aller vereinigten Schweizer." Diese Erklärung machte großen Eindruck. Denn, wem stand die Wahrheit derselben nicht schrecklich vor Augen? Ihre Verbreitung ward zwar möglichst gehindert — aber sie widerlegen konnte man nicht.

Plan zur Herstellung der Eidgenossenschaft.

Nach dem Einmarsch des österreichischen Heers in der Schweiz erklärte die kaiserliche Generalität: „Es liege in der höchsten Willensmeinung (des Kaisers), bei dem Einmarsch in die Schweiz solche Anordnungen zu treffen, daß, bis und so lang die Verfassung eines jeden Theils der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihre Verbindung unter einander hergestellt oder anders bestimmt sein werde, der Geschäftsgang nicht unterbrochen, Gericht und Recht besorgt und das öffentliche Vermögen zum Besten des Landes verwendet werde." Herstellung des eidgenössischen Bundesstaats wollten zwar alle

verbündeten Mächte, über die Art und Weise aber zeigten sich zwischen England und Oesterreich etwas verschiedene Ansichten. England wollte Herstellung der Eidgenossenschaft wie vor der Revolution, ohne eine Zentralbehörde zum Schutz der innern Ruhe und gegen das Ausland. Oesterreich wünschte dafür einen Bundesrath, und daß die Schweiz auch eine Hülfsmacht seines Heers und Schutzmacht seiner italienischen Lande sein möchte. Steiger sollte zwar für Herstellung der alten Regierungen wirken, aber erst nach Vertreibung der Franzosen aus der Schweiz durch Rußlands Hülfsmacht bewirkt, sollte von Bern aus der Gesammtstaat der Schweiz geordnet werden. Steiger wollte darum von Zürich aus noch keinen Vorschlag zur Herstellung der Eidgenossenschaft erlassen, bis er von den Gesandten Oesterreichs und Englands amtlich dazu aufgefordert wurde, und trat aus seiner Zurückhaltung, die gegründetes Mißtrauen zur Ursache hatte, früher nicht hervor; ebenso benahm sich Bürgermeister Wyß und die wichtigsten Glieder der alten Zürcherregierung, zu deren Stimmung der Hinblick auf einen großen Theil des Volks ihres Kantons nicht wenig beitragen mochte. Steiger suchte bei seiner Theilnahme an den Ministerkonferenzen die verschiedenen Ansichten zu vereinigen. Die wiederholte Erklärung der zur Befreiung des Vaterlands vereinigten Schweizer verlor durch das Zögern den größten Theil ihrer Wirksamkeit und nicht ganz ungegründet war auch der Vorwurf, daß man die provisorische Regierung von Zürich zum Theil auch Revolutionsmännern anvertraue; selbst Hotz entging der Verdächtigung nicht, revolutionär gesinnte Landleute seines Kantons, aus denen er herstammte, zu begünstigen.

Beim Eintritt des österreichischen Heers fielen die mit Gewalt zur sogenannten einen und untheilbaren helvetischen Republik verbundenen Theile der Schweiz, die nur Waffengewalt zusammengehalten hatte, aus einander und verlangten Herstellung der alten Verfassung. Es trat aber beim Mangel bestimmter Erklärung der Mächte und auflebender Eifersucht zwischen Kantonen, Landschaften und Parteien keine Einheit zur

Leitung hervor, welche die Eidgenossenschaft auf ihre alten Grundlagen vereinigte und damit fehlte bestimmte Gewähr für die Verfassung der Theile und des Ganzen.

Mit welcher Begeisterung, begleitet vom tapfersten Beistand und den größtmöglichen Opfern, hatten vor allem die Gebirgschweizer von Bünden bis Wallis die österreichischen Truppen als Befreiungsheer empfangen! Zschokke schrieb selbst dem Direktorium, dessen Kommissär in den Waldstätten er war: „Alles sehnt sich nach den Oesterreichern; das Volk hat die Kaisersucht."

Venner Kirchberger von Bern gab (Juli) dem russischen Hof eine Darstellung von dem gegenwärtigen schlechten politischen Zustand der Schweiz, hervorgehend aus der verschiedenen Gestaltung, wobei oft alle Leitung zum Hauptzweck mangle. Glarus, Appenzell, Schaffhausen haben die Revoluzer entfernt, die alte Verfassung hergestellt, die geachtetsten der zuvor regierenden Männer ans Regiment gestellt. Aber in St. Gallen fehlt Herstellung der Ordnung; im Thurgau wirkt ein Klub dagegen und es fehlt die Autorität, die Ordnung schafft. In Zürich herrscht noch revolutionärer Geist im Regiment, keine Uebereinstimmung, daher Mißtrauen, Unruhe, Parteizank. „Man führt", sagt er, „den Krieg gegen die Franzosen und nicht gegen die Revolution. Könnte der Erzherzog nach seinem Willen handeln, die Sachen würden anders gehen; aber er ist gehemmt von der Unentschiedenheit der Höfe, der Regierung von Zürich; von mehrern der wichtigsten Staatsmänner ging Lähmung ins ganze Schweizerland aus; im Vorort kein Antrieb zur Erhebung und Begeisterung; die trefflichsten Offiziere blieben ohne Anstellung, wie Gady, Mai von Brandis, Groß, Salis u. s. w." Müller-Friedberg schrieb an Joh. Müller (12. Juni): „Ich sehe in allen Parteien Eifer, Eigennutz, Vorurtheile aufleben. Ich wünschte für unsere beste Konstitution Tirol, aber ein großer Theil der Schweizer würde mich schmähen und die Franzosen solche Eroberung Oesterreich nicht lassen. Oesterreich wird uns suchen in Verhältnisse zu bringen, wie wir seit Jahrhunderten mit Frankreich waren; aber Frankreich würde einen beständigen

Feuerheerd unterhalten." Er wünscht einen Bundesstaat mit einem kräftigen Zentralband. Auch der Erzherzog drückte Joh. Müller sein Bedauern über die Parteibewegungen in der Schweiz aus. Hotz ließ Müller-Friedberg im Gespräch merken, daß noch nichts fest beschlossen sei. „Man muß erst sehen, was eure großen Nachbarn werden, dann kann man berechnen, was man mit der Schweiz machen kann; etwa auf einer Versammlung wahrhaft helvetischer Patrioten. Bei der ersten provisorischen Bildung ist man aber ein wenig dem Zufall überlassen." Müller-Friedberg hielt dieß für bedenklich. „Ein Interim vom Sieger gegeben, eine endliche Bestimmung (definitive) wäre das Beste," erwiederte er. Hotz meinte: „es gebe nur Ein Mittel, die Schweiz zu retten: ein Oberhaupt aus einem mächtigen Haus, daneben könne eine Bürgerregierung von Aristokraten und eine gemäßigte Demokratie fortbestehen." (Er hatte wohl die vereinigten Niederlande dabei im Auge.) — „Von allen möglichen Volksaufständen will ich nichts mehr wissen," sagte er. Man hatte nach der Eroberung Zürichs, des ehemaligen Vororts, einen entschiedenen Schritt zu Herstellung der Eidgenossenschaft erwartet; dieß unterblieb und verursachte Mißvergnügen und Mißtrauen. Man bemerkte auch Spuren alter Eifersucht. Bürgermeister Wyß, ein vorzüglicher Regent, wollte Herstellung der alten eidgenössischen Bundesverfassung, Zürich als Vorort, das Berns Aristokratie und die Länderfreiheit im Zaum halten, und seiner Landschaft durch die Bürgerschaft Zugeständnisse machen sollte. Steiger mit Mutach und Kirchberger wünschten für Bern ein Uebergewicht und eine Zentralkraft, Erhaltung des Patriziats mit Erweiterung der Regimentsfähigkeit durch Aufnahme in das Bernerbürgerrecht. Die Herstellung der alten Verfassung der altfreien Länder fand bei Wyß und Steiger keine eifrige Theilnahme. So blieb die Herstellung der Eidgenossenschaft auf ihre alten Grundlagen, aber mit den nöthigen Veränderungen, welche die Zeitverhältnisse forderten, zwar fest als Ziel, aber ohne bestimmten Plan und Zusammenhang. „So kam es", wie Haller sagt, „daß an dem einen Ort die konstitutionellen

Behörden fortamteten, an andern die alte Verfassung hergestellt ward, und noch an andern eine Mischung alter und neuer Ordnung bestand." — Als der Feind wieder die Obermacht hatte, ward gerade die schwankende, furchtsame Zwischenregierung von Zürich aufs härteste verfolgt.

Wie das Volk sich überall nach den Oesterreichern sehnte, sie aufnahm, von ihnen Befreiung erwartete, gestand das Direktorium selbst den Räthen (9. Sept.): „Wir vernehmen von allen Seiten, daß Ausreißer und kaiserliche Kriegsgefangene Aufnahme und Schutz in den Häusern der Landleute finden und mit allem versehen werden. „Die Emissäre hatten den größten Theil des Volks zu dem Glauben gebracht, daß die Russen und die Oesterreicher ihnen Frieden, Wohlstand und Freiheit bringen werden" — wogegen es dann zur Abschreckung die härtesten Strafen empfahl. In der westlichen Schweiz war zu eben dieser Zeit alles Volk bereit, das verbündete Heer mit Freuden zu empfangen.

Herstellung der alten Verfassung in den Kantonen.

Das Glarnervolk hatte die Oesterreicher, besonders die Legion der Altschweizer, mit der größten Begeisterung empfangen. Es kämpfte alsbald im Landsturm an ihrer Seite gegen die Franzosen und 400 Mann traten zur Legion. Alles, arm und reich, wetteiferte, den Befreiern anzubieten, was sie bedurften. Auf der Stelle wurden die Freiheitsbäume, die Zeichen der neuen Geßlertyrannen, niedergehauen, die in den letzten Aufständen gegen die Franzosen verhafteten Landleute befreit und die Herstellung der altfreien Landesverfassung gefordert, wovon nun Glarus das erste Beispiel und damit den Anstoß zur Herstellung der Eidgenossenschaft auf den Grundlagen der alten Verfassungen in den befreiten Kantonen gab. Die Führung der Landesverwaltung ward alsbald den noch vorhandenen Gliedern der gewesenen Landesregierung übergeben. Ausschüsse aus allen Gemeinden versammelten sich in dem Hauptort des Kantons und diese beschlossen einmüthig die Herstellung der alten Verfassung. Mit dieser Anzeige wurden an den Schultheiß Steiger nach

Zürich der Landmajor und nachmalige Landammann Fridolin Zwiki von Glarus und der alt Rathsherr Anton Hauser von Näfels (13. Juni) abgesandt, um sich mit demselben in Verbindung zu setzen und von ihm, so wie vom Erzherzog Karl den Beifall zu dem gefaßten Beschluß ihres Volks zu erhalten. Das entschiedene Benehmen erschien Steiger zu voreilig; er mußte es doch billigen, aber that es mit kaltem Beifall. — Die Glarner hatten auch einen Landmann von der Gattung, die zuerst klug berechnete, was ihr Interesse betraf; dieser war Müller-Friedberg, der nun im Damenstift Schänis sich aufhielt und 12. Juni an Joh. Müller schrieb: „Ich riskire Alles, wenn die Franzosen wiederkehren. Was habe ich aber im kleinen Glarnerland zu thun? Nichts." Die Vorsteher der sämmtlichen Gemeinden des alten Kantons Glarus erklärten indessen (8. Juni), „zu Rettung des allgemeinen Vaterlands mit vereinten Kräften mit der k. k. Armee mitzuwirken und dafür derselben 400 Mann Hülfstruppen anzuschließen und diese Mannschaft mit den gehörigen Offizieren unter unsere Fahnen marschfertig zu rufen."

Nachdem die Gesandten an Steiger und Erzherzog Karl mit der Nachricht heimgekommen waren, daß der Entschluß des Glarnervolks Beifall gefunden, versammelten sich am 30. Juni die besondern Landsgemeinden der reformirten und katholischen Landleute; die Landesämter wurden besetzt. Der nach Basel abgeführte letzte Landammann Zweifel ward in seiner Würde bestätigt; bis zu seiner Heimkehr aber der Landmajor Fridolin Zwiki, der schon früher durch Opfer an Zeit und Geld um das Militär mit Zeugherr K. Schindler u. A. sich verdient gemacht hatte, während der Revolution aber sich zu keinem Amt brauchen ließ, zu seinem Stellvertreter ernannt. Nun begeisterte Zwiki sein Volk zu den höchsten Opfern für die Befreiung des Landes durch Theilnahme am Befreiungskampf. Theils durchs Loos unter Vorgeschlagenen, theils durch freies Handmehr wurden nun die Landesämter, der Kriegsrath und die Richterstellen besetzt. Rache ward keine geübt. Nur mußte der Redner bei der Errichtung des Freiheitsbaums,

J. Peter Zwiki, nun auch die Landleute öffentlich mahnen, dieß Zeichen der Beknechtung des Volkswillens durch einen fremden Willen, wegzuschaffen. Am 7. Juli, der allgemeinen Landsgemeinde, mahnte der Vizelandammann Zwiki das Volk zum rechten Gebrauch der wiedererworbenen Freiheit und zum Dank gegen Gott, daß es nach so vielen Leiden und Gefahren sich hier wieder brüderlich versammeln konnte. Die Landsgemeinde beschloß dann die Herstellung der alten Landesordnungen, Gesetze und Gerichtsordnung. Den im Dienst der helvetischen Regierung stehenden Landleuten ward befohlen, in Zeit von 4 Wochen nach Haus zu kehren. Zwei im Kampf für das Land im vorigen Jahr schwer verwundeten armen Landleuten ward lebenslängliche Unterstützung zugesichert; den befreiten eidgenössischen Ständen ward in Zuschriften die innigste Freude über die Errettung vom schmerzlichen und schmählichen Joch fremder Knechtschaft ausgedrückt. So z. B. ward Schaffhausen geschrieben (29. Juli): „Wie angenehm und entzückend es für uns ist, euch wieder in der vertrauten, alten Brudersprache als unsere guten alten Freunde und getreuen lieben Eidgenossen anreden und begrüßen zu können, läßt sich wahrlich nur empfinden nicht beschreiben. Ja, schneller als wir erwarten durften, erhörte Gott unsere Seufzer, erweckte uns einen unvermutheten Freund, den man uns als den größten Feind schilderte und der uns wieder großmüthig gab, was man uns so hinterlistiger Weise raubte. Wir fühlen den Werth der Freiheit jetzt doppelt, wollen eifrig mitwirken, das Band neuer Bruderliebe, ächter Schweizertreue und Freundschaft mit euch und allen lieben Eidgenossen zu schließen. Laßt uns möglichst uns mit unsern Waffenbrüdern, die uns Freiheit gebracht haben, vereinigen, daß sie uns nicht wieder geraubt werden könne! — Wir müssen jetzt wahrlich wirken, weil es Tag ist: Gott stehe uns von neuem bei! Er lasse uns nach so vielen Tagen der Leiden auch wieder mit einander Tage der Freude genießen. Ihm wollen wir von Herzen dafür danken und uns seiner Liebe durch ein frommes Leben würdig zu machen suchen." — Das Land ward dann aber auch von den Oesterreichern mit der möglichsten

Schonung behandelt. — Unerschütterlich, treu und tapfer harrten die Glarner im Befreiungskampf aus, bis die Uebermacht der Franzosen ihren und der Oesterreicher Widerstand am 31. August völlig brechend sie noch einmal unterjochte. — Joh. Müller schrieb 23. August 1799 an einen Freund in Glarus (Bannerherr Kaspar Zwiki, den er zwei Jahre vorher besucht hatte): „Unter allen Begebenheiten, welche seit einigen Monaten zur Befreiung des Vaterlands und Europa's von einem gleich drückenden und entehrenden Joch sich erwünschtest ereignet haben, war uns erfreulichst das Benehmen des wahrhaft löblichen Standes Glarus, dessen doppeltes Kontingent die Ehre des schweizerischen Namens rettet, der vor allen andern zu der Würde eines eidgenössischen Ortes wieder erstanden, der zuerst wieder in den Geist altväterlicher Ordnung und Bundestreue sich zurückgesetzt und allen vorgeleuchtet hat. Mit innigster Rührung habe ich das Schreiben an Schaffhausen, mit Herzensbewegung die Nachricht gelesen, daß Sie mit dem Banner von Glarus in Schweiz stehend, Ihre militärischen Berichte ordentlich an Landammann und Rath erstattet haben. Wenn ich die Geschichte bis auf diese Tage der wahren Wiedergeburt fortführe, soll Glarus in derselben wie bei 1388 glänzen." Besonders belobt er auch die Gesinnung der Utznacher und Sarganser. „Ich hoffe, Fortschritte zur Vollendung der Befreiung, daß der revolutionäre Zauber endlich überall zerstreut und der charakterische, schweizerische, gesunde Sinn des Vaterlands wieder hergestellt werde; dafür will ich das Möglichste thun."

Nach der Wiedereroberung Bündens durch die Oesterreicher kehrten die Verbannten und Geflüchteten aus dem österreichischen Gebiet in die Heimat zurück, wogegen die provisorische Regierung von Chur mit andern Patrioten nach Zürich flüchtete. General Hotz setzte dann eine Zwischen- (Interim-) Regierung ein, die zum Theil aus solchen bestand, die in früherer Zeit vom revolutionären Landtag schwer an Geld und mit Verbannung bestraft wurden. Diese mußte, ebenso wie die von Massena eingesetzte provisorische Regierung Hotz

die wichtigern Beschlüsse zur Genehmigung vorlegen. Die Landesverfassung ward wieder hergestellt und die Regierung wie früher einem von den Gemeinden erwählten Landrath übergeben. Die Zwischenregierung legte dann den Gemeinden die Frage zur Entscheidung vor: Ob man die ausgewanderten Patrioten wolle ins Land zurückkehren lassen? Die Antworten waren verschieden: 21 Gemeinden erklärten: sie sollen bis auf weitere Verfügung außer Lands bleiben; 20: sie sollen zur Verantwortung vorgeladen werden; 12: sie wollen die Rückkehr den Patrioten selbst überlassen; 5 antworteten nicht. Die Zwischenregierung ließ nun 80 Landleute, vorzüglich Verwandte der ausgewanderten Patrioten, ohne Anklage und Prozeß, aus dem Grund verhaften, weil sie ihnen als Bürgen für ihre von den Franzosen weggeführten Landsleute haften sollen. Auf die Frage der Verhafteten vor ihrer Abführung: „Was haben wir für Verbrechen begangen?" sagte ein Glied der Regierung: „Keins; aber wir müssen für jene Bürgen haben; hätten wir nur 3 der Geflüchteten, so gäben wir euch Alle los." Es ward ihnen auch versprochen, sobald jene zurückkehren, so sollen auch sie freigegeben werden. Diese Erklärung sandten dann die Verhafteten nach Paris mit der Bitte um Loslassung ihrer Landleute begleitet. Das fand kein Gehör. Nun wurden sie, nachdem noch Einige aus den Verzeichniß gestrichen, andere aber auf dasselbe gesetzt wurden, erst nach Innsbruck und dann nach Gräz abgeführt. Unter ihnen waren 12 Geistliche, denen man Gottesdienst zu halten bewilligte. Die österreichische Regierung gab Jedem täglich einen halben Gulden zur Unterstützung, während die Deportirten in Frankreich ganz auf ihre Kosten leben mußten. — Im Juli 1799 willigte das französische Direktorium in die Auslieferung der Weggeführten, wenn man den ausgewanderten Patrioten die Rückkehr ins Land gestatte; das ward von der Zwischenregierung verweigert, weil man, Unruhen von ihnen besorgend, den Revoluzern das Land nicht öffnen wolle. Im Dezember wandten sich die Verhafteten an Erzherzog Karl um Bewilligung ihrer Heimkehr; er sicherte sie zu, so bald die

Deportirten aus Frankreich freigelassen werden, was dann die französische Regierung wieder verweigerte, so daß erst 1801 die Befreiung erfolgte. Die den Bündnern im Veltlin von den Franzosen geraubten Güter wurden aber auch von den Oesterreichern nicht wieder erstattet.

Schon vor dem Einrücken der österreichischen Truppen hatten sich die verschiedenen Theile des zusammengeflickten Kantons Sentis getrennt, besonders die Bezirke des ehemaligen Kantons Appenzell. Die helvetische Regierung hatte vergeblich mit Strenge den Trieb nach der alten Verfassung zu ersticken gesucht. Der Landesfähndrich Zellweger, ein siebenzigjähriger Greis, war nach Basel abgeführt und das Bezirksgericht zu Appenzell, weil es im Geist der ehemaligen Verfassung Urtheile fällte, abgesetzt worden. Nach dem Einmarsch der Oesterreicher (24. Mai) ward dann der Kanton Appenzell, Außer und Inner Rhoden, hergestellt. Der Haß alles helvetischen Wesens brach in der Zerstörung der Denkzeichen desselben aus; alsbald wurden die Freiheitsbäume niedergehauen. Freunde der alten Freiheit in Herisau, bisher von den sogenannten Patrioten Wetter, Bundt, Schoch u. A. so sehr verfolgt, rächten sich an den Revoluzern nur dadurch, daß sie dieselben unter Hohn und Spott nöthigten, bei dem Umhauen derselben thätig zu sein und Stücke davon in ihre Häuser warfen. Es wurden alsbald Abgeordnete zum Erzherzog Karl gesandt, welche demselben den Wunsch des Volks nach Herstellung der alten Verfassung bekannt machten und dessen Genehmigung erbaten, die auch alsbald gegeben ward. In beiden Rhoden ward nun von den Landsgemeinden dieselbe hergestellt. Fast einhellig ward der nach Basel weggeführte Greis Zellweger zum Landammann und Freunde der alten Verfassung zu Landesbeamteten gewählt. Dann ward ein Buß-, Dank- und Bettag zur Feier der Landesbefreiung gehalten und die Auslosung von 4 Kompagnieen als Kontingent zur Schweizerlegion beschlossen. Inner Rhoden sollte 300 Mann stellen. Alle Landleute, welche im Dienst der helvetischen Regierung standen, oder sich geflüchtet hatten, wurden binnen einer Frist

von 4 Wochen zur Heimkehr ins Land gerufen. Gegen die Ausloosung der Mannschaft zum Zuzug erhob sich Widerstand in einigen Gemeinden hinter der Sitter durch die von Wetter, Bondt, Schoch u. A. aufgehetzte Partei, so daß Zuzüger gewaltthätig abgehalten wurden. Oesterreichisches Militär schritt dann ein, um Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu schützen und der Landesregierung Gehorsam zu verschaffen und setzte die Führer des Aufruhrs in Verhaft. Wer sich weigerte, zu ziehen, ward des Landrechts verlustig erklärt. Es stellten sich nun Freiwillige ein, aber erst um die Mitte des August marschirte der Zuzug, „schöne, wohlgerüstete Mannschaft", aus, erst nach Zürich, dann nahm er, vereint mit der Schweizerlegion, Theil an den Kämpfen derselben im Kanton Glarus und kehrte nach der Niederlage der Oesterreicher am 29. August heim.

Sowie die Franzosen den Kanton Uri geräumt hatten, versammelten sich die Ausschüsse aus den Gemeinden und beschlossen das Halten einer Landsgemeinde (30. Juni). Auf derselben ward dann die alte Verfassung hergestellt und der Altlandammann Thaddäus Müller zum Landeshaupt ernannt. In den Gemeinden wurden die Glieder des Landraths erwählt und die alten Dorfgerichte wieder besetzt. Livenen schloß sich wieder an Uri an. Hotz ward das Versprechen gegeben, die Werbung zum Kontingent möglich zu befördern und Viele meldeten sich. Doch zeigte sich in dem durch die Franzosen aufs tiefste niedergedrückten Volk nicht die Begeisterung wie im Kanton Glarus. „Wär't ihr doch früher gekommen, uns zu erlösen!" hieß es mit Recht. Der englische Gesandte schickte den Ausgehungerten 100 Säcke Korn zu. Bald kam aber der grausame Landesfeind wieder.

Der Kanton Schweiz ward nie von dem Feind ganz befreit, so daß eine Landsgemeinde nicht zusammenkommen konnte, um die alte Verfassung vollständig herzustellen. Mit Jubel wurden zwar die Oesterreicher und die Glarner empfangen; aber es herrschte unter den Einwohnern selbst ein gewisses Mißtrauen und Uneinigkeit zwischen Bauern und Herren

(mit welchen man die Reichern und Gebildeten zu benennen pflegte), denen jene, da diese sie von unbesonnenen, verderblichen Unternehmungen abzuhalten suchten, Gleichgültigkeit und Eigennutz schuld gaben, die sie vom Opfern für das Vaterland abhielten und sie wohl auch Franzosenfreunde nannten. Mit Unwillen vernahm das Volk, daß der kaiserliche Befehlshaber zu Schweiz die Munizipalität bestätigte. Die alte Gemeindsverfassung wurde indessen doch hergestellt; die Gemeinden wählten Ausschüsse zur Wahl eines provisorischen Landraths. Dadurch, daß die Munizipalität in Schweiz die Volksbewaffnung hinderte und die warnenden Berichte der Nachbarn von Zug und Unterwalden nicht beachtete, war sie eine Hauptursache, daß Schweiz am 14. August wieder in die Hände der Feinde fiel. Das Direktorium hätte gern Aloys Reding, der deportirt gewesen und frei gelassen worden, gewonnen, um das Volk besser zu stimmen; es ließ ihm durch Zschokke die Stelle eines Regierungsstatthalters anbieten, aber Reding wollte sich nicht brauchen lassen; er flüchtete mit seinen Landsleuten nach Glarus. Diese waren so zahlreich ausgewandert, daß in manchen Dörfern keine Einwohner zurückblieben. Als der Freiheitsbaum im Flecken Schweiz wieder aufgerichtet ward, waren nur 10 bis 15 Personen aus dem Bezirke dabei zugegen. Mit dem 14. August fiel das Volk von Schweiz wieder in die Knechtschaft seines fremden und einheimischen Feindes zurück.

Als die Stadt Schaffhausen (13. April 1799) von den Oesterreichern besetzt ward, legte man der Generalität die Frage vor: Wie nun die Regierung einzurichten sei? Worauf erwiedert ward: „Die Militärmacht hat nur den Auftrag, die Franzosen zu vertreiben, nicht aber, sich in die Verfassung der Schweiz einzumischen. Die Stadt ist vorhin eine freie Stadt gewesen und wird aufs neue als eine solche angesehen." — Stadt und Land waren bisher nicht so wie anderswo im Innern revolutionirt; die Behörden verwalteten noch im frühern Geist die Anstalten, Güter und Einkünfte des Gemeinwesens mit wenig Veränderung. Die Landgemeinden blieben in ihrem bisherigen Zustand. Nur selten, und nie zahl-

fester zu knüpfen suche. Die Oberherrschaft aber müssen die Städte besitzen. Hotz billigte besonders den Zuzug von Richtern aus den Landleuten ins Appellationsgericht, wenn die Fälle Landleute betrafen. — Die erste Gerichtsinstanz überließ man der Wahl der Landleute; von den zwei Landgerichten ging die Appellation an den Kleinen und Großen Rath. Am 14. Juli erwählte dann die Stadtbürgerschaft die Regierung und Gerichtsbehörden. Als Grundlage galt: Die Stadt tritt als ein Freistaat für sich in ihre Selbstständigkeit; sie ist das Oberhaupt der mit ihr vereinigten untergebenen Landschaft, welche fast ganz aus ihr eigenthümlich gehörigen Herrschaften besteht; der vorherige Industriezwang wird aufgehoben und dem Land Handels- und Gewerbsfreiheit gleich der Stadt bewilligt; einer künftigen Verfassung der Schweiz wolle man nicht vorgreifen. Die Bürgerschaft auf den Zünften wählte fast alle ehemaligen Rathsglieder in die Regierung. Revoluzer standen in allgemeiner Verachtung. Die Unterstatthalter der Bezirke Klettgau und Reyat, rechtliche, gemäßigte Männer, behielten ihre Stellung als Polizeibeamte unter den Namen „Landstatthalter". — Den Gemeinden auf dem Land blieben ihre innern Angelegenheiten und die Verwaltung ihrer Gemeingüter gänzlich, nur mit Berufung an die Regierung in Streitfällen. Sie wählten Vogt und Vorgesetzte, die aber nur mit Bewilligung der Regierung entsetzt werden konnten. Stein und Dießenhofen soll frei gestellt sein, beim Kanton zu bleiben oder nicht und auf welche Weise." Der Erzherzog genehmigte diese provisorische Verfassung. — Gegen diese Herstellung der alten Verfassung durch die Stadtbürgerschaft und gegen die Aufforderung zum Kriegsdienst erhob die kleine Patriotenpartei auf dem Land Widerspruch und schickte Abgeordnete an den Erzherzog, dagegen zu protestiren, ward aber nicht gehört, ihr das Mißfallen desselben bezeugt und sie abgewiesen; doch wurden die angebrachten Klagen der Regierung mitgetheilt. Die Landgemeinden wurden dann von der Regierung angefragt: Ob sie Groß und Kleinen Rath der Stadt Schaffhausen wieder wie vormals als ihre rechtmäßige Regierung anerkennen wollen oder nicht? Die große

Volksmehrheit war der Stadt zugethan, um so mehr als das, was sie am meisten wünschte, zugegeben worden. Alle antworteten (12. August) Ja; nur eine etwas weniger bestimmt: „Man möchte Alles noch im bisherigen Stand bleiben lassen, bis im Allgemeinen das Schicksal der Schweiz bestimmt werde;“ aber als man Bestimmtheit forderte, stimmte auch sie bei. Haller hatte auf den Fall der Weigerung gerathen, keine Gewalt zu brauchen, sondern solche Gemeinden außer bürgerlichen Verein gestellt anzusehen, ihnen kein Recht zu halten, ihre Pfarrer nicht zu besolden, ihnen keine Steuern zu geben u. s. w. — wie einst bei den Wiedertäufern. „Sie werden“, sagte er, „von selbst kommen.“ Diese Verfassung dauerte bis in den Mai 1800, auch nach der Unterjochung durch die Franzosen. Der Kanton genoß nun innern Frieden und Ruhe unter einer milden Regierung, deren Glieder die Achtung und das Vertrauen der Mehrheit zu Stadt und Land besaß; doch wußten die Freunde der Revolution, fast nur reiche Bauern, denen der Zehntenraub großen Gewinn verschafft hatte, das Landvolk von der Theilnahme am Befreiungskampf abzuhalten und verbreiteten abschreckende Gerüchte. Hotz richtete dann 19. Juni eine Aufforderung an die Regierung, auch von Seite des Kantons Schaffhausen sich mit einem Kontingent den andern Eidgenossen anzuschließen, fand Geneigtheit bei derselben und nochmals mahnte dieselbe die Gemeinden, die ihnen treffende Anzahl zu stellen, aber ohne Folge, obgleich gegen die abschreckenden Gerüchte die Versicherung gegeben ward, daß die Zuzüger durchaus nur zur Befreiung des Vaterlands dienen sollen und nur so lange, bis die im englischen Sold zu errichtenden Schweizerregimenter vollständig sein werden; die Vorurtheile ließen sich nicht mehr heben. Die Stadt erklärte, daß sie mit 50 Mann den ihr treffenden Theil des Zuzugs stellen wolle, der dann auch zum Anschluß an die Legion auszog. Hotz äußerte tiefes Mißfallen, zugleich aber auch Hoffnung, daß das vaterländische Gefühl wieder erwachen werde. Es war aber zur Verwirklichung die Hoffnung nun zu spät.

Bei der Besitznahme der Stadt Zürich durch das österreichische Heer hatte sich mit dem Regierungsstatthalter Pfenninger auch die Verwaltungskammer bis auf 2 Mitglieder entfernt. Diese, nebst dem Unterstatthalter Ulrich, waren nun die einzigen Oberbeamten des Kantons. Diese verlangten nun Entlassung oder Beiordnung tüchtiger Männer zur Mithülfe und Weisung über einstweilige Einrichtung der Landesregierung und erhielten die Erklärung: Die Geschäftsführung für die Landesverwaltung soll nicht unterbrochen werden, bis sowohl für den Kanton wie für die Eidgenossenschaft weitere Verfügungen getroffen werden. In der Bürgerschaft von Zürich erwachte, wie in Schaffhausen, lebhaftes Verlangen nach Herstellung der rechtmäßigen, alten Landesverfassung und Regierung. Es ward von einer großen Anzahl Bürger an den Bürgermeister Kilchsperger die Aufforderung gestellt, „Rath und Bürger" zu versammeln und durch sie die alte Landesregierung herzustellen. Das Ansuchen ward auch von angesehenen Eidgenossen, wie Schultheiß Steiger, General Hotz und den fremden Botschaftern empfohlen, begleitet von Aufforderung zu thätiger Mitwirkung für die Befreiung, und dem Wunsch, daß die provisorische Regierung Kenntniß gebe, wiefern die waffenfähige Mannschaft dazu Bereitwilligkeit zeige, wofür man das ermunternde Beispiel von Glarus und Englands Bereitwilligkeit vorhielt, die nothwendigen Geldmittel herzugeben. Kilchsperger berieth sich mit ihm gleichgestimmten Männern, dem alt Seckelmeister Hirzel und Statthalter Wyß. Sie fanden die Schwierigkeiten bei der ungewissen Lage und in der Nähe der Heere zu groß. Kilchsperger bestand hierüber mit hohen Personen harten Kampf und erhielt starke Mißbilligung. Bei dem Wechsel der Dinge sagten dann seine Gleichgesinnten nachher, habe er vorsichtiglich gehandelt. — Die Bürgerschaft ward nicht zusammenberufen. Es kamen die, welche von Hotz Weisung begehrt hatten, schon am folgenden Morgen (ohne Auftrag von der Stadt oder Hotz) mit einem Entwurf zu einer vermittelnden Parteimischung. Als Hotz hierüber sich mit mehrern Staatsmännern besprach, sagte ihm

Haller: „So erhebt man die Regierung über die Stadt, das Oberhaupt des Landes, und würdigt deren Gemeinde herab." Er gab den Rath, die Munizipalität aufzuheben und aus den tüchtigsten alten Regenten von Zürich einen provisorischen Stadtrath aufzustellen, der nicht mehr Fortsetzung der helvetischen Konstitutionsbehörden sei und den Auftrag haben soll, die Wiederherstellung der alten Verfassung mit den nöthigen von den Umständen gebotenen Abänderungen anzubahnen. Die untergeordneten Behörden könnten einstweilen ihre Verrichtungen fortsetzen. Hotz gab dann zu: daß eine Zwischenregierung aus den ihm vorgeschlagenen Personen bestehen möge, die keine Rücksicht auf die helvetische Konstitution zu nehmen habe. Auch Aeußerungen von Hotz, von denen Müller-Friedberg an J. Müller schrieb, mochten zum Schwanken beitragen. Die Zwischenregierung bestand nun aus den noch vorhandenen Gliedern der Verwaltungskammer und 13 andern geachteten Männern (zwei Drittel derselben Stadtbürger), welchen die Befugnisse der alten Regierung übertragen waren. Um Verlegenheit und Ursache zu Unwillen möglichst zu vermeiden wurden alle Statthalter- und Richterstellen für erledigt erklärt, wieder ersetzt aus Bezirksbürgern auf Vorschlag von Gemeindsvorstehern. Nur waren solche ausgeschlossen, die sich als Revoluzer erwiesen hatten und besonders solche, die Mitglieder der Rebellenkomite's zu Stäfa oder Küßnacht gewesen. Auch die Gemeindräthe wurden von solchen gereinigt und die Agenten dem Namen nach abgeschafft, ihre Verrichtungen wieder an Waibel übertragen. Statt der helvetischen galten für Richter und Gemeindvorsteher die alten Landesgesetze und Ordnungen. Statt des Kantonsgerichts ward ein Appellations-, ein Kriminal- und ein Ehegericht eingesetzt. In wichtigen Straffällen mußte das Urtheil von der Regierung bestätigt werden. Kein Urtheil bisheriger Behörden ward aufgehoben — aus dem Grundsatz, eine spätere Regierung habe die frühere nicht zu beurtheilen. Der Zehnten ward von der schüchternen Regierung wie bittweise für die Bedürfnisse des Staats, für die keine andern Quellen vorhanden seien, ein-

gefordert, nicht aber aufs Eigenthumsrecht des Staats, der Anstalten und Privaten und die Ungerechtigkeit des Raubgesetzes gegründet. So trug die Zwischenregierung einen furchtsamen, schwankenden Charakter und hemmte so in und außer dem Kanton den zur Rettung des Landes nöthigen Aufschwung. Sie war ein zweideutiges Wesen, entstanden ohne Berathung mit der Bürgerschaft und den tüchtigsten Gliedern der alten Regierung, die zum bedeutenden Theil abwesend waren. Sie verlor bei beiden Parteien Achtung und Vertrauen, obgleich die Personen sonst von achtungswerthem Charakter waren. „Sie hätten, im Herzen der helvetischen Konstitution abgeneigt, gewünscht", sagt Haller, „daß die Herstellung der alten Verfassung von kaiserlicher Seite wäre befohlen worden." Die Parteilosigkeit bestand darin, keiner Partei mißfällig zu sein, allen zu dienen und es mit keiner zu verderben und auf jeden Fall sich außer Verantwortung zu setzen. „Die Ausdrücke waren", sagt Haller, „weder kalt noch warm, weder neu-helvetisch noch alt-patriotisch, sondern bloß allgemein und philosophisch." Der englische Minister erkannte sie nicht an; die Bürgerschaft bezeugte Unzufriedenheit. Den Mangel an Entschlossenheit und Entschiedenheit entschuldigte die Regierung mit der Besorgniß von Unruhen auf dem Land (eigentlich nur in einem Theil der Seegegender), während es eben nöthig gewesen, mit Ernst dem Revoluzervolk entgegen zu treten." „Ihre Schwachherzigkeit", sagt Haller ferner, „zeigte sich sogleich in ihrer Proklamation vom 18. Juni, die gute Wünsche anstatt Verordnungen und allgemeine Warnungen mit Empfehlung von Ordnung, Ruhe u. s. w. enthielt." Zwar wurden viele revolutionäre Beamtete entlassen, dennoch konnte sie oft Vorschläge für Amtsstellen nicht genehmigen, weil Hotz fand, daß dieselben seinen Forderungen nicht entsprechen, auch die Zeitungsschreiber wurden zur Klugheit gemahnt, als sie sich Satyren gegen die Franzosen und die helvetischen Behörden erlaubten, worauf diese mit Vorwürfen gegen ihre Furchtsamkeit antworteten. Die Regierung machte sich die Verordnungen der helvetischen Konstitution und Regierung zur leitenden

Regel, worüber ihr von sehr bedeutenden Personen bittere Vorwürfe gemacht wurden. Die Stadt Winterthur erhielt einen Verweis, daß sie die alte Stadtverfassung und alte Regierung wieder hergestellt hätte. Diese hielt die Erklärung des Erzherzogs entgegen und die Regierung ließ die Stadt nun unangefochten. Stein und Sax wurden wieder mit Zürich vereinigt und die Stadt trat im Thurgau in die ökonomischen und gerichtsherrlichen Rechte der ehemaligen Regierung. Sie forderte zu Stellung eines Kontingents auf, aber als Entsprechung des Wunsches von den kaiserlichen Militärbehörden und besonders von Hotz und mit den Ermunterungsgründen: daß Schweizer schon Proben von Treue nnd Tapferkeit im Kampf gegeben und Regimenter angeworben werden, was zur Nachahmung auffordere. Dennoch, bei all' dieser Vorsicht und Umsicht, entging sie nachher der Verantwortlichkeit nicht. Auf die Aufforderung von General Hotz zu Stellung eines Kontingents zur Schweizerlegion, und so zur Befreiung des Vaterlands mitzuwirken, faßte die Zwischenregierung den Beschluß: Es sollen 600 Mann für die Schweizerlegion ausgehoben werden, mit der Bestimmung, es soll Niemand zum Dienst gezwungen, die Mannschaft nur zur Sicherheit und zur Befreiung des Landes gebraucht werden. Die Revoluzer wußten durch abschreckende Gerüchte in mehrern Landestheilen des Volkes Sinn abwendig zu machen. Besonders widerspenstig erwies sich die Gemeinde Wald, wo man Waffen versteckt fand, meuterisch sich betrug, gewaltsam den Freiheitsbaum aufzupflanzen suchte (Juni), wofür dann Mancher von den Militärbehörden mit Prügeln bestraft ward. Patriotische Gemeinden oder Personen wurden von der Regierung nie verfolgt; im Gegentheil erhielten solche, die bei den Oesterreichern übel angesehen waren, Fürbitte. Küßnacht war aber die einzige Gemeinde, welche Truppenstellung und Beiträge zu den Staatsbedürfnissen verweigerte — ohne Strafe. Wie dankte man für diese Milde nachher! Der Bezirk Horgen ward von den Franzosen entwaffnet. Das Kontingent zog nie gegen den Feind, lag erst eine Zeitlang im Kanton und endlich in der

Stadt, schlecht bewaffnet und bekleidet. Im September meldete man von denselben: „Man weiß mit ihm nichts Besseres zu thun, als es in Zürich auf Kosten der Bürger füttern zu lassen, nachdem sich die Soldaten weigerten, gegen den Feind zu marschiren; man wird sie wahrscheinlich nächstens entlassen". Denn auch unter Stadtbürgern gab es solche, die sich als Franzosenfreunde kund gaben. Wegen revolutionärer Reden kamen ein Pestaluz und der Baumeister Vogel in kurzen Verhaft. Erbitterung gegen Revolutionsfreunde in der Stadt führte auch zu Frevel gegen solche; so z. B. gegen einen Kaufmann Rohrdorf, als er zur Freudenfeier der Eroberung von Mantua durch die Oesterreicher sein Haus nicht erleuchten wollte. Es wurden ihm Fenster eingeworfen und die österreichische Wache mußte kommen, um ihn und die Seinigen vor Mißhandlung zu schützen. — Richtig bezeichnet Haller den Charakter der sogenannten klugen Regierung. „Mit ihrer vermeinten Klugheit verdarb es die Zwischenregierung mit allen Parteien. Bei den kaiserlichen Behörden war man unwillig, daß sie keinen eigenen Willen habe und Alles auf sie schiebe. Auch in der Bürgerschaft zu Zürich herrschte Unzufriedenheit mit ihr, da sie sich ohne Zusammenberufung der alten Regierungsglieder nicht versammeln konnte, ohne revolutionär zu handeln und besonders gegen den Bürgermeister Kilchsperger, der beim Ausbruch der Revolution schon, gleich Frisching zu Bern, die Klugheitsrolle mit gleichem Erfolg gespielt hatte. Auch auf der Landschaft wünschte die zahlreichste aber stille Klasse Wiederherstellung der alten Verfassung; sie stellte die Zehenten willig; die Revolutionsfreunde aber unterhielten immer Verständnisse mit den Franzosen; sie wurden von jenen Klugen — gefürchtet. An eine freiwillige Steuer für die Staatsbedürfnisse gaben, wie unter der helvetischen Regierung, die reichen Seegegenden äußerst wenig und wurden nicht mit Ernst angehalten. Dagegen die Regierung dem armen Staat unentgeldlich diente. Als dann nach langem Zaudern die Zwischenregierung wirklich Anstalt zu Herstellung der alten Regierung machen wollte, trat der Rückmarsch des kaiserlichen

heraus ein und die erste Begeisterung war im getäuschten Volk erloschen. Dann ward die Zwischenregierung vom Direktorium des Hochverraths angeklagt."

Ohne nähere Bestimmung beauftragten die Bürger der Stadt St. Gallen ihre alte Oberkeit, das Regiment zu führen, und mit ihr trat von selbst die alte Stadtverfassung ein.

Schon am 23. Mai nahmen Abgeordnete des Fürstabts Pankratius Vorster in dessen Namen Besitz von dem Stift und Stiftland St. Gallen. Am 26sten kam er selbst in einem Triumphzug ins Stift zurück, übernahm die Regierung des Landes, vernichtete die dem Fürst und Stift gewaltsam abgedrungenen Freiheitsurkunden von 1797, die er aus dem Archiv zu Goßau wegholen ließ, bestätigte dagegen alle alten freiwillig gegebenen Rechte und Freiheiten und verlangte die Huldigung. Am 2. Juni ward für die Befreiung des Landes ein Dankfest gefeiert. Der Fürst war eifrig beschäftigt, die ehemalige politische und ökonomische Ordnung herzustellen. Die große Mehrheit des Volks, besonders der alten Landschaft, freute sich der Wiederherstellung des alten Zustandes, nicht um der Person des Fürsten willen, der durch seine Strenge, besonders durch Entsetzung von Gemeindsvorstehern, die eben nicht zu den Revoluzern gehörten, sich das Herz des Volks entfremdete, wofür auch der Erzherzog ihm sein Mißfallen durch Hotz bezeugen und warnend sagen ließ: Der Kaiser könne nicht zusehen, daß das Volk sich mit Grund über Druck zu klagen habe. „Daß Hotz provisorisch die Munizipalitäten beibehielt, verursachte Unzufriedenheit, weil man keine französischen Ueberbleibsel mehr will" — schreibt der Abt an J. Müller. Die Stimmung der reformirten Tockenburger, bei welchen Religionsabneigung noch fortwirkte, war weniger günstig als die der katholischen; es entstand Unruhe, welche Hotz (Mitte Juli) durch scharfe Mahnung beschwichtigte und mit Einquartirung bestrafte. Der Abt fand auch für den Zuzug zur Befreiung beim Volk nicht Eingang, wohl aber gab es Freiwillige für die neuen Schweizerregimenter. — Er befahl Waffenübung und ordnete den Landsturm an. Mit einem Auf-

wand von 20,000 Gulden ließ er die Wohnungen der Stiftsherren, die in Lazarethe für die Franzosen waren verwandelt worden, herstellen. — Das Volk bewies seine Zuneigung zu den Befreiern dadurch, daß es beträchtliche freiwillige Beiträge für die Verwundeten lieferte, die in 6325 Gulden nebst vieler Leinwand, Hemden und Charpieen bestanden, wofür dann der Erzherzog dem Fürsten und dem Volk Dank bezeugen ließ. Müller-Friedberg wünschte in des Abts Dienste zu treten, konnte aber dessen Vertrauen nicht gewinnen, weil er sich politisch zweideutig benommen hatte.

Der Zusammenstoß des österreichischen Heers mit den Franzosen brachte über einen Theil des Thurgau's schweres Unglück; aber nach kurzem Kampf sah sich das Volk doch befreit von den Alles ausfressenden Franzosen und dem helvetischen Heer, das ohne Brod und Sold zuchtlos im Land lagerte. Obgleich in einigen Ortschaften noch Revoluzergeist spukte, machte die menschliche Behandlung der Oesterreicher im Vergleich mit dem französischen Raubheer das Volk denselben geneigt. Dagegen log das Direktorium (19. Juli) den Räthen vor: Man nöthige Alle von 18 bis 45 Jahren, sich nach Frauenfeld zu begeben, um in ein Korps der rächenden Schweizer in englischem Sold zu treten; diese Maßregel habe im Thurgau und der Gegend von St. Gallen einen Aufstand verursacht, so daß die Einwohner von den Oesterreichern verfolgt werden und in den Wäldern herumirren. Thurgau war so glücklich, an Gonzenbach von Hauptweil, einem reichen Gutsbesitzer, einen Regierungsstatthalter zu haben, der vorher schon für die Landesvertheidigung der Einzige war, der ein großes Opfer brachte. Er stand in so hoher Achtung, daß ihn der Erzherzog selbst, um der Anarchie zuvorzukommen, zum Landeshaupt bestellte und gänzlich bevollmächtigte, die nöthigen Einrichtungen zur Landesregierung zu treffen. Gonzenbach bestellte sie dann aus 2 Gliedern des alten Oberamts, 2 Gerichtsherren und 4 angesehenen Landesbürgern in gleicher Zahl der Kirchgenossen. Dann ward ein Landgericht wie vor der Revolution eingesetzt. Dem Volk ward kund gethan: es trete

Jeder, Herr, Gemeinde, Bürger in seine hergebrachten ehemaligen Rechte; die Gerichtsherren, besonders der Abt von St. Gallen, der Bischof von Konstanz u. A. traten in Besitz ihrer Guts- und Herrschaftsrechte. Der Zehnten ward ohne alle Schwierigkeit eingeführt. Eine neue Landesordnung sollte besonders Ausgleichung mit den Rechten der Gerichtsherren treffen. Das Volk wünschte sein Land zu einem Kanton mit selbstständiger Regierung hergestellt und erinnerte an die 1798 gegebenen Befreiungsurkunden, deren Gültigkeit freilich nicht rechtlich war, da sie abgenöthigt und gewaltsam aufgedrungen waren. Doch zeigte man sich nicht abgeneigt, mit der innern Landesregierung sich zu begnügen und die höchsten landesherrlichen Rechte den ehemaligen Landesherren oder vielmehr der Eidgenossenschaft zu überlassen; nur geschah bei dem Erzherzog das Ansuchen, die ehemalige alle 2 Jahre wechselnde Landvogtei nicht wieder herzustellen. Als ein Paar Wirrköpfe im Land verhaftet wurden, gab sich Alles zur Ruhe, da die allgemeine Volksstimme nur Wünsche und Hoffnungen für Verbesserung des alten Zustands äußerte. Volksstellung ward nicht gefordert, wozu sich nicht Geneigtheit zeigte, aber Freiwillige traten in die sich bildenden Schweizerregimenter. Das allgemeine Gerücht einer Verschwörung gegen die Oesterreicher und die alte Verfassung, wogegen Paul Reinhard von Weinfelden als einer Verläumdung öffentlich widersprach, da er sich zu dieser Zeit nicht im Thurgau aufhielt, erfand sich grundlos; aber es regte sich doch das alte Mißtrauen und die Eifersucht der Genossen beider Kirchen. Die Geistlichen beider Theile arbeiteten eifrig an der Versöhnung. Ein Paar reformirte Geistliche thaten dieß in zweckmäßigen kleinen Schriften, worin sie besonders den Unterschied zwischen dem Leben unter der französisch-helvetischen und der österreichischen Macht anschaulich darstellten.

Schon am 20. Mai forderte der Fürstabt von St. Gallen die Rheinthaler, welche ehemals Unterthanen seiner Gerichtsherrschaft im Rheinthal waren, auf, den Beamteten, die er ihnen schicken werde, zu huldigen, und ließ die ihm und

dem Stift abgedrungenen Befreiungsurkunden abholen, was Unwillen verursachte. Eine Anzahl Rheinthaler schickten Abgeordnete, dem Erzherzog den Wunsch vorzutragen, eine eigene Landesverwaltung aufzustellen, was dann nach einiger Zögerung bewilligt ward. Der Abt schrieb am 8. August an Joh. Müller: „Nur Wenige haben sich zur Berathung über die Landesverfassung vereinigt. Ihre Abgeordneten erhielten bei dem Erzherzog die Weisung, nichts zu unternehmen, was mit den Verhältnissen zu den regierenden Orten und zum Abt nicht vereinbar wäre." Steiger und andere eidgenössische Staatsmänner überließen die Sorge dem Abt, der aber nur mit vieler Mühe das Militärkommando bewegen konnte, die Weisung ans Volk gehen zu lassen, sich von Landsgemeinden und andern Neuerungen zu enthalten und es bei der alten Ordnung zu lassen. — Von einer Landsgemeinde zu Altstätten wurden (End Juli) ein Landvogteiverwalter und Landschreiber nebst 4 Landesbeamteten, 2 von jeder Kirche, als einstweilige Regierung erwählt (unter diesen der gewesene Finanzminister Kuster), welche im Namen der regierenden Orte die hoheitlichen und andern den Kantonen zustehenden Rechte verwalten sollen, und das Volk gab sich nun zufrieden. „Ich lasse", schreibt der Abt weiter, „die Rechtsamen des Stifts durch einen Obervogt verwalten, der die gesetzlichen Behörden einsetzt. Ohne Schwierigkeit geschah die Huldigung meiner Gerichtshörigen. Selbst die Einsetzung eines Landvogts, wenn Mißbräuche gehoben würden, würde nicht viel Anstand finden." — Zum Beweis, wie sich das Volk der Befreiung durch das österreichische Heer freute, dient, daß das Ländchen zu Unterstützung der Verwundeten 1050 Gulden nebst Leinwand, Hemden und Charpieen zusammensteuerte.

Ohne Schwierigkeit ward in den Landschaften Sargans, Gaster, Uznach und Rappersweil die alte Verfassung hergestellt, weil das Volk, mit sehr wenig Ausnahme, einhellig dafür gestimmt war. Oesterreich ließ auch hier Alles in seine ehemaligen Rechte und Verfassung treten, ohne sich weiter einzumischen, als Sicherheit und Ruhe zu schützen. — Die

Landschaft Sargans, die sich vom Beginn der Revolution an so vaterländisch und ächt eidgenössisch benahm, that es auch jetzt. Sie ließ durch Abgeordnete dem Erzherzog anzeigen, daß sie die alte Landesverfassung herzustellen wünsche und zur Befreiung des Vaterlands zwei Scharfschützenkompagnieen für die Schweizerlegion anbiete. Dabei erklärten die Abgeordneten in ihrem Namen: „Man begreife wohl, daß nicht jede kleine Landschaft unabhängig sein könne (wie 1798 die Werdenberger sagten), daß ihnen solche Unabhängigkeit viel mehr beschwerlich als nützlich sein werde, und daß sie wie vorher unter einem gemeinsamen Oberhaupt werde stehen müssen, welches aber nicht hindere, daß für die Justizverwaltung, so wie für die Besorgung der innern Landesgeschäfte einige bessere Einrichtungen können getroffen werden." Schweres Unglück traf das Städtchen Walenstad, wo 1. Juli 42 Häuser verbrannten und 35 Männer bei der Nothhülfe durch einstürzende Mauern den Tod fanden. Viele Freiwillige aus dieser Landschaft eilten zum Befreiungsheer. Die Landsgemeinde wählte dann das Landesregiment auf die alte Weise mit Landammann, Landrath und Landgericht. So thaten auch die Landschaften Gaster und Uznach; die Stadt Rappersweil aber stellte ihren alten Stadtrath her. In dem von Oesterreich besetzten Theil der ehemaligen Landvogtei Baden ward dem Abt von Wettingen die Landesverwaltung übertragen.

Nirgends war die Erbitterung gegen den französischen Landesfeind und dessen Knechte, die helvetischen Behörden, größer als in den ehemaligen italienischen Vogteien. Hauptursachen waren: Das Verbot der Auswanderung, das einem sehr großen Theil des Volks den Broderwerb abschnitt, und die Herrschaft der verrätherischen Rotte, welche die italienische Schweiz an Cisalpinien bringen wollte und eine Schreckensregierung führte, die dann blutigen Aufstand zur Folge hatte, der sie verjagte. Nun lebte das Land in völliger Anarchie bis die Befreiung durch das österreichische Heer eintrat, um deren Beschleunigung man zu Mailand bat. Noch ehe die Oesterreicher ankamen, jubelte das Volk über ihre Siege in

Italien, und unter Freudenbezeugungen aller Art zogen sie ins Land. Alsbald ward die verhaßte Konstitution aufgehoben, die Freiheitsbäume und andere Zeichen der Revolution zerstört und die Einwohner, von Rossi angeführt, halfen den Oesterreichern die verhaßten Feinde bis auf den Gotthard verfolgen. Patrioten mußten im Kerker Todesstrafe erwarten, aber die Oesterreicher hinderten Grausamkeiten; Raub mußte wieder erstattet werden und es ward allgemeine Amnestie ausgekündet. Besonders eifrig wirkte auch dazu der Landesbischof zu Como, Rovelli. Um die Landesregierung kümmerten sich die Befreier nicht; jede ehemalige Vogtei verwaltete die Angelegenheiten ihrer Landschaft selbst, wie ehedem, in voller Freiheit.

Entwürfe für die allgemeine Staatsverfassung der Schweiz auf den Grundlagen der alten Eidgenossenschaft.

Johann von Müller theilte zuerst seinem Bruder 29. Mai 1799 seine Ansicht über Herstellung einer eidgenössischen Verfassung auf die Grundlagen der alten Eidgenossenschaft mit. „Jedem Kanton soll seine Souveränität im Innern wieder gegeben werden und daneben ein Centralrath, wenigstens für die Dauer der gegenwärtigen Krise. Darüber ist man ziemlich einverstanden. Die gemeinen Herrschaften sollen aus dem frühern Zustand heraustreten. Die innere Kantonsorganisirung wird das Schwerste sein. Jeder kann eine eigene ihm schickliche bekommen. Die kleinen Kantone behalten ihre alte Demokratie. In den städtischen Kantonen entweder die Hälfte des höchsten Raths aus Stadtbürgern, die Hälfte vom Land Gewählte, zwei aus jedem Bezirk, die aber nicht jährlich geändert werden — (man muß diese ewigen Konvulsionen vermeiden) — sondern für lebenslänglich, wenn sie sich wohl halten werden; oder das alte Gerüst behalten und die Erwerbung der Regimentsfähigkeit erleichtern für einen gewissen Census oder ausgezeichnete Dienste und Festsetzung, daß über Krieg, Bündniß, Auflagen auch die Landgemeinden gehört werden müssen. Namen und Formeln der alten Zeit sind beizubehalten,

aber herabwürdigende zu tilgen. Hauptsache: Bald möglich in eine erträgliche Ordnung kommen und dafür in jedem Kanton die Stimmung erforschen. Hintennach sind dann Gesetze und Institute zu reformiren. Die Höfe wollen nur eine ruhige Grenze und werden Euch im Innern machen lassen, was Ihr wollt." Am 8. Juni: „Die Vernichtung des sogenannten Kantonsgeistes ist eine nicht halb so schwere Sache. Ich halte sehr viel auf Individualität; die kosmopolitische Phraseologie ist Wind. Es ist auch an der ungleichen Größe der Kantone nichts gelegen; hatten ja schon sonst Zug und Schweiz so gut als Zürich und Bern ihre Stimme!" 22 Juni: „Jetzt ist eine permanente Tagsatzung nöthig; aber nicht für gewöhnliche Zeiten, sie wäre nicht ohne Gefahr. Keine Centralregierung! Wozu Jahr aus Jahr ein thätig wirkend? Statt der jetzigen schimpflichen Amtsnamen die alten schönen: Bürgermeister rc." 13. Juli an Bonstetten: „Die Schweizer können sich über ihre Reorganisation nicht vereinigen. Einige wollen alles Alte; Andere sind wider alles Alte; Andere denken über die Veränderungen verschieden rc. Allerdings ist des Erzherzogs Humanität und Weisheit seinem Edelmuth gleich und rein die Absicht der Höfe. Die Schweiz soll frei und ruhig wie sonst eine Vormauer, eine Freistätte des Friedens werden, wie es war; hierüber sind sie einig" — „Ein Haupthinderniß zur Wiederherstellung allgemeiner Ordnung war die Verschiedenheit der Behörden. An einigen Orten ließ man die helvetischen Behörden fortbestehen, an andern Orten setzte man die alten rechtmäßigen ein, an noch andern eine Mischung alter und neuer Ordnung, wo hingegen durch die Entscheidung, daß die alte rechtmäßige Regierung eingesetzt werde und durch sie die Verfassung soll bestimmt werden, die Ungewißheit würde gehoben und Ordnung eingeführt worden sein. So aber nur Unordnung und Widerspruch. Das Volk erwartete und wünschte jene Herstellung. Das thaten die zahlreichsten Landsgemeinden, die man je gesehen in Glarus, Appenzell, welche auch die entschiedensten Eiferer gegen die helvetische Konstitution zu den ersten Landesämtern wählten. Und als

Patrioten in Appenzell sich gegen Stellung des Kontingents zu den österreichischen Truppen widersetzen wollten, wurden sie von den erbitterten Landleuten so behandelt, daß sie für ihr Leben fürchteten und dem österreichen Schutz es zu verdanken hatten." Der Fürstabt Vorster von St. Gallen schrieb Müller seine Ansicht über Herstellung der alten Verfassung am 8. August: „Aus den Befehlen des Erzherzogs scheint es, daß die Befreier wollen, daß die Unterthanschaft der gemeinsamen Vogteien gegen die hohen Orte bleiben soll. Ob aber die Hoheit im Namen der Stände von den Unterthanen selbst ausgeübt werden und die Rechte der Stände genugsam gesichert wären, oder eine Mittverfassung wie zu Biel, Maienfeld, Hünenberg, Rappersweil, Hasli und einigen Munizipalstädten von Zürich und Bern ins Große angewendet werden könnte, müßten Einsichtsvolle entscheiden. Die Lösung wird schwierig sein." Am 21. August: „Urkundlich oder unstreitig bestandenes Recht muß fester Grundsatz sein, ohne dieß ist keine Haltung und wir kommen in den Revolutionswirbel und gibt es keinen festen Frieden. Ueber dem Rechtspunkt ist also festzuhalten. Anders verhält es sich mit der Verwaltung der Macht. Hier können und sollen alle Erleichterungen eintreten gegen alte Mißbräuche und zu Sicherung und Mehrung des öffentlichen Glücks; das ist dann die Sache der hergestellten gesetzmäßigen Vorsteher." Am 16. September hatte er eine Unterredung mit Erzherzog Johann in Wien, der davon an Müller schrieb: „Er habe in langer Unterredung mit ihm ihn immer als den nämlichen rechtschaffenen und wackern Schweizer gefunden, aber eigenköpfig über Wiederherstellung der alten Verfassung, behauptend, daß dieß das einzige Mittel sei, die Schweiz zu retten."

Indessen ward im August 1799 ein Plan zu einer eidgenössischen Bundesverfassung und einem Bundesrath entworfen, den C. L. von Haller nach des Schultheiß Steigers Ideen ausarbeitete. Müller schrieb über Haller: „Mir scheint er bei weitem der beste Kopf unter unsern Landsleuten, so viel ich sie kenne, zu sein. Seine Bitterkeit ist Frucht seiner festen

Ueberzeugung, daß Bosheit und Betrug all' dieses Unglück wirken, sie ist so natürlich als verzeihlich." Die Länder sollten bei ihrer ehemaligen Verfassung ungeändert bleiben; in den ehemaligen städtischen Kantonen sollte die Oberherrschaft bei den Hauptstädten sein, aber das Bürgerrecht derselben unter gewissen Bestimmungen geöffnet werden; die gemeinen Herrschaften sollten ihre eigene innere Landesverwaltung mit mehr Freiheiten erhalten, aber unter landesherrlicher Schutzherrschaft der gemeinen Eidgenossenschaft stehen; die ehemaligen zugewandten Orte aber als eigene Kantone in die Eidgenossenschaft treten. Dieser Staatenbund soll fester als der frühere geknüpft werden. Dieß soll geschehen durch einen eidgenössischen Bundesrath, dessen Mitglieder, unter Vorbehalt, daß die Abgeordneten eines jeden Standes von diesem zu jeder Zeit abgerufen werden können, lebenslänglich bis auf Resignation bleiben sollen. Dieser Bundesrath soll die Schweiz bei den Mächten als ein Ganzes vorstellen, das Recht aller und jeder Kantone gegen das Ausland vertheidigen und ihre Rechte erhalten. Er soll bestehen aus einem Deputirten eines jeden der 13 Kantone: von Abt und Stadt St. Gallen, Wallis und Bünden, die zum Bund einzuladen sind. Wenn Genf, Biel und Neuenburg den Franzosen entrissen werden, sollen sie zusammen wechselnd einen Deputirten geben. Die Glieder des Bundesraths werden von der obersten Gewalt eines jeden eidgenössischen Standes auf gutfindende Weise lebenslänglich erwählt. Der Bundesrath wählt den Präsidenten mit gewissen Machtvollkommenheiten. Er bildet 4 Kommissionen: für die auswärtigen, die militärischen, die innern und die ökonomischen Angelegenheiten des Bundes. Seine Befugnisse bestehen in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft; Handhabung der Verfassung und Regierung eines jeden Standes auf dessen Aufforderung hin; im Schiedrichteramt zwischen den eidgenössischen Ständen; in Einrichtung und Besorgung gemeineidgenössischen Militärs, Verwaltung des gemeineidgenössischen Guts; der obersten Regierung über die

ehemaligen gemeineidgenössischen Herrschaften; Beförderung aller zum gemeinsamen Vortheil der Schweiz dienenden Anstalten, z. B. Gleichheit in Münz, Maß und Gewicht, allgemeiner Polizei, Straßen, Post, Akademie, Assekuranzen u. s. f., die aber nur durch freie Einstimmung der Bundesglieder eingeführt werden können; endlich die zwingende Macht zu Erfüllung der Bundespflicht, deren hartnäckige Verweigerung Ausschließung vom Bund nach sich zieht. Hat ein Stand gemeineidgenössische Hülfe nöthig, so fallen die Kosten auf den Theil, der den Aufstand verursachte und unterstützte. Sobald der Kanton Zürich ganz befreit und seine rechtmäßige Regierung hergestellt sein wird, soll dessen Regierung unter Genehmigung der Mächte und der schweizerischen Regierungen eine allgemeine Konferenz, wozu jeder Stand einen Abgeordneten zu schicken hat, zusammenrufen, um sich über Herstellung der Eidgenossenschaft zu berathen, wozu auch angesehene Männer aus andern vom Feind noch besetzten Kantonen, die sich im befreiten Theil aufhalten, mit Sitz und Stimme berufen werden. Der Plan soll dann allen Ständen vorgelegt und zur Annahme empfohlen werden, worauf dann jeder Stand seine Abgeordneten zum Bundesrath zu schicken hat. Einwilligung aller Stände ist wünschenswerth, aber nicht unumgänglich nothwendig. Sobald 6 bis 7 Stände eingewilligt haben, tritt der Bundesrath ins Leben für die Bundesstände. Die nicht beitretenden werden ihrer Selbstregierung überlassen, ohne Schutzgewähr des Bundes; es steht ihnen aber der Zutritt zu demselben immer offen Durch eine Abordnung an die 3 rettenden Mächte soll Anerkennung, Schutz und Verwendung im Frieden für die gemeineidgenössische Bundesverfassung angesucht und das Völkerrecht gegen sie gewährleistet werden. Alle 25 Jahre sollen die Stände gefragt werden, ob sie Revision wünschen? aber nur zwei Drittel der Stimmen können solche beschließen.

Nach der durch die Schlacht von Zürich (25. und 26. September 1799) herbeigeführten Wiederunterjochung des Landes durch die Franzosen, konnte die Schweiz erst nach

15 Jahren ihre alte Selbständigkeit als Freistaat wieder erhalten.

Steiger.

Nach der Flucht aus der Schweiz kränkelte immer mehr der Schultheiß Steiger und starb am 3. Christmonat an den Folgen eines Nervenschlagflusses in einem Alter von 70 Jahren. Sein Leben beweist die Wahrheit der Charakterschilderung seines Tochtermanns C. von May. „Mit aller Würde der obersten Magistratsperson wußte er seltene Herablassung und Menschenfreundlichkeit zu verbinden. Die Hauptzüge seines Charakters waren Güte und Leutseligkeit, unveränderliche Festigkeit in Grundsätzen, vereint mit Talenten und mannigfaltigen Kenntnissen. In einem schwächlichen Körper wohnte ein so wirksamer Geist, daß er auch durch keine körperlichen Uebel in Unthätigkeit versetzt werden konnte. Immer arbeitete er unverdrossen für Alles was das Glück, den Wohlstand, die Ehre des Vaterlandes betraf und setzte dem von jeher seine Angelegenheiten und Vortheile hintan.“ — Als Beweis dafür dient, daß bald nach seinem Tod der Geldstag über ihn angekündigt ward, der aber durch Bezahlung seiner Schulden mit Ehrenbewahrung wieder aufgehoben ward. — „Seine Uneigennützigkeit war so groß, daß er vortheilhafte Anerbietungen ausschlug, zu der Zeit wo er durch die helvetischen Machthaber geächtet war. Ohne glänzende Beredsamkeit hatte er ein besonderes Talent, jede Angelegenheit in ihrem wahren Gesichtspunkt darzustellen und einleuchtend zu entwickeln; auch mit den europäischen politischen Angelegenheiten war er ganz vertraut und große Staatsmänner korrespondirten mit ihm; Pitt hielt ihn für einen der ersten Staatsmänner. Mit mannigfaltigen philosophischen Kenntnissen verband er die wärmste Achtung für alles was Sittlichkeit und Religion betraf. Man fand ihn betend vor wichtigen Rathsverhandlungen. Er besuchte fleißig den Gottesdienst und las die heilige Schrift. Er übte jede häusliche und öffentliche Tugend und äußerst selten störten verdrüßliche schwierige Geschäfte seinen freundlichen und wohlwollenden Sinn Seine vortreffliche Gattin behandelte er mit

ausgezeichneter Achtung und Liebe, und den Kindern war er zärtlicher Vater. Er war sehr freigebig und gegen Nothleidende wohlthätig." Joh. Müller schrieb von ihm am 14. Dezember 1799: „Steigers Tod ging mir sehr zu Herzen; ich bedachte nicht den letzten Altersschwachen, sondern seine ganze Bahn, vielfältige Arbeit, Redlichkeit für das Vaterland, edeln hohen Sinn und daß er die Wiederherstellung der Freiheit nicht erlebte und Vaterland, Haus und Freunde noch elend in Dienstbarkeit verlassen mußte. Er war gewiß der größte Staatsmann der sterbenden Schweiz." — Laharpes Lob und Zschokkes Tadel desselben verdienen gleich wenig Beachtung; dieser mißkannte ihn, jener war zu unwürdig, ihn zu loben.

3. Zwiste in den Räthen und dem Direktorium. Direktorenwechsel.

Entstehung des Parteikampfs.

Die grausamen Kriegsgesetze hatten in der Minderheit der Räthe und selbst des Direktoriums ernsten Widerspruch gefunden. Als Laharpe sie mit der Mehrheit in den Räthen durchsetzte, entfernte sich Glayre aus dem Direktorium, wandte Krankheit vor und bezeugte seine Mißbilligung derselben durch die Erklärung, er habe seit dem 24. März keinen Theil mehr an den Verhandlungen des Direktoriums genommen. Die Gemäßigten sahen sich zwar noch eine Zeit lang unterdrückt, aber der immer gewaltiger werdende Strom der Volksstimmung und die Gefahren, die sich seit der Eroberung von Zürich mehrten, ermuthigte die Minderheit, und selbst einige der sogenannten Patrioten äußerten Unzufriedenheit mit dem bisherigen Gang der Dinge. Sie eiferten gegen die willkürliche tyrannische Herrschaft der Franzosen und der helvetischen Regierung. Man sah Zeichen von Neigung zur Versöhnung mit ehemaligen Regierungsbeamteten, hörte viele Entschuldigung über Theilnahme an der Revolution, die nicht aus Neigung für sie hervorgegangen sei, sondern wobei man nur Schlimmeres habe verhüten wollen (was bei Manchen, z. B. Glayre, Wahrheit war). Man äußerte beim

Schuldbewußtsein Hoffnung auf Großmuth, wenn die ehemaligen Regenten wieder an die Regierung kommen, und daß sie bedenken werden, es sei doch kein Blut durch die helvetischen Revolutionsgewalten vergossen worden wie in Frankreich. Jetzt strömte die durch willkürliche tyrannische Gewalt zurückgedrängte Aeußerung des Wahrheits- und Rechtsgefühls mit der Preßfreiheit in den Zeitungen und Flugschriften unaufhaltsam hervor über die Tyrannei der Franzosen, die Schlechtigkeit der Konstitution, der Regierung u. a. Ochs hieß nur der Verräther seines Vaterlands, der es verkaufte, Knecht der französischen Machthaber. Die Vorwürfe häuften sich jetzt auf sein schuldiges Haupt, während sie Laharpe noch kurze Zeit verschonten Auch von Repräsentanten ward gesagt: die Revolution habe die Schweiz ins Franzosenjoch gebracht und die neue Republik den 5 Königen in Frankreich unterworfen. Frankreich sollte nun doch die gestürzten Räuber für ihre Plünderung zur Verantwortung und Strafe ziehen, wie dieß auch in seinen Räthen schon so laut gefordert worden. Ebels Briefe über die Anbahnung und Verbreitung der Revolution durch die äußern und innern Feinde der Schweiz wurden nun von Usteri bekannt gemacht. Der Regierungsstatthalter Tscharner zu Bern, früher Haupt der Bündnerpatrioten, im Anblick der durch die Schreckensherrschaft aufgeregten Volksstimmung, gab dem Direktorium den Rath, zwischen den Parteien Versöhnung anzubahnen, dafür ward er von seiner Stelle entfernt.

Der nach der Eroberung von Zürich immer entschiedener werdende Widerstand gegen die tyrannische Willkür des Direktoriums, der die Loslassung der Verbannten zur Folge hatte, was Laharpe eine Schwäche nannte, brachte diesen zu Ausbrüchen von Wuth, die er in zwei Anträgen an das Direktorium, die er die „großen Maßregeln“ nannte, ergoß, die aber von den andern Direktoren selbst zurückgewiesen wurden. Er forderte 4. Juni das schon erwähnte Blutgesetz, daß von jedem Bataillon, das vor dem Feind fliehen würde, der zehnte Mann erschossen werden solle und die übrigen in Treffen dem Feind voran gegenübergestellt werden sollen. Am 7. Juni schrieb

er dem Direktorium: „Die Lage der Republik wird täglich kritischer; das geringste Uebel ist die feindliche Besetzung von 7 Kantonen; Mangel und böser Wille haben die fast gänzliche Auflösung unserer Eliten herbeigeführt; unsere Finanzquellen sind erschöpft, während jeder Tag unsere Bedürfnisse vermehrt; fast allenthalben verweigert man die Bezahlung der Auflagen oder eludirt sie durch Betrug. Was aber das Schlimmste: Es ist kein Gemeingeist mehr; die Feinde unserer Konstitution erheben kühn ihr Haupt und die Patrioten, niedergeschlagen durch die Furchtsamkeit der Regierung die die Auflösung ruhig zu erwarten scheint, fangen an sich zu bereden, daß die Republik bestimmt verloren sei. Alles was wir jetzt thun können ist, nach Vermögen die Patrioten und die tapfern Fremden, die sich für uns schlagen, zu unterstützen, keinen Augenblick verlieren, die letzte Erhebung des Patriotismus und der Nationalenergie zu benützen. — Nun schlägt er politische, militärische, Finanz- und Polizeimaßregeln vor. Politische: Eine energische Proklamation, den Patrioten ankündigend, es sei falsch, daß man mit den Feinden unterhandle, um eine trügerische Neutralität auf Kosten unserer Konstitution zu erhalten, sie versichernd von treuer Beobachtung des Bundesvertrags, und daß das Direktorium nie weder mit diesen Grundsätzen noch mit den Beschützern von Steiger und Konsorten kapituliren werde. Dieß ist nöthig, da man ankündigt, daß eine Bundesrepublik mit allen aristokratischen Gebrechen, unter österreichischem Schutz errichtet werden soll. Energische Kommissäre nach Freiburg und Waadt und überall hin, wo der Patriotismus kann erregt werden, die im Land umhergehen, das Volk aufklären, die Folgen einer Ueberlieferung an die Feinde zeigen, Patrioten ermuthigen, Böswillige schrecken, Auflagen bezahlen machen und an die Waffen der Vaterlandsvertheidiger appelliren, patriotische Gesellschaften unter Aufsicht der Statthalter, zu Belebung des Gemeingeistes, Ermunterung zur Herausgabe patriotischer Blätter. Militärische: Eine Armee im Innern bei Aarburg oder in der Waadt, mobile Kolonnen aus der Armee des Innern zum

Eintreiben der Auflagen, Ersticken der Aufstände, Verhaftung der Vagabunden und Erhaltung der Achtung für die Behörden, schleunige Abschickung von Truppen zu Massena in die Waldstätte; strenge Bestrafung der Deserteurs; schleuniges Kriegsgericht über die Militär- oder Civilbeamten, die zur Zerrüttung der Armee mitgewirkt haben. Finanzielle: Darlehen der Hälfte des Silbergeschirrs gegen Hypothek von Nationalgütern. Anlehen zu 5 % auf Gemeingüter für eben dieselbe Hypothek. Gezwungenes Anlehen auf diejenigen, welche seit 6 Monaten Kapitalien aufgekündet haben. Anleihen von 10 % auf die Oligarchen. Anleihen zu 2 % von solchen, die 50,000 bis 100,000 Fr. besitzen, zu 3 % von 100,000 bis 150,000 zu 4 % von 150,000 bis 200,000, alles auf Nationalgüter verpfändet. Tarif für Douanen. Doppelte — dreifache gesetzliche Auflagen. Polizeiliche: Zentralbureau der Polizei für Hauptstädte und Hauptorte; Reinigung der Polizeibüreaux. Organisation einer Polizeigarde und thätige Spionerei. Marechaussé für die großen Straßen. Besondere Aufsicht auf Postkutschen, Fußboten, Postillone. Am 18. Juni brachte dann Laharpe den fernern Antrag ans Direktorium: „Unser Gemeinwesen leidet an zwei Uebeln: dem Finanzdrang und dem aristokratischen Einfluß. Nur mit den Patrioten, die wir verachteten, weil sie uns nicht schmeichelten, können wir den Staat retten. Womit? Wir bedürfen Sold, Waffen und Geld, oder nur dieses, womit man jene erhält. Alle gewöhnlichen Mittel uns dieses zu verschaffen, waren bisher vergebens; es bleiben nur die revolutionären übrig, die der Drang der Umstände entschuldigt. Unsere Gesinnungen sind rechtlich und unsere Hände rein. Verachten wir die Schreier. Der gegenwärtige Krieg und die Gegenumwälzung, womit man uns bedroht, sind großentheils die Frucht der Umtriebe und Verschwörungen unserer alten Herren. — Es ist gerecht, daß ihr (des unversöhnlichen Verschwörergeschlechts) Vermögen dafür in Anspruch genommen werde, um die von ihnen verschuldeten Uebel gut zu machen. — „Man muß sie in einen Zustand versetzen, daß sie beim Ruin unserer Sache selbst zu Grunde gehen.“

Vorschlag: Die ehemals regierenden Familien von Bern, Freiburg und Solothurn sollen 6 Millionen gegen Schuldverschreibung vom Staat bezahlen, wovon die Berner die Hälfte. Dieß hätte sie fast an den Bettelstab gebracht. Die andern Direktoren wiesen auch hierin den Wüthenden zurück.

An eben dem Tag aber, da Laharpe diese Vorschläge machte, ward das bisherige Reubel-Merlinsche Direktorium in Frankreich gestürzt und damit brachen auch die Hauptstützen der Patriotenpartei in der Schweiz zusammen. Es ward demselben besonders das Unglück Helvetiens und die feindselige Stimmung des Volks gegen die Franzosen Schuld gegeben; aber die gleiche Sünde und Schuld ward von den Nachfolgern fortgesetzt. Die Wirkung des Sturzes der französischen Machthaber zeigte sich alsbald in den beiden Räthen durch Entfeßlung der gewaltsam zurückgehaltenen Gefühle. In kühnen Reden ergoß man sich gegen die unerträglichen Bedrückungen des französischen Heers, die immerfort auf dem Volk lasteten, so daß Herzog sagte: „Es scheint, die fremden Blutigel haben sich noch nicht vollgesogen." Es erhoben sich gegenrevolutionäre Reden, die nicht mehr verfolgt wurden. Es enthüllte sich Achtung gegen die ehemaligen Regenten, auch in Rathsreden. Einige Minister und Räthe machten Ochs und Laharpe den Vorwurf, daß sie von denselben beschuldigt werden, eine am Vaterland verrätherische Partei zu bilden, welche an Oesterreich verkauft sei, und daß sie den Anschlag gemacht haben, sie vor Gericht zu ziehen und in französische Festungen wegführen zu lassen. So erklärte sich auch in den Zeitungen die Volksstimmung. Laharpe schimpfte besonders auf die Führer der Gegenpartei, die er Neutralisirer, Gemäßigte, Kapitulirer schimpfte, die zwar Aufklärung und Talente aber keine Menschenkenntniß und politische Einsicht haben. — Carmintran (9. August) gibt dem allgemeinen Ruf des Volks nach Vorlegung der Staatsrechnung vom Direktorium, gegründet auf die allgemeine Finanzverwirrung, Beifall. Ungeachtet der Einwendung auch von Escher, daß die jetzigen Umstände sie nicht wohl möglich machen, wird sie gefordert. Das Direk-

torium ward auch aufgefordert, ein gewaltthätiges Schuldbetreibungsverbot (ein aristokratisches) zurückzunehmen. — Obgleich Laharpe selbst erklärte: der Finanzminister Finsler sei unersetzlich und unentbehrlich, entsetzte er ihn doch, weil er die Seele der Komplotte gegen das Direktorium und der Konstitution nicht hold sei. Man fand lange niemand, ihn zu ersetzen und Finsler arbeitete indessen edelmüthig nach seiner Entsetzung, bis ein Anderer an seine Stelle komme.

Kommissäre.

Heftige Bewegungen erhoben sich in den Räthen über die Kommissäre des Direktoriums. Die Berathungen wurden meist in Parteileidenschaft geführt, Rechtschaffene beschuldigt, Schuldige vertheidigt oder entschuldigt, andere zeigten sich in zweideutigem Licht, auf dem Direktorium blieben Mißtrauen und Vorwürfe haften; mit Recht, da es neben andern auch einen Billeter, Gapani u. a. brauchte. — Obgleich der Repräsentant Hartmann von Luzern, der als Kommissär des Direktoriums zu Muri das Klostergut für die Regierung ausbeuten sollte, der Veruntreuung, falscher Anklage der Mönche und verübter Gewaltthätigkeiten vor den Räthen angeklagt, schon am 23. November 1798 zu gerichtlicher Untersuchung übergeben worden, so verzögerte sich die Untersuchung so lange, daß erst am 17. Juni 1799 endlich von den Räthen beschlossen ward, daß nun der Prozeß schleunig beendigt werden soll. Am 8. Juli sprach der oberste Gerichtshof dann folgendes Urtheil: Er wird schuldig erfunden: daß er die Aufnahme eines Verzeichnisses vernachlässigt, die Besorgung des Nationalguts untreuen Gehülfen übergeben, ohne Verständigung mit dem Regierungsstatthalter und der Verwaltungskammer gehandelt, ohne Wissen und Willen des Direktoriums Nationalgut verschenkt und ungerechte Verhaftungen verfügt habe. Milderungsgründe seien: daß er mehr Nachlässigkeit und Mangel an Ueberlegung als böse Absicht gezeigt und unwürdigen Gehülfen vertraut, denen aber das Direktorium selbst Zutrauen geschenkt habe; die Geschenke seien nicht von großem Werth

gewesen und die Verhaftungen habe er für die Sicherheit nöthig gehalten. Das Strafurtheil lautete: Entsetzung von seiner Repräsentantenstelle, zweijährige Einsperrung ins Zuchthaus zu Luzern, eben so lang Einstellung im Aktivbürgerrecht und Amtsunfähigkeit, Bezahlung der Kosten, Entschädigung der ungerecht Verhafteten und Schadenersatz. Am 7. August übersandte das Direktorium eine Bittschrift Hartmanns um Begnadigung. In der Berathung fallen verschiedene Urtheile. Ruck sagt: „Wir sind nicht Richter.“ Pellegrini aber: „die Gesetzgebung ist die oberste Gewalt“, verlangt Untersuchung. Gmür: „Jede oberste Gewalt ist unabhängig und wir haben über das Urtheil des obersten Gerichtshofs nicht zu urtheilen.“ Billeter: „Aber dann wäre die Stellvertretung nicht unabhängig; der oberste Gerichtshof hat sich nicht auf ein Gesetz gestützt.“ Escher: „Wir haben Hartmann selbst dem obersten Gerichtshof übergeben und seit einem Jahr urtheilen die Richter ohne Gesetzbuch nach alter Uebung.“ Schoch: „Man hat Hartmann verläumdet; er ist ein Patriot, hat der Republik aus dem Klostergut viele Schätze verschafft — deswegen hat man ihn angeklagt. Da das Urtheil des Obergerichtshofs ungerecht ist, soll es aufgehoben werden. Nicht Hartmann, sondern der Obergerichtshof hat das Vertrauen des Volks verloren.“ (Zur Ordnung!) Es wird ihm das Wort entzogen. Suter: „Hartmann hat nicht eine so harte Strafe verdient. Es gibt kein Gesetz für Entsetzung eines Repräsentanten. (!!) Untersuchung!“ — So mehre. Kuhn: „Wir haben kein Recht zur Oberaufsicht über den Obergerichtshof, können demzufolge dessen Urtheil nicht aufheben oder einer Revision unterwerfen. — Jede der drei obersten Gewalten ist von der andern unabhängig, also die richterliche der gesetzgebenden nicht unterworfen.“ Er beweist die Rechtmäßigkeit der Anklage und der Entsetzung. Würsch: „Diese Berathung beleidigt den Obergerichtshof. Zürnen würde das Volk, wenn wir mit Gewalt den durch den Obergerichtshof Entsetzten wieder aufnehmen würden. Gapany: „Ich habe früher gesagt, Hartmann sei das Opfer der Aristokratie und des Fanatismus.“

Anderwerth: „So oft sind wir über richterliche Gegenstände zur Tagesordnung gegangen, weil sie uns nichts angehen. — Ist's hier anders?" Man geht zur Tagesordnung. Hartmann erhielt 1800 endlich völlige Begnadigung. D. Ronca, vormals Wirth und Arzt zu Luzern, eifriger Patriot, Suppleant des Obergerichtshofs, Hartmanns und früher Rapinats Gehülfe und Schreiber, war wegen Diebstahls von Silberstücken, die er versteckt hielt, bis sie durch Zufall entdeckt wurden, zu zweijähriger Einsperrung ins Zuchthaus zu Luzern, Verlurst des aktiven Bürgerrechts für 8 Jahre, Unfähigkeit zu einem Amt und Gefangenschaftskosten verurtheilt worden. Alsbald verwenden sich die Patrioten für seine Begnadigung. Das Direktorium selbst empfiehlt ihn zu Umwandlung der Zuchthausstrafe in zweijährigen Gemeindverhaft, besonders aus dem Grund, weil er seine Familie nicht ernähren könne. Die rechtlichen Männer in dem Rath erhoben sich dagegen. Seine eigene Hand überweise ihn des Diebstahls; er sei vor Gericht nicht erschienen; ein Diebstahl eines Patrioten oder Beamten verdiene strengere Strafe und das Gesetz leide keine Ausnahme für einen Patrioten. Man soll zeigen, daß für die Patrioten wie für die übrigen Bürger die Gesetze gehandhabt werden. Herzog von Effingen tadelt, daß von Patrioten gesagt werde, die den Staat bestehlen und man in solchem Ton von Patriotismus spreche. Einige der Patrioten fordern Begnadigung wegen der ökonomischen Lage der Familie Ronca. Koch: „Dieser Prozeß ist unser erster über Veruntreuung öffentlichen Guts und macht großes Aufsehen und unser Beschluß kann großen Einfluß auf die Sicherheit des Staatsguts haben." Am 1. Oktober 1799 begnadigten die Räthe Ronca zu einem zweijährigen Arrest in die Gemeinde Luzern, in Erwägung der unglücklichen Lage der Familie. Im Mai 1800 wird er dann auch noch zur Aufhebung des Hausarrestes empfohlen. Escher mit Ernst: „Er hat öffentliches Gut entwendet!" Billeter: „Da wir die begnadigt haben, welche gegen das Vaterland gekämpft, so kann man auch Ronca die Begnadigung nicht verweigern." Carrard: „Da Ronca Mitglied des Obergerichts-

hofs war, und doch öffentliches Gut entwandte, so tilgen wir zuletzt alle Strafe aus.“ Gmür: „So öffnet man Verbrechern die Thüre.“ Billeter: „Wenn diese Begnadigung verdient Begünstigung des Verbrechens genannt zu werden, so ist die Amnestie eine Begünstigung der Landesverrätherei.“ Man geht endlich zur Tagesordnung. Auch für Joseph Wiederkehr von Muri, der Gegenstände von nicht großem Werth entwendet hatte, bat das Direktorium um Begnadigung von der Zuchthausstrafe, besonders auch aus dem Grund, „daß er den Ort verzeigt habe, wo Kostbarkeiten des Klosters Muri verborgen lagen“; auch er wird begnadigt! — Das Direktorium und seine Partei wollte die unbedingte Willkürregierung auch durch die außerordentlichen Vollmachten für dessen Kommissäre zu Eintreibung der Auflagen über das ganze Land verbreiten, vermochte aber nicht durchzudringen. Auf das empfehlende Gutachten erwiederte Escher: „Damit gibt man das Volk der Willkür preis und raubt dem Direktorium dessen Vertrauen.“ Es ward abgewiesen und dagegen beschlossen: Es soll kein Repräsentant mit Lieferungen und Finanzen zu thun haben, zugleich ward die Offenheit der Steuerregister als dem Kredit nachtheilig verworfen. Den Verlust von Vorräthen bei dem schnellen Vorrücken der Oesterreicher besonders in Zürich benützten die Zürcherpatrioten zu einem Sturm auf den Regierungskommissär Kuhn. Sie drangen 29. Juni darauf, daß das Direktorium den Räthen Kenntniß gebe von den Maßregeln, die es zur Sicherung der den Feinden in die Hände gefallenen Vorräthe getroffen habe. Erlacher sagte: „Man habe in Zürich 10 Tage Zeit gehabt, dennoch habe der Feind 15,000 Zentner Getreide und viel Wein bekommen. Kuhn erwies seine Unschuld besonders dadurch, daß in dieser Zeit die Franzosen alles Fuhrwerk in Beschlag genommen hatten. — Allgemein war der Unwillen über die mit der Militärverwaltung vom Direktorium Beauftragten. Herzog aber behauptet, nicht die Kommissäre tragen die Hauptschuld, sondern die Regierung selbst. Mangel der Mittel zu Bestreitung der Heeresbedürfnisse verursachte Unordnungen. Aus dem Frucht-

vorrath war nicht möglich den Truppen das nöthige Brod zu verschaffen; die Fonds zu Bestreitung konnten nur zu ein Drittel beigebracht werden. Man kannte Stellung und Stärke des Heeres nicht; es war kaum so gut geordnet als ein Landsturm. — Umtriebe von Feinden und Mangel an Sold und Unterhalt verführten zum Ausreißen, dem sich Kuhn und von Flue möglichst entgegensetzte; aber auch ganze Bataillone rissen aus ohne Mangel zu haben. Das allgemeine Geschrei über die Untreue der Kommissäre sei unbillig. Man soll beim Direktorium Untersuchung verlangen. Graf: „Warum wurden die schlechten Bataillone bezahlt, während die guten an Allem Mangel leiden mußten?“ Die Sache ward vertagt. Am 12. Juni beschlossen die Räthe: da es sehr wahrscheinlich ist, daß in der Verproviantirung der Truppen große Fehler vorgegangen sind, daher das Heer ohne Lebensmittel blieb und sogar die Vorräthe in die Hände der Feinde fielen — so wird das Direktorium eingeladen, sich von der Maßnahme Rechenschaft ablegen zu lassen, welche es zu der Verproviantirung und Bezahlung der Truppen nehmen mußte, für Unterhalt und Besoldung derselben genau zu sorgen, und ohne Ansehen der Person diejenigen vor das Gericht zu ziehen, welche auf irgend eine Weise die Armee einem Mangel an Nahrung ausgesetzt hatten. Das Direktorium erließ dann über diese Sache eine Kundmachung an das Volk. „Mit Erstaunen habe es erfahren, daß ungeachtet seiner wiederholten Befehle und aller Maßregeln für Herbeischaffung beträchtlicher Summen und Errichtung von Magazinen — dennoch unsere Bataillone wegen Mangel an Sold und nöthigen Unterhalt gezwungen würden sich aufzulösen, und zwar in einem Zeitpunkt, wo die Gefahr zur Vertheidigung des Vaterlands am dringendsten aufforderte. Das Direktorium empfindet lebhaft die traurigen Folgen der Nachlässigkeit und Unregelmäßigkeit, deren sich die erste helvetische Militärverwaltung schuldig gemacht, wird den Ursachen nachspüren und die Urheber nach Verdienst bestrafen, zum Beweis, daß für den treulosen Verwalter keine Schonung statt habe — um so schärfer, je leichter es ihnen wird, ihre

Räuberei zu verbergen. — Es werden alle Offiziere und Soldaten angewiesen, ihre Klagen an die zur Untersuchung der bisherigen Verwaltung gesetzten Kommission zu richten." Zschokke schrieb dann (2 Juli) im Schweizerboten, das Volk beruhigend und die Regierung entschuldigend: „Ich höre, wir haben schon Geld und Soldaten gegeben; man läßt aber diese verhungern, wir wissen nicht, wohin das Geld kommt. Wer mag so dem Vaterland dienen? Ist das nicht Verrätherei? — Ich sage mit Euch, daß man Ursache hat, zu klagen und laut klagen muß; es muß öffentliche Rechnung abgelegt und die Dieben hart gestraft werden. Aber seit nicht ungerecht, Euere Repräsentanten sind nicht schuld (die Kommissäre aus ihnen?) Unsere Republik ist noch neu, die Beamten auch; da begeht man oft Fehler, ohne böse Absicht, kennt die Leute, die man brauchen muß, nicht genug. Die Repräsentanten habe strenge Untersuchung gefordert und das Direktorium eine Kommission bestellt.

Nationalgüterverkauf.

Heftiger Sturm erhob sich zu Anfang August gegen das Direktorium über die Kommissäre zum Verkauf der Nationalgüter. Cartier erhob (31. Juli) im Großen Rath die Klage: Er wisse als Thatsache, daß im Bezirk Dornach Nationalgüter um einen Preis verkauft werden, der kaum ein Viertel ihres wahren Werths beträgt und fordert, daß von dem Direktorium Auskunft darüber begehrt werde. Arb, auch ein Solothurner, sagt: Güter, die für mehr als 200,000 Frkn. geschätzt worden, seien für 60,000 verkauft worden, und Cartier berichtet ferner: der Repräsentant Trösch habe einen Berg, der um 18,000 Frkn. verkauft worden, um 6000 Frkn. erkauft und die Mariasteingüter zu Beinweil, für 220,000 Frkn. geschätzt, seien um 61,400 verkauft worden u. a. m. Die Klostergeistlichen von Beinweil mußten das Kloster verlassen und wurden bei Privaten einquartirt. Er macht den Antrag, vom Direktorium zu verlangen, den Kommissär Ott, der diese Verkäufe leitete, zurückzurufen, dessen Betragen zu untersuchen und alle gemachten Verkäufe der Genehmigung der Räthe zu unterwerfen.

„Man muß doch aber, sagt Herzog, den Beschuldigten erst anhören.“ Trösch: „Die Käufe geschahen auf öffentlichen Steigerungen und unter der Bedingung, daß Mehrbietung den Kauf aufhebe und der Kauf dem Mehrbietenden überlassen werde.“ Carmintran: „Die Kommissäre haben so viel gekostet, daß man die Vaterlandsvertheidiger daraus hätte bezahlen können.“ Lüthi erhebt Beschuldigungen gegen Huber, dessen 15wöchentlicher Aufenthalt im Kanton Solothurn 24,000 Frkn. koste und Haas neben seinem Gehalt als Repräsentant noch eine Dublone Taggeld beziehe und doch sich einquartiren lasse. Der Große Rath beschließt, vom Direktorium zu verlangen, die Kommissäre Ott und Reibelt zurückzurufen. Im Senat sagt dann Usteri: „Ich finde den Beschluß zwar sehr fehlerhaft; aber wäre er's noch viel mehr, ich müßte zu seiner Annahme stimmen. Welch' ein unglückschwangerer Genius schwebt dann immerfort über unserer Republik; welcher Geist der Finsterniß läßt unser Direktorium sich für die ersten Interessen des Vaterlands nur solcher Leute bedienen, die durch Immoralität oder Verkehrtheit sich auszeichnen! Ein Ausländer (Reibelt) kommt nach Luzern; das Direktorium hat nichts Angelegeneres zu thun, als ihn sogleich zu seinem ersten Archivar zu machen. Die Geheimnisse der Republik, die man keinem von Euch anvertraut haben würde, wirft man in die Hände eines Unbekannten — der kein Helvetier ist. Nach ein paar Monaten gibt er die Stelle zurück, um sich zum Pächter von Nationalgütern machen zu lassen! Wir sollen aber uns nicht an die Kommissäre Reibelt und Ott halten; was gehen uns die an? Wir kennen sie nicht; wir wollen sie nicht kennen; aber das Direktorium, das sie mit Vollmachten versehen hat, soll uns, soll der Nation verantwortlich sein.“ Muret findet den Beschluß konstitutionswidrig, weil wir uns einzig ans Direktorium zu halten haben; er will nur Mittheilung der Klage an dasselbe. Laflechere stimmt bei: „Man darf sich nicht wundern, wenn die Nationalgüter unter ihrem Werth verkauft werden; die Nation muß Geld haben und sie kann es sich auf keine kostspieligere und ruinirendere Weise als durch Verkauf der Na-

tionalgüter verschaffen." — Mittelholzer beschuldigt Haas: er habe aus dem Zeughaus zu Luzern Gegenstände zu Spottpreisen, 20 von Hundert verschleudert. Meier von Aarau sagt: „Ich glaube nicht, daß der Staat in großer Geldnoth sei, denn viele längst beschlossene Auflagen werden nicht eingezogen; von meiner goldenen Uhr, von meinem Diener hat mir noch niemand etwas abgefordert." Der Senat genehmigt den Beschluß. Am 2. August erhebt sich Huber im Großen Rath gegen Lüthi's Beschuldigung wegen der Kosten seiner Sendung und verlangt Untersuchung. Zimmermann fordert Tagesordnung: „Die ganze Sache geht uns nichts an. Ein beschuldigter Kommissär lasse sich ein Zeugniß vom Direktorium geben und mache dasselbe überall bekannt." — Cartier: „Warum nicht darüber eintreten, da der ganze Kanton Solothurn wider die Unkosten von 1500 Dublonen schreit, welche Hubers Sendung veranlaßte? Eine öffentliche Behandlung dieses Gegenstands ist zweckmäßig." Es wird die Tagesordnung beschlossen. — Das Direktorium überschickt am 3. August seine Rechtfertigung über den Nationalgüterverkauf. Es habe in Folge des Beschlusses der Räthe nach und nach für den Werth von 2 Millionen Franken liegende Güter verkaufen sollen und daher einem Kommissär den Auftrag gegeben, diese Verkäufe unter Vorbehalt der Ratifikation zu unternehmen und sich ausführliche Berichte über die Verhandlungen vorlegen lassen. Es ist also ganz unbegründet, daß ein Verkauf geschlossen worden, von welchem das Direktorium keine Nachricht hatte; die Güter von Thierstein, Beinweil u. s. w. sind nicht wirklich verkauft, indem das Direktorium noch keinen genehmigt hat. Es hätte gewünscht, daß die Räthe vorerst bei ihm sich erkundigt hätten, ehe sie auf unrichtige Thatsachen hin den Beschluß vom 1. August abgefaßt hätten, sie würden dann aus seinem Bericht gefunden haben, daß es mit dem Ergebniß der Käufe nicht zufrieden ist, deßwegen keinen zugesagt und eine genaue Untersuchung dieser Kaufhandlungen angefangen habe. Es habe bisher nicht die mindeste Ursache gefunden, gegen seinen Kommissär (Ott) Verdacht zu schöpfen; daß es nicht seine Schuld sei,

daß die Güter um einen so wohlfeilen Preis hätten verkauft werden sollen. Dagegen habe es gegründeten Verdacht, daß Aristokraten und Pfaffen sich verbunden haben, den Verkauf der Nationalgüter zu hindern um sie um geringen Preis in ihre Hände zu bringen. Z. B. Man schrie gegen den Verkauf von Gütern, die zum Schloß Thierstein gehörten um 13,333 Frkn. als zu gering, aber bei einer zweiten Steigerung stieg das Gebot nur auf 8772 Frkn. Die Kommissäre Reibelt und Ott habe es zurückgerufen, obgleich sie das Zutrauen des Direktoriums haben. Zimmermann gibt dem Großen Rath Uebereilung schuld. Cartier: „Ich war auf eine solche Botschaft gefaßt, denn jede Autorität unterstützt ihre Kreaturen! War es nicht Pflicht, auf die niedrigen Verkäufe aufmerksam zu machen? Nie haben wir gesagt, daß die Verträge schon ratifizirt seien; das Direktorium hätte nicht nur durch den Minister und dieser durch den Kommissär, sondern auch von einer andern unparteiischen Seite sich Bericht verschaffen sollen; auch sind die meisten Thatsachen nicht im wahren Licht vorgestellt. Eine Kommission soll die Verkaufsart bestimmen. Arb: „Dankt man so für Anzeigen, welche dem Vaterland seine Güter schützen?“ Kuhn glaubt, daß Unordnung im Verkauf der Nationalgüter vorgehe. „Wir haben die Sache aber einseitig beurtheilt und sind außer die Schranken der Konstitution getreten.“ Das Direktorium überschickt (5. August) das Verzeichniß der Kaufverhandlung der Nationalgüter im Bezirk Dornach an die Räthe mit der Bemerkung: Das Sinken des Güterwerths, die kritische Lage der Republik, noch mehr aber die Kunstgriffe der Uebelgesinnten sind die Ursachen der geringen Preise. Die Dringlichkeit der Umstände aber nöthigen zu den so nachtheiligen Verkäufen. — Das Direktorium beschloß dann am 9. August: Usteri wegen seiner Aeußerungen über dasselbe in seiner am 1. August im Senat gehaltenen Rede, die im 30. Stück des helvetischen Tagblatts abgedruckt worden, aufzufordern, entweder öffentlich zu widerrufen oder die Thatsachen anzuzeigen, worauf sich seine Behauptung gründe. Die Herausgeber antworteten hierauf: „Wir haben gegen das Publikum uns als Herausgeber verpflichtet, die Verhandlungen

der Räthe so getreu als möglich zu liefern. Es ist uns als Herausgeber eben so unmöglich, etwas zu widerrufen, was in den Räthen gesagt worden, als uns daselbst geäußerte Meinungen zu rechtfertigen jemals zugemuthet werden kann. Wir können also dem Verlangen des Direktoriums nicht entsprechen, versichern aber, daß Usteri, als Volksrepräsentant, zwar niemals die Forderung zu Widerrufung oder Rechtfertigung seiner im Senat geäußerten Meinungen von dem Direktorium annehmen oder ihr Folge leisten kann, weil es dazu nicht berechtigt ist, dagegen aber dem Wunsch eines jeden seiner Mitbürger entsprechen wird, Erläuterung seiner Meinung, und also auch im gegenwärtigen Fall sich öffentlich näher zu erklären Gelegenheit finden und ergreifen wird." — Dieß that er dann in der Senatssitzung am 13. August. Im September hob dann das Direktorium die bisherige Beförderung dieses Blattes durch Mittheilung an die öffentlichen Beamten auf. Am 12. August erließ das Direktorium in Bezug auf seine schwer beschuldigten Kommissäre den Beschluß: „Alle Bürger, welche von Untreue eines Kommissärs, besonders den Verkauf der Nationalgüter betreffend, Kenntniß haben, sind von neuem aufgefordert, dieß dem Direktorium alsbald anzuzeigen, damit es die nöthigen Untersuchungen anstellen und die Schuldigen zu gerechter Strafe ziehen könne. Wer dieß nicht thut und doch solche Beschuldigungen sich erlaubt, soll vor den Statthalter gebracht und aufgefordert werden, den Inhalt der Beschuldigungen niederzuschreiben oder zu diktiren, was dann dem Direktorium zugeschickt werden soll. Verweigert einer dieß, soll er als Verläumder bestraft werden." Lüthi gibt Haas Ehrenerklärung, als dieser ihm beweist, daß das Direktorium zwar das Taggeld versprach, er es aber nicht erhielt und auch nicht beziehen wolle. In Luzern habe er nichts verschleudert und werde Rechenschaft geben. Den 4. September erklärte das Direktorium: der Kommissär Ott sei der Nationalverkäufe wegen vollkommen unschuldig erklärt. Cartier: „Dem Bericht über meine und Arbs Anzeigen wird durchaus nichts widersprochen. Es ergibt sich, daß alle Güterverkäufe im Kanton Solothurn unter dem wahren

Preis geschlossen wurden und nicht zu genehmigen sind. Wenn nun Ott seit 4 Monaten täglich eine Dublone erhielt und alle Käufe, die er schloß, ganz unnütze Arbeit ist, so wird es erlaubt sein, über solche Maßregeln zu klagen. Ueberhaupt, da wir vom Volk gewählte Verwaltungskammern für die Besorgung der Nationalgüter haben, so weiß ich nicht, warum sich das Direktorium anmaßt, diesen die Besorgung zu entziehen und sie Kommissären zu übergeben, während kein Geld da ist, die gesetzlichen Behörden zu besolden; es wäre daher gut, dieses Kommissärsystem würde einmal aufhören. Aeußerst verwundere ich mich, daß, wenn Männer unter uns aufzustehen wagen, die solche Mißbräuche anzeigen und das Vaterland vor den nachtheiligen Folgen derselben zu schützen suchen, ihnen böse und eigennützige Absichten unterschoben werden. Sähe man diese Anzeigen als Verläumdungen an, so verlange ich Untersuchung und Anweisung des Richters." Am 19. September sagt Zimmermann: „Wir sind Ott Genugthuung schuldig und sollen unsern Beschluß zurücknehmen." Auch er gibt nun ein Beispiel zu wohlfeilen Kaufs von Nationalgütern an dem Schloß und der Kanzlei zu Baden mit ihren Gütern; so ging es noch mit andern Nationalgütern. Am 1. Oktober ward dann von den Räthen die Zurücknahme der Einstellung des Kommissärs Ott beschlossen, der nun zum Bedauern des helvetischen Direktoriums in französischen Dienst berufen ward.

Senatorwahlen.

Neben diesen Zwisten der Gesetzgebung mit dem Direktorium erhob sich eine immer feindseliger werdende Zweitracht unter den Räthen selbst, veranlaßt durch die Berathungen über den von der Konstitution vorgeschriebenen Austritt eines Viertheils des Senats und die Erneuerungswahlen für denselben. Zufolge der Vorschrift der Konstitution sollte noch in diesem Jahr das Gesetz für die folgenden Jahre die Anzahl der Abgeordneten bestimmen, welche jeder Kanton im Verhältniß seiner Bevölkerung zu ernennen habe. Schon 24. Juni hatte Kuhn im Großen Rath den Antrag gemacht, die Anzahl von

143 Repräsentanten auf 73 zu vermindern; damit würden 182,000 Fr. an Besoldung erspart und die wenigern Wahlen besser werden — „denn die Zahl sichert die Freiheit nicht.“ Das Direktorium erinnert am 28. Juli, daß die Konstitution auch den Austritt eines Theils des Obergerichtshofs, der Kantonsgerichte, Verwaltungskammern und Bezirksgerichte vorschreibe, wofür auch Gesetze erforderlich seien. Die Besetzung von 7 Kantonen durch den Feind mache auch besondere Bestimmungen nothwendig, die gesetzliche Zeit dafür sei nahe und dieß erfordere ungesäumte Berathung. Das Gutachten des Ausschusses brachte folgenden Vorschlag: Ein Viertheil (18) der Senatsmitglieder treten aus. Das Loos bezeichnet die Austretenden. Aus den Kantonen, welche über ihre Bevölkerungsverhältnisse hinaus Mitglieder haben, treten die Ueberzähligen aus und diese werden aus den Kantonen ersetzt, welche bisher zu wenig Mitglieder hatten. Bei Veränderung in der Volkszahl bestimmt das Gesetz in Zukunft die Ausgleichung. Die Abgeordneten aus den vom Feind besetzten Kantonen beziehen ihre Brsoldung fort, bis sie heimkehren können. Custor will Vertagung der Berathung, bis die besetzten 7 Kantone wieder vereinigt sind. Er weist nach, daß der Vorschlag auf ganz unsicherer Rechnung beruhe; nur das Verzeichniß der Bürger, welche den Bürgereid geleistet, könne eine genaue Regel geben. Wie aber, wenn statt der 18 Kantone eine ganz andere Eintheilung bestimmt würde? Anderwerth will, daß aus jedem Kanton 1 Glied austrete. Escher macht auf die Ungleichheit aufmerksam, welche z. B. Schaffhausen und Zürich mit ihren 30,000 und 180,000 Menschen darbieten. Gmür: „Als die Rede von Abschaffung der Zehenten und andern wichtigen Dingen (Zusammenschmelzung der kleinen Kantone) die Rede war, waren die Kantone Sentis, Waldstätten, Bellenz und Lauis nicht repräsentirt und doch ward darüber abgesprochen, weil die Glieder der Räthe sich als helvetische, nicht als Kantonsrepräsentanten ansahen. Nun anders. Einige Kantone fürchten, sie möchten noch nicht genug Einfluß haben, und mir scheint, sie haben schon eher zu viel als zu wenig (z. B.

die Menge der Lemaner in Offiziers- und Kanzleistellen). Ich finde auch den Augenblick nicht schicklich, da der Feind einen Theil Helvetiens inne hat, und da der Senat eine Konstitutionsveränderung über die Landeseintheilung bearbeitet. Es müßten ja dann alle Gewalten wieder erneuert werden. Dann ist der Zeitpunkt zur Aenderung da. Fordert die Konstitution, daß die Urversammlungen in zwei Monaten gehalten werden sollen, so fordert sie auch Untheilbarkeit der Republik, und diese ist jetzt getheilt. Sie gibt allen Bürgern gleiche Rechte. Wenn aber jetzt Aemter besetzt, Konstitutionsänderungen vorgelegt werden, wer sagt in den vom Feind besetzten Kantonen ja oder nein? oder sind jene Kantone an die andern gebunden? Wer schickt die neuen Senatoren, diejenigen von Zürich, Sentis zu ersetzen? Soll die Sache nicht ruhen, bis Helvetien vereinigt sein wird?" Suter: „Die Konstitution sagt: man dürfe, nicht man müsse, ein Gesetz über die Repräsentantenwahl machen; es ist also nicht dringend. Erneuerung nach der Bevölkerung ist erst dann vernünftig, wenn die Kantone gleichförmig eingetheilt sein werden, da Helvetien nach gleichem Maßstab repräsentirt sein soll. Haben wir nicht täglich Beweise, wie lieb Jedem sein Kanton sei? Wie gefährlich würde nicht das Uebergewicht von 3 so großen Kantonen sein, da 2 es schon oft zeigten? Ich befürchte einen noch weit gefährlichern Föderalismus! — Vor Allem aus jagt die Oesterreicher (nicht die Franzosen!) fort, wenn ihr glücklich sein wollt! Gleichförmige Eintheilung Helvetiens! Die Kantone gleichmachen und brav durch einander mengen, damit Keiner seinen Kanton mehr kenne." Legler: „Es kitzelt Jeden, wenn man nur von seinem Kanton spricht." Secretan: „Unter allen Uebeln, die Helvetien noch bevorstehen können, ist keines so schrecklich wie das Rücksinken in den Föderalismus." Nun ein langes Gerede für und wider den Vorschlag. Die kleinen Kantone wollen nicht durch Ueberzahl der Repräsentanten an die großen Kantone alles Selbstständige verlieren, und die großen Kantone wollen nicht ihre Gebiete verkleinern und andern gleich machen lassen. — Warum hatte man vor einem Jahr, als man die kleinen Kantone zu-

sammenschmelzte, den Grundsatz nicht auf alle kleinern Kantone angewandt? Kilchmann kommt nun mit einer bei den Repräsentanten der großen Kanton: Schrecken verbreitenden Meinung: „Warum wollen diese nicht die großen Kantone so viel möglich vertheilen? — Sie wollen nicht in die Gleichheit mit andern versetzt werden, sondern lieber die übrigen beherrschen. — Eben um den so schädlichen Kantonsgeist auszurotten wäre das Beste, wenn die Kantone so viel möglich gleich gemacht würden, und dann ebenso die Repräsentanten nach der Bevölkerung. Noch besser aber wär's, wenn wir alle Kantone aufheben und die Republik nur in Bezirke eintheilen würden." Beutler ergießt sich in bittere Vorwürfe: „Ihr (die großen Kantone) habt nichts zu Schutz und Rettung des vom Feind besetzten Landes gethan. Hättet ihr, statt Zehenten und Bodenzins abzuschaffen, sie bleiben lassen, wie es aus den kleinen Kantonen begehrt worden, so wäre die Staatskasse in solchem Stand geblieben, daß man den Truppen Sold und Brod hätte geben können, so wäre man nicht zu so viel Auflagen genöthigt gewesen, wodurch der größte Widerwillen gegen die neue Ordnung erweckt worden. Jetzt wollt ihr nicht gleiche Eintheilung, aber mehr Repräsentanten. Wir werden niemals zugeben können, daß 4 Kantone unsere Zwingherren sein sollen." So Würsch u. A. — Nach langem Gerede und unordentlicher Berathung über die Abstimmung wird mit 51 gegen 43 Stimmen beschlossen, den Gegenstand zu vertagen bis zur neuen gleichförmigen Eintheilung der Kantone. Suter: „Das Gutachten ist vertagt worden, weil man sich nicht von 3 großen Kantonen will tyrannisiren lassen (großer Beifall). Die Senatoren sollen die Eintheilung beschleunigen. Wir sind Menschen, wir lieben unsern Kanton und wir haben immer noch unsere Verhältnisse, und also kann nicht den einen Kantonen zu viel Uebergewicht über die andern gegeben werden." Secretan jammert: „Der Föderalismus muß noch schrecklich unter uns sein!" Würsch: „Es ist doch ein seltsames Ding die Konstitution; das eine Mal reißt man ein ganzes Stück hinaus, ohne sich zu fürchten, und das andere Mal fürchtet man sich,

auch nur einen Buchstaben zu verrücken. Vor einem Jahr hat man ganze Kantone aus der Konstitution gestrichen, und heute beruft man sich auf jeden Buchstaben." Gmür: „Die Sache ist so lang verschoben worden, bis sie dringend ward, damit es gehe wie mit dem Finanzplan, daß man nothgedrungen das Kommissionsgutachten annehmen müsse." Nun wird der Beschluß, die Kantonseintheilung zu vertagen, zurückgenommen und dafür eine Kommission ernannt. Graf fordert Aufhebung der Zusammenschmelzung der demokratischen Kantone und Herstellung der 22 konstitutionsmäßigen Kantone. Schlumpf: „Das kann nicht geschehen, weil dieß nicht durch ein Gesetz, sondern durch die französischen Behörden geschah" (!!). Graf: „Ich fordere, daß Rapinats Machtspruch zurückgenommen und die Konstitution hergestellt werde." Es wird beschlossen, die Kommission soll nach diesem Grundsatz die neue Kantonseintheilung bearbeiten. Zimmermann meint: man soll nicht Spaß treiben, dadurch käme die Republik in Unordnung, und verlangt Rücknahme des Beschlusses. Secretan: „Ich glaubte bis jetzt, nicht die Kantone, sondern das Volk mache die Republik aus, aber der heutigen Versammlung zufolge haben die kleinen Kantone das Recht, ihre Herstellung zu begehren." Graf: „Es ist nicht Spaß, sondern Ernst!" Es bleibt nun bei dem Beschluß. Folgenden Tags fordert Pellegrini die Rücknahme des gestrigen Beschlusses, der eine Thorheit sei. — Escher: „Der Präsident hätte Pellegrini über seine unschicklichen Ausdrücke zur Ordnung rufen sollen. Die kleinen (Länder) Kantone haben das Recht, ihre Herstellung zu fordern, wenn die übrigen kleinen Kantone sich nicht wollen vereinigen lassen." Am 2. August brachte Zimmermann ein Gutachten auf Rücknahme des Beschlusses vom 31. Juli und daß die Kommission einen neuen Bericht über die Erneuerung der Gewalten eingeben soll, was nun wieder angenommen wird. Das Gutachten schlägt vor: Es sollen diesen Herbst ein Viertheil der Senatsglieder (18), aus jedem Kanton einer, austreten und nach dem Maß der Bevölkerung der Kantone ersetzt werden. Darüber wird viel Widerspruch laut, doch wird nach vielem Hin- und Herreden

das Gutachten angenommen. Am 9. August wieder lange Berathungen über diesen Gegenstand im Senat. Stapfer: „Wir sind nun mit Abänderungen der Konstitution und einer neuen Eintheilung beschäftigt. Warten wir diese ab und treten dann Alle zusammen ab; die das Zutrauen des Volks haben, können und werden wieder gewählt werden.“ Genhard: „Die Konstitution sagt ausdrücklich, daß der Senat aus 4 Deputirten jeden Kantons bestehe; nur der Große Rath soll in der Folge nach der Volksmenge besetzt werden. Bei Annahme der Konstitution waren die Kantone groß und klein, sonst wären die kleinen Kantone abgehalten gewesen, die Konstitution anzunehmen, weil sie voraussehen mußten, von den großen beherrscht zu werden.“ Der dritte Artikel der Konstitution gibt den großen Kantonen ein Uebergewicht, das aber im Senat modifizirt wird. Könnte man die Wahlen einstellen bis zur neuen Eintheilung?“ Bay: „Den größten Patriotismus würden alle obersten Gewalten beim Volk beweisen, wenn sie alle ihre Stellen in dessen Hände legten.“ Schwaller: „Wir haben das Zutrauen des Volks nicht, ziehen durch diese Debatten den Haß des Volks auf uns und zeigen Person-, Kantons- und Lokalinteressen.“ Muret: „Die Kantone sind nichts als Abtheilungen für Erleichterung der richterlichen und Verwaltungsgeschäfte, nichts Selbstständiges. Wir sind eine Republik, deren Bürger alle gleiche Rechte, alle Theile in gleichem Verhältniß repräsentirt sind; also müssen die großen Kantone eine größere Zahl Repräsentanten haben.“ So Usteri. Meier von Arbon: „Gleiche Repräsentation kann nur durch gleiche Eintheilung erhalten werden. — Man findet in den großen Kantonen noch so gut wie in den kleinen Kantonsgeist. Die Urversammlungen können jetzt unmöglich von ganz Helvetien zusammenkommen — doch sind sie ja der Souverän.“ Krauer: „Die Ersetzung ist ja unmöglich; wir wollen alle Kantone frei haben, ehe wir die Wahlen zugeben.“ Lüthi: „Es waren auch nur 10 Kantone in Aarau, welche die ganze Republik repräsentirten und für sie Gesetze gaben.“ Krauer: „Aber wie sind sie nach Aarau gekommen? unter Zwang und durch Bajonette gezwungen!“ Mittelholzer: „Der § 36

der Konstitution ist schon nicht mehr wie er sein sollte. Warum haben die gegenwärtigen Handhaber der Konstitution die ersten Verletzungen zugegeben?" In der Hitze der Widersprüche kommt es zu Beleidigungen, z. B. von Muret: „Ich weiß nicht, woher Mittelholzer ist (von Appenzell), aber ich glaube, sein Ort müsse weder eine gute Schule der Logik noch der Höflichkeit haben" (wie höflich!). Mittelholzer erwiedert: „Ich habe gerade sehr höflich sein wollen, indem ich die Städtler gelehrte Leute und gute Redner nannte." — Der Beschluß wird verworfen. Am folgenden Tag fordert der Große Rath den Senat auf, der Konstitution (dem § 41) zufolge zu beschließen, daß ein Viertheil des Senats im Herbst austrete, und der Senat entspricht ohne Berathung. Am 22. August beschließt der Große Rath: Es sollen 18 Senatoren, aus jedem der 18 Kantone einer, austreten; und am 24. August: In Erwägung, daß der erste Grundsatz, worauf eine demokratisch-repräsentative Verfassung beruht, die Souveränität des Volks ist und dieser Souverän in den Räthen nicht nach Verhältniß seiner Theile repräsentirt ist — so soll der dieß Jahr austretende Viertheil des Senats nach Verhältniß der Bevölkerung von denjenigen Kantonen wieder besetzt werden, denen es demselben zufolge zukommt. Vom 22. August bis 4. September folgten sich dann lange, oft verwirrte Verhandlungen über die Senatserneuerung, die dann nach zweimaligem Namensaufruf, da 24 gegen 24 stehen, durch den Stichentscheid des Präsidenten so entschieden wurden: daß nach Beschluß des Großen Raths die Wahlen im Verhältniß der Bevölkerung und nicht der Kantone geschehen sollen. Bei diesen Berathungen zeigte sich der Kantonalgeist in aller Heftigkeit. Die Repräsentanten der kleinen Kantone, die von der Ueberzahl der Repräsentanten der großen Kantone gänzliche Unbedeutendheit und daher Unterdrückung fürchteten, beriefen sich auf die Bestimmungen der ursprünglichen Konstitution, die aber auch Widersprüche in sich schloß, die den Wünschen der großen Kantone günstig waren; diese aber wollten von einer Ausgleichung durch Vereinigung eines Theils ihres großen Gebiets mit den kleinen

anderer Kantone nichts wissen. Krauer erhob sich besonders gegen die Forderungen der großen Kantone und benützte dann diese Gelegenheit zu einem Ausfall auf die tyrannische Macht des Direktoriums. „Betrachten wir", sagte er, „die Konstitution wie wir wollen, so hat sie einen vom repräsentativen System abweichenden Senat eingesetzt. Ihr fürchtet den Föderalismus; auch ich fürchte ihn, aber mehr als diesen die Fortdauer der Herrschergewalt eines uneingeschränkten Direktoriums und die krummwegige Politik derjenigen, deren Interessen die Aufrechthaltung der Junkerherrschaft, wie sie die jetzige Staatsverfassung aufgestellt hat, erfordern möchte. — Zu dieser Freimüthigkeit zwingt mich, was im Großen Rath gesagt worden: man soll das Direktorium auffordern, ohne Beistimmung des Senats den § 36 zu vollziehen. Sagt man damit nicht, der Große Rath sei der alleinige Ausleger der Konstitution; und wenn der Senat einen Beschluß nicht annimmt, soll ihn das Direktorium vollziehen — so ist kein Senat. — Man droht in dieser Versammlung, wenn der Senat den Beschluß nicht genehmige, so werde ihn das Volk schon zurechtweisen. Diese Rede erinnert mich an die Sprache einer Gesellschaft (der Jakobiner), die bei ihrer verderblichen Ausartung dem Volk die Menschenrechte mit einem Flor verhüllte und dasselbe zum Aufstand aufforderte, um ihre Anschläge durchzusetzen. Wer kennt diese Freunde des Volks nicht? Bestreitet man ihre Meinungen, dann ist es um das souveräne Volk zu thun; dann schreien sie: das ist ein Verbrechen der verletzten Nation; als wäre ihr Wille der Nation Wille, ihre Meinung die Nationalmeinung; sagen, sie wollen austreten, wenn es nicht nach ihrem Willen gehen sollte. Gut, daß sich nicht alle so unentbehrlich fühlen. Ich ließe mir die Anwendung des § 36 für den Senat gefallen wie für den Großen Rath, wann die Schweiz von feindlichen Truppen befreit sein würde, wünschte aber, daß zuerst die Konstitution abgeändert würde. — Ich fürchte die Konzentrirung der Republik in wenige Personen; ich fürchte ein Protektionssystem. — Nach der neuen Eintheilung ist der wahre Zeitpunkt, die Repräsentanten nach der Bevölke-

rung zu wählen. — Allen Kantonen wird es daran gelegen sein, bald eine bessere Verfassung zu haben. Nehmen wir den Beschluß an, so wäre es möglich, daß man eine Eintheilung in wenige große, mit der Zeit in Despotie ausartende Kantone zuwege bringen würde. — Die Herrschaft der Städte, besonders der großen, über das Land soll uns aufmerksam machen. Der Kantonsgeist spuckt nicht selten am meisten, wo man von nichts als von Gemeingeist spricht — vielleicht ohne daß man es selbst weiß." Pfyffer: „Wenn der Senat aus Repräsentanten der Kantone und nicht des helvetischen Volks bestehen soll — so ist die Republik nicht ein- und untheilbar und repräsentativ, nicht ein einiges Ganzes, die Konstitution ist im Widerspruch mit sich selbst und ihrem Hauptgrundsatz — dann ist man im Senat nicht mehr Repräsentant des helvetischen Volks, sondern seines Kantons und seiner Interessen, und es entstehen parteiische Gesetze für Lokalinteressen, Zänkereien in den Räthen, Zwiespalt im Volk, kein Zusammenhang in der Gesetzgebung, keine Einheit u. s. f." Fuchs: „90,000 Bürger, aus deren Kanton einer austritt, aber keiner gewählt werden könnte, sollen nicht wählen?" — Am 4. September beschloß der Große Rath: die Mitglieder des Senats werden am 16ten das Loos ziehen; der Austritt geschieht am 22. September. Die Urversammlungen werden am 14ten, die Wahlversammlungen am 22. September gehalten. Die Gesetze werden für diejenigen Kantone, die jetzt die Ur- und Wahlversammlungen nicht halten können, die Tage bestimmen. Nach bittern Zänkereien nimmt der Senat den Beschluß an. Neue erheben sich im Großen Rath (5. Sept.) über Ersetzung der austretenden Senatoren. Es wird wieder nach langwierigem Zank beschlossen: 8 Kantone haben keine zu wählen; 6 einen mehr als bisher; Sentis 2, Bern und Leman 3, Zürich 4. In den vom Feind besetzten Kantonen ist die Wiederbesetzung bis zur Befreiung aufgeschoben. Der Senat verwirft; der Zwist zieht sich fort und langwieriger Parteizank wird darüber geführt, ob man einen Senator einem Kanton nehmen und einem andern geben will? Ungeduldig sagt Herzog von Effingen: „Ich

müßte mich nicht verwundern, wenn das Volk glauben würde, unsere Stellen wären mehr werth als die ehemaligen Landvogteien; denn wir peitschen uns nun seit 14 Tagen darüber herum, ob der oder dieser Kanton einen Senator mehr oder weniger haben müsse." — Betreffend die Senatoren in den vom Feind besetzten Kantonen ward beschlossen: Es sollen die durchs Loos Austretenden im Senat bleiben bis zur Erneuerung durch jene Kantone. Escher sagt am 15. September: „Als wir die wichtigsten Gesetze Helvetien gaben, die ganze Kriminalgesetzgebung und ähnliche, so zeigte sich nicht die geringste Lebhaftigkeit in den Versammlungen; kaum bemühte man sich die Sache oberflächlich in Berathung zu ziehen, ungeachtet von ihr das Leben, Eigenthum, Ehre und selbst gewissermaßen der sittliche Charakter unserer Mitbürger abhing. Aber jetzt, da es darum zu thun ist, ob der oder dieser Kanton für ein Jahr einen Senator mehr oder weniger liefern soll, zanken wir uns schon seit einem Monat mit solcher Heftigkeit herum vor den Augen des Volks und der Welt, daß es mich wahrlich nicht Wunder nimmt, wenn wir alles Zutrauen verlieren und wenn man uns den niedrigsten Eigennutz und Mangel an wahrem Gemeingeist vorwirft." Secretan stimmt bei. Es ward dann ferner beschlossen: Bei den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen dürfe keinem Beamten Entlassung von seinem Amt gegeben werden; durch Anwesenheit der Kaiserlichen soll keine Stelle erledigt worden sein; alle durch das Loos austretende Glieder aller Gewalten sind wieder wählbar.

Direktorenwechsel.

Mit dem Ausbruch des Kriegs gewann Laharpe die Alleinherrschaft in dem Direktorium, da das verrätherische Benehmen mit der französischen Regierung den Einfluß von Ochs vernichtet hatte. Aber auch er bereitete sich und seiner Partei den nahen Sturz durch die eben so unverständige als tyrannische Willkürgewalt, womit er ein Heer von 20,000 Mann ins Feld trieb ohne für Sold und Brod u. a. gesorgt zu

haben, das dann alsbald auseinanderlief (18. Mai), durch die scheußlichen Blutgesetze, die Postfrevel, die willkürlichen Deportationen und endlich den Entwurf zur revolutionären Plünderung, der er die ehemaligen Regenten unterwerfen wollte. Der Sturz des französischen Reubel-Merlinschen Direktoriums brach dann die Stütze der bisherigen Direktorialgewalt in der Schweiz, während das von Laharpe beherrschte Direktorium mit den Waffen der Franzosen Krieg mit seinem eigenen Volk führte, das es regieren sollte und es zu allgemeiner Empörung brachte. Der Direktor Glayre war Laharpes tyrannischen „großen Maßregeln“ abgeneigt und da sie dieser im Direktorium durchsetzte und Glayre als geheimen Gegner der französischen und helvetischen Revolution verdächtigte, hielt sich dieser seit dem 24. März von den Sitzungen entfernt. Krankheit als Ursache anführend verlangte er Anfangs Mai die Entlassung, die ihm nur ungerne gegeben ward, da man sein Gegengewicht gegen Laharpes tyrannische Willkür auch von Seite der gemäßigten Patriotenpartei wünschte. Nach Glayres Austritt bestand vom 25. März bis 9. Mai das Direktorium nur aus 4 Mitgliedern, Laharpe, Ochs, Oberlin und Bay. Laharpes Wille galt nun allein, Ochs war seines Verbrechens wegen gelähmt, Oberlin jenem ganz ergeben, Bay kein charakterstarker Mann, der so viel ihm möglich war, Mäßigung empfahl. An Glayres Stelle kam 9. Mai Dolder, auf dem die Schmach lag, von Rapinat früher dazu ernannt worden zu sein, und dem jedes Mittel erwünscht war, wodurch er sich zur Gewalt erheben und darin erhalten konnte; er war geschickt genug bald einzusehen, daß willkürliche Gewalt, wie Laharpe sie übte, ihm nicht zum Zweck helfen würde.

Ochs klagte 11. April die gemäßigte republikanische Partei in den Räthen, namentlich ihre Führer: Escher, Usteri, Kuhn, Koch, Minister Meier von Schauensee und Stapfer bei Talleyrand an, als eine Oesterreich ergebene Partei, die man verhaften und vor Gericht ziehen oder in französische Festungen sollte abführen lassen. Laharpe aber

begann offenen Krieg mit dieser Partei, als er (7. Mai) eine Erklärung im Direktorium zu Protokoll gab, worin er einige Glieder der Räthe und viele Beamtete beschuldigte, daß sie eine aristokratische Partei bilden und an Oesterreich verkauft seien.

Ochs.

Ochs hatte schon beim Bundesvertrag im August 1798 an seinem Vaterland einen Verrath geübt, der demselben die unseligsten Folgen zuzog, da durch denselben die Neutralität aufgehoben, der Krieg der Mächte ins Land gezogen und für immer Helvetien genöthigt ward, mit und für Frankreich alle künftigen Kriege führen zu helfen. Ochs hatte sich schon im vorigen Jahr unbedingt dem Willen Reubels und Rapinats unterworfen. Seine gewaltthätige Einsetzung ins Direktorium durch Rapinat zog ihm aber den allgemeinen Abscheu des Volks, selbst von manchen Patrioten zu. Durch sein verrätherisches Verständniß mit Reubel und Merlin, als es sich um den Vertrag über die helvetischen Hülfstruppen handelte, übte er neuen Verrath. Eine vertrauliche Mittheilung an den helvetischen Minister des Auswärtigen, worin der Rath gegeben ward, die Unterhandlungen mit der französischen Regierung in die Länge zu ziehen, und die Warnung beigefügt ward, Frankreich werde seine Zusagen nicht halten, und der Vertrag werde die traurigsten Folgen verursachen hatte der Minister dem Direktorium übergeben und am nämlichen Abend noch machte Ochs den französischen Gesandten Perrochel damit bekannt, worauf eine donnernde Note desselben erschien. Ochs sëtzte nun seine Meinung durch und auch dieser unglückbringende Vertrag ward geschlossen. Das Direktorium erhielt die Beweise des Verraths, stellte Ochs zur Verantwortung und trat in Berathung ob es ihn anklagen wolle; es fand aber gewisse Rücksichten nehmen zu müssen, die es zur Schonung bestimmten. Man nannte ihn in der Sitzung Verräther, beschloß, ihm zwar zu verzeihen, und um nicht innere Zwistigkeiten zu verursachen, das Vorgegangene ins geheime Protokoll zu verzeichnen und zu verschließen. Ochs erschienen bald

nachher bessere Aussichten, die sich auf die Machthaber in Frankreich richteten. Legrand, den er tödtlich haßte, verließ bald hernach das Direktorium und Glayre folgte bald. — Ochs und Laharpe schienen mit einander verbunden, den Sturz ihrer Gegenpartei in den Räthen und bei den Beamten zu bewirken. Jedoch wünschten sie vorerst nur Escher und Usteri als Häupter der österreichischen Faktion zu stürzen und anderer noch zu schonen, aber sie überzeugten sich, Andere wie Kuhn, Koch, Zimmermann, Pfyffer werden nicht schweigen, und diesen noch mehre folgen. — Was nun thun? Ochs sucht nun Hülfe in Paris, wie im vorigen Jahr. Einige jener Männer erhalten indessen die sichere Anzeige: „Es ist entschieden, daß Usteri, Escher, Kuhn, Koch, die Minister Meier und Stapfer nebst andern als an Oesterreich verkauft, sollen verhuftet und gerichtlich verfolgt werden." Ochs hatte aber bei der Mehrheit der Mitdirektoren nicht Vertrauen und Zuneigung, auch bei Dolder nicht, zählte aber auf Bays Schwäche und glaubte den schwärmerischen Laharpe gewinnen zu können. Dieser aber, bisher zum Sturz der Gegner mit Ochs vereinigt, verläßt nun Ochs und mit den andern Direktoren verbindet er sich zu dessen Anklage. Zu Anfang des Mai schon wollte man sie erhebeu, als das Vorbringen der Oesterreicher zum Aufschub bewog. Laharpe will nun den Sturz jener Partei bewirken und versöhnt sich nun mit Ochs. Dieser war aber nun für Mäßigung. Nach der Einnahme von Zürich schien für den Augenblick eine Weile ein Mäßigungssystem eintreten zu wollen. Ochs zitterte vor seinem Schicksal, wenn er in die Hände der Altschweizer fallen sollte und erbat sich den Schutz der Franzosen für den Fall aus, wenn sie die Schweiz räumen mußten, daß er nicht ausgeliefert werde. In den Räthen wie im Volk war der Unwille vorzüglich auf ihn gerichtet. Vorzüglich, weil auf ihm die Infamie der Einsetzung durch Rapinat ins Direktorium lastete. Er war nun der Sündenbock der Revolution, während Laharpe noch bis zur revolutionären Wuth sich hinreißen läßt. Durch deu Sturz des französischen Direktoriums verlor aber

Ochs seine Stützen. Laharpe entscheidet sich, den Streich gegen Ochs nicht länger mehr zu verschieben, und die Beschaffenheit seiner Amtsgenossen mit Sicherheit berechnend, hoffte er sich dann zur Alleinherrschaft zu erheben. Sieyes setzte Laharpe in Kenntniß des verrätherischen Briefwechsels mit den gestürzten Machthabern in Paris und ermunterte Laharpe zum Sturz von Ochs. Sein Miturheber der Revolution mußte diesem den politischen Todesstoß geben, der dann bald auch ihn treffen sollte für gleichen Verrath am Vaterland. Zu dieser Zeit erschienen auch die Briefe von Ebel, welche darstellten, wie besonders auch Ochs und Laharpe von den Machthabern Frankreichs sich als schändliche Werkzeuge zur Revolution und durch sie zur Unterjochung des Vaterlands haben brauchen lassen. Diese Enthüllung öffnete vielen die Augen und erfüllte sie mit Abscheu gegen die Landesverderber. — Laharpe führt nun den Staatsstreich gegen Ochs. Am späten Abend des 25. Juni versammelt er die Glieder des Direktoriums in seinem Hause ohne Ochs auch zu berufen; diese beschließen dann, Ochs anzuzeigen: man überlasse es seiner Wahl, entweder sein Entlassungsbegehren alsbald zu unterzeichnen, oder die Anklage vor den gesetzgebenden Räthen auf Morgen zu erwarten. Im Strafgesetzbuch möge er nachsehen, daß auf das Verbrechen, dessen er angeklagt würde, die Todesstrafe gesetzt sei. Wähle er die Entlassung, so müsse er Morgens um 5 Uhr abreisen und werde indessen bewacht werden. Um 1 Uhr Nachts unterzeichnet Ochs das Entlassungsbegehren, zum Grund zerrüttete Gesundheit anführend und reist zur bestimmten Stunde nach Rolle ab. — Das Direktorium übersendet dann am 26. Juni den gesetzgebenden Räthen das Entlassungsgesuch von Ochs. Beim Vernehmen dieser Nachricht verbreitet sich allgemeine Freudigkeit. Zimmermann: „Mit allen Freuden stimme ich für diese Entlassung und hoffentlich wird niemand anstehen, sie zu bewilligen, denn sie wird zur Vereinigung der obersten Gewalten dienen und die Republik glücklichere Fortschritte machen als bisher, da sie in ihrer wichtigsten Kraft gelähmt war.“ Beifallsruf. Rucé: „Ich stimme mit Freuden

zu, aber frage: kann ein Direktor seiner Stelle entsagen, ehe er Rechenschaft abgelegt hat? Ochs soll herberufen werden um Rechenschaft abzulegen." Rellstab: „Er soll mit Gut und Kopf haften für alles was er gethan. Ich traute ihm Vaterlandsliebe zu, allein er hat mich und viel andere betrogen." Custor: „Auf Ochs bleibt die Verantwortlichkeit; es ist Zeit genug dazu." So Koch mit dem Beifügen: „Hier sehen wir endlich, welches Ende Intriguen nehmen, durch die das Vaterland an den Rand des Verderbens geführt wird, das Ende eines Amtes, welches auf eine das Vaterland entehrende Art erhalten ward. Wir geben Entlassung von einer Würde, die unwürdig bekleidet ward." Graf beistimmend, wundert sich aber, jetzt und so laut diesen Mann anklagen zu hören, da uns doch niemand zu rechter Zeit die Sache aufdeckte; wer so viel wußte, hätte es früher anzeigen sollen. Er will dann später Untersuchung. Kuhn: „Ich stimme freudig zur Entlassung, nicht weil mich Ochs mit seiner Feindschaft beehrte, sondern wegen Abtreten eines Mannes, der am 19. Juni vorigen Jahrs unter Bajonetten und an der Hand eines Mannes, auf welchem der Fluch von ganz Helvetien ruht, in das Direktorium eingeführt wurde. Damals waren Einige, welche die Ehre der Nation retten wollten, aber die Versammlung war zu schwach, ihnen Gehör zu geben." Secretan will dem gefallenen Löwen nicht noch Eselstritte geben. Was die Rechenschaft betrifft, so ist nicht Ochs allein, sondern das ganze Direktorium für alle Maßregeln und Vernachlässigungen verantwortlich. Auf die Frage: wer ihm die Entlassung geben wolle? steht die ganze Versammlung in einem Nu auf.

Nach Verlesung des Beschlusses vom Großen Rath, der Ochs die Entlassung gab, äußerte Usteri im Senat seine Freude darüber: „daß den Mann die anklagende öffentliche Meinung von seiner Stelle abtreten macht, der nie das Zutrauen des Volks und der bessern Menschen genossen, sondern durch Zufall, List, Kunst, Gewalt seinen Posten erhalten und eine Zeit lang sich darin erhalten hat. — Ich will noch so viel Zutrauen in die Moralität von Ochs setzen und glauben,

es sei endlich das Gefühl der Schande bei ihm erwacht." Er mißbilligt dann das Benehmen des Direktoriums wegen der Ochs gestellten Wahl der Entlassung oder Anklage; hatte es Grund zu dieser, so lag sie in seiner Pflicht. — Noch ein Wunsch: Möge mit der heutigen Reinigung des Direktoriums das Reich der Grundsätze und eines regelmäßigen Geschäftsgangs in dasselbe zurückkehren, strenge Verantwortlichmachung der untergeordneten Behörden gehandhabt werden, die Sicherheit der Bürger ungekränkt bleiben, und die Freiheit der öffentlichen Meinung und die Preßfreiheit hergestellt werden. Es lebe die Republik!" und alle rufen es unter Klatschen nach. Lüthi von Solothurn: „Der Brief von Ochs enthält offenbar falsche Angaben. Er sagt: seine Gesundheit sei zerrüttet, und gestern spazierte er lachend im Senatssaal; den Repräsentanten, die ihm den Hof machten, hat er vor Kurzem Lieder gesungen und Klavier gespielt." Schwaller will, daß auch seine Freunde in sichere Verwahrung gebracht werden. Muret: „Ich gehöre nicht zu solchen, aber es mißfällt mir, daß Leute, die nicht immer freimüthig sprachen wie andere, es heut zum ersten Mal thun. Ich trage auf kräftige Maßregeln wider die Blutigel an, welche die Vaterlandsvertheidiger ihres Brods und Solds beraubt haben." Bundt folgt Schwaller und fügt bei: „Man soll sich besonders der Korrespondenz von Ochs bemächtigen, um seine Helfer aufzufinden" (!) Man äußert Mißbilligung. Usteri berichtet im Senat: „Seit geraumer Zeit war in dem Direktorium die Ueberzeugung, Ochs lasse sich die pflichtwidrigste Indiscretion über die wichtigsten Angelegenheiten betreffenden Berathungen zu Schulden kommen. Dieß hatte Aufhebung der freien Berathung im Direktorium zur Folge, weil auf pflichtgemäße Verschwiegenheit nicht gerechnet werden konnte. Eine andere Folge war, daß die Harmonie der obersten Gewalten mehr als einmal aufs äußerste bedroht und selbst gestört ward. Dieß hat zu dem Schritt des Direktoriums gegen Ochs bewogen. Der französische Gesandte Perrochel begab sich ins Direktorium, um die Gründe der Entlassung von Ochs zu vernehmen; er vernahm sie ohne sich

darüber zu äußern. Noch am 1. Juli erhob sich Schoch, die Behandlung von Ochs zu mißbilligen: „Mit Schrecken fragte ich die Repräsentanten: Was hat Ochs gethan? Antwort: Wir wissen es nicht. — Erstaunt sagte ich: Warum gehts so, alles gegen die Konstitution? Wer als die gesezgebenden Räthe können einen Direktor entlassen oder entsetzen? — Gott, was gehen bei den obersten Gewalten für Verwirrungen vor? Wenn das Volk einen Repräsentanten fragt: Was hat Ochs gethan? muß er mit Schamröthe sagen: er wisse es nicht. Es soll eine Kommission die Sache untersuchen. Das Direktorium ist uns verantwortlich und wir dem Volk. Ich will als Gesetzgeber im Klaren sein, um dem Volk Rechenschaft geben zu können." Diese Ehrlichkeit machte ihm im Gegensatz gegen die bisherigen Anhänger von Ochs Ehre. Diese schmeichelten ihm noch am Tag vor seinem Sturz; sie hatten sich ihm zu jedem Gewaltstreich hingegeben, waren seine Tischgenossen; jetzt schrieen sie über den Staatsverbrecher. Ochs erhielt Befehl, sich nach Basel zu begeben, wo er unter Aufsicht des Statthalters gestellt ward, aber mit Achtung behandelt werden sollte. Er war bei der Besoldung als Direktor von 12,800 Fr. doch nicht wohlhabend. Im Basler Wochenblatt kündigte er sich als Jugendlehrer an. In einem französischen Zeitblatt schüttete er dann namenlos seine Rachsucht in verläumderischen Beschuldigungen gegen Usteri aus. In der bittern Widerlegung wirft Usteri demselben den niederträchtigsten Mißbrauch von Briefen, die bei der Deportation geraubt und nie erstattet worden, vor. Ochs habe die Preßfreiheit in Verbindung mit dem gleichgesinnten Laharpe unterdrückt, aber sich selbst den Preßmißbrauch erlaubt. Cartier urtheilte über den Sturz von Ochs: „Ich bedauerte seinen Sturz und noch mehr die Art desselben sehr. War er schuldig, warum ihn nicht strafen? War er unschuldig, warum ihn willkürlich entsetzen? In jedem Fall, warum ihm nicht den Prozeß machen? Ich sah, daß man handelte wie früher in Frankreich. Usteri schrieb im Oktober an Ochs: „Seit unserer Revolution haben Sie nie die Preßfreiheit wollen brauchen lassen und haben alle Niederträchtigkeit

angewandt, sie zu unterdrücken, und da sie unter ihren Mitregenten Laharpe, Oberlin, Dolder Gleichgesinnte gefunden, so gelang es Ihnen. Mißbraucht haben Sie dagegen wohl die Preßfreiheit und das thun Sie noch jetzt, dafür zeugen Ihre namenlosen Aufsätze in einem französischen Zeitungsblatt." Einige Jahre nach seinem Sturz schrieb Ochs an einen Freund, sich rechtfertigend (ähnlich Rapinat): „Bedauern Sie mich nicht wegen des Wechsels meiner Schicksale. In meiner öffentlichen Laufbahn ließ ich mich vom Gang der Ereignisse leiten, wollte Gutes fördern, Uebel abwenden (Was und wie?), meine Absichten waren rein (!), die Mittel nach den Umständen, mein Eifer unermüdet; ich setzte meine eigenen Angelegenheiten hintan um das öffentliche Wohl zu befördern Einen beträchtlichen Theil meines Lebens brachte ich in großem Wohlstand zu, dann sah ich mich in den Mittelstand versetzt, lernte mich in den Willen der Vorsehung schicken und werde nie murren. Ich habe grausame Kränkungen erfahren. Eine Reihe von Jahren fand ich mich vollkommen glücklich und in den übrigen viele Zeit sehr vergnügt. Gott gab mir Kinder, Lust zur Arbeit, Wissenschaft rc., so daß ich Langeweile und Melancholie nie kannte, fühlte nicht Neid und Eifersucht bei glücklichen Fortschritten meiner Gegner. Selten bat ich Gott um etwas anderes, als meine Seele so zu stimmen, daß ich mich in alle Umstände meines Lebens schicken könne." (Beim Blick auf die Folgen seines Thuns!) — Ochs kam nach der Mediation in die Regierung zu Basel, wüthete nicht voll Haß wie Laharpe, ward Präsident der Kirchen- und Schulbehörde, förderte Unterricht, arbeitete an der Baslergeschichte, worin er aber mehr Stoff zuführte, als bearbeitete, schrieb ein werthloses Lesebuch für die Schulen und zwei Theaterstücke. Er hielt sich ruhig, nur mit einer Ausnahme 1813, da er sich heftig gegen den Anschluß an die Verbündeten erklärte und ihn einen Verrath nannte. Ihm entgegnete dann Burgermeister Wieland: „Nicht 1813 sondern 1798 ist in diesem Saal das Vaterland verrathen worden." Er starb 1821 68 Jahr alt.

An eben dem Tag, da Ochs die Entlassung gegeben

worden, sandte das Direktorium noch eine (von Laharpe diktirte) herrische Botschaft voll Vorwürfe an die Räthe, worin es über die Folgen der Verzögerung des Finanzsystems klagte. Zwar hat man dem Direktorium Summen bewilligt, aber der Schatz konnte sie nicht liefern. Man schlug außerordentliche Mittel vor, welche nun Beifall erhielten, aber das Volk zahlt nicht und das Defizit wächst. Aus Schwachheit und zu viel Bedenklichkeiten hat man versäumt, Hülfsquellen zu benutzen. Man bedarf kraftvoller und großer Maßregeln, die man zwar als revolutionäre verschreien wird, aber man kann diejenigen nicht länger schonen, die den Fortgang der Revolution hemmen wollen. Ohne Finanzen gibts keine Armee; dieß erfahren wir (hintendrein!). Es marschirte mehr Mannschaft an die Grenze, als ohne vorläufige Anstalten erhalten werden konnte. Hierauf Empörungen beinahe auf einmal in den Kantonen Sentis, Linth, Luzern, Aargau, Solothurn, Freiburg, Oberland, Wallis, Bellenz, Lauis und den Waldstätten. Das nöthigte die französische Armee und die helvetische Miliz ins Innere zu ziehen. Die Milizen liefen bis auf wenige nach Hause. Man konnte den Sold nicht bezahlen, weil keine Abgaben eingingen. Nun muß man den Sold abtragen und die Besoldung zum Voraus sichern, sonst kann nichts mit Erfolg unternommen werden; der Geldmangel drückt ebenso die andern Minister. Man hat keine Unterstützung für die leidenden Gegenden; nichts für den öffentlichen Unterricht; die Geistlichen konnten nicht bezahlt werden; die Polizei konnte man nicht organisiren, weil man den Beamteten dafür nichts bezahlen kann. Alles beruht jetzt auf der Armeeergänzung und Verpflegung. (Diese herrisch übermüthige Forderung revolutionärer Maßnahmen am Tage nach dem Sturz von Ochs war ohne Zweifel die Oeffnung des Abgrunds, in den Laharpe dann jenem nachgestürzt ward.) Koch: „Versteht das Direktorium unter den strengen Maßnahmen feste Anwendung des Rechts, so werden wir mit ihm einig sein — aber nicht für übertriebene Maßregeln. Aus der Untersuchung, wo die Verwaltung des Staats hauptsächlich

Mangel gelitten habe, werden wir sehen, daß nicht das Volk, sondern die unbegreifliche Nachlässigkeit unserer Vollziehungsgewalt allein an dem gegenwärtigen Zustand Schuld ist; sie hat die Finanzgesetze nicht ausgeführt. Man wies sogar Bürger, die ihre Abgaben in der Tasche hatten, ab. Das Anleihen auf die Gemeingüter ist noch nicht einmal angefangen. Auch das Militär ward mit unbegreiflicher Langsamkeit organisirt. Erst als das feindliche Heer schon da war, ward die den 13. Christmonat schon beschlossene Miliz zu organisiren angefangen. Bei der Aushebung der Eliten wurden die willkürlichsten Ungerechtigkeiten begangen und gerechter Mißmuth aufgeregt. Doch ward ein beträchtliches Truppenkorps aufgebracht, allein das Direktorium wählte zur Verpflegung und Anführung des Heers so unverständige und unwürdige Männer, daß eben durch die Maßnahmen der Regierung sich das Heer auflöste. Auch in unserer Versammlung herrscht über das Militär kein fester Plan und wir schwanken mit unsern Gesetzen hin und her, so gestern durch Zurücknahme eines zweckmäßigen Militärgesetzes. Suchen wir die Uebel nicht immer in der Ferne, sondern da wo sie sind, in unserer Nähe." Custor: „Man sollte statt von großen, von konstitutionellen Mitteln sprechen!" Secretan: „Hat die Vollziehungsgewalt viel Schuld — so auch wir, besonders der Senat mit seinem Verwerfen der Beschlüsse; die Vollziehungsgewalt hatte unzählige Hindernisse zu bekämpfen." — Der „Republikaner" sprach eifrig und klar gegen die revolutionären Maßregeln, die das Direktorium immer verlangte. „Der Unterschied zwischen einer konstitutionellen und einer revolutionären Maßregel ist der: daß die konstitutionelle jeden Bürger nach der Konstitution mit gleichem Recht behandelt; daß jeder nach gleichem Verhältniß mit seiner Person und Vermögen zur Sicherheit und Rettung der Republik beitragen muß. Die revolutionäre Maßregel hingegen setzt den Grundsatz Freiheit und Gleichheit außer Augen, ist gegen einzelne Personen oder Klassen gerichtet, verbietet dem einen, was sie dem andern erlaubt, kerkert ein ohne Untersuchung, deportirt ohne gerichtliches

Urtheil, legt unverhältnißmäßige Steuern auf. Man schützt dafür Nothwendigkeit vor, zum Heil der Republik und des Volks, was das oberste Gesetz sei, dem die Freiheit der Einzelnen aufgeopfert werden müsse. Unter diesen großen Worten wird die schrecklichste Tyrannei verhüllt; die Beamten werden Werkzeuge der Willkür und allgemeiner Widerstand wird die Folge sein. Die Konstitution fordert alle nöthigen Gesetze, insiefern sie den Menschenrechten nicht entgegen sind und alle Bürger gleich treffen."

Es folgten drei Direktorwahlen nach einander, Dolders im Mai, Savarys und Secretans im Juni. Nach langer Berathung faßte man Beschlüsse voll kleinlicher Förmlichkeiten über die Looßziehung mit genauen Bestimmungen über den Sack, die Schwere der Kugeln, die Beschaffenheit der Handschuhe bei der Ziehung: ob seidene, wollene, lederne? Als man lacht, sprach Secretan unwillig: „Wir sind vom Volk gesandt, Gesetze zu machen, nicht zu lachen." — Drei Tage ehe Ochs gestürzt ward, traf das Loos zum Austritt aus dem Direktorium auf Bay; an seine Stelle ward Franz Peter Savary von Freiburg durch den Senat gewähle, ein wissenschaftlich gebildeter geschickter Arzt von anerkannt rechtschaffenem Charakter. An die Stelle von Ochs ward gewählt Phil. Secretan, Präsident des Kantonsgerichts vom Kanton Leman, dessen Wahl Perrochel besonders billigte. Er gehörte zur Revolutionspartei; schon in Brabant hatte er eifrig für die Revolutionsregierung gearbeitet, wofür er mit 22 Monaten Gefangenschaft büßen mußte, diente dann unter den französischen Truppen. Aus der Entschädigung, die man ihm zusprach, ließ er 30,000 Paar Schuh für die französische Armee verfertigen. Er war Laharpes Werkzeug, der ihn erhoben hatte, stand und fiel mit ihm. Nach seiner Wahl schrieb er den Räthen: „die Kraftäußerungen, die Talente, welche zu meiner Stelle erfordert werden, sind mir unbekannte Dinge; ich kenne nur die schreckende Verantwortlichkeit; aber Ihr habt geboten, ich gehorche." (Dennoch! obwohl ganz untauglich sich fühlend!) — Es war keine Einigkeit unter den Direktoren.

Dem helvetischen Gesandten Jenner wurden von Laharpe Oberlin und Sekretan andere geheime Instruktionen als von Savary und Dolder gegeben. — Krauer machte am 2. September im Senat einen äußerst heftigen Anfall auf die tyrannische Willkürregierung des Direktoriums, die nun durch Laharpe fortgeführt ward und bald zum Sturz des Direktoriums führte.

4. Verhältniß zu andern Staaten und besonders Frankreich.

Tyrannei des französischen Heers.

Das Verhältniß der Machthaber Frankreichs zur Schweiz war das sogenannte Eroberungsrecht barbarischer Völker, willkürlich über Gut und Blut der Unterjochten zu verfügen. Das Eigenthumsrecht hatte für das Land, die Gemeinden und die Privaten aufgehört; eben so das Recht der Personen selbst, die mit den Waffen gezwungen wurden, Schanzen zu errichten, Kriegs- und Lebensmittel zu tragen; die waffenfähige Mannschaft mußte im französischen Heer Kriegsdienst thun und der Soldat lebte von dem was das Haus besaß als seinem Eigenthum und war allein Herr im Haus; widersetzten sich die Einwohner der alles raubenden Gewalt, so mußten sie vor den Mißhandlungen aus ihren Wohnungen in Wälder und Berghöfe flüchten. Dabei der Hohn, das französische Heer kämpfe für die Freiheit des Landes, blute für die Einwohner und thue all dieß zum Wohl des Landes. Bitten um Schonung waren fast immer fruchtlos. Selbst Mengaud machte dem Direktorium über diese Tyrannei des Räuberheers heftige Vorwürfe und ward deßwegen ohne Zweifel abberufen. Die von den verbündeten Mächten eroberten Landschaften erfuhren indessen die möglichste Milde — vom sogenannten Feind, während die übrigen Theile des Landes, Frankreichs sogenannte Bundsgenossen, die grausamste Unterdrückung litten. Die Schlachtfeier zu Sempach beging Stalder in feindlicher Rede gegen Oesterreich (8. Juli) wie Rüttimann in seinem Toast, freilich in Anwesenheit des Würgers Lecourbe!

Die Verwüstungen der Franzosen in Oberwallis hatten zur Folge, daß ihre Rotten selbst in Hungersnoth kamen. Perrochel, der französische Gesandte, meldete selbst seinem Direktorium die unersättliche Raubsucht der Lieferanten daselbst, die, wie anderswo, zerlumpte Bataillone marschiren lassen. Auch Schauenburg drang in den Kriegsminister, zu wehren, daß der Soldat nicht immer durch die Betrügereien der Blutigel ausgesogen werde. Wenn so an den Soldaten gehandelt ward, wie erst an den Einwohnern! Aller dieser Klagen ungeachtet, dauerten die Mißhandlungen fort. Oft hörte eine Zeit lang gar alle Kriegszucht auf und der Soldat konnte ungestört thun, was ihn gelüstete. Im Mai erklärte die Verwaltungskammer von Wallis, daß sie die Verwaltung aufgeben müsse, weil sie so wenig unterstützt worden und bei neuen Truppenmärschen der Kanton erliegen müsse. Das Direktorium behauptete freilich: es habe das Möglichste gethan; aber es war ihm eben nicht möglich zu helfen. Die französischen Befehlshaber achteten Staatseigenthum und Privateigenthum gleich wenig. General Xaintrailles raubte aus einem helvetischen Magazin viele 100 Säcke Salz; ein anderer zu Villeneuve das Getreide aus einem Schiff, das es den helvetischen Truppen bringen sollte. Als sich das Direktorium darüber beklagte, antwortete der Räuber: „Wallis ist ein erobertes Land und Niemand steht hier eine Gewalt gegen mich zu.“ Er ward später schwerer Vergehen beschuldigt, vor ein Kriegsgericht gestellt; der Ausgang ist unbekannt. Im Juni verordnete das Direktorium wegen Unsicherheit der Straßen, durch den Mangel an Kriegszucht bei den Franzosen verursacht, daß Gemeindwachen bewaffnet patrouilliren, Kuriere und Postführer begleiten sollen.

In der Sitzung des Großen Raths am 20. Juli machte Ackermann eine umständliche Schilderung von den Drangsalen, welche die Bezirke Bruck und Lenzburg von dem französischen Heer zu erdulden haben. Er sagt: „Ich durfte es nicht wagen, dafür zu sorgen, daß hier noch Abgaben eingezogen werden. Wenn nicht in kurzer Zeit diese Gegend Unterstützung erhält, so steigt das Elend aufs Aeußerste. Alles Futter

ist weg; das Vieh wird in die Wälder gejagt; die Gartengewächse sind aufgezehrt; die Wiesen und Felder werden von den Lagertruppen völlig zu Grund gerichtet und die Einwohner sind überhaupt den unglaublichsten Mißhandlungen ausgesetzt; die französische Armee, statt das helvetische Volk zu unterstützen, bringt diese Gegend in Jammer und Elend. Ich sagte dieß selbst mehrern französischen Befehlshabern, und ich weiß, daß General Suchet einst bei einer solchen Klage sagte, daß unsere Regierung (der tapfere Laharpe!) zu schwach sei und sich nicht hinlänglich den Forderungen widersetze. Man wird die Felder nicht ansäen können, und wenn nicht Futter geliefert wird, so wird die Frucht, die noch steht, für die Pferde verzehrt werden. Die Einwohner müssen ihr Vieh verkaufen. Bei den Requisitionsfuhren geschehen die abscheulichsten Mißbräuche; meist wird 4 Mal mehr begehrt als nöthig ist. Die Fuhren betragen über eine Million Franken; die Fuhrleute erhalten keine Rationen, und könnten sie sich oft nicht durch Betteln erhalten, müßten sie zu Grunde gehen, wie dieß oft mit den Pferden der Fall ist. In Schinznach wurden viele Kirschbäume umgehauen, damit die Soldaten die Kirschen bequemer essen konnten; man weiß aber nie, durch welche Truppen solche Verwüstungen angerichtet werden (weil der Standort oft für sie wechselte und Untersuchungen unangenehm waren). Er verlangt dringende Aufforderung ans Direktorium zu Unterstützungen. (So der eifrige Patriot! Und seine Klage ist diejenige, welche überall, wo französische Rotten lagen, sich erhob.) Pellegrini bemerkt aber herz- und schamlos: „Ich bedaure das Unglück zwar, aber laßt uns nicht vergessen, daß die Freiheit theuer erkauft werden muß und nie zu theuer erkauft werden kann. Wir können hier keine Hülfe schaffen, weil die Vollziehungsgewalt nicht in unsern Händen ist. Auch ist der Bericht nicht amtlich." Er verwirft den Antrag. Escher entgegnet: „Wir lieben alle die Freiheit und wissen, daß für diese geduldet werden muß; aber welchen Vortheil gewinnt die Freiheit, wenn wir ruhig zusehen, wie unser Volk, nicht durch das nothwendige Uebel des Kriegs, sondern durch verbündete Armeen, die dasselbe schützen sollten,

ins Elend gestürzt wird? Wenn wir Helvetien nicht gegen die scheußlichsten Ausschweifungen und unerschwinglichen Erpressungen schützen, die man von den barbarischen oder ungesittetsten Völkern, nicht aber von verbündeten und sittlichen Menschen erwartet? Die Regierung mache sich achten durch ihren unerschrockenen Muth, und wenn die Vorstellungen bei den französischen Generalen und Kommissären nicht fruchten, wende sie sich an die französische Regierung. Wäre dieß kräftig genug geschehen, hätte wohl ein französischer Repräsentant im Rath der Alten sagen dürfen: Helvetien sehnt sich wieder ganz nach demjenigen Mann zurück, der unser Vaterland arm machte, und keine Seele klagt ihn dort an!" Kuhn: „Auch ich bin Zeuge des Elends, wo die Armeen liegen. Ich habe von den Uebeln, welche Mangel an Mannszucht und fehlerhafte Verwaltung bei den Truppen verursachten, dem Obergeneral Vorstellungen gemacht, dieser hat Befehle zur Abhülfe gegeben, aber Ackermanns Klage zeigt, daß die Befehle nicht überall befolgt werden. Vielleicht sind wir auch Schuld, denn schon lang überzeugte ich mich, daß unter unserm Volk zu viel Oesterreicher und zu viel Franzosen und zu wenig wahre Helvetier sind." Pellegrini: „zu wenig Franzosen!" Tabin: „Der gleiche schreckliche Zustand findet sich in Wallis." Carrard: „Ja, Hülfe leisten, aber nicht vergessen, daß die französischen Armeen da sind, um uns Vaterland und Freiheit zu schützen und für uns zu bluten" (!). Suter: „Ich verlange Thatsachen, Nennung der Thaten, Anzeige an gehörigem Ort, um auf dem Weg des Rechts zu helfen. Man soll nicht im Allgemeinen und unbestimmt gegen eine Nation sprechen, die doch im Ganzen die gesittetste in Europa ist (!!). Kolleg Michel sagt mir, die 6000 Franzosen im Oberland seien sehr gut diszipliniert; die französische Armee schützt noch allein unsere Freiheit. Wollt ihr den Adel: Berner, Zürcher, Basler Adel? Pfui, er war unsern Vätern ein Gräuel (seinen Zofingern?), die ihn überall zerstörten. — Auch ich sage: es sind zu viel Oesterreicher, aber nicht genug Franzosen und ächte Helvetier, sonst ging es anders." Escher: „Gerade darum, weil die Franzosen unsere

Verbündeten sind und ihre Armeen unsere Freiheit beschützen sollen, erheben wir Klagen über die vorgefallenen Mißhandlungen; von den Russen würden wir nichts anderes erwarten. Ich habe Niemand gehört, die französische Nation oder Armee Barbaren schelten; aber Ausschweifungen wurden begangen, ich wiederhole es, welche von Barbaren nicht von Bürgern der gesittetesten Nation und besonders von Verbündeten zu erwarten waren. Man fordert Thatsachen; deren sind viel. Ich führe nur eine der vielen an. Letzter Tage fallt ein französischer Soldat bei Luzern auf öffentlicher Straße ein neunjähriges Mädchen zu scheußlichem Mißbrauch an. Ein 70jähriger Greis will das Opfer dem Ungeheuer entreißen, und der Soldat verwundet ihn mit mehreren Säbelhieben; — solcher Thatsachen könnten viele angeführt werden. Michel: „Im Oberland fingen auch Unordnungen an; auf kräftige Vorstellungen hat es gebessert. Uebrigens, wenn die Franzosen noch lang im Oberland bleiben, so müssen viele Familien aus Mangel an Lebensmitteln auswandern.“ Man übergibt die Sache einem Ausschuß. Am 7. August erneuert Herzog Ackermanns Klage. Mehr als zwei Monate währen diese Bedrückungen fort unter dem unmenschlichen Tarreau. Zäslin berichtet 22. Januar auch von Basel einen traurigen Zustand und die Verheerung der schönen Umgegend, die gewaltthätigen Bedrückungen mannigfacher Art, besonders das Schanzen und wie durch die Entwaffnung die Einwohner wehrlos den Mißhandlungen preisgegeben seien. Zu Anfang des August erließ dann Massena von Lenzburg aus an den Kommissär den Befehl, Verwirrung bei den Einquartierungen zu verhüten und dafür zu sorgen, daß an allen Orten des Durchmarsches der hinreichende Unterhalt für die Truppen vorhanden sei. Von Freiburg berichteten die Behörden im Juli der Kommissär Frecourt habe die Verwaltungskammer benachrichtigt, General Hardy werde ein Lager bei Freiburg schlagen und sein Hauptquartier in der Stadt nehmen. Diese soll für die Truppen Stroh, Geräthschaft, Kochgeschirr u. dgl. liefern, Fleischlieferungen auf Rechnung machen, welche dann der Kriegskommissär bezahlen werde. Antwort: „Alles

Geforderte haben die französischen Kommissäre schon weggenommen, Magazin und Zeughaus aufgeräumt, so daß nur Holz und Stein zurückblieben. Da sie auch unsere öffentlichen Kassen geleert, so können wir die Ausgaben nicht mehr bestreiten. Für den Unterhalt der französischen Truppen im Kanton seit 9. Juni mußte man überall Schulden machen und wir haben keinen Kredit mehr. Die Gesellschaft Lieferanten sitzt hier, um auf den Gewinn von unseren Lieferungen zu warten, den wir ihnen vorschießen sollen. — Man erwarte Weisung von der Regierung, durch welche allein Requisitionen gemacht werden sollen. Nur Stroh wolle man zu verschaffen suchen. — Noch später (nach der Wiedereroberung des Kantons Waldstätten, wo Wochen lang alle Gräuel der Zügellosigkeit verübt wurden) meldete der helvetische Regierungskommissär Theiler dem Direktorium: von Soldaten und Offizieren der von Soult befehligten Heeresabtheilung werde gar keine Kriegszucht beobachtet und die Einwohner auf alle Weise gequält, so daß auch fürs Leben keine Sicherheit sei. Ein französischer Kriegsmann selbst, ein Elsäßer, beschrieb am 5. September 1799 von Schweiz aus während der schrecklichsten Unterdrückung die unbesiegbare Gesinnung des Volks über seinen ehemaligen Freiheitszustand — auch auf den Trümmern seiner Häuser: „Ich fand daselbst überall Plünderung und Zerstörung; die schönsten Wohnungen standen leer; die Familien sind entflohen." Da öffneten mir ein Paar Schweizer vertraulich das Herz. „Es gab", sagten sie, „kein freieres, glücklicheres Volk auf Erden als das von Schweiz vor der Revolution. Die alte Freiheit muß wieder hergestellt oder das Schweizervolk ausgerottet werden." Als ich einem von der Uebermacht und dem unabsehbaren Unglück bei Wiedersetzlichkeit sprach, erwiederte er: „Wenige hundert freie Männer am Morgarten haben viele Tausende geschlagen." „Als wir," sagte ein Goldauer, „die alte Freiheit noch hatten, und noch unsere eigenen Gesetzgeber waren, machten wir Gesetze, wie sie für uns Hirten sich schickten, wählten zur Oberkeit wer uns gefiel, durften absetzen, wer nicht recht that, waren dabei ruhig und glücklich, bezahlten keine Abgaben,

sondern jede Familie bezog jährlich noch zwei Gulden. Jetzt ist alles anders, die Herren von Zürich, Bern ꝛc., die wir nicht kennen und nicht zur Rechenschaft ziehen dürfen, machen uns Gesetze, schicken uns Oberkeiten ins Land, die nur nach ihrer Willkür regieren und schwere Abgaben fordern, und das Land ist von fremden Kriegsschaaren überschwemmt, die unser Vieh und unsere Ersparnisse rauben, Dörfer und Land verwüsten und uns mißhandeln. Wie können wir mit der neuen durch Gewalt uns aufgedrungenen Verfassung zufrieden sein und wer dürfte uns tadeln, wenn wir Gut und Leben daran wagten, die alte Freiheit wieder zu erringen?" — Er fand eine Schweizerin auf der Insel Schwanau, die daselbst mit ihrem zweijährigen Kind in die Einsiedlerkapelle beten ging. Ihr Mann fiel am Morgarten, ihr Vater war zu Aarburg eingekerkert worden, in der letzten Schlacht ward ihr Haus geplündert, doch sagte sie: „Es gibt auch manche Gute unter euern Landsleuten."

Lug und Trug und Hohn der französischen Machthaber.

Nach dem Raub der Magazine und bei der Sperre von Deutschland konnte das französische Heer in der Schweiz nur durch Fruchtzufuhr aus Frankreich erhalten werden und in dem Zeitpunkt, da der Ausbruch des Kriegs zunächst bevorstand, hatte das französische Direktorium (11. Hornung) eine Fruchtausfuhr von 400,000 Zentner bewilligt. Aber bald stockte sie wieder; die dringende Noth preßte den helvetischen Direktoren bittere Klagen aus mit inständigen Bitten um Fortsetzung der Ausfuhr und Vorstellungen, daß das französische Heer selbst Mangel leiden müsse. Diese Unterhandlungen dauerten immer fort, und der Nothstand drang sogar das Direktorium zweimal zu Eilboten, um schleunige Entsprechung zu bitten und doch blieben bis in den April die Bitten ohne Erfolg. Freilich stimmte das Volk hie und da nicht zu der knechtischen Verehrung, die seine Regierung gegen die französische äußerte, so z. B. als in Zürich eine Illumination geboten ward zur Freudenbezeugung über die Einnahme von Bünden durch die

Franzosen, fiel sie nur spärlich aus; aber auf die einfache Aufforderung hin schickte man mehr Betten in den französischen Soldatenspital als nöthig waren. — Man überbot sich in den obersten Gewalten in Schmähungen über Oesterreich und seinen Kaiser. So sagte z. B. ein Senator: „der Kaiser und sein Gesindel sind die abscheulichsten Tyrannen", und Suter ergoß im Juli wüthende Schmähungen in Versen gegen die (österreichische) „Hyder der Tyrannei". Das französische Militär zu Bern hatte die Schamlosigkeit, die helvetischen Behörden aufzufordern, mit ihnen das Gedächtniß des 10. August, des Mordtages der Schweizer zu feiern. Diese verruchte Zumuthung war nun doch selbst der helvetischen Regierung zu stark und sie lehnte es mit der Bemerkung ab: das Fest erinnere an Begebenheiten, deren Andenken für manche brave Schweizerfamilien (nicht für die ganze Schweiz?!) traurig sein könnte. „Unsere Pflicht ist Wunden zu heilen und nicht neue zu schlagen;" aber zu Stäfa und Aarau ward doch am Gräuelfest von König Ludwig XVI. Gerichtsmord mit den Franzosen Theil genommen. — Das französische Direktorium trieb endlich den ärgsten Hohn mit dem Handelsvertrag. Das helvetische Direktorium ward durch die Lockungen von Begünstigung Helvetiens in demselben zu Annahme des sklavischen Bundesvertrags verführt. Das französische Direktorium versprach darin freie Ein- und Durchfuhr von Natur- und Fabrikerzeugnissen mit Ausnahme kurzdauernder Sperre im Nothfall für Getreide und Mehl, oder bei allgemeiner Maßregel gegen alle Staaten, Gestattung einer Ausfuhr von 1 Million Myriagrammen an Getreide und Mehl und im Fall der Noth viermal so viel auf 4 bestimmten Straßen und nur durch schweizerisches Fuhrwerk; der Zoll darf nicht 6%, der Transitzoll nicht ½% übersteigen. Beide Republiken bestimmen gleichen Zoll für Straßenunterhalt zu Land und Wasser; sie prägen Münzen auf gleichen Fuß und für gegenseitigen Umlauf; sie haben gleiches Erbrecht. Verträge mit andern Nationen ändern an diesem Vertrag nichts. Jede Nation sucht auch der andern Handelsvortheile zu verschaffen.

Im Bundesvertrag wird durch diesen Vertrag nichts geändert. Das französische Direktorium genehmigte zum Schein densel- ben 12. Juni und die helvetischen gesetzgebenden Räthe den 8. Juni, aber die französischen gesetzgebenden Räthe verwarfen ihn weil (sagt Laharpe) man ihn in Helvetien publizirte, ehe der französische Senat ihn genehmigt hatte und die Schweiz sah sich jeder Willkühr preisgegeben und blieb an den Skla- venbund gefesselt, der es zu Feinden aller Nationen, mit de- nen Frankreich Krieg führen wollte, machte. — Am 7. Juni narrte das französische das helvetische Direktorium wieder mit einem Trostschreiben auf die Zuschrift des letztern über die Be- sorgnisse, die es jenem über den Fortschritt der österreichischen Waffen in Helvetien äußerte: „Glauben Sie, daß die fran- zösische Regierung alle Kräfte der Nation anwenden wird, sich diesen Fortschritten zu widersetzen. Ist das Interesse beider Re- publiken nicht eben dasselbe? ihr Schicksal nicht innigst ver- bunden? Nie wird sich die französische Republik trennen und die gemeinsamen Anstrengungen beider werden über alle ihre Feinde triumphiren. Es gebe dem Obergeneral Massena den Auftrag, Verbreiter so verrätherischer Gerüchte verhaften und bestrafen zu lassen. Es ist kein Friede möglich ohne voll- kommene Erhaltung der verbündeten Republiken, besonders der helvetischen Dieß sind die unveränderlichen Gesinnungen des Direktoriums." — Das helvetische Direktorium theilte diesen Bericht den Räthen mit, damit die Patrioten, die durch die Kriegsbegebenheiten beunruhigt worden, beruhigt werden. Es habe deßwegen der französischen Regierung die Lage der Dinge dargestellt und dieselbe über dessen Absichten in Betreff der helvetischen Republik und die Mittel sie zu sichern und zu er- halten befragt. Mit Unrecht habe man völligen Abzug der französischen Armee und darum die höchsten Gefahren befürchtet.

Verweigerung der Neutralität.

Glayre ward vom helvetischen Direktorium zu Unter- handlung mit der französischen Regierung zu Revision und Verbesserung des Bundesvertrags, besonders zu Herstellung

der alten Neutralität beauftragt (Juni 1799). Es sollten im Bundesvertrag die 2 Artikel wegfallen: daß Helvetien verbunden sei, den Krieg, den Frankreich zu führen beschließt, mitzuführen und 2 Handels- und Kriegsstraßen längs des Rheins an den Bodensee hinauf, und von Genf durch Wallis zu errichten. In einer Denkschrift stellte Glayre die Gründe dafür auf. Schon die Mittel, womit das abgegangene französische Direktorium den Vertrag erzwang, Drohung und Gewalt, machen ihn ungültig. Er ward unterhandelt in Gegenwart einer das Land besetzt haltenden Armee, unter der Tyrannei französischer Kommissäre, Räuber des Staats- und Privatvermögens, unter der Geisel der Einquartierung und Requisitionen, die helvetischen Behörden waren von den Befehlen der französischen Agenten unterjocht. Als die helvetischen Bevollmächtigten Widerstand leisteten erklärte ihnen Reubel: wenn sie in 24 Stunden nicht unterzeichnen, so werden sie ins Gefängniß geworfen werden. Die helvetischen Behörden genehmigten den Vertrag, weil sie von der Weigerung noch größeres Unglück besorgten, womit man sie bedrohte. Sie hofften von dem Vertrag Schutz ihrer Unabhängigkeit gegen das Recht der Eroberung, das die französischen Agenten schamlos zur Rechtfertigung ihrer Erpressungen anführten. Sie dachten, die Vortheile des Vertrags wägen die Gefahren, die ihnen nur entfernt schienen, auf, nämlich die Entfernung aller Truppen in kurzer Zeit und bisdahin Entladung von ihrem Unterhalt, das Aufhören der Requisitionen, ein vortheilhafter Handelsvertrag und ein Grenzvertrag zu Gunsten Helvetiens und besonders Förderung des Friedens. Die helvetische Regierung hat alle Punkte des Vertrags gewissenhaft erfüllt. Sie ward über alle diese Punkte betrogen; keinen einzigen Artikel des Vertrags hat die französische Regierung redlich vollzogen, alle gebrochen. Die Truppen sind geblieben und Helvetien mußte sie unterhalten, die öffentlichen Magazine wurden weggenommen, die Zeughäuser verschleudert, die Generale nahmen die für die dringenden Bedürfnisse der Republik nöthigen Summen weg; die Truppen wurden bald vermehrt und lebten auf Kosten

des Landes, marschirten durchs Land ohne Unterhandlung, ohne Vorbereitung, auf Kosten der Einwohner und begingen Raub und Mord. Alle Klagen bewirkten keine Abstellung. Auf Klagen antwortete die französische Regierung nicht oder schützte dringliche Umstände vor." — Talleyrand antwortet auf Jammerklagen des helvetischen Gesandten: „Wir haben weder Kleidung, noch Brod, noch Waffen" — mit Hohn und unmenschlicher Härte: „So heißt das Volk Geld herschaffen!" Die Bons, welche die französischen Kommissäre ausgestellt hatten und dann zur Bezahlung nach Paris gesandt wurden, kamen unbezahlt zurück. Auch von den dem Vertrag beigefügten Bestimmungen ward keine gehalten. Es herrschte absolute Willkür; hundertmal mehr als was uns als Verpflichtung aufgelegt war, ward uns aufgeladen. Durch Verletzung fast aller Artikel hat die französische Regierung selbst den Vertrag aufgehoben. Das erneuerte französische Direktorium, hofft Glayre, werde das Projekt genehmigen, das ursprünglich von Helvetien vorgeschlagen ward: daß Helvetien sich an den Kriegen seines Bundesgenossen nicht betheilige, als durch Bewahrung seiner Grenzen und Erhaltung einer hinreichenden Macht zum Schutz seiner Neutralität, die das Glück des Landes ausmachte und deren Aufhebung ihm alles Unglück zuzog. Es wäre sonst bei jedem Krieg das Schlachtfeld der Mächte; dieß macht das Volk verzweifeln. Welches Vaterland, heißt es, überliefern wir den Nachkommen? Wofür kauften wir Konstitution und Freiheit? Dieß macht die Revolution verhaßt und die Nation, die sie ihr brachte. Die Regierung, die den Vertrag beobachten will, wird dem Volk verdächtig; es glaubt sie schwach oder verkauft und es wird Bürgerkrieg, eine Vendee, erzeugt. — Auch Frankreichs Vortheil fordert die Veränderung. Die helvetische Neutralität schützt Frankreichs Grenzen 80 Meilen weit und erspart ihm Bau und Unterhalt von Festungen. Das gegenwärtige Direktorium sieht es ein, der gegenwärtige Krieg ist Widerstand gegen die allgemeine Herrschaft; die neuen Republiken wollen sich Bündnissen entziehen, die sie zu Provinzen Frankreichs machen würden. Frankreich muß sich

nun vertheidigen; es wird seine unglücklichen Verbündeten verlassen. — Warum sollte Frankreich Helvetien nicht die Wohlthat der Neutralität verschaffen? Helvetien ist erschöpft; es kann keine Hülfe leisten. — Wir haben die Franzosen unter dem Namen von Freunden und Beschützern aufgenommen, die Pforten geöffnet; wir hatten uns keine Unbill vorzuwerfen." Glayre fand viel Achtung für seinen Charakter in Frankreich und ziemlich allgemein wünschte und hoffte man das Gedeihen seiner Sendung; aber ohne etwas erreichen zu können mußte er trostlos nach Hause kehren. Joh. Müller schrieb noch 20. Mai 1800 über ihn an Füßli, der ihm dessen Denkschrift von 1799 überschickt hatte. „Sie erfüllte mich mit wahrer Hochachtung für ihren Verfasser, seinen Muth, seine Vaterlandsliebe, seine Thätigkeit, seine richtige Beurtheilung der Sachen." Ein Staatsmann sagte in der Bürklischen Zeitung (30. August): die geographische Lage der Schweiz zwischen zwei großen Mächten im Gebirg fordert, daß Helvetien Scheidewand bleibe und die Neutralität behaupte. Die unter Einer Regierung konzentrirte Schweiz konnte, mit Frankreich es haltend, Deutschland, und mit Deutschland, Frankreich gefährlich sein, aber die verbündete Schweiz läßt keine Gefahr fürchten, daß sie sich ganz mit dieser oder jener Macht vereinige. Eine absolute Neutralität war den Schweizern durch Jahrhunderte nützlich. Oesterreich muß dahin trachten, daß die Schweiz in ihre vorige verbündete Ordnung zurückkehre, in der ewigen Neutraliät beharre und das daraus entspringende vorige Glück wieder genieße."

Getäuschte Hoffnungen.

Als in Frankreich das Reubelsche Direktorium am 18. Juni 1799 gestürzt ward — öffneten sich die Herzen der Schweizer den Hoffnungen auf ein besseres Schicksal ihres Vaterlandes. Sieyes, das Haupt der neuen Regierung, schrieb wenige Tage nach jener Staatsveränderung in Frankreich in sehr freundlichem Ton an Laharpe. Er gab Zusicherung für Schutz des Landes gegen das Ausland, für seine Freiheit und

sein Gebiet, und für Verstärkung des Heeres zu Befreiung desselben von fremder Besitznahme, für das Aufhören der bisherigen tyrannischen Behandlung und Erhaltung der Freiheit im Innern, von dem Wunsch begleitet, daß das Vergangene vergessen werde. Ein neuer Kommissär soll kommen, Unrecht wieder gut zu machen und die durch schändliche Buben bisher verübten Unthaten zu versöhnen. Dabei der Wunsch, er möchte den Austritt von Ochs wegen seines verrätherischen Briefwechsels mit dem bisherigen Direktorium zu bewirken suchen; die Hoffnungen wurden getäuscht. Zwar ward Ochs gezwungen, die Entlassung dem Direktorium einzugeben. Massena aber erklärte: er habe keine Hülfsmittel zu Erhaltung des Heeres und deutete auf neuen Raub von Millionen an den Patriziern. Er machte auch Zumuthungen zu kriegerischer Mitwirkung. Da führte das helvetische Direktorium wieder verzweifelnde Klagen zu Paris. „Alles hat seine Grenzen", schrieb es am 25. Juli, „ein Theil Helvetiens ist von Fremden besetzt; ein anderer ist zur Wüste geworden, der übrige ist erdrückt durch Truppenmärsche und Beschlagnahmen aller Art. Das französische Heer hat nicht Brod und Fleisch und Futter und an allem Mangel. Wir sind eher zum Aeußersten entschlossen, als länger das Werkzeug des Verderbens und der Qual unserer Mitbürger zu sein. Wir werden es den Vertretern unseres Volks und unserm Volk selbst anzeigen, was wir gethan und wie man uns verlassen. Wir verlangen, daß Ihr für Unterhalt Euerer Heere sorget und auf Rechnung der ungeheuren von uns gemachten Vorschüsse wenigstens 2 Millionen bezahlet. Kommt Ihr uns zu Hülf, so habet Ihr an uns den treusten Bundsgenossen, der Euch helfen wird, für die Freiheit der Völker kämpfen." Die Erwiederung war Bezeugung des Mißvergnügens und Abbrechen aller Unterhandlung. Ueber die Neutralität gab man Glayre den Bescheid: „So lange helvetisches Gebiet von den Oesterreichern besetzt sei, könne man nicht darüber unterhandeln", worauf Glayre alsbald verreiste (24. August). Fruchtlos war auch ein späteres Schreiben des helvetischen Direktoriums vom 6. Oktober, worin es

darstellte, daß Helvetien sich bis zur völligen Ohnmacht hingeopfert habe, und zum Dank dafür immer ärger mißhandelt werde. Nun drohe für den Winter Hungersnoth; Früchte, Vieh und Futter werden geraubt, dabei Sperre und Theurung und Mangel an Verdienst. Bei Mangel an Mannszucht seien die Einwohner jeder Mißhandlung von Soldaten und Offizieren preisgegeben. Es führt als Beispiel an die Bezirke Bruk und Baden, die Kantone Wallis und Waldstätten, die zu Wüsten geworden, die Nichtbezahlung der Gutscheine und die von Massena mit Plünderungsdrohungen geforderten ungeheuern Anleihen. Schluß: „Noch einmal, Gerechtigkeit gegen ein befreundetes und bundesgenössisches Volk. Ohne sie, welches auch die Triumphe euerer Armeen sein mögen, wird die Freiheit untergehen; wir werden untergehen und ihr auch!" Und doch erhoben sich nach dem Sturz des Reubelschen Direktoriums die stärksten Vorwürfe gegen die bisherige Mißhandlung der Schweiz nicht nur in französischen Zeitungsblättern, sondern selbst auch in den Räthen. Luzian Bonaparte sagte den französischen Gesetzgebern: „Man hat die verbündeten Republiken wie eroberte Länder behandelt und sie allen Erpressungen überlassen. Helvetien, das Volk, das uns in der Freiheit vorausgegangen, ward den ausgelassensten Dieben zur Beute. In der Schweiz ward das Vorbild Frankreichs nachgeahmt." In diesem Sinn sprachen noch manche Mitglieder von den Unthaten der Kreaturen Reubels, denen er die Schweiz preisgegeben, von der Verwüstung des Kantons Waldstätten, besonders den in Unterwalden und Wallis verübten Gräueln. Aber im Rath der Alten hatte auch einer die Schamlosigkeit zu sagen: „Rapinats Andenken in der Schweiz sei das eines Wohlthäters". Er konnte sich dabei freilich auf unwürdige Schmeicheleien, die er in der Schweiz erhielt, berufen. Rapinat schrieb selbst eine Rechtfertigung zum Beweis, daß er Menschenfreund und vorzüglich Wohlthäter der Schweiz gewesen, wohlthätige Anstalten bedacht habe und sich kein Vermögen erworben habe. Auch in den helvetischen Räthen ergossen sich Viele, selbst von der Patriotenpartei, besonders

Suter (27. August) in Vorwürfe gegen die Franzosen und ihre Räuberregierung. „Das Volk wirft alle Schuld auf die Revolution und läßt sich nicht belehren, und die Regierung steht es nur als Werkzeug der französischen Generale und Kommissäre an, welche die Befehle ihrer Herren zu vollziehen hat. Die Verachtung, in die sie dadurch fällt, raubt ihr allen Einfluß aufs Volk, und wir sind wirklich nicht unabhängig bei den drohenden Befehlen und Zwangsmaßregeln des französischen Direktoriums." Man erinnerte endlich daran, daß seit viermonatlichem Aufenthalt die feindlichen Heere im Land keine Kontributionen erhoben, Lebensmittel eingeführt worden. Die Verbündeten aber nicht so; die Väter der Freiheit! Auch die Presse brachte nun starke Erklärungen gegen die französische Tyrannei. Man nannte das Direktorium das Franzosenjoch der 5 Könige Frankreichs und die Soldaten Freiheitswürger. Man fragte aber auch: Warum fordert Frankreich nicht die gestohlenen Millionen von Rouhiere, die er mit dem schlechtesten Gesindel verpraßt hat? Warum soll der Mitschuldige und Beschützer aller Diebe, General Brune und auch Schauenburg unbestraft bleiben? Frankreich lasse sich sagen: wie Ersparnisse von Jahrhunderten in Zeit 4 Wochen von Huren und Buben verpraßt worden — im ersten Jahr der neuen Freiheit. So sprachen Redliche in den Räthen noch unter den französischen Waffen. Ungeachtet der Darstellung der Verbrechen von Reubel, Rapinat und Raubgenossen und ihrer Anklage im französischen Direktorium und den französischen Räthen blieben die Bösewichte unbestraft; Frankreichs Regierung und Nation ließ sie ihren Raub genießen und auch das neue Direktorium ließ die Gewaltthaten fortdauern — die knechtische helvetische Regierung fuhr fort, mit unnachsichtlicher Strenge gegen solche zu verfahren, welche sich schuldig machten, österreichische Ausreißer oder Kriegsgefangene, die zu entfliehen wußten, aufzunehmen und verborgen zu halten, die freilich nur selten bekannt wurden. In Neuenburg, dem ehemaligen Bundesgebiet des Bisthums Basel und in Genf zeigte sich immer Sehnsucht nach Wiedervereinigung mit der

Schweiz. — Obwohl fortan die helvetische Regierung das Aeußerste für das französische Heer that, ohne Dank oder nur Schonung zu erhalten, so erhielt sie, wenn sie sich bei Massena über Kriegssteuern und Anleihen beklagte, die höhnende Antwort: „Ich habe Geld und keine Phrasen nöthig". Dennoch schrieb er ihr wieder anerkennend am 20. September: Sie habe alle nur mögliche Aufopferungen zur Unterstützung der Armee gemacht; ihre Forderungen seien höchst gerecht; er habe die französische Regierung dringend zu Sicherstellung und Abzahlung aufgefordert und könne nicht mehr thun und als General müsse er handeln wie er gethan und könne keine Nebenrücksichten nehmen." So das Verhältniß zu Frankreich! Der Freund handelte wie der ärgste Feind, Oesterreich, der sogenannte Feind, als Freund, weil es das Volk nicht mit seiner verdorbenen und an Frankreich verkauften Regierung verwechselte. Keinen Raub, keine Requisitionen, keine Kriegssteuer und so wenig Einquartierung als möglich hatte die Schweiz Oesterreich vorzuwerfen.

b. Von der Wiederunterjochung durch die Franzosen bis zum Sturz des Direktoriums.

1. Nächste Folgen. Regierungsänderung.

Die Siegesberichte von der Schlacht bei Zürich und deren Folgen wurden in den gesetzgebenden Räthen mit Jubel und lärmendem Beifallklatschen empfangen — im Gegensatz der bangen Furcht, die bisher daselbst herrschte. — Steiger hatte tief gebeugt sein armes Vaterland verlassen, und die Vereine zu Herstellung einer unabhängigen vaterländischen Verfassung hatten sich aufgelöst; die provisorischen Regierungen traten ab und die helvetische wieder ein. Alles zur Befreiung der Schweiz von Frankreich und der von ihm aufgedrungenen Verfassung und Regierung Geschehene und Angebahnte war nun zerstört und das Land sank in den Abgrund des Elends wieder zurück. In Menge wanderte man bei der Rückkehr der Franzosen aus, während mit weniger Ausnahme

von den französischen Kommissären weggenommen. Immer bleiben noch Mittel zur Vertheidigung und Rettung des Vaterlandes ohne das Volk zu drücken, die aufgesucht werden sollen! Nie kann ich dazu stimmen, Truppen zu errichten, ohne das erforderliche Geld dazu zu haben." Herzog: „Ich ehre (!) den Patriotismus Gapanis. Aber was hat das Volk gelitten?" Huber: „Wir schliefen wie die Holländer, bis die Feinde kamen. Massenas Siege sollten uns endlich wecken; wir müssen helfen, den Feind zu vertreiben und ihm die Lust benehmen, unsern Boden wieder zu betreten, sonst werden unsere Enkel nicht uns, sondern den Franzosen die Freiheit zu verdanken haben." Koch: „Die Kraft entsprach dem Willen nicht. Gapanis Aeußerungen verachte ich Man muß die Kasse untersuchen, ehe man von neuen Aushebungen spricht. Man gehe in die Kanzlei des Ministeriums des Innern und sehe wie ungeheure Summen der Unterhalt des verbündeten Heers kostet." Er fordert Entlassung aus der Militärkommission, „da er sich nicht immer Unverschämtheiten möge vorsagen lassen." Herzog: „Man gehe in die Gemeinden, was haben sie an Requisitionen, Einquartierungen erlitten." Suter: „Was haben wir gethan? Die Art, wie man die Revolution betrieb, hat der Oekonomie unseres Landes einen starken Stoß gegeben. Ein französischer Verres (Rapinat) hat all unser Staatsvermögen geraubt. Die Regierung hatte wenig Kraft zur Vollziehung der Gesetze. Es war Mangel an Gemeingeist, großer Widerwillen gegen die Konstitution in vielen Gegenden, Mangel an Einigkeit unter uns selbst, wenig Polizei, und, ich will es Kuhn gern zugeben, daß die Regierung weder zu regieren noch wir Gesetze zu machen hinlänglich verstanden haben, aber Entblößung von allen Hülfsmitteln ist auch eine Hauptursache. Wie hätten wir mehr thun können, da Rapinat uns erbärmlich rapinirt hatte? Hätten wir mehr Truppen aufstellen können? Mußten wir nicht das französische Heer größtentheils erhalten? Woher, wenn man monatlich nur für 60,000 Franken Heu liefern mußte? Hingegen hätten wir dem Volk passendere Gesetze geben

können, hätten die öffentliche Meinung mehr gewinnen sollen für die Konstitution. Es war ein Staatsmißgriff, die Oligarchen mit so starken Kontributionen zu beschweren. Wer litt dadurch am meisten? — das Volk, der Arme, der sonst von ihnen sein Brod verdiente." — Dann sprach er Prunkworte von Opfern fürs Vaterland, von der Barbarei der Feinde, von griechischen und römischen Heldenmustern u. s. w., er eiferte auch gegen Massenas Brandschatzungen — auf den er doch Lobgedichte gemacht habe — das müsse man nicht zugeben. Wir haben unser Land zu regieren. Das Direktorium soll Vollmacht erhalten, so viel Truppen aufzustellen. als der Zustand der Finanzen es erlaube. Doch sagte er auch das schöne Wort: „Es ist wohl ein weiser Spruch von einem Philosophen (Sieyes): „Revolutionen enden sich weder durch die Feder noch durch das Schwert, sondern durch einen Schwamm, d. h. durch Vergessenheit, durch Verzeihen" — so vergeßt, und findet einander in der Bruderliebe." Das Direktorium forderte die Räthe zur Reorganisation von Wallis auf und Vollmacht, dafür alle Mittel anzuwenden. — „Die Oberwalliser suchen sich immer mit den Feinden zu vereinigen." Mehre stimmen zu außerordentlichen Vollmachten. Koch: „Hätte das Direktorium einst die konstitutionelle Gewalt zur Strenge gebraucht! Aber wir haben keine Polizei; die Gesetze werden nicht vollzogen. Daran sind die Räthe nicht schuld, sie hatten dem Direktorium nur zu viel Vollmacht gegeben; nie werde ich zu unbedingter Vollmacht, zu türkischer Willkür, oder daß ein Kommissär allein strafe, wie dieß geschehen, stimmen. Damit können alle Gräuel begangen werden. — Nachher hilft Rechenschaft nichts." Secretan findet keine Schuld am Direktorium, sondern am Fanatismus und der Wuth der Aristokraten. Laflechere seufzt im Senat: „Im Augenblick, wo Massena das Vaterland rettet, machen wir ihm den Vorwurf, als verletze er den Bundesvertrag." — Mit allem patriotischen Lärmen kam kein Geld, und die Truppenstellung gedieh nicht. — Es werden auch Militärgesetze berathen, ein weitläufiges Belagerungsgesetz; ein anderes über Uniformen mit besonderer

Umständlichkeit über Soldatenhüte, wobei Bay, galant witzelnd, den Entscheid, welche den Soldaten besser anstehen, dem schönen Geschlecht überlassen wollte. Ueber die dem Feind in die Hände gefallenen Nationalvorräthe erklärte das Direktorium: es sei Unmöglichkeit gewesen, sie zu retten. Am 5. Oktober befahl es Beschlag zu legen auf das Eigenthum aller Militärpersonen von den kontrerevolutionären Schweizertruppen wie auch von den Civilpersonen, die mit dem Feind ausgewandert seien. — Es behandelte die aus den östlichen Kantonen und Wallis zurückgekehrten begnadigten Flüchtlinge wieder härter, stellte sie unter strenge Aufsicht; sie mußten für ihr Betragen Bürgschaft leisten, und Munizipalitäten und Statthalter bei schwerer Strafe Bericht von ihnen erstatten. — Der Regierungsstatthalter Planta von Bern, einst selbst Flüchtling, gab dem Direktorium den Rath, Spionen beiderlei Geschlechts in Bettlerkleidung auszuschicken, um unter dem Schein, daß sie Flüchtlinge seien, solche auszuforschen, sie zu veranlassen, über den Zustand des Landes und der Regierung zu schimpfen und dann in Verhaft zu liefern. Das Direktorium faßte zwar keinen annehmenden Beschluß, wies die Sache aber ans Polizeiministerium, sich mit Planta darüber zu verständigen.

Das Direktorium beeilte sich nach der Schlacht von Zürich Kommissäre in die wiedereroberten Kantone zu schicken, um Berichte über dieselben zu erhalten. Laharpe wollte, daß ein besonderes (Revolutions-) Gericht aufgestellt werde, das diejenigen bestrafen soll, welche die fremde Besetzung begünstigt haben und durch dasselbe mit Schrecken regieren, konnte aber damit nicht durchdringen. Die trefflichsten Beamten, die unter der österreichischen Herrschaft dem Land gedient hatten, wurden, auch wenn das Volk selbst sie gewählt hatte, entsetzt. Die Räthe beschlossen, weil eine verfassungsmäßige Gewalt nur verfassungsmäßig abgesetzt werden könne, so sollen die durch die feindliche Gewalt eingestellten Behörden nach Abzug der Feinde von Rechtswegen wieder ihre Stellen einnehmen.

Nach der Wiedereroberung von Zürich ward der gewesene

Regierungsstatthalter Pfenninger, der nach seiner Flucht aus Zürich Statthalter des Kantons Baden gewesen, am 28. September schon vom Direktorium wieder in sein Amt eingesetzt und veranstaltete alsbald die Wiedereinsetzung der konstitutionellen Behörden. Er zeigte zuerst ein schonendes Betragen. Die Zwischenregierung ward ohne Vorwürfe entlassen und ihr das Zeugniß gegeben, ihre Mitglieder haben die Regierung als ehrliche Männer, die Dank verdienen, geführt. Pfenninger fand alle versiegelten Papiere unberührt, sowie 40 bis 50,000 Franken, welche er in den öffentlichen Kassen zurückgelassen hatte. Er erstattete nach einigen Tagen dem Direktorium Bericht über den Zustand des Kantons und über das Benehmen der Zwischenregierung, bereiste dann den Kanton Zürich und setzte überall die von der Zwischenregierung eingesetzten Richter ab, auch wenn sie die tüchtigsten Männer waren. — Die Zürcherdörfer jenseits des Rheins nebst Eglisau erhielten von Erzherzog Karl ein Gericht, dessen Präsident der ehemalige treffliche Unterstatthalter Rutschmann von Hüntwangen war; die Appellation ging an den kleinen Rath zu Schaffhausen. Pfenninger forderte auf Befehl des Direktoriums von den Bezirksstatthaltern Bericht über den ökonomischen und politischen Zustand der Bezirke, die Stimmung des Volks und der Beamten. In der Wahlversammlung des Kantons Zürich zu Ernennung von Senatoren herrschte die Revolutionspartei. Der närrische Bodmer ward gewählt; über den Pfarrer Christof Tobler zu Veltheim mußte eine zweite Wahl ergehen und er aus dem geistlichen Stand treten, ehe er gewählt werden durfte Für Appenzell trug Graf (31. Oktober) darauf an, daß daselbst die Wahlversammlungen verschoben werden, weil die provisorische Regierung so viel Verfolgungen veranlaßt und betrieben habe, daß dort große Gährung herrsche und zu befürchten wäre, wenn sie jetzt gehalten würden, lauter unpatriotische Bürger gewählt werden dürften. (Die Einkerkerung der vom Volk geachteten Männer der Zwischenregierung und all ihrer Beamteten in Appenzell Außer Rhoden hatte das Volk aufs höchste erbittert.) „Erst

müssen die Gegenrevoluzer gestraft werden, ehe man dort das Wahlrecht ausüben kann.“ Die Mitglieder der Verwaltungskammer von Appenzell, die 24. April 1799 von Kuhn wegen Verdächtigung suspendirt worden, wurden im Oktober vom Direktorium freigesprochen, weil die Anzeige ungegründet erfunden worden. Zwei Mitglieder wurden wieder eingesetzt; die übrigen aber sollten über ihr Benehmen während der feindlichen Besetzung der Untersuchung eines Regierungskommissärs unterworfen werden. Die Mäßigung des Repräsentanten Wegmann wußte Ordnung und Ruhe herzustellen und zu erhalten. Als die Urversammlungen zur Wahl neuer Beamteten einberufen wurden, gingen nur Wenige hin. Selbst Anwesende gaben, z. B. zu Trogen, nicht einmal ihre Stimme ab, so daß mit 3 Stimmen ein Richter ernannt ward. — Als in der Urversammlung zu Stäffis 5 Chorherren mitstimmten blieb dieß ungeahndet. Zimmermann sagt: „Ich hoffe dieser ungerechte Artikel der Konstitution wird bald gestrichen werden.“ Als die Erneuerungswahlen in den östlichen-Kantonen bestimmt werden sollten, verlangten Fitzi, Schoch u. a.: es sollen alle davon ausgeschlossen werden, die Theil an Einführung der Landsgemeinden hatten und sich feindselig gegen die Patrioten betrugen. „Man soll,“ sagt Schoch, „die Wahlen aufschieben, bis man weiß, welche Spitzbuben sind, um diese auszuschließen.“ Im September wurden den Gemeinden in Oberwallis die Wahlversammlungen verboten, weil die Einwohner derselben gegen die Franzosen gefochten haben.

2. Die Zwischenregierungen.

Die Mäßigung, die man anfangs im Benehmen gegen die Mitglieder der Zürcherschen Zwischenregierung zeigte, und Pfenningers Wort: „Sie haben ihre Regierung als ehrliche Männer, die Dank verdienen, geführt“, war nur trügerischer Schein. Pfenninger überschickte dem Direktorium die Kundmachung der Zwischenregierung vom 3. Juli für Aufstellung von Hülfstruppen für Oesterreich als Anklage derselben

ein. Daraus nahm das Direktorium die Beschuldigung her, daß sie die vom Feind aufgedrungene Ordnung schützen geholfen und auch außer dem Kanton die helvetische Verfassung zu erschüttern und die alten Verfassungen und Regierungen herzustellen gesucht und Ursache gewesen, daß zwei Bataillone eidbrüchiger Schweizer errichtet worden, die gegen die helvetischen Truppen zu Feld zogen. Es beschloß: die Zwischenregierung soll von ihrer Verwaltung Rechenschaft geben und vor Gericht zur Verantwortung gestellt werden; auch soll der Regierungsstatthalter auf der Stelle alle Personen, welche die Zwischenregierung im Kanton Zürich bildeten, in Verhaft setzen, ihre Papiere versiegeln, sie vorläufig verhören und dann dem Kantonsgericht übergeben, das auf Antrag des öffentlichen Anklägers nach der Strenge der Gesetze gegen sie verfahren soll und derselbe dem Direktorium von der Vollziehung Bericht erstatten. Noch ehe die Mitglieder der Zwischenregierung in Kenntniß von dieser Verfügung waren, hatten sie am 4. Oktober dem Regierungsstatthalter einen Bericht für die Regierung eingegeben, der die Geschichte ihrer Verwaltung enthielt. Am 6. Oktober wurden sie zum Verhör gerufen, das sich vorzüglich auf die Truppenaufstellung bezog. Sie rechtfertigten sich gegen die Vorwürfe über die Kundmachung ans Volk, mit der Aufforderung Hotzes zur Theilnahme an der Befreiung des Landes und zur Erwerbung ihrer ehemaligen Unabhängigkeit. Hotz habe der Zwischenregierung den Vorwurf gemacht, daß sie die Franzosen begünstige. Ihre Kundmachung habe sich auf bestimmte Aufforderung der kaiserlichen Generalität berufen, welche Stelle Hotz auszustreichen befahl, — weil in ihr die Theilnahme an der Befreiung des Landes als Zwangssache bezeichnet werde, da sie doch aus Ehr- und Pflichtgefühl hervorgehen sollte und man keinen Zwang, sondern allgemeinen Anschluß an Oesterreichs Macht zur Befreiung der Schweiz wolle, deren Verfassung dann die Mächte dem Land selbst überlassen. Mit Trotz empfingen einige Gemeinden die Aufforderung zur Truppenstellung; man ließ sie frei und ungeahndet; nur freche Aufruhrstifter ließ Hotz verhaften. Das

aufgestellte Bataillon ward nie ins Feuer geführt, blieb als Besatzung in der Stadt und löste sich 26. September in Unordnung auf. Auf Bürgschaft hin ward dann das Gefängniß in Hausverhaft für die Glieder der Zwischenregierung verwandelt und ihre Papiere versiegelt. Dieß Verfahren erregte allgemeinen Unwillen, selbst bei Vielen von der Patriotenpartei. Diese Gesinnung sprach dann der Finanzminister Finsler dem Direktorium in einer kräftigen Zuschrift aus. „Nicht für die Männer selbst spreche ich, deren Vergehen ich nicht kenne, die ich also weder vertheidigen noch entschuldigen kann, — aber für eine Gemeinde, die seit zwei Monaten durch zwei feindliche Heere alle Schrecken des Kriegs erfahren hat und unmittelbar nach dem Rückzug der Feinde von der Macht, die sich Freundin und Verbündete nennt, durch unerschwingliche Forderungen gedrückt wird. Dieß geschieht in dem Augenblick, da man befiehlt, die geschätztesten Bürger zu verhaften und die Mitglieder einer Regierung zu ächten, die im Getümmel des Kriegs Ruhe und Ordnung erhalten, die Ausbrüche des Parteihasses gehindert, ohne Rücksicht auf politische Meinungsverschiedenheit jeden geschützt und keinen helvetischen Beamten gekränkt haben. Man übergibt die Zwischenregierung dem Gericht, dessen Unparteilichkeit in diesem Geschäft am meisten bezweifelt werden kann. (Mit Bedauern widerruft er nachher diesen Verdacht auf das würdige Benehmen dieses Gerichts hin.) Man gibt Losung zu unabsehlichen Reaktionen, entreißt der Gerechtigkeit das Schwert und legt es der Rache in die Hände. An Ihnen stand es, zu zeigen, ob Sie als Regenten Helvetiens, oder als Häupter dieser oder jener erhitzten Faktion zu handeln gesinnt seien. Ordnung und Ruhe, Achtung für Gesetze und Regierung, bürgerliche und moralische Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität, die Finanzen werden durch solches Benehmen zerstört.“ — „Ich habe stark zu Ihnen gesprochen, aber nur dann kann ich fühlen, daß die Verfassung frei ist, wenn ich mit den Gewalthabern des Vaterlands die Sprache der Vernunft und Wahrheit reden und sie an die ersten Pflichten erinnern darf. Im Namen der Menschlichkeit fordere ich

Sie zur Schonung meiner Vaterstadt und im Namen des Vaterlandes zu Handlungen der Weisheit und Gerechtigkeit auf." Diese Zuschrift ward ohne und gegen Finslers Wissen und Willen bekannt gemacht. Das Direktorium nahm keine Rücksicht darauf; es wies die Untersuchung an das Kantonsgericht Zürich. Das Gericht aber erklärte sich für unbefugt, weil einige seiner Glieder, theils Verwandte der Betreffenden, theils von diesen entsetzt worden seien und deßwegen in Verdacht von Parteilichkeit stehen würden. Das kam dem Direktorium unerwartet. Am 13. Oktober beschloß es provisorische Erneuerung des zürcherschen Kantonsgerichts und Entsetzung der von der Zwischenregierung eingesetzten Glieder, unter diesen des vortrefflichen Neli. Es sei, sagte es, vor allem Rücksicht zu nehmen auf Personen, die sich durch ihren Patriotismus auszeichnen. Da sich in dem Gerichte solche Glieder befanden, die sich von Seite ihres Republikanersinnes nicht empfehlen, so mache es bei Bestätigung der frühern Glieder eine Ausnahme mit 3 derselben. Das Kantonsgericht aber schrieb an die gesetzgebenden Räthe: es habe gegen diesen Beschluß dem Direktorium Vorstellungen gemacht, besonders auch wegen Ausschließung sonst kenntnißreicher rechtschaffener Bürger, weil bei ihnen gänzliche Uebereinstimmung in politischen Meinungen als nicht erforderlich anzusehen sei und verlangte Rücknahme desselben, worauf es aber keine Antwort und auf nochmalige Zuschrift vom Direktorium den Bescheid erhielt: es beharre auf seinem Beschluß. Nun verlangt das Kantonsgericht die Aufhebung desselben von den Räthen und sagt ihnen: „Wir können den abgegangenen Mitgliedern das Zeugniß nicht versagen, daß wir an ihnen, besonders an Weber (Neli genannt) immerhin Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und viel praktische Erfahrung, besonders schätzbare und nöthige nicht so leicht zu erwerbende Eigenschaften gefunden haben. Wir verlangen die Motive und im Fall der Weigerung die Entlassung. Das Direktorium hat zwar das Recht, ganze Tribunale, aber nicht einzelne Mitglieder zu entsetzen, auch hat es in andern Kantonen anders gehandelt,

einzelne Glieder zwar ausgeschlossen, die übrigen aber nicht provisorisch erklärt. Wir verlangen Erläuterung des betreffenden Artikels in der Konstitution. Wir legen unsere Stellen nieder, da wir gegen einen so großen, ans Willkürliche grenzenden Einfluß der vollziehenden Gewalt auf die richterliche nicht gleichgültig sein können und uns solchem nicht mehr aussetzen wollen." — Das Direktorium übermachte nun die Anklage gegen die Zwischenregierung (23. Oktober) den gesetzgebenden Räthen zugleich mit der Aufforderung zur Entscheidung der Frage: vor welchen Richterstuhl dieser Handel gebracht werden solle? und bemerkte hiebei, das Direktorium habe in den Protokollen der Zwischenregierung zum Ergreifen der Waffen vom 3. Juli nicht allein die Absicht entdeckt, die durch die Uebermacht der Feinde eingeführte alte Ordnung der Dinge zu vertheidigen, sondern auch in dem übrigen Helvetien die gegenwärtige Verfassung umzustürzen und jene alten Vorrechte und Regierungsformen wieder herzustellen, die dem Volk so verhaßt (!) als sie mit Recht (!) zernichtet worden sind. Die Folge war, Errichtung eines Schweizerbataillons gegen die republikanischen Truppen zur Befreiung der Republik von ihren Feinden. Dieß nöthigte das Direktorium zu gerichtlicher Untersuchung gegen diese Zwischenregierung so wie ihrer ganzen Amtsverwaltung. Das Kantonsgericht von Zürich verweigerte aber die ihm aufgetragene Untersuchung aus den zwei Gründen: Verwandtschaft einiger Glieder und Anschein von Parteilichkeit. Das Direktorium wünscht, daß die Räthe diesen Gegenstand in schleunige Berathung ziehen mögen. Die Berathung führte dann zu hitzigem Parteikampf in den Räthen. Zuerst erhob sich Koch und sagte: „Ich freue mich, dem Kantonsgericht von Zürich das Zeugniß geben zu können, daß es sich mit so viel Klugheit als Gerechtigkeitsliebe in diesem Geschäft betragen hat; dagegen gestehe ich, daß ich das Benehmen des Direktoriums hierin nicht begreifen und nicht billigen kann. Von unserm Entscheid hängt die Bestimmung eines Grundsatzes ab, der die wichtigsten Folgen für jetzt und die Zukunft haben kann.

Was hat das Direktorium in dieser Sache für Befugniß? Gegen die Zwischenregierung liegt keine Klage vor; sie handelte nicht frei, sondern gezwungen; und für Meinungen ist man nicht, nur für freie Handlungen ist man verantwortlich. — Hätte die Zwischenregierung den Auftrag nicht angenommen, so wäre eine militärische Regierung eingetreten; sie verhütete ein großes Uebel. — Als Zürich wieder erobert ward, fanden sich die helvetischen Magazine und die beträchtlichen Geldsummen in den republikanischen Kassen noch vor, die unverletzlich unserer Regierung überliefert (nicht zum Zweck der Landesbefreiung verwendet) wurden. Ebenso geschah es mit allen Papieren des Statthalters und anderer republikanischen Behörden. Die provisorischen Regierungen anderer Orte hatten schon auf Befehl der kaiserlichen Regierung ihre Mannschaft gestellt, die von Zürich aber suchte sich, wie man mich bestimmt versicherte, hievon zu entziehen (!) und erließ die Proklamation erst, als sie den bestimmten Befehl erhielt. Sie selbst machte die Maßregel so unwirksam als möglich; ein einziges Bataillon ward aufgestellt und immer so zurückgehalten, daß es nie ins Feuer kam; sehr klug (aber sehr unschweizerisch!) damit andere nicht noch mehr wirkten. Was hätten sie Klügeres thun können, als dem Schein nach nachzugeben und die Sache so unschädlich als möglich zu machen? (Ein zuverlässiger Bericht in der Allg. Zeitung sagt: „Das Zürcherbataillon, welches einen Theil der Garnison bildete, ist meistentheils auseinander gegangen. Der Chef und die Offiziere rückten damit aus, unterwegs weigerte sich aber der größte Theil der Mannschaft, der Armee zu folgen, so daß die Offiziere sich genöthigt sahen, jedem freizustellen, nach Hause zu gehen, um nicht persönliche Gefahr zu laufen (!); sie selbst wollen mit denen ihnen treu gebliebenen Soldaten zu Lindau sein"). Unsere Regierung sollte ihnen vielmehr Dank wissen, da sie unendlich hätten schaden können. Das Direktorium hätte die vorläufige Untersuchung einem Kommissär übertragen und dann dem Gericht bestimmte Klagen vorlegen sollen, wenn Stoff dazu gewesen wäre. Bei solchem Verfahren aber würde kein Bürger es mehr wagen, in ähnlichen Lagen eine

Stelle anzunehmen, um nicht verfolgt zu werden, und solche an ihre Stelle kommen, welche die Anhänger unserer Ordnung der Dinge verfolgen, und so werden wir selbst die Ursache, wenn die Patrioten verfolgt werden und an unseren republikanischen Beamten Vergeltung geübt wird. Kurz, unsere Regierung ist der Zwischenregierung Dank schuldig statt solcher Behandlung." — Ruf: Zur Ordnung! — Andere lachen — Einige geben Beifall. — „Dieß ist meine Ueberzeugung und ich lasse mich durch kein Geschrei abhalten, sie frei zu äußern. Nach meinen Begriffen von Recht und Politik kann keine Anklage statthaben. — Zur Tagesordnung!" Escher: „Kein Wort mehr zur Vertheidigung der Zwischenregierung. Es muß vor Allem aus entschieden werden, in wieweit Verantwortlichkeit statthaben könne und ob also die Sache wirklich einem Richter zu überweisen sei oder nicht?" Carrard: „Da wir Gesetzgeber und nicht Richter sind, so können wir nicht zum Voraus entscheiden, ob die Zwischenregierung verantwortlich und strafbar sei, denn wir müßten die Thatsachen kennen und die Zwischenregierung selbst verhören." Escher: „Nicht nur in Zürich, sondern auch in den andern von den Oesterreichern und Russen besetzten Kantonen waren Zwischenregierungen. In wieweit sind diese von fremder Gewalt eingesetzten Regierungen für ihre Arbeiten unserer Regierung verantwortlich? Es ist nicht nur um die wenigen Personen einer Zwischenregierung und ihrer Anhänger zu thun, sondern daß das Volk einiger Kantone in die frühern Rechte und unbedingte Souveränetät wieder eingesetzt ward, Landsgemeinden hielt, die also als eine Zwischenregierung zu betrachten sind, und gleich den andern verantwortlich. Was würde man aber für Unordnungen und Zwiespalt erwecken, wenn man die Landsgemeinden und ihre Beamten zur Rechenschaft ziehen würde, und damit einen Bürgerkrieg erwecken! Endlich soll der Hausverhaft der Glieder der Zwischenregierung wer weiß wie lange fortdauern, bis die Sache zum Austrag kommt —, während noch nicht entschieden ist, ob sie verantwortlich sind oder nicht. Billeter sagt: „Escher will die Sache verwickeln, denn es ist hier nicht von Appenzell,

Glarus, sondern nur von Zürich die Rede. Die Stadt Zürich hat 1798 ganz frei und ungezwungen (!) Freiheit und Gleichheit endlich versprochen; nun führt die Zwischenregierung Zehenten, Privilegien und den ganzen alten Plunder wieder ein, hat gegen jene eidliche Zusicherung gehandelt und helvetische Bürger aufgefordert, gegen die neue Ordnung und ihre Mitbürger zu fechten; Patrioten, wie Vogel, verfolgt die von Prinz Karl und Hotz Schutz erhielten und befreit wurden, dagegen hat sie den Bürgermeister Wyß, Zunftmeister Irminger und ähnliche saubere Herren beschützt. Kaiserliche Offiziere und Soldaten erlaubten sich keine persönlichen Grausamkeiten; aber Zürcheroffiziere mißhandelten Patrioten auf dem Land ohne Bestrafung. — Die zwei Mitglieder der Zwischenregierung vom Land sind Schurken, die sich vor 4 Jahren als Verräther am Land und Patrioten gezeigt und Alles verfolgt haben, was Freiheit wünschte und suchte und sind dafür von der alten Regierung belohnt worden. Statt des Danks des Vaterlands trägt die Zwischenregierung den Fluch des Volks. Sie kann also vor Gericht zur Verantwortung und Strafe gezogen werden." Suter stimmt zum Vorschlag des Direktoriums. Er wünscht überhaupt Amnestie für alle politischen Vergehungen. Die Proklamation kann man nicht vertheidigen. Wenn die Zwischenregierung manches gezwungen thun mußte, so hätte doch niemand sie dazu zwingen können. Mich wenigstens sollte keine Macht der Erde zwingen, etwas gegen die Freiheit meines Vaterlands zu schreiben und eher ließ ich mir beide Hände abhauen (welch ein Held!). Kuhn bezeugt Schmerz über den Gang der heutigen Berathschlagung, über Beschuldigung mit Schmähungen, der Versammlung unwürdige und voreilige Vertheidigung der Zwischenregierung, die nicht hieher gehöre, sondern vor den Richter. Wir haben nur zu bestimmen, vor welches Gericht die Entscheidung gehöre? Ist das Kantonsgericht von Zürich nicht befugt, so ist ein anderes Gericht anzuweisen. Zimmermann verlangt Verweisung dieser Sache an einen Ausschuß, der dann in Kuhn, Zimmermann, Koch, Huber und Suter bestellt wird. Huber verlangt Bericht vom Direktorium über den Verhaft der Glieder

der Zwischenregierung. Billeter: „Wär's ein großes Unglück der Hausverhaft? Wenn einer derselben einen bösen Zehen hätte, würde Niemand von großem Unglück sprechen und er würde nicht ans Ausgehen denken. Ich will zwar eigentlich die Zwischenregierung von Zürich nicht mit Dieben vergleichen, aber wenn gegen eine Person Verdacht wegen Diebstahl herrscht, oder wohl gar Thatsachen gegen sie vorliegen, so macht man sich ihrer sicher. Warum diese Maßnahme nicht auch gegen die Zwischenregierung von Zürich? Vermuthlich aus Hochachtung und Respekt. Es ist Sache des Direktoriums, das immer mehr Nachsicht als Strenge geübt hat. Huber besteht auf dem Antrag, da der Verhaft willkürlich und ungerecht sei. Man geht zur Tagesordnung. Am 29. Oktober erklärte Zimmermann: die Mehrheit des Ausschusses sei der Meinung, daß das Direktorium die Mitglieder der Zwischenregierung konstitutions- und gesetzwidrig habe verhaften lassen, und daß die Anweisung eines Gerichts zur Beurtheilung wesentliche Nachtheile für die Republik zur Folge haben würde. — „Die fürchterlichsten Kriege in der Welt waren immer Meinungskriege — das bezeugt auch die Erfahrung in unserm Land. Wollt Ihr die Wiederholung, so seid unduldsam und verfolgt Alle, die nicht euerer Meinung sind, wollt ihr dieß nicht, so sucht die, so nicht euerer Meinung sind, zu belehren und zu gewinnen. Es ist hohe Zeit, daß die Reaktionen aufhören. Jede Verfolgung hat eine rückwirkende Kraft gegen die Verfolger, die nur eines Anlasses bedarf, um sich zu äußern. Es ist möglich, daß die Feinde wieder kommen und was wird die Folge sein? Man wird Wiedervergeltung üben und sich vorzüglich an den Euch anhänglichsten Bürgern rächen; eine Regierung ernennen, die ihr nicht strafen könnt, und für euern Mangel an Weisheit und Mäßigung wird euer armes Volk gestraft. — Es wären dann auch weitaus die meisten der Zwischenregierungen im Fall der Anklage. Es wäre ja eine Ungerechtigkeit ohne Beispiel, nur diese, die es vielleicht am wenigsten verdient, vor Gericht zu ziehen. — Nein, wenn eine, so müssen Alle hin, oder das Direktorium wird über schändliche Parteilichkeit öffentlich angeklagt werden. —

Bedenken Sie, wohin dieß führt! Die Verantwortlichkeit wäre die gleiche für eine Zwischenregierung aus 13 Personen oder ganzen Landsgemeinden. Ueber die Handlungen der Zwischenregierungen habt ihr kein Gesetz und inwiefern eine Regierung, welche mit Gewalt eingeführt wurde, einer später wieder eintretenden Regierung verantwortlich sei, ist eine der schwierigsten Fragen: die Frage, ob man ein Gericht für diese Sache anweisen wolle, ist zu verneinen." Kuhn dagegen: „Die Sache der Zwischenregierung ist nicht von den gesetzgebenden Räthen, sondern einzig vom Gericht und zwar vom Kantonsgericht Zürich zu untersuchen und zu beurtheilen." Fierz (2. November) sagt: „Die Rechtsfrage will ich den Rechtsgelehrten überlassen." Gegen Zimmermanns Aeußerung: Die Zwischenregierung habe nicht so viel Böses gethan, als sie hätte thun können, bemerkt er: Mächtige Hindernisse haben sie zurückgehalten, das zu thun, was sie vielleicht gern gethan hätte. Z. B. warum wurden der Gemeinde Küßnacht 1054 Mann schweizerischer Emigranten auf Exekution geschickt? Vermuthlich weil sie die von ihr geforderte Mannschaft nicht stellen wollte und deßwegen mit Gewalt zum Loosen gezwungen wurden und Hotz dann die Forderung auf Bitte der Gemeinde zurückzog, denn er und Prinz Karl wollten keine Gewalt üben. Auch die drohende Nachbarschaft der französischen Armeen hielt davon ab. Was hätte aber die Zwischenregierung thun sollen? Sie hätte der beschwornen Verfassung treu bleiben und alle Maßregeln, die derselben entgegen gewesen, möglichst verhindern sollen. Was hat sie hingegen gethan? Sie hat die Aufforderung, die Waffen gegen ihre Verbündeten zu ergreifen, erlassen, Mitglieder der Kantons- und Bezirksgerichte, die das Volk gewählt und dessen Zutrauen hatten, entsetzt und willkürlich mit andern besetzt und damit die Souveränetät des Volks und ihren Eid verletzt, ebenso entsetzte sie die vom Direktorium bestellten Agenten; sie führte der Verfassung zuwider den Zehenten und die Bodenzinse ein, ebenso das Hintersaßengeld in der Stadt; übte Zwang an Bürgern, die ihrem Eid treu sein wollten, nicht die Waffen gegen die

helvetischen Waffenbrüder und ihre Verbündeten zu tragen, ließ ruhige Bürger wochen- und monatlang ohne Verhör (?) in Verhaft setzen. Er fordert Untersuchung, daß auch diejenigen sich rechtfertigen können, welche, wie es einige thaten, solchen gewaltthätigen Maßregeln sich widersetzt haben. Pellegrini: „Die Zwischenregierung von Zürich hat freiheitsmörderische Absichten gezeigt und sich bemüht, die Republik im Blut der Republikaner zu Grunde zu richten und sich des Aufruhrs schuldig gemacht, ausgenommen sie seien gezwungen worden, der Gewalt nachzugeben. Ich überlasse alles der Beurtheilung des Richters und will in dieser Sache auch dem Direktorium keine Maßregeln vorschreiben. — Die Mäßigung gegen die Partei der Aristokraten ist die Ursache aller Uebel in der Republik. Er billigt überhaupt die gewaltthätigen Maßregeln des Direktoriums, z. B. die Geiselaushebung u. a. Schoch läßt seine Meinung durch den Dolmetsch ablesen: „Beim Anhören des Berichts der Mehrheit des Ausschusses ist mich ein Entsetzen angekommen, ich habe geglaubt, so was sei nicht möglich, daß es im Herzen eines Repräsentanten aufsteigen könne, so strafbare Handlungen unverantwortlich zu erklären. Es ist die Hauptklage des biedern Volks, daß die Regierung die Rebellen und Landesverräther nicht gehörig abgestraft hat, um dadurch dem Patriotismus aufzuhelfen. Das Direktorium verlangt nur einen unparteiischen Richter. — Die Verschwörung der Rebellen hat die Republik an den Rand des Verderbens gebracht. Ich behaupte, wenn die Franzosen nicht bei uns wären, so würde, wegen schlechter Justiz, das Volk einander selbst morden. Das soll denen gesagt sein, welche allezeit über die Franzosen losziehen. — Alle gerechtlichen Oberkeiten, wenn ein Uebel überhandgenommen hat, so haben sie harte Strafen gemacht; unsere Kommission aber schlägt uns vor, weil viel Verbrecher sind, so soll man sie nicht verantwortlich machen; also sollen wir warten bis alles in Rebellion ist, und die alte Ordnung wieder hergestellt werden könnte." Nun Schmähreden; „neugebackene Zürcherjunkern, Junkernvertheidiger, Barbaren" — wider den Willen

Prinz Karls verfolgten sie die Patrioten. Hotz hat nur die Hoffnung erklärt, daß auch die Appenzeller Truppen zur kaiserlichen Armee werden stoßen lassen, aber nicht befohlen. Die Zwischenregierung von Außer Rhoden aber zwingt 460 Mann durch gewaltthätige Aushebung, dem Kaiser zu dienen unter englischem Sold. Das Volk von Appenzell hat genug darwider protestirt und die Zwischenregierung ließ diejenigen, so dagegen gesprochen, ins Gefängniß werfen, viele wurden mißhandelt, und erklärten die Flüchtigen des Vaterlands verlurstig." — Dann bewirft er Escher mit Schimpfworten. — „Wenn solche Thatsachen nicht gestraft werden, so will ich lieber nach Grönland, wo die weißen Bären brüllen (lachend ruft man: „unterstützt"), als in einer Republik Bürger sein, wo keine Gerechtigkeit ausgeübt wird" u. s. w. „Wenn wir dießmal so ungerecht sein könnten, dem Direktorium zuwider zu handeln, so würden wir die französische Behörde nöthigen, diese Buben selbst zu strafen, dann sind wir mit unserm sündlichen und ungerechten Verschonen am Verlurst unserer Unabhängigkeit schuld. Also ist es besser 100 Spitzbuben nach dem Weg des Rechts abzustrafen, als das ganze Vaterland unglücklich zu machen." — Er fordert endlich den Antrag Eggs wieder in Berathung zu ziehen. Escher erwidert in kurzen Worten: „Die Klage von Fierz ist falsch; Pellegrini ist feige der Gefahr entlaufen; Schoch ist ein pöbelhafter Mensch, dessen Widerlegung lächerlich machen würde. Die erste Frage ist: Haben wir das Recht zur Beurtheilung einer Zwischenregierung als solcher, einen Richter aufzustellen? Sie kann rechtlich nicht belangt werden, dem Grundsatz zufolge, daß der Theil des Staats, welcher von der Staatsgesellschaft verlassen und einem Feind preisgegeben und abgerissen wird, dem Mutterstaat nicht verantwortlich sein kann, weil er von diesem nicht mehr geschützt wird, also Schutz suchen mußte wo und wie er ihn finden konnte. Die Politik betreffend, so sehe ich auf der einen Seite Reaktion, auf der andern Vergebung und Zutrauen, hier Bürgerkrieg, dort Einigkeit, hier Unrecht, dort Recht." Vetsch sucht Escher in langweiliger

gehaltloser, aber patriotisch feindseliger Rede zu widerlegen. Graf wüthet gegen die Appenzeller Zwischenregierung. „Nicht der Erzherzog Karl, sondern die Regierung verfolgte die Patrioten und ward selbst von den Oesterreichern daran gehindert," und droht mit Selbstrache der Patrioten, wenn sie nicht gestraft werde. „Die angepriesene Mäßigung hilft hier nichts; unsere Feinde haben uns allen den Tod geschworen, selbst denjenigen, die die Aristokraten immer in Schutz nehmen wollen." Secretan: „Die Untersuchung all dieser Klagen und Entschuldigungen gehört dem Richter zu; sind diese Regenten unschuldig, so sollen sie selbst die Untersuchung wünschen, daß ihre Rechtfertigung offenbar werde. Die Gewalt soll nicht vom freiwilligen (!) Vertrag der Konstitution losreißen. Gewalt bildet kein Recht. Einstellung der Erfüllung eines Vertrags hebt diesen nicht auf. Eine Ehe wird durch Leben in der Entfernung für einige Zeit nicht aufgehoben." (Die Anwendung auf die Revolution!?) Ehrenwerth ists, daß er dann sagt: „daß die Glieder der Zwischenregierung sich aufs Neue unter den Schutz unserer Gesetze begaben, gibt mir die größte Vermuthung für ihre Unschuld." Anderwerth: „Das Direktorium klagt über einen Fall, den unser Gesetzbuch nicht enthält und der nicht als Verbrechen durch ein Gesetz erklärt ist. Es ist ein selbst in monarchischen Staaten angenommener Grundsatz des Staatsrechts, daß die Bürger einer vom Feind eroberten Gegend, während seines dortigen Aufenthalts der Pflichten gegen den vorigen Souverän entledigt und deßwegen nicht verantwortlich sind. Soll man sich weigern, dem Feind Fuhren zu liefern, ihn zu herbergen, bis er Gewalt anwendet, Häuser geplündert oder verbrannt werden? — Und die Folgen, wenn man der Botschaft des Direktoriums entspricht! Wenn wir eine Zwischenregierung zur Verantwortung ziehen, so müssen wir alle andern auch dazu ziehen. Wenn wir sie eines Staatsverbrechens wegen anklagen, so müssen wir sie aller andern Staatsverbrechen wegen auch belangen und nach unserm Kriminalgesetz bestrafen; also diejenigen mit dem Tod bestrafen, welche die Waffen ergriffen oder dazu aufforderten,

welche den feindlichen Truppen Lebensmittel oder was immer für Unterstützung zugeführt haben, also den Landsgemeinden, welche ihre vorige Verfassung wieder ermehret und über Krieg und Frieden abgestimmt haben, förmlich den Krieg erklären und folgerichtig einige tausend Bürger durch das Schwert hinrichten lassen. Was würde aus unserer Republik werden, wenn wir zu einer Zeit, wo Vereinigung aller Schweizer nöthiger als noch nie ist, ein solches Blutbad beschliessen wollten. Oder wollen wir bloß die Einen strafen und die Andern begnadigen? Dieß wäre eben so ungerecht als jenes grausam. Man hätte diesen Gegenstand lieber nicht zur Sprache bringen sollen. Das Klügste hätte mir geschienen, wenn das Direktorium eine Generalamnestie vorgeschlagen hätte; das wäre ein Mittel alle Schweizer zu vereinigen. Ahmen wir wir unsern Vätern im 14. Jahrhundert nach, welche ihre Tyrannen, ohne einen Tropfen Bluts zu vergießen, über die Grenzen brachten." Koch: „Dank verdiente die Zwischenregierung: Sie hat der helvetischen Regierung die Magazine überliefert; keine republikanischen Beamten verfolgt, auf Andringen der österreichischen Generale zwar eine schwülstige Proklamation erlassen, die beim Volk keinen großen Eindruck machen konnte, dabei aber so gehandelt, daß in der That nichts herauskam, als ein Bataillon von 600 Mann Miliz, welches sich niemals gegen die Republikaner geschlagen hat, so daß diese Maßregel so unschädlich als möglich ward. (Eben nicht gar rühmlich!) Ueber die Klage, daß sie Zehenten und Bodenzinse wieder eingeführt habe, kann ich mich des Wunsches nicht enthalten: wollte Gott, wir hätten dieß gethan, und nicht sie! so wäre die Republik gerettet. Nur Losreißung vom Mutterstaat durch Rebellion, Verletzung des Staatsvertrags ist Verbrechen und der Strafe anheimgegeben. — Gegen die Zwischenregierungen kann kein rechtliches Verfahren statt haben, denn wo kein Gesetz ist kein Richter. Der Richter kann ohne Gesetz nicht urtheilen und das Direktorium hat kein Gesetz zur Vollziehung. Ich erkenne wie Ihr, viele der Zwischenregenten waren unsere abgesagten Feinde; dieß gibt uns den

schönen Anlaß edler gegen sie zu handeln. Wollt Ihr lieber Köpfe abschlagen lassen, als Herzen gewinnen? Nie wird sich vielleicht mehr eine so schöne Gelegenheit finden, die Feinde zu beschämen. — Unwissenheit, Fanatismus, Aufwieglung hat unser Volk verblendet; ganze Gegenden sind verheert, eine Menge Einwohner sind getödtet, die Ueberlebenden bedroht der Hungertod; da ist Versöhnung, nicht unzeitige Strenge nöthig. — Gerade auf den Landsgemeinden hat sich am meisten Leidenschaft und Haß gegen das neue politische System entwickelt und die Räthe mußten nach ihren Aufträgen und in ihrem Geist handeln. Wo führt es Euch aber hin, wenn Ihr ein ganzes Volk für sein politisches Betragen strafen wollt!!" Billeter: „Daß die hoch- und wohledelgebornen Mitglieder der Zwischenregierung von Zürich, die sich ein besonderes Verdienst daraus gemacht hat, die Patrioten zu verfolgen, ihre eifrigen und getreuen Vertheidiger finden werde, das hab ich vermuthet; aber daß man in ihrer Vertheidigung so weit gehen könnte, sich den Ausdruck zu erlauben: „„diese Regierung habe den Dank des Vaterlands verdient"", dieß konnte ich unmöglich erwarten. Die Mehrheit des Ausschusses will, daß wir mit zärtlicher Freundschaft die so thätigen als abscheulichen Antirepublikaner an unsere Freiheit athmende Brust drücken und sie zu gewinnen suchen — vielleicht gar noch den Strick küssen, an den sie uns alle aufhängen würden, wenn sie die Oberhand erhielten. Man nimmt keine Rücksicht auf unsere Verbündeten, unsere Vertheidiger, unsere Erretter und auch darauf nicht, daß auch die Patrioten Menschen sind und endlich sich der Verzweiflung überlassen können, wenn sie niemals Schutz und Gerechtigkeit gegen Unterdrückung finden. Man sagt, die Zwischenregierung habe nicht so viel Böses gethan, als sie hätte thun können. Aber der kann nicht für unschuldig erklärt werden, der bei nächtlichem Einbruch mir eine ganze Wäsche gestohlen, jedoch mir einen Rock zurückließ, den er nicht einpacken oder wegen der Finsterniß nicht finden konnte oder vielleicht nicht mehr Zeit hatte, ihn mitzunehmen." (Auch Suter vergaß sich, ein ähnliches Gleichniß zu brauchen.)

Er will mit Unwillen zur Tagesordnung schreiten. Cartier: „Die Bürger in den von den Feinden besetzten Kantonen bleiben immer Mitglieder der ganzen Gesellschaft, zwar außer Thätigkeit, aber von der Pflicht, derselben zu dienen, nicht entbunden und viel weniger berechtigt, ihr zu schaden. Wer freiwillig die Waffen gegen sein Vaterland ergreift, ist überall strafbar und wird mit Recht vor den Richter gebracht. Die Heerführer des Feindes waren gerechter als die innerlichen Feinde der Freiheit; selbst die Patrioten, von diesen verfolgt, fanden bei jenen Schutz.“ Rellstab ergießt sich in Billeters Weise in feindseliges schmähendes Geschwätz. Solche Grundsätze (wie die des Ausschusses) müssen das Herz eines sittlichen Mannes (eines Billeters und Rellstabs!) empören, sie seien eine Einladung an alle Ruchlosen und Bösewichte, sich alle Gräuel gegen die Anhänger der Menschenrechte und Vernunftfreunde zu erlauben. Jacquier: „Prinz Karl hat das Kriegsrecht gehabt, mit seiner Armee das helvetische Gebiet zu besetzen, die alten Gewalten ab- und neue einzusetzen und eine ganz neue Ordnung einzuführen. Man muß also die Zwischenregierung als gesetzmäßig betrachten. — Sie hatte keine Pflicht gegen die helvetische Regierung, so lang sie diese Stelle bekleidete. — So hätte die heutige helvetische Regierung und die helvetischen Bürger auch noch Pflichten und Verträge gegen die alten Regierungen (der 13 Kantone und aller zugewandten Orte) auf sich — und doch wird keiner in dieser Versammlung zulassen wollen, daß zwischen der heutigen und der alten Regierung noch eine Verbindung übrig sei, sondern daß alle Verträge, alle Pflichten aufgelöst seien. — Vor und nach der Besetzung des Landes sind die Glieder der Zwischenregierung wie alle andern Bürger den helvetischen Gesetzen unterworfen; während der Besetzung hatten sie für die Aemter, die sie vom Prinz Karl angenommen, keine Pflicht gegen die helvetische Republik. Haben sie sich verfehlt, so haben sie sich wider die kaiserliche Majestät verfehlt, und kann uns nicht angehen.“ Der Präsident (Gapani!) sagt: „In dem großen helvetischen Rath spricht man

nicht mit Achtung vom Kaiser, sondern wenn man seiner Majestät erwähnt, so ist es nur darum zu thun, sich darüber lustig zu machen, und weil Jacquier mit Respekt davon sprach, so rufe ich ihn zur Ordnung." Man ruft: unterstützt! und andere lachen. In langer Rede, ohne neue Gründe, behauptet Kuhn: Es stehe einzig beim Richter zu entschriden, ob die Sache von seiner Kompetenz sei oder nicht? — Politische Gründe gelten nichts, sofern sie sich nicht aufs Recht stützen! „Das Recht der Verträge ist durchaus dasselbe zwischen Bürgern und der Gesellschaft. Nur wird kein Vertrag zwischen einzelnen Bürgern durch die eintretende Gewalt von Seite eines Dritten gebrochen, aufgelöst, vernichtet. So ists mit den Staaten. (Wie verdammt er aber damit den vom Landesfeind durch Gewalt bewirkten und erhaltenen Zustand des Revolutionsstaats!) Nach der Rede Kuhns läßt Fizi durch den Dolmetsch seinen Aufsatz ablesen, der im Republikaner genau nach seiner Handschrift abgedruckt ward. Da fand sich unter anderm folgendes: „Es ist gewiß einmal Zeit wan es nur nicht vast zu spät die Verführer Bey den Köpfen zu nehmen, und nur den Verführten zu schonen — o welch Unglück daß wir noch so vill menschen haben die so eiskalte erstarte Erfrorne Nordische, Hertzen haben die nur suchen alle Freiheits Lampen-umzukehren u: außzulöschen und nur Englische-Ruschische- und Osterichische Despoty als schutzGötter verEhren und anbeten und dem sterbenden Aristocratismus u: Fanatismus noch Medicinen Bringen so viel als möglich in wider ins Leben zubringen — so bald die sterbende Aristokraty ausgeathmet, und vergraben ist und der schwartze nebel des Fanatismus von dem hellen Glanz vertrengt ist und alle ausgeartete Taugenichts zu ihrer natürlichen Bestimmung zurückkehren müssen, dan dan wirth es gewis besergehen" — u. s. w. „in diesen Ideen stehen wir Vest-überzeugt, u: unveränderlich. auch unterzeichnet Jakob Fizy und Kaufmann von Wattwill. — Das ist sonderbar, von 2 Personen und doch aus einem Hertz geschriben. Guth ist es Wan! — 2. 3. 4. 5. 10. 50. 100. 1000 ja Milionen Menschen Eins sind und eins

Wollen, dan Thuts gehen und, es wirt gehen. ja es wirt gehen. Es lebe die Grose Nacion. Es lebe die Brafe Schweizer Nacion" — u. s. w. Suter gibt ein anderes Rednerstück zum Besten. Er ergeht sich in einem Schwall rauschender Redensarten von Beispielen der Amnestie bei Griechen und Römern und alten Eidgenossen. Er spricht von reinen Altären der Freiheit, worauf ihre Fackel brannte und nun verheert durch die Fackel des Fanatismus, durch einen mörderischen Krieg. „Wo auf Alpen und am Hügel liebliche Quellen einen frohen Wasserfall bildeten, da fließen nun Ströme von Thränen und Blut. Gute Menschen! als traurige Opfer der Verführung und des Fanatismus seid ihr (Unterwaldner) gefallen; fanatische Pfaffen haben euch gemordet und nicht wir" (und die Franzosen). Er meint, die Zwischenregierung habe durch ihre Aufforderung, wozu man sie nicht zwingen konnte, ein Staatsverbrechen begangen. Doch empfiehlt er zum Schluß, bei erster Gelegenheit Amnestie zu beschließen für die so nur verschiedener Meinung waren, für alle Verführten und Verirrten; hingegen alle Verführer zu strafen. Rucé spottet der Gelehrten, er wolle nach seinem einfältigen dummen Menschenverstand seine Meinung sagen. Er belobt das ganze Benehmen des Erzherzogs Karl und gesteht, er habe die Sagen von den Grausamkeiten der Oesterreicher nicht geglaubt und wirft dann alle Schuld auf die Zwischenregierung mit Schimpfreden gewürzt. Legler wälzt die Schuld von den Landsgemeinden auf die Verführer; die Zwischenregierung will er an den Richter weisen — aber Amnestie überall. Schlumpf möchte eine Generalamnestie für alle Staatsverbrecher ohne Ausnahme allen fernern Untersuchungen vorziehen. Zimmermann verzichtet darauf, den Mehrheitsantrag des Ausschusses noch mündlich zu vertheidigen. Statt ruhig zu untersuchen und Gründe mit Gründen zu bekämpfen, erlaubte man sich die elendesten Persönlichkeiten, entstellte die Meinungen der Gegner und suchte sie lächerlich zu machen. Nicht die ruhige Vernunft und die Begierde das Bessere zu finden und zu wählen leitete die Berathung, sondern die Leidenschaft. Mit dieser mag ich

nicht kämpfen — aber was man auch sagen könnte für oder gegen die Sache, das wird nichts helfen, denn die Meinungen sind schon lang entschieden und die Entschlüsse gefaßt und es ist keinem Zweifel ausgesetzt, daß nicht das Gutachten der Minderheit angenommen werde" — Doch zeigt er noch den Wirrwar der Meinungen. — „Bedenken Sie nochmals, wohin das führt! Es ist nicht nur die Sache der Zwischenregierung von Zürich, sondern aller Zwischenregierungen. Wie viele Menschen werden da vors peinliche Gericht geschleppt werden; jetzt, da man in diesen wiedervereinigten Theilen der Republik vor allem Ruhe, Ordnung und Eintracht herstellen sollte! Aber diese Menschen haben Verwandte, Freunde. Wie viel Anhänger an der neuen Ordnung der Dinge wird das geben?" Huber stimmt Zimmermann zu. Er erinnert an die mögliche und wahrscheinliche Ungleichheit der verschiedenen richterlichen Sprüche. — Ich wünschte die Regierung hätte von sich selbst aus bedingte Amnestie vorgeschlagen. — Gysendörfer von Basel zeigt endlich: Es sei gar kein Gesetz vorhanden, das auf diesen Fall anwendbar sei. Man würde also der Willkür des Richters die Angeklagten preisgeben. Ist in unsern Gerichten so viel Recht und Rechtskenntniß, daß wir unsere Mitbürger mit Zuversicht auf unparteiisches Recht dahin geben könnten? Die Zwischenregierung von Zürich hat die rechtliche Vermuthung der Unschuld für sich und die Zeit zeigt das Bedürfniß, die Gemüther zu gewinnen, Eintracht und Zutrauen herzustellen; es bleibt ja für die Zwischenregierung die Verantwortlichkeit für alles Unrecht, das sie Personen angethan hätten. Am 9. November wird endlich mit 57 gegen 28 Stimmen folgender, Kuhns Antrag genehmigender Beschluß gefaßt: Das Kantonsgericht Zürich ist der konstitutionelle Richter, vor welchem die Mitglieder der dortigen Zwischenregierung belangt werden können; auf gültig erklärte Weigerungsgründe hin hat das Direktorium 3 Kantonsgerichte zur Auswahl vorzuschlagen; auch den Gliedern der Zwischenregierung stehen Verweigerungsgründe gegen Mitglieder des betreffenden Kantonsgerichts zu.

Im Senat trug (18. November) die Mehrheit des Ausschusses durch Lüthi auf Verwerfung des Großrathsbeschlusses an. „Die Hauptfrage", sagt Lüthi, „ist: ob eine vom Sieger eingesetzte Zwischenregierung der alten vor dem Richter verantwortlich sei, was sie zu Beförderung der Absichten des Einsetzers gethan? — Die Bejahung aber würde heißen: eine solche Zwischenregierung soll nicht nur dem Sieger, sondern auch der von ihm verdrängten Regierung für alles verantwortlich sein, was sie für den Sieger und gegen die alte Regierung ungezwungen unternommen hat. Solch ein Gesetz ist ein Widerspruch. Hätte der Sieger Männer seiner Nation zur Zwischenregierung gewählt, wären sie dann auch im Fall, vor den helvetischen Richterstuhl gezogen zu werden? — Wo habt ihrs verboten, und konntet ihr es verbieten, Mitglieder einer Zwischenregierung in einer vom Feind besetzten Gegend zu werden, die also nicht mehr in unserer Gewalt war? Und wenn keiner es thun wollte oder durfte, mußte dann der Sieger nicht lauter fremde unverantwortliche Leute dazu ernennen? Nein, jeder Bürger hat in solchen Fällen das Recht, oft auch die Pflicht, sich an die Geschäfte zu stellen, um Anarchie und Militärdespotismus zu verhindern oder doch zu vermindern. „„Aber sie haben uns den Krieg erklärt und Bruder gegen Bruder aufgeboten!"" Schrecklicher Vorwurf! Aber eine Zwischenregierung muß, sie muß gezwungener Weise für die Sache ihres Urhebers sein — oder aufhören. — Aber hat man die Zürcherregierung dazu gezwungen? oder zwingen wollen? O wir kennen seit der Revolution nur zu wohl die tausenderlei Arten ohne Zwang zu zwingen: Konstitution, Bundesvertrag, die 18000 Mann, freiwilliges Anleihen u. s. w." Schluß aus allen diesen Gründen: „Man kann und darf für eine feindliche Zwischenregierung seines Landes kein Gesetz machen, diese ist der alten Regierung unverantwortlich. Dem widerspricht der Beschluß des Großen Raths. Die Mehrheit des Ausschusses ist aber dabei überzeugt, daß die Zwischenregierung von Zürich grob gefehlt habe; sie konnte nie das Recht haben, Krieg zu erklären und fällt der Behandlung des

Siegers anheim als gefangener Feind — wenn man nicht lieber Amnestie bewilligen will. Dazu fordert die Mehrheit des Ausschusses auf. Der eifrigste reinste Republikaner kann dem Feind verzeihen." — Cart trägt als Minderheit auf Annahme des Beschlusses vom Großen Rath an. „Es kommt nicht den gesetzgebenden Räthen das Recht zu, zu entscheiden: Ob gegen die Glieder der Zwischenregierung von Zürich Verhaft könne statthaben oder nicht — und ob sie schuldig oder unschuldig seien? Jenes steht der vollziehenden, dieses der richterlichen Gewalt allein zu — dann übt jede Gewalt das aus, was die Konstitution ihr zutheilt. Die alten Verfassungen und Regierungen schmähend will er dann die Strafwürdigkeit der Zwischenregierung beweisen. Sie habe ihre Angehörigen unter dem Vorgeben, es für die Befreiung der Schweiz zu thun, bewaffnet, d. h. um uns von den Franzosen, unsern Bundsgenossen, die uns aus den schändlichen Banden erlöst, zu befreien durch das mit Russen verstärkte Heer unserer ehemaligen Tyrannen des österreichischen Hauses — zu Wiedererhaltung ehemaliger Unabhängigkeit, der sklavenmäßigsten, unerträglichsten Abhängigkeit, die jemals bestand. Prinz Karl hat dieß nicht einmal geboten, sondern die Zwischenregierung befahl es. Der gemeinschaftliche Bund war durch Entziehung des Kantons Zürich noch nicht aufgelöst, denn die Repräsentanten desselben saßen in den gesetzgebenden Räthen. Der Gewalt des Feindes mußte man sich unterwerfen, aber was man ungezwungen zum Nachtheil des Vaterlands thut, ist und bleibt ein Verbrechen. Hat die Gewalt die Proklamation geboten, so muß die Regierung freigesprochen werden, hat sie solche nicht geboten, so muß die Regierung bestraft werden; darüber können einzig die Gerichte absprechen. Am 2. Dezember verwarf, nach ärgerlichen Auftritten bei der Berathung, als Cart und Krauer Lüthis Bericht arg entstellt und Muret und Kubli dann daraus die übertriebensten Folgerungen gezogen hatten, der Senat den Beschluß des Großen Rathes mit zwei Drittheil der Stimmen. Die Mittheilung an den Großen Rath verursachte dann auch hier eine stürmische

Sitzung. Trotzig schlug Erlacher vor: der Große Rath soll seinen Beschluß auf alle Zwischenregierungen ausdehnen und so dem Senat wieder zusenden. Custor will den verwerfenden Beschluß des Senats dem Direktorium zuschicken in der Hoffnung, es werde eine allgemeine Amnestie vorschlagen. Michel begehrt Tagesordnung über die Botschaft des Direktoriums. Wer Klagen über die Glieder der Zwischenregierung zu führen habe, könne sie vor den Richter ziehen; die Gerichte stehen dafür offen. Als Zimmermann anfing von Amnestie, um Reaktionen zu verhüten, zu sprechen, erhob sich ungestümes Rufen: Zur Ordnung! und unter Geschrei und Schimpfen: „Nichts von Reaktion! Herab mit dem Aristokrat! Herab mit dem Chouan!" Andere: „Herab mit den Jakobinern, den Blutrichtern!" Der Lärm war so groß, daß endlich die Wache hereingerufen ward. Lange hielt sich der Präsident bedeckt. Endlich nach eingetretener Stille hielt Secretan eine Rede über die innere und äußere Lage der Republik, das dringende Bedürfniß zur Vereinigung der Gemüther und zur Begründung einer neuen Verfassung und guter Gesetze, die allgemeinen Beifall fand und rührte; vermochte aber nicht, neue stürmische Aufregung zu verhindern und im Wirrwar lief die Versammlung auseinander. Endlich beschloß der Große Rath (9. Dezember) auf Carrards Vorschlag, über die Botschaft des Direktoriums, welche verlangte, daß die gesetzgebenden Räthe einen Richter zeigen, vor welchem die Zwischenregierung von Zürich belangt werden könne: „die Frage über Verantwortlichkeit der Zwischenregierung liege außer der Befugniß der gesetzgebenden Räthe; der Richter habe kein Gesetz und ein rückwirkendes Gesetz dürfe man nicht geben," zur Tagesordnung zu gehen, begründet auf die Konstitution und die Gesetze und setzte sich damit in Uebereinstimmung mit dem Senat, und der Senat genehmigte dann diesen Beschluß am 13. Dezember, so wie er am 12ten den Beschluß des Großen Raths genehmigt hatte, welcher die Entsetzung des Kantonsgerichts von Zürich, ohne auf erwiesene Thatsachen gestützte Gründe anzuführen, als konstitutionswidrig erklärt, und dem-

selben die Erwägung vorangestellt hatte: daß ein so willkürliches Verfahren mit den republikanischen Grundsätzen unverträglich, konstitutions- und gesetzwidrig sei. Damit waren alle Beamtenentsetzungen des Direktoriums in den wiedervereinigten Kantonen aufgehoben, und jeder Beamtete blieb in seinem frühern Amt. Hierauf empfahl der Justizminister dem Direktorium, die Glieder der Zwischenregierung zu befreien und damit die Aufregung zu besänftigen. Dieß ward vom Direktorium verworfen und an die gesetzgebenden Räthe die Frage gestellt: ob es von sich aus Befugniß habe, einen Gerichtshof zu bezeichnen? Noch am 20. Dezember sprach man im Senat davon, wie die Räthe und das Direktorium sich in Mißverständnissen herumtreiben und beiderseits die Schuld liege und am 23sten verlangte das Direktorium, die Räthe sollen ihm wegen der Zwischenregierung unzweideutige Weisung geben, oder allgemeine Amnestie beschließen. Die Sache blieb dann bis zum Sturz des Direktoriums liegen. Selbst der hitzige Patriot Vogel von Zürich, der von der Zwischenregierung nicht mehr ins Kantonsgericht gewählt worden, und wegen seiner heftigen Reden in Verhaft kam, sah die Verhandlung über die Zwischenregierung mit Unwillen und schrieb am 7. Dezember an Usteri: „Möchte man eher an so dringend nothwendigen Gesetzen und Aufhülfe der Finanzen arbeiten, als wochenlang über eine verwickelte Rechtsfrage, meist leidenschaftlich, zu disputiren. Ein großer Theil der Zwischenregierung besteht aus Männern, denen die Verantwortung nicht schwer werden wird. Haben sich Einzelne willkürlich gewaltthätige Handlungen erlaubt, so scheint mir keine Bewilligung der Gesetzgeber erforderlich, sie dafür zu belangen.“

Die Zwischenregierungen in andern Kantonen blieben mit Verfolgungen verschont. Den Regierungskommissär Wegmann stimmte die Anschauung des politischen Zustands, die harten Verfügungen des Direktoriums, alle Glieder der Zwischenregierung und ihre Beamten zu verhaften, zurückzuhalten. Er fürchtete neuen Ausbruch des Volkshasses gegen Patrioten von der Art eines Bundt, Schoch, Fizi u. a., als Urheber des

Landeselends. Der Regierungsstatthalter Heer in Glarus wußte auch die Vollziehung der harten Aufträge zu Verfolgung der Zwischenregierung und der Ausgewanderten aufzuschieben, bis sie durch den Erfolg der politischen Ereignisse nicht mehr vollzogen werden konnten. So ging es zuletzt in Wallis; die Beamten und Richter gaben überdrüssig ihre Stellen auf, als sie Werkzeuge der Tyrannei des Direktoriums werden sollten. Das Direktorium klagte dann, man wolle die zurückkehrenden Aufrührer nicht strafen, und seine Befehle, sich der Aufrührer zu bemächtigen, würden nicht befolgt. — Nach der Wiedereroberung von Schaffhausen (1. Mai 1800) setzte der Vollziehungsausschuß die frühern helvetischen Beamten wieder ein und die Zwischenregierung blieb unangefochten. — Auf den 12., 15. und 26. Dezember wurden die Ur- und Wahlversammlungen zur Ersetzung der austretenden Glieder des Obergerichts, der Verwaltungskammern, Kantons- und Bezirksgerichte in den Kantonen Baden, Linth, Sentis, Thurgau und Zürich einberufen. — Die Ur- und Wahlversammlungen wurden meist von Wenigen besucht, so daß z. B. in Schweiz die Wahlen (9. November) deßwegen nicht vorgenommen werden konnten. Da sie meist von Patrioten besucht wurden, so wurden durch diese Wahlen die Zahl der Patrioten im Senat vermehrt.

3. Die Verhältnisse der obersten Gewalten zu einander.

Seit dem Sturz des Reubelschen Direktoriums, dem derjenige des Direktor Ochs folgte, und noch mehr nach der Revolution, welche Bonaparte zur Herrschaft über die Franzosen erhob, bildeten sich immer entschiedener zwei Parteien in den Räthen, die sich mit wechselndem Erfolg bekämpften. Die Partei der Gemäßigten: welche Vermittlung und Versöhnung mit den ehemaligen Regenten suchten, denen die Herzen in der Mehrheit des Volks sich zuwandten, und davon Herstellung der Landeswohlfahrt hofften, im Gefühl, daß nur dadurch Ruhe und Friede wiederkehren könne; und die Partei der sogenannten Patrioten (wiewohl nicht alle, die bisher sich sonst zu

ihnen zählten): die Urheber der Revolution, welche die Franzosen ins Land geführt hatten mit ihren Anhängern, die nun die Gewalt, deren sie sich bemächtigt hatten, durch eine Jakobinerregierung mit Schreckensgesetzen, Revolutions- und Kriegsgerichten aufs Aeußerste behaupten wollten, deren Haupt Laharpe war. Von nun an unaufhörlicher Kampf, der zuletzt mit dem Sturz des Direktoriums endete.

Die Verhandlungen der Gesetzgeber machten die Untauglichkeit dieser Leute immer offenbarer. Wie der Zufall es mitgab, und nicht nach einem auf Einsicht gebauten Plan, machten sie unpassende und selbst verderblich wirkende Gesetze ohne Zusammenhang. Viele Zeit ward oft auf die geringfügigsten Gegenstände verwandt, während in der gleichen Zeit die allerwichtigsten nur im Flug behandelt wurden, und sogar ohne weitere Berathung das der Schweiz fremde und zum Theil unpassende französische Strafgesetzbuch angenommen ward. Escher stellte in einem schonend gehaltenen Bericht, 13. Juni, die schlechte Beschaffenheit der bisherigen Gesetzgebung dar, zeigte, wie wenig darin von den Ausschüssen geleistet worden und forderte zu Verbesserung auf; statt dessen erfolgte leidenschaftliche Aufregung. Es erhoben sich gegenseitige Vorwürfe. Die Glieder, welche keine wissenschaftliche und gelehrte Bildung hatten, beschuldigten die sogenannten Gelehrten, nicht ganz ohne Grund, daß sie Gesetze vorschlagen und durchsetzen, die dem Volk unverständlich und zu weitläufig seien. Sie vergessen, sagten sie, wie viel Mühe und Arbeit es bis jetzt gekostet habe, um lesen und schreiben zu lernen (was man selbst an vielen Gesetzgebern sehen konnte) — und jetzt soll jeder Bürger ganze Gesetzbücher auswendig lernen. Wie können auch, fragten sie, so weitläufige, in gelehrter Sprache abgefaßte Gesetze dem Volk nützen? sie sind nur für die Advokaten. Wenn die Grundideen des Kriminalwesens (von Kuhn) schon ein fingerdickes Büchlein füllen, wie dick wird dann das ganze Werk werden? Darüber entzürnt antwortet Kuhn: „Je länger ich in euerer Mitte sitze, desto mehr überzeuge ich mich, daß man Kenntniß und wahre Gelehrsamkeit als Dinge darzustellen sucht, die

schlechterdings zu nichts nütze seien. Es vergeht beinahe kein Tag, daß nicht darüber auf eine höhnische Weise gelacht und gespottet wird.“ Von Seite der Gelehrten erwiderte man mit beschämenden Vorwürfen und Spott über die Unwissenheit, Unbedachtsamkeit, selbst Roheit eines so großen Theils der Gesetzgeber, welche die Mehrheit ausmachten. Lachend stimmten die gelehrten Mitglieder mit den Thoren bei der Bestellung eines Ausschusses, der über Einrichtung der Ausschüsse Vorschläge bringen sollte, in den Personen von Rucé, Schoch, Fizi, Kaufmann von Stäffisburg und Zelio ernannt ward, der dann sein Gutachten über Schochs Vorschlag, die Ausschüsse nach dem ABC zu ernennen, bringen sollte.

Eine andere Hauptursache der Entzweiung in den Räthen war die Revision der Konstitution. Daß dieselbe Verbesserung bedürfe, darüber sind zwar mit allem Volk auch die Parteien in den Räthen einstimmig; aber über das Wie? geht man weit und immer weiter auseinander, besonders über die Landeseintheilung. Zwar findet man auch hierbei Veränderung nöthig, besonders um die ungeheure Kostspieligkeit der jetzigen Konstitution zu verhüten — aber es entsteht nun allgemeiner Widerstreit der Interessen: über Repräsentation nach der Kopfzahl, Gleichheit der Kantone, Verkleinerung der großen, Vergrößerung der kleinen, Eifersucht gegen die großen Kantone, wo man als Folge die Wiederkehr der Aristokratie befürchtet, — Auflösung der Kantone in Bezirke u. s. w. Dabei kamen die mannigfaltigsten Interessen der Kantone, Bezirke, Gemeinden und selbst der Personen ins Spiel und mischten oft die sonstigen Parteigegner untereinander.

Die Entzweiung verwirrte nicht nur die Gesetzgebung, sondern führte zu unheilbarem Zwist mit dem Direktorium. „Dieses“, sagt Rengger, „näherte sich immer mehr einem eigentlichen Schreckenssystem, das die Reaktion der Furcht ist.“ Die Deportation aristokratischer Parteihäupter reizte mehr als daß sie zurückschreckte und die Willkürlichkeit der Maßregel stach sonderbar genug gegen den Freiheitsenthu-

fidismus ab. Es wurden Kriegsgerichte angeordnet und zum Theil so zusammengesetzt, daß sich dabei selbst die Unschuld nicht beruhigen konnte. Die exaltirtesten Mitglieder der Räthe und darunter auch solche, deren persönlicher Charakter ihrer Sendung nicht viel Achtung verschaffen konnte, wurden als Kommissäre ausgesandt, um die öffentliche Ruhe herzustellen und gewöhnlich mit so unbestimmten Vollmachten versehen, daß sie leicht Gefahr laufen konnten, dieselben zu überschreiten. In den Kundmachungen des Direktoriums herrschte ein leidenschaftlicher Ton, der eher der eines gedungenen Parteigängers, als einer Regierung war, die ihrer Würde nicht vergessen sollte; auch sollte nach einem Anschlag, der nur durch Reubels Austritt aus dem französischen Direktorium verhindert ward, der bessere Theil der Räthe, der sich jenen Maßregeln zu widersetzen suchte, sammt den zur Milde geneigten Ministern ausgestoßen werden. Die Regierung befolgte dennoch jene Grundsätze und deren Anwendung, was sie besonders in der Verfolgung der Zwischenregierungen bewies. Die unbedingten Vollmachten zu einer Willkürregierung hatten zwar heftigen Widerstand bei den gemäßigten Gesetzgebern gefunden, die aber während des Kriegs in der Minderheit blieben und eine Weile herrschte Laharpes Schreckensregierung. Die Gegner derselben aber gewannen dann, besonders durch die Stimmung des Volks und den Mißbrauch jener Vollmachten, nach und nach so viel Einfluß, daß das Direktorium sich genöthigt sah, auf dieselben zu verzichten. Es suchte aber solche dann wieder im Einzelnen zu gewinnen.“ An eben dem Tag, da man in der Gesetzgebung über die Siegesbotschaft des Direktoriums von der Schlacht zu Zürich jubelte und Truppenaufstellung beschloß, forderte das Direktorium, diese Stimmung benützend, wieder unbedingte Vollmacht zur Bestrafung der Aufrührer in Oberwallis und Reorganisation dieses Landes, wo völlige Anarchie sei. Koch entgegnete: „Mit uneingeschränkter Vollmacht können alle Gräuel begangen werden, nachher hilft Rechenschaft nichts.“ — Das Begehren des Direktoriums ward ungewiesen (30. September); es soll aber den Räthen Bericht

von der Bestrafung der Aufrührer geben. Am 4. November verkündete dann das Direktorium, mit Ausnahme der Anführer, Amnestie für die Aufständischen. Am 3. November machte das Direktorium nochmals einen Versuch, von den Räthen außerordentliche Vollmachten zu erhalten: gegen Schmähschriften und aufregende Gerüchte in Zeitungen, da die neue Revolution in Frankreich im Volk und in den Räthen die Gemüther aufgeregt hatte. Mit Heftigkeit bekämpften sich nun die beiden Parteien in den Räthen. Das Direktorium hatte die Patrioten für sich; diese wollten die Wiederunterjochung durch die Franzosen zu Befestigung ihrer Herrschaft brauchen, und durch Schrecken herrschen; sie nannten nun Mäßigung Schwäche. Die Patrioten im Waadtland stützten sich besonders auf den Beistand Frankreichs. Die Deutschen, selbst ein Theil der Patrioten, erwarteten nun aber von Frankreich kein Heil mehr, da keine Veränderung in Frankreich Erleichterung brachte und man durch alle Verheißungen sich nur betrogen sah; auch erregte das anmaßende Betragen der Waadtländer Repräsentanten Abneigung bei den Deutschen; dafür schlossen sich jene desto eifriger an Laharpe, Oberlin und Secretan, die Mehrheit des Direktoriums, wogegen Dolder und Savary nun auf der Seite der Gemäßigten waren. So zeigte sich immer größere Entzweiung unter den obersten Gewalten. Laharpe gelüstete es, Bonaparte nachzuahmen und er hoffte mit dessen Beistand zu siegen. Er machte den Vorschlag: die französische Regierung soll die Konstitution gewährleisten, einwilligen, die gesetzgebenden Räthe für 9 Monate zu vertagen, einem Ausschuß die Vorbereitung zu Verbesserung der Verfassung zu übertragen. Aber die französische Regierung überließ die Parteien sich selbst, da jede ihrem Machtwillen sich zu unterwerfen bereit war; die Gemäßigten verhandelten auch mit dem französischen Botschafter Pichon, der sich ihnen geneigt zeigte. — Die Entzweiung in den Räthen und zwischen den Räthen und dem Direktorium über die Behandlung der Zwischenregierung von Zürich, welche das Direktorium erregt hatte, machte den Kampf der Parteien immer hitziger und hartnäckiger

und war eine Hauptursache, die das Direktorium endlich zum Untergang fortriß. Besonders erhob sich im Senat entschlossener Widerstand gegen die immer offenbarer werdenden Absichten Laharpes, sich durch Anwendung von Schreckensmaßregeln Alleinherrschaft zu verschaffen, wogegen dieser Escher, Usteri, Kuhn u. a. seiner Gegner in den Räthen beschuldigte, sie seien eine Partei, welche die Aristokratie unter Oesterreichs Mitwirkung wieder einzuführen beabsichtige und sich gegen die neue Ordnung der Dinge verschwöre, das Direktorium beschimpfe, die Bestrafung der Zwischenregierung von Zürich, die Aushebung der Truppen hindere und die Finanzverweigerung befördere. Gegen diese feindlichen Anschuldigungen erhob sich Usteri bei Gelegenheit der Berathungen über Beschleunigung der Verfassungsänderung: „Die Berichte von Mitgliedern, die aus den Kantonen in die Räthe zurückkehrten, sollten uns aus unserer Ruhe schrecklich aufwecken. Es hat zwei Hauptquellen der Landesübel: die große französische Armee, die alles erdrückt, Hunger und Verzweiflung verursacht — und die Fehler unserer Verfassung und Regierung. Beim Direktorium leuchtet aus allen seinen Arbeiten Leidenschaft hervor. Es erlaubt sich konstitutionswidrige Absetzungen und ungleiche Behandlung der Bürger; es ist Inkonsequenz in allen seinen Verfügungen, es verfährt immer revolutionär, überhaupt entsprechen seine Handlungen nicht der Lage unseres Landes, den Bedürfnissen des Staats und dem Charakter unseres Volks, das nur Gerechtigkeit will; es kann also das Zutrauen des Volks nicht haben und hat es nicht, wie darüber nur Eine Stimme unter dem Volk ist. Vor Allem ist also eine andere Verfassung und eine aus andern Personen bestehende Regierung nöthig.“ (18. Dezember.) Cart hingegen, Partei für das Direktorium nehmend, ließ sich die Drohung entfallen, die französische Gewährleistung für die Konstitution anzurufen. So dauerten die Berathungen unter heftigen Ausfällen auf das Direktorium fort, das sich hingegen über diesen Widerstand bitter beschwerte, besonders daß die Räthe seine Stellenbesetzungen in den Gerichten für ungültig erklärt hatten, und

die Verwerfung der Zwangsmittel zu Bezahlung der Auflagen, was nun die Folge habe, daß bei den dringenden Staatsbedürfnissen die Abgaben nicht bezahlt werden, aus denen die Beamten und die Geistlichen besoldet werden sollten. Das Direktorium entzog nun dem von Escher und Usteri herausgegebenen Republikaner die Unterstützung, die es demselben bisher geleistet hatte. Ueber die Ausfälle im Senat schrieb es: „Es ist nothwendig und geziemend, daß sie (die Mitglieder) in ihren öffentlichen Sitzungen die erste Autorität mit so viel Schonung behandeln, als es ohne Nachtheil für die Freiheit der Berathschlagung geschehen kann.“ — Der Verdacht, daß vor Kurzem ein von den Lemanern beabsichtigter Staatsstreich habe ausgeführt werden sollen, erregte in den Räthen Unwillen, der sich in heftigen Aeußerungen kund gab und den Sturz des Direktoriums beschleunigte. — Auch Lavater trug zur Verachtung und zum Unwillen gegen das Direktorium durch einen Brief (vom 23. Dezember) an dasselbe bei, der gegen seinen Willen gedruckt ward. „Es ist in Helvetien nur Eine Stimme: Lieber Franzosen oder Oesterreicher als unsere jetzige Regierung! Das Direktorium thut alles, das Vertrauen zu ersticken und alles wider sich und die neue Ordnung zu empören und das Feuer der Zwietracht unauslöschlich zu entzünden.“ Er halte es für Pflicht, dieß dem Direktorium anzuzeigen, und daß eine förmliche Anklage gegen dasselbe bereit liege. Man fordere, daß sogleich alle Deportirten, auf denen kein Verbrechen liegt, nach Hause entlassen, daß der ärgerliche und ungerechte Prozeß gegen die Zwischenregierung von Zürich schleunigst aufgehoben werde, daß entweder die Zehentenaufhebung (dieser Kirchen- und Eigenthumsraub) sogleich aufgehoben oder doch durch schleunige Bezahlung die 3000 Kirchen- und Schullehrer vor Verzweiflung bewahrt werden. Er denke, es werde über diese wohlmeinende Warnung nicht zur Tagesordnung gehen und durch Nichterfüllung dieser Punkte einige hunderttausend Helvetier und sehr viele der würdigsten Franzosen in und außer Helvetien noch mehr gegen sie entrüsten, als sie es schon sind. „Gruß und Hochachtung, wenn

Ihr Euere Gewalt nicht zum Recht macht, sondern für das Recht gebraucht." — Lavater machte damit in den Räthen wenig Eindruck; auch Gemäßigte, z. B. Kuhn, spotteten seiner als eines schwärmerischen Propheten, da ihnen die Art seiner Religiosität zuwider war; das Direktorium gab Lavater die Antwort: Ueber die Loslassung der Geisel habe es an das französische Direktorium geschrieben, der Prozeß der Zwischenregierung stehe nun nicht bei ihm, sondern bei den Räthen, so das Zehentengesetz. Viele Stimmen wünschen ganz Anderes als er, es sei also nicht Eine Stimme in Helvetien. Er drohe — doch (spottend) er habe am Samstag geschrieben und wer weiß, was für große Verheißungen er erhalten. Lavaters Brief aber machte großen Eindruck bei dem Volk, in dessen Sinn er sprach. Zum Zeichen wie wenig es davon besorge, ließ das Direktorium den Brief drucken. Von Luzern aber schrieb man 3. Dezember: „Es scheint, Lavater wolle Märtyrer werden;" sein Brief hat dort außerordentliche Sensation gemacht; von der zweiten Auflage ist kein Exemplar mehr zu haben. Man hörte nur Eine Stimme: „wir denken wie Lavater."

Laharpe entschlossen und durch Bonapartes Beispiel ermuthigt, auch in der Schweiz eine Staatsveränderung in seinem Sinn durchzusetzen, bestimmte das Direktorium zu einer Botschaft (4. Dezember) an die Räthe, welche Aufstellung eines Revolutionsgerichts empfahl. „Die traurige Erfahrung," heißt es darin, „lehrt, daß wenn man die Aufrührer und Gegenrevoluzer vor die gewöhnlichen Gerichte ziehe, die heilsame Wirkung, welche aus schneller Prozeßführung und unparteiischer strenger Beurtheilung entstehen würde, durch eine langwierige Verfahrungsart verloren gehe oder eine entgegengesetzte Wirkung habe. Auch entkräftet die Wirkung des Beispiels, daß die gewöhnlichen Gerichte die Zahl der Schuldigen zu sehr vervielfältigen, indem sie die Grade der Schuld nicht von einander unterscheiden. (Man wollte willkürliche Ausnahme!) Unparteiisch, aber schnell und abschreckend, muß die Strafe der innern Feinde der Republik sein. Die gesetzgebenden Räthe sollen sich darüber berathen." Escher anerkennt die

Nothwendigkeit schneller und ernster Gerechtigkeitspflege in aufrührischen Vergehungen ganzer Bezirke und will, daß man dem Direktorium für schnellen Rechtsgang in solchen Fällen entspreche. Aber sehr erstaunt ist er, daß das Direktorium einen Wink zu einem außerordentlichen Tribunal zu geben scheint, gegen die Konstitution, die den Richter für Staatsverbrechen deutlich bestimmt. Wir verletzen in der Konstitution den Fundamentalvertrag unserer ganzen Staatsverfassung, und geben dem Volk oder Theilen desselben das Recht, auch davon abzuweichen. Bleibt in den Schranken der Verfassung! Beauftragt eine Kommission zu einem Vorschlag über schnellen Rechtsgang bei Staatsverbrechen nach Anleitung der Konstitution. Mehrere stimmen bei. Secretan sagt: „Setzen wir ein außerordentliches Tribunal ein, so wäre dieß ein wahres Revolutionstribunal, vor welches jeder Bürger, auch wir, wenn man uns gegenrevolutionärer Gesinnungen anklagte, gezogen würden; denkt an die unabsehbaren Folgen eines solchen Schritts! Tagesordnung!" Carrard: „Das Direktorium fordert nur schnellen Rechtsgang. Man will lieber die Republik zu Grund gehen lassen, als von der Konstitution abweichen. Die Konstitution ist für die Republik da und diese muß erst erhalten sein. Wir haben schon dem Direktorium in Gesetzen Befugniß gegeben, außerordentliche Maßregeln ohne weitere Bevollmächtigung zu treffen." Kuhn: „Gern gaben wir schon einige Male dem Direktorium eine außerordentliche Gewalt, weil wir fühlten, daß der Beibehaltung der Grundsätze, die Grundsätze selbst einige Zeit zuweilen aufgeopfert werden müssen. Allein in vollziehender Rücksicht kann leicht etwas gethan werden, was in richterlicher Rücksicht nicht angewandt werden darf." In diesem Sinn spricht auch Koch. Die weitere Berathung wurde verschoben.

In einem Vortrag an das Direktorium über den Zustand des Staatswesens suchte dann Laharpe das Direktorium für die von ihm gewünschte Staatsveränderung zu gewinnen. „Der Aufenthalt der zwei Armeen hat unsere Republik aufs Aeußerste gebracht. Unsere Existenz, Freiheit, Unabhängigkeit,

Leben, Eigenthum hangen von dem Kampf derselben ab und die Nachkommen der tapfern Schweizer sind (durch wen?) dahin gebracht, demüthig zu erwarten, was die Sieger über ihre Bestimmung aussprechen werden." Hierauf geht er zur Beurtheilung der verschiedenen Zweige des Staatswesens über. „In Beziehung auf das Direktorium ist zu beklagen, daß die Glieder zerstreut wohnen. Vertraute Berathungen und System mangeln. Es hat kein Vertrauen; die Gegenrevolution ist kühn, die Maßregeln werden nicht verschwiegen und die Geschäfte gehen langsam. Direktoren und Minister sollten im nämlichen Gebäude wohnen. Die Kanzleien sollten nun geordnet werden. Auch in den Ministerien herrscht Langsamkeit, Sorglosigkeit und sie wandeln nicht, wie sie sollten, im Revolutionsweg. — Elend ist der Finanzzustand. Die Auflagen werden nicht oder schlecht erhoben, obgleich es an unsern Befehlen nicht fehlt; für drohenden Mangel keine Fürsorge. Man schlägt unzusammenhängende, ungenügende Maßregeln vor. Ich weiß, eine Partei in der Republik will unthätig bleiben, keinen Theil am Krieg nehmen, nicht Finanzmittel sammeln, um sie nicht den Franzosen auszusetzen, sie, die bei jeder Gelegenheit Klagen erhebt gegen Civil- und militärische Chefs der französischen Armee und diese als Urheber unserer Revolution verhaßt macht, dagegen Oesterreich schont, mit dem man kapituliren wollte." Die bittersten Vorwürfe ergießt er gegen den Finanzminister Finsler: „Er sorgt nicht für die Bedürfnisse zur Vertheidigung der Republik, täuscht mit Hoffnungen auf Mittel, entmuthigt aber am Ende und sagt, es seien keine vorhanden, ohne Anzeige, wo solche zu erheben. Er hat das Direktorium zu abscheulichen Wahlen von Zürchern und Bernern in seine Kanzleien verführt; er hat Vorliebe für die Aristokraten seiner Vaterstadt und entfernt die Patrioten. Er ist seit 8 Monaten Rathgeber oder gar Leiter der Partei, die sich allen kräftigen Maßregeln widersetzt, nur eine schmähliche Rolle spielen macht und die Republik gefährdet; er führt politische Korrespondenz nach Paris, die ihm nicht zusteht, sucht sich auf Kosten des Direktoriums Freunde zu machen

durch Vorschüsse an Repräsentanten, in Zeiten der Leerheit des Schatzes; er hat Abneigung gegen alles was uns an die französische Republik knüpft als Mitglied der zürcherischen Aristokratie. Ein Freund der Freiheit aber, und ein aufgeklärter Staatsmann kann nicht schwanken zwischen der französischen Republik und den Barbaren von Osten und Norden, den Beschützern unserer alten Tyrannei. — Ueber das Innere. Der Minister (Rengger) ist zwar arbeitsam, ich anerkenne seine Talente. Warum haben aber die Patrioten nicht volles Vertrauen? Warum sind Leute in seiner Kanzlei, die oft Abneigung für die gegenwärtige Ordnung der Dinge, Verachtung gegen die Republik zeigen, besonders der Generalsekretär des Ministers? Wir haben den Aristokraten zu viel getraut, jetzt kehren sie uns den Rücken. — Daß Gerechtigkeit und Polizei sehr schlecht besorgt sind, ist erwiesen, so die Aufsicht über das Gerichtswesen; die Polizei ist ganz vernachläßigt, als wenn wir in Frieden wären und wir sind auf einem Vulkan von Verschwornen. Auch hier wußte sich die Aristokratie einzuschleichen. — Für den Krieg hat Helvetien, reich an guten Soldaten, Niemand mit Eigenschaften für Heeresführung und Verwaltung, und die Nationaleitelkeit will fremder Aufklärung sich nicht bedienen. Der Kriegsminister verdient Anerkennung, aber sein Ministerium muß besser geordnet werden." — Endlich bringt er Vorschläge in Menge über die zu ergreifenden Mittel: Veränderung des Personals im Ministerium der Finanzen; schnelle Reinigung mehrerer Kanzleien; Reinigung der dem Direktorium unterworfenen Autoritäten in allen Kantonen, nur Patrioten soll man am Platz lassen und die Aristokraten ersetzen; Reorganisation der Posten, Reinigung derselben von der Familie Fischer; Forderung außerordentlicher Mittel von den gesetzgebenden Räthen für die Truppen, für Unterstützung unglücklicher Gemeinden, Magazine aller Art, zu Vertheidigung der republikanischen Sache; Anleihen von 3 Millionen bei den handeltreibenden Gemeinden gegen Anweisung von Nationalgütern, 2 Millionen von Bern, von Abteien, Zünften, Familienstiftungen, die über 50,000 Franken

besitzen, Anleihen von den Handlungs-Direktorialfonds zu Zürich, Basel, St. Gallen; Holz aus den Nationalwäldern für 800,000 Franken; Weinverkauf; Verkauf von 4 Millionen Nationalgütern; von Gütern der Fürsten und Herren, die an der Gegenrevolution Theil genommen; Aufhebung der Klöster; Verkauf nicht nothwendigen Kirchensilbers. Es sollen dann 20,000 Mann ins Feld gestellt, Feldherr und Stab gewählt, die Gesetzgebung zur Kriegserklärung gegen Oesterreich aufgefordert werden. Oberwallis soll militärisch regiert werden. Ferner: schleunige Revision der Konstitution, die einer kleinen Zahl von Bürgern zu übertragen ist; Vereinfachung der Verwaltung; Zerstörung des Föderalismus; Förderung des Nationalgeistes. „Wir können nicht mehr 6 Monate gehen wie bisher." Aufforderung zu Anstellung von Patrioten. In einer Proklamation ans Volk soll gesagt werden: „Der Augenblick zu großen Opfern zum Schutz der Republik sei gekommen." „Ohne solche Maßregeln werden wir angefallen oder im Frieden geopfert. Weh dem, der unsern Marsch will hindern, oder den Wagen unserer Revolution aufhalten." — Aber — weh dem, der den Revolutionswagen führte; er stürzte alsbald mit demselben in den Abgrund!

Entschlossen, zur Ausführung der Staatsveränderung, die er durch Beschlüsse des Direktoriums bewirken wollte, beruft Laharpe am 8. Dezember Abends spät den Generalsekretär Mousson zu sich, eröffnet ihm seine Anträge, die er des andern Tages dem Direktorium machen wolle, sagt ihm, die Regierung müsse sich von der Partei befreien, welche ihr unaufhörlich Hindernisse in den Weg lege und ihre Kraft lähme. Eine Botschaft des Direktoriums an die Räthe werde sie zur verfassungsmäßigen Vertagung auffordern; dann werde man von der französischen Regierung, im Fall des Widerstands, vermöge des Bundesvertrags, Unterstützung verlangen und dafür auch der französische Gesandte und der Obergeneral angesucht werden, wozu er die Schreiben verfertigt habe. Eine Proklamation ans Volk wird mit Befehlen an den Kriegs- und die andern Minister begleitet werden. Mousson fragt: Ob

der Präsident des Direktoriums Kenntniß von diesem Projekt habe? Laharpe: „Nein; denn die Sache würde denen mitgetheilt werden, denen sie unbekannt bleiben sollte; auch sei dessen Beistimmung nicht nöthig, da die Mehrheit, 3 Direktoren, sich darüber verstanden haben. Einen Augenblick vor der Sitzung werde ich ihn damit bekannt machen. Alsbald sollen dann Botschaften und Schreiben ausgefertigt werden. Abfassungen und Uebersetzungen sind schon fertig und die Ausfertigungen sollen noch in dieser Nacht gemacht werden und ich bedarf nur die gewöhnlichen Expeditionsformulare.“ Mousson: „Nie werde ich zu solchen Maßregeln, die meinen Grundsätzen so entgegengesetzt sind, mich gebrauchen lassen; das Papier will ich überschicken. Das Direktorium wird mir in diesem Zustand die ehemals verlangte Entlassung nicht versagen.“ Laharpe: „Darüber können Sie nach Belieben verfahren. Mousson erklärt: „er werde diese Unterredung dem Präsidenten des Direktoriums mittheilen.“ Laharpe verlangt nun: daß er sein Ehrenwort gebe, das Eröffnete bis zum Schluß der morgenden Sitzung des Direktoriums zu verschweigen und widerstrebend gab es Mousson endlich; bald aber das Versprechen bereuend, bat er Laharpe um Erlassung desselben; wenn er es verweigere, werde ers halten, aber beseufzen die Uebereilung, die ihn nicht handeln lasse, wie es sonst die Liebe zum Vaterland, Ehre und Pflicht ihm geboten hätte. Er könne keinen Theil an Maßnahmen nehmen, welche der Freiheit, der Unabhängigkeit des Vaterlands, den Konstitutionsgesetzen widersprechen und sich mit dem Anrücken einer fremden Macht nicht vereinbaren lassen. Vergeblich. Laharpe antwortete: „Ich habe mit Ihnen geredt im Glauben an einen Republikaner, der auch als Freund des Vaterlands unsere verbrüderten und einzigen Stützen dem Oesterreicher und seinen Verbündeten vorziehen würde. Ich will nicht wieder ein sklavischer Knecht der Oligarchen werden. Mein Vorhaben ist, die beschimpfte Freiheit und die von Jenen, die sich ihre Stütze nennen, übertretene Verfassung zu vertheidigen. Morgen werde ich den Antrag

machen." Mousson schrieb in der nämlichen Nacht an Laharpe: Er müsse ihn mißverstanden haben. Er wünsche bei seiner unangenehmen Lage zu ihm austreten zu dürfen. Er werde sein Wort halten, besonders da nach Laharpes Aeußerung es nur um Vortrag einer Meinung zu thun sei, die Botschaft nach Frankreich und das Verschweigen des Plans gegen den Präsidenten des Direktoriums betreffend, mit dem nur ein Antrag ans Direktorium beabsichtigt sei — was der Konstitution nicht widerspreche. Eine große Maßnahme ist zwar nothwendig, aber nicht durch das Direktorium allein, oder einen Theil desselben, oder durch Laharpe allein, sondern in Verbindung mit den Räthen. In der Sitzung des folgenden Tags (9. Dezember) eröffnete dann Laharpe seinen Antrag den Direktoren. „Eine österreichische oligarchische Partei hat seit Beginn des Kriegs der Regierung immer alle Hindernisse in den Weg gelegt und erhebt nun ihr Haupt. Die Versuche zu Vereinigung der Parteien, wofür Ihr Alles gethan (?), waren fruchtlos; immer frecher arbeitet man Euch entgegen. Die Redner dieser Partei und die Blätter in ihrem Sold ergießen sich in Beschuldigungen. Im Senat hat man Euch angeklagt, daß Ihr nur Schurken angestellt, und es heißt, daß der Tag, wo Ihr Euere Rechnung ablegen werdet, der letzte Eueres Daseins sein werde. Während man Euere Maßregeln für Erhaltung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung vernichtet, macht man Euch verantwortlich für Vollziehung der Gesetze. Vergeblich habt Ihr die nöthige Vollmacht zu Befriedigung des Wallis begehrt. Bei der Reorganisation der vom Feind besetzt gewesenen Kantone schrie man gegen Entsetzung einiger Leute und warf Euer Werk über den Haufen. Man will fanatische Pfarrer nicht entfernen lassen. Die Forderung, die Zwischenregierung von Zürich zur Verantwortung zu ziehen, brachte die Entzweiung der Räthe und des Direktoriums aufs Aeußerste. Jene wurden belobt, das Direktorium geschmäht und dessen Vorschläge verworfen. Wenn man die Konstitution, die Gesetze, alle Grundsätze verletzt sieht und die geschwornen Feinde unserer Revolution nicht nur lossprechen, sondern höchlich loben darf, so

darf man wahrlich nicht mehr schweigen. Die Truppenaushebung verschiebt man ungeachtet dringender Aufforderung. Der Finanzminister unterhält die Verwirrung im Finanzwesen und die Republik geht durch die Zerrüttung desselben zu Grund, wenn ihre Freunde nicht geschwind zu deren Rettung eilen. Den bisherigen Förderern des Systems der Trägheit wird es nicht gelingen und das Direktorium wird heut noch Vaterland und Freiheit retten. Es hat in der Konstitution die Pflicht und die Macht dazu; keine andere Gewalt kann sie verweigern; der Bürgereid und das Bündniß mit Frankreich versichert dieß. Das Direktorium hat gesetzlich für die äußere und innere Ruhe des Staats zu sorgen und dieß Vorrecht kann durch keine ihm zuwiderlaufende Verfügung beschränkt werden. Vorschläge: 1. der französischen Konsularregierung in einer Zuschrift den bedenklichen Zustand des Direktoriums und die Mittel, die es zur Rettung anwende, darstellen, mit dem Begehren begleitet, den dritten Artikel des Bundesvertrags zu vollziehen, womit die französische Republik der helvetischen ihre Unabhängigkeit gewährleiste und im Fall die Oligarchie die gegenwärtige Verfassung umzustürzen suche, auf Ansuchen der helvetischen Regierung gegen innere oder äußere Angriffe Hülfe zu leisten; 2. diese Zuschrift soll den helvetischen Gesandten zu Paris, Zeltner und Jenner, durch einen Eilboten übersandt werden, welche dieselbe mit einer erläuternden Note dem Minister des Auswärtigen überreichen und um eiligen Schutz und Hülfe gegen Anarchie und Bürgerkrieg und für Erhaltung der Verfassung bitten sollen; 3. der französische Gesandte Pichon und der Obergeneral sollen ersucht werden, zufolge jenes Artikels zu Erhaltung der Ruhe mitzuwirken; 4. der Kriegsminister soll den Auftrag erhalten, für Erhaltung guter Ordnung zu sorgen; 5. eine Botschaft des Direktoriums soll den Räthen anzeigen, daß es die französische Republik zum Schutz der Verfassung angerufen habe, sie auffordere, sich zu vertagen und eine Kommission zu ernennen, die mit den Direktoren arbeiten, und die Rechnung abnehmen soll; 6. eine Kundmachung für das Volk durch die Regierungsstatthalter;

7. Aufforderung an alle Behörden, in kürzester Zeit dem Direktorium Kenntniß zu geben von den Hindernissen der Vollziehung der Gesetze nebst Vorschlägen zu Hebung derselben und zum allgemeinen Besten; 8. Befehl an den Exminister Finsler zu schleuniger Vorlegung der Staatsrechnung." Alle die erforderlichen Schreiben hatte Laharpe schon bereit. In der Zuschrift an die Konsuln ward der Senat angeklagt, daß er ein unparteiisches Gericht über die Zwischenregierung, deren Proklamation des Truppenaufgebots beigeschlossen ward, verworfen und die Verschwörung gegen den Staat freigegeben habe, auch habe man das Volk zum Aufruhr gegen die französischen Soldaten gereizt. Die Konsuln mögen das Land vor Anarchie und Bürgerkrieg schützen. Frankreichs Dazwischenkunft, Rath und Unterstützung werde für die Vertagung der Räthe auf 3 Monate zufolge der Konstitution erbeten. Die Gesandten in Paris werden aufgefordert, für die Erreichung dieser Zwecke das Möglichste zu thun. In der Botschaft an die Räthe ward diesen und besonders der österreichisch-oligarchischen Partei in denselben, das Benehmen betreffend die Zwischenregierung von Zürich alles Unglück, unter dem das Land jetzt seufze, Schuld gegeben und angezeigt, daß man Frankreichs Beistand angerufen habe und sie zu Vertagung und Ernennung einer Kommission aufgefordert, um mit dem Direktorium an Abhelfung der Uebel zu arbeiten. In der Kundmachung ans Volk ward all dieses wiederholt, und das Volk zum Vertrauen auf das Direktorium und die Unterstützung der mächtigen Bundsgenossen aufgefordert. Mit Erstaunen hören Dolder und Savary den ihnen unerwarteten Antrag. Savary verlangt zunächst nähere Prüfung des ihm unbekannten Plans; Secretan und Oberlin stimmen alsbald dem Plan zu und Laharpe fordert Annahme mit Dringlichkeit. Savary stimmt zwar der Aufforderung zur Vertagung bei, auch daß die Räthe sich mit dem Direktorium über Rettung der Republik verständigen, aber nicht für Anrufung Frankreichs um Beistand und in dieser Hinsicht die Ankunft des neuen französischen Gesandten zu erwarten. Der Präsident,

Dolder, bemerkt, daß Laharpe ihm seine Anträge erst eine Viertelstunde vor der Sitzung mitgetheilt habe, und stimmt Savary bei. Der gegenwärtige Augenblick sei für weitere Maßregeln nicht geeignet, er verlange Aufschub; der Entscheid ward nun noch ausgesetzt. — Diese Berathung blieb nicht geheim und machte den gewaltigsten Eindruck. Mousson theilte nach der Sitzung Dolder die Unterredung mit Laharpe mit. Nun kam es zur höchsten Spannung zwischen den Parteien in den Räthen und dem Direktorium. Usteri, 12. Dezember, erhebt sich im Senat gegen das Direktorium. „Die Uebel unseres Landes haben zwei Hauptquellen: der Aufenthalt der großen fremden Armee, die alles erdrückt und Hunger und Verzweiflung bringt, und die Mängel unserer Verfassung und die gegenwärtige Regierung. Zeigt nicht das Direktorium in allen seinen Werken Leidenschaft, so daß es sich verfassungswidrige Absetzungen und ungleiche Behandlung der Bürger erlaubt? immer revolutionär verfährt und seine Arbeiten weder dem Bedürfniß des Staats noch dem Charakter des Volks entsprechen, so daß nur Eine Stimme im Volk ist, es habe kein Zutrauen zu ihm. Bei den Räthen wird die Hälfte der Zeit mit Privatsachen zugebracht und dann mit dem was das Direktorium Inkonstitutionelles thut. So droht alles nahen Umsturz. Vor allem ist also nothwendig, daß wir eine andere Verfassung und eine aus andern Personen bestehende Regierung haben." Der Senat gab einem Ausschuß den Auftrag, Mittel zu suchen, die Eintracht unter den obersten Gewalten wieder herzustellen. Pettolaz macht im Senat den Antrag: Es soll ein Ausschuß aus beiden Räthen niedergesetzt werden mit dem Auftrag, Mittel anzugeben, die Uneinigkeit zwischen den obersten Gewalten zu heben. Devevay: „Ich sehe nur Verschiedenheit der Meinungen im Senat, aber deßwegen haßt man sich nicht." Am 19. Dezember erhob sich Usteri gegen einen heftigen Aufsatz im Lausanner Gesetzesblatt und sagte: „Er hätte einen tollen Streich ankündigen und verbreiten sollen, den man vor 12 Tagen im Direktorium angetragen, wo er aber von gutgesinnten Mitgliedern war vereitelt worden. Die Mehrheit

beschloß, diesen Artikel des Blattes dem Direktorium als strafwürdig anzuzeigen. Der Verfasser saß im Direktorium! — Laharpe. Es bildete sich eine starke Mehrheit gegen die welschen jakobinischen Patrioten. Das Direktorium beschloß hierauf, es dürfe sich kein Blatt als Amtsblatt betiteln. Laharpe beklagte sich im Direktorium, daß man seinen Antrag nicht, wie versprochen, geheim gehalten und das Gerücht verbreitet habe, man wolle die französische Revolution vom 5. September (18. Fruct.) nachahmen, die Minderheit des Direktoriums und einen Theil der Räthe ausstoßen und mit Hülfe der französischen Truppen die Verfassung umstürzen. Er verlangte, daß ein beträchtlicher Preis auf Entdeckung des Urhebers dieser Gerüchte gesetzt werde, was aber nicht genehmigt ward (30. Dezember). Dagegen ward sein Antrag von einem Theil des Direktoriums mit Widerspruch des andern bewilliget, den Verfasser des Aufsatzes, in welchem von Nachahmung der bonapartischen Revolution gesprochen worden, gerichtlich zu verfolgen und daß die helvetischen Gesandten in Paris die Gerüchte von vorhabenden Staatsstreichen für unwahr erklären sollen. Pichon war der Mäßigungspartei geneigt, warnte seine Regierung, Laharpes Revolutionspartei nicht zu unterstützen, welcher der allgemeine Haß des Volks entgegenstehe. — Man möchte einsichtsvolle Leute in die Räthe bringen, statt Bauern, und ungebildeter Leute, die kaum lesen können, unsinnige Vorträge ablesen lassen (wie Schoch und Fizi u. a.) und durch die Wahlen die Schande beseitigen, daß die Verwaltung und das Recht nicht mehr Gemeindräthen und Richtern überlassen werde, die in den Schenken sitzen und Aergerniß aller Art geben. (17. Dezember.) Mousson stellte in einem Brief vom 22. Dezember dem Direktor Phil. Secretan vor: das Vorhaben der vaterländischen Partei sei Reform nicht Revolution des Staats. Schon vor dem 8. Dezember haben Glieder der Räthe die Nothwendigkeit einer Reform anerkannt. Laharpes Vorschlag aber (9. Dezember) sei durch seine Vorwürfe und die Bedrohung fremde Hülfe anzurufen zurückstoßend, die Unabhängigkeit verletzend; die Beschränkung, die Reform nur dem

Direktorium zu übertragen, mache dieselbe unvollständig. Die allgemeine Meinung ist: daß durch die Schwäche der obersten Gewalten die Uebel vermehrt worden seien, und jede derselben einen Theil daran trage. Mousson hatte Secretan (dem Direktor) am 9. Dezember den Gedanken mitgetheilt: das Direktorium soll der Gesetzgebung und dem Volk den Zustand vorlegen und sagen: „Wir glauben, bei der gegenwärtigen fehlervollen Ordnung soll an die Stelle der gesetzgebenden Räthe eine provisorische Kommission treten und auch die vollziehende Gewalt eine Reform erhalten; zu diesem Ende legen wir die uns anvertraute Gewalt in Ihre Hände. Jeder andere Weg wird als eine von Selbst- und Herrschsucht angelegte Hinterlist, durch die das Volk der Herrschaft einer Partei unterworfen werden soll, angesehen werden. Laharpe sagte von sich und seinen Freunden im Direktorium: „Wir wollten die Verfassung weniger lästig machen, den Bundesvertrag zu verbessern suchen, eine provisorische Regierung einsetzen und die Räthe von untüchtigen und böswilligen Gliedern (d. h. den Gegnern) reinigen."

4. Die Verhältnisse zu Frankreich, dessen Revolutionen und Heere.

In Schrecken hatte sich der Freudenrausch der Revolutionspartei über den großen Sieg der Franzosen bei Zürich verwandelt, als — während sie sich in prunkenden Lobreden und Beschlüssen zu Festen und Denkmalen überboten — nun fast zu gleicher Zeit von allen Seiten Nachrichten kamen, wie die Franzosen mit unerschwinglichen Requisitionen nebst ungeheuern Einquartierungen das Land bedeckten und Millionen in Geldanleihen von den Städten forderten. Die Schwindler in den Räthen wollten erst so wenig daran glauben, daß sie dieselben für Gassenmährchen hielten, welche die Aristokraten ausstreuen. Es folgte Schlag auf Schlag, womit der Obergeneral und die französischen Machthaber verachtend und höhnend ihre sklavischen Bundsgenossen niederschlugen und alle Freude und Hoffnung ihrer geknechteten Anhänger zerstörten.

Massena schrieb 3. Oktober an die Munizipalität von Zürich: „In der Konferenz, die ich mit Ihnen hatte, verlangte ich, daß die Stadt Zürich in die Kasse der Armee unter dem Titel Anleihen 800,000 Franken zahle. Die Lage der Armee, ihre Bedürfnisse, ihre Opfer, die wesentlichen Dienste, welche sie Ihnen geleistet hat, indem sie einen rohen Feind verjagte, die Zusicherungen, welche Sie uns gemacht haben, lassen mich nicht zweifeln, daß das Anleihen von Ihren Mitbürgern mit Eifer und Beschleunigung werde entrichtet werden. Die Zahlungstermine sind: Morgen Abends zuverläßig 400,000 Franken und bis zum 7ten 400,000. Wenn wider meine Erwartung und ohne Rücksicht auf Ihr gegebenes Wort, es nicht herbeigeschafft wäre, so könnte ich darin nur bösen Willen sehen, meine Armee nicht zu unterstützen, welche für Ihren Vortheil ficht und eine Verletzung der Achtung, die man einem Verbündeten schuldig ist. Ich wäre dann genöthigt, die Stadt feindlich zu behandeln und sie der Strenge militärischer Exekution zu unterwerfen, die ich nur ungern und im äußersten Nothfall wegen der Bedürfnisse der Armee gebrauchen möchte." Erst machte der helvetische Bevollmächtigte beim französischen Heer und der Regierungsstatthalter Pfenninger fruchtlose Vorstellungen. Das Direktorium gab schleunig den gesetzgebenden Räthen Kenntniß und diese verlangten von demselben Bericht über die deßwegen getroffenen Maßnahmen. Aber alsbald folgten noch andere Brandschatzungen. General Chabran forderte, auf Massenas Befehl auch von Basel ein Anleihen von 800,000 Franken und daran binnen 3 mal 24 Stunden 500,000. Eilig erließ das Direktorium die Weisung nach Basel und Zürich, bei der strengsten Strafe die Zumuthungen abzuweisen. Davon gab das Direktorium den Räthen Bericht mit der Bemerkung: Bei allen nicht erfüllten Versprechungen der französischen Regierung haben wir immer geliefert und liefern noch den Armeen Futter, Pferde, Wagen, Spitalbedürfnisse, Unterhalt für die durchziehenden Truppen, Vorschüsse, Munition aller Art. Alle unsere Vorstellungen in Paris blieben ohne Wirkung. Auf das Verlangen nach Rückzahlung der Vorschüsse

kam keine Antwort. Wenn alles fruchtlos ist, so legen wir unsere Gewalt in Euere Hände nieder.“ So sprach nun Laharpe, der im vorigen Jahr das Direktorium so bitter wegen dessen Klagschrift ans französische Direktorium gegen Rapinat und die Plünderer getadelt hatte. Das Direktorium schrieb dem französischen Direktorium (10. Oktober) durch einen Eilboten: Das Stillschweigen auf eine Zuschrift vom 25. Juli habe bewiesen, daß es dieselbe nicht für wichtig gehalten oder daß sie ihm mißfallen habe. „Seit dem Bündniß, welches die Revolution in der Schweiz befestigen und die beiden Völker mit einander verbinden sollte, sind 13 Monate verflossen. Die helvetische Regierung war fest entschlossen, die Kriegsverpflichtungen gegen Frankreich zu erfüllen, hat aber ihre Vorräthe und Zeughäuser geplündert gefunden; überall ist das Volk gedrückt und unzufrieden. Das zahlreiche unversorgte oder durch Untreue beraubte Heer ist die Ursache des Uebels; dennoch hat man 21,000 Auszüger ausgehoben und 4000 Mann zu den Hülfstruppen geliefert und 2000 Mann haben im italienischen Kriegsdienst gefochten und sind dort aufgerieben worden. Die Vorstellungen des Direktoriums sind fruchtlos gewesen und es hat sich keine Abhülfe gefunden; im Gegentheil sind die Leistungen aller Art immer größer und schwerer geworden. Das letzte Korn hat man in den ehemaligen Magazinen gesucht, das letzte Pulver und Blei aus den Zeughäusern genommen und so sind die helvetischen Truppen ohne Mittel des Unterhalts und der Vertheidigung geblieben. Alle Staatseinkünfte sind aufgezehrt und dem Bürger sind die Früchte aller Art, ehe sie reif geworden, weggenommen worden. Ueberall droht Hungersnoth und die Regierung besitzt kaum 4000 Zentner in Vorrath (und doch verlangten Secretan und andere welsche Prahler Aufstellung neuer Truppen!). Aus Schwaben erhält man keine Zufuhr und aus (dem bundesgenössischen!) Frankreich ist sie erschwert. Die Erdäpfel versprechen wenig Ertrag; der Viehstand, die Hauptnahrungsquelle, ist um ein Drittheil, selbst bis drei Viertheil vermindert; 1500 Stück werden monatlich geschlachtet. Das Heer ist die

Ursache, daß alles Futter verschwindet; der Arme muß seine Milchkuh schlachten; die Soldaten verbrennen die Scheunen um sich zu wärmen. Schon lange liefert die helvetische Regierung alles Heu, 72,000 Zentner in einem Monat, und doch wird das Volk von Fuhrleistungen und Lieferungen aller Art erdrückt. Der Schaden des kleinen Kantons Baden durch das Heer beträgt allein 4,800,000 Franken. In Wallis sind nur noch Trümmer der Wohnungen, das Land ist eine Wüste, und die Einwohner werden genöthigt, ihr Brot in der Ebene zu betteln. Was die Verwaltungskammern besitzen, wird ihnen mit Gewalt entrissen. Seit eilf Monaten haben keine Beamten vom Direktorium herab bis zum Agenten nicht das Geringste an ihre Besoldung erhalten, obwohl sie auf die Hälfte herabgesetzt worden. (Folge des Zehentenraubs, von dessen kleinem Rest auch der reiche Bauer nichts mehr geben wollte.) Seit 15 Monaten erhält man auf die Bitten um einige Wiedererstattung der ungeheuern Vorschüsse nichts; Wechsel von 200,000 Franken für gemachte Heulieferungen schickte man zurück. Hiezu kommen noch andere schwere Uebel. — Der Druck macht dem Volk die Revolution verhaßt; es sieht seine Regierung nur als Werkzeug der sie bedrängenden Franzosen an und wird dafür verachtet. Und in der That, wie kann Unabhängigkeit vorhanden sein, wenn die französischen Generale befehlen und unter Drohungen Begehren stellen? Die Brandschatzungen von Zürich und St. Gallen sind herabwürdigend. Man klagt nicht über Massena, den die Geldnoth dazu gezwungen, weil er durch viermonatliches Ausstehen des Soldes gezwungen worden, aber über diejenigen, die ihn ohne Vorwissen der Behörden dazu genöthigt haben. Die helvetische Regierung begehrt von der französischen, daß diese sie wieder vor ihrem Volk erhebe. Das Direktorium müßte sich am Ende genöthigt sehen, die Stellen aufzugeben. Russen und Oesterreicher haben während 4 Monaten keine Kriegssteuer gefordert und Lebensmittel in Menge einführen lassen. (Wie straft es sich hier selbst Lügen in seinen Berichten an sein Volk!) Sollte ein befreundetes Volk weniger thun? Man

sieht in Europa die französischen Direktoren als Väter der Freiheit an! Eben vernimmt man, daß Zürich als eine eroberte Stadt angesehen werde und man alles im Zeughaus daselbst verkaufen wolle, und doch haben 150 helvetische Kanonen im Mai die Wälle von Zürich vertheidigt und sind durch die Maßregeln des französischen Feldherrn in Feindeshand gefallen." Perrochel schrieb an sein Ministerium 24. Oktober: „Die Siege der Franzosen haben statt Freude Bestürzung verbreitet. Der Sieger legt drückende Steuern auf. — Mehre französische Offiziere bezeugen, daß Italien im Vergleich mit dem, was in der Schweiz, selbst in den Kantonen, welche Frankreich am meisten zugethan sind, vorgeht, schonend behandelt worden ist." Gegen Massena's Drohung, bei Verweigerung oder Nichtbezahlung der Anleihen in der vorgeschriebenen kurzen Frist sie mit Waffengewalt einzutreiben, waren alle Vorstellungen und Protestationen der Beamteten fruchtlos. Massena forderte auch von den Einwohnern im Kanton Zürich Angabe alles dem Feind gehörigen Guts und drohte im Fall der Verheimlichung mit dem Kriegsgericht. Als der Regierungsstatthalter Pfenninger einen französischen Offizier zu Stäfa wegen Erpressung zu Rede stellte, erhielt er von demselben einen Säbelhieb. Auf dessen Klage verordnete Massena zwar Untersuchung, aber General Oudinot hob das Kriegsgericht gegen jenen auf, ließ ihn wieder an seine Stelle treten und Pfenninger erhielt keine Genugthuung. Das Direktorium ergoß nun in den Schooß der Räthe die bittersten Klagen über die Räuberei des französischen Heers, mit Uebergehung dessen was sich 1798 zugetragen, auf das sich beschränkend, was im gegenwärtigen Krieg geschah. Auch französische Zeitblätter nannten das Betragen des französischen Direktoriums eine Tyrannei. Der Bericht erregte in den Räthen allgemeine Entrüstung. Suter: „Ich fühle um so größeres Bedauren, je mehr Helvetien Frankreich zu verdanken hat: die Zerstörung so vieler Vorurtheile, eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Konstitution, die Umbildung der so lang getrennten Schweiz in eine untheilbare Republik — und daß

ja Frankreich der schöne Mittelpunkt sei, um welchen sich das Glück aller Völker drehe und aus dem die heiligen Rechte der Menschheit zu allen Staaten ausgehen werden. Er wird aber verrückt, wenn man vom Pfad der Tugend und Gerechtigkeit abweicht. Die uns durch den Bund gewährleistete Unabhängigkeit wird nun angetastet. Das können wir nicht zugeben; wir haben nichts zu fürchten, weil das Recht auf unserer Seite ist, und wir für Frankreich alles gethan haben. Ewige Schande wenn Ihr nachgebet, die französischen Gesetzgeber und Direktoren würden Euch selbst verachten; ich hoffe Alles von ihrer Gerechtigkeit. Die Meinung von ganz Frankreich ist für uns." Er predigte auch von Nachahmung der Griechen und Römer (diesen Leuten!), von Eintracht u. s. w. Kuhn: „Meine Meinung über das Glück Helvetiens und seine Unabhängigkeit ist gescheitert (erst jetzt?), so wie die Hoffnung für die allmälige Erleichterung unsers traurigen Schicksals." Escher: „Wir können im Betragen Massena's nichts als Verletzung des heiligsten Rechts unseres Volks und die offenbarste Unterdrückung der Nation sehen; durch die Schritte des Direktoriums halte ich mich für befriedigt. Bleibt an den Stellen! Muth! die französische Regierung hat ja auch schon die Ungerechtigkeit ihrer Agenten gegen uns mißbilligt. Die Gerechtigkeit ist für uns! (Und die Gewalt der Ungerechtigkeit bei jenen!) Koch erinnert an die vielen Maßnahmen, die man getroffen, wo die Kraft dem Willen nicht entsprach, und die mehr schadeten als nützten. Man sehe im Ministerium des Innern, wie ungeheure Summen der Unterhalt der verbündeten Armee gekostet. Wir stehen am Scheideweg, zu siegen oder mit Ehren unterzugehen — oder auch mit Schande." Aber Gapani, Huber, Erlacher rufen lärmend, man soll Truppen aufbieten. Beschluß: Belobung des Direktoriums mit der Versicherung, daß man sich mit ihm für Erhaltung der Unabhängigkeit vereinigen und es mit allen Kräften unterstützen wolle. Im Senat zeigt sich großer Eifer bei Bay, Lüthi von Solothurn, Usteri, Cart. Bay: „Ein Anleihen mit den Waffen in der Hand ist gewaltsame Erpressung. Lieber das Aeußerste wagen, ans

französische Direktorium sich wenden; es wird thun, was Recht und Bund fordern; da sitzt ja der weise Sieyes! Vor einem Jahr erfrechte sich Rapinat, die Rechte der helvetischen Nation mit Füßen zu treten — doch hob das allgemein verschrieene französische Direktorium dessen Beschlüsse auf. Was wird das jetzige allgemein verehrte, von dem weisen Sieyes beseelte Direktorium thun? (Kein Haar mehr!) Es wird Helvetien Brot, Ruhe, Neutralität verschaffen und die Nationalschuld bezahlen. (Von allem Nichts!) Usteri belobt das Direktorium. „Die Gewalt ist über Recht und kann über die Schwäche siegen; aber das Recht wird früher oder später siegen und Schande dem Unrecht folgen. Hätten unsere Repräsentanten gewußt, um was es sich bei dem Bundesvertrag handle (war doch leicht zu sehen!), was das Geheimniß der 5 Männer des Direktoriums war, sie hätten dem Bund nie beigestimmt" Cart stürmisch: „Da genügen Worte, Schreiben und Verwahrungen nicht, nur Bajonette gegen Bajonette! alle Helvetier sollen aufgefordert werden, Alles aufzubieten, dem Vaterland Geld und Soldaten zu verschaffen." Dagegen hörte man furchtsamere Stimmen. Zäslin: „Gerne werden wir Alles, was die Rechte des Volks nicht offenbar kränkt, mit Geduld tragen und unser Brot mit dem französischen Krieger theilen." Barras fragt: „Ist durch ein gezwungenes Anleihen, das wieder erstattet werden kann, das Recht der Nation verletzt?" Krauer: „Nicht zu rasch! Was wär' erfolgt, wenn aus Mangel an Sold die Armee aus einander gegangen wäre?" Laflechere seufzt: „Im Augenblick, wo Massena das Vaterland rettet, machen wir ihm Vorwürfe, daß er den Bundesvertrag verletze!" — Der Beschluß des Großen Raths wird angenommen. Am 15. Oktober befahl das Direktorium allen Landesbehörden, in Anleihen und Lieferungen, ohne seine Bevollmächtigung durchaus nicht einzugehen bei Strafe des Landesverraths. Auf Beschwerdschriften an den Gesandten Perrochel und den General Massena versprach jener Verwendung bei seinem Direktorium. Mündlich äußerten nachher die Direktoren Laharpe und Secretan: „Es sei das einzige

Mittel gewesen, welches die helvetische Regierung gehabt habe, um sich beim Volk mehr Zutrauen zu verschaffen und hiedurch die Gährung der Gemüther zu beruhigen. Der Direktor Secretan sagte zu Pichon: „Auch bedroht mit Verlurst ihrer Stellen, selbst ihres Lebens, werden sich die Direktoren in ihrer Pflicht nicht wankend machen lassen.“ — Perrochel, weil er die Klagen bestätigt hatte, ward schnell abberufen, aber sein Nachfolger, Pichon, mußte sie doch wiederholen. Während dessen erhielt das helvetische Direktorium von Zeltner, seinem Gesandten zu Paris, eine Zuschrift, die alle Hoffnung niederschlug. Gohier, der Präsident des französischen Direktoriums, erklärte demselben: Sowohl über den Ton als den Inhalt der Zuschrift des helvetischen Direktoriums habe sich das französische sehr befremdet. Massena's Verfahren sei Nothwendigkeit; man verspreche ja Gerechtigkeit und Wiedererstattung. Dem helvetischen Direktorium aber ward geschrieben: „Das französische Direktorium hat nicht ohne äußerstes Befremden die Klagen des helvetischen vernommen. Es bedauert, daß die französische Armee, die das Land von dem Feind befreit, sich genöthigt gesehen habe, ein Anleihen zu fordern, welches die Erkenntlichkeit hätte anbieten sollen. Dagegen habe es das was die dringendsten Bedürfnisse forderten, als eine feindliche Handlung angesehen und sich erlaubt, Beamten, welche sich nur in Unterhandlungen darüber einlassen, für Vaterlandsverräther zu erklären, wenn sie zu Maßregeln einwilligen, die das Heil der französischen Heere und mithin das Heil Helvetiens selbst gebieten. Das Direktorium hat wohl diese Anleihen mit einer Kontribution verwechselt, die man in einem feindlichen Land erheben könne (In Freundes Land Anleihen geheißen!) Das (französische) Direktorium aber genehmigt die Verbindlichkeiten, welche der General in seinem Namen eingegangen hat, und zählt die Zurückzahlung unter die heiligsten Schulden. Es zweifelt nach dieser Erklärung nicht, daß das helvetische Direktorium sich beeifern werde, den Befehl zurückzunehmen, da diese Maßregeln keinen Verzug zulassen.“ Dieß Schreiben theilte das französische Direktorium auch Massena mit und der französische

Kriegsminister setzte hinzu: „Sie (die helvetischen Direktoren) werden darin die treuen und redlichen Erklärungen des (französischen) Direktoriums erkennen, das in großmüthigem Vergessen aller Aufopferungen, welche das Glück und Heil Helvetiens der französischen Nation kosten, nicht einmal von Entschädnissen sprechen will, die man für so ungeheure Aufopferungen zu erwarten berechtigt ist, von einem Volk zumal, dessen Grossmuth sich darauf beschränkt, uns allein die Lorbeeren, welche die tapfere Armee errungen hat, erkämpfen zu lassen, sondern die von Ihnen eingegangene Verpflichtung genehmigt und nur als Darlehen empfangt, was die Nation als Opfer der Dankbarkeit hätte darbieten sollen. Ich habe in dem Briefwechsel des helvetischen Direktoriums Vorwürfe und bittere Ausdrücke gefunden, die vielleicht Eingebungen von Prinz Karl und von Suwarow waren. Das Direktorium erwiedert solche Verläumdungen nur mit Verachtung und freundschaftlicher Behandlung der helvetischen Nation, deren Gefühle man mißleitet hat. — Ich habe Sie, General, sehr bescheiden, sehr geduldig befunden. Suchen Sie sich so einzurichten, daß Sie mit Geduld (auf Geldunterstützung) warten können." — An dem auf den Empfang dieser Antwort folgenden Tag begab sich der französische Gesandte in die Sitzung des helvetischen Direktoriums: „Ich komme", sagt er da, „einem bedauernswerthen Bruch zuvorzukommen und folgenden Vermittlungsvorschlag zu machen. Die helvetische Regierung soll bei den Handelsleuten von Basel, Zürich, Winterthur und St. Gallen ein Anleihen von 2 Millionen auswirken, die dann durch die Mauthen ersetzt werden können." Jenner ward damit beauftragt. Er sollte Massena eröffnen: das helvetische Direktorium wolle zwar die ertheilten Befehle nicht zurücknehmen aber dem Heer möglichst zu Hülfe kommen. Jenner aber berichtete, Massena fordere nun von Basel sogar 1,600,000 Franken; an dessen Geldbedürfnissen scheitere Alles. (Nur 200,000 Franken wurden endlich Basel so erlassen, daß sie mit andern Leistungen vertauscht wurden.) Drohungen von Verhaftungen und Geiselaushebungen bewirkten dann, daß

Basel sich zur Bezahlung verstand. Das Direktorium mußte die Sache nun gehen lassen wie die Machthaber es wollten. Chabran ließ den Kaufmann Merian, weil er Zahlung weigerte, verhaften und nach Hüningen abführen, und als der Regierungsstatthalter sich bei ihm darüber mit Berufung auf den Bundesvertrag beschwerte, antwortete er: „Allerdings sichert derselbe die persönliche und allgemeine Freiheit zu; allein er verlangt auch, daß jeder Einzelne die Bedingungen desselben erfülle. Die ungeziemenden Aeußerungen Merians gegen die französische Regierung, ihren Kriegsminister und Obergeneral zwangen mich, diese Sicherheitsmaßregel zu ergreifen bis der Obergeneral verfügt haben wird. Ich werde gleichmäßig gegen Jeden verfahren, der es wagen wird, Aufstand zu predigen oder aufrührische Reden gegen die französische Republik und ihre Beamteten zu führen.“ — Gewalt, Raub und Hohn waren jetzt im Geringsten nicht anders als unter Reubel und Rapinat geworden und zwar auch gegen die Revolutionssklaven, die winselnd vor ihren französischen Götzen im Staube lagen. — Mit Trauer bemerkten die Herausgeber des helvetischen Tagblatts (Escher und Usteri), daß drei der ersten Basler Kantonsbeamten in einer französischen Zeitung nach dieser Geschichte eine hochtönende Lobrede auf Massena erscheinen ließen. „Man weiß wohl,“ sagen sie, „daß solche Lobreden nichts Ernstliches sind — nur Spekulationen. Dessen ungeachtet entehren und schänden sie republikanische Beamtete. Man schweige doch lieber wenn man Leute vor sich sieht, die für Wahrheit und Recht kein Ohr haben!“ — Zu Anfang Christmonat gab dann Massena von den ungeheuern Anleihen an die verheerten Gegenden in den Kantonen Zürich, Linth, Sentis, Thurgau 70,000 Franken, Waldstätten und Wallis aber schloß er aus. — Außer Massena's Geldraub forderte General Soult im November und Dezember von der Verwaltungskammer zu Basel fast unerschwingliche Lieferungen von Lebensmitteln, und auch dagegen waren alle Gegenvorstellungen des Direktoriums fruchtlos. Selbst kleinere Orte wie Arbon, Rorschach, Herisau mußten später jeder 75,000 Franken

Kontribution zahlen. In dem französischen Heer herrschte in Folge der Dieberei der Lieferanten Unordnung und Beraubung der Einwohner. Um Plünderung durch die hungrigen Soldaten zu vermeiden, schafften die Bauern zu Kloten Brot zu, als zwei Bataillone ihre Offiziere verjagen wollten, wenn ihnen nicht Brot verschafft würde. Alle Kommissäre trieben Gaunerei. Während das Heer Mangel litt, verkauften sie Fruchtladungen an Landleute — selbst auf dem Markt; so auch Schlachtvieh. Die russischen Brotmagazine ließen die Franzosen zu Grunde gehen, weil die Soldaten das rauhe Brot nicht essen wollten. — Mitten in dem größten Elend lebten Generale und hohe Offiziere in verschwenderischem Ueberfluß, den ihnen das verheerte Land liefern mußte. Für Schanzarbeiten bei Zürich wurden vom Kanton Solothurn 500, vom Oberland 700 Arbeiter gefordert. Gmür sagte (11. November) im Großen Rath: „In vielen Gegenden (des Kantons Linth wie in den Waldstätten) geht es so weit, daß wenn kein Vieh mehr da ist, die Menschen die Requisitionen führen müssen." Geßler drohte nur mit dem Pflugziehen; die Franzosen (die Befreier!) handelten an Tausenden so.

Unerwartet war indessen Bonaparte aus Aegypten zurückgekehrt und landete am 9. Oktober zu Frejus. Das Volk empfing ihn mit der Hoffnung, daß er die zerrüttete Republik herstellen und die Heere, die der Auflösung nahe waren, zum Siege führen und dadurch den Frieden bewirken werde. Die französischen Direktoren sahen sich durch diese allgemeine Stimmung genöthigt, dem gefürchteten Helden die Militärgewalt in Paris zu übertragen. Im Stillen brachte er dann den Plan, durch Benützung der Umstände zur Alleinherrschaft zu gelangen, zur Reife und am 9. November sprengte er plötzlich mit dem Militär die Räthe und das Direktorium auseinander, hob die bisherige Verfassung auf und ließ vorerst eine provisorische Konsulargewalt einsetzen, die ihm zwar zwei Mitregenten zuordnete, die er aber nur zu Werkzeugen seiner Allgewalt machte. Die Staatsveränderung ward vom größten Theil des Volks, das sich nach Ruhe und Ordnung

sehnte, mit Freuden aufgenommen. In den Regierungshandlungen zeigte sich Kraft und Milde. Den Ausgewanderten, die Unterwerfung versprachen, ward nun das Vaterland wieder geöffnet; die immer zum Aufruhr hetzende Presse ward beschränkt; die sogenannten Republikaner (Jakobiner) wurden unter genauer Aufsicht gehalten und aufrührische Reden, Schriften und Handlungen streng bestraft. Ueberall herrschte nun militärische Gewalt und schlug den Aufruhr nieder. — Die Staatsveränderungen in Frankreich bewirkten, nach der wechselnden Stimmmung der französischen Gewalthaber, bei der helvetischen Regierung bald mildere bald härtere Regierungsweise. Am 4. November ward Amnestie für alle, die nicht Aufstifter oder Führer von Aufständen gewesen, erklärt. Am 18. November beauftragte das Direktorium den Minister des Innern, ein Amnestiegesetz für die vom Feind besetzt gewesenen östlichen Kantone zu entwerfen und am 5. Dezember erhielt der Regierungsstatthalter des Kantons Leman Befehl, die harte Gefangenschaft der Ausgewanderten zu Chillon zu mildern. Laharpe versuchte zwar nochmals eine Schreckensregierung herzustellen, konnte sie aber bei seinen Kollegen und den Räthen nicht mehr durchsetzen. Die amnestirten Flüchtlinge aus den Kantonen Waldstätten, Sentis, Linth, Thurgau, Zürich und Wallis wurden aber 31. Dezember wieder strengerer Aufsicht und Bürgschaft unterworfen.

Jenner ward als außerordentlicher Gesandter an die Konsularregierung am 18. November abgesandt, die beim Reubelschen Direktorium von Glayre angehobenen aber mißlungenen Unterhandlungen fortzusetzen. Man bewarb sich um Veränderungen im Bundesvertrag, besonders um Befreiung von der Leistung der 18,000 Mann Hülfstruppen für die französische Republik, von den zwei Kriegs- und Handelsstraßen durch die Schweiz, die Zernichtung alles Wohlstands und aller Sicherheit drohten, von dem sehr belästigenden Salzvertrag und um Zulassung einer helvetischen Gesandschaft auf einem künftigen Friedenstag. Dieß, begleitet von der Darstellung der immer fortdauernden Bedrückungen und dem Elend

des Volks, und von Bitten um Erleichterung und Entschädigung für die ungeheuren Opfer an Geld und Fruchtlieferungen. Auch die Berichte des französischen Gesandten in der Schweiz, Pichon, bestätigten die Klagen der helvetischen Regierung. Er schrieb 19. November dem französischen Minister des Auswärtigen: „Die ganze Behandlung Helvetiens verräth die verkehrte Politik, Kurzsichtigkeit, Leidenschaft und Siegesverblendung unserer unglücklichen Regierung vom Jahr VI. (1798—1799); wir ernten die bittern Früchte dieser Politik.“ — „Uns werden in Verlegenheit bringen die diesen Staat erschütternden Leidenschaften, der Meinungsstreit, die Parteien, die wir eine nach der andern unterstützt und wieder aufgegeben haben, um in ihren Zwisten zu entscheiden.“ Am 21. November übermachte derselbe dem helvetischen Minister des Auswärtigen die Anzeige von der Einsetzung der neuen (bonapartistischen) Regierung. Er stellte dar, wie nothwendig diese Staatsveränderung gewesen. Die Grundsätze der jetzigen Regierung seien: Freiheit, Gleichheit und Beförderung des Friedens. Das helvetische Direktorium soll eifrig zur Vertreibung des dunkeln Gewölks beitragen, das die Verhältnisse mit Frankreich trübte. Er bezeugte, wie glücklich er sich schätze, das Organ der Versicherungen zu sein, welche nie wieder gebrochen werden sollen. Der helvetische Minister erwiederte im Namen des Direktoriums, daß es die schönen Verheißungen mit Freude und Vertrauen aufnehme und auf deren Erfüllung zähle. — Dennoch ward nichts Wesentliches bewilligt. Alle die schönen Verheißungen der Konsularregierung waren leere trügerische Worte. Die Drangsale dauerten fort; die Schweiz mußte immerfort das französische Heer erhalten und bei der Sperre von Deutschland und schlechter Ernte und Theurung stieg die Noth aufs Höchste ohne einige Erleichterung derselben durch die französischen Regierung. Immer nährte man doch noch die Hoffnung, Jenner möchte bessere Verhältnisse besonders auch einen bessern Handelsvertrag bewirken, der Erleichterung verschaffe, da er die freundlichste Aufnahme fand. Man äußerte Neigung, den Wünschen zu entsprechen

und machte Hoffnung auf das Ergebniß der Fortsetzung der Unterhandlungen über den Handelsvertrag mit trügerischen Schmeichelworten. — K. L. von Haller beurtheilte in einer Flugschrift: „Geist und Gang der letzten Pariserrevolution, oder was ist von derselben für den Frieden zu hoffen, oder zu fürchten," Bonapartes Revolution. Mit Scharfblik prophezeite er aus Bonapartes Charakter neue Revolutionen und Kriege, auch für die Schweiz. Bonaparte habe ja selbst die Revolutionirung derselben angerathen und eingeleitet, um aus ihrer Plünderung Geld für den Feldzug nach Aegypten zu erhalten.

Massena verließ dann zu Ende des Jahres die Schweiz mit freundlichem Abschiedsschreiben und Anerkennung der Opfer, welche die Schweiz Frankreich im Krieg gebracht habe. Dieß hielt aber Lecourbe nicht ab, alsbald wieder 70,000 Zentner Heu zu fordern. Moreau, mildern Charakters, ward nun Obergeneral und durch bessere Ordnung, die er einführte, kam wenigstens einige Erleichterung.

5. Vorbereitung zum Sturz des Direktoriums.

Beide Parteien in den Räthen und dem Direktorium waren nach den Anträgen Laharpes zur Ueberzeugung gekommen, daß wenn nicht Unterhandlungen zu einer Uebereinkunft führen, ein gewaltsamer Umsturz der gegenwärtigen Regierung unvermeidlich sei. Drei Tage lang dauerten die vom französischen Gesandten eingeleiteten Unterhandlungen mit den Direktoren Laharpe und Secretan und blieben fruchtlos. Diese wollten ihre Abdankung von dem Entscheid der französischen Gesandschaft abhängig machen, die dieß verweigerte und stellten zugleich die Bedingung, daß zuvor Gewährleistung gegeben werde gegen Herstellung der Oligarchie und eine Bundesverfassung und Versicherung einer auf die Volkswahlen gegründeten Regierung.

Am 23. Dezember kam das Entlassungsbegehren der Verwaltungskammer des Kantons Sentis, welche das Direktorium in ihrem Amt stillgestellt hatte, weil einige Glieder

Stellen in der Zwischenregierung angenommen hatten, im Großen Rath zur Berathung, und Gmür ergriff diese Gelegenheit zu einer Anklage des Direktoriums. Er erklärte: „Unordnung und schlechte Verwaltung herrscht allgemein. Die Gesetzgeber wissen nicht was vorgeht; das Volk ist unzufrieden; die Gesetze werden nicht vollzogen. Ich verlange, daß ein Ausschuß von zehn Gliedern beider Räthe sich mit dem Direktorium berathe, wie diesem Uebel abgeholfen werden könne." Ungeachtet des Widerspruchs von Herzog von Effingen, daß der Antrag reglementswidrig sei, und von Secretan, der sich heftig gegen unaufhörliche Angriffe, welche von den Räthen auf das Direktorium gemacht werden, erklärte, wird der Antrag Gmürs angenommen. Secretan sagte: „Wohin sollen die Angriffe führen? Ich kenne das geheime Ziel, aber das Mittel ist schrecklich. Man klagt über das geringe Ansehen der Gesetze, den Mangel an Vertrauen im Volk und die Unsicherheit unseres Zustands. Aber was kann die Gesetze mehr in Verachtung bringen, als wenn die Gesetzgeber sich zu unbestimmten heftigen Schmähungen gegen diejenigen hinreißen lassen, welche die Gesetze vollziehen sollen? Ist das Direktorium schuldig, so stelle man dasselbe vor Gericht zur Verantwortung. Die Angriffsweise ist unschicklich, unedel und verderblich." Koch: „Die Oeffentlichkeit ist nun eine Nothwendigkeit." Cartier äußert Besorgniß: Man möchte die französische Revolution (vom 9. November) nachahmen, durch fremde Gewalt die republikanische Verfassung zu stürzen. „Wir wollen Volkswahlen!" Der Ausschuß soll auf keine Vertagung der Räthe antragen. Suter: „Lavater hatte Recht, wenn er sagte: Es werde im alten Jahr noch Neues geben." Anderwerth, Koch, Zimmermann, Kuhn und Gmür (alle von der gemäßigten Partei) werden in den Ausschuß gewählt. — Heftigen Widerspruch fand der Antrag in der Senatssitzung am 30. und 31. Dezember. Kubli behauptete: Er habe schriftliche Beweise von einem Geheimniß, das hinter diesem Antrag verborgen liege. Man wies ihn damit in eine geheime Sitzung. Es wird Dringlichkeit eines Beschlusses

erkannt. Die Einen bestritten den Doppelausschuß als konstitutionswidrig; Andere dagegen sagten: er hat nur zu untersuchen, nicht zu berathen (Spielerei!). Kubli findet den Grund alles Uebels nicht in der Regierung, sondern im verheerenden Krieg, den die alten Regierungen über das Land gebracht, weil sie sich mit Unvernunft der Versöhnung entzogen haben. Usteri erhebt sich zu heftiger Anklage des Direktoriums. „Die Gesetzgebung und das Direktorium haben das Vertrauen des Volks verloren, zumal das Direktorium durch seine Leidenschaftlichkeit, durch die entschiedenste Regierungsunfähigkeit. Ueber diese Punkte sind wir beinahe alle einig. Welche Mittel sind aber zur Abhülfe unseres traurigen gefährlichen Zustandes anzuwenden? Fremde Macht? Innere Gewalt? Oder wir selbst? Hat Helvetien das Elend noch nicht satt, das fremder Einfluß brachte? Mögen einige Wahnsinnige bei den französischen Konsuln Umtrieb machen, Garantie verlangen (weßhalb und gegen wen?), mögen sie, von dieser Thüre abgewiesen, von Hof zu Hof, bis vor den russischen Selbstherrscher kriechen (wie noch später zum Unglück der Schweiz Laharpe), sie sind des helvetischen Namens nicht werth. Ich rede gestützt auf Thatsachen. Innere Gewaltanwendung? Stürme eines Aufstands mit Zwietracht und Bürgerkrieg im Gefolge? Also nur Wir selbst im Nachgehen zu den Quellen. Ihr wißt, welche wichtige Aufschlüsse seit langem die Räthe vom Direktorium verlangten, ohne Antwort zu erhalten. Nichts wird ausgeführt und widersprechende Befehle gegeben. Unordnung, Planlosigkeit herrschen überall. Treffe man Abhülfe — sonst ist Auflösung unvermeidlich!" Moser wiederholt Kubli's Behauptung: es sei hinter dem Beschluß eine Verschwörung verdeckt: „Ich könnte die Heuchler nennen: alle die für den Ausschuß stimmen, und aus denen er bestehen wird." Die Lemaner stritten am nachdrücklichsten gegen den Beschluß. Muret: „Zur Aufsuchung der Uebel und der Hülfsmittel bedarf es keines Ausschusses, das können eben so gut die Glieder beider Räthe thun. Eine Wiedergeburt des Staats durch Veränderung von Personen und Einrichtungen ist nöthig.

Wie? Durch Ausstoßung, gewaltsamen Umsturz? oder, der Verfassung folgend, ohne Erschütterungen? durch Einführung einer neuen Verfassung, welche dann die Veränderungen in Personen und Behörden von selbst bewirkt. Wollt Ihr den Weg der Gewalt vorziehen? der vorgeschlagene Ausschuß ist konstitutionswidrig. — Wie? wenn derselbe zum Werkzeug einer Partei wird? sich unabhängig erklärt? dem Landmann wieder das Joch der Hauptstädte auflegt? die Feudallasten wieder erneuert? wenn — doch ich will stehen bleiben. Ihr hättet das Uebel, das Ihr heben wolltet, vermehrt!" Cart will mit der französischen Geschichte warnen. „Auf die erste Revolution folgten viele andere und auf die erste Verfassung viel' ander, von denen immer die letzte die frühere verletzte und damit die Heiligkeit des Eides und die Souveränetät des Volks. Dieses war zwar dem Buchstaben nach frei, der That nach aber unfreier und unglücklicher als je. Sollten uns diese Geschichten nicht belehren?" (Wie verdammt er hier die Revolution so gerecht, aber auch sich selbst!) „In dem Antrag sehe ich den Keim all des Unglücks, das über Frankreich kam; der Ausschuß wird dauernd sein, wie in Frankreich der Wohlfahrtsausschuß (der Jakobiner) war, der aus gleicher Ursache entstand und ähnliche Einrichtung erhielt. Dieß die Quelle der Leiden, unter denen Frankreich seit 9 Jahren seufzt, Verletzung der Verfassung durch konstitutionswidrige Ausschüsse, welche alles umstürzten und zerstörten. Und wir sollten dieß auch thun? Dieß, während uns Alles zur Ruhe, Vorsicht und Festhalten an der Verfassung auffordert!" — Fuchs sagt: „Wir Alle wissen, daß das Volk unter den schwersten Uebeln seufzt. Es muß ihm geholfen werden. Schafft ihm Brot, und es gilt ihm gleich viel, von wem es regiert wird." Man ruft ihn zur Ordnung. Der Beschluß des Großen Raths wird (31. Dezember) mit 35 gegen 18 Stimmen angenommen: daß eine Kommission von 5 aus jedem Rath bestellt werde, die unter sich und gemeinschaftlich mit dem Direktorium berathen soll, wie den mannigfachen Uebeln und den Unordnungen, welche die Republik und die Bürger drücken abgeholfen werden könne.

Eine Nachricht in einem französischen Tagblatt: daß Dolder und Savary die französische Konsularregierung, die Laharpe in die Schweiz einführen wollte, hintertrieben haben — bewirkte am 3. Januar 1800 im Großen Rath Aufregung. Die Lemaner sahen sich nun verhaßt. Nach einem fruchtlosen Versuch, sich mit dem Direktorium zu verständigen, vereinigte sich der Ausschuß der Zehn zu Berathung, über Sicherung gegen Gewaltstreiche von Seite der Mehrheit des Direktoriums und zur Betreibung seines Sturzes. Die Vorgeschichte des Sturzes des Direktoriums beschreibt nun Laharpe selbst in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung, die aber Zschokke und Monnard welche sie auch in Händen hatten, mit Stillschweigen übergehen. Freilich schreibt da Laharpe in leidenschaftlichem Parteiintereſſe, jedoch ist sie zum Verständniß unentbehrlich. Zu den Berathungen mit dem Direktorium lud Secretan auch Mousson ein: „Ich betrachtete", sagt Laharpe, „den jungen Mann als einen Seiden (Heuchler), der von andern, besonders Glayre, dem er aus Erkenntlichkeit zugethan war, nachgezogen ward. Glayre, den die Furcht aus dem Direktorium getrieben hatte, bedauerte nichts mehr zu gelten, und konnte mir nicht verzeihen, seine Ränke entdeckt zu haben, die er zu Paris angeknüpft; er hatte vielen Einfluß auf Mousson. Daß man durch Glayre von Sieyes Aenderung ein Bündniß zu erhalten wünsche, war nur Vorwand; der wahre Zweck, den man sorgfältig verbarg, war, daß die französische Regierung die Gewährleistung der Konstitution aufgebe; das wollte Glayre; ich protestirte; Glayre wandte dafür alles an und das Direktorium ward verführt, bis ich ihm diese Umtriebe darstellte, mit dem Entschluß, jeden Angriff auf unsere Verfassung anzuklagen. — Die Direktoren vertagten die Sache, um Mittel der Versöhnung zu suchen, gegen meinen Willen. Die Sendlinge der Gegner verbreiteten das Gerücht von einer Verschwörung gegen die Räthe, deren Urheber Laharpe sei, selbst der Regierungsstatthalter Polier, der es im Nouvelliste Vaudois erscheinen ließ. Lavater und die protestantischen Geistlichen apostolirten gegen uns. Krankheit entfernte mich

für 10 Tage aus dem Direktorium und indessen ward der Zehnerausschuß aus den heftigsten Gegnern in den Räthen aufgestellt. Da sich die Direktoren einschläfern ließen, Maßregeln gegen diese vorzubereiten, und auch ein Aufschub des Direktoriums für 5 Tage die nöthigen Schritte verzögerte, ward Laharpe zur Verstellung bis zu dessen Rückkunft genöthigt. Pichon aber vereinigte sich mit der Partei der Gegner und verwarf den Vorschlag einer provisorischen Regierung. Er war für Laharpe's Entfernung. Man nannte Laharpe einen französischen Revolutionär, der mit Staatsmännern von gemäßigten guten Grundsätzen nicht mehr gehen könne; einen Ehrgeizigen, der seine Stelle nicht aufgeben wolle, wie seine Kollegen es vorgeschlagen hatten, einen Feind Frankreichs, der an der Bildung eines Heeres gegen dasselbe arbeite, da er 10 Bataillone zu errichten vorschlug und Selbstvertheidigung Helvetiens wollte, und der eine patriotische Regierung nicht wolle. Am 6 Januar schon bemerkte Laharpe einige Anzeichen eines nahen Unternehmens, warnte die Direktoren Vorsichtsmaßregeln zu treffen; sie glaubten nicht und überdrüssig wollten sie sich nur passiv verhalten, und keiner der berühmten Patrioten entdeckte uns das Komplott, wovon sie Kenntniß hatten — weil man sie nicht zu Mitschwätzern wollte und warf uns Mangel an Patriotismus, besonders mir, vor.“ Laharpe behauptet, die Zehner wollten nur ihn zuerst opfern, und seine Kollegen, Secretan und Oberlin, von ihm trennen, was sie aber edelmüthig abwiesen. — Am 4. Januar 1800 ließ das Direktorium auf Laharpe's Antrag dem helvetischen Gesandten Glayre zu Paris den Auftrag zugehen, in öffentlichen Blättern die Gerüchte von einem beabsichtigten Staatsstreich als lügenhaft zu erklären. — Laharpe beschuldigt in seiner Lebensbeschreibung den Zehnerausschuß: er habe die Proklamation der Direktoren ans Volk, worin sie alle Bürger aufforderten, ihnen ihre Ansichten zu Reformen zukommen zu lassen, unterdrückt. (Wann?) Laharpe theilte seinen Plan nur Secretan und Oberlin mit, weil er Mißtrauen auf die andern hatte; sie

bereiteten alles selbst vor, um der Kanzleien nicht zu bedürfen, weil die Berathungen des Direktoriums alsbald nach den Sitzungen bekannt wurden.

6. Sturz des Direktoriums.

In der Sitzung des 7. Januars 1800 erstatteten zur gleichen Zeit Kuhn im Großen Rath und Bay im Senat den Bericht des vereinigten Ausschusses beider Räthe. „Ihr ernanntet einen außerordentlichen Ausschuß aus beiden Räthen zusammengesetzt, daß er den Quellen der Uebel nachspüre, sich mit dem Direktorium über die Hülfsmittel berathe, und durch das gewonnene Ergebniß Euch in Stand setze, die Uebel durch die schicklichsten Mittel zu heben, oder doch zu lindern. — Hört mit Entsetzen, aber auch mit Muth, die Gefahr, die dem Vaterland und den Stellvertretern des Volks droht. Jeder Bösewicht wisse, daß aller Widerstand ihm allein gefährlich sein würde und daß alle Vorsichtsmaßregeln für die Räthe getroffen sind. (Die Saalinspektoren hatten doppelte Wache für die Räthe bestellt.) Einmüthig faßte der Ausschuß den Vorsatz: „„Das Vaterland durch alle möglichen gerechten Mittel zu retten."" — „Das Unglück des Vaterlands hat eine zweifache allgemeine Quelle. 1. Die äußern Verhältnisse. Durch das Angriffsystem des ehemaligen fränkischen Direktoriums hingerissen auf die Bahn der Revolution hat sich Helvetien sein Angriffbündniß aufzwingen lassen müssen, der Schauplatz ward auf seinen Boden versetzt. Die langsamen Ersparnisse der letzten Jahrhunderte sind aufgezehrt, alle Quellen des Erwerbs sind verstopft, ganze Gegenden sind zu Grund gerichtet, überall erblickt Ihr Szenen der Verwüstung und des Elends. 2 Die innern Verhältnisse. Vielfältiges Unglück entstand schon aus der Abneigung vieler Einwohner gegen die neue Ordnung der Dinge. Nur Rückkehr des Friedens und einer verbesserten, unsern moralischen und physischen Bedürfnissen angemessenern Staatsverfassung können den Haß auslöschen, der unser Volk entzweit. Jener Geist der öffentlichen Ordnung, jene Anhänglichkeit an die ewigen Grundsätze

des Rechts, welche die Vorsteher eines freien Volks einzig leiten sollen, haben wir beinahe nirgends gefunden. Die Konstitution hat unstreitig große Gebrechen; sie paßt nicht für unser armes Land; aber die Quelle des Uebels liegt nicht sowohl darin, als vielmehr in den Fehlern derer, die an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten berufen worden sind. — Werfen wir zunächst einen Blick auf uns selbst. Was haben wir thun sollen? und was haben wir gethan? Seht auf die Früchte Eueres mehr als anderthalbjährigen Beisammenseins, auf die Gesetze und Beschlüsse. Sind nicht die meisten Gewalten gar nicht und einige nur fehlerhaft organisirt? Ist nicht die ganze Staatswirthschaft in der schrecklichsten Zerrüttung? Haben wir nicht überall niedergerissen und nirgends aufgebaut? Harte, blutige, unmenschliche Gesetze gegeben und dadurch ihre Vollziehung unmöglich gemacht? dem Volk selbst das Beispiel der Zwietracht, des Mißtrauens, der größten Irrthümer gegeben, in die eine Gesetzgebung verfallen kann? Freilich müssen einige dieser Fehler mehr dem Drang außerordentlicher Umstände zugeschrieben werden. Allein nie werden wir vor unserm Volk entschuldigen können: unsere Unthätigkeit, die so oft dem ungebundenen Hang nach Vergnügungen die Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachsetzte, das Mißtrauen, das den Arbeitsfleiß so mancher Eurer Mitbürger niederschlug und ihre Opfer mit Hohn und Vorwürfen zurückwies, die Unduldsamkeit der politischen Meinungen, die Parteisucht, und die Vergiftung der besten Absichten durch schändliche Verläumdungen. Dieser Zustand muß aufhören oder wir beladen uns mit der Verachtung unserer Zeitgenossen und dem Fluch der Nachwelt. — Es ist ebenso unsere Pflicht, die Mängel, die wir in dem Gang der vollziehenden Gewalt bemerkt haben, anzuzeigen: ihre Unthätigkeit und Langsamkeit in der Vollziehung der Gesetze; keine Spur eines reif durchdachten Plans in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wobei sie über dem Detail kleinlicher Verfügungen die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten aus den Augen verlor; eine Menge widersprechender Entscheidungen in der öffent-

lichen Verwaltung, zum Zeugniß der Systemlosigkeit; schreckliche Zerrüttung aller Zweige der Finanzen und Streben, der Verwirrnng durch sie vergrößernde Palliativkuren abzuhelfen; Nichtbeziehung der gesetzlichen Auflagen; Vernachlässigung im Bezug der Hülfsquellen, z. B. im Zollwesen; das Schweigen auf die wiederholten Fragen über den Zustand der Finanzen und die Mittel zur Deckung der Staatsbedürfnisse; die Zögerung in Vorlegung eines neuen schon vor mehreren Monaten geforderten Finanzplans und in Ablegung der Rechnungen; ganz vernachlässigte Sicherheitspolizei — und doch ist's so viel wichtiger, Verbrechen verhüten als begangene bestrafen; an deren Statt Aussendung von Kommissären, deren einige durch ihre Immoralität die Regierung beim Volk verächtlich gemacht, andere durch unzweckmäßige und willkürliche Maßregeln seinen Geist empört, und noch andere durch ihre Unthätigkeit der gemeinen Sache geschadet haben; Geiselaushebung so rechtswidrig; außerordentliche Kriegsgerichte, die den Bürger seinem ordentlichen Richter entzogen, von denen eins durch sein schamloses Betragen sich bereits die Ahndung der Gerechtigkeit zugezogen hat; willkürliche Verhaftungen, die selbst in despotischen Staaten die Verachtung des Volks auf seine Regierung ziehen; die unbesonnene Absetzung der öffentlichen Beamten in den vom Feind besetzt gewesenen Gegenden. — Ungeachtet der durch die Thatsachen erwiesenen Unfähigkeit der Mehrheit des Direktoriums zur Staatsführung hatte es sich der Ausschuß zur Pflicht gemacht, sich mit ihm zu berathen und zur Verbesserung der Mängel in der Verwaltung beizutragen. Aber er hatte unzweideutige Anzeigen einer im Schoß des Direktoriums selbst angezettelten Verschwörung, mit dem Zweck, einen Theil der Gesetzgebung durch einen Machtspruch zu entfernen. Nun wollte er nicht mehr unterhandeln, sondern der Nationalrepräsentation Anzeige davon machen. Würden sich die Anzeigen nicht als wahr erweisen, so wären die Mitglieder durch ein öffentliches Zeugniß zu rechtfertigen und die mißleitende öffentliche Meinung wieder herzustellen Er entdeckte bei der Untersuchung, daß der Direktor Laharpe dem Direktorium

förmlich den Antrag gemacht habe, nicht nur eine Vertagung der Räthe zu bewirken, sondern sie durch die Hülfe Frankreichs dazu zu zwingen, die Staatsrechnung nicht diesen, sondern einem aus denselben gezogenen Ausschuß vorzulegen, und im Volk sowie bei der französischen Regierung die Verläumdung vom Dasein einer österreichischen oligarchischen Partei zu verbreiten. Zugleich waren zwei andere Direktoren im Geheimniß dieser elenden Rathschläge und wir verzeigen sie als Mitschuldige. Der Standhaftigkeit der Direktoren Dolder und Savary ist es zu verdanken, daß die Ausführung, nicht aufgegeben, aber verschoben worden. Es scheint uns daher dringend, daß Ihr vorerst Maßregeln der Sicherheit ergreifet, um dem Ausbruch von Laharpes fanatischer Wuth zuvorzukommen und die Verschwörer auf der Stelle von ihren Aemtern entfernet. Die Herausgeber und Drucker des Nouvelliste Vaudois schmachten im Kerker wegen Aufnahme des allgemein verbreiteten Gerüchts in ihrer Zeitung. Laharpe und Oberlin erzwangen diese ungerechten Maßregeln gegen die Protestation von Dolder und Savary."

Der Senat erklärte sich nun auf Bays Antrag für permanent bis er einen Beschluß vom Großen Rath erhalte. Laflechere und Secretan so wie Kubli widersprechen, und dieser sagt: „Ich bin nicht aufgeklärt, will die Akten näher einsehen; die Schriften sollen ein Paar Tage auf den Kanzleitisch gelegt werden." (Heftiger Ruf: zur Ordnung!) Bay: „Wie? zwei Tage auf dem Kanzleitisch, während die vollziehende Gewalt in den Händen derer ist, welche diese brauchen wollen, um fremde Macht anzurufen!" Reding: „Der Antrag (Laharpes) ist nicht aufgegeben, nur vertagt; die eine oder andere Partei muß nun fallen. Und man sagt uns: es sei keine Gefahr da!" Mittelholzer: „Wir sind schuldig, für unsere Sicherheit und die Ruhe des Volks zu sorgen. Ich will keine Stunde mehr unter einem solchen Direktorium leben." Mit großer Mehrheit wird die Permanenz beschlossen.

Im Großen Rath legte die Kanzlei zuerst ein Verzeichniß von 25 vom Direktorinm erlassenen zum Theil wichtigen Ein-

ladungen vor, denen noch nicht entsprochen sei. Kuhn verliest dann, wie Bay im Senat, den Bericht und Antrag des Ausschusses und trägt auf Permanenz des Großen Rathes an bis zur Entscheidung, was ohne Widerspruch beschlossen wird. Kuhn meldet: „Er habe für die Sicherheit der Räthe gesorgt, und daß die französische Besatzung die Ruhe in der Stadt handhabe. Secretan und Suter wollen Berathung in geheimer Sitzung, weil öffentliche Anklage gegen eine der obersten Gewalten, vermöge der Konstitution, nicht statthaben dürfe. Kuhn und Schlumpf erwiedern: Es sei jetzt nicht um eine Anklage, sondern nur um eine Sicherheitsmaßregel zu thun. Die öffentliche Behandlung wird beschlossen. Das Vorlesen der Aktenstücke machte großen Eindruck. Rucé: „Wir sollen Personen entsetzen, ehe untersucht und bestimmt ist, daß sie schuldig seien! Wie können wir das? Selbst dem Sklaven wird Vertheidigung gestattet. Wir sollten zwei Männern unser Vaterland anvertrauen? Und welchen? Solchen, die seit dem 9. Dezember ein solches Verbrechen verheimlicht haben sollen? Ueberall wird der Verhehler wie der Dieb angesehen; sie scheinen mir sträflicher als die andern. Ich mache den Antrag: daß alle 5 Direktoren suspendirt und bis zur Entscheidung 5 provisorische ernannt werden." Zimmermann: „Lassen wir den Augenblick vorbeifahren, so ist das Vaterland dahin. Es gibt Fälle, auf die keine Konstitution berechnet ist und der gegenwärtige ist von dieser Art. Wenn das ganze helvetische Volk sprechen könnte, neunundneunzig Hundertstel würden der so nothwendigen Maßregel beistimmen (das bewies die Folge, nur die Wühler am Lemaner- und Zürchersee lärmten). Dolder und Savary haben wir die Rettung des Vaterlands zu verdanken, über ihr Schweigen werden sie sich zu rechtfertigen wissen." Suter sieht nicht das Direktorium als Ursache des Landesunglücks an, sondern den Mangel an Einigkeit in der Vertheidignng der Unabhängigkeit gegen die Franzosen. „Was schlägt der Ausschuß für Hülfsmittel vor? Was macht man dem Direktorium zum Verbrechen? Es hat die Räthe vertagen wollen. Gut wär' es gewesen, wir hätten

schon lang uns vertagt und einen guten Ausschuß niedergesetzt; heut noch mache ich diesen Antrag und jeder Direktor hat dieses Recht. Aber fremde Hülfe anzusprechen! Freilich dieß mißbillige auch ich. Die Sache an sich selbst betrachtet — aber, konnte das Direktorium nicht auch etwas von Verschwörung wissen und darum die französische Regierung zur Aufsicht auffordern? Die Art, wie die Zwischenregierung von Zürich vertheidigt wurde, riecht, so sehr ich auch das Wort Faktion hasse, doch etwas nach der russischen Knute. Ich befürchte Anarchie und Bürgerkrieg, wenn man ohne Anhören der Rechtfertigung und zuwider der Konstitution entscheidet." — „Noch muß ich beifügen, hätte Laharpe dann so lange für Freiheit gestritten (wo? wie?), um sich darwider zu verschwören? und Secretan schmachtete in den Gefängnissen Brüssels (als fremder Aufrührer!) ehe ein Glied der Kommission das Wort Freiheit kannte! (Die alte Regierung hatte sich gütig für ihn verwendet.) Ich fordere Tagesordnung!" Gmür: „Suter sprach, wie ich es von Laharpe's Gevattermann erwartete; er ließ sich durch die Freundschaft irre führen. Wer durch fremde Hülfe eine oberste Gewalt im Staate auseinander sprengen will, unterstützt doch nicht die Unabhängigkeit seines Vaterlands! — Seht ins Strafgesetzbuch, ob das, was diese 3 Direktoren vorhatten, ein Vergehen ist oder nicht?" Secretan: „Ich muß ohne Vorbereitung sprechen über einen Antrag, der die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit und unsere ganze Verfassung über den Haufen wirft. Sollen wir über Männer, die bisher das Vaterland führten und unser Zutrauen genossen, urtheilen ohne sie anzuhören, was auch gegen den geringsten Bürger nicht gestattet und gegen Konstitution und Reglement ist? Solche Maßregel gegen eine der 3 obersten Gewalten! Mit dem gleichen Recht kann auch Morgens ein Theil dieser Versammlung unangehört auf die Seite geschafft werden (Lärm). Und in dieser Zeit! Und was sind diese Männer? Unsittlich? Unfähig? Wer konnte denn vollkommene Menschen, Engel erwarten? Und daß sie nicht Freunde der Freiheit seien, dürfte ihnen doch niemand vorwerfen. Man

lege in 8 Tagen eine neue Konstitution vor. Nehmt dann diese an, und das Direktorium, welches so sehr zur Last zu sein scheint, wird abtreten und wir hoffentlich mit ihm! Handeln wir aber hier dem gesellschaftlichen Vertrag zuwider, so bewirken wir Anarchie und ihre schrecklichen Folgen." — Indessen berichten die Direktoren Dolder und Savary, daß die andern 3 Direktoren um 2 Uhr Nachmittags außerordentliche Sitzung begehrt haben, mit der Anzeige, daß wenn wir dieselbe verweigern, so werden sie sich sogleich versammeln, um die nöthigen Vorkehrungen zur Rettung des Vaterlands zu treffen. Antwort: Wir haben nicht zugestimmt, weil die Räthe sich in diesem Augenblick mit dem Heil des Vaterlands beschäftigen. Sie melden auch, daß sich bei ihnen der Generalsekretär und alle Minister befinden, um den Beschluß der Gesetzgebung abzuwarten, der höchst dringend ist, um Anarchie und Bürgerkrieg zu verhüten. Schlumpf ist ohne Furcht, weil die Mehrheit des Volks, das Militär und die Einwohner Berns für die Gesetzgebung gestimmt sind. Rucé will, daß Abgeordnete zu allen Direktoren gehen, und sich erkundigen sollen, was an der Sache sei, und daß man indessen versammelt bleibe. — Gegen Abend zeigt Koch an, daß Laharpe, Secretan und Oberlin jetzt versammelt sind, Offiziere um sich versammeln, Kuriere ausschicken und heftige Maßregeln zu erwarten sind. „Ich frage Euch, ob es nun Zeit sei, sich noch lange zu berathen und das Vaterland zu Grund gehen zu lassen?" Man ruft lebhaft zum Abstimmen aber auch heftig ums Wort für und gegen. Es wird Abstimmung mit Namensaufruf und Einschreibung ins Protokoll beschlossen. Mit 68 gegen 38 wird folgender Beschluß angenommen: „In Erwägung, daß das Direktorium eine Menge Beweise seiner Unfähigkeit gegeben, die öffentlichen Angelegenheiten zu führen; daß insbesondere die Bürger Laharpe, Secretan und Oberlin sich der Verschwörung gegen die Nationalrepräsentation schuldig gemacht haben, deren inkonstitutioneller gefährlicher Zweck aus den dem Großen Rath vorgelegten Beweisschreiben deutlich erhellt; daß die Regierung nicht länger in den Händen dieser

Männer bleiben dürfe: daß die Direktoren Dolder und Savary und der Generalsekretär Mousson die Ausführung ihrer gefährlichen Rathschläge verhindert haben, und daß der traurige Zustand der Republik und die Desorganisation der öffentlichen Gewalten die Uebergabe der Regierung in fähigere Hände nothwendig machen, wird beschlossen: 1. das Direktorium ist von diesem Augenblick an aufgelöst; 2. die Mitglieder desselben bleiben für ihre Verhandlungen verantwortlich; 3. den Bürgern Dolder und Savary ist einzig die vollziehende Gewalt übertragen bis die gesetzgebenden Räthe die neuen Wahlen gemacht haben; 4. dieselben sind beauftragt, für die Sicherheit der Nationalrepräsentation und Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen; 5. ihnen wird die pünktliche und schnelle Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen.

Der Beschluß wird alsbald mit der Erklärung, daß der Große Rath sich permanent erkläre, bis er den Beschluß des Senats erhalten, dem Senat überbracht, sowie das Schreiben der Direktoren Dolder und Savary über die gefährliche Versammlung der andern 3 Direktoren und daß man auf den Entscheid des Senats warte. Nach Verlesung des Beschlusses erhebt sich Cart und sagt zornig: „Nicht ohne Mühe bin ich hieher gekommen; alle Zugänge sind mit Soldaten angefüllt. Was soll das?“ Mit donnernder Stimme: „Was soll das? (Man lacht.) So lacht denn und lacht abermals! Ich bedarf keiner Soldaten und wehe denen, die ihrer bedürfen. Ich begehre, daß wir das Volk nicht beunruhigen und daß unsere gewöhnliche Wache uns allein bewache.“ Bay: „So lange die vollziehende Gewalt in den Händen von 3 Verschwörern ist, die in diesem Augenblick versammelt sind, haben die Saalinspektoren die Pflicht gehabt, die Wache zu verdoppeln.“ Berthollet: „Sie sollen uns über Alles was vorgegangen und die Gefahren, die sie besorgen, Auskunft geben! Ich habe der Wache Wein austheilen gesehen.“ Frossard: „Ich habe jedem auf meine Kosten einen Schoppen Wein geben lassen; man mag mich beim Obergerichtshof anzeigen.“ Bay: „Die einzige Ordre, die der Wache gegeben ward, ist, Sorge zu

tragen, daß die Berathungen des Senats außer oder in dem Hause nicht gestört werden. — Wir haben zwei Direktorien, eins aus Verschwörern, und eins, welches das Zutrauen der Nation hat. Nur durch Vereinigung zu Annahme des Beschlusses kann das Vaterland gerettet werden. Würde ein Hitzkopf verursachen, daß Blut flösse, so würde nicht wenig sondern viel Blut fließen. Nur schnelle Annahme hindert den Bürgerkrieg." Berthollet und Kubli verlangen die Originalien statt der Abschriften der Aktenstücke zu sehen. Bay: „Ich und die ganze Kommission bürgen mit unserm Leben für für die Richtigkeit der Abschriften der Originale, die in sicherer Verwahrung liegen." Cart: „Man spricht von einer Verschwörung, die schon am 11. Dezember bekannt war und verletzt die Konstitution in der Auklage von Gliedern der obersten Gewalten. Der Beschluß ist das Werk einer Partei. Wißt — wenn Ihr sie heute verletzt, so kann sie morgen an Euch verletzt werden; diesen Beschluß annehmen, heißt den Bürgerkrieg wollen." Kubli: „Man geht mit zu großer Heftigkeit und Uebereilung zu Werk. Wir wollen erst die Originalakten sehen und prüfen und nicht unverhört verurtheilen. Ihr meint Unglück zu verhüten und werdet es bringen." Muret: „Ich halte mich an die Konstitution." Usteri: „Die gegen den Beschluß sprechen, widerlegen sich einander selbst; der Eine sagt: man habe dieß alles längst gewußt, der Andere behauptet, man wisse überall noch nichts. Freilich wußte man den Anschlag, aber als Gerücht; und ohne Besitz der Aktenstücke konnte man damit nichts thun. Man ruft die Konstitution an — für die, welche sie mit Füßen treten, für die Elenden, welche fremde Hülfe gegen ihr Vaterland anrufen. Die französischen Konsuln würden sie freilich nie gegeben haben, aber die Tollsinnigen wähnten noch, es gebe ein Reubelsches Direktorium, mit dem sie, gleich Ochs und Konsorten, Helvetien noch unglücklicher machen können. Sie, diese Elenden, nicht wir, verletzen die Konstitution." Genhard: „Ich werde mich wohl hüten, die zu vertheidigen, von denen uns heute die Aktenstücke vorgelegt werden; das Volk würde mich für ihren

Mitschuldigen ansehen. Keinen Augenblick dürfen wir diesen Direktoren die oberste Gewalt länger anvertrauen.„ Lüthi von Solothurn: „Es thut mir leid, daß diese Männer, die sich bisher in ihrem Privatleben als warme Republikaner zeigten, auf einen Abweg fielen, auf den nur der traurige Grundsatz führen kann: daß der Zweck alle Mittel heilige. Ihre Absichten mögen rein gewesen sein, das beurtheile der Allmächtige, ihre Handlungen waren gewiß strafbar, die Auflösung des Direktoriums ist nicht ein Richterspruch; die Sache muß vor den Richter kommen; es ist aber hier um Verfügungen gegen ein Direktorium zu thun, das feindlich gegen uns handelt, und seine Gewalt muß bis zum Urtheil in andere Hände gelegt werden." Reding erinnert, daß das Direktorium früher darauf angetragen habe, ihn mit mehrern Gliedern unverhört und ohne Angabe von Gründen aus der Gesetzgebung zu entfernen und zu verhaften, was dann der Große Rath mit Unwillen verwarf. Mittelholzer: „Die Konstitution bestimmt nur wie gegen ein Mitglied und nicht wie gegen ein Korps oder eine Mehrheit desselben zu verfahren sei. Wir ersetzen diese Lücke." Laflechere: „Ihr habt so wenig ein Recht, das Direktorium aufzulösen, als es Euch auflösen kann. Ihr erklärt den Bürgerkrieg. Ihr proklamirt das Gesetz und Recht des Stärkern; dadurch ruft Ihr eine fremde Macht auf, sich in unsere Angelegenheiten zu mischen." Obmann: „Die That der Direktoren ist so schwarz, daß ich geglaubt hätte, es würde Niemand so sehr ohne Scham sein, sie vertheidigen zu wollen." Badour: „Wie auf Annahme der Anklage ein Glied der Gesetzgebung im Amt stillgestellt wird, so Glieder des Direktoriums. Was würden sie nicht während der anberaumten Zeit anfangen? Nothwendig muß hier die Stillstellung der Anklage vorausgehen." Cart: „Käme ein Engel vom Himmel, er vermöchte nichts über Euch. — Es wär doch mehr Anstand zu wünschen gewesen." Zäslin: „Es ist von erwiesenen Handlungen die Rede, an deren Wahrheit, so wie an deren Sträflichkeit nicht kann gezweifelt werden. Viele aus uns seufzen nach der Heimkehr;

aber als Verräther, mit Schande überhäuft, wollen wir uns nicht nach Hause senden lassen." Augustini: „Wie die Gesetzgebung das Direktorium zusammensetzte, so kann es auch um allgemeiner Sicherheit willen wieder von ihr aufgelöst werden." Es wird Abstimmung mit Namensaufruf verlangt, und nun stimmen zum Beschluß des Großen Raths 42 und gegen denselben nur 8. Die Partei Laharpes in beiden Räthen zählte 18 Welsche: Lemaner, Freiburger, Unterwalliser und Tessiner; 27 Deutsche, worunter die 7 Schaffhauser Bauern, 4 rohe Appenzeller; nur 6 Zürcher und Aargauer und 2 vom Land Basel; die übrigen Wenigen aus 4 andern Kantonen. — Eilboten wurden noch am Abend des 7ten in alle Kantone versandt, die Beschlüsse bekannt zu machen.

Während der Sitzung der gesetzgebenden Räthe hielt auch das Direktorium Sitzung. Der Präsident desselben, Dolder, nach Beseitigung weniger Geschäfte, verlas den Entwurf zu einer Botschaft an die Räthe, über die traurige Lage des Landes, über die Hülfsquellen und die Heilmittel zur Rettung. „Das Volk", bemerkt er, „beschuldigt das Direktorium: Es seien die Beamten ohne Besoldung, die Verwaltungskammern voll Schulden; es ist gegen die Regierung erbittert und schreit über Nichtvollziehung der Gesetze. Doch waren die Absichten der Räthe und des Direktoriums gut, wenn auch oft gefehlt worden. Hauptquellen des Uebels sind: der Krieg, dessen Schauplatz das Land geworden, der Unterhalt von 150,000 Mann, die alles aufgezehrt haben; die seit längerer Zeit bestandene Spannung zwischen den Räthen und dem Direktorium, die seit 4 Wochen durch Gerüchte immer erhitzter und beunruhigender geworden. Die Hülfsmittel liegen nicht in der Macht des Direktoriums, weil ihm das öffentliche Zutrauen ganz fehlt und keine Harmonie mit der Nationalversammlung besteht. Die Geschichte des 9. Dezembers gab dem Direktorium eine tödtliche Wunde. Am 10. Dezember erhielt ich von Paris ein Schreiben, das von den am Tag zuvor bereits vorgeschlagenen Maßnahmen sprach, sowie auch von

einigen Entwürfen. Einer derselben hatte zur Absicht, einige Glieder des Direktoriums und der Räthe auf eine listige oder gewaltthätige Weise zu beseitigen. — Die gleiche Sache erwähnten auch andere Briefe von Zürich, Lausanne 2c." Nun stellte er die Nothwendigkeit vor, die Zügel der Regierung in andere Hände zu legen und machte den Antrag, ihre Entlassung bei den Räthen einzugeben. Oberlin wollte nicht alsbald darüber eintreten, sondern verlangte Aufschub für Berathung und widersprach Dolders Angaben. Laharpe sprach von einer österreichischen Partei, welche in den Räthen die Oberhand habe, die alte Bundesverfassung statt der Einheitsregierung und die Oligarchien wolle. Die angeführten Thatsachen läugnete er. Zum Abtritt sei er erst dann bereit, wenn man nichts mehr von der Oligarchie zu fürchten habe und der neuen Regierung mehr Kraft und Unabhängigkeit verschafft werde als das Direktorium bisher hatte. Savary stimmte dem Präsidenten zu, weil dem Direktorium das Zutrauen ermangle und es also nicht mit Glück regieren könne. Secretan „seufzte", sagt Laharpe, „auf der Galeere zu sein", er wollte durch eine Botschaft den Räthen erklären, das Direktorium sei bereit, seine Gewalt niederzulegen, nachdem sie werden erklärt haben, daß sie eine auf Freiheit und Gleichheit gegründete Ordnung aufrecht erhalten wollen. Man bestritt sich hitzig und ging, zwar ohne Beschluß, doch im Frieden, einander die Hand bietend, auseinander. Der Präsident sollte den Ausschuß zu einer Konferenz mit dem Direktorium einladen. Aber eine Stunde nachher ward das Direktorium von Kuhn vor den Räthen angeklagt. Die Mehrheit des Direktoriums und die Minderheit der Räthe schickten einen Abgeordneten an General Lecourbe, um militärischen Beistand von demselben gegen die andere Partei zu erbitten, aber Pichon hatte schon am 12. Dezember an Talleyrand geschrieben: Frankreich könne nicht mehr ohne Gefahr die Partei Laharpes unterstützen, da gegen diese ein allgemeiner, den Frieden des Landes gefährdender Haß herrsche.

Als Laharpe Kenntniß von dem erhielt, was in den

Räthen vorging, rief er Oberlin und Secretan zu sich, verlangte von Dolder schriftlich eine Sitzung des Direktoriums und begab sich in Amtstracht, mit Säbel und Pistolen bewaffnet, von jenen begleitet in den Sitzungssaal des Direktoriums; Dolder und Savary erschienen nicht; nun ernennen Jene Laharpe zum Vizepräsidenten und berufen die Minister; diese aber und Mousson mit der Kanzlei verweigern ihnen den Dienst und alle folgen dem Ruf des Präsidenten Dolder, mit dem sich auch Savary vereinigt, und diese beschließen nun, die Entlassung von ihren Stellen bei den Räthen zu begehren und sie zu bitten, die Wahl der Nachfolger schleunig vorzunehmen; sie aber seien zur Rechenschaft für ihre Verrichtungen bereit und wünschen eine unsern Sitten, Gebräuchen und Kräften angemessene Konstitution und daß man sich von den Grundsätzen der Freiheit, Untheilbarkeit und Repräsentationsform nicht entferne und sich an die jetzige Konstitution halte bis eine neue sie ersetze, auf daß der Staat nicht einem Schiff ohne Steuermann gleiche. Laharpe forderte die zwei Glieder seiner Partei dagegen auf, sich an die Spitze der Truppen zu stellen und gegen die rebellische Minderheit des Direktoriums zu marschiren. Das verweigerten Oberlin und Secretan als zum Blutvergießen führend; dagegen stimmten sie dazu, dem Brigadechef Clavel den Oberbefehl aller helvetischen Truppen zu geben; der bisherige Kommandant Weber weigerte sich aber den Befehl an Clavel (der erst geschwankt hatte) abzugeben, wenn er ihm nicht einen vom Präsidenten und Generalsekretär des Direktoriums unterschriebenen Beschluß übergebe. Clavel sollte mit dem in Bern die französischen Truppen befehligenden General Müller im Einverständniß handeln und keinem andern Befehl Folge leisten, als dem, welcher von der Mehrheit der Direktoren unterzeichnet sei; Clavel überbrachte aber den Brief unerbrochen dem Präsidenten Dolder. Ebenso riefen die 3 Direktoren den General Müller zu Bern, in Berufung auf den Bundesvertrag, auf, seine Truppen zum Schutz des Direktoriums gegen die Partei, welche Oesterreich begünstige, zu verwenden. Erst auf wieder-

holte Aufforderung antwortete derselbe unter der Adresse an den Präsidenten: Er habe in Bern keine andern Verrichtungen, als Ordnung zu erhalten; nur in dieser Hinsicht habe er Befehl ertheilt, daß Wachen in der Stadt herumgesandt werden, die öffentliche Ruhe zu erhalten. Das sei der Auftrag, den er vom französischen Gesandten erhalten habe. Laharpe bemerkt hiebei: „unsere Festigkeit fing an zu wirken. Mehrere Kanzlisten kehrten auf ihre Posten; hätten wir Leute zu Ueberbringung der Befehle gehabt, so hätten wir gesiegt. Die Verschwornen waren wenig auf Widerstand bereit.“ (?) Als die 3 Direktoren am Abend des 7. Januar ihre Entsetzung durch die Räthe vernahmen, faßten sie folgenden Beschluß: „Da das konstitutionell versammelte Direktorium die inkonstitutionellen und gewaltsamen Maßnahmen der beiden Räthe vernimmt, welche die Verachtung der konstitutionellen Grundsätze und der Rechte des Volks bezeugen, sich aber zu schwach fühlt, gegen die Unterstützung, welche diese dem Allianzvertrag zuwider, bei den Fremden finden — so beschließt es: 1. die Direktoren Oberlin, Laharpe und Secretan, welche zu dieser Stunde das konstitutionelle Direktorium bilden, sind die einzige gesetzliche vollziehende Gewalt in Helvetien, protestiren im Namen des Volks, von dem sie ihre Prärogativen haben, gegen die Attentate an der beschwornen Konstitution und verpflichten sich gegenseitig auf ihre Ehre, diese Protestation wann und wo sie können geltend zu machen. 2. Da es ihnen Gewalt unmöglich macht, sich nochmals konstitutionell zu versammeln, erklären sie im Namen des Volks, da sie den Auftrag durch die Konstitution haben, die Vollziehung der Gesetze zu überwachen und zu sichern, alle Akten, welche von Autoritäten, die aufgestellt werden könnten bis zur Wiedereinsetzung der Regierung und der gesetzlichen Behörden als ungesetzlich, nichtig und unverbindlich zu betrachten. 3. Aus gleichem Grund autorisiren sie sich gegenseitig und besonders ihren Präsidenten Laharpe, im Namen des Direktoriums und des helvetischen Volks zu handeln, wo es nöthig sein mag und zum Besten des Vaterlands die guten Dienste der europäischen Mächte zu

reklamiren und das in Kraft der dem Direktorium von der Konstitution gegebenen Gewalt. 4. Da Bürger Dolder sich des Staatssiegels bemächtigt hat und der Generalsekretär ihm gefolgt ist, beschließt das Direktorium, daß die 3 Glieder diesen Beschluß unterzeichnen, jedem ein Exemplar als Kreditiv zustellen, bis bei wieder hergestellter Konstitution Helvetien von fremden Truppen befreit sein wird, und das Direktorium sich von Neuem versammeln kann. — 7. Januar, 7 Uhr Abends." Damit gingen sie auseinander. So war das Ende der unseligen Direktorialregierung von 20 Monaten voll Thorheit, Schande und Unglück. Rengger, Freund Laharpes, sagt von seiner Herrschaft in der letzten Zeit: „Man bat um Neutralitätsunterhandlung in Paris (die man selbst gegen Oesterreich gebrochen hatte), während ein feindliches Heer im Land war. Die Uebertreibung der politischen Grundsätze (bis zum Jakobinismus!), die Ausschließlichkeit in Wahlen (meist unwürdiger und unfähiger Leute aus dem Pöbel), der Hang zu willkürlichen und revolutionären Verfügungen (zu Blutgesetzen, unbeschränkten Vollmachten) war fortdauernd der herrschende Charakter dieser Regierung, auch ohne Drang der Umstände. Sie machte die Beamten unter der österreichischen Besetzung verantwortlich. Indessen war die Stimmung in den Räthen kühler geworden. Statt der Todesstrafe auf Verweigerung des Milizdienstes ward eine Buße von 30 Franken gesetzt, die Vollmachten wurden nicht erneuert (und doch immer wieder verlangt), die Freilassung der Deportirten gefordert und überhaupt das Benehmen des Direktoriums oft getadelt, die Spannung ward nun immer größer, die Mehrheit des Direktoriums wollte die Räthe auflösen" — und ward nun gestürzt.

So ward nun nach Ochs der zweite Landesverräther und Zerstörer mit eben der Macht, die ihn erhoben und als ihr Werkzeug benutzt hatte, unter Beifall der ganzen Nation gestürzt.

c. Von dem Sturz des Direktoriums bis zur Auflösung der Räthe.

1. Der Vollziehungsausschuß und die Räthe.

Nach der Entsetzung des Direktoriums und der Bestellung einer provisorischen Regierungskommission in den bisherigen Direktoren Dolder und Savary beginnt am Morgen des 8. Januar die Berathung über die Aufstellung einer neuen vollziehenden Gewalt. Cartier und andere machen den Antrag: Statt eines Direktoriums (dessen Namen schon dem Volk verhaßt sei) einen vollziehenden Ausschuß von 7 Mitgliedern zu ernennen. Schoch verwundert sich, daß Diejenigen, welche die Zwischenregierung von Zürich, die es doch mit den Feinden gehalten, vertheidigten, nun die 3 Direktoren vertilgen wollen, die es mit den Bundsgenossen gehalten haben. „Ich kann auch nicht billigen, daß sie (die Direktoren) fremde Hülfe gesucht haben, aber verdammen kann ich sie nicht, bis sie verhört sind. — Man sollte alle Direktoren bis zu Austrag der Sache suspendiren; diejenigen, welche unschuldig erfunden würden, sollten dann wieder an ihre Posten treten; dann kann man uns nicht der Ungerechtigkeit oder Willkür beschuldigen; die Konstitution wird nicht verletzt und das Vaterland läuft nicht in Gefahr.“ Kuhn: „Die Rechtfertigung ist schon gestattet; was Schoch weiter fordert ist unserm gestrigen Beschluß zuwider.“ Suter: „Ist die Konstitution gebrochen, was bindet dann noch das Volk an uns? Ich stimme für Wiedererſetzung der 3 Direktoren, um wenigstens einen Schatten von der Konstitution beizubehalten. Immer aber werde ich sagen müssen: Ihr habt ungerecht gehandelt!“ Graf: „Wenn ein Loch in die Konstitution gemacht ist, so will das zweite nicht mehr viel sagen; gestern hatte ich statt unseres Beschlusses Anklage gewünscht. Ich wünsche sehr Verminderung der Minister, die vielleicht manche, nun dem Direktorium aufgebürdete, Unordnung bewirkt haben.“ Er und mehrere Andere wollen 9 Glieder für den Regierungsausschuß. Schlumpf: „Ich sehe kein Loch in unserer Konstitution. Es sollte nur die Gesetzgebung unserer Verfassung gemäß erhalten werden, und daß sie nicht mit Hülfe

fremder Gewalt auseinandergesprengt werde." Es wird beschlossen: einen Vollziehungsausschuß von 7 Mitgliedern zu ernennen, und der Beschluß wird alsbald dem Senat übersandt. Hier erhebt sich Cart zuerst in lächerlich polternder Weise dagegen: „Ich suche und finde meine Kollegen aus dem Leman nicht." — „Ich bin ja da", ruft sein Gegner Frossard. — „Wir schreiten schnell der Anarchie zu. Seit der Ernennung des konstitutionswidrigen Ausschusses verließen wir die Konstitution. Nun maßt sich die Gesetzgebung das Richteramt an; sie schlägt konstitutionswidrig statt 5 Direktoren einen Vollziehungsausschuß von 7 Mitgliedern vor." Kubli: „Die Veränderung des Regierungssitzes, der Direktoren, der Gesinnungen und Handlungen vieler Repräsentanten scheint mir nicht zum Bessern geführt zu haben, besonders der Aufenthalt zu Bern. Inner 12 Monaten werden wir, wie es scheint, 16 Direktorenwahlen vornehmen, die bisher nicht zum Bessern führten. Das Mißgeschick schreibe ich nicht sowohl den Handlungen der Direktoren als den Umständen zu und hoffe nicht, daß wir es für die Zukunft besser treffen werden. Die Mehrheit der Repräsentanten ist zur Minderheit geworden. Z. B. Reding und ich, Suter und Würsch. Ich bin in den gleichen Gesinnungen verblieben. Nie werde ich mir erlauben, einen konstitutionswidrigen Schritt zu thun und mich an eine Partei anschließen (?); ich rede und handle nur für mich und verabscheue und verdamme alle Komplote. Ich kann die Direktoren nicht unverhört verdammen. Es schmerzt mich, sie Meineidige schelten zu hören und zwar von denen, welche die Zwischenregierung von Zürich vertheidigten und ihr Aufgebot zum Umsturz unserer Verfassung nicht verantwortlich erklärten. Den Schritt des Direktoriums billige ich nicht und halte ihn für eine ungeschickte Uebereilung. Laharpe ist ein Mann vom bestem Herzen und Charakter." Usteri begießt Kubli über die Verwandlung der Mehrheit in Minderheit mit Spott und ruft: welche Berathung und Reden! Pettolaz sagt: „Die Freiheit, das Vaterland, Alles ist verloren! Ich sehe 3 meiner Kollegen aus dem Leman nicht" und verläßt dann den

Saal. Usteri: „Traurig! Was seid Ihr, Deputirte von 17 Kantonen, wenn die 4 Lemaner Euch verlassen und nur Einer bleibt? — Der Name Direktoren und Direktorium sind dem Volk verhaßt geworden." Mittelholzer: „Besser sein Heil außer der Konstitution suchen als mit derselben verloren gehen." — Man wechselt noch mehr Spitzworte, so daß der Präsident bittet, sich der Persönlichkeiten zu enthalten. — Bay: „Es ist Zeit zum Handeln, nicht zum Schwatzen." Mit großer Mehrheit wird der Beschluß angenommen. Die Wahl der Glieder des Vollziehungsausschusses geschah so, daß wechselnd der eine Rath für jede Stelle drei vorschlug und der andere aus diesen wählte; sie dauerte vom 8. bis zum 10. Januar. Die Lemaner: Berthollet, Laflechere, Muret und Cart nehmen keinen Theil an der Wahl und der Freiburger Pettolaz weigert sich zu stimmen wegen Nichtkenntniß von tauglichen Personen. Nach den Wahlen traten sie wieder ein. Es wurden nun in den Vollziehungsausschuß gewählt: drei gewesene Direktoren: Glayre, ein weiser edler Staatsmann; Dolder, der, um oben zu bleiben, mit jedem Wind segelte, und Savary, ein wohlgesinnter thätiger Mann; Frisching, alt Seckelmeister von Bern, der vor der Revolution immer Frieden mit Frankreich um jeden Preis suchte; Müller, alt Ammann von Zug, ein tüchtiger Mann, an dessen Statt dann wegen seiner Kränklichkeit Dürler, alt Schultheiß von Luzern, gewählt ward, den der Name, den er beim Volk führte, „Vater der Armen" charakterisirte; Gschwend von Altstetten, Präsident des Kantonsgerichts im Kanton Sentis, früher St.Gallischer Hofkanzler, ein wissenschaftlich gebildeter, geübter Geschäftsmann; Finsler, gewesener Finanzminister, ein geistreicher und in seinem Fach ausgezeichneter Staatsmann. Dolder lehnte erst die Wahl mit dem Grund ab, weil er an den Ereignissen dieser Tage Theil gehabt; auch Andere begehrten Entlassung, die aber allen versagt ward. Während dieser Ereignisse blieb die Ruhe in Bern ungestört, obgleich sie eine Weile durch ein Bataillon Lemaner, welches die Direktoren zur Bewachung einberufen

hatten, gefährdet schien, das aber durch die unparteiische ruhige Haltung der übrigen Truppen, besonders der Franzosen, zurückgehalten und dann am 10ten nach Solothurn entfernt ward. Kein Handwerker verließ sein Tagwerk und selbst vor den Rathssälen war kein lebhafter Zusammmenlauf, aber allgemein strahlte die Freude in den Augen der Berner. Ueberall hatte das Volk, mit geringer Ausnahme, der Erfüllung seiner Wünsche durch den Sturz des Direktoriums mit Sehnsucht entgegen gesehen.

In der Regierung und Verfassung konnte seit Anfang der Revolution und der helvetischen Regierung nichts Wichtiges ohne Zustimmung oder doch Zulassung der französischen Regierung geschehen; diese Abhängigkeit erstreckte sich auch auf die Ab- und Einsetzung von Direktoren. Auch die neue Regierung, wie die Veränderung der Verfassung, hing von dem Willen der neuen französischen Regierung und ihres Hauptes, Bonaparte, ab, der ihn bald mittelbar bald unmittelbar zu erkennen gab und die Grenze bezeichnete, in der man sich halten mußte. Der französische Gesandte in der Schweiz war der Zeiger an der Staatsuhr, die man nach der französischen richten mußte, dießmal zum Glück für das Land, das dadurch vor einer Jakobinerverfassung und der Tyrannei Laharpe's geschützt ward. Zur Zeit der Staatsveränderung vom 7. Januar war Pichon französischer Gesandter in der Schweiz, ein Mann von achtungswürdigem Charakter. Ihm flößte der Anblick des unglücklichen Landes mitleidige Theilnahme ein. Er setzte seine Regierung in Kenntniß von dem unbeschreiblichen Elend, unter dem das Land seufze, und von der Abneigung und Erbitterung der Mehrheit des schweizerischen Volks gegen die verachtete helvetische Regierung, besonders als dann Laharpe durch seine tyrannischen Anträge an das Direktorium die Revolution zum Ausbruch brachte, wofür er sich um Unterstützung der französischen Regierung bewarb, auf welche er hoffte. Von den Räthen berichtete Pichon: „Sie bestehen großentheils aus unwissendem, rohem Pöbel, werden von einigen Ränkemachern nach Belieben gebraucht und machen sich mit ihrem gesunden

Menschenverstand groß.“ Pichon erhielt von der französischen Regierung die amtliche Weisung, daß er sich nicht in die Angelegenheiten der Schweiz und in ihre Konstitutionssache einmischen solle. So kam dann die Staatsveränderung, die das Volk allgemein wünschte, durch den stillen Einfluß der Nichtbegünstigung Laharpe's und der Patrioten von Seite der französischen Regierung ohne Aufruhr und Blut zu Stande. Wie ganz anders, wenn Laharpe gesiegt hätte, der sich an die französischen und helvetischen Truppen wenden und den Bürgerkrieg entzünden wollte, aber selbst von seinen Kollegen, zu großer Ehre für sie, damit abgewiesen ward. Da Laharpe die Mitwirkung des französischen Militärs versagt ward, fiel der Tyrann ohne allen Widerstand. Als die helvetische Gesandtschaft zu Paris der französischen Regierung Nachricht von der gelungenen Staatsveränderung gab, erhielt sie von derselben Aeußerungen des Beifalls und Jenner berichtete (13. Januar) seiner neuen Regierung, Talleyrand habe ihm erklärt: „Die Konsuln vernehmen mit Zufriedenheit, daß endlich die Wünsche der gemäßigten Männer in Helvetien erfüllt sind; nur an ihnen liegt es, dessen Glück zu befestigen; versichern Sie dieselben, daß sich die französische Regierung beeifern werde, die Wunden zu heilen, welche die Unfähigkeit und die Leidenschaft mögen geschlagen haben. Die Konsuln werden zu jeder Zeit die Unabhängigkeit ihrer Bundsgenossen mit strenger Gewissenhaftigkeit ehren. Da aber das Böse weit schneller geübt als vergütet ist, so wäre es unbillig, auf ganz vollständige Vergütung in einem Augenblick zu zählen, wo die französische Republik sich selbst in einer schwierigen Lage befindet.“ Noch am Abend des 8. Januar beschlossen die Räthe, daß der Bericht des Ausschusses an beide Räthe mit den Belegen begleitet, wodurch die Verschwörung erwiesen worden, an alle Gemeinden Helvetiens versandt werden soll. Der Vollziehungsausschuß aber forderte zugleich die Regierungsstatthalter auf, nebst dieser Kundmachung dem Volk die feierliche Erklärung bekannt zu machen, daß er seine Gewalt nur für Achtung und Gehorsam gegen das Gesetz, Erhaltung des Rechts und Gleichheit der

Vortheile und Lasten gebrauchen wolle. „Es war", heißt es, „hohe Zeit, die Wunden zu heilen, welche dem Staatsgrundgesetz persönliche Leidenschaft und Parteiwuth geschlagen haben. So lang aber Helvetien der Schauplatz des Krieges ist, kann wenig zur Heilung gethan werden. Die Beamteten werden zu standhafter Pflichterfüllung aufgefordert. Der Vollziehungsausschuß wird die dem gemeinen Wesen gebrachten Opfer zu entschädigen suchen." Den drei entsetzten Direktoren ward der Beschluß der Räthe durch den Regierungsstatthalter von Bern mitgetheilt und Laharpe besonders das geheime Protokoll des Direktoriums abgefordert. Die Ausbezahlung ihres Gehalts ward ihnen zuerkannt, doch bei der Leerheit der Staatskasse für jetzt an ihren Rückstand nur eine Vierteljahrsbesoldung ausbezahlt. Dem französischen General Müller verdankte man die Erhaltung der Ruhe. Der französische Botschafter ward ersucht, Auskunft über die Absendung eines Bevollmächtigten zu verschaffen, den die Erdirektoren an den General Lecourbe gesandt hatten, um seinen Beistand für ihre Unternehmung anzusprechen. Kuhn bringt dann einen Entwurf zu einem Zuruf der Räthe ans Volk über die Staatsveränderung. „Es soll in diesem Zuruf jeder Anschein von Rache von Euch, als dem beleidigten Theil, entfernt werden. Die guten Bürger alle geben dem, was Ihr gethan, Beifall, erwarten aber auch das Aufhören des Parteiwesens; das habt Ihr durch die Wahl der Regierungsglieder bewiesen und damit ein Pfand gegeben, daß Ihr die Revolution beendigen wollet. Dieß soll dem Volk mit Darstellung Euerer Zwecke erklärt und die Verläumdungen zerstört werden, besonders daß Ihr die alte Ordnung herstellen wollet und daß eine Faktion von Anhängern Oesterreichs in Euerer Mitte sitze. Ihr werdet mit aller Beförderung eine neue Konstitution entwerfen und solche dem Volk vorlegen. Ihr haltet den für einen Vaterlandsfeind, der die Freiheit des Bürgers vernichten, der die Einheit der Republik und das Stellvertretungssystem zerstören wollte und Ihr wollet keinen Vorschlag für die Verfassung in Berathung nehmen, der diesem Grundsatz entgegen ist. Kein

Föderalismus mehr! Heiligkeit der Volksrechte." Rellstab stimmt dem Gutachten zwar bei, bemerkt aber: Wäre die Konstitution nicht über den Haufen geworfen worden, so wäre solche Erklärung nicht nöthig. Suter auch so mit dem Beisatz: Sie wollen von nun an der Konstitution treu bleiben bis eine neue Verfassung vom Volk angenommen sein wird. Huber: „Ich gestehe, daß die Konstitution verletzt ist, aber nicht von dem Zehnerausschuß noch von der Mehrheit der Räthe, sondern von denjenigen, die durch ihre Anschläge uns nöthigten, für Sicherstellung der Stellvertretung Maßregeln außer der Konstitution zu suchen, weil diese nicht darauf berechnet war. Und ward nicht schon mancher Punkt der Konstitution verletzt oder nicht erfüllt, weil wir mit dem ganzen Volk überzeugt sind, daß sie für unsere Lage unanwendbar sei?" Herzog von Effingen verlangt: Man soll den 3 Direktoren vor dem behörigen Richter nach den Gesetzen den Prozeß machen. Suter hitzig: „Der Zehnerausschuß hat die Räthe verführt" (Ordnung!) „Alles Ordnungsrufs ungeachtet wiederhole ich es! Wie kann das Volk Euerer Erklärung trauen, nachdem Ihr die Konstitution zerrissen und Männer entsetzt habt, ohne sie anzuhören? Auch Mousson hat in einem Brief an den Direktor Secretan auf Vertagung und Verminderung der Räthe zu einem Ausschuß gedrungen." Koch: „Ja, aber nicht auf Berufung fremder Bajonette." Suter behauptet: „Laharpe habe alle Willkür verabscheut und diejenigen Leute erhalten, die ihn nun stürzten." Koch: „Dessen weiß ich mich nicht zu besinnen, wohl aber, daß man Gewisse, besonders Koch, in die Festung Aarburg einsperren wollte." Kuhn: „Wer Zweifel hat, lese die Maßregel, welche die 3 Direktoren zu nehmen versuchten, als die Räthe über sie sich berathschlagten." Escher: „Wenn Suter einst es übernimmt, die Absichten unseres Zehnerausschusses nicht bloß zu verläumden, sondern anzuklagen, werde ich mit Freuden dessen Vertheidigung übernehmen; gegen bloße Deklamation aber ist dieß völlig überflüssig. Es muß dem Volk über die Abänderung der Regierung am 7. Januar Rechenschaft gegeben werden; es ist berechtigt, sie zu

fordern." Da noch beleidigende Reden gegen Suter fallen, äußert man den Wunsch, solche zu vermeiden, um nicht der Vereinigung zu schaden. Rucé, der über eine augenblickliche Verhaftung zürnt, wird gerichtliche Untersuchung bewilligt. Im Senat fordert Cart den Beisatz: „daß in keinem Fall die Zehnten und Lehenrechte wieder hergestellt werden." Hoch: „Nur Bajonette könnten sie in meinem Kanton wieder einführen. Ich bin von Haus aus aufgefordert: wenn so etwas zur Sprache käme, heimzukehren, um die Zerstörung meines Eigenthums zu verhüten." Muret: „Das Volk ist in Besorgniß über die Loskaufbedinge; darüber muß man es beruhigen, daß man sie nicht schwerer machen werde." Zäslin findet Entsprechung in einer bessern Loskaufweise. Ein Anderer droht, wenn von Abänderung des Loskaufs die Rede wäre, so würde er seine Stelle aufgeben." Am 20. Januar genehmigte nun auch der Senat den Zuruf an das helvetische Volk. „Schon lange," heißt es da, „hatte das Direktorium die Regierung ohne System und mit Schwäche geführt. Die Stellvertreter hatten oft seine Nachlässigkeit gerügt und ihm seine Willkür vorgeworfen; sie waren ihm im Wege und es suchte sie zu entfernen. Aber in Einem Tage wurden ihre Anschläge durch das Gesetz, welches das Direktorium auflöste, zerstört. Bürger Helvetiens! Wir wissen und fühlen es mit euch, wie wenig die uns aufgedrungene Konstitution für uns paßt, wie müde ihr derselben seid und wie kostspielig das Heer von Beamteten, das sie aufstellt, für den Staat werden muß. Dem wollen wir durch Entwerfung einer neuen Verfassung, die dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden soll, mit möglichster Eile abhelfen. Seit dem 7. Januar haben wir kein Direktorium mehr, sondern einen Ausschuß von 7 Mitgliedern, denen die vollziehende Gewalt übertragen ist. Diese Männer verdienen durch ihre Rechtschaffenheit und Talente euer ganzes Zutrauen, und werden mit uns für euch sorgen. Aber wir fühlen auch mit Schmerz alle die Plagen, die ein fremder Krieg über uns gebracht hat, und denen wir gegenwärtig abzuhelfen nicht im Stande sind; aber die glück-

lichen Veränderungen in der Regierung bei unsern französischen Verbündeten lassen uns bessere Verwaltung ihrer Heere und bald Sieg oder Frieden hoffen. Wir aber werden alles aufsuchen, um euch die Leiden zu erleichtern; tragt sie mit Geduld und lasset durch nichts euere Eintracht stören. Verfolgt euch nicht mit den Parteinamen von Aristokraten, Demokraten, Patrioten u. dgl.; das Gesetz kennt keinen Unterschied der Bürger; seid Brüder, Söhne der Freiheit und des Vaterlanes! Für die Religionslehrer wird die Regierung bestrebt sein, ihren Lebensunterhalt zu sichern und bald ihren drückenden Mangel zu mildern; gebt aber auch, ihr Religionslehrer, euern Mitbürgern das Beispiel der Geduld und verbreitet den Geist der Liebe, der Ordnung, des Vertrauens auf die Vorsehung, wodurch ihr Ansprüche auf die Sorgfalt und Achtung der Regierung erhaltet. — Bürger, haltet Friede und befolget die Gesetze!" Am 12. Januar trat dann der Vollziehungsausschuß die Regierung an. Mousson ward zum Generalsekretär ernannt.

„Allgemein", schreibt Haller, „war die Freude über die Entsetzung des Direktoriums und die Verfügungen des Vollziehungsausschusses. Nur aus der Waadt (wo die Repräsentanten zwar meist von Laharpes Partei waren und lärmten, aber die Mehrheit des Volks ebenfalls gegen das Direktorium gestimmt war) schickten die Revoluzer Erklärungen, besonders gegen Herstellung der Zehnten und Bodenzinse, wofür sie den schönen Rechtsgrund anführten: General Brune habe ihnen die Abschaffung versprochen. Es kamen auf den Zuruf des Vollziehungsausschusses und der gesetzgebenden Räthe schnell fast aus allen Theilen des Landes freudige Zustimmungen zu der Staatsveränderung und die Statthalter, wie auch der Regierungskommissär Zschokke in Waldstätten bezeugten alsbald Anhänglichkeit an die neue Regierung. Dieser schrieb: „Es ist nun erfüllt, was die Waldstätte früher gewünscht haben: Es heißt, die Räthe wollen Frieden und Neutralität, das Direktorium habe aber kriegen wollen. Seit Anfang der Revolution haben die kleinen Kantone nie größerer Ruhe

genossen. Die wieder hergestellte Sicherheit der Personen und des Eigenthums, die Handhabung der Gesetze, das Abschaffen revolutionärer Verfolgungen entwickelt beim Volk Zufriedenheit auch bei der Armuth." Besonders äußerte sich die Freude nachdem von den 255 aus den Ländern, die in den Gefangenschaften von Rapperswyl und Aarburg lagen, Zschokke's Menschlichkeit viele befreit hatte, welche von republikanischen Beamten, wie Zschokke selbst sagt, mit unmäßiger Strenge oder Rache verfolgt wurden, und nachdem von ebendemselben auch die Rückkehr von 15 nach Basel Deportirten erwirkt worden war. Durch freudig eifrige Zustimmung zeichneten sich besonders auch die Gemeinden Bern und Freiburg aus. Die Munizipalität der Gemeinde Bern bezeugt in deren Namen freudigen Beifall zu dem Ereigniß, das Sicherheit der Personen und des Eigenthums wieder gewähre, statt Willkür und revolutionärer Maßregeln, und zur Aufstellung des Grundsatzes: daß nur Gerechtigkeit ein Volk beglücke; daß Männern die Regierung entrissen worden, welche im Namen der Freiheit die Freiheit unterdrückten und die Regierung in würdigere Hände niedergelegt ward, deren landesväterlichem Wirken man mit Vertrauen und Ergebenheit huldigen werde. Noch stärker und heftiger schrieb Freiburg (14. Februar): „Der wahre vaterlandsliebende Patriotismus hat über den heuchlerischen ausschweifenden Patriotismus gesiegt. Die Gemeinde Freiburg wird nicht mehr schmutzige, von einem untüchtigen, freiheitmordenden Direktorium ausgespieene Kommissäre befürchten dürfen, um Opfer, die sie schlachten und Schuldige, die sie strafen dürfen, zu suchen." Diese Bittschriften verursachten dann bittere Ausbrüche in den Räthen. Gapani nannte die Zuschrift von Freiburg unverschämt, forderte eine Abschrift derselben, um davon gerichtlichen Gebrauch zu machen, denn er sei dadurch als gewesener Kommissär beschimpft Billeter unterstützt ihn. „Würde Gapanis Begehren abgewiesen, so würde er seinen Kommittenten schreiben, wie man hier mit einzelnen Repräsentanten verfahre." (Man lacht.) Es wird Gapani nur geantwortet, Jeder habe das Recht, Abschriften zu verlangen.

Im Senat ergoß auch Muret seinen Zorn über die Zuschrift von Freiburg. Sie errege seinen Widerwillen durch ihre Schmähungen auf die Gestürzten und durch die Schmeicheleien gegen gegen die so nun die Macht haben. Man ziehe lieber die Direktoren vor Gericht als sie so beschimpfen; wenn sie schuldig sind, so strafe man sie. Man soll warten bis die neuen Regenten — ich hoffe es — beweisen, daß sie für das gemeine Beste arbeiten, und dann loben — weil sie es verdienen. Laflechere sagte giftig: „Unter den Gräueln von Robespierre langten dergleichen Zuschriften von Irregeführten unterstützt und von Spitzbuben betrieben ein.“ (Von allen Seiten: Zur Ordnung!) Genhard: „Kann man läugnen, daß diese Zuschriften nicht die Gesinnung des Volks ausdrücken? Ueberall wird mit Fröhlichkeit und Jubel die Veränderung vernommen. Ich verabscheue die Reden der zuletzt Sprechenden.“ Mehrere fordern noch das Wort; aber der Präsident hebt die Sitzung auf. Die Munizipalität zu Appenzell drückte in ihrer Zuschrift den Abscheu aus, den das Direktorium durch Geiselaushebung und durch Entsetzung von Richtern ohne Ursache dafür zu haben, bei ihnen verursacht habe. Der Regierungsstatthalter Bolt im Kanton Sentis schrieb am 13. Januar: Er erwarte mit allen Einwohnern des Kantons die wohlthätigsten Wirkungen von der Staatsveränderung und bemerkt: das Volk werde besonders vor Unzufriedenheit und Verwirrung bewahrt bleiben, wenn ihm wenige aber zweckmäßige und passende Gesetze gegeben werden, deren Nothwendigkeit und allgemeiner Nutzen jedem einleuchten muß; so wird es Anhänglichkeit an die Verfassung und Achtung und Zutrauen gegen seine Stellvertreter gewinnen. Selbst aus den Stadt- und Landgegenden des sonst durch die Revoluzer so durchwühlten Kantons Leman kamen sehr viele Dank- und Freudenbezeugungen an die neue Regierung, vorzüglich aus dem Bezirk des waadtländischen Oberlands, von einigen hundert Bürgern, die dem Vollziehungsausschuß solche Achtung und Treue versichern, wie sie gegen die alte Regierung hatten. Sie bitten, sie mit einer philosophisch-theoretischen Konstitution zu

verschonen, wie man einen Plan dazu habe, sondern eine den alten geliebten Formen ähnliche, unter denen man Jahrhunderte lang im Wohlstand lebte, und nicht die Wünsche weniger bekannter Unruhstifter für die der Volksmehrheit zu halten. Bern blieb, wie die meisten Kantone, eine Zeitlang ganz ruhig. Aus den ehemaligen regierenden Familien wollten sich nur Wenige zu Uebernahme von Beamtungen verstehen, weil man doch nach Grundsätzen regiere, die sie nie billigen können; dagegen Andere doch sich dazu verstanden, um den Geist der Mäßigung zu fördern und besonders, um mit amtlichem Ansehen und Kraft die Noth im Volk zu mildern. Man beging zu Bern 1800 den 5. März (den Tag des Einzugs der Franzosen) einmüthig als einen Trauertag: es versammelten sich keine Gesellschaften; die Stadt war wie ausgestorben, da sich Niemand außer dem Haus sehen ließ. — Die früher zurückgedrängten Aeußerungen des Hasses gegen die Franzosen und Patrioten und revolutionären Regierungsglieder zeigten sich nach dem 7. Januar besonders durch Ausschließung derselben von Gesellschaften und Festen. — Der Vollziehungsausschuß belobte die Regierungsstatthalter insgesammt über ihre Amtsführung. Er sagte ihnen dabei: „Nichts ist leichter als Befehle zu strengen Gewalthandlungen zu ertheilen; selten ist hingegen die Kunst, die Strenge überhaupt entbehrlich zu machen. Sie ist das Erzeugniß von Menschenliebe und reifer Erfahrung." Besonders merkwürdig ist Zschokkes Leichenrede am Grabe der noch vor Kurzem von ihm so gepriesenen französischen und helvetischen Direktorien und seine Einweihungspredigt der neuen französischen und helvetischen Staatsregierungen. Sein Schweizerbote hatte vom 9. September 1799 bis zum 6. Januar 1800 geschwiegen, wie er sagt „wegen des vielen Lügens und so vieler Noth." (Erst jetzt?) — „Jetzt geht die Hoffnung wieder auf!" „Das alte Sündenregiment in Frankreich (welches ja das bisher so gepriesene helvetische Regiment geschaffen!) ist zur Endschaft gekommen, ausgerottet mit Stumpf und Stiel, und Hoffnung zum baldigen Frieden und zur Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlands.

Bonaparte will uns den Frieden geben. Hallelujah! — Eine große Wiedergeburt steht aller Welt bevor. (Wie 1798! wie 1830 und 1848!) — In Paris war es wie weiland zu Sodom und Gomorrha. Die Regenten daselbst ließen die Armeen hungern, und diese nahmen wo sie es fanden und wir Schweizer fühlten es leider in Küche und Keller und Geldseckel; da erschien Bonaparte und sagte: Jetzt ist es genug. Jetzt ändert man in Frankreich die Verfassung und unsere alten gnädigen Herren und Junkern meinen, es werde wieder einen König in Frankreich geben — aber soll ich meinen, gibt es in den ersten 500 Jahren keinen König mehr. Jetzt ist es mit der Schweiz auch anders geworden: Was ist aus unserm Vaterland geworden? Antwort: Ein armes Ländli, eine Blutbühne, ein Schlachtfeld. Wer ist Schuld daran? Das ist eine Frage, die man selten ohne Ohrfeigen beantworten wird, die stolzen Städte schreien: die Dörfer! — Nein! schreien diese, die Städte! — Nein! Die Anhänger der Franzosen! — Nein! Die Russen und Kaiserdiener in der Schweiz. — Andere: Kinder zankt doch nicht. Ehmals nahm auch ich Partei, schob die Schuld auf Diesen oder Jenen. Jetzt nicht mehr, bin klüger worden und sehe, daß es so hat kommen müssen! Aber ein Theil muß doch schuldig sein? Nein, wir A l l e, weil wir alle uneins waren. (Hätten die ehrlichen alten Schweizer eins sollen sein mit L a h a r p e und O c h s und deren Freunden, welche die Franzosen ins Land geführt und die Revolution gemacht hatten?) Wir sind jetzt alle Elende. — Jeder hat dazu beigetragen. Verlaßt euch nicht mehr auf fremde Mächte, sondern allein auf Gottes Beistand und euere Einigkeit." — „Am 7. Jannar 1800 ist unsere Regierung abgeändert worden. Ich sagte schon im vorigen Blatt, daß es so nicht mehr gehen könne mit unserer Regierung, weil sie ohne Vertrauen des Volks sei und voll Zweitracht. Unsere Deputirten halfen sich also kurz und gut und setzten das Direktorium ab und vertrauten Heil und Rettung des Vaterlands sieben vaterländischen geschickten braven Schweizern an." Nun erscheint vom Januar bis März monatlich nur ein Blatt und dann bis

zum August keines mehr. — Nach der Schlacht von Marengo aber ist Bonaparte über Alles, die Franzosen das erste Volk auf dem Erdboden — der Sieg — der Sieg für den Frieden — geht vor ihnen her. „Empfanget die Helden freundschaftlich und bewirthet sie brüderlich!“ Zu eben dieser Zeit wandten angstvolle schwärmerische Fromme die Prophezeihungen und Jammerbilder aus Grubers „Buß- Werk- und Warnungsstimme 1718“ auf den gegenwärtigen Unglückszustand des Landes an.

2. Die Exdirektoren. Laharpe.

Auf die Anzeige des Beschlusses der gesetzgebenden Räthe vom 7. Januar, der die Auflösung des Direktoriums und die Verantwortlichkeit seiner Mitglieder für ihre Verhandlungen aussprach, verlangten Laharpe, Secretan und Oberlin Mittheilung der Anklage mit den sie begleitenden Belegschriften und die Bewilligung, sich rechtfertigen zu können, und ihrem Begehren ward alsbald entsprochen. Oberlin machte davon keinen Gebrauch; er zog sich in die Stille zurück und widmete sich wie früher dem Handel. Philipp Secretan gab eine kurze, Laharpe aber eine weitläufige Rechtfertigungsschrift ein. Beide wurden am 14. Januar in den Räthen verlesen. Secretan erklärte: daß er von einer mit Laharpe gemeinschaftlichen Verschwörung zu Entfernung eines Theils der Räthe oder sonst zu einer konstitutionswidrigen Maßregel nichts wisse. Laharpe's Vorschlag sei auf seinen Antrag vertagt worden. „Ich wünschte, als die Revolution sich dem Vaterland nahte, eifrig ihre Abwendung, wofür mir von den Patrioten Vorwürfe gemacht wurden. Ich war wie sie ein Freund der Freiheit und Gleichheit, aber in einem öffentlichen Amt war ich der alten Regierung Treue schuldig, und da ich die Wirkungen der Revolution (in Brabant) in der Nähe gesehen hatte, so durfte ich sie fürchten. Als die Konstitution der provisorischen Nationalversammlung in der Waadt vorgelegt ward, widersetzte sich derselben Niemand lebhafter als ich und entwickelte ihre Folgen. Als sie aber angenommen war, befolgte ich sie gewissen-

haft. Ich ward zum Präsidenten des Kantonsgerichts erwählt und zu Ende des Januars 1799 ungesucht ins Direktorium berufen. Seither war in demselben nicht mehr von Geiselaushebungen, außerordentlichen Gerichten, willkürlichen Verhaftungen die Rede; nie stimmte ich zur Absetzung öffentlicher Beamten in den vom Feind besetzten Kantonen. Ich will nicht sprechen von all' den unglücklichen Umständen, Mißgriffen, unbedachten Vorkehrungen, dem Elend, woran Ursachen Schuld sind, deren Hebung nicht in unsern Kräften stand, und von so vielen Sachen, an denen ich nie Theil nahm. Ich will lieber freimüthig gestehen, daß die Last, welche Sie mir aufgeladen, außer Verhältniß mit meinen Kräften war; dieß fühlte ich so sehr, daß ich, wenn sich Gelegenheit darbot, mich davon zu entledigen suchen wollte und verlangte Entlassung der Direktoren, als Massena ein gezwungenes Anleihen zu Basel aufnahm. Als Mitglied des Direktoriums habe ich keinen Schritt gethan, worüber mir das Gewissen Vorwürfe machen kann. Sie haben große Abänderungen nöthig gefunden; mögen sie zum Heil des Vaterlandes ausschlagen. Dafür aber war es nicht nöthig, Männer, welche Sie zum Dienst des Vaterlandes berufen haben und die sich demselben mit Gewissenhaftigkeit und Eifer widmeten, mit Schande zu bedecken."

Laharpe's Rechtfertigungsschrift, die er dem Druck übergab, war sehr umständlich, umfaßte sein ganzes öffentliches Leben in drei Perioden: Vor der Revolution, bis zur Erwählung zum Direktor und als Mitglied des Direktoriums. Sie enthält größtentheils seine von ihm Zschokke mitgetheilte eigenhändig geschriebene, und von demselben für dessen Charakteristik Laharpe's benutzte Lebensbeschreibung, aus welcher hier noch manche erläuternde und unbekannte Stellen, mit kurzen Bemerkungen begleitet, mitgetheilt werden. Laharpe beginnt schon mit der Knabenzeit. „Das schmerzliche Gefühl einer unter dem Joch der Oligarchie (Berns Regierung) niedergebeugten Nation anzugehören, brachte mich 1782 zum Entschluß, mein Vaterland zu verlassen. In Haldenstein (wohin ich, 14 Jahre alt, geschickt worden, daselbst 30 Monate blieb und von da ich

mit dem Ruf eines Wilden zurückkam) habe ich mich in den Enthusiasmus für die Freiheit hineingearbeitet. Da ich in Europa keine Freiheit mehr fand, wollte ich sie in Amerika suchen, aber die wunderliche Laune des Schicksals trieb mich nach Rußland um (Sprach-) Lehrer der Großsöhne Katharinens der Zweiten zn werden. Im Herzen eines despotischen Hofes behielt ich Sprache und Sitten eines freien Mannes (da, und im Vaterland bei Bonstetten, Steiger, Rengger, Stapfer, Bay, Ith, Weiß u. A. nicht?). Unter den heikelsten Umständen habe ich mich keinen Augenblick von der Linie entfernt, welche Grundsätze und Ehre bezeichnen (!). Während ich die Menschenrechte im Palast des Beherrschers von Rußland vertheidigte, brach die französische Revolution aus. Sie paßte allzu gut auf meine Grundsätze, daß ich nicht den lebhaftesten Antheil daran hätte nehmen sollen. Sie schien mir der Vorläufer der Befreiung meines Geburtslandes zu sein. Ich wußte nicht, daß eine Knechtschaft von drei Jahrhunderten die Menschheit herabgewürdigt hätte, glaubte auch nicht an die Fortdauer der französischen Institutionen und erwartete eine Kontrerevolution. In einigen Aufsätzen rieth ich Bildung repräsentativerVerfassung, besonders der alten Landstände des Waadtlandes. (Die in Fürst, Adel, Geistlichkeit und einzelnen wenigen Städten, aber in keinen Abgeordneten des Landvolks bestand. Der ersten zum Aufruhr auffordernden Schrift folgten noch bis 60 kleinere und größere Aufsätze, auch in andere Sprachen übersetzt) Die Oligarchen von Bern wütheten 1791 und 1792 gegen die Patrioten und besonders den General Laharpe (den Haupturheber des wiederholten Aufruhrs), suchten durch mächtige Personen mein Verderben in Rußland zu bewirken und hielten meine Verweisung nach Sibirien für ausgemacht. Das war vergeblich. Man befahl mir jedoch, mich nicht mehr in die Schweizerangelegenheitrn zu mischen." — „Ich fiel in Ungnade, und auf die nach einer Unterredung (mit Katharina und Paul) scheinbare Gnade folgte dann wiederholte Ungnade. Da verlangte ich meinen Abschied, durch den militärischen Ehrenpunkt genöthigt, weil ich von allen Offizieren der einzige war, der bei

der Vermählung des Kaisers Alexander nicht befördert ward. (Durch einen Minister ward ihm auch der Wink gegeben, seine Stelle aufzugeben.) Es ward mir eine geringe Pension gegeben, die mir dann Kaiser Paul noch vollends entzog! und ich verließ dann Rußland 1795 (nach 12 Dienstjahren)." — Nun folgt der höchste Selbstruhm. Er meinte auch die Kaiserin vom Krieg gegen Frankreich abgehalten zu haben. In späterer Zeit, nach dem Sturze Napoleons, soll Kaiser Alexander Laharpe gefragt haben: „Was haben Sie vor Ihrem Weggang zu meinem Vater gesprochen? Er erinnerte sich 14 Tage vor seinem Tode daran und fragte, ob ich schon lang keinen Brief von Laharpe erhalten habe, worauf ich antwortete: Er habe Laharpe die Korrespondenz mit mir verboten und ich habe gehorcht, worauf er sagte: „„Laharpe ist ein rechtschaffener Mann. Ich vergesse nicht, was er mir vor seinem Abgang gesagt hat."" — (? Aber eben Kaiser Paul war es, der ihn aus dem Verzeichniß der Ritter des Wladimirordens ausstreichen ließ und Korsakow befahl, wenn er ihn gefangen bekomme, ihn nach Rußland führen zu lassen — wohl nicht zur Belohnung!) Bern versagte mir die Rückkehr ins Land. Ich sollte meinen väterlichen Heerd nie wieder sehen, weil einige privilegirte Familien es nicht haben wollten (weil man einem Mann, der so zahlreiche Aufruhrschriften im Land verbreitet hatte, es nicht öffnen wollte). Ich ließ mich an der Grenze zu Genthod auf Genfergebiet nieder, fest entschlossen, mich in keine politische Händel zu mischen (?). Die Härte der Berner Regierung und die Herausforderungen ihrer Kommissärs haben es — doch verursacht. Ich gab mir (1796) Mühe, für die sechs Kinder meines Anverwandten des Generals Laharpe Entschädigung zu erhalten. Die Regierung verweigerte es. (Nein, sie that es nur nicht augenblicklich auf die Zudringlichkeit ihres Feindes.) Dieß bewog mich, die französische (fremde) Regierung, auch Bonaparte und Barthelemy, um Verwendung anzusprechen. In einer Schrift vertheidigte ich das Recht (des Generals) Laharpe's. In einer größern Schrift griff ich die Gewalt an, die sich erlaubt hatte, das Volk mit Ketten zu belegen. (Er verschweigt hier, wie

Zschokke auch, daß er darin die französischen Gewalthaber zum Krieg gegen das Vaterland und Wegnahme seiner Bundeslande aufforderte!) Diese Schriften zogen mir 1797 die Ehre einer förmlichen Achtserklärung zu, welche ich mit allen denen theilte, welche zur Preßfreiheit ihre Zuflucht genommen, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Man verlangte vom französischen Direktorium, wo nicht meine Auslieferung doch wenigstens meine Fortschaffung aus Frankreich, was ohne den 18. Fruktidor (Revolution, die Reubel zur Herrschaft brachte) geschehen wäre." Laharpe gibt nun vor: daß er mit den Berner Gesandten zu Paris, 1797, um das Unglück abzuwenden, (dessen Stifter er war) Vermittlung versuchen wollte, aber nicht zur Besprechung mit ihnen kam, seine Meinung an die Berner Regierung gelangen ließ, welche aber, obwohl sie Eindruck gemacht (?), verachtet worden. „Ehre den Männern, die obschon durch Irrthum geleitet, den angestammten Ruhm der Nationaltapferkeit behaupteten bei Neueneck, Büren und Schindellegi; aber ewiger Vorwurf bleibt auf denen Regenten, welche die Nationalehre in Gefahr setzten." (Diesen?! Denen aber, welche den Feind ins Vaterland riefen?) „Du ehrwürdiger Greis (Steiger), edler Feind, bedecktest wenigstens diesen Fehltritt durch deine heldenmüthige Dahingebung; deine Widerwärtigkeiten entwickelten nachwärts deinen großen Charakter in einem Alter, das sonst alle (?) Herzen in Eis verwandelt." (Dieß jetzt, nachdem er Steiger wenige Monate zuvor pöbelhaft geschimpft hatte, nun aber selbst als Verräther entsetzt war!) „Ruhe im Frieden auf fremdem Boden; die Freunde der helvetischen Unabhängigkeit wissen, daß du dieselbe ernstlich wolltest. Sie wissen, daß du nicht von den abschreckenden Fehlern der Oligarchie angesteckt warst; sie wissen, daß du die Annäherung der Parteien und das Vergessen aller Unbilden wünschtest. — (Er darf nach der Schrift über die Neutralität 1797 noch sagen: „Ich habe die Einmischung Fremder nicht gewollt. Ich that das Mögliche, von Bern das Unglück abzuwenden." Er war es aber eben, der die französischen Direktoren zu thätiger Einmischung aufrief — ohne Auftrag seiner

seiner Landsleute, ja gegen den Willen von neunundneunzig Hundertstel seines Volks, und er schickte am 10. Januar 1798 seinen Mord- und Brandbrief in die Waadt.) Bis zu seiner Direktorwahl. — „Bei allen von beiden Theilen häufig begangenen Fehlern war die Konstitution ein Rettungsboot. Obwohl sie unsern Umständen hätte angemessener sein sollen, so enthält sie vortreffliche Grundlagen und Einrichtungen. Ich hatte an ihrer Abfassung keinen Antheil, mißbilligte manches, doch empfahl ich ihre Annahme, weil sie die verschiedenen Völkerschaften zu einem Ganzen vereinigte. Ich bin es der Wahrheit schuldig, zu sagen, daß ihr Verfasser die Unmöglichkeit einsah, in der ihm dazu bewilligten Frist von wenigen Tagen (!) ein gutes Werk aufzustellen und darauf drang, daß sie bald einer Nationalversammlung zur Verbesserung vorgelegt werde, aber die französische Regierung verwarf diesen Vorschlag und die Maßregeln, wodurch man die Revolution zu Stand zu bringen suchte, waren beständig denen entgegengesetzt, welche die Patrioten vorschlugen, die man nur zum Schein um ihre Meinung fragte und sich nicht einbildete, daß man dazu solche Männer wählen würde, welche die schädlichsten Wirkungen hervorbringen mußten. Unter denjenigen, welche am meisten Einwendungen machten, darf ich mich zählen. Konnte ich die traurigen Folgen eines Kommissärs (Rapinats?), für dessen Ernennung ich mich bemühte, voraussehen? Diese Kommissäre haben die Schweiz grausam behandelt, aber der Fehler lag nicht allein an ihnen. Das helvetische Direktorium stieß die Eigenliebe dieser Männer (wie zart bezeichnet er sie!) gerade vor die Stirne, die man durch ein einnehmendes Betragen zu gewinnen hätte suchen sollen. Ich wollte, daß man nur einfach die Thatsachen erzähle. (Kannte er den Länderräuber Reubel und den Jakobinertiger Merlin nicht? In seiner Lebensgeschichte nennt er Rapinat erst einen guten Mann, aber ein wenig eitel, später aber schamlos und gewaltthätig. Man beugte sich ja in den Staub und klatschte, als Rapinat Ochs auf den Direktorenthron erhob. Hätte man noch in demüthiger Unterwürfigkeit auch die Geldkisten auf den ersten Wink selbst öffnen und sie

mit höflichen Worten mit dem Raub übergeben sollen?) Auch haben die gesetzgebenden Räthe eine Ungerechtigkeit gegen Ochs begangen, daß sie ihn vom Direktorium ausgeschlossen, wozu er sich durch die französische Regierung (Reubel) bestimmt glaubte. — Der Stolz des Direktoriums, besonders Glayre's, Pfyffers, Bay's, hat die französische Regierung entrüstet und das Elend über das Land gebracht." (Fabel vom Lamm und Wolf.) „Ich gehörte damals nicht zum Direktorium. — Die Oligarchen waren meine Verfolger gewesen; ich eilte, ihnen zu Hülfe zu kommen, als ich sah, daß man in Rücksicht auf sie den Sieg mißbrauchte. Zeugen sind: Lüthard, Stapfer, Jenner" (und sein Antrag im November 1799 auf neun Millionen Kontributionen?). Man zeigte mich als ihren Genossen beim französischen Direktorium an und ich mußte mich deßhalb rechtfertigen (?). Ich hatte den Grundsatz ausgesprochen, daß diejenigen, welche in dem Revolutionswesen als Hauptpersonen gehandelt haben, von der Führung des Staatsruders so lang entfernt werden sollen, bis die Leidenschaften sich gelegt haben. (Wie befolgte er ihn?) Ich lehnte es ab, als das Direktorium mir anbot, die Stelle anzunehmen, welche ich wünsche. (Es war aber keine Direktorstelle mehr zu vergeben.) Ich habe keine Stelle gesucht, und mehrere Glieder der Räthe wissen, daß ich schon seit lange bereit war, sie (die Direktorstelle) niederzulegen(?). Verläumdungen und Drohungen haben mich auf derselben zurückgehalten." Als Mitglied des Direktoriums. Er gesteht: „Ich hatte wenige Bekannte; die Minister waren mir fremd und, mit Ausnahme Stapfers, fürchteten sie mich und liebten mich nicht, der ich ihnen das Ruder nicht überlassen wollte." Er tadelt die Geschäftsführung des Direktoriums: „Die Verwaltung, besonders des Rechts, der Finanzen und vor allem des Kriegswesens war unordentlich. Die Gesetzgebung beschäftigte sich mit Thorheiten, vertagte das Wesentliche immer; dagegen beschäftigte sie sich mit Zerstörungen, Amtskleidung und Besoldung. Die große Mehrheit derselben hatte guten Willen, aber sehr wenige Menschen- und Sachkenntniß (und er?). Ich beschränkte mich auf einige große Operationen, die mir den

höchsten Tadel und Feindschaft verursachten." — (Der Krieg mit den Waldstätten, dem sich, wie er selbst sagt, Glayre und Legrand, seine Kollegen, widersetzten.) „Das französische Direktorium ward um Unterstützung angesucht. Landammann Würsch vergaß sich, die Abgeordneten aus seinem Kanton mir zur Audienz zu führen; diese Unverschämtheit konnte ich nicht dulden und das Direktorium führte Klage gegen Würsch bei den Räthen, die sie aber nicht annahmen Dann nach Proklamationen, die ich verfaßte, nach Verfluß des gesetzten Termins entschied sich das Direktorium zum Krieg. Die Aufrührer wurden hart und nach Verdienst gezüchtigt und das Vaterland von ihren Gräueln (!) gerettet. — Die Nationaltruppen wollte man nicht in Kampf mit den Landsleuten bringen. Kräftige Maßnahmen wurden von mir vorgeschlagen und mehrten meine Feinde. Das Direktorium that dann das Mögliche zur Unterstützung (!). Nicht alle Gaben kamen aus Erbarmen, sondern die Ehemaligen gaben sie, um ihre Verbindungen wieder anzuknüpfen." „Meine Amtsverrichtungen fingen mit den Unterhandlungen über die Allianz an. Man wollte, es mochte auch kosten was es wollte, uns in ein Offensivbündniß hineinziehen. Vergeblich vertheidigte ich aufs kräftigste die Neutralität und das helvetische Direktorium gab sich alle Mühe, bessere Bedingungen zu erhalten, aber vergeblich. Ich verhehlte meinen Unwillen nicht und gab bloß der Nothwendigkeit nach. Ihr, Gesetzgeber, habt dadurch, daß Ihr den Bundesvertrag genehmigt, mit dem Direktorium das Unglück getheilt, sich mit Drohungen ein Gesetz aufdringen zu lassen. Ich bin der Letzte gewesen, der es that, aus Liebe zum Frieden. Einmal angenommen, hielt ich, obgleich mir einige Artikel nicht gefielen, streng darauf. Die vorzüglichsten Gründe waren: Sich von der Abhängigkeit von Frankreich zu befreien (war nicht im mindesten der Fall). — Dem Vertrag über die 18,000 Mann (Hülfstruppen), dessen Ausführnng unmöglich war, widersetzte sich das Direktorium aus allen Kräften. (Das Volk sah die 18,000 als Anfang der Feindseligkeit und Folge des Angriffsbündnisses. Auch hat Frankreich keinen Artikel des Bündnisses

gehalten. Die Vorstellungen beim französischen Direktorium waren vergeblich, und das Mißvergnügen verursachte allenthalben Aufstände. Man verabscheute die Werbung, und man konnte nie die Zahl von 5000 erreichen und Ochs verrieth die Verhandlungen des Direktoriums.). — Aber haben wir nicht Alle Fehler begangen? Ein Fehler war's, an einen Frieden zu glauben, der unwahrscheinlich war, und daß man auf den Krieg sich nicht gefaßt machte. Bei drei Anläßen schlug ich große Maßregeln vor (ohne Ausführungsmittel zu haben und nicht einmal zu kennen): 1. Beim Ueberfall der Oesterreicher auf Bünden: daß der Finanzminister schleunig 2 von 1000 einziehe und alle Miliz in Thätigkeit setze; dieß konnte wegen Mangel an Organisation (und Geld) nicht beendigt werden, bis der Kriegsschauplatz in Helvetien kam. (In der Lebensgeschichte erzählt er: Er habe von dem Direktorium verlangt, das Anerbieten der Patrioten in Bünden zu benützen, die Luzisteig einzunehmen, also den Krieg durch Ueberfall treulos anzufangen; seine Kollegen aber willigten nicht ein. Dieß, meint er, sei die Ursache des unglücklichen Feldzugs von 1799 gewesen.) 2: Bei der Verletzung unseres Bodens im März 1799, daß man Oesterreich den Krieg erkläre. Es war besser, dem Feind entgegen zu gehen, als ihn zu Hause zu erwarten." (Er behauptet, alle Direktoren haben ihm einmüthig beigestimmt. Das Protokoll aber bewies, daß Glayre dagegen förmlich protestirt habe. Glayre erhielt deßwegen eine seine Ehre verwahrende Urkunde, die damit Laharpe der Lüge beschuldigte.) „Das Direktorium war überzeugt, daß man dadurch den Feind gehindert hätte, im Lande festen Fuß zu fassen (?), seinen Angriff bestraft und den Ruin verhütet haben würde." „3. Bei Annäherung des Feindes: daß man den Sitz der Räthe und der Regierung im Kanton Unterwalden oder Schweiz aufschlage und die helvetische Kriegsmacht dahin rufe und man so den Beistand der bisher abgeneigten Bergbewohner zu gewinnen hoffen könne (!). Militärs fanden es allzu gewagt." — „Das Direktorium sollte die Republik in einer Revolution leiten, welche dasselbe ohne Hülfsquellen und alle zu einer guten Verwaltung nöthigsten Er-

forderniſſe ließ; Alles mußte organiſirt und umgeſchaffen werden, mitten unter Aufſtänden, Krieg und Leiden aller Art; das Direktorium fand wenig Männer von Einſicht und Belehrung (weil es ſolche wegſtieß)." „Wahr iſt's, daß ſich das Direktorium zu ſehr mit kleinlichem Detail abgegeben; aber alles wandte ſich an dasſelbe mit Petitionen und es hatte nicht das Recht, ſie zurück zu weiſen. Die aus dem Widerſpruch der alten und neuen Ordnung entſpringende Verwirrung nöthigte die Bürger dazu und es fehlte an einem geſetzlichen Leitfaden. Die ſeit 1798 wiederholten dringenden Aufforderungen des Direktoriums zu einem bürgerlichen Geſetzbuch und einer Preßordnung für Straffälle blieben ohne Antwort." (In der Lebensgeſchichte ſagt er: „Die Rechtsverwaltung war im traurigſten Zuſtand; Alles war hierin zu reformiren und höchſt dringend. Er habe dem Direktorium vorgeſchlagen, ausgedehnte Vollmachten zu verlangen bis zur Vollendung der Gerichtsorganiſation. Man genehmigte ſie, aber fügte Bedingungen hinzu, welche die Wirkſamkeit zerſtörten. Man nannte kräftige Maßregeln revolutionäre und ſchrieb ſie meinem Ehrgeiz zu.") „Es iſt wahr, das Finanzweſen kam in gänzliche Zerrüttung, weil die Hülfsquellen zerſtört worden und man über den Mitteln, ſie zu erſetzen, entſchlief, ohne Schuld des Direktoriums. Es legte einen freilich fehlerhaften Plan zu Erhebung von Abgaben vor, der aber erſt im Hornung 1799 zum Geſetz gemacht ward und die Vollziehung erforderte ſchwierige Vorarbeiten, weil ſie faſt überall Neulingen anvertraut war und man an manchen Orten nichts als unfähige oder böswillige Werkzeuge fand." (Laharpe's Haß entſetzte den einzigen tüchtigen Finanzminiſter — Finsler. Er wollte nur den unbrauchbaren Patrioten die Stellen geben.) — „Die Aufſtände vermehrten die Verlegenheit und die Beſitznahme mehrerer Kantone durch die Feinde brachte ſie aufs höchſte und was das Direktorium zu Erhebung der Abgaben that, fand nicht Gehorſam. Erſt jetzt ſah man ſich genöthigt, did Einführung neuer Auflagen vorzuſchlagen und nächſtens wäre Euch das neue Finanzſyſtem vorgelegt worden. Die Rechnungsablage ward durch unzählic-

Hindernisse, besonders während der feindlichen Besetzung, gehindert; das Direktorium beschleunigte sie möglichst; die Rechnung von 1798 ward Euch schon vorgelegt und die von 1799 ist fast beendigt und die Nation wird anerkennen, daß die Regenten mit reinen Händen das Staatsruder verlassen haben. — Für Verbesserung der mangelhaften Polizei wartete das Direktorium auf glücklichere Umstände. Die Sendung von Regierungskommissären ward durch die Ereignisse nothwendig; sie wurden fast immer mit Bewilligung der Räthe aus ihrer Mitte genommen. Ich erkenne keinen an dem scheußlichen Bildniß, das der Ausschuß von ihnen entworfen hat, und fordere, daß man die Schuldigen nenne." — Ueber die Deportation bemerkt er: „Es war nicht von Deportation, sondern von Versetzung (als wenn dieß etwas Anderes wäre, und zwar in französische Festungen und in die Kerker von Aarburg und Chillon!) solcher Personen die Rede, welche durch die amtlichen Berichte in der kritischen Lage der Republik als gefährlich dargestellt wurden; das Direktorium bediente sich nur der ihm gegebenen und zweimal erneuerten außerordentlichen Vollmachten. Den ersten Gebrauch davon machte man bei den Mitschuldigen von Styger in den Waldstätten, die zu Gunsten der Oesterreicher wirkten, was allgemeinen Beifall fand (?). Dann auf gleichlautende Anzeigen in andern Kantonen, für Zürich am 1. April, für Bern 8. April. Ich erkläre, daß ich dafür stimmte, ohne Leidenschaft, in der einzigen Absicht, dem Ausbruch aufrührischer Bewegungen, welche bei Tausenden unglücklich machten, zuvor zu kommen (ohne allen Beweis und Monate lang ohne Verhör!). Die Franzosen aber ließen unerachtet wiederholten Begehrens des Direktoriums die Freilassung der nach Frankreich Gelieferten nicht zu. Ich habe mich für die Freilassung mehrerer Berner verwendet und auch den verfolgten Patrioten gütliche Ausgleichung mit den alten Regenten empfohlen. Da die Aufrührer von Stanz 6 Monate lang ohne Entscheid der gewöhnlichen Gerichte gefangen blieben, ward das Urtheil einem außerordentlichen Kriegsgericht übertragen, und daß es der Erwartung nicht entsprach, ist nicht Schuld des Direktoriums."

Er leugnet Willkür bei der Verhaftung; „man war dazu genöthigt. Bei jeder Gelegenheit habe ich auf Geschwornengerichte gedrungen." Ueber die angeschuldigte Verschwörung erklärt er: „Seit mehrern Monaten wurden Angriffe auf das Direktorium gemacht; es ward beschimpft und bedroht. Am 25. November kündete man im Senat an, daß der Tag, an welchem wir unsere Rechnung einlegen würden, der letzte unsers Daseins sein werde. Lavater und Andere riefen laut die Auflösung des Direktoriums aus. Mein Antrag war bloßes Projekt. Hätte auch das Direktorium ihn zum Beschluß erhoben, wo wäre dann das Verbrechen? Die Allianz macht Frankreich zum Gewährleister unserer Konstitution, sie gegen alle Versuche, die sie in Gefahr bringen könnten, zu vertheidigen, das Gleichgewicht zwischen den konstitutionellen Gewalten zu behaupten. Das Direktorium hatte diesen Vertrag zu vollziehen. Meine Absicht war, die Harmonie unter den Gewalten herzustellen und durch Dazwischenkunst der Verwendung unserer einzigen Verbündeten unsern Leiden ein Ziel zu setzen. Daß man den 3 (abgesetzten) Direktoren die Schuld gab, daß sie Kreaturen Frankreichs wären, führte dahin, die Gegner eine österreichisch-oligarchische Faktion zu nennen. Solche Früchte bringt der Parteigeist! Der Vorschlag, beide Räthe zu vertagen, war seit mehrern Monaten unter den vorzüglichsten Männern der Gesetzgebung geäußert worden (aber wie?) und er ist konstitutionell. — Moussons Erklärung über mich ist unrichtig, dessen Erklärung an die Gesetzgeber geschah ohne Wissen des Direktoriums und ist ein Gewebe von Erdichtungen und Lügen, wogegen ich mich verwahre (aber nicht widerlegen konnte)." Talleyrand aber legte nachher auf Laharpe und Ochs die Schuld des Bundesvertrags, weil sie das französische Direktorium dazu aufgefordert haben. (Unwahr.) — Verfolgung der Geistlichen und Angriffe auf Religion läugnet Laharpe; nur Duldung habe er befördert. „Die protestantischen Geistlichen haben sich mehr meuterisch und feindselig gezeigt als die katholischen." Gegen die Beschuldigung von Kriegslust äußert er, „daß er des Bürgereids Jahrstag mit allen Gemeinden, vor-

züglich aber aufs feierlichste im Grütli als nöthige Elektrisirung begehen wollte;" was er dann mit Haufen Redeblumen von den Alpen, dem klaren Grütliwasser, Echo des Lebehochs auf die Republik in den Alpen, der erhabenen Alpennatur, den Alpensäulen und dem Himmelsgewölb und ähnlichem Bombast begleitet. „Die Nacht des Donnerstags vor St. Martin sollte in jeder Gemeinde in der ganzen Republik gefeiert, Reden über den Bürgereid gehalten werden; zwei Glieder des Direktoriums und ein Drittel der Räthe sollten den Bürgereid im Grütli schwören. Dieß und die Aufforderung zur Kriegserklärung gegen Oesterreich ward (von den Räthen) abgelehnt. — Es folgten Aufstände in mehrern Kantonen, deren Niederschlagung man mir zu verdanken hatte. Die Oesterreicher kamen ehe die Militärrüstung beendigt war. Die Milizen begaben sich aus sich selbst an die Grenzen und man konnte den Strom nicht aufhalten. Kuhn mit unbeschränkten Vollmachten sollte ihn regeln. Der Oberbefehlshaber Keller war ein tapferer Offizier, aber zu hitzig und seiner selbst nicht mächtig (ein Trunkenbold). Weber verständiger, ruhig und tapfer." Von sich und seinen Arbeiten in dieser Zeit rühmt Laharpe Unglaubliches. „Monate lang habe er des Nachts nicht 2 Stunden geschlafen, oft nur eine Stunde, den Kopf auf die Hand gestützt. Schon in Luzern habe er vorgeschlagen, die Räthe zu vertagen und zu Versetzung nach Bern nicht gestimmt. Die Räthe konnten nicht mehr ruhig schlafen, seit die Oesterreicher zu Altorf waren. Man sprach von Kapitulation in der österreichischen Partei, und im Direktorium ging man zur Tagesordnung über meine Forderung zur Herstellung der Kriegszucht; sie war streng, vielleicht grausam, aber unserer Vorfahren würdig, welche die Wenigen, so die Schlacht bei St. Jakob überlebten, verbannten, auch konnte die Republik nur durch die äußersten Mittel gerettet werden; ich forderte, daß Deserteurs, nach der Weise der Römer, dezimirt und die Uebrigen in den Vortrab gestellt werden sollen, ihre Ehre wieder zu erkaufen (eher, um ihnen das Ausreißen zu erleichtern!), und das kleinmüthige Direktorium bekannte, daß wir ohne Hülfsmittel seien. Die Räthe fuhren fort, uns zu necken. Sie

forderten Rechnung, eben da wir in dem besetzten Gebiet kein Geld erheben konnten. Nur aus 3 Kantonen war die Miliz treu geblieben; die Forderung der Aufstellung von 10 Linienbataillonen beantwortete man sechs Wochen lang nicht und bewilligte dann nur 6, und diese nur nach und nach auszuheben, wodurch man sich mit dem französischen General überwarf. — Schon im Winter von 1798 auf 1799 bildete sich eine geheime Opposition von Räthen und Ministern gegen mich, der ich ihnen revolutionär und kriegsgierig schien. Das Direktorium sollte gereinigt, die Konstitution umgeworfen werden; davon gab ich einem Glied des französischen Direktoriums Kenntniß und verlangte auf den Fall hin Unterstützung, zufolge des Bündnisses. Die Antwort entsprach, aber die Ereignisse ließen die Sache nicht betreiben. Zu Ende 1798 ward der Plan wieder aufgenommen mit Uebereinstimmung des französischen Direktoriums, das eine provisorische Regierung wollte, da die konstitutionelle ihm nicht mehr gefiel. Man verdächtigte mich. — Ochs und die französische Republik wollten mich den Feinden opfern, wenn ich nicht allen ihren Willen erfülle. Ochs hatte großes Verdienst um die Revolution, aber hatte unbegrenzte Ergebenheit für Frankreich, vertraute Verbindung mit Reubel, ließ sich durch Rapinat ins Direktorium setzen nach gewaltthätiger Entsetzung von Bay und Pfyffer. Er setzte viele Leute in Kenntniß unserer Angelegenheiten, die es dann mißbrauchten; wir mußten ihn zur Resignation zwingen. — Die Opposition der Räthe gegen das Direktorium verbreitete sich auch im Volk. Die Gegenpartei bestand aus Leuten von Aufklärung, Talenten, aber ohne Kenntniß der Menschen und des Gangs der Geschäfte in Europa, größtentheils gut gesinnt, aber Ränkemacher brauchten sie zu ihren Werkzeugen. Sie arbeiteten dem Direktorium entgegen, hinderten die organische Gesetzgebung, machten Angriffe auf die Konstitution und ich bin selbst tadelnswürdig, daß ich mich in Berathung darüber einließ; man konnte bei der Konferenz darüber nicht übereinkommen. Man wollte eine zahlreiche vollziehende Gewalt. Das Direktorium antwortete: es lasse keine unkonstitutionelle Gewalten setzen. Man drang

auf Rechnung Finsler verzögerte dabei Alles. — Durch den Handelsvertrag wurden wir ärgerlich betrogen.“ Durch das gezwungene Anleihen Massena's handelte das französische Direktorium undankbar, gewaltthätig. Die kräftigen Maßnahmen des Direktoriums wurden ihm von der französischen Regierung nicht verziehen und sie wollte mich ausstoßen. Pichon, der französische Gesandte, hatte die Minderheit des Direktoriums und die Gegner der Mehrheit desselben in den Räthen begünstigt. Das Direktorium verlangte gerichtliche Beurtheilung der Zürcher Zwischenregierung. Da ergoß sich eine Sündfluth von Schmähungen gegen das Direktorium in Zeitungen, von Kanzeln, von Lavater, der dem Vaterland viel geschadet hat, doch glaube ich in guter Absicht. Er machte uns Reubel abgeneigt, der uns nützlich werden konnte. Mehrmals bei dem Direktorium angeklagt, mußten wir ihn nach langer Nachsicht nach Basel führen lassen. Er schrieb uns einen Drohbrief, den wir verachteten — zum Schaden. Ich hatte keinen Theil an dieser Nachsicht. Man vergaß sich so weit, daß man die Zwischenregierung lobte.“

Nach Verlesung der beiden Rechtfertigungsschriften im Großen Rath (20. Januar) stellte Gapani den Antrag: sie sollen gleich den Klagschriften gedruckt und allgemein bekannt gemacht werden; auch sollen die von dem Zehnerausschuß gemachten Beschuldigungen der Kommissäre untersucht werden; er sei auch ein solcher gewesen und wolle nicht unter die Unsittlichen gezählt werden. So Billeter und Rellstab, „damit das Volk nicht so einseitig wie die Gesetzgebung urtheile.“ Kuhn: „Auch ich verlange genaue Untersuchung des Betragens der Kommissäre des Direktoriums, da auch ich deßwegen schändlich verläumdet worden. Laharpe hat meine Verhandlungen als Kommissär in ein nachtheiliges Licht zu setzen gesucht. Eine Menge kleinere und größere Berichte (130) habe ich dem Direktorium gegeben.“ (Warum hielt dann Laharpe 8 Monate darüber pflichtvergessenes Stillschweigen!) „Laharpe kannte die Thatsachen beim Verlust der Vorräthe in Zürich ganz, erzählte sie aber nur halb; er hat mich auch zu einer

tyrannischen Maßregel gebrauchen wollen, deren ich mich weigerte. Von Anfang an habe ich dem Direktorium die Nothwendigkeit gezeigt, die Truppenzahl mit den Hülfsmitteln in Verhältniß zu bringen und die schrecklichen Folgen dieser Vernachlässigung, die der Erfolg bestätigte, dargestellt. Als ich das Direktorium auf den schrecklichen Zustand der Truppenauflösung aufmerksam machte, antwortete der Präsident Ochs: „Wir sind froh, daß die Leute davon gelaufen sind, denn wir hatten doch kein Geld mehr zu ihrem Sold." Auf die tollen Streiche folgte der Kleinmuth. Laharpe schrieb noch dem General Weber: „Das Vaterland kann nicht gerettet werden als durch Tollkühnheit (cranerie)." In einem Briefe an Talleyrand aber fragte Ochs verzweifelnd, ob sie beim Vorrücken der Oesterreicher nach Frankreich als Direktoren oder als Privatpersonen sich zurückziehen sollen? Endlich meint er auszuhalten und von den Oesterreichern es zu erbitten, daß sie den Ausgewanderten nicht ausgeliefert würden; für den fernern Rückzug der Franzosen bestellte er Quartiere in Biel. Der französische Transport für die Verwundeten machte die Rettung der Vorräthe in Zürich unmöglich. Was Laharpe von den Maßregeln gegen die Mitglieder der Verwaltungskammer im Kanton Sentis sagt, ist ein Gewebe der schändlichsten Lügen und so die Behauptung, der Befehl sie abzusetzen und zu verhaften sei nothwendige Folge meines Berichts gewesen, da ich nur vorläufige Anzeige von Beschuldigungen gemacht, die das Direktorium untersuchen werde." Carrard und Escher bemerken, daß Laharpe immer auf Einführung von Geschwornengerichten, als die sicherste Schutzwehr für die Freiheit der Bürger gedrungen habe. Cartier sieht die 3 Direktoren zwar nicht als Verbrecher an, aber als gefährliche Leute, die nach dem Vorgefallenen des Zutrauens nicht mehr fähig waren. Escher stimmt auch zu Gapani's Antrag. Ueber die Geiselaushebung berichtet er: „Ich begab mich zu Laharpe, um ihm das Vernunftwidrige derselben vorzustellen und ihn davon abzuwenden. Er behauptete, die Vollmachten von den gesetzgebenden Räthen berechtigten das Direktorium dazu, die Deportation sei eine nothwendige Sicherheits-

maßregel, weil sich an die Deportirten wahrscheinlich die Unzufriedenen in ihren Kantonen anschließen würden, wenn Aufstände ausbrächen. Da ich mit den Grundsätzen des Rechts nichts ausrichtete, zeigte ich das Unzweckmäßige dieser Maßregel, die nur Abneigung und Haß erzeugen werde, hielt ihm vor, wie das Volk im Leman Unzufriedenheit über die Verhaftung der Berner gezeigt habe. Laharpe erwiederte: „Bei den dermaligen Umständen sind Maßnahmen erlaubt, die sonst nicht zu billigen wären.“ Huber hält diese Direktoren, besonders Secretan, für moralisch gute Menschen, die sich aber politisch sehr mißgriffen haben und deßwegen unsere Maßregel nothwendig machten. Ich bin überzeugt, daß sie es gut meinten und verlange keine weitere Beurtheilung derselben und daß wir uns mit dem was geschehen begnügen. Suter meint, die Direktoren haben sich vor jedem unbefangenen Mann hinlänglich gerechtfertigt. Mousson hat in einem Brief an Secretan dergleichen Mittel zur Rettung des Vaterlandes vorgeschlagen und dennoch habt ihre jene gestraft, entehrt, unverhört gerichtet. Laharpe hat vor einem Jahr eben die Männer erhalten, die ihn nun gestürzt haben. Koch: „Nicht darum, weil die Exdirektoren die Räthe vertagen wollten, wurden sie als Verschwörer verzeigt, sondern weil sie dieß durch Drohungen und eine fremde Macht zu bewirken suchten. Der Wunsch zur Vertagung ist an sich durchaus unschuldig; daß auch wir uns um französische Hülfe umgesehen, ist falsch. Wer Anderes weiß, trete hervor und klage. Man sagt: Laharpe habe die gerettet, die ihn nun gestürzt haben. Freilich war einst ein Projekt, gewisse Männer, von denen auch ich die Ehre hatte zu sein, auf Aarburg einzusperren, aber nicht Laharpe, sondern einige Nebenumstände hinderten die Sache.“ Beschluß: Es sollen die Rechtfertigungsschreiben der Direktoren zugleich mit den Aktenstücken der unregelmäßigen Sitzungen derselben am 7. Januar durch den Druck bekannt gemacht werden; der Vollziehungsausschuß soll das Betragen der Kommissäre untersuchen und Bericht darüber geben. Am folgenden Tag lärmten die Freunde der Exdirektoren und erhoben Vorwürfe von Ungerechtigkeit.

Da erwiederte ihnen Koch, der Ausschuß werde so gezwungen, auf richterliche Untersuchung zu dringen und dann werde der § 81 des peinlichen Gesetzbuchs (Todesstrafe) auf diesen Fall angewendet werden. Herzog von Effingen trug auf Anklage an; Suter aber auf Auflösung des Zehnerausschusses. Carrard machte den Vorwurf, daß man die Direktoren im Gesetz vom 7. Januar unverhört Verräther genannt habe. Erlacher nannte den Bericht des Ausschusses falsch. — Nach diesen Schimpfereien ging man zur Tagesordnung. Im Senat (24. Januar) gaben einige politische Gegner Laharpe's über gewisse Ereignisse mildernde Zeugnisse für ihn. Lüthard: Er habe sich mit ihm zu Paris für Erleichterung der Bedrückung und Nachlaß der Bernerkontribution verwendet, da diese den Ruin der Landleute nach sich gezogen hätte. Wegen seiner Leidenschaftlichkeit habe er kein Vertrauen zu ihm gehabt, aber an ihm einen liebenswürdigen Gesellschafter gefunden; über die Art, wie die Revolution gemacht worden, habe er inniges Bedauern geäußert, welches mir bewies (!), daß Laharpe selbst nur ein blindes Instrument in den Händen der damaligen Machthaber Frankreichs (solcher!) war, denen weder Völkerrecht, noch die Wohlfahrt eines ganzen Landes, noch das Leben von Tausenden ein Hinderniß sein konnte, ihre Plane durchzusetzen (wußte das Laharpe nicht? und handelte er in und mit seinem Vaterland anders?) Ich fand einen Mann, der aufrichtig entschlossen schien, Groll und Rache zu verbannen, nur Vereinigung und Versöhnung wünsche (wie irrte er sich! da Laharpe noch als Greis 1832 die Gluth jener Leidenschaften offenbarte!), der für die Unabhängigkeit der Nation glühte (am 9. Dezember und 7. Januar und als er ein Paar Jahre vorher die Franzosen mahnte, die Bollwerke der Schweiz zu nehmen!), und außer seiner Beziehung zu dem, was der Revolution vorherging (dem Ruf der Franzosen ins Vaterland!) meine Achtung und Freundschaft mir abgewann. Auch freute ich mich unter den damaligen Umständen seiner Wahl zum Direktor, empfahl ihm die Annahme und dankte ihm dafür. Seit der Zeit sah ich ihn wenig,

besonders auch darum, weil die Mehrheit der Direktoren immer bei ihren Maßregeln in dem unglücklichen Grundsatz sich verwickelte: „der Zweck heiligt die Mittel“, und man Jeden nur nach seinem politischen Glauben beurtheilte, was mich von Laharpe immer mehr entfernte und die Ueberzeugung in mir reifte, daß sein Abtreten die nothwendige Bedingniß einer bessern Ordnung sei.“ Bay: „Es herrscht allgemeines Mißvergnügen, daß die Erdirektoren noch nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Ich bedaure, daß ich Laharpe's Charakter nicht vor der Revolution gekannt habe; er ist ein Mann von gutem Herzen aber schlimmem Kopf, reizbar, aufbrausend. Sein Herz ist zu den edelsten Gefühen geschaffen (?), aber sein reizbarer Charakter war schlechten Freunden und Angebern allezeit offen und zum Dienst. Hätte ich auf ihn gewirkt, vielleicht wäre Helvetien einer blutigen Revolution entgangen“ (durch ihn?). Der Senat verwarf den Beschluß, die Rechtfertigungsschreiben drucken zu lassen mit 40 gegen 7 Stimmen. Auch Minister Stapfer bezeugte, Laharpe habe sich für Nachlaß der Bernerkontribution verwandt, für die Befreiung der Geisel, für Rettung der Staatsmagazine und für Aufhebung des Ausschusses der alten Regierungsglieder von Aemtern und der Geistlichen von staatsbürgerlichen Rechten. — „In einem Fach (Kirche und Schule) war ich mit ihm in offenem Widerspruch; seine Maximen schienen mir Folgen seiner politischen Grundsätze (der Franzosen, welche keine Kirche dulden wollten) und nicht Mittel zu absichtlicher Zerstörung des geistlichen Standes oder geflissentliche Verbreitung der Unsittlichkeit.“ — Der Senat genehmigt zwar, 22. Januar, den Beschluß des Großen Raths, daß das Betragen der Regierungskommissäre untersucht werden soll; es kam aber nicht zur Ausführung; was auch mehrere voraussagten. Lüthard: „Die Regierung handelte von politischem Fanatismus und Willkür geleitet; vieles von dem was die Kommissäre gethan, kommt auf Rechnung der Regierung.“ Mittelholzer: „Das Direktorium hat häufig unkonstitutionelle Vollmachten gegeben. Die Untreue und Unsittlichkeit verschiedener Kommissäre ist weltkundig; wer Genug-

thuung begehrt, komme zu mir; ich bin bereit sie ihm zu geben." Von Flue: „Das Uebel kann nicht mehr gehoben werden. Der Auftrag führt zu nichts" (so kam es!). Einige Kommissäre verlangten doch Untersuchung. Bay: „Sie sind bei außerordentlichen Vollmachten unverantwortlich, nicht aber bei eigenmächtigen Handlungen, da ist ihnen Untersuchung zu bewilligen."

Laharpe erklärte Moussons Bericht, den dieser am 10. Januar an den Präsidenten des Direktoriums geschrieben, über seine geheime Unterredung mit ihm für ein Gewebe von Erdichtungen und Lügen und durchaus falsch. Mousson antwortete ihm 14. Januar: „Nachdem ich gethan, was meine Pflicht forderte, indem ich wahre Thatsachen, die mir wesentlich mein Land zu interessiren schienen, aufdeckte, werde ich nun thun, was meine Ehre fordert, durch Zurückstoßen der Lügen, zu denen Sie für Ihre Rechtfertigung Zuflucht nehmen mußten. Da kein Zeuge dabei war und die Sache keinem Gericht überwiesen werden kann, so ergreife ich das einzige Mittel zur Beendigung einer Sache solcher Art, das mir übrig bleibt. Ich verlange förmliche Zurücknahme in Bezug auf die in ihrem ganzen Inhalt wahren Aussagen oder eine solche Genugthuung, die ein Mann von Ehre nicht verweigern kann. Wählen Sie das letztere, so erwarte ich Ihre Antwort zu näherer Abrede." — Laharpe verreiste. Secretan aber schickte Mousson den Brief zurück mit der Bemerkung: er finde, daß es ihm nicht zustehe, Laharpe mit dem Inhalt des Briefs bekannt zu machen; ein Duell beweise wenig. Mousson erwiederte: „So lang ein anderer Weg zur Rechtfertigung offen steht, kann ein Duell wenig beweisen. Es ist aber nur darum zu thun, um Laharpe den Beweis zu geben, daß zu einer guten Rechtfertigung es nicht hinreichend sei, zu läugnen und zu verreisen." Mousson schickte nun seinen Brief an Laharpe und fordert Antwort. Diese gibt Laharpe am 21sten durch Suter: Abwesenheit sei Schuld an der Verspätung. Mousson schrieb er, daß er bei seiner Aeußerung bleibe. „Junger Mann. Nachdem Sie den

offenen und redlich handelnden Mann, der Ihnen stets Zuneigung bewiesen hatte, von hinten schlugen (vor aller Welt!), ist es Ihnen nicht mehr erlaubt (warum nicht!), ihm gegenüber zu stehen und ihm ins Angesicht zu schauen, weil jener Schlag ihn nur halb traf; die Zeitgenossen und die Nachwelt werden über uns beide urtheilen. Sie haben auch gegen mich als Ankläger gehandelt und Sie haben gesiegt; ich bin das Opfer Ihrer Angabe (?) und überdem in einer Lage, die Rücksichten von mir fordert, welche ein Mann von Zartgefühl nicht mißkannt hätte. Mit einem Wort, der Kampf zwischen uns beiden ist nicht mehr gleich." Mousson erwiedert ihm am 26sten: „Ich hätte geglaubt, Oberst Laharpe würde auf andere Weise antworten. Dieser Irrthum über seine Person wird mein letzter sein. Ihren Richter: Zeitgenossen und Nachwelt, nehme ich gerne an und säume nicht, ihm Ihre und meine Briefe vorzulegen." — Nach Zornergüssen über deutsche und französische Zeitungsblätter, besonders über die „Allgemeine Zeitung", deren Korrespondent Usteri war und über Ivernois und Mallet du pan, erklärte Laharpe, nun wolle er sich einzig der Wissenschaft und Kunst widmen und habe aufrichtig der Politik entsagt. (?!)

3. Regierung des Vollziehungsausschusses.

Am 12. Januar begann die Regierung des Vollziehungsausschusses. Zu dessen Präsidenten ward Dolder und zum Generalsekretär Mousson ernannt und an die Stelle des kranken Ammann Müller von Zug wurde der Altschultheiß Dürler von Luzern gewählt. Den Gliedern des Vollziehungsausschusses ward gleiche Besoldung wie den bisherigen Direktoren (4000 Franken) bestimmt. Am 21. Januar übertrug ein Gesetz dem Vollziehungsausschuß im Ganzen die Befugnisse des Direktoriums nach Vorschrift der Konstitution, jedoch unter mehrfachen Beschränkungen, die vor Willkür schützen sollten. Preux wollte noch mehrere, um die Gefahr zu verhüten, daß die eifrigsten Patrioten nicht um ihre Stellen kommen. (!) Carmintran erwiederte: „Sonderbar, daß die

so dem Direktorium immerfort unbedingte Vollmachten ertheilen wollten, nun der Vollziehung alle Macht nehmen wollen" und Koch: er hoffe, man werde manche Beamtete entfernen. — Die Regierung begrenzte die Exdirektoren auf ihren gewählten Aufenthaltsort, Laharpe zu Rolle, Secretan zu Lausanne, Oberlin zu Solothurn und setzte sie unter Polizeiaufsicht, die dann im Hornung aufgehoben ward.

Auf den Bericht des Justizministers wurden von dem Vollziehungsausschuß alsbald die Glieder der Zwischenregierung in den Kantonen Zürich, Linth und Sentis gegen Bürgschaft und Gelübde auf gerichtliche Vorladung zu erscheinen, des Verhafts entlassen und die gegen sie angehobene Kriminaluntersuchung aufgehoben. Auf gleiche Bedingung ward die Freilassung der schweizerischen Kriegsgefangenen von Solothurn und Zürich zu Chillon, die in langer Gefangenschaft schwer gelitten hatten, verfügt (16. Januar). — Zur Herstellung der Eintracht durch Versöhnung empfahl der Vollziehungsausschuß, 15. Januar, der Gesetzgebung die Erlassung eines Amnestiegesetzes mit folgenden Erwägungsgründen: „Es wird für Tilgung des Parteigeistes, Vereinigung zur allgemeinen Wohlfahrt und Befestigung der Grundsätze der Verfassung wohlthätig wirken. Vergebens suchte man die Aufstände des letzten Jahres durch Strenge der Strafgesetze und besondere Gerichte mit kurzer Beurtheilung abzuwenden. So schädlich Straflosigkeit bei bürgerlichen Verbrechen ist, so dürfen politische Verbrechen unter gewissen Umständen mildere Beurtheilung erfahren. Oft liegt der Grund der politischen Vergehen mehr in Irrthümern und Vorurtheilen als in unsittlichen Neigungen, und nicht selten erscheint ein politischer Verbrecher in seinen übrigen Verhältnissen ohne Vorwurf und Tadel und daher auch in der öffentlichen Meinung nie in dem Grad entehrt, wie der, der sich an der persönlichen Sicherheit der Bürger vergreift. Die allgemeine Lage, die Revolutionserschütterungen und ihre schweren Folgen und der Krieg der letzten zwei Jahre verstärkten diesen Eindruck. Die Amnestie ist zur Eintracht und Versöhnung des Parteihasses nothwen-

dig.“ Am 12. Februar brachte Huber im Namen eines Ausschusses ein Gutachten vor den Großen Rath, das derselbe dringend empfahl und zugleich ein höchst merkwürdiges Geständniß enthielt: „So vielen und verschiedenen Völkerschaften unseres Vaterlands ward eine jählinge Vereinigung, mit Bedingungen, die keiner behagen konnten, durch Gewalt der Waffen aufgedrungen. Und es hätte bei selbstständigen, redlichen, tapfern, aber großentheils unwissenden und kurzsichtigen Leuten keinen Widerspruch, keine hartnäckigen Widersetzlichkeiten hervorbringen sollen? Das war unmöglich. Alle Regierungen und Beamteten mußten Gewalt, Vorzüge, Stellen niederlegen, deren ein großer Theil das Bewußtsein hatte, sie gewissenhaft verwaltet zu haben. Die mächtigste Regierung der Eidgenossenschaft hatte das Bewußtsein, einige Jahrhunderte lang von Geschlecht zu Geschlecht ihre Untergebenen mit Gerechtigkeit und Klugheit regiert, das Land im Flor erhalten und die Einkünfte des Staats mit Treue verwaltet und geäufnet zu haben. Viele der kleinen Völkerschaften genossen Jahrhunderte lang den Besitz der unmittelbaren Volksregierung. Kaum einige hatten über Bedrückung, keine über unmäßige Tyrannei zu klagen. Alle hatten sich eines langen Friedens und viele eines blühenden Handels zu erfreuen. Alle segneten die Vorsehung für das Glück Schweizer zu sein, denn alle erklärten in dem Zeitpunkt, wo aller Herzen offenbar wurden: wir wollen Schweizer bleiben. Nun überraschten alle Uebel des Kriegs die Einwohner nebst andern Uebeln, wie: schlechte Gesetze einer unerfahrnen, sich in ihren Maßregeln oft widersprechenden Regierung und verwirrte Gerechtigkeitspflege; kurz der Uebel so viele und mannigfaltige! Es ist Zeit, auf den Weg der Mäßigung zurückzukehren, zu einer weisen, bedingten Vergebung und Vergessenheit des Vergangenen; aber mit Ausnahme für die unversöhnlichen Feinde der Vereinigung Helvetiens und der Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, die sich unter dem Schutz auswärtiger Mächte gegen die von der Nation angenommene (?) Verfassung bewaffnet; solche gefährliche, unverbesserliche Feinde dürfen durch keine Amnestie in

den Stand gesetzt werden, dem Vaterland größern Schaden zuzufügen (als die bisher herrschenden Landesverräther!). Auch die Amnestirten müssen noch unter Aufsicht der vollziehenden Gewalt stehen (welche nun aufs höchste gepriesen wird)." Das Gutachten machte folgende, von beiden Räthen dann genehmigte, dem Antrag des Vollziehungsausschusses entsprechende Vorschläge: Alle seit 1. Januar 1798 gegen die Sicherheit des Staats und die öffentliche Ruhe begangenen Vergehen sollen unter folgenden Ausnahmen und Bedingungen vergeben sein. Ausgenommen sind: die Häupter und Anstifter der Verschwörungen gegen die helvetische Republik, Errichter und Anführer von Truppenkorps in fremdem Sold gegen die Republik (Ausnahmen davon stehen bei dem Vollziehungsausschuß). Für alle Andern sollen alle Strafen aufgehoben, die anhängigen Prozesse eingestellt, die Verhafteten in Freiheit gesetzt werden. Die im Ausland Befindlichen haben sich in Zeit von 6 Monaten unter Aufsicht zu stellen und bleiben bis zum Frieden von den Urversammlungen und öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, wovon die vollziehende Gewalt Ausnahmen machen kann. Ersatz für bezahlte Strafgelder kann nicht gefordert werden und für Privatbeschädigungen ist er nicht aufgehoben. — Die Einleitung des Gutachtens hatte einen beträchtlichen Theil der Glieder, die Revolutionsführer waren, schmerzlich getroffen, die nun ihrem Zorn Luft machten. Rucé zuerst: „Man spricht von Gerechtigkeit. Gegen wen? Gegen solche, die vom ersten Augenblick der Revolution an das Vaterland zu Grund richten wollten; Amnestie noch während des Kriegs! Von den Lobsprüchen auf die jetzigen Vollzieher mag ich auch nichts hören, man streut ihnen Weihrauch wie den Direktoren. Was die alten Regierungen betrifft, so fragt unsere Kollegen aus dem Kanton Zürich und fragt uns arme Unterwalliser und so viel andere ehemalige Unterthanen, wie glücklich sie sich fühlten unter ihren Tyrannen. Und gar noch Amnestie für die so die Waffen gegen das Vaterland führten!" Rellstab: „Als ich diese Einleitung vor einigen Tagen lesen hörte, wußte ich nicht, ob ich wachend oder träumend war, ob ich mich

noch unter meinen bisherigen Kollegen befinde. Sie haben vergessen, daß sie Antheil an allem Vorhergegangenen hatten — als der Feind anrückte und man außerordentliche Gerichte und Gesetze vorschlug — und eben der Berichterstatter, der rechtsgelehrte Kuhn, und der sonst so kaltblütige Zimmermann vertheidigten dieselben. Schänden wir uns nicht vor der Welt, das was wir vor einem Halbjahr als Rettungsmittel der Freiheit und der Republik verfügt, nun als freiheit- und vaterlandsmörderisch darzustellen. Euch und alle Behörden Helvetiens wolltet Ihr so lieblos beurtheilen? Man soll die Einleitung ganz streichen." Gmür: „Vereinigung ist nöthig. Vor einem Jahr sind schreckliche Maßregeln gegen Vergehen genommen worden, währenddem wir seitdem viel größere Verbrechen ungestraft ließen. Warum wollen wir jene unglücklich Verführten nicht begnadigen und durch Dank und Liebe ans Vaterland ketten?" Huber: „Der Vorbericht enthält nur meine Meinung und gehört nicht zur Hauptsache. Der Lobspruch auf die alten Regierungen ist nur Gerechtigkeit. Wer jetzt die republikanischen Ideale betrachtet, wird leicht einsehen, wie sehr man über politische Systeme irren kann und wie verzeihlich dieß ist. Es ist nicht lächerlicher Wankelmuth, seine Ideen hierüber zu ändern. Wo sind die Schultheißen, die Rathsherren, denen ich hiemit den Hof machen kann, besonders da ich seiner Zeit gegen sie arbeitete? Das ist man der Gerechtigkeit schuldig: die meisten alten Regenten haben das Gute beabsichtigt und das Wohl des Vaterlands im Auge gehabt; dieß bewies besonders das Abtreten meiner ehevorigen Regierung von Basel. Ebenso werde ich vor der ganzen Welt und mit der Geschichte in der Hand immer öffentlich behaupten, daß viele alte Regierungen ihr Vaterland sehr treu und gut verwaltet haben, z. B. Bern, gegen das mir wohl Niemand etwas einwenden wird. Mein Lob der alten Regierungen verdient also wohl weniger, als das von Laharpe gegen Steiger verdächtig gemacht zu werden, und doch erhob sich damals Niemand dawider. Ebenso behaupte ich nochmals, daß unter der alten Ordnung keine allgemeine Tyrannei oder Unter-

drückung des Volks statt hatte. Einzelne tyrannische Akten geschahen immer und zwar in Demokratien am meisten. Ich spreche hier nicht von der letzten Konvulsion der alten Regierungen; ich sprach von den Zeiten der Ruhe; zu der Organisation der Kriegsgerichte wie sie gemacht worden, habe ich nie gestimmt." Huber zog dann die Einleitung als Präsident des Ausschusses zurück, behielt sie aber als Meinung eines Mitglieds. Rellstab findet die Amnestie zwar der Menschlichkeit und Klugheit angemessen, will sie aber nur auf die im Land befindlichen Bürger beschränken. Nucé wüthet: „Keine Amnestie bis zum Frieden." Anderwerth: „Amnestie zur Aufhebung des Parteigeistes!" Pozzi erinnert Nucé, wie er Begnadigung forderte für die sogenannten patriotischen Aufrührer in den italienischen Kantonen, die doch gemordet, geplündert, die (helvetischen) Freiheitsbäume umgeschmissen haben und das Land von Helvetien trennen wollten. Desloes: „Im Wallis herrscht die größte Erbitterung und Abneigung gegen die Regierung, dieses rührt aber hauptsächlich von den verkehrten Maßregeln her." Das Lob der alten Regierungen erregt bei Gapani auch einen Zornerguß. Suter: „Die alten Regierungen gehen uns nichts mehr an, sie sind von den Franzosen gestürzt worden, das Verdienst (!) gehört nicht uns, und Lob an die jetzige Regierung ist auch unschicklich. Ich schlug zuerst Amnestie für die Zwischenregierung von Zürich vor und auch das Direktorium wünschte sie (?). Wenn wir unsern Zustand betrachten, wer muß nicht Vergebung, Vereinigung wünschen? und die Art, wie die Konstitution bei uns eingeführt worden, läßt wenigstens die Frage zu: ob es nicht ehrenvoll für diejenigen war, die sich der Annahme derselben so kräftig widersetzten? O Schindellegi! O Stanz! Euch wird man unter diesem Gesichtspunkt nie vergessen! Und Steiger, daß er sich als ächter alter Schweizer dem Einfluß einer fremden Macht zur Umschaffung seines Vaterlands widersetzte und selbst von der Kapitulation, die man zu schließen im Begriff war, ausgenommen sein wollte, ist mir in dieser Hinsicht ehrwürdig — aber daß er die Waffen gegen sein Vaterland (gegen die französi-

schen Unterjocher!) ergriff, dieß verzeihe ich ihm nie (aber einem Laharpe, der die Franzosen ins Land führte!)." Suter entschuldigt die Aufstände mit Irrthum, besonders wegen der Religion. „Die Amnestie muß jetzt beschlossen, aber erst nach dem Frieden vollzogen werden." Fierz will nicht für Amnestie stimmen. „In den alten Schweizergeschichten finden wir nichts von Amnestie. Als die Zürcher vor etlichen hundert Jahren eine Revolution machten, wurden die Ausgewanderten bekriegt und nicht begnadigt" (schönes Beispiel! Brun!). Er führt noch andere Verkehrtheiten an und sagt: Er sehe keinen Grund zur Amnestie. — Secretan, Graf u. a. wollen nur Amnestie für die gemeinen Soldaten. Cartier: „So weit als möglich muß man sie ausdehnen, Freunde für die Verfassung machen und nicht sich an Feinden rächen." Grafenried: „Die Auswanderung geschah aus verschiedenen Ursachen. Ertheilt die Amnestie recht oder gar nicht! Folgt dem Beispiel des großen Bonaparte; er amnestirt die Führer und dann hören gegenrevolutionäre Schritte der Gemeinen von selbst auf; er gibt dem Volk die Geistlichen wieder und söhnt dadurch Alle aus." Erlacher: „Es nimmt mich Wunder, daß Männer in unserer Versammlung sich dieser Schurken annehmen und man sie nicht mit Unwillen abweist. Nähmen wir die Offiziere auf und es gäbe Krieg, so hätten wir die Diebe alle bei uns, die uns bestohlen haben." Michel und Cartier zeigten, wie das Direktorium ungleich, unbillig, willkürlich von seiner Vollmacht Gebrauch gemacht, namentlich im Kanton Oberland. Ohne Noth habe es denselben mit vielen Truppen überziehen lassen und unnütz große Kosten verursacht, und junge Leute unverhört zum Dienst unter den 18,000 gezwungen, während andere aufrührerische Gemeinden in Luzern und Freiburg befreit blieben. Rellstab deklamirt weiter dagegen, doch nun ohne Erfolg; beide Räthe machten das Gutachten den 28. Hornung zum Beschluß.

Der Vollziehungsausschuß sprach es als eine seiner ersten Regierungspflichten aus, für Herstellung der Rechte und den Einfluß der Kirche und der Geistlichen zu sorgen. Er stellte

die bisher von Gemeinden gefährdeten und zum Theil geschädigten Kirchen- und Armengüter unter Staatsaufsicht und gab auch Geistlichen Aufträge zu ihrer Bewachung. — Die Verwaltungskammer von Zürich, seit ihrer neuen Bestellung durch das Direktorium, war so beschaffen, daß sie Usteri ein wahres Ohneseinesgleichen von Unfähigkeit und Verkehrtheit nannte. Von ihr ging vorzüglich die Betreibung von Zuschriften gegen Pfenningers Entlassung aus. Aufregung gegen den Vollziehungsausschuß verursachte auch die Entlassung der Verwaltungskammer zu Bern wegen willkürlicher Verwendung von Staatsgeldern und Ungehorsam gegen erhaltene Befehle; die Räthe aber forderten, der Vollziehungsausschuß soll die Beweggründe seiner Verfügung anführen, die sich nicht auf erwiesene Gründe stütze. Drei ihrer Glieder wurden wieder gewählt und zwei neue ernannt. — Der Regierungsstatthalter zu Bern, Gaudenz Planta aus Bünden, ward entsetzt, weil er durch sein Benehmen gegen die Geistlichkeit sich das Mißfallen der Regierung zugezogen hatte, indem er und andere sie anklagte, daß sie nicht für die Regierung beten Das ward unwahr erfunden und da er seine Klage nicht zurücknehmen wollte, ward er entsetzt und der Präsident der Verwaltungskammer von Bern, Bay, an seine Stelle ernannt. — Im Kanton Waldstätten ward der Regierungsstatthalter von Matt durch Truttmann, Bezirksstatthalter zu Schweiz, ersetzt (1. Februar). Am 4. März kam Klage vor den Großen Rath, daß neben den gesetzlichen Gewalten noch Regierungskommissäre mit unbekannten Instruktionen im Kanton Waldstätten seien und willkürlich handeln können. Man fordert Rückrufung oder dann Unterordnung derselben unter die gesetzlichen Behörden und Bekanntmachung ihrer Vollmachten. Truttmann meldete dann der Regierung, man sei im Kanton mit Verfassung und Finanzsystem höchst unzufrieden, mißtrauisch gegen die Räthe und wünsche, daß aus der alten Zeit wieder zurückkehren möge, was mit vernünftiger Verbesserung bestehen könne; der Vollziehungsausschuß genieße volles Vertrauen (19. März), auch

sei keine Ruhestörung zu befürchten (9. April) Das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen Truttmann und Zschokke hörte auf; jener klagte gegen diesen über willkürliche Handlungen, besonders in eigenmächtiger Befreiung der Gefangenen, worauf Truttmann keine Rücksicht nehmen wollte und sie auf Befehl des Justizministers aufs neue vor Gericht ziehen ließ (29. März). (Doch soll erinnert werden, daß Zschokke früher solche Befreiungen anordnete, als sie eben so nothwendig als wohlthätig waren) Zschokke ward nun mit Verdankung für seine Bemühung in Unterstützung der Einwohner als helvetischer Regierungskommissär bei General Moncey in die italienischen Kantone geschickt (21. Mai), wo aller Bemühungen Monceys ungeachtet das Volk schrecklich litt. Die Sklavenarbeit der Einwohner beim Transport über den Gotthard dauerte fort; von 50,000 Franken, die Moncey versprach, hatte Truttmann nichts erhalten, der Vollziehungsausschuß unterstützte dann die zum Transport über den Gotthard gezwungenen Ungücklichen mit 5000 Franken. — In Basel wollte niemand die Regierungsstatthalterstelle annehmen, die dann Zschokke übernahm. Die Ausschweifungen der Franzosen in Basel erregten nochmals einen Aufstand von Bürgern daselbst, die sich mit Prügeln, Spießen, Aexten 2c. den Franzosen widersetzten; dem französischen Kommandanten und den Behörden gelang es nur mit vieler Mühe die Ruhe herzustellen. Dagegen erfreute man sich bei einer andern Gelegenheit eines leider nur zu seltenen Zuges von Dankbarkeit und Menschenfreundlichkeit bei einem Korps französischer Truppen in Basel. Ein Bataillon verweigerte den Abmarsch wegen Mangel an Sold und Kleidung. Man besorgte Aufstand und schloß die Läden. Hierüber empfindlich, sagten die Soldaten zu den Bürgern: „Wir sind keine Räuber und wollen den Baslern, die uns kein Leid zugefügt haben, kein Leid zufügen; aber wir fordern Sold und Kleidung"; sie ließen sich besänftigen und marschirten dann.

Die Regierung des Vollziehungsausschusses ward durch die Verhältnisse zu Frankreich äußerst schwierig; er sah die

Hoffnung auf Milderung der Bedrängnisse des französischen Heeres getäuscht. Als Bonaparte durch die Revolution vom 9. November 1799 zur Herrschergewalt über Frankreich kam, hatte er alsbald den beiden Gesandten der helvetischen Republik, Zeltner und Jenner, Zusicherungen seines Wohlwollens für die Schweiz und für Herstellung besserer Verhältnisse zwischen beiden Staaten gegeben, auch Talleyrand, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schien die Beschwerden der helvetischen Regierung mit Theilnahme anzuhören und machte Hoffnung auf Fortsetzung der Unterhandlungen über einen Handelsvertrag. Indessen dauerten doch die Erpressungen des 72,000 Mann starken französischen Heeres fort, so daß der Vollziehungsausschuß (22. Januar) dem Gesandten Pichon erklärte: Er könne nicht länger der Büttel sein, die Steuern für das Heer einzutreiben, wo man bald um das Leben erhalten zu können, den Unterhalt mit dem Schwert streitig machen müsse, er würde das Land der französischen Gewalt überlassen müssen. Vergeblich waren lange Zeit noch die Verwendungen um Gestattung eines beschränkten Handelsverkehrs über Lindau mit Schwaben, den der Erzherzog Karl zu Milderung des unaussprechlichen Elends der Schweizer zu bewilligen geneigt war. Der Bundsgenosse bewilligte nicht, was der edle Feind that, der den Transport mit gar keiner Auflage beschwerte. Lecourbe nahm, als Aus- und Einfuhr gestattet ward, von jedem Zentner erst 6 dann 3 Franken, nach Abmarktung, und Loison von jedem Schiff 40 Dublonen als Raub für sich. Moreau mißbilligte es und wünschte, daß eine Auflage zu Unterstützung der verheerten Kantone von der helvetischen Regierung bezogen würde. Bei der schrecklichen Theurung im Land, die Tausenden den Hungertod drohte, dem auch eine Menge erlag, da Deutschland die Fruchteinfuhr gesperrt hatte und das französische Heer alles auffraß, erhielt der Regierungskommissär Herzog den Auftrag zur Unterhandlung über Getreideeinfuhr aus Frankreich, 28. Hornung 1800. Herzog schrieb dann an den Obergeneral Moreau: „Alle öffentlichen und Privatvorräthe sind durch

die Lieferungen an die französische Armee völlig erschöpft; dennoch wird die Erfüllung des Versprechens, von unsern Verbündeten Frucht zu erhalten, die mehr haben als sie bedürfen, und denen wir gaben so lange wir hatten, so lange verzögert", und bittet ihn dringend um seine Verwendung und beschwerte sich zugleich, daß man die schon früher zu Lyon angekauften 1000 Zentner Korn nicht verabfolgen lasse und die Kaufleute zwinge, sie mit Verlurst wieder zu verkaufen. Moreau antwortet: Er sei zu solcher Bewilligung nicht bevollmächtigt, werde sich aber dafür bei seiner Regierung verwenden. Am 18. März wird die Bitte noch dringender wiederholt. „Die Preise steigen mit großer Schnelligkeit und von allen Seiten kündigt sich Hungersnoth an. Nie erzeugte das Land hinreichend Frucht. Schwaben ist nun seit einem Jahr gesperrt Man hat nun den Vorrath eines Ersparnisses von Jahrhunderten dem französischen Heer völlig übergeben müssen. Der Soldat, der den Einwohnern ganz zur Last fiel, zehrte noch ihre besondern Vorräthe, die sie bis zur Ernte hätten erhalten sollen, auf. Noch in diesem Augenblick, wo die Hungersnoth vor der Thür ist, klagen viele ganz erschöpfte Gemeinden der östlichen Schweiz, daß ihnen die Truppen ohne Rationen und Geld ganz zur Last fallen. Daneben in Frankreichs Departementen, die den größten Ueberfluß an Früchten haben, das strengste Verbot der Fruchtausfuhr besteht, und doch ist der Schweiz nur Frankreich noch zugänglich. Die Schweiz begehrt nicht die augenblickliche Wiedererstattung ihrer ungeheuren nicht zu berechnenden Aufopferungen an das verbündete Heer — nur Erlaubniß, eine Partie Getreide zu kaufen, um nicht Hungers zu sterben, nachdem man den letzten Bissen Brot mit den französischen Soldaten getheilt hat. Das Pfund Brot wird jetzt in Zürich um 10, in St. Gallen um 12 Sous verkauft, und in den Rheindepartementen ist Ueberfluß. Ich lege das Verzeichniß von Getreidelieferungen bei, die unter förmlichen Versprechungen der Wiedererstattung für die Armee geborgt wurden. Ein Brief des Generals Massena und eines Generalkommissärs setzte alle Magazine in Zürich,

weit über 20,000 Zentner, unter Bedingung der Rückerstattung in Requisition. Im Namen meiner Regierung begehre ich deren Erstattung aus den nächstgelegenen Departementen. Die Konsuln kannten wohl unsere Lage nicht. Es herrscht im Land allgemeine Unzufriedenheit und heimliche Gährung; das Volk beschuldigt seine Regierung der Nachlässigkeit, da ihre Schritte ohne Erfolg sind." Als Moreau dann einige zu geringe und mit zu lästigen Bedingungen erschwerte Einfuhr gestatten wollte, schrieb ihm Herzog: „Der erste Konsul wird das helvetische Volk nicht der Gewalt der Wucherer überlassen wollen, die dessen letzten Bissen Brot mit ungeheuerm Gewinn ihm verkaufen würden. Wir sind gezwungen, dasselbe von Frankreich zu kaufen unter den Bedingnissen, die es uns vorschreibt; es wird doch einen getreuen Verbündeten nicht unterdrücken wollen, der alles für dasselbe aufgeopfert hat, und ihn in Elend und Verzweiflung stürzen." Auf die Bemerkung: daß die vermehrte Ausfuhr in Frankreich Preiserhöhung bewirken würde, wurde geantwortet: die französische Regierung bezahlt damit ihre Vorschüsse zurück und Helvetien verlangt damit keine Gunst; im Gegentheil hat Frankreich Helvetien die niedrigen Preise zu verdanken, zu welchen es seine Armee versorgen konnte, durch die mehr als 300,000 Zentner Korn, die seine Armee seit zwei Jahren aus den öffentlichen Magazinen und Vorräthen erhalten hat. Es wäre also gerecht, Helvetien einen Vortheil zu gestatten, statt eine Auflage zu fordern. Die vorgeschlagenen 10,000 Zentner stehen in keinem Verhältniß zum Bedürfniß und ungerecht ist die Auflage von 6 Pfund per Zentner, die zur Hälfte einem Spekulanten zu gut kommen sollen. Am 28sten bat Herzog, einstweilen doch das schon angekaufte Getreide und die 10,000 Zentner beziehen zu dürfen. Endlich ward im Lauf des Aprils für 50 Tage eine Einfuhr von 20,000 Zentner für die östliche Schweiz, mit Preiserhöhung von 2 Franken für die Militärkasse bewilligt. Die Bitte um 5000 Zentner für die welsche Schweiz ward abgeschlagen. So zog die französische Regierung noch Profit von der Theuerung, die ihr Raubheer

verursacht hatte! Endlich gab die französische Regierung einige Thatbeweise von wohlwollender Gesinnung. Sie beschloß: die Zahlung der Massena'schen Anleihen soll auf die Mauth angewiesen werden und die früher zurückgewiesenen Wechsel von 200,000 Franken wurden bezahlt. Ende Aprils erhielt dann der Obergeneral Bewilligung zur Getreideausfuhr aus Frankreich und für 4 Kantone 3 Straßen zum Handelsverkehr mit Deutschland und Italien und die Entlassung der Geiseln in Frankreich.

4. Parteizwiste und Anbahnung zur Auflösung der Räthe und zur Konstitutionsänderung.

Die Entsetzung des Direktors Laharpe setzte zuerst und am heftigsten die Patriotenpartei (sogenannte Freiheitsfreunde) im Kanton Leman in Bewegung, welcher aber die denselben entgegengesetzte, die weit größere Mehrheit ausmachend, Gegenpartei (die Ordnungsfreunde), nicht in aufrührerischem Lärm, aber mit beharrlicher Festigkeit sich entgegensetzte, daß aufrührerische Versuche nicht um sich griffen. Unter der Leitung des Unterstatthalters Bergier, Laharpes eifrigstem Freund (der einst Freude über die Zerstörung des Beinhauses zu Murten äußerte, worauf ein Schweizer ihm antwortete: „Bürger, Sie scheinen mir kein Schweizer zu sein"), bildete sich eine Partei, die für die Exdirektoren eiferte und sogar mit Bewerbung um Einverleibung mit Frankreich drohte, wie dieß von Gleichgesinnten im Unterwallis auch geschah. Der Regierungsstatthalter Polier aber hinderte die Meutereien mit Festigkeit und der Vollziehungsausschuß entsetzte dann Bergier. Während von Stadt- und Landgemeinden sehr viele Dank- und Freudenbezeugungen über die Staatsveränderung eingingen, bewirkten die Gegner auch entgegengesetzte Eingaben. Monod gab die Stelle eines Präsidenten der Verwaltungskammer auf und ging nach Paris Zu Vivis klagte die Revolutionspartei über die Absetzung der Patrioten. „Die Tyrannen", sagten sie, „wagten ihren letzten Versuch gegen die Freiheit und nirgends sucht man sie zu schützen." — Die

Soldaten zu Lausanne klagten über den Dekan, daß er in einer Zuschrift geäußert, das Lagerleben verderbe die guten Sitten. Mehrere Gemeinden beschwerten sich über gezwungene Anleihen; Gemeinden um Morsee über Loskauf der Grundzinse, Verletzung der Konstitution. Dagegen kam von den Ordnungsfreunden in Morsee eine Zuschrift, welche die unglückliche Lage der Republik der Parteiung unter den Repräsentanten Schuld gab, wobei dann das gemeine Beste aus den Augen gelassen werde. Darüber zürnen Duc und andere Patrioten. Lüthi von Solothurn aber sagt: „Es ist Wahrheit; unsere Handlungen sind ja bekannt, wir sollen es gestehen! Es hat unsere Lage vorzüglich drei Ursachen: der Zeitverlurst mit der Patriotenentschädigung; das Zehenten- und Bodenzinsgeschäft, das drei Monate dauerte, und wo persönliches Interesse die Triebfeder war; und der Verlurst von 5 Monaten ohne unsere Finanzen organisiren zu können. Die Zuschrift sagt die Wahrheit in bescheidenem Ton und verdient Ehrenmeidung, die auch beschlossen ward. Zwei Lausanner Zeitungen dagegen enthielten Ausfälle theils gegen die würdigsten Geistlichen, weil sie Unglauben und Unsittlichkeit bekämpften, theils gegen die Beamteten und die Maßregeln der Regierung. Man eiferte gegen die Belegung des Kantons mit 90,000 Franken für die verheerten Gegenden und Soldrückstände und verweigerte zugleich Entrichtung der Abgaben. Von Lausanne klagen 108 Bürger über Verläumdung der Patrioten und gegenrevolutionäre Gesinnung und bieten ihr Leben zur Vaterlandsvertheidigung dar. Ihre Parteigenossen beklatschen sie im Großen Rath und Secretan sagte: er freue sich deßwegen Bürger von Lausanne zu sein. Besonders war die zuchtlose Miliz zur Meuterei geneigt, wozu sie den Soldrückstand zum Vorwand benützte. Sie hielt weniger Mannszucht als die Franzosen. Man erwies Repräsentanten, selbst in Amtstracht, keine Ehre; es gab selbst Geistliche, die gegen die Regierung von der Kanzel sprachen. Man eiferte: sie schicke nur Dekrete statt Geld. Rüttimann schrieb, 1. April, aus diesem Kanton: „Das Land, seiner frühern

vaterländischen, kräftigen Regierung beraubt, gleicht einem Fahrzeug ohne Steuermann, dem Wind auf hoher See preisgegeben." — Die sogenannten patriotischen Gesellschaften zu Lausanne, die im ganzen Land das Volk aufreizten, bewirkten, daß (10. Mai) einige Gemeinden im Bezirk Cossonay durch Zuschrift und Abgeordnete gegen die Staatsveränderung vom 7. Januar bei den Räthen protestirten. Sie nannten diejenigen, welche ihr Beifall gegeben, Meineidige; der Vollziehungsausschuß solle entsetzt, an den Urhebern Rache geübt werden; sie wollen den Loskauf von Zehenten und Grundzinsen nicht; die Auszüger sollen mit den Franzosen ins Feld. Cart und Kubli fanden selbst in dieser Zuschrift Patriotismus, und verlangten Ehrenmeldung. — Zu gleicher Zeit (11. Mai) kamen aber von Lausanne mehrere Bittschriften um Vertagung der Räthe, welche der Präsident des Großen Raths, Secretan, dem Großen Rath nicht mittheilte, unter dem Vorwand, daß sich Verfälschung darin vorfinde, indem durch fremde Hand die Worte sich beigefügt finden: „Wir ersuchen Sie (den Vollziehungsausschuß), diese Bittschrift dem Großen Rath mitzutheilen" (was ja so natürlich und nothwendig für den Zweck derselben war!) Diesem Vorgeben widersprachen dann 22 Bürger von Lausanne, ihre Bittschrift betreffend. Jedenfalls aber hat der Präsident nicht das Recht, die Bittschriften den Räthen vorzuenthalten. Sie übersendeten eine neue Abschrift, worin gesagt wird: „Wir hatten zu Herstellung einer dem Schweizervolk angemessenen Ordnung der Dinge größere und schnellere Maßregeln von Euch (den Räthen) erwartet. Es wäre endlich Zeit, dem seit 7. Januar fortdauernden Kampf zwischen überspannten Köpfen und Männern ächter Vaterlandsliebe ein Ende zu machen, die Räthe zu vertagen, welche der Nation so viel Geld kosten und statt sich mit dem Wohl des Volks zu beschäftigen, ihre Sitzungen mit ihrem Auftrag fremden Berathungen zubringen. Was haben sie auch in 2 Jahren gethan? Mit Amtskleidung, Stickereien und Federn haben sie sich lange und noch länger mit ihrer Besoldung beschäftigt, die Einnahmquellen zerstört, ehe sie für

die Befriedigung der Ausgaben gesorgt, und ein Auflagensystem entworfen, das von ihrer Unkenntniß zeugt und die Sittlichkeit des Volks zerstören hilft (unbeschränkte Gewerbsfreiheit, besonders Wirthschaftrecht); Agenten, die in vielen Gemeinden kein Zutrauen genießen, ist der Bezug der Staatseinkünfte ohne Kontrole überlassen, die das Geheimniß der Glücksumstände der Familien verbreiten. Zu Grund gerichtet sind viele Spitäler und Armenanstalten, zerstört die Unterhaltungsquellen vieler Familien, gefährdet der öffentliche Gottesdienst, indem die Mittel zum Unterhalt der Pfarrer vernichtet werden. Es werden grausame Blutgesetze erlassen und ein fremdes (französisches) Strafgesetzbuch eingeführt, das den Sitten und Gewohnheiten der Landeseinwohner nicht angemessen ist; ein bürgerliches Gesetzbuch abzufassen angefangen, das den Advokaten allein Nutzen bringen würde; ein Gesetz für Gemeindsbeamtete, das jede Gemeinde mit innerm Krieg bedroht, dagegen die Anstalt von Geschwornen und Friedensrichtern, die vielleicht einen Theil der Uebel hätten mindern können, vernachlässigt. Ohne Auftrag dafür zu haben wollten sie eine neue Verfassung geben, die nur Ränkemachern zu Erhaltung der Aemter hätte nützen können. Der Tag, an dem sie sich wirklich um das Vaterland verdient machten, war der 7. Januar. Der jetzige Zeitpunkt ist für eine neue Verfassung nicht rathsam, denn wir können zwischen den beiden großen Mächten unser Schiksal nicht selbst bestimmen. Beschäftige man sich vielmehr mit Erleichterung unserer Lasten (die Vertagung der Räthe erspart täglich 100 Dublonen), dann kann man die Truppen richtiger bezahlen, leidende Gemeinden unterstützen u. s. w. Wir bitten, unsere Zuschrift den Räthen mitzutheilen und wiederholen Euch (Vollziehungsräthen), daß Ihr unser vollstes Vertrauen genießet." E s c h e r erhebt sich (21. Mai) mit Ernst: „Ich weiß, daß dem Präsidenten (S e c r e t a n) verschiedene (5) Bittschriften für die Vertagung schon vor einiger Zeit zugekommen sind, dessenungeachtet hören wir immer nur Bittschriften w i d e r die Vertagung und die entgegengesetzten werden uns, ich weiß nicht, mit welchem Recht,

hinterhalten; ich trage darauf an, daß die Bittschriften ohne Unterschied ihres Inhalts in der Ordnung wie sie einlangen, uns vorgelegt werden.“ Der Präsident erklärt: „Die vom Vollziehungsausschuß eingesandten Bittschriften, von denen Escher spricht, hatten von fremder Hand die eingekritzelten Worte: „Wir begehren Mittheilung an die Gesetzgebung“; ich gab, nachdem ich deßwegen mit einem Mitglied des Vollziehungsausschusses gesprochen, sie ihm zurück. Ich bitte also für die Zukunft um etwas mehr Vorsicht in Beschuldigungen gegen mich.“ Escher erwiedert: „Freilich fällt mein Antrag nun hin, weil der Präsident diese Bittschrift nicht mehr bei Handen hat, allein ich bin überzeugt, daß er pflichtwidrig und gefährdend handelte, indem er eine Botschaft des Vollziehungsausschusses mit übersandter Bittschrift ohne Anzeige und ohne Befehl von der Versammlung für unregelmäßig erklärte und sie nicht an den Vollziehungsausschuß, sondern an ein bloßes Mitglied desselben zurückgab, hoffentlich werden solche parteiische Unregelmäßigkeiten unterbleiben.“ Der Präsident antwortet: „Jeder hat das Recht, die Erfüllung seiner Pflicht selbst zu beurtheilen (!); ich bin überzeugt, die Pflichten eines Präsidenten erfüllt zu haben.“ Am 30. Mai überschickt dann der Vollziehungsausschuß wieder jene Abschrift, worauf Secretan Untersuchung forderte, um sich rechtfertigen zu können und wiederholte seine Behauptung. Er erklärt auf seine Ehre, daß er keine Rücksicht darauf nahm, ob die Bittschriften unschicklich oder nachtheilig seien, sondern er habe einzig wegen der Verfälschung sich verpflichtet geglaubt, die Bittschrift der Vollziehung zurückzugeben. Er fordere richterliche Untersuchung. Dieß wird zwar bewilligt, aber er muß Mißbilligung seines Betragens vernehmen. Schlumpf: „Die Bittschrift hat mir nicht gefallen, hätte aber gewünscht, Secretan wäre damit den geraden Weg gegangen und hätte sie mitgetheilt. Secretan zeigte endlich an: daß 8 Notare erklärten, die Einschreibung jener Worte habe in 4 (nicht 5 der 22 Bürger von Lausanne?) Bittschriften stattgehabt, und seine Erklärung ward ins Protokoll aufgenommen.

Ungeachtet der unaufhörlichen Umtriebe der Patriotenpartei konnte diese nicht hindern, daß die Zuschriften um Vertagung der Räthe aus diesem Kanton viel zahlreicher waren als die übrigen; dagegen arbeiteten die Revoluzer eifrigst an einem Aufstand; Lausanner Blätter hetzten; Soldaten hielten Klubs. Am 27. Juni 1800 klagt die Gemeinde Lavigny über den Loskauf der Zehenten, die Abgaben u. s. w. mit der Versicherung, sie sei vom reinsten Patriotismus beseelt. „Ja," sagt Kuhn: „sie brennt vom feurigsten und reinsten Eigennutz." General Montchoisy fand zu Ende Juli die Meuterei so gefährlich, daß er das Geschütz von Iferten nach Bern bringen ließ.

Wie im Kanton Leman so bot die Patriotenpartei auch im Kanton Zürich alles auf, Unruhe im Volk aufzuregen und wo möglich die Regierung vom 7. Januar zu stürzen; auch ließ sich die andersdenkende Partei, so zahlreich sie auch sein mochte, mehr als im Leman es der Fall war, einschüchtern. Der Regierungsstatthalter Pfenninger war besonders der bitterste Feind der neuen Regierung, die er nun durch sein Benehmen zu seiner Entsetzung nöthigte. Er überschickte zwei Bittschreiben vom 10. und 12. Januar an den Vollziehungsausschuß. Das erste war eine dringende Fürsprache für die Patriotenentschädigung, daß die Patrioten mit Leistung der 300,000 Gulden, die sie fordern, befriedigt werden; das zweite verlangte: „die Regierung sollte Verfügungen treffen, daß vom Ueberfluß in andern Kantonen das Nöthige an die französische Armee geliefert werde, damit nicht die Grenzkantone zu Grund gehen müssen, während jene sich von ihrem Elend bereichern, indem sie ihnen von ihrem Ueberfluß in hohen Preisen abkaufen." Die Regierung erkärte dann am 10. Februar: „Die Stelle des Regierungsstatthalters von Zürich ist ledig erklärt und provisorisch dem Unterstatthalter Ulrich zu übergeben", der dann alsbald zum Regierungsstatthalter ernannt ward, zu großer Freude aller, selbst der Patrioten, die nicht zur revolutionären Wühlerpartei gehörten. In keinem Kanton zeigte sich so große Aufgeregtheit der Parteien, bei den einen entzündet durch die Verfolgung der allgemein,

selbst von einem Theil der Patrioten, geachteten Zwischenregierung, bei den Patrioten aber durch die Entsetzung Pfenningers und daß sich der Vollziehungsausschuß genöthigt sah, die Verwaltungskammer zu entsetzen, die Usteri als schlecht ohne seinesgleichen bezeichnete, die unter dem Namen Aristokraten alle tüchtigen Beamteten entfernte und Unwürdige an ihre Stellen setzte. Hitzköpfe von beiden Parteien reizten zum Aerger der Gemäßigten unter denselben durch Spottlieder, Kokarden und andere Unfugen. Der Vollziehungsausschuß hob das Scharfschützenkorps grossentheils auf; aus Geldmangel, ward als Grund angeführt; nein, sagten aber die Patrioten, sondern weil es grossentheils aus der Seegegend und für die neue Ordnung war. Pfenninger ergoß seine Bitterkeit in der Kundmachung von seiner Entlassung: „Schon seit einiger Zeit erhielt ich von Bern Winke, meine Entlassung zu begehren; es hat mich der Gedanke davon abgehalten, durch meinen Abtritt in einem so heikeln Zeitpunkt das Zutrauen zu täuschen, das ich bei einem grossen Theil des Kantons zu besitzen glaube, so viel Ursache ich sonst dafür gehabt hätte. Nun habe ich aber mit Freude (?) dem Befehl meiner Obern gehorcht, im Frohgefühl erfüllter Amtspflichten, und kann dem Vaterland vielleicht da mehr nützen, wo die Verläumdungssucht mich zu verfolgen kein Interesse mehr findet." — Der neue Regierungsstatthalter Ulrich bezeichnete in einer Kundmachung vom 21. Mai seinen und seiner Verwaltung Charakter mit folgenden Worten: „Als Beamter halte ich es für Pflicht, abzusehen von meinen Privatmeinungen, und nie auf keine Weise, weder für noch gegen die bestehende Regierung mich einzulassen. Ich wünsche, daß der polternde herabwürdigende Ton, in welchem man von der Regierung redt und schreibt, bald aus der Mode käme; er verleiht den Gründen kein Gewicht; darum hat mich die Zueignung des Memorials von Pfarrer Schweizer unangenehm überrascht und mich zu dieser Erklärung veranlaßt." — Die Patrioten im Kanton Zürich boten alles auf, um durch zahlreiche Bittschriften die Wiedereinsetzung Pfen-

ningers durch den Einfluß der Räthe, in denen sie die Mehrheit zu gewinnen hofften, bei dem Vollziehungsausschuß zu bewirken. Die Formulare derselben wurden von den patriotischen Klubs aufs zudringlichste im ganzen Land zur Unterschrift aufgedrungen. Doch verweigerte die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsgerichts die Unterschrift. Aus den Bezirken Mettmenstetten, Horgen, Meilen (hier 22 Präsidenten und Glieder von Munizipalitäten), Andelfingen, Regensberg, auch aus besondern Gemeinden und von einzelnen Gliedern der Verwaltungskammer und des Bezirksgerichts von Zürich kommen vom 25. Februar bis Mitte März Zuschriften, welche Pfenningers Wiedereinsetzung verlangen, die dann im dem Großen Rath besonders von den zürcherischen Repräsentanten Billeter, Rellstab u. a. mit dem leidenschaftlichsten Eifer unterstützt wurden. Sie beschuldigten den Vollziehungsausschuß der Willkür, machten den Antrag, daß er keine Kantonsobrigkeiten entsetzen dürfe, ohne die Beweggründe dafür den gesetzgebenden Räthen anzuzeigen. Man habe ja das Direktorium wegen solcher Absetzungen beschuldigt. — Die Gemeinde Egg im Kanton Zürich entdeckte, daß man ihren Namen mißbraucht habe und forderte Bestrafung der Fälscher, denn die Gemeinde wisse nichts von derselben. Usteri sagte über Pfenningers Entsetzung: „Pfenninger war ein Parteihaupt, und der Vollziehungsausschuß wollte kein solches als Statthalter des Kantons Zürich und an seiner Statt Einen keine Partei Begünstigenden, der im Besitz allgemeiner Achtung wäre. Die vollziehende Gewalt ist durch die Konstitution zur Entsetzung befugt. Ist Pfenninger der Erste? Bisher hat Niemand dagegen reklamirt. Eben die Leute, die jetzt gegen Pfenningers Entsetzung schreien, vertheidigten ehedem die Entsetzung von ganzen Gerichten ohne Motivirung. Ich schätze Pfenninger wegen seines reinen Willens und erlittenen ungerechten (?) Verfolgung, aber wegen seiner Charakterschwäche taugt er nicht für diesen Posten und handelte als Werkzeug anderer Leidenschaftlichen. Er war das Haupt einer Partei, Anhänger des gestürzten Direktoriums, und Ent-

fernung war ganz in der Ordnung." — Kubli: „Ich behaupte, Pfenninger habe mehr Gutes gewirkt als ein Saal voll Gelehrter." Die Umtriebe zu Bittschriften für Pfenningers Wiedereinsetzung hatten auch im Kanton Leman statt. Am 26. März ward eine solche von 60 Bürgern von Milden und von 142 von Vivis verfaßt, welche den 7. Januar und die Absetzungen in heroischem Styl anklagten. Im Großen Rath verursachte diese Zuschrift heftige bis zum Schimpfen herabsinkende leidenschaftliche Reden von Billeter, Rellstab u. a.; sie wurden auch mit allem Eifer von Gleichgesinnten ihrer Partei aus andern Kantonen unterstützt. Hemmeler (von Aarau) sagte: „Ein anderer Geist beseelte uns vor zwei Jahren. Wir fühlten, daß wir (die Hemmeler und seines Gleichen) nur durch die Revolution glücklich sein können. Jetzt will man, wie es scheint, wieder ins alte Chaos zurück." Gmür: „Einzelne Briefe sind nicht die Stimmung des Volks, so wenig als einzelne Schreier. Alles das geht uns nichts an, und nur den Vollziehungsausschuß, von dem die Statthalter abhangen." Hemmeler hierauf: „Es ist unschicklich, Männer, die freimüthig im Namen des Volks sprechen, Schreier zu heißen, wenn sie schon in etwas ungewöhnlichem lauten Ton sprechen, der nur daher kommt, daß sie aus Patriotismus warm sind, wenn sie für Beförderung des Volkswillens sprechen." Rucé: „Man hat dem Direktorium willkürliche Absetzungen vorgeworfen; seither (dem 7. Januar) sind nun vom Vollziehungsausschuß mehr Absetzungen geschehen als zuvor in 18 Monaten. Das Volk hat das Recht, die Ursache der Absetzung zu wissen, weil es die Beamten wählte; es ist mißvergnügt über die Entsetzungen." (Nein! wird laut gerufen.) Billeter erklärt Pfenninger für einen der rechtschaffensten Patrioten, Volksfreund und Feind der Oligarchen, woher wahrscheinlich seine Entsetzung komme (Ruf zur Ordnung und von Andern: Unterstützt!). Carrard sagt: „Da man die süßen Petitionen dem Senat übersendet, so muß man ihm auch die bittern überschicken." Man geht endlich zur Tagesordnung. Der Lärm erneuerte sich immer wieder bei

Anlaß von Zuschriften, der sich selbst bis zum Schimpfen und Drohen steigert. Zwischen hinein beklagte sich die Gemeinde Außersihl über parteiische Behandlung der Verwaltungskammer, die sie nach der schrecklichsten Verheerung durch den Krieg in ihrem höchst unglücklichen Zustand parteiisch behandle, aus dem Grund, weil in ihr die Patrioten nicht herrschen. — Cartier findet Pfenningers Entsetzung unpolitisch wegen der Volsstimmung. Pozzi entgegnet Rellstab, der sich über diese Entsetzung erhitzt: „Vor einem Jahr ist der rechtschaffene Regierungsstatthalter zu Lauis entsetzt worden und Niemand hat über die Willkür des Direktoriums geschrieen.“ Hemmeler: „Das Direktorium ist jetzt nicht mehr; wir haben jetzt die Macht des Volks in den Händen und Rechenschaft zu fordern.“ Gmür: „Schon mancher rechtschaffene Statthalter ist entsetzt worden, ohne daß wir uns darein mischten.“ Kilchmann: „Der Vollziehungsausschuß soll keinen Beamten oder Richter mehr entsetzen dürfen, ohne dem Rath die Gründe dafür anzuzeigen.“ Als man ihm § 105 der Konstitution entgegenhält, sagt er: „das galt nur für das Direktorium und nicht für den unkonstitutionellen Vollziehungsausschuß.“ Cartier: „Das brächte aber die Republik in die ärgste Verwirrung. Wie können wir über die Pflichterfüllung der Beamten absprechen? Wo ist das Volk, das mit den Ereignissen des 7. Januars und dessen Folgen so unzufrieden sein soll? Ich weiß, im Kanton Solothurn sind kaum 100 Bürger, die darüber unzufrieden sind.“ Rellstab: „Es scheint, man wolle keine andern Beamten, als die inner den heiligen Mauern der Städte geboren und erzogen worden.“ Kuhn: „Die Vollziehung hat die Verantwortlichkeit für ihre Beamten und muß darum die Gewalt haben, sie zu entsetzen.“ Carmintran: „Während man uns zuschreit, Willkür zu hindern, fordert man, daß wir über die Konstitution hinaus alle Gewalt in der Republik uns zueignen.“ Rellstab: „Das Volk erkennt in den entsetzten Beamten rechtschaffene Männer, aber nicht in denen, welche die Regierung nun gebraucht.“ Die Mehrheit des Großen Raths faßte endlich den Beschluß im Sinn der

Patrioten: der Vollziehungsausschuß soll in Folge der vielen Bittschriften den Gegenstand aufs neue untersuchen und den gesetzgebenden Räthen von Entsetzungen die Gründe angeben. Begründung des Beschlusses: Pfenninger sei ein sehr geschätzter Mann, habe das höchste Zutrauen des Volks, bewies die Liebe zur neuen Ordnung; die Entsetzung greife seine Ehre an, ohne Gründe anzugeben, und sei willkürlich; man müsse die Gründe kennen. Dagegen: Die Konstitution gebe Anstellung und Entsetzung der Vollziehungsbeamteten in die Gewalt der Vollziehungsgewalt, für deren Verwaltung sie verantwortlich sei. Im Senat eiferte dann Kubli für Pfenningers Wiedereinsetzung; das sei die Volksstimme; so Muret; Rothli von Lachen belfert: „Das Interesse der Städte und des Landes ist ein anderes. Eher wird der Teufel das Evangelium als Städter republikanische Grundsätze lehren." Endlich hörte das Belfern im Senat auf, als Von Flue in rührender Rede Friede und Eintracht empfahl. „Wir unterbrechen unser Konstitutionsgeschäft durch eine Zwischenberathung, die weder dringend noch wichtig ist und nur unsere Leidenschaften weckt, unsere Köpfe erhitzt und am End uns in Parteien theilt. Schon mehrere Tage haben wir darüber gestritten und noch hat nicht die Hälfte der Mitglieder darüber gesprochen und man ist in Personalitäten ausgeartet. Wie lang wird diese elende Berathung dauern und der Eintracht vielleicht unheilbare Wunden schlagen? Was wird das Volk von uns denken? Und die auswärtigen Mächte? Was Wunder, wenn das Volk endlich unserer Zänkereien müde und unseres Nichtsthuns überdrüssig, unsere Auflösung verlangte! Weg mit Allem, was uns entfernen kann! mit den bittern Namen: Aristokrat, Sansculotte, Cidevant und Terrorist; mit dem Vorurtheil der Städter, daß ein vernünftiger und rechtschaffener Landmann nicht ein eben so nützlicher Staatsbürger sein könne, als der gelehrte Stadtbürger, und mit dem Vorurtheil der Ländler, daß die Städte nur die Alleinherrschaft suchen und das Land unterdrücken wollen. Mir schaudert vor der Schande, wenn wir den Arbeitern am babylonischen Thurm gleichen und ohne

dem Volk eine neue Verfassung gegeben zu haben, auseinander geben müßten. Ihr Bürger von Zürich, ihr rühmt euch Patrioten zu sein — stört unsere Eintracht nicht mit euern unglücklichen Petitionen. Habt Geduld mit euerm neuen Regierungsstatthalter. Er ist ja auch ein rechtschaffener Mann. Und mit der neuen Konstitution hören ja alle jetzigen Autoritäten auf. Vertaget in Vaterlandsliebe die Sache bis die Konstitution vollendet sein wird." Der Senat verwarf dann den Beschluß des Großen Raths mit 31 gegen 20 Stimmen. Die Hetzerei der Klubs im Kanton Zürich aber dauerte fort, so daß der französische General Montchoisy zu Anfang Juli noch ein Korps von 150 zu Fuß und 100 zu Pferd zur Verfügung stellte, die Meuterei zu ersticken; der Bezirk Meilen ward für rückständige Abgaben mit Militärexekution bedroht. — Im Kanton Linth trug das im Elend lebende Volk indessen seinen Zustand ohne Aufstand. Der Regierungsstatthalter antwortete 20. Januar auf die Forderung der neuen Regierung zu Steuern mit Darstellung des elenden Zustandes und der Erklärung, daß es eine Unmöglichkeit sei, bei den entsetzlichen Leistungen in allen Bezirken etwas zu geben, da man genöthigt sei, selbst das Vieh zu tödten. Ueberall sei Armuth und Verzweiflung. Die Glarner können nicht einmal mehr ihre Kinder erhalten und müssen sie aus dem Land schicken. Der 7. Januar weckte einige Hoffnung; es wäre aber grausame Täuschung, wenn diese Befehle vollzogen werden sollten; kein Beamter würde bleiben und der Haß gegen die neue Ordnung noch größer werden." Niederer schrieb 15. Januar an Tobler: „Aus Sennwald wandern viele aus; alle gesellschaftlichen Bande werden aufgelöst. Arme sagen oft, wir müssen das Leben fristen wie wir können und haben kaum mehr die Wahl zwischen Diebstahl und Hungertod." Auch im Kanton Sentis stellte eine Bittschrift das Elend des Volks dar und rief um Hülfe. Es ward ein Ausschuß bestellt, der berichten soll, was das Direktorium und auch die französischen Behörden zur Abhülfe gethan, und warum in einigen Kantonen die Auflagen so verschieden bezogen und

die Beamteten und Geistlichen so verschieden besoldet werden, mit Angabe der zweckmäßigsten und schleunigsten Mittel zur Abhülfe. Auch in Appenzell Innerrhoden gab es im Sommer Unruhen; es wurden Freiheitsbäume umgehauen und wieder aufgestellt. Die Regierung gab dann dem Regierungsstatthalter Vollmacht, die Unruhe durch Aufgebot von Freiwilligen zu ersticken. Von Außerrhoden schrieb Riederer 4. Februar: „Die Beamteten entfernen sich; bald ist alles aufgelöst." Die Repräsentanten aus dem Thurgau erhoben im Januar 1800 verzweifelnde Klagen in den Räthen. Der Regierungsstatthalter Sauter schickte an den Vollziehungsausschuß (10. Februar) eine Darstellung des Zustands von Thurgau: „Es lagerte im Land ein Heer ohne alle Vorräthe und fraß alles auf, so daß Hungertod drohte. Ich bitte um eilige Hülfe, und kommt sie nicht, so entlassen Sie mich; ich kann den immer fortdauernden Sturm von Klagen nicht mehr aushalten und das Volk ganz zu Grund gehen und verhungern sehen. Der Aufenthalt der Franzosen kostete uns vom 27. September bis 20. Dezember 1799 1,095,658 Gulden." Im Anfang Aprils verlangten dann allgemein die Beamteten Entlassung; sie waren fast ganz unbezahlt, bei mühevollen verdrüßlichen Geschäften, und waren Beleidigungen ausgesetzt, da das Volk die Schuld auf sie warf, auf die Munizipalitäten besonders wegen der Einquartierung. In den Bezirken Gottlieben und Steckborn hieben Ruchlose eine Menge der schönsten Fruchtbäume um, verwundeten und tödteten Vieh in den Ställen und schlugen Schmäh- und Drohschriften an die Hausthüren. Im Bezirk Tobel ward Feldgeräthe geraubt und verderbt. — Dieß verursachte in den Räthen den Vorschlag: daß die Urversammlungen den Schaden der Beamteten zu ersetzen haben; schlechte Repräsentantenwahlen bewirkten vollends, daß Kantons- und Gemeindsbeamtete die Auflösung der Räthe verlangten.

Den größten Eindruck von allen Bittschriften an die gesetzgebenden Räthe machte die Thurgauische vom 6. Mai. Sie war unterzeichnet: von 8 Gliedern des Kantonsgerichts,

den Richtern von 6 Bezirksgerichten und den Munizipalitäten und Gemeinden aus 6 Bezirken. Am 10. Mai ward sie dem Großen Rath vorgelesen. In derselben ward zuerst das Kriegselend, unter dem ihr Volk erliege, dargestellt. „Doch hierin können sie, die Gesetzgeber, nicht helfen. Aber ein anderer Gegenstand, der sie drücke, und dem sie abhelfen können, wollen sie ihnen ans Herz legen. Aus den öffentlichen Blättern wissen sie, daß Zwietracht der Parteien unter ihnen herrschen und die einen niederreißen was die andern aufbauen Die Plagen des Kriegs mit seinen Drangsalen werden vorübergehen, aber nicht aufhören wird das Unglück unsers Vaterlands, wenn die Gewalten, welche das Wohl desselben fördern sollten, in Zwietracht sind, wenn der Friede im Innern mangelt. Nur wenn dieß aufhört, dürfen wir auf eine glückliche Verfassung hoffen, nach der wir uns schon lang aber vergeblich sehnen. Unsere ehemalige äußerst fehlerhafte Verfassung ist zwar aufgehoben — aber noch haben wir keine neuen weisen Gesetze erhalten, selbst für die nothwendigsten Gegenstände; wir haben kein Polizei- und Civilgesetzbuch, besonders für unsern Kanton so dringend nöthig, verderbliche Mißbräuche dauern besonders im Rechtsgang fort, die Verwirrung mehrt sich und rechtschaffene Beamtete dringen auf Entlassung. — Gesetzgeber! Ihr seht es ein, daß die uns aufgedrungene Verfassung der Beschaffenheit unseres armen Landes und dem Charakter unseres Volks nicht angemessen ist, und Ihr arbeitet an einer neuen Verfassung. Aber wie langsam! und die Berathungen verzögern sie auf Jahre und machen sie vielleicht gar unmöglich. Indessen lösen sich alle Bande, die das Ganze nur noch schwach zusammenhalten und es tritt Anarchie ein. Bürger Gesetzgeber, legt Euch unter dem Jammer des Volks, das sein Glück von Euch erwartete, die Fragen vor: Wer ist die Ursache und auf wen fällt die Verantwortung? Um diese Uebel zu entfernen und daß eine Verfassung zu Stande kommen könne, wünschen wir: daß die gesetzgebenden Räthe sich in einen kleinen Ausschuß auflösen und auch für die Gerichtsbehörden die nöthigen Abänderungen treffen. Er wird schneller

arbeiten und zum Ziel kommen; dieß lehrt das Beispiel anderer Freistaaten; die Staatsrechnung kann er genauer prüfen; auch fordern die erschöpften Finanzen laut Ersparung der Kosten durch Verminderung der Gesetzgeber. Wahrlich, länger kann es nicht gehen, wie es bis jetzt gegangen. Ueberlegt es — schon zwei volle Jahre sitzt Ihr beisammen, und was habt Ihr gethan? Ihr habt der Nation große Summen gekostet und was habt Ihr dafür geleistet? Das Volk hat Euch so vieles anvertraut, so vieles von Euch erwartet und was habt Ihr ihm gegeben? Viele, wir erkennen es mit Dank, waren mit Mühe und Arbeit belastet, viele kämpften gegen tausend Schwierigkeiten und hätten gerne Unglück von uns abgewendet, uns Ruhe, Frieden und Glück verschafft — aber andere, was thaten die? Was werden sie antworten, wenn einmal das Volk, ihr Souverain, zu ihnen spricht: Gebt Rechnung von Euerer Haushaltung? — Mißkennet uns nicht; es ist nicht Trotz — wenn wir diese Sprache führen — sondern Freimüthigkeit; die Noth des Landes und die Sorge für unsere Nachkommen gebietet uns stark zu sprechen. Entfernet von Euch den Verdacht, daß Ihr auf seine Kosten zu leben fortfahret ohne sein Wohl zu befördern; gebt Beweis von Euerer Uneigennützigkeit. — Wir haben Euch nicht nur unsern, sondern auch den Wunsch unseres Volks vorgetragen. Wenn Euch an den wenigen Unterschriften nicht genügt, so sollen auf Euer Verlangen in kurzer Zeit einige Tausend nachfolgen. — Wir hoffen, Ihr werdet das Schreiben, das uns die dringende Lage abgezwungen hat, nicht bei Seite legen, sondern öffentlich berathen, sonst müßten wir es doch bekannt machen — uns zu rechtfertigen gegen unsere Zeitgenossen und die Nachwelt." Nach der Verlesung im Großen Rath am 10. Mai erhebt sich Escher und spricht: „Es ist gewiß einmal Zeit, die Vertagung freimüthig und unparteiisch zu untersuchen; die Konstitution fordert sie; die Gesetzgebung aber glaubte sie bei den Zeitumständen nicht zweckmäßig. Was ist die Lage Helvetiens? Die größte Zahl der Bürger ist durch Kriegsunglück so gedrückt, daß Hungers-

noth unter ihr wüthet und sie Unterstützung aller Art bedarf. Was thun oder können wir zur Erleichterung des Jammers thun? Nichts. Nirgends haben wir Mittel in Händen, vielmehr trocknen wir noch durch die 45,000 Franken, die wir monatlich kosten, die geringen Hülfsquellen auf. Schon deßwegen ist die Vertagung wünschbar. Man sagt: Wir müssen eine neue Verfassung entwerfen. Ja, wir müssen eine neue Verfassung haben; die jetzige ward von Anfang an verletzt und vom größten Theil des Volks verabscheut, und wir bringen keine zweckmäßigere zuwege; unsere Zahl und die Trennung in zwei Räthe macht es unmöglich, wozu noch unsere Unfähigkeit kommt. Unsere Verfassung hat so viel zerstört und so wenig organisirt. Unser längeres Beisammenleben dient weder dem Vaterland noch der Freiheit und unsere Auflösung ist nothwendig. Wie können wir Gesetze machen, da wir die Grundlage derselben, die neue Konstitution, nicht kennen? Vielleicht möchte Mißtrauen in die Vollziehung die Auflösung hindern, allein sie genießt das Zutrauen der Mehrheit der Gesetzgebung und des Volks." Er fordert einen Ausschuß zu näherer Untersuchung. Anderwerth: „Die Zuschrift kommt aus einem Kanton, der uns nie wie andere (die Lemaner und Zürcher) damit überhäuften, geduldig alles Kriegsunglück trug; zwei Jahre hoffte er auf den Erfolg unserer Arbeiten, war anhänglich an die neue Ordnung, gehorsam gegen die Gesetze. Unter der Zahl der Unterzeichneten finden sich die verdienstvollsten, kenntnißreichsten Beamteten, welche die Volksstimmung am besten kennen und dessen Zutrauen besitzen. Man will nicht Rückkehr der alten Ordnung, nicht mehr Unterthanen werden. Daß wir unfähig seien, eine passende Konstitution zu entwerfen, haben wir selbst bewiesen; seit Mai 1799 haben wir zwei Abschnitte erhalten und angenommen, einen vertagt, zwei verworfen und zwei andere werden das gleiche Schicksal haben, weil wir nicht eine so kostspielige Verfassung haben wollen. Also müßte der Staat wieder von vorn anfangen und wie lange würde es dauern, bis eine Konstitution zu Stande käme! So ist es mit den bürgerlichen Straf- und

Polizeigesetzen. Anderthalb Jahre behandelten wir die Friedensrichter und sind noch nicht am End." Er und Graf stimmen Escher zu. Graf bemerkt: „Der Senat ist in zwei Parteien gespalten; der eine Entwurf war etwas zu aristokratisch, der andere für Einheit der Schweiz zu demokratisch, und beide werden gleich hartnäckig vertheidigt." Custor will dreimonatliche Vertagung. „Aus allen Kantonen soll man im Verein mit dem Vollziehungsausschuß, welcher seine Gewalt behält, eine Verfassung in geheimen Sitzungen entwerfen, sie dann nach drei Monaten den gesetzgebenden Räthen zur Prüfung vorlegen. Während der dreimonatlichen Vertagung soll die Besoldung dem Vaterland geschenkt, Jedem aber die rückständige Besoldung für drei Monate bezahlt werden. Das wäre nun keine Auflösung, welche die Konstitution nicht gestattet. Er widerspricht der Behauptung der Bittschriften, daß die Konstitution aufgehoben sei, was ein großer Theil des Volks glaube, da man im Jänner nur erklärt habe, daß mit Beförderung eine neue Konstitution entworfen werden solle. Eine Verbesserung der Konstitution ist aber nicht eine Aufhebung derselben." Legler: „Ich kann es dem Volk nicht übel nehmen, daß es sagt, die Konstitution sei zerrissen; wir selbst haben dieß ja oft laut genug gesagt." Er will nicht gänzliche Vertagung, sondern Verminderung der Räthe auf zwei Glieder aus jedem Kanton. Billeter sieht in der Zuschrift eine Eidverletzung. „Wir dürfen unsern Auftrag niemand anderm übergeben und niemand darf es übernehmen und wir haben eidlich Pflicht zu bleiben. Muß etwas geschehen, so soll es den Volksversammlungen überlassen werden." Hemmeler erinnert an den zu Aarau geleisteten Eid. „Jetzt verlangt man Vertagung und am 7. Januar brauchte man sie als Grund, das Direktorium zu stürzen. Escher und Anderwerth haben aber die Nothwendigkeit der Vertagung so anscheinend gemacht, daß ich nicht ganz darwider sein will; aber Alle oder Keine sollen vertagt werden; dann kann eine neue provisorische Regierung ernannt werden, das führt uns aber zu Bürgerkrieg und Anarchie." Rellstab will statt Ersparniß an der

Besoldung: Verminderung der Minister, Trennung der Stadt von den Gemeingütern, und Städtern oder sonst Jemand keine großen Summen mehr verschenken (nach der Zehentenschenkung!). Man möchte aber die alte Verfassung, die Ausstoßung der Patrioten aus dem Rath, Herstellung der Zehenten! Die Staatsrechnung und den Finanzplan soll man nicht einer zahlreichen Versammlung, sondern dem Vollziehungsausschuß übergeben. Man könnte über die von Üsteri zu Luzern vorgelegte Konstitution berathen und sie verbessern statt neu aufbauen. Nicht Vertagung sondern Einigkeit bedürfen wir. Nie werde ich an einer Vertagung und Ernennung von Ausschüssen Theil nehmen. Carrard: „Die Lage ist kritisch. Das Bedürfniß einer Konstitution ist dringend und allgemein gefühlt und die Erfahrung lehrt, daß sie auf bisherige Weise nicht bewirkt werden kann. Was sind wir seit dem 7. Januar? Die konstitutionelle Vollziehung ist aufgehoben. Nun eine verfassungswidrige provisorische Vollziehung und eine verfassungsmäßige beständige Gesetzgebung. Die gänzliche Uneinigkeit unter uns macht ein Hülfsmittel aus der Wurzel nöthig; die Vertagung hilft nicht, denn ein von einem uneinigen Körper gewählter Ausschuß würde sogleich unter sich uneinig und würde Mißtrauen verursachen. Mit welchem Recht können wir eine Vollmacht übergeben, die wir selbst nicht haben und welche durch die Konstitution verboten ist? Und der Erfolg? Ungehorsam, Anarchie oder gewaltsame Unterdrückung der Unzufriedenheit. Das wollen wir nicht. Was denn thun? Unsere Gewalt in die Hände des Volks legen, aus denen wir sie empfangen haben und von ihm an unsere Stelle eine kleinere Gesetzgebung ernennen lassen." Kuhn: „Seit dem 7. Januar schwieg ich, da ich sah, wie Euch der Strom der Leidenschaft hinriß, den Vernunft nicht zurückzuhalten vermochte. Die Zuschrift ist nicht erschlichen, sondern nach meiner Ueberzeugung das Erzeugniß der öffentlichen Meinung. Fortdauerndes Beisammensein der Gesetzgebung ist schädlich; eine immer fortwährende Gesetzmanufaktur drückt das Land durch eine Last unüberlegter unnützer Gesetze, maßt sich das Recht der Vollziehung

an. Die Konstitution verpflichtet zur Vertagung. Die Bittsteller sind im Weg des Rechts, der Ordnung." — Ferner: „Sind wir dem Vaterland nicht eher schädlich als nützlich? Wenn ich bedenke, was wir hätten thun sollen und was wir gethan? so kann es sein Heil nicht länger von uns erwarten. Unsere erste Pflicht war, die gezwungene Vereinigung der verschiedenen Staaten durch moralische Annäherung und Vereinigung der Bürger zu vollenden. Aber von dem ersten Tag an waren die Räthe der Sitz und die größte Quelle der Spaltungen und Zwietracht; man theilte sogar da das Volk in Patrioten und Nichtpatrioten oder Aristokraten. Nach der Meinung Einiger sollten die Einen alle Rechte der Freiheit und Gleichheit genießen und die andern davon ausgeschlossen und gewissermaßen ehr- und rechtlos sein. Der Patriotismus zeigte, wessen Kind er sei. Wahre Patrioten opfern dem Vaterland alles auf (wie bei den Griechen und Römern, unsern Altvordern). Bei uns fing er damit an, Geld zu fordern, und daß sich die Gesetzgebung vor den dringenden Bedürfnissen des öffentlichen Wohls, mit seinen Entschädigungsbegehren beschäftige; er erzwang die gänzliche Vernichtung aller bisherigen Hülfsquellen, Aufhebung von Zehenten, Grundzinsen, ehe er nur an andere Aushülfe dachte. Ihr wißt, wie die Widersprechenden beschimpft, bedroht, zu den Aristokraten gezählt wurden. Wie warm schlägt sein Herz für Nationalehre und Unabhängigkeit! Jener Patriotismus bereitete den 18. Juni 1798 und hinderte das Brandmal unserer Herabwürdigung auszulöschen, die uns um alle Achtung bei dem Volk gebracht hatte. Er erlog das Dasein einer österreichischen Partei und suchte einen Theil der Räthe der französischen Regierung verdächtig zu machen und durch ihre Beihülfe sie mit Gewalt zu entfernen. Seit dem 7. Januar hemmte er die Regierung, erhob ein Zetergeschrei über Pfenningers Entlassung, während er schwieg, als dieser dem Direktorium den Antrag machte, die letzte Wahlversammlung im Kanton Zürich auf eine konstitutionswidrige Weise zu reinigen. Mit Recht klagt das Volk, daß für die nothwendigen Polizeigesetze wenig oder nichts geschehen;

die Arbeiter für dieselben, auch ich, wurden dafür als Gelehrte verspottet — meine Arbeiten mit Hohn und Grobheit zurückgestoßen, da ließ ich sie im Pult; nur die Gefahr ums Vaterland hielt mich vom Abtreten von meiner Stelle ab. Bei der Abfassung einer neuen Konstitution nahm man keine Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse und entwarf ein Werk, das unsere Unabhängigkeit gefährdet und keine Gewährleistung finden wird. Aus diesen Gründen bin ich überzeugt, daß wir dem Vaterland nur noch einen einzigen Dienst leisten können — den, daß wir auseinandergehen." Suter: „Ich will die Entstehung dieser Zuschrift nicht untersuchen, ob sie Erzeugniß des Volkswillens im Kanton sei, oder ob man die Tagsatzung wieder nach Frauenfeld locken möchte, oder was Lavater oder der Pfarrer zu Embrach (Schweizer) mögen dazu beigetragen haben. Gesetzgeber vertagen ist so viel, als den Volkswillen still stellen. Man sagt: die Konstitution verlange Vertagung. Ja, geht wieder in ihre Linien zurück, setzt wieder 5 Direktoren ein, dann will ich gern konstitutionsmäßig vertagen. Einen Ausschuß niedersetzen, der unterdessen Gesetze gebe — das ist wider die Verfassung. Nach dreimonatlicher Vertagung wird man uns nicht wieder berufen. Seit dem 7. Januar ist die Konstitution vernichtet. Man verfuhr ungerecht; man hätte die im Fall der Schuld waren vor Gericht stellen und nicht unverhört verurtheilen sollen. Die Folgen sind: Uneinigkeit unter uns (wie früher!), Unordnung überall, und nichts ging besser. Kuhn hat in allem Recht, den 7. Januar abgerechnet. Die Ersparung von 45,000 Franken (monatlich) ist wichtig, aber nichts gegen Zerstörung der Konstitution, die mit Blut geschrieben und eingeführt worden und deren Aufhebung die gefährlichste Anarchie bewirken wird. Wenn wir uns vertagen, werden wir föderalisirt. Der 7. Januar ist mir ein Gräuel, weil er die Geburt der Willkür war. Man sagt von einer Konstitution, die auf Erfahrung gegründet sein müsse, diese ist aber auf den alten lieben Föderalismus gegründet. Die alte Heimat liegt Jahrhunderte zurück und ist nicht mehr. Ihr zu Neueneck, Gümminen,

Schindellegi, Stanz Gefallenen glaubtet für die alte Schweiz zu sterben; allein ihr fielet nur für die unwürdigen Enkel unserer Ahnen, sonst hätte man euch früher die Freiheit zugestellt. Diese alte Schweiz wollen wir nicht mehr und jene hundert kleinen Verfassungen gegen eine untheilbare Republik eintauschen. Das Blut, das seit zwei Jahren geflossen ist, soll nicht für alte Vorurtheile verschwendet sein. Nicht vertagen, aber alles in die Hand des Volks niederlegen! Die Vollziehung muß mit uns abtreten; so geschwind als möglich die Urversammlungen zusammenberufen und zugleich euere Uneigennützigkeit durch die Erklärung beweisen, daß keiner von uns eine neue Stelle annehmen werde." Rucé: „Am 7. Januar war es Verrath von Vertagung zu sprechen; jetzt sagen die Weisen — sie sei Rettung." Gapani: „Wir aus Auftrag des Volks da, können uns nicht aus eigener Gewalt auflösen. Viele mögen aus guter Absicht aber irrig die Vertagung wünschen, andere aber wollen sich in ihren Plätzen verewigen, die privilegirten Stände wieder einführen, — sagen: das Volk kann nicht wählen. Solche Grundsätze zeigen sich im Vollziehungsausschuß, im Zehnerausschuß. Man will uns wieder aristokratisiren und braucht den Vorwand von Verrätherei, Jakobinismus u. s. w. Ich werde meine Vollmacht nur in die Hände eines vom Volk gewählten Konvents niederlegen." Perig: „So haben uns denn Ränke, Zwietracht und Kabale so weit gebracht, daß wir über unsere eigene Auflösung uns berathen müssen! — Schande zum Beispiel allen künftigen ungerechten und leidenschaftlichen Regenten! Was haben wir in zwei Jahren gethan? Wo ist etwas Zweckmäßiges, Zusammenhängendes? Nirgends. Wir haben uns mit Privatsachen beschäftigt und dem Eigennutz gefröhnt. Wenn es wahr ist, was ich aber nicht zugebe, daß alle Gewalt vom Volk kommt, so kann nichts wider den Willen des Volks geschehen. Nun haben wir dem Volkswillen und der Konstitution zuwider die Zehenten und Bodenzinse aufgehoben, die Kantone vermindert, Kriegsgerichte eingesetzt, die Vollziehung abgeändert und also sind unsere Rechte und Voll-

machten nichts mehr. Daraus folgt aber nicht, daß auch die Vollziehung aufgelöst werden müsse, denn sie ist nicht bloß durch uns, sondern durch die Konstitution da und diese befiehlt der Vollziehung keine Vertagung." Secretan: „Diese Petition können wir nur verwerfen, weil sie gefährlich und den Grundsätzen unserer Revolution zuwider ist. Wir würden bald aus allen Kantonen Abordnungen sehen, die uns vorschreiben würden, was wir thun sollen. Es ist nichts leichter als Unterschriften sammeln (das wußte Secretan eben am besten) und die Petition ist überdieß noch ungebührlich abgefaßt. Freilich hatten wir zuerst unser Ansehen vernichtet. Haben wir aber nicht Ruhe und Ordnung beibehalten? haben wir nicht ein (französisches) Kriminalgesetzbuch (ohne alle Prüfung) angenommen, ist das Civilgesetzbuch nicht weiter vorgerückt als in Frankreich? Unter dem Vertagen will man auflösen; gern würde ich die Gesetzgebung beträchtlich vermindern." Man läßt Anderwerth nun nicht mehr erwiedern und beschließt mit 52 gegen 40 Stimmen Tagesordnung über die Bittschrift. — Zur gleichen Zeit kam mit der thurgauischen auch eine Bittschrift für Vertagung der Räthe von 97 Bürgern, an deren Spitze der Unterstatthalter Merz zu Herisau genannt war. — Sie verlangen: die Räthe sollen ihre Stellen verlassen und ihre Gewalt dem ihres Zutrauens würdigen Vollziehungsausschuß provisorisch übertragen; von ihnen könne man nichts mehr zu Milderung des Volkselends erwarten, sondern unerträgliche Beschwerden. Viele Tausende verlangen darum ihre Entfernung. „Sie, Bürger Gesetzgeber, beschäftigen sich mit einer neuen Verfassung. Wir sind zwar von ihrer Nothwendigkeit überzeugt, aber halten den dermaligen Zeitpunkt nicht für schicklich, denn bei dem jetzigen Kriegszustand kann sie nicht auf eine unerschütterliche Grundlage gestellt werden. Wir hoffen, Ihr werdet den Wünschen unzähliger Bürger entsprechen und von Euern Stellen abtreten. Solltet Ihr aber, statt auf unsere gelinde den Umständen angemessene Aeußerung Rücksicht zu nehmen, wider Erwarten zur Tagesordnung schreiten, so würden wir genöthigt werden, über den gleichen Gegenstand

Schindellegi, Stanz Gefallenen glaubtet für die alte Schweiz zu sterben; allein ihr fielet nur für die unwürdigen Enkel unserer Ahnen, sonst hätte man euch früher die Freiheit zugestellt. Diese alte Schweiz wollen wir nicht mehr und jene hundert kleinen Verfassungen gegen eine untheilbare Republik eintauschen. Das Blut, das seit zwei Jahren geflossen ist, soll nicht für alte Vorurtheile verschwendet sein. Nicht vertagen, aber alles in die Hand des Volks niederlegen! Die Vollziehung muß mit uns abtreten; so geschwind als möglich die Urversammlungen zusammenberufen und zugleich euere Uneigennützigkeit durch die Erklärung beweisen, daß keiner von uns eine neue Stelle annehmen werde." Rucé: „Am 7. Januar war es Verrath von Vertagung zu sprechen; jetzt sagen die Weisen — sie sei Rettung." Gapani: „Wir aus Auftrag des Volks da, können uns nicht aus eigener Gewalt auflösen. Viele mögen aus guter Absicht aber irrig die Vertagung wünschen, andere aber wollen sich in ihren Plätzen verewigen, die privilegirten Stände wieder einführen, — sagen: das Volk kann nicht wählen. Solche Grundsätze zeigen sich im Vollziehungsausschuß, im Zehnerausschuß. Man will uns wieder aristokratisiren und braucht den Vorwand von Verrätherei, Jakobinismus u. s. w. Ich werde meine Vollmacht nur in die Hände eines vom Volk gewählten Konvents niederlegen." Perig: „So haben uns denn Ränke, Zwietracht und Kabale so weit gebracht, daß wir über unsere eigene Auflösung uns berathen müssen! — Schande zum Beispiel allen künftigen ungerechten und leidenschaftlichen Regenten! Was haben wir in zwei Jahren gethan? Wo ist etwas Zweckmäßiges, Zusammenhängendes? Nirgends. Wir haben uns mit Privatsachen beschäftigt und dem Eigennutz gefröhnt. Wenn es wahr ist, was ich aber nicht zugebe, daß alle Gewalt vom Volk kommt, so kann nichts wider den Willen des Volks geschehen. Nun haben wir dem Volkswillen und der Konstitution zuwider die Zehenten und Bodenzinse aufgehoben, die Kantone vermindert, Kriegsgerichte eingesetzt, die Vollziehung abgeändert und also sind unsere Rechte und Voll-

machten nichts mehr. Daraus folgt aber nicht, daß auch die Vollziehung aufgelöst werden müsse, denn sie ist nicht bloß durch uns, sondern durch die Konstitution da und diese befiehlt der Vollziehung keine Vertagung." Secretan: „Diese Petition können wir nur verwerfen, weil sie gefährlich und den Grundsätzen unserer Revolution zuwider ist. Wir würden bald aus allen Kantonen Abordnungen sehen, die uns vorschreiben würden, was wir thun sollen. Es ist nichts leichter als Unterschriften sammeln (das wußte Secretan eben am besten) und die Petition ist überdieß noch ungebührlich abgefaßt. Freilich hatten wir zuerst unser Ansehen vernichtet. Haben wir aber nicht Ruhe und Ordnung beibehalten? haben wir nicht ein (französisches) Kriminalgesetzbuch (ohne alle Prüfung) angenommen, ist das Civilgesetzbuch nicht weiter vorgerückt als in Frankreich? Unter dem Vertagen will man auflösen; gern würde ich die Gesetzgebung beträchtlich vermindern." Man läßt Anderwerth nun nicht mehr erwiedern und beschließt mit 52 gegen 40 Stimmen Tagesordnung über die Bittschrift. — Zur gleichen Zeit kam mit der thurgauischen auch eine Bittschrift für Vertagung der Räthe von 97 Bürgern, an deren Spitze der Unterstatthalter Merz zu Herisau genannt war. — Sie verlangen: die Räthe sollen ihre Stellen verlassen und ihre Gewalt dem ihres Zutrauens würdigen Vollziehungsausschuß provisorisch übertragen; von ihnen könne man nichts mehr zu Milderung des Volkselends erwarten, sondern unerträgliche Beschwerden. Viele Tausende verlangen darum ihre Entfernung. „Sie, Bürger Gesetzgeber, beschäftigen sich mit einer neuen Verfassung. Wir sind zwar von ihrer Nothwendigkeit überzeugt, aber halten den dermaligen Zeitpunkt nicht für schicklich, denn bei dem jetzigen Kriegszustand kann sie nicht auf eine unerschütterliche Grundlage gestellt werden. Wir hoffen, Ihr werdet den Wünschen unzähliger Bürger entsprechen und von Euern Stellen abtreten. Solltet Ihr aber, statt auf unsere gelinde den Umständen angemessene Aeußerung Rücksicht zu nehmen, wider Erwarten zur Tagesordnung schreiten, so würden wir genöthigt werden, über den gleichen Gegenstand

und dessen eigenthümlicher Beschaffenheit anzupassen suchen; diese zu prüfen und sie dann zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Indessen geloben wir einstweilen und bis zur Annahme einer bessern Staatsverfassung bereitwillig Gehorsam, Dank und Verehrung." — In Altstetten entstand im Mai 1799 politischer und religiöser Parteizwist, der mit gefährlichen Ausbrüchen drohte, es wurde aber durch friedliche und freundliche Vereinigung von 50 Bürgern beider Kirchen mit den Beamteten der Friede erhalten. Diese erklärten: Der Krieg ist nicht Religions-, sondern mehr politischer Meinungskrieg; der Uebermacht muß man sich unterwerfen, um nicht ohne Nuzen großes Unglück herbeizuziehen; nächtliche Winkelversammlungen werden beaufsichtigt und ernstlich bestraft werden.

Die beiden italienischen Kantone hatten sich in ihre ehemaligen Theile aufgelöst; jeder handelte unabhängig für sich. Der Parteigeist herrschte, besonders in Lauis und Luggarus, mit Wuth; von der Helvetik wollte man nichts mehr wissen. Die helvetischen Beamteten hatten keine Lust, die Stellen nach dem Abzug der Oesterreicher zu versehen. Geistliche beteten auch noch nach der Entfernung der Oesterreicher um Sieg für den Kaiser. Es herrschte Eifersucht zwischen den Dörfern und den Hauptorten; man gab diesen Schuld, die Franzosen ins Land geführt zu haben. Zschokke suchte die Heftigkeit der Parteien zu mäßigen; er ließ einstweilen die ehemaligen Vogteien sich selbst regieren; um die Geistlichen zu befriedigen ließ er die Zehenten wieder einziehen und diese Verfügung durch die Räthe genehmigen. Für allgemeine Angelegenheiten schickten die Gemeinden von Luggarus Abgeordnete zu einer Generalversammlung mit Instruktionen und einem Ausschuß, der die Requisitions- und Militärsachen behandelte; 5 derselben bildeten das Strafgericht und 33 Glieder, vom Volk selbst ernannt, das Appellationsgericht. Die Gemeinde Ascona hatte, wie früher, eine unabhängige Selbstregierung. Massena ließ Lebensmittel- und Salzausfuhr von Cisalpinien sperren. In Lauis war ein Aufruhr entstanden, als ein französischer Kommissär Korn um ungeheuren

Preis verkauft hatte, während sonst alles weggenommen ward, was über die Grenze kam. Unterhandlung Zschokkes zu Mailand bewirkte aber bald die Aufhebung der Sperre.

Die patriotischen Klubs im Leman nährten auch Unruhen in Unterwallis und reizten zu Aeußerungen von Vereinigung mit Frankreich. Im Oberwallis herrschte, von der Noth erzeugt, welche die französischen Truppen verursachten, solche Erbitterung, daß die Beamteten der Regierung erklärten: sie können ihre Amtspflichten nicht erfüllen und müssen ihre Stellen aufgeben; sie sehen ihren Kanton von der Regierung vorsätzlich und muthwillig vernachläßigt und Vorstellungen fruchten nichts. Die Regierung dagegen bezeugte, daß sie das Mögliche gethan, auch andere Kantone haben Hülfe geleistet; aber es waren nur Tropfen in den Ozean des ungeheuren Unglücks Die Einwohner waren allgemein bereit, sich mit den Oesterreichern, deren Einfall immer erwartet wurde, zu vereinigen; die Werbung für das Schweizerregiment Courten in englischem Dienst erhielt zahlreichen Zulauf. Auf das dringende Ansuchen der Regierung ließ sich doch der vortreffliche Regierungsstatthalter de Rivaz bewegen, seine Stelle beizubehalten.

Im Kanton Luzern hatten seit Ende März 1800 ungesetzliche Volksversammlungen aus den Bezirken Sempach, Willisau, Altishofen und Sursee statt, die unter dem Vorwand von Berathungen über Requisitionen und andern Bedrückungen auch über Abschaffung von Zöllen und Anderm sich besprachen und dann auf den 17 April eine Versammlung aus allen Gemeinden in allen Bezirken zu gemeinschaftlichen Beschlußnahmen Einladungen ergehen ließen. Der Vollziehungsausschuß aber gestattete nur Versammlungen von Abgeordneten in jedem Bezirk in Beisein des Unterstatthalters, und nur über Verabredung gemeinschaftlicher Maßnahmen betreffend die Requisitionen. Auch unter der Geistlichkeit herrschte Zwist zwischen einer gemäßigten und einer schwärmerischen Partei, die von den Kanzeln das Volk zu Unruhen aufregte und das Bezirksgericht zu Luzern klagte 17. Mai „über den

Fortschritt immer ärger werdender Sittenlosigkeit, wozu die helvetische Regierung, während sie ihren Sitz hier hatte, so reichlich den Samen ausgestreut hatte!" In Solothurn beklagte sich der Gemeindrath über die großen Unterhaltungskosten mehrerer Generale, worauf die Regierung beim Obergeneral Erleichterung bewirkte, und die Verwaltungskammer über die Schulden, die der Kommissär Huber im Namen der Regierung gemacht, die nicht bezahlt werden und das Volk mißvergnügt machten. Es herrschte in der Stadt eine Parteiunruhe, die in Schmähungen und selbst Thätlichkeiten auf der Straße ausbrach. Aus dem Bezirk Biberist kam eine Bittschrift wider die Vertagung mit Vorwürfen gegen die Regierung. Mehrere Bürger aus dem Kanton Freiburg klagten beim Großen Rath: „Der 7. Januar habe noch keine guten Folgen gehabt; die Staatsgelder werden zu Gunsten der alten Regenten verwendet, dagegen erhalten die Märtyrer der Freiheit keine Entschädigung, sondern müssen in Vergessenheit und Elend schmachten. Man soll die Staatsrechnung drucken und dem Volk bekannt machen. Im Kanton Oberland erhielt sich ein feindseliger Geist als Folge der Räubereien und Gewaltthaten, welche im vorigen Jahr durch die in die aufrührerisch gewesenen Gemeinden gesandte Strafmannschaft verübt worden. Ende März 1800 wurden zu Erstickung beginnender Unruhe 4 Kompagnien in die unruhigen Gegenden des Kantons geschickt und der Regierungsstatthalter, der seine Entlassung eingab, ward durch Rudolf Fischer, Sohn des ehemaligen Venners zu Bern ersetzt. — Abgeordnete von Sanen machen Vorstellungen, wie sie ihre alten Privilegien aufgeopfert, beschweren sich über die starken Auflagen, das Verbot des ehemaligen Salzbezugs an den Kanton Leman; wünschen Einschränkung des Schenkrechts und Verminderung der Besoldung der Beamten.

Erst später gelang es den Patrioten, auch im Kanton Bern einige Gemeinden zu Bittschriften gegen die Vertagung aufzuregen, worunter sich besonders die von einer Anzahl Gemeindrathsglieder und Bürger zu Bolligen, so wie von

Könitz und Sumiswald, durch Schmähungen über die Staatsveränderung und den Vollziehungsausschuß auszeichnete. Die Zuschrift sagte: „Am 7. Januar sei die Konstitution mit Füßen getreten worden, die besten Patrioten habe man ihrer Aemter entsetzt, die Städte fordern alle Nationalgüter; die Feinde der Republik werden begünstigt; man stelle keine Truppen zur Vertheidigung des Vaterlands auf, die Republik sei verachtet, die Patrioten werden lächerlich gemacht und beschimpft, der Brief des Vollziehungsausschusses an Jenner (wegen Laharpe) sei verläumderisch und die Verhaftung Clavels (des Verräthers) ungerecht; sie verlangen ein bürgerliches Gesetzbuch, und wollen keine Vertagung, welche zur Anarchie führen würde, aber Beförderung der neuen Konstitution." Billeter und Näf preisen die Zuschrift im Großen Rath. Bay (im Senat) meint: „Alle müssen mit Abscheu diese Bittschrift gehört haben." „Nein", sagt Kubli, „der Ausdruck ist wohl etwas stark, aber die Minderheit ward am 7. Januar auch mißhandelt; sie schwieg; die Mehrheit soll's nun auch so machen." Laflechere: „Solche Zuschriften erregen nur leidenschaftlichen Zwiespalt; man soll sie ohne weitere Berathung lesen." Man ging zur Tagesordnung. Am 26. Juni kam eine Zuschrift aus 13 Gemeinden des Bezirks Burgdorf vor den Großen Rath, in der es hieß: Lieber wollen wir sterben als die alte Verfassung herstellen, und klagten über die Vernachlässigung der ächt republikanischen Grundsätze seit dem 7. Januar. Sie erklärten sich gegen Vertagung. — Zu Ende des Juni gewann ein gewisser Schönweiz von Bern, der schon 1798 ein Wühler war, Anhänger, unter ihnen auch Altstatthalter Brunner von Solothurn, welche meuterische Versammlungen im solothurnischen und bernerischen Kanton hielten, die sich „Brüder und Freunde" nannten und sich versprachen, den Sturz der Tyrannen zu bewirken. Zu Anfang des Juli brach die Meuterei in Groß Höchstetten und mehrern benachbarten Gemeinden in Aufruhr aus. Der Vorwand waren die Primizen, eine Abgabe, die man da an die Besoldung des Pfarrers gesetzlich zu leisten hatte, und vom Voll-

ziehungsausschuß einzuziehen befohlen worden. Alle gütlichen Bemühungen, die Leute zu Entrichtung des Schuldigen zu bewegen, waren vergeblich. Als die gütlichen Mittel nichts fruchteten, wurden 90 Mann als Strafmannschaft nach Höchstetten geschickt, die da bleiben und unterhalten werden sollten, bis Folge geleistet sei; als aber einer Gehorsam leistete, schlugen ihm die Aufrührer Fenster und Thüren ein und dem Pfarrer wurden Steine nachgeworfen. Auch als 50 Franzosen jene Soldaten vermehrten, blieben sie hartnäckig und der Aufruhr verbreitete sich von einer Gemeinde zur andern. Nun erhält der Regierungsstatthalter den Befehl, die Ungehorsamen mit täglich steigenden Bußen zu belegen, dafür zu pfänden, die Urheber zu verhaften und vor Gericht zu ziehen. Die Gemeinde Wichtrach beschwerte sich dann über die harte Behandlung und darüber kam es zu einem erbitterten Zwist im Großen Rath. Mehrere behaupteten, die Abgabe sei mit Abschaffung des Lehenrechts abgeschafft und tadelten den Vollziehungsausschuß. Dagegen ward besonders von Escher erwiedert: Es handle sich jetzt nicht um Untersuchung des Rechts oder Unrechts dieser Angabe, sondern um Gesetzvollziehung. Pozzi: „Diese wie viele ähnliche Bürger wollen die Republik und die Freiheit, weil sie glauben, nichts zahlen zu müssen." Huber ruft jenen Vertheidigern der Aufrührer zu: „Ihr, die Ihr die Gesetze, die Ihr gestern gemacht, höhnet, untergrabet Republik und Freiheit, die nur auf Gesetz beruhen können." Man geht zur Tagesordnung über die Klage. Schönweiz und ein in Burgdorf niedergelassener Engländer, Harrison, fahren im Aufhetzen fort und Ausschüsse aus vielen Gemeinden halten Berathschlagung über Widerstand gegen die Regierung. Beide Aufruhrstifter werden nun verhaftet. Der Vollziehungsausschuß erklärt (4. Juli) den widerspenstigen Gemeinden, daß er mit aller gesetzlichen Macht sie zum Gehorsam zwingen werde. Jene Ausschüsse wenden sich nun an den französischen Gesandten und sprechen dessen Hülfe an, weil ja Frankreich die Verfassung gebracht habe, welche die Primizen abschaffe; darum soll er sie schützen und von der Exe-

kution befreien. Der Sekretär des Gesandten (in dessen Abwesenheit) antwortete: Frankreich könne sich in ihre Sache nicht mischen und er rathe ihnen, zu zahlen. Murrend gehen sie weg mit der Drohung, bei Bonaparte zu klagen. Eben an diesem Tage kam noch mehr Strafmannschaft mit dem Auftrag strenger Pfändung Am folgenden Tag schicken 30 Gemeinden Bittschriften an die Räthe, die noch beleidigende Ausdrücke enthielten. Es sammelten sich Volkshaufen, da es Markttag war; die Wache ward verstärkt. Nach dreistündiger heftiger Berathung, wo gelärmt und gedroht ward, wird Tagesordnung und Verweisung der Sache an den Vollziehungsausschuß beschlossen. Kuhn und Koch bewirkten durch sehr ernste Reden Erhaltung des Gesetzes und des Gehorsams gegen die Vollziehung. Als die aufrührerischen Gemeinden sahen, daß sich keine Hülfe für sie zeige, nimmt sie Furcht ein und sie unterwerfen sich. Die Frucht ihres Aufruhrs war, daß sie statt 500 nun 5000 Franken zu zahlen hatten. Der Vollziehungsausschuß schrieb dann den Aufrührern: „Unglück habt ihr dem Vaterland gebracht. Wie kann dem Land geholfen werden, wenn die Parteien sich verfolgen; dann sind wir ein verächtliches Volk und Spielball der Fremden." Endlich bittet die Gemeinde Höchstetten um Nachlaß der Exekutionskosten und findet bei den Patrioten in den Räthen eifrige Unterstützung. „Warum gegen große Verbrecher, welche die Waffen gegen das Vaterland getragen so gnädig (Amnestie) und gegen kleine Verbrecher (hartnäckiger Aufruhr und Anrufung fremder Hülfe gegen Gesetz und Regierung) so streng?" Carmintran, nach einer rohen Aeußerung Hemmelers: „Es ist hartnäckige aufrührerische Widersetzlichkeit, die nicht geduldet werden darf und um so mehr Unwillen verdient, da sie von einer reichen Gemeinde herrührt, die viel durch Abschaffung von Zehenten und Grundzinsen gewonnen hat." Grafenried: „Die Volksaufwiegler, welche unter Versprechen begünstigenden Schutzes den Ungehorsam bewirken, sind freilich vor allem aus strafbar; aber es ist ebenfalls höchst strafbar von Seite einiger Mitglieder der Versammlung, daß sie diese Aufwiegler vor den

Augen der ganzen Republik entschuldigen wollen." — Diese Unruhen erregten Bonapartes Unwillen, den er stark aussprach und erklärte: er wolle die Ruhe durch 8000 Mann schützen, die Frankreich besolden, Helvetien aber unterhalten solle. Mit schwerer Mühe gelang es dem Vollziehungsausschuß dieß abzuwenden und befahl nun strenge Wachsamkeit und Polizei. Es wurden außerordentliche Gemeindversammlungen oder auch von Gemeindausschüssen verboten, und in Gemeindversammlungen durften nur Gegenstände behandelt werden, die vor diese gehörten. „Die Verläumder der Regierung", sagen rechtliche Mitglieder der Räthe, „wollen einen gesetzlosen Zustand verursachen, um ihre Wünsche zu befriedigen. Sie klagen über Kränkung der Volksrechte und gehen dabei auf den Umsturz der Freiheit und der Sicherheit des Eigenthums aus" (2. Juli). Die Gemeinden werden nun, ungeachtet der Widersprüche der Patrioten im Großen Rath, abgewiesen, die Gemeinde Höchstetten mußte zweijährige Abgabe bezahlen; die Mannschaft zu Fuß und Pferd mußte beköstiget werden (jeder Soldat erhielt 1 Franken, Offiziere 3 Franken); nach 21 Tagen zogen sie ab, und die Gemeinde kostete der muthwillige Streithandel bei 10,000 Franken. Im Kanton Aargau ward wegen Verweigerung der Grundzinse die Gemeinde Schinznacht und andere mit Exekutionstruppen bestraft.

5. Parteikämpfe in den Räthen.

Seit der Wiederunterjochung der Schweiz nach der Schlacht von Zürich bildete sich eine Einigung derjenigen Glieder der gesetzgebenden Räthe, welche die von den Revolutionsgrundsätzen beherrschte Partei nicht zur Entwicklung einer Jakobinerherrschaft unter Laharpe wollten kommen lassen, wie dieser sie in seinen Blutgesetzen, dem Antrag zu neuer Beraubung der ehemaligen regierenden Familien durch gezwungene Anleihen, und besonders durch die Verfolgung der ihm mißbeliebigen Partei, welche er des Verraths am Vaterland und des Verkaufs an Oesterreich beschuldigte, an den Tag legte. Die Enthüllung seiner Absichten zu willkürlicher Alleinherrschaft

bewirkte, daß der Zehnerausschuß aus beiden Räthen ernannt ward, sie zu vereiteln, und nach Vorlegung der Beweise ward dann am 7. Januar das Direktorium gestürzt; aber die Trennung in Parteien ward damit in den Räthen doch nicht aufgehoben. Manche Patrioten, die zum Sturz des Direktoriums gestimmt hatten, um ihre Stellen nicht zu verlieren, entzweiten sich wieder mit den Gemäßigten und wandten sich zur Jakobinerpartei, als das Haupt, das allein regieren wollte, gefallen war Sie setzten sich der von einem Theil der Räthe und der großen Mehrheit des Volks gewünschten Vertagung entgegen, und hatten die Mehrheit des rohen eigennützigen Haufens in den Räthen für sich. Auch fehlte es in der Regierung an einem durch Geistes- und Charakterkraft ausgezeichneten Haupt. Sie bestand meistens aus Männern, welche der Revolution abgeneigt waren; sie hob alle Prozesse wegen gegenrevolutionärer Reden und Handlungen auf, wollte am Krieg nicht mehr Theil nehmen, verabschiedete die Truppen, bewarb sich, aber fruchtlos, um Neutralität, setzte revolutionäre Beamtete ab und hie und da an derselben Stellen Glieder alter Regierungen, suchte Sitten und Kirchenzucht wieder herzustellen und ließ nun die Presse zur Darstellung der Revolutionsthorheiten und Gräuel frei. Die Kraft der Revoluzer war nun durch Bonaparte, der ihre Stützen in Frankreich umgeworfen hatte, auch in der Schweiz gebrochen. Man müdete sich noch eine Weile mit Konstitutionsentwürfen ab, bis endlich die Gesetzgebungsmaschine fast ganz stillstand. Der Vertagung setzten nun die Gegner der Gemäßigten eben das entgegen, was diese Laharpe zum Verbrechen angerechnet hatten, obgleich aus einem ganz andern Grund, da sie für Laharpe nur Mittel zur Befriedigung seiner Rach- und Herrschlust sein sollte. Die Freunde der Einheit aber fürchteten den Sieg des vom Volk gewünschten Bundeswesens und ließen hauptsächlich aus diesem Grund noch die Räthe unvertagt bestehen. Der Anhang des entsetzten Laharpe wirkte mit revolutionärem Eifer in den patriotischen Klubs des Kantons Leman wie in denjenigen des Kantons Zürich, bei Gelegenheit der Entsetzung des

Regierungsstatthalters Pfenninger, fort. Ihre Anhänger in den Räthen ermunterten zu Bittschriften, in denen der Vertagung, welche die große Mehrheit des Volks wünschte und in Bittschriften zu erkennen gab, widersprochen ward. Das Verlesen solcher Zuschriften schürte dann das Feuer des Parteigeists in den Räthen gegen die Vollziehung fortdauernd an, bis der Eifer endlich unversöhnlich ward.

Die Entzweiung zwischen dem Vollziehungsausschuß und den Räthen war in der Mitte des März so weit gekommen, daß die Zahl der Botschaften des Vollziehungsausschusses, die von den Räthen nicht in Berathung gezogen wurden, auf 80 stieg. In den Berathungen über die Konstitution ward einem Entwurf der Vorzug gegeben, der ganz im Widerspruch mit den Grundsätzen des Vollziehungsausschusses und der einsichtsvollsten Gesetzgeber war. Nicht beachtend die Winke der französischen Regierung durch ihren Gesandten, mit einer neuen Konstitution auf eine ruhigere Zeit einzuhalten, fuhr der Senat darin fort. Die gesetzgebenden Räthe legten dem Vollziehungsausschuß drei Fragen zur Beantwortung vor: 1. Wie weit hat es der Vollziehungsausschuß mit den Unterhandlungen zur Erreichung der Neutralität gebracht? 2 Hat er der französischen Regierung den Zustand der Volksunterdrückung durch ihr Heer dargestellt? 3. Welches sind die Ursachen der Finanzzerrüttung, die dahin gekommen ist, daß der Staat keinen Beamteten mehr bezahlen kann? — Pfyffer sagte ernst: „Lieben wir unser Vaterland, so müssen wir ihm eine vom Waffenglück unabhängige und von uns selbst kommende Verfassung geben. Fremde würden uns eine mehr auf ihren als unsern Nutzen berechnete Verfassung geben und sie würde unserm Charakter nicht entsprechen, und wir sind dem Volk verantwortlich, wenn wir es der Gefahr aussetzen, von einer fremden Hand die Konstitution zu erhalten.“ Um die Entzweiung aufzuheben und ein besseres Einverständniß zwischen Regierung und Gesetzgebung zu bewirken, forderte der Vollziehungsausschuß (14. März) die Räthe auf, 4 Glieder aus ihrer Mitte zu ernennen, denen er genauen Aufschluß über die

Verhältnisse zum Ausland und andere Angelegenheiten geben wolle. Eifrig habe er sich für die Neutralität verwendet und die Vermittlung von Preußen angerufen, das versprochen, sich beim Frieden dafür zu verwenden, ebenso um Erleichterung der Bedrängnisse des französischen Heers, beides aber fruchtlos. Man gab die Wahrheit der Klagen zu, gab Hoffnung zur Erreichung der Neutralität in Zukunft und Aufhebung des Trutzbündnisses beim Frieden. Man versprach Entschädigung in der Zukunft, empfahl aber für die Gegenwart Unterwerfung unter die Nothwendigkeit. Was die Finanzen betrifft, so wurden für das Heer alle Staatseinkünfte aufgezehrt und dieß nöthigte, einen großen Theil der Schuldtitel schon vor dem 7. Januar zu veräußern, um bedrängte Gegenden zu unterstützen und der Beginn eines neuen Kriegs wird unser Letztes zum Opfer fordern, wenn nicht die Gerechtigkeit oder, frei gesagt, das Mitleid des ersten Konsuls für uns gewonnen werden kann. Der Vollziehungsausschuß stellte aber auch die Fehler der Regierung vor. Die Aufstellung von mehr als 20,000 Mann mit 2 Millionen Aufwand; die Nichtbezahlung von Auflagen, selbst da, wo die Mittel dafür noch vorhanden waren; beklagt dabei die Verminderung des Ansehens der Regierung durch unaufhörlichen Tadel und Herabsetzung vor dem Volk. Die Räthe setzten sich indessen bei der Mehrheit des Volks, das für den Vollziehungsausschuß Zutrauen und Vorliebe zeigte, durch ihr thörichtes und leidenschaftliches Betragen immer mehr herab. Am 26. März antworteten sie: „Wir müssen die Einladung, einen Ausschuß zur Berathung mit dem Vollziehungsausschuß über auswärtige Angelegenheiten zu ernennen, ablehnen, weil dieß gegen die Konstitution geht, welche sie ganz der Vollziehung überträgt; diese darf nämlich die Geheimnisse nicht offenbaren und damit den Unterhandlungen schaden. Man hat hierüber auch gegen den Vollziehungsausschuß volles Zutrauen. Der Vorwurf unaufhörlichen Tadels geht die Räthe in der Mehrheit nicht an; die Meinungen haben sie nicht zu beurtheilen, es spricht kein Akt (Beschluß) dafür. Man sollte sich über den Wortwechsel erheben

und dagegen suchen, durch Thaten des Landes Glück zu befördern. Sie eröffnen dann erwiedernd dem Vollziehungsausschuß ihre Wünsche in Bezug auf dessen Amtsverrichtungen: 1. Unparteilichkeit in Auswahl der Beamteten, nach der Pflichttreue und nicht nach der Partei und nach politischen Meinungen. So handelt Bonaparte, wodurch er die Wunden Frankreichs heilt. 2. Daß er dem Finanzzustand alle Thätigkeit zuwenden möge und hier wird ein Wort von Anerkennung der Tugenden der Mitglieder des Vollziehungsausschusses beigefügt; ebenso 3. Alles für die Untheilbarkeit der Republik zu thun und den Föderalismus zu hindern; nicht eine Verbindung von Völkerschaften, sondern sie zu Einem Volk machen, — dann werde der Vollziehungsausschuß das Zutrauen der Räthe haben. Indessen eifern Muret, Kubli, Krauer, besonders aber der neu eingetretene Schwindler Cart, der sich selbst einen Jakobiner nannte, immerfort gegen den Vollziehungsausschuß; die Konstitution sei zerstört, und daraus müsse die Anarchie folgen. — Am 29. März macht die Patriotenpartei einen heftigen Angriff auf den seit dem 7. Januar allmälig unthätig gewordenen Zehnerausschuß. Man schreit, lärmt, nimmt das Wort ohne Erlaubniß. Kilchmann klagt ihn an: Er gebe keinen Finanzbericht, scheine die Repräsentanten zum Verlassen ihrer Stellen durch Nichtbezahlung der Besoldungen nöthigen zu wollen. Capani und andere dringen auf seine Auflösung. Anderwerth und Zimmermann erwiedern: bei den unaufhörlichen Vorwürfen verlieren sie die Lust zur Arbeit; sie können keinen Goldregen machen, und seien zur Auflösung geneigt.

Frankreichs Politik leitete indessen die Staatsführung der helvetischen Regierung. Dieß geschah durch dessen neuen Gesandten in der Schweiz, Reinhard, der die ihm durch Talleyrand, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gegebenen Instruktionen vollzog. Sie ward für den bürgerlichen Zustand des Landes wirklich sehr wohlthätig, indem sie dasselbe vor einem Bürgerkrieg bewahrte, den Laharpe mit Hülfe seiner Jakobinerpartei entzünden wollte. — In den ersten Tagen

des Jahres 1800 legte Talleyrand dem ersten Konsul „eine Denkschrift über die schweizerischen Verhältnisse“ vor, die dann dem neuernannten Gesandten als Instruktion mitgegeben ward. Sie lautete: „Die ehemaligen, nur zu sehr bestraften Regierungen von Bern und Solothurn waren der französischen Revolution abgeneigt. Jedoch leistete die Neutralität der Schweiz Frankreich wichtige Dienste und es war ein großer Mißgriff des Direktoriums, daß es sich, besonders ein reizbares Mitglied desselben (Reubel) durch Wirrköpfe wie Ochs und Laharpe, die Ränke zu schmieden nach Paris kamen, bearbeiten und hinreißen ließ, die Neutralität zu brechen; die Uebel, die jede Umwälzung begleiten, wurden durch die Erpressungen von Civil- und Militärbeamteten auf eine schmachvolle Weise vermehrt, so daß nicht nur das Volk des Landes, sondern ganz Europa darüber empört ward, und die Räubereien bis zu den ärmsten Einwohnern ausgedehnt wurden. Der Gesandte hat ein entgegengesetztes Betragen zu beobachten und die Schweizer zu ihren alten Gesinnungen gegen uns zurückzuführen. Dennoch blieb die Schweiz noch ziemlich ruhig. Die Umwälzung schien der Schweiz wenigstens Einen Vortheil gebracht zu haben; eine große Einheit, die nach Umständen verändert werden kann. Man schloß mit ihr ein Schutz- und Angriffbündniß und einen Handelsvertrag, den aber die Räthe verwarfen. In ruhigen Zeiten muß man auf natürliche Zustände zurückkommen. Seit 3 Monaten erklärte die französische Regierung feierlich den unveränderlichen (?) Willen, immer alle Regierungen zu achten und nie sich in innere Angelegenheiten zu mischen; die Berichte aller französischen Gesandten waren bei allen übrigen verschiedenen Ansichten doch darin übereinstimmend, in warmer Anhänglichkeit an dieses Land und in aufrichtigem Bedauern über die Leiden desselben, selbst der Stadt Bern, die einst Schätze ohne Auflagen häufte, und mehrerer der glücklichsten Kantone, deren Kinder das Vaterland verlassen müssen, wie dann das einzige Solothurn 600 (über 1000) aufgenommen hat; in Ursern und Wallis, wo man sich um den letzten Bissen Brot zur Lebenserhal-

tung schlägt. Auch in den Wunsch stimmt die französische Regierung ein, daß das Land selbst, ohne fremde Einmischung, Veränderungen treffen möge, wie sie eben angebahnt worden. Der französische Gesandte hat die Weisung erhalten, sich auch der geringsten Einmischungen in die innern Angelegenheiten zu enthalten. Hat die von der öffentlichen Meinung gestürzte Partei eifrig für das Schutz- und Trutzbündniß sich geäußert, so müssen ihre Nachfolger nun entgegengesetzt die Neutralität begehren. Diese Neutralität ist eine wunderbare und glückliche Ueberlieferung, die man jetzt noch sich hüten müßte zu zerstören, wenn es leider nicht schon geschehen wäre. Jetzt hätten die Mächte kein Vertrauen auf dieselbe; aber beim allgemeinen Frieden kann die Schweiz ihre Unabhängigkeit und festere Gestaltung wieder gewinnen, das Grundeigenthum an die Stelle der Erblichkeit treten und eine weniger köstliche Zentralverwaltung erhalten werden, bei mehrerer Unabhängigkeit für die Oertlichkeiten. Der Gesandte Frankreichs hat jetzt nur zu versichern, die Regierung werde das Geschehene möglichst zu vergüten suchen, jedoch nichts Bestimmtes zu versprechen, da der Krieg, den wir für sie wie für uns führen, alle unsere Kräfte und Mittel in Anspruch nehmen muß. Darum sei die Neutralität und der Handelsvertrag auf den allgemeinen Frieden zu verweisen und nur der allmälige Ersatz der Vorschüsse zu versprechen und dem helvetischen Volk Zusicherung für die Unabhängigkeit und die Nichteinmischung in seine innern Angelegenheiten auszusprechen. — Der Gesandte wird finden, daß die nun an die Regierung gebrachten Männer meistens Leute sind, die Frankreichs System am besten entsprechen und die öffentliche Meinung des Landes für sich haben und so wenig mit Revoluzern, als den Freunden der alten Ordnung gemein haben. Er soll darauf dringen, daß vor dem allgemeinen Frieden nichts Definitives über die Verfassung beschlossen werde, da die Lage Europas Einfluß darauf haben kann." — Der Vollziehungsausschuß gab aber (25. Januar) Jenner den Auftrag, sich bei Talleyrand für Sicherung der Unabhängigkeit durch Neutralität zu verwenden, und dafür auch die

Vermittlung der spanischen und preußischen Regierung nachzusuchen; die letztere erklärte auch ihre Bereitwilligkeit dafür, aber die Sache hatte keinen Erfolg. Von Reinhard gab L. Meister folgende Zeichnung: „Er war in Zürich Hauslehrer, ein steifer Kandidat, aber vorzüglicher Sprachgelehrter, kam dann als Hauslehrer nach Aubonne, dann in ein Handelshaus nach Bordeaux, endlich bildete er sich zu Paris zum Welt- und Staatsmann." Reinhard kam am 22. Hornung nach Bern und ward mit Freude und Hoffnung empfangen. Pichon, der bisherige französische Gesandte, gab vor seiner Abreise ein Festmahl, wobei Glieder der verschiedenen Parteien zur Versöhnung eingeladen wurden. Am 6. März empfing der Vollziehungsausschuß den neuen Gesandten in feierlicher Sitzung. Seine Rede war voll allgemeiner Wohlwollensäußerungen, die aber nur unbestimmt gehalten waren, wie seine Instruktion es mitgab. Man hielt Prunkreden nach dem Gebrauch der damaligen Zeit. Das Bedeutsamste sagte der helvetische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Begoz beim Festmahl: „O warum kam nicht früher der rettende Geist; dann wäre Helvetien nicht wider Willen in den Krieg verwickelt worden, an dem es weder für seiner Bundsgenossen, noch für sein eigenes Wohl Theil nehmen konnte, und hätte in Neutralität leben können." Jenner aber berichtete von Paris aus, daß man den Bewerbungen um Herstellung der Neutralität kein Ohr öffne und sie nur mit Aeußerungen des Wohlwollens beantworte. Ochs halte sich in Paris auf. Dafür, daß er demselben ein Gastmahl gegeben, bezeugte der Vollziehungsausschuß Mißbilligung. Ungeachtet der wohlwollenden Äußerungen, die der französische Gesandte im Namen seiner Regierung der helvetischen ausdrückte, wurden die Bedrückungen des Heers nicht erleichtert, sondern noch schwerer, so daß Begoz im Namen des Vollziehungsausschusses den 12. März an Reinhard schrieb: „Statt der Entschädigung, die man hoffen ließ, spricht man von neuen Opfern, die man für Frankreich bringen sollte. Für mehr als 23 Millionen Franken hat man dem Heer geliefert, ohne Anschlag der

Gemeindfuhren, des Unterhalts der Spitäler und der Einquartierung. Mit 12 bis 18 Monaten ist man im Rückstand mit den Beamtetenbesoldungen, am allermeisten für die Geistlichen, die in der größten Noth seufzen. Die Rückstände belaufen sich auf 6,750,000 Franken. Die Auflagen stehen in keinem Verhältniß zu den Bedürfnissen. Die Kantone waren theils vom Feind besetzt, drei sind verwüstet und die übrigen durch Lieferungen erschöpft. 40 Spitäler hat der Obergeneral der Schweiz zur Unterhaltung aufgeladen und die Theuerung nimmt überhand. Diesen Zustand kann das Land nicht länger ertragen." Lecourbe steigerte eben zu dieser Zeit immer mehr seine Forderungen und beschuldigte dann, wenn nicht alsbald entsprochen werden konnte, die Regierung der Abneigung gegen Frankreich; 200 Fuhren forderte der Barbar gerade in diesen Tagen. Glayre erklärte dem französischen Gesandten Pichon (Ende Januar): „Frankreich hat bisher die helvetische Regierung zwischen dem Land und dem Heer gestellt; sie mußte den Haß des Volks wegen der Steuereintreibung auf sich nehmen, aber nun naht der Augenblick, wo sie aus Steuereintreibern Henker werden und dem Volk mit dem Schwert den Lebensunterhalt streitig machen müßte, um für den Unterhalt der französischen Truppen zu sorgen. Wenn dieß nothwendig werden sollte, so wird die Vollziehung dieß dem französischen Stellvertreter anzeigen und das Land ihren Händen übergeben." — Im März 1800, als Kantons- und Staatskassen gleich leer waren, befahl die Regierung dem Finanzminister bei eigener Verantwortlichkeit alle Rückstände von 1799 in 14 Tagen zu beziehen, wozu ihm die bewaffnete Macht zu Gebot stehe und doch waren sie nicht beizubringen. In den günstigen Monaten brachten die Einnahmen nur ein Sechstel der Staatsbedürfnisse ein. Dieß erneuerte den Ruf nach Wiederherstellung der Zehenten und Grundzinse. Die Kriegsausgaben nahmen drei Viertheile der Einnahmen weg. Man stellte Kriegsübungen ein. Man sagte auch auf Kanzeln: Die Staatskassen sind mit Beschlüssen, aber nicht mit Geld gefüllt. Der Vollziehungsausschuß berichtete die gesetzgebenden

Räthe am 14. März: „Vergeblich sind alle unsere Verwendungen für die Neutralität, man schiebt sie auf den Frieden hinaus. Vergeblich unsere Klagen über die Forderungen der französischen Generale. Man gibt uns die Bedrängnisse zu, verspricht Entschädigung, aber fordert immerfort; die Forderungen der Generale fressen alles für die Staatsbedürfnisse Nöthige auf, — dabei sprachen dann jene Generale Besorgnisse von Anschlägen gegen Frankreich aus. Natürlich ist's, daß ihnen bei der Verzweiflung, wozu sie das Volk treiben, davon träumte. Bei Eröffnung des Feldzugs muß vollends Alles noch drauf gehen."

Ehe der Vollziehungsausschuß auf die Zuschrift der Räthe antworten konnte, ward er durch Verrath aufs höchste bedroht. Der Vollziehungsausschuß beschloß (29. März), den Konsuln selbst eine Darstellung des jammervollen Zustands des Landes, die Glayre verfaßte, durch den Gesandten zu Paris vor Augen zu legen und um Abwendung des gänzlichen Verderbens zu bitten. Der Gesandte sollte diese Zuschrift nebst einem Brief an Jenner, dem ersten Konsul in einer Privataudienz überreichen Der Vollziehungsausschuß sagte in derselben: „der Jakobinismus, in Frankreich gestürzt, kämpft wider uns; er fühlt sich durch das schonende Benehmen der französischen Gesandtschaft gestärkt. Er schreit über Entsetzung einiger Beamteten, seiner Parteihäupter, Kreaturen, wie der Regierungsstatthalter von Zürich und der Unterstatthalter vom Kanton Leman, die die öffentliche Ruhe stören. Sie enthüllen sich in ihren Zuschriften an die Räthe; dem Vollziehungsausschuß aber fehlen die Mittel zu ihrer Niederhaltung, mitten unter einem Volk, das von Plagen und Elend aller Art erbittert ist. Bei uns ist jetzt das Jahr 1793. Eine jakobinische Verfassung ist ausgearbeitet (von der Minderheit des Senatsausschusses). Frankreich sagt ganz leise: Bleibt im provisorischen Zustand, und laut: Thut was ihr wollt! Eine offene Sprache würde Helvetien viel Unheil ersparen." Nach einiger Zeit kam der Vollziehungsausschuß in Kenntniß, daß Abschriften davon dem Großen Rath in geheimer Sitzung mitgetheilt worden,

und der Große Rath ernannte einen Ausschuß, auf dessen Antrag nach stürmischer Sitzung (10. April) beschlossen ward: Man wolle sich darauf beschränken, als Beweis des Wunsches Friede und Eintracht zu erhalten, vom Vollziehungsausschuß Mittheilung zu begehren, welche Beweggründe ihn zum Schreiben vom 29. März veranlaßt haben? Die Untersuchung bewies, daß Clavel, Vorsteher der Kanzlei der auswärtigen Angelegenheiten, sie Cart, dem Mitglied des Senats, ausgeliefert habe, der dann als Beweggrund angab, er habe sich durch seinen Bürgereid zur Veröffentlichung verpflichtet gehalten, weil die Regierung seit einiger Zeit sich von den freisinnigen Grundsätzen entferne und die Patrioten verfolge; darum habe er zum Besten des Vaterlands sie zur Kenntniß der Mitglieder des Großen Raths bringen wollen. Clavel erhielt nun Hausverhaft und seine Schriften wurden mit Beschlag belegt. Auf den Bericht des Justizministers ward er des Verbrechens der Unterschlagung von Staatsschriften angeklagt und dem Kantonsgericht Bern zur Beurtheilung überwiesen (11. April). Dieß verursachte beunruhigende Gerüchte von einem Anschlag, den Vollziehungsausschuß zu stürzen und eine andere Vollziehungsbehörde aus den heftigsten Patrioten (Oberlin, Secretan, Monod, Kubli, Pfenninger) zu bestellen. Clavels Frau begehrte vom Großen Rath dann (2. Mai) dessen Befreiung und Aufhebung des Prozesses, weil er gemeint habe, dem Vaterland zu dienen, und Suter nebst Andern geben seine Entschuldigung zu. Clavel sei zwischen zwei Pflichten eingeklemmt gewesen; ja Hemmeler meint, Clavel habe sich durch diese Handlung verdient gemacht. Die rechtlichen Männer fordern Tagesordnung, weil die Sache, die vors Gericht gebracht worden, nicht vor die Räthe gehöre. Clavel hatte aus seinem Gefängniß einen Briefwechsel geführt, dessen man sich zu großer Bestürzung der Freunde Laharpe's bemächtigte. Er gestand: Er habe ein Verbrechen begangen, bat um Gnade und daß nicht die Schande eines öffentlichen Urtheils über ihn ergehen möge. Auch mehrere Gemeinden im Emmenthal baten um dessen Befreiung. Die Tagesordnung ward

beschlossen. An eben diesem Tag erhielt der französische Gesandte eine Audienz bei dem Vollziehungsausschuß, wobei er demselben die Achtung der französischen Regierung versicherte und ihn ermahnte, sein Ansehen zu behaupten, bei dem steigenden Zutrauen seines Volks für ihn, seine Kraft anzuwenden, das Land vor Erschütterungen zu bewahren und die Ordnung zu erhalten, wobei ihn Frankreich unterstützen und Angriffe auf ihn als Ordnung und Ruhe störend ansehen und abwehren würde. Der Vollziehungsausschuß gab dann mit Ausdruck höchsten Dankes die Versicherung, er werde mit Entschlossenheit in diesem Sinn handeln. Als die Erklärung Reinhards den Gegnern bekannt geworden, legten sie ihrer Zunge für eine Weile Zügel an. Sie sahen ein, es sei Bonaparte zu Sicherung seiner grossen Zwecke wichtig, die Schweiz in Ruhe zu wissen. Der durch die Erklärung des Gesandten gestärkte Vollziehungsausschuß ertheilte nun den Räthen folgende Antwort (15. April): „Wir könnten Sie fragen, wie jene Handschrift ohne unsere Mittheilung zu Ihren Händen gekommen, und wenn es sich erweist, daß dieß durch Treulosigkeit geschehen, welche sie dem Geheimniß des Archivs entzogen, könnten wir eine solche Handlung, welche die Ehre der Repräsentanten berührt, dem allgemeinen Unwillen aussetzen, um desto mehr, als wir einige Tage zuvor Ihren Abgeordneten den Zutritt zum Geheimarchiv anerboten haben. Wenn Sie Rechenschaft von unserer Korrespondenz mit unserm Minister bei der französischen Regierung fordern und darüber sich berathen wollten, so maßen Sie sich Verrichtungen an, die ausschließlich dem Vollziehungsausschuß zukommen und die Grundsätze der Verfassung verletzen und wir hätten das Recht, Ihnen die geforderte Erklärung zu versagen. Wir wollen aber, ohne Rücksicht auf das Recht, vielmehr diese Gelegenheit pflichtmäßig benützen, die Verirrungen der öffentlichen Meinung über unsere Grundsätze und Arbeiten zu berichtigen. Unser Gesandte in Paris war durch Nachrichten über die Keime von Gährung, die sich in einigen Gemeinden Helvetiens entfalteten, und die Fortschritte der Berathung über die bei den Räthen in Be-

rathung stehenden Verfassung in Verlegenheit, da ihm darüber amtliche Kenntniß und Weisung mangelten. Dieß verursachte unser vertrauliches Schreiben vom 29. März, das einzig demselben zur Nachricht dienen und keine Aufforderung zu einem Schritt enthalten, sondern ihm die Gesichtspunkte zeigen sollte, aus dem wir jene Gegenstände betrachten. Wir wollten hauptsächlich: daß er nach Gelegenheit und Umständen von uns sagen könne, wir seien weder der neuen Verfassung noch den Beweggründen zur Auswahl der Zeit, in der Sie dieselben vornahmen, beigetreten. Da Frankreich uns den Wunsch äußerte, daß wir im provisorischen Zustand bleiben, wollten wir, daß es uns bestimmt und amtlich erklärt werde, und daß auch Sie sich gerne dazu entschließen würden, mit einer Arbeit still zu stehen, die mit den äußern Verhältnissen in Verbindung steht. Die uns übersandten Zuschriften, worüber wir das Volk belehren sollten, machten uns kund, daß man durch Verwirrung und Ränke bemüht ist, das Volk zu betrügen und dem Vollziehungsausschuß Hindernisse zu bereiten. Wir erkennen in diesen Zuschriften nicht den Charakter des Schweizervolks, sondern die Arbeit einer kleinen Zahl Unruhstifter, Männer, die von ganz Europa mit dem Namen **Jakobiner** bezeichnet sind, ein Werk der Zwietracht. Wir wollen aber den Sinn bestimmen, in dem wir dieß Wort in unserm Brief gebraucht haben. Wir nennen nicht so die Irrgeführten, die man für die Unterzeichnung gewann, indem man ihnen den wahren Sinn und die schlechten Absichten verheimlichte, nicht die warmen aufrichtigen Freunde der Freiheit, die für sie stark fühlen und beunruhigt sind beim Anschein einer Staatsverfassung, die nicht Allen gleiche Rechte einräumt. Wir nennen Jakobiner jene Menschen, die Feinde jeder Verfassung sind, bei der sie nicht herrschen, und jede Regierung hassen, bei der sie nicht den herrschenden Einfluß haben, um im Namen des Volks zu herrschen. Jakobinische Verfassung nannten wir diejenige, die das unglückliche Land unter eine Regierung des Schreckens und der Unerfahrenheit bringen würde, die uns nur durch blutige Kämpfe entrissen werden könnte — eine

Verfassung wie sie Frankreich 1793 hatte, die dann die gleichen Folgen für uns haben würde — jakobinische Verfassung, nicht von Jakobinern, aber zum Vortheil von Jakobinern gemacht — Wir geben hier unser Glaubensbekenntniß über die Konstitution, die wir Helvetien für zuträglich halten. Einstimmig erklären wir uns gegen die Rückkehr des alten Bundessystems, dessen Schwäche die Erfahrung erwiesen hat, nicht erbliche Regierungsrechte, welche die Umwälzung abgeschafft hat u. s. w. Zwischen Aristokratie und Demagogie gibt es ein Mittel, das die Bestandtheile eines Volks in ein gesetzliches Gleichgewicht vereinigt" u. s. w. In einer geheimen Sitzung (21. April) beschloß der Große Rath, diese Bothschaft ohne Berathung dem Senat mitzutheilen und den Brief ins Archiv zurückzusenden. In einer Zusammenkunft gemäßigter Rathsglieder mit Gliedern des Vollziehungsausschusses, 22. April, besprach man sich über Vertagung und die bedenkliche politische Lage; über die Gefahr einer neuen Umkehr und Uebergang der Gewalt zu Jakobinern oder Freunden der alten Ordnung und war einstimmig, die Vertagung aufzuschieben. Einige Tage nachher hatte der französische Gesandte noch bestimmter seine Meinung gegen Glayre, Dolder, Zimmermann, Secretan, Escher, Muret geäußert, daß die Räthe aufhören sollen, sich mit einer Verfassung zu beschäftigen, die ungereimt in ihren Grundsätzen und unausführbar sei, wohl aber durch einen Ausschuß vorbereitende Berathungen über eine neue Verfassung anstellen lassen, wogegen Secretan und Muret protestirten und eine amtliche Erklärung von dem Gesandten verlangten, der sie aber verweigerte. Der Senat fuhr indessen in den Berathungen über die neue Verfassung unter fortdauerndem Zank fort. Besonders erhebt sich am 18. April ein scheußliches Gezänk. Kubli klagt über Pfyffers Zeitung: „Der Freiheitsfreund", worin er den Senat gescholten und gesagt habe: „Es bestehe die große Mehrheit des Senats aus redlichen Männern, die es mit dem Vaterland wohl meinen, aber sich durch Schreier und Sophisten meistern lassen. Nun wisse er (Kubli) nicht, ob Pfyffer Narr oder Bösewicht sei."

Pfyffer erwiedert: es sei ihm nur darum zu thun gewesen, den Senat zu rechtfertigen, dem man sonst vorwerfe, er wolle aus Jakobinismus das Volk durch die neue Verfassung in Anarchie stürzen. Lüthi von Solothurn und Von Flue wollten die Sache an den Richter weisen. Lüthard, der die unanständigen Ausdrücke von Kubli und Krauer gerügt wünschte, wird von Kubli zugerufen: „Oho! von einem Bernerадvokaten lasse ich mich nicht meistern.“ Der Präsident hob dann die Sitzung auf.

Während dieses Kampfs in den Räthen besprachen sich Müller und H. Füßli schriftlich über die Heilmittel für das Vaterland, deren Befolgung die Herstellung einer glücklichen Eidgenossenschaft gewesen wäre — aber selbst bei sonst gelehrten und gebildeten Männern erstickten den gesunden Verstand die französischen Revolutionsideen, die noch bis auf den heutigen Tag fortwirken, indem sie die Kopfzahlmehrheit zum Souverän machen. Müller schrieb aus Wien am 27. Februar 1800 an Füßli, seinen ältesten Freund in der Schweiz: „Bestimmt kann ich Dir sagen, daß man hier (in Wien) und von Seite der verbündeten Höfe von der Schweiz gar und ganz nichts will, als daß sie wieder die alte unschuldige, neutrale Schweiz werde, welche die Zugänge Italiens, Oesterreichs, Schwabens, wie weiland ohne Gefährde noch Kosten der Nachbaren sichere. Hingegen zweierlei nicht sei: Nicht offensiv Alliirte einer der unternehmendsten Mächte und nicht ein revolutionärer Vesuv. Die Welt soll einmal wieder zur Ruhe kommen. Aus diesem folgt, daß das arme Land ohne die bewaffnete Tutel seiner offensiven Allianz sich selbst überlassen werde. Ich untersuche nicht: ob die Form einer Eidgenossenschaft den Franzosen, Spaniern, Chinesen passe, sage aber, daß ich sie für die einzige halte, welche für die Schweiz paßt Die allerfeierlichste Erneuerung unserer alten ewigen Bünde, in deren ehrwürdigsten Einfalt (freilich für alle Orte und für die ganze Nation in Eine Urkunde verfaßt) wäre der Grundstein einer Restauration, und der Neutralitätsgrundsatz ein Fundamentalartikel. Alsdann der Eidgenossen-

tag, nicht Jahr aus und ein, nicht eine immer fortdauernde Gesetzgebungsmaschine, sondern jährlich einmal und so oft Noth zur Erneuerung der Bünde und gemeinen Geschäften; diese wären z. B. alle auswärtigen Uebereinkünfte (hier erschien die Eidgenossenschaft wie nur Ein Mann); über innern Handel, Sicherheit und Ordnung, Entscheidung in Streit der Kantone, Regierungen und Angehörigen. Aber jeden einzelnen Stand lasse dieser Tag bei sich schalten und walten. Warum dem Hirtenvolk seine uralten Demokratien entreißen? Keine andern Vorzüge, dächte ich, ließe man den Hauptstädten, als eben die Regierung, weil sie zugleich das Zentrum der Bildungsanstalten, Archive, Magazine, gemeinen Gelder u. s. f. wären. Landleute von beträchtlichem Vermögen wären, wenn sie wollen, ins Bürgerrecht und (im zweiten Geschlecht) in Aemter aufzunehmen Landvögte blieben als Bezirks-, Schloß- und Domänenverwalter; aber die Landleute könnten sie selber aus den Räthen wählen. Handel und Wandel frei. Das Finanzwesen wie es war, es drückte keinen; gute Wirthschaft; auswärtiger Dienst als Abfluß für die Menge unruhiger Jugend, und Unterhaltungsmittel der Waffenliebe. Mit der gemeinen Herrschaft wie unsere Vordern 1352 mit Zug und Glarus. — Keine fremde Verfassung; die Zukunft werde der Vergangenheit möglichst angeschlossen und nichts theoretischen Chimären aufgeopfert, wogegen kein anderes Mittel ist, als Festhalten auf Urkunde und Recht." Füßli's Antwort, 24. April 1800: „Ueber alles Wesentliche in deiner Zuschrift ist alles, was noch in unserer Schweiz nüchtern und wohl denkt, mit Dir einverstanden. Also: neutral soll sie werden für immer; nicht Offensiv-Alliirter einer Macht; keiner Revoluzer oder Kontrerevoluzer Heerd für der Nachbaren Land und Leute; eigene innere Verfassung, den neuen Weltumständen gemäß genauer angepaßt. — Aber durch Wen? Unmöglich (so weh es mir thut, es gestehen zu müssen) können wir uns selber, aber eben so wenig können Andere ausschließlich die Werkmeister sein. Oesterreich und Frankreich sollten Werkmeister zur Mitberathung ziehen — Oesterreich Müller, Frankreich

Reinhard, der täglich mehr Zutrauen gewinnt und verdient. Wie? Bis zu einer neuen Verfassung bleibt die vollziehende Gewalt bei dem gegenwärtigen (im Ganzen wohlbestellten) Vollziehungsausschuß; die gesetzgebenden Räthe gehen auseinander; aus ihnen und andern Schweizern erkiest der Vollziehungsausschuß eine gemäßigte Anzahl zu Vorberathungsarbeiten; provisorisch bleiben die Kantons-, Bezirks- und Gemeindsbehörden um ein Drittheil oder die Hälfte verringert. Die Ministerien und der Oberstgerichtshof fallen weg; die große Frage der Wiederherstellung des Landes soll sein: Soll die neue Verfassung eine Herstellung der alten, oder eine derselben möglichst angepaßte Bestimmung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge sein? „Es waren", schreibt Füßli, „vielleicht wenige meiner Mitlandleute, selbst die Regierung, so entschieden gegen die Eine Republik eingenommen, wie ich. Später, als ich sah, daß durch die Einheit noch manches zu gewinnen wäre, sprach ich ein paar Mal öffentlich für die Einheit. In dieser Rechnung der Verzweiflung traten viele andere verständige und rechtschaffene und klügere Menschen als ich, die du kennst und liebst, mit mir ein. Mir waren die mehrern unserer ehevorigen Verfassungen mit allen ihren Gebrechen eigentlich ehrwürdig, die übrigen erträglich und die morsche Eiche unseres Bundes ein heiliger Baum. — Gegenwärtig spricht die große Mehrheit der öffentlichen Meinung laut für ein neues Föderativsystem; ich glaube sogar, kein geringer Theil würde kurz und gut für das alte sprechen, weil es sich in seiner gegenwärtigen Noth der süßen Hoffnung überläßt, mit demselben würde gleichen Schrittes das alte Glück wieder eintreten (was er aber bezweifelt). — „Andere und ich können noch durchaus nicht mit uns selbst ins Reine kommen." Füßli ward auch ersucht, Müller mit der Lage der Dinge bekannt zu machen. Dieser antwortete am 13. Mai 1800: „Alles was Fortsetzung, was Erinnerung der Revolutionszeit und des Jochs wäre, müßte jedem schweizerischen Ehrenmann unerträglich sein; Erfahrung und Recht würde ich also zur Richtschnur nehmen. Aus dem großen Schiffbruch alles Brauchbare

gerettet. — Es scheint, als wäre Dir die Idee der Einförmigkeit in unserer künftigen innern Verfassung, und auch die der Gleichheit der Kantone lieb; für beide bin ich darum nicht eingenommen, weil ich gelernt zu haben glaube, daß eben Mannigfaltigkeit durchgängig Zweck der Natur, Geist der Weltregierung, also durchaus nicht zu scheuen ist; selbige aber ihren wahren Schauplatz gerade in Ländern hat, deren physische Gestalt selbst so viel Verschiedenheit darbietet. So Griechenland, die Schweiz. Wozu auch den Alpenhirten gleiche Erziehung und Bildung wie dem Kaufmann von Basel? Jeder Kanton hat seit Jahrhunderten seine eigentliche Bildung hergebracht und drei Jahre konnten die Eindrücke von 500 Jahren nicht tilgen. Waren aber Uri und Bern nicht dennoch die besten Freunde? Wohin führt es, Urkunden für nichts zu achten? Auf was Anderm beruht der gerettete Ueberrest unseres ärmlichen Privateigenthums? Die Verfassung der kleinen Kantone schien der Geistesentwicklung nicht förderlich, aber ruhiges Glück scheint der allgemeinere Zweck als gelehrte Kultur, und ihrer Verfassung darf nicht zugeschrieben werden, was Zufälle thaten. — Der Hof, an welchem ich bin, will in dem Reorganisationsgeschäft (im Innern) keinen Einfluß, der nicht offenbar nothwendig und als solcher von euch selbst betrachtet würde. Wer sitzt nun in dem Vollziehungsausschuß? Vaterländische, verständige gemäßigte Männer. — Neben ihm gibt es solche von gleichen Eigenschaften. Ich würde beifügen eine Auswahl solcher aus den alten Regenten von nämlichen Eigenschaften; Zusammensetzung einer Kommission aus 12 Mann von alten und neuen Regenten; zur Berathung und Ausführung ziehe man von fremden Regierungen zutrauenswürdige Männer zu. „Der Weg der Benutzung des fremden Einflusses ist von unsern Vätern vorgezeichnet; sie ließen sich gefallen, daß die schwerste Frage, der Gegenstand der äußersten Erbitterung, durch Peter von Argun (1496) entschieden wurde; als die Auswärtigen sich selbst nicht gern der ganzen Sache beladen wollten, so erhielten unsere Väter, daß diese aus mehreren vorgeschlagenen Eidgenossen selbst den Schied-

richter gaben (1450). Gang des Geschäfts: Eine Kommission von etwa 12 oben bezeichneten und möglichst aus alten und neuen Regenten herausgesuchten Männern zur Berathung und wo möglich Ausführung. Zugleich würden die bei euerer Sache interessirten fremden Regierungen zu bitten sein, euch zutrauenswürdige Männer dazu zu leihen, und hiedurch zu neuer Gründung einer unschuldigen, allen Benachbarten wohlthätigen Verfassung in der Schweiz beiwirken zu wollen. Hierauf wären überall Gemeinden zu halten, welche die Uebereinkunft anzunehmen und Widerstand nicht zuzulassen schwören würden. Die von der Kommission aber würden ihr Werk nicht darstellen, bis sie durch die Vermittler und sich selbst versichert wären, es von den Mächten und dem weitaus größern Theil der Nation genehmigt zu sehen. Wenn der Vollziehungsausschuß, wenn R. (Reinhard), wie ich hoffe, denken, wie du es glaubst, so dürfte es wenig Schwieriges haben, die Sache zu Stand zu bringen und sie nicht ins 19te Jahrhundert hinüber zu schleppen. — Wie würde die Vaterlandsliebe entbrennen! Wie man sich wieder freuen dürfte, ein Schweizer zu sein; wie würde auf einmal die Schweiz alle Achtung wieder gewinnen. Das Wie der Einrichtung unserer innern Verfassung läßt sich weder hier noch zu Paris, weder von der alten, noch der neuen Partei, nur im Land selbst, nach parteiloser Prüfung, Ansicht, Berathung, Ueberlegung ausmachen. Im Allgemeinen bin ich vollkommen mit Dir einig, wie Du in den meisten Stücken mit mir. Es ist schwer, von diesen Dingen zu schreiben, weil so wenig allgemein anwendbar ist. Z. B. in den gemeinen Herrschaften: für Lauis paßt nicht was für Sargans, für Baden nicht was für Thurgau. Auf lange hin wird von einträglichen Verwaltungen keine Rede sein und man also zum Regieren bitten müssen. Es liegt in unsern ältesten Verfassungen (ich sage nicht in der Praxis des 18ten Jahrhunderts) so viel Befriedigendes auch für den größten Freiheitshunger, daß fast nichts neu zu machen, wohl aber viel zu erneuern sein würde. Man war nur eingeschlafen, ergraut, steif geworden."

Am 13. Mai gab der Große Rath einem Ausschuß, bestehend aus Suter, Kuhn, Zimmermann, Rellstab, Carrard und Sekretan, den Auftrag zu einem Gutachten über die Frage: Wie man die Urversammlungen nicht etwa nur vertagen, sondern die gänzliche Auflösung nicht nur der Gesetzgeber, sondern aller höchsten Behörden verfügen und das Volk zur Wahl neuer Stellvertreter auffordern soll? — In den Verhandlungen darüber kamen vielerlei und sehr verschiedene Vorschläge von Vertagung, Auflösung, Volkswahlen ꝛc. vor. Am 19. Mai beschloß endlich der Große Rath über die Frage wegen gänzlicher Auflösung der Gesetzgebung und vollziehenden Gewalt, und Wiedererneuerung derselben durch die Wahlversammlungen zur Tagesordnung zu gehen. Auch Suters Antrag, daß ein Ausschuß ein Gutachten bringe, wie wieder in die Konstitution wie vor dem 7. Januar zurückzutreten sei, ward verworfen, so wie Scherers Antrag im Senat: die Räthe sollen dem Volk kund thun, sie wollen keine Zuschrift mehr, weder für noch gegen den 7. Januar, oder Vertagung annehmen, weil dadurch nur Zwietracht erhalten werde, und zugleich sagen, aus welchem Gründen sich die Räthe weder vertagen noch auflösen können. — Bei der Fortdauer der Zänkereien zwischen den Räthen und dem Vollziehungsausschuß gab zu Ende Mai Finsler dem Vollziehungsausschuß eine Denkschrift ein, worin er sagte: „Die Hoffnungen, welche der 7. Januar erweckte, haben mich bewogen, in die Regierung zu treten, ich muß aber bedauern, daß diese so wenig in Erfüllung gegangen; die Staatsveränderung ist ein unvollständiges Werk geblieben, da weder die Beamteten noch das frühere System abgeändert worden. Es ist ein Kampf zwischen den Behörden. Der Vollziehungsausschuß handelt kraftlos und verliert das Zutrauen. Diesen Zustand kann ich nicht länger ertragen und muß meine Entlassung begehren.“ Frisching hielt diese Zuschrift eine Weile zurück und bewog endlich Finsler zu bleiben; man ermahnte einander, auszuharren. Die Minderheit der Patriotenpartei aber fuhr fort mit Angriffen auf den Vollziehungsausschuß, verdächtigte und beschimpfte alles was er

Am 19. Mai forderte der Vollziehungsausschuß von jedem der Räthe einen Ausschuß, um mit demselben wichtige Eröffnungen der französischen Gesandtschaft zu vernehmen. Der Ausschuß ward ernannt und der Gesandte theilte demselben (21. Mai) den Wunsch, d. h. den Befehl der französischen Regierung mit, daß während des Feldzugs in der Schweiz Ruhe erhalten werde. Die jüngsthin im Großen Rath gemachten Anträge schienen dem ersten Konsul gefährlich. Könnte die nöthige Uebereinstimmung der höchsten Gewalten nicht erhalten werden, so würde er vorziehen, daß die Räthe sich bis zu Ende des Feldzugs vertagen. Man sprach dabei von den Ursachen der Zwistigkeiten und den Mitteln zu Hebung derselben und gestand, daß man gegenseitig gefehlt habe. Der Gesandte erklärte sich dabei entschieden günstig für die gelungene Staatsveränderung. Zwar gab auch die Patriotenpartei zu, die Einigkeit sei großes Bedürfniß, zeigte aber keine Neigung zur Vertagung. Der Bericht an die Räthe unterblieb. Am 13. Juni machte Meier von Aarau im Senat den Antrag: Es soll provisorisch der Senat auf 30, der Große Rath auf 50, der Vollziehungsausschuß auf 5 Glieder beschränkt werden; die übrigen nach Hause gehen und die Hälfte der Besoldung erhalten, die Verminderung soll mit Berücksichtigung der Volkszahl der Kantone geschehen; auch die Richterstellen sollen vermindert werden. Durch all dieses werde beträchtliche Ersparniß gemacht. Eine beträchtliche Anzahl waren für diesen Antrag günstig gestimmt, durch dessen Annahme 182,000 Franken erspart würden und zugleich bemerkt: „Die Zahl sichert die Freiheit nicht, sondern die Trefflichkeit und bei der Verminderung wird besser gewählt werden." Die Mehrheit aber findet den Antrag konstitutionswidrig und geht zur Tagesordnung, und zu Ende Juli noch einmal über einen Verminderungsantrag von Graf. Der neueingetretene Senator Cart, der sich nicht scheute, sich als Jakobiner zu bekennen, machte den Antrag, den Zehnerausschuß aufzuheben. Er sei konstitutionswidrig und übereilt worden, er habe seinem Auftrag, die Uebel der Republik zu heilen, nicht entsprochen

und den Räthen nicht Berichte erstattet. Der 7. Januar habe die Wohlthaten, die er versprochen, nicht gebracht. Der Senat soll dem Großen Rath seinen Wunsch erklären, daß er aufgelöst werden möge. Bay: „Er hat seinen Zweck erfüllt, die Gesetzgebung vor gewaltthätiger Vertagung bewahrt und einen Vollziehungsausschuß veranlaßt, aus Männern bestehend, welche das allgemeine Zutrauen haben, da sie mit Weisheit und Mäßigung handeln; er hat mehrere heilsame Maßregeln angewendet. Wirklich hat er sich seit Monaten nicht versammelt; er wünscht seine Auflösung, aber auch Mittheilung der Vorwürfe, damit er sich verantworten könne. Usteri: „Ich habe nichts gegen die Auflösung desselben; er hat sich schon selbst aufgelöst." Die Auflösung ward nun von beiden Räthen beschlossen. Am 23. Juni rief Kuhn die Räthe zu einer zweckmäßigen Thätigkeit. „Die erste Quelle des Uebels", sagt er, „findet sich in gänzlichem Mangel an Planmäßigkeit und Ordnung in den Arbeiten. Noch nie ist Euch eine allgemeine Uebersicht und Eintheilung Euerer Arbeiten in natürlichem Zusammenhang vorgelegt worden. Ihr bearbeitetet nur abgerissene Bruchstücke ohne Rücksicht auf passenden Zusammenhang mit dem Ganzen. Ueber ungeheurem Detail der Bedürfnisse, den häufigsten Einfragen der vollziehenden Gewalt, durch Euere eigene Zudringlichkeit zu Regierungssachen, durch die Ungeduld des Petitionmachens habt Ihr Euere eigentlichen Geschäfte verabsäumt und Euere wahre Bestimmung aus den Augen verloren. In Eueren Arbeiten war Unstätigkeit der Grundsätze, Widersprüche mit Euch selbst, ein unsicher schwankender schleichender Gang. Die Gesetzgebung gleicht einem Schiff, das ohne Steuer und Kompaß auf der offenen See herumirrt und von jedem Wind bald auf diese, bald auf jene Seite hingetrieben wird. Ein zweiter Fehler, verderblich wie der erste, ist eine ungleiche und unzweckmäßige Vertheilung der Arbeiten. Wenigen aus Euch wurden viele, Vielen keine zugemessen. Es ist für zweckmäßige Vertheilung der Arbeiten zu sorgen. Ein anderes Hinderniß der Arbeiten ist Mangel an Zeit für die arbeitenden Glieder durch die täglichen

Sitzungen in den besten Stunden; sie könnten zur Woche auf 3 oder 4 eingeschränkt werden. Man gebe lieber weniger aber gute Gesetze. Dem Zeitverlust durch die Verschiedenheit der Sprache kann zwar nicht abgeholfen werden, aber wenn nicht mehr jedes Gesetz artikelweise behandelt wird, was nur zu unnützen kleinlichen Berathungen führt, die viel Zeit ohne Nutzen wegnehmen, kann er gemindert werden. Andere Mißbräuche sind das Schwatzen in der Versammlung, die Beifalls- und Mißfallsbezeugungen, womit oft selbst die Würde der Versammlung verletzt wird. Verweisung kleinerer Geschäfte, wie Petitionen, auf Abendsitzungen; Anhalten der Glieder zur Benützung der Sitzungszeit. Vor allem aber Enthaltung von Hinderung der Meinungsäußerungen durch Spott, Beschimpfung, Verdächtigung, was unmoralisch und roh ist, aus dem Parteigeist entspringt und den fleißigen Arbeiter überdrüssig macht und entfernt. Ein Ausschuß soll eine nach Klassen geordnete Uebersicht geben, Mittel zu Vertheilung der Arbeiten vorschlagen, wie die Arbeiten vereinfacht und befördert, und die Sitzungen beschränkt werden können." Der Antrag wird angenommen und einer dafür schon länger bestimmten Kommission der Auftrag erneuert. Die Sache war ohne Erfolg.

Die Schweiz blieb in diesem ganzen Zeitraum unbedingt der Willkür Frankreichs unter Bonapartes wie der unter des Direktoriums vorangegangener Herrschaft unterworfen. Der Durchzug mehrerer Heeresabtheilungen nach Italien verursachte seit dem Mai nochmals das höchste Elend, besonders in den Gotthardgegenden. Auf die Ankunft Bonaparte's in Lausanne zu Führung seines Hauptheers über den St. Bernhard nach Piemont sandte der Vollziehungsausschuß zu seiner Bewillkommnung und zu Empfang seiner Willensäußerungen Glayre und Mousson dahin ab. Sie erhielten am 12. Mai eine fünviertelstündige Audienz, von welcher Glayre sehr vergnügt herausging. Als der Regierungsstatthalter Polier die Leiden der Schweiz Bonaparte darstellte, zeigte dieser viel Theilnahme und Bereitwilligkeit zu ihrer Milderung. Die

Versuche Laharpe's, Secretans u. a. Audienz zu erhalten waren vergeblich. Laharpe läugnet dieß mit der Prahlerei: „Wir werden in Helvetien keine Audienz bei einem fremden Magistrat suchen. Ich habe keine Unterredung mit Bonaparte gehabt.“ Murrend schmiegten sich nun die Patrioten in den Räthen und ließen die Berathungen über die Konstitution stille stehen. — Die helvetischen Hülfstruppen im französischen Dienst waren zu dieser Zeit in einem elenden Zustand und auf 3 Halbbrigaden zusammengeschmolzen. Sie hatten Mangel an Sold und Kleidung und dieß hatte die Folge, daß die Werbung fruchtlos war. Man machte einen Vorschlag zu neuer Kapitulation.

Alle Verhältnisse mit dem Ausland hingen von dem Willen der französischen Regierung oder vielmehr Bonaparte's, des nunmehrigen Alleinherrn der Republik ab Schon hatte er ungern die Vermittlungsgesuche bei Preußen und Spanien gesehen und die Bitte um Neutralität der Schweiz auf den Zeitpunkt des allgemeinen Friedens hinausgewiesen. Vergeblich waren die Bemühungen des Vollziehungsausschusses, bei England zu bewirken, daß die Summen, welche die alten Regierungen in seiner Bank niedergelegt hatten, nun der Helvetik ausgeliefert würden; es wollte nicht, daß sie in die Gewalt des französischen Machtherrn fallen sollten. — Das Verfahren Bonapartes bei der Wiederherstellung der cisalpinischen Republik erregte auch in der helvetischen schwere Besorgniß. — Spanien, Bundsgenosse Frankreichs, hielt immer einen Gesandten in der Schweiz, vorzüglich wegen der schweizerischen Regimenter in seinem Dienst. Immer dauerte die Auswanderung für die Schweizer Regimenter in englischen Sold, die man zu hindern suchte. — Erzherzog Karl öffnete gütig den Schweizer Handelsleuten die Waarensendung auf die Messe zu Bozen. Pitt sprach am 3. Februar 1800 im englischen Parlament unter dem Beifall aller Parteien das Urtheil der ganzen englischen Nation über Frankreichs Unterjochung der Schweiz aus. Was sollen wir über den Einbruch in die Schweiz sagen? Was nöthigte Frankreich zu diesem

schrecklichen Trauerspiel, diesem schwärzesten aller Verbrechen, das der Ehrgeiz je beging, gegen ein Land, das vor allen andern, von allen Nationen Europas geschätzt und geliebt ward, das stets Frankreichs treuer Bundsgenosse war, das mit allgemeiner Einwilligung der Fürsten und Staaten sich außer dem Getümmel der streitenden Interessen und des rings umgebenden Kriegs hielt, gegen dieß gelobte Land, diese Zuflucht der Unglücklichen aller übrigen Staaten? — Mit Bewilligung des Vollziehungsausschusses und des Königs trat das Regiment Courten aus dem spanischen Dienst in den der batavischen Republik. Oesterreich bestrafte die Schweizer für die Ausweisung aller seiner Landsleute mit Beschlagnahme des schweizerischen Eigenthums in Mailand, die es dann aufhob, als es einen Theil der Schweiz besetzt hielt; Toskana aber am 19. August mit der Konfiskation schweizerischen Eigenthums, dessen Angeber mit der Hälfte beschenkt wurden.

Erst seit dem April kamen Bünden, Schaffhausen und die italienischen Kantone wieder in französische Gewalt, und wurden mit Ausnahme Bündens wieder Theile der helvetischen Republik. Bünden blieb bis zum April unter Oesterreichs Gewalt, dessen Truppen strenge Mannszucht hielten und von dem Land keine Kriegssteuern forderten. Hier machten die Franzosen eine Ausnahme von ihrem Benehmen in der Schweiz; sie übten keine Ausschweifungen und Erpressungen, ja Lecourbe gab sogar eine von einer Gemeinde im Prätigau geforderte Kriegssteuer, wohl auf höhern Wink, zurück. Unter französischer Oberleitung regierte dann daselbst ein Landrath unter Gaudenz Planta als Regierungsstatthalter, der die Ausgewanderten unter Zusicherung der Erstattung des in Beschlag genommenen Eigenthums in die Heimat zurückrief und Rechnung von der Landeswirthschaft seit 21. August 1799 forderte. Die unter Oesterreichs Besitz angestellten Beamteten wurden nach des Volks Willen in den Stellen gelassen. Ueber die Heimkehr der im österreichischen und französischen Gebiet befindlichen Geiseln ward unterhandelt; sie hatte aber erst in späterer Zeit statt. Bünden ward nicht wieder

mit Helvetien vereinigt. — Am 1. Mai ward Schaffhausen von den Franzosen überfallen, besetzt und dabei geplündert. Die helvetischen Beamteten traten dann wieder in Thätigkeit. Mit den konstitutionellen Vorschriften nahm man es übrigens in Uebereinstimmung mit Behörden und Volk nicht mehr genau. Dießenhofen ward wieder mit Schaffhausen vereinigt. Auch die italienischen Kantone blieben bis in den Mai österreichisch; noch ließ man sie sich selbst verwalten und erst später erhielten die helvetischen Beamteten wieder verfassungsmäßige Gewalt. — Zu Anfang des Heumonats entließen die Oesterreicher die im letzten Feldzug gefangenen Schweizer nach Hause. Der schwäbische Kriegsausschuß protestirte gegen die Verfügung der helvetischen Regierung, welche die Besitzungen des Abts von St Gallen als helvetisches Nationaleigenthum erklärt und unter Sequester gelegt hatte. Der Präsident des Großen Rathes zeigte demselben am 8. Februar an, daß ihm eine Zuschrift von Genferbürgern zugekommen sei, welche von Bonaparte die Unabhängigkeit zurückverlangen.

Die neue Staatsveränderung vom 7. Augstmonat war, bei allem Schein von Nichttheilnahme im Wesentlichen doch durch die französische Regierung und Bonaparte ihr Haupt bewirkt, und wäre auch ohne seine Mitwirkung nicht ausführbar gewesen.

6. Laharpe's Prozeß.

Auf den höchsten Grad stieg die Erbitterung zwischen der Patriotenpartei und der mit dem Vollziehungsausschuß verbundenen Partei der Gemäßigten bei Anlaß eines namenlosen Briefs an Laharpe, den er benutzen wollte, den Vollziehungsausschuß zu stürzen. Dieser erzählt in seiner Lebensbeschreibung: „Bei der Nachhausekunft von einem Spaziergang mit Secretan (Exdirektor) und dem Unterstatthalter Bergier übergab man mir einen anonymen Brief vom 18. Mai. Ich und mein Freund fühlten zuerst Unwillen und ich äußerte dem Ueberbringer, es wäre mir lieber gewesen, wenn er ihn nicht übergeben hätte. Nun konnte ich als Glied der

konstitutionellen Gewalt nicht schweigen (?!), weil ich mich nicht gesetzlich entsetzt betrachten konnte und das Interesse des Volks dessen Veröffentlichung forderte. Ich beredete mich darüber mit meinen Freunden und fand, daß er der Gesetzgebung übermacht werden müsse, weil Glieder des Vollziehungsausschusses darin genannt waren. Es fand sich im Brief (der in Pülly schon vor der Uebergabe an Laharpe von Mehreren gelesen worden), daß der Vollziehungsausschuß in Verbindung mit einem Theil der Räthe die Republik an die Mächte verrathen habe. Der Brief lautete: „Bern, 18. Mai 1800. Ich besorge sehr, man werde dem ersten Konsul über die Hauptsachen die Augen aufthun. Ist Talleyrand erkaltet? oder sollte irgend eine Bedingung ruchbar geworden sein? Hat er die 50,000 Livres erhalten? Haben Sie Ihre Sicherheitsmaßregeln genommen? — Klugheit selbst bis zum Uebermaß — ich beschwöre Sie! Scheint die große Unternehmung durch, so sind wir verloren. Clavel wird davon kommen; man darf ihn nicht gänzlich zu Grund richten; der Ausschuß ist von einer ärgerlichen Schwäche. Finsler, Savary und Glayre sind die einzigen, die im Schritt sind. Der letztere könnte uns durch seine allbekannten Verhältnisse schriftlich kompromittiren. Sie wissen die beim Kaiser im Hornung gethanen Schritte; unglücklicher Weise gab man ihnen Folgen, und ein österreichischer Unterhändler traf ein, der uns in eine entsetzliche Verlegenheit bringt. Seine Vorschläge wären so übel nicht; könnten wir über das Volk und einige reelle Kräfte verfügen! Vor 3 Monaten hätte es gute Dienste geleistet; jetzt ist zu viel Gefahr dabei. Im Fall eines unglücklichen Vorgangs wird man seine Partie nehmen und hat bereits Maßregeln getroffen. Ziehen Sie mich, ich bitte Sie sehr, aus der Unruhe wegen C. und wegen meines Briefs vom 20. April. Ueberbringer dieß ist ein sicherer Mann. Leben Sie wohl, lieber Gesandter! Bruderschaft und Ruhm. Unterzeichnet Mousson." — Suter erhielt am 21. Mai einen Brief von Laharpe mit der Bemerkung, er und seine Freunde halten dafür, die Räthe werden davon Gelegenheit nehmen, die Usurpatoren zu ver-

treiben (das also der Zweck!), und die konstitutionelle Regierung wieder herzustellen; sie aber wollen ihre Stellen nicht wieder einnehmen. Suter hielt mit Laharpe's Freunden 4 Tage darüber geheime Berathungen. Er verlas erst am 25sten den Brief Laharpe's im Großen Rath. Nun erhob sich ein Tumult von Klagen, Verwünschungen, Flüchen gegen die vermeinten Vaterlandsverräther. Viele hielten aber den Brief für lächerlich, den Inhalt absurd und Laharpe für getäuscht. Nach mehrstündiger Berathung erklärte sich der Große Rath permanent, bis der Senat einen Beschluß gefaßt habe. Er beschloß: der Brief soll durch zwei Mitglieder dem französischen Gesandten Reinhard, dem die Sache nicht fremd zu sein schien, mitgetheilt, Mousson und Laharpe unter Aufsicht gesetzt, ihre Schriften versiegelt und der Originalbrief geholt werden. Der Senat bestätigt den Beschluß mit der Ausnahme, daß der Brief dem französischen Gesandten nicht solle mitgetheilt werden. Die Spannung war groß. Der Brief kam an. Im Umschlag desselben stand: „Den Verräthern ist man Verrath schuldig, den diese Schurken erfahren. Uebergebt dieß an Laharpe. Neufchatel, Montags.“ Die Untersuchung erwies die Falschheit des Briefs. Dieß schlug den Siegesjubel, den die Patrioten schon erhoben hatten, nieder. Jenner in Paris ward von der Sache berichtet und der Präsident des Vollziehungsausschusses, Savary, setzte den französischen Gesandten von der Sache in Kenntnis, da in dem Brief auch Beziehung auf den ersten Konsul sich fand und der Minister Talleyrand verläumdet war. Der französische Gesandte fordert eine Abschrift des Briefs. Mousson schrieb am 29sten an die Räthe: „In dieser Sache ist ein großer Verbrecher da; entweder ein Verräther, der aller Strenge der Gesetze soll überliefert werden, oder ein Verläumder und Betrüger, der der öffentlichen Verachtung muß preisgegeben werden. In jedem Fall ists Pflicht, die strengsten Maßregeln zu ergreifen, daß der Verbrecher nicht ungestraft bleibe. Ich verlange, daß ich und Laharpe vollkommen verhaftet, selbst ins Gefängniß gebracht werden und die Sache zu rechtlicher Untersuchung

und Beurtheilung dem Richter übertragen und der Rechtsgang möglichst beschleunigt werde." Die Räthe entsprachen. Cart schimpfte, daß der Vollziehungsausschuß sich ein gewaltsam gesetzwidriges Benehmen gegen Laharpe erlaubt habe, forderte für diesen Fall ein Revolutionsgericht, das alle Feinde der Freiheit zerschmettern soll; es soll aus beiden Räthen gewählt werden. „Man hat mich in Zeitungen verläumdet, aber man thut dieß gegen die größten Männer wie Bonaparte. Der Große Rath soll von dem Vollziehungsausschuß Rechenschaft in dieser Sache verlangen." Usteri spottet über Carts Vergleichung mit Bonaparte. „Wie soll ein Prozeß geführt werden können, wenn jeder Betheiligte einen besondern Richter verlangen kann?" Muret: „Man hat sich revolutionäre Maßregeln (gegen die Urheber der Revolution!) erlaubt." Kubli preist auch Laharpe; der Vollziehungsausschuß aber sei parteiisch. Mit Unwillen verwarf aber die Mehrheit den Antrag; nur 10 stimmten für ihn. Mousson und Laharpe werden nun in Verhaft gebracht, und am 30 Juni wird der Brief mit allen betreffenden Aktenstücken dem Kantonsgericht Bern zur Untersuchung und Beurtheilung übergeben. Der Vollziehungsausschuß gab dem Regierungsstatthalter zu Lausanne von den Verhandlungen den Brief betreffend den Bericht: Er sei ein Gewebe der ungereimtesten Verläumdungen; es werde die strengste Nachforschung angeordnet, daß die Verräther oder Verläumder die verdiente Strafe treffe. Er soll dieß Schreiben in alle öffentlichen Blätter einrücken lassen und alles thun, die Ränke der Ruhestörer zu unterdrücken. Gegen all diese Verhandlungen und Verfügungen eiferte Laharpe's Partei in den Räthen mit Heftigkeit. Die Sache verursachte viel Unruhe. Man verbreitete das Gerücht in Lausanne und Freiburg, der Vollziehungsausschuß sei abgesetzt und das Direktorium komme an seine Stelle. — In der Nacht vom 23. auf den 24. Juni strichen die „Brüder und Freunde" zu Freiburg durch die Straßen und erhoben Mordgeschrei gegen einige Beamtete.

In Lausanne ward der Verhaftbefehl für Laharpe schlecht vollzogen. Der Unterstatthalter Bergier hatte ihn vor

der Vollziehung benachrichtigt und ihm Zeit gelassen, Schriften zu entfernen, und ihm dann erst der Verhaft angekündigt. Laharpe's Freunde zu Lausanne drohten auch mit gewaltsamem Widerstand gegen seine Verhaftung. Unter Protestation derselben ward Laharpe am 2. Juli mit militärischer Bedeckung (2 Offizieren in und 10 Husaren um den Wagen) von Lausanne nach Bern abgeführt. Eine große Menschenmenge, besonders viele Frauenzimmer, hatten sich versammelt, seine Wegführung zu sehen und wie es scheint unter Freudenbezeugungen, da Laharpe sagt: Er habe gegen deren Niederträchtigkeit seine Verachtung zu erkennen gegeben. Dagegen riefen ihm die Bauern auf dem Markt zu Milden entgegen: Es lebe Laharpe! und dieser entgegnete: „Kein Lärm! Es lebe die Republik, die Gerechtigkeit!“ Gegen 11 Uhr kam er nach Peterlingen. Seine beiden Reisegefährten schliesen ein (!die Wache!). „Da dachte ich erst“, sagt Laharpe, auf Mittel zu entwischen; mir waren in diesem Wirthshaus alle Leute bekannt.“ Während die Offiziere Pferde herschafften, kamen mehrere Bürger und durch einen derselben, dem er einst einen Dienst geleistet, erhielt er einen Wegweiser nach Stäffis. (So konnte er mit Bürgern und einem Vertrauten sich besprechen!) Obgleich eine Schildwache vor der Thür stand, gelingt es Laharpe, hinter derselben wegzuschleichen und geht mit dem Führer bis vors Thor, wo er ihm, als sie Geräusch hören, noch Weisung gibt und entflieht. Laharpe war etwas unpäßlich, hatte weder Paß noch Waffe und wenig Geld. Er eilt einem Gehölze zu; im Feld hielt ihn das Suchen eines verlornen Schuhs lange auf. Er kam nach Stäffis und wollte auf Fußwegen nach Iferten. In einem Forst findet er Holzfäller, denen er vorgibt, er sei ein Pfarrer, und man zeigt ihm den Weg nach Ivonnens, wo es ihm gelingt, einem Schiff zuzurufen, das ihn nun nach Baumarcus überführt und bald erreicht er das neuenburgische Gebiet, wär' aber dort beinahe von Glayre, der im Badwirthshause sich aufhielt, entdeckt worden. Er erholte sich nun von den mit Furcht und Angst eines Verbrechers ausgestandenen Gefahren, begab

sich nach Verrieres, dem Grenzdorf Neuenburgs, schrieb von da einen Brief an die gesetzgebenden Räthe und ging dann nach Frankreich über. Als man zu Peterlingen die Flucht Laharpe's bemerkt hatte, wurden (zum Schein) die Thore geschlossen und alle Wirthshäuser von der Wache durchsucht. — In Bern erklärte indessen der französische Gesandte den Präsidenten der beiden Räthe, die ihn dieser Sache wegen besucht hatten: Er hätte erwartet, daß man der französischen Regierung in dieser Sache einigen Einfluß gestattet hätte, da die Erledigung derselben ihr nicht gleichgültig sein könne, und forderte zu Wiederverhaftung Laharpes auf, der dann ausgeschrieben ward. Am 5. Juli machte Suter einen feindseligen Angriff auf den Vollziehungsausschuß, der Laharpe wie einen Missethäter habe wegführen lassen; er handle willkührlich und feindlich gegen denselben und versicherte, Laharpe werde sich freiwillig stellen, wenn ihm die Gesetzgebung Schutz gegen den Vollziehungsausschuß zusichere; sprach von einem Brief, womit er Jenner beschämen werde; schimpfte auf die Ereignisse des 7. Januars und verursachte die heftigste Aufregung. Man ruft vermischt: Untersucht! und Zur Ordnung! Da erhob sich Escher ernst und lebhafter als gewöhnlich und sprach: „Die Beschuldigungen Suters sind eben so ungereimt als ungerecht. Es ist der Regierung Pflicht, Menschen zu verhaften und vor den Richter zu weisen, gegen die Anzeigen von Verschwörungen da sind, und ist Beschlag der Schriften nothwendig. Suters Geschrei wird das Volk nicht vergessen machen, daß die gestürzte Regierung die unschuldigen Bürger ihren Familien entriß und immer Helvetien in Krieg zu verwickeln suchte, und die Republik Aufruhr und Bürgerkrieg preisgab. Eben der 7. Januar hat Helvetien von willkührlicher Regierung befreit.“ Er zeigte dieß an der Geiselaushebung in ganz Helvetien, besonders aber, wie bei Gelegenheit des Aufstands zu Schweiz, Menschen aller Stände gefangen gesetzt und zu Wädenschweil, Rapperschweil, Aarburg und andern Orten zu Hunderten in Kerker geworfen und ärger als das Vieh behandelt worden. Monate lang ohne Besuch,

ohne Erquickung, ohne Verhör hatte man sie schmachten lassen; und dann bei dem ersten Verhör wurden fast alle unschuldig befunden. Da überzeugte sich das Volk, daß die Regierung vor dem 7. Januar mit despotischer Willkür verfahren sei." Billeter brachte hierauf, sich selbst entschuldigend, an: Jene aufgehobenen Bürger wurden von mir, als damaligem Kommissär in Wädenschweil und Richterschweil in Verhaft gesetzt und menschlich behandelt. Der Regierung unbewußt (!?) kamen sie auf Aarburg. Sobald die Regierung dieß erfuhr (nach so langer Zeit!) sandte sie mich, sie sogleich frei zu lassen." Man geht über Suters Antrag zur Tagesordnung. — Laharpe schrieb von Verrieres im Neuenburgischen an Legler, Präsidenten des Großen Raths, am 6. Juli. „Belieben Sie den Einschluß den gesetzgebenden Räthen vorzulegen. Ich verlasse den helvetischen Boden. Man kann mich verfolgen. Alles hat seine Zeit. Man wird mich nicht zwingen, mein Vaterland zu hassen. Ich erwarte Gerechtigkeit, wenn die Leidenschaften ruhiger sein werden, und ich werde sie erhalten, da der Beweis meiner Unschuld Jedem vor Augen liegt (?), aber ich mag nicht nach dem Gutfinden meiner Feinde in der Gefangenschaft verfaulen (erinnert er sich seiner Schlachtopfer zu Aarburg, Chillon u. a.?) und an mir die die Freiheit der Bürger beschützenden Gesetze (durch den Richter?) verletzen machen. Man hat mich befreit. Ich erkenne die Gerichte und die Beamteten, die ihre Schuldigkeit thun, aber keine Gewalt wird mich, besonders in diesen Zeiten der Faktionen, dazu zwingen, die Tyrannei anzuerkennen. Unterzeichnet: Laharpe, im Begriff, den helvetischen Boden zu verlassen." Den gesetzgebenden Räthen schrieb er: „Den 7. Januar habt Ihr mich entsetzt ohne mich anzuhören. Nachdem ich meine Rechtfertigung eingegeben hatte, auf welche nie geantwortet wurde, beobachtete ich Stillschweigen und unterwarf mich der einstweiligen verfassungswidrigen Regierung. — Obschon ich Helvetien verlassen konnte und es wünschte, wollte ich doch den Verfluß des sechsmonatlichen Aufenthalts abwarten (bis 6. Juli), wozu mich die noch in Kraft stehende Verfassung verband. Ich

erwartete den 7. Juli um zu verreisen, als am 20. Juni man mir die wichtige Schrift brachte, welche nun der Gegenstand einer unerhörten Verfolgung gegen mich geworden ist. Der Bürger, der sie mir überbrachte, war ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit — konnte ich dazu schweigen? Da in der Schrift drei Glieder der Vollziehungsgewalt genannt waren, so entschloß ich mich, solche in die Hände der richterlichen und gesetzgebenden Gewalt niederzulegen und dieß that ich eilig durch einen Kurier. Ich hütete mich, meine Meinung über ihren Gehalt zu eröffnen und mich zum Ankläger zu machen. Wie hätte man sich nun in dieser Sache benehmen sollen? Erwahren das Uebergebene; mich verhören, wie der Brief mir zugekommen, da es sich erfinden würde, daß ich vor dem 20. Juni keine Kenntniß davon hatte; die Handschrift genau untersuchen lassen, warum hatte dieß nicht statt? (das geschah.) Man hätte gesehen, daß sie andern Schriften des Unterzeichners (Moussons) genug glichen. Man verfährt mit Strenge gegen mich ohne mich angehört zu haben. Ich ward durch meine Feinde, deren drei im Vollziehungsausschuß sind, unter Aufsicht gestellt und meine Papiere versiegelt. Am 2. Juli ward mir der Beschluß bekannt gemacht, ich soll (wie Mousson) verhaftet, unter Bedeckung nach Bern geführt und dem öffentlichen Ankläger des Kantonsgerichts zu Bern übergeben werden (ganz rechtlich!). Ich gab der Gewalt (?) nach, entschlossen jedoch, da man gegen mich keine der Freiheit des Bürgers beschützenden Regeln befolgte (?) und mich meinen Feinden (dem Richter!) einlieferte, die erste Gelegenheit zu ergreifen, mich einer so empörenden Verfolgung zu entziehen. Es gelang mir und ich protestire nun gegen alle ausgeübten Gewaltthätigkeiten und alle Schritte, die man sich gegen mich erlaubte und erkläre, daß das Kantonsgericht zu Bern nicht mein natürlicher Richter ist und ich es ausschlage dasselbe anzuerkennen; dagegen ich mich vor dem Kantonsgericht im Leman dem einzigen Richter, den ich anerkennen kann, stellen und dessen Maßnahme unterwerfen will. Ich beschwöre Euch, Gesetzgeber, duldet nicht, daß ein ehrlicher Bürger, der 18

Monate lang an der Spitze der Republik (so!) zu stehen die Ehre hatte, durch seine Feinde tyrannisirt werde. Die Konstitution und die Grundsätze handhaben ist das einzige Mittel Rache zu verhüten und die Eintracht unter uns zu befestigen. Unterzeichnet Laharpe, ehemaliges Mitglied des Direktoriums, gewaltsam gezwungen, sein Vaterland zu meiden." Secretan meinte: „Laharpe soll nicht von einem Richter beurtheilt werden, der nicht der seinige sei" Koch erwiedert: „Laharpe muß behandelt werden wie jeder andere Bürger, wie Mousson. Das Recht, nach dem bei Komplotten die Regierung zu handeln habe, weiß er ja aus eigener Erfahrung, und diesem zufolge ward er verhaftet; die Sache gehört nicht mehr vor unsere Beurtheilung." Bay im Senat: „Wo Untersuchung gegen den Beklagten (Mousson) vorgenommen wird, muß sich auch der Kläger stellen. Laharpe's Klage soll an den Vollziehungsausschuß gesandt werden." Erst in zweiter Abstimmung ward dieß von 21 gegen 19 Stimmen beschlossen. Bei der Untersuchung, wie Laharpe zu dem Brief gekommen, zeigten sich Widersprüche von Zeugen, die nicht gelöst wurden. Am 8. Juli übermachte der Vollziehungsausschuß den Räthen eine eidliche Erklärung Jenners von Paris vom 3. Juli: Er habe von Mousson den Brief vom 18. und 20. April nicht erhalten; auch habe dieser keinen solchen Brief schreiben können, der so ungereimt, der Ehre eines würdigen Ministers der französischen Republik u. a. so nachtheilige Ideen enthalte, als in dieser Schmähschrift enthalten sind, auch habe er seit dem letzten Winter gar kein Schreiben von Mousson erholten. Diese ruchlose Verläumdung des französischen Ministers könne für Helvetien die verdrießlichsten Folgen haben. Er fordert den Vollziehungsausschuß zu strenger Ahndung dieses Verbrechens auf, worüber der erste Konsul große Unzufriedenheit bezeugt, und mit einem Truppenkorps zu Erhaltung der Ruhe gedroht habe, wovon man ihn nur mit Mühe abwendig machte." — Der Polizei ward nun die größte Aufmerksamkeit auf alle Umtriebe befohlen und das Volk vor Verführung gewarnt. Durch einen außerordentlichen Gesandten (May) ward Jenner

beauftragt, Laharpe's Verhaftung zu begehren, was aber verweigert ward. Bankier Haller gab mehrere wichtige Aufschlüsse über Laharpe's Umtriebe, die nicht bekannt wurden. Bergier folgte Laharpe nach Frankreich. In Frankreich hieß es: Möge Laharpe in Frankreich persönliche Sicherheit und die Verachtung finden, die Verräthern gebührt, welche die Freiheit ihres Landes benachbarten Regierungen verkauft haben. — Von seiner Flucht nach Paris wird berichtet: Sein würdiger Freund, General Brüne zu Dijon, bei dem er als Handwerker verkleidet ankam, gab ihm Geld, Chaise und Briefe an den ersten Konsul und General Murat. Er erhielt eine Audienz bei Bonaparte, der ihn dann auf dem Land sich aufhalten ließ. „Ich hatte", schreibt Laharpe, „mehr als eine Stunde eine sehr lebhafte Unterredung mit Bonaparte und bemerkte, daß dieser sehr gegen mich eingenommen war, und wir waren selten übereinstimmend, aber ungeachtet des Nachtheiligen meiner Lage, blieb ich auf meinen Behauptungen mit den Formen der Klugheit, denen ein Schwacher gehorchen muß." Im Gegensatz hieß es in Pfyffers Freiheitsfreund: „Nach einem zuverlässigen Brief soll sich Laharpe Bonaparte zu Füßen geworfen und ihn um Gnade angerufen haben; dieser habe mit kalter Verachtung sich geäußert: Gehen Sie; verbergen Sie sich und halten sich ruhig; nur unter dieser Bedingung dürfen Sie des Schutzes der Gesetze gewärtig sein." Laharpe selbst sagt: „Er versprach mir Schutz in Frankreich unter der Bedingung, daß ich mich in die Angelegenheiten meines Landes nicht mische. Ich bat, daß die Zeitungen aufhören möchten, mich zu schmähen. Das Kantonsgericht von Bern verlangte meine Stellung, die abgewiesen ward und der Prozeß ward nicht weiter geführt. Nun lebte ich im Frieden auf meinem Landgut und widmete mich der Landwirthschaft." — Clavel war es, auf dem der Verdacht des namenlosen Briefes am stärksten ruhte; er gestand und bat 11. Oktober demüthig um Begnadigung; durch Aufreizungen von Wühlern und die Umstände habe er sich zum verrätherischen Schritt verleiten lassen. Man bemächtigte sich seines Brief-

wechsels mit den „Brüdern und Freunden" zum Schrecken derselben, aber ohne daß Folge gegeben ward. Man entsprach seiner Bitte und hielt ihn durch die bisherige Gefangenschaft und Kosten für genug bestraft. (!) Am 23. Juli fällte dann das Kantonsgericht zu Bern, nach Erklärung vollständiger Untersuchung, das Urtheil: „Mousson habe mit Gründen verneint, den Brief geschrieben zu haben, selbst auf Untersuchung gedrungen und einstweilen Verhaft begehrt. Laharpe aber, der hierher hätte gebracht werden sollen, habe die Flucht ergriffen. In Moussons Papieren habe sich nichts auf diesen Brief Bezügliches gefunden. Trügerische widersprechende Umstände haben sich bei diesem Brief erfunden. Jenner bezeuge amtlich, keinen solchen Brief erhalten zu haben. Endlich (als Hauptbeweis) erklären 4 in Gelübd genommene Kunstverständige diesen Brief für bloße Nachahmung, und Unterschrift wie Inhalt nicht von Mousson geschrieben, wie auch mehrere Richter gleiche Untersuchung vorgenommen und die Ungleichheit mit Moussons Handschrift anerkannt haben, daß also der Brief nicht Moussons Werk sei. Ueberdieß kommen bemerkenswerthe, Mousson günstige Umstände vor: derjenige, der im Umschlag des Briefs Reymondin auftrug, den Brief Laharpe zu übergeben, bestimmte nicht, welchem Laharpe. — Die Adresse ist mit Fleiß durchgestrichen und außer dem Wort Lausanne unleslich gemacht. — Ehe der Brief F. C Laharpe zugekommen, war er nach Zeugenaussage, nachdem er von Reymondin eröffnet, mehreren Personen vorgelesen worden und offen in zwei andere Hände übergegangen. — Der vorgeblich vom 18. Mai datirte Brief erforderte Eile und doch gibt Reymondin vor, ihn erst am 19. Juni von der Bötin zu Pülly empfangen zu haben Mousson begehrt Verhaft und Untersuchung und Laharpe entweicht. — Der wichtige Brief ist nur mit einer mit dem Finger aufgedruckten Oblade versiegelt." Der öffentliche Ankläger erklärte hierauf die Unschuld Moussons, trug auf Befreiung, Schadenersatz, Ehrenverwahrung an, und den Verleider und allfällige Theilhaber an seiner Statt zu richterlicher Verantwortung zu ziehen. Urtheil: „Es sei

der Fall der Anklage gegen Mousson nicht vorhanden, derselbe sei gänzlich unschuldig und verdachtlos; er soll auf freien Fuß gesetzt, die Kosten des Prozesses und die Entschädigung einstweilen, bis der Fehlbare entdeckt und zur Strafe gezogen sei, vom Staat getragen werden, und Mousson auch all seiner Ehren bestens verwahrt sein." Der Prozeß gegen Laharpe wird nun nicht mehr fortgesetzt; dem Recht entlaufen hat er nun seinen Aufenthalt in Frankreich und wird nun von dessen Herrscher überwacht. So endete das Herrscherleben des Landesverräthers, der den Feind in sein Vaterland gerufen und jakobinische Schreckensregierung in demselben geführt hatte. Unter dem Beifall des ganzen Volks ward er seiner Herrscherstelle, gleich Ochs, der mit ihm der zweite Urheber der Revolution war, als Landesfeind entsetzt. Lange schweigt nun die Geschichte von ihm. Da unser Geschichtswerk nur bis zum Schluß der letzten alteidgenössischen Tagsatzung und der neuen Staatsverfassung durch Bonapartes Vermittlungsvertrag fortgesetzt werden soll, so möge hier aus seiner eigenhändigen Lebensbeschreibung, in Verbindung mit seinem Revolutions- und Regierungsleben, wie von Ochs, sein Lebensbild gezeichnet werden.

Laharpe's Charakteristik.

In seiner Person sieht man die Schweizerrevolution konzentrirt. Als Jüngling verläßt er sein von der, in der ganzen zivilisirten Welt dafür anerkannten, weisesten und mildesten Regierung beherrschtes engeres Vaterland, wo er Wohlwollen fand, das er stolz verhöhnte, als er den Prozeß eines Trölers führte und man seine von Genf hergebrachten revolutionären Meinungen nicht theilen, aber ihn doch nicht aus seiner Laufbahn verdrängen wollte. Dieses Vaterland mit seiner Verfassung und Regierung vertauschte er mit der Willkürherrschaft der Kaiserin Katharina II. und ihres Hofes. Von da aus ergoß er dann in einer Menge namenloser oder falschnamiger Aufruhrschriften seinen Haß gegen Bern, der ihn bis zum Tod im Greisenalter beseelte. Angeklagt von seiner Landes-

regierung verlangt er von der Kaiserin, daß sie die Schiedsrichterin zwischen ihm und seiner Regierung sein soll, erhält aber den Befehl, in Berns Staatswesen sich nicht mehr zu mischen, fällt endlich in Ungnade und geht nach Frankreich, da Bern dem Aufruhrstifter das Land verschließt, und läßt sich, wie Ochs, als Werkzeug der Machthaber Frankreichs, Reubels und dessen Genossen, zu der von ihnen durch die Revolution beabsichtigten Unterjochung des Vaterlands brauchen, ob er gleich die letztere auch für sich eben nicht wünschen mochte. In der verrätherischen Schrift: „Ueber die Neutralität der Schweiz" 1797 verläumdet er die Schweiz als Feindin Frankreichs und gibt dessen Direktorium neben andern feindlichen Rathschlägen auch den, mehrere Bundeslande der Schweiz mit Waffengewalt abzureißen und die Waadt von Bern zu trennen. So wirft er den Zündfunken des Brandes ins Direktorium, der die Schweiz zerstörte, und öffnet seinem Vaterland die Revolutionshölle, in die es nun versank und Frankreichs Sklavenstaat ward. Das Revolutionsfeuer in der Waadt durch seinen Einfluß schon in ihrem Eingeweide an einigen Orten unbeachtet glühend, bringt er durch den Raub-, Mord- und Brandbrief vom 10. Januar 1798 zum Ausbruch. Da sagt er: „die Patrizier von Bern wollen die Freiheitsfreunde morden und haben einen Landammann im Emmenthal schon zum Tod verurtheilt. (Es war nur der Aufrührer und nachherige Senator Augsburger verhaftet worden.) Rache! Die Landvögte, alle Bürger aus den Städten soll man verhaften! Wollen sie Widerstand leisten, ihr Blut! Das unreine Blut aller Zweihundert von Bern ist nicht das eines einzigen Patrioten werth — das Blut der Bösewichter! All ihr Eigenthum soll man einziehen und sie für Europa das Schauspiel des schändlichsten Elends werden. Die im Oberland, welche die Tyrannen unterstützen, überziehet mit Feuer und Schwert, die Strafe soll eben so schnell als schrecklich sein. Nur durch Kraftstreiche könnt ihr über euere Tyrannen siegen. Der Tod des Landammanns aus dem Emmenthal muß das Todesurtheil von Bern, Freiburg, Solothurn, Luzern, Zürich und von

allen schweizerischen Oligarchien sein" u s. w. Nur nach Genehmigung des französischen Direktoriums (d. h. Reubels und auch Merlins) nimmt er die Stelle eines Direktors an. Wie auffallend ist aber das eigene Geständniß seiner Untüchtigkeit zum Regenten, indem er sagt, daß er Land und Geschichte des Volkes, das er nun regieren sollte, nicht kenne, und es doch seit Jahrhunderten in die tiefste Sklaverei versunken nennt. Lüthi von Solothurn, Huber, Lüthard sagen: sein Regierungsgrundsatz sei gewesen: der Zweck heilige alle Mittel, und der letztere nennt ihn blindes Instrument der Revolution und der französischen Machthaber, der jeden nach seinem politischen Glauben beurtheilte. Bay nennt ihn reizbar, aufbrausend, den Feinden aller Ordnung hingegeben, schlechten Freunden und Angebern immer offen und zum Dienst. Mit keinem Minister ist er in Uebereinstimmung wie er selbst sagt. Er eignet sich besonders die Militärherrschaft zu und führt den Titel General, ohne je Soldaten befehligt und einen Säbel zum Kampf gezogen zu haben. Ein Heer von 20,000 Mann trieb er zusammen, ehe für Sold und Brot gesorgt war, das dann alsbald auseinander lief. Von seinen, wie er sie nannte „großen Maßregeln" zeugen: die Mord- und Brandstätte von Unterwalden, die Hunderte der verschmachtenden Gefangenen, ohne Verhör zu erhalten, in den Kerkern von Aarburg, Chillon u. a., die Blutgesetze, die revolutionären Kriegsgerichte, welche in einem Bataillon, das vor dem Feinde wich, je den Zehnten zum Tod und die übrigen zum Vortrab gegen den Feind verurtheilen, und wer einen Freiheitsbaum umhieb, sollten erschießen lassen, die Deportationen, wogegen Escher mit allen Grundsätzen des Rechts und Nachweisung des Widerspruchs mit seinen eigenen früheren Aeußerungen nichts ausrichtete und zur Antwort erhielt: „Bei den jetzigen Umständen seien Maßnahmen erlaubt, die sonst nicht zu billigen wären", der Vorsatz, Escher, Usteri und überhaupt die weisesten und edelsten Glieder der Räthe auszustoßen und als Verräther zu verfolgen, der Plan der Verbannung oder Ausrottung der Ländler, welche unbe-

kehrbar an ihrer alten Freiheit und Sitte hangen, in andere Kantone versetzt werden und Revoluzer in ihr Haus und Heimat einwandern sollen; die Verbannung aller Unterthanen fremder Mächte im Land und Kriegserklärung ohne alle rechtliche Ursache gegen Oesterreich, die ihm aber verweigert ward; die fortdauernde Verfolgung der Hauptstädte, so daß, obgleich er im Geleite und mit Beistimmung Rapinats, die französischen Machthaber mit Erfolg um Erlaß eines Theiles der französischen Brandschatzung bat, weil sie damals nicht bezahlt werden konnte und die Schuldner der Patrizier an den Bettelstab und zum Aufstand aus Verzweiflung geführt hätte, er im November 1799 die Städte Bern, Freiburg und Solothurn um 6 Millionen brandschatzen und nicht Hehl hatte, daß er die alten Regentenfamilien bettelarm machen wollte. Das moralische Gefühl wird empört durch die lügenhafte Behauptung: Man habe in Bern das Landeshaupt im Emmenthal zum Tod verurtheilt, womit er seinen Raub und Mordaufruf in der Waadt rechtfertigen will, daß Bern Ursache des Krieges gewesen und ihn herausgefordert habe, daß zu Thierens das Völkerrecht an den Franzosen meuchlerisch verletzt worden, daß einflußreiche Personen in der östlichen Schweiz den Handelsvertrag mit Frankreich verhindert haben; die urkundlich erwiesenen Verläumdungen über Glayre, Kuhn und Mousson und die feige Verweigerung einer Genugthuung gegen den Letztern; die Geschichte mit dem falschen Briefe, das Vorgeben, daß eine bernerische Reiterschaar ihn auf der Fahrt zum Kantonsgericht von Bern habe in der Gegend von Gümminen auffangen und dem Gericht die Mühe ihn zu beurtheilen ersparen wollen, was er, wie er sagt, nicht riskiren wollte, und endlich seine Rechtsflucht. — In seiner Lebensbeschreibung will er keinen Flecken auf seinem Leben sehen; er hat nie Unrecht, seine Gegner nie Recht, auch sein leidenschaftliches Betragen ist immer Tugend, Großherzigkeit, Muth und Kraft; seine Sprache ist oft lärmender revolutionärer Bombast, wie bei der Aufforderung zum Bürgereid und dem Grütlifest. Von der Jugend bis ins hohe Greisenalter begleitet er

die Erzählung seiner Lebensgeschichte mit dem höchsten Selbstruhm. Wie kann dann Monnard in ihm einen Mann finden, dessen Gestalt man von allen Seiten betrachten kann, ohne etwas Anderes als Ehrenwerthes daran zu finden. (?!) Möchte Monnard doch das längst gegebene Versprechen, Laharpes Nachlaß und besonders dessen Briefwechsel herauszugeben erfüllen! Vielleicht würde das Licht der Wahrheit hie oder da einen schönern Punkt sichtbar machen oder einen Schatten heben. Gerechtigkeit gebietet aber auch, Thatsachen und Urtheile anzuführen, die ein günstigeres Licht auf Laharpe werfen könnten. Solches wurde schon zum Theil bei Anlaß seiner Rechtfertigungsschrift bemerkt: Er sei für Aufhebung des Ausschlusses der alten Regierungsglieder von Aemtern und der Geistlichen vom bürgerlichen Stimmrecht gestimmt gewesen. (War er durch Erfahrung zur Einsicht gekommen, daß sich mit solchem Ausschluß nicht mehr regieren lasse?) Er war für Einführung von Geschwornengerichten, die er zur Sicherung für Freiheit und Recht vortheilhaft hielt. Er widersetzte sich gemeinschaftlich mit den andern Direktoren eifrig den ungeheuern Contributionen Massena's. Lüthard, sein politischer Gegner, bezeugt, er habe großes Bedauern über die Art geäußert, wie die Revolution gemacht worden und Stimmung für Versöhnlichkeit und Eintracht, Eifer für Unabhängigkeit gezeigt, er habe in ihm auch einen liebenswürdigen Gesellschafter gefunden. Escher schrieb ihm bei der Staatsveränderung nicht strafwürdige Absichten zu, sondern aus Leidenschaft hervorgegangene Verirrung. Bay meinte: er habe ein gutes Herz aber schwachen Kopf. Rengger: „Als Mensch schätze und liebe ich ihn, in Beamtungen nebeneinander würden wir alsbald Gegner sein.“ Lüthi von Solothurn: „ich habe ihn, wie die andern beiden Direktoren, im Privatleben für einen warmen Republikaner gehalten, ihre Absichten mögen rein gewesen sein, ihre Handlungen waren gewiß strafbar.“ Zschokke war Laharpe's Freund, der ihm seine eigenhändige Lebensgeschichte mittheilte. Er gab 1804 von ihm eine politische Charakterzeichnung, deren Quelle eben jene Geschichte ist, die er

aber nicht nennt und viel Wichtiges schweigend übergeht, was sich eben nicht entschuldigen oder beschönigen ließ, obgleich er neben andern gedruckten Quellen (z. B. dem „Republikaner") Laharpe's Schriften als Quellen besaß, z. B. dessen Schrift „über die schweizerische Neutralität" 1797, den Mord- und Brandbrief vom 10. Januar 1798 an die Waadtländer u. a., womit er den Brand der Revolution entflammte. Doch gibt er oft aus eigener Kenntniß manchen treffenden Charakterzug und richtige Beurtheilung seiner Handlungsweise. Er sagt von ihm: „Immer behielt er der kühnen Jugend Ungestüm und Schwärmerei für die Ideale. — Voll Hochgefühl der republikanischen Griechen- und Römerwelt war er fremd mit der Denkart, den Sitten und Bedürfnissen der schweizerischen Völkerschaften (der Regent!), der mehrhundertjährigen Verwahrlosung der Erziehung und Knechtschaft (also mit der Vor- und Mitwelt!) — Er wollte das Volk zur Höhe seiner Ideale (d. h. Wolkengebilde) erheben, wußte aber nicht sich zu demselben herabzubeugen; seine Maßregeln entsprachen nicht dem Genius (Geist und Sinn) seines Landes. — Er erblickte in den entschiedensten Republikanern nur Sklaven der Oligarchie und des Auslands (d. h. alle sollten das Abbild seines Ich sein), die Gegner seiner Meinungen erschienen ihm als Gegner der Republik. Je hoffnungsloser die Zeiten, je verwegener seine Vorschläge, die oft an Grausamkeit grenzten. Er kämpfte gegen Pläne, die nicht vorhanden, gegen Zwecke, die seine brennende Einbildung erst möglich, dann wirklich fand, schuf sich eine Faktion, die nicht war; wer nicht mit ihm war, den nannte er einen von der gegen die Regierung (d. h. ihn) verschworenen österreichischen Rotte. Er redete eine Sprache, die nicht verstanden ward. Groß waren seine Absichten, gut sein Wille, er war aber oft unglücklich in der Wahl der Mittel. Auch nach seinem Sturz bewahrte er bei Feinden und Freunden den Ruf eines redlichen Mannes." (?) Monnard berichtet, daß später Männer wie Usteri, K. Zellweger u. a. die seine Feinde gewesen, dieß sehr bedauert hätten. — Aus seinem spätern Leben fügen wir noch einige charakteristische Züge zu Ergän-

zung seines Lebensbildes bei. Eine vom Kaiser Alexander angebotene Pension schlug er zwar aus, für seine Frau aber nahm er eine solche an, so wie auch einen Orden. — In seinem fortglühenden Haß gegen Bern schrieb er noch 1820 einen Schmähartikel gegen Schultheiß Fischers Antrag im Großen Rath zu Bern, ein Denkmal für die 1798 im Kampf für die Vertheidigung ihres Vaterlandes gefallenen Männer zu errichten, worüber die Regierung von Bern dem Vorort Zürich schrieb: „Nur ein aus Bewußtsein des Verraths genährter Haß macht es erklärbar, wie jener Antrag zu einem Ausfall gegen die gesammte alte Eidgenossenschaft Anlaß geben konnte, der das Gemüth eines jeden redlichen Schweizers empören mußte." — Ja noch 1831 ergoß er über Bern folgende Schmähungen: „Bern hatte ein Schreckenssystem errichtet, alle Möglichkeit zu Beschwerden vernichtet, das ganze Volk der Waadt der schmählichsten Knechtschaft unterworfen, eine Inquisition errichtet. Hierauf brauchten die zur Verzweiflung gebrachten (!) Waadtländer das heilige Recht des Widerstandes gegen die Unterdrückung, welche die gute Natur in unaustilglichen Zügen ins Herz der Menschen geprägt hat und thaten, was Völker in so verzweifelter Lage wie das ihrige gethan haben." — Ja er (Er?! das darf er!) beschuldigt Bern, daß es mit Robespierre in Verbindung gestanden und der 9. Thermidor die gottlose Verbindung vernichtet habe (!) Rengger schrieb 1832 an Stapfer über ihn: „Bestärken sie ihn doch in seinem Entschluß, dem öffentlichen Leben ganz zu entsagen, das bis jetzt für ihn kein anderes Resultat gehabt hat, als ihm hin und wieder (z. B. im Dezember 1799) ein Gallenfieber zuzuziehen." Stapfer: „Ueber das Verhältniß des Staats und der Kirche war ich mit Laharpe in offenem Widerspruch, jedoch schien seine Absicht nicht die Zerstörung des geistlichen Standes oder geflissentliche Verbreitung der Unsittlichkeit. — Haß gegen Bern war der Grundton seines ganzen Lebens (der ihn besonders eifrig für die Trennung der Waadt und des Aargau's zu arbeiten antrieb). Im deutschen Befreiungskrieg gab Laharpe den Rath, einen russischen General (Prinz

Eugen von Württemberg) zum Haupt der Schweiz zu machen (!) und gab dem Kaiser Alexander, der zu gleicher Zeit das eine Ohr für Frau von Krudener und das andere für Laharpe offen hatte, Rathschläge, deren Folgen noch fortdauern. Endlich selbst im höchsten Greisenalter (1832) empörte Laharpe nochmals jedes vaterländische moralische Gefühl durch Vergleichung der edelsten vaterländischen Regierungen mit den größten Tyrannen, einem Philipp II., Herzog von Alba, König Jakob II. in England u. andern. Er ist und bleibt der Mann von 1798, der Jakobiner und Kaiserdiener zugleich war. — Zum Schluß soll auch nicht verschwiegen werden, daß Monnard, Laharpe's Vertrauter, dessen Wohlthätigkeit für gemeinnützige Schul- und andere Anstalten rühmt, wofür aber mehrere und umständlicher dargestellte Thatsachen zu wünschen wären. Endlich läßt Monnard Laharpe als frommen Mann sterben. „Sein Ende war schmerzlich, er trug es abwechselnd mit Geduld und fühlte sich dann wieder von aller Welt verlassen und bat den Gott und den Heiland um das Ende seines Leiden."

Das war der Mann, der erst den russischen Hof und eine Willkürregierung der so gerechten und milden Regierung von Bern vorzog, dann Revolution und Krieg durch Reubel und seine Raubgenossen dem Vaterland gebracht; in demselben auf sie gestützt, eine jakobinische Schreckensherrschaft geführt hat, der dann mit dem Beifall der ganzen Schweizernation, als er noch die französische Macht zu Unterdrückung des Volkswillens zu Hülfe rufen wollte, entsetzt ward und vor dem Recht im Lande floh, der immer den Parteigeist und die Zwietracht in der Schweiz entzündet und genährt hat, und der bis ans Ende seines langen Lebens den Haß der alten Eidgenossenschaft, besonders Berns, ungemildert behielt und der neuen abgeneigt blieb. — Ihm, dem Urheber und Haupt der helvetischen Revolution, nicht aber Ochs, errichtete man eine noch stehende Bildsäule am Genfersee.

7. Staatsveränderung vom 7. und 8. August 1800.

Nach Bonaparte's Siegen in Italien, zu Ende Juni 1830, sah sich der Vollziehungsausschuß durch die immer steigende

Zwietracht und die ihm feindliche Partei in den Räthen, die Nichtbeachtung oder Verwerfung vorgeschlagener nothwendiger Gesetze, die Verwerfung seiner Grundsätze einer neuen Verfassung und Annahme eines Entwurfes, der damit im Widerspruch stand, die fast täglichen Angriffe auf seine Regierung und die rastlosen Umtriebe im Land für Bittschriften gegen die Staatsveränderung vom 7. Januar und für Parteiwahlen in den Senat u. a., dagegen aber durch den immer allgemeiner und dringender werdenden Wunsch des Volkes, bei dem die Räthe, außer ihrer Unfähigkeit und Unwürdigkeit, besonders durch den unaufhörlichen täglich gewordenen Parteizwist alle Achtung und Vertrauen eingebüßt hatten, — gedrungen, die Auflösung derselben herbeizuführen. Der Ruf darnach ward im Volk allgemein und immer lauter. Fast alle Beamten des Thurgau's schrieben den gesetzgebenden Räthen: gebt Rechnung von euerer Haushaltung, und stellten ihnen ihr Sündenregister vor Augen. Die Mehrheit der Bürger des Kantons Baden sprach: „fort mit denen die nur rathen; wir brauchen solche die helfen! — Stellt Zehenten und Bodenzinse wieder her, sonst gehen alle Anstalten zu Grund und Kirchen- und Staatsdiener können nicht mehr erhalten werden.“ Diesen Ruf hörte man von allen Seiten. So von der Bürgerschaft zu Winterthur und der Hülfsgesellschaft von Zürich im Namen von 40,000 Armen des Kantons; so aus den größten Waadtländer Städten, vom Kirchenrath und der Gemeindkammer von Bern, von den Geistlichen der Kantone Aargau, Sentis und Thurgau für Kirchen und Schulen, vom Kantonsgericht Oberland, von einer Zahl Landgemeinden im Kanton Bern u. s. w. Sanen verlangte (Mai) Herstellung einer Verfassung, die derjenigen ähnlich wäre, bei der die Nation Jahrhunderte lang im Wohlstand lebte. So war auch der einstimmige Sinn aller Länder. So rief man von allen Seiten in die Ohren der Räthe. Fast durch das ganze Land sahen die Patrioten Merkmale der verachtenden und verabscheuenden Volksstimmung gegen sie und ihre Grundsätze, worüber ihre Führer auch in den Räthen die

bittersten Klagen ergossen. Es trat nun ans Licht, was Gewalt bisher ins Herz zurückgedrängt hatte. Der 5. März 1798 ward als Trauertag 1800 begangen. Ein alter Regent beschrieb kurz und klar den Zustand dieser Zeit: „Staats-, Kirchen-, Armen- und Gemeindgüter, Magazine, Millionen Zinsschriften — alles ist in einem Zeitraum von zwei Jahren verschwunden, verschleudert worden, dagegen ist der Staat in einen Abgrund von Schulden und Unordnung gerathen! Bloß zur Bezahlung rückständiger Besoldungen für unnütze Verrichtungen werden nun die Domänen, die schönsten Gebäude, Felder, Wiesen, Rebberge, Wälder, Mühlen u. s. w. in dem Augenblick der allgemeinen Gelderschöpfung um einen Spottpreis verkauft — diese Domänen, deren jährlicher Ertrag vormals allen Beamteten reichliche Besoldung gab. Dagegen werden Auflagen ohne Beispiel ausgeschrieben und reichen doch nicht hin; Beamtete, Arbeiter schreien vergeblich um Bezahlung. — Straßen, Dämme, Gebäude, Bergwerke, Erziehungs- und andere Anstalten gehen mit den Stiftungen frommer Menschlichkeit zu Grund. Ich mag vom Privatelend nichts mehr sagen. Mir ist unbegreiflich, wie die Menge unglücklicher Menschen noch existiren kann." Das war der Ausdruck der allgemeinen Ueberzeugung. Auffordernd zur Reinigung der Räthe, schrieb das Wochenblatt für den K. Linth aus Glarus, 23. und 30. Juli 1800: „Wahr ist es, es sind unter den Vätern des Volks brave Männer von Verstand, Herz und edler Denkart, aber die Erfahrung lehrt, daß sie oft nicht siegen, deßnahen der patriotische Wunsch, daß der Rath gereinigt und ein Ausschuß das Glück Helvetiens zu fördern gebildet werde." — Der Vollziehungsausschuß erließ (4. Juli) eine Warnung ans Volk gegen unordentliche Volksversammlungen in den Kantonen Bern, Luzern, Oberland und Solothurn, welche die öffentliche Ruhe gefährden, die durch Abgeordnete veranstaltet worden, in denen man sich über Gegenstände berathen wollte, die für sie nicht gehörten, und dahin zielten, die Ausführung von Gesetzen zu hindern und sich ihnen gar zu widersetzen, und schon gefährliche Folgen verursachten. Die Vollziehungs-

beamteten wurden beauftragt, darüber zu wachen, und diejenigen, die solche Versammlungen veranstalten oder ihnen beiwohnen als Ruhestörer zur Strafe zu ziehen. Solche Warnungen wiederholte der Vollziehungsausschuß (24. Juli) gegen Unruhstifter, welche die Regierung verdächtigen, ihr Zutrauen rauben und zur Auflehnung gegen die Gesetze reizen. Der Parteizwist hindere die Heilung der Wunde, die der Krieg geschaffen, und Einführung einer bessern Verfassung.

Die Auflösung der Räthe und eine neue Verfassung — wenn auch von der Regierung, mit Einstimmung des Volks gewünscht — war aber ohne Zustimmung des großen Machthabers in Frankreich nicht ausführbar. Der Vollziehungsausschuß ließ darum seine Ansichten dem französischen Gesandten und durch ihn der französischen Regierung in einem Entwurf zu einer neuen Verfassung vorlegen, worin er das Einheits- und Bundessystem zu vereinigen suchte. Als Grundsätze der Verfassung stellte er auf: „Politische Einheit für auswärtige Angelegenheiten, Justiz, Bildungsanstalten und die allgemeine Beförderung des Wohlstands; Bundesverfassung, die alles Uebrige den Kantonen zur Besorgung übergebe, doch so, daß das Interesse der Kantone immer untergeordnet dem Interesse des Ganzen und unter Aufsicht der höchsten Gewalt stehen solle; Rückkehr zur alten Ordnung aber würde die Ruhe des Landes für immer zerstören, die alten Gebrechen wieder herstellen, ohne die frühern Vortheile zu gewinnen. Ein gutes Bundessystem ist unmöglich. Die kleinen Kantone würden zur reinen Demokratie zurückkehren, die Tendenz dazu ist allenthalben im Volk sehr groß und sie würde auch bald in den großen Kantonen allgemeiner werden und die Zwiste zwischen den Kantonen würden bald entbrennen. „Wie groß ist der Haß der kleinen Kantone gegen die Städte und aristokratischen Kantone und Frankreich, und die Neigung zu Oesterreich und dadurch Gefährdung Frankreichs und der innern Ruhe! Die gegenwärtigen höchsten Behörden aber sind durchaus nicht geeignet zu Aufstellung einer solchen Verfassung, ja es ist für sie nicht möglich. Seit 6 Monaten haben sich

die Räthe damit beschäftigt, dabei ihre Unfähigkeit, Unwissenheit und Grundsatzlosigkeit bewiesen und sich der Achtung, des Zutrauens, der Liebe des Volks unwiderbringlich beraubt. Auch der Vollziehungsausschuß ist nicht dazu geeignet. Auflösung der obersten Behörden und Aufstellung einer provisorischen Regierung ist durchaus nöthig. „War's für Frankreich Wohlthat, daß es durch seine letzte Staatsveränderung von den Volkswahlen befreit werde, so sind diese in Helvetien noch verderblicher gewesen. Die gesetzgebenden Räthe waren die Geisel des Landes, dessen Geseze sie verbessern und vervollständigen sollten und hingegeben den niedrigsten Ränken und Leidenschaften." Die französische Regierung möge die Veränderung zugeben. Die Anarchie wäre sonst unvermeidlich. Vorschlag: Ernennung einer provisorischen Regierung, Auflösung der Räthe, die beim Volk keinen Widerstand findet, da es sie seit geraumer Zeit laut verlangt, aber bei den Räthen nur auf eine Aufforderung des ersten Konsuls zu erwarten ist, ein gesetzgebender Ausschuß von 20 bis 30 der vorzüglichsten Mitglieder beider Räthe in Vereinigung mit der provisorischen Regierung, die mit Beschleunigung eine auf obige Grundlage gebaute Verfassung berathen sollen. Die französische Regierung soll verlangen, daß dem Vollziehungsausschuß die Ausführung dieser Anordnungen übertragen werde; denn ohne Zustimmung dafür sei weder Veränderung noch Fortdauer der gegenwärtigen Ordnung mehr möglich. Zu Ende des Juli ward Mai von Schadau nach Paris abgeordnet, theils Laharpe's Auslieferung, dem Rathe Reinhards zufolge, zu begehren, theils und hauptsächlich in Verbindung mit Stapfer und Jenner sich mit Talleyrand über die Vertagung der Räthe und die zweckmäßigste Konstitution zu besprechen. Talleyrand und Jenner waren für eine Verfassung, welche das Einheits- und Bundessystem mit einander vereinigte; Stapfer aber für eine reine Einheitsverfassung. Die französische Regierung gab zu verstehen, daß sie Finsler und Glayre Mitglieder des Vollziehungsausschusses, Bankier Haller, Gesetzgeber Koch, Senator Reding, Regierungsstatthalter Rütimann

und den Präsidenten der Basler Verwaltungskammer Wieland für die geeignetsten Mitglieder einer provisorischen Regierung halte. Laharpe's Verhaft und Auslieferung verweigerte sie, zeigte sich aber günstig für die Vertagung und Staatsveränderung, jedoch immer ohne ihre Mithülfe und selbst ohne offene Aeußerungen des Gesandten. Talleyrand schrieb an denselben (3. August): Er könne alle nöthig findenden Maßnahmen treffen, um die Vertagung der Gesetzgeber zu bewirken, die dann durch einen oder zwei gesetzgebende Ausschüsse zu ersetzen wären, jedoch mache er ihn mit der Absicht des ersten Konsuls bekannt, daß weder Gewalt noch öffentliche Schritte von ihm zu dieser Veränderung gebraucht werden; der Vollziehungsausschuß muß handeln und er soll sich darauf beschränken, ihn mit seinem Rath mündlich zu unterstützen. Aber Mai kehrte erst nach der Staatsveränderung am 7. August zurück. Am 1. August ward unter heftigem Widerspruch — die Ausführung noch verschoben. Man gewann in einigen Tagen noch einige einflußreiche Glieder des Raths dafür. Das Geheimniß war und blieb der Gegenpartei verborgen bis die Ausführung eintrat. Am 6ten berichtete endlich Savary dem französischen Gesandten, die Ausführung sei auf den folgenden Tag bestimmt. Der Gesandte antwortete: „Mögen sich die Tüchtigsten aus allen Parteien um einen Kern der Würdigsten sammeln — eine Mittelpartei! — und die Ueberzeugung haben, daß Helvetien nur durch Anhänglichkeit an das französische System Heil zu erwarten habe.“ Am 6ten hatte auch eine geheime Unterredung mit General Montchoisy statt. Es zeigte sich dabei Verschiedenheit der Gesinnungen über Einheits- und Bundesverfassung und man wollte Bonaparte von Seite jeder Partei gewinnen, entschied sich aber doch zur Ausführung der Staatsveränderung.

Reinhard ein eben so kluger als rechtschaffener Mann, wie solche Frankreich in der Revolutionszeit nur selten unter seinen Staatsmännern hatte und der sich nun in der Schweiz Liebe und Vertrauen gewonnen hatte, beurtheilte in einer Zuschrift an den ersten Konsul (23. Juni) sowohl die Glieder

des Vollziehungsausschusses als der gesetzgebenden Räthe. „Die Glieder des Vollziehungsausschusses sind Männer von anerkannter Rechtlichkeit. Es finden sich darin Freunde der Aristokratie und Demokratie, des religiösen Aberglaubens und der Aufklärung. Der Vollziehungsausschuß hat aber wenig Kraft; er hat es am End durch Laviren zwischen den Parteien mit allen verdorben und die Nerven der Regierung erschlafft daß der Senat seiner Auflösung entgegen geht und Anarchie und Bürgerkrieg droht. Statt Maßregeln des Muths und der Geschicklichkeit zu treffen, scheint er eher sich selbst als die Räthe vertagen zu wollen." — „Bei den Räthen findet sich Unerfahrenheit, bei den Führern der Mehrheit Unredlichkeit und Widerstand gegen jeden gesunden Gedanken einer Verbesserung. Nur Auflösung kann retten. Der Vollziehungsausschuß sollte mit den rechtschaffensten und einsichtvollsten Gliedern aus den Räthen eine Veränderung bei den helvetischen Behörden anbahnen, ein neuer Vollziehungsausschuß und ein gesetzgebender Ausschuß sollen eine provisorische Regierung bilden." Zwar blieben die Glieder des Vollziehungsausschusses und die mit ihnen für die Sache der Vertagung übereinstimmenden Glieder der Räthe diesem Zweck treu, aber waren in ihren Ansichten und Zwecken oft so verschieden, daß Trennung und dadurch Vereitlung zu besorgen standen, wenn sie nicht Reinhard in Schranken hielt. An eben diesem Tag beauftragte der Vollziehungsausschuß den Regierungsstatthalter J. J. Schmied von Basel, die Ansichten des ersten Konsuls über die Regierungsform der Schweiz zu erforschen und seine Beihülfe bei den Friedensverhandlungen für die Schweiz anzusprechen, auch demselben die Ansichten des Vollziehungsausschusses über die künftige Verfassung mitzutheilen, die dahin zielen, daß sie die Vorrechte der Geburt ausschließe und an die Stelle des schwachen Bandes der alten Eidgenossenschaft, und des noch schwächern und verhaßten der gegenwärtigen Verfassung eine Verbindung setze, die den Bedürfnissen des Volks und den Verhältnissen zu den Mächten entspreche, deren Zustimmung zu den Grundlagen und Gewährleistung nothwendig ist. Der erste Konsul möge darüber seine

Gesinnung äußern und zugleich die freie Gestaltung der Verfassung auf die gutgeheißenen Grundlagen fördern. Reinhard billigte diesen Auftrag, aber übersandte ebenfalls sein Gutachten an Bonaparte über diesen Gegenstand, in dem er seine Meinung mit Bestimmtheit aussprach: „Die Schweiz soll nicht länger den aufregenden Schwankungen ausgesetzt sein, welche die Bemühungen für Europa's Frieden und Ruhe stören könnten. Der Parteigeist muß unthätig gemacht werden. Die vorgeblich verfassungsgemäßen Versammlungen nennen sich zwar nationale Behörden, sind aber oft nur eigenmächtig im Sturm der Revolution zusammengetretene Klubs. In Frankreich ist es zu Stand gekommen, daß der Parteigeist daselbst erstorben ist, sobald die Vereine, die seinen gesetzlichen Mittelpunkt bildeten, aufgelöst wurden; und diese neue Richtung muß sich über alle Länder erstrecken, welche unter den Einfluß Frankreichs gestellt sind. Die Parteibewegungen dürfen in der Nachbarschaft Frankreichs nicht ihr aufregendes Spiel fortsetzen; die Schweiz muß ruhig sein. So lang man da unter dem Namen von Räthen, zwei revolutionäre Klubs, und unter dem Namen eines Vollziehungsausschusses eine Schattenregierung bestehen läßt, so lang wird kein Streben im Volk zum Ziel gemeinsamer Wohlfahrt, weder Ansehen der Regierung noch Gehorsam stattfinden." Indessen versuchte die Partei schweizerischer Jakobiner in Paris die französische Regierung für ihre Absichten zu stimmen; sie hoffte Laharpe's Wiederherstellung zu bewirken und es hatte eine Weile den Anschein, als wenn es ihr gelingen könnte. Am End fand sie doch entschiedene Abweisung. Bonaparte ertheilte dann folgenden Befehl: „Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird Reinhard ermächtigen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche nothwendig sein mögen, um die gesetzgebenden Räthe zu vertagen, von welchen nur zwei Ausschüsse fortbestehen sollten. Er wird ihm aber auch den Willen der Regierung mittheilen, weder Gewalt noch auffallende Mittel anzuwenden. Der Vollziehungsausschuß soll handeln und Reinhard ihn durch mündliche Rathschläge unterstützen." Noch vor der Berathung über die Staats-

veränderung in den Räthen erließ der Vollziehungsausschuß ein Schreiben an die Regierungsstatthalter, worin denselben die Nothwendigkeit die Auflösung der gesetzgebenden Räthe vorzuschlagen erklärt wird, wenn diese sie nicht aus freiem Willen selbst beschließen; sie sollen indessen für Ruhe und Sicherheit sorgen.

Der 7. August brachte nun, was man schon längst wünschte und forderte: Auflösung und Umwandlung der helvetischen Gesetzgebung und vollziehenden Gewalt. Am Morgen dieses Tages, früher als gewöhnlich, hielt der Vollziehungsausschuß Sitzung und mit ihm die meisten Minister nebst mehreren helvetischen Offizieren. Es wurden die Wachen, besonders der höchsten Behörden, verstärkt und sie durchstrichen die Stadt. General Montchoisy hielt seine Mannschaft zu Erhaltung der Ruhe in Bereitschaft. Alsbald ward an die fremden Gesandten, besonders an den helvetischen Gesandten in Paris und an alle Regierungsstatthalter die Erklärung versandt: die Nothwendigkeit habe den Vollziehungsausschuß zu der Staatsveränderung gedrungen. Gegen 10 Uhr ging die darauf bezügliche Botschaft an die Räthe, worin erklärt ward: die den Bedürfnissen des Landes gar nicht entsprechende Verfassung sei ganz unhaltbar geworden. — Die Erwartung von außerordentlichen Ereignissen verursachte großen Zulauf zum Versammlungssitz, doch ohne Ruhestörung.

Nach Eröffnung der Sitzung ward folgende Botschaft des Vollziehungsausschusses an die Räthe verlesen: „Wenn je eine Berathung mit ruhigem Ernst unter dem Stillschweigen aller Leidenschaften und ohne andere Nebenabsichten vorgenommen zu werden verdient, so ist es die gegenwärtige, da sich der Vollziehungsausschuß durch seine heiligsten Pflichten gedrungen fühlt, Euch die wahre Lage unsers Vaterlands aufzudecken und die einzige Maßregel vorzuschlagen, welche dasselbe zu retten vermögend ist. Es ist auffallend, daß unsere gesellschaftliche Einrichtung ihrer nahen Auflösung entgegen geht. Eine Verfassung, die weder auf unsere Bedürfnisse noch auf unsere Mittel berechnet ist, ohne Gewähr für ihre Erhaltung, voll

Lücken und Widersprüche, keine organischen Gesetze, die sie im Gang erhalten sollen, alle ehemaligen Verhältnisse zerrissen und die neuen unbestimmt gelassen hat, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch den Mangel schützender Formen der Willkür preisgegeben, ein zahlloses Heer von Beamten, das mißlungene Werk ungeübter Volkswahlen, lau geworden ohne Besoldung und im gezwungenen Dienst, ohne Kenntniß ihrer Rechte und Pflichten, die ergiebigsten Hülfsquellen des Staats in Lasten (Loskauf) verwandelt; ein in seinen Grundlagen fehlerhaftes Finanzsystem und kein Werkzeug zur Ausführung, das Kapitalvermögen der Nation für laufende Ausgaben angegriffen, der öffentliche Kredit zernichtet und von allen Seiten ein Drang von Bedürfnissen, mit denen auch die verdreifachte Einnahme noch in kein Verhältniß kommen würde, die Zufluchtsörter der Armuth und Gebrechlichkeit ihrer nothwendigsten Unterhaltung beraubt, die Religionslehrer Noth und Mangel bloß gegeben, statt Vaterland und Gemeinsinn überall Gleichgültigkeit oder Parteisucht, Erschlaffung alles öffentlichen Ansehens, Nichtachtung der Gesetze ꝛc. An der Wahrhaftigkeit dieses Gemäldes zu zweifeln, würde man umsonst versuchen. — Einige der Ursachen, die diesen Zustand herbeigeführt haben, mögen als nothwendige Folgen der Revolution in den Umständen liegen, ungleich mehr aber haben Diejenigen dazu beigetragen, deren Händen die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten bis dahin anvertraut war. Der Vollziehungsausschuß überläßt Euch die Prüfung Euerer Laufbahn, der Forderungen, welche die Nation an ihre Stellvertreter zu machen berechtigt war und wie viel davon erfüllt worden. Das Geständniß des eigenen Unvermögens ist öfter in Euerer Mitte abgelegt und nie wiedersprochen worden. Der Vollziehungsausschuß gesteht, daß auch er die Erwartungen des öffentlichen Zutrauens unbefriedigt gelassen habe. Allein er mußte auf einem ihm vorgezeichneten Weg fortschreiten, dessen Richtung zu verändern er vergebens bemüht war; — seine unverkennbarsten Absichten wurden mißdeutet und alle Maßregeln zur Hülfe, weil er sie vorschlug, von Euch ver-

worfen. — Der Parteigeist und die Demagogie erhoben unter Euch selbst ihr Haupt. Die Bedürfnisse des Staats wurden immer vervielfältigt. Leidenschaft und persönlicher Haß herrschten bei der Gesetzgebung; Gesetzlosigkeit ward unter Euch ungerügt gepredigt. Verletzer der Gesetze fanden bei euch Schutz, und bei dem Volk raubtet ihr schon lang dem Vollziehungsausschuß Achtung und Vertrauen und die Versuche zur Annäherung waren vergeblich. Ihr überschrittet euere gesetzliche Gewalt durch Eingriffe in die richterliche und selbst in diplomatische Verhältnisse und immer mehr mehrten sich die Hindernisse. Seit geraumer Zeit ward unter Euch selbst die Nothwendigkeit einer Abänderung beider Gewalten gefühlt und die oft zurückgewiesenen Vorschläge dafür wurden oft wiederholt. — Der Zeitpunkt einer bessern Verfassung auf den Grundlagen bürgerlicher Freiheit, Rechtsgleichheit, Trennung der Gewalten und eines repräsentativen Systems ist hoffentlich nicht weit entfernt. Daß diese nicht das Werk einer zahlreichen und von den Stürmen der Leidenschaften bewegten Versammlung sein kann, hat die Fruchtlosigkeit Euerer bisherigen Versuche mehr als genug bewiesen. — Die mit der Gesetzgebung vorzunehmende Verminderung wird eine nicht unbeträchtliche Ersparniß in den öffentlichen Ausgaben sein, die unsere Lage ebenfalls dringend erheischt. Statt das Beispiel der Aufopferungen, als ersten Beamten — zu geben und dem Grundsatz der Gleichheit und Gerechtigkeit zu huldigen, war vielmehr die durch gesetzliche Beschlüsse von Zeit zu Zeit abgedrungene Gehaltsbezahlung der obersten Gewalten Ursache zweijähriger Hintansetzung aller Kantonsbehörden so wie der Nichtbefriedigung der schreiendsten Staatsbedürfnisse als Folge dieses eigennützigen Benehmens, dem die vollziehende Gewalt immer vergeblich entgegen zu arbeiten gesucht hat. — Jeder Aufschub der Entscheidung zur Abänderung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt wäre Beweis, daß Ihr auch das letzte Mittel zur Rettung des Vaterlands, das in Euere Hände gegeben ist, zurückstoßet."

Gesetzesvorschlag: In Betrachtung, daß sowohl der gegen-

wärtige Zustand der öffentlichen Hülfsquellen als der vorzubereitende Uebergang zu einer neuen Landesverfassung die Verminderung der gesetzgebenden Räthe durchaus nothwendig macht, hat der Große Rath nach erklärter Dringlichkeit beschlossen: 1. die gesetzgebenden Räthe sind von nun an vertaget. 2. An ihre Stelle wird ein gesetzgebender Rath von 43 Gliedern treten. 3. Der Vollziehungsausschuß wählt dazu 35 Glieder aus der bisherigen Gesetzgebung. Dann 4. wird er unmittelbar nach ihrer Zusammenberufung seine Gewalt niederlegen und seine bisherigen Glieder in den gesetzgebenden Rath treten. 5. Dieser gesetzgebende Rath wird noch 8 Glieder aus der ganzen Nation zu sich ernennen, und die durch Entlassung allfällig ledig werdenden Stellen wieder besetzen. 6. Hierauf wird er aus seiner Mitte einen neuen vollziehenden Rath ernennen. 7. Der gesetzgebende Rath vereinigt ungetheilt in sich die Gewalt, welche die Konstitution beiden Räthen übertrug, aber in den nämlichen Rechten und Pflichten. 8. Der Vollziehungsausschuß tritt in gleiche Rechte und Pflichten wie das Direktorium. 9. Der gesetzgebende Rath übermacht alsbald jeden Gesetzesvorschlag dem Vollziehungsrath, um dessen Befinden zu vernehmen, das 10. derselbe in 2 bis 10 Tagen giebt. 11. Der Gesetzesvorschlag wird bei einer zweiten Abstimmung zum Gesetz. 12. Beide Behörden bleiben in ihren Verrichtungen bis eine neue Landesverfassung von der helvetischen Nation angenommen und in Ausübung gebracht sein wird.

Ueber alle Erwartung blieb die Versammlung im Großen Rath nach der Verlesung und bei der Berathung ruhig. Zimmermann: „Es ist überflüssig, jetzt lange Reden zu halten. Die Botschaft ist nicht unerwartet. Ein bloßer Blick auf unsere Lage überzeugt uns von der Nothwendigkeit dieser Maßregel. Wir sind am Rand der Anarchie und Hülflosigkeit und unser bloßes Dasein hindert, dem Vaterland zu helfen; besonders aber die äußern Verhältnisse machen den vorgeschlagenen Schritt unentbehrlich, weil, wenn wir uns nicht in eine Lage setzen, uns selbst eine zweckmäßige Verfassung zu geben, unser armes Vaterland eine solche von auswärtigen Mächten

erhalten wird, und dieß würde unserer Nation besonders zuwider sein. Vor einigen Tagen sagte uns Secretan: Es sei Zeit, daß wir uns das Lebewohl sagen. Ich stimme bei und und sage Euch allen von Herzen dieß Lebewohl. Ich trage darauf an, daß der Vorschlag des Vollziehungsausschusses in seinem ganzen Umfang angenommen werde. Cartier fordert Permanenzerklärung und Mittheilung an den Senat. Mehrere folgen. Fierz und Andere möchten vertagen. Mit großer Mehrheit wird die Permanenz erklärt. Custor stimmt besonders aus dem Grund bei, um der Erniedrigung eines fremden Einflusses zuvorzukommen. Anderwerth wünscht, daß man im brüderlichen Sinn auseinander gehe und in Ergreifung dieser Maßregel zur Rettung einmüthig sei. Fierz: „Man kann nicht abtreten, weil wir weder ein Finanzsystem noch die Rechnung haben.“ Akermann bekennt, man habe wenig gearbeitet, aber der Vollziehungsausschuß habe seine Pflichten auch nicht gethan. Stimmt für Vertagung nur unter der Bedingung, daß der Ausschuß von den Räthen selbst gewählt werde. Perig: „Seit dem 18. Juni 1798 ist die Unabhängigkeit verletzt und dieses mit kriechendem Kleinmuth geduldet worden; es folgte eine große Reihe von Ungerechtigkeiten von allen Seiten, diese brachten den 7. Januar und machen die heutigen Maßregeln nothwendig. Wir sind dahin gebracht, daß wir uns über unsere eigene Auflösung berathen müssen. O Schande, zum Beispiel für alle künftigen ungerechten und leidenschaftlichen Regenten! Was haben wir gethan in diesen 2 Jahren? Wo ist etwas Zweckmäßiges, etwas Zusammenhängendes? Nirgends! Wir haben uns mit Privatsachen beschäftigt und dem Eigennutz gefröhnt.“ Cartier findet die Schilderung unserer Lage in der Botschaft nur zu schwach. Vereinigung ist nicht mehr zu hoffen und wenn wir einer von fremder Macht aufgedrungenen Militärregierung ausweichen und unser Vaterland vor einer solchen Erniedrigung schützen wollen, bleibt uns nichts übrig, als die Annahme des Antrags. Graf: „Ich sehe auch alle meine Hoffnungen getäuscht; alle bisher vorgeschlagenen Mittel wur-

den verworfen; wir sind genöthigt dem Antrag beizustimmen.“ Rellstab erhebt sich brüstend: „Mir ist diese Botschaft nicht unerwartet und ich (Ich!) stehe vor Helvetien und ganz Europa mit ruhigem Gewissen da über die Beschuldigung von Ungerechtigkeit, die uns gemacht wird.“ Er nennt die Annehmenden feige und prahlt: „wenn man sich mit ihm vereinige, so werde er sich lieber auf seinem Sitz tödten lassen als nachgeben. Ich fühle wohl, daß ich nur schwach bin und nicht thun konnte, was ich gern gethan hätte. Allein welche Mitglieder haben sich aus uns die meisten Vorwürfe zu machen? wohl die Gelehrten, die nicht hinlänglich gearbeitet haben (das Gesindel, das nichts verstand und that als ein liederliches Leben führen!) Ich kann nicht zu einer uns alle so erniedrigenden Botschaft stimmen. — Möge der Genius der Freiheit uns vor dem Zurücktritt in die Sklaverei bewahren und unser Vaterland endlich in einen glücklichen Zustand kommen, in dem nur die Gesetze und die Gerechtigkeit herrschen und alle Willkür entfernt sei!“ Pellegrini: „die Vertagung ist bestimmt in der Konstitution, also nicht konstitutionswidrig. Man sprach von der Gefahr für die Freiheit, aber der große Sieger von Marengo schützt sie, und die Vollziehung tritt ja mit uns ab. Die Maßregel ist politisch, wir sehen sie auch bei andern Republiken. Sie ist nützlich. Die Lage der Republik fordert sie in jeder Rücksicht. — Ich stimme für den Antrag unter der Bedingung, daß die neue Gesetzgebung nicht von der jetzigen Vollziehung, sondern von den Räthen selbst ernennt werde.“ So mehrere. Pozzi: „Die Republik ist krank und bedurfte schon lange Hülfe, aber man wollte sie nicht annehmen; nun schickt uns die Vollziehung Arznei; ich nehme sie mit Dank an.“ Schoch: „Unser Vaterland hängt noch nicht an einem Faden, nicht die Vollziehung hat uns, sondern wir haben die Vollziehung zu entsetzen, wenn sie ihre Pflicht nicht thut, und sie hat uns die Rechnung noch nie gegeben.“ Trösch: „Schon lange sahen wir, daß statt Vernunft nur Leidenschaft die in unserer Versammlung vorkommenden Anträge beurtheilte. Bei einer Aenderung kann es kaum schlimmer gehen. — Das

Abstimmen wird nun beschlossen und der Vorschlag des Vollziehungsausschusses mit großer Mehrheit und allgemeiner Ruhe angenommen.

Im Senat finden sich beim Namensaufruf 44 anwesend. Nach Verlesung der Botschaft verlangt Lüthi von Solothurn fortdauernde Sitzung. Kubli: „Der 7. Januar mußte den 7. August gebären. Man schlägt den gleichen Weg ein. Militär wird auf den Straßen gesehen und die Permanenz vorgeschlagen. Ich widersetze mich und verlange übernächtigen Rath über solche inkonstitutionelle Anträge. Mich erschrecken weder die Bajonette noch der Vollziehungsausschuß, noch die Franzosen selbst. Ich verlange Vertagung!" Krauer: „Der Verachtung und der Rache des helvetischen Volks gebe ich jeden preis, der gewaltsam gegen die Nationalstellvertretung handeln will. Statt dieser Botschaft hätte ich die Rechnung erwartet. Ich werde als ein Schweizer Festigkeit zeigen und mich nicht so nach Hause senden lassen." — Der Große Rath zeigt nun seine Permanenz an, bis zur Entscheidung. Des Widerspruchs Kublis, und Laflecheres ungeachtet wird die Fortdauer der Sitzung wie im Großen Rath erkannt. Dann übersendet der Große Rath den Beschluß zur Annahme des Vorschlags vom Vollziehungsausschuß. — Cart: „Tief gekränkt durch alles, was ich seit dem 7. Januar sich ereignen sah, war ich entschlossen, meine Stelle zu verlassen. Der Beschluß, mit dem wir uns jetzt beschäftigen, würde allen meinen persönlichen Wünschen entsprechen; aber treu der Konstitution, die ich erhalten wollte, verwerfe ich ihn. Am 7. Januar entsetztet Ihr die Direktoren und am 7. August werdet Ihr entsetzt. Was wird das Schicksal derer sein, die auf Euch folgen werden?" Krauer: „Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben große Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben großen Kredit eröffnet; ist's dann möglich heimzugehen ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben? Wir sind dem ganzen Volk verantwortlich. Mit welchen Ehren träten wir jetzt ab? Sind wir sicher, daß die besser sein wer-

den, die nach uns kommen; ein Sprüchwort sagt: Es kommt nichts Besseres nach. Mancher, der jetzt abtritt, wird es bereuen. Ich verlange eine Kommission, die morgen berichten soll." Kubli: „Den geraden Weg wandeln ist das Beste – jetzt führt man uns auf sehr krummen. Die schleunige Annahme des Großen Raths ohne Kommission ist Uebereilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich Niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit unserer Würde noch unserer Pflicht kann ich vereinigen, daß man auf eine so konstitutionswidrige Botschaft sich so entehrend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seid die erste Gewalt; Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der zweiten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht; die Souveränität des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. — Zwar man verachtet das Volk — aber wie lang wird das angehen? Wenn wir so nach Hause zurückkehrten, ohne dem Volk Rechenschaft von dem, was wir gethan haben, ablegen zu können, wie würden wir empfangen werden? Vom Vollziehungsausschuß wollten wir uns heimschicken lassen, ihm die Wahlen überlassen? Wäre dieß nicht ein Eingriff in die Ur- und Wahlversammlungen und die Souveränität des Volks?" Am besten wäre es, in die Schranken der Konstitution zurücktreten, dann könnten wir uns vertagen." So Pettolaz. Muret: „Der längst vorbereitete Tag ist endlich da. Ich erkläre, daß die Gesetzgebung in der Lage, in die man sie versetzte, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken; eine Aenderung war nöthig, aber nicht wie sie heute vorgeschlagen wird. In die Grenzen der Konstitution hätten wir zurücktreten sollen, nicht sie noch völlig über den Haufen werfen. Das verfassungsmäßige Direktorium (nicht die Personen, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte wieder hergestellt werden sollen, dann würde ich zur Vertagung nach Ernennung eines Ausschusses von den Räthen aus ihrer Mitte gestimmt haben, die Ernennung derselben durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalstellvertretung." Usteri: „Mit sehr großer Mehrheit hat der Große Rath den Antrag des Vollziehungs-

ausschusses angenommen. Welches mögen die Gründe dieser schnellen und freiwilligen Entschließung sein? Gewiß keine andere, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der jetzigen Gesetzgebung etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, nun die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen dieser und der Vollziehung zu beendigen, und Eintracht, die allein uns retten kann, herzustellen. Diese werden auch den Senat bestimmen. Man will Untersuchung durch einen Ausschuß, als ob wir seit 7 Monaten nicht Zeit gehabt hätten, den Gegenstand zu prüfen. Es wäre gut gewesen, wenn dieser Schritt gleich nach dem 7. Januar geschehen wäre. Aber bis heute sind alle günstigen Gelegenheiten dazu versäumt worden, längeren Aufschub leidet er nicht. Annahme!" Kubli: „Ich bin überzeugt, daß wie der Vollziehungsausschuß nach dem 7. Januar die bewährtesten Patrioten von den Aemtern entfernte, so sollen durch diesen kecken Schritt nun die Patrioten aus der Gesetzgebung entfernt werden. Dann treten die gnädigen Herren wieder auf. Wenn wir Vorwürfe verdienen, so sind unsere großen Köpfe, die Gelehrten allein, an allem Unheil Schuld, nicht die Unwissenden, jene haben alles hintertrieben." Mittelholzer: „Der Senat soll erklären, er wolle nicht auseinander gehen, bis über den Beschluß wird abgestimmt sein. Die Vertagung auf Morgen könnte unsere innere Ruhe und Unabhängigkeit gefährden." — Zwischenein Lärm. — Bay: „Das Gesetzgebungskorps hat seit zwei Jahren seine Unfähigkeit, das Glück Helvetiens zu gründen, bewiesen. Auch ist das von persönlichen Leidenschaften herumgetriebene Gesetzgebungskorps unfähig eine zweckmäßige Wahl der provisorischen Regierung zu treffen. Folgen wir dem Beispiel des Großen Raths. Bei übel schmeckender Arznei ist's am besten gethan, sie schnell zu verschlucken." Cart: „Bay sagt, man soll Arznei schnell verschlucken, aber, wenn die angebliche Arznei Gift ist, auch? Es ist befremdend, daß man sich jeder Untersuchung widersetzen will. Alles wird freilich vergebens sein; aber bleiben wir so viel und so lang wir können un=

serer Pflicht treu." Von Flue: „Schon seit 6 Monaten sagte Alles, man solle sich vertagen, aber über die Weise konnte man nicht einig werden. Die Kommission wird die Meinungen doch nicht vereinigen." Nach einem Zank: ob der Ausschuß noch diesen Abend oder erst Morgen Bericht erstatten soll? beschließen 24 gegen 20, dieß soll Morgen geschehen. Krauer spottet: „Ein Schläfchen über diese Berathung mag gut sein." Der Präsident ruft den Senat wieder zu einer Sitzung Abends 5 Uhr, wozu ihn folgendes Schreiben des Vollziehungsausschusses aufforderte: „Mit Befremden vernimmt der Vollziehungsausschuß, daß der Senat seinen Entscheid über den Beschluß des Großen Raths, dessen Wichtigkeit keinen Aufschub gestattet, bis auf Morgen vertagt habe. Der Vollziehungsausschuß bemerkt: daß, nachdem der Große Rath sich in Permanenz erklärt, die Verschiebung auf den folgenden Tag nicht mehr von dem Senat abhängt, dem zufolge fordert Sie der Vollziehungsausschuß auf, den Senat diesen Abend um 5 Uhr nochmals zu versammeln; er erklärt ihnen, daß er unfehlbar heute noch die Annahme oder Verwerfung des Beschlusses erwarte und sich permanent erklärt habe, um eine Maßnahme zu beendigen, von welcher das Heil des Vaterland abhängt." Lüthi von Solothurn: „Die Kommission hat sich in Majorität und Minorität getrennt; sie kann, wenn man keinen schriftlichen Bericht verlangt, sogleich mündlich berichten." Kubli: „Ich bin recht froh über die verlesene Botschaft: sie gehört zur Geschichte dieses schönen Tags. Wenn wir als Männer handeln wollen, so bleiben wir bei unserm Schluß: ich wenigstens erkläre, daß ich morgen und nicht heute berichten will." Rothli: „Ich lasse mich auch nicht zu einem feigen Schritt schrecken." Krauer: „Stets sprach ich ohne Furcht, ich werde es noch im letzten Augenblick thun. Wie? Der Vollziehungsausschuß, eine Aftergeburt der Gesetzgebung, darf sich eine solche Sprache gegen sie erlauben? Es wird dieß nicht lange dauern und eine Zeit kommen, wo Rache und Schande die Urheber des heutigen Tags treffen wird. So zu sprechen, erlaubten sich die alten Regierungen nicht."

Diethelm: „Permanent soll der Große Rath sein, sagt man Euch, und man hat seinen Saal verschlossen und die Repräsentanten durch Offiziere abweisen lassen. Welche Abscheulichkeit! Ich bin der erste Senator meines Kantons und gelte etwas bei meinem Volk. Man wird erfahren, was geschieht, wenn ich nach Hause gehe und sage, wie man seine Repräsentanten behandelt hat." — Lärmender Beifall. Wegmann „hätte erwartet, der Präsident würde einem solchen Befehl keine Folge gegeben haben. Der Präsident soll die Sitzung aufheben oder wenn man dieß nicht will, so verlasse ich den Saal und lade die Ehrgefühl haben ein, mir zu folgen." (Man klatscht und ruft Bravo. Wilder Lärm!) — Der Präsident Attenhofer läßt nun Folgendes vom Präsident des Vollziehungsausschusses Finsler eben eingekommenes Schreiben verlesen: „Da sich das Gerücht verbreitet hat, als ob die Fortdauer des Großen Raths aufgehoben und dessen Sitzungen geschlossen worden seien — berichte ich Sie zur Verhütung alles Mißverständnisses: Daß weil von Seite des Senats über den heutigen Beschluß des Großen Rathes noch kein Entscheid genommen ward, der Präsident dieses Raths (Gmür) den bereits auf Nachmittags 3 Uhr angesagten Zusammentritt der Mitglieder desselben für überflüssig fand und gemeinschaftlich mit dem Vollziehungsausschuß kurz vorher verabredete, den ankommenden Repräsentanten anzuzeigen, daß jetzt keine Sitzung sei. — Der Präsident soll die irrigen Gerüchte berichtigen. — Die Tagesordnung wird aber nun unter großem Lärm und mit großer Mehrheit beschlossen und viele Mitglieder wollen nun weggehen. Usteri dringt in den Präsidenten, die Sitzung nicht aufzuheben und erhält das Wort: „Ueber das Schreiben der Vollziehung will ich nicht sprechen, denn ich theile mit Euch den Unwillen über den Ton, in dem es abgefaßt ist. Seit zwei Stunden bin ich schmerzlich betroffen über das was von Seite der Vollziehung geschah. Schon ehe ich hieher kam, erklärte ich meine gerechte Entrüstung gegen einige Glieder der vollziehenden Gewalt. (Man klatscht und ruft Bravo!) Ihr seid über diese Botschaft zur Tagesordnung geschritten

und Ihr habt recht daran gethan. — Aber mit jeder Stunde steigt Spannung und Erbitterung. Der Zustand darf nicht länger dauern. Bei Euerer Liebe zum Vaterland beschwöre ich Euch, endet ihn heute noch. Bringt dem gemeinen Besten das Opfer, faßt den Entschluß, mit Mäßigung und Ruhe die Berathung zu eröffnen und über den Beschluß des Großen Rathes zu entscheiden" (Murren und Lärm). Rothli dankt dem achtungswürdigen Usteri für seine Theilnahme an der Beschimpfung des Senats, aber seine Einladung können wir nicht mehr annehmen; man ist zur Tagesordnung geschritten, nur morgen können wir berathen, der Präsident hebe die Sitzung auf! Cart: „Wird man sich denn immer durch Worte führen lassen, und sich vor einem Achtungswürdigen bücken, der im Grund nur schlau ist — er will ja das, über das man mit Unwillen zur Tagesordnung ging; so thue man mit diesem maskirten Antrag. Man bethört und überlistet Euch, erhebt Euch mit Unwillen gegen Usteri's Antrag! (Er wüthet und schimpft): „Der Grimm des Volks wird in Bern keinen Stein auf dem andern lassen." (Lärm.) Usteri: „Jeden Augenblick wird die Unordnung lärmender und größer. Zum letzten Mal wiederhole ich: dieser Zustand muß ein Ende haben. Nichts Gutes kann mehr unter uns gewirkt werden. Ich verlasse die Versammlung und erkläre: Daß ich mich nicht mehr als Glied des Senats ansehe" (Gut dann! ruft man.) Usteri verläßt den Saal. Bay: „So kann es nicht mehr länger gehen. Die Versammlung ist mehr einem Klub von Parteimenschen als einer Versammlung von Gesetzgebern ähnlich. (Großes Geschrei, zur Ordnung.) Gut wird es sein, wenn man Usteri's Beispiel nachahmt." Schneider: „Lieber will ich mich vom französischen Bajonet wegtreiben lassen als mich so von dem Vollziehungsausschuß gegen alle Würde eines Gesetzgebers wegbefehlen lassen." Lüthard: „An dem Geschrei, dem zur Ordnung rufen, dem Unterbrechen erkennt man eine Partei, die terrorisiren, die die Freiheit der Meinungen hemmen will, Mangel an Würde, unabhülfliche Unordnung herrschen in der Versammlnng, auch ich trete aus

derselben" (glückliche Reise! wird gerufen). Auf Murets Antrag hebt der Präsident die Sitzung auf, die auf künftigen Morgen um 9 Uhr angesetzt wird. Es treten nun noch andere 15 aus und erklären, daß sie den Beschluß des Großen Rathes annehmen. Der Vollziehungsausschuß wollte am folgenden Morgen den Sitzungssaal des Senats schließen lassen; der Befehl dazu kam aber eine halbe Stunde zu spät an. Den ganzen Tag blieb der Vollziehungsausschuß versammelt und eine starke Wache erhielt die öffentliche Ruhe. — Am Abend des 7ten erklärten 17 Glieder des Senats: Sie sehen die Räthe für aufgelöst an und nehmen den Beschluß des Vollziehungsausschusses und des Großen Rathes über Vertagung und provisorische Regierung an, denen alsbald noch 4 andere folgten. — Der Präsident Attenhofer tritt in die Sitzung ohne Kostüme; Rothli gibt ihm die dreifarbige Scherpe, die er umlegt. Dann läßt er ein Schreiben des Vollziehungsausschusses an ihn verlesen, worin angezeigt wird, daß 15 Mitglieder des Senats den Beschluß des Großen Rathes angenommen haben, und er folgenden Beschluß gefaßt habe: „In Erwägung, daß der Große Rath die Nothwendigkeit der Vertagung der gesetzgebenden Räthe und die Aufhebung seiner Sitzungen anerkannt hat, daß eine starke Anzahl der Glieder des Senats bereits ihre Annahme dieses Beschlusses erklärt und zugleich ihre Entlassung als Mitglieder der gesetzgebenden Räthe eingegeben, daß der Senat nach dieser Erklärung einer beträchtlichen Anzahl seiner Mitglieder sich nicht mehr in hinreichender Anzahl befindet, um gesetzmäßig berathschlagen zu können, und daß deßnahen diese Stelle von selbst aufgelöst ist, beschließt der Vollziehungsausschuß: Der Beschluß, den die entscheidende Mehrheit des Großen Raths am 7. August genommen und den eine Vereinigung von 21 Mitgliedern des Senats angenommen hat, wird Gesetz der Mehrheit der Volksrepräsentanten und soll sogleich vollzogen werden." Der Präsident erklärt hierauf: daß, weil die Mitglieder des Senats nicht in gehöriger Anzahl beisammen seien, er laut des Reglements die Sitzung aufhebe. (Nein! Nein! wird mit

Ungestüm gerufen). Der Präsident setzt sich. Kubli: „Nun kann man sehen, wie der Vollziehungsausschuß Niederträchtigkeit auf Niederträchtigkeit häuft. Ich begehre den Namensaufruf, und daß die abwesenden Glieder eingeladen werden, bei Pflicht und Ehre in der Sitzung zu erscheinen." Der Präsident aber erklärt die Sitzung für aufgehoben und verläßt seinen Sitz. Von allen Seiten springen Mitglieder auf den Präsidenten zu. (Ungestümer Lärm im Saal; auf den Gallerien lacht man.) Einige begehren mit Geschrei das Wort. Der Präsident besteigt wieder seinen Sitz und der Lärm stillet. — Während der Sitzung hatte der französische Gesandte (Reinhard) seinen Gesandtschaftssekretär zur Versammlung geschickt, die Gegenpartei von weitern Schritten abzumahnen. Diese schickt eine Abordnung, die Meinung des Gesandten zu vernehmen, die ihm erklärt: Wenn die Sache nur von dem Vollziehungsausschuß ausgehe, werden sie sich selbst mit Lebensgefahr widersetzen, habe aber die französische Regierung Theil daran, so werden sie nachgeben, überzeugt, sie werde die Freiheit nicht untergehen lassen. Reinhard erklärt die Vertagung für nothwendig und mahnt zur Eintracht; sie seien nicht mehr in gesetzlicher Zahl, also nicht in konstitutioneller Sitzung, er könne sie also nicht als Abgeordnete des Senats ansehen, sie sollen sich für die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit und stellvertretenden Verfassung erklären und dieß bei ihm schriftlich hinterlegen. Dessen weigerten sie sich. Als der Präsident den Stuhl wieder eingenommen hatte, macht Krauer den Antrag: „Wenn der Präsident die Sitzung aufheben wolle, soll der vorhergehende Präsident seine Stelle einnehmen, dann werde die Berathung fortdauern können." Laflechere: „Die Hoffnung der Aristokraten wird vereitelt werden, wenn sie nun glauben, daß sie wieder an die Spitze gesetzt und sie empor kommen werden." Wegmann: „Außerordentliche Fälle erheischen außerordentliche Maßnahmen. Das Reglement kann nun nicht beobachtet werden. Der Präsident soll die Sitzung förmlich eröffnen, und die abwesenden Mitglieder berufen lassen." Der Präsident erklärt nochmals die Sitzung

aufgehoben und will die Schärpe ablegen. Neuer Lärm. Muret: „Der Ausschuß soll den Bericht erstatten.“ Der Präsident weigert sich und tritt von seinem Sitz ab. (Heftiger Lärm.) Lüthi von Langnau: „Der Präsident handelt gegen Pflicht und Eid, und muß als ein Landesverräther angesehen werden, die Saalinspektoren sollen ihn in Verhaft setzen“ Der Lärm nimmt zu, Lachen auf den Gallerien. Man fordert den Namensaufruf. Der Präsident läßt ihn vornehmen. Es sind 23 gegenwärtig. Der Präsident wiederholt nun seine Erklärung, ist ganz verwirrt und verläßt seinen Sitz — Allgemeine Unordnung und Lärm. Man ruft: Der Präsident soll abgesetzt werden, er soll die Siegel abgeben. Er antwortet: „Ich bin durch den gesetzlichen Senat ernannt und kann durch keine ungesetzliche Versammlung entsetzt werden, werde einer solchen auch nie die Siegel abgeben und erkläre zum letzten Mal, daß ich die Sitzung nicht eröffne.“ Nun Lärm und Geschrei so heftig, daß nichts konnte verstanden werden. Der Präsident will sich entfernen und sucht unter dem Gelächter der Galerien seinen Hut. Rothli ruft: „Unser Präsident sucht seinen Kopf!“ Ohne seinen Hut gefunden zu haben, verläßt der Präsident den Saal. — Lautes Geklatsch. Als es ruhiger wird, dringt man in Duc, den Präsidentensitz einzunehmen, der aber durch Umwege ausweicht. Meier von Aarau setzt sich indessen in den Präsidentenstuhl, worauf er unter allgemeinem Bravorufen zum Präsident ernannt wird. Er sagt: „Wir hätten eine anständigere Entlassung verdient. Ich habe meine Stelle nicht für Eigennutz bekleidet, denn ich gab das Einkommen meiner Stelle jedesmal den Armen meines Kantons. Ich habe den besten Willen gehabt, Gutes zu wirken.“ (Ja wohl.) Muret berichtet dann im Namen des Ausschusses: Er sei über eine Veränderung der obersten Gewalten einstimmig und weiche nur in der Frage ab, durch wen die künftigen Regierungsglieder erneuert werden sollen und rathe zur Verwerfung des Beschlusses. Kubli: „Vor der Berathung müssen die Abwesenden in die Sitzung berufen werden.“ Der Staatsbote erhält den Auftrag dazu. Man hält geheime

Sitzung und nach der Wiedereröffnung wird abgestimmt. Nur zwei nehmen den Beschluß an, die übrigen verwerfen ihn und beschließen, dieß alsbald dem Großen Rath mitzutheilen. Er lautete: „Der Senat kann den Beschluß des Großen Rathes vom 7ten dieses Monats, welcher verordnet, daß die gesetzgebenden Räthe vertagt sein sollen, nicht annehmen." Statt des Siegels, das der Präsident weggenommen, unterschreiben den Beschluß die 22 dafür stimmenden Mitglieder. Am Abend des 7. August hatten Usteri und Lüthard die Erklärung ihres Austritts und Annahme des Beschlusses des Großen Rathes wiederholt und ihnen folgen in Annahme der ähnlichen Erklärung die 21 Senatoren, welche an dem Zusammentritt am Morgen des 8. August keinen Theil genommen.

Noch am Abend des 7. August ernannte der Vollziehungsausschuß die 35 Mitglieder des gesetzgebenden Raths aus den bisherigen Gliedern der Räthe und 8 außer denselben, und beruft dieselben auf den folgenden Tag um 11 Uhr zur Sitzung. In derselben werden nun zu Gliedern des Vollziehungsraths ernannt: Frisching, alt Seckelmeister von Bern, Dolder, Direktor, Glayre, gewesener Direktor, Zimmermann vom Großen Rath, Savary, Direktor, Schmied von Basel, Rütimann, Regierungsstatthalter von Luzern, Finsler, gewesener Finanzminister, der dann zum Präsidenten des Vollziehungsraths und Lüthi von Solothurn, der zum Präsident des gesetzgebenden Raths ernannt ward. Der neue Vollziehungsrath sandte Usteri und Zimmermann an den französischen Gesandten Reinhard mit Anzeige des Antritts der neuen Regierung. Dieser schrieb noch am 8. August an Talleyrand: „Die französischen Truppen haben sich nicht eingemischt. Ich bin so sehr Herr meines Benehmens geblieben, daß, welche Wendung auch die Sache genommen hätte, ich Vermittler oder unabhängig von der siegenden Partei gewesen wäre." Nochmals versammelten sich 20 Exsenatoren in einem Gesellschaftshaus, und etwa 40 Unzufriedene des Großen Raths von der Laharpischen Faction in einem Kaffeehaus, die Suter zum Beharren zu ermuthigen sucht.

Sie sollen den Vollziehungsausschuß abgesetzt haben. Spengler sagte: „Längerer Widerstand wäre thöricht und hätte keine andere Folge als Zwietracht und Unordnung im Land.“ Darauf nannte ihn Suter Poltron. Spengler und dann ein Mitglied nach dem andern verließ nun den Saal, wo nur wenige zurückblieben; Niemand kümmerte sich mehr um sie. Den Druck einer Protestation gegen die Schritte des Vollziehungsausschusses, die einzugeben beschlossen worden, verhinderte derselbe. — Mit Verachtung und an vielen Orten mit Spott wurden die flüchtigen Gesetzgeber empfangen. Man schlug eine Grabschrift auf sie vor: „Hier liegen sie, sonst lägen wir.“ Ein anderer dichtete ein witziges „Müllerlied, den Repräsentanten zu singen“ — „Ich muß einmal des Müllers lachen, daß er die Quellen all' verstopft, und die Känel voll zu machen, nur mit seinen Kübeln hofft.“ Da in der Dürre seine Mühle stille steht, sucht der Müller Rath bei seinen Knechten. „Ihren Meister zu unterstützen, thüend sie freilich zusammen cho; sie thüend uf- und nidersitzen, aber die Mühle will nit go.“ Selbst auch der Schweizerbote stimmte in den Spott ein: „Der Herr, welcher einen Bettler ohne weitern Bescheid fortweist, geht zur einfachen Tagesordnung über. Brummt der Herr aber noch dazu, murmelt er, man soll arbeiten, man könne nicht allen Leuten geben, so ist das die motivirte Tagesordnung.“ — Die große Mehrheit des Volks gab freudigen Beifall. Es freute sich, daß die so viel kostenden und doch in keiner Beziehung brauchbaren Räthe heimgeschickt wurden. Bittschriften aus mehreren Kantonen hatten ihnen gerade herausgesagt: „Ihr kostet viel, und thut und wißt nichts für das Vaterland Gutes zu thun. — Geht heim! fort mit Denen, welche nur rathen, wir brauchen solche, die helfen! Und was Ihr gethan, ist unnütz, die Gesetze verkehrt und verderblich, wohlthätige und heilige Einrichtungen habt Ihr zerstört oder erschüttert und geschädigt. Wir wollen von Euch keine Verfassung!“

d. Landeszustand.

1. Darstellung des bürgerlichen Zustands, von Zeitgenossen.

Es gehört zur vollständigen und treuen Geschichte, daß der Zustand eines Zeitraums auch durch Zeugnisse von Zeitgenossen verschiedener Ansicht beleuchtet werde, wodurch das Urtheil über die Darstellung des Geschichtschreibers leichter und sicherer wird.

Johann von Müller, der, wie Niemand sonst, die Geschichte wie den Charakter seines Volks in allen Zeitaltern bis auf seine Tage am genauesten kannte, schrieb in einer Vorrede zum vierten Buch der Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft 1800: „Die Eidgenossenschaft, nachdem sie fast ein halbes Jahrtausend ehrenvoll und glücklich bestanden, ist plötzlich getrennt, unser fürstliches Bern, unser löbliches Vorort, unsere unschuldigen Brüder, die Hirten im Gebirg, überhaupt sämmtliche XIII. und zugewandte Orte und gemeinen Herrschaften aus dem Schooße 300jährigen Friedens herausgerissen, der Arm der Helden durch Uebermacht und noch mehr Betrug allenthalben gebrochen, leichtgläubige Gutmüthigkeit ausgehöhnt und ausgeraubt, hier die Ehre, dort das Dasein, überall der lang erworbene Sparpfenning der Väter und ihre ruhige Freiheit eingebüßt, und dieser ganze herrliche Garten, die Lust der Nationen von Basel bis Mendris und vom Bodensee bis an den lemanischen, in einen Schauplatz unbeschreiblichen Elends, vielfältig auch in Schutt und Graus verwandelt worden."

„Wie war es möglich, daß der veralterte Bau, dessen morsche Balken in diesem erschütternden Sturm, von Betrunkenen, von Dieben und Unvorsichtigen mit hochflammenden Fackeln beleuchtet wurden, kein Feuer fangen und nicht in Asche sinken sollte! Vernunft hatte die Eidgenossenschaft gegründet; ihre Mäßigung und die kalte Ueberlegung der Vortheile ihres Daseins für die Nachbaren hatten sie bis auf die Zeit gebracht, wo einsmals Dasein, Wahrheit, alles was war und was ist, dem Schein dessen, was nie war, die 400jährige

Erfahrung dem Traum dessen, was werden könnte, und alles Recht ungebundenem Gutdünken weichen, wo die langsam gereifte Evolution eines festen Staatensystems ein Spott, und um Spekulanten das Schauspiel neuer Organisationen und Einrichtungen zu verschaffen, unser und unserer Kinder Blut, Vermögen und Glück in den Schmelztiegel philosophischer Goldmacher geworfen werden sollte. Unsere Eidgenossenschaft war nicht gegen Zauberei berechnet, sondern auf den redlichen Kampf, wenn auch mächtiger Feinde; auf so lang war sie, als „Grund und Grat währet" und nicht auf die Zeit, wo man in die Luft bauen würde. — Die Zeit ist gekommen, wo Worte mehr als die Sache gelten; diese wird uns also genommen und über jene streiten wir; für solche Leute ist im Rütli nicht geschworen, bei Murten nicht gestritten worden. So ist in Allem die altschweizerische Verfassung von der neuen so verschieden, wie Sonnenlicht von aus Fäulniß entzündeten Dünsten. Unsere Väter in ihren ewigen Bünden in den allgemeinen und besondern Rechten ihrer Städte und Länder gingen immer vom Herkommen der Voreltern aus, auf daß das Gegenwärtige durch die Vergangenheit ehrwürdig und für die Zukunft geheiligt werde und eine unerschütterliche Festigkeit und Sicherheit bekomme (ohne Sicherheit ist weder Freiheit noch Ruhe); auf Kundschaft und Urkunden beruhte das Recht und das Recht machte den Mann, und Friede war, weil Jeder sein Recht kannte, für dasselbe waren die Eidgenossen." — Hiezu noch ein paar Worte vaterländischer Weisheit! Am 6. Hornung 1799 schrieb er an den oft schwärmerischen Bonstetten: „Von dem Schweben über die Jahrhunderte hin, von dem Vergessen ihrer Zeit und Lage habe ich wenigstens bei den Staatsmännern und Geschichtschreibern der Alten nichts gesehen. Das ist eben eine Kunst der Franzosen, zu machen, daß die Gräuel als vorübergehende Kleinigkeiten dem Hirngespinnst entfernter Glückseligkeiten geopfert werden. Sie wollen, daß wir den Blick in den Himmel richten, indessen sie unsere Taschen bestehlen — wie die Pfaffen im Mittelalter." Zu Bonstetten sagte er: „Manchmal ergreift Dich die Ekstase und

schwadronirst mit großen Worten himmelhoch über Jahrhunderten und Völkern herum. Hievor hüte Dich. Ich bin der Meinung, daß, da das gothische Gebäude, welches ich nie hätte anzünden mögen, durch Mordbrenner, denen es nur um stehlen zu thun war, verbrannt worden, wir allerdings es bequemer aufbauen müssen, aber daß die großen Quaderstücke, die es so lang und sicher getragen, zwar wohl von Schutt gesäubert, nicht aber mit Papierballen vertauscht werden sollen. Was von dem Alten gut ist, ist doppelt gut."

Den Gegensatz des frühern Zustands des Friedens und des stillen Glücks des Landes zum gegenwärtigen der Verwirrung und Zerstörung des Rechts und aller Wohlfahrt zeichnete der Oberstpfarrer Heß in seinen Predigten, die er gerade in der Zeit hielt, da der Parteihaß und der Despotismus Laharpe's und seiner Genossen aufs Höchste gestiegen war, und ihm selbst Verbannung und Kerker drohte, die auch für ihn wirklich schon beschlossen waren und kaum abgewendet werden konnten. — Am Anfang dieses Zeitraums zeichnete er den Parteigeist und dessen Folgen nach dem Leben, wie es vor seinen Augen lag, dann die Gewaltthaten des Despotismus am Ende des Jahrs 1799 und als Laharpe's Schwert noch ob ihm und allen eidgenössisch Gesinnten drohend hing, endlich die Geständnisse der obersten Gewalten nach dem Sturz der vaterlands- und volksfeindlichen Regierung. In der Predigt über die Wahl des Volks zwischen Barrabas und Jesus von Nazareth (21. März 1799) sagte er: „So oft es dem Feind, der das Unkraut säet, gelingt, die Menschen in Parteien zu zertheilen, so daß jeder Partei ein Name, der einen ein gehässiger (Aristokrat), der anderen ein rühmlicher (Patriot) gegeben wird und man dann die, denen man günstig ist, zu der einen, die denen man abgeneigt ist, zu der andern Partei zählt; dann hat fast allemal der Feind der Wahrheit ein gewonnenes Spiel, dann muß die gerechte Sache, eine Zeit lang wenigstens, unterliegen." — Dem Pöbel sagte man: Was? Ihr wollt Euch lang besinnen und diesen Anlaß vorbei lassen, den in Freiheit zu setzen, der nur darum ein Aufrührer heißen muß, weil er

zu euern Rechten und Freiheiten euch wieder helfen wollte? Er und seine wackern Gefährten, was haben sie anders gethan, als für die Sache der Freiheit ihr Leben gewagt? Nicht einen Aufrührer, sondern einen Vaterlandsfreund sollte man ihn nennen! Und dafür, daß der gute Mann eine Zeitlang im Gefängniß schmachten mußte, gebührt ihm wohl eher eine Entschädigung." — Von Christus aber: „Ihr hättet wahrscheinlich an Jesus von Nazareth einen schlechten Vertheidiger euerer Freiheitsrechte! der läßt euch immer im alten Zustand, ohne auch nur etwa einen edeln kühnen Versuch zu machen, euch zu bürgerlicher Freiheit zu helfen. Der dringt immer nur auf Frommsein und Rechtthun! Spricht zwar von einem göttlichen Messiasreich; man sieht aber nicht ein, wo und wie ein solches entstehen soll, wo nicht die geringste Anstalt zu wirklicher Befreiung des gedrückten Volks gemacht wird. Wenn man ihn fragt: Ist es auch recht, daß man den Tribut gebe, so scheut er sich nicht zu sagen: Bezahlet Jedem, was ihr schuldig seid. Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist. — Das ist die Freiheit, zu deren er euch hilft!" — „O der verdammlichen Sucht oder Kunst, die Menschen in Parteien zu zertheilen — und dann ins Volk hineinrufen: Nun wählet! Nun entscheidet! und die Folge, daß der durch unverständige, nun in Leidenschaft gejagte große Haufe gewiß die Schlechten wählen — oder losbegehren, den Rechtschaffenen und Wohlverdienten aber verwerfen, oder wohl gar über ihn: Kreuzige! rufen werde." — „Der Parteigeist hat eine hinreißende Kraft. Selbst den Regenten, der doch eben keiner von den schlimmsten war, selbst die Gesetzgebung, die Stellvertreter des Volks kann er verleiten, ja gewissermaßen zwingen in etwas Ungerechtes öffentlich mitzustimmen." Am Schluß des Jahres 1799 dann: „Der schnelle Lauf des Despotismus zu seinem Sturz." — Er erinnert an die furchtbaren Schritte der Gewalt und Eigenmacht von Seite der einheimischen Gewalthaber — in Wegführung, Verhaftung so vieler würdiger und verdienter Männer, wo denn doch am Ende eingestanden werden mußte: „Sie sind unschuldig, es geschah ihnen Unrecht, man muß sie heim lassen." An den

Kriegsjammer und Uebergang von einer Gewalt in die andere, und die Verwirrung, den Zerfall von Anstalten und häuslichem Glück und Sitten. „Nichts Festes und Sicheres mehr, weder in den öffentlichen Meinungen noch Handlungen. Ueber die neue Staatsverfassung selbst, ehe sie ein volles Jahr in Kraft war, hörte man ihre Handhaber selbst, die ihre Stütze sein sollten, schon als über etwas höchst Unvollkommenes klagen das wesentliche Veränderungen bedürfe, und die Nation selbst, von der man sie angenommen hatte, that den Hauptschritt zu ihrer Abschaffung. Nichts Festes selbst in den Gemüthsarten, Sitten und Charakteren derer, die man nur erst an die Spitze gesetzt, denen man die höchsten Stellen anvertraut hatte! Schon sahen wir den einen oder andern tief gesunken. Schon hat einer der Ersten alles Zutrauen, alle Achtung verloren, selbst bei denen, von welchen er hervorgezogen und hocherhoben worden! Schon hat der am höchsten Orte des öffentlichen Ansehens stand, mit Schande abtreten müssen.“ — Am Neujahr 1800: „Ist sie denn noch nicht theuer genug erkauft, euere so hoch gepriesene Freiheit und Gleichheit mit so viel Strömen Menschenblut, mit so unaussprechlich viel Jammer und Elend?“ — Innert 8 Tagen fiel der zweite wie der erste Tyrann. — „Seitherige Eingeständnisse (am 3. April 1800) der höchsten Regierungsstellen, ja der gesetzgebenden Räthe selbst haben Manches, was in diesen Kanzelreden während dieses Zeitraums freimüthig geahndet wurde, nun selbst für fehlerhaft erklärt. — Damals war man von diesen Einverständnissen noch weit entfernt. — Leicht war es bei allem dem zu bemerken, daß öfters die Beförderer und Schildknechte der Irreligiosität selbst, bald durch die Unverschämtheit ihrer Aeußerungen, bald durch das Unsittliche ihres Wandels, bald durch die äußersten Leidenschaften bei ihrer Art die Sachen zu betreiben, ihrer eigenen Sache mehr schadeten, als sie selbst nicht glaubten, indem es täglich stärker auffallen mußte, was die Folgen davon sein würden, wenn es jenen gelingen sollte, ihre Maximen durchgehends herrschen zu machen. Dieß war besonders bei dem schamlosen Gang, den es um diese Zeit

mit den Delationen, Ausspionirungen und Deportationen nahm, augenscheinlich der Fall.“ Neben diesen Darstellungen von Müller und Heß sollen nun zwei andere stehen, welche gemäßigte Freunde der Revolution von diesem Zustand geben. Eine schrieb Zschokke, der beredte Freund der Revolution und ihrer Grundsätze, während des Krieges; — er, der immer eidgenössische Freiheit mit französischer verwechselte und diese für jene wollte geltend machen, der den ächten eidgenössischen Geist weder in der Demokratie noch in der Aristokratie zu erkennen vermochte, und sich so immer von den französischen Revolutionsideen in Beurtheilung und Darstellung der schweizerischen Zustände leiten ließ, wobei aber auch die Anerkennung nicht soll unterlassen werden, daß sein besseres Gefühl ihn oft gegen die schrecklichen Folgen der Revolution und deren Urheber empörte, was dann ihn bisweilen in seinem Urtheil und Thun schwankend machte. — Zschokke gab (3. September) das Elend der Schweiz dem Volk schuld, „weil es geizig war und die freiwilligen Opfer zur Rettung gegen Oesterreich (nicht gegen Frankreich!) sparte.“ „Unsere Landsleute werden gegen uns bewaffnet zum gräßlichen Bruderkrieg — doch ist nicht alle Hoffnung verloren, denn noch ist eine große französische Armee zu unserm Schutz da! — Wollt ihr eure Landsleute wieder erlösen aus der Knechtschaft der Oesterreicher und Schweizer bleiben, so vollstreckt alles mit Freuden, was euere Obern euch gebieten! — Ihr gebt ihnen die Schuld, daß der Krieg nicht besser geführt worden. Nein, das Direktorium hat weniger Schuld als die Gemeinden. Wir trugen alle kleinen (!) Lasten mit Unwillen, glaubten allen Schelmen mehr als unsern Vorstehern, sogar Aufrührern — wir wollten unser eigenes Verderben. Macht, daß die Regierung wieder Zutrauen zu euch gewinne, sonst seid ihr verloren. Ihr reichen Bürger bietet dem Direktorium monatlich eine freiwillige Kriegssteuer an, um wieder Schweizertruppen errichten und besolden zu können; Jünglinge, bietet euch zu Soldaten an, dann stehen sehr bald 40,000 Mann mit den Franzosen gegen die Oesterreicher im Feld und treiben die Feinde über den Rhein. Ihr Gesetz-

geber, vermindert euere Besoldung, seid nicht uneins, seid Deputirte nicht der Stadt, des Dorfs, sondern des Landes. — Ihr Direktoren: bestraft schlechte Obrigkeiten. — Ihr sagt: es fehlt an Geld — Nein, die Oesterreicher haben genug Geld gefunden, wo sie einzogen, sie forderten starke Kontributionen und die Brüder in den verlornen Kantonen müssen noch Geld für Ketten, Sklavenketten hergeben." (Welcher Vorwurf aus dem Lager des Räuberheers den Oesterreichern ohne allen Grund gemacht und den nachher die helvetische Regierung selbst wiederholt der französischen, mit Berufung auf die Schonung der Oesterreicher machte!) Auch an Leuten nicht, wer wollte nicht gerne ziehen, wenn er das Unglück weiß, welches die Oesterreicher in den verlornen Kantonen anrichten! Aus Schwyz und Umgegend haben sie alle Männer und Weiber mit sich fortgeführt (und sie flohen ja im Andenken von Unterwalden vor den Gräueln der Franzosen!) Eine Stelle seiner Leichenrede am Grabe der helvetischen und französischen Direktorien haben wir bereits oben gegeben. Ebendaselbst fährt er fort: „Wie ist die Schweiz seit zwei Jahren verwandelt? Wer kennt sie noch? Hier ist ein Volk ohne Einigkeit, ein Staat ohne Geld und Kriegsmacht, eine Regierung, die unter sich hadert, ohne Liebe und Vertrauen des Volks — eine Landesverfassung, die längst schon hätte abgeändert werden sollen, da kein Einziger sie lieben und loben mochte (Zschokke kurz vorher!), Geistliche ohne Besoldung und doch sollen sie nicht müde werden zu arbeiten fürs Vaterland, (vor kurzem aber wurden von ihm selbst ihre Klagen verhöhnt), Felder und Berge ohne Ernte, Vieh ohne Heu, Waaren ohne Handel, Kinder ohne Eltern. Seht, da habe ich die Summe unsers Elends zusammengerechnet und einmal den Deckel vom Hafen genommen (warum erst jetzt? Er wußte ja immer und erzählte als Schweizerbote, was und wie gekocht ward und half auch etwa selbst kochen wie in Bünden). — Wie heil werden? „Durch Einigkeit und Versöhnung, Abschaffung der Konstitution und Einführung einer bessern, welche die Gesetzgeber uns nun bereiten, Frieden und Neutralität, Abschaffung von Aufwand und einfaches Le-

ben." — Vor seiner Rechenschaft (6. Dezember 1799): „Wer sah die Gelände des Kantons Waldstätten jemals in ihrem Flor? Wer kannte dieß prächtige Gebirgsland vor Jahr und Tagen in seinem Wohlstand? — Nun eine Schaubühne von Noth und schauerlichen Verwüstungen. Altorf ein Schutthaufen, Ursern eine unwirthliche Wüstenei, ausgeplünderte zerschlagene Hütten, Menschen in Verzweiflung nach dem letzten Erdapfel scharrend, den ihnen der Soldat ließ, die Gefilde von Schwyz Schlachtfeld, Viele ins Ausland geflüchtet, die Häuser ausgeplündert, Manche, die von den Räubern das nöthigste Hausgeräth wieder erkauft haben. Stanz, über dessen Schicksal die fernste Welt weinte! — Alles schien sich zu verschwören, dieß Land zu vernichten." Dann aber wieder parteiisch gehässig: „Priester und andere schlechte Menschen betrogen das gute leichtgläubige Volk, wiegelten es zu Rebellionen auf, so fing der Bürgerkrieg da an. (Es war ja gar nicht Bürgerkrieg, sondern gegen die Landesfeinde, die Franzosen und die herrschenden Revolutionsstifter, die Räuber ihrer Freiheit!) Es ist unmöglich, die Größe der allgemeinen Noth zu beschreiben — Vater und Mutter sagten mir: „O wären wir umgekommen im Krieg mit unsern armen Kindern, so würde uns geholfen sein." Länger konnte es nicht so gehen, wie es seit Jahr und Tag mit dem Gesetzmachen ging. Ich habe selbst mehr als einmal zugehört. Es kam mir vor, wie beim babylonischen Thurmbau; verlangten diese Ziegel, so wollten jene Bretter, schrieen diese nach Sand, so brachten jene Kalk, bauen wollten sie alle, aber ob aus dem Bau eine Scheune, ein Spital oder ein Lustschloß, ein Komödien- oder ein Wohnhaus werden sollte, daraus konnte kein Mensch klug werden. Dort konnten sie einander nur nicht verstehen, hier wollten sie auch nicht."

Ein ungenannter schwärmerischer aber gutmüthiger Freund der französischen Revolutionsideen, wie sie die französische Konstitution enthielt und dessen System das Weltbürgerthum war, nannte zwar auch zu Anfang Januar 1800 in einem Schreiben an Lavater den Zustand des Landes höchst traurig.

Er mißbilligte aber Lavaters Zuschrift ans helvetische Direktorium vom 23. November 1799, worin er demselben die Deportation, den Zehentenraub und den verfolgenden Prozeß mit der zürcherischen Zwischenregierung zum Vorwurf machte, obgleich er seine Absicht ehre. „Es gibt", schreibt er, „eine noch weit wichtigere und dringendere Angelegenheit, worunter Alle leiden, aber nur Wenige, vorzüglich Sie, helfen können und die ich Ihnen ans Herz lege. Die politische Lage unseres Vaterlandes ist allerdings höchst bedauernswürdig und überall verbesserungsbedürftig, aber noch weit bedenklicher ist der Gemüthszustand der Bürger. Ueberall schwindet die geistige Lebenskraft und Lebenslust. Eine heillose Apathie drückt alle Gemüther in den Staub. Epidemisch greift dieses Uebel um sich und wurzelt immer tiefer. Es lähmt auch die Thätigen und macht auch die Muthigsten muthlos. Nur wenige scheinen noch den Rest ihrer Kraft zusammen zu raffen, um mit Aerger und Groll ihr Schicksal und ihre Gegner, die es allein herbeigeführt haben sollen, zu verwünschen und die Frucht ist eine Verwirrung unter dem Volk, die hie und da bis zur Verzweiflung zuzunehmen droht." — „Tausend Zeugen sagen: Wir verlieren Alles, wir müssen auswandern oder verhungern, wir werden nie wieder einig, am Ende reiben wir uns noch selbst unter einander auf, wir gehen unvermeidlich zu Grunde." Das hört man täglich, stündlich auf allen Straßen, in allen Gesellschaften. Schmerzhafte Erinnerungen an die Vergangenheit vermischen sich mit noch schmerzhaftern Vorgefühlen der Zukunft." Nun findet er Trost und Heil im Weltbürgerthum. „Alles", sagt er, treibt uns vorwärts, nicht rückwärts. — Die Revolution mußte kommen. — Es ist nicht genug, daß man als möglich zugebe, die Verfassung könne zum Nationalglück führen. Nicht nur ihre Tauglichkeit, theilweise Trefflichkeit, muß zugestanden, sondern ihre absolute Nothwendigkeit, unsere jetzige Lage sei welche sie wolle, muß bewiesen werden. — Daß das Menschengeschlecht mit seinen Fortschritten irgend einmal auf den Weg kommen muß, den uns unsere Verfassung vorzeichnet; daß die Revolution eine neue bessere Ord-

nung herbei führt, die durch sie erst möglich gemacht wurde; das ist's, was die kranken Gemüther heilt." — „Ja", meint er, „durch Revolution und Verfassung muß nicht nur der Bürger unmittelbar gewinnen, sondern der Mensch an Vollkommenheit und Glückseligkeit. Alle Erfordernisse dafür enthält die Verfassung. Sie ist das schönste Produkt der Aufklärung, entsprossen aus dem Geist der weisesten Menschen, gereift am Sonnenlicht der Wahrheit." Lavater soll sie dem Volk anpreisen: den Segen der Trennung der Gewalten, der Publizität und besonders, daß die Grundsätze der Verfassung mit denen des Christenthums aufs innigste vereinbar seien. Er schließt mit Jubel über den Himmel auf Erden durch die Verfassung herbeigeführt. Die Schweizer werden von weisen Führern geleitet, als ein Licht auf Erden auf erhabener Bahn zu gemeinschaftlichem Ziel Europa's Nationen vorangehen." So jubelt — selbst damals! — der Weltbürger. Lavater antwortet ihm alsbald. Dessen Gesinnung lobend, dankt er für seine gute Meinung von ihm. „Waren aber", fragt er, „dann die Fürbitten" (in der Zuschrift an das Direktorium!) für die drei Klassen unschuldig Leidender: Die Deportirten, die Zwischenregierung, die Lehrer und Tausende von Armen, die unter der unseligen Aufhebung der Zehenten und Grundzinse leiden, nicht höchst nöthig und Ausdruck der herrschenden Volksstimmung? Ohne Aenderung des dritten Punkts bin ich überzeugt, daß der Staat zu Grund gehen muß — nicht zu gedenken, welchen moralischen Schaden das auffallende Beispiel von Ungerechtigkeit auf die Nation haben muß. „Wenn es in meines Nachbars Haus brennt und ich rufe: löschet! und Wasser zutrage so gut ich kann, so käm' es mir doch etwas sonderbar vor, wenn jemand Unbekannter mir dann ins Ohr flüsterte: „Lieber Lavater, löschen ist wohl nöthig, aber es gibt dringendere Angelegenheiten, als das Löschen. Kläre auf! Verbreite Grundsätze und Klugheitsregeln, welche vor Feuersbrünsten verwahren können." — Ich halte die Ernährung, mithin die physische Existenz von 2 bis 3000 Religions- und Schullehrern, denen man Entschädigung versprach

und n i c h t h i e l t, für den helvetischen Staat in mehr als einer Absicht für das allerdringendste Bedürfniß, ohne dessen Stillung die fürchterlichsten Uebel schlechterdings unausweichlich sind. — Zwei unverdächtige Zeugen würden sich für meine Meinung erklären — G l a y r e und L e g r a n d". — „Sie finden das Hauptübel des Vaterlands minder in seiner höchst bedauernswürdigen politischen Lage als in dem sehr bedenklichen G e m ü t h s z u s t a n d seiner Bürger." Ich gebe dieß zu, aber ich glaube, es sei großentheils Folge jener Lage. Wer kann sich einbilden, mit erbaulichen Ermahnungen gegen Verschwendung und Unklugheit Gehör zu finden bei einem Menschen, der im Hunger lebt und vor Frost zittert Gib ihm erst zu essen und wärme seine Glieder, dann — ermahne!" — „Weit der größere Theil würde sich erheitern, belehren und zu den besten Gesinnungen leiten lassen: a. Wenn der äußere Druck, unter welchem sie leiden, aufhören oder merklich sich erleichtern würde. b. Wenn die leidenschaftlichen — herzlosen Schreier, die patriotischen Brüller, die dümmsten, rohesten und unwürdigsten Volksrepräsentanten von der Regierung entfernt und an ihre Stelle Vertrauenswürdigere kommen würden. c. Wenn die Regierung Beweise der Ordnungs-, Gerechtigkeits-, Freiheitsliebe und Humanität und nicht immer Beweise von Eingriffen in die heiligsten Menschen- und Eigenthumsrechte geben würde. — „Diese Leute", sagen Sie, „wollen keinen Trostgründen mehr Gehör geben und Hülfmittel vorschlagen lassen." „Warum? darum, weil man sie oft getäuscht hat, bei der Wahl von Repräsentanten mit einer schamlosen Ungewissenhaftigkeit zu Werk gegangen ist, keine Gerechtigkeit widerfahren ließ, nichts gab und immer nahm, und sie täglich neue Proben von Ungerechtigkeit, Rohheit, Härte sich vermehren sahen — darum sind sie so unbelehrbar. — Ich durfte sagen, der entschiedenste Revolutionär kann sich nicht so viel Gutes von der Revolution versprechen, als ich daher erwarte, aber nicht d a s Gute, das der Revolutionär daher erwartet — unendlich viel Anderes, Wichtigeres." — Mit Reden und Schreiben, ohne einleuchtende Hülfsthatsachen ist wahrlich j e t z t nichts auszurich-

ten; Erfahrungen, nichts als Erfahrungen lehren das Volk. — Heile Arzt! und dann lege deine Heilmethode vor, sie wird sich selbst empfehlen. — Jahre lang könnet ihr philosophiren, deklamiren, demonstriren: „deine alte Verfassung taugte nichts, sie war nicht philosophisch, moralisch; die neue ist besser." Wenn man Euch ein paar Minuten angehört hat, so wird man Euch antworten: „Wir waren glücklich bei unserer alten Konstitution und sind elend geworden durch die neue." Wenn ich im Kanton Waldstätten aufbauen könnte, was die Konstitution nach der Ansicht der Elendgewordenen darin — zerstört hat, und dann zeigen könnte: dieß Wiederaufrichten ist das Werk der neuen Ordnung der Dinge, dann wollte ich endlich wohl vielleicht Eingang finden, wenn ich die allgemeinen Grundsätze derselben als Mittel der Menschenveredlung ausrief. — Was wird Frankreichs Revolutions- oder Konstitutionsgeschichte lehren? Wer, der Menschenverstand hat, kann an die Dauer (Stabilität) der letzthin aufgestellten glauben (zu Anfang 1800 geschrieben!), die doch anders nichts ist, als eine neue Organisation eines Despotismus, dessen Frankreich, so lang es nicht in den Himmel versetzt werden kann, ewig bedürfen wird." — Moralität ist der Freistaaten einzige Garantie und an allen Formen ist sehr wenig gelegen, wenn die Menschen unschuldig sind, und keine Formen machen glücklich, wenn man egoistische Menschen zu Handhabern der schönsten Formen macht. Einer Konstitution kann ich aber nicht unbedingt das Wort reden, die keine Verwahrungsmittel aufstellt gegen die schrecklichste Willkürlichkeit, deren man sich gegen die unschuldigsten und würdigsten Staatsglieder schuldig macht und machen kann (die Deportation). Dieß ist das Schlimmste alles Schlimmen bei der jetzigen Konstitution und das unheilbarste aller Uebel." — „Die Gesetzgebung mache sich durch gerechte und humane Gesetze verehrenswerth. Sie stehe von dem unseligen Gedanken ab, alles, was seiner Natur, Lage, Erziehung, Kultur, Sprache, Sitten, Religion nach total verschieden ist, *einer* Erziehungs- und Bildungsregel aus purer baarer Gleichheitspedanterie — zu unterjochen. Ich bin überzeugt, daß bei

unserer Staatsumwälzung der Mangel an Volks- und Menschenkenntniß ein beinahe allgemeines und immerzu fortdauerndes, unheilbar scheinendes Uebel war — und ich darf versichern, daß ich oft in Versuchung war, vor Unwillen aufzuspringen, oder nahe daran, vor Wehmuth zu weinen, wenn ich die schreckliche Volksunkunde unserer besten spekulativsten Köpfe (z. B. Kuhn, Usteri, Stapfer, deren Einheitssystem dem fast einstimmigen Volkswillen widersprach), die am Staatsruder saßen, und die traurige Wirkung dieser Unkunde sah." „Das Volk muß erst glauben und dann wissen. Erst durch positive Gesetze geleitet werden, ehe es dem Gesetz der reinen Vernunft gehorchen kann. Thatsachen, Erfahrungen allein können dem Volk Vertrauen in euere höhere Weisheit und in die Reinheit euerer Absichten einflößen."

Heinrich Meister von Zürich, den einst wegen gefährlich scheinender Freimüthigkeit von seiner heimatlichen Regierung Verbannung traf und der seither zu Paris lebte, machte sich durch gründliches Studium der vaterländischen Geschichte und geistreiche Beobachtung der Revolution geschickt, die kleine Schrift: „Die Schweiz zu Anfang 1800", zu schreiben, die eine vorzüglich treue Darstellung der Revolutionsgeschichte der Schweiz mit besonderer Beziehung auf Frankreich enthielt. Er ward später von Bonaparte dazu ausersehen, einer der Hauptbeförderer eines glücklichern Zustandes durch Einführung der Vermittlungsakte zu werden. Von einem Zürnen gegen die Regierung, die ihn einst streng behandelte, findet sich nirgends eine Spur bei diesem Edeln. „Die Revolution der Schweiz gehört in die Reihe jener politischen Ereignisse, deren Triebfedern so offen am Tag liegen, daß die Bemühung, sie aufzudecken, ebenso überflüssig ist, als der Versuch, sie vor dem Scharfblick der unbefangenen Welt zu verhüllen, vergeblich sein würde." — „Frankreich sieht und fühlt es nun selbst, wie es an der Schweiz den wohlfeilsten und stärksten Schutzdamm eingerissen hat! — Seine Regierung hat durch ihr Benehmen gegen die Schweiz den Unwillen aller Völker und selbst in Frankreich laut gemacht. — Wir genossen einen Wohlstand,

wie er in unserm armen Land nur möglich war." — „Die Grundlagen unserer Eidgenossenschaft waren unzureichend und übel verbunden, da wir nichts destoweniger, wie vom Instinkt der Freiheit und von Grundsätzen alter Weisheit und Mäßigung geleitet, unter der Begünstigung unserer geographischen Lage fortfuhren den Krieg zu vermeiden, indeß wir uns im Dienst unserer Verbündeten übten: so gelang es uns, denselben immer von unsern Grenzen entfernt zu halten und uns dennoch während eines 300 jährigen Friedens ehrenvoll auszuzeichnen." „Angestrengte häusliche Arbeitsamkeit brachte überall Wohlstand. Mehrere Arsenale gaben Ehrfurcht gebietenden Anblick, die öffentlichen Vorrathshäuser waren reichlich versehen, die Mittel des öffentlichen Unterrichts leicht und allgemein; beinahe jede Gemeinde hatte ihr Armengut, die Städte Stiftungen mit vortrefflicher Verwaltung, alles ohne Auflagen, aus Zehenten und Grundzinsen, geringe Zölle." — „Wenn es je Völker gibt, die besser regiert werden, so gibt es gewiß keine, die es wohlfeiler wären." „Unsere Magistraten wurden so viel als gar nicht bezahlt, ihre vornehmste Besoldung bestund in der persönlichen Achtung." „Untersuchen wir jetzt, was wir bei allen Vortheilen geworden sind, welche die aufgeklärteste Nation Europa's uns gebracht hat? Was wir in 20 Monaten geworden sind? Unsere Zeughäuser sind zerstört, die Magazine geleert, auch die der Wohlthätigkeit für Nahrung und Pflege der leidenden Menschheit. Die Aufhebung der Zehenten und Grundzinse brachten eine Menge angesehener Bürger entweder ganz oder zum Theil um ein unwidersprechliches Eigenthum. Die Armen z. B. verloren im einzigen Spital von Bern an jährlichen Einkünften 65,000 Fr., die Geistlichen drei Viertheil des gesammten Kircheneigenthums. Den obersten Gewalten stehen, wie man versichert, 9 Monate von ihrer auf die Hälfte herabgesetzten Besoldung aus. Jenes ward einer kleinen privilegirten Minorität geschenkt und soll von der Nation bezahlt werden. Das beraubte Volk wird durch die bewaffnete Macht einer verbündeten Nation gezwungen, ohne Ueberlegung, ohne Freiheit der Wahl eine neue äußerst kostspielige Regierungsform

anzunehmen, die seinem Charakter und seiner ganzen Lage widerspricht. Selbst diejenigen, welche angefeuert durch Ehrgeiz oder Rachlust oder auch nur durch ausschweifende Bewunderung der französischen Freiheitsgrundsätze dieselben am eifrigsten in ihr Vaterland gerufen hatten, waren ohne Zweifel weit entfernt vorzusehen, in welchen Abgrund des Elends die Erfüllung ihrer Wünsche dasselbe stürzen würde. Nun hat die allgemeine Unzufriedenheit den Gipfel erreicht, eine Partei wirft der andern das Unglück vor, unter dem Alle seufzen. Die mißhandelten Oligarchen sind nun die unterwürfigste Klasse, diejenige, die am meisten zurückhält vom Widerstand, der nur unglücklicher machen würde. Kaum hatten die Kantone die Konstitution gezwungen oder freiwillig angenommen, so äußerten sich auf allen Seiten theilweise Aufstände, besonders in den demokratischen Kantonen. Die Länder wollten den Bruch der Kapitulation und die Unterdrückung nicht dulden, und man verheerte das Land und mordete die Einwohner, ohne sie zu bezwingen. Bald vernichtet dann das Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich die einzige Grundlage von Helvetiens Frieden und Glück — das Neutralitätssystem, und das Land ward der Schauplatz des Kriegs der größten Mächte; abwechselnd überschwemmten es drei Heere." — Und wird man es wohl glauben? Von den österreichischen und russischen Heeren Feinde genannt, ward es mit der größten Schonung behandelt, indessen von der sogenannten Freundes- und Bundesmacht alle mögliche Bedrückung und Mißhandlung geübt ward und auf Klagen geantwortet, Noth hat kein Gesetz. Die 3 Monate hindurch, während die kaiserlichen Truppen einen großen Theil der Schweiz inne hatten, erhoben sie gar keine Kriegssteuer und berührten auch bei eigenem Mangel die zum Unterhalt des Volks bestimmten Magazine nicht. Sobald der Sieg diese Gegenden wieder in französische Gewalt brachte, wurden von dieser wieder Millionen Kontributionen erhoben und Gegenvorstellungen keiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Jetzt zeigen W a l l i s, U n t e r w a l d e n, U r i, S c h w y z, G l a r u s, ein Theil der Kantone Z ü r i c h, B a d e n ꝛc. Ruinen, geplünderte Dörfer, ver-

ödete, vorher wohl angebaute Felder, die Gewerbe todt. Eine Menge Einwohner und ihr Vieh haben Nahrung und Wohnung verloren, und muß, um das Leben zu fristen, auswandern; zu Hunderten werden die Kinder in andere Kantone, besonders die aristokratischen, geführt, um nicht den Hungertod zu sterben — und das Land ohne alle Hülfsquellen! Eine Regierung ohne Mittel, ohne Finanzen, ohne Achtung von Außen, ohne Zutrauen von Innen schon seit ihrer Einführung. So steht das freieste Volk am Rand des Abgrunds, ist zu Maßregeln der Verzweiflung getrieben, die seinen Untergang beschleunigen. Es ist durch und für Frankreich allein unglücklich geworden. (Wer erinnert sich hier nicht an das Wort des Ministers Thiers bei den Aufruhren in der Schweiz 1830 und 1831: „Was da geschah, das geschah durch uns und für uns") und kann nur durch dasselbe gerettet werden. Das französische Konsulat hat feierlich erklärt, sich nicht mehr in unsere innern Angelegenheiten mischen zu wollen. Aber Frankreich soll die Vorschüsse und Darlehen wenigstens mit Getreide, woran es Ueberfluß hat, bezahlen." — „Das Land bezahlt die Loskaufssumme der Zehenten und Grundzinse nicht, und auch nicht die neuen Abgaben; aber eine Vermögenssteuer, die kaum in den despotischen Verfassungen anwendbar ist, und die Regierung, die weder das Land zwingen, noch die Hauptstädte gänzlich zu Grunde richten darf, dabei aber den Nachlaß des vormaligen Haushalts erschöpft hat, lebt ohne Kredit, ohne Geld und Einkünfte, bloß dadurch, daß sie nicht bezahlt. Die Fortdauer der gegenwärtigen Ordnung ist unmöglich und die Abänderung durch die gegenwärtigen Gewalten ebenso; sie bedarf eines wohlthätigen Einflusses von Außen, der die Auflösung hindere und die Anstalten zu einem neuen Staatsgebäude fördere, ohne direkte Einmischung in die innern Angelegenheiten, nur Billigung zur Unterstützung der Operationen und Herstellung der Neutralität und Unabhängigkeit und ein verbessertes Bundessystem. — Es ist durch die traurigste Erfahrung nun sattsam dargethan, wie schwerlich Völkerschaften von so verschiedenen Interessen, Meinung, Cha-

rakter, Religion, Sprache, Kultur, Lebensart, Sitten und Angewöhnungen, als diejenigen waren, aus welchen die schweizerische Eidgenossenschaft bestand, in einerlei politische Formen zusammengeschmolzen werden können. Dazu gehört der allerunnatürlichste Zwang, der unfehlbar gleich anfangs alles Freiheitsgefühl entweder ersticken oder zum Aufruhr empören müßte. — „Die Völker müssen nicht in die Konstitution gezwungen, sondern diese jenen angepaßt werden.“ — „Welche Gefahr wäre wohl dabei, wenn zwischen jähen Felsen noch einige Muster der wahren ursprünglichen reinen (nicht repräsentativen) Demokratie erhalten würden! Wenn man zwischen diesen und den übrigen Kantonen die alten Bündnisse erneuerte, deren Vortheile sie wohl einsehen, deren Verbindlichkeiten sie immer bieder und redlich, und nicht selten mit einer höchst lobenswürdigen Anhänglichkeit erfüllt haben. Sonst bleiben sie ein Heerd der Unzufriedenheit und man kann auf ihre Mitwirkung nicht rechnen.“ „Die Unmöglichkeit einer aufrichtigen Vereinigung der kleinen Kantone mit unserer neuen Verfassung müßte schon jedem nicht verblendeten Vaterlandsfreund ein vorzüglicher Grund für die Bundesverfassung vor jeder andern sein. Wenn ihrer Regierung etwas an Nachdruck und Stärke abgeht, sie langsamer und bedächtiger ist, so ist sie hingegen auch die ruhigste und glücklichste; dieß ist's auch, was sich am freundlichsten zu unserer Neutralität, Unabhängigkeil, Lokalität und dem Interesse unserer mächtigen Nachbaren fügt.“ — „Was haben wir jetzt? Ein in Masse souverän erklärtes Volk, das aber in Masse nicht zusammenkommen kann, und da, wo es nicht als Volk, sondern in einzelnen Gemeinden und Urversammlungen vereinigt wird, nicht berathschlagen darf; ein souveränes Volk, über welchem ein anderer Souverän (Bonaparte) den Grundsatz ausspricht, daß man Alles für und nichts durch dasselbe thun müsse. Wir haben eine Volksrepräsentation: eine einzelne Gemeinde wählt außer aller Verbindung mit der übrigen Schweiz einen Wähler, den Niemand kennt; die Wähler eines Kantons wählen einen ebenso unbekannten Repräsentanten, und nun heißt dieser ein Stellvertreter der ganzen hel-

vetischen Nation. Vormünder des Souveräns sind die Repräsentanten; diese sind also die unumschränkten Herren." — „Doch ich höre das wüthende Geschrei über die Mißbräuche der alten Regierungen! Ach möchten wir seit der Revolution keine ernsthaftern Mißbräuche erlebt haben! Möchten wir in zwei Jahren nicht weiter zurückgekommen sein als wir in 400 Jahren vorwärts rückten!" — Resultat: „Rettung der Schweiz nur durch das Bundessystem!"

Höpfners helvetische Monatschrift verbreitete viel Licht über die Zeitgeschichte. Höpfner war ein in Bern eingebürgerter Deutscher, der mit großem Fleiß den ökonomischen und politischen Zustand des Schweizervolks zu erforschen und die neuen herrschenden politischen Ideen mit den alten zu vermitteln suchte, dessen Grundsatz war: Evolution d. h. Entwicklung des vorhandenen Rechten und Guten nach der Forderung der Zeitumstände zu befördern und dieß auf die Fundamente der halbtausendjährigen Geschichte zu bauen suchte. Nie wollte er Revolutionsgeist verbreiten, sondern im Geist der Mäßigung die Gemüther beruhigen. Wenn ihm auch etwa Gründlichkeit in der Geschichte, besonders der Gebirgschweiz, abgeht und die Verquickung des Neuen mit dem Alten sich nicht überall haltbar zeigt, so sah er doch in Manchem richtiger als Einheimische. „Gesezt, wir wären nach dem hartnäckigsten Widerstand bezwungen worden, hätten wir weniger gelitten, hätte man uns mehr weggenommen, geplündert, beraubt — mehr umgebracht, uns liebloser und höhnischer behandeln können?" — (Anwendbar auf die kluge Friedenspartei um jeden Preis in Zürich und Bern und auch in spätern Zeiten). „Eine zweijährige Erfahrung hat uns gezeigt, wie wenig man sich zum Besten des Vaterlands auf die direkten Volkswahlen verlassen darf, und lehrt uns den Rechtsgrundsatz als allgemein wahr anzunehmen: Ein jeder Staatsbürger könne zu Regentenstellen gewählt werden (aber auch erst dann wählen!) wenn er die dazu nöthigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen mit Redlichkeit verbunden besitze! Daß die Gesammtheit

der Bürger, das Volk, nicht im Stande sei, eine zweckmäßige Auswahl zu treffen, weiß der Vernünftige schon lange. Die Erfahrung bestätigte dieß kürzlich leider genug (und noch ein halbes Jahrhundert nachher!) — Die Bürger der Hauptstädte haben keinen gegenrevolutionären Versuch gemacht, gegen keine Auflage sich empört, waren mit den drückendsten Kontributionen belastet, haben eine Zeitlang die Staatseinkünfte geliefert, keine Bittschriften zu Vertagung der Räthe, ihrer leidenschaftlichen Gegner, eingelegt, sind die Muster des Gehorsams gegen die Gesetze gewesen, und für ihre Mitbürger der Mäßigung und Duldung; sie stillten so viel möglich Aufruhren und nahmen nicht Theil daran." — „Die erfahrnen geprüften Regenten soll man auch zum Regieren berufen. Das Triumvirat, Ochs, Oberlin, Laharpe stellte fast niemand aus den ehemaligen bürgerlichen oder städtischen Klassen an Aemter, er sei denn ein entschiedener Revolutionär, und ohne Rücksicht auf Charakter oder Kenntniß zu nehmen. — So wenig man mit der bloßen Ehrlichkeit einen Pflug zu führen, einen Schuh zu machen, eine Rechnung zu stellen oder einen Kranken zu heilen vermag, so wenig ist ein Staat mit der bloßen Ehrlichkeit in Ordnung zu erhalten." Und wenn erst diese noch fehlt!

Eine eben so gerechte als klare Darstellung und Beurtheilung des Revolutionsregiments gab der ausgezeichnete Sprachgelehrte, Chorherr und Professor Bremi von Zürich, in der Rede, die er 12. April 1800 hielt. „Uebersicht dessen, was in den letzten zwei Jahren zur Organisirung und Erhaltung des Staats gethan worden ist." — „Was hat man gethan? Was thaten die neuen Regenten zur Organisirung des Staats? Ihnen fehlten die nöthigen Kenntnisse — die meisten strebten nur nach dem Amt; zufrieden es erhalten zu haben, und unbekümmert, wie sie es verwalten könnten. Der alten Obrigkeit ungehorsam gewesen zu sein, gegen den vorigen Zustand zu deklamiren, den Freiheitsbaum und die Kokarden für heilige Dinge zu halten — waren die sichersten Mittel, ein Aemtchen zu erhaschen. Uebrigens kaum die Buchstaben ge-

lernt zu haben, einen Satz oder auch nur ein Wort ohne Fehler schreiben zu können, war eine Kleinigkeit. — Man begann mit dem Zufluchtsmittel aller derer, welchen es an eigener Kenntniß gebricht; man ahmte nach und zwar die Formen, von welchen man gehört oder gelesen, sie seien in Frankreich herrschend, in der Meinung, darauf beruhe die wahre Freiheit und das Glück des Volks. Die Häupter waren Sklaven derjenigen Menschen, welche damals bei der großen Nation die erste Rolle spielten. Sie unternahmen das große Werk, zu zeigen, daß sie nicht umsonst zur Staatsregierung berufen seien. Wie? durch Gerechtigkeit? gute Gesetze? Hervorziehung ausgezeichneter Männer? genaue Besorgung der öffentlichen Einkünfte? Es gab eine leichtere Weise: Zehenten und Grundzinse werden abgeschafft als verabscheuenswürdige Denkmale der Despotie. Dieß die Hauptsache. Das Volk von diesen Schulden zu befreien, das war die Ursache der Revolution. — Nichts Verderblicheres hätte erdacht werden können, als diese Aufhebung. Der Staat ist im eigentlichen Sinne ein Bettler; unerschwingliche Summen ist man denen schuldig, welche sich den öffentlichen Geschäften, der Kirche, den Schulen gewidmet haben und, o des Jammers! Die frommen Stiftungen der Väter zur Unterstützung der Armen, der Kranken sind beinahe zu Grund gegangen. — Da sie im Zerstören so rasch sind, so frage ich: Was für ein Gebäude sie uns durch ihre Kunst aufgeführt haben? Noch jetzt sind die Abgaben nicht bezogen, heut wird niedergerissen, was gestern aufgeführt wurde, selbst die Vollziehung guter Gesetze hat die größten Schwierigkeiten, sowohl wegen der Unwissenheit der dazu Angestellten als des Volks, das des Ungehorsams entwöhnt ist und die Vorgesetzten wenig achtet. Auch die Gerichte sind aus Mangel an bessern Gesetzen bisweilen mehr als willkürlich. Ich lobe zwar den obersten Gerichtshof, der immer Proben der Mäßigung und strenger Gerechtigkeit gegeben hat, auch einige Kantons- und Bezirksgerichte, aber doch sieht man auf dem Land die Sache bisweilen dem Faustkampf sich nähern. Ist ein Staat in solchem Zustand gut orga-

nisirt? — Diese Verkehrtheit zeigt sich auch bei den auswärtigen Verhältnissen. Diejenigen, die vor mehr als einem Jahr bei uns an den obersten Stellen saßen, hielten nichts für rühmlicher, als durch Gewalt der Waffen zu glänzen — bei leerer Kasse, Abneigung des Volks, und Mangel an allen Bedürfnissen. Dann gaben sie aus kleinlichem Ruhmgeiz 18,000 Mann in Sold, die sich freiwillig sollten anwerben lassen. Der Unsinn ging gar so weit, daß sie ohne Armee, ohne Brod, ohne Geld, ohne Pulver auf eine Kriegserklärung gegen den Feind drangen — und nun das Land verwüstet und Bürgerkrieg! — Ein in sich selbst zertheiltes Volk dem Krieg mit einem auswärtigen Feind Preis zu geben, ist entweder Wahnsinn oder Lasterthat. — Aber thaten sie vielleicht Alles, um das Volk in sittlicher Hinsicht zu verbessern, besonders die Jugend? Gaben unsere Regenten dem Volk ein Beispiel von Tugend, Enthaltsamkeit, Ehrgefühl in Handlungen und Reden? — Ihre Reden? Welche Stellen wurden am stärksten beklascht? die, vor welchen der Sinn des Schönen und Edlen zurückschauerte. Unverschämtheit, Uebermuth, Verachtung alles dessen, was dem rechtlichen Mann ehrwürdig ist, hat in gewissen Gegenden so überhand genommen, daß man sich alles erlaubt. — Oder wollten sie durch Gesetze und Anordnungen diesen Zweck erreichen? Aber sie waren die Ersten, den Gesetzen nicht zu gehorchen. Sie behaupteten, Religion und Staat stehen in keiner Verbindung; (aber auch in unsern Tagen ging im Rath der Nation Einer so weit, zu sagen, Politik und Moral haben nichts mit einander zu thun! Fortschritt seit einem halben Jahrhundert!) keine Religion gehöre unter den Schutz des Staats; alle seien zu dulden, in wie fern sie nichts dem Staat Zuwiderlaufendes enthalten. Wie falsch! Kann das Volk nicht auch den Gesetzgebern sagen: Euere Staatsverfassung und Verordnungen sollen nichts enthalten, das der Religion, zu welcher wir uns bekennen, zuwider ist? Nach jenen Grundsätzen könnte man auch unter dem Vorwand, die Religion enthalte etwas dem Staat Zuwiderlaufendes, auf ihre Abschaffung dringen. — Gestanden sie der Religion zu,

was sie mit vollem Recht zu fordern hatte? Der Staat schenkte die Kirchengüter denjenigen, welchen sie nicht gehörten und entriß sie den rechtmäßigen Besitzern. So viel Hausväter müssen, ihrer gerechten Belohnung beraubt, jetzt von der Wohlthätigkeit Anderer abhangen und ihr Leben in Dürftigkeit durchschleppen. Eben sie, welche behaupteten, Staat und Religion stehen in keiner Verbindung, mischten sich allenthalben in die kirchlichen Angelegenheiten ein und regierten wie unumschränkte Beherrscher. Jene Tongeber, welche in ihren Dörfern die Rolle von Königen spielten, verfolgten den Pfarrer, der ihnen nicht gefiel, verlangten und erhielten selbst von der Verwaltungskammer, nicht vom Kirchenrath, Suspension. — Aber Verbesserungen in den Schulen? Ja, große Arbeit, den Ruin der vorhandenen abzuwenden. Statt Verbesserung der Besoldung ist man für diese ganzen zwei Jahre noch Vielen ihre gewohnte Bezahlung schuldig, weil eben durch ihre Weisheit die Quellen dazu vertrocknet sind. Was vielleicht in diesem Fache Gutes geleistet wurde, ist das Werk der Geistlichen, die jungen Leuten ihrer Gemeinden Unterricht ertheilten, oder der, auch geistlichen, Schulinspektoren. Jene, die so laut thaten, daß die ehemaligen Obrigkeiten die Schulen vernachlässigten, kannten nicht einmal den Zustand der Schulen." — „Hat sich nun, da der Zutritt zu höhern Schulen allen offen steht — worüber ich mich freue — hat Jemand sich gezeigt, der sich den gründlichen Studien widmen und die neuen Vortheile genießen will? So die Rechenschaft, die eben weder erfreulich noch ermunternd ist. Doch so wollen wir ihnen verzeihen, wenn sie anders einmal abtreten, wenn sie einsehen, daß sie sich um den Staat keine Verdienste erworben haben, wenn sie die Großsprecherei ablegen und ihre Stelle Männern überlassen, die im Stand sind, so große Uebel aufzuhalten. Am 7. Januar sahen wir einen der erfreulichsten Tage, da diejenigen von den ersten Stellen entfernt wurden, die die Zwietracht vermehrten und durch tyrannische Maßregeln ihre Macht begründen wollten; Bessere traten an ihre Stelle, und die Entfernung untauglicher und unwürdiger Männer aus Aemtern

und Ersetzung durch gebildete, die nicht Parteimenschen sind. Wir erwarten nun das Bessere."

Zu dieser Beurtheilung gehören noch ein paar beiläufige Bemerkungen des berühmten Gelehrten, Professor Joh. Jakob Hottinger und des edelmüthigen Dichters J. Bürkli. Jener sagte 1800 von dieser Zeit: „Es gibt Augenblicke, in denen ich meine Seele verpfänden könnte, daß ich unser Vaterland im Rausch mit mehr Weisheit regieren wollte als alle 200 Räthe sammt den 5 Direktoren. Die Räthe befleißigen sich um besserer Ordnung willen, alles auf den Kopf zu stellen; die Franzosen um mehrerer Gleichheit willen, alles aufzufressen. Unsere Erziehungsräthe — Gottlob, ich bin keiner mehr von ihnen — beherzigen das Wohl der Schulen, welche nächster Tagen keine Schulmeister mehr haben werden. Unsere Prediger verkünden die Strafgerechtigkeit Gottes, wenn er uns die Franzosen zuschickt, preisen ihn für Güte und Erbarmung, wenn er sie durch die Oesterreicher vertreibt und bewundern abermals seine unerforschliche Weisheit, wenn er sie zurückführt. Die Verwaltungskammer hat, wie man versichert, eine Menge Schulden und Prozesse und gerade noch 12 fl. 45 kr. in Kasse." — Bürkli schrieb am 12. Januar 1800: „Noch ein Paar Jahre Einheit und Untheilbarkeit, noch ein Paar Jahre Gesetzgebung, wie sie jetzt zusammengefügt ist mit dem zahllosen Troß Beamteter (ward aber nach wenigen Wochen auf den Ruf des ganzen Volks aufgelöst); — noch ein Paar Jahre Krieg in unsern Grenzen (er zog sich nun weg) — und kein Vollziehungsrath, wenn er auch von Engeln besetzt wäre, wird hindern können, daß sich nicht die unglückliche Schweiz allmälig in eine herumstreifende Horde von Soldaten, Bettlernund Banditen auflöse."

Karl Ludwig Haller, früher selbst zum Theil von den neuen französischen Staatsideen eingenommen, ward im Anblick der Revolution in seinem Vaterland ihr entschiedenster Gegner. In seiner „Geschichte des österreichischen Feldzugs in der Schweiz im Jahr 1799" schilderte er den damaligen Landeszustand als Wirkung und Folge der Revolution kurz und

kräftig also: „Von den obersten Behörden bis ins kleinste Dorf herab herrscht nichts als Zerrüttung oder die gesetzloseste Willkür; die Regierung beruht selbst auf keiner Grundlage mehr; diejenigen, welche sie provisorisch führen, sind bloß durch einen Gewaltstreich dazu gekommen und sie hat keine Schranken. Die Justizverfassung ist schlechter als da, wo sie vormals am schlechtesten war. Unwissende Bauerngerichte entscheiden in den wichtigsten Civil- und Criminalfällen, die doch kaum eine Prozedur lesen können, die Instanzen sind vervielfältigt, endlos. Das ganze Volk ohne Waffeu und militärische Vorräthe, überall aber Druck der fremden Soldaten. Von der Regierung bis zur untersten Gemeinde hat Alles mit dem Elend zu ringen. Staats-, Kirchen-, Armen- und Gemeindgüter, Vorräthe, Millionen von Zinsschriften, alles in Zeit von zwei Jahren verschleudert und dagegen ein Abgrund von Schulden; bloß zur Bezahlung rückständiger Besoldungen werden Staatsgüter, Gebäude, Felder, Wiesen, Rebberge, Wälder, Mühlen in dem Augenblick allgemeiner Gelderschöpfung um einen Spottpreis verkauft. Dagegen ungeheure Auflagen ohne Beispiel, die doch nicht hinreichen; Beamtete, Arbeiter schreien um Bezahlung; Straßen, Brücken, Dämme, Erziehungs- und andere Anstalten sind beraubt und die Kranken, die Armen rath- und hülflos. Ueberall Zerstörung und Verwilderung! Und das unbeschreibliche Privatelend! Vernichtung von Handel und Verdienst und Credit!"

Diesen Zeugnissen von Zeitgenossen mag sich noch folgende Stelle aus einem Berichte des Vollziehungsraths an den gesetzgebenden Rath vom 15. Dezember 1800, welcher aber den hier behandelten Zeitraum von 1798 bis 99 vorzüglich beschlägt, zur Vervollständigung anschließen: „Es ist Ihnen bekannt, welchen Antheil die verkehrten Volkswahlen der ersten zwei Revolutionsjahre an den Uebeln unseres Vaterlandes haben. — Es hätte damals der Zusammenwirkung der einsichtsvollsten, rechtschaffensten, erfahrensten Männer bedurft, eine unsern Bedürfnissen angemessene Staatsverwaltung zu gründen. Statt dessen wurden die Beamten von einem mit allen Erfordernissen

ihrer Stellen unbekannten Volk, unter dem Schrecken der Bajonette und dem mächtigen Einfluß der Parteien gewählt und zwar so, daß man sich eher in eine Beute zu theilen, als Aemter, an deren Führung der ganze Erfolg dieser Staatsveränderung hing, zu vergeben schien. Und beinahe noch weniger befriedigend als die ersten Versuche sind die Wahlen des zweiten Jahres ausgefallen. Kein Wunder also, wenn Unerfahrenheit und Unkunde überall den Gang der öffentlichen Geschäfte hemmen und der Mangel von Organisation durch die Unbehülflichkeit der Werkzeuge doppelt fühlbar wird, wenn die wichtigen Verrichtungen der Verwaltungskammern beinahe durchgehends auf einem oder zwei Mitgliedern beruhen, die unter ihren vergeblichen Anstrengungen erliegen müssen; wenn wegen der Unfähigkeit der Richter die Civilprozesse überall vervielfacht sind und eine verwickeltere Gestalt annehmen, die Gefängnisse von Verhafteten strotzen und keine korrektionelle Justiz, der einzige Zügel für den angehenden Verbrecher, im Lande mehr ausgeübt wird, und wenn endlich diese Beamten weder das Zutrauen noch die Achtung des Volks besitzen, obgleich sie das Werk seiner Hände sind und vielleicht auch darum, weil sie es sind."

Einst und Jetzt.

Was war nun aus dem Land geworden, von dem am Vorabend der Revolution Ith in der Bettagspredigt im Herbst 1797 so rührend gesagt hatte: „Mit Thränen dankbarer Rührung im Aug, mit einem Herzen von frohen Gefühlen bewegt, darf und kann und soll ich euch die Versicherung geben, daß der Gott unserer Väter nicht aufgehört hat, auch noch unser Gott zu sein. Wo wir unsere Blicke nur hintragen bis in den fernsten Osten, bis in die Inseln des abendländischen Meers, von einer Gegend, von einem Reich des Erdtheils zu dem andern, da sahen wir die Menschenfamilie von wilden Leidenschaften zerrissen, in ein unaussprechliches Elend verwickelt. — Und was bietet unser Vaterland mitten in dieser allgemeinen Noth für einen Anblick dar? Ach, was sind die leichten unver-

meidlichen Uebel, die uns nur gleichsam von Ferne berühren, gegen das Elend, worunter Millionen unserer Mitmenschen jammern!" — Und Laharpe, Ochs und ihre Anhänger riefen den Feind, der seit Jahren dieses Elend über die Völker vor ihren Augen gebracht, über ihr Vaterland herein! Ich sah damals nur den Schimmer des faulen Friedens von Campoformio, der den Krieg mit der Schweiz in sich schloß; er sah nicht die aufsteigenden Gewitterwolken in Frankreich, welche die bösen Geister Laharpe, Ochs und ihre Mitverschwornen gegen die Schweiz trieben, nicht die giftigen Nebel, die am Zürcher- und Genfersee, den glücklichsten Gegenden der Schweiz, aufstiegen und die sich schon zu verbreiten anfingen. Jetzt, schon nach zwei Jahren, lag aller Wohlstand der Schweiz gänzlich zerstört und der Erfolg der Revolution in der gräßlichen Verheerung vor den Augen des Volks und der Welt. Dennoch konnten die revolutionären Weltbürger mitten in diesem Elend ihres Volks Ideale träumen und jubeln. Schwärmer, die ihre Stadt angezündet oder sie brennen sahen, ohne löschen zu helfen, dachten an eine neue schönere Stadt, die sie bauen und regieren wollten, und forderten, daß man nicht bekämpfe einen Feind, der unter dem Vorwand eines Kampfs für ein Ideal veredelter Menschheit, die aus den Wurzeln der Freiheit und Gleichheit hervorblühen werde, das widerstrebende Volk todtschlägt.

2. Kriegsunglück.

Unglück und Noth verbreitete sich zwar durch den Krieg über die ganze Schweiz, jedoch in verschiedenem Grad von erträglichem Elend bis zum Zustand der Verzweiflung. Der Schauplatz des allerhöchsten Elends waren die Länder im Hochgebirg. Die französischen Raubheere, die sich zum Hohn Befreier und Verbündete nannten, brachten dahin Landesverheerung, Raub und Brand, Hungersnoth und Mord so allgemein, daß ein Wiederauferstehen aus dem Elend unmöglich scheinen mußte. Tausende, Erwachsene und Kinder, trieben sie zur Auswanderung aus der Heimat, um nicht des

Hungertodes zu sterben. — Zschokke, der Freund der helvetischen Revolution und Regierung, gibt selbst ein unverdächtiges Zeugniß dafür. Ihn hatte das Direktorium als Regierungskommissär in den Kanton Waldstätten gesandt, nachdem General Soults Heerzug denselben 14 Tage lang schon großentheils verheert hatte. Rengger, Minister des Innern, gab ihm einiges Geld zu Anschaffung von Lebensmitteln und Anweisung auf Holz in den Nationalwaldungen zu Erbauung von Wohnungen und den Auftrag, zu Steuern für Unterstützung aufzufordern. Zschokke schrieb alsbald nach seiner Ankunft: „Alle Noth rührt von den französischen Truppen und ihren Ausschweifungen her; werden sie nicht vermindert und die Kriegszucht nicht verbessert, so muß Alles auswandern; die Viehheerden sind meistens geschlachtet und das Heu geraubt, dabei schrecklicher Holzmangel. Die Landleute müssen die Lasten der Ochsen tragen und Weg bahnen. Die Klagen des Direktoriums bei Massena fruchteten nichts. Das gesammte Volk droht endlich auszuwandern, weil sie auch als Bettler dann einen bessern Zustand finden werden." Und im August 1799 schrieb er an Lecourbe: „Was haben die Bewohner im Gotthard verbrochen? Ihre Soldaten, General, sinds, die dort Gattinnen und Töchter geschändet, in Häusern Einbruch verübt und sie ausgeraubt haben, die unentbehrlichen Stallungen niederreißen, um sich daraus Feuer zu machen und in die Alpen steigen, Vieh und Käs zu stehlen, des Volks einziger Reichthum. Man schreibt unerschwingliche Requisitionen aus. Wer nichts mehr zu geben hat, wird mißhandelt. Bei Ihnen zu klagen, wagt Niemand, weil es den Unglücklichen vergebens oder sogar gefahrvoll scheint." Alle diese Gräuel des Kriegs dauerten vorzüglich in den Hochgebirgen der südlichen Schweiz vom April 1799 bis in den Mai 1800. Verzeichnisse von dem ungeheuren Schaden, den der Krieg der Schweiz verursachte, hat man nur wenige, denn in vielen Gegenden war die Aufnahme desselben nicht möglich. Man konnte nur sagen: Alles ward ausgeraubt, das ganze Land bis in die Alpenhöhen verheert. Wiederholt flüchtete das Volk

vor dem unmenschlichen Raubheer, das alle Mißhandlungen übte; Viele kamen im Kampf und vor Hunger um; wer zurückkehrte, fand seine Wohnung zerstört oder verheert und sein Land als öde Wüste. Zschokke wirft die Schuld auf die allgemeine Flucht der Einwohner (um Leib und Leben zu retten!), die Auflösung der Behörden und zu späte Sendung seiner selbst als Regierungskommissär. Die Priester (so ungerecht ganz allgemein sich ausdrückend und dabei verschweigend, wie so viele derselben die Wuth des empörten Volks hemmten, und selbst mit eigener Gefahr Franzosen retteten!) und andere schlechte Menschen stellt er als Haupturheber dar.

Der Schauplatz des größten Kriegsunglücks waren die Länder: Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Wallis und das italienische Gebiet an der Gotthardstraße, dann die Rheingegenden: Bünden, Rheinthal, Thurgau, Baden und Zürich am Rhein und an der Limmat. Mehr verschonte Gegenden waren: in der Ostschweiz der größere Theil der Kantone Linth und Sentis mit Ausnahme des Rheinthals. Meistens frei: Tockenburg, St. Gallen und Appenzell, Zürich der größere südliche Theil; Schaffhausen von Anfang des Kriegs durch Oesterreich geschützt. In der Westschweiz: Von Aargau der südliche Theil, dann die Kantone: Basel, Solothurn, Zug, Luzern, Bern, Freiburg, Oberland und Waadt. Wenn auch eine genauere Beschreibung bei manchen Theilen der Schweiz mangelt, so geht doch aus der Sammlung zahlreicher einzelner Berichte eine anschauliche Darstellung des allgemeinen Landunglücks hervor.

Südliche Schweiz.

Die Unterdrückung des Aufstands im Mai 1799 hatte schon schweres Unglück, vorzüglich über Schwyz und Uri und das Thal des Tessin, gebracht. Als im August 1799 die Uebermacht der Franzosen die Gegenwehr der Oesterreicher und Schweizer zurücktrieb und sie Einsiedeln, Schwyz und Brunnen besetzten, floh alles Volk mit Entsetzen, das

Schicksal von Unterwalden befürchtend, und 14 Tage lang plünderten diese Raubhorden, und nicht nur raubten sie, sondern sie zerstörten auch das Innere der meisten Wohnungen. Sie übten in Einsiedeln und Brunnen, wo noch Einwohner sich fanden, an den Personen die schändlichsten Mißhandlungen. In Brunnen fand man später 30 geschwängerte Mädchen. Wiesen, Felder und ihre Früchte waren verwüstet. Es mangelten Arbeiter zum Einsammeln der Ernte; man sandte Fremde hin, sie für die Eigenthümer einzusammeln. Einsiedeln verlor auch seine eigenthümliche Nahrungsquelle, die Wallfahrt. Schuldner hatten nichts mehr zu zahlen, Gläubiger nichts mehr einzunehmen. Kinderschaaren wanderten in die Kantone Luzern, Freiburg, Solothurn, Bern aus. Schwyz hatte 147, Ingenbohl 85, Einsiedeln 320 bettelarme Haushaltungen, Muottathal im Herbst 700 nahrungslose Personen. Dr. Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein, gab dem Verfasser wenige Wochen vor seinem Tode einen Auszug aus seinem Tagebuch im August 1800, worin er aus dem Mund des Pfarrers von Muottathal (S. A. Tanner) berichtete: „Achtmal schlugen sich Kaiserliche und Franzosen, und die Gemeinde (deren Einwohner wie die andern Schweizer gegen die Franzosen gekämpft hatten) ertrug alle Uebel des Kriegs. Bei dem Vordringen der Franzosen flüchtete sich der Pfarrer mit allem Volk, das ihre Rache fürchtete; die Häuser wurden geplündert. Nun der Kampf Suwarows mit den traurigsten Folgen für das Thal. Brand, Plünderung von beiden Heeren, Aufzehrung und Verschleppung des Heu's, der Boden zertreten, das ganze Thal Schauplatz der Verheerung, bange Sorge für den Winter. Man hatte 500 Kühe und für diese kein Futter. Die Leute zogen mit dem Vieh, das sie nicht erhalten konnten, in die Kantone Luzern und Unterwalden; auch die Lebensmittel für die Menschen gingen aus, doch hielt die Liebe zur Heimat die Meisten im Thal zurück. Sehr klein war die Unterstützung der Regierung. Von Bern und Basel erhielt der Pfarrer, was er mit großer Rührung erzählte, reiche Unterstützungen und etwa 20 Kinder

fanden Aufnahme in andern Kantonen. Einige wanderten mit den zurückziehenden Kaiserlichen nach Vorarlberg aus, durchlebten dort den Winter, und kehrten gern zurück, weil sie mehr verachtet als unterstützt wurden. Solche Erfahrungen schwächten die Parteisucht und selbst die Hitzigsten wurden gleichgültig."

Seit der französischen Kriegserklärung gegen Oesterreich hatte das arme Völklein von Uri durch den Marsch von Truppenabtheilungen des französischen Heers an die Bündnergrenze, durch Einquartierung und Requisitionen viel gelitten — als am 5. April die früher erwähnte Feuersbrunst den Hauptort Altdorf in Schutt verwandelte. Ohne Rücksicht auf diesen Jammerzustand wurden auf seinem Durchmarsch den Gotthard hinauf von dem französischen Heer in allen Dörfern an der Hauptstraße 5 Stunden lang von Altdorf bis Ursern die Lebensmittel, Vieh, Futter und Hausgeräthe geraubt; kein Haus blieb übrig, wo nicht Thüren, Fenster und ein Theil des Daches mangelten, so daß ein großer Theil ganz unbewohnbar war. Altdorf allein hatte 600 Bettler und nach einem Jahr war noch kein Haus wieder erbaut. Zu Fluelen wurden Schiffe geraubt, die übrigen zum Dienst der Franzosen gebraucht, auf denen dann die armen Schiffleute Galeerendienste, wie in Unterwalden, thun mußten. — Umständlicher zeigen Berichte von Ursern, das nicht anders behandelt ward, das Elend von ganz Uri. Da ward vom Vieh drei Viertheil geraubt, über 200 Sennhütten, die wegen Holzmangel nicht wieder erbaut werden konnten, zerstört; vom Oktober 1798 bis Oktober 1799 hatte man 681,700 Einquartierungstage; man mußte den Transport von Lebensmitteln u. a. von Amstäg bis Airolo für die Franzosen besorgen und dabei große Lieferungen an Holz und Heu leisten. Der Käsvorrath ward geraubt und das Hausgeräth, das nicht gestohlen worden, ward verderbt, und überhaupt das Thal zwei Mal geplündert; ein Dritttheil der Einwohner war an den Bettelstab gebracht. — Im Frühling 1800 ward durch das französische Heer, das über den Gotthard nach Italien 25,000 Mann stark zog, wieder alles geraubt und verzehrt; das Heer war, wie gewöhn-

lich, mit Lebensmitteln und Kleidung schlecht versehen und auf den Raub derselben bei den Einwohnern des Landes angewiesen. Das Volk schrie nochmals bei der Regierung verzweifelnd um Hülfe, bat den helvetischen Regierungskommissär Zschokke um Fürsprache für Erleichternng beim Obergeneral Moncey, und dieser gab tröstende schöne Worte, versprach eine Geldsumme, die aber Niemand sah, und das Elend blieb sich gleich. Die Alpen konnten wegen Viehmangel nicht mehr benützt werden. Um sich zu wärmen, brachen die Franzosen Scheunen und selbst Häuser ab. Bei den Heereszügen über das Gebirg mußten, da das Zugvieh nicht vorhanden war, (von 220 Pferden waren nur noch 40 brauchbar und von 40 Bergochsen nur 3 übrig), die Einwohner, jung und alt, Mann und Weib, die Stelle der Lastthiere versehen; die Lebens- und Kriegsmittel, die Felleisen, und 80 bis 90 Mann täglich Holz von Göschenen auf die Oberalp tragen. Auf jeden Zentner ward eine Ration Brot und eine Ration Branntwein gegeben. Greise, Schwache schlossen den Zug; dabei wurden sie von unmenschlichen Unteroffizieren oft mißhandelt. Drei Wochen lang mußten so die Einwohner des Räuberheers Lastthiere sein! Daneben wurden die Landleute gezwungen, die durch die Franzosen selbst verdorbenen Landstraßen zu verbessern, die Heumagazine zu füllen u. s. w. und die Generale forderten auf Kosten des ausgeraubten Landes üppige Tafeln und die Soldaten, ihnen nachahmend, was mit Drohung und Mißhandlung aufzutreiben war. Zu den Franzosen kamen noch „Helvetier", die noch ärger als jene hausten, hauptsächlich Lemaner und vom Zürichsee, Patriotengesindel voll Haß gegen die Eidgenossen; darum auch und mit Recht noch mehr als jene verhaßt und „Höllfekler" genannt, so daß auch der Statthalter die Verwaltungkammer des Kantons dringend bat, doch dieses Gesindel aus dem Land zu rufen, um das niedergedrückte Volk nicht noch gar zur Verzweiflung zu bringen. — Die Munizipalität zu Altdorf forderte die Entlassung, weil ihr die Franzosen unerfüllbare Forderungen machten, die machtlose aber auch gleichgültige Regierung sie nicht unterstütze und

weil sie — das Bitterste! — sich deßwegen von dem Landvolk mißkannt und gehaßt sah. Erst am 31. Juli 1800 erhielt dieß arme Völklein Erlösung, als die Dränger das Land verließen. Uri hatte nun im Lauf von etwas mehr als einem Jahr einen Schaden erlitten, der sich für Altdorf (mit Einrechnung des Brandschadens) auf 3,507,118 Fr. und für die übrigen Gemeinden auf 761,530 Fr. belief.

In Nidwalden waren seit dem Mordbrand von 1798 bis November 1799 von 628 verbrannten Häusern nur ein einziges wieder aufgebaut und bis August 1800 nur 21. Die Einwohner lagen in Scheunen und Ställen. Man wohnte in elenden Baraken auf den Schutthaufen. Zu Erfüllung des Versprechens für Wiederaufbau besorgt zu sein, ward, außer Anordnungen auf dem Papier, so viel als nichts gethan. — Nach dem Rückzug des Franzosenheers aus Uri vor Suwarow ergoß sich wieder eine Fluth von Unglück über Nidwalden. Die Häuser wurden vollgestopft von Einquartierten, die alle Drangsale übten und die Häuser ausraubten. Den Schiffleuten nahm man zum Theil die Schiffe; auf denen, die man behielt, mußten die Schiffleute lange Zeit ohne Lohn Galeerendienst thun, während ihre Familien fast verhungerten; sie wollten auswandern. Die Offiziere schwelgten auch da auf Kosten der Gemeinden und die Soldaten auf Kosten der Familien. Viele flüchteten ins Hochgebirg. Zschokke's Fürsprache beim General Loison bewirkte keine Milderung. — Zug war neben den allgemeinen Bedrückungen und dem bald vorübergehenden Marsch des französischen Heers gegen die Länder Schwyz und Uri von dem Elend, das diese traf, so wie die benachbarten Theile der Kantone Luzern und Zürich frei und man hat auch keine nähern Berichte über den Zustand daselbst; viele eifrige Freunde der Schwyzer und Urner im Kanton Zug zogen mit denselben in die Kämpfe bis über den Gotthard in die Tessinischen Thäler hinab.

Gleich schreckliches Unglück wie Schwyz und Uri traf auch das Thal des Tessin vom Gotthard bis Pontetresa. Es war dem Räuberheer nicht genug, die Lebensmittel für

Menschen und Vieh zu rauben, sondern verruchter Uebermuth trieb auch da im Anblick des Elends zur muthwilligen Zerstörung der Häuser und ihres Geräthes. Man sah 10 bis 12 Stunden weit fast nur die nackten Hausmauern. — So das verbündete Franzosenvolk! Die Einfuhr des Korns aus der Lombardie, wo Fülle desselben war, blieb verboten in aller Hungersnoth und die Franzosen zehrten während dieser Sperre noch auf, was im Land war. Durch schweres Geld bestochen, ward etwa Wucherern Kauf von Korn bewilligt, die es dann zu ungeheuern Preisen dem armen Volk verkauften, das durch die Hungersnoth selbst zum Verzehren verdorbenen Fleisches und anderer unnatürlichen Nahrung getrieben ward. Hiezu kam tödtliche Feindschaft des Landvolks gegen die Hauptorte Lauis und Luggarus, wo eine Zeit lang Patriotenrotten herrschten, und gegen ihre Einwohner überhaupt, so daß die Rache oft auch Unschuldige traf, die Bürger jener Orte waren, so daß auch gegenseitig Raub und Mord geübt ward. Das Salz mußte man, statt aus dem nahen Italien, Tagereisen weit von Meiringen her über das Gebirg holen, und den Hunger begleiteten Vieh- und Menschenseuchen. Noch am 13. Juli 1800 schrieb man: „Wenn's so fortgeht, so haben wir zuletzt eine Republik von Bettlern und Schuldnern." Die von den Heerstraßen abgelegenen Gebirgsthäler von Lauis und Luggarus, Mainthal und Vollenz litten zwar auch unter der durch die Sperre verursachten Theurung, blieben aber von anderer Kriegsnoth frei.

Im Land Glarus hörte seit dem Herbstmonat 1798, da die Franzosen treulos die Kapitulation brachen und das Land besetzten, die Quälerei nie auf und diese verursachte unbesonnene Aufstände, die dann schwere Bedrückung zur Folge hatten. Beim Anrücken der Oesterreicher verließen die 200 Franzosen und 800 unwilligen helvetischen Milizen, meist von Bern, das Land, wo sie übrigens gute Mannszucht gehalten hatten. Das gewerbfleißige Land litt daneben unter Stockung von Handel und Gewerbe. Der Bitte um gütige Behandlung antworteten die Oesterreicher mit Versicherung des Wohlwollens

und Schutzes — und unter allgemeinem Jauchzen fällten die Glarner den Sklavenbaum, wie sie den Freiheitsbaum nannten. Nach der Besetzung durch die Oesterreicher blieben die Einwohner unter guter Mannszucht des Kriegsvolks bei Eigenthum und Gewerbsthätigkeit unangefochten. Da war keine Rede von Kontributionen, Requisitionen u. s. w. Aber schnell änderte sich dieser Zustand, als die Franzosen wieder ins Land drangen und sich Oesterreicher, Russen und Franzosen um dessen Besitz schlugen, das ganze Thal ein Schlachtfeld ward. Die schönen Brücken wurden verbrannt, die Lebensmittel ausgeraubt, die hungernden Russen und Franzosen rissen die noch unreifen Erdäpfel aus dem Boden, das Obst von den Bäumen, und nach der Eroberung durch die Franzosen wurden die Häuser von Soldaten voll gefüllt. Es war so wenig Gewerbverdienst zu Ende 1799 mehr, daß nur noch 8 Webstühle im Gang waren. Das kleine Mühlehorn am Wallensee mit etwa 200 Seelen hatte außer dem Durchmarsch stete Einquartierung von 70 bis 80 Mann. Der Bezirk Schwanden hatte nur noch zwei Dritttheil seines Viehes. Bis Ende 1799 stieg die Noth bis zur Verzweiflung. Alle Arbeit stand still, es war im Haus und auf dem Feld nichts mehr sicher. Zu dieser Zeit schon waren die Feldfrüchte aufgezehrt, das meiste Vieh geschlachtet, alle Baarschaft aufgebraucht, und der Winter war eingebrochen; auch das letzte Brett brach, der Gewerbverdienst ging ganz aus. Da flohen Schaaren vor dem Tod drohenden Hunger, Erwachsene und Kinder, das unglückliche Land. Nach dem Abzug der Russen waren, mit Ausnahme von Glarus, die meisten Dörfer geplündert. Der erste Schullehrer zu Glarus, Steinmüller, schrieb: „Die barbarischen Russen hielten in furchtbarem Kampf gute Mannszucht und bezahlten, was sie bedurften; deutsche Söldlinge raubten. In keinem Wirthshaus findet man mehr einen Tropfen Wein, sehr selten Brot; Futter ist nur ein Zehntheil vorräthig, das Vieh ist geschlachtet, oder muß aus Futtermangel geschlachtet werden." Der Kriegsschaden des Landes Glarus (mit 22,015 Einwohnern, wovon 3761 Arme) be-

trug für Einquartierung von 836,728 Mann und für Lieferungen, Raub und Beschädigung zusammen 2,164,512 Fr.

Ueber alles schrecklich war das Unglück des Landes Wallis, vorzüglich des Oberwallis. Schon im ersten Revolutionssturm ward es von den Franzosen und Waadtländern verheert und beraubt, dessen Hauptstadt mit Sturm erobert, ein Theil der Einwohner ermordet und die Ueberlebenden sahen ihre Wohnungen durch Brand in Schutt verwandelt. — Der Krieg zwischen den Franzosen und Oesterreichern, mit denen sich dann die Oberwalliser gegen den Landesfeind, der sie schon im vorigen Jahr um Freiheit und Frieden, Haus und Hab gebracht, zum Kampf vereinigt hatten, brachte über Oberwallis einen Unglückszustand, der den höchsten Grad erreichte und doch den Sinn des Volks nicht zu bezwingen vermochte. Bereits ist (S. 114) die ergreifende Schilderung aus dem Berichte des helvetischen Regierungskommissärs Wild von Bern, eines heftigen Patrioten und Feindes der Eidgenossen, besonders der Oberwalliser, über den Zustand dieses Landes nach dem 14. August 1799 mitgetheilt worden. Verruchte Unmenschen, wie Xaintrailles, Lorge, Turreau waren die Befehlshaber der Franzosen. Sie ließen die Soldaten, die 3 Monate hindurch weder Sold noch Unterhaltungsmittel empfingen, zuchtlos rauben, brennen, verheeren, so daß dann diese selbst in Hungersnoth kamen und mehrere starben. Ein anderer Bericht vom Dezember 1799 wiederholte jene Beschreibung dieses Zustandes noch umständlicher: „Die Ernte ist auf dem Feld verfault, das Vieh ist getödtet oder weggeführt und die Einwohner sind ausgewandert. Fünf Wochen lang ward in 5 Bezirken alles ausgeraubt, verheert, verbrannt, daneben Vieh- und Menschenseuchen und Hungersnoth, woran viele Menschen starben. Von Leuk bis Obergestelen, 20 Stunden weit, war kein Haus verschont, 2713 zerstreute Wohnungen verbrannt. Nicht nur die (schönen) Kirchen wurden nicht verschont, sondern auch die Gräber aufgewühlt und geschändet; auch die Wälder, wo die geflohenen Einwohner sich viele Mo-

nate lang aufgehalten hatten, wurden verheert. Alle Felderzeugnisse waren theils aufgefressen, theils zerstört. Das Vieh war den Winter durch ohne Obdach in den Wäldern. — Nur im Hochgebirg fanden die Menschen noch einen Aufenthalt." So berichtet der Dekan Bridel von seiner Reise, die er im Auftrag der Wohlthäter dieser Gegenden zu Untersuchung des Elends machte (25. Juni 1800). Der Repräsentant Indermatten, der eine Unterstützungssumme von Bern an die Unglücklichen zu vertheilen hatte, berichtete den Räthen selbst: „Als ein Theil der Flüchtlinge, die 3 Monate auf Bergen und in Wäldern zugebracht, zu ihren zerstörten Wohnungen zurückkehrten, konnten sie gar keinen Unterhalt für Menschen und Vieh finden; alle Habe war geplündert; aus Mangel an Arbeitswerkzeug konnten sie für das zukünftige Jahr nichts anbauen; die Wohnungen waren verbrannt oder unbewohnbar und die wenigen noch bewohnbaren mußten den Soldaten dienen. So von Haus und Habe verdrängt, irrten sie ohne Obdach und Lebensunterhalt im Elend umher, bis sie theilnehmende Menschenfreunde zu finden anfingen." — Unterwallis litt unter der Last der Einquartierung bis die Reservearmee Bonaparte's, bei 50,000 Mann, über den Bernhard und Simplon nach Italien abmarschirt war. Da lagen zu St. Moriz in jedem Haus 15 bis 30 Mann, die mit allem versehen werden mußten. So ward den zum Theil patriotisch gesinnten Unterwallisern ihre Feindseligkeit gegen die Oberwalliser gelohnt, auch ihnen wurden die Felder verwüstet, die Wälder zerstört, die Häuser geplündert. Sie mußten 9000 Ochsen und Kühe und 60,000 Zentner Heu liefern, und den Transport von Kriegsbedürfnissen und Lebensmitteln neben den Lastthieren, deren nicht genug waren, besorgen. Selbst der schwärmerische Patriot Nucé machte nach seiner Reise in die Heimat dem französischen General Montchoisy so lebhafte Vorwürfe über das Betragen der französischen Truppen im Wallis, daß sich dieser über ihn beim Vollziehungsausschuß (Februar 1800) beschwerte, der die Beschwerde dann an den Großen Rath sandte, wo man aber darüber zur Tagesordnung

ging, weil Ruck ohne Auftrag die Vorstellungen gemacht habe. Von Entschädigung war keine Rede, nur einmal war Ausnahme, bei dem Senator Duc, einem eifrigen Patrioten, dem man für Niederhauen von Holz zu Verschanzungen 25 Dublonen, die er dafür forderte, ausbezahlte. Die Glieder der Verwaltungskammer gaben ihre Stellen auf.

Oestliche Schweiz.

Schon bei der ersten Eroberung Bündens wurden, des Verbots von Massena ungeachtet, viele Orte geplündert und man berechnete den Schaden auf 200,000 Gulden. Nach der Niederlage der Bündner im Oberrheinthal zogen die Franzosen verwüstend das Land hinauf und verbrannten das Kloster Disentis; Franzosen und Helvetier hatten bis zu ihrer Vertreibung durch die Oesterreicher die Lebensmittel der Landschaften längs des Rheins aufgezehrt. Auf ihrem Rückzuge verbrannten sie die Brücke zu Ragaz und durch sie entzündet, ging der halbe große wohlhabende Flecken in Flammen auf, und im April verbrannte das Dorf Vilters, wo man über der Rettung der Seuchekranken die der Habseligkeiten vernachlässigen mußte. Das Städtchen Walenstad verbrannte durch Schuld betrunkener österreichischer Soldaten. Der Bezirk Werdenberg ward geplündert und auf beiden Seiten des Schollbergs herrschte die Viehseuche. Werdenberg, Sax, Sargans litten zu Anfang 1800 durch dauernde schwere Einquartierungen. Pfarrer Riederer schreibt davon: „In Sax wurden in einem Haus 50 Mann auf einmal einquartiert; beständig sind in diesem Dorf, wo es wenig Vermögliche hat, 8 Kompagnien vertheilt, die Nahrungsmittel sind aufgezehrt, der hungrige Soldat tobt wie ein wüthendes Thier und will vom Bauer erzwingen, was nicht mehr vorhanden ist. Das Samenkorn, um die Felder zu bestellen, war jetzt schon (im Januar) kaum mehr aufzutreiben. Das Dörfchen Sennwald muß täglich 10 bis 20 Fuhren auf die Posten schaffen; die Pferde wurden aufgerieben und gehen fast gänzlich zu Grund. Handel und Gewerbe stocken aller Orten, auch der Vermöglichere kann nicht mehr seinem

Nebenmenschen beistehen. Schon hat die bitterste Armuth einige Familien hier ausgestoßen, andere machen sich bereit, auszuwandern, die Sittlichkeit geht fast ganz zu Grund, alle Stände der Gesellschaft werden aufgelöst. Der Arme sagt oft: „er sei gezwungen, sein Leben auf welche Weise er könne zu fristen, und habe kaum mehr eine Wahl zwischen Diebstahl und Hungertod. Dieß ist eine treue wörtlich wahre Schilderung von unserer Lage, besonders bejammernswürdig sind die Kinder; sie verwildern — Hoffnung blickt auf die erbarmende Liebe des Westen aus der Ostschweiz für die aufzunehmenden Kinder. Von Werdenberg gingen 200 Kinder nach Basel. Alles will auswandern." — Die Landschaft Sargans hatte einen Kriegsschaden von 2,384,902, Kloster Pfäffers 156,993, Werdenberg, Sax und der Theil vom Rheinthal, der zum Kanton Linth gehörte, 1,928,219, Rapperschweil und Utznach 1,600,000, Gaster 2,195,676, Ober-Tockenburg aber den verhältnißmäßig nur geringen Schaden von 430,563 Fr., bei wenig Einquartierung. Um Lichtensteig wurden aber Gräuel verübt. Der Gesammtschaden des Kantons Linth, mit Ausschluß von Glarus, betrug 8,539,360 Fr.

Im Kanton Säntis litt vorzüglich das Rheinthal und die Gegend am Bodensee. Die Verwaltungskammer schickte 4. Dezember 1799 eine Beschreibung des Elends ans Direktorium. „Schon im vorigen Jahr ward der Kanton seiner wenigen Vorräthe durch die Franzosen beraubt, daneben Sperre, Handelsstockung ꝛc. Nun unerschwingliche Requisitionen, Einquartierungen und Plünderung beim Rückzug der Franzosen aus Bünden, und wieder nach der Rückkehr derselben (daß die Oesterreicher keine Requisitionen forderten, wird undankbar verschwiegen), das Heer muß mit allem unterhalten werden; Geldanleihen von 207,610 fl., 6471 Requisitionswagen mit 15,705 Pferden im Oktober und noch mehr im November, der Lieferungen ungeachtet dennoch Unterhalt des Soldaten, der alles im Haus wegfrißt. Ein unfruchtbares Jahr an Korn, Erdäpfeln, Obst und Wein, doppelter Preis für das Heu, erneuerte Sperre und Handelsstockung, das Pfund Brot früher zu

1 Batzen, nun 5 und an einzelnen Orten bis 8 Batzen; weder öffentliche noch Privatvorräthe, die Aecker müssen im Frühjahr aus Mangel an Vieh und Saatkorn öde liegen gelassen werden, dabei 14,000 Soldaten zum Unterhalt mit Allem was sie bedürfen, daneben 700 Arbeiter an den Schanzen bei Zürich, während die Regierung den Arbeitslohn dafür (207,000 Fr) nicht bezahlt, Nichtbesoldung der Beamteten, der Geistlichen für 11 Monate. Das der Zustand einer der ehemals glücklichsten Gegenden der Schweiz. So weit ist's gekommen, daß wir alle Tage dem Ausbruch der Verzweiflung entgegen sehen müssen, daß keine Beruhigung bei den so oft betrogenen Hoffnungen und Versprechungen mehr fruchten will. Ja, daß auch Ihr Gesetzgeber und Direktoren bald alles Zutrauen, Kredit, ja alle Achtung verloren habt; daß die neue Regierungsform verachtet, gehöhnt, bitter gehaßt wird. Jeden Zug unsers Unglückgemäldes können wir durch Aktenstücke belegen. Biegct dem Ausbruch der Verzweiflung vor — wo nicht, so erklären wir feierlich, daß wir von unsern Stellen abtreten und sie in die Hände des Volks legen, indem wir an der schrecklichen Verantwortung, das Elend des Volks gekannt und ihm nicht abgeholfen zu haben, keinen Antheil nehmen wollen. Unterschrift: J. Künzli, Präsident." Diese Klage (von Patrioten) verursachte große Bewegung in den Räthen und bittere Bemerkungen über die heillose (von Laharpe geleitete) Staatswirthschaft. Schlumpf sagt: Privatklagen lauten noch weit kläglicher: Das Volk ist von den Verbündeten (Franzosen) wie von Feinden mißhandelt worden." Das Direktorium drückt dann der Verwaltungskammer sein Bedauern aus, tröstet damit, daß es anderswo nicht besser stehe, ihm fehle nicht der Wunsch, aber die Mittel zur Hülfe. — Auf eine neue Requisition des General Gazan antwortete die Verwaltungskammer: „Es ist unmöglich! wir werden uns der stärkern Bedrückung widersetzen, die Verzeichnisse der Lieferungen werden wir durch unsere Regierung an die französische gelangen lassen." Die Sache wird an einen Ausschuß gewiesen, die Lage zu berathen d. h. wie die Wirkung ohne Hebung

der Ursache möglich sei. Die Requisitionen im Kanton stiegen vom Oktober bis Dezember 1799 auf 2½ Millionen französische Franken, der Bezirk Wyl verlor drei Viertheil des Viehes, Rorschach Handel und Schifffahrt. Im Rheinthal trieb der Hunger zu unnatürlicher Nahrung. Der Unterstatthalter Spielmann schrieb im Spätjahr 1799 der Stadtgemeinde St. Gallen: „Ganze Gemeinden kenne ich, die ohne Unterstützung keine zwei Tage mehr leben können, wo man gegen die Kälte sich nicht mehr decken kann und auf hartem unbestreutem Boden liegen muß (die Franzosen nahmen alles Stroh).“ Die wohlthätigen St. Galler sandten alsbald Nahrung und Kleidung hin. — General Lecourbe forderte im Februar 1800 zu St. Gallen und dessen Umgebung sogar alle Vorräthe von Früchten, Heu, Stroh, als aber nach der von ihm abgewiesenen Protestation ein Aufstand ausbrechen wollte, bestand er nicht mehr darauf. — In Appenzell Außerrhoden ward die Gelderpressung der Franzosen so arg, daß J. Zellweger allein in einem Jahr 30,000 fl. bezahlen mußte. Die Kriegsverwaltung war so schamlos, daß bei allen Lieferungen und andern Erpressungen der Soldat dennoch Mangel litt und er bei der schrecklichen Theurung aller Lebensmittel auf die Einwohner angewiesen war. Die Stadt St. Gallen und der größte Theil der alten Landschaft, Tockenburg und Appenzell Innerrhoden blieben unberaubt und waren meist in ruhigem Zustand.

In noch weiterm Umfang litt der größere Theil des Kantons Thurgau. Es lagen seit Mitte Mai nicht nur die französischen Kriegsrotten im Thurgau auf Kosten des Landes, sondern auch das helvetische Heer von 20,000 Mann, das die leichtfertige helvetische Regierung, ohne für Brot und Sold zu sorgen, ins Thurgau an die Grenze schickte, so daß das Land vom Kriegsvolk schon ausgefressen war und Mangel und Hunger eintrat, noch ehe ein Oesterreicher im Land stand. Besonders litten Frauenfeld und die Umgegend, wo alle Felderzeugnisse verheert und geplündert, viele tausend Fruchtbäume (zu Pfyn allein 700) umgehauen wurden; Brücken und

Straßen waren zerstört. An mehreren Orten verursachte die Sorglosigkeit der Franzosen Feuersbrünste. Die Wälder wurden ausgehauen, obgleich man Holz nach Bedürfniß anbot. Vier Generäle setzten sich auf Nationalgüter und Höfe und räumten da so auf, daß kein Pächter mehr darauf ziehen konnte. Man rechnete den Schaden vom 22. September bis 20. Dezember 1799, also in 3 Monaten für den Kanton an Lieferungen von Lebensmitteln, Einquartierungen, Schanzen und Fuhrwerken rc. auf 1,093,688 oder nach einer andern Rechnung auf 1,363,635 fl. Das Land ward ganz wie Feindesland behandelt. Wohl gab man Bons für Lieferungen, aber zahlte sie nicht. Nach dem geringsten Anschlag stieg der Schaden auf 6 Millionen Franken. Das südwestliche Thurgau litt in geringerem Maße.

Schaffhausen war seit Beginn der Revolution der glücklichste aller Kantone. Es war da kein innerer Krieg, keine Einquartierung der Franzosen (mit geringer Ausnahme in der Stadt). Schon 13. April 1799 ward die Stadt durch die Oesterreicher besetzt; von diesen wurden keine Lieferungen und Requisitionen gefordert, und wenig Einquartierung eingelegt. Es war ein Ländchen der Ruhe und des Friedens bis zum 1. Mai 1800, wo es wieder unter das französische Joch kam, hatte aber nur schnelle Durchmärsche, blieb nur kurze Zeit unter dem Joch, und war immer mit wenigen Lasten beschwert.

Von Zürich verfertigte D. Hirzel, der Stifter der Hülfsgesellschaft, mit großem Fleiß die umständliche „Darstellung des gesammten Kriegsschadens im Kanton Zürich, von dem Einmarsch der Franzosen im April 1798 bis Ende 1799 in 16 Tabellen“. Die Verzeichnisse stellten jede Art des Kriegsschadens in allen Beziehungen für jede Gemeinde besonders und dann in Zusammenfassung des Ganzen wieder in den Bezirken und dem ganzen Kanton dar. Die Angaben zeigten sich freilich verschieden: hie und da bescheiden und gewissenhaft, anderswo, vielleicht wo der Schaden gerade weniger beträchtlich war, übertrieben. Hirzel äußerte bei dieser Darstellung Wunsch und Hoffnung, daß sie den

Geist der Mildthätigkeit unter den reichern Landleuten allgemeiner machen möchte. (Es war von wenig Erfolg!) Die Darstellung bewies im Besondern, daß dem Spital von Zürich durch Lieferungen, Güter- und Wälderzerstörung und die Entziehung der Einkünfte von Zehenten und Grundzins der Ruin drohe. Den größten Schaden litten die Bezirke Benken, Winterthur, Basserstorf, Andelfingen, Bülach, Regenstorf, Metmenstetten, meistens die ärmsten, und Zürich, wo die Umgebung der Stadt vor und nach den beiden Schlachten schrecklich verheert ward; die reichsten Bezirke hingegen, besonders die Zürichseegegend, litten verhältnißmäßig geringen Verlurst. — Manche Eingaben wurden nicht oder zu spät eingegeben, z. B. vom Bezirk Andelfingen, darum soll er hier als Beispiel des grausamen Schicksals besonders hervorgehoben werden, um so mehr als die Darstellung in der Tabelle wegen mangelhafter Eingabe beträchtlich geringer angegeben ist. Die Lieferungen dieses Bezirks betrugen in den letzten 3 Monaten 1799: 9860 Malter Getreide, 8779 Malter Haber, 59,550 Zentner Heu, 101,000 Pfund Brot, 1990 Zentner Fleisch und 47 Ochsen, 1187 Saum Wein u. A. Zu Glattfelden, Bülach, Weyach wurden die herrlichen Wälder, besonders der schönste, der herrliche Bülacher Eichenwald ganz verheert, (so die Waldungen am Zürichberg, Albis und Uetli). Bis ins Unglaubliche ging das Elend in Töß riedern und Seglingen: da war keine Weinlese, keine Ernte, kein Verdienst, Hungersnoth bis zur Verzweiflung. Der Schaden des Bezirks Bülach dießseits des Rheins, von 2037 Haushaltungen bewohnt, stieg auf die Summe von 1,385,268 fl. Rümlang hatte schon vor der Revolution 800 Einwohner in 86 meist elenden Wohnungen; Feld, Wiesen, Wald der armen Gemeinde wurden ganz verheert. Oesterreicher und Russen hatten zwar gute Mannszucht, und bezahlten Alles; als aber die Franzosen wiederkehrten, verzehrten sie alles wie Heuschrecken. Der Schaden der armen Gemeinde betrug 90,000 fl. — Am 27. Dezember 1799 berichten die 4 Agenten der 4 Gemeinden Niederwe-

nigen, Dachslern, Schöflistorf und Oberwenigen dem Direktorium: „Es bleibt da keine Hoffnung auf Befreiung von der Last, als, wenn wir ganz von allen Lebensmitteln für Menschen und Vieh erschöpft sind, das Militär uns verlassen muß, um nicht mit uns vor Hunger zu verschmachten. Wie es um Lichtmeß mit uns stehen werde — verzweifelnde Gedanken. Das Elend sieht das Militär und lacht darüber. Hat es Einzelne, die Erbarmen zeigen, so sind es zu Wenige, um uns zu helfen.“ Eine besonders anschauliche Darstellung des Kriegsschadens von Winterthur gibt der Rektor Troll daselbst im fünften Bande seiner Geschichte der Heimatstadt: „Winterthur litt unter vierfacher Last: An Einquartierung, Kasernen, Requisitionen und Gemeindekosten.“ Die Lage der Stadt brachte ihr höchst zahlreiche Einquartierung, vorzüglich auch den Haß des patriotischen Pöbels gegen die Städte. Die Munizipalität berichtete klagend (29. November 1799) nach Zürich: „Gerade jetzt logiren wir 6 Generale mit Gemahlinnen und Kindern und zahlreichem Gefolg, etliche Bureaux von Kriegskommissarien, zwei Kriegsgerichte, viele Administrationen und Zubehörden, nebst 6 Grenadierkompagnien,) (bei täglicher Passage von 100 bis 150 Mann), eine große Bäckerei, Fuhrwerk, Militärhospital, viele Fuhrleute, Wäscherinnen und andere Personen. Nur an Einquartierung, welche die Bürger zu tragen hatten, wurden vom 5. Mai 1798 bis Ende 1803 unter die Bürger 304,121 französische Soldaten, 42,988 niedere, hohe und höchste Offiziere nebst 7864 Mann helvetische Truppen vertheilt, vom 27. Mai bis 25. September 1799 mehrere tausend Oesterreicher. In den Kasernen, wohin man Soldaten verlegte, mußte man Geschenke machen und tägliche Zulage an Speis und Trank liefern, um sie da einzuhalten. In den Lazarethen wurden 13,600 Verwundete verpflegt; dieß geschah mit allen Gefühlen des Mitleids und menschenfreundlichen Sinns, besonders der Frauen, obgleich von da auch pestartige Seuchen ausgingen; wogegen die 18,000 Kriegsgefangene von ihren Treibern unmenschlich behandelt, in ein Salzmagazin, in die Kirche oder gar in den Stadt-

graben zusammen gestoßen wurden. — Requisition für 3 Monate 1799: 3936 fl. an Tafelgeldern, Gunstgeschenken an Generale und Platzkommandanten. General Lecourbe forderte 10,500 Paar Schuhe, ließ sich aber dieses für ein Geschenk von 400 Thalern abkaufen. Massena forderte zwar nicht wie von der Stadt Zürich Kontribution, aber 12,000 Paar Schuhe, Unterhalt von 99 Pferden täglich. Die Munizipalität meldete am 8. Oktober nach Zürich: der bisherige Kriegsschaden beträgt 440,497 Fr. auf die 3000 Einwohner. — Das Schadenergebniß in den Hirzel'schen Tabellen zeigte für den Bezirk Zürich mit 17,923 Einwohnern an Einquartierung 1,746,120 Mann, Pferde 25,526, an Brand, Raub, Verheerung 1,160,417 Fr.. Das Ganze des Schadens 4,948,215 Fr. Die 6 Bezirke, die am meisten litten und zugleich meist die ärmsten waren, Benken, Winterthur, Basserstorf, Bülach, Regenstorf, Metmenstetten mit 61,965 Einwohnern zeigten: Einquartierung 2,604,782 Mann, Pferde 615,734, Brand, Raub, Verheerung 3,567,603 Fr. Das Ganze 8,205,501 Fr. Die 8 Bezirke, welche am wenigsten litten und die reichsten waren: Andelfingen (schwer betroffen, aber zu spät eingegeben), Elgg, Fehraltorf, Horgen, Meilen, Grüningen, Uster, Wald mit 86,493 Einwohnern: Einquartierung 1,026,981 Mann, Pferde 93,231, Raub, Brand, Verheerung 1,272,061 Fr. Im Ganzen 2,297,743 Fr. — Der ganze Kanton hatte auf 166,381 Einwohner Einquartierung 5,397,883 Mann, Pferde 739,491, Raub, Brand und Verheerung 6,000,081. Hiezu für Requisitionsfuhren 702,377, Lieferungen an Lebensmitteln und Futter 3,863,072. Das Ganze: 15,751,459 Fr. (In einem andern Exemplar der Tabellen findet sich die kleine Differenz von 20,007 Fr. mehr).

In den Gegenden, welche durch den Krieg am meisten litten, gehörte auch der Theil des Kantons Baden auf der rechten Seite der Limmat und Aare bis an den Rhein. Die Stadt Baden verlor überdem den Besuch der Bäder und die Gegend an der Limmat, Aare und Rhein die Schifffahrt, Zur-

zach die Messe und die Schifffahrt, Kaiserstuhl und die Dörfer am Rhein die Ernte jenseits des Rheins und den Anbau des Feldes. — Den Zustand des Bezirks Zurzach beschrieb dessen Statthalter dem Direktorium am 7. Januar 1800, als dieses die Abgaben für 1798 und 1799 daselbst einforderte. „Von dem unglücklichen Kanton Baden ist in den öffentlichen Blättern keine Rede. Seit der Revolution hat er Bedrängnisse erlitten, besonders beim versuchten Uebergang zu Döttingen, als 50,000 Mann die Gegend bedeckten. Nach der Schlacht bei Zürich (25. September) vermehrte sich der Druck statt Erleichterung zu finden; Lebensmittel und Futter wurden aufgezehrt und die Waldungen verheert. Gemeinden von nicht mehr als 100 Familien mußten mehrere Wochen 800 Mann erhalten. Man hatte nun nicht mehr Erdäpfel zur Saat, drei Viertheil des Viehs waren geschlachtet, das übrige Viertel hatte nur Stroh zum Futter. Alle Gemeinden hatten unerschwingliche Schulden. Der Wein hatte gefehlt und die wenigen Trauben fraßen noch die Franzosen. Jetzt fordert die Regierung alle Abgaben. Von was zahlen? von den verheerten Feldern? dem Brot, das die Franzosen aßen? dem Wein, der nicht gewachsen ist oder nicht geblieben? dem Heu mit Bons bezahlt? den Häusern, die leer sind? den Waldungen, die umgehauen sind? Zahlen, wie die Kantone, die gegen uns gehalten, nichts gelitten haben, von denen wir Unterstützung hoffen sollten, vermöge der Gleichheit, die Lasten zu theilen! Wir haben den Zehenten gegeben. — Die Regierung hat ihn in Beschlag genommen — und noch Abgaben über den Zehenten hinaus bezahlen, wie die, so keinen Zehenten gaben, also ehemalige und neue Abgaben? Die Einwohner des Bezirks Zurzach erwarten, daß ihnen die Abgaben von 1799 erlassen werden." — Wettingen ist ein Beispiel, wie die Klöster behandelt wurden: die schöne Brücke mit dem Zollhaus und den reichlich gefüllten Vorrathsscheunen wurden von den Franzosen verbrannt. Es wurden ungeheure Requisitionen gefordert, und das Kloster mit Einquartierung vollgepfropft, Feld und Wald ward verheert. Mehrere Generale tafelten da immer auf die

üppigste Weise. Rapinat raubte 60,000 Fr. Kontribution und die helvetische Regierung in seinem Geist die Kirchenzierden und Ring und Kreuz des Prälaten. Dabei grausame muthwillige Unfugen der Franzosen durch Umhauen von Fruchtbäumen, besonders von 600 Kirschbäumen, die man umhieb, um die Früchte bequemer fressen zu können. Bei Errichtung der Freiheitsbäume in den Klostergemeinden wurden 111 Malter Korn, 19 Malter Roggen, 108 Saum Wein verpraßt, besonders in Höngg, wo das thierische Volk den Kellervorrath aussoff. Gerade wie im Mittelalter die Juden, so glaubte man jetzt die Mönche plündern und mißhandeln zu dürfen.

Westliche Schweiz.

Die westliche Schweiz erfuhr nach den vorübergegangenen Stürmen des einbrechenden französischen Räuberheers und den Plünderungen des Staats- und Privatvermögens nicht mehr, was nun die südliche und östliche Schweiz zu leiden hatte. Sie litt meist unter den zahlreichen Einquartierungen, besonders bei den Durchmärschen gegen die östliche Schweiz und später nach Italien. Aargau litt längs der Limmat, Aare und bis an den Rhein bei dem versuchten Aarübergang zu Döttingen und durch die Truppenanhäufung an der Limmat gegen Zürich, durch erdrückende Lieferungen und zahllose Fuhren. Der südliche Theil des Aargau's aber litt nur wenig im Vergleich mit den Gegenden des Kriegsschauplatzes und der Truppenzüge. So Luzern. Doch kosteten die Requisitionen der Franzosen eine einzige Gemeinde im Kanton 30,000 fl. Solche Erpressungen erstreckten sich über das ganze Land, wurden aber bei den Jammerklagen über das große Elend anderer nicht bekannt. — Zu den geschontesten Kantonen gehörte der Kanton Solothurn und sein großentheils fruchtbares Gelände trug die Lieferungen leichter als andere. Basel ward durch die Massenaischen Anleihen (1,600,000 Fr.) und ungeheure Lieferungen, besonders vom General Soult, hart mitgenommen und alle Vorstellungen des Direktoriums dagegen blieben fruchtlos. Bern litt keine besondere schwere

Bedrückung mehr. Im Oberland aber ward ein Theil durch die Härte, womit ein Aufstand von den helvetischen Behörden geahndet ward, sehr gedrückt; aus Freiburg erhoben sich keine Klagen, der Brand des großen Dorfes Kerzerz aber brachte einen Schaden von 54,000 Fr. — Waadt litt sehr beim Durchmarsch der französischen Reservearmee im Mai 1800 und durch den Brand des großen Fleckens Oesch, dessen Schaden auf 200,000 Fr. stieg.

Dem Bundesvertrag zufolge sollte der Unterhalt des französischen Heers in der Schweiz von der französischen Regierung getragen werden. Es geschah vollkommen das Gegentheil: der Staat, die Kantone und die Privaten hatten allein die ungeheure Last zu tragen, die Lieferungen von der Regierung für ausgestellte aber nicht bezahlte Gutscheine betrugen 12 Millionen Franken, gezwungene Darleihen 2,200,000 Fr., nichtordonnanzirte Lieferungen 9 Millionen. Hiezu die Kosten des Fuhrwesens, der Spitäler, und die Bewirthung der Offiziere und Soldaten mehrere Millionen. — Um die Räubereien des Futters zu verhüten, schloß die Regierung einen Vertrag mit dem Heer zu 70,000 Zentner Heu monatlich, dennoch begnügte sich das Heer nicht damit und Gemeindbehörden oder Verwaltungskammern mußten noch gewaltsame Fouragirung in den Scheunen loskaufen. — Das Direktorium richtete 11. November 1799 nochmals schwere Klagen an die Räthe über die ungeheuren Lieferungen. „Keine Schuldansprache ward von der französischen Regierung bisher befriedigt. Sie steigen auf solchen Grad, daß viele Gemeinden zur Bestreitung derselben bereits ihre Gemeindgüter erschöpft haben und sich dafür noch mit wiederholten Steuern belegten. Die Lieferungen des Heers wurden nicht einmal zum Bedürfniß desselben verwendet, sondern ein großer Theil ward theils heimlich, theils sogar auf dem Markt für die Kommissäre verkauft. Die Verwendung der Regierung half auch bei Bonaparte nichts. Dem Vertrag zuwider mußten die Schweizer das französische Heer ernähren und zugleich ward die Ausfuhr des Getreides nach der Schweiz verboten und jenseits des Rheins durch die Heere gesperrt,

was schreckliche Theurung verursachte, wozu noch der Mangel an Verdienst kam, und 23. Mai 1800 meldet die helvetische Regierung den Räthen: daß die Franzosen, die über den Gotthard marschiren, alles aufzehren. Die Verruchtheit ging in Wallis und den Waldstädten so weit, daß die Soldaten muthwillig und schadenfroh, ohne selbst davon Nutzen zu haben, Haus- und Feldgeräthe und Fruchtbäume zerstörten. — Bei Gelegenheit der Verhandlungen über Unterstützung der verheerten Gegenden 16. Januar 1800 erhoben sich im Großen Rath von Repräsentanten aus mehreren Kantonen Jammerklagen. Meyer von Arbon: „Unser Kanton hat keine Lebensmittel mehr, die Franzosen erhalten keine von ihrer Regierung, die Einwohner müssen alles hergeben und alle Vorstellungen sind unnütz.“ Augustini gibt von Wallis die schrecklichsten Jammergemälde: „Der Hunger wird die Pest erzeugen, die Soldaten verbrennen das Holz von Scheunen und Ställen.“ Attenhofer: „So ist der Zustand des Bezirks Zurzach. Wo der Kriegsschauplatz ist, da sind noch bei 30 Mann in den Häusern, denen man alles geben und dabei verhungern muß, dazu noch Raub und Brand.“ Kubli und Rothli: „Die Noth des Glarnerlands geht bis zur Verzweiflung, die Unterstützungen sind nur Tropfen; Koch: „Auch der Kanton Basel ist im traurigsten Zustand.“ — Am 29. Januar 1800 ward von den Räthen einmüthig beschlossen: die vollziehende Gewalt soll die unvermeidlichen Kriegslasten nicht nur auf die Gegenden eines und desselben Kantons, sondern auf die Kantone überhaupt möglichst gleichmäßig vertheilen und widerspenstige Gemeinden durch Exekution dazu anhalten. (Jetzt erst als das Unglück so lang gedauert und auf den höchsten Grad gestiegen war!)

Die Hälfte der Schweiz, die vom österreichischen Heer besetzt worden, blieb 3 Monate hindurch vor dem Raub und dem grausamen Muthwillen des französischen Heers geschützt; aber nach der Wiederunterjochung durch dasselbe mußte sie wieder dessen Gewaltthaten wie die andern Landestheile erdulden. Die Schweiz war für die französischen Machthaber, ihre Günstlinge, Lieferanten, Generale, Offiziere und Soldaten zum Raub

bestimmt. Jeder Vertrag, der ihn beschränken sollte, ward nur zum Schein geschlossen, um den Ausbruch der Erbitterung im Volk zu hemmen und treulos gebrochen. Neben den allgemeinen Requisitionen aller Art gab es noch viele Privatrequisitionen für Kommissäre und kleine Rotten, die sich dann dieselben wieder für baares Geld abkaufen ließen. Generale wie Lorge, Laintrailles, Menard, Lecourbe, Turreau u. a. erpreßten in der Mitte eines verhungernden Volks den Aufwand üppiger Tafeln und ließen ihre Soldaten in den Häusern ebenso handeln. So z. B. mußte die Gemeinde Embrach im Kanton Zürich für die Küche der Generale Menard und Bontems 23,794 Fr. bezahlen, und man raubte ihr zugleich noch Pferde und Wagen. Muthwillig wurden Hausrath und Feldgeräthschaften zerschlagen und zerstört, den Wein ließ man in den Keller auslaufen, Saat und Futter ward unnöthig niedergetreten, Fruchtbäume statt Waldbäume, die man anbot niedergehauen. Den Leuten von Ursern und Livenen, da sie nicht genug Holz auf den Höhen aus der Tiefe herauf zu tragen vermochten, wurden Scheunen, Ställe, Alphütten, selbst Häuser verbrannt. Auf den Heerzügen über den Gotthard trug der Soldat nicht einmal seinen Tornister, sondern das arme Volk, jeden Alters und Geschlechts, mußte allen Heerzeug tragen, und war oft dabei von unmenschlichen Treibern wie eine Viehheerde mißhandelt, ohne Lohn, nur von einer Ration der von dem Volk selbst gestohlenen Lebensmittel so weit genährt, daß man nicht vor Schwäche erliegen mußte. Dafür erhielt Zschokke zur Vertheilung in die Gemeinden vom General Moncey den Bettel von 6000 frz. Fr. Hunderte von Arbeitern wurden zum Schanzen in entfernte Gegenden geschickt. Der General Moncey versprach dem verzweifelnden Volk auf dem Heerzug über den Gotthard 50,000 Fr. für aufgekauftes Vieh u. a., wovon man aber nichts zu sehen bekam. Bonaparte antwortete auf das Ansuchen um Bezahlung: Die Schweizer können die Schuld für die Befreiung vom Feind wohl der Armee als Opfer bringen. Doch gestattete er endlich Einfuhr von Frucht und Salz, die früher gesperrt waren.

Massena aber sperrte und öffnete nach Willkür und die Tessiner wurden das Opfer seiner Prellereien. Zu Altdorf mußten auch die Einwohner, deren Häuser abgebrannt waren, die ihnen zugewiesene Einquartierung im Wirthshaus beköstigen. Der Unmensch Lecourbe u. a. belegten die Waaren, die der Erzherzog Karl den arbeitlosen verschmachtenden Arbeitern im Land, das nun der Feind besaß, zugehen und wieder verarbeitet ausführen ließ, mit schwerer Abgabe, und bereicherte sich mit diesem Blutgeld. Wer stellt sich aber genug die Qualen der Hölle vor, unter denen die Hausbewohner litten, die gar oft eine Einquartierung von 20 bis 30 Mann zu beherbergen und zu ernähren erhielt? wer die Mißhandlungen, Schändungen, Schläge, Verwundungen vom grausamsten Muthwillen verübt? wer die Pein der Eltern, wenn die Soldaten den Kindern Alles vor dem Mund wegfraßen, so daß sie, um nicht Hungers sterben zu müssen, die Heimat verlassen und außer Landes wandern mußten, erbarmende Aufnahme zu finden? So handelte das Volk, das Freiheit und Gleichheit versprach und sich Bundsgenossen nannte. Das war die Frucht des Landesverraths eines Laharpe und Ochs und ihrer theils herrsch- und raubsüchtigen, theils toll schwärmenden und berauschten Patriotenpartei.

Man sucht angelegentlich nach Proben menschlicher Behandlung; aber nur selten findet man solche, wie die feuerlöschenden und Brot reichenden Soldaten zu Altdorf, die edlen Schützer der Frauen zu Schwyz, der Rache entsagende Soldaten im Schächenthal, oder Entschädigungen für Raub und Bestrafung von Räubern und Mördern, oder Schonungen, die der Verfasser selbst an sich und seiner Gemeinde erfahren hat, als der menschenfreundliche Moreau im Frühling 1800 nach Deutschland zog, so daß kein Eigenthum verletzt ward, und durch einen menschenfreundlichen General, den er beherbergte, beim Abzug die Einwohner durch Sicherheitswachen gegen Nachzügler gesichert wurden. Moreau selbst gab an den Brand zu Hallau eine Steuer. Dieß ein Beispiel von gewiß manchen Beweisen von Erbarmen und Rechtsgefühl

im allgemeinen Elend, die auch meist unbekannt blieben. Wie konnte dieß unter so viel Tausenden auch anders sein? Leider sind es aber nur seltene Ausnahmen. Auch Freunde der Franzosen, wie Zschokke, die so gerne von ihrem Ruhm erzählen, wissen davon wenig zu sagen. Wie wenig mußte dessen z. B. in Wallis sein, da Friederike Brun in ihrer Reisegeschichte durch einen Theil dieses Landes das Leben und Betragen der Franzosen daselbst also beschreibt: „Uns begegneten Schaaren französischer Truppen, nach der Waadt aus Wallis marschirend, um den Aufruhr der Waadtländer Bauern zu dämpfen; sie sahen gemästet aus, diese vollgesogenen Blutigel. Ihnen folgte ein Wagen voll Rinderhäute von ausgefressenem Vieh des Landes. Die beispiellosen Schandthaten der Franzosen in Wallis haben die furchtsamen oft bestochenen deutschen Zeitungsschreiber verschwiegen. Es ist nicht der Hand eines Weibes anständig, diesen Schleier wegzuziehen. Das Oberwallis besonders war sehr reich. Nach der blutigen Einnahme unter Xaintrailles brachten die Franzosen baar Geld die Fülle nach Vivis, denn die Walliser wußten ihr Geld nur zu verwahren. Nun bald zwei Jahre ist General Turreau mit einer ganzen Armee im Land, raubt, quält die Walliser, um sie zu vermögen, die Vereinigung mit der französischen Republik zu erflehen. Vergebens. Das Volk duldet alles, um bei der Schweiz zu bleiben und fleht diese um Hülfe an.“ Vergebens verwendete sich die Regierung bei Turreau und durch Stapfer bei der französischen Regierung. Keine Antwort! Ein Freund schrieb an Friederike Brun: „Unmittelbar nach der Einnahme von Wallis hatte eine edle Frau der Waadt den Muth, in das wüthend gegen die Waadt erbitterte Wallis (das die Unterstützung von da, wegen der mit den Franzosen ziehenden Räuber und Mörderschaar zurückwies), zu gehen, um den Verwundeten Hülfe, Hungernden Nahrung, Nackten Kleidung zu bringen. Von ihr habe ich Folgendes erfahren: „Die Verheerung ging bis Brieg, 7 Dörfer wurden gänzlich weggetilgt; die Besiegten unterlagen nur der Kriegskunst und der Menge. In Martinach hatten sie 150 Greise, grossen-

theils Cretins, zurücklassen müssen, die vor Hunger wüthend geworden, Franzosen ergriffen. Sie wurden wie eine Heerde Gewild zusammengetrieben und dann die Wehrlosen von einem Bataillon wie zum Spaß erschossen. Die leeren Dörfer wurden ganz zernichtet, was man nicht rauben konnte, zerstört. Vieh schnitt man auf der Weide Stücke Fleisch aus und ließ es laufen. Kinder, Greise, Säuglinge wurden gemordet. — Vor Kurzem erklärten dem General Turreau und ihrem Untergeneral Philippon viele gemeine Soldaten: „Wir sind Soldaten, keine Räuber, wollen kämpfen, aber nicht ein unglückliches Volk foltern.“ Turreau antwortete: „Ich weiß wohl, was ich zu thun habe, und handle nicht ohne Befehl.“ — Nicht menschlicher handelten oft helvetische Milizen, besonders in Hinsicht auf Raub, und selbst Regierung und Behörden, welche die Gefangenen zu Hunderten zu Aarburg, Chillon u. a. in Kerkern fast verschmachten ließen, bis sie endlich dieselben als unschuldig loslassen mußten, ohne ihnen die mindeste Entschädigung zukommen zu lassen. — So handelten die französischen und helvetischen Revoluzer mit den Enkeln des gepriesenen Tell und Stauffacher. Einst forderte der österreichische Tyrann Geßler, daß man vor dem aufgesteckten Hut sein Haupt entblöße, und drohte zu Schwyz, die Bauern sollen nun den Pflug, statt der Ochsen, selber ziehen. Nun befahlen die helvetischen Machthaber gesetzlich, dem, der einen Freiheitsbaum umhaue, den Kopf abzuschlagen und die französischen Generale zwangen Wochen lange das Volk von Uri, Lastthiere für die Franzosen zu sein. So war's, als die Schweiz Helvetien hieß und deren Machthaber auf allen ihren Kundmachungen Freiheit und Gleichheit schreiben, und Tells Bildniß aufdrucken ließen.

Die Kriegsnoth ward dadurch noch schwerer, daß das Jahr 1799 ein rauhes und wenig fruchtbares Jahr war. Es begann mit außerordentlicher Kälte und großer Beschädigung an Reben und Fruchtbäumen; der Frühling war naß und kalt und das Wachsthum um einen Monat verspätet, doch war Heu- und Getreideernte noch ergiebig. Erdäpfel gab es viel,

aber sie wurden in vielen Gegenden von den Soldaten aus dem Boden gerissen, der Wein war schlecht und an den Grenzen die Trauben so wie das Futter für das Vieh von dem Kriegsvolk geraubt. Der Raub der Feldfrüchte, die Sperre von Deutschland, Frankreich und Italien zugleich verursachten ungeheure Theurung, dabei Gewerblosigkeit und daraus Hungersnoth, in der Viele verschmachten mußten. Hiezu kamen an vielen Orten Seuchen bei Menschen und Vieh, theils aus Hunger, theils durch Ansteckung von Soldaten und durch Einführung fremden Viehes. Das Jahr schloß noch mit großer Kälte, und als das eiserne Joch des landesfeindlichen Heers auf dem Volk lag und kein Hoffnungsstern mehr leuchtete. Der Anfang des neuen Jahres ließ einige schwache Hoffnungsstrahlen durchdringen und brachte nach der Sturmnacht der zwei Jahre etwas Dämmerung, die aber zuerst noch nur das Elend sichtbarer machte. Nur wenige Zeugen dieses Elends leben noch; der Schreiber dieser Geschichte gehört zu ihnen, und ist wahrscheinlich der letzte derselben, der es beschreibt.

3. Hülfe.

Woher kam aber, woher konnte Hülfe kommen, um die schreckliche Landesnoth etwas zu mildern, oder gar Rettung zu bewirken? Nicht von der Regierung, denn die Hauptquellen des Staatseinkommens waren erschöpft; einige Nebenquellen benutzte nur das Heer des Landesfeinds und den Rest die habsüchtigen Beamten, so daß für die Staatsanstalten überhaupt und für die allgemeine Noth nichts übrig blieb. Das Gesetz über Zehenten und Grundzinse hatte das Armen- sammt dem Schul- und Kirchengut geraubt, und alle Vorräthe von Lebensmitteln zu Anfang des Jahres 1798, bei allen Zehentenherren, vorzüglich bei den Geistlichen, die immer den Ertrag des verflossenen Jahres aufbewahren mußten, und der immer den Mangel eines Mißjahres ersetzen konnte, waren geraubt und verzehrt. Nur höchst Unbedeutendes ward zu Linderung der Landesnoth von der Regierung gethan. Am 19. Oktober 1799 beschlossen die Räthe nach einer Aufforderung des Direk-

toriums eine Nebensteuer von $^1/_{1000}$ des Vermögens, die 500,000 Fr. einbringen sollte, zu Unterstützung der verheerten Gegenden, die aber nachlässig mit Parteischonung erhoben ward, bis 1800 nur 89,477 und bis Ende 1801 nur 140,054 Fr. einbrachte, wovon die Pestalozzische Anstalt zu Stanz 8400 erhielt und 77,665 Fr. an Unterstützungen für Brandbeschädigte und Häuserbau verwendet wurden. Es wurden als Nachtrag aus der Staatskasse noch für den Bezirk Stanz 12,310 Fr. geliefert. Später beschloß der Vollziehungsausschuß eine Auflage zu $^1/_{100}$ von Ein- und Ausfuhr für die verheerten Gegenden. Alles dieß, wie Rengger bemerkt: „ein Tropfen ins Meer.“ Es kam eine freiwillige Steuer in Vorschlag und ward beschlossen, mit der es noch weniger gelang. Darüber ward aus dem Aargau berichtet: Lenzburg hat an dieselbe bis April 1800 1200 fl. entrichtet, aus den andern Bezirken hat man bisher keine Kenntniß (von dem schon im Oktober 1799 Beschlossenen) und es bezeichnet die Beschaffenheit der helvetischen Behörden, daß, obgleich schon im Jahr 1800 ein Brandschadenverzeichniß eingefordert worden, doch zu Ende 1801 erst nur von einem einzigen Kanton ein solches eingegeben war. Erst vom November 1799 nennt Zschokke die ersten Gaben — so lang hatte die Regierung zugesehen. Er machte freilich in derselben bekannt, die Regierung habe alle mögliche Hülfe ihm zugeschickt, Geldsummen ihm zugewiesen, große Vorräthe von Lebensmitteln aufzukaufen — aber die Nachweisung derselben fehlt in seinem öffentlichen Bericht. — Der Regierungsstatthalter Pfenninger übersandte am 12. Januar 1800 eine Bittschrift an den Vollziehungsausschuß, worin er um Unterstützung der Grenzgemeinden des Kanton Zürichs ansucht, die durch Requisitionen von Lebensmitteln, willkürliche Vertheilung der Lasten und Mißbrauch des Rechtstriebes, Verdienstlosigkeit u. a. sehr leiden. Es soll der Ueberfluß in andern Kantonen, die durch die hohen Preise der Lebensmittel selbst von den unglücklichen Gegenden gewinnen, für sie in Anspruch genommen werden. Von seinen Heimats- und Bezirksorten, die wenig litten und wenig thaten, sagt er nichts. „Der Streit der Reichen

und Armen über die Vertheilung der Fuhren drohe mit unglücklichem Ausgang; man soll sie an der Grenze abnehmen. — Die Klage ward mit einer ähnlichen aus dem Kanton Sentis an einen Ausschuß gewiesen und blieb da liegen. — Die Räthe beschlossen 9. November 1799 zu Gunsten der Nothleidenden: Die Armensteuern sollen, wo es Gebrauch sei, von Grundeigenthümern ferner bezogen werden; Vermächtnisse an Arme sollen keine Einschreibgebühren bezahlen, Steuersammlungen ohne Patent von der Regierung untersagt sein. — Auf Verwendung des Ministers Rengger traf das Direktorium eine weise Veranstaltung, daß es durch denselben 14,590 Maß Saaterdäpfel für die Kantone ankaufen ließ. Die wohlthätige Verfügung ward aber beinahe ganz vereitelt, die Versendung ward verspätet, die Fuhren, die sie abholen sollten, blieben zu lange aus, der weitaus größte Theil dieser Kartoffeln ging durch Fäulniß zu Grunde, der noch brauchbare ward dann im Kanton Zürich verbraucht. Dem Grimselwirth ward im Januar 1799 eine Steuersammlung in ganz Helvetien bewilligt. Auf die Nachricht vom Brand zu Altdorf. (9. April schon) ward von den gesetzgebenden Räthen im ersten Mitleidsgefühl beschlossen, die Unglücklichen zu unterstützen, den Wiederaufbau zu befördern und dafür Holz in den Nationalwaldungen angewiesen. Die meisten Mitglieder des Senats legten die schöne Beisteuer von 30 Dublonen zusammen. Erst im Oktober 1799 ward Altdorf bewilligt, 3 Monate lang eine Steuer in Helvetien (nicht aber außer Landes) zu sammeln, durch Abgeordnete der Gemeinde selbst, weil diese mehr Gehör finden würden, als eine Aufforderung der Regierung. Das Direktorium aber gestattete keinen Stillstand der Abgabenleistung in Uri, sondern trieb sie ohne Nachsicht ein. Die Pfarrer Ringold zu Altdorf und de Waja zu Spiringen, die sich der Rettung ihres elenden Volkes ganz hingebenden Seelsorger, sahen sich verfolgt. Sie, wie die alt Landammänner Thadd. und Jost. Müller, der Unterstatthalter Rädli von Freiburg und Meier zu Ursern blieben aber als Schutzengel des Landes im Besitz der Liebe des Volks. Im Februar 1800 gaben

einige Mitglieder des Großen Rathes und Senats eine Steuer von 248 Fr. für die Bezirke Glarus und Schwanden, die 13 Mitglieder des obersten Gerichtshofs aber gaben eine gemeinsame Steuer von 1000 Fr. Vom Vollziehungsausschuß kamen 4791 Fr. an Minister Rengger, die von diesem zu Lehrlöhnen und Ankauf von Lebensmittelvorräthen verwendet wurden. — General Massena bestimmte von den Millionen der gezwungenen Anleihen 60,000 Fr. für verheerte Gegenden, schloß aber die Länder und Wallis davon aus; seine Soldaten aber plünderten einige Wagen voll Unterstützungen für dieselben. Das helvetische Direktorium schloß ebenfalls die Waldstätte und Oberwallis vom Antheil an der Steuer für die verheerten Gegenden aus, unter dem Vorwand, sie werden von Privatsteuern hinlänglich unterstützt. — Viele Patrioten gingen in ihrem unmenschlichen Haß gegen die Länder so weit, daß sie die Steuern durch Verläumdungen zu hindern suchten. „Es hieß", berichtet Heinrich Meister, die Steuern seien aristokratische Mittel, das Volk zu bestechen." Als die Zentralhülfsgesellschaft zu Bern in den Kantonen Tabellen über den Kriegsschaden aufnehmen ließ, um darauf gegründet, den Beweis zu leisten, wie es heilige Pflicht sei, durch Unterstützung das Elend zu erleichtern, da schrieb der Regierungsstatthalter von Bern an die Regierung: „Aller Orten werden solche Verzeichnisse aufgenommen. Der Endzweck davon kann kein anderer sein, als das Volk durch die Größe des erlittenen Schadens noch mehr gegen die Franzosen zu erbittern, die neue Ordnung der Dinge verhaßt zu machen und eine neue Umwälzung vorzubereiten. Als eben diese Gesellschaft die Beiträge aus England austheilte, hieß es, sie werden im Geheimen durch Oesterreichisch-Gesinnte vertheilt.

Auswanderung.

Von der Stätte des Mordes, Brandes, Raubes und aller Gräuel war nach dem 9. September 1798 der größere Theil des Volks von Nidwalden in die Kantone Luzern und Uri und auch zu brüderlich gesinnten Nachbarn in Obwalden

geflüchtet, wo sie mit erbarmender Liebe aufgenommen wurden. Das Volk daselbst theilte ihren Sinn. Es öffnete ihnen Haus und Stall, wofür es dann von den Eidgenossenfeinden in den Räthen geschmäht ward. Es ist für die Nachwelt zu bedauern, daß sich so wenig nähere Kenntniß von der Aufnahme dieser Tausenden von Flüchtlingen, dieser edelsten That des Schweizervolkes erhalten hat. Schön ist freilich diese Liebe ohne Selbstruhm; aber wer möchte nicht nähere Kenntniß davon haben und sich deren freuen! So handelten diese eidgenössischen Nachbaren, nachher auch die Glarner, als nach dem 14. August 1799 die Einwohner des Kantons Schwyz vor den Franzosen flüchteten, der 14 Tage lang den zuchtlosen Soldaten preisgegeben war, da das helvetische Direktorium erst nach dieser Zeit Zschokke als Regierungskommissär in die Waldstätte mit dem Auftrag schickte, daselbst bürgerliche Ordnung herzustellen und das Elend zu mildern. Zschokke entsprach diesem Auftrag mit vieler Thätigkeit. Er rief in beredter Darstellung das Volk zu erbarmender Hülfe auf und fand geneigtes Gehör, theils für Aufnahme von Auswandernden, theils für Unterstützung der Nothleidenden. So fanden Tausende der Schwyzer und ohne Zweifel auch der Urner, obgleich geschichtliche Kunde davon mangelt, Rettung und Hülfe bei ihren benachbarten Eidgenossen. Solches Erbarmen fanden auch die Oberwalliser, über die seit mehr als einem Jahr aller Schrecken und Jammer zuchtloser französischer und helvetischer Raubsoldaten eingebrochen war für ihre Weiber und Kinder. Tausende derselben fanden Zuflucht bei dem Freiburgervolk, viele auch bei den immer noch größerntheils eidgenössisch gesinnten Waadtländern. Später kamen dann Schaaren auswandernder Kinder der katholischen Kantone bis Solothurn hinunter. — Nur vom Kanton Glarus hat man eine genauere Kenntniß von der Auswanderung. Vier Monate, nachdem die Glarner eine Menge ihrer vor Mord und Mißhandlung fliehenden Nachbaren von Schwyz aufgenommen, sahen sie auch ihr eigenes Land verheert, der Lebensmittel beraubt und sich zur Auswanderung in Menge genöthigt. —

Der Verfasser kann aus eigener Erfahrung ein Bild dieser Auswanderung geben, wie es sich wohl tausendfältig wiederholte. Er, der älteste, 20jährige Sohn einer Wittwe mit 6 jüngern Kindern, war so glücklich, daß er zum Pfarrer von Siblingen im Kanton Schaffhausen erwählt ward, da kein Schaffhauser sich um diese Stelle beworben hatte, und nun Mutter und Geschwister unter sein Dach aufnehmen konnte. In der schrecklichen Woche, da täglich Franzosen und Oesterreicher sich durch das ganze Land schlugen, entschloß sich die Mutter mit ihren Kindern auszuwandern. Die Auswanderung konnte damals nur durch den von den Oesterreichern beherrschten Theil der Schweiz statt haben; sie mußten den großen Bogen über Sargans und den Rhein hinunter nach Schaffhausen durchreisen. Ein treueifriger Freund auf Kerenzen sorgte für das Fortkommen durch die österreichischen Truppen. — Der 70jährige Großvater, der im Jahr zuvor auf der Näfelserbrücke im Landeskampf gegen die Franzosen Wache stand, begleitete die Familie bis an den Schollberg, wo er dann mit den zwei ältesten Kindern, als Nachricht kam, daß der heftigste Sturm verbraust habe, heimkehrte, die nun unter dem Schutz guter Nachbaren, die im gleichen Hause wohnten, gesichert lebten. Den ersten Zufluchtsort fand dann die Mutter mit ihren vier jüngern Kindern bei dem glarnerischen Pfarrer Schindler zu Wartau, einem Manne, der durch seine Bildung und Wohlthätigkeit in seiner großen Gemeinde lange Zeit segensreich wirkte. Da fanden sie das Pfarrhaus schon von Flüchtlingsfamilien vollgefüllt, so daß die Kinder auf dem Fußboden schlafen mußten. Auf einem Floß fuhren sie den Rhein hinunter bis Rheinek und fanden da bei einer reichen Jungfrau Beherbergung, Sorge für die Weiterreise und einige Nahrungsmittel. Ein Heuschiff brachte sie dann nach Konstanz. In Wirthshäusern, auch in den Dörfern, weigerte man sich Bezahlung für Bewirthung anzunehmen. Ein österreichischer Offizier, der dem Häuflein bei Stein am Rhein begegnete, rief der Mutter zu, ihren kleinen vierjährigen Knaben ihm aufs Pferd zu geben und so brachte er denselben, in seinen Mantel gehüllt,

bis Schaffhausen. Der Knabe zeigte freudig den Seinigen ein vom Offizier ihm geschenktes Geldstück und die Familie kam nun zu des Verfassers Schwiegermutter und von da ins Pfarrhaus Siblingen. Aber auch bei den Franzosen fand die später heimkehrende Familie freundliche Theilnahme beim französischen General (Molitor), Erlaubniß der Ueberschreitung des Rheins, Sorge für den Transport und Sicherheit für die Reise bei der guten Mannszucht dieses menschenfreundlichen Generals, der sich auch im Land Glarus durch Tapferkeit und Menschlichkeit ausgezeichnet hatte. So kam sie unverletzt nach Hause zurück und fand das Haus vor Plünderung bewahrt.

Mit den ersten Tagen des Jahrs 1800 begann die geordnete Auswanderung. Der Pfarrer Joh. Jakob Zwicki zu Niederurnen und der gewesene Regierungsstatthalter Heußi von Bilten stellten in einer (20. Dezember) verfaßten Bittschrift an die schweizerischen Wohlthäter das Elend des Landes dar und riefen das Erbarmen über die Schaaren der auswandernden Kinder auf, welche das Elend treibe, sie um Rettung anzuflehen. Sie beschrieben darin, wie beim Kampf der Heere um den Besitz des Landes Kinder, Weiber, Greise im Gebirg angstvoll umherirrten, während das Thal überall Schlachtfeld, und Person und Eigenthum nicht mehr sicher waren vor Mißhandlung und Raub, wie die unreife Erdfrucht aus dem Boden gerissen und verzehrt, das Vieh geschlachtet, das Futter zertreten und geraubt ward und das Volk unerträgliche Frohndienste thun mußte, der Verdienst aufhörte, Theurung und Mangel stieg, und nun der Winter da sei und das französische Kriegsvolk noch keine Schonung, kein Mitleiden zeige, (auch als kein Feind mehr zu bekämpfen war!) — „Aber gerade, da die Noth den höchsten Grad erreicht hat, man den letzten Bissen Brot mit den Franzosen theilen und den hungernden Kindern entziehen muß und man der Hungersnoth im Winter entgegen steht, strecken theilnehmende Brüder in der Ferne die Arme gegen uns aus, laden unsere darbenden Kinder zu sich ein, um die Mutterstelle an ihnen zu vertreten. Welch' ein Labsal! Die dürftigen Eltern, Wittwen, Waisen eilen herbei und er-

kundigen sich nach ihren unbekannten Wohlthätern und athmen freier, da sie ihre Kinder dem Elend entrissen sehen. Wir schicken Euch eine Schaar hoffnungsvoller Kinder zu Wartung, Pflege, Unterricht und sittlicher Zucht. Mit Silber und Gold können wir nicht vergelten, aber mit dankbaren Herzen und mit Gebet, daß Euch Gott vor solchem Unglück bewahre." Am 8. Januar 1800 berichtet die Munizipalität in Zürich der Hülfsgesellschaft daselbst, daß im Lauf der Woche der erste Zug von 140 Kindern mit und ohne ihre Eltern ankommen und dann weiter geführt werden solle und daß sie für ihre Verpflegung während ihres Aufenthalts sorgen werde, wozu ihr auch die Gesellschaft behülflich sein möge. Pfarrer Zwicki und Statthalter Heußi waren den Auswandernden bis Bern vorausgereist, ihnen Zufluchtstätten zu suchen und zu bereiten. — Verdrießlich über krätzige und wieder weglaufende Kinder und zu Verhütung von Auswanderung nicht Nothleidender und Beschränkung der Auswanderung überhaupt wandte man sich von Zürich aus an den Regierungsstatthalter Heer zu Glarus. Man beklagte sich: daß einige Kinder sich trotzig bezeigen, nicht nothdürftig seien, Sackgeld haben und ihre Absicht sei, ins Welschland zu gehen, um die französische Sprache zu lernen, andere sich verwöhnt zeigen, daß sie gewisse Speisen verachteten. Dieß mache einen bösen Eindruck auf Wohlthäter, besonders da man auch im eigenen Land so viel Nothleidende habe; auch sei zu wünschen, daß angegeben werde, zu welcher Bestimmung man die Kinder angeführt zu sehen wünsche, und Garantie gegen das Weglaufen, für Lehrkontrakte u. s. w. Heer antwortet 22. Januar 1800. Er dankt für die bewiesene Theilnahme, wodurch Zürich wieder einmal seinen Charakter bewiesen habe und bedauert die Ursachen der Klagen und daß ihm seine Stelle so schwer werde, da sein Haus der Sammelplatz jammernder Eltern, hülfloser Kinder werde; es werde nun gesorgt werden, daß sich Krätzige nicht mehr vorfinden; das leichtsinnige Betragen Einiger habe ihn mit Unwillen erfüllt und er werde auch hierin dafür sorgen, daß die Wohlthaten nicht mißbraucht werden. Ueber die Bestimmung der Kinder

wolle er nach dem Bericht der rückkehrenden Führer das Nöthige anordnen. „Die größte Noth verursachte der Mangel an Verdienst, die Fabrikation der Baumwolle hat aufgehört, das Fortschicken der Kinder ist das einzige Mittel für den Augenblick. Es durchwühlt mein Innerstes, wenn ich hier eine Menge fortsenden muß, und im nämlichen Augenblick eine Truppe wilder Krieger singend und pfeifend unter Trommelschlag die Stelle einnehmen, die jene verlassen. Ich möchte auch die Rumfordische Suppe anwenden und bitte um nähere Kenntniß von derselben.“ Da auch Auswanderer ohne obrigkeitliche Autorität nach Zürich kamen, so ward denen, die ohne Führer ankamen, die Einquartierung versagt. Statthalter Heer berichtete im Hornung, daß Erwachsene nicht mehr auswandern sollen. Die Unterstützungsgesellschaft in Glarus erließ den 14. Hornung ein Dank- und Aufmunterungsschreiben an die Wohlthäter im Namen der unglücklichen Einwohner, insbesondere der Wittwen und Waisen, der im Krieg gefallenen Väter, der Schlachtopfer des Kriegs, die nun herumirren, um Mitleid, Nahrung und Obdach zu flehen, was so rührenden Erfolg hatte, und worin sich der alt ehrwürdige Schweizercharakter ausdrücke und unvergeßlich im Andenken bleiben werde. Sie bittet um Nachsicht mit den unartigen verwahrlosten, unerzogenen Kindern und um Bildung derselben. „Aber so viel schon geschehen, so sieht man noch überall Wohnungen des Jammers und Elends, wimmeln unsere Dörfer von Soldaten, die den letzten Rest unserer Lebensbedürfnisse aufzehren, von elenden Bettlern und durch Brand verunglückten Eltern. Unsere Nahrungsquellen sind versiegt, die Verdienstlosigkeit ist allgemein, die Lebensmittel sind aufgezehrt und wenn der Krieg wieder losbricht, so wird Hungertod das Schicksal unserer ärmern Einwohner sein. Wohlthäter! rettet unser armes Volk aus der Verzweiflung, die es nöthigt, die Heimat zu verlassen. Die Edeln: Antistes Merian in Basel, Pfarrer Wyß in Bern, Leutpriester Schultheß in Zürich, Gemeindvorsteher, Hülfsgesellschaften, Pfarrer sind dringend ersucht, diese Leiden in ihren Gegenden bekannt zu machen und die milden Gaben jeder

Art an die Unterstützungsgesellschaft in Glarus zu übersenden, die dem Bettel zu steuern und die Auswanderung zu verhindern versucht." — Von Basel klagte man, daß viele aufgenommene Kinder des Heimweh's wegen wieder heimgeschickt werden müssen. — Es ward von der Zürcher Hülfsgesellschaft die Bemerkung gemacht: „daß fast alle Kinder auf ihrem Angesicht nicht die Zeichen des abzehrenden Hungers trugen; sie hatten noch die Farbe der blühenden Jugend. Ein Theil freilich gehörte nicht zu den Nothdürftigen, Einige (freche) sogar zu den Wohlhabenden; daher dann das unartige Betragen solcher Unwürdigen, von denen Schwächung des Mitleids zu besorgen war. Viele aber sah man in Lumpen, im Wachsthum zurückgehaltene arme Kreaturen, unrein, armselig, verwahrloset — und doch schimmerte aus dieser elenden Hülle Naivetät und Fähigkeiten der Bergbewohner hervor — oft interessante liebliche Züge. Einige (woraus aber das boshafte Gerede eine Menge schuf) kamen aus Haushaltungen, wo sie in Unreinlichkeit, Unwissenheit und Zuchtlosigkeit aufgewachsen waren. Solche entsprachen dann den Hoffnungen nicht, welche gutmüthige Phantasie sich von ihnen gemacht hatte. Man bedauerte aber auch den Undank, den manche bewiesen, und daß ganze Truppen Kinder aus dem Kanton Bern nach Haus zurückkehrten, wohl genährt und gekleidet, weil, wie sie sich äußerten, es wieder zu spinnen gebe und Brot und Fleisch nicht mehr so theuer seien." (Das war doch natürlich und wohl gedacht, wozu auch das Heimweh, wie bei den Kindern in Basel, beitragen mochte. Sie blieben ja nicht mehr zur Last und kamen ja an keinen bessern Tisch!) — Wie schon bemerkt worden: Es ist zu bedauern, daß die Zahl der Auswandernden und die Zahl der Aufgenommenen aus mehreren Kantonen nicht bekannt geworden ist. Aus wie viel Tausenden bestand die vorübergehende Auswanderung in die benachbarten Kantone nach den Schreckenstagen von Nidwalden, Wallis und Schwyz und dann die der ausgewanderten Kinder aus diesen Kantonen, über deren Anzahl man nur sehr mangelhafte Angaben hat! Waadt nahm über 200 Ober-

walliserkinder auf; auch das so oft gegen Oberwallis feindliche Unterwallis sühnte die Schuld seiner Milizen mit der Aufnahme von mehreren hundert Kindern der Oberwalliser, zum Beweis, daß der feindliche Geist meist in jenen Milizen und ihren Führern und nicht in der Allgemeinheit des Volks lebte. Von Freiburg wird berichtet, daß Tausende aus Wallis hingeflüchtet seien und da so wie auch in der Waadt, vom Minister Rengger zur Versorgung angewiesen worden. So war's mit Luzern, dessen Volk immer den Eidgenossen besonders geneigt war und Schaaren von Nidwaldnern und Schwyzern aufnahm. Zschokke wies dem Kanton Luzern über 200 ausgewanderte Kinder zur Aufnahme zu. Wie viel mehr müssen aber die Luzerner aufgenommen haben, da Reisende berichteten, daß sie bei einem einzigen Bauer zu Willisau sechs solcher Flüchtlinge fanden. — Im Kanton Solothurn suchten und fanden viele auswandernde Kinder, vorzüglich aus den Waldstätten, Zuflucht, so daß bis 20. November 1799 zu Stadt und Land 1012 aufgenommen wurden. Die Landgemeinden wetteiferten mit der Stadt. Die einzige Gemeinde Hägendorf übernahm 36 dieser Kinder. So dankte man hier Gott, daß der Kanton von der Kriegsnoth weniger als andere litt, durch Wohlthätigkeit gegen die eidgenössischen Brüder. — Genauere Angaben von den Auswanderungen aus der östlichen Schweiz erhielt man vorzüglich von der Zürcher Hülfsgesellschaft. Es kamen vom Januar bis zum März 1800 aus dem Land Glarus 1300 Kinder nach Zürich, deren Zahl dann aus den übrigen Landschaften des Kantons Linth und aus dem Kanton Sentis in dieser Zeit bis auf 1944 sich mehrte. Im Kanton Zürich wurden 90 reformirte Glarnerkinder aufgenommen, davon 84 in der Stadt, wo freilich sonst die Noth des eigenen Kantons Hülfe forderte, 3 in Winterthur — wo man selbst von unzähligen Unglücklichen aus den verheerten Gegenden des nordöstlichen Kantons umgeben war), aber von der reichen verschonten patriotischen Zürichseegegend nur 2 zu Horgen! und noch 1 zu Wallisellen. Die Aufgenommenen waren am 22. März

1800 schon auf 44 vermindert. Die Schaaren der Ausgewanderten wurden in Zürich bis zu ihrer Weiterreise aufs beste verpflegt. Sie zogen dann durch Baden und Aargau gegen Bern hinauf. Die ersten Schaaren wurden auf dem Weg durch Baden, Unter- und Oberaargau aufgenommen. Da kamen 250 Glarnerkinder ins Emmenthal und nach Burgdorf, neben ihnen 30 Appenzeller, die als reinlicher und gesitteter bezeichnet werden (aber auch nicht so viel und so lang gelitten hatten) vom Pfarrer Steinmüller zu Gais und von ihrem Lehrer Krüsi geführt. Sie wurden von den Bürgern alle angenommen. Die Frau von Diesbach erklärte edelmüthig, die letzten, die noch nicht aufgenommen würden, behalte sie. Auch die Gattin des französischen Gesandten Reinhard nahm 2 Kinder aus den Waldstätten zur Erziehung. Von den Glarnerkindern kamen 80 in die Aemter Laupen und Seftigen, 50 nach Langenthal und Wangen, an der Aare bis über Bern hinauf 100, nach Freiburg 100, in die Waadt 400. Es wurden auch ausgewanderte Kinder in den alten Bundeslanden, im Bisthum Basel (Biel 30) Mühlhausen, Neuenburg, Genf aufgenommen, deren Anzahl unbekannt ist. „Wir sahen", schrieben Reisende von Bern, „im Spital ganze Familien mit 3 bis 6 Kindern, gesund und krank, gut und schlecht gekleidet, um Aufnahme bittend, die uns berichteten, wie schrecklich theuer das Brot sei und das Pfund Erdäpfel ein Batzen koste." In dieser Zeit mußte man zu Bern 1 bis 10 vom 1000 Fr. für Regierungs- und Gemeindbedürfnisse wiederholt bezahlen, in der Waadt für Requisitionen $^{3}/_{1000}$ vom Kapitalvermögen! In Basel war so freudige Bereitwilligkeit zur Aufnahme, daß im Namen der Hülfsgesellschaft Ende Januar 1800 der Oberstpfarrer Merian an die Hülfsgesellschaft in Zürich schrieb: „Man befremde sich, daß keine auswandernden Kinder nach Basel kommen. Es werde bei ihnen nicht an guten Herzen fehlen, manche aufzunehmen." Die Zürcher antworteten: „Die Basler werden schon Gelegenheit finden, ihre Edelmüthigkeit anzuwenden, und die Noth bringe vielleicht

auch eigene Kantonskinder dazu, dankbar ihr Anerbieten zu benützen." Es kamen dann neben Glarner- auch Appenzeller-kinder nach Basel. Die Basler beförderten ihre Herkunft durch Uebersendung von 400 Fr. Reisekosten.

Es war ein (wohl jetzt noch bei der Erzählung Thränen erregender) rührender Anblick, wenn so diese armen zerlumpten, hungernden Kinder jeden Alters von einer Stadt und Dorf zu andern in Schaaren von 100 bis 200 geführt wurden, wo dann die barmherzigen Hausväter und Hausmütter auf den Marktplatz kamen und nach Gefallen aus dem Haufen Kinder an die Hand nahmen und sie nach Hause führten, Vater- und Mutterstelle an ihnen zu vertreten. — Man beeiferte sich so dabei, daß von den ersten Schaaren der Glarner-kinder keine nach Bern und Basel kamen, weil sie auf dem Weg dahin weggenommen wurden.

Unterstützungen.

Wie nach der Verheerung von Nidwalden, so gingen auch nach der Verheerung von Schwyz nach dem 14. August 1799, der dann die von Uri folgte, Abgeordnete, besonders aus den ehemaligen Hauptstädten, in die unglücklichen Länder, ehe die Regierung einen solchen in der Person von Zschokke sandte, das Elend zu mildern und einige Hülfe zu bringen. Jene Abgeordneten gaben Berichte von dem über alle Beschreibung gehenden Elend daselbst. Im Namen der Regierung rief Zschokke zwar zu Unterstützungen auf; aber gegründetes Mißtrauen hielt sehr viele Wohlthäter ab, sie durch ihn zur Verfügung der Regierung und ihrer Beamteten zu stellen. Die Parteilichkeit, die bei den Nidwaldnern bewiesen worden, die Vernachlässigung dem Unglück zu wehren, die feindseligen Aeußerungen in den Patriotenzeitungen und Flugschriften, namentlich im Schweizerboten, und in den Räthen selbst hinderten Vertrauen. Zschokke, im Anblick des unbeschreiblichen Unglücks, vom Mitleid ergriffen, bemühte sich eifrig das Elend zu mildern, selbst noch ehe er vollständige Vollmacht erhalten hatte. Jedoch bemerkte er in seiner Rechenschaft selbst,

daß viele wohlthätige Familien von Bern, Thun, Zofingen u. a. ihre Gaben selbst oder durch Freunde und Bekannte austheilten. Manche äußerten, sie finden sich abgehalten an Zschokke Unterstützungen zu senden, weil derselbe ankündigte, ihren Ruhm in den Schweizerboten und durch Bekanntmachung von der Regierung kund zu thun. Es hieß, wir wollen weder dort noch hier gerühmt sein. Der Schweizerbote selbst konnte von seinen Freunden nur 58 Fr. zusammenbringen! Zschokke erließ eine rednerische Aufforderung zu Steuern, die seine eigene Rührung und wohlwollende Absicht bezeugte, bei der man aber eine mit geordneter Uebersicht und Belegen versehene Darstellung vermißt, welche man aber durch den äußerst zahlreichen und mühsamen Detail im Einnehmen und Verwenden zu entschuldigen hat. Er schrieb von den Unterstützungen überhaupt: „Aus allen Theilen des Schweizerlands strömten Unterstützungen herbei, welche einen Reichthum von Lebensmitteln, Wollen- und Leinentuch, mancherlei männlichen und weiblichen Kleidungsstücken für jedes Alter, Bettzeug, Hanf, Flachs, Kirchenzierden und andere Bedürfnisse lieferten. Rengger übersandte einige Unterstützung an Geld für Transport und wies Holz zum Aufbauen verbrannter Wohnungen an. Zschokke sah sich genöthigt, zum Schutz von Sendungen nach Ursern militärische Wache vom französischen General zu verlangen. Er ordnete Vorrathshäuser an. Das Hauptmagazin war zu Luzern unter der Besorgung des edeln Kaufmann Schindler, von da er dann in die Vorrathshäuser für die Bezirke die Unterstützungen verlegte und Beamte für deren Vertheilung aufstellte. Mit besonderem Wohlgefallen sah man, daß Zschokke Al. Reding für Schwyz dazu ernannte, ungern aber, daß der Stanz aufgedrungene Pfarrer Businger, der Schmäher seiner Landsleute, auch damit beauftragt ward. Von den wenigsten Gaben hat man bestimmte umständliche Berichte. Zschokke gab eine Anzeige von den seiner Besorgung übergebenen Steuern in vier Berichten vom 6. Dezember 1799 bis Mai 1801. Er beklagte sich sehr über die Bettler, die seine wohlthätigen Anordnungen stören und Lügen verbreiten. Die Länder, (so selbst

Glarus) tadelt er, daß Arbeitschen herrsche (— aber man hatte eben nicht Arbeit und Verdienst!) Es wurden Erdäpfel in großer Menge geliefert, was vor dem Hungertod schützte und die Aussaat sicherte; ein großer Theil der Steuern ward für Kranke verwendet; Einiges, besonders von Al. Reding, der auch Präsident des Erziehungsraths von Schwyz war, für arme Schulkinder. Einige, aber sehr kärgliche Unterstützung erhielten auch die segensreich wirkenden Nonnenklöster: so das im Muottathal, dessen Priorin eine wahre Heilige war, das zu Stanz, das Pestalozzi so förderlich war. Anmuthig ist die Erzählung von Verwendung eines Erbes. Der Erbe bestimmte seinen Erbantheil zum Fruchthandel. Er kaufte auch, was Aermere entbehren konnten. Als dann im Winter der Fruchtpreis um die Hälfte stieg, gewann er bis auf 4500 Thaler, davon zog er den Zins von 5% ab und 200 fl. für Auslagen, den Rest vertheilte er an die nämlichen Armen, von denen er die Früchte abgekauft hatte. Diesen edeln Wucher soll er auch 1800 fortgesetzt haben.

Hülfsgesellschaften.

Nach erhaltenen Berichten der in die verheerten Länder zu Untersuchung ihres Zustandes abgesandten Abgeordneten beschäftigten sich die in den Hauptstädten Zürich, Bern und Basel zu Linderung und Hebung eigener Noth errichteten Hülfsgesellschaften, denen mehrere andere nachahmend folgten, alsbald angelegentlich (wie schon 1798 geschehen) das Möglichste auch für Rettung anderer Gegenden des Vaterlands, besonders der Länder, aus ihrer unaussprechlichen Noth zu thun. Wie sehr muß es den Schweizer rühren und seine Väter ehren, wenn die Geschichte seines Vaterlands ihm darstellt, wie die Wohlthätigkeit nie so groß und allgemein in demselben gewesen, als gerade zu der Zeit, als man in jedem Kanton in einer Noth lebte, wie man sie nie erlebt hatte. Diese Hülfsgesellschaften hatten es sich zur Aufgabe gemacht, den Nothstand des eigenen Kantons und der Mitschweizer zu kennen und bekannt zu machen, zur Hülfe im Land und auch

im Ausland aufzurufen und die Vertheilung und Anwendung der wohlthätigen Gaben zu besorgen.

In Zürich hatten sich schon vor der Revolution einige Menschenfreunde vereinigt, um einen Plan zur Unterstützung Nothleidender in der damals schon durch Theurung und Verdienstlosigkeit schweren Zeit zu entwerfen. Der alles niederwerfende Sturm des Kriegs trieb sie für den Augenblick auseinander. Der Anblick des immer grenzenloser werdenden Unglücks brachte sie wieder zusammen, aber fast hoffnungslos in den Gedanken: Was wir auch thun möchten, ist nur ein Tropfen ins Meer! Dennoch entschlossen sie sich, das Möglichste zu versuchen. Am 12. September 1799 hielten 10 Freunde die erste Zusammenkunft: eine Hülfsgesellschaft für den Kanton Zürich zu stiften. Sie riefen zur Theilnahme auf, vorerst mit wenig Erfolg! In der zweiten Sitzung, den 19. September, vereinigten sich dann noch 6 Freunde mit ihnen und man berathschlagte sich nun über die Ausführung. Da brach mit dem Unglückstage, der Schlacht bei Zürich (25. September) wiederholt ein Strom von namenlosem Elend über den größten Theil des Kantons los, und dadurch ward für den Augenblick wieder aller Muth niedergeschlagen. Doch versammelten sich die Freunde nochmals am 24. Oktober 1799 schüchtern, bange; man ermunterte und ermannte sich dann gegenseitig und beschloß doch, den Versuch zu wagen. Der Stadtarzt Dr. Hs. Kaspar Hirzel der jüngere, der zuerst einen Entwurf für die Gesellschaft gemacht, war die belebende Seele des Vereins; man erwählte ihn zum Vorsteher und Leiter. Sein vor dem Unglückstag entworfener, mit ausführlichen Tabellen begleiteter umfassender Plan ward auf das jetzt Mögliche beschränkt und eine „Einladung an Menschenfreunde“ zur Theilnahme an der Hülfsanstalt beschlossen. Bald konnten sie eine Bekanntmachung ausgehen lassen, worin sie Bericht gaben, daß sie über Erwarten Entsprechung ihrer Wünsche gefunden haben. Es entstand ein Wetteifer in der Wohlthätigkeit und ungesäumt wurden aus den zusammenfließenden Gaben, vorerst die in und um Zürich

durch Krieg Verunglückten unterstützt, und Verdienstlosen etwas Verdienst verschafft. Man beförderte kleine Fabriken von Spinnerei, Stickerei u. a. zu Verarbeitung von Kleidungsstoffen, die etwa auch von Wohlthätern gegeben wurden, wofür dann die Gattinnen der Gesellschaftsglieder besonders thätig waren. Herr Professor Schultheß leitete eine Arbeitsschule von 26 Schülerinnen in Zürich. Man besorgte die Schaaren der durch Zürich ziehenden ausgewanderten Kinder, die von den Bürgern nicht aufgenommen und weiter befördert wurden, mit Nahrung, Kleidung und auch Reisegeld. Man suchte auch dem Fürkaufwucher in Lebensmitteln zu wehren, da die Gesellschaft mit Verzicht auf jeden Gewinn und Entschädigung für Bemühung, Lebensmittel für möglichst wohlfeile Preise Nothdürftigen zuschaffte. Daraus wurden nun die Hungrigsten gespiesen, weniger Nothleidenden wurden nach dem Grad ihrer Dürftigkeit die Lebensmittel mit $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ oder $^2/_3$ Abzug gegeben. Die Gesellschaft erklärte ferner: Gleich dankbar wird man Gaben an Früchten und Waaren wie Geldbeiträge annehmen; die Wirksamkeit der Gesellschaft fürs Land wird befördert, wenn sie daher mit Beiträgen unterstützt werden. Im Frühjahr 1800 wurde die Aussaat der Felder möglichst befördert. Die Pfarrer auf dem Land gingen der Gesellschaft mit der eifrigsten Besorgung ihrer Aufträge an die Hand und gaben ihr umständliche Berichte über den Zustand des Armenwesens in ihren Gemeinden. Die oft äußerst mühsame Detailbesorgung geschah ganz unentgeldlich. Auch die landwirthschaftliche Gesellschaft verwandte sich eifrig, Erdäpfel und Sommerfrüchte zur Saat zu erhalten. Endlich erklärte die Gesellschaft den Wunsch, sich mit Gesellschaften zu ähnlichen Zwecken im Land zu verbinden, um einander gegenseitig zu unterstützen. — Alljährlich hielt dann Hirzel der Vorsteher eine Vorlesung, worin er Rechenschaft von Allem gab, was die Gesellschaft im Jahreslauf beschäftigte und die Glieder der Gesellschaft mehrten sich 1799 und 1800 von 10 auf 40. Die Gesellschaft trat in Verbindung mit ähnlichen Gesellschaften in St. Gallen, Bern, Basel, Mühlhausen, Thurgau, Glarus und auch

mit Privaten, die sich für ihre Zwecke thätig erwiesen. In Winterthur errichtete man eine eigene Hülfsgesellschaft, die mit derjenigen von Zürich an Wohlthätigkeit wetteiferte, und besonders in ihrer unglücklichen Umgebung äußerst wohlthätig wirkte. Die Zürcher Hülfsgesellschaft veranstaltete Austheilung Rumfordischer Suppe, welche in den Landgemeinden von den Pfarrern besorgt wurden; man machte Lebensmittelankauf, hemmte den Bettel, besonders durch Errichtung einer Arbeitsanstalt für die Bettler, wobei die Gemeindspolizei behülflich war und entwarf einen Plan zu Errichtung von Armenanstalten auf dem Land. Es wurden 5 bis 6000 brot- und verdienstlose Landleute durch die Steuern der Stadt unterstützt und vor dem Hungertod bewahrt. Es fehlte aber auch der Undank nicht, eine Gemeinde z. B. hatte 3 Monate lang von der Hülfsgesellschaft wöchentlich Steuer an Lebensmitteln erhalten. Der Pfarrer berichtete endlich: „Ich habe zugewartet, bis etwa ein Dank von der Gemeinde oder den Armen geäußert werde. Vergeblich. Nun statte ich denselben ab." Die gesetzliche Armenpflege der Stadt unterstützte auf alle Weise die wohlthätige Wirksamkeit der Hülfsgesellschaft, besonders auch in der Fürsorge für die auswandernden Kinder. Groß waren die Opfer, welche man den besonders in der Schlacht vom 25. und 26. September 1799 von so schwerem Unglück getroffenen Landgemeinden in der Umgebung von Zürich brachte. Eine von Haus zu Haus wöchentlich gesammelte Armensteuer in der Stadt ertrug zur Woche 50 bis 60 Dublonen. Lavater schrieb von seinem Krankenbett am 6. Oktober 1799 an die äußern Gemeinden seiner Pfarrei: sie sollen den Muth nicht aufgeben, es seien Viele bereit, ihnen zu helfen. Beträchtliches soll ihnen aus den sonntäglichen Kirchensteuern dargereicht werden. Die Armenpfleger denken jetzt nicht daran, Kapitalien anzulegen, sondern die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu helfen durch die unaustilgliche Barmherzigkeit der Kirchenbesucher. Er bezeugt dabei seine Freude über die Barmherzigkeit, die sie an Verwundeten aller Nationen bewiesen." Am 13. Januar 1800: „Wie viel mußte geopfert werden, wovon weder

wir noch unsere Voreltern etwas wußten, was uns früher unerträglich geschienen hätte. Von wohlthätigen Unterstützungen wurden auch undankbare, selbst feindlichen Geist äußernde Gemeinden nicht ausgeschlossen." — Um so unangenehmer ist es neben Beweisen des wohlthätigsten Edelmuths bei Einigen in der Bürgerschaft zu Zürich Flecken des Neides zu bemerken, der sich in einem Aufsatz der Bürklizeitung kund gab, worin bitter gerügt ward: „Daß die Unterstützungen fast nur jenen **Ländern** zufließen, wo der Schaden an geringen Häusern geschah und die Verwüstungen fast nur im Graswuchs, also viel geringer als im Wein- und Fruchtland bestand; auch haben dieselben einen großen Theil des Unglücks durch Unklugheit und Fanatismus mehr als durch altschweizerischen Freiheitssinn sich selbst zugezogen." Hatten aber die Klugheit und Unthätigkeit der Friedenspartei in Zürich wie in Bern das Unglück für sich und die Schweiz gehindert oder gemindert? Die Stadt Zürich, die sehr viel, und die reichsten Bezirke des Kantons, die am wenigsten litten, hatten noch immer große Mittel, eigene und fremde Noth zu mildern und die Bürger der Stadt Zürich thaten dieß, mit wenig Ausnahme, auf die großmüthigste Weise. Die armen Länder aber hatten keine Mittel. Was thaten aber die reichen verschonten Bezirke des Kantons Zürich zu Linderung der Noth ihrer eigenen Kantonsbütger? Was that Regierung und Volk zur Abwehr des grenzenlosen Unglücks, das die Revolution brachte und vorzüglich in diesem Kanton begünstigt ward? Da war ein unseliger politischer Fanatismus, der sich mit dem Feind des Vaterlands vereinte und ihm gegen den Heldenkampf der alten Eidgenossen mit seinen Waffen diente; dessen gedachten die Eidgenossen und das Ausland. So trug einer der wenigen helvetisch patriotischen Stadtbürger seine Gesinnung zur Schau, wie sie sich auch in den helvetischen Räthen kund gab, wo man die Unterstützungen der Unglücklichen aristokratischem Geist und Zweck zuschrieb. Dieser Aerger über die Bevorzugung der Länder vom In- und Ausland äußerte sich auch über die Vertheilung der Gaben, welche der Hülfszentralgesellschaft zu Bern reichlich zukamen. — Bes-

ſerer Sinn herrſchte aber auch noch in manchen Zürcher Landgemeinden, welche den Wunſch nach Aufhebung des Raubgeſetzes über Zehenten und Grundzinſe ausſprachen und den Pfarrern in den Erntepredigten 1800 Beifall gaben, wie z. B. Embrach, wo die Gemeinde einmüthig beſchloß: Alsbald die Fruchtſteuer für die Armen von 22½ Malter Kernen zu entrichten. — Die Gemeinde Illnau, die an ihrem Zehenten seit 250 Jahren einen kleinen Vorſchuß (Krautfond genannt) zuſammengeſpart hatte, der nun in 60,000 Fr. beſtand und jetzt in der Nothzeit zu Beſtreitung der Requiſitionskoſten verwendet ward. An die Steuer von 1/1000 für die verheerten Kantone kam vom Kanton Zürich ein mehr als doppelter Ertrag der andern höchſten Kantonsſteuern mit 20,128 Fr. — Die ganze Steuer des Kantons, welche die Hülfsgeſellſchaft vom November 1799 bis 1800 erhielt und beſorgte, beſtand in 33,508 fl. Sie beſtand in 28,747 fl. von der Stadt, (dabei 8525 von Bürkli's Gedichten); vom Land aber nur 198 fl. und für 528 fl. Lebensmittel. Es kamen Steuern auch außer dem Kanton für die verheerten Gegenden in demſelben in 4761 fl. Die Verwendung beſtand in Rumfordiſcher Suppe, Brotvertheilung, Kleidung, Saat, Verdienſt. Die Einnahme der Hülfsgeſellſchaft zeigte am Schluß des erſten Jahrs eine Einnahme von 14,649 fl. Die erſte Rechenſchaft der Hülfsgeſellſchaft ſchloß der Leutprieſter J. G. Schultheß mit Unwillen über die Theilnahmloſigkeit des Volks in den reichſten Bezirken, die im Verhältniß zu den verheerten Kantonsgegenden ſo wenig gelitten hatten, wo aber der Parteihaß gegen die Stadt und den derſelben anhänglichen Volkstheil immer fortglühte. Nur 5 Gemeinden ſteuerten von 50 bis 77 fl.; Knonau etwas mehr mit 129½; Maſchwanden mit 161 fl. Schultheß ſagte: „Mögen immer die bürgerlichen Verhältniſſe ſich verändert haben, der Barmherzige ſetzt ſich über ſolche Rückſichten weg und gehorcht dem großen Geſetz der Menſchlichkeit. Mögen ſelbſt euere Wohlthaten verläſtert werden, mag die rohe Tollwuth noch nicht ſatt ſein, namentlich unſerer Vaterſtadt zu fluchen. — Laßt ſie!" Er beſeufzt dann, „daß die alten Armen-

anstalten nicht vom äußern Feind, sondern von denjenigen zerstört worden, welche von lauter Wiedergeburt des Vaterlands prahlten und noch jetzt taub sind gegen die lautesten Stimmen des Rechts, diese Stiftungen herzustellen. Ob die Gewalthaber unsers Vaterlands es fühlen und erkennen mögen, was das war, Stiftungen für die nothleidende Menschheit aufzuheben, die, wohl zu merken, nicht dem Staat angehörten, wohl aber unter dem Schutz und der Obsorge des Staats stunden, anstatt zu schützen und zu vervollkommnen, in ihren Fundamenten zu zerreißen, und welche Eile es habe, dieselben wieder aufzubauen." — Ein ausgezeichnetes Andenken verdient der Menschenfreund Joh. Bürkl, der 20 Jahre Mitglied der Regierung von Zürich gewesen, und nun in Bern wohnhaft war, durch die Herausgabe seiner „Auserlesenen Gedichte zum Besten der verunglückten Schweizer", die im Sommer 1800 erschienen, womit er, ihm selbst unerwartet, großer Wohlthäter seines Vaterlands ward. Den Ertrag derselben, 16,050 Fr., bestimmte er zur Hälfte den Verunglückten im Kanton Zürich und zur Hälfte den Einwohnern der Waldstätte und des Wallis. In dem Vorwort zu denselben schrieb er: „Der Anblick des ehemals so glücklichen, nun unterjochten höchst unglücklichen Vaterlands, wo drei Heere in wüthendem Krieg ihr Blut in Strömen vergossen und wo der Reisende im Anblick derselben alle seine Gefühle sich empören fühlt und an Menschenglück und Menschentugend verzweifeln will, erzeugte den Entschluß, durch Herausgabe meiner Gedichte eine Wohlthat für die Unglücklichen zu bewirken. Woher Rettung? Von der helvetischen Regierung? Auch bei dem wärmsten Mitleid und menschenfreundlichem Eifer, wo Quellen entdecken beim verheerenden Krieg, der Nichtbesoldung von Beamten, Geistlichen? Wie wenig spürbar wird die Steuer von $^1/_{1000}$ das Elend von 8 verwüsteten Kantonen mildern können? und wo der Krieg auch nicht wüthete die drückendsten Lasten!" Bürkli erhielt mehr als 2000 Pränumeranten in Deutschland und der Schweiz. Unter den Beförderern seines Zwecks zeichneten sich vorzüglich aus: Pfeffel und Gleim, die trefflichen Dichter, der Her-

zog von Oldenburg, Friederike Brun, die besonders für die Schweiz begeisterte Dichterin.

Wie in Zürich bildete sich auch in Bern, auf Antrieb des berühmten Naturforschers, des Pfarrers J. S. Wyttenbach, eine Hülfsgesellschaft. Er schrieb 26. April 1800 in seinem Tagebuch: „Das unbeschreibliche Elend, welches jetzt unser unglückliches Helvetien drückt, die zahllosen Unglücke, welche einige Kantone getroffen haben, erregten in den minder verunglückten Kantonen fast allgemeines Mitleiden, und schon seit langem strömten von allen Orten her Almosen herbei, welche durch die verschiedenen freiwilligen Hülfsgesellschaften gesammelt und in den bedürftigsten Gegenden vertheilt wurden.“ Wyttenbach, Ith, Müslin und Stephani, diese Bernergeistlichen, sollten die Steuern einsammeln und vertheilen. Der Erfolg war groß. Es kamen reichliche Steuern an Wyttenbach und Ith, besonders auch aus dem Ausland. Man vereinte sich nun zu einer Hülfsgesellschaft; diese bestimmte die Gaben: 1. zu Erziehung der unglücklichen Kinder; 2. für die gegenwärtigen dringendsten Bedürfnisse; 3. für zukünftige ungewisse Vorfälle. Man beabsichtigte auch eine Zentralhülfsgesellschaft für die ganze Schweiz, und Lavater war besonders dafür thätig; Bürkli übergab derselben seine Steuern zur Verwendung. Es kam aber die allgemeine Leitung nicht zu Stand. Jedoch ward von der Berner Gesellschaft Verbindung mit allen schweizerischen Hülfsgesellschaften unterhalten. Die bis Ende 1799 in Bern gesammelte Steuer für die verheerten Gegenden trug an Geld und Lebensmitteln bis 55,000 Fr. In der Stadt Bern nahmen auch Dienstboten, Weiber und Kinder mit Abbruch eigener Bedürfnisse Theil, und neben ihnen solche, die Freudenfeste genossen, so daß Liebessteuern bei Schauspielen und Konzerten (auch von französischen Offizieren) über 2000 Fr. einbrachten. Neben diesen liebereichen Vornehmen steht ebenso ehrenwerth der Lohnkutscher Samuel Erb zu Bern, der sich erbot, alle Steuergaben unentgeldlich nach Luzern zu führen. — Aber wie verschieden die Gaben! Die Stadt Bern, die Aemter Wangen, Burgdorf, Höchstetten,

Langenthal, Laupen, Steffisburg gaben schöne Steuern; wenig das reiche Niederemmenthal und Seeland; fast oder gar nichts: Zollikofen, Schwarzenburg und das reiche patriotische Oberemmenthal. Von der Wohlthätigkeit gegen die verwundeten helvetischen Soldaten berichtete das Direktorium den Räthen: Dörfer und Städte von Aarau bis Solothurn haben sich beeifert, bei dem Transport derselben sie mit allem Nöthigen zu versehen; sie nahmen dieselbe Nachts in ihre Häuser und pflegten sie aufs Beste, besonders die von Wietlispach, dem kleinen Oertchen. Der Arzt, Chirurg, Wachoffizier und Krankenwärter speisten im Wirthshaus; der Wirth aber, über die Zeche befragt, sagt: Männer zum Dienst verwundeter Vaterlandsvertheidiger bestimmt, müssen von jedem guten Patrioten freigehalten werden." Ehrenmeldung von den Räthen. Für Wallis erhielt noch besonders der Repräsentant Indermatten 1000 Fr. mit vielen Kleidungsstücken, und ein anderer ähnliche Unterstützung von Bernerbürgern, wofür die Räthe auch Ehrenmeldung erklärten. Die Offiziere des ehemaligen bernerischen Regiments: Stettler im Piemont steuerten 2000 Fr. An Steuern aus der Schweiz und vom Ausland kamen 35,441 Fr. Wyttenbach besorgte die 3 Länder und die italienischen Kantone. Man sandte Abgeordnete zur Erforschung der Zustände und Anwerbung von Männern für zweckmäßige Vertheilung und rief auch die Landleute im Ausland zur Hülfe auf. — Die Vollziehungsgewalt bewilligte unentgeldlichen Gebrauch der Nationalbuchdruckerei und Postfreiheit. Ohne andere unglückliche Gegenden auszuschließen, wurden doch (zu bitterm Aerger der helvetischen Patrioten) diejenigen vorzüglich begünstigt, welche den Feinden des Vaterlands den größten Widerstand geleistet hatten. Dekan Bridel meldete aus dem Muotathal: ohne die Almosen der Bürger von Bern wären daselbst Viele Hungers gestorben. — Durch die Folgen des Raubgesetzes über die Zehenten ward die Dienstensparkasse zu Bern, deren Betrag über 400,000 Fr. gestiegen war, in Gefahr zu Grund zu gehen und mit ihr die Ersparnisse von 2400 Dienst-

boten. Der Vollziehungsausschuß und die gesetzgebenden Räthe in Verbindung mit Bernerbürgern sorgten dann für ihre Sicherheit. So war auch durch die Folgen der Revolution die vortreffliche Armenanstalt zu Bern bedroht, welche väterliche Vormundschaft für arme Haushaltungen besorgte; freiwillige Beiträge erhielt sie auch in der Wehezeit noch und später blühte sie wieder auf. Das Siechen- oder Krankenhaus erhielt eine neue schwere Last durch die Vermehrung der mit der Franzosenkrankheit und der Krätze Behafteten, deren Zahl von 273 im Jahr 1798 auf 525 im Jahr 1799 stieg, von denen 290 zur helvetischen Legion gehörten. Wahrlich mit dem größten Recht preist der edle Bürkli die unerschöpfliche Mildthätigkeit einiger ehemals aristokratischer Kantone, vorzüglich Berns. „Diese sind die einzigen Retter und Wohlthäter des verlornen Vaterlands, wie sie vor der Revolution die eigentlichen Quellen seines Wohlstands und seiner Sicherheit gewesen sind. Sie ist desto bewunderungswürdiger, da sie weder durch Rücksicht aufs Vergangene, noch durch Hinsicht aufs Künftige motivirt ist. Wo war eine Hauptstadt (und wie lange noch!) dem wildesten Haß in solchem Grad blosgegeben? Gleichwohl nimmt diese Stadt, deren vorige Regierung 4½ Millionen bezahlen mußte, und ihr Kanton mehr als 1000 Kinder aus den vom Krieg verheerten Gegenden, nährt, kleidet, erzieht sie. Leute aller Stände und Alters gingen scharenweis zum Spital, wenn eine Schar solcher Kinder anlangte. Aber die Räthe und die Regierung machen keine Ehrenmeldung davon. (Es geschah später als Indermatten die von ihm aus Bern erhaltene Steuer im Großen Rath anzeigte und bei Anzeige des Edelmuths der Solothurner durch Lüthi.) Wohl dagegen für Waadtländer Schützengesellschaften, die einige Dublonen zu Anwerbung sogenannter Vaterlandsvertheidiger auf den Altar der Freiheit legten. O Parteirache! Für dieß Oligarchennest gibt es keine Ehrenmeldung; dieß die Böswichte, gegen die Laharpe (10. Januar 1798) die Schweiz aufhetzte, ihr Eigenthum zu rauben; deren reines Blut der 200 nicht das eines Patrioten werth sei. — Man vergleiche den

Wohlstand der Schweiz vor zwei Jahren mit dem jetzigen Elend. Waren nicht die wohlhabendsten Gegenden der Brennpunkt der Revolution?" Von der helvetischen Regierung und den Räthen erscheint ein Einziger der Bürklis Unternehmen mit seiner Pränumeration befördert hatte: — der Senator Usteri. — Den Kanton Oberland zählt Zschokke zu den wohlthätigsten, obgleich in seiner Rechenschaft nur ein paar Kleinigkeiten von da verzeichnet stehen. Es wurden nämlich aus dem reichen Thun u. a. von den Gebern selbst oder durch Beauftragte die Beisteuern ausgetheilt.

In der Waadt wetteiferten die eidgenössisch Gesinnten mit den reichern Kantonen und verwandten ihre wohlthätigen Steuern vorzüglich an die Oberwalliser. Nach der ersten grausamen Verheerung des Oberwallis, wobei die helvetischen Lemaner Milizen mit den Franzosen an Mord- und Raubsucht wetteiferten, sammelten auch die Waatländer zu Milderung der Noth Steuern, die aber in edelm Stolz die Walliser erst zurückwiesen, weil sie solche nicht von dem Land annehmen wollten, von dessen Bürgern sie so treulos und grausam behandelt worden. Dieß hielt die wohlthätig Gesinnten, den edeln gerechten Unwillen ehrend, nicht ab, sich zu Unterstützung des immer unglücklicher werdenden Nachbarlandes zu vereinigen, das nun von der wohlwollenden Gesinnung der meisten Einwohner Kenntniß erhielt und die Unterstützung nun annahm. Zu Hunderten ausgewanderter Kinder wurden aufgenommen. Waadt sandte überdieß eine schöne Liebessteuer an Geld: 14,965 Fr. und an Lebensmitteln, Kleidung, Geräthe von noch größerm Werth. Die Wahlversammlung zu Lausanne gab auf erhaltene Aufforderung von Zschokke 4400 Fr. So gab auch die eben nicht reiche Gemeinde Oesch (unter Pfarrer Bridels Leitung, der Erkundigungsreisen in die verunglückten Gegenden der Schweiz machte!) eine Steuer an Oberwallis bestehend in 1060 Fr. an Früchten und Kleidern; auch Peterlingen u. a. Städtchen steuerten schön. Oben schon sahen wir das Unterwalliser Volk die Schandthaten seiner Milizen, obwohl bei eigener, schwerer Bedrückung,

durch Aufnahme von Hunderten ausgewanderter Kinder aussöhnen. — So handelte man im Kanton Freiburg, der zu den meist verschonten gehörte, wohin Tausende aus den Ländern und aus Oberwallis flüchteten und freundlich aufgenommen wurden, fand aber auch edle Vergeltung bei dem großen Unglück, das Kerzerz betraf, das ein Brand großentheils in einen Schutthaufen verwandelte und der Schaden auf 54,000 Fr. stieg. Außer Freiburg steuerten Bern, Murten, Waadt, Neuenburg u. a. 25,299 Fr. oder die Hälfte des Schadenbetrags. Man vergleiche damit die Steuern, die an viel größeres Unglück und zwar hie und da im eigenen Kanton, in den neuesten Zeiten bei einer durch Frieden und Erwerb glücklichen Zeit gegeben worden. Wie schamroth sollte man an einigen Orten werden über den Ruhm der Fortschritte, womit man in Zeitungen so oft prahlt!

Auch in Basel ward von einigen Geistlichen (9. Nov. 1799) eine Hülfgesellschaft errichtet, welche Sammlungen zu Unterstützung der verunglückten Kantone veranstaltete und dafür reichliche Beiträge, vorzüglich von den Stadtbürgern, aber auch von der Landschaft, besonders von Liestal, erhielt, welcher auch beträchtliche Unterstützungen aus dem Ausland zugesandt wurden. Man bat selbst um Zusendung auswandernder Kinder und sandte ihnen Reisegeld. In die verheerten Gegenden schickte man außer Lebensmitteln und andern Gaben 18,322 Fr.; und unter andern besonders für Uri 1400, und für die verheerten Gegenden des K. Zürich 1280 Fr. und nach Zschokkes Rechenschaft einen großen Vorrath von Lebensmitteln, Kleidern, Bettzeug, Tuch u. s. w. Es finden sich unter den Wohlthätern auch Handwerker, arme Wittwen, zwei Faß Kleider von Dienstboten. Ein Fuhrmann Iselin führte die Lebensmittel unentgeldlich. Liestal gab 400 Fr. und eine schöne Steuer an Lebensmitteln und Kleidung. Für Stadt und Landschaft Basel bestand immer fort und mit immer mehr ausgedehnter Wirksamkeit, die von Is. Iselin schon 1777 gestiftete Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen mit ihren verschiedenen Anstalten: Schulen für

Zeichnung, für Papiererkinder, fürs Nähen; Verdingung an Handwerker; Krankenbesorgung; Aerzte, Wundärzte, Apotheker machten bei armen Kranken unentgeldliche Besuche oder gegen geringe Entschädigung und forderten weniger für Heilmittel. Da bestand für verdienstlose Weiber eine Spinnanstalt, eine Anstalt für Bildung von Hebammen auf dem Land; Schulen für Schönschreiben und Singen; man vertheilte Schriften zu besserm Unterricht an Landschullehrer. Diese Gesellschaft erhielt für ihre wohlthätigen Zwecke viele, ja bisweilen große Geschenke und Vermächtnisse. Der Sohn des Stifters, Dietrich Iselin, war jetzt ihr Vorsteher, er bemerkte daß hie und da in der Noth der Wirrezeit, wo man für so viele hülflose Kinder von unglücklichen Eidgenossen zu sorgen hatte, etwas zurückgeblieben sei, mahnte zu Herstellung und weiterer Unterstützung gemeinnütziger Anstalten und ermunterte zu Beförderung von versprechenden Talenten in Künsten und Gewerben. Diese Gesellschaft verband sich mit der Hülfsgesellschaft für Unterbringung und Versorgung der Eidgenossenkinder, wofür auch Schüler und Taglöhner steuerten; so brachte ein Fabrikarbeiter seinen Wochenlohn mit 3 Fr., während sein Fabrikherr nicht so viel steuerte. Ein einsichtsvoller Bürger (Hieron. Bernoulli) warnte vor der Gefahr zunehmender Verarmung durch Niederlassung Fremder mit Thatsachen, die mit den Modeworten allgemeiner Weltbürgerliebe in Widerspruch standen. „Der so an seinem Ort durch Vermögen und Talent Brot hat, wird selten für ungewissen Erwerb herkommen; an deren Statt kommen dann Unbemittelte und Verdienstlose, welche die Armenstalten locken, verarmen, dann der Stadt zur Last fallen, besonders da man weiß, daß die Einwohner von Basel nicht gewohnt sind wie in andern großen Städten Leute hülflos zu lassen. — Besser — Vermehrung der Stadtbevölkerung durch rechtschaffene und bemittelte Landbürger, dadurch dann wieder Grundstücke und Häuser auf dem Land für die Landbürger ledig werden."

Zu den Kantonen, welche am meisten vom Kriegsunglück verschont blieben, gehört vorzüglich Solothurn, aber auch zu denen, welche dieses Glück zur Unterstützung ihrer

eidgenössischen Mitbürger antrieb. Der kleine Kanton nahm zu Stadt und Land 1012 ausgewanderte Kinder auf und steuerte überdieß beträchtliche Gaben an Geld und Lebensmitteln. Es war zwar hier keine besondere Hülfsgesellschaft; auf eine rührende Weise aber wurden die Einwohner in der Stadt zur wohlthätigen Unterstützung aufgefordert. Es vereinigten sich die angesehensten Frauen von sonst ungleicher Parteigesinnung paarweise zur Steuersammlung z. B. die Gattin des Direktors Oberlin und des Marschalls v. Roll, die Alträthin Vigier und die Statthalterin Zeltner u. a. Davon, wie von der Aufnahme der 1012 ausgewanderten Kinder gab Lüthi von Solothurn den gesetzgebenden Räthen Bericht. Schade, daß die Mehrheit derselben sich zu einer Lächerlichkeit bei Anlaß einer Kindergabe hinreißen ließen, als das Töchterlein eines helvetischen Beamteten 5 französische Denkmünzen für verwaisste Kinder den Räthen selbst mit den Worten: „Der Vater hat es gegeben und ich gebe es dem Vaterland" begleitet, übersandte. Worauf dann die Räthe, der Bemerkung über die Unschicklichkeit ungeachtet, den Beschluß faßten, dem Kind durch das Direktorium ein Belobungsschreiben dafür zugehen zu lassen, worin es hieß: „Sein Benehmen habe allgemeine Freude verursacht; sein Name und seine Gabe sei der Regierung bekannt gemacht und beschlossen worden dieß vor ganz Helvetien zu sagen, daß du eine brave würdige Tochter bist und den Dank der Armen verdienst; fahre fort, dein Vaterland und besonders die Armen zu lieben, so wirst du immer liebenswürdiger und eine gute Bürgerin werden." — In würdiger Weise hingegen sprachen auf Anzeige der ausgezeichneten Wohlthätigkeit der Solothurner zu Stadt und Land, die Räthe Belobung (14. Nov. 1799) dafür aus. „Sie verdienen dieselbe für ihre Wohlthätigkeit, die so wesentlichen Einfluß auf das Glück des Volks hat. Sie haben die schönste Hoffnung des Vaterlands erhalten, die Sache der Freiheit schöner durch die Tugend als die Waffen beschützt und befestigt: denn was sind die politischen Bande in Vergleichung mit denjenigen der Bruderliebe und Dankbarkeit; welche Hoffnung der

Nation auf die Kinder, wenn sie solche Beispiele in gegenseitigem Unglück durch die That sehen! Die Räthe beschließen: diesen Bürgern das öffentliche Zeugniß der Achtung, die ihrer Tugend gebührt, und den Ausdruck der Dankbarkeit darzubieten." — Die Gutmüthigkeit der Solothurner zeigte sich auch bei dem Gastmahl einer patriotischen Gesellschaft am 22. Okt. 1799. Es ward in einem dem französischen Spital nahen Hause gehalten. Ein Gast hatte den schönen Einfall: von der Tafel so viel Portionen hinzuschicken als dort Verwundete und Kranke lagen. Mit einmüthigem Beifall nehmen die Gäste den Vorschlag an, und in manchen Körben wurden die besten Speisen hingeschickt, begleitet von dem besten Wein. Unter den Verwundeten waren auch Oesterreicher und Russen; die Franzosen wollten keinen Unterschied gemacht wissen.

Von Schaffhausen ist nichts Bestimmtes bekannt; es ist kein Zweifel, daß, wenn schon entfernt, dieser Kanton der Noth der benachbarten zürcherischen und thurgauischen Nachbaren jenseits des Rheins nicht vergaß und besonders die Gemeinde Altorf, deren Abgeordnete auch hier um Unterstützung baten, welche die Kantonsregierung warm empfahl, mit Steuern werde erfreut haben. Der Verfasser hat von da eigene Erfahrung an schöner Wohlthätigkeit in einer spätern Nothzeit in seiner Pfarrgemeinde gemacht.

Von Aargaus Wohlthätigkeit ist beinahe nichts Näheres bekannt. Zschokke hat in seiner Rechenschaft nur die Notiz von einer Lebensmittelsteuer von Gundischweil. Die Zofinger theilten ihre Gaben entweder selbst oder durch Freunde und Beamtete aus. Es wurden von den kleinen Städten sehr viele ausgewanderte Kinder aufgenommen. Der greise Pfarrer Mathys gab 200 Fr. Dagegen erhielten die sehr beschädigten Bezirke Bruk und Lenzburg 2764 Fr. Steuer. Man erwies viel Wohlthätigkeit den vielen verwundeten und gefangenen Soldaten. Als nach der Schlacht bei Zürich 2000 Russen und einige hundert Oesterreicher nach Aarau kamen, ließ man ausrufen: Man möge ihnen bringen wozu Gutmüthigkeit Jeden ermahne und man trug ihnen Speise in solcher Menge zu,

daß alle gesättigt wurden. — Der Kanton Baden, dessen Theil auf der rechten Seite der Limmat und der Aare schreckliche Verheerung erfuhr, erhielt von Basel eine Beisteuer von 1000 Fr.

Von Luzern hat man ebenfalls keine Uebersicht von der Anzahl der aufgenommenen Ausgewanderten, die sehr groß war. In der Rechenschaft von Zschokke sind die vielen Steuern von Luzern einzeln und sehr zerstreut angezeigt. Viele Landgemeinden steuerten kein Geld, aber sehr viele Lebensmittel, Kleidungsstücke, Bettzeug, Tuch ꝛc.; von einer Bürgerin zu Luzern viel Zeug für neugeborne Kinder; von einer armen Frau 4 Fr. Der Kaufmann Schindler verwandte sich freiwillig für Einsammlung jeder Art von Unterstützung und trug die Aufsicht über das Hauptmagazin. Ueber der vaterländischen Noth vernachläßigte man auch die Noth Fremder nicht. Leute von jeder Partei erwiesen Erbarmen an verwundeten Franzosen, Oesterreichern und Russen; man trug sie aus den Schiffen in den Spital und wetteiferte, sie mit Speise, Trank und Lebensmitteln zu versehen, und als die Spitäler überfüllt wurden, nahm man auch Verwundete in die Häuser auf und pflegte sie, wofür die Frauenzimmer besondere Belobung von den Behörden empfingen.

In den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden bildeten sich Hülfsgesellschaften, welche die Auswanderer ihren Miteidgenossen empfahlen, die Unterstützungen vertheilten, dem Bettel zu wehren suchten und bei den hablichen Einwohnern, nachdem sie sich in etwas von dem schrecklichen Unglück erholt hatten, um Beisteuern ansuchten. Besonders wohlthätig für die Länder wirkte der reiche Kamenzind von Gersau, Mitglied des helvetischen Großen Raths, der eine ausgedehnte Seidenmanufaktur betrieb, die er auch im Jahr 1799 als der Handel stockte, doch fortrieb, um damit Hunderten von Familien Verdienst zu verschaffen. Von den zwei Schweizerregimentern Reding und Jann in spanischem Dienst erhielten die Länder über 7000 Fr. Von Neuenburg wurden in den drei Ländern 11,000 Fr. vertheilt. Der Haß des französischen Generals Massena ließ sie hingegen an den 60,000 Fr.,

die er für die verheerten Gegenden bestimmte, keinen Theil nehmen und auch die helvetische Regierung nicht an der Steuer von $^1/_{1000}$, vorgeblich weil sie durch die Privatsteuern mehr als andere Gegenden bedacht werden. Besonders reichlich fiel in manchen Kantonen auch die Brandsteuer für Altorf aus, zu deren Einsammlung Abgeordnete des Gemeindraths in die Kantone reisten. Der Haß Massenas und der helvetischen Patriotenregierung wandte den Landleuten in den Waldstätten gerade die Barmherzigkeit desto reichlicher zu, in Folge der Ueberzeugung, daß sie für das Vaterland am meisten gelitten hatten. Uri erhielt von Basel besonders 1400 Fr.; Zschokke bedachte vorzüglich das patriotische Ursern. Ueber die vortrefflichen Pfarrer Ringold und De Baja erging Verfolgung und sie sahen sich selbst mit Deportation bedroht. In Schwyz besorgte auf Bitte Zschokkes, Alois Reding, der Held und Vater seines Volks mit Pfarrern die Verwendung der Steuern. Es wurden demselben auch noch besondere Gaben zugesandt, mit dem Ersuchen, sie nach seinem Gutfinden zu verwenden. Ein großer Theil der Steuern ward für Kranke, einiges auch für arme Schulkinder verwandt. In Einsiedeln besorgte der Pfarrer Ochsner die Vertheilung. Dieser berichtete: „Als die Leute berufen wurden die erste Geldunterstützung zu empfangen, zeigte sich allgemeines Erstaunen und Rührung, daß man ihrer Noth gedenke; die meisten weinten und beteten für die Wohlthäter." Zu Anfang 1800 wurden 114 Personen zu Einsiedeln gekleidet. — In Unterwalden war die Vertheilung besonders Businger anvertraut; Zschokke belobte seine Thätigkeit. Einige Wohlthäter widmeten Beiträge zu Herstellung geraubter Kirchenzierden. Auch dem Waisenhaus zu Stanz wurden verhältnißmäßig beträchtliche Unterstützung, auch von Privaten, zugewendet, weil der Staat es nicht zu erhalten vermochte. Die Franzosen verdrängten eine Zeitlang einen Theil aus dem Aufenhalt im Waisenhaus; es blieben noch 30 und erhielten auch von Kapuzinern Unterricht. In den Frauenklöstern zu Seedorf im Muottathal und zu Stanz herrschte Hungersnoth, sie erhielten aber nur

spärliche Gaben, z. B. das zu Stanz, das so wohlthätig für Pestalozzis Waisenanstalt wirkte — 50 Pfund Stockfische. Von Zug das nicht verheert ward, weiß man nichts Anderes, als von einer Geld- und Lebensmittelsteuer aus der Gemeinde Cham.

Auch das Land Glarus war in hohem Grad der Gegenstand der eidgenössischen Wohlthätigkeit, die sich in der Aufnahme seiner 1300 auswandernden Kinder von Zürich bis in die Waadt hinein und in einem großen Zufluß von Unterstützungen erwies, deren Betrag aber nur zum kleinern Theil bekannt ist. Basel gab 1600, Bern bis Mai 1800 an Geld, Lebensmitteln, Kleidern 4214 Fr. Glarus ward von der helvetischen Regierung mehr als die Waldstätte begünstigt, da es einflußreiche Patrioten wie Heußi und Kubli, hatte, so daß von Mitgliedern des Großen Raths dem Bezirk Schwanden eine besondere Steuer von 248 Fr. übersandt ward. Da bei einer Sendung von Mühlhausen, in 588 Fr. bestehend, bemerkt war, daß ein Theil auch andern unglücklichen Kantonen außer den Waldstätten zukommen möge, wies Zschokke auf Renggers Erinnerung hin, daß der Kanton Linth weniger unterstützt wäre als Wallis und Waldstätten, die ganze Steuer, der Weisung der Wohlthäter nicht entsprechend, diesem Kanton zu. Es bestand auch eine Hülfsgesellschaft in Glarus, welche als eine der thätigsten belobt ward, die in wie außer dem Land Steuern sammelte und verschaffte, daß die armen Gemeinden von den reichern unterstützt wurden, was auch in spätern Nothzeiten immer geschah. Der Regierungsstatthalter Heer leitete alles wie ein guter Vater. Basel sandte auch besondere Steuern in andere Theile des Kantons Linth, so nach Sargans und Werdenberg; ins Tokenburg 1000 Fr.

Für die den Kanton Sentis bildenden Landestheile war die Stadt St. Gallen die Hülfsquelle, aus welcher reichlicher Segen sich auf die umliegenden Landschaften, das alte Stiftland, Appenzell und vorzüglich Rheinthal, aus dem verzweifelnde Nothrüfe kamen, verbreitete. In der Stadt St. Gallen selbst war keine Noth; ihr seit Alters in Wohlstand blühendes haushälterisches Gemeinwesen hatte Anstalten

genug, die vor jedem Mangel schützten; desto reichlicher ergoß sich die erbarmende Liebe über jene nothleidenden Landschaften. Auch Appenzell, dessen Unglück weniger schwer war, ward wohlthätig bedacht. Steinmüller, Krüsi und Riederer verwendeten sich eifrig für die 155 von Gaiß und der Landschaft Sax auswandernden Kinder. Basel sandte dem Rheinthal 1000 und Appenzell 1000 Fr. Wie St. Gallen schon in den Zeiten vor der Revolution an Wohlthätigkeit den ersten Städten der Eidgenossenschaft nicht nachstand, so war dieß jetzt der Fall und es ist nur zu bedauern, daß man davon nicht umständlichere Kenntniß hat.

Eine Zuschrift aus dem Thurgau über die Leiden des Landes und dringende Forderung von Unterstützung ward vom Direktorium mit der Antwort abgewiesen, es habe keine Quellen dafür. Das Land war in besonderer Ungnade wegen der ernsten Petition um Vertagung und Konstitutionsänderung. Der Vollziehungsausschuß erließ dann, 25. Januar 1800, eine Fürsprache für mildere Behandlung nach Paris. Eine Hülfsgesellschaft bemühte sich mit Herbeischaffung von Lebensmitteln, besonders für die Aussaat, durch wohlthätige Beiträge oder billigere Preise. Sie betrieb 1800 die Vertheilung des Degermoos, einer großen Allmend bei Konstanz, zu gedeihlichem Anbau. Bei sonst schwachen Kräften bewirkte sie auf solche Weise doch viel Gutes und empfing auch von Eidgenossen, besonders von Basel und Schaffhausen, Wohlthaten.

Die Berichte der schaudervollen Verheerungen und Mißhandlungen, die Oberwallis seit dem Frühjahr 1798 von den Franzosen und den ruchlosen helvetischen Milizen aus der Waadt und Unterwallis erdulden mußte, regte in der Eidgenossenschaft und auch im Ausland zu reichlichen Opfern für dieß religiöse, sittlich gute und tapfere Volk auf. Zu Tausenden fanden die Kinder in Freiburg und Waadt Rettung vom Hungertod. Das Volk war um seines unaustilglichen Eidgenossensinnes willen der Gegenstand der Rachsucht der französischen Befehlshaber und des helvetischen Direktoriums. Massena

schloß es, wie die Waldstätte von dem Antheil an den 60,000 Fr. die er von dem Millionenraub den verheerten Gegenden anwies und das Direktorium von der Staatssteuer des $^1/_{1000}$ vom Vermögen aus. Mehrmals kamen die bittersten Klagen an die helvetischen Räthe und das Direktorium über Vernachläßigung in der äußersten Noth. Dieß bestritt man und führte Beispiele von Unterstützungen an, die eben wenig halfen, und von Anordnungen für Beistand aus den Kantonen Leman, Freiburg, Bern, Oberland bei Requisitionen und Lieferungen. Bei der Bettelarmuth des Staats konnte freilich nicht viel geschehen. Die Beamteten kündigten sämmtlich die Entlassung an. Die eidgenössische Wohlthätigkeit fand sich durch die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Regierung desto mehr zur Hülfe aufgeregt und das Land erhielt zu verschiedener Zeit große Unterstützungen; so ward die schöne Steuer aus der Waadt, von 14,965 Fr. nebst Lebensmitteln u. a. fast ganz diesem Land gegeben; 10,000 Fr. erhielt es von Neuenburg; große Steuern von Bern, deren Betrag nicht bekannt ist so wie von Solothurn und Basel; einen Antheil an Bürklis Pränumeration, und von ausländischen Steuern. — Laharpe aber wie seine Rotte sprach in seiner Wuth von Ausrottung der Oberwalliser, und Ersetzung durch Kolonien.

Die italienischen Landschaften litten oft durch Sperre an Früchten und Salz von Cisalpinien große Noth, die dann unter der Besetzung von Oesterreich durch Aufhebung der Sperre und Wiederherstellung der Zehnten gehoben ward. Ohne den Zehnten wären die Geistlichen zum Bettel gezwungen worden und es war der Ausbruch eines Aufruhrs nahe, was dann Zschokke zur Bewilligung desselben und die Räthe zur Bestätigung nöthigte. Auch von den Eidgenossen, besonders Basel, kamen einige Unterstützungen.

Auch das nun unter Frankreichs Herrschaft gezwungene alteidgenössische Bundesland erwies sich seinen alten Eidgenossen zugethan und zeigte dabei nach der alten Verbindung sich sehnende Gesinnungen. — Mühlhausen

hatte eine Hülfgesellschaft, die Unterstützung für die alten Eidgenossen sammelte. Sie sandte in die Länder 7 Wagen mit Lebensmitteln und Kleidern und 1000 franz. Fr. und nach Zürich 752 Fr.; von Mariakirch kamen 500 franz. Fr.; Biel, oft selbst sehr belastet, sandte den Ländern 1450 Fr., Lebensmittel und Kleider, selbst seine kleine arme Nachbargemeinde Bözingen gab eine schöne Steuer — Neuenstadt, abgelegen vom Krieg und Truppenzügen, ward von Biel auch aufgefordert, erhielt aber Abschlag unter dem Vorwand von Kriegslasten, die in nichts bestanden als dem Leihen von 10 Schiffen, die wieder erstattet wurden, und einer Einquartirung von 200 Mann, von denen noch die meisten auf den Tessenberg geführt wurden, und doch hatte der Ort eine Anzahl reicher Bürger! — Die Reformirten und die Wiedertäufer in Erguel und Münsterthal sandten die kleine Steuer von 192 Fr.

Von Neuenburg kam im Januar 1800 die schöne Summe von 12,000 Fr. für die Waldstätte. Die preußische Regierung schickte Abgeordnete zu Untersuchung des Unglücks und ließ in den verschiedenen verheerten Landschaften in der südlichen und östlichen Schweiz eine Summe von 30,000 Fr. vertheilen. Ueberdieß schickten noch einige Menschenfreunde in die Waldstätte 2564 Fr. Genf nahm Ausgewanderte auf und schickte nach Zürich und in die Waldstätte Kleider.

Die Summe der Steuern die an Zschokke übergeben und von ihm verwendet wurden und von denen er Rechenschaft gab, betrug 10,217 Fr. Sie waren ein nur kleiner Theil der Unterstützungen. Eine Menge dieser Beiträge kamen von Ungenannten und Zschokke sagt selbst in seiner Rechenschaft, daß viele einzelne Personen und Familien (Gemeinden und Vereine) unmittelbar oder durch Bekannte ihre Beisteuern (wie von Thun, Bern, Zofingen u. a. Orten) haben vertheilen lassen und nicht dafür von der helvetischen Regierung bekannt gemacht und belobt werden wollten.

Vom Ausland kamen über alle Erwartung reichliche

Steuern. Tausende kauften Bürklis Gedichte, die 16,050 fl. eintrugen. Tausende von Thalern brachten die Verwendungen von Zürchern, Bernern, Baslern ꝛc. (Z. B. zu Bremen 1408, Berlin 1200, zu Frankfurt von einer Kollekte, die Dolder daselbst veranstaltete, 4020 und sonst 320, Nürnberg 1200 Thlr.), von zwei Holländern zu Vivis 400 Fr. Auch aus England kamen 3000 Pfd. Sterling, von deren Vertheilung dann die Patrioten sagten: sie werden insgeheim an Oesterreichischgesinnte vertheilt. Tausende brachte Friederike Brun, diese edle Schweizerfreundin, und ihre Freunde, besonders auch ihr vertrauter Freund, Bonstetten, aus Deutschland und dem Norden. Ihre Sammlungen in Dänemark und Norwegen betrugen bei 6000 Thlr.; von Frau Brun allein bei 1000 Thlr. mit der besondern Bestimmung für die Wittwen und Waisen der im Krieg für das Vaterland gefallenen Offiziere und Soldaten. Auch einige Spanier nahmen Theil an der Steuer der Schweizerregimenter im spanischen Dienst. Wyttenbach in Bern erhielt von Hamburg neben 450 Fr. für Bürklis Gedichte noch 2700 Fr. Ith noch größere Beiträge aus Kopenhagen und Dänemark (wahrscheinlich bei obiger Summe). Wyttenbach erhielt auch etwas Weniges von Franzosen, von denen sonst bisher nichts bekannt gewesen, aus einer Steuersammlung zu Paris 2906 Fr. und 257 von Straßburg. — Welche Kleinigkeit aber von dem Volk, aus dem sich das grenzenlose Unglück über die Schweiz ergossen hatte und dessen Söhne Ströme Blutes des Volks vergossen, das sie nie beleidigte, dessen Hab und Gut sie raubten und Tausende zu Wittwen und Waisen machten. So wenig fruchtete Zschokkes Aufruf der in französischen Blättern übersetzt und von französischen Rednern gerühmt und empfohlen ward und obwohl oft, selbst in den französischen Räthen, das schreckliche Sündenregister der Regierung und ihres Raubheers beschämend vorgehalten ward „hatten doch dessen Regierung und Krieger, die das namenlose Elend der Gebirgsvölker verursachten, zu dessen Milderung keinen Heller

gegeben", sagt Zschokke. Dieß Volk gab und hinterließ uns nichts als seine unseligen Grundsätze und deren Früchte. — Dekan Ith meldete: Es sei Wunsch der Wohlthäter in Dänemark, den Armen Verdienst durch Bau eines Armenhauses zu verschaffen, worauf der Vollziehungsausschuß den Auftrag gab, Vorschläge einzugeben. — Es soll endlich auch neben den großen Gaben erbarmender Theilnahme von Städten und Ländern im Ausland nicht verschwiegen bleiben die Steuer der kleinen armen Waldenser Gemeinde Herbishofen im Würtenbergischen, an die Unglücklichen im Kanton Zürich, die, (wie auch die andern Waldenser Gemeinden, deren Gabe unbekannt ist), durch ihren Zürcherpfarrer 25 fl. sandte „aus Dank dafür, daß sie zu Kirchen und öffentlichem Gottesdienst kamen." Dekan Bridel, der das Unglücksland durchreiste und aufs möglichste den Zustand zu erkundigen suchte, bemerkte, „daß er, aller seiner Nachforschungen ungeachtet, eine allgemeine Uebersicht der Hülfleistungen zu geben, nicht habe zuwege bringen können". So wenig wollte man prahlen!

B. Gesetzgebung und Verwaltung.

1. Beamtung: Räthe, Vollziehungs- und Kantonalbeamtete.

Der Charakter der gesetzgebenden Räthe und der Vollziehungsgewalt (des Direktoriums) ward von Mitgliedern der Räthe oft in den Sitzungen selbst am besten bezeichnet. Kuhn schildert die „bedauerliche Zusammensetzung der obersten Gewalten" also: „Da fand sich nur dürftig: Verstand, politische Klugheit, Mäßigung, Anhänglichkeit an wahre Freiheit und reines Recht; hingegen Mißtrauen, alte Feindschaften, religiöser und politischer Fanatismus, kleinliche Vorurtheile aus einer jeden Gegend, Selbstsucht und Verkehrtheit des großen Haufens; sein Eigennutz und seine Unwissenheit mit all ihren verderblichen Anmaßungen waren in ihrem Schoß vereinigt. Man entzweite sich über Mittel und Zwecke, was bis zu einer Spannung führen konnte, welche die schauderhaften Auftritte

der französischen Revolution auf helvetischen Boden hätte verpflanzen können. Die Regierung, statt sich über die Parteien zu erheben, war selbst eine Faktion, verließ den Weg der Vernunft, der Ordnung, des Rechts, ließ sich unter dem Namen „große Maßregeln" (von Laharpe) hinreißen, aus Mißtrauen und Schwäche feige Gewaltthätigkeiten auszuüben, und Unfähigkeit und Systemlosigkeit verleitete sie von einem falschen Schritt zum andern. Die Gesetzgebung verdarb vollends alles durch Planlosigkeit oder engherzigen, einseitigen Geist ihrer Arbeiten, da sie aller gründlichen Einsicht der vorigen und gegenwärtigen Verhältnisse ermangelnd, die zweckmäßigen Vorschläge zur Verbesserung der politischen Einrichtungen abwies. Mit Unrecht schob man die Schuld auf die Konstitution. Die Unwissenheit gab sich alle Mühe sich auf den Thron zu erheben und den gebildeten Theil der Nation dem rohen Haufen zu unterjochen." Und ganz kurz, 18. Okt. 1799: „Aus Mangel an Erfahrung verstehen die Räthe nicht Gesetze zu geben, und dem Direktorium fehlt die Kunst zu regieren." Kilchmann, ein Bauer aus dem Kanton Luzern, tadelte einst die vielen Reden, womit man oft nichts sage: „Ich habe den Sitzungen immer fleißig beigewohnt, aber meine ganze Arbeit bestand im Sitzenbleiben oder Aufstehen, Ja oder Nein sagen — aber nach Gewissen. Ich kann aber dem Vaterland nichts oder einmal wenig an meiner Stelle nützen, wünschte davon wegzukommen; denn Mitglieder wie ich und meinesgleichen sitzen meistens nur hier, die Zahl auszufüllen, denn zu allem Regierungszeug, ja, da brauchts allemal Mitglieder die Kenntniß dazu haben oder haben sollten. Wie klug und künstlich es bis dato (17. Sept. 99) geführt worden, sind Proben genug am Tag; ich lasse die redlichen Vaterlandsfreunde darüber urtheilen. Man kann mir doch nichts vorwerfen, als, ich verstehe es nicht besser, und das gestehe ich aufrichtig." Der ehrliche Mann beschrieb damit die Beschaffenheit der weitaus größern Mehrheit der Räthe, die sogar nicht einmal zu einer guten Dorfregierung tüchtig waren. Usteri sprach im Namen eines Ausschusses (30. Okt. 1799) „Es ist Zeit, daß wir die

Gegenstände unserer Gesetze genau angeben, und daß dieß bei mehrern der wichtigsten Gesetzen nicht geschah, das gereicht unserer Gesetzgebung nicht zur Ehre. Vergebens fragte man, als es ums Gesetz über Feudallasten zu thun war: Was man Alles darunter zu verstehen habe? Das wisse Jedermann war die bequeme Antwort, gerade von denen die es selbst nicht wußten. So bei dem Munizipalgesetz auf die Frage: Was unter einer Gemeinde zu verstehen sei? Lächerliche Frage, antwortet man: Eine Gemeinde ist eine Gemeinde. Nun, seit dem Gesetz wissen wir, daß eine Gemeinde ein Bezirk ist, bald klein, bald sehr groß, der eine Munizipalität hat.“ Fellenberg schrieb einst den Räthen: „Nur geschwind alles in ein neues Modell eingießen heißt nicht verbessern.“ Kubli und Krauer zankten sich oft in den Sitzungen mit Usteri, Kuhn u, a. Jene tadelten die Gelehrten, die weitläufige dem Volk unverständliche Gesetze geben wollen und diese die Ungelehrten, daß sie Wissenschaft verachten. Dieß geschah oft mit einer Bitterkeit, die selbst bis zu Ausbrüchen der Grobheit führte. So verlangte Schoch (19. Nov. 1799) mit unanständigen Ausdrücken, das Direktorium soll einen andern Finanzplan statt des verhaßten, vorschlagen. Herzog wollte, daß man ihm den (schriftlichen) Antrag zurückgebe. Schoch antwortet: „Ich habe gesagt, was das Volk sage und wo es hingehört — ich bin ein Bauer; die Kommission wird die Sache schon verschönern“. Kuhn: „Jeder Vogel pfeift wie ihm der Schnabel gewachsen ist; Schoch hätte aber bedenken sollen, daß er das ganze Volk und nicht einen Theil und besonders nicht den Unverstand vertrete“. Der Antrag wird ihm zurückgegeben. Rengger bemerkt über die Berathungen: „So lang es lediglich um Vorschriften und Gesetze zu thun war ertönte nur eine Stimme für die gleichförmige Einrichtung derselben und was nicht in die allgemeine Form paßte, sollte durch Verstümmlung oder gewaltsame Ausstreckung hineingezwängt werden; sobald es aber zur Anwendung und zu Opfern kam, hörte man Jeden nur für seinen Kanton, seine Stadt oder sein Dorf sprechen“. Cart, das Muster eines Revolu-

tionspatrioten, hatte die Frechheit (3. Jan. 1799) im Senat zu sagen: „Die Uebel der Revolution, die man verdoppelt darstellt, wenn sie auch zehnmal größer wären, sind doch ungleich erträglicher als das Sklaventhum vor der Revolution". — An einigen Beispielen mag man sehen, wie und mit welchen Gegenständen die Zeit oft von den Räthen verbracht ward: Beim Verlesen einer Urkunde überging Secretan die in allen Urkunden, Zuschriften ꝛc. vorkommende Aufschrift: Freiheit, Gleichheit. Lacoste forderte ihre Verlesung „indem mir diese zu lieb sind, um sie zu vermissen." Huber hierauf: „Wir tragen ihre Bedeutung im Herzen; der Kürze wegen werden die immer gleichen Ueberschriften nicht gelesen." Billeter: „Diese Worte sind da um gelesen zu werden." Secretan: „Laßt uns ausrufen Freiheit, Gleichheit! und dann zur Tagesordnung gehen!" — Man ruft so; aber Lacoste beharrt auf seinem Antrag, der doch angenommen wird. — Der Präsident des Großen Raths (Hemmeler) klagt (21. Mai): „Die Glieder der Gemeindekammer zu Bern werden in einem Druckblatt „„Herr"" genannt. Die Vollziehung soll hierüber Rechenschaft geben." Billeter: „Ja, sonst würde man bald von denen die in der Stadt wohnen sagen, die Herren." Rellstab, Custor und Näf: „Die Gemeindekammer soll von dem Vollziehungsausschuß zurechtgewiesen werden; diese Leute verdienen den schönen Namen Bürger nicht. Es hat in Bern wenig Bürger." Carrard: „Ich sehe den Namen Herr nicht gern; da das Blatt aber nicht amtlich ist, kann nicht Klage erhoben werden." Hemmeler beharrt: „Die Sache ist nicht unwichtig! Gegenwärtig macht ein Hafner Fetscherin viel tausend Milchtöpfe, auf denen Bären gemalt erscheinen." Cartier: „eine Kommission soll sich über einen zweckmäßigen Geschäftsgang berathen, damit solche Sachen einmal unterwegen bleiben." — Akermann klagt, daß er während seiner Präsidentschaft keine Wache gehabt (der Bauer — der Fuhrmann!), da der Senat seinem Präsidenten eine solche gibt; er fordert Gleichheit. Escher; „Ich sah immerhin eine Wache vor Akermanns Wohnung, wenn ich die Ehre hatte

vor derselben vorbeizugehen. Ich wünsche, daß solche Kleinigkeiten nicht dem Rath, sondern den Saalinspektoren angezeigt werden.“ Akermann: „Ich und der Präsident des Senats wohnen in gleichem Haus; dieser war früher Präsident und erhielt eine Wache, ich aber nicht. Ich zeige dieß nur der Gleichheit wegen an.“ — Wenn Bitten um versprochene Belohnungen der alten Regierung, z. B. um Sold im Krieg fürs Land gegen die Franzosen kamen, wies man sie nach Gapanis und seinesgleichen Meinung an Steiger und die ehemaligen Regierungen. — Die Frechheit eines Billeters ging so weit, daß er sich von Bay eine Ohrfeige zuzog, weil er trauliches Gespräch mit einigen Repräsentanten störte, und obgleich mehrmal vergeblich gewarnt, doch Ermahnungen zur Ruhe mit trotziger Ungezogenheit beantwortete. Unter Beifall der Gesellschaft erhielt Billeter die Ohrfeige und nahm sie stillschweigend hin ohne bürgerliche oder militärische Genugthuung zu fordern. Dafür ward aber Bay in französischen Zeitungen ein racheschnaubender Oligarch gescholten. Lachend meldete dieß Bay „um der Ehre Helvetiens und Frankreichs willen. Ein verkappter Bube habe den Namen des Repräsentanten Billeter mißbraucht, durch ein niederträchtiges Bubenstück einen Kollegen in fremden Zeitungen zu verläumden.“ — Billeter erwiederte nichts. Eben dieser erhob Klage im Großen Rath gegen den Vollziehungsausschuß, der ihm die Vergütung eines Pferdes versagt hatte, das während seines Kommissariats im Kanton Waldstätten unbrauchbar geworden, weil er (als Repräsentant und Kommissär!) besoldet genug gewesen. Er ward dem Richter zugewiesen. — Bemerkenswerth ist es, daß man ein Gesetz für nöthig hielt zu bestimmen: daß Beamtete auf Klagen von Bürgern über beleidigte Ehre vor Gericht zu erscheinen haben, um sich zu verantworten (18. Juli 1799 die Gleichheitsprediger!).

Die helvetischen Räthe waren in der Achtung des Volkes, besonders nach der Eroberung von Zürich und bei der Erwartung der völligen Vertreibung der Franzosen so gesunken, daß viele aus ihnen Gegenstand öffentlichen Spottes wurden.

Sie prangten im Juli 1799 nicht mehr öffenlicht mit der sie phantastisch verkleidenden Amtstracht, sondern zogen sie zu End der Rathssitzungen aus, weil sie auf der Straße deßwegen sich gehöhnt sahen. — Die Rohheit und oft auch Unsittlichkeit Vieler war Ursache, daß nur wenige Repräsentanten in Gesellschaft Gebildeter zugelassen wurden und jene mischten sich in Kellern und Kafeehäusern unter die niedrigste Gesellschaft; die Verachtung in der sie, selbst beim gemeinen Volk, lebten, machte sie immer eine Verschwörung gegen sich fürchten. Wie in den Städten, waren auch die Beamteten auf dem Land Gegenstand der Verachtung, um desto mehr, da so viele bei ihren rohen Sitten und eitelm Hochmuth in ihrer glänzenden Amtstracht desto verächtlicher erschienen. — Nach dem Sieg der Franzosen bei Zürich ward zwar die Amtskleidung wieder getragen, die aber nach dem 7. Januar 1800 wieder in Mißachtung kam; doch noch einmal, im April 1800, beschäftigten sich die Räthe mit ihrer Amtstracht und den militärischen Ehrenbezeugungen, die ihnen zu erweisen seien. Das half nichts mehr; man lachte und spottete wie früher über die goldglänzenden Käfer, wie ein Glarner sie damals nannte.

Am angelegensten war der Mehrheit der Räthe die Besoldung, über deren Ausbleiben sie alsbald dringende Klagen erhoben, besonders als die Franzosen im Sommer 1799 den letzten Franken aus der Staatskasse erpreßten und für 6 Monate Rückstand war. So wie es dann irgend möglich ward, mußten die Besoldungen, wenigstens Abschlagweise, entrichtet werden, wenn auch für die andern dringendsten Staatsbedürfnisse, selbst für Unterstützung der vom Krieg verheerten Theile des Landes und die Hungersnoth daselbst, nichts übrig blieb. Dennoch beschlossen sie, jeden Monat soll ihnen die Besoldung ausbezahlt werden, und Nucé machte den Vorschlag, eine eigene Kasse für die Einkünfte und Bezahlung der obersten Gewalten zu errichten. Als Secretan in der Finanznoth, überzeugt daß die Besoldungen herabgesetzt werden müssen, im Juni 1799 einen Antrag dazu machte, antwortete Erlacher boshaft: „Wären alle Gesetzgeber Advokaten wie Secretan,

genug, die vor jedem Mangel schützten; desto reichlicher ergoß sich die erbarmende Liebe über jene nothleidenden Landschaften. Auch Appenzell, dessen Unglück weniger schwer war, ward wohlthätig bedacht. Steinmüller, Krüsi und Niederer verwendeten sich eifrig für die 155 von Gaiß und der Landschaft Sax auswandernden Kinder. Basel sandte dem Rheinthal 1000 und Appenzell 1000 Fr. Wie St. Gallen schon in den Zeiten vor der Revolution an Wohlthätigkeit den ersten Städten der Eidgenossenschaft nicht nachstand, so war dieß jetzt der Fall und es ist nur zu bedauern, daß man davon nicht umständlichere Kenntniß hat.

Eine Zuschrift aus dem Thurgau über die Leiden des Landes und dringende Forderung von Unterstützung ward vom Direktorium mit der Antwort abgewiesen, es habe keine Quellen dafür. Das Land war in besonderer Ungnade wegen der ernsten Petition um Vertagung und Konstitutionsänderung. Der Vollziehungsausschuß erließ dann, 25. Januar 1800, eine Fürsprache für mildere Behandlung nach Paris. Eine Hülfsgesellschaft bemühte sich mit Herbeischaffung von Lebensmitteln, besonders für die Aussaat, durch wohlthätige Beiträge oder billigere Preise. Sie betrieb 1800 die Vertheilung des Degermoos, einer großen Allmend bei Konstanz, zu gedeihlichem Anbau. Bei sonst schwachen Kräften bewirkte sie auf solche Weise doch viel Gutes und empfing auch von Eidgenossen, besonders von Basel und Schaffhausen, Wohlthaten.

Die Berichte der schaudervollen Verheerungen und Mißhandlungen, die Oberwallis seit dem Frühjahr 1798 von den Franzosen und den ruchlosen helvetischen Milizen aus der Waadt und Unterwallis erdulden mußte, regte in der Eidgenossenschaft und auch im Ausland zu reichlichen Opfern für dieß religiöse, sittlich gute und tapfere Volk auf. Zu Tausenden fanden die Kinder in Freiburg und Waadt Rettung vom Hungertod. Das Volk war um seines unaustilglichen Eidgenossensinnes willen der Gegenstand der Rachsucht der französischen Befehlshaber und des helvetischen Direktoriums. Massena

schloß es, wie die Waldstätte von dem Antheil an den 60,000 Fr. die er von dem Millionenraub den verheerten Gegenden anwies und das Direktorium von der Staatssteuer des $1/_{1000}$ vom Vermögen aus. Mehrmals kamen die bittersten Klagen an die helvetischen Räthe und das Direktorium über Vernachlässigung in der äußersten Noth. Dieß bestritt man und führte Beispiele von Unterstützungen an, die eben wenig halfen, und von Anordnungen für Beistand aus den Kantonen Leman, Freiburg, Bern, Oberland bei Requisitionen und Lieferungen. Bei der Bettelarmuth des Staats konnte freilich nicht viel geschehen. Die Beamteten kündigten sämmtlich die Entlassung an. Die eidgenössische Wohlthätigkeit fand sich durch die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der Regierung desto mehr zur Hülfe aufgeregt und das Land erhielt zu verschiedener Zeit große Unterstützungen; so ward die schöne Steuer aus der Waadt, von 14,965 Fr. nebst Lebensmitteln u. a. fast ganz diesem Land gegeben; 10,000 Fr. erhielt es von Neuenburg; große Steuern von Bern, deren Betrag nicht bekannt ist so wie von Solothurn und Basel; einen Antheil an Bürklis Pränumeration, und von ausländischen Steuern. — Laharpe aber wie seine Rotte sprach in seiner Wuth von Ausrottung der Oberwalliser, und Ersetzung durch Kolonien.

Die italienischen Landschaften litten oft durch Sperre an Früchten und Salz von Cisalpinien große Noth, die dann unter der Besetzung von Oesterreich durch Aufhebung der Sperre und Wiederherstellung der Zehnten gehoben ward. Ohne den Zehnten wären die Geistlichen zum Bettel gezwungen worden und es war der Ausbruch eines Aufruhrs nahe, was dann Zschokke zur Bewilligung desselben und die Räthe zur Bestätigung nöthigte. Auch von den Eidgenossen, besonders Basel, kamen einige Unterstützungen.

Auch das nun unter Frankreichs Herrschaft gezwungene alteidgenössische Bundesland erwies sich seinen alten Eidgenossen zugethan und zeigte dabei nach der alten Verbindung sich sehnende Gesinnungen. — Mühlhausen

nach dem A B C, so daß alle an die Reihe kommen; so würden die Gesetze dem Volk begreiflicher werden, denn das weitläufig gelehrte Zeug ist dem Volk zu hoch, versteht es nicht. Viele hätten gute Räthe aber sind nicht im Stand es in den Versammlungen zu sagen; alle müßten sich üben, lernen, denn nur mit Aufstehen und Niedersitzen lernt keiner. Wenn er nach Haus kommt und man ihn fragt: was er bei der Gesetzgebung gethan? muß er sagen, er wisse es nicht" (aber keiner sagte: darum will ich nach Hause.) Escher: „Bisher glaubte ich, diejenigen Mitglieder gehören in die Kommissionen, welche einige Kenntniß von den zu behandelnden Gegenständen haben, vielleicht gehts nun der Reihe nach besser; aber man soll dann nicht mehr die Versammlung in gelehrte und ungelehrte Mitglieder eintheilen; denn so sind wir alle gleich; auch der Präsident soll nach dem Alphabet ernannt und so Schochs Antrag im ganzen Umfang angewendet werden." — Schoch: „Man muß solche in den Kommissionen haben, die sagen können: ob man das verstehe oder nicht?" Er klagt: daß man über Reden ungelehrter Mitglieder lache. Kuhn: „Es ist gut, daß man zur Probe die bisherige Ordnung umkehre — daß das Volk erfahre, wer zweckmäßiger, deutlicher, bestimmter Gesetze zu machen im Stand sei. Schochs Plan scheint mir dazu sehr dienlich. Auch der Präsident nach dem Alphabet. Rucé dankt Schoch für den guten Einfall. Man weiß aber wohl, daß zu einem Strafgesetz keine Soldaten und für Feldbau keine Advokaten geordnet werden können." Die Sache wird an einen Ausschuß gewiesen und (zum Spaß!) Rucé, Schoch, Fizi, Kaufmann und Zelio in denselben gewählt. — In 2 Monaten, März und April 1800, ward kein erhebliches Gesetz gegeben.

Nicht bessere Ordnung als bei den Räthen herrschte in den Staatskanzleien. Der Minister des Innern (Rengger) als er, 26. Juli 1799, 200,000 Fr. für Besoldungen verlangte, sagte: „Sie fordern monatlich 70,000 Fr., nicht inbegriffen die unberechenbaren Summen, welche die Kanzleien kosten; wobei dann Escher und Stockar

bemerken, wie dieselben einst der Regierung so wenig kosteten, und nur mit ehrenvollem Dank und Anwartschaft belohnt worden und Kubli bemerkte: wie die Sekretärs es so bequem haben. „Ich habe" sagt er, „in meinem Leben (als ehemaliger Landschreiber) keine so ruhige Zeit gehabt, wie seit ich Senator bin. (Er, der doch noch arbeitete!) Ich weiß vielmal nicht, wie ich die Zeit tödten will" (Er las nicht). — Es zeigte sich Unordnung, Nachläßigkeit und Säumniß in den Kanzleiarbeiten. Man klagte in den Räthen, daß das Tagblatt der Gesetze und Beschlüsse seit langer Zeit zurückgeblieben und nicht vollständig sei. Kuhn gibt Auskunft: Es sind 60 bis 70 Aktenstücke verloren gegangen, die man nicht mehr finden konnte. Escher fügt bei: Man kann den Buchdrucker nicht bezahlen; das Versäumte soll nachgeholt werden. — Der Senat mußte oft Beschlüsse des Großen Raths wegen ihrer schlechten Absfassung zurückweisen. — Im Juni 1799 erhob sich Klage, daß in einer Lemaner Zeitung alle Verhandlungen in den geheimen Sitzungen der Räthe bekannt gemacht werden. Man fand nicht möglich, es zu hindern. Die ehemaligen (tüchtigen) Schreiber brauchte man nicht und die Patrioten, denen man die guten Besoldungen zuschanzte, verstanden ihr Geschäft nicht. Beim Ausbruch des Kriegs drängte sich eine große Menge zu Kanzleistellen, worauf allen Behörden befohlen ward nur die schlechterdings nothwendigen Personen anzunehmen, wogegen solche die von Schreiberstellen ins Feld gingen belohnt und befördert werden sollen. Im September 1799 verlangte das Direktorium Erhöhung der Besoldung der Schreiberstellen (Kopisten). Mit 400 Fr. können sie nicht leben, besonders wenn sie nicht im Ort wohnen. Dagegen schreit Cart (17. Oktober 1799) über die Schreiberheere bei allen obern Gewalten und den Kantonsbehörden. „Wir haben seit der Revolution mehr Schreiber aufgestellt als Soldaten. Wir hätten an ihnen die Elemente einer neuen Armee." Graf nennt sie Müßiggänger. Lüthardt bemerkt die Planlosigkeit bei der Besoldungsbestimmung, welche man bald zu hoch bald zu tief setzte, ohne die Quellen zu kennen. — Erst am 28. April 1800

gaben die Räthe dem Vollziehungsausschuß die Weisung, die Zahl der Schreiber in den Ministerien und Kantonsbehörden, ohne Nachtheil der Geschäfte, möglichst zu vermindern, und dem übergroßen Aufwand für Schreibmaterialien und Nebenausgaben abzuhelfen. — Da die Italiener darauf drangen, für sie einen Dollmetscher anzustellen, widersetzte man sich, zwar mit Anerkennung des Rechts, der Kosten wegen, da der deutsche und französische schon viel kosten. Caglioni fragte: „Sollen wir weder reden noch wissen was geredet wird? Die französischen Kantone haben ja Dollmetscher. Ich werde nie anders als in meiner Muttersprache reden." — Bettolaz warnt vor Entlassung aus den Räthen, die der Große Rath bewilligen wollte, weil es ein Mittel wäre, den Feinden der Republik zur Gewalt zu verhelfen, welche die alte Verfassung herstellen wollen, da sie z. B. zu Orbe dem Volk anerboten haben unentgeldlich zu dienen d. h. es in Knechtschaft zu stürzen und dafür werden alle Einflußmittel verwendet." Andere: „Ein Repräsentant ist nicht für seinen Kanton, sondern für ganz Helvetien gewählt, darum kann ihn kein Kanton entlassen." Jäslin und Meyer von Aarau verlangen doch Entlassung. Sie wird ihnen aber in Folge des Gesetzes nicht gestattet, obgleich Meyer sich erbietet seinen rückständigen Gehalt zurück zu lassen.

Das Direktorium bestand beim Beginn dieses Zeitraums aus Glayre, Oberlin, Ochs, Laharpe und Bay, denen dann im Lauf desselben durch Wechsel Dolder, Savary und Secretan folgten. Glayre trat durch Abdankung, Ochs durch gezwungene Entlassung, Bay durchs Loos aus. Seit Januar 1799 bestand dann das Direktorium bis 7. Januar 1800 aus: Oberlin, Laharpe, Dolder, Savary und Secretan, die sich dann im Dezember 1799 in eine immer feindlicher werdende Mehrheit und Minderheit trennten: jene in Verbindung mit der Minderheit und diese mit der Mehrheit in den Räthen. — Die Direktorialregierung war eine Parteiregierung, das bezeugte selbst der eifrige Revolutionsfreund Pfyffer in sei-

nem Freiheitsfreund (nach 7. Januar 1800). „Die revolutionären Beamteten herrschten nach Laune und Willkür; die vorige Direktorialregierung kannte nur Patrioten und Aristokraten — die jetzige wird nicht darnach fragen. Die Quelle der Verirrungen der vorigen Regierung liegt in der unüberlegten Freiheitschwärmerei und in der jesuitischen Maxime: Der Zweck heiligt die Mittel (dieß nannte man, Laharpe nachsprechend, die großen Maßregeln). Wahr ists, daß die drei Direktoren (Laharpe, Oberlin und Secretan) die Gesetzgebung mit Hülfe fremder Gewalt auseinander treiben wollten, wovon Anarchie und Bürgerkrieg die Folge gewesen wäre und jeden Augenblick über dem Vaterland schwebte. Um nicht selbst gestürzt zu werden, mußten die Räthe die Regierung stürzen." „Seit dem November 1798 wurden dem Direktorium immer wieder die unbestimmten außerordentlichen Vollmachten erneuert, die dann, obgleich sie mit der Bestimmung begleitet wurden: sie dürfen nicht so angewandt oder ausgelegt werden, daß dadurch die bestimmten Vorschriften der Konstitution verletzt werden, da keine Staatsgewalt weder dazu berechtigt ist noch berechtigen kann," doch von Ochs und Laharpe zu gesetzloser Willkürmacht, zu Deportationen und andern Schreckensmaßregeln mißbraucht wurden, was in der Regierungsgeschichte beschrieben worden. Zwar gab das Direktorium, Juni 1799, dieselben zurück, suchte sie dann für besondere Kantone, wie Wallis, wieder zu erhalten, ward aber zurückgewiesen.

Die Wahlen waren vorzüglich der Tummelplatz des Eigennutzes und der Herrschsucht der sogenannten Patrioten. Die gesetzliche Bestimmung über geheimes Stimmen nützte meistens nichts, denn die größte Mehrheit konnte oder wollte auch oft die Wahlzeddel nicht schreiben und Einer schrieb sie meist nach seiner Willkür für eine Menge — und die Kopfzahl entschied! Die stillen rechtschaffenen Bürger wurden durch die machthabenden Beamteten eingeschüchtert, bedroht, und blieben dann aus Aberwillen, Furcht und Gleichgültigkeit weg. Kamen dennoch etwa Wahlen zu Stand, welche den Patrio-

ten nicht gefielen, so suchte man sie zu stürzen. Wie es mit den Volkswahlen getrieben wurde, zeigen uns Wahlgeschichten aus Winterthur, den Kantonen Solothurn und Linth. Troll sagt von Winterthur, einer Stadt, die an Bildung und Wohlstand kaum von einer andern in der Schweiz übertroffen ward: „Zu untern und obern Behörden wurden von seinen Bürgern kaum einer in dieselben und in die helvetische Gesetzgebung und Regierung keiner berufen. Die (einst selbstherrschende Stadt) war mindern Rechts geworden als die kleinste Dorfgemeinde". Diese Stadt, von der Bonaparte zu J. R. Sulzer sagte: „Ich habe nicht gewußt, daß die kleine Stadt so viel Gutes in sich faßt und eine so interessante Geschichte hat." Und: „Ich will durchaus kein Bauernregiment." So dankten die rohen Nachbaren der Stadt, die für sie eine Quelle der Wohlthätigkeit war und ihren Hunger stillte. — Der Repräsentant Kulli klagte 21. Oktober 1799 die Wahlversammlung von Solothurn konstitutionswidriger Wahlen an. Man habe gefordert: um gewählt zu werden, müsse man weder Patriot noch Städter sein, täglich wenigstens einmal zur Kirche gehen, auch haben sich zwei Repräsentanten eingedrängt, und als Präsidenten die Wahlen geleitet. Sind nun die Wahlen gültig? Arb und Schluep antworteten: „Wir haben der Wahlversammlung beigewohnt, aber dabei nicht Theil genommen." Cartier: „der Regierungsstatthalter hätte doch von der Sache Kenntniß geben müssen." Kuhn will zwar die Wahl anerkennen, aber tadelt den Geist der Wahlversammlung in den Wahlbedingungen, die man aufstellte. Cartier läugnet, daß dieser Geist der in der Wahlversammlung herrschende gewesen; es sei ja ein Reformirter ins Kantonsgericht gewählt worden und die meisten Gewählten seien Patrioten, die Wahlen widersprechen Kullis Anzeige." Zimmermann. „Es ist wichtig, daß die Wahlen nicht durch Einfluß höherer Beamteten geleitet werden." Cartier: „der Regierungsstatthalter Zeltner bezeugt die Unbegründetheit von Kullis Beschuldigungen; er bemerkt: es sei wahr, daß der größte Theil des solothurnischen Landvolks

unter Patriot nur Alles verstehe, was abscheulich in moralischem und civilem Sinn ist. Wenn nicht alle von Wahlversammlungen beförderten Bürger als warme Patrioten bekannt sind, so genießen sie doch sämmtlich den Ruf rechtschaffener Männer. Freimüthig sag' ich es, daß das Volk selten die Eigenschaften erwägt, die zu einer Stelle erfordert werden, sondern der Landmann spricht (wenigstens in hiesigem Kanton): „Es muß einer von uns hinein d. h. ins Amt; die Städter habens lang genug genossen. Endlich sagt der Bericht des Senatausschusses entschieden, daß Kullis Anklage der Wahlversammlung und der beiden Repräsentanten Verläumdung sei." — Am 25. Januar 1800 wird im Senat auf Verwerfung der Wahlen im Kanton Linth angetragen. Rothli berichtet: „Nach dem Abzug der feindlichen Truppen ward der Regierungskommissär Theiler zur Organisirung des Kantons geschickt. Er schritt zur Ergänzung der Gerichte und suspendirte einige Glieder, die aber nicht dagegen reklamirten; einige waren entflohen, die ehrliche Leute sein mögen, sie sind aber der neuen Ordnung nicht zugethan. Die Wahlversammlung hat nach gesetzlichen Formen gehandelt. Verwerfung der Wahlen würde Unordnung verursachen, man soll sie gültig erklären." Fuchs widerspricht. „Einige wurden ohne gesetzliche Form suspendirt, das ist nicht Entsetzung. In andern Kantonen wurden Suspendirte wieder eingesetzt, warum hier nicht? Es wird das Volk beruhigen, wenn die neuen ungesetzlichen Wahlen kassirt werden." Diethelm (von Lachen): „Neue Wahlen würden das Volk unwillig machen; Theiler handelte nach Instruktionen." Mittelholzer: „Es ist Willkür vom Kommissär oder vom Direktorium." Bay: „Ihr habt beschlossen, daß die Suspendirten wieder in ihre Rechte eintreten. Soll Theiler dem Gesetz oder dieses ihm weichen?" Lüthi von Solothurn: „Der Hauptgrund ist: der Zweck heiligt die Mittel. Es ward gegen das Gesetz gehandelt. Mehrere Repräsentanten aus dem Kanton Linth klagen über das Direktorium, daß es verschiedene der thätigsten, biedersten Beamteten entsetzt habe." Escher: „Unser Gesetz bestimmt, daß alle

vor dem Eingang der Oesterreicher vorhanden gewesenen Beamteten wieder an ihre Stellen treten sollen, folglich sind alle jene willkürlichen Entsetzungen des Direktoriums aufgehoben und die Wahlen können ohne Widerspruch gegen das Gesetz nicht für gültig erklärt werden. Der Senat verwarf den Beschluß des Großen Raths, der jene Wahlen guthieß, damit begründet, daß der Kommissär Theiler mit frecher Willkür, unter dem Vorwand, daß sie österreichisch gesinnt seien, mehrere Beamtete suspendirte; daß die konstitutionswidrig vorgenommenen Entsetzungen ungültig seien und durch diese Willkür und Gewalt die Plätze nicht ledig geworden, also nicht zu besetzen seien." — Die Beamten fanden sich oft in schwieriger Stellung gegen die französischen Truppen und eine Menge begehrten Entlassung. Man sah sich gezwungen ein Gesetz zu geben, welches sie zur Beibehaltung ihrer Stellen zwang und verordnete, die abtretenden durch tüchtige Bürger requisitionsweise zu ersetzen. Bei der Berathung im Senat (26. Juli) sagte Lang: „Es sind gegenwärtig so viele Behörden schlecht organisirt, daß unmöglich schlimmere Besetzungen erwartet werden können. Seit 2½ Jahren sind so viel Beamtete die es mit dem Vaterland wohl meinen von ihrer Unfähigkeit überzeugt worden (aber die schlechtesten nicht!); wie kann man sie zwingen gegen ihre Ueberzeugung an ihren Stellen zu bleiben? Beamtete in Requisition setzen ist höchst unrepublikanisch." — Am 28. verwirft der Senat den Beschluß des Großen Raths, der Entlassung von Beamten bewilligen wollte. Genhard glaubte, viel Gute würden abtreten und durch schlechte ersetzt werden und Scherer: Es würden bald alle Beamten abtreten; so von Flue und Augustini: „Man wird kein Volk finden, das seine Beamten zwingen mußte an ihren Stellen zu bleiben." Muret: „Man würde die Intriganten, die die gegenwärtige Ordnung der Dinge umkehren wollen begünstigen." — In den italienischen Kantonen war seit der Revolution immer eifrige Aemterjagd, welche oft die heftigsten Parteiumtriebe verursachten und oft selbst zu blutigen Ausbrüchen führte. Erst im August 1800 konnten die helvetischen Beamten in Lauis

und Bellenz wieder in Thätigkeit gesetzt werden. — Die gesetzlichen Beamten fanden sich oft durch die Kommissäre des Direktoriums, die unbeschränkte Vollmachten hatten, beeinträchtigt

Mannigfaltig war der Wechsel der Regierungsstatthalter. Die gemäßigten Männer im ersten Direktorium ernannten meistens rechtschaffene tüchtige Männer an diese Stelle. — Am öftersten wurden die Regierungsstatthalter im Kanton Bern gewechselt. Tillier mußte J. B. Tscharner dem flüchtigen Bundespräsident von Bünden weichen, weil er einen Aufruf zu Unterstützung unglücklicher Geistlichen ausgehen ließ; und dieser mußte Planta, auch einem Bündnerflüchtling, weichen, weil er sich nicht mit Laharpes „Großen Maßregeln" verständigen konnte. Planta wars, der dem Direktorium den schönen Plan empfahl, Spionen ins Land zu schicken um die Reden im Volk zu belauern, den auch das Direktorium nicht verwarf. Unter dem Vollziehungsausschuß mußte er abtreten, als er die Geistlichkeit verleumdete und, dessen überwiesen, nicht widerrufen wollte; an seine Stelle kam der Verwalter Bay. — Im Kanton Waldstätten ward an von Matts Stelle Truttmann zum Regierungsstatthalter ernannt, der sich dann mit Zschokke, der Regierungskommissär im Land war, wegen Amtsbefugniß überwarf. Er klagte bei dem Großen Rath (4. März 1800), daß es neben den gesetzlichen Gewalten noch Regierungskommissäre mit unbekannten Vollmachten gebe, die unabhängig von den Beamten handeln können; man soll sie zurückrufen oder den Behörden unterordnen und ihre Vollmachten bekannt machen. Zschokke hatte eigenmächtig Gefangene befreit, die der Regierungsstatthalter auf Befehl des Justizministers wieder vor Gericht ziehen ließ. Sonst Patriot, handelte Truttmann nun doch gemäßigt und war thätig für Unterstützung der Nothleidenden. Im Kanton Linth folgte dem vortrefflichen Joachim Heer der damals eifrig patriotische Repräsentant Heußi von Bilten, der dann dem Zorn seines Landvolks schon im April 1799 entfliehen mußte. Nach der Wiedereroberung ward dann Niklaus Heer,

Bruder des Joachim, zum Regierungsstatthalter ernannt, der mit Klugheit zu regieren, das Vertrauen des Volks zu erwerben und die Schreckensherrschaft im Land zu hemmen wußte. Auf ähnliche Weise regierte Schmied in Basel. Nicht so Zeltner in Solothurn; er dankte ab und ward durch Glutz ersetzt. Die Verwaltung des Regierungsstatthalters Kaspar Pfenninger war immer ein Unglück für den Kanton Zürich, da er nur Parteihaupt war, leidenschaftliche Parteisucht unterhielt, die Stadt unversönlich haßte und besonders bei der Deportation tyrannische Willkür übte. Bei seiner Entlassung vom Amt folgte er den Eingebungen der Rachsucht und erregte die heftigsten Bewegungen im Kanton und selbst außer demselben. In vielen Bittschriften ward seine Wiedereinsetzung ungestüm gefordert, die dann am 24. Februar 1800 doch abgewiesen wurden. Sein Nachfolger Ulrich vereinigte weise Mäßigung mit strenger Rechtlichkeit, wirkte immer vermittelnd und versöhnend und ward auch von Gegnern geachtet. Gonzenbach, Regierungsstatthalter im Thurgau, mußte Suter von Arbon weichen, obgleich er während der österreichischen Landesbesetzung für das Land gesorgt hatte. Undankbar ward vergessen, wie er früher seine Besoldung für die Landesvertheidigung opferte und wie kein Anderer für die Wohlfahrt des Landes thätig war. Rüttimann in Luzern blieb unangefochten seit Anfang der Revolution in seiner Stelle; Reden wie bei der Sempacherfeier an Lecourbes Seite erhielten ihm französische Gunst, die er jedoch zum Vortheil seines Kantons benutzte. In Freiburg regierte D'Eglise, wie Heer im Kanton Linth, gerecht, gemäßigt, Versöhnung der Parteien befördernd. In Schaffhausen ersetzte J. Tobler, ein schwärmerischer Revoluzer, den gemäßigten Maurer für kurze Zeit. Im Aargau wußte Feer zu beruhigen, förderte auch sittliche Ordnung und bessere Einrichtung von Gemeindsbehörden. Joneli im Oberland ward nach den Unruhen daselbst entlassen und durch einen Berner, Rud. Fischer, ersetzt. Baden hatte an Weber und Scheuchzer Männer von Mäßigung, welche Ruhe zu erhalten wußten. Im

Kanton Säntis blieb unangefochten der beim Volk beliebte Bolt. Als im August 1800 die Kantone Bellenz und Lauis wieder unter die Herrschaft der helvetischen Regierung kamen, erhielt der Vollziehungsausschuß den milden Rusconi; dagegen setzte er an die Stelle des wilden Eiferers Capra Franzoni. De Rivaz, ein ächter Patriot, ließ sich bewegen die schwere Stelle eines Regierungsstatthalters im unglücklichen Wallis beizubehalten. Polier erhielt im Leman mit großer Anstrengung gegen heftige Anfeindungen von der Revolutionspartei, mit Milde und Strenge wechselnd, Ordnung und Gesetzlichkeit.

Lüthi von Solothurn machte (26. Juli 1799) den Antrag, die Verwaltungskammern aufzuheben. Das Direktorium sollte für sie, und sie dem Direktorium verantwortlich sein; da sie das Kantonsdirektorium bilden. Es sei ein unglücklicher Gedanke, sie vom Volk wählen zu lassen. Wie könne das Direktorium für Leute verantwortlich sein, die es nicht kennt und nicht erwählt hat? Der Antrag hatte keinen Erfolg. Den Verwaltern und Obereinnehmern ward auf Klagen hin (24. Juli 1799) verboten, ohne Bevollmächtigung der Regierung über die hinter ihnen liegenden Staatsgelder zu verfügen. Im Hornung 1799 wurde der Präsident der Verwaltungskammer zum Präsident des Erziehungsraths im Kanton bestimmt und im August 1799 wurden die Verwaltungskammern an die Stelle der ehemaligen Oberkirchenbehörden gesetzt. Auch da herrschte oft neben großer Gewalt eben so große Willkür, besonders in Beziehung der Abgaben. Wie schlecht auch die Verwaltungskammern oft besetzt waren, zeigten selbst die von Zürich und Bern. Von jener sagte Usteri nach ihrer Wiederherstellung im September, sie sei ein wahres Ohnekeinesgleichen von Unfähigkeit und Verkehrtheit. Von ihr ging vorzüglich die Betreibung von Zuschriften gegen Pfenningers Entlassung aus. Ein ähnliches Zeugniß hatte schon früher C. L. Haller der Berner Verwaltungskammer gegeben und am 16. Mai 1800 ward sie vom Vollziehungsausschuß wegen Nichtvollziehung gegebener

Aufträge entsetzt. Die Räthe aber verlangten Angabe der Beweggründe, da keine erwiesenen Thatsachen angeführt worden. Die Vollziehung klagte über fortdauernden Aufschub der nöthigen Berichte zu Ausfertigung der Stadtsrechnung aus mehrern Kantonen. Beachtenswerth ist es, daß in der Verwaltungskammer zu Basel 4 Basler und nur 1 vom Land, alles tüchtige Männer, saßen, während die Stadt Bern kein und im Kantonsgericht nur ein Mitglied hatte.

Lange wurden die Räthe nach Erlassung des Munizipalgesetzes vom 15. Februar 1800 mit Errichtung und Organisirung der Gemeindsbehörden beschäftigt, die in der Konstitution ganz übergangen waren. In der Scheidung der Orts- und Einwohnerbürger waren viele Keime zur Entzweiung derselben gelegt. Jene wurden etwa in ihren besondern Rechten angegriffen, diese dagegen unbillig besteuert. Es gab viele Streitigkeiten über die Kompetenz der Munizipalität für die Einwohner und der Gemeindekammer für die Ortsbürger. Die allgemeine Munizipalität sollte die Polizeigewalt, die Gemeindekammer die Oberaufsicht über das Eigenthum und die Verwaltung der besondern Gemeindegüter haben. Die erste sollte von der Versammlung aller Aktivbürger, die andere von den Ortsbürgern und beide jährlich zum dritten Theil ernannt werden. Von den Wahlen derselben hieß es häufig, die meisten Bürger sind unfähig ihre Stimmzeddel zu schreiben; auch wisse man oft nicht einmal, was eine Gemeinde bilde. Im Kanton Leman fand sich eine Gemeinde von 3 Bürgern; darunter 2 Beamtete; andere nur von 10 bis 15 Bürgern; dagegen verlangte der ganze ehemalige Kanton Inner-Rhoden eine einzige Gemeinde zu bilden, und alle beriefen sich auf das Wort Gemeinde ohne Bestimmung von Umfang oder Volkszahl. Es ward geklagt: Auf Manche könne das Verbot zu naher Verwandtschaft nicht angewendet werden; man finde nicht Schreiber und wünsche darum Geistliche dazu wählen zu dürfen, und man finde auch, daß man im Gesetz die wichtigsten und unentbehrlichen Dinge nicht beachtet habe. Usteri zeigt nun denen die ihn verlacht

hatten als er fragte, was ist eine Gemeinde? ihren Unverstand. Viel Verlegenheit verursachte das häufige Ausschlagen der Ernennung zu Gemeindeämtern. — Das Direktorium fragt 17. April 1799: Was geschehen soll, wenn die Wahlen ausgeschlagen werden? Secretan seufzt über den Mangel an Patriotismus. Escher: „Das ist nicht der Grund, sondern er liegt in der Gesetzgebung. Jedes Dörfchen will eine Munizipalität haben. Ich kann nicht billigen, einen Bürger zu strafen, der den Seinigen Brot verschaffen und bei seinem Beruf bleiben will, statt aufs Gemeindhaus zu sitzen. Ich glaube, wenn wir das Beispiel gegeben hätten, daß man auch ohne starke Besoldung eifrig dem Vaterland dienen könne, so würden auch die untern Beamten diesem Beispiel folgen, da sie hingegen jetzt, nicht ganz mit Unrecht, die Anwendung der Grundsätze unserer eigenen Besoldungsbestimmung auch für sie selbst erwarten.“ Der Senat verwarf eine Zwangsannahme. Die Sache blieb ohne Beschlußnahme. Wie das Direktorium auch in der Bestellung von Gemeindsbehörden durch die Kommissäre willkürlich verfuhr, bewies es zu Solothurn, wo der Regierungskommissär ohne alle rechtlichen Gründe die provisorische Munizipalität entsetzte und eine andere ernannte, die Räthe forderten vom Direktorium, daß es ihnen die Gründe der Entsetzung vorlege. — Neben den Gemeindräthen waren Agenten aufgestellt, denen vorzüglich die Polizei und Steuereinziehung aufgetragen war. Man verlangte ihre Abschaffung, sowohl wegen der unerschwinglichen Besoldung für einige Tausend derselben, als auch der Zwiste wegen, die über die Befugnisse mit den Gemeindräthen entstehen mußten; sie seien dem Volk verhaßt, ohne Kenntnisse und Ansehen; man soll ihre Geschäfte den Munizipalitäten und Friedensrichtern zuweisen, die man aber nicht für jedes Dörfchen, sondern für größere Kreise aufstellen soll. Im Oktober 1799 ward beschlossen: die Agenten und ihre Gehülfen sollen aus den Gemeindräthen genommen werden, vom Staat keine Besoldung haben, sondern für die vermehrten Geschäfte von den Gemeinden entschädigt werden. — Mittelholzer: „die Agenten

waren meistens der neuen Ordnung zugethan; die (vom Volk gewählten!) Gemeindräthe aber häufig Feinde derselben."

Erfreulich ist es, unter den Beamten einige Patrioten im wahren Sinn des Wortes zu finden. So die Mehrzahl der von den ersten Direktoren ernannten Minister, besonders Finsler, den Laharpe vertrieb, ob er gleich gestehen mußte, daß er unersetzlich sei und der dennoch bis ein Nachfolger eintrat fortarbeitete. Stapfer, der die Stütze der Religion und Sitlichkeit im Kampf mit den Machthabern des Tages: Laharpe und Ochs war; Rengger erwies sich als unermüdlichen Freund des Rechts und der leidenden Menschheit. Ebenso mehrere Regierungsstatthalter. Zschokke machte sich als Regierungskommissär verdient, durch seine Verwendung für Milderung der Kriegsnoth und die beredte Aufforderung zu Unterstützungen der ins tiefste Elend gesunkenen Länder. Auch der Generalinspektor Landwing von Zug, der für seine Pflichterfüllung von Rachsüchtigen an seinem Eigenthum schwer beschädigt ward, wofür ihm die Räthe, wenn man die Thäter nicht entdecken könne, Entschädigung vom Staat zuerkannten, er aber sie ausschlug und nun dafür mit Ehrenmeldung belohnt ward. Eine solche ward auch dem Unterstatthalter Müller von Zofingen ertheilt, der bis zu End des Kriegs seine Amtsbesoldung dem Staat schenkte. Mit Recht verehrte man besonders den menschenfreundlichen höchst wohlthätigen Senator Rudolf Meyer von Aarau, der immer für Förderung alles Gemeinnützigen die reichste Privatquelle war.

2. Gewerbe, Handel, Landwirthschaft. Bürger- und Gemeindrechte.

Die Verhandlungen der Räthe über Gesetze für das bürgerliche Leben waren in diesem Zeitraum nicht so zahlreich wie im vorigen, denn diejenigen an denen den Patrioten am meisten lag waren schon gegeben. Die Gesetze welche nun noch für die bürgerlichen Verhältnisse erlassen wurden, wurden wie auch die Einsichtigen warnen mochten, ohne allen Zusammenhang und fast nur auf Anregung eines Zufalls gege-

ben, und waren in ihren Folgen meist verderbliche, besonders die Gestattung zügelloser Schenkfreiheit.

Landwirthschaft. Die Landeserzeugnisse des fruchtbaren Jahres 1798 wurden durch das französische Heer, sammt den Vorräthen aus den frühern Zeiten aufgezehrt; das Jahr 1799 war unfruchtbar; der Krieg brachte Mangel und Hunger und die Regierung hatte weder Einsicht noch Vermögen das Elend zu mildern. Alles fraß der raubende Feind und die eigene Miliz. Das Jahr 1800 gab bis in den Sommer zwar Hoffnung, aber noch keine Mittel zur Hülfe. Bei dem kärglichen Ertrag des Feldes, der Sperre von Außen und dem Raub aller Vorräthe an Früchten, ward 13. September 1799 alle Ausfuhr von Getreide, Mehl, Brot, Feldfrüchten überhaupt für eine unbestimmte Zeit verboten. Gesellschaften wie z. B. die landwirthschaftliche und die Hülfsgesellschaft in Zürich sorgten im Frühjahr 1800 für Saaterdäpfel und hie und da mit wohlgesinnten Behörden vereinigt, für Verminderung des Bettels. So milderte man in allen ehemaligen Hauptstädten so viel möglich die Noth, des Undanks nicht achtend!

Mehr als einmal zeigte sich in den gesetzgebenden Räthen Lust zu einem Gesetz, das Gemeindgütervertheilung gestatten sollte. Escher warnte davor als vor einer Sache, welche über die Gemeinden und besonders für die Armen das größte Unglück bringen würde. Wohl aber soll Landvertheilung von Gemeindgütern zur Benutzung und mit Heimfall an die Gemeinde, so daß das Land immer Gemeindgut bleibe, begünstigt werden. So sei ein Gemeindgut Mittel zur Erhaltung in verdienstloser Zeit. Es ward dann (4. Mai 1799) gesetzlich zugegeben, daß Antheilhaber eines Gemeindlandes das Recht haben, ein verhältnißmäßiges Stück zur Anpflanzung zu begehren, jedoch nicht von Wald, oder wo Heu gesammelt werde, und mit Entrichtung von auf dem Land haftenden Beschwerden. Früher waren von der Gesetzgebung schon einige Bewilligungen zu Gemeindgutvertheilung ertheilt worden, deren Folgen alsbald das Schädliche derselben bewiesen. Ein Glück war's, daß es reiche Gemeindgüter nicht nur in den Städten,

sondern auch auf dem Land hatte und dieß die Repräsentanten aus solchen Gemeinden antrieb, die Gestattung der Gemeindgütervertheilung zu hindern. — Am 28. August 1799 mußte die Gesetzgebung einschreiten, um dem allgemeinen eingerissenen Holzfrevel, besonders in den Nationalwäldern zu wehren: Was Gemeinden früher aus Staatswald, auf Bewilligung der Regierung bezogen, ward ferner bewilligt, doch daß kein Eigenthumsanspruch darauf begründet werde: holzarmen Gemeinden ward für die Schulen Holz bewilligt.

Die Aufhebung der unablöslichen Lasten auf dem Landbesitz forderte als nothwendige Folgerung auch die Aufhebung der Weidrechte, die mehr als alles die Kultur des Landes hinderten; da dieß aber besonders die großen Landbesitzer betraf, so zögerte man damit. Kuhn sagte; „So lang rechtmäßiges Weiderecht da ist, kann der Feldbesitzer sein Feld nur so weit benützen, als dadurch der zweite Eigenthümer nicht zu Schaden kommt; man soll aber an Aufhebung dieses schädlichen Rechts arbeiten.“ Erst 4. April 1800 wurde es auf angebautem eigenthümlichem Land abkäuflich erklärt, wenn der Besitzer es verlange. Nach gütlichen Vergleichsvorschlägen und Schatzung entschied zuletzt das Bezirksgericht. Dieß führte endlich zur völligen Aufhebung. — Der Revolutionsgeist bewirkte im Juni 1800 die Abschaffung des Zugrechts der Verwandten auf Verkauf von Liegenschaften (Blutzugrecht) unter dem Vorwand, es sei Vergrößerung von Familiengut förderlich, verursache Prozesse und vermindere den Werth der Güter. Zimmermann entgegnet: die Erfahrung lehrt, daß wir mit Abschaffen sehr schnell und mit Wiederorganisiren langsam sind; dieß soll uns vorsichtig machen. Das Blutzugrecht ist dem Eigenthumsrecht so wenig zuwider als das Erbrecht; es erhöht den Werth der Güter. Unser Fremdengesetz ist so liberal, daß wir ohne jenes Recht in Gefahr sind, daß viele Familien durch sich einkaufende Fremde zuletzt ihres Gemeindeigenthums in ihrem Vaterland beraubt werden. Die Vaterlandsliebe der meisten Bürger besteht in der Anhänglichkeit an den vaterländischen Heerd und

Gegend, in der man geboren und erzogen ist. Warum sollten wir dieß so natürliche Gefühl zerstören und dadurch unserm Nationalkarakter einen nicht zu berechnenden nachtheiligen Stoß geben?" Secretan antwortet wie oft, mit elenden juristischen Sophistereien und Lächerlichmachen der von Zimmermann dargestellten Vaterlandsliebe aus Anhänglichkeit an Grund und Boden. Augustini: „Diese Aufhebung macht in meinem Kanton übeln Eindruck. So lang die Verwandten einander in Armuth unterstützen müssen, sollte ihnen der Trost nicht genommen werden, die Güter ihrer Verwandten vorzugsweise an sich kaufen zu können." Auch hier müßte ein Familienband aufgelöst werden. — Bay zeigte die Heillosigkeit der unbeschränkten Gewerbsfreiheit an dem Fleischverkauf. Durch die Darstellung des Mißbrauchs dieser Freiheit erregte er allgemeinen Ekel und Abscheu: „Die Wasenmeister sagen: daß bald kein verrecktes Vieh ihnen mehr gebracht werde; daraus sei zu schliessen, was etwa für Fleisch verkauft würde." Laflechere will Patente für Metzger. Kubli: „Man soll dabei die alte Ordnung halten, bis neue getroffen wird." — Da die gesetzlichen Getränkabgaben an vielen Orten unredlich und nachläßig entrichtet wurden, ward ein Strafgesetz deßwegen erlassen. — Im August 1799 beschlossen die Gesetzgeber auf eine Einladung des Direktoriums die Einführung einer Patentsteuer für Getränkverkauf. Es ward ein Tarif aufgestellt. Wer Getränk verwirthen wolle, soll ein Patent lösen. Wirthsrechte dürfen nicht bewilligt werden auf Häuser die vor der Revolution das Recht nicht hatten oder entlegen sind und wo die Mehrheit der Bürger es nicht will. Abgeordnete von Sanen erschienen vor den Räthen mit der Bitte um Einschränkung des Weinverkaufs. Kleine Städte beklagten sich über Abschaffung des Weinumgelds — weil sie daraus Gemeindbedürfnisse bestritten. — Helvetien hatte im Bundesvertrag die Verpflichtung übernommen, ein gewisses Quantum Salz aus Frankreich zu beziehen (das übrige Bedürfniß lieferte nebst dem inländischen Salzwerk im Bezirk Aelen das Kurfürstenthum Baiern). Der Salzhandel war dem Staat

vorbehalten. Für Salpetergraben mußte ein Patent gelöst werden. Jeder konnte es zwar auf seinem Eigenthum graben, aber er mußte den Salpeter um den laufenden Preis in die Staatsniederlage liefern. Alle Mineralien im Schooß der Erde wurden als Nationaleigenthum erklärt, der Bergbau einer eigenen Verwaltung unterworfen.

Gewerbe und Handel. Das Direktorium empfahl (19. August 1799) der Gesetzgebung die Einführung von Patenten für Gewerbszweige, die ehemals den Handwerks- und Zunftinnungen unterworfen waren, weil sie eine ergiebige Staatsquelle sein würden — Durch den schrecklichen Mißbrauch der Gewerbs- und Handelsfreiheit sah man sich genöthigt, eine Erklärung des Gesetzes vom 19. Oktober 1798 zu geben, wofür auch mehrere Bezirksgerichte Wünsche eingaben. Die alten Polizeigesetze sollten in Kraft bleiben, insofern sie Bezug auf Ruhe und Ordnung, Gesundheit und Sicherheit der Bürger haben. Damit aber ward dem Handwerkerstand noch nicht geholfen. Bürger und Fremde genossen die gleiche Gewerbs- und Handelsfreiheit wie die Bürger des Orts. Diese unbeschränkte Gewerbsfreiheit führte sowohl in Rücksicht auf Sittlichkeit und Sicherheit, als auf alte ererbte Rechte zu Beschwerden von Seiten der gefährdeten und geschädigten Rechtsbesitzer (29. Oktober 1799); sie riefen die Räthe um Rechtsschutz an. So z. B. 16 Müller aus dem Emmenthal: daß Niemand neue Mühlen ohne Entschädigung an die alten gestattet werde. Suter sagt: „Ungeachtet der völligen Gewerbfreiheit soll dadurch nicht das Eigenthum Anderer beschränkt werden. Man machte das Gesetz über Gewerbsfreiheit, ohne darauf zu denken, daß man zugleich Gewerbspolizeigesetze zu machen habe, wie bei der Aufhebung der Zehenten, ohne ein neues Finanzsystem aufzustellen. Rellstab (obwohl selbst Müller) will keine Privilegien. Koch zeigt, wie schädlich diese Freiheit sei und wie das Wort „Privilegium“ mißbraucht werde. Escher beweist, daß die vielfältigen Lokalitäten der Schweiz allgemeine Polizeigesetze fast nicht möglich machen. Fizi: „die Appenzeller Müller hatten ohne privilegirte Mühlen

immer zu verdienen." Suter: „Wenn ein neuer Müller dem alten das Wasser wegnimmt, so ist dieser in seinem Eigenthum verletzt." — An manchen Orten war man unwillig, daß fremde Handwerker die nämliche Freiheit wie die Einheimischen genießen sollen, so die Schmiede und Schuster in Basel. Eine anschauliche Darstellung des Verfalls des Handwerksstands gab J. R. Sulzer von Winterthur im Namen von 350 Handwerkern daselbst in einer Denkschrift vom 15. Januar 1800 an die gesetzgebenden Räthe, die überhaupt für den ganzen schweizerischen Handwerksstand gelten konnte. „Sorge für dessen Sicherheit und Gedeihen ist unentbehrlich und wohlthätig für den ganzen Staat." Dann folgt die Klage: „daß Ausländer ungehindert das Land mit schlechten Handwerksartikeln durchkreuzen; daß die Lernjungen schon anfangen jeder Ordnung spotten, die Verträge mit dem Meister brechen, vor der Zeit aus der Lehre laufen um anderwärts als Gesellen zu arbeiten oder als Meister sich zu setzen; wogegen wir weder Schutz noch Hülfe finden." „Die Meister werden dadurch geschädigt und die Jungen verstehen die Kunst nicht, machen schlechte Arbeit, betrügen die Kunden, werden zu Bettlern, fallen den Gemeinden zur Last und bewirken, wenn nicht abgeholfen wird, gänzlichen Handwerksverfall und damit auch Verarmung der Schweiz, weil man dann bessere Handwerksarbeit nur vom Ausland beziehen kann. Das Handwerk muß gelernt sein und in den wenigsten gelangt man vor 3 Jahren zur Tüchtigkeit, darum wurden Lern- und Wanderjahre geboten, was in Deutschland und England zu großem Vortheil dieser Länder dient; ohne sie sinkt der Junge zum Pfuscher hinab und kann im Durchschnitt sich nicht vervollkommnen. Vorschläge: Kein Ausländer und kein Helvetier, *der nicht* Handwerker ist, soll mit Handwerksartikeln handeln dürfen. Keiner soll als Meister ein Handwerk treiben dürfen *ohne* Beweis, daß er 3 Jahre gelernt und 3 Jahre als Gesell auf dem nämlichen Handwerk gearbeitet habe; die *Handwerker* sollen nach ihren Fächern geschieden sein, damit keiner dem andern in sein Handwerk pfusche. Jedes Handwerk soll

eine Korporation ausmachen und mit Vorbehalt obrigkeitlicher Genehmigung nach eigener Vorschrift sein Gewerb treiben. Die Meister des nämlichen Handwerks zu Stadt und Land sollen sich den oberkeitlichen Ordnungen fügen." — Es zeigte sich zwar allgemeine Neigung zur Ordnung; aber das immer wieder sich erneuernde Revoluzergewühl ließ nichts fest werden und seit mehr als einem halben Jahrhundert ist auch hierin nichts fest geworden.

Mit dem Jahr 1799 ward die bald so folgenschwere englische Maschinenspinnerei in St. Gallen eingeführt und im Freiamt, besonders zu Bünzen, brachte der Pfarrer daselbst, ein Konventual von Muri, das Strohgeflecht in einen solchen Schwung, daß es sich immer mehr verbreitete und dem Land großen Gewinn verschaffte. J. J. Herzog zu Effingen im Aargau hob sich durch Baumwollmanufaktur von dem kleinsten zum größten Betrieb, aus Armuth zu Reichthum und ward Gründer eines großen Handels- und Fabrikhauses; dabei betrieb er Landwirthschaft als Lieblingsgeschäft.

Oeftere und lange Verhandlungen behandelten das Hausiren. Auch hiebei folgerten Viele aus der gesetzlich erklärten Handelsfreiheit, daß man es nicht beschränken dürfe. Im Volk entstand allgemeine Unruhe, indem man dadurch den inländischen Handel gefährdet glaubte. Escher zeigte die Schwierigkeit eines Gesetzes über die Hausirer, und wie wenig allgemeine Freiheit und allgemeines Verbot hier rathsam und ausführbar sei. „Es ist höchst wichtig! Wollen wir die Einheit unseres Staatsgesetzes so weit treiben, daß keine Lokalveränderungen zugelassen werden, so machen wir unser Einheitssystem lächerlich und allgemein verhaßt. Schon einst bestimmten wir, daß die Wirthshäuser vom Gotthard bis Basel und Mendris zu gleicher Zeit beschlossen werden sollen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse sind in den verschiedenen Theilen Helvetiens so verschieden, daß solche allgemeine Verfügungen immer einem Theil derselben, oft mehreren, drückend sein werden, um die übrigen zu befriedigen,

und dadurch machen wir unsere Mitbürger dem Einheitssystem abgenrigt und schaden ihm mehr als die äußern Feinde die an dem Förderalismus arbeiten. Solche Grundsätze wären nicht einmal ausführbar. In ganzen Kantonen besteht aller Kleinhandel im Hausiren. Wie wollen wir also behaupten, inner zwei Monaten müsse da das Hausiren aufhören, ehe die diesen Gegenden unentbehrlichen Krämer sich angesiedelt und ihre Läden besetzt haben?" Hemmeler, der Präsident, kann Escher nicht begreifen, „weil wir ja Einheit der Republik haben und ja alle Schweizer auf gleiche Art leben. (!)" — Am 30. August 1799 wurden dann für die Hausirer Patente beschlossen; Sie seien als Kaufleute anzusehen. Erlacher aber machte (Februar 1800) den Antrag, daß in Helvetien kein Hausirer geduldet werde, bei Konfiskation der Waaren. Pozzi: „dieß ist nicht anzunehmen, denn in vielen Gegenden (besonders den Tessinthälern) treiben mehrere tausend Bürger einen Theil des Jahrs durch im Ausland das Hausirgewerb und wir kämen in Gefahr, daß unsere Mitbürger dessen auch im Ausland beraubt würden." Erlacher: „Sie (die Hausirer) richten den innern Handel zu Grund und verursachen viel Unglück als Spionen, Unruhstifter ꝛc." Spengler: „Sind keine Hausirer mehr da, so entstehen allenthalben Krämer." Nachdem viele für und gegen gesprochen, wies man die Sache an einen Ausschuß. Endlich erfolgte am 11. Juli 1800 das Gesetz, welches das Hausiren verbot. Die Hausirer wurden darin beschuldigt, daß sie sich den bürgerlichen Lasten, den Handelsabgaben entziehen, oft durch schlechte Waare betrügen; daß unter ihrem Namen sich Landstreicher einschleichen, daß sie den Hausdiebstahl nähren und sich der Polizeiaufsicht entziehen; jedoch sei für die Bewohner gewisser Gegenden das Hausiren mit Waaren für Haus und Feldgebrauch einstweilen noch unentbehrlich; nach 1. November 1800 aber soll dann alles Hausiren bei Strafe und Konfiskation verboten sein. Helvetischen Bürgern und feßhaften Fremden ist aber öffentlicher Verkauf auch auf Jahrmärkten erlaubt, und ebenso Waaren aller Art und zu aller Zeit zuzuführen

und zu verkaufen. Die Vollziehung kann Ausnahmen für Hausirer mit Waaren zu Haus und Feldgebrauch auf Verlangen der Verwaltungskammern und gegen Patente gestatten.

Suter empfahl einst bei Gelegenheit der köstlichen Amtstrachten den Räthen in poetischen Phrasen erhabene Oekonomie, Entbehrungen und Ersparnisse, Unabhängigkeit u. dgl. „Die Reichen sollen ihr Silbergeschirr und Schnallen abgeben, in Bändelschuhen gehen.“ Er fordert Gesetze gegen den Luxus, Verbot von Kaffee und Thee. „Ja sogar“ sagt er, „wollte ich meiner Republik den Wein verbieten, und gutes klares Wasser trinken lassen. Ich will das blaue Tuch unseres Kostums abschaffen wie Kaffee und Thee, welche alle Pitt und Kompagnie verzollt werden. Laßt uns Schweizerzeug, Entlibucher Tuch tragen.“ Der Herausgeber der helvetischen Neuigkeiten bemerkt dazu: „das Silberzeug und die Schnallen haben für die Kontribution bezahlt. In der Hauptstadt ist uns keine einzige Equipage bekannt, keine 10 Reitpferde. Bekannte fremde Produkte die der Handel uns schafft zu unschuldigem Genuß sollen wir freien Menschen nicht abschneiden. Wein! da würde man ihn den Lemanern, den Aargauern dann nicht abkaufen.“ — Debons eifert (17. Juli 1799) gegen den Handel mit England. „Hätte man von Anfang der französischen Revolution an alle englischen Waaren verboten, so müßte Pitt um Frieden bitten. Mögen wir zur Einfachheit unserer Voreltern zurückkehren. Wie viel kostet uns blaues gutes Tuch, die seidenen Schlingen, die Hutfedern! Die Militärkommission sollte weniger kostbare Uniformen vorschlagen und besonders die Ueppigkeit unserer Offiziere mäßigen, die sich auf reiche lange Säbel viel einbilden.“

Das Gesetz der Handelsfreiheit vom 20. Dezember 1799 hatte die Folge, daß alle Verbote von Aus- und Einfuhr von Waaren aus allen Theilen der Republik in alle andern aufgehoben wurden, jeder helvetische Bürger aber auch jeder niedergelassene Fremde, besonders die Franzosen, an allen Orten des Landes die gleiche Handels- und Gewerbsfreiheit wie die Ortsbürger zu genießen hatten. Milden klagt jedoch, daß

die Verwaltungskammer wie die alte Bernerregierung die Einfuhr französischer Weine verbiete. Indessen drohte die Sperre aller Einfuhr von Stoff für Manufakturen und Fabriken völligen Untergang des Handels. Nur der Gnade des Erzherzogs Karl verdankte die östliche Schweiz noch einiges schwaches Leben, das aber auch noch die Raubsucht von Lecourbe u. a. französischer Generale hemmte. Endlich bewilligte Moreau (Februar bis April 1800) drei Pässe über den Gotthard, im Rheinthal und zu Basel unter Aufsicht französischen Militärs für den Handelsverkehr und Unterhandlungen mit den österreichischen Feldherren über Waarendurchpaß.

In mehreren Sitzungen beschäftigten sich die Räthe über Bittschriften um Zollaufhebung im Kanton Luzern. Escher sprach gegen ein Ausnahmsgesetz vor Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes. Der Vollziehungsausschuß ward dazu, so wie zu einem Straßengesetz aufgefordert. Usteri tadelte streng die Zudringlichkeit gewisser Repräsentanten. Wegmann: „Wegnahme Jahrhunderte lang bestandener Rechtsamen ohne Entschädigung ist empfindlicher Verlurst. Man soll keine Quelle von Staatseinkünften abschneiden ohne sie durch andere zu ersetzen. Hätte die Gesetzgebung nicht Zehenten und Bodenzinse, durch Interesse geleitet, auf eine so ungerechte Weise abgeschafft, so wäre sehr viel Uebel verhütet worden, und wir stünden in einem andern Kredit als jetzt. Das ist der Ursprung der gräulichen Entzweiung im Staat." — Die Straßen waren durch den Krieg und die Vernachläßigung ihrer Ausbesserung, welche gesetzlich die Gemeinden zu besorgen hatten, in einen fast unbrauchbaren Zustand verfallen, worauf (19. Okt. 1799) die Räthe beschlossen: die Verwaltungskammern sollen sie auf Kosten der Gemeinden ausbessern lassen, wenn solche sich dessen weigern würden. Escher fordert, daß der Vollziehungsausschuß einen allgemeinen vollständigen Entwurf zu einem Straßensystem mache, wozu ihm dann (Juni 1799) Auftrag gegeben ward. Auch sorgte ein Gesetz dafür, daß durch neue Wasserwerke das Eigenthum eines andern nicht beeinträchtigt werde. Ein Gesetz bestimmte die

Lasten der Fuhren im Verhältniß zu den Radschienen. — Staats-, Kantons- und obern Militärbehörden ward Postfreiheit gegeben; nur Kantonsstatthalter dürfen sich Briefe ausliefern lassen. — 1. August 1800 wurden alle Lotterien ohne Bewilligung der Regierung bei 60 bis 100 Fr. verboten. Bei dem Geld ward das Dezimalsystem angenommen, und für amtliche Rechnungen die Stellung derselben in Fr. Bz. Rp. geboten. Fremde Scheidemünze ward außer Umlauf gesetzt. Es ward auch gleichförmiger Münzfuß einzuführen beschlossen. Nur der Staat soll Münze schlagen dürfen.

Die schrankenlose Gestattung der Niederlassung Fremder verursachte allgemein großes Mißvergnügen und Klagen. Koch sagte: „die Vermehrung der Bevölkerung ist wünschbar; doch so, daß dadurch die schon vorhandenen Bürger nicht zu Grund gerichtet werden und besonders muß man sorgen, daß der Nationalcharakter nicht durch zu häufige Niederlassung von Fremden verdorben werde.“ Pfyffer hingegen sagte: „die Stärke eines Staats besteht in seiner Bevölkerung und in seinem Reichthum. Vermehrte Bevölkerung vermehrt die Betriebsamkeit, also den Reichthum. Erleichtert man die Aufnahme der Fremden, so kommen Fabrikanten, Manufakturisten und geben neues Leben, den Armen Arbeit, den armen Volksklassen Kultur; die verwüsteten Gegenden bedürfen Industrie, dann steigen die Güter im Werth; Landwirthschaft, Industrie, Handel gewinnen zugleich und bringen Wohlstand durch freie Thätigkeit über alle Klassen, und so kommt das Land auf die höchste Stufe der Wohlfahrt.“ Duc entgegengesetzt: „das Land ist hinlänglich bevölkert; von Fremden erwarte ich nicht viel Vortheil, sondern Verderbniß der Sitten, Luxus; der Auswurf anderer Völker wird in die arme Schweiz kommen; auch die Juden kämen, von denen das Volk nichts hören will, Nationalgüter kämen an Fremde. So Krauer. Lüthi von Langnau: „die Schweiz ist übervölkert und nimmt zu, besonders durch das Aufhören des Kriegsdiensts.“ Er fordert erschwerende Bedingungen. Die Räthe beschließen endlich: Gestattung der Aufnahme ins Bürgerrecht nach zehnjährigem

Aufenthalt und bei 3000 Fr. Vermögen. — Den Flüchtlingen aus Bünden ward das helvetische Bürgerrecht gegeben. — Die vorjährigen langen und hitzigen Berathungen über Gestattung des Staatsbürgerrechts für die Juden wurden im März 1799 fortgesetzt. Herzog: „Es ist ungerecht, ganze Nationen verdammen; in allen sind Gute und Böse; genug, daß die Juden Menschen sind wie wir, daß wir also kein Recht haben einen Unterschied zu machen und also die Juden als Schweizerbürger annehmen sollen. Das Volk sandte uns hieher, nach unsern Grundsätzen zu handeln, nicht seinen Vorurtheilen zu schmeicheln, also haben wir auch keine Rücksicht auf des Volks Vorurtheil zu nehmen, sondern sollen unserer Ueberzeugung gemäß sprechen, sonst würde ich nicht mehr Stellvertreter des Volks sein wollen." Der Erfolg war nach Anderwerths Antrag: Vertagung des Begehrens der Juden bis sie die Bedingung des § 20 der Konstitution werden erfüllt haben. Einstweilen sollen sie das Recht der Fremden genießen, als welche sie zu betrachten und zu behandeln sind.

Rechtswesen.

Die Wahlen in den Obergerichtshof waren, wie die Geschichte des vorigen Zeitraums darstellt, in der Mehrheit auf Männer gefallen, die wissenschaftliche Bildung in verschiedenem Grad hatten und in ihrer Amtsführung Gerechtigkeit und Milde vereint bewiesen. Dennoch sagte Anderwerth: „Nur ein Drittheil hatte juristische Kenntnisse." Und diese Richter waren nicht an ein allgemeines Gesetzbuch, das auch während ihrer ganzen Amtsdauer nicht erschien, sondern an die Unzahl der bisherigen höchst verschiedenen Gesetze der so vielen selbstherrlichen Gemeinwesen und an die ebenso mannigfaltigen Prozeßformen in denselben gebunden und hatten so in ihrer Amtsführung mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die sogenannte Einheit der Republik war ein leerer Name. In der Wirklichkeit waren die größte Verschiedenheit und unvereinbare Wiedersprüche vorhanden, was sich eben im Rechtswesen am auffallendsten zeigte. Man denke nun welche

Lasten der Fuhren im Verhältniß zu den Radschienen. — Staats-, Kantons- und obern Militärbehörden ward Postfreiheit gegeben; nur Kantonsstatthalter dürfen sich Briefe ausliefern lassen. — 1. August 1800 wurden alle Lotterien ohne Bewilligung der Regierung bei 60 bis 100 Fr. verboten. Bei dem Geld ward das Dezimalsystem angenommen, und für amtliche Rechnungen die Stellung derselben in Fr. Bz. Rp. geboten. Fremde Scheidemünze ward außer Umlauf gesetzt. Es ward auch gleichförmiger Münzfuß einzuführen beschlossen. Nur der Staat soll Münze schlagen dürfen.

Die schrankenlose Gestattung der Niederlassung Fremder verursachte allgemein großes Mißvergnügen und Klagen. Koch sagte: „die Vermehrung der Bevölkerung ist wünschbar; doch so, daß dadurch die schon vorhandenen Bürger nicht zu Grund gerichtet werden und besonders muß man sorgen, daß der Nationalcharakter nicht durch zu häufige Niederlassung von Fremden verdorben werde.“ Pfyffer hingegen sagte: „die Stärke eines Staats besteht in seiner Bevölkerung und in seinem Reichthum. Vermehrte Bevölkerung vermehrt die Betriebsamkeit, also den Reichthum. Erleichtert man die Aufnahme der Fremden, so kommen Fabrikanten, Manufakturisten und geben neues Leben, den Armen Arbeit, den armen Volksklassen Kultur; die verwüsteten Gegenden bedürfen Industrie, dann steigen die Güter im Werth; Landwirthschaft, Industrie, Handel gewinnen zugleich und bringen Wohlstand durch freie Thätigkeit über alle Klassen, und so kommt das Land auf die höchste Stufe der Wohlfahrt.“ Duc entgegengesetzt: „das Land ist hinlänglich bevölkert; von Fremden erwarte ich nicht viel Vortheil, sondern Verderbniß der Sitten, Luxus; der Auswurf anderer Völker wird in die arme Schweiz kommen; auch die Juden kämen, von denen das Volk nichts hören will, Nationalgüter kämen an Fremde. So Krauer. Lüthi von Langnau: „die Schweiz ist übervölkert und nimmt zu, besonders durch das Aufhören des Kriegsdiensts.“ Er fordert erschwerende Bedingungen. Die Räthe beschließen endlich: Gestattung der Aufnahme ins Bürgerrecht nach zehnjährigem

Aufenthalt und bei 3000 Fr. Vermögen. — Den Flüchtlingen aus Bünden ward das helvetische Bürgerrecht gegeben. — Die vorjährigen langen und hitzigen Berathungen über Gestattung des Staatsbürgerrechts für die Juden wurden im März 1799 fortgesetzt. Herzog: „Es ist ungerecht, ganze Nationen verdammen; in allen sind Gute und Böse; genug, daß die Juden Menschen sind wie wir, daß wir also kein Recht haben einen Unterschied zu machen und also die Juden als Schweizerbürger annehmen sollen. Das Volk sandte uns hieher, nach unsern Grundsätzen zu handeln, nicht seinen Vorurtheilen zu schmeicheln, also haben wir auch keine Rücksicht auf des Volks Vorurtheil zu nehmen, sondern sollen unserer Ueberzeugung gemäß sprechen, sonst würde ich nicht mehr Stellvertreter des Volks sein wollen.“ Der Erfolg war nach Anderwerths Antrag: Vertagung des Begehrens der Juden bis sie die Bedingung des § 20 der Konstitution werden erfüllt haben. Einstweilen sollen sie das Recht der Fremden genießen, als welche sie zu betrachten und zu behandeln sind.

Rechtswesen.

Die Wahlen in den Obergerichtshof waren, wie die Geschichte des vorigen Zeitraums darstellt, in der Mehrheit auf Männer gefallen, die wissenschaftliche Bildung in verschiedenem Grad hatten und in ihrer Amtsführung Gerechtigkeit und Milde vereint bewiesen. Dennoch sagte Anderwerth: „Nur ein Drittheil hatte juristische Kenntnisse.“ Und diese Richter waren nicht an ein allgemeines Gesetzbuch, das auch während ihrer ganzen Amtsdauer nicht erschien, sondern an die Unzahl der bisherigen höchst verschiedenen Gesetze der so vielen selbstherrlichen Gemeinwesen und an die ebenso mannigfaltigen Prozeßformen in denselben gebunden und hatten so in ihrer Amtsführung mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die sogenannte Einheit der Republik war ein leerer Name. In der Wirklichkeit waren die größte Verschiedenheit und unvereinbare Wiedersprüche vorhanden, was sich eben im Rechtswesen am auffallendsten zeigte. Man denke nun we-

Beschaffenheit die Kantons- und vollends die große Menge der Bezirksgerichte werden gezeigt haben! Troll, in der Geschichte von Winterthur gibt davon Zeugniß. „Winterthur," sagt er, „fiel unter die Gewalt fremder meist unwissender Richter erster Instanz (im Bezirk), mußte sein Recht bei höhern Gerichten mit großem Aufwand an Zeit und Geld in der Ferne suchen, Richter in Menge die kaum lesen und schreiben konnten." Eine ehrenvolle Ausnahme machte das Kantonsgericht von Zürich, obgleich es in seiner Mehrheit aus Landbürgern bestand, durch Ablehnung der Beurtheilung der Interimsregierung von Zürich, um den Schein von Parteilichkeit zu vermeiden, durch Nichttheilnahme an den Bittschriften für des Statthalter Pfenningers Wiedereinsetzung, und durch sein ebenso gemäßigtes wie gerechtes Urtheil in Pfarrer Schweizers politischem Prozeß. — Die Aufstellung von Friedensgerichten ward zwar mehrmals angeregt. Man fand aber zu viele Schwierigkeiten in der Zahl und dem Amtskreis solcher Gerichte und besonders in der Besoldung einer so großen Menge dieser Beamteten vom Staat. Es kam noch nicht dazu.

Die Herabsetzung der Besoldung der Kantonsrichter von 100 auf 75 Dublonen verursachte viel Mißvergnügen bei denselben, so daß die Kantonsrichter von Bern deßwegen und wegen Nichtbezahlung der rückständigen Besoldung ihren Austritt erklärten; ebenso 3 Kantonsrichter aus dem Kanton Linth, worüber man in den Räthen heftig zürnte, und besonders, daß sie sich auf so eigennützige und jedes Pflichtgefühl empörende Weise(?) ausgedrückt haben, wofür sie dem Gericht zur Ahndung überwiesen wurden.

Die Gerichtsgebühren sollten nun von den Parteien bezahlt und unter die Richter und den Gerichtsschreiber vertheilt werden. — Im März 1799 ward ein provisorischer Tarif derselben für die Kantone Bern, Solothurn, Oberland, Aargau, Freiburg, Leman, Wallis festgesetzt; hingegen sollen die Gerichtsgebühren für Civil- und Kriminalfälle noch wie bisher provisorisch fortdauern in den Kantonen Baden, Basel, Linth, Luzern, Schaffhau-

sen, Sentis, Waldstätten und Zürich. (Die italienischen Kantone werden nicht genannt.) Einheit und Gleichheit!

Civilgerichtswesen.

Man fühlte immer dringender das Bedürfniß eines Civilgesetzbuchs, das an die Stelle der unzähligen verschiedenen Gesetze und Prozeßordnungen trete. Das Direktorium forderte die Räthe zu Bearbeitung eines solchen auf und der Große Rath gab 22. November einem Ausschuß den Auftrag zu einem Gutachten, wie die Sache beschleunigt werden könne. Anderwerth zeigte, daß nicht das ganze Gesetzbuch zugleich verfertigt werden könne, sondern in Abtheilungen bearbeitet werden müsse, sonst verzögere sich die Sache ins Unendliche. In Preußen habe man zwei Jahre an einem solchen gearbeitet. Darüber entbrannte Secretan in lächerlichem Zorn und sagte: „Auch keine Zeile darf eine Republik aus den Gesetzen eines despotischen Staats aufnehmen.“ Zimmermann findet eine Hauptursache der Revolution in des Volks Wunsch, der verwirrten willkührlichen Rechtsverwirrung abzukommen. Man sollte Preise ausschreiben. Auf die Mahnung des Direktoriums (26. Dezember 1799) antworteten die Gesetzgeber: daß sie die Nothwendigkeit anerkennen, aber die Sache könne nicht schnell zu Stand gebracht werden. Kuhn: „Ich wünsche, daß es uns nicht gehe wie Frankreich, das schon 9 Jahre darauf wartet.“

Der Prozeßgang wie er nun war, führte ins Unendliche. Anderwerth sagt: „Jeder unbedeutende Civilhandel konnte sieben Mal vor den Richter kommen. Nach Kassation konnte am Ende erst noch ein nach sehr unbestimmten Formen zu wählendes Schiedsgericht entscheiden, das an gar keine Formen gebunden war und ohne Appellation absprach.“ In der Einleitung zum Gutachten über den bürgerlichen Rechtsgang ward gesagt: „Die Sache ist dringend und die Desorganisation des Gerichtswesens hat die höchste Stufe erreicht; die alten Gesetze, von allen Seiten angegriffen, schwanken; selbst die Vereinigung vorher von einander unterschiedener Gegenden vermehrt die Verwirrung. Ein Kantonsgericht muß

nach 5 oder 6 verschiedenen Gesetzgebungen ertheilen — und erst der Obergerichtshof! — Legler sagte: „die kurzen Prozesse sind am besten für die Gerechtigkeitspflege; und von schriftlichen Prozessen hängt nicht Aufklärung und Kultur des Volkes ab.“ Ueber die Bezirksgerichte schrieb ein Kenner: „Gewöhnlich ist im Hauptort des Bezirks der angesehenste Wirth Statthalter oder Gerichtspräsident oder Richter. Um deren Interesse zu befördern werden die Prozesse verlängert, Kommissionen ernannt und durch Taggelder u. a. Sporteln das Einkommen vermehrt.“ — Der Obergerichtshof machte Vorstellungen gegen jenes Schiedsgericht aus Männern, ohne Rechtserfahrung bestehend und wodurch die sonst so großen Prozeßkosten noch höher steigen. Die Sache kam bald in einem Prozeß zwischen Burgdorf und einem Bauer Iselin zur Wirklichkeit. Die Rechtssache ward vom Bezirksgerichte zweimal und dann vom Obergerichtshof einmüthig zu Gunsten der Stadt, vom Kantonsgericht aber für Iselin entschieden. Der Fall betraf mehr die Prozeßform als die Materie. Das Schiedsgericht bestand aus 8 Landleuten und 5 rechtskundigen Männern. Diese letztern waren einig mit dem Obergerichtshof, die 8 Landleute ohne Kenntnisse, sprachen hingegen für Iselin, der nun den Prozeß gewann. — Im Juli 1800 verwarf der Senat eine vom Großen Rath vorgeschlagene Civilprozedur. Escher: „der ganze Entwurf hat dem Senat mißfallen und niemand hat dazu gestimmt; die deutschen Rechtsgelehrten haben erklärt, sie verstehen nichts darin. Ich glaube zwei Drittheile der Richter in Helvetien wären nicht im Stand, das Umständliche in den Förmlichkeiten zu begreifen.“ Secretan, der Verfasser, zürnt heftig: „die Richter in Helvetien werden doch lesen können; dessen ungeachtet werde ich meine Arbeit fortsetzen, so sehr ich auch von der Vergeblichkeit meiner Bemühungen überzeugt bin.“ Zimmermann und Weber drangen auf Strafe gegen muthwillige Prozessirer, besonders aber auf strenge Strafen gegen Advokaten die muthwillig einen Prozeß verlängern. — Im März 1800 kamen Klagen über willkürlich ausschweifende Kostenforderungen der Advo-

katen. Ein Präsident des Bezirksgerichts setzte einen solchen von 172 auf 13 Fr. Würsch sagte bei der Verhandlung über den Prozeßgang: „Fügt doch nicht zu allem Elend meines Kantons (Waldstätten) noch das Advokatenwesen hinzu.“ Secretan erwiedert: „für alle Kantone gleicher Rechtsgang! das fordert die Einheit und Unabhängigkeit der Schweiz.“ Koch: „Ja Einheit des Zwecks, der allgemeine und gleichförmige Maßregeln erfordert; weiter nicht, weil es ins Ungereimte und ins Unmögliche ginge. Die verschiedenen Theile von Helvetien haben verschiedene Gesetze, nach Verschiedenheit ihrer Kultur, Gebräuche und Bedürfnisse. Ueberhaupt ist Verschiedenheit im Civil, und in der Polizei, dem Rechtsgang u. s. w. nöthig.“ — Der Vollziehungsausschuß schreibt 3. März 1800 an den Großen Rath: „Das Uebel hat seinen höchsten Gipfel erreicht, der Staat nähert sich der Auflösung, wenn sie nicht alsbald in den Ausgaben und Auflagen die wichtigsten Verbesserungen vornehmen. Wir empfehlen vorerst große Ersparniß, den Staat von den großen Kosten der Rechtspflege zu befreien; durch Wegnahme der Besoldung der Bezirks- und Kantonsgerichte, und daß man die Prozeßkosten den Parteien auflege. Der ruhige Bürger wird dadurch sicherer sein.“ Ein Gesetz vom 20. Hornung 1800 beschränkte die häufigen und zu langwierigen Prozessen führenden Kassationsbegehren beim obersten Gerichtshof.

Schultheiß Steiger und Landvogt Steiger wurden in Geldstag verfällt, aber 24. Juli und 4. August ward dann vom Bezirksgericht Bern bescheinigt, daß alle Gläubiger derselben gänzlich befriedigt seien; der Geldstag ward aufgehoben und ihre Ehre verwahrt (6. August 1800). — Einen sonderbaren Erbfall entschieden die Räthe 11. Januar 1800. Es vermachte Heinrich Brunisholz von Freiburg seinem unehelichen Sohn eine jährliche Pension von 30 Dublonen auf eine Summe die zu Erziehung unbemittelter Patrizier angewiesen war und wofür er den dritten Theil seines Vermögens vergabt hatte. Die Räthe fanden, das Vermächtniß soll zurückgenommen sein; die Ansprecher

mögen sich an die Gerichte wenden und der Vollziehungsausschuß darauf sehen, ob die Republik Ansprache darauf habe?

Patriotenentschädigung.

Immerfort erneuerten die Führer der sogenannten Patrioten die Sache der Patriotenentschädigung und das Direktorium begünstigte sie mit Empfehlung an die Räthe. Am 25. Oktober 1799 rufen Fizi und Schoch Rache über die Patriotenfeinde (in Appenzell), man begegne den Patrioten feindselig in Sentis, Linth, Zürich und Baden. Den Schmähungen auf die Aristokraten antwortete dann Lüthi von Solothurn: „Man soll nicht immer mit Aristokraten und Oligarchen um sich werfen, sondern dergleichen Namen als dem Anstand wie dem Edelmuth gegen die abgeschafften Regierungen zuwider vermeiden.“ Pfenninger war es vorzüglich, der mit dem größten Eifer die Entschädigungssache in Zürich (wo 300,000 fl. gefordert wurden!) betrieb. Auf einseitige Eingabe der Entschädigungsforderer, beschlossen die Räthe: Es müsse die Entschädigung geleistet werden. Rathsherr Hirzel sandte dann im Namen der Angesprochenen (12. November) eine Vertheidigungsschrift an das Direktorium, worin vorgestellt war: der Beschluß der Patriotenentschädigung sei von den gesetzgebenden Räthen gefaßt worden ohne die Angesprochenen je aufzufordern, ihre allfälligen Einwendungen dagegen vorzubringen, ungeachtet Ansprecher bei der Berathung anwesend waren und mitgestimmt haben. Durch den Beschluß entscheide der Gesetzgeber, daß Entschädigung geleistet werden müsse. So würde dem Richter nichts übrig bleiben, als dieses Gesetz anzuwenden. Dieser Entscheid verkürzt zum Voraus das Recht. Da es aber ein von der ganzen gesitteten Welt angenommener Rechtsgrundsatz ist und sein muß, daß niemand unverhört gerichtet werde und aber der Beschluß zum Voraus ohne Einwendung vernommen zu haben, die Angesprochenen verfällt, so ergeht das Ansuchen an Sie, B. Direktoren, daß Sie einstweilen den Beschluß suspendiren, und indessen diese im höchsten Recht gegründete

Reklamation an die Räthe gelangen lassen, die hoffentlich ihn aufheben und die Angesprochenen vernehmen werden. D. Lavater fügte hinzu: „Der Beschluß ist parteiisch, weil nur die Ansprecher gehört worden, ohne daß die Gegengründe gehört werden konnten; einseitig, er verstoßt gegen die Grundsätze alles Rechts und die Gleichheit. Die wichtigste wesentliche Vorfrage ist: Ob Ansprache Platz haben könne? Am 15. Dezember überwies das Direktorium den Räthen auch die Bittschrift einiger Freiburger Patrioten, um Entscheidung ihrer Entschädigungsforderungen, wozu sie bei den Gerichten nicht zu gelangen vermögen. Geynoz: „die reichen Gegner wissen sie durch Rechtsverzögerung aufzuhalten. Außerordentliche Umstände fordern auch außerordentliche Mittel, wie damals als die Franzosen durch die Befreiung der Schweizersoldaten von der Galeerenstrafe thaten“ (Schönes Gleichniß!) Billeter: „So ists im Kanton Zürich, zum Beweis, daß die Oligarchen mehr Kredit haben als die Patrioten.“ Kuhn: „Wir können den Patrioten kein eigenes Recht machen.“ Tagesordnung. Das Direktorium gab dem Regierungsstatthalter von Freiburg den Auftrag: beide Parteien zu einem Schiedsgericht zu berufen; die Regierungsglieder schlagen es aus und rufen die Grundsätze der Gerechtigkeit und den Schutz des Gesetzes an. Auch Tobler, dem das Direktorium den Auftrag gegeben ein Schiedsgericht zur Vereinigung der Parteien im Kanton Zürich zusammen zu rufen, meldete: „die Regierungsglieder schlagen einmüthig das Schiedgericht aus; sie halten sich aller Entschädigungspflicht entbunden. Durch gerichtliche Entscheidung können die Angesprochenen nicht zur Entschädigung gezwungen werden.“ Am 28. November befahl das Direktorium, daß Tobler den Weg des Rechts anbahnen solle und am 18. Dezember machte das Direktorium den Vorschlag: Man soll einen Termin bestimmen, nach dessen Verfluß alle Entschädigungsforderungen an die ehemaligen Regierungsglieder aufhören sollen und einen kürzern und summarischen Weg dazu vorschreiben. Er wird an den Ausschuß gewiesen. Am 8. Februar 1800 übermacht der Vollziehungs-

das physische Leben mordet, und der große Staatsverbrecher, weil er die Ruhe, das Glück der bürgerlichen Gesellschaft mordet (die Revolutionsstifter z. B.?). Keine Gnade; die Mörder müssen sterben, damit Jedem geschehe was seine Thaten werth sind und keine Blutschuld auf dem Volk hafte. Lebenslängliher harter Kerker ist schwerer als Todesstrafe und tödet geistig und das Leben hat gar keinen Werth mehr." Carrard macht sich kein Bedenken, da das französische Gesetzbuch von ihnen Allen gekannt und auf die reinsten Grundsätze der Philosophie gegründet sei, es ohne Berathung anzunehmen. Escher widerspricht: „Ich berufe mich auf die Versammlung, ob auch nur ein Drittel derselben es kenne; dringendst fordere ich Berathung." Secretan, wie Carrard, mit phrasenreicher Lobpreisung des Gesetzbuchs. Huber gegen Escher: „der moralische und politische Zustand gestattet die Ausführung von Eschers Gedanken nicht: darf man Verbrecher nicht töden, aber die Jugend in Krieg schicken und töden lassen?" Beide Räthe nehmen dennoch leichtfertiger Weise das Gesetzbuch ohne Berathung an. Erst am 23. Juli 1799 wurden die schon am 24. Januar vorgelegten „Grundideen einer neuen Einrichtung des Kriminalwesens" von Kuhn im Großen Rath zur Berathung gezogen. Die Nothwendigkeit derselben wird besonders durch die schreckliche Erfahrung in Frankreich erwiesen, von dessen Revolutionsgerichten und ihren 200,000 Justizmorden, die namentlich an den talentvollsten und tugendhaftesten Männern verübt wurden; besonders würden Geschwornengerichte nebst einem höhern zur Revision des ersten Spruchs, neben den andern Gerichten nützlich sein." Die Fehler der frühern Strafgerichtsformen wurden streng getadelt. „Was konnte aber aus diesen schönen Ideen in der Anwendung werden, durch die Richter aus dem Pöbel und den Parteimenschen bei der Willkürmacht, und den „großen Maßregeln" z. B. der Deportation? Kubli bezeugt Achtung für Kuhns Arbeit, wirft ihr aber schlimme Folgen aus den Grundsätzen derselben vor. „Anstatt aus Büchern auszuschreiben, thäte man besser, auf den Volksgeist, auf die Sitten und Gebräuche von Helvetien Rücksicht zu

nehmen. Ich sehe auf das Volk und nicht auf England, noch Amerika, noch Frankreich. Die Menge der Geschwornen, neben den andern Gerichten wird ein endloses verwirrtes Wesen hervorbringen und ein unerschöpflicher Nahrungszweig für Advokaten und ihre Helfer und Helfershelfer werden." Doch erhielt Kuhns Entwurf im Großen Rath mit großer Stimmenmehrheit Beifall. — Ueber das Kriminalgesetzbuch erhob sich nachher von mehreren Seiten Tadel. So vom Kantonsgericht Bern gegen die Härte der Strafen. Koch begleitet diese Vorstellung mit Beispielen von Gleichheit der Strafen für geringe wie für größere Diebstähle, ohne Milderungsgründe gelten zu lassen, so daß gleiche Strafe gesetzt sei für den, der für zehn Batzen und den der für mehrere tausend Franken stiehlt, so bei keinem, geringem oder heftigem Reiz zur Mißhandlung. Dafür wurden Beispiele angeführt: Zwei Frauen im Kanton Bern wurden für einen Diebstahl von 5½ Pfund Federn zu 8 Jahr Zuchthaus und 6 Stunden Schandausstellung, und hiemit zur strengsten Strafe, ohne Berücksichtigung der Milderungsgründe, verurtheilt. Die eine derselben war eine Wittwe mit einem kranken Kind, die andere eine Wittwe mit 5 unerzogenen Kindern und schwanger und hatte den Ehemann im Dienst des Vaterlands verloren. Man ertheilte Begnadigung zu zweijähriger Eingrenzung in die Gemeinde. So ward eine Weibsperson, die zu Zuchthaus und Pranger nach jenem französischen Gesetzbuch verurtheilt worden, begnadigt, wegen ihres Alters, geringen Diebstahls, früherer guter Aufführung, verführerischer Umstände, freien Bekenntnisses und langen Verhafts — und eben dieses Gesetzbuch hatte, selbst für große Verbrechen gegen Zucht und Sitte keine Strafbestimmungen! Schlumpf führte das Beispiel eines Taglöhners an, der in einen Laden brach, leicht für mehrere 1000 fl. stehlen konnte, aber nur 1 Pfund Kaffee und ein Paar Strümpfe stahl. Solche Vorstellungen kamen auch vom Kantonsgericht Zürich u. a. und der Obergerichtshof unterstützte sie. Am 27. Januar 1800 ward dann die Abänderung getroffen, daß die Strafen nur das Maximum seien, der Richter sie aber auf

Milderungsgründe hin auf einen Viertheil vermindern könne, sie aber im Urtheil anzeigen solle. Baumeister Vogel machte aufmerksam auf unrichtige Uebersetzung und die Gefahren daraus. Auch der Vollziehungsausschuß sah sich gedrungen auf Ausfüllung von Lücken in Strafbestimmungen zu dringen, besonders für verbrecherische Unsittlichkeiten gegen Gottesdienst, Religion und Sitten, wovon das Kriminalgesetzbuch schweige. Die Aufstellung von Kriegsgerichten, denen die Blutgesetze vom 30. und 31. März vorgeschrieben wurden, erzeugte den Schrei allgemeinen Unwillens; sie wurden dann nach 4 Monaten aufgehoben. — Das Direktorium forderte Strafbestimmung für eine Gemeinde in welcher ein Freiheitsbaum umgehauen werde. Die Gesetzgebung wies das Begehren ab; eine Gemeinde soll nicht für das Vergehen eines Einzelnen büßen. Bei Berathung über Verhaftungen benahm sich Cart wie toll. Er wollte der Vollziehung das Recht der Verhaftung nicht gestatten, weil dieß eine Art Tyrannei sei. Er sprach mit dem heftigsten Geberdenspiel, fiel sogar einmal auf die Kniee und schilderte den Zustand Helvetiens vom 7. Januar auf die schrecklichste Weise, „zum Abscheu für das jetzige und künftige Geschlecht". „Nur in den kleinen Kantonen, sagt er, war Freiheit, sonst überall das abscheulichste Sklaventhum." Von Flue antwortet dem Thoren: „die Regierung muß für Sicherheit gegen schlechte Leute sorgen. Wie kann sie das, wenn sie das Recht der Verhaftung nicht hat? Der Dieb würde ja entrinnen, ehe der Richter sprechen könnte." — Nach der Bekanntwerdung der Gräuelgeschichten von Aarburg und Chillon ward beschlossen, für Gesundheit und Reinlichkeit in den Gefangenschaften zu sorgen. — Da das Gesetz verbot Zwangsmittel zu Bewirkung des Geständnisses bei Verbrechern anzuwenden, fragte das Bezirksgericht zu Thun (August 1799): wie der Richter sich zu benehmen habe, wenn der Inquisit auf des Richters Fragen nicht antworten oder die erwiesenen Diebsvergehen nicht eingestehen will? Antwort: das Gesetz könne nicht so ausgelegt werden, als wollte es den Ungehorsam begünstigen. Die Gerichte dürfen dann den Ver-

haft verlängern, den Verbrecher enger verwahren und auf Wasser und Brod setzen. Dieser Beschluß des Großen Raths wird im Senat von Einigen als eine Thorheit dargestellt. Schneider sagt: „Schelmen und Diebe hätten ihn nicht vortheilhafter für sich abfassen können. Solche Gesetze wären Patente für sie. Warum schlägt man uns nicht auch ein Gesetz vor, das dem Vater verbietet das ungehorsame Kind mit der Ruthe zu züchtigen?" Der Beschluß aber war: Es sollen nicht nur alle bekannten Gattungen der ehemaligen Folter, sondern auch alle körperliche Peinigung zu Erpressung des Geständnisses bei Untersuchung der Verbrechen gänzlich untersagt sein. — Auf verächtliches Behandeln der Gesetze und Verordnungen, wie Abreißen derselben, wird Gefangenschaft für einige Zeit gesetzt. — Der Pranger durfte nur für Verbrechen mit zehnjähriger Kettenstrafe oder Verbannung, bei Weibspersonen aber gar nicht angewandt werden. Man bestritt dem Direktorium die Befugniß, Begnadigung zu ertheilen. Verbrechern durfte nach zehnjährigem guten Betragen Wiedereinsetzung in alle bürgerlichen Rechte gegeben werden. — Der Obergerichtshof sah sich zu der Mahnung an die Gerichte gedrungen, die Kriminalurtheile zu befördern. Der Vollziehungsausschuß ward ermächtigt, Kriminalurtheile, welche die Gesetze verletzen, vor den Obergerichtshof zur Kassation zu bringen.

Der oberste Gerichtshof zeichnete sich im Ganzen durch Gerechtigkeit und Milde aus und über Parteigeist erhaben, war auch deßwegen die einzige vom Volk geachtete der obersten Gewalten. Einige Beispiele werden die Strafgerichtsverwaltung anschaulich machen. Der Obergerichtshof hob ein Urtheil des Kantons Wallis gegen Ludwig Robriquet als unförmlich auf, da es gegen die Konstitution gehandelt, indem es ihn über seinen reformirten Glauben zum Recht stellte, ihm denselben als Hauptverbrechen anrechnete und barbarische inquisitorische Grundsätze befolgte. Es ward dabei bemerkt, daß in diesem Gericht vormalige Regierungsglieder von Wallis sitzen, die 1790 für Verbannung der Walliserpatrioten stimmten. Der Obergerichtshof machte davon dem Direktorium An-

zeige, das nun diejenigen im Gericht, welche zum Urtheil stimmten entsetzte und sie selbst ersetzte. — Notar Sal. Steiger von Zofingen hatte in namenlosen Briefen die französische Nation und ihr Heer, die Landesgewalten und die Patrioten, überhaupt die neue Ordnung geschmäht, reizte in Briefen zum Widerstand gegen die Franzosen; er bewies Fanatismus. Der oberste Gerichtshof behandelte ihn auch als Fanatiker, milderte das Urtheil des Kantonsgerichts und entsetzte ihn vom Notariat, gab ihm sechs Jahre strengen Hausarrest und verbot ihm lebenslänglich den Briefwechsel. — Die schon im Jahr zuvor vom Obergerichtshof bestraften Staatsdiebe: Hartmann, Ronca und Widerkehr (deren Prozeß die Staatsgeschichte darstellte), wurden bis Mai 1800 erst theilweise und endlich völlig begnadigt. Der sechszigjährige Claus, Präsident der Gemeinde Safenweil, hatte Jünglinge von der Abreise zum helvetischen Heer abgemahnt; er ward deßwegen erst deportirt, dann wegen Alter, Kränklichkeit und früher unbescholtenen Lebens befreit; jedoch ward ihm die Buße von 200 Dublonen nicht nachgelassen. Von empörender Willkür Beamteter und richterlicher Behörden zeugt eine Zuschrift des Vikar Wyß von Wohlen (Kantons Bern) an den Großen Rath. „Am 15. August ließ das Bezirksgericht Zollikofen zu Schüpfen einen wohlbeleumdeten Jüngling Christian Sahli, dessen Vaterschaftsprozeß beim Direktorium in Untersuchung lag, durch zwei Häscher erst nach Aarberg in Gefangenschaft und am 17. vor allem Volk in die Kirche zu Wohlen schleppen, um ihn mit seiner Paternitäts-Anklägerin trauen zu lassen. Da Sahli mit Drohungen gegen die Braut es verweigerte, ward er dem Bezirksgericht zugeführt, welches ihn dem Regierungsstatthalter Planta zuzuführen befahl, der ihn dann, da er immer die Trauung verweigerte ins Zuchthaus sperren ließ, wo er seit vierzehn Tagen liegt. Endlich gab der Regierungsstatthalter Erlaubniß, daß man ihn besuchen dürfe und Sahli verlangte Vikar Wyß zu Trost, der ihn dann mehrmals besuchte. Als dieser ihn wieder einmal besuchen wollte, wies ihm der Gefangenwärter

den Befehl vor: Wenn Wyß den Sahli besuchen würde, soll er ihn sogleich einsperren, berichten und bis auf fernere Verfügung nicht los lassen. Nun ward Wyß zu acht angeschuldigten Verbrechern in einen Kerker voll Ungeziefer mit elendem Strohlager verschlossen, und erhielt eine ungenießbare Suppe, die man in Kübeln darbrachte; die Luft war von Unrath verpestet Hier sollte er zwei Tage sitzen und Niemand zu ihm kommen. Sein Schwager Rengger von Bruk rettete ihn endlich nach zwölfstündigem Leiden. Wyß klagte nun über den Verhaft und die Schmach und die Leiden desselben, während seine Frau und ein Kind krank war. — Auf diesen Bericht erhob sich allgemeiner Unwille. Die Sache ward ans Direktorium gewiesen. Die schrecklichen Leiden einer großen Menge Unschuldiger die zu Aarburg und Chillon ohne Verhör bis zum Verschmachten litten, wurden vom Direktorium theils mit Nichtkenntniß, theils mit Geldmangel, die Unkosten zur Erleichterung zu bestreiten, entschuldigt. Als sie befreit wurden, ohne Verhör und Anklage und Urtheil, sagten sie, und mit ihnen alles Volk: „Waren wir schuldig, warum zog man uns nicht vor Gericht? Waren wir unschuldig, warum entschädigt man uns nicht?“ Der Große Rath beschloß nun: die so im Verdacht stehen, sollen dem Richter überwiesen, die andern (ohne Antwort auf jene Fragen) freigelassen werden (13. August 1799). — Der Pfarrer von Hitzkirch bat um Loslassung des Joh. Wietlisbach, der ohne Verhör auf Aarburg gefangen sitze und stellte sich selbst als Bürgen. — Ein Betrunkener, aufgereizt, beschimpfte Beamtete (die selbst als Zeugen verhört wurden!). Das Bezirksgericht Seftigen verurtheilte ihn zu der unverhältnißmäßig schweren Strafe von sechsmonatlicher Verweisung aus dem Land u. a. Man suchte Begnadigung bei den Räthen und der Ausschuß sagte: „Wenn jeder Auftritt von Trunkenbolden zu einem peinlichen Prozeß gemacht würde, was Gegenstand summarischer Zuchtpolizei sein sollte, wenn zum Zeugenverhör von 13 Zeugen 6 Monate Zeit verwendet wird, was der Republik große Summen kostet, so sieht man keine Verbesserung in den Formen der Rechts-

pflege durch die Revolution. Er ward dann zu geringerer Strafe begnadigt. So ward ein Cuppelin aus dem Leman wegen Beschimpfung von Repräsentanten und Beamteten zur Kirchenbuße und Verlust des Aktivbürgerrechts für fünf Jahre, Wirthshausverbot und strenger Polizeiaufsicht verurtheilt. Der Obergerichtshof aber hebt das Urtheil auf; die Sache sei kein Staatsverbrechen und von der Zuchtpolizei zu bestrafen. — Einen aufrührerischen Patrioten Laune im Leman verurtheilte der Obergerichtshof zu achtjähriger Zuchthausstrafe. Diesem ward die ganze Strafe erlassen, weil er Reue und das Verlangen bezeigt habe, seine Vaterlandsliebe im Kriegsdienst zu beweisen; ebenso ward bei einem Mitgesellen die sechsjährige Gefängnißstrafe vertauscht. — Hingegen ward Philipp Roesperg von Hiltenried Kantons Freiburg, der Antheil an einem Aufstand hatte, aber beim Anrücken der Truppen einer der ersten war, der sich unterwarf und zur Niederlegung der Waffen ermahnte, sich freiwillig stellte und bekannte, vom Militärgericht zum Tod verurtheilt; die gesetzgebenden Räthe verwandelten dann die Strafe in einjährige Einsperrung. So gings noch vier andern Theilnehmern „sonst guten Bürgern" wie es heißt. Vier andere Freiburger Landleute, die sich gegenrevolutionärer Handlungen schuldig gemacht und vom Kriegsgesetz zu öffentlicher Arbeit und zum Zuchthaus verurtheilt worden, wurden zu Eingrenzung in die Gemeinde und Wirthshausverbot begnadigt. Am 12. Januar 1799, forderten die Räthe das Direktorium auf, den Prozeß der Brüder Kunz von Dornach, die schon seit 5. November im Gefängniß liegen, zu beendigen; und den obersten Gerichtshof, Hartmanns Prozeß zu beschleunigen, um den guten Patrioten bald begnadigen zu können.

Ein Theil der Kriminalprozesse vor dem Obergerichtshof betraf die Theilnehmer an den Aufständen gegen die französische und helvetische Regierung in den Ländern. Obgleich des Hochverraths als Aufrührer beschuldigt, sprach der Obergerichtshof (mit Ausnahme des entflohenen Stygers) nie ein Todesurtheil aus, und milderte meist die strengen

Urtheile des Kantonsgerichts Waldstätten. Nur Remigius von Büren, Präsident des Kriegsraths in Nidwalden, ward etwas strenger bestraft. Das Direktorium aber und die Räthe begnadigten (26. Oktober 1799) denselben für einen übrigen Theil des Strafurtheils von einjähriger Gefangenschaft außer Lands auf folgende ehrenwerthe Gründe gestützt: „Mit Gewalt sei er in den Kriegsrath gezwungen worden, stimmte immer für die gemäßigte Meinung, trug lange Gefangenschaft, verlor durch Verheerung sein ganzes Vermögen von 10,000 fl. und es zeigte sich nichts Strafbares auf ihn erwiesen, als daß er Präsident des Kriegsraths gewesen.“ Kuhn sagte: „Viel wackere Bürger sind in die Kriegsräthe gezwungen worden, und wer damit Uebel für das Volk hindert und dadurch dem Vaterland dient, ists nicht Pflicht sich brauchen zu lassen?“ Billeter will Generalpardon und dann keine Begnadigung mehr, weil meist nur Verführte und nicht die Häupter bestraft werden. Würsch: „Kein Urtheil des Obergerichtshof war noch so hart wie dieses.“ Schlumpf: „Ich weiß aus Erfahrung, daß auch der ehrlichste Mensch durch das erhitzte Volk gezwungen werden kann, Sachen zu thun, die wider seinen Willen sind. In Revolutionen können die Handlungen nicht nach Gesetzen für die ruhigen Zeiten beurtheilt werden.“ Solche Begnadigung fand auch der Metzger Gentsch von Schwyz, in dessen Wirthshaus unter der Leitung Stygers sich die Gegner der Konstitution versammelt hatten, der auch zu den Unterwaldnern in den Kampf zog, aber gefährlichen Anschlägen widerstand, Schatz und Zeughaus vor Raub bewahrte; er ward seither geplündert und lebte mit seiner Familie in Elend. Er ward von allen Bezirksbeamteten empfohlen und ihm die zweijährige Zuchthausstrafe erlassen. Meinrad Käslin von Bekenried nahm thätigen Antheil an den Unruhen, wohnte gegenrevolutionären Versammlungen bei, auch derjenigen, wo der Regierungsstatthalter zu Stanz beleidigt ward. Der Obergerichtshof milderte die zweijährige Verweisung aus dem Bezirk in Verweis, einjährigen Gemeindeverhaft und sechsjährige Ausschließung von Urver-

sammlungen. Das Urtheil gegen Karl Jauch wegen Schmähungen gegen die Regierung in betrunkenem Zustand, bei sonst immer ruhigem Betragen ward auf zweijährige Ausschließung von Urversammlungen und Wirthshäusern gemildert. Berchtold von Giswyl suchte den Aufstand in Obwalden zu erwecken, störte die Predigt des Pfarrers bei der Eidleistung, half Gesandte in die benachbarten Landschaften schicken. Die ihm zuerkannte Zuchthausstrafe ward wegen Krankheit durch Begnadigung in Gemeindeverhaft verwandelt. — Welch' erfreuliche Erscheinungen! der Obergerichtshof fällt kein Todesurtheil und die Räthe, wo man sonst so oft wider die Gegner der neuen Ordnung getobt hatte, ertheilen bei angenommenen Milderungsgründen gern Begnadigung und niemand, auch von den sonst so rachsüchtigen Patrioten, ruft je nach Blut. Wer wird nicht geneigt in dieser Milde Regungen des Gewissens im Andenken an die Behandlung der Ländler, besonders in Unterwalden, zu sehen? Aber auch welch' erfreuliche Erscheinung, daß die Gerichtsverhandlungen des Obergerichtshofs die Lügenblätter der Patrioten widerlegen, welche den Aufständischen in den Ländern Schuld gaben, daß sie alle Gräuel an ihren Gegnern verübt haben! Vor dem Obergerichtshof aber ward, außer der Theilnahme an Aufstand, kein Einziger wegen Verbrechen wie Mord, Raub und Mißhandlung verurtheilt. — Welch ein anderes Bild erscheint uns dagegen in dem Betragen der Revoluzer im März 1798, das Kuhn 6. Dezember 1799 den Räthen darstellte. Er brachte dem Großen Rath ein Gutachten über die damals im deutschen Theil des Kantons Bern begangenen vielen großen Verbrechen. „Der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung ist durch die Schrecknisse der Anarchie, der zügellosesten Ausschweifungen der Volkswuth, durch Verbrechen bezeichnet worden, vor denen die Menschheit erröthet. Eine große Anzahl von Offizieren, die Pflicht und Ehre zu den Waffen gerufen und verschiedene andere Personen wurden ermordet und beraubt, von solchen Menschen, die sich immer nach der Auflösung der gesellschaftlichen Ordnung sehnten, um zu ern-

ten, wo sie nicht gesäet haben. Sie raubten, stahlen, plünderten ohne Unterschied öffentliches und Privateigenthum. Das Kantonsgericht Bern hob gegen einige dieser Verbrecher Prozeß an. Dieß ward aber vom Direktorium suspendirt, weil es die Verfügung der Gesetzgeber hierüber erwarte. Seither blieb die Sache liegen und das Kantonsgericht bat um Entscheid. Der Ausschuß fand keinen Grund, warum die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum nicht bestraft werden sollten. Der schon herrschende Hang zur Anarchie würde dadurch nur genährt. Hingegen können Milderungsgründe in den Umständen liegen unter denen sie begangen wurden. Also: Jene Verbrechen sollen richterlich behandelt und bestraft werden: die Suspension dieser Prozesse durch das Direktorium soll aufgehoben sein; die Gerichte haben bei der Bestrafung auf Milderungsgründe zu achten." Erlacher. „In einem Augenblick wo wir eine allgemeine Amnestie wünschen, wollen wir diese Sache nicht noch aufdecken(!)" Carmintran: „Es müßte ein großer Theil des Volks bestraft werden; der Entschädigung ist nichts damit benommen." So Schoch. Rucé: „Den gnädigen Herren zu gefallen, die strafen, welche die Freiheit suchten!?" Pellegrini: „Verbrechen sind immer und unter allen Umständen strafbar." Augsburger wünscht Tagesordnung. „Nicht alle Offiziere betrugen sich wie unser Grafenried." Oesch: „Nachdem die Franzosen gesiegt hatten, fand man in einer Höhle im Wald das Gestohlene aus dem Schloß Signau; die Räuber sind bekannt und ungestraft." Perrig: „Wir wollen Gerechtigkeit! Wie? Die vom Direktorium verhängte Suspension nicht aufheben? Sollte das Direktorium so fortfahren, würde ich es anklagen." Legler: „Ueber Diebstähle nicht zur Tagesordnung! Noch diesen Frühling drohte man mit ähnlichen Auftritten, und Räuber sind gewiß nie Patrioten." Bourgeois sieht in jenen Offizieren solche, die Heerden von Bauern auf den Schlachtbank lieferten. Michel: „Wenn alle die schrecklichen Auftritte kennten wie ich, sie würden nicht denken, wie Augsburger. Leute, die damals ihre Offiziere mordeten und sagten, sie seien Pa-

1799) ward die Frage erhoben: wo die Geldmittel dafür nehmen? Die Berichte der Regierungskommissäre und Minister bewiesen, daß das Möglichste geschehen sei, um nur einen Theil der Nationalvorräthe aus den von den Oesterreichern eroberten Kantonen zu retten; daß aber die Franzosen die Fuhren für sich weggenommen hatten. Die Räthe forderten nun das Direktorium auf, ihnen schleunig eine Uebersicht des Finanzzustandes zu geben, welche nachweise: die noch übrigen Hülfsquellen im Nationalgut, die Schuldansprachen, die noch nich bezahlten Schulden, die Schwierigkeiten bei der Einziehung der Auflagen, die Bedürfnisse des nächsten Jahrs mit zweckmäßigem Finanzplan, vorzüglich aber Darstellung, wie den dringendsten Bedürfnissen der verheerten Gegenden zu begegnen sei, damit die Bevölkerung nicht von Hunger und Noth aufgerieben werde. Dennoch rufen mehrere wie Suter, Capani: Man muß Truppen haben! Escher: „die bisherigen Unterstützungen sind nur ein schwacher Beitrag; freilich bedürfen wir Soldaten; aber Rettung der Einwohner vom Hungertod ist das erste Bedürfniß. Ende März 1800 ward geklagt, daß die Abgaben auch aus den Kantonen die weniger litten, nur langsam einkommen und es ward militärische Exekution zur Eintreibung derselben beschlossen.

Nach mehrern Verhandlungen der gesetzgebenden Räthe über Sönderung des Staats- und Gemeinguts ward 3. April 1799 das Gesetz gemacht: da in den ehemals souveränen Ständen die Gemeindgüter mehr oder weniger mit den Staatsgütern vermischt waren, so wird nun bestimmt: Nationalgüter sind diejenigen, welche von den vormaligen Regierungen als Landesherren erworben worden, so lange die Gemeinde nicht beweist, daß die Güter nicht von ihr selbst erworben, durch Zuschuß der ehemaligen Bürger bezahlt oder ihr durch Schenkung ausschließlich zu Gunsten der Gemeinde vermacht worden. Wenn Gemeindgut mit Nationalgut vermischt ist, so soll es nach Maßgabe der Zuschüsse getheilt werden. Streitigkeiten entscheiden auf Vorschlag des Direktoriums die gesetzgebenden Räthe. Weber von Schwyz wollte, daß

alle von den Reformirten aus den ehemaligen Klostergütern gemachten Stiftungen und Anstalten als Staatsgut erklärt werden; Reformirte widersprachen eifrig und der Antrag ward nicht angenommen. Billeter wollte, daß alle Güter, welche unter Verfügung der alten Regierung gestanden, Nationalgüter sein sollen. Daraus wäre gefolgt, daß den Gemeinden der ehemals regierenden Städte gar kein Gemeingut übrig geblieben wäre. — Ein Frecher verlangte Vertheilung des Staatsguts unter die Bürger. Man verlas seine Bittschrift! — Die Trennung dessen was Staats- und Gemeindsgut sei, war in den ehemaligen Hauptstädten sehr schwierig, da es, besonders in Solothurn, als gleichgeltend angesehen und verwendet ward. — Am 3. April 1800 ward vom Vollziehungsausschuß in Zeit von 14 Tagen Bericht verlangt, ob dem Gesetz zufolge die Staatsgüter von dem Gemeindsgut getheilt seien, und darüber ein Verzeichniß eingegeben werde und besonders ob der Staat im Besitz aller Klöster und Stiftungen der protestantischen Kirche sei und die Nutznießung dieser ihm zuerkannten Staatsgüter beziehe? In der zwistigen Frage, ob die Gemeindgüter von Zug als Staatsgut angesprochen werden können? wurden diese doch (11. Oktober 1799) der Stadtgemeinde Zug als Gemeindgut zugesprochen.

Ueber die Nationalwaldungen forderte 28. August 1799 das Direktorium von den gesetzgebenden Räthen gesetzliche Verfügungen. Der Holzfrevel habe fast in allen Gegenden des Landes in den National-, Gemeind- und Privatwaldungen auf schreckliche Weise überhand genommen und zwar so, daß an einigen Orten nicht nur einzeln und insgeheim, sondern öffentlich und mit gewaffneter Hand gefrevelt werde. Man habe sogar Beispiele, daß Frevler in großer Anzahl und selbst ganze Gemeinden auf die Nationalwaldungen losstürmten und die Schuldigen dann von den Agenten, Munizipalitäten und Gerichten geschützt werden, so daß auf diese Weise die Forsten in wenigen Jahren gänzlich zu Grund gerichtet würden, wenn nicht mit Nachdruck dem Unheil gesteuert werde. Wie nöthig ist also ein kräftiges Gesetz!

Das Raubgesetz vom 10. November 1798, das Zehenten und Grundzinse aufhob, verstopfte Quellen der Staatseinkünfte, ohne daß die Gesetzgebung für Ersatz derselben gesorgt hatte. Der Repräsentant Fuchs schrieb dem Großen Rath: „Welch ein Recht hat Euch das souveräne Volk gegeben, unbefragt die Bodenzinse und Zehenten, sein Eigenthum, seinen Haupt- und Grundreichthum, die Stütze der Regierung und des Landes, zu verschenken und beinahe zu vernichten? Durch parteiische sehr eigennützige Leute, welche ihr nie dabei hättet dulden sollen, habt ihr darüber absprechen lassen und dadurch dem Armen und Unschuldigen sein Geld aus dem Sack genommen und solches dem Reichen und Schuldigen gegen ein Nichts in den seinen gesteckt. Die Herstellung bedarf nur des Wollens, ist leicht, da der Schuldner den Werth noch in Händen hat. In den Verhandlungen sollen pflichtige Leute nicht stimmen; denn Richter und Partei zugleich sein ist schändlich.“ Da die Zuschrift aber nicht auf Stempelpapier geschrieben war, ward sie nicht berathen. Die Vollziehung des Gesetzes verursachte große Mißstimmung und es zeigten sich unbesiegliche Schwierigkeiten zu Erhaltung des so geringen Loskaufs. — Der Finanzminister gab am 9. Juli 1799 den Räthen den Bericht: die Liquidation der Zehenten und Bodenzinse drohe an den Schwierigkeiten und dem übeln Willen zu scheitern. Am 13. Dezember wird dann beschlossen: um die Geistlichen einmal aus ihrem drückenden Mangel zu reißen, wird das Direktorium beauftragt, bis 1. Januar 1800 zwei Zinse vom Loskaufskapital der Bodenzinse gleichmäßig unter die Geistlichen zu vertheilen. Die Schuldner des Loskaufkapitals der Bodenzinse haben ihre Gläubiger in 6 Monaten in Geld oder Schuldscheinen zu entschädigen, sonst haben sie dieselbe wie vor der Revolution zu entrichten. Die Vollziehung des Gesetzes soll von den Verwaltungskammern schleunig ausgeführt werden — und es ging nicht vorwärts. Beschlüssen vom 10. bis 13. Dezember zufolge sollen die zehentpflichtigen Schuldner angehalten werden, ihre Schuld zu entrichten, damit die Privatbesitzer entschädigt werden können; dieß ist dringend,

weil ohnedieß die Armen, wie die Schulanstalten großentheils der Unterstützung beraubt wären; werde die den Geistlichen gegebene feierliche Zusage nicht erfüllt, so wären sie in Gefahr die nothwendigsten Bedürfnisse zu entbehren und den Gemeinden zur Last zu fallen.“ Das Direktorium soll das Gesetz schleunig vollziehen. Am 22. Februar 1800 wird der Antrag wiederholt, den Auskauf der Zehenten und Bodenzinse zu beschleunigen und zu erleichtern, und 19. März 1800 ergeht ein neuer dringender Beschluß die Bodenzinse in Geld oder Naturalien, mit Ausnahme der Armen, in den verheerten Gegenden, in drei Terminen vom März bis September zu leisten. Die Nichtbezahlenden sollen alsbald gerichtlich verfolgt werden. Die Verwaltungskammern haben dann die Geistlichen verhältnißmäßig zu besolden. Aber am 21. Juli 1800 ergeht nochmalige Aufforderung an den Vollziehungsausschuß, das Loskaufgesetz von Zehenten und Grundzinsen schleunig zu vollziehen. Wegmann stimmt nicht bei, sondern will Revision des Gesetzes. Ungeachtet des so geringen Loskaufs der Grundzinse kamen statt der Bezahlung Beschwerden darüber und äußerst geringe Bezahlung an die Schuld von 1798 bis in den Sommer 1800: vom Kanton Aargau 20,325, Luzern 1815, Freiburg 500, Leman 3376, Oberland 129, Sentis 5393, Solothurn 8822, Zürich 8031 zusammen 57,792 Fr. (!), wovon ungefähr 30,000 zu Bezahlung der Geistlichen verwendet wurden. Gerade von Kantonen, welche vom Krieg Verheerungen erlitten hatten, kam noch am meisten! Hingegen Freiburg, Oberland, Luzern, Bern gaben beinahe und Basel gar nichts Welcher Staatszustand, wo dieß geschehen konnte! Die Raubbesitzer der Zehenten und Grundzinse bedachten aber nicht, daß sie eben dadurch zu Herstellung derselben nöthigten. Mehrere Gemeinden im Bezirk Zollikofen Kantons Bern machten Vorstellungen gegen Entrichtung rückständiger Bodenzinse. Zimmermann sagte dazu: „Es sind mehr als zwei Jahre, daß weder Staat noch Eigenthümer etwas von den Zehenten und Bodenzinsen bezogen haben; weder Geistliche noch Beamtete

sind bezahlt und jetzt getraut man sich noch, Beschwerden zu führen." Tagesordnung! So im März 1800 noch von Gemeinden aus dem Bezirk Bruk. Die Gemeinde St. Martin im Kanton Leman forderte geradezu Befreiung von diesen Lasten. Bei dieser Gelegenheit sagte Usteri: „Wir sollen keinen andern Willen des Volks kennen, als den, der will was recht und gerecht ist." Lüthard; „Man will das Novembergesetz dahin abändern, daß alle Feudallasten unentgeldlich sollen abgeschafft sein." Cart: „Ich sehe Gottes Hand in Rapinat und Lecarlier. Sie haben uns das Geld in der Schweiz wieder abgeholt, was Jahrhunderte hindurch von dem Schweiß des französischen Volks dahin unter dem Titel Pensionen u. s. w. gekommen war." Kubli: „Ich habe keinen Begriff von Revolution mehr wenn solche abscheulichen Rechte noch sollten abgekauft werden." Mittelholzer erwiedert: „Glaubt etwa der Bürger Kubli, man habe die Revolution gemacht, um die Schulden nicht mehr zahlen zu müssen?" In gleichem Sinn forderte ein Lemanerdorf, daß die „höllischen Feudalrechte" ohne Loskauf aufgehoben werden. Bay sagte bei einer solchen Gelegenheit: „Alle alten Lasten von sich abzuwälzen und gegen die neuen sich stemmen, ist bisher die Stimmung Vieler gewesen. Das ist bloßer Eigennutz und Interesse, nicht für das Vaterland, sondern für den eigenen Mistſtock." Als Cart wider die Feudalgesetze eiferte, entgegnete Von Flue: „Nehmt dem Volk die so verhaßten und ungewohnten Auflagen; gebet dem Staat und so viel Bürgern was ihr ihnen genommen (Zehenten und Grundzinse), dann wird der Staat sich beinahe selbst erhalten und tausend Stimmen, die um Entscheidung zu Euch oder um Rache gegen Euch zum Himmel steigen, werden verstummen. Das Gesetz war mehr übereilter Machtspruch als Gesetz; es ist ungerecht. Woher nimmt das Gesetz seine Befugniß, Partikular- und Staatseinkünfte in einer Stunde den rechtmäßigen Schuldnern zu schenken und in der andern das gesammte Volk dafür haften zu machen und ihre Entschädigung durch allgemeine Auflagen zu ersetzen? Es widerspricht selbst dem § 13 der Konstitution,

der nur Loskauf erlaubt, ohne den Gesetzgeber zu berechtigen, sie an die Pflichtigen zu verschenken. „Aber das Gesetz ist schon gegeben!“ — „Das sollte hindern, der Gerechtigkeit zu folgen und es zurückzunehmen? Wär's das erste und einzige Gesetz, welches Ihr zurückgenommen und entkräftet habt? Gebt dem Staat und den Partikularen wieder ihr Eigenthum!“ — Auf Verlangen eines Bittstellers ward 8. Juli 1800 ein Gesetz über den Unterhalt eines Gemeindzuchtstiers gegeben; man müsse denselben durch Anweisung einer hinlänglichen Strecke Lands dafür sichern, während Arme, Lehrer, Geistliche keine solche Versicherung hatten. — Die Leichtfertigkeit der Direktorialregierung zeichnete Koch in einer Sitzung der literarischen Gesellschaft in Luzern 28. November 1799: „Es ist auffallend, daß die Regierung für Armenunterstützung noch nichts im Allgemeinen gethan. — Durch Aufhebung der Zehenten und Grundzinse gingen die mildthätigen Stiftungen verloren, und womit würden sie ersetzt? Man hat einigen Loskauf beschlossen; aber bis daraus einiger Ersatz kommt, können die Armen Hungers sterben. Ist das ein Zug der vaterländischen gerechten Regierung? Erfahrung lehrt uns schon, daß die Armen, um sich vor Hungertod zu bewahren, genöthigt sind zu stehlen, und das wird überhandnehmen, so lang ihnen ihr Brot nicht zurückgegeben wird.“ Er fordert zu einer Vorstellung deßwegen an die Räthe auf. „Wenn wir mit der Regierung nicht frei sprechen dürfen, so sind wir Sklaven.“ — Während der Oesterreichischen Besatzung ward im Thurgau der große Zehenten bezogen. Das Direktorium beschloß nachher: Der bezogene Zehenten ist Nationaleigenthum, soll der Verwaltungskammer zugestellt und zu Unterstützung der bedürftigsten Gemeinden verwendet, der Werth soll nach dem gesetzlichen Loskaufspreis abgezogen werden. So mußte Winterthur den bezogenen Zehenten zurückgeben oder in Geld ersetzen. Der Nettoertrag des Winterthurer Zehenten, der nicht bezogen worden, war 333 Malter Korn, 2074 Mütt Kernen, 308 Malter Hafer, 215 Malter Roggen, 213 Mütt Gersten, 206 Mütt Bohnen und Erbsen, 1405 Saum Wein,

1365 Gulden an Geld. So groß der Raub an einer einzigen Stadtgemeinde! Von Marthalen Kantons Zürich kam eine Bittschrift von 127 Bürgern (9. Juni 1799) an den Vollziehungsausschuß um Erlaubniß, den Zehenten für Besoldung des Pfarrers und der Schullehrer zu Unterstützung der Armen und für die Bedürfnisse der Gemeinde (die 1754 den Zehenten vom Kloster Rheinau um 30,000 Gulden erkauft und daraus jene Ausgaben bestritten hatte) zu verwenden. Freilich sei die Bitte nicht die der ganzen Gemeinde, indem die Reichern (kaum ein Drittheil) aus Privateigennutz sich den Wünschen der Mehrheit widersetzen. — Am 12. Januar 1799 ward noch der Loskauf von ewiger Pacht gegen 20% bestimmt.

In den Kantonen Lauis und Bellenz war das Gesetz, welches Zehenten und Grundzinse aufhob beim Volk mit allgemeinem Widerwillen aufgenommen worden und während der österreichischen Besetzung ward es abgethan. Zschokke ließ sie beim Abzug der Oesterreicher dem allgemeinen Wunsch des Volks nachgebend, und bei Widerstand Aufruhr besorgend, bestehen, um die Geistlichen zu beruhigen und zu gewinnen. Die Sache kam vor die Räthe. Zschokke rechtfertigte die Verfügung, einstweilen den Zehenten und Grundzins in Natur liefern zu lassen, mit folgenden Gründen: „Er dient zum Unterhalt der Geistlichen, der milden Stiftungen und der Partikularen. Der Umstände wegen konnte bisher an keine Art von Entschädigung der Zehntbesitzer gedacht werden; die harte Zeit machte, daß die Republik nichts dafür anweisen konnte. Daß man die Geistlichen der Noth preis gibt, verursacht schmerzliche Empfindung gegen die Regierung, die sie vernachläßigt. Bisher mußten ja auch viele andere Gesetze unvollzogen bleiben. Die Regierung verschafft sich damit eine mächtige Stütze an dem hier so angesehenen Klerus, verwandelt Feinde in Freunde und rettet dadurch vielleicht das Land bei einem künftigen Sturm." Am 23. Juni meldete er die Herstellung derselben und wie dadurch die Anhänglichkeit der Geistlichen und des Volks gewonnen worden. „Gerechtigkeit und Politik for-

dern Gewährung." Diese Sache verursachte heftige Verhandlungen in den Räthen. Escher: „Jenes Volk ist den Geistlichen so anhänglich und sieht selbst die politischen Verhältnisse durch die Augen derselben, daß die öffentliche Ruhe von der Entrichtung jener heiligen Schuld abhängt; auch die vielen milden Stiftungen können nur durch den Zehenten bestehen; die Einstellung brächte die Armen in Hülflosigkeit. Von Beziehung der Auflagen kann in diesem alles Geldes entblößten Lande keine Rede sein und das übrige Helvetien kann keine Geldsummen dahin werfen." Pozzi ruft die Gesetzgeber auf, zu eilen, daß der Unterhalt der Geistlichen, Spitäler, Armen, zu Grund gerichteten Familien und des Staats selbst gesichert werde, der wegen Abschaffung der Zehenten und Grundzinse, ehe man auf andere Hülfsquellen bedacht war, ohne Versicherung des Ersatzes, gegen Konstitution und Eigenthumsrecht, mit Zerstörung des Staatseinkommens bedroht worden sei. Wird dem Uebel nicht abgeholfen, so kann innerer Krieg daraus entstehen. Ihr habt durch diese Abschaffung die Republik mit neunzig Millionen belastet. Bedenkt daß jene Geistlichen und Armen seit drei Jahren ohne Brod sind. Setzt den Zehenten einstweilen wieder ein, bis die Schuldner im Stand sind ihn loszukaufen, um so mehr da die Konstitution sagt, daß den Beamten ihre Besoldung in Getreide bestimmt werden soll. Verbessert das Unrecht. Haltet die Klostergeistlichen zum Schulhalten an, sichert ihnen den Unterhalt und Ihr werdet Anhänglichkeit und Eintracht erwachsen sehen. Stellt Zehenten und Bodenzins her, wenn Ihr bestehen wollt. Geht Ihr über das Begehren des Volks zur Tagesordnung, so kann das Volk über uns alle zur Tagesordnung gehen." Billeter will darin eine Verschwörung der Geistlichkeit gegen die Gesetzgebung bemerken. — In einer geheimen Sitzung schlug man eine Abgabe vom Landbesitz vor, die in Frucht oder Geld zu entrichten sei. Andere: Man soll sich, wie in Frankreich, um den Unterhalt der Geistlichen nicht kümmern, sondern den Gemeinden Wahl und Unterhalt überlassen. — Der Beschluß des Großen Rathes wollte dann diesen Kantonen es überlassen,

die Auflagen zu entheben, die ihnen am zweckmäßigsten schienen. Muret (im Senat 9. Juli): „Man spricht von einem Plan zu Herstellung von Zehenten und Bodenzinsen; das wäre freiheitsmörderisch und die Ruhe des Landes gefährdend; er wäre für eine provisorische Naturabgabe für diese Kantone.“ Kubli: „Haben diese Kantone so herzliche Lust den Zehenten zu bezahlen, so mögen sie es thun ohne ein Gesetz; es scheint nur Wunsch der Geistlichkeit.“ Usteri: „Neun Zehntheile der Nation sehen die unbesonnenen Gesetze über Zehenten und Bodenzinse als die Hauptquelle des jämmerlichen Zustands unserer Finanzen an. Es ist in der Brust des Menschen eine Stimme, die man betäuben aber nicht übertäuben kann, das ewige Recht, das am Ende über alles Unrecht siegt. Früher oder später müßt Ihr zurückkommen, nicht zum vorigen Zehentensystem, aber zu einer gerechten Loskaufweise, durch die allein der Zehentpflichtige seiner Schuld kann entladen werden. Die Zehentstellung ist das einzige mögliche Mittel diese Kantone aus der Noth zu retten. Alle italienischen Rathsglieder, auch die Patrioten, stimmten nun für Bewilligung der Zehentenhebung; Revoluzer aus andern Kantonen dagegen schimpften und spotteten auf Geistliche und Volk. Die Folge werde die allgemeine Wiedereinführung sein.“ Frasca sagt ihnen: „die Geistlichen haben sich bei der Revolution sehr gut benommen; das Volk sieht es als Pflicht und Schuld an.“ Rothli: „Alles fühlt die Unseligkeit des Zehentengesetzes; während die reichen Egoisten, welche Zehenten zahlten, alles gewannen, zahlten die demokratischen Kantone zum ersten Mal starke Abgaben.“ Lüthi von Solothurn wies auf Bonapartes Beispiel in Cisalpinien, der den Zehenten stellen ließ. „Wollen wir weiser sein als er, und als Folge unserer Thorheit die Spitäler und alle Anstalten jener Kantone darben lassen? — Wir, die wir ihnen keine Hülfe senden können? Der Große Rath möge ungesäumt ein Gesetz für billigen Loskauf vorschlagen.“ Der entsprechende Beschluß hatte nun die Ruhe im Land zur Folge. — Immer zahlreicher wurden die Bittschriften um Aufhebung des unglücklichen Gesetzes auch in andern Kan-

tonen. So die Gemeindekammer von Bern. „Dieses Gesetz zerstört alle wohlthätigen Anstalten der Stadt. Der Schaden für die Gemeinde steigt auf den jährlichen Betrag von 8658 Malter Getreide, 22 Saum Wein und 2664 Franken Geld. Pfarrer und Lehrerbesoldungen sind fast gänzlich auf diesem Gut angewiesen. Schon ist der Nutzen desselben zwei Jahre ausgeblieben, die Entschädigung zwar versprochen, aber unmöglich gemacht und dieß im Widerspruch mit der Volksmehrheit. Man erklärt den Vorbehalt des Rechts für jetzt und immer." Der Kirchenrath von Bern sagt in seiner Bittschrift: „Entwöhnt Euer Volk von den unerlaubten mit dem Gewissen streitenden Besitz; lehrt es heilige Schulden ehren. Eilt, sonst wird die Schuld immer schwerer und die dadurch verursachten Uebel unheilbar." So der Kirchenrath von Basel: „Gerechtigkeit hängt nicht von einem menschlichen Willen, auch nicht vom Volkswillen, ab. Gewalt und Willkür kann ihren Gang hemmen, aber nicht ihre Natur ändern. Z. B. wenn ein Gesetzgeber beschließen wollte, daß ein Schuldner die Zinse nicht mehr bezahlen müsse; so ists mit Zehenten und Bodenzinsen. Auch aus dem Kanton Zürich kam 1. April 1800 im Namen der Kirchen, der wohlthätigen Anstalten und der Partikularen eine Bittschrift an die Gesetzgebung. Diese sagte: „Das Gesetz vom November 1798 raubte heiliges Recht, ohne alle Einwilligung der Besitzer; der Staat aber brach selbst dieß Gesetz, welches bestimmte: der Staat soll in Jahresfrist die Entschädigung mit vier Prozent Zins bezahlen; er ließ es unerfüllt. Man behält sich also alle Rechtstitel auf Zehenten und Grundzinse als vollgültiges Eigenthum vor. Das Gesetz ist in jeder Beziehung widerrechtlich und selbst der Konstitution widersprechend (§ 13). Der Beschluß der Mehrheit ist Gewaltthat und kann nicht verpflichten. Auch sind die Stimmen der Mehrheit größtentheils ungültig, weil sie selbst Schuldpflichtige waren, in ihrer Sache sprachen, und mit ihrer Stimme sich selbst die Schuld schenkten. Die Loskäuflichkeit bleibe unangetastet, aber gegen vollen Werth, und bis dahin fordern die Eigenthümer ungesäumten Fortgenuß der Zehenten

und Grundzinse in Natur.“ — Im Juni 1800 gaben die Dekane der Landschaft Zürich Gegenbemerkungen auf Stapfers Entwurf, in dem sie Manches zwar mit Dank anerkennen, aber auch manches Unbillige finden. „Stapfer und der Vollziehungsausschuß nennen den Zehenten und Bodenzinse „heilige Schulden“, wie ungerecht also, wenn man sie schmälert! Die Bodenzinse wurden für fünfzehn Prozent loskäuflich erklärt. Darf aber die Gerechtigkeit mit sich markten lassen von zwanzig bis fünfundzwanzig Prozent auf fünfzehn? Ist die Obrigkeit befugt, Kapital von Staatseinkünften ganz oder zum Theil zu schenken? Kirchen-, Gemeind- und Privatgut zu schmälern? Steht es an unsern Gesetzgebern, über Erb und Eigen zu sprechen — würden sie damit nicht ins Richteramt greifen? Dürfen sie unverhört richten? Was ist davon zu halten, wenn man sagt: Wir haben es dem Volk versprochen und haben uns zu fürchten, wenn wir nicht halten? — Aber das Volk sieht selbst, daß es so nicht mehr gehen kann. Loskäufe im Großen sind unmöglich. Viele können nicht einmal wegen Geldmangel kleine Zinse entrichten. — Auch der kleine Zehnte ist gleich dem Großen gerecht. Wenn wir laut Kauf und Erb schuldig sind, von Allem, was wir auf dem Feld sammeln den Zehenten zu entrichten, so ist der kleine Zehnte inbegriffen — Besoldungen sollen, wie auch die Konstitution verlangt, in Früchten bezahlt werden wie früher. Man sorge für Vorräthe derselben im Land!“ — Am 4. Juli fordert dann der Vollziehungsausschuß die Räthe zur Zurücknahme des Feudalgesetzes auf, ohne dieß könne der Staat durchaus nicht mehr bestehen. Mit treffendem Ernst schrieb Bremi „Neben dem Staat stehen die, auch dem Feind, heiligen Anstalten für Arme, für Bildung des Volks, welche ihr Eigenthum der Wohlthätigkeit zu verdanken haben, beraubt; vergeblich haben Tausende von Armen der Unterstützung geharrt; sie laufen scharenweise nackt im Winter, sonst durch jene gekleidet, im Bettel herum, sammt den Kindern die sie der Schule entziehen, um kümmerlich ihr Leben zu ernähren; und Ihr, die Ihr immer von Volksveredlung und Aufklärung sprecht, die besser sei als

Pracht und Reichthum, was habt Ihr für die Bildung gethan? Dahin habt Ihr es gebracht, daß die Kirchen-, Armen- und Gemeindegüter, aus welchen Euere Lehrer bisher einen Theil ihrer Besoldung zogen, sie nicht mehr bezahlen können; daß es kein Jahr mehr dauern wird, bis die meisten Landschullehrer gezwungen sind, ihre Stellen niederzulegen und es jetzt schon aller Anstrengung der Schulaufseher bedarf, es zu verhüten, daß Ihr von den höhern Lehrern in wenig Jahren keine mehr haben werdet. Mit einem Wort, Ihr habt es dahin gebracht, daß Euere Art aufzuklären zur Barbarei und Finsterniß führt." Selbst David Vogel, sonst Revolutionsfreund, schrieb: Man habe im Gesetz den französischen Jakobinern nachgeahmt, vor Allen die Lemaner. „Das Loskaufgesetz ist ein Raubgesetz." Diese Bittschriften schienen eine Zeitlang noch ohne scheinbaren Erfolg, aber machten immer größern Eindruck und führten später zum Ziele.

Seit dem Gesetz, das Bodenzinse und Zehenten aufhob, war der Staat aller sichern Einkünfte beraubt, denn die Auflagen, die zum Ersatz dienen sollten, waren ganz unzuverlässig. — Ein Auflagengesetz war schon am 17. Oktober 1798 gemacht worden, das aber bei der versuchten Ausführung, besonders beim Ausbruch des Kriegs, die größten Schwierigkeiten zeigte und auf die ungleichartigste Weise vollzogen ward. Alle die nothgedrungenen schleunigen Verordnungen zu freiwilligen und gezwungenen Steuern und Anleihen blieben, als der Krieg hereinbrach, fast ohne Erfolg, und dabei zeigte sich zugleich die große Parteilichkeit: da strenge Forderung, dort alle Nachsicht für Revolutionsfreunde; mannigfache Schwierigkeit bei Taxation von Liegenschaften, Häusern u. a. Fruchtlos waren die Aufforderungen der Räthe ans Direktorium, die Auflage der zwei vom Tausend einzuziehen. Unter dem Vorwand, den Kredit der Landbürger zu begünstigen, empfahl das Direktorium (März 1799) eine Leihbank zu errichten. Man ging aber darüber einmüthig zur Tagesordnung, weil nie von Papiergeld die Rede sein soll. Frankreichs Beispiel schreckte! — Das Direktorium klagte 12. Oktober 1799

über Nichterfolg der beschlossenen Steuer zu ein vom Tausend für die verheerten Kantone. Sie ward bisher nur in zwei Kantonen (Bern und Luzern) bezogen und betrug 38,883 Fr., sie war aber überhaupt in keinem Verhältniß zur Noth. Kubli: „Wie elend ist die Vollziehung der Gesetze! Erst jetzt fangt man an die Steuer einzuziehen; nur zwei Kantone haben sie entrichtet und wie wenig, und das Elend so groß!" Mittelholzer: „Die Besteurungsart ist schuld, ist höchst schwierig, langsam, Betrug so leicht." Badoux: „Die Güterschätzung ist äußerst niedrig; es werden noch die Beschwerden auf den Gütern abgezogen; dann bleibt nichts übrig. So kenne ich einen Nachbar, dessen Gut über 60,000 Fr. werth ist und worauf nur 5000 Fr. haften — seine Abgabe war Nichts. So lang kein ausführbares Finanzgesetz da ist, werden die Steuern nichts bringen." Cartier: „Wir haben ein Finanzgesetz, das auf das Gewissen der Bürger sich stützt und hat es doch so verschiedenartige! Ein Aufruf der neben dieser Steuer noch zu freiwilliger Steuer aufforderte, blieb fast ohne Wirkung. In die Hand des Direktoriums steuerte man sonst nicht gern." — Bei großem Geldmangel ward dem Kanton Oberland gestattet, die Abgaben in Heu oder Korn zu geben. Heftige Vorwürfe machte Kuhn dem Direktorium, daß man auch Abgaben von den Familienkisten zu Bern fordere, die Berns Armengüter seien. Die Bürgerschaft in Zürich mußte (3. Februar 1800) eine Steuer von drei Prozent für die Bedürfnisse der Gemeinde und anderthalb Prozent für das französische Anleihen anlegen; auch ward die Steuer nur auf die Kapitalien gelegt. Schoch sprach (19. November 1799) den Haß des gemeinen Volks gegen das Auflagengesetz aus (freilich des Volks, welches gern vom Raubgesetz sich beschenken ließ, aber keine Auflagen geben und solche den Kapitalisten allein auflegen wollte) und that es auf pöbelhafte Weise. „Schon früher habe ich gesagt, der jetzige Finanzplan sei voll Ungerechtigkeit. Das Direktorium soll einen andern Vorschlag machen, der auf dem Vermögen beruhe. Ich habe dieß dem Direktorium, aber ohne Erfolg, eröffnet. Seit meiner Rückkehr aus dem

Kanton Sentis habe ich berichtet, wie das Volk aller Orten den Finanzplan als freiheitmörderisch verabscheue. Der Staat hat Unterstützung nöthig, aber nicht so ungleich. Daß Handel und Gewerb zahlen müssen, will das Volk durchaus nicht, sondern freien Handel und Wandel. Man soll nach dem Vermögen steuern, das ist der Wille des Volks. Der Finanzplan macht die Konstitution und die neue Ordnung verhaßt. Soll man die Finanzen den fünf Köpfen überlassen, sollen sie mächtiger sein als der König von England, dem das Parlament das Finanzgesetz macht? O ewiger Gott, was ist denn unsere Republik sammt der Freiheit, wenn wir unsern fünfköpfigen König (haben), der mehr Gewalt als der König in England hat? Wenn man diese den fünf Köpfen gänzlich überlassen muß, so verdient die Konstitution, daß man sie zum Fenster hinauswirft."

Neben den Vermögenssteuern zu zwei vom Tausend von Kapitalien und ein vom Tausend von Liegenschaften u. a., die aber 554,545 Franken weniger als die Besoldungen der obersten Gewalten und obersten Kantonsbehörden betrugen, beschlossen die gesetzgebenden Räthe immer wieder neue Abgaben. Am 16. März 1799 wurden die Auflagen auf die Lebensmittel und den Luxus um einen Viertheil erhöht. — Es ward 24. September 1799 eine Patentsteuer für Wirthe und Schenken beschlossen: Für Gastwirthe 24 bis 48 Franken, Pinten 32, Eigengewächs 4 bis 16, Kaffeehaus 48, erbliche Wirthschaft aber nur 4 Franken jährlich. Dreimal verwarf der Senat den betreffenden Beschluß wegen vorausgeschickter Grundsätze, die der Senat nicht billigte; als diese weggelassen wurden, genehmigte er ihn. Auch Hausirer mußten Patentgebühren bezahlen.

Das Direktorium schlug den Räthen (8. Juni) vor: Außerordentliche Kommissäre in die Kantone abzuschicken, um die schleunige Beziehung der Abgaben zu bewachen, wofür sie ausgedehnte Vollmachten erhalten sollen. Die Register der Auflagen sollen jedem Bürger zur Einsicht offen gehalten werden. Escher sagte hierüber: „Wenn wir den bisherigen Gang

der Republik betrachten, so sehen wir, besonders im Finanzwesen, immer neue Auflagen, neue Beziehungsarten, neue außerordentliche Vollziehungsmaßregeln, ehe man die Wirkung der vorherigen kannte. — Das Unglück der Lage beruht in dem Mißtrauen des Volks gegen die jetzige Ordnung der Dinge und die öffentlichen Gewalten, und wahrlich durch dieß vorgeschlagene Mittel wird das Hauptübel vermehrt statt vermindert, denn ich glaube mich auf viele Mitglieder der Versammlung berufen zu dürfen, daß selbst durch die bisherigen Kommissäre mehrere Gegenden von der Regierung abwendig gemacht wurden; — denn Willkür ist keinem freiheitliebenden Mann angenehm und wenn Kommissäre mit den ausgedehntesten Vollmachten ausgesandt werden, so ist doch wenig Anderes als Willkür und zwar fürchterliche Willkür zu erwarten. Wer läßt gern seinen Vermögenszustand bekannt werden?" Koch: „Leider zählen wir zu viel auf die Redlichkeit der Bürger. Wir sehen, daß sie die Schatzung mit unverschämter Unredlichkeit machten." — Die Oeffentlichkeit der Register wird verworfen. Kein Repräsentant soll zum Kommissär gewählt werden. — Das Direktorium schickte nun außerordentliche Kommissäre in alle Kantone um die Beziehung der Auflagen zu betreiben, die bisher auf so pflichtwidrige Weise und mit frecher Willkür behandelt worden, und die Taxation der liegenden Gründe und Kapitalien zur Ausführung zu bringen. Sie sollen Abgeordnete aus allen Gemeinden der Bezirke zusammenberufen, weil nicht eine ist, wo sich nicht irgend eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit in den Taxen und in der Einrichtung drr Abgaben eingeschlichen hat. Jeder soll sein Vermögen bei seinem Eid schätzen. Gegen Saumselige ist nach der Strenge des Gesetzes zu handeln. Auf Nichtbezahlung der Kriegssteuer sollte nach Zeitfristen der doppelte oder dreifache Betrag als Strafe bezahlt werden (6. Juni); aber die Taxation fehlte noch meistens. Am 8. Juni 1799 wird ein gezwungenes Anleihen zu fünf Prozent vom reinen Ertrag aller Grund- und Körperschaftsgüter mit Ausnahme der Schul- und Armengüter beschlossen — in Zeit von vierzehn

Tagen zu entrichten, wofür vier Prozent Zins bezahlt werden sollen. Hypothek dafür: Zinsbriefe des Staats als Spezial-, aller Nationalgüter als Generalhypothek. Laharpe aber hatte dagegen einen Raub von sechs Millionen vorgeschlagen, die als ein gezwungenes Anleihen von den ehemaligen regierenden Familien von Bern, Freiburg und Solothurn in Monatsfrist erhoben werden sollten; es ward abgewiesen. — Die Bedrängniß der Ausgaben, die Rückstände in den Abgaben, und die Verwirrung des Finanzzustands zwangen den Vollziehungsausschuß im März 1800 dem Finanzminister und sämmtlichen Finanzbeamten zu befehlen: Sie sollen alle Rückstände der Abgaben von 1799 oder früherer Zeit in vierzehn Tagen beziehen, wofür auch die bewaffnete Macht zu ihrer Verfügung gestellt sein soll.

Um die Beamteten und den Sold des Militärs bestreiten zu können, ward nun (13. Mai 1800) der Verkauf von Nationalgütern beschlossen; nachdem er 1798 zuerst mit Nationalgütern im Elsaß und dann den 16. März 1799 auch mit solchen Gütern in einigen Kantonen angefangen worden. Die Ausführung ward Kommissären übergeben. Cart sagte bei der Berathung über den Verkauf der Nationalgüter: „Lasse man die Aristokraten, welche sonst so gerne ihr Geld verscharrten, nur kaufen, sie werden es gern in liegende Güter verwandeln. Dann sind sie durch ihr Interesse an die Erhaltung der Revolution gebunden. Geld haben wir nöthig, und wieder Geld und nichts als Geld, um Soldaten zu bekommen. Wir sollen nicht länger der Gegenstand der Verachtung bei Freunden und Feinden bleiben wollen. Ins Große müssen wir arbeiten, den Feinden Gewalt entgegen setzen und mit unsern Bundsgenossen uns vereinen zu diesem wichtigen Kampf! Aber da verplaudert man seine Zeit über ein Paar lumpigte Groschen mehr oder weniger. Es gehen meinetwegen alle Nationalgüter zu Grund, wenn nur die Republik gerettet ist." Lüthard: „Ja Geld müssen wir haben, aber eine Oekonomie und dafür sorgen, mehr zu lösen und mehr Geld zu bekommen." Am 3. Januar 1800 ward dann beschlossen:

Die Nationalgüter sollen nur auf Bewilligung der gesetzgebenden Räthe zum Verkauf ausgesetzt oder veräußert und erst nach dreimaliger Versteigerung losgeschlagen werden. Schätzer dürfen nicht darauf bieten; die Ratifikation des Kaufs durch die Räthe werde vorbehalten. — Der Vollziehungsausschuß erhielt 30. Januar 1800 den Auftrag den ungesetzlichen Verkauf von Nationalgütern durch das Direktorium zu untersuchen, der von den Räthen nicht war genehmigt worden.

Wie sich die Staatseinkünfte verminderten und gegen die Abgaben sich Widerstand zeigte, am meisten von den reichen Bauern, welche den größten Theil des Raubs an Zehenten und Grundzinsen erhalten hatten — so stiegen immer höher die Staatsausgaben bis zu einem Zustand der größten Verwirrung und Rathlosigkeit. Am 9. November erklärte ein Ausschuß des Großen Raths bei Gelegenheit einer Bewilligung von 150,000 Franken für den Minister des Innern, sein Bedauern, daß der Zustand des Schatzes nicht mehr erlaube. „Die Bedürfnisse und Ausgaben des Staats mehren sich für jeden Tag auf fürchterliche Weise, während die Hülfsquellen abnehmen und die Staatskassen ganz erschöpft sind. Die frühern Bewilligungen reichen nur zur Bestreitung eines sehr kleinen Theils der ordentlichen Bedürfnisse hin, die sich in ungeheurem Rückstand befinden. So ist man nur den Beamten der Kantone noch von 1798 her mehr als 400,000 Franken schuldig. Der Minister soll für die Unterstützung der Einwohner der verheerten Kantone sorgen; wie kann aber eine Summe von 100,000 Franken hinreichen, daß sie nicht während des Winters zu Grund gehen sollen? Und dann seit langer Zeit die Nothwendigkeit, unsere tapfern Verbündeten mit einer Menge von Bedürfnissen zu versehen. (Eben diese Geier fraßen Alles!) Nur die Heulieferung und die Fuhren für die Armen steigen zu Summen an, welche die auf welche sie fallen, zu Grund richten müssen. Der Weg der Requisition ist der kostbarste und drückendste. Besäße der Minister Fonds, um durch Ankäufe oder freiwillige Lieferungen sie zu bestreiten, es wäre eine ungeheure Ersparniß." Fuchs: „Es herrscht die

schreiendste Ungleichheit. Die einen Kantone müssen Alles selbst zahlen, während in andern die Nation zahlt. In einigen sind Beamtete und Geistliche bezahlt, in andern nicht; soll das fortdauern?" Crauer. „Ich stimme zu keinen Krediten mehr, so lang darüber kein Gesetz gemacht wird." Meyer von Aarau möchte, daß die Bergbewohner in Gegenden, die weniger litten, überwintern. — Am 3. März 1800 machten die Räthe das Gesetz: um den Staat von den ungeheuern Kosten der Rechtspflege zu befreien, diese auf die prozessirenden Parteien zu legen. — Der Vollziehungsausschuß übte nun strenge Aufsicht über die Verwaltungskammer, denen streng verboten ward, ohne Bevollmächtigung der Regierung Staatsgelder aus ihren Kassen zu verwenden; deßwegen auch die Verwaltungskammer von Bern entsetzt ward.

Ungeheuer waren die Lieferungen, welche das französische Heer an Fahren, Heu u. a. forderte. Das Direktorium verlangte 14. Oktober 1799 von den Räthen Vorschüsse, um die Heulieferungen (70,000 Zentner für den Monat!) für die französische Armee zu bestreiten, damit sie nicht durch willkürliche Requisitionen eingetrieben werden. Man habe die feierlichste Versicherung der Rückzahlung erhalten; es sei nur Vorschuß. Und doch ward eine Anweisung von 200,000 Franken auf gemachte Lieferungen abgewiesen. — Am 11. November machte das Direktorium eine schreckliche Schilderung von den Fuhrenrequisitionen in vielen Gemeinden, die sich, da ihr Gemeingut erschöpft sei, in wiederholten Steuern dafür belegen müssen. Man suchte durch Vertheilung die Last der gedrücktesten Gemeinden zu erleichtern; aber es gab solche, vom Kriegsschauplatz entfernte, die sich unter dem Vorwand, es sei kein Gesetz dafür da, widersetzten. Durch Exekution sollte nun der Beschluß vollzogen werden. Die Lieferungen, Requisitionen, Anleihen u. a. Forderungen des französischen Heers, nebst den rückständigen Besoldungen erhoben im Jahr 1799 die Lasten des Staats auf 30 Millionen. — Aus Geldmangel und Besorgniß eines Aufstandes beschloß das Direktorium im Juli 1799 den Sold in Gutscheinen zu bezahlen. Dagegen

erhob sich Escher im Großen Rath: dieß sei eine Verfügung, die demselben nicht zustehe, und erklärte sich überhaupt gegen Papiergeld. Sie ward verworfen.

Die Noth und der Schrei des Volks zwang endlich, ungeachtet starken Widerstands, zu Herabsetzung der Besoldungen (November 1799); auch ward eine Uebersicht der Beamten, ihrer Besoldung und Rückstände verlangt. Man rief nach Verminderung der Kantone, und mit derselben der großen Beamtenzahl, besonders auch der so kostbaren Kanzleien, wofür man als Beispiel das Ministerium der Künste und Wissenschaften anführte, das jetzt wenig Arbeit und doch vier Büreaux habe. Man berechnete, daß die Besoldungen in Frankreich nur $^1/_{80}$, hier aber $^1/_3$ des Staatseinkommens aufzehren.

Als das Direktorium (26. September 1799) einen Kredit von 400,000 Franken für das Militär forderte, sagte Usteri: „Ich kann weder für noch wider stimmen. Die Bewilligung der Gelder war bisher bloße Förmlichkeit. Man kannte nicht, worüber man zu verfügen hatte, noch was bestritten werden müsse, noch die Verhältnisse der Bedürfnisse. Das Direktorium fordert Geldbewilligung, während wir nicht wissen, ob und was in der Staatskasse vorhanden ist, fordert Kredit, der die wirklich vorhandenen Summen immer weit übersteigt; dann verfügt es willkürlich und allein für den oder diesen Gegenstand und befriedigt andere nicht und hat so Gewalt alle Gelder ausschließlich einem Departement zuzuwenden." — Kubli: „der Sold ist nun das dringendste Bedürfniß." Meyer von Arbon: „die Beamteten können doch eher warten und unterstützt werden, als der Soldat im Feld." Der Kredit wird bewilligt.

Der Staat hatte bis 1. März 1800 für die Beamten und Geistlichen eine Schuld von $6^3/_4$ Millionen, welche durch Verkauf von Nationalgütern getilgt werden und die Beamten durchs Loos auf die Käufer der Nationalgüter angewiesen werden sollten. — Vom 1. Februar bis 31. Juli 1800 waren dem Kriegsministerium bis 1,300,000 Franken bewilligt worden, und doch hatte man nur wenige Truppen; die verheerten Kantone wurden von der Stellung befreit, und man stellte

aus Sparsamkeit die Kriegsübungen ein; dennoch kosteten die Truppen monatlich 26,000 Franken. Man erklärte dann, der Sold der für 1799 aufgebotenen Milizen sei Staatsschuld und soll durch Anweisung auf die außerordentlichen Güterverkäufe bezahlt werden(13 Mai 1800). Staats- und Kantonskassen waren leer. Die Rückstände von 1799 gingen, aller Befehle ungeachtet, nicht ein, obgleich dem Finanzministerium dafür die bewaffnete Macht zu Gebot gestellt ward. — Für die Nationalgüter und für die Staatszinsschriften fanden sich fast keine Käufer, da die Regierung keinen Kredit hatte. Nur Jenner konnte einige helvetische Schuldschriften im Ausland verwerthen. Die Räthe erneuerten bei dem Vollziehungsausschuß (20. und 29. Juli 1800) die Forderung einer Uebersicht der Entschädigungen für die Geistlichen mit Vorschlägen zu ihrer Tilgung. Auch blieb ohne Erfolg die wiederholte Aufforderung des Vollziehungsausschusses zu einem Verzeichniß aller unter ihm stehenden bürgerlichen und militärischen Angestellten mit Anzeige ihrer Stellen und Nothwendigkeit ihrer Beibehaltung.

Bei der Einziehung der Abgaben herrschte die größte Nachläßigkeit und Willkür der Beamteten. Gesetze wurden nicht beachtet; der freiwilligen Kriegssteuer lachte man, sie brachte nichts ein, und sehr wenig selbst die gezwungene der zwei vom Tausend. Bezirkskommissäre vom Direktorium ernannt, vermochten die Beziehung nicht zu bewirken; fruchtlos ward 16. Mai 1799 beschlossen: die Schätzung des steuerbaren Vermögens, die durch Schuld der Munizipalitäten immer verschoben werde, zu vollziehen; es sollen nun Kommissäre die Steuerbaren tariren. Um hie und da doch etwas an Abgaben zu erhalten, bewilligte man, solche auch in Lebensmitteln zu bezahlen. Außerordentliche Kommissäre zur Beziehung von Auflagen erklärten: wer die Kriegssteuer nicht oder nur zum Theil entrichte, soll sie zwei- oder dreifach bezahlen, und doch ward sehr wenig bewirkt. Die Abgaben wurden von den Beamteten, die sie einziehen sollten, oft nicht einmal gefordert, so Getränk- und Handelssteuern. Das Di-

rektorium befahl dann: die Steuern sollen binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, nach deren Verfluß Pfändung folgen werde. Aber am 12. Dezember wird wieder die Bezahlung der Abgaben für 1799 auf 18. März gefristet. In den letzten Tagen des Januar 1800 sollten die Bodenzinse bezahlt und dann die Schuldner betrieben werden und der Einzieher dafür haften und das Eingehende für Besoldung der Geistlichen verwendet werden. Dekan Ith und Pfarrer Wyttenbach zu Bern erklärten (5. August 1800) sie werden keine Staatsabgaben bezahlen, weil der Staat ihnen den schuldigen Rückstand nicht entrichte, weil sie von ihren Schuldnern nicht bezahlt werden und weil sie durch die Konstitution als Geistliche unter die negativen Bürger herabgesetzt seien. Zur Ausnahme wurden etwa Gemeinden, welche die Abgaben verweigerten, durch Exekutionstruppen dazu gezwungen; so werden (im Mai) gegen St. Gallen 400 Mann beordert. Abgeordnete bewirkten dann Aufschub für einige Tage. Man bezahlte, verlangte aber, daß St. Gallen nicht der einzige Ort des Kantons sein solle, der zur Bezahlung angehalten werde. — Die Gemeinde Schinznach u. a wurden auch wegen Verweigerung der Grundzinse (Juni 1800) mit Exekutionstruppen bestraft.

Der Vollziehungsausschuß stellte (3. März 1800) der Gesetzgebung die schreckliche Finanzverwirrung vor. „Nicht mehr wie vormals können wir Ihnen sagen, daß wegen Unzulänglichkeit der Einkünfte gewisse Zweige der Verwaltungen leiden; gegenwärtig müssen wir ihnen erklären, daß das Uebel seinen Gipfel erreicht habe und daß der Staat der Auflösung nahe sei, wofern Sie nicht in den Ausgaben Reformen von höherm Gewicht und in Auflagen baldige Verbesserungen vornehmen.“ Er schlägt vor allem aus vor, daß die mehr als 1 Million betragenden Kosten der Rechtspflege der Nation abgenommen und auf die Prozeßführenden gelegt werden. — „Die Gesetzgebung hat es seit einiger Zeit mit den Finanzen zu thun. Der Raub der Schätze, der Beschlag auf die auswärtigen Gelder, besonders in England, die Abschaffung des Zehenten, die Verzögerung des Gesetzes über die Auflagen,

welche den Staat zehn Monate lang ohne Einkünfte ließ, sind Hauptursachen der Geldnoth. — Im Jahr 1799 hatte man eine Million im Schatz; aber der Uebermuth am Krieg Theil zu nehmen brachte die Noth aufs höchste, um so mehr da zehn Kantone seit dem April dem Staat nichts mehr geben konnten. Bis 30. Juni 1799 kam das Einkommen des Staats auf drei Millionen und die Ausgaben auf drei und eine halbe Million. Allein für den Gehalt der öffentlichen Beamten ist man bis jetzt in einem Rückstand von drei Millionen u. s. w. Es ward von Frankreich, niederträchtig genug, Hoffnung gemacht drei Millionen Entschädigung zu geben, wenn man zehn Prozent einschlage, was der Vollziehungsausschuß gern bewilligte, um so lieber, als der Finanzminister wieder einen kläglichen Bericht eingab, daß die in den letzten zwei Monaten bezogenen Einkünfte, die zu den einträglichsten gehören sollten, kaum einen Viertheil mehr als die Ausgaben des Kriegsministers während dieser Zeit und höchstens nur einen Sechstheil der sämmtlichen Staatsbedürfnisse betrugen und die nächsten Monate ein noch ungünstigeres Ergebniß in Aussicht stellen, die Einkünfte nicht einmal fürs Laufende zureichen und für Rückstände nichts ergeben. Außerordentliche Hülfsquellen zeigen sich auch immer geringer, die Nationalgüter finden nicht Käufer und die Zinsbriefe können nicht veräußert werden, weil die Schuldner, wie England, die Schuld (für das nun französische Helvetien!) nicht anerkannten und andere kein Zutrauen fanden. Auch das gezwungene Darleihen hatte das Erwartete nicht eingebracht — und doch wollten die Räthe monatlich bezahlt sein. Dänische Schuldbriefe soll nun Jenner um jeden Preis versilbern. Barras verlangte Untersuchung der Bedürfnisse der Republik und der konstitutionswidrigen Anstalten: ob wir außerordentliche Kommissäre, Militärgerichte, Offiziere ohne Soldaten bedürfen?

Der Große Rath beschloß (9. August 1799) das Direktorium zu Ablegung der Staatsrechnung aufzufordern. „Nach achtzehn Monaten ists gewiß hohe Zeit, daß das Volk der tiefen Unwissenheit über Staatseigenthum und Einkünfte

entrissen werde. An die Stelle der Unordnungen und des bisher entsetzlichen Wirrwarrs soll künftig ein auf die Quellen des Landes und der Kräfte desselben besser berechnetes Finanz- und Militärsystem treten. Die Konstitution fordere ja unnachläßlich jährliche Rechnung. Das Direktorium soll angeben, in wie viel Zeit es im Stand sei vollständige Rechnung abzulegen. Es antwortet 12. Oktober: „Nicht vor dem Dezember und es schätze sich glücklich, wenn es dann geschehen könne. Denn nur einige Minister und Verwaltungskammern haben ihre Rechnungen eingesandt. Am 19. Januar 1800 ward der Vollziehungsausschuß aufgefordert: das Volk endlich mit der Verwendung der Staatsgelder bekannt, es zu neuen Beiträgen bereitwillig zu machen, einen neuen wohlberechneten Finanzplan zu entwerfen und die Staatsrechnung zu stellen. Nochmals wird 13. Januar 1800 vom Vollziehungsausschuß die Staatsrechnung und ein Verzeichniß der Nationalgüter in Zeit von zwei Monaten verlangt. Endlich wurde mit der Rechnung von 1798 auch die bis 30. Juni 1799 eingegeben. Beide konnten aber der Unvollständigkeit wegen nicht genehmigt werden. Der Finanzausschuß bemerkte dazu: „Im Beginn der Republik hatte der Staat keine zuverläßigen Quellen von Einkünften; die Staatskassen waren von den Franzosen geleert worden; Zehenten und Grundzinse, die liquidesten und beträchtlichsten Einnahmen der vorigen Regierungen, wurden durch Gesetze zerstört. Man betrog sich im Vertrauen aufs Volk zu williger und gewissenhafter Entrichtung der Auflagen und in der Treue der Vermögensabgaben und der Ergiebigkeit dieser Quellen." Die Räthe forderten für die Zukunft auch Vorlage der Rechnungen von den Verwaltungskammern; Bemerkungen von jedem Minister über noch unbezahlte Rückstände; Verminderung der Kanzleikosten u. a., Absonderung der Stift- und Klostergutsrechnungen; Bericht über Nationalgüterverkäufe. Es ward bezeugt: daß seit 28. April 1800 gute Ordnung bei den Einnahmen eingeführt worden; auch ward über die eingegebenen Rechnungen geurtheilt: Es habe sich in denselben kein Irrthum gefunden und sie seien richtig abgefaßt; sie seien

aber in Einnahmen und Ausgaben höchst unvollständig und geben keine Uebersicht.

5. Kriegswesen.

Der Kriegsminister erhielt am 20. März 1799 den Auftrag zur Erklärung ans Volk, daß die Miliz einzig die Bestimmung habe, die Grenzen des Landes zu vertheidigen. Dann erging 18. Mai das allgemeine Aufgebot der Eliten und Reserve zur Bereitschaft für den Auszug.

Bei dem Auszug dieser Milizen fehlte es vorzüglich an Flinten, da mehrere Kantone im vorigen Jahr von den Franzosen selbst wiederholt waren entwaffnet worden. Hätte man nicht aus dem Zürcherschen Zeughaus solche in fast alle Kantone geschickt, so hätten die meisten Milizen zu Hause bleiben müssen. Nach der Auflösung des helvetischen Heers von 20,000 Mann, das Laharpe ohne Brod und Geld an die Grenzen geschickt hatte, betrieben die Franzosen und die patriotische Partei die Errichtung eines kleinern Heers. Am 5. Sept 1799 ward Errichtung stehender Linientruppen beschlossen, aber schon am 17. der Beschluß dahin verändert: sie sollen nicht angeworben werden, sondern jede Gemeinde einen von hundert Mann stellen, kleiden und bewaffnen, soviel möglich aber Freiwillige. Ausreißer hat die Gemeinde zu ersetzen. Können nicht Freiwillige geworben werden, so bestimmt das Loos. Die nicht gehorchenden Gemeinden erhalten Exekution. Die Dienstzeit dauert zwei Jahre. Auch ward Anwerbung von Scharfschützen empfohlen. Der Einquartirte war nur Quartier, Feuer, Licht und Salz zu fordern berechtigt. Die Ausführung fand unübersteigliche Hindernisse. Nur mit der größten Mühe brachte man noch die Herstellung der Legion zu Stand. Doch kostete sie monatlich 26,000 Fr. und vom 1. Februar bis 31. Juli 1800 wurden für sie 1,300,000 Fr. bewilligt, und vom Feldzug blieb noch Sold-Rückstand von 343,486 Fr. — Den Ausreißern gab man wiederholt Generalpardon. Ende Mai 1800 wurden alle Kriegsübungen eingestellt. Die ehemalige Ordnung für die kleine Zahl von Reiterei ward April 1799

aufgehoben und eine andere getroffen. Die Legion ward auf zwei Bataillone von zweitausend Mann herabgesetzt; ein Bataillon von tausend Mann blieb im Depot, zu Vermeidung der Kosten. Sie hatte zur Hauptbestimmung die Handhabung der Polizei und Sicherheit im Innern gegen Aufstände. Ihre Ausrüstung geschah auf Kosten der Gemeinden. Fruchtlos waren alle Anstrengungen, die Werbung der Hülfstruppen für Frankreich zu befördern, obgleich dem Direktorium (12. März) alle Mittel anzuwenden bewilligt wurden, so daß wenn alles Wirken vergeblich wäre, jede Gemeinde Lieferung von Rekruten leisten solle.

Das Direktorium errichtete eine Militärschule in Bern (28. Oktober 1799), wohin es alle zwei Monate sechshundert Unteroffiziere zum Unterricht im Kriegsdienst berief. Sie sollten während dieser Zeit die Wache bei den obersten Behörden versehen. Generalinspektor Weber leitete diese Schule und eine Bildungsanstalt für Soldateninstruktoren mit Erfolg. Ein Uniformgesetz ging selbst auf Kleinigkeiten ein. Die Besoldung eines Hauptmanns war monatlich hundert Franken, die eines gemeinen Soldaten täglich zwei und einen halben Batzen. Als das Direktorium (23. September) wieder 400 000 Franken für das helvetische Militär verlangte, sagte Rucé: „Immer tausend Schwierigkeiten, wenn von Rechnunggeben die Rede ist, aber immer große Eile, wenn man Geld will.“ Die Militärrechtspflege wurde auf französischen Fuß angeordnet. Jedem Bataillon ward (auch bei den französischen Hülfstruppen) ein Kriegszuchtrath beigegeben, der die militärischen Vergehen zu bestrafen hatte und ein Kriegsgericht von zwanzig Gliedern, von dessen Urtheil Appellation an einen Revisionsrath ging. — Die Betrügereien der Müller und Bäcker mit dem Getreide in Mehl und Brod an dem helvetischen Militär wurden zur Bestrafung an die Kriegsgerichte gewiesen. — Wie willkürliche Regierungskommissäre auch bei Aushebung von Truppen verfuhren, beweist das Benehmen Hubers, worüber sich die Gemeinde Rümlisweil im Kanton Solothurn beklagt, der von ihr Soldatenstellung für

die Legion forderte, obgleich sie auf Verfügung desselben zehn Mann zu den Hülfstruppen stellen mußte, während andere dagegen befreit blieben, — Als Ermunterung zur Tapferkeit beschlossen die Räthe (August 1799) dem Direktorium Vollmacht zu geben, Krieger die durch muthvolle That, Vertheidigung eines Postens, oder Wunden sich ausgezeichnet haben, zu Offiziersstellen zu befördern und solche außerordentliche Beförderungen sammt ihren Ursachen bekannt zu machen. — Zu Verhütung gefährlichen Mißbrauchs von Freischießen wurden dieselben nur auf Bewilligung der Ortsvorsteher und Gutheißen des Bezirkstatthalters, der die Sache auch an den Regierungsstatthalter zur Entscheidung bringen könne, bewilligt. Da sich Eliten, nachdem sie die Fahnen verlassen hatten, um der Deserteurstrafe zu entgehen, in eine andere Gemeinde flüchteten, um da unbekannt und unbestraft zu bleiben, so sollten sie angehalten werden, Scheine aus ihrem Heimatort vorzuweisen, zu welchem Korps sie gehören. — Die Hülfstruppen im französischen Dienst hatten sich auf tausend Mann vermindert und man hielt sie in Mainz eingeschlossen, um das Desertiren zu hindern; dennoch liefen viele nach Deutschland, um in die Schweizerregimenter zu treten. Mit Ehrenmeldung ward zweier Väter gedacht, die sich für ihre Söhne ins Feld stellten. Die noch in Hüningen vorhandenen Kanonen aus der Schweiz wurden zurückgegeben, zu Straßburg waren die meisten eingeschmolzen worden, wofür die französische Regierung im April 1800 andere anbot. — Den Mangel an Waffen suchte das Direktorium durch Wegnahme von Waffenvorräthen in kleinen Städten zu ersetzen. So geschah es im Dezember 1799 zu Winterthur, wo man das Zeughaus leerte. Dieß verursachte daselbst einen so heftigen allgemeinen Unwillen, daß er in Tumult ausbrach. Knaben verschleppten so viel als möglich, zerstachen die Trommeln ꝛc. Dem Regierungsstatthalter der sich hinbegab sagten die Vorsteher: „Wir müssen uns der Ausräumung widersetzen, um nicht wegen des uns anvertrauten Gemeindguts der Verantwortung ausgesetzt zu sein, bis wir Aufschluß vom Direktorium erhal-

ten und wie man die Gemeinde entschädigen wolle." Die Abgeordneten ans Direktorium brachten den 12. Dezember den Befehl zur Ausräumung und man wich der Gewalt. Alles Brauchbare und Unbrauchbare, selbst die unentbehrlichen Flaschenzüge, wurden weggenommen. Die Beute bestand in 17 Kanonen und Mörsern, einem beträchtlichen Vorrath von Kugeln und Granaten, 80 Harnischen, 28 Pickelhauben, 712 verschiedenen Geschossen, 56 Zelten, 203 Flinten u. a. militärische Zubehör; die Schatzung war 24,034 Gulden. Unnützes ward dann im Februar 1800 zurückgegeben. Früher schon im April 1799 wurden aus den Zeughäusern zu Glarus, Trogen und Herisau die Waffen weggeführt. Den Appenzellern gelang es dabei, die Standesfahne weg zu bringen und zu verbergen.

Die Kriegszucht war im Juli 1799 ganz aufgelöst. An manchen Orten klagte man mehr über die Zuchtlosigkeit der helvetischen als der französischen Truppen. Der Kriegskommissär erließ besonders eine Kundmachung über die Zuchtlosigkeit der Eliten. „Sie stehlen Waffen, Wagen, Pferde u. a. was theils der helvetischen Republik theils den Einwohnern der von den Oesterreichern besetzten Kantone gehört und verkaufen es beinahe öffentlich." Der Regierungsstatthalter von Bern verbot, solche Sachen von Soldaten zu kaufen. Da die Eliten aber weder Sold noch Brod erhielten, waren sie damit auf Raub angewiesen. Aber auch noch im Jahr 1800 war die Kriegszucht schlecht. Die Soldaten weigerten sich in Zürich die Kasernen zu beziehen: die Lemaner, heißt es, begehen ärgere Ausschweifungen als die Franzosen. — Den 9. Januar gaben dann die Räthe ein Kriegszuchtgesetz. „Wer einem Unterofffizier oder Soldaten Kredit gibt, verliert die Schuld. Wer von einem Militär Waffen oder Kleidungsstücke als Pfand annimmt oder kauft, büßt mit acht Franken, doppelt bei Wiederholung, ebenso wer dazu behülflich ist. Wirthen wird verboten einen Soldaten nach dem Zapfenstreich aufzunehmen. Im Mai 1800 ward ein Kriegsrath in der Hauptstadt zur Kriminalbeurtheilung für die besoldeten Trup-

pen angeordnet. Da sich viele, um sich der Milizaushebung zu entziehen verheiratheten (in Glarus und Appenzell besonders häufig), erging 14. November 1799 das Gesetz: Keine Militärperson im Sold darf sich ohne Bewilligung seiner Obern verheirathen. Die Geistlichen sind dafür verantwortlich. Ersatzmänner in die Miliz zu stellen ward nicht gestattet.

Der rückständige Milizsold ward aus verkauften Nationalgütern im Mai 1800 bezahlt und für die Eltern, Frauen, Wittwen der im Krieg Gefallenen, so wie für die Verwundeten, welche die Ihrigen nicht mehr zu erhalten vermochten, sollten ebenfalls Nationalgüter zur Unterstützung angewiesen werden.

6. Polizei, Bittschriften, Volksversammlungen.

Mit der Polizei war es wie mit der Gesetzgebung beschaffen. Bald die Nothwendigkeit, bald der Zufall, bald die Willkür der Beamten walteten hierin, während Gesetzlosigkeit und Zuchtlosigkeit in jeder Beziehung allgemeiner wurden. Schon im vorigen Jahr hatte das Gesetz, das unbeschränkte Handels- und Gewerbsfreiheit aussprach, die verderblichste Zerrüttung im bürgerlichen Leben verursacht, so daß man sich genöthigt sah, dem Ruf des rechtlichen Volkes zu entsprechen und durch provisorische Beibehaltung der bisherigen Handwerks-, Handels- und Gewerbsordnungen der Gefährdung alles Rechts und aller Sicherheit einen Zügel anzulegen. Am 3. Mai 1799 erklärten die Räthe: „Die gefahrvolle Lage des Landes fordert die genaueste Aufmerksamkeit. Polizeibeamtete erfüllen ihre Pflicht nicht. Landstreicher und feindliche Sendlinge durchlaufen das Land und schleichen sich in die Hauptstadt ein, verbreiten Schmähschriften. Das Direktorium werde darum aufgefordert, „die wachsamste Polizei, vorzüglich in der Hauptstadt, zu üben.“ Es hatte wirklich Postangestellte, ja in der Staatskanzlei selbst Verräther, die mit dem feindlichen Ausland Briefwechsel führten. Fruchtlos war dagegen der Postfrevel, den das Direktorium begehen ließ.

Am 6. Mai 1799 ward unter dem Vorwand, der Ver-

hütung von Aufwiegelung des Volks, ein allen Verkehr höchst beengendes Gesetz über die Pässe gegeben. Es solle nämlich Jeder, der in einen andern Kanton oder Bezirk sich begeben wolle, mit einem Paß sich versehen, der noch mit manchen lästigen Förmlichkeiten begleitet war. Diese Plakerei ward aber 17. Juli schon in Beziehung auf die Bezirke zurückgenommen. Pässe ins Ausland wurden sehr erschwert. Bei den Fortschritten der Franzosen im Januar 1800 aber wurden dann den Grenzkantonen Erleichterungen gestattet.

Die Räthe verlängerten 18. Mai 1799 dem Direktorium außerordentliche Polizeivollmachten, weil genugsame Polizeivorschriften noch mangeln, besonders gegen falsche Gerüchte, aufwieglerische Schriften, Sendlinge und Ruhestörer. Daneben maßte sich auch das französische Militär an, über Gegenstände der Stadtpolizei zu verfügen; so entzogen sie z. B. willkürlich dem Stadtrath zu Winterthur die Verfügung über den Stadtbach und die Brunnen. — Dem Gesetz vom 4. April 1800 zufolge ward der Polizei genauere Aufsicht über Befolgung des Wirthschaftsgesetzes aufgetragen. — Loterien wurden als nachtheilig für Gewerb und Sittlichkeit bei 60 bis 100 Franken Buße verboten. — Zu Hemmung der immer größern Zügellosigkeit, die durch die Langsamkeit der Gerichte zuletzt straflos werde, verlangte der Vollziehungsausschuß eine Behörde die aus dem Präsident, und Schreiber der Munizipalität oder des Bezirksgerichts bestehen und ohne Appellation über geringere Polizeivergehen absprechen könne. Die Sache blieb ohne Erfolg.

Die Bittschriften, welche den Räthen so viel Zeit raubten und so viel Widerwärtigkeiten, besonders durch ihre politischen Parteizwecke verursachten, führten zu Berathung über bessere Einrichtung des Bittschriftwesens; sie wurden nur Einzelnen gestattet, Gesammtbittschriften aber verboten. Am 30. April 1799 beschloß das Direktorium: Es sollen keine Bittschriften um Nachlaß von Strafe einkommen, als wenn sie mit den Prozeßschriften und mit Zeugnissen von den Behörden begleitet seien. Ueber Beschaffenheit der Bittschriften

verfügte dann ein Gesetz vom 15. Juli 1800: „Da Bittschriften an die Regierung eingehen, von denen einige in unehrerbietigen Ausdrücken oder in fehlerhafter Form abgefaßt sind, so sollen solche, die nicht vom Bittsteller selbst verfertigt sind, vom 1. August 1799 an von dem, der sie in seinem Namen verfaßt, unterzeichnet, sonst aber nicht angenommen werden, und die Unterzeichner für jeden Fall verantwortlich sein."

Der weitaus größte Theil der Bittschriften betraf bloß besondere persönliche oder örtliche Interessen. Viele Aufregungen verursachten die Bittschriften für und gegen die Gesetze über Zehenten und Grundzinse; ferner nach dem Sturz des Direktoriums die Bittschriften, welche Entsetzungen von Beamteten, die Parteihäupter waren, betrafen, und deren Wiedereinsetzung (besonders des Statthalters Pfenninger) verlangt ward. Heftige Zuschriften kamen für und gegen die Staatsveränderung vom 7. Januar 1800, besonders aus dem Kanton Leman. Hiezu kamen Beschwerden über gerichtliche Verfügungen, Bitten um Begnadigungen, Aufforderungen zur Hülfe im Kriegselend und gegen das Umsichgreifen der Unsittlichkeit.

Heftige Aufregung in den Räthen verursachten Zuschriften der Patriotenpartei von Lausanne, Aubonne, Montreux, Vivis, welche eine Schreckensregierung, Verfolgung der sogenannten Mäßigungspartei und besonders Gestattung politischer Volksversammlungen forderten. Sie fanden eifrige Unterstützung bei der Patriotenpartei, aber auch entschlossenen Widerstand der Gemäßigten. Der Vollziehungsausschuß verlangte Beschränkungen der Volksversammlungen zu Verhütung des Mißbrauchs. Ein Ausschuß des Großen Raths wollte Volksversammlungen unter gewissen Beschränkungen gestatten. Es sollen nämlich politische Gesellschaften erlaubt sein, aber unter Aufsicht der Polizei und mit Anzeige an die Agenten. Zu ihnen soll jeder das Recht des Zutritts haben und über Gegenstände der Gesetzgebung, Vollziehung und richterlichen Gewalt zu sprechen. Jedoch soll in diesen Gesellschaften weder Abstimmung noch Beschlußfassung Statt ha-

ben; sie sollen keine Korrespondenzen führen, und mit gleichartigen Gesellschaften in keine Art von Verbindung treten. Petitionen und Zuschriften in ihrem Namen sollen verboten, ihre Vorsteher für Unordnungen und gesetzwidrige Handlungen verantwortlich sein. Bei der ersten Uebertretung der Gesetze wird die Gesellschaft aufgehoben und wer Antheil daran hatte, dem wird auch der Besuch anderer Gesellschaften für eine Zeit verboten; bei Wiederholung wird er als Ruhestörer bestraft. Dieß Gutachten ward vom 18. bis 21. Juni 1799 im Großen Rath berathen. Escher räth zur Vorsicht. Leicht könnten solche Gesellschaften in den kleinen Kantonen zu Landsgemeinden werden und unter gegenwärtigen Umständen Anarchie verursachen. Im Leman kann gut sein, was anderswo schädlich ist. Zimmermann stimmt bei. Secretan besteht eifrig darauf, als förderlich zur Belebung des Gemeingeistes. Anderwerth hält die Sache in einigen Kantonen für gefährlich, in andern für nützlich. Pellegrini: „Wenn einige Gegenden Helvetiens die neue Verfassung nicht lieben, so rührt es daher, daß sie ihren Werth nicht kennen. Die wenigsten wissen das Glück zu schätzen, das aus diesen Stürmen sich entwickeln wird, sehen nicht ein, daß Helvetien auf dem Welttheater eine glänzende Rolle spielen wird. (!) Es ist hiemit nöthig, das Volk aufzuklären: aber wodurch? Oeffentliche Blätter? Sie schaden mehr als sie nützen, verbreiten künstliches Gift. (Die Preßfreiheit!) Wohlgesetzte Reden? Sie machen den Ungelehrten Langeweile. Volkskatechismen wirken wenig, werden nicht verstanden und der Landmann kauft nicht gern Bücher und Blätter. Kunstloser mündlicher Vortrag (der müßigen, eiteln, ämtersüchtigen Schwätzer) wirkt mehr als alles dieses und hat in Volksgesellschaften statt; dieß ist das wirksamste Mittel.“ Carmintran: „Volksgesellschaften sind zweckmäßig, wenn es um die Umwälzung einer verabscheuten Regierung zu thun ist, wenn man eine Revolution erst bilden will; aber wo ein Staat sich neu gebildet hat, mehr gefährlich als nützlich. Gedenkt der Erfahrung, die Frankreich gemacht hat; bedenkt, daß leicht eine

berathende sich in eine absprechende Versammlung verwandeln kann. Volksgesellschaften werden uns weder Soldaten noch Geld noch Magazine geben. Laßt uns das Zutrauen des Volks gewinnen!" Erlacher: „Wenn ihr keine Volksgesellschaften wollet, werdet ihr sie ohne euern Willen haben müssen." Anderwerth: „Sie sind besonders in dieser Zeit gefährlich; die Einschränkungen sind nicht hinreichend das Uebel zu hindern; Parteien werden dadurch genährt z. B. in einer Stadt die entgegengesetzte Gesellschaften hat. Was für Maßregeln, um eine Gesellschaft unschädlich zu machen, zu der Jeder freien Zutritt haben kann?" Gmür: „Volksgesellschaften sind Staat im Staat." Legler: „In Volksgesellschaften kann ein eigennütziger schlechter Mann so hinreißen, daß auch noch so rechtschaffene Männer nichts mehr auf diese wirken können, das weiß ich von Landsgemeinden. Wo Aufklärung am nöthigsten wäre, wären sie am gefährlichsten." Regli: „Meist nur arbeitlose Leute würden sich einfinden, daher man sie Müßiggängergesellschaften nennen sollte und diese werden doch nicht den Volksgeist bilden sollen?" Cartier jammert über die egoistische Gleichgültigkeit in den meisten Kantonen, wo jeder nur für sich lebt. Er erwartet Heilung von den Volksgesellschaften, da werden alle Mittel erörtert und aufgesucht werden zur Erhaltung der Verfassung und Rettung des Vaterlandes. Zimmermann: „In ganz organisirten Staaten ist mein Urtheil für Volksgesellschaften; in der gegenwärtigen Lage wären sie mehr gefährlich als nützlich. Beispiel ist Frankreich; sie bewirkten vorzüglich die fürchterliche Epoche Robespierres. Noch immer ward Unordnung durch Volksversammlungen bewirkt. Was wird zum Vorschein kommen, wo jeder das Wort nehmen kann? Nicht die gebildetsten Bürger werden sie besuchen. Wie in Frankreich würden Blutszenen, Anarchie entstehen. Wo die Mittel, sie inner gesetzlichen Grenzen zu halten? Sehen wir nicht, daß das Direktorium jetzt schon nicht gehörige Polizei erhalten kann?" Aesch: „Kein Vaterlandsvertheidiger klagte mir noch über Mangel an Volksgesellschaften oder Aufklärung, aber über Mangel

an Ordnung, Geld, Lebensmitteln. Gebt den Müßiggängern nicht Anlaß mit Ihresgleichen unter dem Namen von Volksfreunden zu gefährlichen Gesellschaften sich zu verbinden. Die aus dem Feld heimkehrenden Auszüger schreien nicht nach Volksgesellschaften, sondern nach Brod. Volksgesellschaften auf dem Land werden die gefährlichsten Unordnungen verursachen." Escher erinnert an die Mißlichkeit derselben in unruhigen und unzufriedenen Orten; „ihre Erlaubniß wäre Mittel zu einer Gegenrevolution." Suter! „Der Gemeingeist heißt mir nichts Anderes als Vaterlandsliebe und darunter verstehe ich nichts als Liebe zur Revolution! Konstitution und Gesetzen und diese können gewiß durch solche Gesellschaften befördert werden. Wenn gute ehrliche Menschen täglich zusammenkommen, um sich über allgemeine nützliche und wichtige Gegenstände zu unterreden, sollten sie nicht viel Gutes bewirken können. — Sympathie in den Herzen? — Sie haben in Frankreich die Revolution gemacht und die Republik gebildet. — Manche meinen: Sie seien für den Anfang einer Revolution gut. Ich halte die Revolution nicht für geendigt." Broye: „Sie werden endlich für die Behörden unwiderstehlich." Bourgeois: „Ich habe in denselben nur Gutes und Nützliches gehört." — Der Schluß war Tagesordnung. — Am 24. Juni kam wieder eine Bittschrift von 64 Lemanern gleichen Inhalts, dabei voll Schmähungen auf aristokratische Verräther, Aufforderung, solche aus den Räthen zu stoßen und sie durch Patrioten zu ersetzen und den Patriotismus durch Volksgesellschaften zu beleben und alle Feudallasten ohne Loskauf aufzuheben. — Man äußerte Unwillen, daß das Direktorium die Frechen nicht bestraft habe und geht mit Verachten zur Tagesordnung. Ueber eine folgende Bittschrift ähnlicher Art, verläumdend und drohend, sprach dann Michel im Unwillen: „Den Sturz des Vaterlandes bereitet eine solche Zuschrift, denn sie fordert ja selbst die kleinen Trinkgelder wieder, die für Aufhebung der Zehenten und Bodenzinse bestimmt sind. Wer der Republik alle Hülfsquellen rauben will, durch die sie sich erhalten kann, gehört unter die Spitzbubenpatrioten, und wer

verläumdet und nicht beweisen kann, gehört ins Schellenwerk. Das Direktorium hätte anders verfahren sollen."

Das Direktorium selbst machte den 29. Oktober 1799 den gesetzgebenden Räthen sonderbare Vorschläge zu politischen Korporationen, die regelmäßig organisirt werden sollen. Es sagt einleitend: „Die jetzige Staatsorganisation gewährt weder Mittel zur Ordnung noch zur Oekonomie, noch zum Schutz gegen willkürliche Gewalt, noch zur Kraft die Regierung gegen Uebelgesinnte und Unordnungen zu schützen, nicht Garantie noch Verantwortlichkeit. Man kann sie unmöglich behaupten ohne Beistand auswärtiger Truppen. Man ging von gewaltsamen Maßregeln zur Schwäche über, da es den Behörden an der erforderlichen Unterstützung fehlte; das Volk bezeigte der Regierung kein Zutrauen. Viele Abänderungen sind nöthig: Nicht mehr 4000 Munizipalitäten und eben so viel (Dorf-) Verwaltungen; Entscheidung über die Gemeindgüter; Verbesserung der Rechtspflege, besonders des langwierigen Prozeßgangs vorzüglich in Kriminalsachen; Beaufsichtigung der Gerichtsbehörden; Besoldungsersparnisse; Sorge für Entfernung des gefährlichen Kantonsgeistes; Befriedigung der Geistlichkeit; Verbesserung des Finanzwesens, des Kriegswesens. Das dringenste aber ist: Organisation politischer Korporationen. Vorschläge: In jedem Bezirk kann eine einzige politische Korporation oder Bürgerschaft, deren Glieder helvetische Bürger sind, sich bilden. Niemand darf bei Strafe der Verbannung eine andere einzuführen suchen. Diese Korporationen machen aber keinen Eingriff in die jetzt bestehenden religiösen Korporationen. Niemand darf in die Korporation gezwungen werden; auch kann jeder austreten und als Fremder leben. Diese Korporationen versammeln sich zu bestimmter Zeit und ihre Glieder dürfen die Zahl 1000 (im Bezirk) nicht übersteigen. Verpflichtung: Gutes Betragen, Gehorsam gegen gesetzmäßige Behörden, Verwerfung der Ungleichheit der Stände, Vertheidigung des Vaterlands, Vereinigung gegen willkürliche Gewalt. Wer nicht in die Korporation treten will, wird auf die Liste der Fremden gesetzt. Jede Korporation hat ihre Ge-

Gewissensfreiheit, Mittheilungsfreiheit der Gedanken in Rede, Schrift und Druck, Erwerbs- und Handelsfreiheit, Gesetz als Wille des Volks durch die Stellvertreter (die dem Volkswillen bisher widersprachen), Freiheit und Rechte in gleichem Antheil, da alle Bürger an der Souveränetät Theil haben; die Staatsform, eine Volksvertretung ohne Verantwortlichkeit und zum Schluß: „die Wahl eines Bürgers gründet sich allein auf mehrere Tugenden und Fähigkeiten.“ (Die der Volkshaufe nicht kennt oder schätzt; wie ja an den Räthen zu sehen war, diesen tugendhaften und weisen Gesetzgebern!) Die vorgelegte Verfassung enthielt wenige wesentliche Veränderungen der bisherigen. Es wurden die Namen Kanton und Senat in Landschaft und Revisionsrath übersetzt. Die Zahl der gesetzgebenden Räthe ward im Großen Rath von 144 auf 96 und beim Senat von 72 auf 48 vermindert. In Friedenszeit sollte die bewaffnete Macht nicht die Zahl von 2000 Mann übersteigen. Als neue Behörden wurden Munizipalitäten und Friedensrichter aufgestellt. Jede Landschaft sollte ein Handelsgericht haben. Neue Behörden waren zwei Geschwornengerichte: das eine, das über Annahme der Anklage, das andere das über die Thatsache urtheilt und den schuldig Befundenen dem Richter zuweist. Die Abänderung der Konstitution ward, statt bisher in fünf, nun in zwei Jahren gestattet. — Am 5. März brachte Usteri im Namen des Ausschusses noch einen besondern Abschnitt über ein Geschwornengericht, das die über die Verfassung wachende Behörde sein und von den Wahlversammlungen aus den austretenden Gliedern der obersten Gewalten erwählt und über Verfassungsverletzungen urtheilen und solche ungültig erklären soll. Usteri sagte zur Empfehlung dieser Behörde: „Eine repräsentative Staatsform schützt zwar gegen Vorrechte der Städte, einzelner Stände und Personen, aber nicht vor der schlimmsten Aristokratie, die sich von den höchsten Gewalten aus über das Ganze ausdehnen könnte, wie das Schreckenssystem von Robespierre bewies.“

Mit dem 28. Juni 1799 begannen denn die Berathungen im Senat über den Verfassungsentwurf und mit demselben erhoben sich unaufhörliche und immer heftiger werdende Meinungsstreitigkeiten. Sinn und Wille des Volks ward immer lauter; die zwar noch wenig zahlreichen Sprecher in den Räthen nach seinem Sinn sprachen immer nachdrücklicher und gewonnen, obwohl lang in der Minderheit, doch immer mehr Stimmen. Immer lauter ward die Volksstimme: weg mit der von Fremden uns gewaltthätig aufgezwungenen Verfassung, die keine Veränderung und Verbesserung vor fünf Jahren gestattet, während sie uns so unglücklich macht! Würsch von Unterwalden sagte: „Es ist doch ein seltsames Ding um die Konstitution. Das eine Mal reißt man ein ganzes Stück heraus und das andere Mal fürchtet man sich nur einen Buchstaben zu verrücken. Vor einem Jahr hat man ganze Kantone aus der Konstitution gestrichen und jetzt beruft man sich wieder auf jeden Buchstaben derselben." Usteri: (20. Juli) „Beim Sturz des (Reubelschen) Direktoriums war die Stimme zu Einführung einer Verbesserung der Verfassung in diesem Saal laut geworden; es war der Wiederhall der Volksstimme, aber nur der Souverän, das Volk, kann den Auftrag dazu ertheilen — in seinen Urversammlungen; dieß ist das einzige rechtliche Mittel vor fünf Jahren zu ändern, und dieß schlägt der Ausschuß vor." Muret stimmt nicht dazu, weil ein Theil des Gebiets getrennt sei, besorgt Bewegungen im Volk, Aufregung des Parteigeists. Müller von Uri: „Endlich ist der Zeitpunkt gekommen, wo man freimüthig und offen, ohne Rapinat und seine Bajonette fürchten zu müssen, über die Fehler und die Verbesserung der Konstitution, so wie selbst über die Verbrechen jener Menschen, die sie uns gaben, sprechen und seine Gedanken laut werden lassen kann. Sie wissen alle, wie gewaltsam man diese Konstitution dem Volk aufzwingen mußte, wie seither schon ein und ein halbes Jahr von Tag zu Tag das Elend stieg und endlich den höchsten Gipfel erreichte, und wir wollen noch vier Jahre zusehen, wie diese nicht in ihren Grundsätzen, sondern in der Anwendung so fehlerhafte Konstitution das Vater-

land der Auflösung entgegen bringt? Diejenigen die diese Konstitution uns aufdrangen, die besten Lebenssäfte uns aussogen, indem sie uns die Ersparnisse so vieler Jahrhunderte stahlen, sind gestürzt, laßt uns den günstigen Augenblick benützen, die Konstitution abändern, sie unserm Volk, unsern Sitten und Bedürfnissen anpassender machen. Unsere Verfassung enthält von allen repräsentativen Verfassungen den meisten Gährungsstoff zu einer Herrschaft von Wenigen. Unser Volk will nicht den Uebergang von Oligarchie in eine Fünfherrschaft. Der § 106 der Konstitution soll aufgehoben und am 1. Mai 1800 die abgeänderte und verbesserte Konstitution dem Volk vorgelegt werden." Mehrere: „das ganze Volk verlangt die Aufhebung des § 106." Muret: „die Konstitution muß verändert werden, besonders wegen der dem Direktorium zugetheilten Befugnisse, der Abhängigkeit der Finanzen von demselben und der kostspieligen Organisation. Aber Anarchie zuvorzukommen soll der Ausschuß einen Theil der Konstitutionsveränderung vorschlagen." Bay: „Warum ward die Kriegsmacht, das Finanzwesen, die Diplomatie, die Administration und Justiz, Alles der Willkür des Direktoriums preisgegeben? um die Schweiz dem willkürlichen Joch von Direktoren und ihren Trabanten in ewigem Kreislauf zu unterwerfen. Was thut die helvetische Nation durch Aufhebung des § 106? Sie zerschlägt die Sklavenkette und eignet sich ihr kostbarstes Recht der Freiheit zu." Es wird mit achtunddreißig Stimmen beschlossen, den nächsten Urversammlungen die Aufhebung des § 106 nebst den bis zu dieser Zeit beschlossenen Abänderungen der Konstitution vorzuschlagen. Die Grundlage der Konstitution soll sein: Einheit, Untheilbarkeit, Freiheit und Gleichheit, Trennung der obersten Gewalten und repräsentative Regierung. Es sollen nun vorerst die dringendst befundenen Artikel der Konstitution behandelt werden: Die Wahl der Direktoren, Senatoren, die Schatzkommission, und die Vertagung der Räthe auf drei Monate. — Den 25. Juli wird Aufhebung des § 105 beschlossen, welcher dem Direktorium Entsetzung von Gerichten zugibt. Besonders langwierig und heftig

wird dann im Großen Rath der Streit über Landeseintheilung. Gmür: „Die kleinen Kantone wollen sich nicht durch die großen verschlingen lassen." Graf fordert Aufhebung der Zusammenschmelzung derselben. Man beschließt sie und nimmt alsbald den Beschluß wieder zurück. Ein Gutachten bemerkt: Gleichmachung, Vermehrung oder Verminderung von Kantonen wird wenig Vortheil, aber gewiß große Nachtheile mit sich führen und Unruhen verursachen. Bodmer will die Abtheilungen Departements heißen wie in Frankreich. „Dieß wird Helvetien in Frankreichs und Oesterreichs Augen größer zeigen." Escher, Kuhn, Suter u. a.: „Es ist jetzt nicht um eine neue Verfassung zu thun, wozu die Räthe nicht berechtigt wären, sondern blos um Verbesserung der wirklich vorhandenen Verfassung. Usteri im Senat (19. August): „Unsere Konstitution wimmelt von Unbestimmtheiten und es ist kaum eine Spur von Ordnung und Logik zu finden; sie bietet allenthalben Anstöße und Dunkelheiten dar." Es wird geheime Abstimmung beschlossen. Ueber das Stimmrecht in den Urversammlungen wird gefragt: Ob man dafür müsse einiges Vermögen besitzen, und lesen und schreiben können?" Lüthi von Solothurn: „Jeder soll etwas haben, das er verlieren kann — schlechte Wahlen schlechte Beamtete." Pfyffer: „In einer republikanischen Regierung werden nicht die Güter, sondern die Menschen repräsentirt. Nicht nur ihr Eigenthum, sondern ihre Rechte sollen geschützt werden. Der Arme kann amtsfähig sein wie der Reiche." Beschluß: weder Vermögen, noch lesen und schreiben ist erforderlich. — Im September wird Eintheilung des Landes in hundert Bezirke und jeder in Viertel angenommen. — Urversammlungen sollen einen fünffachen Vorschlag für die Volksstellvertretung machen und die Wahlmänner von zwanzig Urversammlungen die Stellvertreter ernennen. Wer zum Wahlmann gewählt werden soll, muß fünfundzwanzig Jahr alt sein. Als einige kein Alter bestimmen wollten, sagte Usteri: „Nicht die Zahl, sondern die Vernunft, der Bürgersinn, die Einsichten, die Nation selbst sollen im Wahlkorps repräsentirt sein und und die Wahlen

auch diese Eigenschaften haben." Kubli: „Die jungen Leute haben jetzt mehr Kenntniß und Liebe zur neuen Ordnung." Meier von Aarau: „Ich habe zwanzig Jahre alt weder Menschenkenntniß noch Erfahrung gehabt." Andere sagen: „der Artikel ist aristokratisch!" Lüthi von Solothurn: „Wenn es aristokratisch ist, zu gewissen Aemtern ein gewisses Alter und Eigenschaften zu fordern, so will ich aristokratisch sein, denn ich will, daß auch nur die Fähigsten und Besten zu den Aemtern gelangen. Ich hätte nicht nur dreißig Jahr, sondern auch ein gewisses Vermögen fordern mögen." 12. Oktober wird beschlossen: Vor der Aufhebung des § 106 soll eine neue Konstitution aufgestellt werden. Anderwerth sagt: „Ich würde gern nicht nur diese, sondern beinahe alle Paragraphen der Konstitution abändern, weil das Volk beinahe allgemein wünscht, daß diese von Grund aus verbessert werde — aber jetzt, was hilft es, wenn es bei wenigen Verbesserungen bleibt und demselben nicht zugleich etwas allgemein Zweckmäßiges dargelegt wird?" Er wünscht einen Monat Vertagung und daß sich in dieser Zeit die tüchtigsten Glieder mit der Konstitution beschäftigen. Carrard: „So lang man einzelne Paragraphen abgesöndert bearbeitet und nicht das Ganze behandelt, so ist wenig Hoffnung, daß etwas Zweckmäßiges bewirkt werde." Krauer (6. November) zeigt: wie wenig das Volk sich dazu eigne, die Glieder der obersten Gewalten zu wählen. „Die Machtbefugnisse des Direktoriums sind zu beschränken, da die so früher den Anmaßungen des Direktoriums sich wiedersetzten, selbst Direktoren geworden, ihre Meinung änderten." Lüthi von Solothurn: „Wie werden die unmittelbaren Wahlen des Volks ins Direktorium ausfallen? Man würde sich an die großen Schreier halten und die Tüchtigen verdächtigen. Die vom Volk gewählten Direktoren würden sich für unabhängig von der Gesezgebung halten." Auch Cart sagte: „Unsere Verfassung ist uns mit Gewalt aufgedrungen; sie ist alles, nur nicht schweizerisch."

Am 12. Dezember 1799 ward vom Senat ein neuer Ausschuß zum Entwurf einer neuen Verfassung, aus Usteri,

Kubli, Krauer, Müret und Lüthi von Solothurn bestehend, ernannt, der bis 15. Januar 1800 solchen vorlegen soll. — Usteri und Lüthi bemerkten, daß es bis ans Ende der Welt gehen werde, wenn der Konstitutionsentwurf von beiden Räthen im Einzelnen und nicht im Ganzen berathen würde. — Am 30. Dezember legte dann Usteri einen Vorschlag für Gewährleistung der Konstitution durch gute Wahlen vor. „Unbeschränkte Volkswahlen, unmittelbar oder mittelbar, durch Bezirks- oder Kantonswahlmänner, gewähren sie nicht; Beweis an Frankreich und an eigener Erfahrung. (Nur die welche wissen zu regieren, wissen gut zu wählen.) Sie können es nicht Die Masse des Volks kann höchstens die Rechtschaffenheit eines Mannes beurtheilen, nicht aber seine Tauglichkeit zum Amt, seine Einsichten, und diese können nur von Männern die sie haben beurtheilt werden. Die Wahlen werden, wenn man auch annehmen könnte die Masse sei allenthalben gut, häufig auf einsichtlose Rechtschaffenheit fallen, damit aber das Volk wie durch Unsittliche zu Grund gerichtet.“ Die gesetzgebenden Räthe erklärten 13. Januar: Sie werden über keinen Verfassungsentwurf in Berathung treten, wo die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, Einheit und Repräsentation nicht Grundlage sind, und wer denselben widerspreche, sei als Feind des Vaterlands erklärt; auch sollen die Feudallasten nie mehr eingeführt werden.

Usteri und Lüthi schickten der Verfassung noch einige Bemerkungen voraus, aus deren Befolgung allein eine gute Regierung und Gesetzgebung hervorgehen könne. „Das Volk kann nicht Gesetze geben, nicht anwenden, nicht vollziehen, nicht Staatsgüter verwalten und dieß nur durch Gesetzgeber, Richter, Vollzieher der Gesetze, Verwalter die sein Zutrauen haben und von ihm auserkoren sind (Wahlmänner). Zweck der Verfassung: Gleicher Schutz des Rechts Aller. Eigenschaften der Repräsentanten zu diesem Zweck: Rechtschaffenheit, Sittlichkeit, Einsichten und Kenntnisse — sonst wollte man eine Stellvertretung für die Unvernunft, Unsittlichkeit, Unwissenheit (aber wenn die Wahlen von der Mehrheit Sol-

cher ausgehen?) Wir haben sie gesehen diese Stellvertreter; sie haben ihres verheerenden Daseins furchtbare Spuren hinterlassen. Wie kann die mit Rechtschaffenheit verbundene Einsicht und Tüchtigkeit der Beamten erzielt werden? Die Rechtschaffenheit kann von der Masse des Volks beurtheilt werden (Kaum!); das Volk soll unmittelbar die Beamten wählen, mit denen es in den nächsten täglichen Verhältnissen steht, aber die zu höhern Stellen erforderlichen Eigenschaften kann das Volk, welches sie selbst nicht besitzt, eben so wenig beurtheilen, als der Blinde im Stand ist über die Gesichtsorgane der Sehenden zu urtheilen. Darum soll solche das Volk weder selbst noch durch Wahlmänner, welchen die Einsichten und Fähigkeiten, die auch ihnen abgehen, eben so wenig als das Volk zu beurtheilen im Stand sind, vornehmen. Diese Wahlen sollen aus den vom Volk (das so eben blind genannt ist,) bezeichneten mit seinem Zutrauen versehenen Bürgern durch ein besonderes Korps vorgenommen werden, das aus Männern von ausgezeichneten Fähigkeiten und Einsichten (die den Wählern abgehen und sie nicht beurtheilen können) und erprobter Rechtschaffenheit zusammengesetzt ist, denn die Verfassung kann nur durch gute Wahlen erhalten werden." — Muret bemerkt ferner: „Zwar sei das Stellvertretungssystem das vorzüglichste, wenn die Stellvertreter gut gewählt sind, aber auch das Schlimmste bei schlechten Wahlen. Er sei auch überzeugt, daß die Wahlversammlungen nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht überall die so nothwendige Reinheit und Güte der Wahlen gewähren können. Daß die Trennung der Gewalten zwischen denselben steten Kampf und Eingriffe der einen Gewalt in die andere zur Folge hat, überzeugte mich von der Unentbehrlichkeit einer höchsten Behörde, die das Gleichgewicht zwischen denselben und die Reinheit der Grundsätze der Konstitution erhalten kann. — Das Landgeschwornengericht soll nicht von ihm selbst, sondern durch Volksausschüsse ergänzt werden, sonst würde man eine Oligarchie gründen; auch darf der Landrath nicht eine gewisse Zahl wählbarer Bürger erernennen. Der Zehnerausschuß wollte nicht eine neue Ver-

fassung durch die jetzige Gesetzgebung, denn die Räthe hätten nicht das Recht, die vom Volk angenommene und beschworene Verfassung umzuändern, von der sie selbst getragen werden; auch hat das Volk ihnen nicht die verfassungsgebende Gewalt gegeben und der Zeitpunkt ist unklug gewählt. Der Vollziehungsausschuß erklärte sich entschieden gegen die Herstellung des alten Bundessystems. Das Mittel zwischen Aristokratie und Demokratie giebt allein Sicherheit und Festigkeit und dieß will es fördern. Zum besten Bundes- und Vertragssystem muß die politische Weltlage und das natürliche Bedürfniß berücksichtigt werden."

Am 14. Januar 1800 wurden dann von einer Mehrheit (Usteri, Lüthi von Solothurn und Muret) und einer Minderheit (Krauer und Kubli) des Ausschusses zwei Verfassungsentwürfe dem Senat vorgelegt. Diese stimmten zwar in gewissen vorangestellten allgemeinen Grundsätzen zusammen und gingen dann doch in den Verfassungsbestimmungen in entgegengesetzter Richtung auseinander. Der oberste Grundsatz lautet: Die Gesammtheit aller Bürger ist der Oberherr von dem allein jede Gewalt ausgeht. Unantastbare Grundsätze sind ferner: 1. Schutz der christlichen Religion nach katholischem und protestantischem Glaubensbekenntniß und Zusicherung des Unterhalts der Religionsdiener. 2. Sorge für Volksbildung durch ein Nationalinstitut, ein Collegium in jeder Landschaft und Erziehungsanstalten in allen Landesgegenden. 3. Unbeschränktheit der Rede-, Schreib- und Preßfreiheit mit Bestrafung ihres Mißbrauchs. 4. Armensorge durch Arbeit für Dürftige, Unterstützung für Unvermögende, Belohnung der im Krieg Verwundeten, Versorgung der Hinterlassenen eines Kriegers und Aufhebung des Bettels. 5. Unverletzlichkeit der Wohnung eines Bürgers. 6. Verhaft ist nur auf schriftlichen Befehl einer gesetzlichen Behörde und Gefängniß nur auf Richterspruch zu verfügen. 7. Kein Boden soll unloskäufliche Last tragen und kein liegendes Gut unveräußerlich sein. 8. Nur bei gesetzlich anerkanntem Bedürfniß und gegen volle Entschädigung kann man zu Veräußerung eines

Eigenthums zwingen. 9. Kein Gesetz soll rückwirkende Kraft haben. 10. Die gesetzgebende richterliche und vollziehende Gewalt darf nie vereinigt werden. 11. Steuern haben nur die Gesetzgeber auszuschreiben, wozu alle Bürger nach Verhältniß des Erwerbs beizutragen haben. 12. Kein Staatsamt darf lebenslänglich sein; Vereinigung eines geistlichen und bürgerlichen Amts ist unzuläßig. — Hauptzüge des Verfassungsentwurfs von Usteri, Lüthi und Muret: die Wahlen zu den wichtigsten Aemtern der Republik stehen bei dem Landgeschwornengericht, das aber nur aus den vom Volk wählbar erklärten Bürgern wählen darf. Alle Bürger sollen zu allen Stellen gelangen können, wenn sie die dazu nöthigen Fähigkeiten besitzen. — (Aber zur Wahl wird nicht Prüfung gefordert und das Volk ist ja dazu nicht fähig!) — Eintheilung: 10 Landschaften, jede von 9 Bezirken mit 4000 Bürgern; Bezirke von 4 Viertel mit 1000 Bürgern, und Gemeinden. — Bürgerrecht hat jeder, der von einem helvetischen Bürger abstammt, 20 Jahre alt ist und den Bürgereid leistet, und ein Fremder, der 10 Jahr in Helvetien gewohnt hat oder damit beschenkt worden; durch fremdes Bürgerrecht wird es verloren. Von 1808 an muß jeder lesen und schreiben können — Die Urversammlungen bestehen aus wenigstens 200 Bürgern. Sie erklären sich über Annahme oder Verwerfung der Konstitution. Sie ernennen 1 von 25 zu Wählbaren für Aemter, aus denen die Friedensrichter und Gemeindräthe, und die Wählbaren im Bezirk 1 von 4 zu Wählbaren der Republik, aus denen die Bezirksrichter und die Glieder des Volksausschusses ernannt werden. Beide Arten Wählbarer werden jährlich erneuert. — Ein Landgeschwornengericht von 45 Gliedern, 3 bis 5 aus jeder Landschaft, die auf 15 Jahre aus solchen gewählt werden, die 5 Jahre in Aemtern der Republik gedient haben. Diese ernennen aus den wählbaren Bürgern der Republik die höhern allgemeinen Landesbeamteten. Es entscheidet, bestätigt oder verwirft Verfügungen der obersten Staatsbehörden, die ihm als konstitutionswidrig angegeben werden, beschließt Anklage von

Gliedern der obersten Behörden und weist sie an den gesetzlichen Richter, erklärt aufrührische Orte außer die Konstitution und unterwirft sie militärischer Gewalt. Seine Sitzungen sind nicht öffentlich. — Gesetzgebung. Ein Landrath von 25 Gliedern (aus jeder Landschaft 2 bis 3) entwirft die Gesetze. Ein jährlich zu ernennender Volksausschuß von 90, aus jedem Bezirk einer von den wählbaren Bürgern, genehmigt oder verwirft die Gesetzesentwürfe. Bei ihm steht die Bewilligung der öffentlichen Gelder, die Prüfung der Staatsrechnung, Krieg und Frieden, Allianz- und Handelsverträge. Die Sitzungen sind öffentlich. — Vollziehende Gewalt. Ein Staatsrath von 9 Gliedern, die 5 Jahre in öffentlichen Aemtern gedient haben, von Volksausschüssen aus dreifachem Vorschlag des Landgeschwornengerichts gewählt, hat die Sorge für Vollziehung der Gesetze, für äußere und innere Sicherheit des Staats, Behandlung der Verhältnisse zum Ausland, Verfügung über die bewaffnete Macht, und Vorschläge für die Staatsbedürfnisse an den Volksausschuß. — Drei Kommissäre verwalten nach Weisungen des Volksausschusses den Nationalschatz; 12 vom Staatsrath ernannte Mitglieder bilden die Centralverwaltung der Nationalgüter und bestellen die Unterverwalter. Der Staatsrath wählt einen aus wählbaren Bürgern und Religionslehrern bestehenden Erziehungsrath. — In jeder Landschaft ist der vom Staatsrath ernannte Landstatthalter das Organ der vollziehenden Gewalt; und dieser ernennt die Bezirkstatthalter, diese die Gehülfen bei dem Gemeindrath (Gemeindammänner genannt). Ein Gemeindrath von 3 bis 9 Gliedern besorgt die innere Polizei der Gemeinde und wird von den Urversammlungen aus den wählbaren Bürgern gewählt, und jährlich erneuert. — In Friedenszeit besteht ein besoldetes Truppenkorps, das die Zahl von 3000 nicht übersteigen soll, mit eigenem Militärgericht, und in jeder Landschaft ein Korps auserlesener Miliz zu Erhaltung öffentlicher Sicherheit. — Richterliche Gewalt. In jedem Viertel hat es 2 bis 5 aus den Wählbaren für 1 Jahr gewählte Friedensrichter. In jedem Bezirk

ist ein Gericht erster Instanz aus den wählbaren Bürgern der Republik ernannt, das nach den Aussprüchen der zwei Anklagegeschwornengerichte zu urtheilen hat mit Anwendung des Strafgesetzes auf den Fall. — Ein Kassationsgericht von 9 Gliedern spricht über Verletzung von Gesetzen und Formen. — Abänderung der Verfassung. Der Volksausschuß hat den Vorschlag dafür; wird er angenommen, so wird er dem Landrath, Staatsrath und Landgeschwornengericht zur Berathung vorgelegt und wenn der Volksausschuß ihn nach Verfluß eines Jahres genehmigt, so wird er den Urversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, die nur mit Ja oder Nein zu stimmen haben. — Auf Usteris Antrag ward beschlossen: Alle von Bürgern eingegangenen Verfassungsvorschläge an eine Kommission zu weisen, die dem Senat das Eigene und Neue in denselben vorzulegen haben.

Die Minderheit des Ausschusses macht einige Vorbemerkungen. Vorerst in Beziehung auf Frankreich: „Am wenigsten scheint die neue französische Staatsverfassung angemessen zu sein; man traut der französischen Nation zu viel Großmuth zu, als daß sie der Schweiz eine Verfassung aufdringen wolle, die der großen Mehrheit des helvetischen Volks nie behagen wird; sie wird endlich die Schweizer als ihre Verbündeten nicht ansehen, daß sie bloß Schutzgenossen seien, wie das alte Rom Schutzherr überwundener Völker wurde. Das Schweizervolk will keine Verfassung aus fremder Hand; eine solche ist ihm gleich verhaßt, komme sie von Paris oder Augsburg; sondern eine Verfassung durch Stellvertreter, die sich aber möglichst einer reinen Volksregierung nähert. — Ein achtzehnter Brumaire wird in der Schweiz ohne fremde Uebermacht nicht gelingen; das hat der 7. Januar bewiesen." Dann in Beziehung auf den Entwurf der Mehrheit des Ausschusses: „Die Herrschaft des Volks soll nicht ein leerer Name sein und bloß in Beamtenwahlen bestehen. In den Landesgeschwornen würde es Unterdrücker statt Beschützer wählen. Die Staatsverfassung muß so einfach als möglich sein.

Der natürliche Wächter über die Verfassung ist das Volk in seinen Stellvertretern. Vor allem hat man getrachtet, die Zahl der Beamteten zu vermindern. Werfen Sie nur einen Blick auf das Schreibervolk vom Vollziehungsrath bis zu den Agenten! Wer zählt die ganze Heerde, ohne daß er ausrufe: Armes Volk, wer als du zahlt dieß Heer von besoldeten Tagdieben! Wozu Minister in einem armen Hirtenland, diese so höfischen Kreaturen und ihre vielen geldverschlingenden Bureaux? Keinen Obergerichtshof, keine Verwaltungskammer mehr! — Das Volk wird für die Güte der Wahlen bessere Gewähr geben als das von der Mehrheit vorgeschlagene Mittel, welches einer erschlichenen Berühmtheit und gelehrter Windbeutelei den Zutritt zu den höchsten Ehrenstellen öffnet, indeß das stille Verdienst nicht oder selten dazu gelangen würde."

Die von dem Entwurf der Mehrheit wesentlich abweichenden Artikel sind folgende: Die Urversammlungen ernennen die Wahlmänner, Richter ins Viertelgericht, und Munizipalbeamten, und genehmigen die Besoldung der Beamten. Jede Urversammlung gibt in Vorschlag: 2 zu Repräsentanten, 1 in den Regierungsrath, 1 zum Bezirkstatthalter, 7 zu Richtern und 10 zu Suppleanten des Bezirksgerichts. — Eine Wahlversammlung besteht aus Wahlmännern von 20 Gemeinden; diese wählen die obern Behörden aus Vorschlägen von den Urversammlungen. — Die Gesetzgebung besteht aus zwei Räthen: dem Einleitungs- und dem Prüfungsrath, jeder von 45 Gliedern. Sie sind Repräsentanten der Nation, nicht des Bezirks oder der Wahlversammlung. Es kann ihnen kein Auftrag gegeben werden (vom Oberherrn, der ja das Volk ist!!). Der erste Rath macht Vorschläge, der andere entscheidet. Kein Mitglied darf eine Stelle von der vollziehenden Gewalt annehmen. Sie werden jährlich zu einem Drittheil erneuert. — Der Regierungsrath besteht aus 18 Gliedern; 5 als Vollziehungsrath, 4 als Staatsrath, 5 für Centralverwaltung, 4 für das Schatzamt. Jede Wahlversammlung ernennt 1 Mitglied aus dem Umfang von 5 Bezirken. Jährlich tritt ein Drittheil aus; die Ergän-

zung geschieht durch die Gesetzgebung aus Vorschlägen der Wahlversammlungen. — Amtsobrigkeiten und Gerichte. Die Bezirkstatthalter werden vom vollziehenden Rath aus den Vorschlägen der Urversammlungen ernennt. Die Friedensrichter ernennen die Bürger des Orts selbst. Ein Viertelsgericht besteht für Civil- und Polizeisachen; die Appellation geht ans Bezirksgericht. In Kriminalfällen richtet das Bezirksgericht, vermehrt durch die Suppleanten; die Appellation geht an ein anderes Bezirksgericht ohne Weiterziehung. Geschwornengericht wie bei der Mehrheit. In jedem Viertel wählt die Urversammlung eine Munizipalität von 5 Gliedern. Ein Geschwornengericht wacht über die Verfassung und ist aus den Präsidenten aller Bezirksgerichte der Republik besetzt und urtheilt über alle Verletzungen der Konstitution in den gesetzgebenden Räthen und dem Regierungsrath. Andere Bestimmungen sind denen im Entwurf der Mehrheit gleich, so auch über Abänderung der Konstitution.

Am 3. Februar 1800 begann der Senat die Berathungen über die Konstitutionsentwürfe. Vorerst über das System der wählbaren Bürger, das die wenigen weisen und rechtschaffenen Staatsmänner in den Räthen für dasjenige hielten, das allein eine glückliche Republik möglich mache. Der erste Gegner erhebt sich in dem jakobinischen Phantasten Cart: „Das Volk“, sagt er, würde dadurch nur auf eine Scheinrolle der Souveränetät zurückgeführt. England und Amerika haben keine wahlfähigen Bürger oder Wahlmänner. Dieß Landgeschwornengericht führt zu Oligarchie. Lieber wollte ich die Regierung des türkischen Kaisers vorziehen. Das System der wählbaren Bürger verwerfe ich ganz.“ Muret: Alle Behörden müssen aus den vom Volk unmittelbar ernannten wählbaren Bürgern genommen werden, also wird das Volk keine andern Beamten haben, als die es haben wollte, aber in Stufen der Wählbaren. Die Nothwendigkeit eines Landgeschwornengerichts lehrt uns die traurige Erfahrung. War nicht ein beständiger Kampf der Gewalten?

und nothwendig endlich der Sturz? Augustini dagegen: „Die Souveränetät des Volks wird auf die Wahl der wahlfähigen Bürger beschränkt. Was ist aber so der Souverän, der weder Gesetze macht, noch Regenten ernennt, noch Auflagen bestimmt (da er von all' dem nichts versteht)? In dem Entwurf der Mehrheit erkennt man ihn nicht. Dem Volk wird gesagt: Du bist ein elender unwissender Tropf; von 100 sind nur 4 etwas werth. Das helvetische Volk will keine Namenssouveränetät! — Man kann ja die Eigenschaften für eine Stelle bestimmen. Das arme helvetische Volk wird nie vergessen, daß es unter dem Namen Unterthan Jahrhunderte durch keine Abgaben zahlte, wie es als Souverän im ersten Jahr that: es wird auf ökonomische Männer halten. So lang nicht durch indirekte Abgaben und Einkünfte der Nationalgüter die Staatsausgaben bestritten werden können, wird nie eine Konstitution vom Volk geliebt werden." Petolaz: „Sollen 96 von 100 Bürgern keinen andern Antheil an der Souveränetät haben als die Wahlen der vier von hundert, aus denen alle Stellen besetzt werden sollen? wie verträgt sich das mit der Gleichheit der Rechte? Entweder sind alle Aktivbürger wählbar oder nicht. Sind sie es, so wird keine Gewalt die Wahl des Volks beschränken; sind sie es nicht, so ist es unnöthig von Demokratie zu sprechen. Allenthalben wo eine Klasse von Bürgern ausschließlich zu den Aemtern gelangen kann, da ist Aristokratie. „Aber das Volk kann schlechte Wahlen treffen!" Ja, es muß so sein da seine Stellvertreter selbst es sagen; aber bisher hat nur ein Einziger es auf sich selbst angewendet. Allein das Volk hat nicht alle Wahlen gemacht, und sind diejenigen, welche durch die Behörden geschahen mit mehr Weisheit und Ueberlegung vorgenommen worden? Das Volk kennt seine wahren Vortheile besser als wir. Doch ich will jene stürmevolle Freiheit nicht, die die Gewalt in die Hände der Menge legt, zu Willkür und Anarchie verleitet und endlich dem Despotismus übergibt, der sich im Gefolge jener stets befindet. Es kann nicht unmittelbar selbst seine Gewalt ausüben; es weiß das so gut als wir, aber es kann nicht

waltsame Einführung und wünsche eifrig deren Verbesserung; allein nach den vom Senat bisher angenommenen Grundsätzen bekäme das Volk eine schlechtere Verfassung als die jetzige. Sie ist völlig unausführbar und unser Vaterland würde mit derselben nie zu Ruhe und Gedeihen gelangen, wenn sie, woran ich zweifle, je zur Anwendung kommt. Ich kann an der Berathung nicht ferner Theil nehmen." Zimmermann schrieb an Rengger (31. März), Glayre tadelnd: „Er hätte von Talleyrand eine Note verlangen sollen, worin der erste Konsul den Wunsch äußerte, daß wir uns eine Verfassung geben möchten, die zwar auf dem Grundsatz der Einheit beruhe, in welcher man aber die Einrichtung der Kantonalverwaltung so viel möglich der alten Ordnung der Dinge zu nähern suche. Ein Fehler, daß dieß nicht zu rechter Zeit geschah." — Der Senat beschließt ferner als Konstitutionsartikel: „Es gibt in 90 Bezirken 360 souveräne Urversammlungen." „Das lassen wir," sagt Muret hiezu, „eine Einheit und Unabhängigkeit sein! Vorhin war eine unerträgliche Förderation von 13!" — Im Senat erhebt sich Lärm, als man Pfyffer anklagte, daß er im „Freiheitsfreund" die in Berathung befindliche Konstitution eine jakobinische nannte, und daß es unter den Gesetzgebern Jakobiner habe. Pfyffer sagt: Er ziehe die jetzige der neuen vor; diese führe zur Anarchie. Cart ruft: „Ich bin krank und kann kaum reden, aber unmöglich schweigen. Kollegen so beschuldigen! Journalist sein statt Gesetzgeber!" Andere schimpfen ihm nach; besonders Kubli, daß Pfyffer gesagt: „Senatoren lassen sich durch Schreier und Sophisten irre machen. Er wisse nicht ob er Pfyffer für einen Narren oder Bösewicht halten solle." Man ruft: „Die Sache vors Gericht! Tagesordnung!" Kubli droht. Laflechère weckt nochmals den Zank durch die Frage: ob es nicht dem gemeinen Besten nachtheilig sei, daß ein Senator die Berathungen ausschreibe und Tagblätter mache? Krauer braucht beleidigende Ausdrücke. Lüthard will die Rüge der Ausdrücke von Kubli und Krauer an einen Ausschuß weisen. „Oho" ruft Kubli, „von einem

Bernerabvokat laß ich mich nicht meistern. Der Präsident sieht sich genöthigt, die Sitzung zu schließen. Der französische Gesandte verräth Unwillen über die Beschaffenheit der Verfassung, sowie über die Weise ihrer Berathung und äußert den Wunsch, die Verfassungsarbeit still zu stellen, die Räthe zu vertagen und indessen durch einen Ausschuß eine für die Schweiz passendere Verfassung bearbeiten zu lassen. Der Vollziehungsausschuß bestritt den Räthen das Recht eine Konstitution zu verfassen, wozu sie keine Vollmacht haben. Auch die Ungewißheit des Schicksals Helvetiens heiße uns, dem freundschaftlichen Rathe Frankreichs zu folgen und einstweilen im provisorischen Zustand zu leben. — Herstellung des alten Bundessystems wolle er nicht, aber sein Wunsch sei, eine Verfassung, welche das Mittel zwischen Aristokratie und Demokratie halte, wodurch das Gleichgewicht erhalten werde. Escher machte hierauf (21. April) im Großen Rathe den Antrag zur Aufforderung an den Senat, die Konstitutionsberathung zu vertagen, der aber verworfen ward. Hingegen werden in den nächsten Tagen zwei Abschnitte der Verfassung, die der Senat angenommen hatte, verworfen. Der Senat fuhr dessen ungeachtet in seinen Konstitutionsberathungen fort. Usteri sagte (3. Mai): „Schon vor 6 Monaten sagte ich: Es sei ungereimt aus den Berathungen beider Räthe eine Konstitution zu erwarten. Die Volkswahlen nach dieser neuen Konstitution und die Eintheilung in 90 Bezirke oder größere Abtheilungen machen jede gute Verfassung unmöglich. Die Umstände erlauben zwar eine Konstitution vorzubereiten, aber nicht zu schaffen." Augustini sagt am Ende: „Gott sei Dank für das vollendete Werk, dessen Werth die spätesten Enkel anerkennen werden! Die Verfassung sende man sogleich an die Urversammlungen. Durch Namensaufruf sollen die Gelehrten von den Ungelehrten und die so die Freiheit ernstlich lieben von denen die bloß zum Herrschen erzogen sind, sich absöndern." Usteri: „Ich statte den Schöpfern der preiswürdigen neuen Konstitution meinen Glückswunsch ab für ihr vollendetes papiernes Denkmal und stimme gern zu dem Namensaufruf, der dieje-

nigen Sieger über die Gelehrsamkeit auszeichne, welche 1800 in der Schweiz öffentlich der Dummheit gehuldigt haben. Sollte, was nicht geschehen wird, die Schweiz diese Verfassung (die er zweimal unsinnig und unselig nennt) annehmen, vor der er das Volk zu warnen für Pflicht halte, so bleibe ihm nur die Wahl übrig, zu gehorchen, oder um der Anarchie zu entgehen das den Volksführern zur Beute gewordene Land zu verlassen." Usteri machte dann (8. Mai) den Antrag, die Berathung einer neuen Konstitution einem Ausschuß zu übergeben, der sie nach bessern, weniger demokratischen Grundsätzen bearbeite. Muret sagt: „Wir bedürfen ohne Aufschub einer neuen Konstitution; aber die bisherigen (vom Großen Rathe großentheils verworfenen) Arbeiten sind so wenig beendigt, daß sie sich vielmehr in der größten Verwirrung befinden." Bay will, daß man die Arbeit einem Ausschuß außer den Räthen, etwa dem Vollziehungsausschuß, übertrage. Genhard: „Man soll zur Befriedigung des Volks, unbeschadet der Einheit und des Regierungssystems, die Verwaltung, die Gerichte 2c. jedem Kanton überlassen. Hoch: „Das Volk will nicht mehr 6 Jahre mit der Konstitution geschleppt sein." Usteris Antrag ward zwar verworfen, aber die Arbeiten an der Konstitution wurden durch den französischen Einfluß gelähmt und nach flüchtiger Annahme noch einiger Artikel schließt der Senat am 1. Juli die Konstitutionsberathungen. Der Große Rath aber faßte darüber bis zur Staatsveränderung vom 7. August keine Beschlüsse mehr.

Dem Aufruf des Senatsausschusses zufolge wurden 31 Konstitutionsentwürfe eingeschickt. Die Mehrheit derselben wollte eine Einheitsverfassung, jedoch einige so, daß, derselben untergeordnet, ein Bundessystem Nationales und Kantonales vereinige; andere entwarfen eine auf die alten Grundlagen erbaute Bundesverfassung. — Diese Eingaben, u. a. Vorschläge in Zeitschriften, lieferten manche treffliche Gedanken für eine bessere Verfassung, hatten aber auf die Mehrheit der Räthe keinen Einfluß und hinderten nicht die Annahme eines Verfassungsentwurfs vom Senat, den Usteri mit Recht „unsinnig"

nannte. Einige jenen Eingaben enthobene Stellen zeigen dagegen, welch andere Gedanken bei den Einsichtigen im Volk über eine neue Verfassung walteten. Ueber die Repräsentantenwahlen zeigte Einer, wie die Wahlfreiheit mit unbedingter Stimmfreiheit und ohne Rückrufungsrecht der Repräsentanten nur Schein ohne alles Wesen sei: „Ich kann bei der Wahl der Wahlmänner zur Minderheit gehören und meine Stimme ist nichts. Es kann mein Kandidat in die Wahlversammlung gelangt sein und er hilft einen ganz andern wählen, als ich wollte und meine Stimme ist abermal nichts; endlich der wirklich Gewählte kann Meinungen äußern und verheidigen, die von den meinigen ganz verschieden sind und meine Stimme ist abermal nichts." — Usteri: „Die Konstitution soll eine Garantie darbieten für die Güte der Beamtenwahlen. Eine solche gewähren unbeschränkte Volkswahlen, unmittelbar oder mittelbar durch Wahlmänner, nicht, die Erfahrung in Frankreich und die eigene beweisen es, der Masse des Volks fehlt die Fähigkeit dazu." Zschokke: „Man sagt: das Volk muß man nicht nehmen wie es ist, sondern wie es sein soll. Nein, nicht immer, sondern in seinen wichtigsten Verhältnissen wie es wirklich ist. Es ist genug, wenn wir nur einen Schritt zur Besserung thun. Unsere Zeitgenossen sind nicht zum Beßten reif. Es ist leichter eine neue Konstitution, als ein neues Volk zu machen (was sagte aber der Schweizerbote 1798 und 1799?) Suchet die Garantie der neuen Verfassung in der Zufriedenheit der Volksmehrheit." — „Was das Volk wohl thun kann, lasse man durch das Volk verrichten. Man gebe ihm das Gefühl politischer Freiheit in seinem eng begrenzten Kreis. — Ueberlasset dem Volk die unmittelbaren Wahlen aller seiner unmittelbaren Obern, die andern durch Deputirte in Volksausschüssen und die Freiheit über Gesetzesannahme zu reden, so hat es was es wünschen kann. Es erwähle seine Friedensrichter und Bezirksrichter und seinen Gemeindrath." Haller über Appellation ans souveräne Volk. „Ist das Volk in einer repräsentativen Demokratie souveräne oder höchste Instanz? Nein, sonst wäre die Ver-

fassung nicht repräsentativ, d. h. das Volk hätte nicht gesetzgebende, richterliche und ausübende Gewalt, sondern sie wäre der Stellvertretung übergeben. Sobald es diese gewählt hat wird es unterthan und begibt sich alles Rechts mitzusprechen. Seine Stellvertreter sind nun das zwangfreie Oberhaupt des Staats. Aber wenn diese ihre Gewalt mißbrauchen? Einstweilen geduldet euch, denn gegen Despotismus ist kein Mittel als gründliche Volkserziehung. Der Despot durchbricht eine Konstitution wie ein Spinngewebe. Revolution tilgt zwar ein Ungeheuer, aber schafft zehn andere. Sie wandelt den Namen der Dinge mit ihrem Wesen um. Nur was von Recht und Pflicht ausgeht ist gesegnet. Verdorbene Zeitalter wechseln mit Revolutionen wie mit Kleidern und befinden sich doch nicht besser. — Das Volk in Masse hat seiner Natur nach durchaus weder Stimme noch Stimmenmehrheit, noch Selbstständigkeit, sondern muß repräsentirt werden und hat noch nie anders als durch Repräsentanten geredet. Unter 100 denen ich die Konstitution vorlege, bleiben 20 aus der Urversammlung weg, 30 wissen nicht wovon die Rede ist, 40 sind durch irgend eine Partei schon auf die Seite genommen und 10 schlaue, angesehene, beredte, reiche kühne Häupter, unter denen es etwa drei wohl meinen mögen, regieren den Haufen und reden im Namen der gesammten Masse. Die Gesetzgebung braucht nicht von Haus zu Haus zu laufen um den Volkswillen aufzuzeichnen; er soll einen, den Grundsatz haben: „Was Vernunft und recht ist muß als Volkswillen angesehen werden. (Nicht wie Andere meinen: was des Volks Wille ist muß als Vernunft und Recht angesehen werden.)" Den Verfassungsentwurf des ehemaligen Bundespräsidenten Tscharner ließ sich der Senat in besonderer Sitzung vorlesen. Er zeigte, daß unserm kleinen Land von so verschiedenem Charakter und Sitten nicht eine Verfassung des großen Frankreichs zum Muster dienen soll. „Nicht Theorie sondern Erfahrung nur kann uns sicher leiten, besonders Kenntniß der Staaten aus denen unser Land zusammengesetzt war." Seine Hauptgrundsätze waren im Wesentlichen die der Mehrheit des

Konstitutionsausschusses, die verworfen wurden. Marmoriere wollte Repräsentation und Landsgemeinden in Verbindung bringen. So wie Stapfer von einer helvetischen Hochschule für Europa träumte, so ein zürcherscher Pfarrer Nägeli von einer allgemeinen Gesetzgebung aller gesitteten Staaten, wozu auf 1 Million ein Mitglied gewählt werden, die in der Schweiz ihren Sitz haben und sich mit den allgemein europäischen Angelegenheiten beschäftigen sollte; z. B Ausrottung der Pocken, Verbindungen von Meeren und Flüssen durch Kanäle, Aufstellung eines Friedensgerichts für alle gesitteten Nationen, zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten. — Auch französische Schweizer gaben Entwürfe ein. Monod: „Das Glück des Volks soll der Zweck aller Gesetzgebung sein; aber die Wege sind verschieden. Solons Wort war tiefsinnig: Ich gab ihnen nicht die besten Gesetze, aber diejenigen, die sich für sie am besten schickten. In der That ist ein gewisses Volk nicht reif für ein gewisses vortreffliches Gesetz; man muß es durch ein vorbereitendes dazu führen; ein anderes wird ihm vielleicht nie geeignet sein, weil die Oertlichkeit sich entgegensetzt. Ein hier nöthiges Gesetz wird dort gefährlich und zerstörend. — Die Menge der Gesetze, Quelle der Ränke, ist eine schreckliche Geisel; müßte ich wählen, ich wollte lieber keine als zu viele Gesetze." — Selbst von Cart, von dem man es am wenigsten erwarten mochte, kamen einige treffende Bemerkungen über das Verfassungswesen. Dieser Cart war ein bis zum Fanatismus erhitzter Freund der französischen Revolutionsideen. Er hatte sich (auch in Deutschland) zum Advokaten gebildet, benahm sich dann in seiner Heimath als revolutionärer Wildling, besonders in den aufrührerischen Bewegungen zu Morsee, entzog sich der Verantwortung und Strafe und begab sich nach Amerika, von da er 1798 wieder nach Hause kehrte und in der Revolutionswühlerei sehr thätig war; kam dann 1799 in den Senat und ergoß sich da in Schmähreden über die ehemaligen Regierungen, worin er sogar seine Freude über den Raub der Schätze durch die Franzosen aussprach und sich selbst Jakobiner nannte. Und doch äußerte er,

wenn er etwa aus dem Revolutionsrausch erwachte, wie es manchmal bei den Wahnsinnigen in lichten Augenblicken geschieht, Wahrheits- und Rechtsgefühl, bis es dann wieder von seiner Phantasie getrübt ward. Er nannte z. B. die helvetische Konstitution „ein Kind mit Keimen des Verderbens jeder Art behaftet." — „Armes Helvetien! In welch fürchterliche Hände warst du gleich Anfangs geliefert! Ränkemacher setzten uns eine Konstitution auf; die französische schien ihnen zu republikanisch und sie brachten Grundlagen einer neuen Oligarchie eines Direktoriums so ohne Rücksicht auf Sitten, Gewohnheiten, Armuth des Volks, daß wenn wir uns nicht beeilen die ungeheuern Ausgaben, die sie fordert, abzuschaffen, die Republik sich bald auflösen muß." — „Wähler und Wählende sollen Vermögen haben." Durch die Menge von Unterstatthaltern haben wir zehnmal mehr Landvögte als ehemals." — „Alle Augenblicke kommen sich widersprechende Gesetze; nur wenige Gesetze ohne Tambour und Trompeten!" Aber auch: „Kein Föderalismus; das Wort Kanton soll ausgestrichen werden; für unsere Ruhe und Sicherheit haben wir eine fremde Gewährleistung nöthig — Frankreich." Offenherzig sagte er: „Die Mehrheit ist gegen die Einheit gestimmt; alle ehemaligen demokratischen Kantone, St. Gallen, Thurgau, Freiämter, Baden sind für ein Bundessystem. Die Mehrzahl in den ehemaligen aristokratischen Kantonen will nur Abschaffung des Patriziats, Zutritt zu allen Aemtern, Handels und Gewerbsfreiheit; alles Andere, Unabhängigkeit eines jeden Kantons wie vor 1798 wird mit lauter Stimme zurückverlangt und die neue Ordnung, sammt denen die sie behaupten wollen, verwünscht. Lasse man die Urversammlungen zusammen kommen und ihre Gesinnungen frei und ungehindert an den Tag legen; die große Mehrheit wird beweisen, daß sie das Bundessystem wolle." — Männer von der aristokratischen Partei zu Bern, besonders Erlach von Spiez, machten in einer Denkschrift Talleyrand das Glück und die Ordnung vor 1798 anschaulich. Erlach wollte: Beschränkung der Kantone auf 13 und Einverleibung der gemeinen Herrschaften in dieselben;

große Kantone an den Grenzen (Bern, Zürich); Ausschließung von Bünden als Quelle von Unruhen; als Vollziehungsgewalt ein beständiger Rath von 25, nach Stärke und Bevölkerung der Kantone, welcher die allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz zu besorgen habe. — Die allgemeine Volksstimmung über das Verfassungswesen sprach am nachdrücklichsten, freilich in gar zu derber Sprache, der Pfarrer Schweizer zu Embrach aus, in seinen „Vorschlägen zum Besten des Vaterlands im Hornung 1800.“ „Laßt uns Frankreich erklären, daß keine Nation das Recht hat uns im Innern Gesetze vorzuschreiben.“ „Unter der Konstitution hatte das Volk nur Worte nicht die Sache, so wie es wohl Freiheitsbäume hatte, aber keine Freiheit. Föderalismus, womit die Schweiz seit Jahrhunderten bestand, nicht Einheit und repräsentative Verfassung!“ „Die verschiedenen Staaten der Schweiz waren in ihren innern Angelegenheiten völlig frei und von einander unabhängig, daher in Verfassung und Einrichtungen so verschieden wie ihre Sitten, Gebräuche, Kultur, Wohlstand, Charakter.“ „Man hat die Freiheit des Volks, seine Regierung selbst wählen zu können, hochgepriesen und glaubte damit einer Familienregierung oder dem Emporstreben einer Partei ein Ende zu machen. Man hat sich betrogen. Niemand wird im Ernst behaupten, das Volk habe seine Regenten selbst gewählt. Das Volk ertheilte nur den Auftrag, an seiner Statt zu wählen, durfte aber nicht die Männer welche es zu Regenten wünschte in Vorschlag geben und von 20 durch die Wahlmänner ernannten Regenten waren vielleicht kaum 3, die es nach dem Willen des Volks geworden. Der größte Theil der Wahlmänner kannte die Vorgeschlagenen nicht einmal dem Namen nach und konnte von ihrer Würdigkeit nicht unterrichtet sein.“ Es wurden z. B. bei einer Wahlversammlung, die Zeddel größtentheils von der nämlichen Hand geschrieben gefunden. — Schweizer will einen Nationalrath von einem Glied aus jedem Kanton. Dieser würde alle Kantonsverfassungen prüfen und genehmigen, ehe man sie den Bürgern

zur Annahme vorlegen würde, sonst hätte er mit der Staatsverwaltung der Kantone nichts zu thun. Hingegen sollte er alle gemeineidgenössischen Angelegenheiten besorgen, Streitigkeiten zwischen den Kantonen beilegen, alle auswärtigen Geschäfte und die Vertheidigung des Vaterlands leiten." „Für Rettung und Wohlfahrt des Landes ist, vom Parteigeist gehindert, nichts gethan worden. Er erinnert die Gesetzgeber an Künzlis Zuschrift im Namen von Tausenden: „Wisset, daß Ihr bald alles Zutrauen, allen Kredit, ja alle Achtung verloren habt, daß die neue Regierungsform verachtet, verhöhnt, ja mit dem bittersten Haß belegt wird." Geht, fragt die Unterwaldner, die Schwyzer, die Appenzeller, die Glarner, welche Verfassung sie sich wünschen. Es wird nur Eine Stimme, die für die Bundesverfassung sein! So durch ganz Helvetien. Laßt das Stimmenmehr aufnehmen und seht dann, wie viel Freunde das System der Einheit haben wird!" Er wünscht, daß alle Gewalten ihre Stellen an einen provisorischen Ausschuß abgeben, weil die Gesetzgebung so sehr alles Zutrauen verloren hat, daß sie schon darum gegen jeden Konstitutionsvorschlag sein wird, der von ihr herrührt. Der Vollziehungsausschuß soll zu Berathung einer neuen Verfassung einen Ausschuß von 25 bis 30 Gliedern wählen und an ihrer Spitze den Geschichtschreiber Müller, wie Athen und Sparta einst Solon und Lykurg, stellen. Worauf, fragt er, soll man die Verfassung gründen? Nicht auf die Revolution, die alle gesunden Begriffe von Recht und Sittlichkeit verwirrt hat; nicht auf die helvetische Konstitution, die nur mit Gewalt der Waffen aufgedrungen worden und uns ganz unpassend ist; nicht auf die politischen Romane über Menschenrecht, Volkssouveränetät, Einheit 2c., die so viel Mißgeburten erzeugt haben. — Es kommt nicht auf die Formen an, sondern daß die Konstitution die Religion ehre, Eigenthum heilig halte, Sicherheit der Person schütze, auf Gerechtigkeit sich gründe. — Meier von Aarau gab auch einen Entwurf, worin er mehr auf Verwaltung als Verfassung sah. „Sparen läßt sich viel durch Verminderung

der Aemter und Besoldungen, Vereinfachung der Auflagen und Verhinderung des Trugs dabei. Während man über entfernte Dinge berathschlagt; läßt man die nächsten dringendsten Bedürfnisse unbeachtet; vor lauter Weltbürgerei geht der vaterländische Mittelpunkt verloren. Man spinnewebt Verfassungspläne ohne Rücksicht auf Sinn und Sitten des Volks, verfertigt Gesetze ohne Kraft, Beschlüsse ohne Vollziehung, kümmert sich mehr um die Mühle als das Mehl und ist meistens des Schwätzens gewohnter als des Handelns." „Man sollte was noch ruhig in seinen Angeln ist, ungestört lassen, und den alten Gesetzen, die das Volk für aufgehoben ansah, neue Kraft geben. In der alten Verfassung ist noch viel Gutes. Jedem Kanton soll es überlassen sein, die Mängel zu verbessern und sich eine Verfassung zu geben; im Nationalrath aber die allgemeinen Landessachen leiten und die Verfassungen der Kantone schützen. Um den Kantonsgeist zu schwächen, soll ein Theil der Kantonsräthe und Richter auch aus andern Kantonen gewählt werden. (?) Man soll nicht so sichten, daß nichts mehr im Sieb bleibe; nur Mißbräuche abschaffen, besonders die kostbare Gerichts- und Prozeßordnung! Es bildet sich nichts Dauerhaftes, wenn man es nicht an die Vergangenheit knüpft. Gemeinsinn, redlicher Muth und einfacher Verstand sind die beste Politik."

Von nun an bekämpften sich mit wechselndem Erfolg die Parteien über Einheit und Bundesverfassung: diese von der großen Volksmehrheit, jene von der Regierung und Gesetzgebung betrieben. Man versuchte auch Mischung beider, ohne Bestand, bis dann die französische Regierung die Bundesverfassung immer mehr begünstigend, endlich derselben den Sieg verschaffte.

III. Bildungszustand.

A. Schule, Wissenschaft und Presse.

1. Schule und Wissenschaft.

Die Geschichte der helvetischen Republik im ersten Revolutionsjahr zeigte schon, daß das Aufklärungsgeschrei eben solche Erfolge in Schule und Kirche für das geistige, sittliche Leben

habe, wie der Freiheitslärm für Recht und Glück des Staats — Auflösung und Zerstörung des Bestehenden, ohne etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen. Die Gesetzgebung war es selbst, welche die Quellen des Unterhalts aller Unterrichtsanstalten verstopfte, während der Minister Stapfer und andere wissenschaftlich gebildete, das Volk aber nicht kennende Männer dem rohen, unwissenden Haufen der Gesetzgeber Ausführung ihrer träumerischen Ideale empfahlen und das Direktorium prahlerisch zu solchen Anstalten, wie z. B. die Zentralhochschule für die ganze Schweiz, aufforderten, deren Verwirklichung die Schätze eines großen Reiches erfordert hätten — dieß zu einer Zeit, da die Lehrer ihre Besoldung verloren und das Heer der fremden raubsüchtigen Machthaber das Land ausfraß, und für das ganze untere und höhere Schulwesen im Jahre 1799 von den Staatseinkünften nur 43,000 Franken angewiesen wurden! So gings in diesem Zeitraum fort! „Gerade zu der Zeit“ — sagt Meyer von Knonau — „wo man über ehemalige Verwahrlosung der Volksbildung am lautesten schrie, wurden die dießfälligen Verordnungen und Anstalten am meisten angefochten, und den wahren Freunden der Schule war es kaum mehr möglich, sie zu retten, geschweige für ihre Verbesserung etwas auswirken zu können.“ — Mit voller Wahrheit zeichnete Haller, der Augenzeuge, den Zustand des Unterrichtswesens: „Die Landschulen sind zerfallen, verlassen, die Kinder ans Betteln gewöhnt. Von gründlichen Studien ist keine Rede mehr; es weiß Niemand mehr, was und wofür er lernen soll. Der gesellschaftliche Zustand in der Schweiz ist ganz zerrissen von oben bis unten, in Kanton und Haushaltung.“ — Schon im November 1798 war Zimmermann, Kuhn, Huber, Carrard und Escher der Auftrag gegeben worden, ein Gutachten über Verbesserung des öffentlichen Unterrichts abzufassen. Erst nach Verfluß eines Jahres brachten sie es: „Es kamen“, berichteten sie, „eine Menge von Schriften und Plänen über Verbesserung und manche drangen auf gänzliche Reform des Unterrichts ohne Rücksicht auf die äußerste Verschiedenheit im Schulwesen.

Es zeigte sich bei Erkundigung des Zustands, daß ganze Gegenden keine Schullehrer haben und keine wünschen (besonders die italienischen Kantone). Die Schriften über das Unterrichtswesen kamen vorzüglich von Professoren, Lehrern und Pfarrern aus der deutschen Schweiz, einige aus dem Kanton Leman (und jetzt schon von Girard in Freiburg). — Man mußte sich auf die Anfangsschulen beschränken." Zweckmäßig war die von Stapfer bewirkte Anstalt der Erziehungsräthe in jedem Kanton, für die er Instruktionen erließ. Ihre Bestimmung war: Vollziehung der Gesetze über Erziehung, und Anwendung derselben nach Umständen; Beförderung eines gleichförmigen Unterrichts und der Kultur; Anstellung von Inspektoren und Lehrern; Ausnahmen von allgemeinen Verordnungen. Die Inspektoren sollten in ihren Bezirken die Verordnungen bekannt machen, für Schulaufsicht, Schulpolizei und Berichte sorgen. Da aber den Schulräthen keine Unterstützungsmittel gegeben wurden, so waren sie, mit seltener Ausnahme solcher, die günstige Volksstimmung fanden, unwirksam, besonders bei dem allgemeinen Mißtrauen des Volks gegen die Religiösität und Sittlichkeit der Gesetzgeber, Regenten und Oberbeamten.

Bisher stand die Aufsicht der Landschulen bei den Pfarrern. Die Revoluzer und Kirchenfeinde, vorzüglich Laharpe, wollten sie den Gemeindbeamten übergeben; aber diese fühlten denn doch, daß sie selbst noch auf die Schulbänke gehörten, und da gerade dafür, und dafür allein, keine Besoldungen bestimmt wurden, so hatten sie keine Lust dazu und das Volk wünschte sie nicht. Für die Besetzung der unentgeldlich dienenenden Erziehungsräthe konnte, mit seltener Ausnahme, niemand als Pfarrer gefunden werden. Da ward (15. April 1799) nun beschlossen: die Pfarrer sollen Schulaufseher sein. Cartier will ihnen die Munizipalität beiordnen. Escher: „Dann schiebt eine Behörde ihre Verantwortlichkeit auf die andere." Graf macht den Pfarrern den Vorwurf, daß sie meistens die Unwissenheit des Volks beförderten. Billeter: „Die meisten sind Aristokraten." Carrard: „Sie stehen ja

unter Aufsicht und sind verantwortlich. Unwürdige können entsetzt werden; die größte Zahl ist gut und verdient Zutrauen." Zimmermann: „Die Klasse ist im Ganzen ehrwürdig und trug viel zu ruhigem Gang der Revolution bei; also ist es höchst ungerecht, gegen die ganze Geistlichkeit Mißtrauen zu haben. Wer kann die Aufsicht führen als die Geistlichen?" Selbst Rellstab stimmt ihm zu. Beschluß: Pfarrer und Munizipalität haben die Aufsicht. — Stapfer verlangte vom Direktorium 4000 Franken für Jugendfeste und Prämien, wie sie vor der Revolution mit großem Nutzen zur Ermunterung gegeben worden. „Es waren", sagte er, „Tage der Aussaat von Kenntniß und Tugend und ihr Aufhören war ein Unglück." Wie das Direktorium diesem Begehren möge entsprochen haben, zeigt die oben angegebene Summe dessen, was vom Staat für das Schulwesen verwendet worden. Mit der kleinen Bettelsteuer, die Stapfer erhielt, schaffte er dann Schulschriften, besonders vom Mildheimischen Noth- und Hülfsbüchlein 1000 Exemplare zur Vertheilung als Prämien an. — Auf Bitte einer Gemeinde des Kantons Bern ward von den Räthen ganz armen Gemeinden, die Holzmangel hatten, Holz zur Beheizung ihrer Schulen bewilligt. — Von den Verwaltungskammern ward ein Verzeichniß des Zustandes aller Erziehungsanstalten eingefordert.

Der Große Rath nahm 19. März 1799 einen Gesetzesentwurf für die Anfangsschulen in den Landgemeinden in Berathung, der sich auf die möglichst geringen Forderungen an dieselben beschränkte. „Jede Gemeinde, die eine Urversammlung hat, soll eine Schule haben. Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen; der Pfarrer gibt den Unterricht in der Religion. (Custor, mit Beistimmung Zimmermanns, verlangt, daß derselbe besonders als wichtig ausgezeichnet werde.) Schulzeit: wenigstens 3 Stunden Vormittags; in Gemeinden, welche die Lehrer verhältnißmäßig besolden können, bis 5 Stunden täglich; Ferienzeit 3 Monate. Bewerber für eine Lehrstelle sollen die Pfarrer in Gegenwart der Munizipalität prüfen und das Ergebniß der Verwaltungskammer berichten, welche dann zu wählen hat. Besoldung: wie bisher

von den Gemeinden; wenn eine neue Schule errichtet wird, wenigstens 150 Franken. Wo das Gemeingut nicht hinreicht, ist sie nach Verhältniß des Vermögens durch Anlage zu bestreiten. Der Pfarrer ist Aufseher der Schulen seiner Kirchgemeinde und hat der Verwaltungskammer vierteljährlich Bericht zu erstatten. Der Bezirksstatthalter hat die Oberaufsicht im Bezirk, und die Verwaltungskammer, als die obere Schulbehörde im Kanton, kann Lehrer entsetzen und soll pflichtversäumende Pfarrer dem Direktorium anzeigen, das sie dann durch Verminderung des Einkommens strafen kann. Schulbesuch: wird vom zurückgelegten fünften bis zwölften Jahr gefordert; der Pfarrer hat über denselben zu wachen und nachlässige Eltern dem Statthalter anzuzeigen; für genügend erfundene Privaterziehung ist Ausnahme. Die Nation wird den Bau von Schulgebäuden möglichst unterstützen." — Es kam aber noch zu keinem Beschluß. Die Schulen wurden indessen im Allgemeinen immer schlechter besucht, die Eltern nicht zu fleißigem Schulbesuch angehalten, und die Gemeindvorsteher gaben meist selbst das schlimmste Beispiel; die verhöhnten Pfarrer hatten keine Autorität. Da man den Schulaufsehern, wie den Erziehungsräthen, während die andern Beamten hohe Besoldungen erhielten, selbst für Auslagen nichts gab, so blieb die Aufsicht nur den Pfarrern. Der Ausspruch der Konstitution: „Aufklärung ist besser als Reichthum", ward zum bittersten Spott. Es kam weder für Anfangsschulen noch Bezirksschulen ein Gesetz zu Stande. Die Lateinschulen der Städte konnten kaum noch vor Auflösung bewahrt werden. Und doch wurden in diesem Zustand der Auflösung und scheußlichen Verwirrung Idealentwürfe für Schulen aller Art mit prunkender Beredsamkeit zur Verwirklichung empfohlen. Als Graf auf Errichtung von Bezirksschulen drang, wies man endlich seinen Antrag mit allem, was das Unterrichtswesen betraf, an einen Ausschuß zur Berathung, wo alles liegen blieb, weil man eben dafür kein Geld hatte. — Ich richtete an die Phantasten mit ihren Plänen von Nationalerziehung, Hochschule u. dergl. die abkühlende Frage: „Wer

fordert auch vom Schiffer im Sturm, daß er astronomische Beobachtungen anstelle und Pläne zu künftigen Entdeckungen mache? — Wenn er nur das schwache Fahrzeug rettet!" — Es blieb nun mit der Zentralhochschule bei dem närrischen Entwurf, den schon bei der Aufforderung des Direktoriums mehrere Glieder der Räthe in seiner Thorheit dargestellt hatten.

Bei all den prahlerischen Entwürfen zu Hebung des Schulwesens von der Anfangsschule bis zu einer Nationalhochschule konnte man doch nicht vermeiden, davon zu sprechen, daß die Lehrer nicht von Luft leben können und Brod haben müssen. Woher? So viel nun lehren und so wenig essen! Diese Frage ward 13. April 1799 im Großen Rath besprochen. Es stand die Besoldung der Landschullehrer in den meisten Gemeinden noch in einigem Verhältniß zur Lehrzeit und den Leistungen, da während der Feldarbeiten die Schulen stille standen, und die Schüler nur in wenig Wintermonaten nothdürftig lesen und (meist nur die Knaben) schreiben lernten; dabei war die Wohnstube des Lehrers fast überall auch die Schulstube und zur Beheizung trug jeder Schüler sein Holzscheit herzu; und während des Auswendiglernens und Abschreibens benützte der Lehrer oft die Zeit zum Schneidern, Schustern u. s. w. Bei Abwesenheit des Lehrers trat Frau, Sohn oder Tochter an dessen Stelle. — Die Besprechung im Großen Rath zeigte vielfache Verschiedenheit der Ansichten. Manche wollten die Besoldungsbestimmung den Gemeinden überlassen. Escher: „Dann würde gerade in den Gemeinden, wo die Schulen am schlechtesten sind, am wenigsten auf sie verwendet werden." Graf will, daß die Schulfonds der Gemeinden als allgemeiner Schulfond benützt werden sollen — (der Städte für die Dorfgemeinden!) Zimmermann: „Wenn wir die Lehrer schlecht besolden, wird auch der Lehrer schlecht sein; den Gemeinden kann man die Besoldung nicht überlassen, da viele von ihnen den Werth nicht kennen. Für arme Gemeinden kann die Besoldung von 150 Franken zu stark sein; doch soll sie wenigstens 100 Franken betragen. Es wird bemerkt, sie bestehe selten in Geld, sondern in Lebensmitteln, und werde in vielen Ge-

meinden von den Kindern nach der Schüler Zahl gegeben. Carrard: „Die Schule soll nicht an die Minderfordernden übergeben und die Besoldung in Lebensmitteln bestimmt werden." Der Vorschlag des Direktoriums bei Theilung der Gemeindgüter einen Theil für die Schulen zu bestimmen, wird unthunlich befunden. Es wird alles wieder an den Ausschuß gewiesen. Das Direktorium fordert auch 30,000 Franken für die dringendsten Bedürfnisse der Professoren und Lehrer an den Gymnasien und Erziehungshäusern für junge Geistliche. Kilchmann will vorerst Untersuchung der Frage: Warum die rückständigen Grundzinse und Zehenten nicht eingezogen worden? In der literarischen Gesellschaft zu Luzern sprach man etwa von Anstalten zur Lehrerbildung, was aber bei der Gesetzgebung nicht zur Behandlung kam. Dieser ganze Zeitraum verfloß so ohne Aufstellung eines Schulgesetzes. Auch nach dem 7. Januar sah man die Regierung nur langsam an der Verbesserung des Schulwesens arbeiten; sie hatte für Alles, für Besoldung der Lehrer wie für Lehrmittel und Lehrerbildung kein Geld. L. Meister berichtet: „Während die Regierung den Ueberrest des Zehentweins, der für die Besoldung der Schul- und Religionslehrer bestimmt war, zu anderm Gebrauch verwendet, vertröstet sie die Lehrer auf den künftigen Loskauf von Zehent- und Grundzinsen; während sie die Gemeinden verpflichtet, die Lehrer auf Abrechnung aus dem Zehentbetrag zu befriedigen, setzt sie die Lehrer in ein unangenehmes Verhältniß mit den Gemeinden" — und dabei drang sie unter Bedrohung von Geldstrafen auf den Schulbesuch. Ueber den schönen Phantasiegebilden vergaß man zu untersuchen, ob und wie sie ausführbar wären, und begnügte sich, den Franzosen nachahmend, konstitutionsmäßig von Aufklärung zu schwatzen und damit zu prahlen. Ja Professor Maurer in Zürich sah sich gedrungen, gegen Einführung französischen Sprachunterrichts in Landschulen und das Französiren des Volks zu eifern.

Der Zustand des Schulwesens zeigte in den Kantonen die größte Verschiedenheit. Im Kanton Zürich, wie

auch in einigen andern Kantonen vermochte nur die preiswürdige aufopfernde Treue der meisten Pfarrer mitten unter eigener ökonomischer Bedrängniß den bisherigen Zustand des Schulwesens zu erhalten, und sie fanden auch in manchen Gemeinden dafür Beistand. In Zürich ward eine neue Professur für Pastoraltheologie errichtet und für dieselbe Helfer Geßner ernannt, auch ein Vorschlag zu Verschaffung von Bildungsmitteln für die Landschullehrer und Instruktionen für die Schulinspektoren berathen. Stapfer empfahl (1. April 1800) die von J. Th. Luz geleitete Erziehungsanstalt im Schloß Wädenschweil, unter deren Lehrfächern sich auch: Theorie der Handlung und Kriegskunst fand. Luz erbot sich auch zu einer Lehrschule für Landschullehrer und Stapfer versprach auf die hier gebildeten Lehrer bei Beförderung Rücksicht zu nehmen. Vom Schulwesen in Winterthur berichtet Troll: „Freiheit und Gleichheit erhielten auch eine falsche Anwendung auf die Schule. Nach den Einen hatte man freie Befugniß, das Kind ganz oder zum Theil dem Schulbesuch zu entziehen; bei andern trat Gleichgültigkeit gegen Jugendbildung ein. — Als die meisten Lehrer überdrüssig wurden, belebte sie ein Mitbürger, Jakob Ziegler, wieder, der Stapfers Aufforderung, Unterricht in Naturlehre zu ertheilen, entsprach und dieß unentgeldlich that; dieß erregte ähnliche Bereitwilligkeit. Die Schule erwachte zu neuem Leben, aber die Verwilderung und Unsittlichkeit, aus der schlechten häuslichen Erziehung hervorgegangen, dauerte fort und (bei der Wiederkehr der Franzosen) stand die Verbesserung still. Es fehlten die Mittel zur Lehrerbesoldung, da die Franzosen alle Vorräthe aufzehrten; man versprach zwar Entschädigung, die aber ausblieb.“ — In Wädenschweil begann man neben einer Ortschronik auch naturhistorische, Münz- und andere Sammlungen.

Eine traurige Schilderung vom Zustand des Schulunterrichts, besonders im Kanton Bern, gab der berühmte Naturforscher, Pfarrer J. S. Wyttenbach, in seinem Tagebuch 1800, wo er neben dem moralisch verdorbenen Zustand des

Landes überhaupt besonders den des Unterrichts bejammerte. „Die seit einigen Monaten an den hiesigen Erziehungsrath gekommenen Berichte über die Schulen des Kantons sind äußerst kläglich. Die Kinder werden vernachlässigt; den Lehrern wird ihr Einkommen geschmälert; sie sind der Parteisucht der revolutionären Munizipalitäten und des niedersten Pöbels bloß gesetzt; sektirische und geheime Zusammenkünfte werden geduldet; die Wiedertäufer lassen das Kind nicht mehr taufen; die ungerechtesten Mißhandlungen der Pfarrer auf dem Land werden geduldet; selbst die Schulen in der Stadt werden durch jakobinische Provisoren nach Wohlgefallen geführt; die Studenten der Akademie nehmen schrecklich ab, die übrigbleibenden trotzen ungestraft ihren Professoren und die Kandidaten dem Kirchenrath und werden noch dazu von der hiesigen Verwaltungskammer in Schutz genommen.“ — Was die Regierung zu Grund gehen ließ, das suchten bisweilen Privaten zu ersetzen. So bildete sich der Schulmeister Egg zu Aarberg, ohne Anleitung, zu einem trefflichen Schulmann. Er lehrte die Anfänge der Wissenschaft, dabei baute er das Feld, war das Muster eines glücklichen Hausvaters, ein wohlthätiger Mann, ein geschickter Mechaniker, der Elektrisirmaschinen u. dgl. verfertigte. — Wie früher in Zürich geschah, gaben treffliche Männer in dem von Schiferli gestifteten medizinischen Institut unentgeltlichen Unterricht, nebst Schiferli, Haller, Wyttenbach, Morell, Herrmann, Tribolet, Bay, Rosselet.

Im Kanton Luzern ließ der Abt zu St. Urban, wo schon vor der Revolution Bildungsanstalten für Lehrer bestanden, ein Lehrerseminar errichten. Ueber Schul- und Unterrichtswesen ward in der literarischen Gesellschaft zwar viel geredet, geschrieben, aber wenig gethan. — Das Schulwesen des Kantons Freiburg ward als tief versunken dargestellt und als Hauptursache angegeben das Mißtrauen wegen revolutionärer Tendenz, daher Bischof Odet, in roher Sprache eifernd, sich als Gegner der vorgeschlagenen Reform zeigte. — Von Basel erhielt man nur die Kunde, daß es hier selbst auch um

auch in einigen andern Kantonen vermochte nur die preiswürdige aufopfernde Treue der meisten Pfarrer mitten unter eigener ökonomischer Bedrängniß den bisherigen Zustand des Schulwesens zu erhalten, und sie fanden auch in manchen Gemeinden dafür Beistand. In Zürich ward eine neue Professur für Pastoraltheologie errichtet und für dieselbe Helfer Geßner ernannt, auch ein Vorschlag zu Verschaffung von Bildungsmitteln für die Landschullehrer und Instruktionen für die Schulinspektoren berathen. Stapfer empfahl (1. April 1800) die von J. Th. Luz geleitete Erziehungsanstalt im Schloß Wädenschweil, unter deren Lehrfächern sich auch: Theorie der Handlung und Kriegskunst fand. Luz erbot sich auch zu einer Lehrschule für Landschullehrer und Stapfer versprach auf die hier gebildeten Lehrer bei Beförderung Rücksicht zu nehmen. Vom Schulwesen in Winterthur berichtet Troll: „Freiheit und Gleichheit erhielten auch eine falsche Anwendung auf die Schule. Nach den Einen hatte man freie Befugniß, das Kind ganz oder zum Theil dem Schulbesuch zu entziehen; bei andern trat Gleichgültigkeit gegen Jugendbildung ein. — Als die meisten Lehrer überdrüssig wurden, belebte sie ein Mitbürger, Jakob Ziegler, wieder, der Stapfers Aufforderung, Unterricht in Naturlehre zu ertheilen, entsprach und dieß unentgeldlich that; dieß erregte ähnliche Bereitwilligkeit. Die Schule erwachte zu neuem Leben, aber die Verwilderung und Unsittlichkeit, aus der schlechten häuslichen Erziehung hervorgegangen, dauerte fort und (bei der Wiederkehr der Franzosen) stand die Verbesserung still. Es fehlten die Mittel zur Lehrerbesoldung, da die Franzosen alle Vorräthe aufzehrten; man versprach zwar Entschädigung, die aber ausblieb." — In Wädenschweil begann man neben einer Ortschronik auch naturhistorische, Münz- und andere Sammlungen.

Eine traurige Schilderung vom Zustand des Schulunterrichts, besonders im Kanton Bern, gab der berühmte Naturforscher, Pfarrer J. S. Wyttenbach, in seinem Tagebuch 1800, wo er neben dem moralisch verdorbenen Zustand des

Landes überhaupt besonders den des Unterrichts bejammerte. „Die seit einigen Monaten an den hiesigen Erziehungsrath gekommenen Berichte über die Schulen des Kantons sind äußerst kläglich. Die Kinder werden vernachlässigt; den Lehrern wird ihr Einkommen geschmälert; sie sind der Parteisucht der revolutionären Munizipalitäten und des niedersten Pöbels bloß gesetzt; sektirische und geheime Zusammenkünfte werden geduldet; die Wiedertäufer lassen das Kind nicht mehr taufen; die ungerechtesten Mißhandlungen der Pfarrer auf dem Land werden geduldet; selbst die Schulen in der Stadt werden durch jakobinische Provisoren nach Wohlgefallen geführt; die Studenten der Akademie nehmen schrecklich ab, die übrigbleibenden trotzen ungestraft ihren Professoren und die Kandidaten dem Kirchenrath und werden noch dazu von der hiesigen Verwaltungskammer in Schutz genommen." — Was die Regierung zu Grund gehen ließ, das suchten bisweilen Privaten zu ersetzen. So bildete sich der Schulmeister Egg zu Aarberg, ohne Anleitung, zu einem trefflichen Schulmann. Er lehrte die Anfänge der Wissenschaft, dabei baute er das Feld, war das Muster eines glücklichen Hausvaters, ein wohlthätiger Mann, ein geschickter Mechaniker, der Elektrisirmaschinen u. dgl. verfertigte. — Wie früher in Zürich geschah, gaben treffliche Männer in dem von Schiferli gestifteten medizinischen Institut unentgeltlichen Unterricht, nebst Schiferli, Haller, Wyttenbach, Morell, Herrmann, Tribolet, Bay, Rosselet.

Im Kanton Luzern ließ der Abt zu St. Urban, wo schon vor der Revolution Bildungsanstalten für Lehrer bestanden, ein Lehrerseminar errichten. Ueber Schul- und Unterrichtswesen ward in der literarischen Gesellschaft zwar viel geredet, geschrieben, aber wenig gethan. — Das Schulwesen des Kantons Freiburg ward als tief versunken dargestellt und als Hauptursache angegeben das Mißtrauen wegen revolutionärer Tendenz, daher Bischof Odet, in roher Sprache eifernd, sich als Gegner der vorgeschlagenen Reform zeigte. — Von Basel erhielt man nur die Kunde, daß es hier selbst auch um

das höhere Schulwesen sehr schlecht stehe, die Universität aber im tiefsten Verfall liege. Der Stipendien wegen ward sie von Glarnern, Appenzeliern und Bündnern oft besucht, die dann daselbst ordinirt wurden und oft so roh und unwissend heimkehrten, daß selbst das Volk sich darüber ärgerte, und noch später ein Glarner Pfarrer in der Landessynode den Antrag machte, solche, die zu Basel ordinirt worden, im Lande selbst prüfen und dann gültig ordiniren zu lassen. — Tobler, nachher Pestalozzi's Gehülfe, machte als Hauslehrer Pestalozzi's Methode in Basel bekannt. — In Solothurn ward der französische Sprachunterricht vorzüglich befördert; den Pfarrern ward die Bildung von Schullehrern angelegentlich empfohlen. — Im Kanton Schaffhausen begannen einige tüchtige Pfarrer Verbesserung der Landschulen, während in der Stadt die untern Schulen in sehr schlechtem Zustand waren; das Gymnasium aber an Altorfer und G. Müller wissenschaftlich sehr gebildete Männer hatte

Von dem Schulwesen im Kanton Waldstätten meldete Zschokke (19. Januar 1800): „Vor allem freut mich die Reorganisation der Gemeindschulen, die vor der Revolution vernachlässigt waren. Die Schulen blühen in den meisten Gemeinden auf; es herrscht allgemeiner Wetteifer (?); besonders zeichnet sich Küßnacht in Besoldung der Schullehrer aus. Die Nonnenklöster zu Schwyz und Altdorf haben Töchterschulen angefangen. Die Schulen auf dem Land werden nach meiner Anweisung gehalten. Hätten wir Friede, Waldstätten müßte zum andern Mal der Kern unserer Republik werden." (Man vergleiche den Schweizerboten von 1798 und sein Schreiben im Sommer 1799!) Der Erziehungsrath des Kantons hingegen fand die Schulen in einem schlechten Zustand. „Wer etwas mehr als schlecht lesen und schreiben lernen wollte, mußte dieß anderswo mit Aufwand suchen. Der Erziehungsrath entwarf einen Schulplan zuerst für Schwyz. Es fand sich da eine deutsche Schule nach alter Weise, mit einem tüchtigen Lehrer, aber nur 30—40 Schülern, einige schlechte Nebenschulen und Reste einer alten Lateinschule, welche neben einem

Greis einen geschickten thätigen Mann mit acht Zöglingen zum Lehrer hatte. Man entwarf den Plan zu einer Schule, die zu einer Real- und Bürgerschule aufsteigen sollte. Da kamen aber Klagen über Mangel an Quellen und Unmöglichkeit der Ausführung: Der Landmann bezahlte vorher keine Abgabe, und die Oberkeit ohne Hülfsmittel konnte sehr wenig dafür thun, und durch die Revolution ging auch noch das Wenige verloren. Alle Kassen jeder Art wurden für Nationalgut erklärt, wenn sie die Oberkeit verwaltet hatte, doch waren sie kärglich erspartes zusammengelegtes Gemeineigenthum. Es blieben uns weder Staats- noch Armengüter, nichts, gar nichts blieb uns als große Versprechungen, für alle unsere Bedürfnisse zu sorgen. Wir waren nicht im Stand, den Fond zur Besoldung auch nur Eines Lehrers zusammen zu bringen; man forderte die Eltern zu Beiträgen auf, verband Lehrerstellen mit Kirchen- und andern Nebendiensten; doch war es fast nicht möglich, nur ein mageres Auskommen zu verschaffen." Die Kriegsereignisse, die Flucht und die Plünderung der Einwohner hielten die Fortschritte auf. Nach der Wiederkehr der Ausgewanderten versammelte der Kommissär Zschokke, „der die Verfolgung der besten Männer milderte und half, wo er konnte", den Erziehungsrath wieder. Alois Reding ward dessen Präsident. Die Noth machte neue Anstalten unmöglich, man mußte sich mit Erhaltung der bisherigen Schulen begnügen. „Mit Beihülfe von Zschokke rettete der Erziehungsrath einige hundert Kinder vom Hungertod durch Versorgung in andere Kantone. Keine Staats-, Gemeind-, Armenkassen, keine Schulstiftungen bestanden mehr; die geistlichen Stiftungen waren so arm, daß sie den Geistlichen nicht einmal den kargsten Unterhalt zu verschaffen hinreichten. Die Regierung antwortete mit Klagen über leere Kassen und Rückschlag. Reding, um sie zu drängen, reiste nach Bern; er bewirkte nicht mehr als 275 Gulden. Nun verbürgte sich der Erziehungsrath auf ein Jahr für die Kosten, die man nicht aufzubringen vermöge. Da man sonst nichts mehr habe, wolle man den Rest lieber an wohlthätige Anstalten geben. Die Schulgebäude wurden neu eingerichtet;

man suchte geschickte sittliche Lehrer auf und erhielt auch solche. Jeder erhielt dreißig Dublonen nebst Wohnung, Holz und Licht. Das Lehrinstitut ward eröffnet und alle Schulen — mit 244 Schülern — organisirt. Die Lehrer leben gemeinsam. Partikularen steuerten nach Redings Beispiel Meubeln, Bettzeug rc. Angefangen ist etwas, aber nichts vollendet, und in Gefahr der Zerstörung. Noch haben wir keinen Fond für das künftige Jahr. Als wir durch den Regierungsstatthalter um eine Unterstützung aus den reichen Gütern von Einsiedeln ansuchten, ward uns zur Antwort, daß diese kaum die Verwaltungskosten austragen. Noch ist für das weibliche Geschlecht nicht gesorgt, wohl aber ein Plan zu einer Töchteranstalt verfaßt." — Pestalozzi's Waisenhausschule in Stanz ward durch französisches Militär aus ihrem Aufenthalt eine Weile verdrängt, und er verließ sie. Zschokke schrieb an Rengger: „Ein Kenner des Landes sagte: Die helvetische Regierung gewann die Unterwaldner durch diese Anstalt nicht. Sie hatten Brod nöthiger als Schule. Auch kam die Gabe aus verhaßter Hand, und Pestalozzi fand als Reformirter und Patriot Abneigung." Der Vollziehungsausschuß gab für die Erhaltung der Anstalt 2000 Franken, und es wurden noch eine Zeit lang 28 Kinder besorgt. Helfer Obermatt zu Stanz, der schon mit Pestalozzi gelehrt hatte, vereinigte sich nach Abgang Pestalozzi's mit Landammann Zelger und Kirchmeier Deschwanden zu Herstellung einer Schule, wie sie Stanz nie hatte. Der Erziehungsrath aber meldete dem Minister, Mangel an Fonds hindere die Errichtung neuer Schulen und Anstellung von Lehrern im Kanton Waldstätten.

Pestalozzi hatte sich nun ins Aargau begeben, Willens auf dem Birrfeld eine Landschule zu errichten, ging dann aber nach Burgdorf, wo er erst Schule mit Ansaßenkindern hielt und sich durch Vernachlässigung seines Aeußern Mißtrauen zuzog; endlich bekam er eine andere Schule, die er im Schloß hielt. Auf Stapfers Wunsch schrieb der Lehrer Fischer an Pfarrer Steinmüller in Gais, er möchte Pestalozzi Appenzeller Kinder zuschicken, und Krüsi

führte 26 nach Burgdorf, wo Pestalozzi auch Einsiedler Kindern Unterricht gab. Der Vollziehungsausschuß überließ ihm das Schloß, gab ihm einige Unterstützung und ein Privilegium für seine Werke. Die Schülerzahl mehrte sich, besonders nach der Prüfung am 31. März 1800, in der man die Leistungen bewunderte. Krüsi ward nun Pestalozzis tüchtigster Mitarbeiter. Als Knabe von 12 und 13 Jahren half er seinem Vater das Hausirgeschäft treiben und arbeitete am Webstuhl. Mit 18 Jahren übernahm er den Schuldienst zu Gais, ohne andere Vorbereitung, als was er in der Dorfschule gelernt hatte, nämlich Lesen, Abschreiben und Auswendiglernen. Er fühlte sich in Verlegenheit, die 100 Kinder zugleich zu beschäftigen. Da half ihm der Pfarrer Schieß, ein für Verbesserung der Schulen eifriger Mann, mit Schriften zur Berufsbildung, und hielt 8 Wochen mit ihm gemeinschaftlich die Schule. Krüsi benützte das neue Lehrbuch, das der Pfarrer einführte, zum Unterricht in Religion, Naturlehre und Geschichte, erwarb bei dem Pfarrer die ihm mangelnden Kenntnisse, besonders Sprachkenntnisse und Katechetik, und genoß den Beifall der Eltern. Nach 6 Jahren Schuldienst kam er nun nach Burgdorf, wo Fischer, ein trefflicher Schulmann, daselbst die Arbeit jenes Pfarrers bei ihm fortsetzte, und es ward ihm die Schule der ausgewanderten Kinder übergeben. Er vereinigte sich nun auf's innigste mit Pestalozzi, und schlug das Anerbieten einer gut besoldeten Schulstelle aus. Tobler, bald auch Mitlehrer bei Pestalozzi, übte erst dessen Methode in Basel. Niederer war zu dieser Zeit Pfarrer zu Sax, hielt zu Anfang 1800 Knabenschule daselbst und begann eine Lehrerbildungsanstalt. Von Basel erhielt er durch Tobler, seinen vertrauten Freund, Lehrbücher; auch entsprach er dessen Aufforderung, Kinder von Sax der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zur Versorgung zuzuschicken. Er stand auch mit Steinmüller, dem Glarner, der früher Pfarrer in Mühlehorn und Kerenzen und nun zu Gais war, und ein für seine Zeit zweckmäßiges Schulbuch geschrieben hatte, in freundschaftlicher Verbindung, nannte ihn ein Muster,

verfeindete sich aber bald mit ihm. Niederer lebte hier in einer Phantasiewelt, in der er bald zu den Sternen hinauf flog, und dann bis zur Verzweiflung hinabsank. An Steinmüller erkennt er den oft edel wirkenden Mann und seinen praktischen Verstand, dann aber tadelt er wieder dessen Ehrgeiz, und daß er mit der Arbeit Anderer, als mit seinem Werke, zu glänzen suche (Urtheil ohne Beweis!); er sei idealer und philosophischer Spekulation fremd und verachte sie. — Mit Begeisterung äußert sich Niederer gegen Tobler über Pestalozzis Wirken: „Möge nur der Meister seiner würdige Schüler finden!" und er suchte nun mit Pestalozzi anzuknüpfen. In Lenzburg fand er eine Wirthin, die Pestalozzis Schriften gelesen hatte, und ihn mit Vergnügen über dessen Unternehmung anhörte.

Der Erziehungsrath zu St. Gallen, der besonders für Verbesserung des Unterrichtes an Pfarrer Scherer zu St Gallen, Blattmann, Pfarrer zu Wyttenbach, Hartmann, Geschichtschreiber der Stadt St Gallen, dem Schriftsteller Gregor Grob von Lichtensteig, dem Dichter Ambühl, Pfarrer Steinmüller, Pädagog und Naturforscher, eifrig thätige und kundige Männer hatte, gab den Lehrern eine Anleitung zu besserer Schulführung, sorgte für bessere Schulstuben, gab einiges Holz aus dem Nationalwald, verbot Lehrer mit niedererm Gehalt als dem bisherigen zu wählen und von ihnen zu fordern, alljährlich um Bestätigung im Amte zu bitten. Sehr thätig für Lehrerbildung waren besonders ein katholischer Pfarrer am Stift St. Gallen und Pfarrer Steinmüller zu Gais. Dieser erbot sich zum Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt. Es entstanden auch mehrere Privatbildungsanstalten. Der Schulrath bewirkte Duldsamkeit unter den verschiedenen Kirchgenossen. Zu Krynau im Toggenburg z. B. besuchten die katholischen Kinder die reformirte Schule. Ohne Geldunterstützung und unter manchem Kampf wirkte dieser Erziehungsrath sehr thätig. Die Stadt St. Gallen hatte an der obersten Schule ihres Gymnasiums, Kollegium genannt, mit zwei Professoren, der Philosophie und Theologie, eine Vorbereitungsschule für die Universität, die aber, besonders

für solche, die sich nicht dem geistlichen Stand widmen wollten, sehr ungenügend war. Professor Fels zeigte dieß und zugleich wie wenig ehrenhaft es für eine bisher in Gewerb und Handelsreichthum blühende Stadt sei, an ihrer obersten Lehranstalt nur zwei so spärlich besoldete Lehrer zu haben, die, wenn sie nicht aus eigenem Vermögen zusetzen konnten (was meistens der Fall war) sich Nebenverdienst in Prediger- oder andern Stellen suchen mußten, um ihre Haushaltung durchbringen zu können, und die Anstalt auch der nöthigsten wissenschaftlichen Unterrichtsmitteln ermangle. Die Anzahl der Studirenden, besonders derer, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, nahm ab, doch nicht in dem Maß, wie in andern sonst bisher blühendern Schulanstalten, und auch der sittliche Zustand der Schüler zeigte da noch sich befriedigender, als anderswo.

Aus mehreren Kantonen vernahm man nur einige Einzelnheiten. In Appenzell Innerrhoden wirkten zwei gebildete Aerzte für's Schul-, Armen- und Sanitätswesen, Bischofberger und Hautli; jener entschiedener Feind der Revolution. Die Appenzeller von Außerrhoden suchten in der Regel ihre Bildung zum geistlichen Stand in den dürftigen Lehranstalten zu St. Gallen und Basel. Dorthin lockte die Nähe, hieher die Dürftigern ein mageres Stipendium. Ein Nachtrag zum Schulbericht aus dem Thurgau meldete, daß sich viele Gemeinden gegen Inspektoren sträuben, die nicht Glieder ihrer Kirche seien. Der Erziehungsrath bestand für einmal nicht darauf, und übertrug einstweilen die Inspektion dem betreffenden Pfarrer. Im Kanton Leman beklagte sich die Gemeinde Granges sogar bei den Räthen, daß der Erziehungsrath ihr einen Schulmeister aufdringen wolle. In Bünden erhielt sich zu Fettan eine vorzügliche Bildungsanstalt, die von Rosius a Porta schon 1793 gestiftet worden, auch während der Unruhen und Kämpfen der Zeit; sie zählte Schüler aus den besten Familien, und ward besonders von den dem theologischen Studium bestimmten Jünglingen benützt. —

Die mit großem Prunk gestiftete literarische Gesellschaft in Luzern, die alle Zweige der wissenschaftlichen und ökonomischen Kultur zu bearbeiten und zu fördern versprochen hatte, ward zwar einige Wochen lang auch von Gliedern der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt fleißig, bald aber immer seltener besucht und verwandelte sich in eine Unterhaltungsgesellschaft, wo man lieber von den Tagesereignissen sprach, und schlummerte dann ein. Zu Anfang dieses Zeitraumes aber wurden noch einige dem Zweck der Gesellschaft entsprechende Gegenstände behandelt. So die Frage: Warum es durch die Aufklärung mit den Menschen nicht besser werde? Antwort: weil die meisten, die sich für Aufklärer halten, als die schlechtesten Menschen sich zeigen. Der Stadtpfarrer Th. Müller sagte: „Man schreie nicht nur unbestimmt von Aufklärung, sondern man schäme sich, daß man in den wichtigsten Dingen aufzuklären nie angefangen, und man hüte sich besonders solche Männer zu verketzern, die für Aufklärung in der Religion und Moral einige Versuche wagten.“ Buchmann von Hochdorf fragte: „Warum die Freiheit der Telle gedauert, und warum die gegenwärtige Freiheit schon wieder ihrer Auflösung nahe scheine?“ Er stellte die reinen Absichten der ersten Freiheitsstifter und die eigennützigen der jetzigen Freiheitsprediger einander gegenüber — daher das Mißvergnügen des Volks. — Man sprach von Erziehungshäusern (Waisenhäusern). Koch und Andere wollten sie nicht empfehlen, Versorgung in Privathäusern sei besser. Darüber, daß die Mitschwestergesellschaft in Zürich die Sammlung patriotischer Gaben für die 18000 abgewiesen hatte, zürnte man. Webers Bericht von dem Betrag der so beredt empfohlenen Beiträge zeigte aber den Bettelertrag in 204 Franken und einer Preismedaille. Ueberhaupt bestand zum Aerger der Luzernergesellschaft keine vertrauliche Verbindung der Zürchergesellschaften mit ihr. — Ueber Zschokkes Verwunderung, daß Freiheit und Gleichheit bei uns nicht solchen Enthusiasmus zu erregen vermochte, wie beim französischen Volk im Anfang der Revolution, antwortet Usteri: „Ursache ist, daß diese Zauberworte zu oft

und zu sehr mißbraucht werden," und Rüttimann sagt: „Man soll beide Völker nicht mit einander vergleichen. Das Schweizervolk hatte längst vor der Revolution Begriffe von Menschenrechten gehabt und sie gekannt." Ein andermal klagt Zschokke, daß Niemand mehr in Helvetien schreibe: „Sonst habe man in Prosa und Versen gegen den Erzherzog und die Oesterreicher losgedonnert, als sie noch über dem Rhein gestanden; die Dichter rühren nur noch die Saiten, um etwa einen ihrer Nebenmenschen zu beschimpfen (Suter gegen Ochs?); auch die Zeitungen seien eingegangen; der schlechten Bürklizeitung gelinge es bis zu uns zu dringen." Er wünsche ein neues helvetisches Volksblatt. — Es schlossen sich an diese Gesellschaft auch einige andere an, wie z. B. eine sogenannte patriotische Gesellschaft in Aarau. In Zürich dauerten mehrere ältere Gesellschaften in der Stille fort, wie die moralische Gesellschaft, die naturforschende und ihre Tochter, die landwirthschaftliche, die vorzüglich thätig zu Förderung des Feldbaus bei den Armen war, die alte helvetische Gesellschaft für Schweizergeschichte. Eine vaterländische gemeinnützige Gesellschaft zu Winterthur beschäftige sich vorzüglich mit politischen Fragen. Auch Schwyz hatte eine von Alois Reding geleitete gemeinnützige Gesellschaft. — Es waren aber noch viel mehr Gesellschaften anderer Art im Land verbreitet, die in Wirths- und Schenkhäusern sich versammelten und politisch und moralisch höchst verderblich wirkten — die patriotischen Klubbs, von denen die in den Kantonen Leman und Zürich die thätigsten waren und die Räthe zu ernsten Berathungen nöthigten, weil sie die Grundlagen der Regierung selbst bedrohten, besonders als nach dem Sturz des Direktoriums die Umtriebe der Anhänger Laharpes und Pfenningers im Lemaner- und Zürchervolk Gefahr drohten.

2. Presse.

Die zu Anfang der Revolution als heiliges Menschenrecht gepriesene Preßfreiheit wandte sich nun mit wenig Aus-

nahme gegen die gewaltsam aufgezwungene Ordnung der Dinge und das von den fremden Machthabern aufgedrungene unwürdige Regiment. Dagegen ward sie bald beschränkt auf eine Preßfreiheit, welche die herrschende Revolutionspartei mit allen möglichen Mitteln vertheidigte, und deren Gegner mit Verboten und Strafen verfolgte, wie dieß mit Bürkli, Haller u. a. der Fall war. Die Zeitungen von Haller und Walthard mußten aufhören, und Haller floh vor der Rachsucht, die er durch schonungslose Wahrheit aufgereizt hatte. — Die Aufsicht auf die Presse ward nach dem Ausbruch des Kriegs immer strenger; die österreichischen Proklamationen und Berichte hingegen wurden durch Aussendlinge von Haus zu Haus geheim verbreitet, von den helvetischen Behörden eifrigst aufgesucht und möglichst unterdrückt. Blätter des Auslands wurden auf der Grenze mit Beschlag belegt, auf der Post Pakete geöffnet, untersucht und Verdächtige in Haft gebracht. Während das Direktorium die Verfasser und Herausgeber der ihm mißfälligen Zeitschriften verfolgte, suchte es die neue Ordnung der Dinge durch andere, die es mit Geld oder Abonnements unterstützte, zu fördern und ließ durch Spione die Stimmung des Volks über die Wirkungen der Blätter erkundigen, wodurch es aber nur zur Kenntniß kam, wie das Volk ihm abgeneigt sei, indem es die Regierungsblätter nicht lesen wollte, dagegen begierig die sie tadelnden Blätter las, und den von Haller verfaßten Schwabenboten dem Schweizerboten vorzog. Selbst republikanische Blätter bestritten einander und erfuhren von der Regierung wechselnd Gunst und Ungunst. So der von Escher und Usteri herausgegebene „Republikaner". Sie unterstützte ihn eine Zeit lang bei dessen geringem Absatz durch Abnahme einer Anzahl von Exemplaren, die dann an die Behörden verschenkt wurden; als aber die Herausgeber auch mißbeliebige Artikel aufnahmen, ward ihnen diese Begünstigung entzogen. Von der Regierung aufgefordert, übernahm Pfyffer die Herausgbe eines „helvetischen Tagblatts", was einen Krieg zwischen diesem und Brenner, dem Herausgeber eines Tagblatts mit gleichem

Titel, dem die Gunst entzogen worden, verursachte. Beide wurden wenig gelesen, gefielen sich in bombastischen Redensarten, und predigten die Revolutionsideen in etwas verschiedener Art. Schön sagte Carrard, als die Revoluzer die Preßfreiheit zu unterdrücken suchten: „Man soll die Bürger nicht abhalten, ihre Gedanken den Räthen mitzutheilen, sind wir doch selber noch in so vielen Sachen nichts als Lehrknaben." — Die Räthe beschlossen 8. Mai 1799 den Druck patriotischer Zuschriften aus Leman und Freiburg in beiden Sprachen bei der Armee bekannt zu machen; dagegen erhielt das Direktorium (18. Mai) Ermächtigung, gegen ruhestörende Schritte der Presse alle ihm gut findenden Mittel, selbst Schließung der Druckerei, anzuwenden — und noch am 12. Juli 1800 stellte der Vollziehungsausschuß die öffentlichen Blätter und Flugschriften unter besondere Aufsicht. — In dem „helvetischen Tagblatt" von Escher und Usteri erschien im Sommer 1799 ein Brief Talleyrands an Zeltner, helvetischen Gesandten in Paris, die Verweigerung der Befreiung der in Frankreich gefangen gehaltenen helvetischen Geiseln betreffend. Als die Herausgeber dann dem Direktorium die Anzeige des Einsenders verweigerten, verlangte es von den Räthen, sie dazu anzuhalten, da der Brief nur durch Untreue ihnen habe zukommen können. Mehrere stimmen dazu, denn mit Recht bemerken sie, es sei Untreue da, so könnte jeder Schreiber die wichtigsten Papiere entziehen und in Zeitblättern bekannt machen. Kuhn und Koch bemerken dagegen: der Brief sei kein Staatsgeheimniß, gefährde das Staatswohl nicht, und sei früher schon in Pariser Blättern erschienen. Es ward nichts beschlossen. — Das Direktorium erklärte 26. Dezember: „Es gebe keine amtlichen Blätter mehr. Jedes Blatt habe gesetzliche Preßfreiheit; Privilegien seien konstitutionswidrig." — Der Vollziehungsausschuß gab auf Ansuchen des französischen Gesandten 1. Mai das Verbot, daß öffentliche Blätter nicht ohne Ermächtigung fremder Gesandten Erwähnung thun sollen. — Am 20. April 1800 gab es über die Tagblätter, welche von Gliedern der Räthe herausgegeben wurden, einen schmählichen Auftritt zwischen

Pfyffer, Kubli, Krauer u. a., was bis zum Schmähen kam, so daß Reding sagte: „Diese Berathung macht dem Senat mehr Unehre, als Alles was Pfyffer geschrieben hat." Der Präsident hebt die Sitzung auf, trägt dann am 1. Mai im Senat darauf an: der Große Rath soll aufgefordert werden, mit Beschleunigung ein Gesetz gegen den Preßmißbrauch zu entwerfen und Muret eifert: „Es wird der größte Unfug getrieben; die öffentlichen Gewalten werden ungestraft verläumdet. Ich erstaune, daß der Vollziehungsausschuß nichts dagegen gethan. Zwar nicht Beschränkung der Preßfreiheit will ich, aber Verantwortlichkeit der Schriftsteller." So weh that den Patrioten der Gebrauch der nun entrissenen Ruthe. Am 12. Juli beschließt dann der Vollziehungsausschuß, dem Mißbrauch der Preßfreiheit durch strengere Polizei zu wehren; von Blättern über politische Gegenstände soll ein Exemplar dem Justizminister übergeben werden.

Die Zeitgeschichte und Schriftstellerarbeiten dieser Zeit.

Der Schriften von Werth brachte dieser Zeitraum nur wenige. Mallet du Pan von Genf ist der erste und zugleich der geistreichste Geschichtschreiber der schweizerischen Revolution. Geb. 1750 starb er im Jahr 1800. Schon mit 25 Jahren war er Professor und Schriftsteller; Voltaire verschaffte ihm eine Stelle in Kassel. In Verbindung mit Linguet gab er die „politischen Annalen", später „Denkwürdigkeiten über den Zustand von Europa" heraus. Er beschrieb die Revolution zu Genf 1782 als Augenzeuge, und erzürnte damit beide Parteien, ging dann nach Paris, wo er die berühmte Zeitschrift, „der französische Merkur" schrieb. Er übernahm eine gefährliche Sendung für die Rettung Ludwig XVI., hatte am Manifest des Herzog von Braunschweig Antheil. Vor der Verfolgung der Revolutionsregierung flüchtete er sich nun nach Genf, mußte aber auch von da auf Andringen der französischen Machthaber fliehen, und schrieb hierauf zu Brüssel „Betrachtungen über die Natur der französischen Revolution". In seinem „brittischen Merkur" erschien auch zuerst seine

„Geschichte der Zerstörung des Schweizerbundes“ und der Schweizerfreiheit.“ Endlich kurz vor seinem Tod erschien noch seine Schrift: „Politischer und militärischer Zustand von Europa im Januar 1800.“ — Sayous, Professor zu Genf, gibt nun seine wichtigen „Denkwürdigkeiten“ heraus. — Roverea beschrieb „die Geschichte der sogenannten treuen Waadtländerlegion“, aber außer dem, was die Legion betrifft, nicht überall zuverlässig, und seine Ansichten in die Geschichte mischend. — Die Brüder August und Karl Pictet setzten die 1796 begonnene Bibliothèque brittanique fort, die dann später als Bibliothèque de Genève bis auf unsere Tage fortgeführt ward. Leonhard Meister schrieb eine dem Revolutionsgeist huldigende Geschichte der helvetischen Revolution. — In Zschokkes „Genius der Schweiz“ erschien dessen erster Versuch der „Geschichte des Kampfes und Untergangs der Berg- und Waldkantone“ — in einem Styl voll Redeblumen. Er habe, sagt er, unmittelbar (so?) aus den Originalakten und Urkunden geschrieben. Da erscheint das Volk wechselnd bald als das tapferste und tugendhafteste der Erde, und bald als Werkzeug der Priester: „wenn gleich die Staatsämter gewöhnlich den Kassen unausgiebig, so lohnten sie doch ihren Inhaber durch das Vergnügen der Hoheit und der Achtung der Fremden“ (nicht auch der Landesleute? Und möchte man den Beamteten nicht heute noch dieses Vergnügen als Theil der Besoldung, wie unsere Vorväter, herzlich gönnen?) — Nichts zeichnete den Geist der Revolutionstyrannei wahrer als die „Deportationsgeschichte“, die Lavater schrieb. — Joseph Businger, den das Direktorium der Gemeinde Stanz an Lüßis Stelle zum Pfarrer aufgedrungen hatte (dem er später wieder weichen mußte), suchte nach dem Sturz des Direktoriums seine vorjährige Schmähschrift über die Waldstätte zu unterdrücken und entsprach Zschokkes Wunsch in Verwendung der Unterstützungen. M. Freuler beschrieb kurz und chronologisch die „Schicksale des Kanton Glarus von 1798 bis 1800.“ — Der nachmalige Oberstpfarrer zu Schaffhausen, M. Habik, schrieb 1799 „das neueste Schicksal der Stadt Schaffhausen.“ Wehmüthig sagt

er: „Du bist nicht mehr die stille glückliche Scaphusia, die du warst. — Du rühmtest dich einer weisen und wohlgeordneten Regimentsverfassung; aber die zwischen Obrigkeit und Volk das so nöthige Gleichgewicht erhaltenden Fugen sind, wie deine durch ihre künstliche Einrichtung im Gleichgewicht schwebende Rheinbrücke, die ein anschauliches Bild davon war, mit Gewalt aufgelöst worden.“ Es war eine kurze, aber schöne Darstellung des alten, still glücklichen Zustands, die Heimweh erregen mußte. Manch andere Beiträge zur Landesgeschichte erschienen in Sammelwerken und Zeitschriften.

Wichtiger als die geschichtlichen Arbeiten waren in diesem Zeitraum die Beiträge zur Kenntniß der Schweiz: Die Reisebeschreibungen Bonstettens durch die deutsche Gebirgsschweiz und die tessinischen Thäler; die Reisebeschreibungen der Friederike Brun, dieser großen Wohlthäterin der Schweiz, enthalten in ihren prosaischen Schriften und den Tagebüchern ihrer Reisen durch die östliche, südliche und italienische Schweiz“ mit Gedichten auf die Schweizernatur begleitet; — alles gefühlvoll, aber oft mit Bilder- und Redeschmuck überladen. Der zweite Theil von Ebels „Schilderung des schweizerischen Gebirgsvolks“ Glarus darstellend — wahr und lehrreich. Eggers „Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland, Elsaß und die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799,“ worin er die Revolutionirung der Schweiz mit gesundem Urtheil und gefühlvoller Theilnahme schildert. Hiezu kamen außer dem zweiten Band des „Archivs kleiner Schweizerreisen“ noch andere kleine Schriften dieser Art von weniger Bedeutung. — Am meisten ward über Bünden geschrieben. Im Sammler von 1799 erschien von Lehmann: „Die Republik Graubünden historisch, geographisch, statistisch dargestellt, und: „Die Landschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio,“ bei vielen guten Nachrichten doch flüchtig und oft unrichtig, leichthin räsonnirend, und ohne es zu sagen, Meisters Staatsrecht abschreibend. Zschokkes Schrift: „Die drei ewigen Bünde in Rhätien,“ enthält das Wesentliche von Lehmanns Schriften in besserer Gestalt, im ersten Band der

„Denkwürdigkeiten der Schweizerrevolution" enthaltend. Das Beste über Bünden gab Salis-Marschlins in seiner Schrift: „Die Bünde in Hohenrhätien" in eben so klarer als gründlicher Darstellung.

Der unermüdet arbeitsame J. H. Rahn, nun Senator, Stifter der medizinisch chirurgischen Gesellschaft, ließ fortdauernd praktisch medizinische Schriften erscheinen, und war eifrig thätig zu Erhaltung seiner durch die Revolution bedrohten menschenfreundlichen Anstalten. Vorzüglich war sein Entwurf medizinischer Polizeigesetze. Die Aerzte J. H. Lavater (Sohn des Pfarrers) in Zürich, und Oberteufer in Herisau begannen und beschrieben die Einimpfung der Kuhpocken mit bestem Erfolg. Der berühmte praktische Arzt Hotz, Bruder des Generals, verließ im Revolutionsgewirr sein Vaterland und starb 1799 zu Frankfurt am Main. Am 23. April 1800 starb 92 Jahre alt der Arzt Abr. Gagnebin im Erguel, ein berühmter Botaniker, Gehülfe Alb. Hallers beim Botanisiren in der Schweiz und Rousseaus Freund. — Die helvetischen Räthe ehrten sich selbst, als sie Wieland das helvetische Bürgerrecht schenkten, obgleich er der Revolution nicht hold war, und kein Glück von ihr für die Schweiz erwartete.

Die reichste, vollständigste und reinste Quelle der Zeitgeschichte war seit Beginn der Revolution der von Escher und Usteri herausgegebene „Schweizerische Republikaner", mit Fortsetzungen unter andern Titeln, ein noch nicht genug benütztes Archiv der Geschichte. Er konnte sich aber 1799 nur durch Abnahme von 210 Exemplaren, die für die Behörden gekauft wurden, eine Zeitlang kümmerlich erhalten. — An die Stelle der Zeitungsschreiber Haller und Walthard trat nun E. Zehender, der unter wechselnden Titeln: „Helvetische Nachrichten", „Neuigkeiten", Zuschauer", die Verhandlungen der Räthe und des Direktoriums mittheilte, die erscheinenden politischen Schriften oft mit gründlicher, auch bisweilen scharfer Beurtheilung begleitete, und endlich unterdrückt ward. Die Bürklische Zeitung war des Volkes Lieblingsblatt und allgemein gelesen; sie war in eidgenössischem

Weise, und in der Volkssprache mit oft derbem Witz geschrieben, und brachte Bürkli großen Gewinn, aber auch erbitterte Feindschaft der Revolutionsfreunde. Gerne sprach Bürkli auch für gemeinnützige Verbesserungen, und erwies sich selbst wohlthätig. Die „Zürcherzeitung" hatte eine nicht zahlreiche Leserklasse von gemäßigter revolutionärer Gesinnung. Der „Nouvelliste Vaudois" erschütterte den Kredit des Direktoriums in der Waadt, besonders durch die Enthüllung des von den drei Direktoren Laharpe, Oberlin und Secretan gemachten Anschlags zum Sturz der gesetzgebenden Räthe, wofür der Herausgeber im Gefängniß büßen sollte. Neben diesen erschienen noch einige Zeitungsblätter, die aber wenig Absatz fanden, wie die „helvetische Chronik" von Lüthi, Huber und Hofmann; Pfyffers „Freiheitsfreund", in gemäßigtem Sinn; Weiß und Toblers „Vaterlandsfreund" im Patriotengeist; Zschokkes „Schweizerbote", der nur mit vielen, oft langen Unterbrechungen 1799 und 1800 erschien, und dessen Geist und Tendenz zwar immer revolutionär war, aber mit der Zeit, bei ruhigerer politischer Stimmung, gemäßigter ward. Obgleich im Volkston geschrieben, fand er in diesem Zeitraum noch wenig Eingang beim Volk. Die Schaffhauser Zeitung hatte ziemlich viel Leser, war aber fast nur berichtend. In beschränktem örtlichem Kreise wurden die „monatlichen Nachrichten" von Zürich, das „Winterthurer", „Glarner" und „Thurgauer Wochenblatt" gelesen, und von den Patrioten am Zürichsee ein revolutionäres Schmähblatt von Stäfa, dessen Presse die Oesterreicher zerstörten, und wofür der Herausgeber später vergeblich Entschädigung forderte. — Die Tagesgeschichte der Schweiz erhielt immer wichtige Beiträge in der „Allgemeinen Zeitung" und Posselts „Europäischen Annalen"; sie waren zwar nicht immer lautere, aber doch reichliche Quellen. Usteri war vorzüglich der Schweizerkorrespondent derselben. Beide Zeitschriften trugen die Farben der gemäßigten französischen Revolutionsideen. Andere deutsche, und noch viel mehr die französischen Zeitblätter hatten für die Schweiz sehr wenig geschichtlichen Werth; die

französischen, selbst das Amtsblatt, der „Moniteur“, enthielten fast nur grundloses Parteigeschwätz und fabelhafte Erzählungen, z. B. wenn der Moniteur den Bürgereid im Thurgau durch Tausende auf dem Bodensee schwören ließ. — Die Tagesblätter des Republikaners und Zehnders helvetische Nachrichten enthielten auch Beurtheilungen der inländischen Schriften und kleinere politische Aufsätze. Auch gab es Sammelschriften, vorzüglich politischen Inhalts. Franz Hofmann und Leonhard Meister, Angestellte in der Kanzlei des Direktoriums, gaben heraus: „Journal von und für Helvetien“, das aber, wenn auch vom Direktorium begünstigt, gar bald, aus Mangel an Absatz, eingehen mußte und auch wenig Bedeutendes lieferte. Das gleiche Schicksal hatte Zschokke's „helvetischer Genius“. Obgleich er einige Aufsätze von Werth für die damaligen Zeitumstände enthielt, brachte er es nur auf zwei Hefte. Den Charakter dieses Genius bezeichnen die wenigen Worte über die Schweiz vor der Revolution. „Mit Vorsicht mästeten die Herrscherlein sich ein Sklavenvolk.“ So sprach damals der Jüngling, der erst vor Kurzem in die Schweiz kam, Geschichte, Verfassung und Recht des Landes nicht kannte, aber an den Revolutionsbewegungen in Bünden eifrig Theil nahm und sie durch Flugschriften beförderte. Er eiferte gegen den frühern Zustand und pries die neue Konstitution. „Das tapfer kämpfende Volk“, sagt er da, „war immer das blinde Werkzeug von Oligarchen und Pfaffen.“ In den Ländern sollen „einzelne Familien das Recht zu herrschen, ausschließlich an sich gebracht, der größte Theil dieser Völker seit Jahrhunderten in Unwissenheit und zufriedener Trägheit gelebt haben, und in dieses Land der Freiheit kein Strahl des Lichts gedrungen sein.“ „Die Zehenten, Prozesse, Grundzinse lagen verzehrend auf dem Volk.“ „Edle (!) bildeten in Paris ein Schweizerkorps für die Sache der Freiheit.“ Das Bündnervolk erklärte ihn als Friedensstörer und verbannte ihn; dafür ergoß er sich in Zorneseifer. Er preist besonders Ochs, „dessen Klugheit und Freisinn Frankreichs Direktorium ehrte,“ Erlacher, den Lärmer, der vor den St. Gallern zitternd floh, Huber, den „kraftvollen

Redner der Freiheit" (der aber bald ehrlicher Weise die alten Regenten im Großen Rath selbst pries), die Basler Rebellen, die (auf Mengauds Antrieb) die Schlösser verbrannten; Bodmer, den eisgrauen (närrischen) Helden der Freiheit." Besonders schüttet er seinen Zorn über Bern aus. „Die Herrscher der Kantone gegen Abend boten dem Schrei der Natur und Menschenrechte Hohn." „Bern vor allen wollte blutig untergehen, die Waadtländer unterdrücken — der Familien- und Innungsgeist wollte Blut." — Von den gesetzgebenden Räthen sagt er: „Ihr Wille überwand manch furchtbares Hinderniß; die Armuth an Mitteln von außen ersetzte der Reichthum ihrer Herzen an Vaterlandsliebe." (!) Da gibt Zschokke auch eine Abhandlung „über den öffentlichen Unterricht in der Schweiz", worin er wirklich einige gute Gedanken vorbringt, meist aber jugendlich romantisch über Erziehung philosophirt oder vielmehr phantasirt. „Die Knaben sollen von 12 bis 20 Jahren von Geistlichen unterrichtet werden. „Es bleibt den Gemeinden überlassen, sich Kirchenlehrer zu ernennen oder nicht. Der Staat besoldet sie nicht als Kirchen-, sondern als Volkslehrer." „Junge Theologen sollen nach ihrem Abgang aus der Nationalschule Lehrstellen in den Gemeindeschulen versehen, wogegen ihnen zum Voraus die Pfarrstellen ertheilt werden sollen." — Mit Ehrenmeldungen in Blättern — will er den Stolz der Jugend nähren. — Jährlich einmal soll in der Hauptstadt ein gelehrter Kongreß zu Mittheilung der Erfindungen gehalten werden; alle gelehrten Gesellschaften sollen die große Gesellschaft der Nationalkultur als Fortsetzung der ehemaligen helvetischen Gesellschaft bilden. — In den Beiträgen zur Revolutionsgeschichte kommen manche treffende Urtheile vor. Er fürchtet von dem Direktorium für die spätere Zukunft tyrannische Fünffürstlein, und von den Räthen Suspension der Ur- und Wahlversammlungen. „Das Volk", bemerkt er, „hat wenig Einfluß auf die Regierung; es wählt einmal im Jahr einen Theil seiner höchsten Oberkeiten und läßt dann sein Schicksal in den Händen derselben." Professor Schultheß gab treffende Ideen

zu Verbesserung des öffentlichen Unterrichts. Ein Aufsatz von F. X. Bronner berichtet von der ersten Spinnmaschine in Zürich und über den Werth derselben. — Dr. Albrecht Höpfner gab die beste Zeitschrift: „Die helvetische Monatschrift" seit den ersten Monaten von 1799 heraus und hielt sich in den Schranken der Mäßigung. Sie fand Leser in der ganzen Schweiz, auch in den Waldstätten und in Wallis, nur in Tessin nicht. Mitarbeiter und Beförderer derselben waren vorzügliche Männer von verschiedenen Ansichten. Höpfner selbst sagt da ein treffliches Wort. Z. B.: „Was ist das für ein wunderlich Ding von einem Volk, das souverän ist, von dem alle Gewalt und alle Gesetze in seinem Namen ausgehen und doch nicht selbst regiert?" — „Muß jeglicher Mann von Genie nothwendig Minister oder Magistratsperson sein, um seinem Vaterland nützlich zu werden? Hat er nicht tausend andere Mittel, die Nützlichkeit seiner Entdeckungen und Einsichten geltend zu machen?" — Aber auch er theilte etwa im Schwindel der damaligen Zeit, die hochfliegenden Träume von Stapfer u. A. Mitten in der allgemeinen Auflösung und Verwirrung, unter einer tollen Gesetzgebung, schlechten Regierung von oben bis unten, und einem bettelarmen Staat voll Schulden — Träume von einer Nationalhochschule, Kantonsakademien für alle Wissenschaften, botanischen Gärten, Nationalmuseum rc., während die Landschulen im elendesten Zustand sich befanden, und manche, weil die Lehrer brodlos waren, eingingen, und die Regierung weder für Lehrer noch Schulen Geld hatte. — Daneben manch andere werthvolle Aufsätze über Schul- und Erziehungswesen, Land- und Staatswirthschaft, „Darstellung des ökonomischen und moralischen Verderbens durch die Schenkfreiheit" von Wyß, Ideen zur Nationalerziehung in Helvetien von Ith, über Föderalismus und Einheit; eine treffliche Beschreibung des Wallis u. a. Von Professor Bremi in Zürich drei geistreiche politische Vorlesungen. — Drei Ungenannte ließen durch Höpfner eine Summe Geldes zu einer Preisschrift auf Schultheiß Steigers beste Biographie anbieten. Sie er-

ften nicht. Statt des 1798 schon eingegangenen helvetischen
olksblatts und neben dem Schweizerboten, deren Lesung
den Kirchen man sogar empfahl, und damit an manchen
rten Lärm verursachte, erschien mit 1799 im Gegensatz das
ieue helvetische Volksblatt", von Pfarrer Schwei-
r in Embrach herausgegeben, worin er die neue Ordnung
it ihrem Regiment bekämpfte und dafür verfolgt ward. Mit-
beiter waren die Brüder Johannes und Georg Schultheß,
R. Sulzer u. a. Da und anderswo ward die Thorheit
d Schlechtigkeit des helvetischen Regiments im Staat und
i Kantonsbehörden in Satyren dargestellt. Z. B. der baby-
nische Thurmbau. „Im rasenden Baugeist riß man das alte
bäude nieder, ehe noch ein Stein zum neuen Gebäude vor-
nden war, so daß man ohne Obdach in Sturm und Kälte
ir. Im Niederreißen waren sie Meister, aber bauen
tte keiner gelernt. Fünf (die Direktoren) sollten den Bau
len, die Jungen (Groß-Rath) berathen und die Alten
enat) wählen, verwerfen, nach Belieben. Lange berieth man
zuerst über Farben und Fahnen der Freiheit, auch vergaß
in nicht den Arbeitslohn zu bestimmen in Dublonen, für
den den Sack voll. Dann begann der Bau. Er sollte sich
die Wolken erheben. Das Schloß, in die Lüfte gebaut, sollte
bstfstehend ohne Fundament sich tragen. Die Herren ver-
nden sich nicht, weil jeder befehlen, keiner gehorchen wollte.
entstand oft in den Versammlungen bei der Berathung
reckliches Toben, daß der Vorsitzer sein Haupt bedeckte
d mit klingelnder Schelle zur Ruhe wies. Endlich kam noch
prachverwirrung. Da redete man in mancherlei Spra-
n und keiner verstund mehr den andern. Endlich fielen sie
in die Haare, verwünschten den Bau und wußten nicht
hr was thun. Das Ende vom Lied war, daß das halbe
bäude wieder in Trümmer zerfiel." Klubs: „Vorschlag
Einrichtung von literarischen und politischen Gesellschaften
f dem Land. 1. Versammlung im Wirthshaus, weil hier
Sammelplatz des souveränen Volks und der Mittelpunkt
Aufklärung und Erleuchtung ist. 2. Zeitungen von reinen

Grundsätzen. 3. Wer Literatur hat, d. h. wer lesen kann, liest vor; wer schreiben kann, ist Sekretär. 4. Muß ein Vorschlag an die Regierung gemacht werden, so muß ein Gelehrter kommen, d. h. der Schulmeister zu schriftlicher Abfassung. Welche Wonne für ihn, seine Gedanken als Stimme des souveränen Volks von den Gesetzgebern beklatscht und mit Ehrenmeldung belohnt zu sehen! 5. Sind die Zeitungen vorgelesen, so sagt jeder, wie es anders hätte sein können, als es ist, und leitet mit dem Schnabel den Weltlauf und die Absichten der Kabinete. Schild und Tanne winkt der durstigen Vaterlandsliebe entgegen; diese nimmt ihren letzten Kreuzer mit sich. Zum Besten seiner Mitbürger (besonders der Wirthe!) verläßt der gute Mann Familie, Gesind und Arbeit; er sieht nur darauf, daß außer seinem Haus in der Republik alles aufgeräumt und gefegt sei." —

Auf versöhnlich einträchtige Stimmung der Katholischen und Reformirten im Thurgau, unter denen noch viel Eifersucht und Mißtrauen herrschte, wirkte die Monatschrift: „Der thurgauische Erinnerer" von Pfarrer Müller zu Amrischweil, die auch mancherlei gemeinnützig belehrende Aufsätze enthielt. — Joh. Schultheß brachte in einer kleinen Schrift fruchtbare Gedanken über das Verhältniß der wissenschaftlichen Anstalten, der Schulen und Kirchen zum Staat. — Der Pfarrer Keller zu Illnau, Kt. Zürich, schrieb die beste Erklärung der Konstitution in ächt vaterländischem Sinn, Beruhigung der Gemüther befördernd.

Lange und heftige Parteibewegungen erregten die Schriften des Pfarrers J. Jak. Schweizer zu Embrach über die Verfassung und Regierung der helvetischen Republik. Schweizer hatte sich schon 1796 den Haß der Aufrührer am Zürichsee zugezogen, als er in seiner Predigt bei Abdankung der Truppen, die Stäfa besetzt hatten, die treuen Soldaten vom Land belobte und die Abscheulichkeit und das Verderben des Aufruhrs schilderte. Die Verfolgung der alten Regierung durch die zur Gewalt gekommenen Aufrührer, eines Billeter, Bodmer, Pfenninger u. a. machte ihn zum Vertheidiger der rechtmäßigen Regierung und zum Feind ihrer Zerstörer.

In einer Reihe von Flugschriften bekämpfte er nun die Revolutionsideen und die aus ihnen hervorgegangene verderbliche und aufgezwungene Verfassung, ließ sich aber auch dabei bisweilen zu ungeziemenden leidenschaftlichen Ausdrücken hinreißen. — Am 8. Dezember 1799 übersandte er dem Direktorium ein Schreiben Namens der Zürcher Geistlichkeit, worin er ehrerbietig ihm seine Hoffnung auf dessen gerechten und wohlwollenden Sinn ausdrückte und bat, die unglückliche Lage der Geistlichen zu bedenken und ihnen zu ihrer Besoldung zu verhelfen, ehe sie mit ihren Familien zu Grund gehen, beschwerte sich über die schamlosen Reden, die in den Räthen, namentlich von einigen Zürcher Repräsentanten, gegen dieselben geführt worden, und vertheidigte die Ehre der ehemaligen Regierung gegen unverdiente Lästerungen. Stapfer gab ihm Beifall, fand das Schreiben gerecht, freimüthig und doch gemäßigt. — Schweizer gab dann im Februar 1800 so treffliche „Vorschläge zum Besten des Vaterlandes", daß ihn der Vollziehungsausschuß (27. Februar) dafür, so wie für seine Denkschrift Namens der Geistlichkeit belobte. „Er habe damit die Achtung und die Zufriedenheit der Regierung erworben und sie lade ihn ein, sich ferner um das Vaterland verdient zu machen." Ueber den Sturz des Direktoriums ließ er seine Freude laut werden, und bat, daß man nicht mehr, wie man so lang gethan, mit den Schimpfnamen Oligarchen, Aristokraten, Patrioten die besten weisesten Männer verfolge und zurückschrecke und das Vaterland Männern anvertraue, die nicht einmal ein Dorf, viel weniger ein Land zu regieren verstehen. „Im Anfang des Mai 1800 rief sein „Entwurf eines Memorials an die helvetische Regierung Namens der Gesammtheit der Bürger im Kanton Zürich nebst Zuschrift an die Bürger jeder einzelnen Gemeinde im Kanton" zu besserer Verfassung und Regierung auf. „Wir haben Stellvertreter, welche dem größten Theile nach die Kunst zu regieren nicht verstehen, weil sie es nie gelernt haben. Sie gaben Religion und Sittlichkeit zerstörende Gesetze und Beispiele; ihre Versammlungen sind Zankplätze; zu einer neuen Konstitution

haben sie kaum das ABC entworfen und ihre Hauptgrundsätze passen für uns so wenig als die der von den Franzosen aufgedrungene Verfassung. — Sie sind Feinde einer jeden Verfassung, wo sie nicht herrschen, und wollen ein unseliges Schreckenssystem aufrichten. Alles, alles opfern sie ihrem Eigennutz und Ehrgeiz, und keine Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit ist ihnen zu diesem Zweck zu groß. — So ist die Regierung beschaffen, unter welcher zu stehen wir das Unglück haben. Meinet nicht, daß ich mich zu stark ausgedrückt habe, viele haben dieß schon öffentlich gethan, ja die würdigsten Repräsentanten selbst sind der gleichen Meinung; ich anerbiete mich, alles dieß durch unwiderlegliche Thatsachen zu beweisen. — Der Vollziehungsausschuß ist jetzt die einzige von Helvetien und Frankreich anerkannte Gewalt; ihm liegt die Rettung ob; aber er kann beim besten Willen nicht kräftig wirken, weil der größte Theil der Räthe ihn zu hindern und ihn zu stürzen sucht. Ohne Niederlegung der Regierung kann die Rettung des Vaterlands nicht bewirkt werden; die Räthe aber arbeiten vielmehr rastlos daran, ihre Gewalt aufs neue fest zu gründen. Das Volk, die Mehrheit der Bürger, muß dieß nun bewirken; ihnen, die sie gewählt haben, geziemt es, sie wieder zurückzuberufen." Er fordert seine Mitbürger zu einer Zuschrift an den Vollziehungsausschuß auf, daß er sich mit einem Ausschuß über die Mittel, das Vaterland zu retten, berathe, wofür man ihm Schutz verspreche. In eine Strafrede ergießt er sich dann an die Gesetzgeber. Diesen sagt er im Namen der Bürger: „Ihr habt das am 7. Januar Versprochene nicht gehalten; die Gefahr im Innern wird immer größer; Ihr wollt die gemäßigten Männer stürzen und Euch selbst zu Regenten aufdringen, das ist nicht der Wille des souveränen Volks. So gehts nicht und soll nicht länger so gehen; wir verlangen, daß Ihr Euere Stellen niederleget." — Der Vollziehungsausschuß soll mit einem von ihm ernannten Ausschuß sich über die Rettungsmittel des Landes berathen. „Würdet Ihr über diese Vorstellungen zur Tagesordnung gehen, so erklären wir wenigstens für uns, daß wir, Einwohner des

Kantons Zürich, die von uns gewählten Stellvertreter des Volks nicht länger anerkennen und von diesem Augenblick an nicht mehr an ihre Besoldung beitragen werden." — Unbesonnen eignete er dann diese wirklich zu Aufruhr reizende Schrift (5. Mai) dem Regierungsstatthalter Ulrich zu, der ihm darüber sein Mißfallen erklärte. Diese Schrift verursachte dann im Großen Rathe (15. und 16. Mai) höchst leidenschaftliche Verhandlungen. Da hieß es: „Schmähschrift! Mit dem Verfasser zum Henker" — weniger Wüthende: „dem Richter zu! Schlangengift! ist Marat und Robespierre gleich." Kuhn: „Hildebrandismus! der sich seit einiger Zeit zeigt; an den Richter im Namen des beleidigten Vaterlands." Billeter (Verfasser der ruchlosesten Schmähschrift gegen die ehemalige Zürcherregierung, der sie 1799 in zweiter Auflage den Räthen mittheilen ließ): „Es ist mir schwer, ohne Thränen über diesen Gegenstand zu sprechen. Dieser gleiche Mann hat die Regierung von Zürich, als sie noch einigermaßen mäßig sein wollte, 1795 zum Blutvergießen aufgefordert (Und doch pries Schweizer in seiner Predigt ans Kriegsvolk die Milde der Obern gegen die Verbrecher, nannte sie die Unglücklichen und empfahl sie zu Mitleiden und Gebet!) Schweizer ward dem Richter zugewiesen. Suter klagt ebenfalls über eine Schmähschrift Pfarrer Zimmermanns in Zürich und eine Petition von Baden gleicher Art. Billeter: „Schweizer spazirt noch offen und frech herum; nun kommt wieder ein solcher Pfarrer zum Vorschein; wenn das so fortgeht, so gibt es bald noch eine Bluthochzeit." Secretan aber: „Statt uns mit solchen Lumpereien zu beschäftigen, laßt uns unserer Plätze uns immer würdiger zeigen." Suter: „Wir sind noch in der Revolution und man darf also hierüber nicht gleichgültig sein; solche Pfarrer sind nicht Diener der Religion, sondern des Teufels." Im Senat sagte Cart: „Die Sache hängt mit einer großen Verschwörung zusammen. — Vergebens möchten sie uns zu vertagen zwingen, um dem Reich der Oligarchen wieder aufzuhelfen." Laflechere: „Das Schreiben enthält nur die Uebertreibung dessen, was täglich in allen Zeitungen geschieht: die Stell-

vertreter der Nation verläumden und lächerlich machen. Augustini: „Da sieht man den schönen Gebrauch und Nutzen der unbeschränkten Rede- und Denkfreiheit." Kuhn von Solothurn: „Daß die Konstitution aufgehoben sey, hat uns die Minderheit des Senats, die sich dem 7. Januar widersetzte, oft genug gesagt. Was Wunder, wenn auch andere Leute diese Sprache führen und Folgerungen daraus ziehen — wie Schweizer! Der Verkauf des „Entwurfs" wird nun verboten. Schweizer wird vor Gericht gerufen und angeklagt, daß er die vom Volk gewählten Stellvertreter auffordere, sich zu trennen und aufzulösen und dieß sogar mit Drohungen begleite. Die gesetzgebenden Räthe erklären diese Schrift als Schmähschrift, die zu Aufruhr und Widersetzlichkeit gegen die Gesetze Anlaß gebe und deßwegen für ein Staatsverbrechen. Schweizer vertheidigte sich (vor 300 Zuhörern) durch Darstellung der Beweggründe und Beweis der Behauptungen durch Thatsachen. 1. Bei der ganzen Revolution sei er ruhiger Zuschauer gewesen, habe sie nicht befördert, sei der ehevorigen Regierung bis zum Ende treu geblieben, habe Verbesserung der Konstitution gewünscht und gehofft und in seinem Amt immer zu Ruhe, Ergebung, Geduld ermahnt. Erst dann habe er mit Beifall achtungswürdiger Männer eine Verfassung entworfen, deren Hauptideen er dem Publikum mitgetheilt habe, als die Gesetzgeber sich erst nur mit Kleinigkeiten, dann mit Herabsetzung der alten Regierungen und aller ihrer Einrichtungen, der Patriotenentschädigung, den Besoldungen, der Abschaffung der Zehenten und Grundzinse, dem verderblichen Allianzvertrag beschäftigten, denen allen dann der Gräuel in Unterwalden, die Geiselaushebung, die Mißhandlung der katholischen Geistlichen u. a. folgten. Da kam dann der Sturz des Direktoriums und die Erklärung der Gesetzgeber vom 7. Januar, worin eine bessere Verfassung versprochen ward; aber nach wenigen Tagen, nach stürmischen, verachtungswürdigen Debatten ward statt einer bessern eine höchst verderbliche Konstitution entworfen, und die Folge war allgemeine Verachtung der Gesetzgebung, Nichtbefolgung der Gesetze und eine beinahe

allgemeine Anarchie. Aufruhr habe er immer für ein Verbrechen gehalten; er habe kein Komplott gemacht, den Aufsatz ohne vorherige Mittheilung in die Presse geschickt, nie geheime Gesellschaften besucht oder gehalten, seine Schrift nicht ausgebreitet, Niemand zu Sammlung von Unterschriften aufgefordert, sich nicht aus seiner Pfarrgemeinde entfernt. Er berufe sich aber auf die Preßfreiheit, der zufolge jeder Bürger seine Idee öffentlich mittheilen dürfe. Die Schrift sei nur Vorschlag, wie die ungeahndet gebliebene Zuschrift aus dem Kanton Thurgau, und vor seiner Schrift sei die Vertagung der Räthe in Zeitungen und Broschüren, selbst von Mitgliedern der Räthe, z. B. von Suter, vorgeschlagen worden. Schmähschrift sei eine solche, die Unwahrheit enthalte, schimpfe, aber nicht beweise, nicht aber eine, welche die Wahrheit mit Muth sage. Der Vorwurf von Mangel an Regierungskunst beruhe darauf, daß sie diese nie gelernt haben und Viele für keine Kunst halten. Wegen des Vorwurfs von Untergrabung der Moral und Religiösität berufe er sich auf die Schrift des Pfarrers Wyß von Buchsee über die Schenkfreiheit, die Adresse des bernerschen Kirchenraths, den Rapport der Zehnerkommission vom 7. Januar und die Aeußerungen in den Räthen selbst; die thurgauische Adresse mache ja den Vorwurf des Eigenthumsraubs an den Armen, wofür Niemand bisher Ersatz bekommen. Alle gemachten Vorwürfe lassen sich durch eine natürliche Schlußfolge als wahr beweisen. — Das Urtheil des Kantonsgerichts von Zürich war: In Erwägung der Ereignisse seit Anfang dieses Jahrs und der Veränderung, die dadurch in der Staatsverfassung verursacht ward; in Erwägung, daß die Gesetzgeber über einen ähnlichen Vorschlag, der zu Aufhebung der Gesetzgebung gemacht worden, „zur Tagesordnung geschritten seien“; in Erwägung, daß Schweizer sich keines gefährlichen Mittels und Zusammenrottung bedient, um seine Schrift zu verbreiten, sie auch ein bloßer Entwurf sei; — daß er hingegen durch die in seiner Flugschrift enthaltenen unanständigen und unwürdigen Aeußerungen und Ausdrücke sich eines Mißbrauchs der Preßfreiheit schuldig

gemacht habe, wird durch Stimmenmehrheit erkennt: Es findet gegen Schweizer keine Anklage eines Staatsverbrechens statt; hingegen soll er wegen Mißbrauch der Preßfreiheit der Zuchtpolizei zur Bestrafung zugewiesen werden. Schweizer erklärte die Annahme des Urtheils mit Geständniß des gerügten Fehlers; der öffentliche Ankläger hingegen appellirte an den obersten Gerichtshof. Am 6. Juni fordert Billeter, daß die Vertheidigungsschrift Schweizers, welche noch verläumderischer als die erste Schmähschrift gegen die Gesetzgebung sei, der Vollziehung überwiesen werde. Dieß thaten dann auch die Gesetzgeber in ihrer eigenen Sache, während des Prozesses und zwischen den Urtheilen der Richter! — Das milde Urtheil des Zürcher Kantonsgericht jagte die Seepatrioten in den höchsten Zorn. Ein solcher sagte in einer sehr schlecht geschriebenen Flugschrift: „Wenn Schweizer sich rechtfertigen kann, so ist kein einziges ehrenvolles Glied in allen obern Gewalten. Er hat sie ja Kirchen- und Eigenthumsräuber gescholten. Ewige Schande von euch obern Gewalten, wenn ihr Schweizers Beschuldigung auf euerm Herzen beruhen lasset, ohne ihn exemplarisch zu behandeln. Gerechtigkeit fordert das Opfer eines solchen Schurken." Es wurden auch Petitionen gegen Schweizer gesammelt. In seiner Gemeinde war Schweizer geachtet und geliebt; man entschädigte ihn daselbst für einen beträchtlichen Theil seiner Besoldung. — Noch heftiger war die gleichzeitige Schrift von Christoph Zimmermann, Pfarrer am Fraumünster in Zürich: „Die Stimme des Volks ist nicht Gottes Stimme," worin er die Mehrheit der Glieder des Großen Rathes Tollhäusler nannte und sagte: „Der Vollziehungsausschuß soll die Räthe auseinander sprengen, wenn sie nicht freiwillig gehen wollen." — Zu gleicher Zeit begehrte ein namenloser Aufsatz, Namens der Mehrheit der Bürger im Kanton Baden, die Auflösung der Räthe. Zimmermann ward auf die Anklage der Räthe zu 60 Franken Buße und öffentliche Abbitte verurtheilt. Schweizers Prozeß zog sich weiter hinaus und endete mit Abbitte und einer am Ende geschenkten Geldbuße. Der Regierungsstatthalter des Kantons Leman schickte im

Januar 1800 dem Vollziehungsausschuß eine Schmähschrift unter dem Titel: „Julius Alpinus (von Laharpe) über die Vertagung der Räthe und die Lage Helvetiens" zu, worauf derselbe dem Statthalter den Auftrag gab, auf alle öffentlichen Blätter, Flug- und Schmähschriften aufmerksam zu sein.

Kuhns Schrift: „Ueber die Einheit und den Föderalismus" erschien zwar noch in diesem Zeitraum, ward aber erst im folgenden der Gegenstand, über den dann der heftigste Kampf bis zur Erscheinung der Vermittlungsakte geführt ward — wozu auch Lerbers Schrift: „Betrachtungen zum Vortheil des Bundessystems" gehört, und Monnerons Schrift: „Ueber die neuern politischen Grundsätze", welche mit viel Gründlichkeit die Bundesverfassung vertheidigte.

B. Kirche und Religion.

1. Kirche.

Die Konstitution und in ihrem Sinn und Geist die Urheber und Handhaber derselben schlossen von der Gesetzgebung und Regierung des Staats alle Sorge für Religion und die religiöse Gemeinschaft des Volks, die christliche Kirche, aus. Was das Volk für das Höchste und Beste menschlicher Verbindung hielt, war der Anarchie preisgegeben, so daß gar keine Verbindlichkeit mehr bestand, die Kinder zu religiös-sittlichem Unterricht anzuhalten, und so konnten Menschen von Kindheit an ohne religiös-sittliche Belehrung und Zucht aufwachsen. Das Volk, die oberstherrliche Macht des Landes genannt, sollte für seine bürgerliche Vereinigung eine Stellvertretung, aber, obgleich es in der Kirche seine höchste Vereinigung und Verbindung erkannte, seinem Sinn und Willen ganz zuwider, keine Stellvertretung dafür haben. Lehrer und Beamtete der Kirche waren von der Ausübung ihres Stimm- und Wahlrechts in Volks- und Wahlversammlungen ausgeschlossen. Einer unbeschränkten Preßfreiheit hingegen war alles der Religion und Sittlichkeit Feindliche zu verbreiten gestattet, wenn es nur der eben herrschenden politischen Ordnung und Gewalt nicht widersprach. Die helvetische Republik war

hiemit ein Staatswesen, dessen Regierung Sittlichkeit, Religion und das darauf begründete Familienleben fremd sein sollte. Der allgemeine Unwillen des Volks über diese der Kirche und Religion feindliche Stimmung bei der Gesetzgebung und Regierung bewog dann dieselbe, nur Schritt vor Schritt, aber dennoch stetig, ihrem Ziel, der Zerstörung der Kirche, wie in Frankreich zuzugehen, bis am 7. Jannar 1800 das Direktorium gestürzt ward. Es hatte schon 1798 die Gesetzgebung und Regierung im Widerspruch mit dem Gesammtwillen des katholischen Volks die Aufhebung der Klöster und zu diesem Ende die Aufnahme von Novizen verboten, und das Gut der Klöster und Stifte als Staatsgut erklärt; den einheimischen Mönchen ward noch der Aufenthalt im Kloster gestattet, wo sie an die Hungerkost gestellt wurden. Endlich im Lauf des Jahres 1799 ward das sämmtliche Eigenthum der katholischen und reformirten Kirchgenossenschaft als Staatsgut erklärt, daraus ihre Geistlichen besoldet werden sollen, und so ihr Unterhalt von der kirchenfeindlichen Regierung abhängig gemacht. Der Ueberschuß des Klostergutsertrags sollte dem Namen nach für Schulen und Arme verwendet werden, was aber nicht geschah, denn was über die Verwaltungskosten hinausging, ward durch die Franzosen aufgezehrt. Doch machte die helvetische Regierung 3. Mai 1800 eine kleine, fromm scheinende Ausnahme: „Was für Veränderungen auch immer der Drang der Umstände bei den religiösen Stiftungen bringen mag, so sollen doch zu jeder Zeit diejenigen, welche von dem sel. Niklaus von Flue gegründet, oder seinem Andenken gewidmet worden, heilig verschont bleiben; auch soll das Gedächtnißfest desselben mit aller möglichen Feierlichkeit zu begehen durch den Minister Stapfer veranstaltet werden. Das gesetzlich bestimmte Einkommen ward nicht ausbezahlt, denn Zehenten und Grundzinse wurden weder losgekauft noch verzinset, und man ließ die Schuld so auflaufen, daß sie, wäre nicht der Sturz des Direktoriums eingetreten, unbezahlbar geworden wäre. Das wollte man. — Pfyffer, nicht irreligiös, aber die Volkssouveränetät phan-

taktisch verwehrend, wollte, man solle die Zehenten, Grundzins und alles Kirchengut den Gemeinden übergeben, die daraus die Geistlichen zu besolden hätten, und wo der Gehalt nicht ausreiche, ihn aufbessern, aber jährlich Rechenschaft davon verlangen; es soll der Grundsatz angenommen werden, daß die Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählen sollen. Der ehemalige Gerichtsherr von Uetikon, Steiner von Winterthur, stellte an den Vollziehungsausschuß die weit aussehende Forderung: Es soll ihm das Kapital herausgegeben werden, welches seine Vorfahren zum Besten der Pfrund seiner Kirchgemeinde vergabt haben, und er so von den daher rührenden Zinsen an den Pfarrer befreit werden. Der Vollziehungsausschuß antwortete: Da kein Vorbehalt vorhanden, und der Schenkungsakt einfach sei, so könne er nicht aufgehoben werden und er habe forthin die Zinsen zu bezahlen. — Zwischen dem Minister Stapfer und dem Finanzminister entstand Streit über die Klostereinkünfte. Jener mißbilligte, daß dieser dieselben, die doch für Klostergeistliche bestimmt waren, für andere Zwecke verwendet, solche Güter verkauft und den Erlös in den Nationalschatz geworfen habe, wogegen er Verwahrung einlege. Dabei gab er eine traurige Schilderung vom Vermögenszustand der zum Theil so reichen Klöster, welche nicht einmal die Unterhaltungskosten mehr austragen; der Staat habe Gut und Nießbrauch derselben zugleich an sich gezogen, und die Verwaltungskammern die Ernten und Lehenzinse für Staatsbedürfnisse verwandt (7. Mai 1800). — Wie dabei verfahren wurde, sieht man am Benehmen gegen das Stift St. Gallen. Der helvetische Kommissär Wegmann belegte das Stift und alles Gut desselben nochmals mit Beschlag und hielt Steigerung darüber; den Geistlichen aber ward Pension versprochen und dabei zur Beruhigung erklärt: über alle Einkünfte der Stifte und Klöster solle besonders Rechnung geführt und sie nur zu dem vom Gesetz vorgeschriebenen Zweck verwendet werden. Blieb ein leeres Versprechen. — Den Pfarrern ward später Beiwohnung bei den Berathungen der Munizipalitäten über das Kirchengut, jedoch ohne Stimme,

zugegeben. — Durch die eifrige Gunst des Volks behaupteten sich die Franziskaner zu Freiburg in ihrem Kloster bei allen Unordnungen und Gefahren von Seite der Franzosen, die sie aus einem Theil des Klosters verdrängten. Als im Juli 1800 die Karthäuse Part-dieu zu Freiburg verbrannte, fanden die Mönche in den benachbarten Dorfschaften gastfreundliche Aufnahme und das Volk freute sich, als das Kloster, das gute Haushaltung geführt hatte, bald wieder erbaut werden konnte. — Joh. Müller schrieb 12. Februar 1800 über das Benehmen gegen die Klöster: „Eine Umformung ist der Aufhebung weit vorzuziehen. Sie sind vortreffliche Institute. Großer Schaden für Gelehrsamkeit! Wie sehr wünschte ich mir selbst so ein Kloster!“ Wie leicht wäre damals Verbesserung gewesen. — Es war aber um Anderes zu thun!

Besoldung der Geistlichen. Das Gesetz vom 22. August 1798 hatte bestimmt: Es sollen durch die Gesetze über Zehenten und Grundzinse und den Beschlag der Kloster- und Stiftgüter die Besoldung der Geistlichen nicht vermindert und die Entschädigung ins Schuldbuch der Nation geschrieben werden. Nur 12 Kantone hatten Verzeichnisse der Entschädigung eingeschickt und diese betrugen allein für 1798 die Summe von 900,000 Franken, woran nur 400,000 Franken gegeben werden konnten. In den meisten Kantonen erhielten die Geistlichen schon 1798 nicht die Hälfte der Besoldung; in vielen beinahe nichts; nur in einem Kanton ward sie für 1798 ganz entrichtet. Dabei waren die Geistlichen mit Einquartirung überladen; eine große Menge, bei Mangel an Vermögen, schmachteten im Elend. Endlich am 12. August 1799 (erst!) forderte das Direktorium die gesetzgebenden Räthe auf, einiges Geld zur Besoldung der Geistlichen zu bestimmen! — Nach Verfluß eines Jahrs wurden dann an jene ungeheure Entschädigungssumme dem Minister Stapfer 100,000 Franken bewilligt, aber mit der alles aufhebenden Bedingung: es dürfe zu diesem Zweck nur in dem Fall über diese Summe verfügt werden, wenn die unumgänglichen Staatsbedürfnisse (Besoldung der obersten Gewalten und des helvetischen Mili-

tion) befriedigt sein und dann noch einige Fonds in der Staatskasse vorhanden sein. Bei der Berathung im Senat bemerkt Kubli: „Man hat den Geistlichen mehr versprochen, als man halten kann. Man hat die Zehenten aufgehoben und der Loskauf wird nirgends bezahlt. Nun sollten durch Steuern, auch von Gemeinden, die ihre Geistlichen selbst bezahlen, die Entschädigung der übrigen Geistlichen, die Gehalte bis auf 5000 bis 6000 Franken haben (!), bezahlt werden. Ich fordere Untersuchung.“ Die Glarner hatten keine Zehenten. Usteri: „Wir haben eine große Schuld zu bezahlen, und nur ein kleiner Theil der schreiendsten Bedürfnisse werden befriedigt werden können, und noch Wochen, vielleicht Monate kann es anstehen, bis diese 100,000 Franken werden ausbezahlt sein!“ — Der bischöfliche Kommissar und Stadtpfarrer Th. Müller zu Luzern stellte in einer besondern Denkschrift an die Räthe und das Publikum die Ansprüche der Pfarrer auf den Zehenten dar, verbunden mit der Beschreibung des jammervollen Schicksals, unter dem jetzt die Geistlichen seufzen, und der schrecklichen Zukunft, der sie ohne schleunige Abhülfe zueilen. Er berichtet vom Kanton Luzern: „Nach einer genauen Berechnung beläuft sich der Verlust, den die Geistlichkeit des Kantons Luzern durch Aufhebung der Zehenten und Bodenzinse erlitt, auf jährlich 300,000 Franken. Daran empfing sie 1798 nichts, 1799 auf Rechnung 16000 Franken, und 1800 ebenso 10,000 Franken. Die ganze Summe entschädigt sie kaum für einen Monat für 1798, und das ist ihr Einkommen seit zwei und und einem halben Jahr. Dieß muß immer mehr Besorgniß erregen, wenn man bedenkt: die Nachlässigkeit, womit man endlich die Bestimmung ihrer Besoldung auf die Seite setzt, die täglich anlaufende und zuletzt unabtragbare Schuld, und besonders den laut ausgesprochenen Wunsch eines großen Theils der Gesetzgebung, die Erhaltung der Geistlichen den Pfarrgemeinden aufzubürden, und es ist zu befürchten, daß man, einmal im Gedräng, dieß für das Beste halten werde, jeden Geistlichen an seine Gemeinde zu weisen, um sich der Sache zu entledigen. Gründe für die Ansprache der Pfarrer an den

Zehnten; das alte Herkommen; die Religiosität, die eine gött-
liche Anordnung für die Kirche und die Armuth darin fand;
die Aufrechthaltung der Religion durch sichere Einkünfte und
dadurch gesicherter Unterhalt des Pfarrers; Vortheil des Staats,
der für die Einkünfte der Geistlichen nicht zu sorgen hätte; der
Wille des Volks, das lieber in Früchten als in Geld zahlt
und nach bestimmter regelmäßiger Ordnung; endlich das strengste
Recht, da sie vom Eigenthum großentheils geschenkt und ge-
stiftet sind. „Wenn wir nicht verwildern wollen, sind allge-
meine Anstalten für Religion, Schulen, Arme u. s. w. noth-
wendig. Woher die Fonds dazu? Werden die Nachkommen
nicht fast glauben, daß die erste Gesetzgebung der Republik
in ein Zeitalter der Barbarei gefallen sei, da man alle vor-
handenen wohlthätigen Fonds weggeworfen habe, und dem
Andenken der Zerstörer der wohlthätigsten Anstalten fluchen?“
Meier von Aarau rief den Mitrathen zu: „Man soll nicht
aussetzen, bis die Mittel aufgefunden sind!“ Petolaz (ein
Patriot): „Ich bin froh, daß man sich einmal ernstlich damit
beschäftige und das Volk wisse: die Geistlichen leben in Dürftig-
keit, und daß es uns angelegen sei, die Religion, ohne
welche kein Staat bestehen kann, aufrecht zu erhalten und zu
befördern.“ — Dennoch verfloß seit Anweisung der 100,000
Franken wieder fast ein Jahr, bis der Senat (24. Juli 1800)
den Beschluß faßte: „In Erwägung, daß sich die Religions-
diener in mehreren Theilen der Republik in der größten Ent-
blößung befinden; daß es dringend ist, ihnen zu Hülfe zu
kommen und dadurch zu zeigen, daß es fester Vorsatz ist, die
Religion der Väter zu unterstützen; daß man das Uebel und
den Erfolg der zur Abhülfe gegebenen Gesetze kenne (erst jetzt?),
wird beschlossen: der Vollziehungsausschuß soll in möglichst
kurzer Frist die Uebersicht der den Religionsdienern schuldigen
rückständigen Entschädnisse den Räthen vorlegen, Auskunft
über die Vollziehung des Gesetzes vom 13. Dezember 1799
geben und, im Fall dieses Gesetz unzulänglich wäre, die
nöthigen Vorschläge machen. — Am 20. Dezember 1799
hatten die Räthe die Erhaltung einer bisherigen Abgabe der

Erstlinge (Primizen) für Besoldung der Geistlichen im ehemaligen Kanton Bern beschlossen, wogegen einige Gemeinden Aufruhr erhoben, der durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. — Am 3. April 1800 verlangten die Räthe vom Vollziehungsausschuß Bericht: Ob der Staat im Besitz aller Klöster und Stifter in den protestantischen Kantonen sei? Ob er diejenigen Güter besitze oder die Nutznießung davon beziehe, über welche die vormaligen Regierungen verfügten, und ob die Summen dem Gesetz zufolge nicht für allgemeine Staatsausgaben, sondern für ihre Bestimmung gebraucht werden? — Die Geistlichen sollen ihren Besoldungstheil an Holz nach Bestimmung des Urbars zu beziehen haben, und die Gemeinden, die bisher unentgeldlich das Holz zu führen hatten, es ferner thun, so wie sie alle andern Verbindlichkeiten hiebei zu halten haben; bei Zwisten soll die Verwaltungskammer Richter sein. — Die Verwaltungskammer von Luzern gab 2. April 1800 eine Rechtfertigung gegen den Vorwurf ein, daß sie sich nicht eifrig für Entschädigung der Geistlichen beim Direktorium verwendet habe; dieß sei zwar seit anderthalb Jahren, aber fruchtlos, geschehen. Nach Abrechnung der angewiesenen Summe betrage die Schuld noch 385,093 Franken. Dagegen sei die Geistlichkeit in den Kantonen Bern, Aargau, Oberland, Leman, wenigstens für 1798, in Früchten entschädigt und bevorzugt worden, und doch habe sich ihre Geistlichkeit durch pflichtmäßiges Benehmen ausgezeichnet. — Der Kirchenrath von Luzern sollte von der Unterstützung, in 10,000 Franken bestehend, Rechenschaft geben. Antwort: Er wisse sie nicht zu vertheilen. Es treffe ja nicht 100 Franken auf Jeden. „Nachdem zwei Jahre ohne Unterstützung verflossen, wissen wir noch nicht, was wir im dritten erwarten sollen; wir sehen weder Anstalten noch Hülfsquellen dazu. Die große Schuld wächst täglich. Getröstet man sich mit der Unmöglichkeit sie zu tilgen? Nirgends belauft sich in einem andern Kanton der Rückstand so hoch. Sind wir unwürdiger? Unter dem Volk herrscht allgemein die Meinung, die reformirten Geistlichen seien begünstigt, nicht ohne Mißstimmung. Warum

nicht Gleichheit? Was wird aus der Religion werden, wenn die Priester darben? Schon sind die theologischen Schulen entvölkert; ein Jüngling will sich nicht dem Stand widmen, der ihn nicht mehr nährt und große Beschwerden hat; die Kirche verliert die schönsten Talente; der Religionslehrer muß sich erniedrigen, das Brot zu betteln, Handeln und Reden nach der Laune der Gemeinde zu richten, wenn er leben will." — Am 17. März 1800 reichte auch das Stift Münster eine Vorstellung über den Kirchenraub am Stift und im Kanton ein. An die Kriegskosten vor der Unterjochung gab das Stift 14000 Gulden und Vieles an Früchten und Wein; nach der Unterjochung die Kontribution; ihr folgte der Raub der Kirchenschätze (das Stift Luzern gegen 10,000 Loth Silber; Münster mehr als 20,000 und das Tafelsilber des Kapitels), Requisitionen; dann Beschlag auf das Vermögen der geistlichen Stifte und allen Besitz von Werth. Beim Bürgereid regten sich, nicht ohne Grund, religiöse Besorgnisse, doch predigten die Geistlichen Ruhe, Frieden, Gehorsam. Und wie werden sie dafür behandelt? Der Spital zu Luzern z. B. verlor 23,000 Gulden jährliche Einkünfte, Münster jährlich 300 Mütt und einige tausend Gulden jährlich vom Zehenten. Immer mehr wird die Kirche bedroht. Stift und Kloster erhalten weltliche Verwalter und werden unter Vormundschaft gesetzt, die Aufsicht über die Armenbesorgung und die Schulen werden der Geistlichkeit entzogen, die katholische Geistlichkeit einem reformirten Minister unterworfen, dessen Rechtschaffenheit und Verdienst zwar nicht, aber dessen Kenntniß katholischer Grundsätze bezweifelt werden kann. Die kirchlichen Behörden sind nicht anerkannt, oder nur stillschweigend geduldet, und die Geistlichen bürgerlichen Gerichten untergeordnet. — Den Klöstern werden keine Novizen gestattet; Abgaben, Einquartirung ꝛc. denen aufgeladen, denen man die Einkünfte entzieht und dem Mangel preis gibt. — Die Chorherren, die einst so beträchtliche Einkünfte hatten, kamen jeder kaum auf 200 Gulden — und doch erfüllten sie alle ihre Pflichten. Und was nahm man den Armen? u. s. w. Zum Schluß noch

Wünsche: Man soll die christliche Religion als Staatsreligion durch die Konstitution erklären, ihre kirchliche Verfassung und geistliche Gewalt ehren, ihre Anstalten, Rechte, Güter und Einkünfte schützen. Es wird endlich noch Hoffnung auf Verbesserungen zu größerer Nützlichkeit der Klöster und Stifte gemacht und die Antwort des Vollziehungsausschusses ließ auf Entsprechen hoffen. Es gab freilich auch Geistliche im Kanton Luzern, die eben nicht alles in demüthiger Geduld und Gehorsam hinnahmen, sondern auch von der Kanzel gegen die kirchenfeindliche Regierung eiferten und von dem Regierungsstatthalter durch den bischöflichen Kommissär mußten zurecht gewiesen werden. — Mönche, welche die Klöster verließen, wurden am günstigsten behandelt und erhielten 480 Franken Aussteuer. — Es gab manche Gemeinden in beiden Kirchen, welche edelmüthig die Noth ihrer Pfarrer zu heben oder doch zu mildern suchten. Sie schossen Kapitalien zusammen, ihre Pfarrer durch Vorschüsse zu bezahlen oder gaben jährliche Beisteuern. So erhielten im Kanton Zürich die Pfarrer zu Flaach, Hedingen, Ossingen, Höngg, Embrach, Thalweil (dieser 120 Dublonen) von ihren Gemeinden beträchtliche freiwillige Beisteuern. — Aber wie von den Geistlichen des Kantons Luzern kamen auch von denen der Kantone Bern und Zürich Jammerklagen und Aufforderungen zu ungesäumter Hülfe und erhielten dann schön ausgedruckte Versprechungen, deren Erfüllung noch lange anstand. Da kamen Klagen, wie vom Pfarrer Burnet zu Bex (Juli 1799), der die Bitte an die Regierung um seine Besoldung mit der Bemerkung begleitete, sonst müsse er betteln gehen. Selbst von Stadtgeistlichen zu Bern, wie Pfarrer Wyttenbach, kamen Protestationen gegen die freche Zumuthung, Kontributionsanlage zu bezahlen, während man ihnen die Besoldung zurückhielt. Dagegen erhielt ein Luzerner Geistlicher vom Senat Ehrenmeldung auf seine Anzeige, daß er auf die ihm vom Zehentgesetz zukommende Entschädigung verzichte. (Warum und wie ist unbekannt!) Beim Primizenaufruhr im Kanton Bern sagte Legler: „Sonderbar, daß es Gemeinden gibt, die täglich schreien, wie

wolle die Religion unterdrücken und sich weigern, ihren Geistlichen einen elenden Pfenning zu geben," und vergeblich erinnerten Stapfer und andere Freunde des Rechts, auch in den Räthen, bei solchen Gelegenheiten, daß das Eigenthum der Kirche so heilig als jedes andere Eigenthum sei. Was kümmerte aber das die Patrioten, die Räuber am Privat= wie am Staatsgut, die das Staatseinkommen den reichen Bauern schenkten und die Lehrer und Armen zu Grunde gehen ließen!

Von der Noth immer stärker angetrieben, kamen nun auch von den Geistlichen der reformirten Kirche, deren Noth ihrer Haushaltungen wegen noch größer war, Bittschriften und Aufforderungen. — Der Berner Kirchenrath reichte den Räthen (23. Juni 1799) eine Bittschrift gegen die Aufhebung der Zehenten und Grundzinse ein, wodurch dem Staat, der Geistlichkeit und dem Eigenthum ein unberechenbarer Schaden zugefügt werde, und behauptete, daß auch der Loskauf nie werde entrichtet werden, und forderte deren Entrichtung, bis der Loskauf bezahlt sein werde. Billeter will Tagesordnung über diese Verschwörung der Geistlichen gegen die Räthe, die den Vorwand brauchen, daß sie ihre Besoldung nicht beziehen, da er durch Thatsachen das Gegentheil beweisen könne (so frech wagte er zu leugnen!). Der Dekan Nägeli zu Wetzikon bat (23. Dezember) im Namen der Gerechtigkeit um Unterstützung, daß doch aus dem Staatsmagazin in Zürich die Noth der Geistlichen erleichtert werde. Die Verwaltungskammer habe 30. November 1799 geschrieben: „Bis dato habe sie von der Regierung weder Erlaubniß noch Fonds zur Bezahlung diesjähriger Pfarrerkompetenzen erhalten;" die Einkünfte der Pfarreien seien, mit wenigen Ausnahmen, unter der Mittelmäßigkeit; auch seien die meisten Pfarrer nicht bemittelt und müssen Einquartierung und andere Lasten tragen, so daß sie endlich genöthigt würden, ihre Stellen zu verlassen. Was würde die Folge sein?" — Namens der zürcherschen Geistlichkeit schrieb der Pfarrer Schweizer zu Embrach (8. Dezember) an das Direktorium: Er spreche nicht für sich,

denn er werde durch die Güte seiner Gemeinde einen schönen Theil der Einkünfte für das verflossene Jahr beziehen; der Schritt, den er thue, sei auch nicht mit Kollegen verabredet worden, obgleich ihre Gesinnung übereinstimme: Er bitte um Recht für seine Brüder, und nicht um eine Gnade, um Abtrag einer Schuld, die der Staat übernommen habe. — Nun Klagen: die Entschädigung wird nicht vollzogen; die verarmten Gemeinden können uns nicht helfen, wir würden aber dadurch völlig abhängig von ihnen; seit der Revolution ist dem Stand Ansehen und Wirksamkeit genommen; die Konstitution nimmt uns die bürgerlichen Rechte; Schul- und Sittenaufsicht ward uns entzogen und die unwissenden Dorfagenten zu unsern Aufsehern gemacht; Machthaber stellen unsern Stand als unnütz, ja selbst die christliche Religion und ihre Lehrer als Aristokraten und Gegner der neuen Ordnung dem Volk vor, obgleich wir bei aller Mißhandlung nur Treue und Gehorsam gegen die Regierung bewiesen haben. — „Sollten wir unsers rechtmäßigen Einkommens beraubt werden, so machen Sie uns davon Anzeige, damit wir nicht unsern letzten Heller aufopfern; und sollte die helvetische Regierung unsern Stand für überflüssig und schädlich halten, so gebe sie uns unsere Entlassung, dann mögen Kirchen und Schulen geschlossen und Helvetiens Bürger der scheußlichsten Verwilderung Preis gegeben werden." Minister Stapfer antwortete (27. Januar 1800) darauf mit Beifallsbezeugung. „Nur die Zeitumstände haben die Besoldung unmöglich gemacht (aber nicht für die Räthe!) Die Regierung wolle die Rückstände als eine heilige Schuld abtragen." — Auch der Vollziehungsausschuß verdankt die Denkschrift (27. Februar 1800), und der Große Rath (24. Juli) fordert von demselben wieder — Vorschläge zur Entschädigung!

Stapfer zeigte in seiner Schrift „über die Besoldung der Kirchendiener, Januar 1800", ein Schwanken zwischen dem Rechtsgefühl und den Verhältnissen; sie ward der Entwurf zu einer Botschaft an die Gesetzgebung. — „Die Klagen", heißt es da, „über den Zustand derselben und über das Zögern der

Regierung zur Abhülfe sind laut und allgemein; die Schuld wie die Noth wird immer größer. Zwar ward eine Entschädigungssumme in jeden Kanton gesandt; sie ward aber in einigen Kantonen ungleich und parteiisch vertheilt. Ueber die Entschädigungssumme hinaus beträgt die Schuld noch über eine Million und belauft sich jährlich auf 1,250,000 Franken. — Eine dem Zehenten ähnliche Abgabe wäre die einzige sichere und fruchtbare. Alle Einwendungen, die man gegen die Zehenten gemacht hat, sind grundlos. Alle Gründe fordern Wiedereinführung derselben. Die gründlichsten Staatswirthe aller Nationen haben dieser Abgabe vor jeder andern den Vorzug gegeben. Die Aufhebung derselben in Frankreich hatte zur Folge, wie bei uns, Zerrüttung der Finanzen, Zerstörung aller Bildungs- und gemeinnützigen Anstalten. Der Einzug der Zehenten ist einfach, die Einrichtungen zu seiner Aufbewahrung sind vorhanden, während Geldabgaben dem Landmann sehr beschwerlich und verhaßt sind, die Bezugskosten einen großen Theil verzehren und Betrug und harte Maßregeln verursachen. Der Zehenten war heilige Schuld, wie jede andere, die man auch wie jede andere hätte schützen sollen und die zu schenken man nicht befugt war. Nur die Unablösbarkeit konnte ohne Ungerechtigkeit aufgehoben werden. Man gab vor, das Volk wünsche die Abschaffung. Jetzt ist beinahe nur Eine Stimme für dessen Wiedereinsetzung. — „Der Wille des souveränen Volks ist, daß die Religion und ihre Lehrer von der Regierung geehrt und erhalten werden. — Schon seit beinahe zwei Jahren schmachten die Geistlichen; die meisten sind unbezahlt, ihre Kinder suchen bei Nachbaren Nahrung, die ihnen ihre Väter zu geben nicht mehr im Stand sind. — Ihr Loos ist fürchterlich. Kein Stand erfordert so große Aufopferung, so viel Kenntnisse, Talente, Entbehrungen, und kein Stand hat durch die Revolution so viel gelitten. — Man nahm ihm die Mittel zu seinem Lebensunterhalt, ehe man wußte, was man an ihre Stelle setzen wollte. — Die Kirche ist so gut Besitzerin als der Staat, Gemeinden, Privaten, und ihr Eigenthum um so heiliger, je ehrwürdiger und nothwendiger der Zweck

der Kirche ist. — Der Gesetzgeber, ja die ganze Nation selbst, hat zu einer solchen Verletzung des Eigenthums weder Befugniß noch Recht." — Stapfer macht dann einen Vorschlag zur Entschädigung, der freilich keinen vollständigen und gerechten Ersatz darbiete — Vollziehung des Loskaufgesetzes. Es wurden Stapfers Schrift Widerlegungen, besonders auch von katholischen Geistlichen entgegengesetzt. Man verdankte seinen guten Willen, aber sagte ihm, er hebe das Unrecht nicht auf, sondern verringere es nur, wolle nur vor Verhungern schützen.

Uebereinstimmend mit Stapfer, Schweizer, Müller u. a. waren auch bei sonst ungleich denkenden Männern (selbst einigen katholischen Patrioten) diese Klagen. Wohl gab es noch viele Gemeinden, welche durch Liebesbeweise die ungerechte Verfolgung der obern Behörden vergüteten, aber sehr viele handelten ganz anders. Es kam nicht selten selbst zu schmählichen Mißhandlungen achtungswürdiger Männer. Unwürdige und Unfähige wurden in den Stand aufgenommen. Als z. B. ein Bäcker von Bruck, der gar nicht studirt hatte, als Pfarrer in einer Gemeinde auftrat, und Stapfer dagegen beim Direktorium Vorstellung machte, ging es zur Tagesordnung. Behörden befahlen sogar oft, was der Pfarrer predigen oder nicht predigen solle. Vergeblich klagte man auch in den Räthen über Abschaffung der Kirchenzucht, der Sittengerichte und Stapfers dringendste Anträge wurden nicht beachtet. „Sie zerstören", sagt er, „Wilden ähnlich, die ersten Grundlagen eines gesitteten Lebens. Unverbesserliche Neuerer, die alles zerstören wollen, was alle menschliche Erfahrung sonst bestätigt hat. Alle Beispiele der unseligen Folgen sind für sie vergebens, und sie lassen das Volk im Koth eines schwärmenden Aberglaubens oder Unglaubens verderben." — Haller schrieb: „Religion und Kirche existiren nur noch in ihren Trümmern; 4000 Geistliche ringen mit der Verzweiflung; kein junger Mensch widmet sich mehr der Kirche; die Akademien sind verlassen; die Professoren ohne Brod; man muß bereits Vagabunden den Gemeinden als Lehrer und Seelsorger geben;

die Verwilderung und Unsittlichkeit hat, besonders durch die Franzosen, entsetzlich überhand genommen." Als dann Zschokke (1. August 1800) in seinem Schweizerboten den Geistlichen während ihres Nothzustandes Vorwürfe machte und Spott über sie vergoß, entrüstete sich darüber der Professor Joh. Schultheß in Zürich und widerlegte ihn durch den unläugbaren Thatbestand. Zschokke ließ sich fragen oder vielmehr fragte selbst: „Sind die Geistlichen in ihren gerechten Forderungen befriedigt und in ihren Wirkungskreis zurückgewiesen?" Darauf antwortete auch er selbst in dem Aufsatz: „Ein Wort des Trostes für Freunde der Religion und der Religionslehrer". Schultheß beleuchtete dann den Trost des sonderbaren Freundes und schilderte zugleich den Jammerzustand der Geistlichkeit. Man vernimmt hier in einem merkwürdigen Zweigespräch Gegner und Vertheidiger der Geistlichkeit. „Unter den argen Menschen", schreibt Zschokke, „die das leichtgläubige Landvolk gegen die neue Ordnung der Dinge aufbringen wollten, waren besonders jene in ihren Anschlägen und Unternehmungen am glücklichsten, welche das Landvolk bereden wollten, die neue Regierung wolle die Religion ihrer Väter und ihre Diener ausrotten; dadurch haben sie viel Unruhe, große Besorgnisse und starke Erbitterung unter die Gutmüthigsten des Volks gebracht und sich als die gefährlichsten und ärgsten Menschenfeinde die Verachtung Aller zugezogen, welche die wahren Absichten der Regierung in Hinsicht auf Religion nicht verkannten. — Nie wollte die helvetische Regierung das helvetische Volk in seinen ersten und heiligsten Rechten, in Ausübung der Religion und im Genuß der Religionsfreiheiten stören. Wie könnte sie auch dieß je gewollt haben, da sie feierlichst erklärte, die Gewissensfreiheit zu schützen? — Und wo, wann und wie hat sie gegen diese Erklärung gehandelt? Wer mag behaupten, daß an irgend einem Orte, zu irgend einer Zeit und auf irgend eine Art das Volk in seinem Gottesdienst gestört worden sei? — „Aber sind nicht die Religionsdiener ihres Unterhalts beraubt, ohne Unterstützung, ohne Brod gelassen worden?" Diese Klage mag in manchem Hause

eines braven Pfarrers mit Recht geführt worden sein. Allein von Manchen ist sie gewiß mit Unrecht erhoben und von vielen aus den schlimmsten Absichten so übertrieben worden, daß sie darum öffentlich getadelt und vielleicht verachtet zu werden verdienten. Unter den vielen Ständen und Menschenklassen, die durch die Revolution und durch den Krieg empfindlich gelitten haben, ist der geistliche Stand gewiß derjenige, der im Allgemeinen am wenigsten über Mangel und Noth zu klagen hatte. (!) Freilich wollen sich die Glieder dieses Standes unter ihren Mitbürgern am wenigsten eine Einschränkung gefallen lassen, und Einschränkung war doch bisher unter allen Ständen nothwendig — Sei es auch, daß ihnen der Staat das nicht geben konnte, was ihnen gehörte, und mancher aus ihnen es sehr nothwendig hatte: so waren sie doch immer noch weit besser daran, als mancher rechtschaffene Hausvater, der ununterbrochen im öffentlichen Dienst lebte, lang keine Bezahlung, keine Unterstützung, keinen Trost vom Staat erhalten konnte, und der neben seinem Gehalt keine Nebenverdienste hat, die dem Amt der Geistlichen oft so häufig ankleben, und dem braven Pfarrer gewiß nicht entzogen, nicht einmal geschmälert werden. Wie sehr übrigens die gegenwärtige Regierung bemüht ist, den Geistlichen auch wieder ihre Staats- und ordentliche Besoldung zu verschaffen, beweist doch wohl die gewisse Versicherung, daß der Verwaltungskammer des Kantons Zürich seit Kurzem mehr als 26,000 Schweizerfranken, die aus der Erhebung der Grundzinse eingegangen sind, zur Bezahlung der Geistlichen ihres Kantons angewiesen worden sind. Es ist also erwiesen, daß die Regierung für den Unterhalt der Geistlichen vieles, vielleicht alles, vielleicht sogar mehr thut, als in den gegenwärtigen Umständen erwartet werden sollte. Es sind also die Besorgnisse, als wolle man die Religionsdiener verhungern und dadurch die Quelle der Religion nach und nach austrocknen lassen, ganz ungegründet, und die hierüber verbreiteten Gerüchte das Werk der boshaftesten Verläumdung." So der „Freund"! Schultheß entgegnet: „Ich fühlte beim Anhören dieses Aufsatzes die

stärkste Entrüstung. Ich war eben Augenzeuge der klemmen Lage gewesen, worin die würdigsten Mitglieder des geistlichen Standes waren, der Einschränkungen, die sie sich mußten gefallen lassen, ohne doch der Nothwendigkeit, Schulden zu machen, sich erwehren zu können; hörte aber auch, daß mehrere Gemeinden ihnen Unterstützung reichen. Ich dachte: Nein, solche Verläumdungen dürfen nicht länger ungeahndet bleiben und verlangte von Zschokke, mir den Verfasser seines „Wortes" bekannt zu machen: „Ich habe den Begriff von Preßfreiheit, daß jeder berechtigt sei, alles, was er für wahr, nützlich oder unschädlich hält, in Druck auszugeben, als auch für die Wahrheit zu stehen." Zschokke, als Schweizerbote, antwortete nun nach einigem Schweigen: „Man sei Eröffnung des Namens eines Verfassers nicht schuldig, ehe eine Anklage gegen den Inhalt stattfinde. Der Name thut nichts zur Sache. Jene „Worte des Trostes" sind aus einer Quelle geflossen, die kaum durch solche Menschen verdächtig gemacht werden kann, die zu keiner Zeit, in keinem Land und bei keinem Volk — selbst an den reichsten Quellen — zu trösten sind. Ich stehe für die Wahrheit und auch dafür, daß der Verwaltungskammer vom Ertrag der Bodenzinse eine noch größere Summe angewiesen worden. Er möge, wenn er Lust habe, ihn zur Rechenschaft ziehen. Sein Name sei: der aufrichtige und wohlunterrichtete Schweizerbote." — Ueber die Petitionen der Eigenthümer von Zehenten und Grundzinsen war kurz zuvor der gesetzgebende Rath zur Tagesordnung geschritten, wobei Rellstab sagte, es habe jeder Prediger 1000 Gulden bezogen. — Statt Einkommens kam nun solcher Trost! Schultheß antwortet: „Die 26,000 Schweizerfranken unter, ich sage nur 154 Prediger vertheilt, geben 42 neue Thaler, ungefähr den Zins von 4 Prozent dessen, was man ihnen schuldig ist; etwa 2 neue Thaler für einen Monat, woraus jeder Prediger mit seiner Familie leben sollte; 250 Gulden weniger als 11 Repräsentanten in einem Jahr zum Gehalt empfingen, sollen 154 Predigern für zwei Jahre genügen; also 28 zusammen etwas weniger als ein Repräsentant zum Unterhalt bekommen. Daran

wird geschlossen, die Regierung habe für den Unterhalt der Geistlichen vieles, vielleicht alles gethan, was unter den gegenwärtigen Umständen erwartet werden sollte! Der Herausgeber bemerkt dazu: „Ein benachbarter Pfarrer müsse, wenn nicht schleunige Hülfe geleistet werde, binnen vier Wochen seinen Posten verlassen und von der Wohlthätigkeit Anderer leben. Seine Ausgaben, durch die beständige Einquartirung erhöht, belaufen sich auf 2600 Gulden und seine Einnahme war 25 Schillinge von einer Hochzeitpredigt.“ „„Der Staat habe ihnen nicht geben können, was ihnen gehörte!““ — „Der Staat ist nicht Schuld, sondern die Handhaber des Staats. Sie brauchten aber nichts zu geben; die Kirche hat nichts und verlangt nichts vom Staat als Gerechtigkeit, als Schutz eines Eigenthums, welches sie seit hundert und tausend Jahren besessen hat; sie fordert Entrichtung einer Schuld nicht vom Staat, sondern von Mitbürgern, eine Gebühr, die ihr die konstitutions- und rechtswidrigsten Beschlüsse der Gewalthaber aufs unbefugteste entrissen haben.“ Mit beschämenden Beweisen durch Thatsachen weist Schultheß mehrere andere Vorwürfe zurück, z. B.: „Es leiden noch mehr rechtschaffene Hausväter im öffentlichen Dienst.“ Sind diese etwa die Repräsentanten, die bis auf den letzten Tag und Heller den selbst bestimmten Gehalt sich auszahlen lassen? Nein, nur Kantonsbeamte. „„Die Pfarrer haben Nebenverdienste.““ „Gerade den wackersten Pfarrern aber wurden die ganz freiwilligen Gaben beinahe entzogen, weil sie als wackere Pfarrer nicht der herrschenden Partei fröhnten.“ „„Der geistliche Stand habe am wenigsten über Noth zu klagen.““ „Welcher Stand hat aber durch die Revolution seinen Unterhalt so ganz eingebüßt, als dieser? Die Meisten haben wenig oder kein Vermögen; sie opferten es für ihre Studien auf; sie werden von der Einquartirung am schwersten bedrückt.“ „„Die Mitglieder dieses Standes wollen sich am wenigsten Einschränkung gefallen lassen.““ „Geben ihnen die Volksvertreter mit ihrer Besoldung und mit der unaufschieblichen Bezahlung derselben das Beispiel? Jedoch die Kunst sich so sehr einzuschränken, daß man

zwei bis drei Jahre seinen Gehalt missen und dann mit dem Zins desselben auslangen könne, müssen sie erst noch an dem Unterricht und Exempel des Schweizerboten erlernen." — „Was wollen die Worte sagen: „Der Name thut nichts zur Sache." Ja eine Sache ist und bleibt, was sie ist, unter jedem Namen. Z. B. durch 10,000 Dekrete kann gestohlenes Gut nie gerechtes Eigenthum werden. — Aber wenn jemand historische Nachrichten vorbringt, also Dinge, welche auf Zeugnissen beruhen, in einer der ganzen Nation zugeeigneten Zeitung, welche im Sitz und unter den Augen der Regierung und selbst mit öffentlicher Autorität herausgegeben wird, und den Schild der Aufrichtigkeit und Wohlerfahrenheit aushängt, dann ist der Satz: der Name thut eigentlich nichts zur Sache, falsch und ungereimt. — Zum Beweis ein verhüllter Zeuge! Diesem darf ich, wenn er mich anschwärzt, die Maske abreißen, denn die Meinung des Publikums, der öffentliche Kredit, Treu und Glauben, Ehre, Ansehen und Einfluß, ja manchmal Vermögen, Freiheit und Leben hangen von dem Zeugniß ab." — „Der geistliche Stand wird bezeichnet „durch Menschen, die zu keiner Zeit, in keinem Land und Volk, selbst an der reichsten Quelle, auf die sie andere hinweisen, zu trösten sind." Dieß Wort gebe ich Ihnen als Calumnie zurück. — Beweisen Sie — daß der Lehrstand des protestantischen Helvetiens nicht jederzeit mit seinen uralten Gütern und Einkünften sich begnügt, nicht manches davon dem Staat, den Spitälern, Armenpflegen, Lehranstalten willig überlassen oder abgetreten habe! Zeigen Sie im Ganzen eine gebildete Volksklasse, welche mit einem so geringen Glück und Erwerb sich behilft, in Ansehung der zeitlichen Güter so eingeschränkt und besonders in unsern Tagen so nüchtern und eingezogen lebt! — Nur noch zwei historische Notizen, zu deren Aechtheit ich mit meines Namens Unterschrift stehe: Daß die Geistlichen des Kantons Zürich für das einzige Jahr 1799 annoch 177,876 Franken 7 Batzen zu fordern haben, laut Verzeichniß der Verwaltungskammer; und: Daß die Kasse, woraus sie getröstet werden sollen — nach der Angabe eben derselben — kaum 24,000

Schweizerfranken stark ist. So stehen die Sachen." — Später jedoch, nach dem 7. August 1800, sagte Zschokke selbst: „In einem bedauernswürdigen Zustand befinden sich überall die Geistlichen — denen er solche Vorwürfe gemacht hatte! O die Untröstbaren, daß sie mit einer Regierung, die ihnen so trefflich Wort hält, nicht zufrieden sind!"

Die Besetzung von Pfarreien und Pfründen, mit denen Seelsorge verbunden ist, durch Privaten und Gemeinden, ward denselben genommen, „weil Konstitution und Gesetze alle erblichen Rechte abschaffen". Die ehemalige Regierungsgewalt in Kirchensachen ward nach bisherigen Gesetzen und Gebräuchen, bis anders verfügt werde, den Verwaltungskammern übertragen. Bei der Berathung sagte Gmür: „Die, welche einen Pfarrer brauchen und bezahlen, sollen ihn auch wählen, und die Regierung nur die Aufsicht haben. Alle Religionssachen gehören nicht der Regierung, sondern der Religion selbst; die wenigen Glieder der Verwaltungskammern könnten Begünstigung üben." Cartier wünscht für die Gemeinden das Vorschlagsrecht oder das Wahlrecht aus Vorschlag. Huber: „Die Gemeinden sollen wählen, aber auch die Pfarrer bezahlen." Carrard: „Nur in den reformirten Kantonen werden die Kirchensachen den Verwaltungskammern übergeben, in den katholischen bleiben sie unter den bisherigen geistlichen Behörden." Custor: „Meine Gegend (Utznach) hat schon lang volle Wahlfreiheit." Schlumpf: „Nach den Menschenrechten müßten die Weiber auch zu den Wahlen berufen werden." Beschluß: der Ausschuß soll nach dem Grundsatz arbeiten, daß die Gemeinden ihre Pfarrer selbst wählen können. — Dagegen erheben sich nun Widersprüche von mehreren Seiten. Es kommen Zuschriften an die Räthe von den Pfarrern aus den Kantonen Leman und Bern. Schwaller: „Sie wollen lieber von vornehmen Herren als vom Volk gewählt sein." Ein Bürger aus dem Leman stellte die Gründe für und wider klar neben einander. Für: der Geist der Konstitution, der zufolge alle Gewalt vom Volk ausgehen soll; es verursacht Wetteifer in der Volksliebe, bewirkt Harmonie zwischen

Pfarrer und Pfarrkindern; das Volk wünscht die Wahl; Beispiel der ersten Kirche. Gegen: das Volk kann einen Pfarrer nicht würdigen, da es von den nöthigen Kenntnissen desselben nichts versteht, und kennt die Kandidaten persönlich nicht; es zieht einen Gemeindbürger dem Würdigern vor; der Wetteifer in der Volksliebe weckt Volksschmeichelei und Intriguen — verursacht Parteiungen, was mehrere Beispiele beweisen; wenn der Pfarrer dem Volk alles zu verdanken hat, so wird der Staat von ihm nicht Vortheil ziehen. Besonders aber bestritten diesen Grundsatz der Minister Stapfer und der Stadtpfarrer Müller von Luzern Stapfer sagt in den „Bemerkungen über die Wiederbesetzung der Pfarreien": „Der Große Rath hat den Beschluß gefaßt, daß die Religionsdiener von ihren Gemeinden sollen gewählt werden. Wird diese Wahlart festgesetzt, so ist's um den geistlichen Stand geschehen und um alle Veredlung, Fortschritte der Aufklärung und Sittlichkeit auf lange Zeit. Ich klage alle Glieder der Räthe, die dazu mitwirken, an: der Mitwirkung zur Entwürdigung und Auflösung des geistlichen Standes, zur Zerstörung alles vernünftigen Gottesdienstes, zur Verunreinigung der Quelle der Menschenbildung, zur Unheilbarmachung aller Mängel und Gebrechen unseres Volkscharakters. Ein solches Gesetz wäre unnöthig, ungerecht, verfassungswidrig, unpolitisch, der Aufklärung und Sittlichkeit im höchsten Grad nachtheilig und der Todesspruch des geistlichen Standes. Das Volk kann über die Tauglichkeit nicht urtheilen, es, das selbst der Belehrung solcher bedürfte. Wäre der Hausvater vernünftig, der es seinen Kindern überließe, unter mehreren einen Hofmeister zu wählen? — Man fügt durch solche Wahlen Ränkesucht ins Volk ein. Wie unpolitisch! Die Regierung begäbe sich des Verwaltungs- und Verfügungsrechts über zwei Drittel Millionen Franken und zugleich aller Einwirkung auf den geistlichen Stand; die Geistlichen würden, da sie Beförderung allein vom Volk zu erwarten hätten, ihm allein zu gefallen suchen, seine Schmeichler und Knechte werden und unter sich eine der Regierung gefährliche Verbindung bilden. — Wenn die Wahl

der Gemeinden nicht abgewiesen werden kann, sollten doch nur nach gesetzlicher Ordnung tüchtig Befundene zur Wahl vorgeschlagen werden." Th. Müller, ihm zustimmend, bemerkt noch: „Alle vernünftigen Katholiken sind einverstanden, daß die katholische Kultur des Lichts einer bescheidenen Aufklärung bedürfe. Es sollte mancher Mißbrauch gehoben und solche Einrichtungen im öffentlichen Unterricht und der Gottesverehrung getroffen werden, wie dieß in mehreren Staaten des katholischen Deutschlands der Fall ist. Wer soll sie treffen als die Geistlichen selbst?" — Die Wahl des Pfarrers nach Kloten vom Abt zu Wettingen ward am 2. Februar 1800 für ungültig erklärt und der Verwaltungskammer von Zürich zugewiesen, weil die Kollatur herrschaftlichen Ursprungs und dem Geist der Konstitution zuwider sei; auch sei es unvernünftig, daß ein Geistlicher von anderer Religion für eine reformirte Gemeinde den Pfarrer wählen soll. Lüthi von Solothurn: „Es existiren keine Aebte und Klöster mehr. Wir haben sie aufgehoben und alles, was sie besaßen, zu Handen des Staats bezogen." Genhard: „Der Vollziehungsausschuß hat das Gesetz über Aufhebung der Klöster und die ehemaligen kirchlichen Verfügungen des Direktoriums aufzuheben angerathen. Wir waren solches Gesetz zu geben nicht befugt. Gern aber will ich zu dem Gesetz stimmen, das den Pfarrer immer von den Religionsgenossen wählen läßt." — Die Mehrheit der Bürger von Weinfelden klagte gegen die Verwaltungskammer, daß sie ihnen wider ihren Willen einen Pfarrer aufdringen wolle. An die Vollziehung gewiesen. Die Gemeinde Langnau, Kantons Zürich, zeigte eine solche Vorliebe für einen noch studirenden Jüngling, daß sie den Vollziehungsausschuß ansuchte, die Wahl aufzuschieben, bis er ordinirt sein werde. Stapfer gestattet es. Ein Student Häusermann von Zofingen verlangte außerordentlicher Weise examinirt zu werden, weil ihn die Gemeinde Niederweil zum Pfarrer wünsche. Beschluß: Man dürfe keine Ausnahme von den kirchlichen Verordnungen machen. — Die Räthe gaben dem Direktorium den Auftrag, einen katholischen

Geistlichen für die Glieder der obersten Gewalten von dieser Kirche mit 160 Franken monatlicher Besoldung anzustellen, und mit 80 Franken monatlicher Besoldung ward ein reformirter Feldprediger ernannt. Billeter beschuldigte den Konvent von Zürich: Er habe einen sehr geschätzten Mann nicht zum Pfarrer machen wollen, weil er hochdeutsch sprach. Der Oberstpfarrer Heß erklärte dieß für förmliche Unwahrheit; man habe einen Prätendenten auf eine Pfarrei des Kantons nicht zur Wahl vorschlagen wollen, weil er kein helvetischer Bürger war, der also mit Bürgern nach bisherigen Gesetzen und Uebungen nicht in gleichen Rechten stand. — Der Vollziehungsausschuß verordnete: Bewerber um geistliche Stellen im Kanton Luzern sollen vom Kirchenrath daselbst, in Verbindung mit den Professoren, geprüft werden. Der kantische Philosoph, Kapuziner Ochsner, ward zum Pfarrer von Einsiedeln ernannt. —

Die Willkür der Regierung im Verhältniß zur katholischen Kirche zeigte sich besonders feindlich in der Entsetzung und Versetzung von Pfarrstellen, ohne Rücksicht auf Wille und Wunsch der Kirchgemeinden zu nehmen. Die Verbannung der Pfarrer von Erstfelden und Seedorf im Land Uri und die Ausschreibung zu ihrer Wiederbesetzung verursachte große Erbitterung, weil man dadurch dem Urnervolk das uralte Recht der Pfarrwahl entriß. Vergeblich waren die dringenden Gegenvorstellungen der Gemeinden; es meldete sich auch kein Geistlicher für diese Stellen. Am meisten kamen die Fälle willkürlicher Entsetzung und Versetzung von Pfarrstellen bei Klostergeistlichen vor. Das Direktorium entsetzte im September 1799 drei Pfarrer im Solothurnischen; dagegen wendete sich zuerst die Kirchgemeinde Breitenbach an die Räthe mit der Bitte, ihr den geliebten Pfarrer zu lassen, und begleitete sie mit den besten Zeugnissen für denselben, und es erheben sich dann ernste Einsprachen im Großen Rath gegen diese Entsetzung. Cartier und Huber geben dem Pfarrer gute Zeugnisse. Lüthi von Solothurn sagt: „Nur eine richterliche Behörde kann die entehrende Strafe der Entsetzung aus-

sprechen." Auch Abgeordnete von Beinweil und Erschweil kommen mit gleicher Bitte an die Räthe. Das Direktorium gab hierauf einen Bericht, der sein Benehmen rechtfertigen sollte: „Das reiche aufgehobene Benediktinerkloster Mariastein besaß im Bezirk Dornach sehr beträchtliche Güter, und das Besetzungsrecht mehrerer Pfarreien hier und im Frickthal. Der Abt und mehrere Mönche waren ausgewandert und beschuldigt, große Reichthümer fortgeschafft zu haben. Das Direktorium vernahm, daß die Mönche in ihre Pfarreien wieder einziehen. Der Pfarrer Brosi von Erschweil ward nebst sieben andern Pfarrern vom Direktorium wegen gefährlicher Korrespondenz mit ihrem Abt und andern Ausgewanderten im Frickthal und jenseits des Rheins vor Gericht gezogen: Sie haben den öffentlichen Geist im Bezirk Dornach verderbt, den Verkauf der Nationalgüter gehindert und das Unglück des Kantons Solothurn bewirkt, aber vom Kantonsgericht zu Solothurn freigesprochen. Das Direktorium hielt es für Pflicht, sie zu zerstreuen, und beschloß, ihre Stellen durch die Verwaltungskammer mit Weltgeistlichen zu besetzen und ihre Zahl zu beschränken, und die Pfarrer von Beinweil und Erschweil wurden auf entfernte Pfarreien an der französischen Grenze versetzt." Das Kantonsgericht hingegen sprach sie frei. Cartier: „Wären alle diese Beschuldigungen wahr, so müßten sie nicht versetzt, sondern bestraft werden, aber sie müßten erwiesen, und nicht aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet sein. Diese Geistlichen sind so gut unter dem Schutz der Gesetze als andere Bürger." Mehrere rufen: „Untersuchung!" Carrard: „Hat das Direktorium Pfarrer abzusetzen?" Gmür: „Wir müssen für die Sicherheit der Pfarrer sorgen, sonst wären sie der Willkür des Direktoriums und seiner Kommissäre unterworfen." Mäschli verlangt auch Rechenschaft vom Direktorium über die Deportation der Mönche von Muri, wie man schon vor [illegible]nem Jahr gefordert habe. Einmüthig wird das Direktorium weikt, die Wiederbesetzung aufzuschieben. Im Senat ward e[illegible] nahm[illegible]undsatz aufgestellt, daß das Direktorium nur auf gesetz[illegible] erfuc[illegible]the g[illegible]Weg Jemand seiner Stelle verlustig machen könne, der G[illegible] setzlichem [illegible]

und die Beschuldigung neben den guten Zeugnissen unglaubwürdig genannt. Nicht am Direktorium, sondern an den Gesetzgebern stehe es, Pfarreien aufzuheben oder zu errichten. Der Senat ging zur Tagesordnung, da das Direktorium die Pfarrer indessen zurück berufen hatte. — Eine eben so gewaltthätige Entsetzung sprach das Direktorium (Oktober) über den katholischen Pfarrer Romanus Heer zu Basel aus, weil er die Zivilehe eines Bürgers in Frankreich nicht anerkennen wollte und der Frau erklärte, die Ehe sei unstatthaft. Die katholische Gemeinde zu Basel führte über diese Entsetzung Beschwerde bei den gesetzgebenden Räthen, und diese forderten vom Direktorium die Gründe seiner Verfügung. Lüthi von Solothurn zeigte, sie sei gewaltthätige Willkür; „nur der Richter hätte zu entsetzen. Ist das die so gerühmte Trennung der Gewalten? Das Direktorium hat nicht zu strafen; es hat ihm das Amt nicht gegeben." — Koch warnt vor dem irreligiösen Fanatismus eben so ernst als vor dem religiösen Beschluß (21. Dezember 1799): „In Erwägung, daß laut den Akten der Untersuchung die Entsetzung des Pfarrers Heer zu Basel durch das Direktorium ungegründet ist, weil er der Vollziehung der Ehe kein bürgerliches, sondern geistliches Hinderniß in den Weg legte, und dasselbe leicht gehoben werden konnte; daß Geistliche nach gleichen Rechten und Gesetzen, wie andere Bürger angeklagt, beurtheilt und bestraft werden sollen; daß kein Gesetz die vollziehende Macht berechtigt, Kirchendiener auf andere Weise und willkürlich abzusetzen — ist der Beschluß des Direktoriums, der Heer strafweise entsetzte, aufgehoben."
— Den 24. Dezember 1799 klagen 6 Gemeinden aus dem Bezirk Dornach bei den Räthen über die Entfernung ihrer Kapuziner nach Solothurn und Olten. Vom Ausschuß wird berichtet, die Kapuziner haben die besten Zeugnisse über ihr Betragen; sie seien für die Seelsorge nöthig und beliebt; das Verfahren sei unpolitisch und führe zu bedenklichen Folgen. Das Volk wird so aus diesem Verfahren auf Anderes schließen; und wie reizbar ist es hierin!" Das Direktorium nimmt endlich diese Verfügungen, wie die über die Entsetzungen

sprochen." Auch Abgeordnete von Beinweil und Erschweil kommen mit gleicher Bitte an die Räthe. Das Direktorium gab hierauf einen Bericht, der sein Benehmen rechtfertigen sollte: „Das reiche aufgehobene Benediktinerkloster Mariastein besaß im Bezirk Dornach sehr beträchtliche Güter, und das Besetzungsrecht mehrerer Pfarreien hier und im Frickthal. Der Abt und mehrere Mönche waren ausgewandert und beschuldigt, große Reichthümer fortgeschafft zu haben. Das Direktorium vernahm, daß die Mönche in ihre Pfarreien wieder einziehen. Der Pfarrer Brosi von Erschweil ward nebst sieben andern Pfarrern vom Direktorium wegen gefährlicher Korrespondenz mit ihrem Abt und andern Ausgewanderten im Frickthal und jenseits des Rheins vor Gericht gezogen: Sie haben den öffentlichen Geist im Bezirk Dornach verderbt, den Verkauf der Nationalgüter gehindert und das Unglück des Kantons Solothurn bewirkt, aber vom Kantonsgericht zu Solothurn freigesprochen. Das Direktorium hielt es für Pflicht, sie zu zerstreuen, und beschloß, ihre Stellen durch die Verwaltungskammer mit Weltgeistlichen zu besetzen und ihre Zahl zu beschränken, und die Pfarrer von Beinweil und Erschweil wurden auf entfernte Pfarreien an der französischen Grenze versetzt." Das Kantonsgericht hingegen sprach sie frei. Cartier: „Wären alle diese Beschuldigungen wahr, so müßten sie nicht versetzt, sondern bestraft werden, aber sie müßten erwiesen, und nicht aus allgemeinen Grundsätzen hergeleitet sein. Diese Geistlichen sind so gut unter dem Schutz der Gesetze als andere Bürger." Mehrere rufen: „Untersuchung!" Carrard: „Hat das Direktorium Pfarrer abzusetzen?" Gmür: „Wir müssen für die Sicherheit der Pfarrer sorgen, sonst wären sie der Willkür des Direktoriums und seiner Kommissäre unterworfen." Mäschli verlangt auch Rechenschaft vom Direktorium über die Deportation der Mönche von Muri, wie man schon vor einem Jahr gefordert habe. Einmüthig wird das Direktorium weiht, die Wiederbesetzung aufzuschieben. Im Senat ward nahmeundsatz aufgestellt, daß das Direktorium nur auf ge- Räthe ga Weg Jemand seiner Stelle verlustig machen könne,

und die Beschuldigung neben den guten Zeugnissen unglaubwürdig genannt. Nicht am Direktorium, sondern an den Gesetzgebern stehe es, Pfarreien aufzuheben oder zu errichten. Der Senat ging zur Tagesordnung, da das Direktorium die Pfarrer indessen zurück berufen hatte. — Eine eben so gewaltthätige Entsetzung sprach das Direktorium (Oktober) über den katholischen Pfarrer Romanus Heer zu Basel aus, weil er die Zivilehe eines Bürgers in Frankreich nicht anerkennen wollte und der Frau erklärte, die Ehe sei unstatthaft. Die katholische Gemeinde zu Basel führte über diese Entsetzung Beschwerde bei den gesetzgebenden Räthen, und diese forderten vom Direktorium die Gründe seiner Verfügung. Lüthi von Solothurn zeigte, sie sei gewaltthätige Willkür; „nur der Richter hätte zu entsetzen. Ist das die so gerühmte Trennung der Gewalten? Das Direktorium hat nicht zu strafen; es hat ihm das Amt nicht gegeben." — Koch warnt vor dem irreligiösen Fanatismus eben so ernst als vor dem religiösen Beschluß (21. Dezember 1799): „In Erwägung, daß laut den Akten der Untersuchung die Entsetzung des Pfarrers Heer zu Basel durch das Direktorium ungegründet ist, weil er der Vollziehung der Ehe kein bürgerliches, sondern geistliches Hinderniß in den Weg legte, und dasselbe leicht gehoben werden konnte; daß Geistliche nach gleichen Rechten und Gesetzen, wie andere Bürger angeklagt, beurtheilt und bestraft werden sollen; daß kein Gesetz die vollziehende Macht berechtigt, Kirchendiener auf andere Weise und willkürlich abzusetzen — ist der Beschluß des Direktoriums, der Heer strafweise entsetzte, aufgehoben." — Den 24. Dezember 1799 klagen 6 Gemeinden aus dem Bezirk Dornach bei den Räthen über die Entfernung ihrer Kapuziner nach Solothurn und Olten. Vom Ausschuß wird berichtet, die Kapuziner haben die besten Zeugnisse über ihr Betragen; sie seien für die Seelsorge nöthig und beliebt; das Verfahren sei unpolitisch und führe zu bedenklichen Folgen. Das Volk wird so aus diesem Verfahren auf Anderes schließen; und wie reizbar ist es hierin!" Das Direktorium nimmt endlich diese Verfügungen, wie die über die Entsetzungen

zurück. Die Nonnen zu Fahr (unter der geistlichen Aufsicht von Einsiedeln) kamen in den Verdacht einer gefährlichen Korrespondenz mit dem Kloster Einsiedeln; sie wurden überfallen und alles herausgefordert, was im Besitz derselben war. Doch es kam nichts zum Vorschein als Gebetbücher und andere geistliche Schriften, Briefe von Eltern und Verwandten. Man suchte den Beichtvater und fand ihn nicht. — Eben so würdig als kräftig antwortete das St. Galler Stiftskapitel auf unwürdige Zumuthungen des Direktoriums in Beziehung auf dessen Verbindung mit dem Fürstabt und dessen Protestation gegen die abgetretenen Hoheitsrechte (30. März 1799): „So gefährlich die Lage der Dinge ist, so glauben wir doch nicht, daß es uns als Männern von Ehre gezieme, etwas freiwillig zu versprechen oder zu thun, was unserer Pflicht widerspräche. Mit Heuchelei kann der Oberkeit nicht gedient sein, und wir würden uns bei den Mitlandleuten entehren, wenn wir als freie Landsleute unsere Gesinnungen nicht offen und doch mit schuldiger Ehrerbietung gegen eine hohe Landesregierung äußerten." — Die Regierung hatte nämlich das Kapitel in Verdacht, mit dem Fürsten einverstanden zu sein; dieses forderte Untersuchung, erhielt aber keine Antwort, hingegen 60 Mann Soldaten. Dann erklärte es nochmals, von dem Fürsten keine Mittheilung erhalten zu haben. Es werde das Versprechen halten, die Regierung nicht wieder an den Fürsten zu bringen oder die Abgaben zurückzufordern. „Aber wir haben keine Macht als Untergebene, unsere hohe geistliche Oberkeit peremptorisch zurückzufordern, und eine Landesregierung wird nicht fordern, daß Kinder in öffentlichen Blättern von dem Vater unrühmliche Meldung thun sollten. Die Oberkeit mag thun, was sie für gerecht hält. Das Stift hat sich nie geweigert, den Gläubigern im Land Kaution und Hypothek zu gestatten. Unschuldige sollen am Unglück nicht Theil nehmen. Das Unbewegliche allein übersteigt alle Passiven im Land außerordentlich. Darum soll uns wie allen Landleuten das Bewegliche zu freier Verfügung bleiben. Wegen der Militärwache beruhigen wir uns mit dem Bewußtsein, es nicht durch Vergehen

verdient zu haben.“ — Das Volk murrte und sagte: Schicke man die Soldaten gegen den Feind und nicht .... und sie wurden abgerufen. Gesetzgebung und Regierung aber entschieden die Sache mit dem Gewaltstreich, daß sie das ganze Stiftsgut, Unbewegliches wie Bewegliches, zum Raubgut des Staats machten.

Solche Verfolgung der katholischen Geistlichen, besonders die grausame der Mönche, verursachten dann auch von Seite der kirchlichen Oberbehörde rachsüchtige Gegenwirkungen. Der bischöfliche Kommissär und Stadtpfarrer Th. Müller zu Luzern ward bei dem bischöflichen Hof zu Konstanz als ketzerisch und jakobinisch gesinnt verläumdet und des Kommissariats entsetzt; der Vollziehungsausschuß wies aber den ernannten Nachfolger zurück und hob auch das Verbot zweier vom Bischof verbotenen Schriften des Pfarrers Hübscher von Muri als konstitutionswidrig auf (Mai 1800). Dieser hatte behauptet: es sei den Mönchen keine Seelsorge anzuvertrauen, denn sie kennen die Welt nicht, haben einen dem Glück der Menschheit entgegengesetzten Zweck, seien meist Unwissende und Feinde der Aufklärung, ihre Gelübde widersprechen dem Zweck der Menschheit, ihrem Patriotismus sei nicht zu trauen.“ — Die Mönche zu Rheinau sollten in ein anderes Kloster versetzt werden; sie zogen es vor, nach Deutschland auszuwandern und das Direktorium gab gern seine Einwilligung. — Wie kleinlich die Mönche verfolgt wurden, beweist der Umstand, daß ihnen eigene Boten untersagt wurden und (nur!) ihre Briefe durch die Post gehen mußten. Endlich gab der Vollziehungsausschuß (18. März 1800) ein freundlicheres Merkmal dadurch, daß er das Verbot der Provinzialversammlung der Kapuziner aufhob.

Die reformirte Geistlichkeit, besonders im Kanton Zürich, sah sich oft feindlicher Behandlung ausgesetzt, der sie aber auch entschlossenen Widerstand entgegensetzte. Der Oberstpfarrer Heß in Zürich erhob ernste Klagen über Herabwürdigung des Ansehens der Geistlichkeit durch Erhebung jedes Unterbeamten über den Pfarrer, das zuchtlose Betragen der

Schüler gegen Lehrer, das nicht geahndet werde, Beraubung des Einflusses der Pfarrer auch auf die Sittlichkeit u. s. w. Wie Regierungskommissäre mit eben so beleidigendem als lächerlichem Stolz sich gegen Pfarrer betrugen, davon theilte dem Verfasser der Geschichtschreiber Kirchhofer kurz vor seinem Tode ein Beispiel vom 7. April 1799 mit. Egg von Ellikon und Fierz waren Kommissäre bei einem Zürcherbataillon, das zu Schlatt im Kanton Thurgau lag. Als Kirchhofer eben zur Kirche wollte läuten lassen, forderten sie ihn zu schleuniger Erscheinung vor ihnen in die von Soldaten und Bauern vollgefüllte Wirthsstube. Die Kommissäre fragen ihn, ob er der Pfarrer von Schlatt sei? und Fierz sagt: „Bürger Pfarrer, Sie haben die Pflicht gegen das Vaterland übertreten; wir haben mit dem größten Mißvergnügen vernommen, daß sie ausgestreut haben: wenn der Kaiser komme, so halte man sich am besten still, so werde Niemand ein Leid geschehen. In Zeiten der Gefahr muß das Volk zu Muth, Treu und Tapferkeit, und nicht zur Stille aufgefordert werden.“ Antwort: „Es thut mir leid, solches Mißfallen zu vernehmen, da ich mich bisher als guter Bürger zu zeigen glaubte. Es ist wahr, vor einiger Zeit habe ich das Volk zur Ruhe ermahnt — aber bedenken Sie den Umstand, daß damals der Franzosen Rückzug begann und beunruhigende Gerüchte verbreitet wurden; da begab ich mich (von Schaffhausen, wo Kirchhofer wohnte) in meine Gemeinde, sie zu beruhigen. Die Leute liefen aus den Häusern, als sie mich sahen, auch Weiber und Kinder. Da empfahl ich ihnen, sich still zu halten; es war eine Regel, welche die französischen Offiziere selbst gaben.“ Nun sprach Fierz mit großem Pathos, wie schön es stehe, den Eifer für das Vaterland unter allen Umständen zu beleben; der Tod fürs Vaterland sei zu allen Zeiten rühmlich (Geklatsch). Kirchhofer zeigte, daß damals noch kein Schweizer an den Grenzen zur Vertheidigung gewesen. Als die (helvetischen) Truppen gekommen waren, habe er das Volk zu christlichem Muthe aufgefordert! „Meine vaterländischen Gesinnungen können aus dem Gebet erkannt werden,

das ich diesen Morgen dem allgemeinen Gebet beigefügt habe!" — „Wir nehmen uns Ihrer Gebete nicht an", erwiderte Fierz, „aber erkennen, wie viel es in dieser Zeit auf die Geistlichen ankomme. Durch ihr gutes Beispiel wird das Volk gewonnen und das Vaterland errettet; er erinnerte mich, die durch den Bürgereid übernommene Pflicht zu erfüllen. Kirchhofer vertheidigte auch seine Mitbürger, die man hinter dem Rücken verklage. Nun ward er frei gelassen und man empfing ihn in der Gemeinde mit Jubel. Später entschuldigte sich Egg bei Kirchhofer. Sein hitziger Kollege Fierz habe ihn dazu gedrängt. — Besonders zeichnete sich die höchst revolutionäre Gemeinde Wald durch ein feindseliges Betragen gegen ihren Pfarrer aus, beschuldigte ihn schlechter Verwaltung des Kirchenguts, daß er sie bei den österreichischen Truppen verklagt und ihre Entwaffnung verursacht habe. Der Vollziehungsausschuß wies sie an den Richter. Die Gemeinde aber setzte den Pfarrer ab, und fragte dem Befehl der Regierung nichts nach. Dann ward sie mit militärischer Exekution bedroht und fügte sich nun (Juli 1800). In späterer Zeit erkannte Zschokke, der die Geistlichkeit im Schweizerboten gerade in ihrer schwersten Nothzeit so unbillig beurtheilt hatte und von Schultheß so ernst und gründlich war widerlegt worden, bisweilen die Verdienste der Geistlichkeit an. Billeter aber ergriff jede Gelegenheit, seine Galle über die Geistlichen zu ergießen und sie zu verläumden. Mit ihm wetteiferte Rellstab, den der Pfarrer Tobler zu Stallikon, aus Auftrag seiner Amtsbrüder im Bezirk Metmenstetten, der Lüge überführte. Rellstab hatte nämlich im Rathe gesagt, er habe sich erkundigt, ob die Geistlichen im Kanton Zürich nicht bezahlt würden und vernommen, daß diejenigen, welche der Staat ehemals besoldete, bereits 100 Dublonen erhalten haben und der Rest zurückbehalten worden, da sie nebst den 100 Dublonen noch ein Wohnhaus und die meisten noch Grundstücke haben; so hätten sie ja hinreichenden Unterhalt. — Tobler antwortete: „In unserm Bezirk hat, mit Ausnahme Einiger, kein Pfarrer so viel Besoldung erhalten, daß er sich damit begnügen kann.

Einige hatten Zehenten gehabt und dafür nur eine Kleinigkeit erhalten. Für 1799 haben wir alle nichts bekommen, als einige vor 1798 verfallene Grundzinse. Der Unterschriebene erhielt 6 Gulden 35 Schillinge, einige etwas mehr, keiner aber ein Viertheil seines ehemaligen Einkommens; für 1800 noch gar nichts. An der ganzen Sache ist nichts wahr; wofür soll man den Mann erklären, der die Stirne hat, eine so grundlose Behauptung vor der Nationalversammlung laut auszusprechen?" Selbst Rothli, sonst Patriot, erwiederte: „Die Herabwürdigung des geistlichen Standes hat vorzüglich viel geschadet. — Wir müssen den Geistlichen alle Mittel an die Hand geben, um der Zügellosigkeit und Frechheit Einhalt zu thun." — Der Regierungsstatthalter Planta zu Bern hatte die Geistlichkeit bei dem Vollziehungsausschuß angeklagt, daß sie die Fürbitte für die helvetischen Behörden unterlasse. Die Klage ward falsch erfunden; der Vollziehungsausschuß erklärte, daß er dessen Benehmen mißbillige. — Kuhn machte einen gehässigen Ausfall auf die Geistlichkeit, den dann Helfer Müslin, freilich auch sehr leidenschaftlich, beantwortete.

Stapfer nahm sich der Religion, der Kirche und der Geistlichkeit gegen ihre Feinde eifrig an. Dieß that er vorzüglich in mehreren Schriften, besonders über die Pfarrwahlen und über die Besoldungen der Geistlichen. „Will der Staat", schrieb er, „sich selbst mit Organisation der Kirche, des Gottesdienstes abgeben, so verletzt er ihre (der Kirche) Rechte und überschreitet seine Befugniß." — „Daß der Staat die Diener der Kirche besoldet, gibt ihm kein Recht, sich in die innern Angelegenheiten derselben zu mischen. Er ist nur Verwalter des Kirchenguts zu dessen Besorgung und zum Schutz für die Kirche." — Das Direktorium trug darauf an, daß die reformirte und katholische Religionspartei einen Ausschuß von 10 bis 12 Religionslehrern niedersetzen und diese mit der Revision der bisherigen und einem Entwurf zu einer neuen verbesserten Organisation ihrer Kirche beauftragt werden. Dieser sollen Staatsglieder beigeordnet werden, um an ihren Arbeiten Theil zu nehmen, durch staatsrechtliche Erörterungen sie zu berichtigen,

und der Entwurf dann durch die Gesetzgebung genehmigt werden. Von der katholischen Kirche wollte sich aber niemand damit befassen und damit ein Beispiel von Einmischung des Staats gestatten. — Nach dem 7. Januar 1800 erhoben sich von vielen Seiten Stimmen für Herstellung des rechten Verhältnisses von Staat und Kirche. Der Vollziehungsausschuß versprach die Erfüllung dieses Wunsches. Er stellte die alte Kirchenzucht her. Man ließ den Kollatoren ihre Rechte zur Pfrundbesetzung, gestattete den Gemeinden und ihren Vorstehern nicht mehr willkürliche Verwaltung des Kirchenguts. Mit den Besoldungen aber ward gezögert und erst 24. Juli vom Vollziehungsausschuß wieder Auskunft über die Schuld verlangt. Willkür schaltete immer noch mit dem katholischen Kirchenvermögen und dessen Einkünften. Bei der Berathung über die neue Konstitution sagte Würsch in Beziehung auf die Kirche: „Das Volk erinnert sich mit Schmerz, daß Kirchenschätze abgeführt, Pfarrer willkürlich entsetzt, die Ordensgeistlichen unterdrückt, die Religionsübungen erschwert, Klöster zerstört, kirchliche Vorrechte unterdrückt, die Geistlichen dem Minister der Künste und Wissenschaft untergeordnet, geistliche Güter dem Staat einverleibt worden und die Armen viele Unterstützungen und Verdienst verloren haben. Das Volk fordert, seine Religion durch unzweideutige Erklärung zugesichert zu sehen. Der Staat soll sich in keine Religionsangelegenheiten mischen, jeder Religion ungehinderte Uebung und selbstständige Besorgung ihrer Angelegenheiten gestatten, und jede Störung streng bestrafen.“ — Alt Amtmann Heidegger von Zürich gab in einer kleinen Schrift „über die Nothwendigkeit und Mittel der Volksaufklärung“, die er General Hotz mittheilte, Ansichten gewisser Beamten: „Soll der Volkscharakter gut sein, so hängt das meiste von der Religion ab. Sie erzeugt alles Gute und tröstet über alles Unglück. — Soll sie wohlthätig auf's Volk wirken, so hängt alles von ihrer Einfachheit ab und von der Klarheit ihrer Lehrsätze; sie soll jeder Ungelehrte verstehen. — So offene, deutliche Lehren gab der Stifter unserer Religion selbst, und wir hätten gewiß weit mehr Christenthum, wenn seine Lehre in spätern Zeiten

nicht verdunkelt, in Wunder und unbegreifliche Geheimnisse wäre eingehüllt worden. — Dabei kommt Alles auf die Religionslehrer an, was sie für Samen in das jugendliche Herz ausstreuen. Bessere Lehrer! Bessere Bildung für ihren Beruf! Nicht vorzügliche Sprachgelehrtheit, die beschränkt werden sollte; die guten Uebersetzungen, die Kommentare möchten dafür genügen. Die Kandidaten sollten erst eine Dorfschule ein Jahr lang versehen und Leiter der Lehrer im Bezirke sein und zugleich den Pfarrern nöthige Aushülfe leisten." — Er kommt auch auf phantastische Forderungen für Anstalten zu Wissenschaft und Kunst. „Daß der Religion im neuen Konstitutionsentwurf nicht gedacht wird, ist nicht wohl gethan. Soll man die Besoldung den Gemeinden überlassen? Sie würden immer tiefer gesetzt werden und niemand sich diesem Beruf mehr widmen. Ist der Pfarrer nur ein geduldeter Beamteter, so hat er kein Recht, Fehlende vor sich zu laden, zu ermahnen und zu warnen; jeder kann dann die Kinder in Religionsunterricht schicken oder nicht; die Gemeinde kann die Unterrichtsstunden vermindern, die Kinder müssen nicht zum Gottesdienst angehalten, der Sonntag nicht gefeiert werden. Anarchie! Darf jede Gemeinde sich kirchliche Einrichtungen selbst geben — welche Widersprüche entstehen dann! Auch in politischer Rücksicht erspart die Religion eine Menge polizeilicher Autoritätsmittel. — Die Geistlichen sollen lehren: das Dasein Gottes, Unsterblichkeit der Seele, Zurechnung der Handlungen, Unterschied zwischen Recht und Unrecht, vom Gewissen, von Pflichten, von den natürlich schönen Folgen der Tugend und den schlimmen des Lasters, schon in diesem Leben. Neben diesen Wahrheiten darf jeder Lehrer diejenigen Grundsätze vortragen, zu welchen sich seine Gemeinde bekennt, und die er der Moralität dienlich erachtet, besonders aus den Offenbarungsurkunden. Die Gesetzgebung verfügt über das Organische und Oekonomische. Z. B. Bestimmung der Unterweisungsstunden und Benützung des Sonntags. So wäre die Kirche vom Staat getrennt, aber nicht die Religion vom Staat." Im Republikaner ward der Vorschlag gemacht: der

Pfarrer soll mit dem Unterricht in der Religionslehre auch den über Geschichte und Anthropologie oder Belehrung über die Menschennatur bis zum zwanzigsten Jahr verbinden. — Pfarrer Schweizer erinnert in einer Zuschrift vom 8. Dezember das Direktorium an seine Pflichten gegen die Kirche und die Geistlichen; das war tauben Ohren gepredigt. Der Vollziehungsausschuß aber bezeugte ihm nachher Dank dafür. Laharpe und seine Partei waren der Kirche feindlich. Stapfers Vorschläge, so weise und gerecht sie auch waren, blieben vor dem 7. Januar 1800 unbeachtet; er mußte selbst gestehen, die Regierung sei der Kirche feindlich. „Man betrachtete", sagt er, „das Christenthum als eine Last und suchte seine Anstalten zu stürzen durch Entziehung der Besoldung, Trennung des Staats von der Kirche, von der die Mehrheit (der Räthe und Regierung) gar keinen rechten Begriff hatte, besonders von der protestantischen Kirche; besser kannten die Katholiken ihre Kirche." — Bei den Entwürfen zu einer neuen Konstitution ward auch die Frage über die bürgerlichen Rechte der Geistlichen ernstlich besprochen. — Der gelehrte H. Schinz zeigte in einer Druckschrift, wie der Ausschluß der Religionsdiener und öffentlichen Volkslehrer von den Aktivbürgerrechten allen Grundsätzen zuwiderlaufe, Freiheit und Gleichheit widerspreche, so wie der Gerechtigkeit und Billigkeit, da man alle bürgerlichen Pflichten von denen verlange, denen man den Genuß aller bürgerlichen Rechte nicht gestattet, und gegen gesunde Politik, weil dieß schlimmen Eindruck auf das Volk mache. — Man konnte aber die Geistlichen nicht von den Erziehungsräthen und der Schulaufsicht ausschließen — denn unbesoldete Stellen wollten die Patrioten nicht versehen, und sie mußten auch fühlen, daß sie dazu unfähig seien. Stapfer hob die Achtung des Standes durch Berufung aufgeklärter und verdienstvoller Geistlichen als Erziehungsräthe und Schulaufseher an größere Wirkungskreise. Da sich bei Kirchenguts-, Armen- und Schulgutsrechnungen sehr oft zweckwidrige Verwendungen zeigten, wurden die Geistlichen auch mit zu ihrer Aufsicht, aber nur mit berathender Stimme zugezogen; sie sollten

Gesetzwidriges berichten. Oeffentlichen Beamten ward vorgeschrieben: sie sollen sich in oder außer der Kirche bei gottesdienstlichen Uebungen nicht mit ihren Amtszeichen einfinden; da sie außer ihren Verrichtungen allen Bürgern gleich seien, auch dabei keinen Ehrenplatz haben. Ausnahmen waren nur für Statthalter und Agenten gemacht, wenn sie zur Ausübung der Polizeiaufsicht dabei erschienen. — Der Vollziehungsausausschuß erklärte nach dem Sturz des Direktoriums den Entschluß, einer andern Richtung in Bezug auf die Kirche zu folgen. Neuerungen sollen nur beibehalten werden, wiefern sie aus der neuen Ordnung herfließen, die alte Kirchenzucht in Kraft bleiben, inwiefern sie nicht durch ausdrückliches Gesetz abgeschafft ist oder der Konstitution widerstreitet, und die Verwaltungskammern an die Stelle der ehemaligen kirchlichen Behörden treten. Das Kollaturrecht, inwiefern es nicht feudalen Ursprungs ist, soll beibehalten werden. Bei Beförderungen sollen geleistete Dienste, Amtsdauer, Alter berücksichtigt werden. — Mit Unwillen vernahm die Geistlichkeit des Kantons Zürich den Beschluß des Vollziehungsausschusses: daß ohne seine oder des Statthalters Bewilligung die Geistlichkeit keinen Hirtenbrief (wie Heß gethan) bekannt machen dürfe.

Gegen Ende 1799 erhoben sich immer mehr Stimmen gegen Verwahrlosung der Sittlichkeit und Religiosität. Die Katholiken erklärten sich gegen mehrere mit ihrem Kirchenrecht unverträgliche Gesetze, besonders ihr Kirchengut betreffend. Die Kirchenräthe und Geistlichen im Kanton Leman schilderten dem Vollziehungsausschuß die allgemeine Sittenverwilderung und verlangten Sittengerichte. Mehrere reformirte Kirchenräthe gaben eine Schrift: „Ueber die Rechte der Kirche" heraus. Sie forderten Kirchenräthe, Sittengerichte und Einfluß auf Nationalerziehung (20. Oktober). Nach dem Sturz des Direktoriums erklären die Geistlichen in Zürich, Bern, Leman ꝛc., dem Vollziehungsausschuß ihre Freude über die Staatsveränderung vom 7. Januar mit Ausdrücken ihrer Hoffnungen. Stapfer erklärte sich über das Verhältniß zwischen

Staat und Kirche in seiner Schrift: „Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien". Er anerkennt, daß Staat und Kirche zwei gleich unabhängige Gesellschaften seien, die neben einander bestehen. Er verspricht eine Darstellung der Entwicklung eines Plans zu Zerstörung des Christenthums, wozu er sichere und zahlreiche Belege besitze. Er kam aber nicht durch ihn zum Vorschein; aber eine Zuschrift des Berner Kirchenraths beschrieb denselben, und stellte die Regierung des Direktoriums als Kirche und Christenthum zerstörend dar. „Die in der Konstitution aufgestellten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche waren von äußerst verderblichem Einfluß. Sie (die Behörden) sprachen sich mit Gleichgültigkeit gegen das Christenthum aus, und die Art, wie die Diener der Religion in der Konstitution und von den Machthabern seither behandelt worden, bezeugt Haß und den überdachtesten Zerstörungsentwurf, und dafür wurden auch alle Mittel systematisch gebraucht. Sie (die Religionslehrer) wurden des Aktivbürgerrechts beraubt und mit den Vergeldstagten und den Verbrechern gleichgestellt, und so dafür gesorgt, daß es künftig an tüchtigen Lehrern und Vorstehern der Kirche gebreche. — Die Machthaber haben die von ihnen gebrochene Zerstörungsbahn mit festem und sicherm Schritt verfolgt. Die helvetischen Geistlichen wurden der Vormundschaft eines Ministers unterworfen, dessen einseitiges Verhältniß stets im Dunkeln schwebte, und dem alle Eigenschaften mangelten, die ihn zu ihrem Stellvertreter und Wortführer hätten machen können. Man erkannte die vorigen kirchlichen Behörden nicht an und duldete nur stillschweigend die Besorgung der religiösen Angelegenheiten; man zerstörte durch Aufhebung der Sittengerichte das Ansehen der Geistlichen, grub ihren Einfluß auf die Volkstugend geflissentlich ab, und räumte der wildesten Ausgelassenheit alle Dämme aus dem Weg; man unterwarf die Geistlichen, diese Vorsteher der Kirchgemeinden, den bürgerlichen Behörden dieser Gemeinden, und machte sie doch für bürgerliche Vergehen derselben, welche zu hindern ihnen alle Mittel entzogen waren, verantwortlich. Auf bloße ununtersuchte

Anzeige hin nahm man Geistliche, wie Verbrecher, gefangen, zog sie unter Trommelschall vor revolutionäre Kriegsgerichte und gab ihnen auch nach erwiesener Unschuld keine Genugthuung. Man beraubte sie durch Entziehung der Schulaufsicht auch dieses Einflusses auf die Volksbildung; machte ihre Anstellung von Launen und Umtrieben der Gemeindsgenossen abhängig. Man verschenkte die Hülfsquellen ihrer Besoldung und ließ sie statt der versprochenen Entschädigung darben; theilte den dürftigen Vorschuß in verschiedenen Kantonen ungleich aus, und viele kämpfen mit ihren Familien bei kostbarer Einquartirung und andern Lasten mit dem bittersten Mangel; Schul- und Unterstützungsanstalten für Studirende gingen zu Grund; ungesetzliche ungebildete Lehrer ließ man sich eindrängen und gefährliche Fanatiker ihren Unfug treiben, wofern nur das Lehramt dadurch herabgewürdigt ward. — Das alles sind Thatsachen!" — Er erwartet nun, daß der Vollziehungsausschuß den schon so weit gediehenen Zerstörungsplan vernichten werde, wodurch er sich das Zutrauen des Volks sichere. — Der Vollziehungsausschuß mißbilligte die Aeußerung des Kirchenrathes gegen Stapfer mit Recht, worauf derselbe antwortete, er habe nur die Unterordnung der Kirche unter den Minister tadeln, dem achtungswerthen Mann aber nicht zu nahe treten wollen. — Am 5. Februar überschickte auch die Geistlichkeit von Lausanne und Vivis eine Zuschrift, deren Inhalt mit derjenigen des Kirchenraths von Bern, besonders auch über den Zerstörungsplan, übereinstimmte. Als Beispiel wird angeführt: die Wegnahme der Kathedralkirche zu Lausanne zu einem Exerzirplatz und einer andern Kirche zu einer Kaserne, Plackereien von Beamten um elender Kleinigkeiten willen und dergl. Einer der Herausgeber des Neuen schweizerischen Republikaners (wahrscheinlich Usteri) schrieb 4. Januar 1800: „Unter der saubern Direktoriumsregierung der Ochs, Laharpe, Oberlin war zwar kein systematischer Gang zur Ausrottung der christlichen Religion befolgt — das wäre den Unholden zu viel Ehre angethan, denn worin hätten sie auch einen systematischen Gang befolgt? Sie ließen sich von

den Eingebungen des Augenblicks, von Leidenschaft und kleinlichen Zwecken leiten; — wohl aber fand eine entschiedene Verachtung der Religion und ihrer Diener statt, eine sträfliche Vernachlässigung, mitunter auch Verfolgung alles dessen, was auf sie Bezug hatte." Die fanatische Wuth erstreckte sich auch auf Denkmale in den Kirchen. Statthalter Pfenninger befahl, die in der Kirche zu Berg am Irchel befindlichen Familiengrabmäler mit ihren Wappen zu zerstören, „weil die Todten einst Aristokraten gewesen seien." Tillier bemerkt: „Religiöse Bürger hatten die volle Ueberzeugung, daß die Regierung nicht als christliche Oberkeit handle, und sahen, daß auch die sogenannten aufgeklärten Staatsmänner sich der Religion schämen."

2. Religion.

Als Laharpe und die der Kirche feindliche Partei im Direktorium und den Räthen in Reden und Thatsachen die Absicht der Zerstörung der Kirche und der christlichen Religion immer mehr offenbarten, fanden sie ernstlichen Widerstand selbst bei mehreren Freunden bürgerlicher Revolution auf Seite der katholischen Kirchgemeinschaft, so von Pfyffer, Augustini, Cartier, Lüthi, Anderwerth u. a., welche Achtung gegen die Religion, Beschützung ihrer Kirchengemeinschaft und Duldsamkeit gegen die Genossen der andern Kirchengemeinschaft bewiesen, und hierin ganz mit den würdigsten Rathsgliedern von der reformirten Kirche, Escher, Usteri, Carrard, Koch u. a. zusammenstimmten und die Gegner in ihren Zerstörungsarbeiten hemmten. Lüthi z. B. war inniger Freund von Sailer, dem nachher so berühmten Bischof, der viel Antheil an seiner Bildung hatte, und auch Lavaters Freund war, vom Stadtpfarrer Th. Müller von Luzern und Abbé Schmied von Solothurn, und auch Freund des Chorherrn Fontaine und Pater Girard zu Freiburg u. a. katholischen Geistlichen, von denen mehrere, wie der Kapuziner Ochsner,

nen Pfarren zu Einsiedeln, auch Kant studirten. Doch wirkte der religionsfeindliche Geist, aus Frankreich genährt und durch Franzosenschweizer selbst oft fanatisch verbreitet, verderblich genug. Die Geistlichen wurden auf ihren Betrieb von den Sittengerichten und der Schulaufsicht ausgeschlossen, und der Preßfreiheit ward in all ihrer Zügellosigkeit gegen sie, wie gegen Religion und Sittlichkeit, freier Lauf gelassen. Dagegen erhoben sich katholische und reformirte Geistliche zum Widerstand und zur Verbreitung der Duldsamkeit gegen Andersgläubige. So der Stadtpfarrer Müller von Luzern in Verbindung mit dem Minister Stapfer. Besonders rührend schöne Eintracht bewiesen der reformirte und katholische Pfarrer Mühler und Pfister zu Amrischweil im Thurgau. Jener erließ zur Osterzeit 1799 eine „brüderliche Herzensergießung an unsere katholischen Mitbrüder und ihre Lehrer", worin er sie zu friedlicher, freundlicher Stimmung gegen die protestantischen Religionsgenossen auffordert, ihnen den katholischen Pfarrer ihrer Gemeinde zum Beispiel aufstellt und bezeugt, er habe nie von seinen katholischen Mitbürgern auch nur die mindeste Kränkung, im Gegentheil viel Freundschaft erfahren (ähnliche Erfahrung machte der Verfasser viele Jahre hindurch). „Aber anderwärts im Kanton ist dieses freundliche Vernehmen zwischen Gliedern der beiden Kirchen nicht so, besonders aus Anlaß der neuen Verfassung, von welcher die Katholiken für ihre Religion nachtheilige Folgen besorgen, und von den Reformirten argwöhnen, daß sie Freunde der Franzosen seien, und Abneigung gegen sie haben. — Behandeln diese dann, fragt Müller, die reformirten Berner, Zürcher u. a. besser? Nein, darin ist völlige Gleichheit. Zur Annahme der Konstitution wurden wir alle gezwungen." — „Nie hat es mir gefallen, wenn ein Katholik zu unserer Religion übergehen wollte, so wenig es auch gefallen sollte, wenn einer der unsern zu euch überginge. Gemeiniglich ist bei solchem Uebergang Ehrgeiz oder anderer irdischer Vortheil verborgen, selten Ueberzeugung." — „Wir denken ja in Hauptsachen gleich. Oder glaubet ihr einen andern Gott, eine andere Vorsehung, einen

andern Erlöser x. als wir? Einmal wir Reformirte halten Euch nicht bloß für Brüder und Mitbürger dieser, nein auch der höhern Welt, und wünschen, daß der Himmel einst alle vereinige." — Dann ruft er die katholischen Geistlichen auf, mit denjenigen seiner Kirche zum Frieden und zu freundlichem Vernehmen thätig zu sein. „Würdige Lehrer, schätzbare Brüder! Laßt uns unsern Heerden vorleuchtende Lichter der Verträgsamkeit, der Duldung, der christlichen Liebe sein! Sie sehen auf uns, ahmen unserm Betragen nach. Haltet uns durchaus für unschuldig, wenn der Lügengeist, der jetzt die Menschen mehr als der Geist des Friedens beseelt, tausend Dinge ausstreut, die nichts weniger als wahr sind." — Der Regierungsstatthalter Sauter schrieb dann später (30. September) in den ersten Tagen, als die Franzosenherrschaft wieder eingetreten war: „Bürger Direktoren, ich bitte Sie im Namen des Vaterlands, versäumen Sie doch nicht, die kräftigsten Mittel zu ergreifen, damit die Uneinigkeit (der Religionsparteien) gehoben und gute Harmonie hergestellt werde. Versäumen Sie nicht, die heiligen Gesetze der Duldung und Bruderliebe dem Volke einleuchten zu machen und besonders die Katholiken in Betreff ihrer Religion zu beruhigen. Man sagt dem (katholischen) Volk bald gröber, bald feiner, daß man seinen Glauben zu unterdrücken, ihre Religionsgebräuche aufzuheben suche." — Pfyffer, der sonst eifrige Freund der französischen Revolution in bürgerlicher Hinsicht, sprach in seinem „Freiheitsfreund" warm die Achtung aus, die ein guter Geistlicher verdiene, und den Wunsch, daß für den Unterhalt der Geistlichen, unabhängig von der Nationalkasse, gesorgt werde, erkannte den Werth eines guten Pfarrers, der Vater, Rathgeber, Tröster und Wohlthäter seiner Gemeinde, Muster der Tugend ist; der so wie ein Zollikofer in seinen Predigten Vernunft, Moral und Religion in der schönsten Eintracht darstellt, der den Verstand überzeugt und das Herz zu jeder Tugend sanft erwärmt, daneben alles Edle und Schöne der Freiheit zu schätzen, zu würdigen und von falschen Begriffen zu reinigen weiß. — „Unächte Religion verkehrt die Menschenpflicht. Sie

will, daß der Mensch seine Vernunft verläugne, statt sie zu vervollkommnen; will, daß er die Erdengüter verachte, statt sie gut zu gebrauchen, fördert blinden, statt vernünftigen Glauben, setzt das höchste Verdienst des Menschen in ununtersuchtes Bekennen von Glaubenslehren, statt in Ausübung der Menschenpflicht; erhebt die Worte des Priesters zu Worten Gottes; lehrt, daß der Mensch von Natur nichtswürdig sei, statt die Gefühle der Menschenwürde in ihm zu erwecken; bindet die Verzeihung der Sünden nicht an bessern Lebenswandel, der allein Verzeihung gewähren kann, sondern an gewisse Vorschriften, die nicht dieser bessere Lebenswandel sind; sie gebietet, daß das Interesse der Sekte höchstes, und Menschen- und Vaterlandspflicht nur untergeordnetes Interesse sei, macht unduldsam gegen Andersdenkende, verketzert, verdammt, verfolgt sie; statt zu lieben erzeugt sie Fanatismus, Krieg im Namen des Vaters aller Menschen: dieß ist der Charakter unächter Religion. Aechte Religion aber liegt in der reinen Christusreligion, und so sind Vernunft und Offenbarung eins." — Besonders merkwürdig ist Lavaters auf die Religion gegründete Darstellung des Verhältnisses der Lehrer und Bekenner des Christenthums zur neuen Verfassung und Regierung in der Predigt, die er am Sonntag nach der Deportation der alten Zürcherregenten, und in der Erwartung, daß sie auch ihn treffen werde, hielt: Von der Pflicht gegen die oberkeitliche Gewalt und von dem Zweck und der Bestimmung derselben über Römer 13, 1 bis 4: „Was ist oberkeitliche Gewalt? Die als rechtmäßig anerkannte Regierung! Die Stellvertreter der Nation, die nach gewissen anerkannten Gesetzen ein Volk regieren. Pflicht gegen sie ist: Gehorsam, d. h. thun, was das Gesetz will, ohne Einwendung, ohne Ausnahme, wenn er nicht durch Unvermögen gehindert wird, oder wo dem Gebot nicht das Gewissen entgegensteht — dann nicht; alsdann sagt man bescheiden und beherzt: Urtheilt selbst, ob es vor Gott recht sei, Euch mehr zu gehorchen als Gott? Keine Gewalt kann Recht geben, Unrecht zu thun; keine Obrigkeit ist Herr-

scherin über das Gewissen. Warum gehorchen? Ein Staat ohne Obrigkeit ist kein Staat, und eine Obrigkeit ohne Gehorsam keine Obrigkeit; dann ist alles Raub und Zügellosigkeit. — Aber der Text gibt einen religiösen Grund: Es ist keine Gewalt ohne von Gott; er ist der Urheber aller oberkeitlichen Gewalt — auch tyrannische Gewalt hat man als Verhängniß Gottes anzusehen. Der Oberkeit den Gehorsam versagen, heißt ihn Gott versagen — diese apostolische Lehre kann allein mehr als alle äußere Macht Gewähr leisten für die Ruhe und Sicherheit des Staats." „Die Regierung, unter welcher wir jetzt stehen, ist von Gott verordnet, sie sollst du als Gottes Dienerin verehren. Wehe dem, welcher sich auf eine gewaltthätige Weise widersetzt. Es ist Pflicht, jeden Gedanken von Empörung, gewaltsamem Widerstand zu unterdrücken, wenn wir auch wirklich auf eine gesetzwidrige Weise uns von oberkeitlicher Gewalt gekränkt glauben sollten." — „Die heilige Stimme ruft, sobald man auch nur eine Hand gegen die Diener der oberkeitlichen Gewalt regen will: Stecke dein Schwert in die Scheide! Die Waffen des Christen sind geistlich: Gebet, Weisheit, Geduld, Muth mit Würde und Beredsamkeit, Vorstellungen, Bitten und Gehorsam, wo er ohne Gewissensverletzung geleistet werden kann. Er ist aber nicht ohne alle Mittel, sich mit Vernunft und Anstand gewaltlos dem Unrecht zu widersetzen, wie Paulus: „Ist's erlaubt, einen römischen Bürger, ehe er verhört ist, zu binden oder zu mißhandeln?" — „Du solltest mich richten nach dem Gesetz, und heißest mich schlagen wider das Gesetz." Christus selbst: „Habe ich unrecht geredet, so beweise es; habe ich aber recht geredet — was schlägst du mich?" So weit, aber weiter nicht darf sich der Christ der Gewalt widersetzen (doch schrieb er 23. Dezember 1799 wohl mit Recht: „Es wäre noch die größte politische Frage: darf ich den (französischen Gewalthaber) nicht bekriegen, von dem ich überzeugt bin, daß er sich ohne Befugniß in meine Angelegenheiten mischt, sich meine Verbündeten nannte, und mich aussog?"). „Wozu die oberkeitliche Gewalt? Was soll sie nicht sein? Nicht

eine Furcht der guten Werke." „Obgleich ein Christ sich ihr nicht gewaltsam widersetzen darf, so verdient sie doch den Namen einer Obrigkeit nicht mehr. In den gegenwärtigen Zeiten ist des christlichen Predigers heilige Pflicht, laut auszusprechen: die Regenten sollen eine Furcht und Schrecken nicht der guten, sondern der bösen Werke sein." „Kann etwas Schrecklicheres sein, als wenn der Unschuldige wie der Schuldige behandelt — Furcht eingeflößt wird denen, die Gutes thun, weil sie Gutes thun?" — „Die verführsame Schlangenstimme spricht nicht von Recht, Pflicht, Gesetz — nur von Noth, die keine Gesetze kenne, Drang der Umstände, wo man es nicht so genau nehmen könne, sie wird das Ungerechteste zu entschuldigen, zu beschönigen suchen; wird Gewaltthätigkeit, Klugheit, Despotismus nothwendige Sicherheitsmaßregel aus wichtigen Staatsgründen nennen, und wenn sie endlich zugeben muß, es sei dieß und jenes an sich unrecht, das Unrecht unausweichlich und die Unmenschlichkeit ein Opfer nennen, das man dem Vaterland zu bringen schuldig sei. — Weiset diese Schlangenstimme weg mit dem Wort: Hebe dich weg, Satan! Verdammte Politik, in den Abgrund, woher du stammest, infame Staatsklugheit, die B ö s e s t h u t, d a m i t G u t e s d a r a u s e r f o l g e (oder: „Politik hat mit Moral nichts zu schaffen") — Alle obersten Gewalten möchte ich mit aufgehobenen Händen, auf den Knieen im Namen des Vaterlands und aller Vaterlandsfreunde anflehen: Beherzigt die unabsehbaren Folgen einer einzigen konstitutionswidrigen terroristischen Handlung gegen Unschuldige! — Bedenkt, nichts als Vertrauen und Liebe erzeugt Vertrauen und Liebe der Nation. Was könntet Ihr sonst wollen? Der Terrorismus kann sich nie lang halten. Meinet Ihr, die obersten Gewalten würden mir nicht lieber die Hand reichen und andere als harte Maßregeln ergreifen? (Guter Lavater, das bei Laharpe, Ochs rc. voraussetzen!)" Später (1800) bemerkte er dazu: „So mußte ich am 7. April sprechen — aber ich kann mich des Verdachts böser despotischer Absicht nicht erwehren, wenn die Obrigkeit auf alle Weise auf die Unrechtmäßigkeit ihres Betragens auf-

merksam gemacht wird, sich über alles unverhört mit Hohn wegsetzt; unverhört, alle die nicht gegen die Oesterreicher, die uns nie beleidigt hatten, die Waffen ergreifen wollten, todt zu schießen droht. Da wär's Schwäche, gute vaterländische Absichten unterzuschieben." Die eben so klare als starke, aber ruhigere Sprache von H e ß war weniger dem Mißverstand ausgesetzt, den Lavaters oft zu unbestimmte überschwengliche Ausdrücke verursachen konnten. Er berief sich in einer Predigt auf die Reformatoren, die sagten: „Gehorsam wollen und sollen sie sein und bleiben gegen die Oberkeit; aber das lassen sie sich nicht nehmen, daß sie das Böse, wo sie es antreffen, ohne Unterschied nach dem Befehl Gottes, dem die Obrigkeit wie sie gehorchen müsse, freimüthig strafen." — „In einer alten oberkeitlichen Ordnung heißt es: Unser Will und Meinung ist, unsern Predigkanten wollen wir keine Vorschrift thun; sie sollen warnen, lehren, strafen, all Unrecht, am Rath wie am gemeinen Mann, wie die Nothdurft erheischt. So hat mein Vorfahrer an dieser Kirche mehr als eine überaus freimüthige Aeußerung über öffentliche Vorfälle, über Handlungen solcher, die in Hoheit und Ansehen stunden, sich erlaubt (der sanfte Ulrich!). Was wäre überflüssiger als zu beweisen, unter einer Verfassung, die auf Freiheit und Gleichheit gebaut ist, könne und dürfe man weniger noch als unter keiner andern Verfassung dem Religionslehrer die Freimüthigkeit untersagen, wodurch er, wenn sie mit weiser Vorsichtigkeit gepaart geht, ein Salz der Erde wird." — Am 2. Februar 1800: „Bei jener neuen (helvetischen) Gesetzgebung und Verfassung wurde nicht auf den Werth und das Ansehen einer in Gottes Wort gegründeten Religion Rücksicht genommen — als wenn dieses die Gesetzgeber nichts anginge, ob das Volk R e l i g i o n, oder was für eine es habe — da doch seit Moses Zeiten die weisesten Gesetzgeber durch diese höhere Autorität auch ihren menschlich guten Gesetzen desto mehr Ansehen verschafften." Er wies auf das Umsichgreifen der Irreligiosität seit der Revolution. Männer, die für Volks- und Vaterlandsfreunde von der ersten Größe wollten gehalten sein, hatten sich einen verächtlichen absprechenden

Ton über Religion angewöhnt, den man nur aus Schriften des Auslands vorher kannte. Was dieß auf den rohern Theil des Volks verwildernd wirkte, ward vorzüglich den Religionslehrern bekannt. Herabwürdigung des Ansehens auch sehr verdienter Prediger ward immer mehr Mode und zuweilen von höhern Behörden begünstigt; Volksrepräsentanten gingen selbst mit solchem Beispiel vor. Auch die Sittlichkeit war in augenscheinlicher Gefahr. — Religionsverachtung, Unsittlichkeit selbst unter dem Namen des Freiheitseifers wuchs immer mehr. — Schinner berichtet von Oberwallis: „In den Jahren 1798 und 1799 wurden da fast alle so schönen Kirchen zerstört, die Orgeln zertrümmert, Altäre umgeworfen, die Kanzeln zerschlagen, die Grabstätten umgewühlt, die Heiligenbilder zerstört, Kirchenzierathen und heilige Gefäße gestohlen, das Allerheiligste entweiht und mit Füßen getreten, der Gottesdienst ganz abgeschafft." — Hingegen zeichnete im Dezember 1799 ein religiöser Volksfreund in der Flugschrift: „Etwas Einfaltiges aber Wohlgemeintes über den religiösen Zustand in meinem Vaterland, die Religiosität auf dem Land und die Irreligiosität der Beamten" ein erfreuliches Bild von dem in mancher Gemeinde noch vorhandenen religiösen Leben. „Ich bin ein Helvetier, lebe auf dem Land und bin in die neue Ordnung eben nicht verliebt, wozu ich ohne Zweifel nicht aufgeklärt genug bin, obgleich mir Gott gesunden Menschenverstand beschert hat. Ich danke Gott, daß unsere Gemeinde von der Unbekümmertheit der Regierung für die Religion bis daher noch keinen Schaden genommen hat. Der öffentliche Gottesdienst wird mit so großem Eifer als jemals besucht. Wir gehen dahin, um uns unter den uns von Gott auferlegten schweren Bürden durch Gottes Wort aus dem Mund unsers theuer geliebten Pfarrers trösten und aufmuntern zu lassen. Unsere Munizipalität besteht aus lauter rechtschaffenen christlichen, für das Gute muthigen Männern. Man hält streng auf Zucht und Ehrbarkeit. So verderbliche Winkelwirthschaften wie anderswo sind Gottlob keine unter uns entstanden. Auch haben wir den unglücklichen Einfall nicht, Wirthe zu Ge-

meindsregenten zu sehen, — die beiden Wirthe sind ordentliche Männer. Hoch und werthgeschätzt ist uns immer noch unser Seelsorger und wir danken Gott, daß wir in solchen Zeiten einen solchen Tröster, Freund und Vater an ihm haben. Er theilt treulich alle Leiden mit uns; er vermahnt uns zum Gehorsam, zum Stillsein und Eintracht u. s. w. Alte und Junge, wir hangen jetzt mehr an ihm, als noch nie. Wenn in andern Gemeinden den Kopf hochtragende herrscherische Agenten, Munizipalitäten und Gemeindsverwalter befehlen, dieß und jenes geht den Pfarrer nichts mehr an, und man ihn bloß zur Noth noch etwa auf der Kanzel will gelten lassen, so haben wir insgesammt bei unserm Pfarrer bittlich angehalten, im Alten fortzufahren. Wir sind der Meinung, zu Armensachen und was Zucht und Sittlichkeit ansieht, dazu gehöre der Pfarrer, des Amts und mehreren Ansehens und Nachdrucks wegen; wir machen hierin nichts ohne ihn und befinden uns wohl dabei. Ich weiß noch drei andere Gemeinden, die es ebenso haben." Wie in diesen und so vielen Gemeinden der reformirten Schweiz, blieb auch der religiöse Zustand in vielen Gemeinden und ganzen Kantonen der katholischen Kirche vom Volk unangefochten.

Mit dem Sturz Laharpes und unter der Regierung des Vollziehungsausschusses hörte das feindliche Benehmen gegen die Kirche bei der Regierung auf. — Eifrige Fürsorge für Erhaltung der Kirche zu ihrem religiös moralischen Zweck erwies der Minister Stapfer besonders in der Bestreitung des Beschlusses vom Großen Rath, der die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen wollte, den aber der Senat verwarf. Eiferer, sogenannte Rechtgläubige, warfen ihm vor, er wolle Vernunftreligion (lieber etwa eine vernunftlose oder unvernünftige?) an die Stelle der christlichen Religion (nach Kant) setzen. Er vertheidigte sich dagegen (1800) in den „Bemerkungen über den Zustand der Religion und ihrer Diener in Helvetien". — „Ich habe immer das wahre Christenthum des Neuen Testaments, die Unterscheidungslehren des Christenthums und den Offenbarungsglauben (welche und welchen? fragt der Republikaner) mit S c h o n u n g behandelt, empfohlen und vertheidigt. Die katholische Kirche hat über

kirchliche Lehrform eigene Gesetze und Einrichtungen, welche die Landesregierung nicht antasten darf, sondern gewissenhaft respektiren soll. In der protestantischen Kirche sind die Repräsentanten der Kirche, d. h. ihre Lehrer, nur durch die Mehrheit der Kirchenglieder ausdrücklich bevollmächtigt zu bestimmen, was zu jeder Zeit für das Glaubensbekenntniß derselben gehalten und ihre Unterrichtsregel sein soll.“ Er will nämlich, nach Kant, die Lehren des alten Lehrbegriffs stehen lassen; aber eine Erklärung und Anwendung zugeben, die sie bei der moralischen Bildung brauchbar machen. So?! Das Volk in seiner Mehrheit ist nicht tauglich, den Pfarrer zu wählen — aber seine Mehrheit hat dem Lehrstand die Lehre vorzuschreiben! Und diese Mehrheit, wann, wie wird sie zu Stande kommen? Auf einer Landsgemeinde? In den Kirchgemeinden, wo die Beschlüsse so verschieden ausfallen können? und die Mehrheit, der große Volkshaufe, gegen die Minderheit der Denkenden, Gebildeten, die immer in der Minderheit sein werden, entscheidet dann meist aus gedankenloser Gewohnheit, Gleichgültigkeit, Starrsinn? Z. B. wenn sie beibehalten will den schrecklichen Gottesbegriff, den die Frage und Antwort des Heidelberger Katechismus enthält: „Thut denn Gott dem Menschen nicht Unrecht, daß er von ihm fordert, was er nicht halten kann? — Nein, sondern mit Recht straft er ihn mit der ewigen Verdammniß;“ und die Schmähung der Katholiken, daß sie in ihrer Messe vermaledeite Abgötterei treiben. Die Bestimmung des Lehrbegriffs soll an die Mehrheit des geistlosen, prüfungsunfähigen großen Haufens gebunden werden?! Hätten aber nicht dabei auch die Weiber so gut als die Männer eine ganz vollgültige, sehr oft vorzüglichere Stimme?! Mit Bedauern sieht der Geschichtschreiber auf solche politische Theologie. — Der Republikaner bemerkt treffend: „Jeder edeldenkende Mann unter den protestantischen Lehrern würde lieber sogleich sein Amt aufgeben, als diese Richter seiner Lehrvorträge anerkennen. Es kann von einem solchen rechtlicher Weise nichts verlangt werden, als daß er die christliche Lehre, so wie er sie aus unsern heiligen Schriften

nach der besten Einsicht, die ihnen möglich, geschöpft haben, gewissenhaft vortragen und sich ernstlich bestreben wollen, in der Erkenntniß derselben immer fort zu wachsen." — (So war das Synodalgelübde zu Glarus, ein Jahrhundert früher.) — Und nun will in dem freien Helvetien ein Minister den protestantischen Geistlichen ein geradezu unerträgliches Joch auflegen; ihre Gemeinden sollen durch Mehrheit der Stimmen beschließen, ob gewisse Belehrungen ihnen dürfen von der Kanzel vorgetragen werden; die Lehrer sollen öffentlich keine Idee äußern, kein Vorurtheil bestreiten, keinen Irrthum widerlegen, worüber sie nicht vorher ein Dekret von ihren Gemeinden haben, daß die Majorität derselben damit zufrieden sei; und entblöde sich nicht, diejenigen, welche nach gewissenhafter Ueberlegung und reifer Prüfung eine Lehre des Christenthums vielleicht anders vorstellen, gewissenlose, eidbrüchige Männer zu nennen. Nun so verurtheile man auch die Reformatoren! die, ohne ein Dekret ihrer Gemeindeglieder, neue Wahrheiten vortrugen und eine Menge von der Kirche verdammter Sätze behaupteten, Lehren der Schrift, unvermengt mit Menschentand — und Christus selbst! Sollte ein Lavater, ein Heß nicht vom kirchlichen System abweichen? — was leicht zu beweisen wäre. Man könnte so das christliche Lehramt eingehen und durch den Schulmeister z. B. wöchentlich einen Abschnitt (des Glaubensbekenntnisses) vorlesen und dem Gedächtniß einprägen lassen."

Nur selten ergingen Verfügungen über religiöse Gegenstände. Wallfahrten und feierliche Prozessionen, welche das Volk in Menge zusammenführten, erweckten nicht ohne Grund bei der öffentlichen Mißstimmung desselben Besorgnisse. Da verbot das Direktorium (4. April 1799) alle katholischen Prozessionen außer dem Umkreis der Kirche; die Priester sollen sie drei Tage zuvor dem Statthalter anzeigen und für alle daraus entstehenden Unfugen verantwortlich sein. Der Beweggrund sei: daß sie oft zu schädlichen Ausschweifungen Anlaß geben, die Absichten der Feinde befördern und die Bürger zur Ruhestörung verführen. — Am 4. Mai 1800 ward

das Gesetz gemacht: Wer gottesdienstliche Versammlungen und Ceremonien störe oder Gegenstände des öffentlichen Gottesdienstes thätlich beschimpfe, oder Religionsdiener in ihren amtlichen Verrichtungen öffentlich kränke oder störe, soll vom Bezirksgericht mit einer Buße von 32 bis höchstens 100 Franken oder Gefangenschaft bis drei Monat bestraft werden. — Das viele Verlesen von Gesetzen, Proklamationen, Militärbefehlen u. a. scheuchte Viele von der Kirche weg. Regierungsstatthalter Polier schaffte dieß Verlesen ab und ließ unter Trommelschall Bekanntmachung geschehen; und ein halbes Jahrhundert nachher zwang man die Geistlichen dazu, als sie sich dessen weigerten, oder setzte sie ab, und noch dauern solche Verlesungen auch von Geldstagen, Steigerungen von Vieh, Hausrath u. dergl. in den Kirchen auch anderswo fort! — Bei einer Berathung über den bürgerlichen Rechtsgang in Ehesachen sagte Augustini, eifriger Patriot und eifriger Katholik zugleich: man zwinge dadurch die Katholiken auch in Ehehändeln, welche das Sakrament der Ehe betreffen, vor den Zivilrichter zu treten. „Was bürgt mir dafür, daß man nicht alle Ehehändel unter den Zivilrechtsgang bringen will. Solche Beschlüsse müssen die Furcht, die Religion der Väter zu verlieren, oder die Religionslosigkeit bewirken; jene erzeugt Fanatismus und unglückliche Bürgerkriege, diese Zügellosigkeit und durch sie den Untergang der Staaten." (Man ruft: Zur Ordnung!) „Ich bin Repräsentant des Volks wie ihr und die Religion — — (nicht Religion — Fanatismus! ruft man). Sei nun wie ihm wolle! Meint der Beschluß die Ehehändel, von denen ich spreche, so kann er von den Katholiken nicht angenommen werden; meint er nur die Zivilhändel, so soll das deutlicher gesagt werden. Ja, ich beschwöre euch, bei Vaterlands- und Ruheliebe, die Religion der Väter nicht anzugreifen. Der fromme Landmann opfert willig Steuern und was das Vaterland von ihm fordert; will man ihn aber in seinen religiösen Meinungen angreifen" — (das ist Unruhe gepredigt — Heuchelei — das heißt das Volk aufgewiegelt! ruft man). Eine Menge fällt über ihn her. „Der Artikel

greift den Glauben der Katholiken nicht an", heißt es. Kuhli ruft: „Augustini reizt zu Fanatismus durch seine Reden; er soll zur Vernunft zurückkehren. Man ehrt die Religion ꝛc. Ich trage darauf an, wenn Jemand mehr in unserer Versammlung von Religionssachen redet, soll man ihn sogleich mit Unwillen zur Ordnung rufen." Genhard von Sempach unterstützt Augustinis Meinung „Der Artikel ist wenigstens unbestimmt. Es müssen Schwierigkeiten und Verwirrung entstehen, wenn die eine Partei eine Sache vor den Zivilrichter bringen will, die nach der Ueberzeugung der andern vor den geistlichen Richter gehört." Bodmer: „Ueber die Grundsätze der Religion habe ich mich längst geäußert, daß wir bei unserer einen und untheilbaren Republik auch eine Eine und untheilbare Religion haben sollen." Der Artikel wird doch angenommen. — Auf das Andringen Stapfers bewilligt das Direktorium wie voriges Jahr die Feier eines Bettags auf 28. September 1799. Auf die Frage der Kirchenräthe von Bern, Lausanne, Basel: ob das Direktorium sie ermächtige, bei dem Aufruf zur Bettagsfeier der Regierung zu erwähnen, antwortete dasselbe: Ja, und sie sehe es gern, wenn jeder Bürger die Pflichten und Gebräuche seines Glaubensbekenntnisses erfülle, da der Grundsatz eines gereinigten Glaubens mit Tugend und Freiheit nicht in Widerspruch stehe. — Das war Gefälligkeit für den allgemeinen Volkswunsch, aber widersprach der Konstitution, weil man in Religionsgebräuchen etwas vorschrieb. Der Oberstpfarrer Heß machte (wie es auch in Basel geschah) von der Kanzel bekannt, daß nach einer vorgelegten Formel für die Regierung in der Kirche gebetet werde. Er bemerkte dabei, daß die Pfarrer dieß nie unterlassen haben, und zwar nach Vorschrift der heiligen Schrift; natürlich sei es aber, daß die Regierung solches verlange, Bekenntniß der Abhängigkeit von Gott erkläre, und daß ohne Gottes Mitwirkung kein wahres und dauerndes Gute zu Stand gebracht werden könne und Segen Gottes dabei sein müsse, und in einem zerrütteten Staat nur durch Religiösität Herstellung komme. Es sei zu hoffen, daß nach dieser Probe von Religions-

achtung auch andere von christlicher Vaterlandsliebe sich zeigen werden. In Schaffhausen, nun unter Oesterreich, sagten Bürgermeister, Klein- und Großräthe in der Ankündigung: „Verfall der Religion war eine der vorzüglichsten Quellen unsers Unglücks. Nur Gottesfurcht und tugendhafter Lebenswandel kann die Menschheit glücklich machen; das vergaß man; daraus Verfall der Sitten, verderbliches Mißtrauen und Verachtung unsers bisher so glücklichen Zustands. Die Vorsehung rettete uns (durch Oesterreichs Sieg). Man danke Gott für die Befreiung von den Plagen, die so viele Mitleidgenossen noch empfinden." Dann Ermahnung zu besserer Erziehung und Uebung der Barmherzigkeit. — Von allen Seiten erhoben sich Klagen über die immer allgemeiner sich verbreitende Irreligiosität und Unsittlichkeit und der Ruf an die Regierung und die Gesetzgebung, dem zerstörenden Strom derselben Dämme entgegen zu setzen. J. Rudolf Wyß, Pfarrer zu Buchsee bei Bern, machte in einem Aufsatz den ihm kund gewordenen Plan Laharpes und anderer Revolutionshäupter die Zerstörung der Kirche, nach dem Beispiel Frankreichs, nur weniger gewaltsam, auch in der Schweiz zu bewirken, bekannt. Neben dem Unglauben und der Sittenlosigkeit herrschte eben so frei der Aberglaube, beide fanatisch, hier unter dem niedern, dort unter dem höhern herrschenden Pöbel. — In Appenzell Außerrhoden gewann ein schwärmerisches Mädchen, das Teufer Babeli genannt, eine zahlreiche Sekte mit apokalyptischen Phantasmen. Diese Sekte betrachtete die Revolution als Durchbruch zum Reich des Lichtes, und den Kampf des Parteigeistes als Uebergang zu Vereinigung der Menschenheerden unter der gemeinsamen Führung des Allhirten. Das Mädchen entfloh der Verhaftung. Viele Appenzeller lasen Taulers und Petersens mystische und zugleich auch revolutionär schwärmerische Schriften. Es entstand bei vielen eine Mischung von alter und neuer religiöser und politischer Schwärmerei. — Eine andere fanatische Sekte, „Neugläubige" genannt, verbreitete sich im Kanton Bern, die einige unruhige Auftritte veranlaßte. In den Kantonen Zürich, Bern, Aargau, Leman, Basel sah

man hie und da in einigen Gemeinden pietistischen Sektengeist sich verbreiten (er vererbte sich auch bis auf unsere Tage, und ward sogar hie und da Mode und Zeitgeist).

Dem religions- und kirchenfeindlichen und sittenlosen Geist arbeiteten aber auch mit Muth und Kraft und nicht geringem Erfolg manche vorzügliche Männer des geistlichen Standes, vorzüglich in Predigten entgegen, die dann auch durch den Druck verbreitet wurden. Heß setzte seine Predigten: „Der Christ bei den Gefahren des Vaterlands", fort. „Er zeichnete sich", sagt H. Escher, „besonders in der Revolutionszeit, durch Klugheit und Gewandtheit, aber auch durch Freimüthigkeit und Festigkeit aus; er durchschaute das Getriebe und die Pläne der Führer; es gelang ihm, manchen Angriff auf das Kirchenwesen abzuwenden oder zu besiegen. Er machte sich dadurch bei den Machthabern verhaßt. Seine Deportation war einst schon beschlossen; aus unbekannten Gründen unterblieb sie." In der Einleitung gab er bei jedem Band die Uebersicht des Ganges der Revolution von Seite ihres Einflusses auf Sittlichkeit und Religiösität. Man machte ihm den Vorwurf: „Es sei doch auch bald keine Predigt, worin nicht auf etwas, die Revolution und ihre Folgen Berührendes, ein Ausfall gethan werde." Heß erwiederte: „Es konnte nicht wohl anders sein, wenn die Lehrvorträge dem Zeitbedürfniß angepaßt und Lehren und Grundsätze des Christenthums, die eben nur aus dem Gegensatz einleuchtend und praktisch gemacht werden können, Eingang verschafft werden sollte. Sie seien aber keine politische Predigten, indem die Sache immer von religiöser und sittlicher Seite beherzigt werde. Seine Absicht sei immer gewesen, auf den unzertrennlichen Zusammenhang des Sittlichen mit dem Bürgerlichen aufmerksam zu machen." — „Er fühlte sich berufen", sagt Escher, „auf alle Weise der einbrechenden Religionsverachtung und Unsittlichkeit zu widerstreben, indem er das Benehmen der Tongeber, die schrankenlose Ungebundenheit, den Verfall der Zucht und Ordnung mit der größten Kühnheit darstellte — und doch mit so seltener Klugheit und Besonnenheit, daß, so unverkennbar auch die Beziehungen

waren, doch niemand ihn eines wirklichen Angriffs auf bestehende Einrichtungen oder gegen die Maßregeln der Regierung mit Wahrheit hätte schuldig erklären können." Wie anders war Heß nun geworden, als da ihn Wieland 1759 beim Anlaß eines Gedichts warnte, „sich nicht von der Begierde neu zu scheinen verleiten zu lassen, sich von der einfachen Natur zu entfernen, unerhörte Dinge zu sagen in buntfarbigen Redensarten — was er bald auch zu seiner Meinung machen werde." Er machte Sammlungen zur moralischen, politischen und religiösen Geschichte der Revolutionszeit. — Treffend wußte Heß die tyrannische Willkür der revolutionären Machthaber mit der Geschichte im Evangelium zu vergleichen. Z. B.: „Johannes ward auf eine entfernte Festung deportirt, weil er der Regierung ihre Ungerechtigkeit und Gewaltthat mit Muth und Entschlossenheit vorgeworfen hatte. Barrabas, Aufrührer für Freiheit, wird losgelassen; Jesus nicht, weil er will, daß man dem Kaiser Abgaben gebe." Vortrefflich stellt er in Gegensatz die Menschenbefreiung und Erlösung durch Christus und durch die neuesten Befreier und Erlöser. Z. B.: „Wenn es darum zu thun war, etwas Böses durchzusetzen, machten sie sich selbst nichts daraus, aufrührerisch zu handeln. Aber wo für sie Gefahr daraus erwachsen konnte, da fürchteten sie sich vor nichts so sehr wie vor einem Volksauflauf." — „Des Herrn jüdische Zeitgenossen erwarteten jene große Umschaffung, jene neue Ordnung der Dinge, welche sie zu den glücklichsten Menschen auf Erde machen sollte, nicht von Gottes erleuchtender Weisheit, nicht von seiner sittlich reinigenden Kraft, nicht von seiner herzenlenkenden Gnade, sondern vielmehr bloß durch eine mit Menschenmacht und stürmischen Eifer zu bewirkenden Revolution. So etwas sollte die Welt mit einem Mal in ein anderes Modell umgießen, und die Juden nicht etwa nur zu einer freien, sondern zur alleinherrschenden Nation umschaffen. Mit einer solchen Wiedergeburt und neuen Schöpfung wär' ihnen trefflich gedient gewesen. Hätte Christus zu einer solchen Hoffnung gemacht, dann wäre er ihnen der willkommenste

Volkslehrer und Retter gewesen. Sie hätten ihn hoch erhoben, als einen Volksfreund, als einen Patrioten ohne seinesgleichen. So die Menschen unsers Zeitalters." — „Die Zeitumstände erfordern es, daß allem, was in unsern Tagen die Religiosität immer mehr noch zu schwächen, die guten Sitten immer mehr noch zu verderben droht, mit Muth und Kraft widersprochen werde. — Oder was dünkt Euch? Gottesvergessenheit, Religionsverachtung sollte immer frecher ihr Haupt emporheben dürfen; der Religionslehrer hingegen immer schwächer und furchtsamer reden, wie wenn er die schlechteste Sache von der Welt zu vertheidigen hätte? Nein wahrlich, bei aller der freilich nöthigen Klugheit und Bescheidenheit wird eine hohe Kühnheit und Entschlossenheit erfordert. Dieß fällt dann freilich denjenigen auf, die diese Freimüthigkeit an niemand weniger als an Lehrern und Predigern leiden können. Es sollte ihrer Meinung nach immer von dieser Seite windstill bleiben. Es sollte sich keine laute Stimme erheben dürfen, die mit anhaltendem Ernst und Nachdruck das bestraft, was das Ansehen mächtiger oder tongebender Leute für sich hat. Selbst das Wort Gottes sollte zu allem schweigen müssen, und weder dem Frevler, noch dem Religionsverächter, noch dem Rachgierigen, noch dem Uebermüthigen weiter etwas einreden dürfen — sonst muß das sogleich Leidenschaft, Stolz, Unbescheidenheit oder schwärmerischer Eifer heißen. — Seht! so bringt die Wahrheit immer noch, wie zu Christi Zeiten, viele gegen sich auf." — Er zeigt, welch Unheil das gebracht, daß Leute ohne Kenntnisse und Uebung sich in die wichtigsten Stellen gedrängt haben. — „Man wollte regieren können, ehe man gehorchen lernte, lehren, aufklären, die Welt erleuchten, ehe man gründliche Kenntnisse erworben hatte: man wollte mit Einmal allenthalben eine neue Ordnung der Dinge einführen, ehe man feste Grundsätze hatte — daher so viel Zerrüttung und Unordnung." — (29. Dezember.) „Nichts Festes bei denen, die man nur erst an die Spitze gesetzt, denen man die höchsten Stellen anvertraut hatte! Schon sahen wir den einen und andern tief gesunken. Schon hat einer der ersten (Ochs) alles Zutrauen,

alle Achtung verloren, selbst bei denen, von welchen er war hoch erhoben worden. Schon hat der, der am höchsten Ort des öffentlichen Ansehens stand, mit Schande abtreten müssen" (so in acht Tagen der Zweite, Laharpe!). Am Neujahr 1800: „Wie schauervoll ist's doch zu denken, daß unser Vaterland in so mancher Gegend ein Schlachtfeld, ein Grab, ein Lazareth, ein Gefängniß, eine Räuberhöle, eine Mördergrube sogar hat werden müssen! Ist sie denn noch nicht theuer genug gekauft, eine so hoch gepriesene Freiheit und Gleichheit, mit so viel Strömen Menschenbluts, mit so unaussprechlich vielem Jammer und Elend?" Am 19. Janner 1800 führte er dann die Geständnisse in den gesetzgebenden Räthen und dem Vollziehungsausschuß an — „wie sie Alles beweisen, was die Religionslehrer geahndet und gewarnt hatten, und dafür verfolgt wurden." In dem Zeitpunkt der Auflösung (Sommer 1800) der helvetischen Räthe zeigten manche Pfarrer im Kanton Zürich in ihren Erntepredigten, wie die Zehentaufhebung ein Raub sei, an dem ein rechtschaffener Mann und Christ keinen Theil nehmen dürfe, und ermahnten ihre Gemeinden, ihren Armen den Ertrag von den Zehenten zu ersetzen, was auch einige befolgten. „Ihr dürft Niemand das Eigenthum nehmen; ersetzt es!" „Man raubte Einem sein Eigenthum und gab's dem Schuldner." „Die ehemalige Regierung schützte das Eigenthum eines Jeden und verschenkte nicht Staats-, Kirch- und Armengut den reichen Bauern; die neue zerstörte in einem Augenblick alles Recht und gründete ihre Gewalt auf Schaden, Unrecht, Raub." „Zehenten und Grundzins waren eben so gut mein Eigenthum, als das Kleid am Leib oder mein Hausgeräthe — aber alle Vorstellung und der Anblick der verursachten Noth war bisher vergebens. Man ging mit eiserner Stirn zur Tagesordnung." „Das Evangelium sagt: Gebt Jedem, was ihr schuldig seid. Wenn eine Behörde durch Gesetze und ungerechte Machtsprüche in das göttliche Gesetz Eintrag thut, dem Einen nahm, was sein ist, und dem Andern gab, was nicht sein ist, sagt uns dieß: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen." — Schöner, von

Vaterlandsliebe begeisterter hat sich nie die Liebe für Kirche und Vaterland ausgesprochen, als Heß in seinem Gedicht: „Die vaterländische Kirche an die Gesetzgeber Helvetiens: 1800." — Er läßt die Kirche vor die Gesetzgebung treten und derselben darstellen, wie sie einst das Bürgerrecht im Vaterland erhielt, wie sie des Heidenthums Finsterniß erhellte, welche Freiheit und Gleichheit und Eintracht sie dem Lande brachte. „Gewissensfreiheit ehr' ich, (die Kirche) auch selbst in Auswahl der Religionen; denn wo nicht Geist der Freiheit ist, da ist nicht Kirche Christi. — Unter ihrem Namen hat der Menschenfeind sein Vaterland entzweit. Seit Jahrhunderten hat sie von den Hochgebirgen des Landes viel Umwälzungen angesehen, aber noch keine wie diese, die das Vaterland der Freiheit zu stürzen so gewaltsam drohte, worüber sie den wehmuthvollen Schmerz in Ihren Schooß ergießen möchte. — Dich klag' ich an, Erbfeind alles Rechts, Zerstörer aller Ordnung. Was Gott zusammengefügt, willst du trennen, Religion und Vaterland? Der lügt sich Patriot, der dieß beginnt. Das Volk ruft seine Stellvertreter wider ihn an. — Wo sind die Erhaltungsquellen der vaterländischen Lehranstalten? Wo ist mein Kirchengut? Der Lehrerstand genoß es nicht für sich nur. Es floß auf tausend Lernbedürftige zu Stadt und Land der Segen ab. — Der letzte Wille sterbender Gerechten, daß ihres Gelds und Guts ein Theil für Arme sich in Brot verwandle — war doch meist die Frucht des Christensinns. Wo sind sie hin die milden Hülfsstiftungen? Durch mich fordert sie das Vaterland zurück. Ein Recht hat die Kirche mitzusprechen zu dem, wovon sie die Stifterin selbst war." — „Ach, den Drang des Elends so vieler Tausend fühlt nur der nicht, der, um den zehnten Theil des Schuldertrags jetzt reicher, dieß für die schönste Frucht der Revolution, für Segen hält, was Tausenden den Tod bringt." „Kommt Ihr, des verarmten Volkes Stellvertreter, die Folgen zu sehen. Kommt in unsere Dörfer! Begegnen werden Euch bald auf jeder Straße die Schaaren der nach Brot Weinenden, Hirt und Heerde darbend, auswandernder verlassener Kinder Schaar.

Geht in des Elends Hütten selbst hinein!" — — „Religiöse Volksversammlung, Gebet, Bekenntniß, Lehre, Taufe, Nachtmahl, geistreiche Lobgesänge, sind sie nicht auch Veredlungsmittel? Ihr seht das alte Buch in meiner Hand. Es ist das Bundesbuch, das heilige, des Geistes der Freiheit Testament. Aus diesem werd' ich weiter belehren, warnen, trösten früh und spät, bis daß der Tag anbricht, wo nur die Wahrheit sieget. — Deß freut sich meine Hoffnung, Helvetien bald in ein Christenland von neuem umgeschaffen — daß wo Religion sonst trennte, nun vereinigt Herz und Herz; wo der Parteigeist wüthete, nun selige Vergessenheit des Alten, der Eintracht Himmelssegen fördert. — Die Kirche eueres Vaterlandes: Noch jetzt des Volkes Lehrerin, im Leiden euere Trösterin, zum Himmel euere Führerin und ewig neuer Segen!" — Mit ergreifender Beredsamkeit schilderte Konrad von Orell am Sonntag nach dem Einzug der kaiserlichen Truppen (9. Januar) die Leiden der edeln Bewohner der Länder. „So sehr wir gelitten haben unter dem Druck der Zeit, wie viel milder und sanfter war er doch, als dasjenige, was unsere Brüder in andern Gegenden unsers Vaterlandes leiden mußten, jene weit unverdorbenern, bessern Menschen als wir sind; die friedlichen Alpenbewohner, welche darum, weil sie sich nicht blenden ließen durch den bloßen Namen der Freiheit, weil sie die Verfassung, unter welcher sie und ihre Väter Jahrhunderte lang glücklich gelebt hatten, nicht aufopfern wollten gegen eine neue, so viel sie auch Schönes versprach; weil sie nicht erzitterten vor den Drohungen der Mächtigen; weil sie mit ächt schweizerischem Heldenmuth gegen jeden gewaltthätigen Eingriff — ihre Rechte vertheidigt hatten; die darum sich wie Verbrecher behandelt sehen mußten, alles was ihnen theuer auf Erden war, Gut und Ehre und Leben verloren, ihre Wohnungen eingeäschert, ihre Gatten und Kinder unmenschlich mißhandelt, ja gemordet sehen." — Ein Prophetenwort sprach Lavater (18. August) in der Predigt nach seiner Rückkehr aus der Deportation: „Große Dinge geschehen in unsern Tagen, größere werden bald geschehen; der Revo-

lutionen wird so bald kein Ende sein; die Umwälzung gleicht der ansteckenden Seuche. Was den Staaten widerfahren, wird auch den herrschenden Religionen, Religionssystemen, Religionsgesellschaften widerfahren." In den stärksten Ausdrücken empfahl er unbeschränkte Duldsamkeit in der Religion. „Zu den wahrlich nicht zu verachtenden Freiheiten und Vortheilen, welche die neue Ordnung der Dinge gewährt, gehört: daß man von gewissen zwingenden Einschränkungen und unsittlichen Gewaltthaten frei geworden ist und durchaus nichts von seinen bürgerlichen Rechten verliert, man mag sich zu welcher Religion man will, oder auch zu gar keiner Religion bekennen. Aller Religionszwang ist unnatürlich, unvernünftig und dem Geist der Religion, welche die freieste Sache von der Welt ist, schnurstracks entgegen. Gottlob, dieser zwingsame Geist ist gewichen, keine oberkeitliche Gewalt nöthigt jemand mehr, Christenglauben zu heucheln, der nicht von Herzen glaubt." —

Bei dem Einzug der Franzosen in Zürich (26. September) ward Lavater, als er ungestümen Soldaten Wein und Brot brachte, tödtlich verwundet. Im eigenen Schmerz rief er aus: „Was müssen auch die armen Verwundeten leiden!" Er bat, daß man den Mörder nicht zu entdecken suche; man fand ihn nicht. Zu Ende des Jahres 1799 besprach er sich mit Moreau und dessen Generalen, wohl nicht fruchtlos, über die traurige Lage seines Vaterlands, und erhielt Aeußerungen von Hochachtung und Theilnahme. „Lavater war", erzählt H. Meister, „in seinem fünfzehnmonatlichen Leidenszustand ein merkwürdiges Beispiel von Geduld, Ergebung, Standhaftigkeit und Heiterkeit des Geistes unter fast beständigen Schmerzen. Jeden noch so kurzen Zeitraum zwischen den größten Leiden suchte er auf nützliche Weise anzuwenden, machte Pläne zu verschiedenen Werken und vollendete mehrere, empfing Freunde und unterhielt sie mit der größten Geistesfreiheit, Beredsamkeit, oft selbst mit Fröhlichkeit. Er sagte wiederholt: Dank dem Himmel; ich hatte immer das Glück an die Unsterblichkeit der Seele zu glauben; nie hatte ich aber von derselben

eine hellere und tiefere Ueberzeugung, als in meinem gegenwärtigen Zustand. — Er war das merkwürdigste Beispiel von der Macht des Gedankens und dem tröstenden und wunderbaren Einfluß einer ächten Frömmigkeit in den schmerzlichsten Prüfungen des Lebens."

Auch J. K. Hirzel, Verfasser des „philosophischen Bauers" (Kleinjoggs), Freund Sulzers und Kleists, schrieb religiös philosophische Betrachtungen, besonders auch über das Verhältniß der Religion zum Staat, in der Schrift: „Hirzel der Greis an seinen Freund Heinrich Meister, über wahre Religiosität mit Toleranz verbunden. 1800." Er entsprach damit einer Aufforderung Meisters, der im vertrauten Umgang mit den Philosophen Frankreichs die Keime einer Revolution in Denkart und Sitten sich entwickeln sah, die mit Aufhebung aller göttlichen und menschlichen Gesetze und Ordnungen erst über Frankreich und von da aus auch über die Schweiz wie über die meisten Länder des Welttheils die Sündfluth alles menschlichen, innern und äußern Elends brachten, und die den Greisen Hirzel mit dem innersten Abscheu erfüllten. „Liebe zur Religion ward mir", schreibt Hirzel, „mit der Muttermilch eingeflößt. Vor beinahe 70 Jahren schon befolgte meine Mutter den Weg, den man später als neue Erfindung ausposaunte, die Kinder durch Kupferstiche auf moralische Geschichten aufmerksam zu machen; so erklärte sie uns die Bilder in Kiburzens Kinderbibel, und rührte mit ihren Ermahnungen uns zu Thränen. Es war in diesen glücklichen Zeiten beinahe allgemeine Sitte. So lehrte uns der Vater Gott aus der Natur erkennen, z. B. bei nächtlichen Spaziergängen, beim Anblick des Sternenhimmels, und gab uns die Größe und Weisheit des Schöpfers zu fühlen, und höchst gerührt machte uns Brokes „irdisches Vergnügen in Gott". Diese religiöse Erziehung bewahrte mich auf meinen Reisen vor Ausschweifungen. Ich wünschte einen Mann zu finden, der sich durch alle Zweifel durchgearbeitet, zuletzt gänzliche Beruhigung gefunden habe. Diesen fand ich lange nachher an Steinbart, der mit Foster, Spalding, Jerusalem,

Zollikofer harmonisch dachte und das Chaos in meiner Seele erhellen half. Wie frohlockte mein Herz! Die Einwendung, daß das Christenthum doch wirklich zu einer Quelle vielen Elends worden und so der Mißbrauch der Religion dem dermaligen Mißbrauch der Philosophie vollkommen gleich gewesen, gab mir Gelegenheit am späten Abend meines Lebens anschauend zu erkennen: daß falsche Aufklärung im Politischen wie in der Religion die größten Uebel erzeuge. Dieß drückte mich, daß ich beinahe muthlos ward. Ich sah die Menschheit zwischen zwei Ungeheuern: Gotteslaugnung und Aberglauben, beide gleich fürchterlich und verabscheuungswürdig." Hirzel suchte einen durch falsche Aufklärung zum Unglauben verführten Jüngling zurückzuführen. Er zeigte ihm an einem in Kleinjoggs Sinn erzogenen Kind den Adel des Geistes im niedern Stand, und hinwieder, wie der aufgeklärteste Geist eines Philosophen außer seinen Schranken im Lebensberuf oft so unwissend wie ein Kind sei: dieß führe auf einen allgemeinen vollkommenen Geist, der alle Verwirrungen gegen einander streitender menschlicher Geister zu einem für die Menschen beseligenden Zweck leiten könne. — Dann zeigte er ihm in der menschlichen Seele den Spiegel der göttlichen Eigenschaften, wodurch ihm Gott anschaulich werde. Paulus sagt ja: „Gott habe sich nirgends unbezeugt gelassen." „Dieß fand ich allenthalben. Noch keinen Menschen hab' ich entdecken können, der nicht in jedem Fall wußte, was er zu thun hätte, er mochte mehr oder weniger aufgeklärt sein. Der eine nannte dieß sein Gewissen, der andere das innere Licht, der dritte das unaustilgbare Gesetz der Natur, der vierte wußte es nicht zu benennen und befolgte es nicht weniger, oft mehr als die andern. Je näher bei dem Naturstand, je ähnlicher war dieser Trieb den Naturtrieben der Thiere. — Sind nicht die Reden der Gesetzgeber, Philosophen und Dichter so gut Offenbarungen Gottes, als das Zeugniß der stummen Zeugen, die nach Paulus die Gottheit offenbaren? Soll ich demnach nicht jede weise Lehre, die den Menschen erleuchtet und zur Ausübung des Naturgesetzes antreibt und auf solche Weise gute

Sitten und Glückseligkeit unter die Menschen verbreitet, unter die Offenbarungen Gottes zählen? und wenn sie diese an die Begriffe von Gott knüpfen, wahre Religiosität nennen? Stimmen hierin nicht die weisesten Kirchenväter und die aufgeklärtesten frömmsten Gottesverehrer überein — auch der Stifter der christlichen Religion und seine Schüler? Folgt nicht daraus, daß man in jeder Religion, wenn man solche zur Verbesserung und Ausübung der Tugend anwendet, die künftige Seligkeit erwerben kann?" Er führt dafür Zeugnisse von Zwingli (der auch sagte: „Was wahr und gut, ist von Gott, und den rechtschaffenen Heiden wird man im Himmel finden") u. a. an. Zeigte dann dem Jüngling, wie ihn Gott durch Lehre und Beispiel edler Weiser geleitet habe, daß er nun nützlich werden konnte als Bürger, als Arzt, als Vater und Erzieher.

Von J. J. Stolz von Zürich, damals Pfarrer zu Bremen, Hirzels jüngerem Freunde, erschien zu dieser Zeit die damals beste und in der Schweiz wie in Deutschland weit verbreitete Uebersetzung des Neuen Testamentes, die er mit Erläuterungen zu dessen besserm Verständniß begleitete. Mit wenigen Veränderungen ward sie in der Uebersetzung der Brüder Van Eß auch in der katholischen Schweiz verbreitet. Stolz hielt auch 1800 Predigten „über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts". In einer kleinen Schrift zeigte er auch, wie man sich gegen solche, die nach Wahrheit forschen und dabei zu Zweifeln und andern Ueberzeugungen kommen, versündige, wenn man sie der Irreligiosität, des Leichtsinns, des Unglaubens beschuldige und ihnen damit Vertrauen, Liebe, Wirksamkeit raube, besonders Religionslehrern. Er erinnert an Turretins schönes Wort: „Der weiß nicht was Glaube ist, der über Andersdenkende zürnt", und eben so mild fügt Stolz hinzu: „Dieser böse Eifer kann neben vielem Guten in einem Menschen wohnen — aber doch schädlich wirken." Alles Leben und Lehren war bei Stolz auf den Grundsatz der evangelischen Kirche und Reformation gebaut: daß jeder Christ das Recht und die Pflicht habe, sich aus dem Evangelium

selbst seinen christlichen Glauben zu bilden, und er war selbst das Muster christlich religiöser Duldung. Er fragte: Soll nicht Christi und der Apostel Lehre mehr gelten, als Zwinglis, Calvins und Luthers Lehre. — Nein, sagen ja diese Stifter der Reformation, der freien Kirche selbst. — So war im Ganzen damals der religiöse Sinn und Geist in der reformirten Schweiz, besonders bei der Geistlichkeit und dem Volk von Zürich. — Merkwürdig ist aber, daß zu eben dieser Zeit sogenannte Aufklärer, Gegner des Christenthums, sich der Verketzerung und Unduldsamkeit schuldig machten, wovon C. D. Hardmeier von Zürich, reformirter Pfarrer zu Baireuth, ein auffallendes Beispiel gab. Er fand in seinen sechs letzten Predigten, die er 1799 zu Baireuth gehalten, in der Lehre Jesu nur eine (seine!) Vernunftlehre, so wie er sie sich im Geist der Fichteschen Philosophie dachte; eine moralische Weltordnung ohne Gott als Urheber und Leiter derselben, die am Ende auf ein bloßes Gedankending im Menschen und in einen Mysticismus, „seliges Leben" genannt, überging. Nach ihm war Jesus ein Philosoph, der in jüdischem Kleid Vernunftreligion lehrte, und indem er sich für den Messias hielt, sich selbst täuschte. Die bisherigen Glaubenslehren der Christen nannte er insgesammt Wahnsinn und Alle diejenigen, welche das Christenthum nicht ganz verwarfen, Unvernünftige, Wahnsinnige. Diese Predigten brachten viele seiner Gemeindeglieder gegen ihn auf, und Hardmeier, immer gereizter, schalt die bisherigen Religionslehrer Lehrer alter Thorheiten in Gottes Namen und Knechte des Eigennützes und Aberglaubens, und ließ sich zu so leidenschaftlichem Eifer hinreißen, daß er endlich selbst alle Religion verläugnete. Er behauptete nun, der größte Theil der denkenden Menschen in Deutschland und der Schweiz stimmen mit ihm ein; er wünschte, daß die Regierungen alle Katechismen und allen unverständlichen Wortkram bei hoher Strafe verbieten, die ganze Volkserziehung — denn sie tauge nichts — umschaffen möchten, und schloß seine Predigten mit folgenden Behauptungen: „Sittliche Verbindlichkeit ist allein Religion. Sie hat Statt ohne Rücksicht auf ein

Wesen außer uns, ohne Christus, ohne Gott. Religion (praktisch verstanden) ist nichts anderes, als Verehrung unserer menschlichen Natur durch pflichtmäßige Handlungen. Alle Versuche, sich etwas Höheres darzustellen, als der Mensch selbst ist, sind mißlungen. Ueber uns ist lauter Fabel." — Dieß war die damalige Religion sehr vieler sogenannter aufgeklärter Revolutionsfreunde, z. B. eines Direktor Oberlin, der zu Stapfer sagte: „Es gibt keinen Gott, nur ein höchstes Wesen"; und bis auf unsere Zeit hinab, nach einer sogenannten Philosophie, die den Menschen zum selbsteigenen Gott macht. — Hardmeier, zürnend, daß zwar seine Predigten von Manchem mit Beifall gehört wurden — aber es doch beim Alten blieb, sagte nun: „Nur ein mächtiger Ruf, eine Donnerstimme kann sie aufwecken!" Er gab sein Lehramt auf und begab sich nach Zürich mit dem Vorhaben, seine Lehre unter dem Schutz einer so aufgeklärten Gesetzgebung und Regierung und mit Benutzung der freien Presse daselbst zu verbreiten. — Da erhielt er die Lehrerstelle der deutschen Sprache an der Bürgerschule, wobei er viel Lehrtalent bewies, und war auch als ausgezeichneter Sänger beliebt. Ueber religiöse Meinungen beobachtete er aber erst Zurückhaltung, gab nicht Religionsunterricht, besann sich nach und nach eines Bessern — und ließ sich bekehren! — Gegen seine Predigten schrieb ein Ungenannter in Briefen 1799 und 1800: „Der Vernunftprediger in Baireuth oder Hardmeiers neues Christenthum", nahm aber dabei nicht den alten kirchlichen Lehrbegriff, sondern „das reine wohl verstandene Christenthum" in Schutz. Er meldet seinem Freund, wie das Aufklärungswesen in der Schweiz rumore, woran besonders Volkslehrer Theil nehmen, die den Dienst des Evangeliums mit dem des Zeitgeists oder eines Tageshelden vertauschen. „Zwar noch wenig Reformen hat man vorgenommen, denn man will nicht reformiren, sondern das Christenthum geradehin ausrotten. — „Vernunftreligion ist mir ein ehrwürdiger Name! Ich kenne nur Eine über ihr, nur die Religion Jesu. Warum? weil sie die höchste Vernunft ist! Hardmeier aber setzt die Menschenvernunft an die Stelle der Gott-

heit." — Mit einer Druckschrift: „Darstellung meiner gegenwärtigen Ansicht des Christenthums", von Antistes Heß mit einer Einleitung begleitet, bewarb sich nachher Hardmeier bei dem Kirchenrath um Wiederaufnahme in den christlichen Lehrstand. Forschung in den lang verlassenen evangelischen Urkunden haben ihn bekehrt und er anerkenne nun in der Glaubens- und Sittenlehre derselben göttliche Autorität und Christus als Sohn Gottes. — In einer oft enthusiastisch dichterischen Sprache schilderte er den Eindruck des Evangeliums auf ihn. „Ich nehme nun neben der Offenbarung in Natur und Vernunft eine Offenbarung an, die meine Vernunft zur Vernunft für höhere Dinge macht." Sein Wunsch ward gewährt. Aber mit Widerwillen vernimmt man von eben dem Mann, der früher die Christen und besonders die Christenlehrer Thoren und Wahnsinnige schalt, daß er nun in seinem neuen Eifer diejenigen als unchristliche Lehrer bezeichnet, die in Jesu Lehre und Leben zwar auch göttliche Offenbarung erkannten, aber die Wunderberichte natürlich zu erklären suchten und deren Wissenschaft und Leben sonst Hochachtung für sie forderte. — Welch' eine andere Stimme in ihm hätte gerade er hören können und sollen!

Ein anderer Zürcherprediger, J. J. Kramer, ein im Leben und seinem Beruf sonst praktisch sehr tüchtiger Mann, verirrte sich mit zwei Schriften in ein ihm fremdes Gebiet, die damalige wissenschaftliche Philosophie (1799 und 1800). „System der Tugend nach den Prinzipien der Fichteschen Wissenschaftslehre", und „über Herders Metakritik", worin zwar hie und da einige Geistesblitze erschienen, aber ohne zu erhellen, und ein System aufgestellt ward, unreif und unklar gefaßt in Worte mit ungewöhnlichem Sinn. Fichtescher Nebel. — Der greise theologische Schriftsteller, Obersthelfer Tobler, empfahl in einer kleinen Schrift: „Gutartige Hierarchie, nicht eben jetzt und kaum für hier", eine Verbindung der höchsten weltlichen mit der geistlichen Gewalt, Vereinigung der Regenten und Religionslehrer in einen Stand, zu einer Regierung durch Hierarchie, d. i. durch Religion „eine so gutartige, gereinigte und

zur höchsten Rechtlichkeit erhobene, wie man bisher noch keine erlebt hat." Traum! Seine Söhne waren damals schwärmerische Revolutionsfreunde. — H. Schinz von Zürich, Pfarrer zu Gerngen im Aargau, ließ 1800 „Kanzelvorträge zur Belehrung über die neue Verfassung und zur Beruhigung über unsere gegenwärtige Lage" erscheinen, die das Bessere an der neuen Ordnung hervorhoben. Schinz stand zugleich mit dem Oberstpfarrer Heß in nahe verwandtschaftlichen und mit dem Repräsentanten Zimmermann von Bruck in sehr freundschaftlichen Verhältnissen, und hatte nicht wenig politischen Einfluß. — Ein Landmann im Kanton Zürich, Boßart, machte durch pietistische Betriebsamkeit, besonders durch eine Schrift, bei Leuten pietistischer Stimmung, und worin er vorzüglich den Geistlichen eifrig mehr Religiosität empfahl, Aufsehen und machte sich selbst beim Oberstpfarrer Heß und dem Professor J. G. Müller zu Schaffhausen so beliebt, daß sie die Herausgabe dieser Schrift als zeitgemäß wohlthätig wirkend beförderten. Sie hatten aber den Verdruß, daß sein ausschweifendes Leben ihn der, sonst so nachsichtigen, Zuchtpolizei zuführte. — Für die theologische Bildung in Zürich war Felix Rüscheler bei aller Gelehrtheit und freier Denkart durch Mangel an Lehrgeschick ein unfruchtbarer Lehrer — während Heß durch seine Bearbeitung der biblischen Geschichte und seine Predigten der vorzüglichste praktische Theolog war, und Joh. Schultheß zu einem der gelehrtesten Theologen seiner Zeit reifte. Thätig arbeitete die asketische Gesellschaft in Zürich zu ihrem Zweck: wechselseitige Belehrung und Ermunterung im Amtsberuf, unter Leitung von G. Schultheß und besonders dem Einfluß des Oberstpfarrers Heß. Sie arbeitete still und doch wirksam der kirchlich religiösen Zerstörung entgegen und hatte auch in andern Kantonen thätige Mitarbeiter.

Auch in der Kirche von Bern hatte es edle Kämpfer für Religion, Sittlichkeit und Vaterlandswohl. — Johann Ith, Pfarrer zu Siselen, ward von den ersten besser gesinnten Direktoren zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt, schlug aber die Stelle aus und ward dann bald Dekan und Präsident

des Erziehungsraths zu Bern. Er war ein geistreicher Philosoph aus der kantischen Schule, und vorzüglicher Kanzelredner, doch mehr für ein gebildetes Publikum, und besaß sehr viele und mannigfache Wissenschaft. Mit Ernst rügte er vorzüglich die gegen Religion und Kirche des Landes feindselige Richtung der Konstitution, der Gesetzgebung und Regierung. Er wollte die Religion auf die Grundlage der Sittlichkeit gebaut haben (die Liebe, von der Christus sagt, sie umfasse Alles). Von der damaligen religiösen Volksstimmung sagte er: „Mit einer Entschlossenheit, die keine Einrede zuläßt, hört man täglich die unveränderliche Erklärung: „„Nein, unsere Religion lassen wir uns nicht nehmen."" Je mehr diese Besorgniß wächst, desto eifriger werden die Tempel besucht, desto enger und vertraulicher schließt sich das Volk an seine geistlichen Vorsteher an; ihre Herunterwürdigung hebt sie in der öffentlichen Achtung; vielleicht haben sie dieselbe noch nie so ausschließlich besessen." Er schrieb eine treffliche Abhandlung darüber: „Wie Religion zur Nationalversittlichung nothwendig sei?" Er verwarf den Eid auf Glaubensbekenntnisse. — Die Pfarrwahlen sollen bei der Regierung stehen. Die Kollaturrechte, in Folge deren man einer Gemeinde von einer andern Kirche den Pfarrer ernenne, erklärte er für unzuläßig. — Er beförderte aufs Möglichste bessern Unterricht und begleitete Pestalozzis Wirken dafür mit warmer Theilnahme. — David Müslin, Pfarrer am Münster zu Bern, bekämpfte mit Unerschrockenheit, trotz aller Gefahren, die ihm vom Haß der Revoluzer drohten, die einreißende religiöse moralische Verderbniß. In der Osterpredigt 1800 sprach er in Beziehung auf die Zeitereignisse: „Christus ward von den Bauleuten darum verworfen, weil er wirklich zu dem Gebäude nicht paßte, das sie aufführen wollten. Er wollte die politische Verfassung seines Landes lassen wie sie war. — Den konnten solche Menschen nicht brauchen, welche schon lang damit umgingen, die bestehende Verfassung zu stürzen und dadurch ihrem eigenen Ehrgeiz einen größern Spielraum zu verschaffen." — „Schwerer zu erklären scheint seine Verwerfung durch das Volk; das

wenige Tage zuvor am Palmfest ihn wie einen König empfangen, ihm wie seinem Retter gehuldigt hatte. Aber wer das Ding kennt, das man Volk nennt; wer weiß, wie leicht die Volksstimme, der Volkswille zu drehen und zu bestechen ist; wie leicht das Volk von Schreiern geleitet und zu jeder Ungerechtigkeit verleitet werden kann, wie geschwind es Jahre von Wohlthaten vergißt und den Wohlthäter steinigt, so bald von ihm nichts mehr zu hoffen ist; wer weiß, daß die Weisesten eines Volks auch die Stillsten und Bescheidensten sind, daß sie sich nie hervordrängen, nie Stellen suchen, nie andere schimpfen oder herabwürdigen; daß also das Volk seine edelsten Männer nie kennt, daß es selbst, wenn es sie kennte, ein sehr schlechter Richter über wahres Verdienst ist, und besonders nicht der, der es in Schranken einschließen, der es bessern und versittlichen will, seinen Beifall erwarten kann, sondern daß nur der Abgott des Volks ist, der ihm Gesetzlosigkeit und Reichthum verspricht. Wer das weiß, der wird sich nicht verwundern, daß es, aufgefordert zwischen Jesus und Barrabas zu wählen, jenen verwarf und den für Rebellen viel brauchbareren Mörder wählte." — In mehreren Kantonen erschienen keine oder unbedeutende Schriften über Religion. J. R. Huber in Basel, ein zu früh verwelkter ächt frommer Religionslehrer, schrieb ein „geistliches Sonntagsblatt nach dem Bedürfniß der Zeit". Der Pfarrer Fr. Mieville war ein von dem in Basel früher und später verbreiteten sektirischen Pietismus freier Prediger und Förderer bessern Unterrichts. — J. G. Müller zu Schaffhausen, des Geschichtschreibers Bruder, vertauschte 1799 den geistlichen mit dem weltlichen Stand. Er vertheidigte 1800 die Reformation in einer kleinen Schrift: „Ueber ein Wort des König Franz I. von Frankreich über die Folgen der Reformation gesagt", daß sie den Umsturz der göttlichen und menschlichen Monarchie bewirken werde, und widerlegte diese Behauptung, ergoß sich aber dabei in unwürdiges Schmähen über die neuen, von ihm revolutionär genannten Theologen. — Er, der Vertraute des so höchst frei denkenden Herder, dessen Werke voll der freiesten Religions-

aufsichten er mit herausgab; er der den geistlichen Stand aufgab und der Revolutionsregierung damals als Unterstatthalter diente! — Im Thurgau erschienen Flugblätter zu Erhaltung des Friedens zwischen den Gliedern beider Kirchen. — Lächerlich benahmen sich patriotische Pfarrer im Leman. Der freiheitsschwärmerische Pfarrer Duvoisin zu Tscherlitz meldete dem Großen Rath: er habe einen Sohn getauft, den er seinem Schöpfer und dem Vaterland geweiht habe; er werde ihm Haß gegen die Sklaverei, Liebe der Freiheit und den Grundsatz einprägen, daß keine Freiheit ohne Tugend sei. Leid sei es ihm, daß er ihn jetzt nicht schon dem Vaterland widmen könne." Dafür ward er gepriesen. Doch sagte Huber: „Keinen besondern Beschluß soll man fassen, damit die Geistlichen nicht auch die patriotischen Predigten senden." Es wird Ehrenmeldung beschlossen. — Pfarrer Mounier zu Savigny kündigte von der Kanzel an: Er finde es bei der neuen Ordnung der Dinge angemessen, bei dem Katechisiren nicht mehr die Kinder zu fragen, sondern von ihnen sich Fragen vorlegen zu lassen, über was sie belehrt werden möchten. Der Agent erschrack darüber, was die Kinder wohl für Fragen aufwerfen möchten und unterbrach den Pfarrer: Er soll keine Neuerung einführen und die revolutionäre Motion sogleich auf der Kanzel zurücknehmen. Das that der Pfarrer zwar. Aber es entstand heftiger langer Zank zwischen seinen und des Agenten Anhängern. Die Munizipalität und die Gemeindsverwalter vermochten nicht den Streit zu schlichten. Der Minister Stapfer ließ dann durch den Dekan dem Pfarrer und durch den Statthalter dem Agenten für die Zukunft mehr Schonung des Anstands und Herkommens empfehlen, und die alten Gebräuche zu beobachten. — Merkwürdig ist die Fortsetzung der patriotischen Predigten jenes Pfarrers im Kanton Leman, der schon im vorigen Jahr mit seinem Eifer für die Konstitution und neue Ordnung auch Eifer für christliche Religiosität und Sittlichkeit verband. Am 4. April 1799 forderte er zu Gaben für Vertheidigung des Vaterlandes auf. „Alles Bedauern über die Revolution ist unnütz; alle gegenrevolutionären Bewegungen

gegen die öffentliche Freiheit, alle euere Anstrengungen sie abzuwenden wären unnütz gewesen; das alte Gebäude vermag niemand mehr zu erheben (aber einen Neubau auf alteidgenössischem, nicht französischem Fundament, das vergaß der gute Mann!)." „Ihr könntet eben so gut den Fluß zur Quelle zurückleiten, als den Lauf der Vorsehung aufhalten (der doch wieder zu einer eidgenössischen Verfassung führte!)." Ueber allen Parteigeist erhebt sich aber der edle Mann in der eifrigsten Empfehlung der von der Regierung angeordneten Liebessteuer für die durch den Krieg verheerten Landesgegenden. „Euere Wohlthätigkeit ist die hauptsächlichste und fast einzige Quelle des Vaterlands — Alles ruft sie auf: Die Zahl dieser armen Waisen, ihre gänzliche Entblößung an allem, die Annäherung der herben Winterszeit, der Mangel an Arbeit, an Hülfsmitteln in ihren verheerten Ländern. — Der Bericht der Regierung und euere eigenen Soldaten, die Zeugen des Unglücks unserer Brüder waren, bezeugen, daß es kein Elend und Unglück gebe, das ihm gleich komme. — Diese Handlungen der Wohlthätigkeit werden zugleich Handlungen der Bürgerliebe sein in einer unglücklichen Zeit, wo sie geschwächt scheint, so viele Bande gelöst sind, und ein Zeichen der Versöhnung." — Chavannes zeigte in einer Predigt am 7. Juni 1799, daß die zwar schönen und wahren Grundsätze der Verfassung nicht anwendbar seien für Menschen, wie sie sind und immer sein werden. — Neuenburg hatte einen vorzüglichen Prediger an dem Pfarrer L. Fr. Petitpierre, der Klopstocks Messiade in Prosa übersetzte und drei Bände Predigten hinterließ. Er war ein Verwandter des edeln Petitpierre, der wegen seiner Bestreitung der Lehre von den ewigen Höllenstrafen von den Geistlichen aufs lieblaseste verfolgt und gegen den Willen der Mehrheit seiner Pfarrgenossen zu La-chaux-de-fond entsetzt ward. —

Auch in der katholischen Kirche bemühten sich manche Geistliche eifrig, Religionshaß zu beschwichtigen und Duldung gegen die Glieder der reformirten Kirche zu lehren und zu fördern. Hierin zeigte sich vorzüglich thätig: J. Thaddäus

Müller, Stadtpfarrer zu Luzern, Sohn eines Landmanns und Schiffmachers zu Luzern (geb. 1763). Er erhielt in der damals unter Zimmermann und Krauer blühenden Stadtschule daselbst wissenschaftliche Kenntnisse und ward durch den Stadtschreiber Keller in seinen Studien begünstigt, der ihn als Lehrer seines Sohnes in sein Haus nahm. Müller hatte nicht Vermögen, um eine Universität zu besuchen; er ward dennoch eine Zierde der heimatlichen Lehranstalten. Schon als neunzehnjähriger Jüngling ward er 1780 Lehrer am Gymnasium, dann 1796, obwohl er nicht Bürger, sondern eines Landmanns Sohn war, Stadtpfarrer, und 1798 bischöflicher Kommissär. Mit vielen andern gebildeten Männern seines Standes war er Freund der neuern, besonders kantischen philosophischen Ansichten der Religion und des Christenthums, und hoffte, wie sie aus den Stürmen der Revolution Fortschritte der Menschenbildung hervorgehen zu sehen. — Vermittler und Versöhner bei den Religionsparteien, wie Ochsner u. a., schloß er sich herzlich Stapfer an, besonders für Beförderung des Schulwesens. — Einen eben so gelehrten als eifrigen Vertheidiger der katholischen Lehre hatte Luzern an dem Franziskaner Geiger, der, aus einem Dorf bei Regensburg gebürtig, 1792 zum Professor der Theologie nach Luzern berufen worden, und da er einen andern Ruf ausschlug, das Bürgerrecht erhielt; auch war er Prediger seines Klosters. Minister Stapfer versprach ihm Wiederanstellung als Professor der Theologie, wenn er sie zeitgemäß reformire; Geiger aber erklärte ihm seine dem Zeitgeist eben nicht huldigenden Ansichten betreffend die Theologie und seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Da legt ihm Stapfer die Hand auf die Schulter und sagt: „Fahren Sie zu lehren fort, wie Sie es für gut finden. Die Theologie ist bei Ihnen in guten Händen; ich werde Sie unterstützen.“ Geiger, obwohl er den Geist der Konstitution auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhl heftig angriff, erhielt sich doch in der Stelle und war im Besitz allgemeiner Achtung seines Charakters und seiner Amtsführung. Er war bei den Studenten beliebt und

Freund der Wissenschaft und Kunst. — Mit Bedauern sieht man hingegen Religion und Vaterland durch Geistliche und Weltliche bei der Schlachtfeier zu Sempach, 9. Juli 1799, entheiligt. Einer der Würgengel des Landes, General Lecourbe, war bei derselben anwesend, und man erniedrigte sich zur Schmeichelei gegen ihn, den freilich furchtbaren Despoten. Rüttimann sprach da in einem Trinkspruch auf ihn von der Freude der seligen Väter, daß er (!) den Schweizern den Weg des Sieges bahne, sie mahne die Oesterreicher bekämpfen zu helfen; Pfarrer Häfliger (der seine zum Theil geistreichen und Vaterlandsliebe athmenden Schweizerlieder auch mit einigen rohen, den religiösen Sinn beleidigenden Ausdrücken befleckte), rief zur Verbannung alles Aristokratensinns auf. Mit Eifer sprach dann Stalder, Pfarrer zu Escholzmatt, für die Befestigung der neuen Ordnung und der Eintracht der Bürger, aber auch, selbst mit leidenschaftlichen Ausdrücken, wider die Gegner der Revolution. In der Festpredigt wollte er dann zeigen: Daß das Bild der Väter des alten Helvetiens (nicht der damaligen Eidgenossenschaft) eine Regel für die Söhne des neuen (ihren Bund zerstörenden französischen) Helvetiens sein soll. — „Wie die erste Revolution euerer Väter, so gab auch die zweite eine der Kultur des Zeitalters angemessene neue Verfassung," — die er dann dringend empfiehlt. „Sie (die Väter!) nahmen keine Untersuchung über politische Staatseinrichtungen vor. Man räumte nur das äußerlich Drückende, das Willkürliche weg, das Uebrige blieb in seiner uralten und mannigfachen Gestalt. — Aber es fehlte (vor der Revolution) ein Zentralpunkt; es mangelte intellektuelle und moralische Vervollkommnung. — Je freier die Staatsverfassung war, je mehr Sklaventhum von Leidenschaften, Vorurtheilen und Unwissenheit in dem Bürger! Ach, die Volksbildung lag im größten Zerfall — daher sankest du, Volk von Helvetien! so tief hinab von deiner Väter Tugend und ihrer Größe" (wo waren die Schulen von Uri 1307 und der Eidgenossen bei Sempach, und im Schwabenkrieg?) — „Wollt ihr, daß unser liebes altes Helvetien gleichsam aus seiner Verwesung zu einem

neuen glücklichen Dasein erstehe, und daß es sich bald seines verjüngten Lebens freuen könne? Schließt euch an die neue Ordnung der Dinge an!" — „Und wenn uns das Vaterland ruft (die Franzosen!) zu Ergreifung der Waffen wider einen Feind, der unsere Unabhängigkeit rauben und uns unter das Joch beugen will (Lecourbe war da, vor seinen und des Volkes Augen!), dann Brüder schwebe das Bild unserer Väter, die es für die höchste Schande hielten, Sklaven eines fremden Herrn zu sein, lebhaft vor unseru Augen, und der Freiheitssinn, der sie aus diesen Thermopylen schlug, werde in uns wieder neu." (Fühlte Stalder nicht, daß er hier die größte Satyre auf Helvetien und sich selbst sage?) „Auf, Söhne, rufen die Geister der hier erschlagenen Väter, zur Rache wider jene, die euch wehren wollten, Menschen zu sein, und ein eigenes Völkchen unter seinen eigenen Gesetzen zu bilden! (Kam ihm Unterwalden nicht zu Sinn?) Auf, zur Rache wider die, deren Väter schon wider uns sündigten, und durch unsern starken Arm und Gottes Beistand niedergeschmettert, hier bluteten. Auf, Söhne im Sturmmarsch!" 2c. Solche Prahlerworte nun bis zu Ende. Und einen Styger schmähte man, daß er fanatisch predigte! Es dauerte nicht lange, bis Stalder, Häfliger, Rüttimann u. a. Gäste dieser schmählichen Festfeier anderes Sinnes wurden, sich dieses Rausches schämten und diesen häßlichen Flecken gern weggewaschen hätten. — Im Gegensatz gegen ihn sang damals ein nichtgeistlicher Vaterlandsfreund im ächten alten Schweizersinn und Geist: „Blicket hin auf Schweizerleichen, welche unter Frankenstreichen, Greise, Väter, Weib und Kind schurkisch hingewürget sind. Rache schreit ihr schuldlos Blut, Rache die noch frische Glut, Rache die gebeugten Brüder: Stürzet die Tyrannen nieder — eilet und erlöst uns doch von dem schandevollen Joch!" — Zur Ergebung in die neue Ordnung in christlichem Sinn ermahnte seine Gemeinde auch J. B. Weißhaupt, Pfarrer erst zu Oberegg, dann zu Gams 1800. Er ward wegen einer solchen Predigt angefeindet und schrieb dann über den Grundsatz: „Daß alle Obrigkeit von Gott sei",

eine kleine gute Vertheidigungsschrift, aber in etwas roher Sprache. „Ich wollte Bruderliebe und Gehorsam gegen die Gesetze meinen Pfarrkindern einpflanzen. — Lavater, über dessen altschweizerische Herzhaftigkeit ich erstaune, rühmt die Konstitution eben so hoch als ich es that, obwohl er auch Makeln darin findet wie ich. So sehr mir die helvetische Konstitution alsbald gefiel, so ungerne sah ich sie mit Gewalt aufdringen und unser friedliebendes Völklein — das seit drei Jahrhunderten keine Macht beleidigt hatte, wider Willen in Krieg verwickelt, jammerte mich; ich fluchte den Urhebern seines Unglücks; gerne hätte ich es gesehen, wenn alle Nachkommen der heldenmäßigen Ahnen als ihre würdige Kinder sich gezeigt hätten. Meine Gemeinde, die, fanatisch erhitzt, glaubte, daß die Religion zu Grund gehen müsse, mußte ich zu Ruhe und Gehorsam ermahnen, damit sie sich nicht ins Unglück stürze. Sie verfolgte mich mit Wuth und ward selbst von Hotz gehemmt. Dieser fragte mich in einer Unterredung nach den Ursachen meines Betragens, worauf ich antwortete: „Ich habe in kaiserlichen Schulen gelernt, man müsse der Oberkeit, unter welcher man lebe, gehorsam sein; dieß war ich.“ Straflos ging ich und andere Beschuldigte heim. Er preist dann die österreichische Gerechtigkeit gegen schweizerische Verfolgungssucht. — Ohne Zweifel trieb die Dürftigkeit den Pfarrer Jos. Ant. Frei von Lütisburg zur Herausgabe der Schrift: „Jahresrechnung eines katholischen Pfarrers im Kanton Sentis, mit Wärme seiner Pfarrgemeinde ans Herz gelegt im Brachmonat 1800.“ — Schwyz hatte an Paul Styger (geb. 1764) den eifrigsten Verfechter der Volksreligion und der alten Volksfreiheit; er war ein Beispiel, wie Unglaube und Gewaltthat den Religionseifer entflammt. Er war Sohn eines Bauers von Rothenthurm. Nach dem Willen der Mutter ward er Kapuziner und bald beim Volk beliebt. Als er 1797 hörte, daß dem Vaterland von Frankreich her Gefahr drohe, eiferte er beim Volk gegen das unchristliche, ungläubige Franzosenvolk, das die Kirchen schloß und die Geistlichen auf den Tod verfolgte. Er begleitete als Feldprediger den Zuzug

der Schwyzer nach Bern und rief die Entlibucher zum Kampf gegen die Franzosen auf, eilte aus einem Kloster im Tyrol zum Heldenkampf der Nidwaldner, endlich mit den Oesterreichern in den Krieg gegen die Franzosen in den Ländern — mit Wort und Schwert gegen sie kämpfend. Schade, daß er seiner Achtung durch die Neigung zum Trunk schadete, so daß sein Benehmen dann oft eben nicht seines Standes würdig war. Nach dem Rückzug der Oesterreicher zog er sich aus der Welt zurück, ward Krankenwärter und Tröster Verwundeter, auch Andersgläubiger; denn auch gegen die reformirten Kriegsleute bewies er sich freundlich und hülfreich. Seine letzten Lebenstage brachte er in Spitälern zu und starb endlich in der Stille des Ordenslebens. — Ein anderer heldenmüthiger Kämpfer für seine Religion und sein Vaterland, von mehr Bildung und reinerer Sitte war Georg Effinger von Einsiedeln, Pfarrer zu Quarten, früher Professor und Bibliothekar zu Pfäfers. Aus Religiosität und Vaterlandsliebe erwies er sich immer als eifrigen Gegner der Revolution und ihres Geistes. Beide heldenmüthigen Männer hat oben die Kriegsgeschichte in ihrer Thätigkeit für die Landesbefreiung dargestellt. — Der Geschichtschreiber M. Kirchhofer zeichnet in seinem Tagebuch vom 9. August 1800 in dem Pfarrer (Tanner) zu Muottathal folgendes rührend schöne Bild eines wahrhaft evangelisch-katholischen geistlichen Hirten. „In Zug sagte mir Jemand, ich solle daselbst den alten ehrwürdigen Pfarrer besuchen, der in diesen Zeiten als ein wahrer Christ mit seiner Gemeinde gelitten. — Eine gewisse Würde in Gang und Miene, die Einfalt seiner Rede nebst dem jugendlichen Feuer des Ausdrucks prägte mir bald Ehrfurcht ein. Aus seinem ganzen Wesen leuchtete etwas Apostolisches hervor. Er verwies mir zuerst, daß ich seiner Gastfreiheit nicht vertraut habe, die doch ganz im evangelischen Sinn liege. — Schon 47 Jahre weidet er seine Herde als guter Hirte und Vater des Thales. Er und seine Lehre hatten eine große Gewalt über das Volk, das ihm leitsam folgte, bis auch da die Zeichen der Zeit

sich zu regen anfingen. Da nahmen die trüben Tage für den Hirten ihren Anfang. Der Freiheitsschwindel zeigte sich in mannigfacher Gestalt. Wie das Neue siegte, so kamen viel schlechte Leute obenan. Verborgene Uebel erwachten; auch die regten sich, die in die neuen Dinge sich nicht schicken wollten. Der Pfarrer predigte christliche Ergebung. Gegen Gottes Gewalt müsse man nicht mit Wehr und Waffen streiten, sondern sich demüthigen. Solchen Uebeln wollte er nicht zusehen. Er zeigte dem Volk an, wenn es nicht wieder ehrbare und rechtschaffene Leute zu Führern annehme, die mit ihm das Gute befördern, so werde er und sein Nepos (Neffe) sie verlassen, um sich den Schmerz zu ersparen, so viel Böses mit ansehen zu müssen. Dieß wirkte. Die Liebe des Volks zu seinem Hirten erwachte. Von den Schlimmen wurden die Einen entfernt, die Andern unschädlich gemacht, aber Spuren der Zeit blieben genug zurück: Ungehorsam, Wollust, Dieberei. Mit dem Krieg erwachte der Parteigeist auf's Neue. Der Pfarrer ermahnte zu Unterdrückung desselben, predigte Ergebung, stilles Zusehen; der Christ müsse dulden und tragen. Das war nicht der Grundsatz des Volks, das zum Theil an die Oesterreicher sich anschloß. Das Thal wurde nun ein Schauplatz alles Streites." Nun erzählte er die Geschichte des Kriegs in dem Thal, wie sie schon beschrieben ist. Er trug alle Uebel desselben nun mit seiner Gemeinde. Bei dem Vordringen der Franzosen flüchtete er mit allem Volk, das ihre Rache fürchtete. Sein Haus ward geplündert und er um mehrere tausend Gulden ärmer. „Nachdem er mir seine Leiden erzählt hatte, versicherte er mich, daß er sich kein glücklicheres Leben in der Welt hätte wünschen können, als das, dessen er in seinem Thal bis auf die unglückliche, so vielen Frieden verzehrende Revolution genossen." — Die frommen Nonnen zu Schwyz blieben standhaft in ihrem Kloster, von dem sie einen Theil französischer Einquartirung überlassen mußten, und beschäftigten sich mit Verfertigung von Charpie, Verband der Verwundeten, Brotbacken und Patronenmachen für das Kriegsvolk. — Das edelste Muster eines Pfarrers war (besonders in den beiden

Schreckensjahren 1798 und 1799) Karl Ringold zu Altdorf. Sein Streben nach wissenschaftlicher Bildung führte ihn auch zur Bekanntschaft mit Zürcher Geistlichen, namentlich mit dem vortrefflichen Pfarrer Rudolf Schinz (der vertrauter Freund des Pfarrers Bustelli im Mainthal war, und die gründlichste Beschreibung der ehemaligen italienischen Vogteien gab). Dieser wollte ihn auch der helvetischen Gesellschaft zuführen, was er aber aus Furcht vor Mißkennung anzunehmen sich nicht getraute. Ringold war zuerst Pfarrer zu Attinghausen in Uri, kam dann 1780 als Pfarrer nach Sarmenstorf in den Freiämtern; besuchte von dort aus die helvetische Gesellschaft, und kam dabei in Verbindung mit den edelsten Eidgenossen, wovon er gern in seinen Briefen sprach. Er machte bei seiner eifrigen Bemühung für Unterstützung des abgebrannten bernischen Nachbardorfes Fahrwangen Bekanntschaft mit dem Oberstpfarrer Heß, auch mit Lavater und vielen reformirten Geistlichen, die dann in den Nothjahren von 1798 und 1799, in denen er nun Pfarrer zu Altdorf war, so edle, reiche Früchte der rettenden Liebe brachte. Heß las seine Briefe über die Noth und die Unterstützung der Unterwaldner seiner Gemeinde von der Kanzel vor. Er konnte aus der Unterstützung von Freunden in Zürich, Winterthur, Schaffhausen, Basel, die ihm die gesammelten reichlichen Gaben zur Verwendung übersandten, Unzählige vom Elend und Hungertod retten, indessen er selbst darbte, als er ihre reichlichen Gaben austheilte. Dabei erfuhr er freilich bisweilen auch Undank, da fanatische Menschen ihm seine Freundschaft für reformirte Geistliche zum Vorwurf machten. Noch in seinem letzten Willen sagte er darüber: „Es haben die Christen der protestantischen Kirchen unserm verwüsteten Vaterland und dem Hauptflecken (Altorf) viele Tausende an Geld, Lebensmitteln, Kleidern zur Unterstützung großmüthigst beigetragen. Hätte ich so edler Wohlthätigkeit mit Kaltsinn, ohne Dank, ohne Freundschaft und Segenswünsche im Namen meiner Landsleute und Pfarrkinder entsprechen sollen? Ich gestehe, ich getraue mir einmal nie, Per

sonen von anderen christlichen Konfessionen, die Gott fürchten und thun, was recht ist, zu verurtheilen und zu verdammen." So hatte Ringold zugleich mit mancherlei Bedrängnissen von fanatischen Katholiken und Patrioten zu ringen. Er starb 1815, 78 Jahr alt, in wohlverdientem Ruf von Heiligkeit. Er gab den Gemeinden, wo er Pfarrer gewesen, Beiträge ans Armengut, unter andern auch der reformirten Gemeinde Fahrwangen 100 Gulden, zum Dank für die nachbarliche Liebe, die sie ihm während seines Pfarramtes zu Sarmenstorf erwiesen hatte. Ringold ähnlich war der Pfarrer Arnold zu Spiringen, der seine Gemeinde vor der Rache der Franzosen über Mißhandlungen von Soldaten zu schützen wußte und auch das Muster eines tüchtigen, gebildeten Pfarrers war. Zu diesen Edeln gehörte auch R. A. von Dießbach von Bern. Er verließ den Kriegsdienst, ward dann katholisch und Jesuit, und widmete sich eifrig dem Studium der Theologie. Er war der Tröster der von den Franzosen zu Freiburg verwundeten Schweizer; kam dann nach Wien, wo er 1799 starb; ein so liebevoller Mann, der was er hatte, an leidende Menschen verschenkte, und nur 55 Kreuzer hinterließ — Predigten und Schriften von Heß, Lavater u. a. waren damals auch in der katholischen Schweiz allgemein verbreitet.

Zu dieser Zeit mochte die kürzlich (1797) in Paris gestiftete Religionsgesellschaft der Theophilanthropen, deren Hauptbeförderer der Direktor La-Reveillere-Lepaux war, vorzüglich in der welschen Schweiz auch Freunde finden. Ihre Lehre bestand im Glauben an Gott und Unsterblichkeit, der Verpflichtung zur Gottesverehrung, zur Nächsten- und besonders der Vaterlands-, der Kinder-, Eltern-, Gattenliebe. „Gut ist", heißt es, „was auf Erhaltung und Vervollkommnung des Menschen abzweckt, böse das Gegentheil." Die gemeinschaftlichen Religionsübungen bestanden in Reden, Vorlesungen, Belehrungen aus der Bibel und andern moralisch-religiösen Schriften, Gesängen, Anweisungen zu täglichem guten Verhalten, besonders zur Gewissensprüfung. Festlich-

keiten waren für die Geburt, für Aufnahme in die Gesellschaft, Trauung und Todtenfeier verordnet. Diese Religionsübung war ganz einfach, der Ort derselben war ohne Schmuck, ohne Bildnisse, nur etwa mit Natur- oder moralisch-religiösen Geschichtgemälden geziert. Glaubwürdige Zeugen belobten den Zweck der Gesellschaft, die Beschaffenheit der Versammlung und den guten Eindruck, den sie machte. Man mußte zugeben, daß sie in jener gottlosen Zeit heilsam zur Aufhaltung von Irreligiosität und Sittenlosigkeit wirkten und viel Christliches enthielten, obgleich der Name Christi noch nicht dabei genannt ward. Aber es fehlte dabei Popularität und Autorität. Bonaparte beachtete die Sache nicht und wählte die Autorität des Papstes und der Hierarchie.

Sitten.

Ueber die immer mehr einreißende und sich verbreitende Sitten- und Zuchtlosigkeit klagen rechtschaffene Männer aller Parteien, auch Patrioten, die bei ihrer revolutionären Schwärmerei nicht auch das sittliche und religiöse Gefühl eingebüßt hatten. Man erfuhr mit Bedauern, daß der moralische Kredit, den die Schweiz bis zur Revolution in der Welt hatte, sichtbar abnehme. Professor Füglistaller beschrieb in der literarischen Gesellschaft zu Luzern die Nachahmungssucht alles dessen, was französisch sei, vom Geringsten bis zum Wichtigsten, vom Küchenzeddel bis zur Gesetzgebung, von den Weiberhauben bis zum Kostüm der Direktoren. „Sie führt das Volk", sagt er, „zum Verlust der Freiheit und politischen Existenz durch den Verlust des Eigenthümlichen. Nach der bewegenden Hand in Paris bewegt sich alles", und Rüttimann fügte hinzu: „Ich muß bekennen, wir haben schlecht nachgeahmt; die französischen Plünderer haben ihre Freunde unter uns. Wer's mit dem Vaterland gut meinte, hieß Fanatiker, Aristokrat; was einige erhitzte Köpfe wollten, das mußte durchgesetzt sein; was noch so abenteuerlich war, ward beklascht; die Gemeinsprüche der französischen Revolutionäre waren an der Tagesordnung,

und die Sprache unserer Väter war zu kalt.“ Müller: „Man möge aber die Nachahmung des Guten nicht verschmähen.“ Stapfer hielt den helvetischen Nachäffern der Franzosen das Schreckbild vor, das selbst der ungläubige Philosoph Volney von dem unglücklichen Zustand des revolutionären und unsittlichen Frankreichs zeichnete. Der Vollziehungsausschuß schrieb (22. Februar 1800) den Räthen: — Er erhalte aus allen Kantonen in einstimmigen Berichten die schauervollen Schilderungen der immer größer werdenden Verschlimmerung der öffentlichen Sitten. Sie schreiben die Ursache den verschiedenen Epochen der Revolution zu. Diese gab dem Volk die Freiheit; sie lehrte es aber nicht, sie von der Zügellosigkeit zu unterscheiden. Weil es vor keinen Gebietern mehr zittern darf, glaubt es weiter keine Pflichten zu erfüllen zu haben; mitten unter den sträflichsten Ausschweifungen beredet es sich, gesetzmäßige Rechte auszuüben. Der Krieg führte unsere Jugend zu den auswärtigen Armeen und diese verderbten auch die Sitten derselben. Bei der Ungebundenheit des Kriegslagers verschwanden die Ideen von Recht und Ehrbarkeit. Ohne schleunige Vorkehr gegen das Uebel bleibt uns in dieser Jugend bald nichts anderes übrig, als die Elemente einer ausschweifenden und verkehrten Nachkommenschaft. Dringend also ist es, sie wieder zurückzuführen unter die Herrschaft guter Maximen und der alten Zucht unserer tugendhaften Vorväter. Dazu ist die Wiederherstellung der Sittengerichte unumgänglich nothwendig. Das Gesetz kann nur strafen; es entehrt immer und bessert selten, weil es in das Resultat eingewurzelter Gewohnheiten eingreift. Jene Wachsamkeit und Zensur des Sittengerichts hingegen hält die Leichtfertigkeit in ihren Fortschritten auf, bringt die Fehlbaren wieder ins Geleis, so lang sie noch für Scham empfänglich sind. Der Vollziehungsausschuß ruft auch die Religionsdiener zur Mitwirkung auf. „Es ist Zeit, jene kläglichen Theorien aufzugeben, die zwischen Gott und Menschen, zwischen Religion und dem Gesetz eine Scheidewand aufführen wollen.“ Auch der Justiz- und Polizeiminister (Meier von Schauensee) gab (19. März

1800) einen schreckenden Bericht von den Fortschritten der Zügellosigkeit, Sittenverwilderung und Zerrüttung der Polizei — vorzüglich als Folge der Schenkfreiheit. — Auf die Bitte der Munizipalität mahnte der Bezirksstatthalter zu Schwarzenburg seine Angehörigen, in diesen Zeiten rauschenden Freuden zu entsagen, und fand Folge; man tanzte am Sonntag nicht mehr und unterstützte Nothleidende in den durch den Krieg verwüsteten Gegenden. Das ärgerte einige sogenannte Patrioten, die sich bei dem ihnen günstigen Bündnerpatrioten, Gaudenz Planta, der nun Statthalter zu Bern war, beklagten und den Befehl an die Beamten auswirkten, daß sie das Tanzen erlauben sollen. Die Munizipalitäten gaben nun entrüstet, mit bitterer Satyre begleitet, die Entlassung ein: „da ihre Frömmigkeit und Eingezogenheit mit der Aufklärung des Oberstatthalters von Bern nicht in Verhältniß stehe, sie bei längerm Verbleiben in ihrem Amt die Veredlungsmaßregeln hemmen und ihre veraltete Ehrbarkeit dem jugendlichen Spott preisgeben würden." Der Vollziehungsausschuß verdankte zwar diesen Ehrenmännern ihren sittlich-frommen Sinn, mahnte sie darin zu beharren, bemerkte aber dabei, es sei zum Zweck der Veredlung eben nicht nöthig, daß man, besonders die Jugend, den Vergnügungen entsage; von dem Regierungsstatthalter haben sie keine Unannehmlichkeiten mehr zu besorgen, da er mit einem andern ersetzt worden, der sie in ihren Bemühungen zu schätzen wisse. — Leichtfertigkeit und Sittenlosigkeit verbreitete auch besonders die Nachäfferei der französischen schamlosen Kleidermode. Da erhielt Brust und Rücken nur halben Anzug; das weibliche Geschlecht erschien in einem Sittlichkeit und Schamhaftigkeit höhnenden und selbst der Gesundheit schädlichen Anzug. Die patriotische Freiheit zeigte sich in schamloser Sitte im Gegensatz der Ehrbarkeit, und in der Gesundheit tödtenden Mode der Schnürbrüste, welche zugleich auch die Weibspersonen so häßlich und den Wespen ähnlich macht. Zu den Beispielen der allgemeinen Sitten- und Rechtlosigkeit gehört vorzüglich der ehrlose allgemeine Holzfrevel, der im Kanton Bern selbst von

reichen Bauern und beeidigten Männern mit ihrem Gesinde getrieben ward, welche die schönsten Bäume auf Wagen heimführten. „Man spricht davon, als wenn es sich von selbst verstehe. Man stiehlt um zu verkaufen, und nimmt selbst das gespaltene Holz weg. Den Preis verzehrt man im Wirthshaus. Ein Holzschelm bleibt in den Augen des Volks doch ein ehrlicher Mann, kann alle Bürgerrechte geniessen und alle Aemter bekleiden (so war's auch in viel spätern Zeiten noch mit einem Verläumder und Schmäher, der als solcher vom Gericht verurtheilt und auf seine Kosten in Zeitungen verrufen worden); auch ist die Strafe unverhältnißmäßig gering und bei Straflosigkeit sicherer Gewinn." Im Bezirk Horgen unternahm eine Diebsbande besonders verheerende Räubereien in den Waldungen, so daß man den Schaden auf 60,000 Gulden berechnete; sie machte sich durch die schreckendsten Drohungen fürchten. — Man rief zu Erhaltung von Sittlichkeit und Wohlstand auch nach einem Spielverbot, aber mehrere Repräsentanten bemerkten: es habe jeder mit seinem Eigenthum zu handeln, wie er wolle, und man würde die Freiheit der Bürger verletzen (durch Sicherung ihrer Kinder vor Hunger und Elend!). Auch die Lotteriesucht war verbreitet; ihr Unheil bewog die Räthe doch, die den Verwaltungskammern gegebene Vollmacht, Lotterieen zu bewilligen, zurückzunehmen und alle Arten derselben wurden bei 60 bis 100 Franken-Buße für Käufer und Verkäufer von Lotteriebillets verboten. — In der Predigt von Heß am 16. Juni 1799 hörte man die klagende Stimme aller wahren Vaterlandsfreunde: „Gesinnungen äußern sich je länger je dreister, nicht etwa nur in Reden und Schriften, sondern in Handlungen, in öffentlichen Verfügungen, welche — zwar immer unter den schönsten und blendendsten Namen — die Herrschaft des willkürlichsten und gesetzwidrigsten Parteigeistes zu befestigen dienten. Da war ja bald kein rechtschaffener Bürger mehr, von denen die sich unter der ehemaligen Regierung um das Vaterland verdient gemacht hatten, bei Tag und Nacht sicher, daß er nicht auf die eigenmächtigste Weise von Haus und Heimat verdrängt, mitten

aus seinen Geschäften weggeholt und mit bewaffneter Hand werde weggeführt werden. Da war bald keine Stadt- oder Landgemeinde mehr, die nur auch etwas gemäßigte Gesinnung äußerte, vor dem bittersten Vorwurf eigensinniger Abneigung gegen das Neue sicher. Recht und Freiheit eines Jeden, der nicht laut in den herrschenden Ton der Gewalthaber mit einstimmte, war in augenscheinlicher Gefahr. Persönliche Sicherheit hörte auf, und die Konstitution selbst ward in der Person mancher würdigen und verdienten Staatsbürger verletzt. Selbst das Recht der Privatwohlthätigkeit durfte kaum mehr frei zum Trost tief gedrückter, eben so achtungs- als mitleidswürdiger Eids- und Bundsgenossen ausgeübt werden, weil man sogleich eines parteiischen Betragens, einer geheimen Untreue, eines strafbaren Mißtrauens gegen die Regierung beschuldigt wurde. Der gute Leumden einer alten, um die Eidgenossenschaft, den Kanton und ihre ehemalige Regierung von Jahrhunderten her wohlverdienten Stadt, ward mit Füßen getreten, selbst als ihre Bürgerschaft die wichtigsten Vorrechte um des Friedens willen aufgeopfert hatte. Gegen die nicht geringe Anzahl der ihr immer noch dankbar ergebenen Landbürger erlaubte man sich immer noch und zwar von Seite der höchsten Gewalten, argwöhnische gehässige Mißdeutung und Ahndung ihrer unschuldigsten Schritte." — Professor Schultheß erzählt in seiner Flugschrift: „Die Dürre des Sommers 1800 als göttliche Strafe zur Besserung." „Schändlich verwahrlosten angesehene stolze Gemeinden ihre Armen; Geizige entzogen sich ungeahndet der angelegten Steuern. Eine vom Krieg sehr wenig angefochtene Gemeinde ließ die sechs Batzen Winterschullohn für jedes Kind dem Schulmeister unbezahlt. Zu Anfang des Winters wimmelte Zürich vom muthwilligsten Bettlergesindel, das Weißbrot, Kaffee, Zucker kaufte, im Wirthshaus zechte, und über die Rumfordsche Suppe und die ausgetheilten Lebensmittel murrte. Laster haben sich die drei Jahre mächtig gemehrt, besonders Pflichtvergessenheit gegen Eltern, Lehrer, Vorsteher. Große und kleine Machthaber zeigen Gleichgültigkeit, ja Feindschaft gegen alles, was

Sitten-, Kirchen-, Schul- und Hauszucht ist. Die Gemeindsbehörde schloß einen Pfarrer bei Fällen von Sittenpolizei aus, weil Kirchenzucht und Gemeindspolizei das Nämliche sei. Dieser Pfarrer war ein durch Gutmüthigkeit, Gelehrtheit, Rechtschaffenheit, Amtstreue, Schulbesuch — so daß er halbe Tage durch selbst unterrichtete — und durch bald fünfzigjährigen Pfarrdienst ehrwürdiger Mann. Dieß zu der Zeit (Anfang des Jahres 1800), als der Vollziehungsausschuß Kirchen- und Sittenzucht herzustellen befahl. Eben diese Gemeindsbehörde gab dann das Beispiel gottesvergessener Leichtfertigkeit in Behandlung einer Klage von Eltern über einen sie mißhandelnden Sohn." — — Unter allem Prahlen mit Aufklärung wirkte der rohste, eckelhafteste, mit Bosheit verbundene Aberglauben fort. Da hieß es von dem edel wohlthätigen Meier zu Aarau, er wolle die heidnische Religion einführen, schlage unterirdische falsche Münze, habe einen Bund mit dem Teufel, der ihm Geld, so viel er begehre, verschaffe. Aus den Kantonen Aargau und Basel kamen Leute zu ihm mit dem Anerbieten, sie wollen, wie er, ihre Seelen dem Teufel verschreiben, wenn er ihnen Schätze verschaffe. Ja, eine arme Frau aus dem Kanton Basel, die viele Kinder hatte und in tiefer Noth war, bot, da sie weder Speise noch Kleider für sie habe, unter heftigem Seelenkampf sich dem Satan an, wenn den Kindern geholfen werden könne. Meier ergoß sich dann unwillig über Oberkeit und Geistliche, die dem nicht wehren. Die sogenannten Patrioten waren durch ihre Sittenlosigkeit im Allgemeinen so verachtet, daß Cartier im Großen Rathe sagte: Man verstehe im Solothurner Volk allgemein unter einem Patrioten den Inbegriff der Schlechtigkeit — worunter denn freilich auch sonst rechtschaffene, aber schwärmerische Revolutionsfreunde leiden mußten. Die Patrioten auf dem Land zitterten besonders vor dem Einmarsch der Oesterreicher, weil sie fürchteten, daß ihnen dann das von ihnen verachtete, der Revolution feindliche Volk vergelten werde. Der fanatische Unglaube zitterte vor dem fanatischen Aberglauben im rohen Volk. Die große Mehrheit der Räthe und Ober-

beamten machte sich durch eiteln Stolz, der besonders mit dem Amtskleid prangte, und lächerliche Nachäffung französischer Sitten, hauptsächlich aber durch liederliches Leben in berüchtigten Orten verächtlich, was sich dann, als die Furcht vor der Schreckensherrschaft gewichen war, öffentlich kund gab. Wer möchte auch mit so unsittlichem, rohem Pöbel gesellschaftlichen Umgang haben! Aeußerst wenigen Räthen, Beamten und Offizieren, da die meisten aus dem Pöbel erhoben worden, ward darum der Zugang in Gesellschaften Gebildeter gestattet. Dieß erzeugte dann Bitterkeit und Rachsucht, Haß gegen Gebildete und Gelehrte, was auch in den Räthen laut ward; wogegen das bessere Volk immer mehr den alten Regenten und Geistlichen Achtung bezeigte. Flüchtige Patrioten wollten sich in die Berner Leiste, d. h. geschlossene Gesellschaften, eindrängen, wurden aber abgewiesen, und erhoben darüber Geschrei. Ihre Freunde öffneten ihnen dann gesellschaftliche Vereine, wie sie ihnen behagen konnten. — Dagegen lebten die Einwohner der ehemaligen italienischen Vogteien (nun Kantone Lauis und Bellenz) in alter Unkultur fort, obgleich Manche auf Reisen und italienischen Hochschulen sich höhere Bildung verschafften. Der Ackerbau war daselbst nicht verbessert; die Nahrung des Volks hing vorzüglich vom Gedeihen der Kastanien ab; Erdäpfel waren noch selten; auch in Gegenden von sehr fruchtbarem Boden zeigte sich oft Hungersnoth; den Weinstock ließ man verwildern; man hatte noch keine Stallfütterung; überhaupt ward das Vieh schlecht gepflegt. Die Alpen waren schlechter als auf der Nordseite des Gebirgs. Schaaren wanderten jährlich zu Erwerb außer das Land, indessen die Weiber das Feld bauten und Haus und Stall besorgten. Es hatte wenige Reiche; das Land war voll Armer, die unreinlich bei schlechter Nahrung und Kleidung lebten. Die alte Prozeßsucht ward durch das Heer von Advokaten genährt; der Abgaben waren wenige; dem Soldatenstand und der Revolution war das Volk immer abgeneigt, und grausam bestrafte es die Stifter und Verbreiter der Revolution, so daß es den Abbé Vanelli für seine Revolutionszeitung mit seinem

Blut büßen ließ. Der verdorbene Nationalcharakter blieb unter allen Staatsveränderungen immer der gleiche. — Anders gestaltete sich die Unsittlichkeit in dem reichen Emmenthal, besonders dem großen, wohlgebauten reichen Dorf Langnau. Da, heißt es, herrschte Uebermuth, Herrschsucht, Neid auf Bern; man hielt sich an die Revolutionsfreunde und ward von diesen den Franzosen überliefert, deren religiöse und moralische Leichtfertigkeit sich dann in dieser Gegend immer mehr verbreitete. Selten war in diesem reichen Land das Erbarmen mit den unglücklichen Eidgenossen in den Ländern. Stapfer, von allen Seiten die Klagen über Irreligiosität und Sittenlosigkeit vernehmend, wies die Regierung wiederholt und immer ernster auf das Unglück hin, das die immer allgemeiner wie der Krebs sich verbreitende Sittenverderbniß über das Land verbreite und seinen Wohlstand zerstöre. — Ein Bericht des edeln Pfarrers J. R. Wyß zu Münchenbuchsee bei Bern an den Vollziehungsausschuß und die Räthe zeichnet anschaulich die Wahrheit der Darstellung des Ministers Stapfer von der Sittenverderbniß im Kanton Bern am Beispiel seiner Pfarrgemeinde. In zwei Aufsätzen stellte er, mit Thatsachen erwiesen, zwei Hauptursachen der Verderbniß und des daraus hervorgehenden Elends und der Zerstörung alles Wohlstandes im Land dar. Zuerst zeigte er: wie immer mehr liederliche Eltern ihre Kinder den Gemeinden zur Erhaltung aufladen und sich nicht um sie kümmern, so daß die arbeitsamen, haushälterischen, gesitteten Eltern oft ihr eigenes nothdürftiges Brot den ihrigen entziehen und hingeben müssen, die Kinder von müßiggängerischen, verschwenderischen, sitten- und ehrlosen Eltern zu erhalten, damit diese in aller Ausschweifung leben können. Dieß wird mit empörenden Beispielen belegt (wie z. B. eine Dirne der Gemeinde vier uneheliche Kinder aufdringt). Da wird die Sorge für solche Kinder dann durch Mindersteigerung den schlechtesten Leuten übertragen, die sie physisch und moralisch zu Grund gehen lassen — und dagegen wird nichts gethan! Dabei bemerkt er dann, daß schon vor der Revolution, die

Ausschweifung begünstigend, die Folgen des unehelichen Geschlechtsumganges aus eben nicht ehrenhaften Gründen den Weibspersonen aufgebürdet worden. — Nun hob man zwar das grausame Gesetz auf, das bei einer unehelichen Geburt der Mutter Beistand zu leisten verbot, bis sie den Vater genannt habe; aber man versäumte alle pflichtmäßige Sorge gegen Vermehrung der unehelichen Kinder (wie in diesem und andern Kantonen noch nach einem halben Jahrhundert!). In dem zweiten Aufsatz zeigte er die Thorheit und Verderblichkeit des Gesetzes über die Schenkfreiheit, die alle Sittlichkeit und allen Wohlstand gefährde. „Dieses Gesetz berechtigt jeden verdorbenen Menschen, den häuslich und moralischen Ruin seiner Mitbürger zu verursachen. Von den Folgen der Schenkfreiheit führt er die Erfahrung in seiner Gemeinde an. „Sobald die Revolution ausbrach, ward das Land mit sittenlosen Häusern (Schenken) übersäet. In jedem Dörflein entstand eine, in Einem Dorf selbst vier, fünf, sechs Schenken. Die Gerichte (z. B. das von Zollikofen) wollten wehren, mahnten ab, verboten. Einige gehorchten; andere versprachen und hielten nichts, und noch andere wollten weder versprechen noch folgen. Auch die Bemühungen des Kantonsgerichts, das warnte und bestrafte, waren fruchtlos. Die Schenkwirthe wandten sich an die Gesetzgebung. Da sprach man lange eifrig für und wider, und das unglückliche Gesetz erschien, das das Schenkrecht frei gab; es prostituirte die Gerichte und benahm ihnen alles Ansehen und Wirksamkeit. Nun jubelten sie. In einem Dorf, wo vorher keine Schenke war, stiegen sie in einem Jahr auf vierzehn! Man brauchte alle Lockmittel, um Gäste zu gewinnen: Kegelbahn, Kartenspiel, Tanz, Dirnen rc., und Schwelgen Nacht und Tag! Alle Leidenschaften brechen los. Wohlstand und häusliches Glück gehen unter; Ehrbarkeit und Sitten verschwinden; Streit, Schlägereien, unzählige Prozesse entstehen; eine ungeheure Menge Holz wird in Privat- und Nationalwäldern gestohlen, um das erlöste Geld zu verprassen. — In einer offenen Tenne eines Schenkwirthshauses treiben französische Soldaten in Gegenwart

zuschauender Jugend ungehindert Unzucht mit einer Dirne. Da werden Meutereien beredet; von da gehen Beleidigungen und Gewaltthaten aus. Da wird der künftige Richter und Gesetzgeber des Volks erzogen, in dessen Hand all das Unsrige stehen wird; die Polizeiwachen sitzen in den Schenken. Bei Ausbrüchen schickt man dann Exekutionstruppen, und Unschuldige werden mit den Schuldigen gestraft. Daß die Schenkwirthe unter Aufsicht der Munizipalitäten gestellt werden, hilft nichts, die Einen wollen, die Andern dürfen sich nicht widersetzen. Ihrer Publikationen spottet man, und treibt die Sache fort. Und wie wäre bei solcher Menge Schenken, besonders auf Weilern und Höfen, Polizei möglich? Widersetzlichkeit, Spott und fürchterliche Drohungen sind so allgemein, daß die beste Munizipalität wenig ausrichten kann. Haß und Rache lohnen die Pflichtliebenden; der treue Beamte ist ohne Autorität und Exekutionsmittel, und ohne Schutz für seine Person. Die Freilassung der Schenkrechte entfremdete die besten Menschen der Gesetzgebung. Die Stunde, die dieß Gesetz besiegelte, war eine Stunde der Trauer für jeden sittlichen Menschen und vaterlandsliebenden Bürger, und brachte die Regierung in den schmählichsten Verdacht." — Der Senat ehrte sich, daß er über diesen Bericht einmüthig Ehrenmeldung beschloß. — Die Bemühungen rechtschaffener Bezirks- und Gemeindsbehörden fanden selbst bei höhern Behörden Widerstand, was besonders bei dem Regierungsstatthalter Gaudenz Planta in Bern der Fall war, den dann der Vollziehungsausschuß im April 1800 von seiner Stelle entsetzte. — Auch über die Sittenlosigkeit in Luzern klagten die Behörden, berichteten von den Folgen derselben in daraus entstehenden Krankheiten, und begehrten Anweisung eines Gebäudes für Unterkunft unehelicher Kinder und Einschließung der Dirnen. Man warf die Schuld hauptsächlich auf das Beispiel von Mitgliedern der Räthe. — Berichte aus dem Aargau meldeten zugleich von den Gewaltthaten der Soldaten auf ihren Zügen, vom nächtlichen zügellosen Schwärmen der Bürger und Bauern, und von der Liederlichkeit des weiblichen

Geschlechts, weil keine Sittenaufsicht sei und viele Wirthe alle Ausschweifungen begehen ließen, um Gäste zu gewinnen, was dann auch hier reißende Fortschritte der Sittenverderbniß, vorzüglich unter der Jugend, zur Folge hatte. Und welche Petitionen wurden oft vor die Räthe gebracht! Bay berichtete über eine vom 11. Juli 1800 von einem Bürger zu Köniz, Kt. Bern, der darin sagte: „Durch die neue helvetische Konstitution und den in Folge derselben geleisteten Bürgereid sind die alten Gesetze, die dem Gläubiger das herrschsüchtige Recht ertheilten, seine Ansprachen einzutreiben, und also die vor der Revolution gewesenen Schulden getilgt," und er ersucht die Gesetzgeber, ihn gegen seine ungestümen Gläubiger sicher zu stellen. — Man läßt sich die Zuschrift vorlegen und beschließt nur, nicht einzutreten. Ein Dieb von Vordem Wald (im Aargau) war 12. Juli 1800 so frech, daß er, der als Dieb im Schellenwerk zu Bern gewesen, und 1798 von den Franzosen befreit worden war, von den Räthen Herstellung seiner Ehre verlangte — und man wies es an den Vollziehungsausschuß! So war's mit der Unsittlichkeit in Zürich. Beim Antritt seiner Stelle als Regierungsstatthalter erklärte Ulrich, wie er von allerlei Verderbnissen in der öffentlichen Rechtspflege höre; er werde eine besonders scharfe Aufsicht darüber halten — und wo möglich eine noch schärfere auf jene immer zahlreichern Ausbrüche schauerlicher Unsittlichkeit, welche eine zügellose Jugend fast überall und hie und da selbst das vorgerücktere Alter vollends so ärgerlich sich zu Schulden kommen lasse." — Vom Kanton Sentis ward berichtet (1800), daß bereits 600 Wirthspatente ausgeliefert worden und die Begehren darnach täglich sich noch mehren. „Die hundertfünfzigste erwachsene Person ist Wirth oder Wirthin; im Ganzen ist das vierzigste Haus ein Wirthshaus, hier in Z....l das sechsundzwanzigste. Aber alljährlich 600 große Thaler Patentengeld ersetzen Alles!" Riederer schreibt (20. März 1800) von den Behörden im Kanton Linth: „Da ist alles desorganisirt und aufgelöst; jeder Gemeingeist ist von den öffentlichen Beamten verschwunden, wo jeder rechtschaffene Mann sich zurückzieht und zurückziehen muß." So

geschah, wie Monnard in wenigen Worten von dem traurigen Zustand der öffentlichen Unsittlichkeit treffend sagt: „Die sich immer mehrenden Wirthschaften, die mit Versuchungen aller Art lockten, lösten alle Ordnung und Sittlichkeit auf, und Ausgelassenheit ward im Volk immer allgemeiner. Man hielt für Freiheit, thun zu können, was bisher Schande und Strafe brachte." Immer lauter erhob sich aber auch das Geschrei im Volk über dieses Verderben, selbst vom Zürichsee her und aus der Waadt.

Diesem Zustand der allgemeinen Unsittlichkeit und ihres Verderbens, der durch die Revolution herbeigeführt worden, stellte Stapfer eine Darstellung der ehemaligen Staatsverwaltung der Bernerregierung gegenüber. „Indem sich die Oberkeiten als Väter der Regierten betrachteten, und Elternpflichten auf sich zu haben glaubten: so entstand daraus eine genaue Aufsicht, die sich weit über die bürgerlichen Vergehen hinaus ins Gebiet der Moralität erstreckte; und da die Staatsvorsteher eine Religionsgesellschaft vorfanden, die auf Reinheit der Sitten ihrer Mitglieder Bedacht nahm, alle Aergernisse zu vermeiden suchte oder ahndete: so verband sich die Regierung mit den Kirchenvorstehern zu gleichem Zweck, lieh denselben ihren weltlichen Arm zu Handhabung der Kirchenzucht und Bestrafung der Fehlbaren, und glaubte dadurch nicht bloß der Kirche Hülfe zu leisten, sondern auch eine der heiligsten Regentenpflichten zu erfüllen. Der wohlthätige Einfluß, welcher daraus entsprang, überwog den Nachtheil, welchen diese moralische Zucht für die strengbürgerlichen Rechte der Staatsmitglieder nach sich zog. Es wäre um so bedauernswerther, um dieser zufälligen Nachtheile willen (denen leicht abzuhelfen wäre) alle ehemaligen Zuchtanstalten in ihrer Auflösung zu lassen, und so das Volk der Verwilderung preiszugeben. Der Schaden ist hingegen fürchterlich und unaufhaltbar, welcher wie der Krebs um sich greifen und die edelsten Bestandtheile der Volkswohlfahrt zerstören muß, wenn keine Sorge mehr angewendet wird, ärgerliche, aber außer dem Kreis bürgerlicher Vergehen befindlicher Auftritte, Unwesen an Sonn- und

Feiertagen, Spielsucht, Völlerei, Unzucht, Lärm ꝛc. zu ahnden oder zu verhüten. Alle Erziehungsräthe klagen bitterlich über nachläßigen Schulbesuch; die jungen Leute entschlagen sich der öffentlichen Religionsunterweisung, und weder Aufforderung an Eltern von Seite der bürgerlichen Behörden, noch die Vorstellungen der Pfarrer und Schullehrer vermögen, diesem Versäumniß zu steuern. Zwangmittel werden erforderlich, wenn die nächste Generation durch ihre Verwilderung nicht der jetzigen Regierung zum bittersten Vorwurf gereichen soll. — Es sind keine Behörden und Anstalten mehr da, deren Pflicht und Zweck es wäre, der Zwietracht und dem Bruch zwischen Eheleuten, der Wirthschaftslosigkeit, Verschwendung und Völlerei zu begegnen und den Ruin von Familien durch frühe Ermahnung und Ahndung zu verhindern. Mit der Hülfe warten, bis die Anstalt der Friedensrichter oder eine ähnliche im Gang sein wird, oder verbesserter Unterricht diesem Uebel steure ꝛc., hieße über dem schönen Traum von der Zukunft die gegenwärtigen Uebel auf die leichtsinnigste Weise vernachläßigen, bis alle Hülfe zu spät wäre. Hiezu kommt noch die fürchterliche Vervielfältigung der Weinhäuser neben Abnahme des Einflusses des geistlichen Stands und der Scheu vor der öffentlichen Meinung. — Daß man den Geistlichen den bürgerlichen Behörden ihrer Gemeinden unterwarf, war der Sittlichkeit sehr nachtheilig. Wenn der Pfarrer zwar als Bürger der Zivilordnung untergeordnet sein muß, so sind die moralischen Verhältnisse verschieden. In dieser Rücksicht ist der Seelsorger Vorsteher der Gemeinde." — Familien, die in ihren Haushaltungen Sittlichkeit bewahren wollten, zogen sich, entfernt vom Getümmel und der Verführung der unsittlichen Menge, in die Einsamkeit ihres Hauswesens zurück. Das thaten besonders die ehemaligen regierenden Stände; sie begaben sich häufig auf ihre Landbesitzungen, zu besserer Familiensorge, zur Sparsamkeit nach ihrer Beraubung und darum zu einfachem häuslichem Leben, und auch in der Stadt beschränkte man sich auf den Familienkreis. — Ermüdet von den allgemeinen immer fortdauernden Klagen des Volks, erlassen endlich die Räthe

(4. April 1800) das Gesetz: Es sollen keine Patente für Schenken in Dörfern, welche vor der Revolution das Recht dazu nicht hatten, und die abgelegen sind, bewilligt werden, und Unterhaltung verdächtiger Weibspersonen verboten sein. — In der Jammerzeit des Kriegs rief die Volksstimme den Räthen zu, die Schauspiele in der Hauptstadt zu verbieten; dieß ward zwei Mal verworfen und endlich beim dritten Antrag nach einer Sitzung voll Streit und Lärm beschlossen.

Wiederholt und eifrig drang Stapfer auf Wiederbelebung der Sittengerichte. „Vernunft und Völkergeschichte", sagte er, „beweisen, daß die bürgerliche Ordnung durch nichts so geschwind als durch Sittenlosigkeit zerrüttet und aufgelöst wird. — Die Sittengerichte sind ein nothwendiger, aus dem Wesen des Christenthums selbst fließender Bestandtheil der kirchlichen Anstalten, unter deren Vorbehalt die Nation die Konstitution angenommen hat, und sind auch ein tief gefühltes Bedürfniß des Volks; es nicht befriedigen, wäre ein Verbrechen gegen dasselbe. Es sollten durch ein ausdrückliches Gesetz die beim Ausbruch der Revolution vorhanden gewesenen Anstalten der christlichen Kirche für Unterricht und Sittenzucht in die Staatsanstalt aufgenommen und dem Departement der Nationalerziehung als wesentlicher Bestandtheil, jedoch im Zusammenhang und mit Vorbehalt der Selbstständigkeit der Kirche, einverleibt werden. Am 28. Dezember 1799 ward doch auf eine Zuschrift des Kirchen- und Schulraths von Bern, welche Errichtung von Sittengerichten empfahl, Ehrenmeldung ausgesprochen, und am 22. Februar 1800 machte dann der Vollziehungsausschuß folgenden Vorschlag für Errichtung derselben. „Jede Pfarrgemeinde soll ein Sittengericht haben, bestehend aus dem Pfarrer derselben und sechs Bürgern, die aus dreifachem Vorschlag des Pfarrers von der Gemeinde für vier Jahre erwählt werden. Zur Kompetenz desselben gehört: Verletzung der Ehrerbietung gegen den Gottesdienst und Störung desselben; Vergehen gegen die väterlichen Rechte und Pflichten; Polizeiaufsicht auf die Jugend in Beziehung auf öffentlichen

Unterricht und Erziehung in Schulen; Liederlichkeit, Schwelgerei, Trunkenheit und grobe Aergernisse; Streitigkeiten zwischen Eheleuten zur Versöhnung. Der Vorgeladene muß sich ohne Beistand persönlich stellen. Strafen bestehen in dem Verweis, mündlich, oder schriftlich ins Protokoll verzeichnet, oder endlich für beharrliche ärgerliche Ausschweifungen in der Erklärung: daß der Fehlbare den Tadel der ehrliebenden Bürger verdient habe, mit Mahnung zur Besserung; Wirthshausverbot bis auf sechs Monate. — Cartier glaubt, es wäre am besten, das Sittengericht mit der Munizipalität zu vereinigen, statt wieder eine neue Behörde aufzustellen. Rellstab hatte die Schamlosigkeit zu begehren, daß es ohne Berathung zurückgewiesen werde. Man habe genug Beamtete und brauche nicht noch Sitten- oder vielmehr Inquisitionsgerichte. Es sei der Konstitution zuwider, dem Geistlichen ein Amt aufzutragen, und eben so sehr, diese Art heimlicher Gerichte aufzustellen, die einen Gewissenszwang (!) bewirken würden. Würde ein solches Gericht angenommen, so würde er suchen, sein Vaterland zu verlassen." Billeter: „Die Geistlichen machen sich so zu Dorfjunkern; sie sollen aus dem Gericht weggelassen werden." Custor: „Die Konstitution empfiehlt ja Versittlichung." Carrard: „Von allen Seiten kommen Berichte über Entsittlichung des Volks; selbst eifrige Freiheitsfreunde bezeugen dieß. Falsche Begriffe von der Freiheit bewirken Zügellosigkeit. Keine Gesetze thaten derselben Einhalt; die Vermehrung der Weinschenken besonders beförderte sie beträchtlich." Desch: „Ohne Sorge für die Sitten lebe ich nicht mit Freuden im Land." Rellstab verabscheut die Orthodoxen. (!) Gmür belobt die große Zahl der Geistlichen. Secretan: „Man will nun bestrafen, was nicht gesetzlich verboten war, und was Aergerniß bringt. Was ist dieß? ein bloß theologischer Ausdruck." — Escher: „Seltsam, daß man die Grundsätze dieser wohlthätigen Einrichtung nicht mehr anerkennen will. Noch auffallender aber ist die Behauptung, daß die Bürger das thun dürfen, was nicht in den Gesetzen verboten ist. Freilich darf der Kriminalrichter nicht strafen, wenn

für ein begangenes Vergehen kein Strafgesetz da ist. Aber Gott bewahre uns vor der Anerkennung des Grundsatzes: Was nicht in den Strafgesetzen verboten ist, ist erlaubt. Betrachtet euer Kriminalgesetzbuch — was würdet Ihr damit erlauben! Wo haben wir Gesetze für die Pflichten der Familienglieder, der Gemeindbürger? Ist wohl unser Volk auf einer solchen Stufe der Sittlichkeit, daß diese Pflichten auch ohne Gesetz oder Aufsicht allgemein erfüllt werden? Nein. Es ist Pflicht des Staats für Ruhe und Eintracht in den Haushaltungen, für elterliche, kindliche Pflichten und wider öffentliche Aergerniß zu sorgen; auch sind diese Sittengerichte nur Ermahnungs- und Warnungsbehörden; warum sie denn mit Inquisition und heimlichem Gericht vergleichen?" Man weist das Gutachten wieder an den Ausschuß zurück. Erst in späterer Zeit kam dann ein solches Gesetz zu Stande. In solchem Sinn wie Escher beantwortete der Stadtpfarrer Müller zu Luzern in der literarischen Gesellschaft die Frage: „Was kann der Staat gegen öffentliche Laster thun, ohne der persönlichen Freiheit zu nahe zu treten?" Erst aber muß die Frage beantwortet werden: „Soll der Staat gegen öffentliche Laster oder um die öffentliche Sittlichkeit sich annehmen?" Ja schon der Polizei für Ruhe, Ordnung und Sicherheit wegen; des Rechtes wegen, nicht nur für Eigenthum und Ehre, sondern für Schutz der Unschuld, der Ehe; gegen den Spieler, den Räuber der Seinigen, und um der Sittlichkeit selbst willen." Koch: „Der Zweck des Staats ist nicht nur für das sinnliche Wohl des Volks, sondern für dessen geistige moralische Natur, beide in Uebereinstimmung, sonst kommt Sittenlosigkeit und Zerstörung des Staats; auf jene folgt Sklaverei; dieß lehrte schon die Geschichte des Alterthums. Das Gesetz für äußere Regelung, das Gewissen für die innere. Hauptmittel ist Aufklärung, freilich nicht die modische, nicht nur sinnliche und verständige, sondern moralische Unterordnung aller Kräfte unter Pflicht und Achtung gegen die Vernunftgesetze. Der Staat hat die Mittel zu Ausbildung der moralischen Anlagen zu verschaffen: Erziehung zur Sittlichkeit, Beispiel der Regierenden

und Lehrenden, und eine Regierungsform, die dieß befördert."
— Es gilt aber doch auch von vielen Gegenden der Schweiz
selbst in dieser Zeit, was ein Winterthurerblatt aus späterer
Zeit in einer Beschreibung des Bezirkhauptorts Benken von
den Einwohnern dieses Orts und Bezirks meldet: „Mit angestrengtem Fleiß und Geschick betreiben sie außer etwas Ackerbau und Viehzucht vorzüglich den Weinbau (der sonst der
Sittlichkeit eben nicht gar förderlich zu sein pflegt). Industrie
und Handel sind ihnen gänzlich unbekannt, und sie äußern
entschiedene Abneigung, andere Erwerbszweige zu ergreifen,
als diejenigen, mit denen ihre Väter sich ernährten. Entbehrt
die Gemeinde dadurch viele Vortheile, derer sich gewerbtreibende
Dorfschaften erfreuen, so sind ihr größere Einfachheit der
Lebensart und mehr Unverdorbenheit der Sitten geblieben.
Wenige Dörfer unsers Kantons werden sich rühmen können,
seit Menschengedenken (also in und seit der Revolutionszeit!)
den öffentlichen Strafanstalten keine Zöglinge gegeben zu haben, wie Benken. — Und gedenke man der allverbreiteten Wohlthätigkeit gegen die unglücklichen Eidgenossen,
daß Unzählige sie übten, wie ein Handwerker in Nidau seinem
Freunde schrieb: „Ich bin entschlossen, eine Mutter mit drei
bis vier Kindern den Winter hindurch in mein Haus aufzunehmen und sie, will's Gott, mit allem nöthigen Unterhalt
zu versorgen; aber bitte mir fromme, brave und reingewohnte
Leutli aus, wenn schon ein paar Kinder mehr wären." —
Und daß auch die Dienstboten und die Pfründer im Spital zu
Bern Dublonen neben die großen Gaben der Vornehmen und
Reichen auf den Altar des Erbarmens legten." Da erheitert
sich das Gemüth im Glauben an die Gotteskraft, welche die
moralische Saat auch im Revolutionswinter beschützt und erhält.

Rückblick und Aussicht.

Am Schluß dieses Zeitraums öffnen wir noch unser Auge
am Ende der Sturmnacht für einen Hoffnungsblick auf den
nächstfolgenden Zeitraum, in dem die Morgenröthe eines

schönen Tages für das nächste Menschenalter dem Vaterland aufging, wo zwar mit der letzten gemeineidgenössischen Tagsatzung zu Schwyz die alte Eidgenossenschaft zu Ende ging, aber auch die gewaltsam aufgedrungene, rechtlose französisch-helvetische Verfassung und Regierung vernichtet ward, und durch Bonapartes Vermittlung mit freudiger Zustimmung der Nation ein neuer Eidgenossenbund auf den Grundlagen der ursprünglichen Eidgenossenschaft errichtet ward.

Zu Anfang dieses Zeitraums (1. März 1799) war in Folge der vorjährigen Unterjochung durch die Machthaber Frankreichs die Schweiz als erobertes Land von denselben beherrscht, mit ihrem Heer besetzt und nach ihrer Willkür regiert. Diese Gewalthaber zwangen die helvetische Regierung, im Widerspruch mit dem Willen des ganzen Volks, zur Aufgebung der Neutralität und zu einem Schutz- und Trutzbund mit ihnen, dem zufolge die Schweiz an allen Kriegen Frankreichs Theil nehmen mußte. So ward sie nun in den allgemeinen Krieg, den die europäischen Mächte gegen jenes führten, hineingerissen, der Kampfplatz der Heere und die Stätte der Verwüstung und des Unglücks aller Art.

Während dieses Zeitraums der Unterjochung der Schweiz unter der französisch-helvetischen Herrschaft sieht man den Bundes- und Bruderstaat der Eidgenossenschaft verstümmelt, zerrissen, aufgelöst und seine Glieder durch das übermächtige Heer der neuen Hunnen in Ein Gemeinwesen, Helvetische Republik genannt, zusammengezwungen, aber auch nur durch diese äußere Gewalt zusammengehalten. Revolutionsgift von innen, Schwertesstreiche von außen scheinen das halbtausendjährige Leben der Eidgenossenschaft getödtet zu haben, und Niemand ahnet mehr den im Innersten des Herzens noch befindlichen Lebenskeim und dessen Neubelebung zu Wiederauferstehung derselben. Wen ergreift nicht freudiges Erstaunen, wenn ihm die Geschichte nach der Beschreibung des scheinbaren Untergangs der Eidgenossenschaft, welche auch die mächtigen Heere Europas vergeblich wiederherzustellen suchten, nun zeigt, wie

noch einmal nach einem halben Jahrtausend wahr geworden: „Als Demuth weint und Hochmuth lacht, da ward der Schweizerbund gemacht.“ Eben die gemeinsame Noth belebte die eidgenössische Bruderliebe wieder in allen Theilen des alten Eidgenossenbundes, durch die erbarmende Theilnahme an den ungeheuren Leiden des für Vertheidigung und Herstellung der Eidgenossenschaft sich opfernden Brudervolks und dessen Kindern, die, dem Hungertod zu entgehen, bei den alten Eidgenossen Brot suchten und fanden, und durch das innige Dankgefühl dafür in dem Volk der Urheimath der Eidgenossenschaft. Da verbreitete sich nun in der Stille eine allgemeine Verbindung der eidgenössisch Gesinnten, vorerst in den Urkantonen und dann in allen Städten und Landen der Eidgenossenschaft für Befreiung von fremder Gewalt und einheimischer Sklavenregierung. Am 24. Juli 1802 vereinigten sich die Häupter der drei Urkantone, Jost Müller von Uri, Alois Reding von Schwyz und Franz Xaver Würsch von Unterwalden bei dem Landammann Camenzind zu Gersau zu Erneuerung ihres alten Bundes. Diesen, so wie die Herstellung ihrer alten Verfassung beschlossen hierauf die Landsgemeinden, noch ehe durch Bonapartes Vermittlung ein neuer Eidgenossenbund zu Stande kam. Schnell erhob sich, durch dieses Beispiel ermuthigt, das ganze Schweizervolk gegen die helvetische Regierung, die sich nun vor demselben an die Landesgrenze flüchtete. Für einen Augenblick sah sie sich zwar durch die französische Macht wieder eingesetzt, verendete aber dann ihre schmach- und unheilvolle Herrschaft, als sie sich von Bonaparte, dem Herrn Frankreichs, verlassen sah, am 5. März 1803, dem Erinnerungstag an Berns Unterjochung vor fünf Jahren. Das Land verwarf nun den schimpflichen Namen „Helvetien“, der zugleich an die Unterjochung durch die Römer und die Franzosen erinnerte, und nahm wieder den der „Eidgenossenschaft“ an. Erneuert lebte die Eidgenossenschaft wieder auf, und erhielt sich nun auch unter den größten Weltstürmen bis auf diesen Tag.

Eidgenossen! Bewahret den Glauben und das Vertrauen

auf die göttliche Weltordnung! Seht ihr Walten in der finstersten Sturmnacht am Ende des Jahres 1799! Eben zu der Zeit, da jeder Vaterlandsfreund hoffnungslos am Grabe der Eidgenossenschaft weinte, aus dem sie wieder auferstand, da öffnete sich der Abgrund, der die Revolution mit ihren Urhebern und ihren Werken verschlingen sollte, und es dämmerte ein neuer schöner Eidgenossentag für das nächste Menschenalter auf, bis dann dieser Tag wieder mit neuen Sturmnächten wechseln mußte, wo französisch-helvetischer Geist abermal in Revolution waltete. Unrecht aber und Gewalt zerstört sich selbst, und die Revolution verschlingt ihre eigenen Kinder. Noch kämpft zwar immer der alte eidgenössische Geist mit dem ihm fremden und feindlichen französisch-helvetischen Revolutionsgeist unter wechselndem Geschick: aber wir sind doch noch Eidgenossen und leben in einer Eidgenossenschaft!

Inhaltsverzeichniß.

Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen Herrschaft.

Zweiter Zeitraum.

Vom Ausbruch des österreichischen Kriegs bis zur Auflösung der helvetischen Räthe.

Vom 1. März 1799 bis 7. August 1800.

I. Kriegsgeschichte.

II. Staatsgeschichte.

A. Regierung. Volk. Fremdherrschaft. Staatsveränderungen.

a. Während des Kriegs der Mächte im Land.

Seite

b. Von der Wiederunterjochung durch die Franzosen bis zum Sturz des Direktoriums.

c. Von dem Sturz des Direktoriums bis zur Auflösung der Räthe.

d. Landeszustand.

B. Gesetzgebung und Verwaltung.

Seite

III. Bildungszustand.

A. Schule, Wissenschaft und Presse.

B. Kirche, Religion und Sitten.

Verbesserungen.

Seite 19 Zeile 1 von unten statt schützen — schätzen.

= 20 = 7 = = = großen Maßregel — „großen Maßregeln“.

= 26 = 8 = oben = Volks Zorns — Volkszorns.

= 27 = 4 = = = den — die.

= 27 = 15 = = = Sentis — Sentis; st. Wallis — Wallis.

= 33 = 6 = unten = bedeckt — befleckt.

= 40 = 14 = oben = Rottweil — Rottweil.

= 74 = 12 = unten = Vukassevich — Vukassovich.

= 103 = 13 = oben = Crawfürd — Crawförd.

= 108 = 7 = unten = Führung — Fuhren.

= 110 = 6 = = = : — . Die dritte Zeile v. u. st. , — ;

= 121 = 1 = = nach Fluß — zu setzen ,

= 123 = 16 = oben statt Muttenthal — Muottathal.

= 139 = 13 = = = Wallenstadt — Walenstad.

= 173 = 7 = = nach Volksfeste — ,

= 182 = 8 = unten statt Schmähschreiben — Schmähschriften.

= 193 = 14 = = = Verbreitung — Vertreibung.

= 206 = 10 = oben = Verlesen — Vorlesen.

= 209 = 7 = = = Direktorium — Direktor.

= 230 = 13 = = = nach einigen Tagen — als einige Tage früher.

= 272 = 12 = = = Thurgaus — Thurgaus.

= 273 = 10 = = = aufgedrungen — abgedrungen.

= 291 = 8 = unten = würden — wurden.

= 292 = 11 = oben = seit — seid.

= 349 = 3 = = = ganzen — ganze.

= 356 = 10 = = = nur — nun

= 372 = 11 = = = nun — neu.

= 434 = 12 = = = neun — sechs.

= 449 = 15 = = = und Zürich — Zürich, Wallis u. a.

= 467 = 17 = unten = Egg — Elgg

= 503 = 7 = oben = nach: erwiesen — gegen.

= 529 = 3 = = = sollen — sollten.

= 543 = 13 = unten = ersten Beamten — erste Beamtete.

= 550 = 18 = oben = ihnen — Ihnen.

= 561 = 15 = unten durch — ist zu streichen.

= 561 = 1 = = statt . An — ; an.

= 577 = 8 = = = Ungehorsams — Gehorsams.

= 580 = 12 = = = Wochen — Monaten.

= 667 = 16 = = = , — ;

= 679 = 19 = oben zur Aufschrift: — 3.

= 697 = 4 = = statt dieß — dieser.

= 698 = 5 = = zur Ueberschrift: — 4.

= 713 = 10 = unten statt der Senat — er.

= 732 = 9 = oben = ! — .

= 734 = 15 = unten = Mittelweg — Mittelding.

= 734 = 2 = = = 6 — 7.

= 735 = 1 = oben = den Mangel — die Mängel.

= 778 = 1 = unten = Brenner — Bronner.

= 781 = 8 = = = Lüßis — Lußis.

= 816 = 5 = oben = die — der; und statt Kultur — Kultus.

= 818 = 16 = = nach bewirkt. — wurden.

= 818 = 22 = = Das Kantonsgericht hingegen sprach sie frei — zu streichen.

= 819 = 17 = = nach religiösen — .

= 832 = 5 = unten statt auch — euch.

= 835 = 3 = = = meine — meinen.

= 812 = 14 = oben nach Kirchen — und selbst von den Kanzeln.

= 867 = 3 = unten statt Herde — Heerde.

= 874 = 10 = oben zu verurtheilt — bestraft.

= 879 = 7 = = zu Vermehrung — und Versorgung.





